


303645325V

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Reinhold Klotz
Professor in Leipzig

Rudolph Dietsch
Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen
Gymnasiallehrer in Dresden.



ZWEIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
Fünfundsechszigster Band.

Leipzig 1852
Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Vorwort.

Mehr als sechsundzwanzig Jahre sind verflossen, seit die Jahrbücher für Philologie und Paedagogik ins Leben traten. War in diesem langen Zeitraume auch manche bittere Erfahrung zu verschmerzen, mancher schwere Kampf zu bestehn, so können wir doch mit dankbarer Freude auf denselben zurückblicken, da sich die Zeitschrift stets gütiger Theilnahme zu erfreuen hatte und in Folge davon eine nicht unerspriessliche Wirksamkeit auszuüben vermochte. In der Ueberzeugung, dass sie ihre Dankbarkeit gegen die Mitarbeiter und Leser und ihr Interesse für die Wissenschaft und das höhere Schulwesen nicht besser an den Tag legen könnten als durch erhöhte und erneute Anstrengungen, um möglichst allen gerechten Anforderungen zu genügen, berathschlagten Redaction und Verlagshandlung unter sich und mit Freunden, was in dieser Hinsicht zu thun räthlich und nöthig sei, und glaubten mit der Ausführung dessen, was sich als wünschenswerth ergeben hatte, nicht erst bis zur Beendigung eines Jahrgangs zögern zu dürfen, sondern dieselbe sofort ins Werk setzen zu müssen. Freudig erfüllt die Redaction die Pflicht, von den Veränderungen, welche mit Beginn des fünfundsechzigsten Bandes eintreten, Rechenschaft abzulegen.

Da alle Erfahrungen die Ueberzeugung begründen, dass die aus des genialen Passow Geiste entsprungene, durch den unvergesslichen Jahn praktisch ausgebildete und von seinen Nachfolgern festgehaltene Idee der Zeitschrift noch immer fruchtbar sei, und dass die Humanität mit Ernst verbindende unparteiische Haltung derselben sich bei der überwiegenden Mehrzahl ihrer Leser voller Anerkennung erfreue, so erschien die Festhaltung der bisher befolgten Grundsätze und der ursprünglichen Tendenz als Pflicht, dagegen stellte sich bei dem von Jahr zu Jahr mehr anwachsenden Reichthum der Litteratur eine Erweiterung des der Zeitschrift zugemessenen Raumes als Bedürfniss heraus. Die Verlagshandlung, welche ihren Eifer für die Wissenschaft immer bewiesen, entschloss sich bereitwillig, eine solche Druckeinrichtung zu treffen, dass ohne Vermehrung der Bogenzahl und ohne gänzliche Umgestaltung ein grösserer Raum gewonnen würde. Das hier vorliegende Heft gibt davon Zeugniss, dass dabei die Eleganz der Ausstattung und die Deut-

lichkeit des Drucks eher gewonnen als verloren hat. Welch bedeutendes Opfer dabei gebracht werde, da von einer Erhöhung des Preises gänzlich abgesehn wird, wird jeder Einsichtige ermessen.

Um die Geschäfte besser besorgen und grössere Thätigkeit entwickeln zu können, erkannten die beiden bisherigen Redactoren eine Vermehrung ihrer Kräfte für nothwendig. Sie haben die Freude, in dem mitunterzeichneten A. Fleckeisen, Lehrer am Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium und Blochmann-Bezzenbergerschen Erziehungshaus in Dresden, ihrem Leserkreis einen Collegen vorstellen zu können, dessen litterarische Leistungen und bewiesener Eifer für die Wissenschaft eine tüchtige Förderung unserer Zeitschrift verbürgt.

Beide Veränderungen werden es möglich machen, von allen bedeutenden Leistungen aus den Gebieten der Wissenschaften, welche im Kreise der Zeitschrift liegen, wie bisher ausführliche und eingehende Beurtheilungen zu geben, zugleich aber das Ganze der Litteratur schneller und vollständiger in kürzeren Anzeigen und Uebersichten zur Kenntniss zu bringen. Die uns bereits zugesagte oder in Aussicht gestellte Mitwirkung von namhaften Gelehrten lässt uns die Erreichung dieses Zieles trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten hoffen.

Liegt es im Interesse der Wissenschaft und des höhern Schulwesens, dass von den an den einzelnen Anstalten vorgegangenen Veränderungen, von deren äusseren und inneren Verhältnissen, namentlich aber auch von den durch sie ausgegebenen Gelegenheitsschriften, die selten im Buchhandel zu haben sind und auf dem Wege des Programmentausches erst später und in grosser, schwer zu übersehender Masse den einzelnen Anstalten zukommen, möglichst vollständig und schnell genaue Kenntniss verbreitet werde, so hoffen wir beifällige Zustimmung auch für die Einrichtung, welche uns um grössere Vollständigkeit, Praecision und Schnelligkeit (namentlich in den statistischen Mittheilungen) zu erreichen räthlich schien, dass nämlich in Zukunft die Personal- und Schulnachrichten für sich gegeben, die Programme und Dissertationen aber nach Fächern zusammengestellt zur Anzeige und Beurtheilung gebracht werden. Wie weit wir unsere Absicht erreichen können, hängt freilich davon ab, ob wir durch freundliche Zusendung von Notizen und durch gütige Erfüllung der von uns vor kurzem wiederholt an die Directionen der Gymnasien Deutschlands gerichteten Bitte unterstützt werden.

Wenn wir ferner auch Auszüge und Inhaltsangaben aus den bedeutendsten Zeitschriften geben werden, so glauben wir damit den Wünschen vieler unserer Leser entgegenzukommen.

Eine wesentliche Veränderung schien das mit den Jahrbüchern verbundene Archiv erfahren zu müssen. Dieses war bisher dadurch, dass in Folge des dem Publicum gegebenen Versprechens jährlich eine bestimmte Bogenzahl geliefert werden musste, seiner ursprünglichen Bestimmung, den Mitarbeitern Gelegenheit zu bieten, sich über interessante Gegenstände ausführlicher, als es deren Zwecke gemäss in einer Recension geschehn könnte, auszusprechen, entfremdet worden. Jene Bestimmung in Zukunft mit Strenge festzuhalten, ist unser Entschluss, dazu aber die Verwandlung der Supplemente in zwanglose Hefte nothwendig. Wenn dieselben dann auch nicht zunächst mit Recensionen in Verbindung stehende, aber die Wissenschaft und das Unterrichtswesen wahrhaft fördernde Abhandlungen und ausführliche Mittheilungen erschienener Gesetze und Verordnungen enthalten werden, so wird dies gewiss weder dem Zweck der Supplementhefte noch den Wünschen der Leser widersprechen.

Welcher Einsichtige sollte verkennen, dass die Anbauung und Verbreitung eines echt wissenschaftlichen Geistes eine der wichtigsten Aufgaben sei, von deren Erfüllung wesentlich das Glück der Zukunft abhängt? Der Kampf, den die Humanitätswissenschaften und die auf sie gegründeten Anstalten gegen viele Gegner zu führen haben, ist noch nicht beendet. Niemand möge augenblickliche Ruhe für Frieden oder Sieg nehmen! Gerade hierin liegt die Aufforderung, das eigne Haus auszubauen und zu befestigen, damit es künftigem Andrange zu widerstehn geeigneter werde. Ohne Anmassung dürfen wir aussprechen, dass die Jahrbücher für Philologie und Paedagogik unter den dazu bestimmten Zeitschriften einen ehrenvollen Platz eingenommen haben. Redaction und Verlagshandlung glauben den Beweis geliefert zu haben, wie sie Opfer und Anstrengungen nicht scheuen, um die Zeitschrift auf dem Höhepunkte der Wissenschaft zu erhalten. So dürfen sie auch wohl die sichere Erwartung hegen, dass ihren Bemühungen der Erfolg und die diesen allein verbürgende Mitwirkung Aller, denen die Erreichung des genannten Zieles am Herzen liegt, nicht fehlen werde.

Leipzig, Grimma und Dresden 1. Mai 1852.

Die Redaction:

Prof. Dr. R. Klotz, Prof. Dr. H. R. Dietsch, A. Fleckeisen.

Kritische Beurtheilungen.

Sophokles. Erklärt von *F. W. Schneidewin*. Zweites Bändchen: Oedipus Tyrannos. 157 S. 8. Drittes Bändchen: Oedipus auf Kolonos. 196 S. 8. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1851.

Was bereits von Unterzeichnetem über das erste Bändchen von Schneidewins Sophokles in diesen Jahrbüchern (LXIII. S. 3 ff.) bemerkt wurde, dass darin besonders die Kunst des Dichters in Erfindung und Ausführung, im Ganzen und Einzelnen beachtet sei, gilt in gleichem, wo nicht noch höherem Grade von den beiden, welche jetzt besprochen werden sollen. Man wird mit Dank anerkennen dürfen, dass durch diese Methode auch hier eine schöne Reihe neuer, unseres Wissens wenigstens anderswo noch nicht eröffneter Anschauungen gewonnen ist, welche der Herausgeber theils in der Einleitung theils in den Anmerkungen niedergelegt hat. Letztere sind weniger concis gefasst als in dem früheren Bändchen, wie schon die dadurch nöthig gewordene Trennung in zwei zeigt. Es scheint, Schn. hat die Nothwendigkeit empfunden, über gewisse Gegenstände, namentlich aus dem Gebiete der Mythologie, dem wenig unterrichteten Leser etwas mehr als kurze Andeutungen zu geben, zumal Citate neuerer Werke mit Recht so viel als möglich ausgeschlossen sind.

In Beziehung auf den Gang des ersten Dramas macht Schn. in der Einleitung aufmerksam auf die Zweckmässigkeit der Fiction, dass bei der Ermordung des Laios und seines Gefolges nur éin Mann entkommen sei, dessen falsche Angabe von mehreren Räubern, welche sie überfallen hätten, nicht widerlegt werden konnte und vortrefflich dazu diente, den Oedipus irre zu leiten (p. 3); sodann darauf, dass dieser in seiner Aufgeregtheit versäumt, den Diener sogleich rufen zu lassen, was ihm doch am nächsten liegen musste (p. 11): auf Iokastes Verblendung, wenn sie nicht danach fragte, warum derselbe den Anblick des Oedipus nicht zu ertragen vermochte, auf die Unüberlegtheit des Herrschers, der die Thebaner insgesammt zur Ermittlung des Thäters auffordert, was ihm nur Anlass gibt, die Verwünschungen, welche ihn selbst treffen sollen, vor allem Volk auszusprechen (p. 6); welchem Verlangen der Chor nur durch eine kleine Berichtigung: von Wanderern (also nicht von Räubern) sei Laios erschlagen worden, entspricht (zu Vs. 292); es wird ferner erinnert, wie die Befangenheit des Oedipus sich auch darin verrathe, dass Tiresias Vorwurf, er pflege blutschänderischen Umgang mit den *φίλτατοι* (366), ihm das Orakel des Apollo, welches dasselbe ihm verkündete, nicht in das Gedächtniss zurückrufe: also nicht Tiresias,

so deutlich er redet, kann ihn auf die Spur leiten, sondern ein einziges harmloses Wort der Iokaste (ἐν τριπλαῖς ἁμαξιτοῖς 716) bringt ihn zum Wanken in seiner bisherigen Sicherheit; wo er aber schon besorgt, der von ihm selbst verfluchte Mörder zu sein, beklagt er noch sein Loos, nicht mehr zu den Eltern in Korinth heimkehren zu dürfen, und fürchtet das mögliche Eintreffen dessen, was so lange Jahre bereits hinter ihm lag (p. 11); hier konnte übrigens auch die merkwürdige Uebereilung des Oedipus hervorgehoben werden, dass er in Folge des Orakels die vermeinten Eltern meidet, nachdem er doch nur darüber Aufschluss gesucht hatte, ob er wirklich jenen angehöre. Bemerkt wird ferner, dass Oedipus seine Untersuchung, ob Laios von mehreren Räubern oder nur einem ermordet wurde, aus den Augen verliere, weil sich ihm die neue Frage nach seinem Ursprung aufdränge, die nun derselbe Mann beantworten soll, der über den Tod des Laios allein Auskunft zu geben vermag (p. 14); und nach der Katastrophe, wie im Verlauf weniger Stunden Kreon durch Oedipus eignes Verfahren dahin gelangt, wonach widerrechtlich zu *trachten* ihm vorher zur schweren Schuld angerechnet wurde.

Bei aller Anerkennung so vieles Trefflichen im Einzelnen vermögen wir indes nicht in die von Schn. aufgestellte Grundidee der Tragoedie einzugehn. Es ist zuzugeben (p. 21), Oedipus versinnliche die Ohnmacht des auf eigne Kraft gestellten Menschen, aber nicht das vorausgeschickte, durch gesperrte Schrift als Hauptgedanke der Tragoedie ausgezeichnete: 'den Sterblichen, sei er noch so gut, bewahrt alle Wachsamkeit über seine Schritte nicht vor Vergehungen, aller Scharfsinn in der Erkenntniss des Richtigen frommt ihm nicht, sobald ihm die Liebe der Götter entgeht. Mag der äussere Schein noch so blendend sein, je später und unverhoffter, um so tiefer stürzen die Götter den ἐχθροδαίμων.' Hiergegen lässt sich einwenden: die Eltern des Oedipus werden durch seine Thaten, die eher Leiden sind (Oed. C. 266), bestraft, er selbst ist mehr Werkzeug der göttlichen Gerechtigkeit als Verbrecher; darum durfte er sich mit der Zeit (Oed. C. 431) über die Ermordung des Vaters beruhigen; auch die Entdeckung seines Ehebundes mit der leiblichen Mutter wirkt anders auf ihn als auf die ihrem Schuldbewusstsein erliegende Iokaste. Darum darf er, der lange Glückliche, der nur gezwungen oder bewusstlos handelte, nicht als Gottverhasster betrachtet werden, nicht als 'Spielball des Schicksals' (p. 16); von 'einem Unrecht der Götter gegen ihn' kann vollends keine Rede sein. Weniger sein Schicksal als sein Irregehn bei grosser Ueberhebung der ihm verliehenen geistigen Kraft ist das Tragische, es liegt darin die niederschlagendste Kritik menschlichen Scharfsinns; dies grauenvolle Schicksal des Königs wirkt hauptsächlich durch den Gegensatz mit seinen hohen Ansprüchen so erschütternd, und diese Ansprüche macht er um sicherer, als die Volksstimme (34. 505. 689) sie bestätigt. Uebrigens hat der Dichter Sorge getragen, den Fall des Helden gehörig zu motiviren, indem sein eingebildeter Scharfsinn ihn zum Argwohn gegen den

Schwager, und dieser Argwohn zu grosser Härte verleitet. Den Verdacht, ein Verwandter von ihm könne den Mord des Vorgängers veranlasst haben, lässt Oedipus 249 blicken, und eine Spur davon enthält schon die Vermuthung 124 sq.; späterhin richtet er denselben zuversichtlich auf Kreon, sobald, wie Schn. treffend bemerkt, Tiresias den Apollo als den bezeichnet, der ihn zu Fall bringen werde. Dieses plötzliche Ergreifen eines Verdachts, welchen er sofort hartnäckig festhält, beweist das Gegentheil der Eigenschaften, welche die Note zu 949 an Oedipus wahrnimmt, wenn sie ihn 'vorsichtig und gründlich' nennt. Einen Widerspruch schliesst das Urtheil p. 13 ein, wo Oedipus klug heisst und dabei stets unklug reflectirend. In anderer Weise ist er 969 zu nachsichtig beurtheilt: 'die Worte εἴ τι μὴ τὠμῷ πόθῳ enthalten einen selbst spitzfindelnden Versuch des frommen Gemüths, das Wort des Gottes in Ehren zu halten.' Er sucht sich vielmehr mittelst einer solchen Erklärung über die Furchtbarkeit des ihm gewordenen Orakels zu täuschen. Ueberhaupt stellt sich Schn. ihn besser vor, als es die Intention des Dichters zu erlauben scheint, wie wenn er p. 19 sagt: 'mit wahrhaft ängstlicher Sorge wird sein Aufbrausen aus edlen Motiven hergeleitet.' Oedipus stellt natürlich die edelsten Beweggründe voran, aber nicht zu verkennen ist sein beleidigtes Selbstgefühl, welches ihn so sehr verblendet, dass er in ruhmredigster Weise von sich spricht (380 sqq.) und sich für einen bessern Mantis als Tiresias selbst erklärt, obgleich er ihn in der Erwartung etwas von ihm noch nicht Geahntes zu vernehmen, bestellt hatte. Bei dieser Gelegenheit durfte ihm nicht das Praedicat 'des sonst bescheidenen' beigelegt werden, wie p. 8 geschieht; erst im Oedipus Col. hat er sich in der Schule der Leiden (Vs. 7) diese Tugend angeeignet. Selbst sein erstes Auftreten ist ein Gemisch von Mitleid mit dem Unglück des Volks und übergrossem Vertrauen (αὐθαδία, wie es Kreon 549 nennt) auf seine persönliche Kraft; auch kann er das stolze Gefühl seiner hohen Stellung nicht unterdrücken (8). Am weitesten geht in der Ueberschätzung dieses Charakters der Satz: 'vor nichts bebt der starke Held zurück, der vor allen Dingen die volle Wahrheit lernen will.' Das Verlangen, seine wahre Herkunft zu erforschen, ist so natürlich, dass es keiner Seelengrösse bedarf, um ihm nachzugeben. In Beziehung auf Laios ist es eine gewagte Behauptung, 'dieser habe auch in der Schiste beabsichtigt, d e n unerkannt zu tödten, welchen er als Knaben wissentlich aus dem Wege zu schaffen gesucht hatte' (p. 18). Sehr schlimm kömmt besonders Iokaste weg. Den Gipfel der Abneigung gegen sie erreicht Schn. in dem Ausspruch p. 21: 'ihr widerfährt nicht mehr als sie verdient, wenn sie nach Durchschauung verschuldeter Greuel sich erhängt.' Man muss sich erinnern, wie mild die Alten den χυτρισμός beurtheilten. Zu viel ist auch auf ihre Rechnung geschoben, wenn erzählt wird (ib.): 'das mit Laios, den sie bethört, erzeugte Kind hatte sie aus Angst ohne weiteres aus den Augen geschafft.' Die Frivolität, welche sie im Lauf der Handlung verräth, findet jedesfalls darin einige

Entschuldigung, dass sie bemüht ist, den Oedipus zu beruhigen, welcher ja selbst bei der Nachricht von Polybos Tod Aehnliches vorbringt (971 sq.).

Verdienstlich ist die Vergleichung von Sophokles Drama mit der Bearbeitung früherer und späterer Dichter p. 22—26 zusammengefasst in dem Ueberblick: 'das Hinausrücken der Entdeckung nach langer Zeit; der Anlass zu derselben durch die allgemeine Landesnoth, welche Oedipus Edelsinn ins hellste Licht stellt; der ungestüme Eifer, dem Gott zu dienen, der ihn stets von sich gestossen *) — das Alles ist Erfindung des Sophokles, der die Fäden zu seinem kunstreichen Gewebe auf eben so tief berechnete wie natürlich scheinende Weise geschlungen hat.'

Daher ist in der Erklärung dieser Tragoedie ganz besonders die Bezüglichkeit ins Auge zu fassen, das Streben jedes Wortes zu dem Mittelpunkte hin, d. h. dem unseligen Abirren des Oedipus, der in immer tieferes Dunkel geräth, je mehr er sich der Wahrheit nahe glaubt. Es ist die von dem Herausgeber allenthalben angedeutete Ironie, der Gegensatz zwischen dem, was der Held erstrebt und dem, was das Schicksal verhängt: wie wenn er, der gefeierte Herrscher, zwar der Pest 'dem Anlass der Erkenntniss des Wahren' ein Ende macht, aber nur durch seinen eignen Sturz in namenlosen Jammer. Dieser Contrast tritt vorzüglich im Chorgesang 1220 am Schluss in den Worten hervor: *τὸ δ' ὀρθὸν εἰπεῖν ἀπέπνευσά τ' ἐκ σέθεν καὶ κατεκοίμησα τοὐμὸν ὄμμα*, womit die treuen Anhänger einen wehmüthigen Rückblick auf den Eingang des Dramas werfen, vergl. Vs. 49.

Es dürfte nun schwer fallen, alle die treffenden Bemerkungen anzuführen, in welchen frühere und spätere Theile des Dramas hier zueinander in Relation gebracht werden, doch möge es gestattet sein, wenigstens Einiges auszuheben, wie zu Vs. 124, dass Oedipus zu Anfang der Tragoedie (139. 225. 231. 236. 246) immer im Singular, von éinem Räuber spreche, aber 842 sqq. durch die Lage der Dinge veranlasst werde, umgekehrt auf die Mehrzahl von Räubern alle seine Hoffnung zu setzen; zu 297 von dem hohen Vertrauen des Chors auf Tiresias (*οὑξελέγχων αὐτὸν*), damit die Anhänglichkeit der Thebaner an den ehemaligen Retter die härteste Probe bestehe; zu 350 von der Verblendung des Oedipus, der nicht einmal durch Tiresias wunderbares Wissen von dem 238 ausgesprochenen *κήρυγμα* an seiner Sicherheit irre wird; zu 672, wo Oedipus voraussetzt, Kreon werde aus Theben fliehen, was am Ende sein eignes Schicksal ist; zu 827, dass er, wie ehedem, nochmals durch das Orakel irre geführt wird, denn gerade in seiner korinthischen Umgebung, welche er so ängstlich jetzt noch meidet, würde er *ἁγνός* geblieben sein; zu 1146 über die triumphirende Sprache des Korinthiers, der von Oed. Herkunft noch nichts ahnt, während der Thebaner besorgt das Weitere

---

*) Es ist oben bemerkt, weshalb wir letzterem Satz nicht beipflichten können.

abbrechen möchte; zu 1484 wird an Tiresias Worte 413 erinnert, zu 1520 an den schon 569 ausgesprochenen Grundsatz Kreons. Häufig hat Schn. auch auf die absichtlose Zweideutigkeit mancher Worte hingedeutet, wie 264. 365. 397. 572. 928. 930.

Freilich kann man hier im eifrigen Bemühen, Alles der Art aufzuspüren, leicht zu weit gehn: auch Schn. scheint uns mehreremale in den Worten des Dichters versteckte Beziehungen gesucht zu haben, welche dieser schwerlich beabsichtigt hat. Er entdeckt z. B. eine Zweideutigkeit in 101 'τόδε, das vom Gott gemeinte (αἷμα), wie aus dem Gesagten zu entnehmen war. Zugleich konnte aber von den Zuschauern τόδ' αἷμα auf Oedipus, den Sohn des Laios, gedeutet werden, wie auch 102 τήνδε τύχην auf den Redenden selbst bezogen werden konnte.' Desgleichen zu 113 'die Zuschauer konnten wieder τῷδε φόνῳ συμπ. ganz anders verstehn: trifft mit diesem Mörder (φόνος, wie Medea bei Pindar heisst ἁ Πελίαο φόνος) zusammen, zumal φόνῳ περιπεσεῖν das Gewöhnliche ist.' Besonders auffallend ist die Bemerkung unter 397 ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους: 'vielleicht deutet Sophokles auch auf den in Οἰδί—πους enthaltenen Stamm Ἰ∆ hin, wodurch ein spitzes Oxymoron entstände: ich, der (durch euch) nichts wissende und doch wissende Oed.' Ebenso wenig wird man beistimmen können, wenn die Note 605 erklärt 'τερασκόπον nennt Kreon den Tiresias mit Anspielung auf die Namensbedeutung ὁ τὰ τείρεα σκοπῶν, der Wundermann, indem er in Oedipus Sinne höhnend redet.' Abgesehn von der Unzweckmässigkeit des Etymologisirens in dieser Situation kann dem Kreon gar nicht einfallen, von dem Seher in Oed. Sinne höhnisch zu sprechen, und der Zuschauer konnte es auch nicht vermuthen, weil Kreon sonst die eignen Worte des Oedipus wiederholen müsste; Sophokles wollte gewiss nur in der Bezeichnung derselben Person den Ausdruck wechseln, vergl. 483. 526. 556. Ungegründet erscheint ferner die Ansicht, dass in 889 ein Bezug auf Laios (den längst Verstorbenen) und Iokaste liege, als die 'ihrem Vortheil durch ungerechtes Handeln nachgiengen.' Noch weniger dürfte die Auffassung von 879 dem Sinne dieser Worte (τὸ καλῶς δ' ἔχον πόλει πάλαισμα μήποτε λῦσαι θεὸν αἰτοῦμαι) entsprechen: 'der Gedanke an den Abgrund, in welchen Iokaste stürzen werde, erinnert den Chor an ihr nahes Verhältniss zu Oedipus (579), weshalb er die Gottheit bittet, das dem Staat heilsame πάλαισμα, die Befreiung von der Sphinx, nimmer zu vernichten, vergl. 506 f. 694 f.' Das πάλαισμα soll demnach Oedipus selbst sein als ὁ καταπαλαίσας τὴν Σφίγγα! Vielmehr wird das Ringen *), welches dem Staate Vortheil bringt, aufgehoben durch das Verdrängen Anderer, welche das Recht haben, daran sich zu betheiligen. Oedipus hebt es auf, der sich gegen Tiresias und Kreon herrisch benahm und zu tyrannischer Will-

*) Das Bild des Ringkampfes findet Schn. auch 386 in dem λάθρᾳ μ' ὑπελθὼν ἐκβαλεῖν ἱμείρεται, wo eher das der still heranschleichenden Schlange zu Grunde liegt, wie Ant. 531.

kür hinreissen liess. Das stimmt zwar nicht zu der früher vom Chor (an den citirten Stellen 506. 694) ausgesprochenen Verehrung, indess muss man sich erinnern, dass der Dichter bisweilen dem Chor seine eignen Ansichten in den Mund legt, und dieser, wie Schn. in der Einleitung zum Oed. Col. p. 27 selbst bemerkt, 'mitunter unbewusst doppelsinnig spricht.'

Zu künstlichen Interpretationen verleiten vorzüglich die dunkeln und aenigmatischen Reden des Tiresias. Der Art ist 337, wo Schn. das *τὴν σὴν δ' ὁμοῦ ναίουσαν* (*ὀργὴν*) *οὐ κατεῖδες* ausführlich commentirt: 'mit gesuchter Undeutlichkeit spricht Tiresias von *ὀργὴ ἐμή*, indem er scheinbar auf *ὀργάνειας* 335 zurückweist. In der That hat er aber den Vorwurf *κακῶν κάκ.* im Sinne: meine Gemüthsart tadelst du, als sei ich *κακῶν κάκιστος*; deine *ὀργή* aber, die der mir vorgeworfenen nahe wohnt, d. h. die zugleich (in *κακῶν κάκιστε*) ausgesprochen ist, die erschautest du (eben beim Aussprechen) nicht. (Doch kann *ὁμοῦ ναίουσαν* auch heissen sollen: deine Gemüthsart, die deiner Beurtheilung der meinigen gleich ist. Dieser Doppelsinn geht verloren, wenn man mit Dindorf *τὴν σοὶ δ' ὁ. ν.* schreibt.) Musste Oed. dies auf sein zorniges Auffahren beziehen, wie er in der That nur das Hörfälligste auffasst und 339. 344. 45 von *ὀργίζεσθαι* redet, so will doch Tiresias nur andeuten, dem Oed. selbst komme das Praedicat *κακῶν κάκιστος* zu.' Aber die *ὀργὴ* des Oedipus wohnt nicht der dem Tiresias vorgeworfenen nahe, noch ist die Gemüthsart des Oedipus seiner Beurtheilung von Tiresias Gemüthsart gleich, sondern sie wohnt mit Oedipus zusammen, sie ist es zugleich, die Anlass zu der *ὀργὴ* des Tiresias gibt, und diese besteht eben darin, dass sie die des Oedipus erregt; d. h. ohne den Jähzorn, welchen Oedipus gerade in dieser Scene an den Tag legt, würde er den Laios nicht erschlagen haben und dadurch jetzt nicht den Seher nöthigen, seine Frage nach dem Mörder jenes unbeantwortet zu lassen, durch diese scheinbare Verstocktheit aber sich dem schlimmsten Verdacht auszusetzen. Die *ὀργὴ* ist also hier in Beziehung auf Tiresias causativer, in der auf Oedipus passiver Bedeutung. Eine andere nicht genug aufgeklärte Stelle ist 425. In der langen Anmerkung dazu vermisst man eine deutliche Exegese; wenn Tiresias von *κακὰ* redet, *ἅ σ' ἐξισώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις*, ist das 'dich dir und deinen Kindern Gleichmachen' keineswegs nur so viel, dass er durch Enthüllung jener schlimmen Dinge als Bruder seiner Kinder erscheinen wird, wenn auch Schn. hinzusetzt: 'nach der sprachlichen Eigenheit der Griechen zu sagen *ἴσος, κοινὸς ἐμοί τε καὶ σοί* (zu O. C. 808), (*κοινῶν παίδων κοινὰ* 261), um das Gleichsein als beiden verschiedenen Theilen gemeinsam scharf auszuprägen, reicht obige Erklärung aus, indem der Dichter den natürlichen Gegensatz zwischen Vater und Kindern, der in Oed. Lage aufgehoben ist, recht scharf markirt.' Damit ist ja nur der eine Theil erklärt, wie er den Kindern gleich wird, keineswegs aber der andere, wie er sich selbst gleich wird. Näher kömmt zwar dem eigentlichen Sinn dieser Worte, was am

Schluss der Note gesagt ist: 'doch konnte der Hörer auch in ἅ σ' ἐξισώσει σοι den Gedanken finden, den Oed. würde die Erkennung des unseligen Verhältnisses als *κακῶν κάκιστον* (337) in sein von Anfang an ihm bestimmtes Elend zurückversetzen', doch ist so noch nicht die wahre Beziehung derselben angedeutet. Denn Tiresias meint, Oedipus wisse noch nicht, wer er sei, er halte sich noch für einen Korinther und den Sohn des Polybos. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Aufschluss über Alles ihm zu gleicher Zeit gegeben wird, aber der Dichter weiss den tragischen Eindruck dadurch zu verstärken, dass er das Schlimme getheilt aufzählt. Die Sprache des Tiresias musste etwas Geheimnissvolles haben, um durch die von ihm gemachten Enthüllungen nicht sofort die Katastrophe herbeizuführen; auch war es nöthig, dass der Prophet selbst aufgebracht und gereizt schien, um die Vorstellung zu bewirken, dass er so Arges nur im Zorn, in leidenschaftlicher, unzurechnungsfähiger Aufregung vorbringe: daher auch der Chor unentschieden bleibt und weder zuzustimmen noch zu leugnen vermag. Auf ihn nämlich geht das *οὔτε δοκοῦν τ' οὔτ' ἀποφάσκονθ'* (483), was Schn. nicht mit ***nec affirmantia nec negantia*** übersetzen durfte, sondern mit ***nec approbantem*** (vergl. Ant. 1103) ***nec negantem***, wie Ref. schon früher in den Acta Sem. phil. Heidelb. p. 81 bemerkte.

Der Chor ist noch nach dem Abgang der Iokaste geneigt, den Oedipus für ein Götterkind zu halten, nachdem er sich selbst einen Sohn der *Τύχη* genannt, übrigens ausgesprochen hat, er werde nicht ablassen sein Geschlecht zu erforschen: *τοιόσδε δ' ἐκφὺς οὐκ ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι ποτ' ἄλλος, ὥστε μὴ 'κμαθεῖν τοὐμὸν γένος* (1084 sq.). Was bedeutet dieses *ἄλλος*? Schn. sagt in der Note: 'mit Döderlein habe ich *ἄλλοσ'* statt *ἄλλος* geschrieben, da dieses sich nicht genügend erklären lässt.' Gut, aber wie ist *ἄλλοσε* zu erklären? Will Oedipus damit aussprechen, er werde keine anderen Wege einschlagen als die zum Ziel führenden? Können das die Texteswörte in dieser Form bedeuten? Bei der nahen Aussicht auf Entdeckung seiner Abkunft muss Oed. in zuversichtlichster Weise über das Aufhören seiner bisherigen Ungewissheit sich äussern. Darauf leitet das abschliessende *ὥστε μὴ 'κμαθεῖν τ. γ.* Das 'ein Anderer werden' kann nur darin bestehn, dass er sein Geschlecht endlich erkennt, sonst bliebe er derselbe. Der Text spricht also das Gegentheil von dem aus, was er sagen sollte. Dem *ἄλλος* in der Bedeutung von *ἀλλοῖος* musste wenigstens ein folgendes *θέλειν* oder *ἐπιθυμεῖν* entsprechen. Schreibt man aber *ἀλαός*, so ist der Folgesatz gehörig erklärt, und zugleich eine Hinweisung auf die nächste Zukunft, eine bedeutungsvolle Beziehung, eine unbewusste Weissagung gewonnen, denn erst, wenn Oedipus sich aus Abscheu vor seinem Geschlecht, seinen Eltern und Kindern blendet, hat er die wahre Beschaffenheit seines *γένος* erkannt, er ist dann geistig hellsehend, aber am leiblichen Auge blind, vorher war es umgekehrt, vergl. 413, wo diese Zusammenstellung des eigentlichen und metaphorischen Ausdrucks von Schn. aus Aesch. Prom. 445

und Ag. 1606 belegt wird. Auch Aeschylus kennt den tropischen Gebrauch von ἀλαὸς, Prom. 550.

Die Erzählung vom Vorgang des Mordes 798—813 wird, wie die Leser des Philologus (1849. S. 175 ff., 751 ff.) sich erinnern, auf sehr verschiedene Weise von Firnhaber und von Schneidewin verstanden. Da nothwendig einige Zeit verstreicht, ehe Oedipus von dem Wagenlenker (oder Herold) zu dem König gelangt, scheint Ref. die Ansicht Firnhabers die natürlichere zu sein, dass jener sich nicht auf dem Wagen befunden habe, sondern vor demselben hergeschritten sei. Das besonders schwierige ὄχου παραστείχοντα (808) glaubt Schneidewin durch Verbindungen wie ἐμβατεύειν πατρίδος, ἰέναι τῆς ὁδοῦ erklären zu können und übersetzt 'den des Wagens vorbeigehenden, im Bereich des Wagens beim Vorüberziehn begriffen, wo er dem Laios schlaggerecht war.' Diese Exposition ist offenbar gezwungen und wohl auch unrichtig, da das Bereich des Wagens nicht ausserhalb desselben liegen kann. Obgleich Schn. kurzweg behauptet, die Conjectur ὄχους (von Döderlein) sei grob, lassen wir uns dadurch doch nicht abschrecken, sie zu billigen, da auch Firnhabers Aushilfe, welcher ὄχου μέσον verbindet ('als er an der Mitte des Wagens vorübergieng'), nicht haltbar scheint; er beruft sich auf μέσης ἀπήνης — ἐκκυλίνδεται, wodurch aber nur die Stärke des Stosses geschildert wird, welcher den Laios von seinem sichern Sitz auf den Boden herabstürzte. Die Interpunction endlich, nach ὁρᾷ und vor μέσον, welcher beide sonst in Allem uneinigen Kritiker den Vorzug gegeben haben, kann Ref. nicht für richtig halten; Laios hatte vielmehr, nachdem Oedipus seinen Herold geschlagen, auf sein Vorübergehn gewartet, und wie er ihm nahe genug war, die Misshandlung seines Dieners erwiedert.

An folgenden Stellen des Dialogs wollen wir ausserdem unsern Dissens nicht verschweigen. Zu 88 erklärt Schn.: 'die gewöhnliche Interpunction hinter δύσφορ' ist falsch, da δύσφορα nicht mit εὐτυχεῖν verbunden werden darf.' Er bezieht εὐτυχεῖν nämlich zu φήμη als Subject. Was ist aber gegen diesen Gedanken einzuwenden: schwierig ist die Erforschung des Mörders nach langer Zeit; ehe er gefunden ist, hört die Pest nicht auf, dann aber ist auch die Entdeckung in jedem Betracht glückbringend? Schn.'s Interpunction gibt eine schwerfällige Construction; vergl. dagegen auch El. 945. In 116 ist Schn. an κατεῖδ' angestossen, er hat auch wegen des mangelnden Objects mit Recht die Lesart verdächtigt, doch wird man den Sinn: 'auch kein Bote, kein Begleiter auf der Reise ist zurückgekommen', darum nicht ausgedrückt wünschen, weil er schon in ἄγγελος liegt. Dem Mangel des Objects ist leicht abgeholfen durch die Aenderung τάδ' εἶδ' ὅτου oder τάδ' εἶδεν οὗ, und es bedarf nicht des in der Note vorgeschlagenen τἀκεῖθεν oder des von Sintenis conjicirten (Philol. 1850. S. 745) κάτεισ'. Denn εἶδε kehrt in der Antwort Kreons wieder, womit auf das Vorhergehende zurückgewiesen ist; auch 293 sagt Oedipus τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ. Jenes zweite εἶδε

will Schn. freilich in *εἶχε* verwandeln, indess wird es seine Stelle wohl behaupten müssen. Auch die Aenderung *τοῖς αἰτίοις* (251) für *τοῖσδ' ἀρτίως* werden nicht Alle für so unzweifelhaft halten wie ihr Urheber. Soll *τοῖσδε* nicht auf die Mörder bezogen werden dürfen, nachdem Oedipus doch von mehreren gesprochen hat: *εἴτε πλειόνων μέτα*? Wenn er aber vorzugsweise nur éinen im Sinn hat, wird es hinreichen *τῷδ'* zu setzen, womit deutlich genug der Mörder bezeichnet ist, welchen man auch 241 unter *τοῦδε* zu verstehn hat, und *μίασμα* als Praedicat dazu, mit Bezug auf 97. Es bleibt derselbe, ob Verwandter des Oedipus oder nicht, *οἱ αἴτιοι* würden aber von ihm als Leute anderer Gattung unterschieden werden. Statt des 254 für *κἀθέως* vorgeschlagenen *κἀγόνως* könnte eher *κἀθλίως* eintreten, wie umgekehrt Elmsley *ἄθλιος* durch *ἄθεος* ersetzt hat. Die Vertauschung mag das vorhergehende *θεοῦ* veranlasst haben. Uebrigens ist El. 1181 einer Aenderung entgegen. Gelegentlich erinnert Ref. an die Lesart *τῆσδέ γε γῆς*, die auch im La. die ursprüngliche gewesen zu sein scheint und eines guten Sinnes keineswegs ermangelt: euch trage ich es auf in meinem und des Gottes Namen zu erfüllen, da das Land so fruchtlos und elendiglich umkömmt. In 294 liest man jetzt *εἰ—δείματος στέγει μέρος* für *εἰ — δειματός γ' ἔχει μέρος*, doch passt jenes Verbum (***reconditam secum servat*** übersetzt es die Note) nicht zum Object; das *γ'* aber, welches der Pal. beibehält, war nicht zu verwerfen. Das 297 von den besten codd. gebotene *οὐξελέγχων* ist als Ausdruck grösster Sicherheit dem Futur wohl vorzuziehn; warum für letzteres *αὐτὸν* spreche, wie Schn. behauptet, vermag Rec. nicht zu errathen. Eine andere mit Unrecht hintangesetzte Variante von La. (pr. manu) Lc. und Pal. ist 315 *πόνος*, wodurch ein hier nicht gefälliges Homoeoteleuton vermieden wird. Müssig wäre 349 *βροτῶν* mit Auslassung von *εἶναι*, welches in den Handschriften nach *ἔφην* leicht wegfiel, und unnütz 355 *κἀπὸ τοῦδε* zu vermuthen, auch hat Schn. die herkömmliche Lesart genügend erklärt, indem *τοῦτο* zugleich den Inhalt des kühnen Wortes und die daraus hervorgehende Strafe einschliesst. Ganz unrichtig ist 368 der Vorschlag *ταὔτ'* für *ταῦτ'*, denn Tiresias sagt gerade hier etwas Neues, was er vorher noch nicht berührte, wie die vorkündigende Frage 364 zu verstehn gibt. Nach dem *ἔσχετε*; (567) ist auch wieder *ἔσχομεν* zu erwarten, aber für *παρ* würden wir nicht mit Schn. *ἀλλ'* oder *ἆρ'* schreiben, sondern, was näher liegt, *κἄρτ' ἔσχομεν*. Dindorfs hier aufgenommenes *αἰκάλλουσι* (597) ist eine mehr speciöse als sichere Conjectur; für *ἐκκαλοῦσι* spricht, dass die Leute, welche etwas von Oedipus zu erhalten wünschten, den Kreon zu einer Besprechung einluden, welche im Palast selbst nicht vor sich gehn durfte. An *ἔνθ' ἂν ᾖ* (672) ist nichts auszusetzen, also der Vorschlag *ἔστ' ἂν ᾖ* entbehrlich. Eben so unnöthig wird 740, wie aus der eignen Note hervorgeht, *εἶρπε* für *εἶχε* vorgeschlagen; jenes wäre etwas geziert. Was 749 Schn. lesen will, *ὄκνῳ μὲν* für *ὀκνῶ μὲν*, scheint durch die ähnliche Stelle Ant. 1105 *μόλις μέν, καρδίας δ' ἐξίσταμαι τὸ δρᾶν* nicht genügend gerecht-

fertigt zu werden: wenn Iokaste auch jetzt zagt, weiss sie doch nicht voraus, ob sie die ihr noch unbekannte Frage des Gemahls ebenfalls mit Zagen beantworten wird. Für die Ausstossung von 815 dürfte die Bedeutungslosigkeit desselben, namentlich in den stark accentuirten Wörtchen νῦν ἔτι allerdings sprechen. Wir verstehn übrigens nicht, warum Schn. nicht lieber 816 ἀνὴρ in ἐμοῦ verwandeln als die Wiederholung ἀνδρὸς — ἀνὴρ dulden mag. In 1463 wird bezweifelt, dass ἄνευ τοῦδ' ἀνδρὸς nach dem vorhergehenden ἡμὴ τράπεζα χωρὶς ἐστάθη noch folgen konnte, als wenn solche poetische Tautologien bei Sophokles und Andern nicht in Menge vorkämen. Es bedarf daher nicht der Aenderung οὔποτ' οἷαιν, eben so wenig der auch nur in der Note zu 1456 gemachten καινῷ für δεινῷ.

Als vorzügliche Verbesserungen in diesen Partien betrachtet Ref. 13 μὴ κατοικτείρων, wie 221 αὐτὸς οὐκ ἔχων (über letzteres vergl. die ausführlichen Erörterungen von Schneidewin selbst, Philol. 1850. S. 370 ff. u. Sintenis S. 743), 1280 μόνῳ, wodurch der folgende oft verurtheilte Vers gerettet wird, 1463 τώδ' für τῶνδ' und 1494 τοῖσδε τοῖς, denn durch τοῖς ἐμοῖς würde sehr ungeschickt Oedipus selbst ausgeschlossen. Richtig ist Neues von Hermann und Wunder gebilligte Correctur 230 ἢ 'ξ ἄλλης χερός widerlegt, da die Angabe eines andern Mörders schon in 224 enthalten ist und ἐξ ἄλλης χθονὸς insofern auf Oedipus passt, als er sich für einen Fremden hält. Aus dem cod. Pal. ist zum erstenmale 18 οἵδε δ' ἠθέων aufgenommen und 229 ἀσφαλὴς, was auch Γ hat.

In den Chorgesängen sind nicht alle Correcturen so glücklich wie die Ergänzung Πυθόχρηστα 906, wenn anders hier nicht ein zweiter Epitrit erforderlich ist; für minder gelungen halten wir die mittelst der volleren Form ἀγλαώπιδι 214 versuchte Ausfüllung, wodurch eine Responsion zu dem hier verkürzten strophischen Verse (ἀστραπᾶν κράτη νέμων) gewonnen werden sollte; dass aber in der Antistrophe nach dem Epitheton ἀγλαῶπι nichts ausgefallen sein könne, wird man mit eben so wenig Sicherheit behaupten, als dass ὦ Ζεῦ (202) die Abschreiber aus Homerischer Reminiscenz zugesetzt hätten; denn wenn alle Götter bei ihrem Namen angerufen werden, sieht man nicht ein, weshalb nur Zeus einfach πατὴρ heisst. Lässt man aber ὦ Ζεῦ, wie billig, stehn, so sind auch die übrigen von Schn. beliebten Abänderungen, wie πυρφόρων (200) statt τᾶν πυρφόρων und πλαθῆναι (213) für πελασθῆναι nicht weiter nöthig. Keine Neuerung, sondern Rückkehr zum Alten, lange Aufgegebenen ist es, wenn 189 εὐῶπα, welches man sonst mit ἀλκὰν verband, als Epitheton der Athena betrachtet wird; Sophokles soll damit auf Pallas γλαυκῶπις oder γοργῶπις deuten, wie sie als scharfblickendste Göttin in Lakonika als Ophthalmitis, Optilitis, Ptillia, in Argos als Ὀξυδερκὼ verehrt wurde. Während Schn. diese Bemerkung niederschrieb, scheint es dass ihm der Vers der Antigone 536 τέγγουσ' εὐῶπα παρειάν, woraus der Sophokleische Gebrauch des Wortes nach Sinn und Form erhellt, nicht gegenwärtig war; einen Beleg zu dem als Femininum gebrauch-

ten εὐώπης zu geben, hat er ebenfalls unterlassen und sich begnügt hinzuzusetzen: 'mit Lobeck Paralipp. I, 269 das Femininum εὐῶπι zu setzen (Callimach. Οὖπι ἄνασσ' εὐῶπι) widerrathen ähnliche Dichter-stellen, in welchen die masculinische Endung im Vocativ communi gen. gebraucht erscheint.' Nimmt man überdies mit Dindorf an, dass dem dact. tetr. das εὐῶπα πέμψον ἀλκάν als iambisches Glied sich anschliesse, eine Verbindung, für welche die Analogie vieler Stellen spricht, vergl. Oed. Col. 234. El. 126. 162. 170. 211. Phil. 142. 861. 1093. 1130. 1207, gewissermassen auch Phil. 1133, so ist das Herüberziehn des Epitheton in den contrastirenden Rhythmus offenbar auch eine Härte; endlich missfällt das Nachschleppen desselben, da die allgemeinere und ehrenvollere Bezeichnung χρυσέα θύγατερ Διός vorausgegangen ist. Ein Verkennen der Bildersprache des Dichters finden wir 196 in der Aufnahme von Döderleins Conjectur ὅρμων: denn der ἀπόξενος ὅρμος ähnlich dem ὑμέναιος ἄνορμος (422) soll dem μέγας θάλαμος Ἀμφιτρίτας entsprechen; auch für das unendlich weite Meer ist der Begriff θάλαμος Gegensatz. Diesen absichtlichen Widerspruch haben beide nicht verstehn wollen. Döderlein, dessen Argumente Schn. wiederholt, sagt Minut. Sophocl. 1846. p. 5: 'ut nunc haec leguntur, verba Θρήκιον κλύδωνα pro appositione accusativi ὅρμον habenda sunt. Id per se incredibile; tam diversae sunt hae notiones, ac ne illud quidem aptum, quod malum illud ablegatur in portum aliquem ubi quiescat, ac non in ipsum mare, ubi pereat.' Hiergegen muss bemerkt werden, dass der ἀπόξενος ὅρμος vielmehr Apposition zu dem nachgeschickten Θρήκιος κλύδων ist. Dem schwungvollen Rhythmus 190 Ἄρεά τε τὸν μαλερὸν ὅς hat Sophokles schwerlich in der Gegenstrophe mit einem unaufgelösten Iambus geantwortet, nahe lag hier Λύκιέ τ' ἄναξ, τά τε σὰ χρ. Im zweiten Chor ist sehr zu bezweifeln, ob der durch Felsen und Hölen umirrende Stier 476 selbst in der kühnsten Lyrik πετραῖος heissen könne; das wäre eher ein versteinerter Stier, wie Ant. 827 von einer πετραία βλάστα gesprochen wird. Schn. hätte bei Dindorfs πέτρας ἅτε ταῦρος sich beruhigen sollen: der Ἔρως ὑπερπόντιος Ant. 785 beweist natürlich gar nichts für den πετραῖος ταῦρος. Ueber die schwierige Stelle 666 bemerkt Schn. mit Recht, man vermisse ungern das καὶ τάδ' der Handschriften; es kann in der That gar nicht fehlen, da zwei ganz verschiedene Uebelstände besprochen werden, die Pest und der Zwist der Herrscher. Deshalb war ψυχάν, welches der Scholiast noch nicht gelesen zu haben scheint, zu tilgen und nach G. Hermanns Rath zu lesen ἀλλά μ' ἁ δύσμορος γᾶ φθίνουσα τρύχει καὶ τάδ' εἰ κ. κ., dies alles in einem Vers. Viel Mühe machte bisher jedem Herausgeber 892; Schn. schreibt von den früheren ebenfalls abweichend: τίς ἔτι ποτ' ἐν τοῖσδ' ἀνὴρ θυμῶν βέλη εὔξεται ψυχᾶς ἀμύνειν; und bemerkt dazu: 'der Chor, über die Freimüthigkeit seiner Aeusserungen betroffen, rechtfertigt sich durch den Gedanken: welcher Mensch nur wird ferner noch bei solchen Verhältnissen (Ant. 39 εἰ τάδ' ἐν τούτοις) sich rühmen können, des Zornes Pfeile fernzu-

halten von seiner Seele? Es wandelt den Chor an, in seinem frommen Eifer die Langmuth der Götter zu tadeln, wenn sie die verdiente Strafe nicht eintreten lassen. *ϑυμῶν βέλη* die gegen die Frevler 887 ausgesprochene Verwünschung, wie man sagt *ἀφεῖναι ἀράς* Ant. 1085 *ἀφῆκα ϑυμῷ καρδίας τοξεύματα.* Die Handschriften *ϑυμῷ*, wofür ich, da *βέλη ψυχᾶς* nicht wohl verbunden werden kann, *ϑυμῶν* gesetzt habe: der Plur. hat intensive Bedeutung, hoher Zorn, wie *μήνιες, ϑάνατοι, δεῖπνα* und ähnl. — *εὔξεται* Musgrave statt des irrthümlich wiederholten *ἔρξεται*: Aesch. Ag. 1314 *τίς ἂν εὔξαιτο βροτὸς ὢν ἀσινεῖ δαίμονι φῦναι τάδ' ἀκούων;*' Die Einführung des sonst nicht vorkommenden gen. pl. von *ϑυμὸς* ist gewagt. Vielleicht aber ist sie durch die Nothwendigkeit, den Begriff heftigen Unwillens anzubringen, entschuldigt? Uns scheint der Chor nichts von dem sagen zu wollen, was ihm Schn. und Andere beigelegt haben, sondern den Gedanken auszusprechen, der im folgenden Satz *εἰ γὰρ — χορεύειν* eine Parallele erhält: wenn solches ungestraft hingeht, ist die Versuchung der Begierde, weil die göttliche Züchtigung ausbleibt, zu gross. In diesem Sinn ist es ganz passend von Geschossen der Lust zu sprechen, welche jeder von der eignen Seele abwehren müsse; durchaus anderer Art sind die *καρδίας τοξεύματα*, welche von dem Gegner auf uns gerichtet werden. Man sieht, dass es, wenn diese Auffassung richtig ist, genügt *ϑυμοῦ* zu corrigiren. Eine ganz ähnliche Verbindung der Sittenreinheit und Frömmigkeit, deren Erhaltung davon abhängig gemacht wird, dass die Götter das Unrecht strafen, finden wir El. 249. Für Musgraves *εὔξεται*, welches mit dem Praesens *ἀμύνειν* schlecht harmonirt (daher die Aeschylische Stelle nichts beweist) schreibe man *δέξεται* und hebe die asyndetische Fassung des Satzes durch Einschieben von *δὲ* nach *τίς*. Zu 1197 theilt Schn. die in den Acta Sem. phil. Heidelb. 96 von Ebner und Ref. vorgetragene Ansicht, dass Oedipus nicht erst apostrophirt und dann sogleich von ihm in der dritten Person gesprochen werden könne, vielmehr *ἀνέστας* und *καλεῖ* geschrieben werden müsse. Man liess sich durch eine metrische Schwierigkeit bewegen, in der ganzen Antistrophe die dritte Person einzuführen, nämlich durch den spondeischen Schluss des Glyconeus mit *ἐκράτησας τοῦ.* Diesen hat jetzt Schneidewin beseitigt, indem er *ἐκράτεις προτοῦ* in den Text setzte; das Imperfect, glaubt er, vergegenwärtige lebendig die vom Chor erlebten Begebenheiten, neben dem Aor. wie 1202 *καλεῖ*, weil Oedipus noch König sei. Ref. kann jedoch nicht zugeben, dass auf diese Weise die momentane Besitznahme des *εὐδαίμων ὄλβος* zu bezeichnen möglich war; überdies ist *προτοῦ* ein etwas prosaischer Zusatz, und wenn etwas corrigirt werden soll, würden wir noch lieber *ἐς πάντ'* oder *ἔμπας* lesen, halten aber für wahrscheinlicher, dass Sophokles sich auch hier, wie an zwei Stellen im Philoktet (176. 1151) die Vertretung des Iambus durch den Spondeus erlaubte. Weiterhin, 1212, scheint *Λαϊαγενὲς τέκνον* eine zu starke Aenderung der Vulgata *Λαΐειον τέκνον* zu sein, leichter wäre durch ein vor *τέκνον* eingereihtes *ὦ* zu

helfen. Ein unmetrischer Vers ist 1350 stehn geblieben. Das Schema davon, p. 157 ⏑ ⏖ ⏑ ⏖ – ⏑ ⏖ ⏑ ⏖ – stimmt damit gar nicht überein, es ist übrigens auch sonderbar genug ausgefallen, da der strophische Vers (1330) sich auf den ersten Blick als dochmius dimeter zu erkennen gibt. Vergleicht man mit diesem nun die Worte *νομάδος ἐπιποδίας ἔλυέ μ' ἀπό τε φόνου*, so ergibt sich sogleich in *ἐπιποδίας* der Ueberschuss einer mora; auch abgesehn vom Vers ist dies Epitheton neben *πέδας* verdächtig. Das *ἔλυε*, wofür die meisten Handschriften *ἔλυσε* geben, ist Schn.'s Aenderung, die er aber weder durch seine eigne Emendation *ἐκράτεις* (1192) noch durch *ἐδέχου* 1391 stützen kann. Einzig richtig ist was La. hat *ἔλαβέ μ'*, worüber sich Schneidewin folgendermassen auslässt: 'die Quellen *ἔλυσέ μ'*, *ἔλυσεν*, ausser Laur. A pr. *ἔλαβέ μ'*, das man des Metrums halber aufgenommen hat. Allein *ἀπὸ* (so wäre aus dem zweiten Gliede zu ergänzen, wie 734) *πέδας* (*ὄντα*, *λυθέντα*) *ἔλαβε*, *me solutum vinculis secum asportavit*, würde die Hauptsache, das Entfesseln, als Nebensache behandeln: ausserdem ist der Gedanke der Rettung in *ἔρυτο κἀνέσωσεν* kräftig ausgedrückt. Daher scheint *ἔλαβε* Schreibfehler, zumal es nach dem Schol. *ὅστις ἀπὸ τῆς πέδης τῆς διανεμομένης τοὺς πόδας μου ἔλαβε καὶ διέσωσέ με* Glosse von *ἔρυτο* zu sein scheint. Folglich ist — *ἔλυέ μ'* zu schreiben, schon wegen 1034 *λύω σ' ἔχοντα διατόρους ποδοῖν ἀκμάς*.' Diese Folgerung ist aber übereilt. Man erinnere sich, wie oft vorher im Drama die Rede davon gewesen ist, dass der Korinther den kleinen Oedipus von jemand erhalten habe (1039. 1142. 1156). Darauf geht *ἔλαβε*, was Schn. falsch mit *πέδας* verbindet, um es als irrthümliche Lesart los zu werden. Glossem ist, glauben wir, ein Wort, das noch nicht verdächtigt worden, aber durch die abweichende Form des Dochmius von 1329 einiges Bedenken erregt, *ἀγρίας*. Es sollte das in der vom Scholiasten erkannten Bedeutung seltene *νομάδος* verdeutlichen; *ἐπιποδίας* aber kann kaum etwas anderes sein als Corruptel für *ὑπὸ πέδας*, wodurch dasselbe Wort im vorhergehenden Vers wegfiele, der Dochmius aber im zweiten eine 1330 ganz entsprechende Gestalt erhielte. Die in 1349 entstandene Lücke muss nun ein Verbum ausfüllen, das dem *νομάδος ὑπὸ πέδας* sich sinn- und sprachgemäss verbände, etwa *ἐφθαρμένον*. Da *ἀνασῴζω* bei Sophokles, soweit wir uns erinnern, nicht vorkömmt, wird das *με* nach *ἔλαβεν* eine geeignetere Stelle vor *ἔσωσεν*, welches so auch besser mit dem einfachen *ἔρυτο* stimmt, finden. Demnach schlagen wir vor zu schreiben: *ὄλοιθ' ὅστις ἦν, ὃς ἐφθαρμένον νομάδος ὑπὸ πέδας ἔλαβεν ἀπό τε φόνου ἔρυτο κἄμ' ἔσωσεν.* In 1360 endlich wird man lieber Elmsleys *ἄθεος* beibehalten als Schneidewin's Vorschlag *ἀλιτρὸς* aufnehmen, da einem mit dem *α* privativum anhebenden Worte ein gleiches zu entsprechen pflegt.

Neuer Zusatz in diesem und dem folgenden Bändchen ist die am Schluss hinzugefügte Analyse der Metra, an der wir ausser dem schon Bemerkten keine Ausstellung zu machen wissen, als dass das

Schema der Verse 173 sqq. nicht mit der richtigen Andeutung in der Note zu 173 übereinstimmt.

Viel Treffliches enthält die Einleitung zum Oedipus auf Kolonos, nur hat Schn. die unsres Erachtens nicht gegründete Vorstellung vom Hasse der Götter, welcher den Oedipus verfolge, auch auf dieses Drama angewandt, und ein gewagter Ausspruch eröffnet die Abhandlung: moralische wie poëtische Gerechtigkeit habe Sophokles getrieben, den Oedipus auf Kolonos als Ergänzung des Oedipus Tyrannos zu dichten. Da nun Schn., man sieht nicht recht warum, die Abfassung des ersten Drama sehr früh ansetzt — Einleitung zu Oed. Tyr. p. 28: 'es liegt der Ol. 84, 3 gegebenen Antigone wahrscheinlich noch voraus, was obenein Rückbeziehungen in diesem Drama zu bestätigen scheinen' — so müsste, da Oedipus auf Kol. in die letzten Jahre des Tragikers fällt, der drückende Gedanke, er sei dem gemishandelten Helden eine Satisfaction schuldig, sehr lange auf ihm gelastet haben. Uebrigens steht diese Ansicht nicht recht im Einklang mit dem p. 1 aufgestellten Satze, dass die Götter durch Leiden den Menschen zur Einsicht führen und Barmherzigkeit üben, wenn der Mensch durch edle Ergebung ihren Willen ehre. Leiden aber, welche zur Besserung über die Menschen verhängt werden, sind keine Verfolgungen. Daher auch p. 2 in den Worten, welche die Idee des Dramas umfassen sollen, der Ausdruck nicht ganz passend gewählt zu sein scheint: 'die gerechte Vergeltung' heisst es 'der nun abgebüssten und schweren Leiden des edlen Dulders durch einen erwünschten Tod', aber Leiden werden ja weder abgebüsst noch vergolten. Was den Mythus betrifft, so sollen diesen als 'hieratische Sage' in Verbindung mit dem Cult der chthonischen Götter nach Zerstörung der Stadt durch die Epigonen die Kadmeier nach Attika getragen haben. Sollte sie so früh schon ausgebildet worden sein? In die dichterische Behandlung derselben hat Schn. tiefe Blicke geworfen. Er macht darauf aufmerksam, dass das Orakel, von welchem Oedipus 90 sqq. spricht, mit dem früher ertheilten (Oed. T. 790 sq.) identisch sei, aber dort nicht vollständig mitgetheilt werden konnte, ohne der dramatischen Wirkung Abbruch zu thun, dass ferner Apollo durch sein den Thebanern gegebenes Orakel diese belehrt, die spät erfolgte Verbannung des Oedipus sei, nachdem sie sein Gebot nicht unmittelbar nach der Entdeckung vollzogen hatten, ein eigenmächtiger Schritt gewesen, indem er sie jetzt nöthigt, sich um den mishandelten zu bemühn, so dass nun eine völlige Umkehrung eintritt. Besonderes Gewicht legt Schn. auf den Contrast der beiden ersten Reden, mit welchen Oedipus beide Tragoedien eröffnet, und weist die Steigerung des zweiten Dramas in Oedipus Zusammentreffen mit dem Fremden, dem Chor, dem Theseus, so wie darin nach, dass Oedipus sich bei dem Chor mehr im allgemeinen rechtfertigt, vollständiger aber gegen Kreon (p. 18); denn derselbe, der eben noch ihn gebeten hatte, seine Greuel vor der Welt zu verbergen, weil er glaubte ihn durch erheucheltes Wohlwollen zu gewinnen, zieht in der Vertheidi-

gung seines Verfahrens vor Theseus schamlos jede Hülle von Oedipus Thaten weg und veranlasst ihn auf diese Weise, sich ausführlich über seine Schicksale auszusprechen. Ferner wird aufgedeckt, wie Kreon durchaus es vermeide, den Eteokles *), welcher zunächst bei Oedipus Fortführung aus Attika betheiligt war, in Gegenwart desselben zu nennen und dafür den Auftrag von ganz Theben unterschiebe; desgleichen wie er mittelst der Behauptung, den Athenern müsse der Aufenthalt des Oedipus bei ihnen unwillkommen sein, schlau das den Thebanern von Oed. auswärtiger Niederlassung geweissagte Unheil ignorirt. Sehr wohl ist hinsichtlich des Polyneikes bemerkt, dass Oedipus, hätte er dem bedrängten Sohn vergeben und sich auf seine Seite gestellt, nur dessen Rachsucht behilflich gewesen wäre, da die erklärte Absicht, gegen den Bruder Alles aufs Spiel zu setzen, die Ruchlosigkeit des dem Vater nur im Drang der Noth nahenden Sohnes offenbare.

Auch im einzelnen ist vieles zum erstenmal hier hervorgehoben, was zu innerlicherer Auffassung des Dramas gehört, wie, dass 89 Oedipus mit dem Ausdruck des Orakels *σεμνῶν* einen weitern und unbestimmten Begriff verband, welcher sich ihm in seiner wahren und concreten Bedeutung erst da erschliesst, wo er bei den Eumeniden eine Zuflucht gefunden hat, bei den nüchternen, *νήφων ἀοίνοις*, wie der Dichter (100) mit sinnvoller Vergleichung sagt; dass 392 sqq. die Worte der Ismene ganz orakelartig lauten, wo sie im Gespräch mit ihrem Vater diesem den Inhalt von Apollos neuestem Spruch mittheilt; dass der zwischen 72 und 587 scheinbar obwaltende Widerspruch durch die jetzt erst nach Ismenes Meldungen mögliche Einsicht in die Absichten der Thebaner aufgehoben wird; dass 646 Oedipus anderes im Sinne hat, als Theseus versteht, denn dieser glaubt demnächst gegen Oedipus Verfolger einem glücklichen Kampfe sich unterziehn zu müssen, während Oedipus von einem in später Zukunft erfolgenden Sieg Athens über Theben spricht, nächstens aber arges zu leiden befürchtet, wenn Theseus sich entferne; dass 931 Theseus unbewusst Kreons Vorwurf, den dieser 804 dem Oedipus machte, auf ihn selbst anwendet und dieser 855 dem Oedipus vorwirft, was er nachher 957 zu seiner eignen Entschuldigung benutzen muss. Richtig ist zu 1076 (gegen Wunder) behauptet, dass daselbst nur Antigone bezeichnet zu werden brauchte, welche vor den Augen des Chors fortgerissen worden war, während Ismenes Entführung der Chor bloss durch Kreons Geständniss erfuhr. In der Scene des Polyneikes weist die Note darauf hin, wie schonend jenen die Schwester bei Oedipus einführt, dann zu 1301, wie Polyneikes mit sichtbarem Behagen seine mächtige Bundesgenossenschaft schildert. Er kömmt noch einmal (1310) darauf zurück, wo er eigentlich nur Bitten an den Vater richten wollte. Aber

*) Dieser, meint Schneidewin p. 16, sei bei Aeschylus 'ein dem Sophokleischen Oedipus Tyr. sehr ähnlicher Charakter.' Das möchte ihm doch schwer fallen nachzuweisen.

Oedipus hält der von dem ungerathenen Sohne angerufenen *Αἰδώς* die *Δίκη* entgegen, welche nicht weniger als jene *πάρεδρος* des höchsten Gottes sei, und gibt ihm zu bedenken, dass er vergesse, wie er selbst des Vaters unglückliches Umherirren verschuldet habe, wenn er, um sein Mitleid rege zu machen, die eigne Lage der des Vaters vergleiche. Von dem Sohn ins Elend gestossen zu sein war mehr, als einem Menschen mit Gleichmuth zu ertragen zugemuthet werden durfte; darauf geht die von Theseus an Oedipus gerichtete Frage (598): *τί γὰρ τὸ μεῖζον ἢ κατ' ἄνθρωπον νοσεῖς;*

Sorgfältige Berücksichtigung des den Tragikern und insbesondere dem Sophokles eigenthümlichen Stils hat auch hier manche unnütze Correctur abgewendet. Den Charakter der Situationen weiss Sophokles, je nachdem sie ruhiger oder bewegter sind, vortrefflich durch den regelmässigen oder ungeordneten, ja verwirrten Gang der Rede zu zeichnen, daher wer bloss nach den Gesetzen strenger Logik den Ausdruck prüfen will, Gefahr läuft das Schönste zu zerstören. Der Art ist z. B. Dindorfs gewaltsame Aenderung *τάδ' οὖν ξυνιεὶς*, welche Wunder etwas voreilig in den Text gebracht hat, für *βροτῶν, ξὺν οἷς*. Denn *ξὺν οἷς* verbindet sich mit dem freilich etwas fernstehenden *ῥύου*, dazwischen ist aber, um der Ermahnung des Oedipus mehr Nachdruck zu geben, die negative Antithese *μὴ κάλυπτε κτἑ.* geschoben. Vergebens hält Wunder 453 *συννοῶν τε τἀξ ἐμοῦ παλαίφατα* für corrupt, das Hyperbaton gesetzt statt *σ. τ. ἐξ ἐμοῦ τὰ π.* ist durch ähnliche Stellen gesichert. Demselben misfiel auch *κατέστειψας* 467, und er zog die Lesart *κατάστειψον* vor (aperta emendatio alicuius grammatici nach G. Hermanns treffendem Urtheil); jenes rechtfertigt Schneidewin, indem er erinnert, wie die abergläubische Scheu des Chors durch das kühne Betreten des Eumenidenhains tief verletzt war. Richtig ist 230 *ὧν* hergestellt, wo Wunder *ἂν* schrieb, und wohl bemerkt, dass *τὸ τίνειν* Accusativ sei; nur war es nicht nöthig, den Genitiv von dem im Sinne von *τίνεσθαι* gefassten *τίνειν* abhängen zu lassen, da *τίνειν* = *ἀποδιδόναι* ist und als Substantiv gefasst mit jenem Casus unbedenklich verbunden werden kann.

Wo die Erklärung nicht ausreicht, hat Schn. mehreremal mit gutem Erfolg zur Emendation gegriffen. Hierzu rechnen wir 204, wo Reisig die Wiederholung derselben Frage in *τίς ἔφυς βροτῶν* und *τίς ὁ πολύπονος ἄγει* nicht glücklich mittelst der Lesung *τί δ' ὁ πολύπονος ἄγει* zu vermeiden suchte. Man muss mit Schn. *τοῦ ἔφυς* schreiben, so dass der Chor erst nach dem Namen von Oedipus Vater, dann nach dessen eignem sich erkundigt. Merkwürdig, dass Wunder glauben konnte, *τίς ἔφυς* sei so viel als *τίς σε ἔφυσε*. Weiterhin, 227, entspricht *καταθήσει* besser als *καταθήσεις* dem usus. Sehr einfach und gut ist 458 geholfen, wo Hermann *σὺν προστάταις σεμναῖσι*, Lobeck *σὺν προστάσιν σεμναῖσι* und Dindorf *θέλητ' ὁμοῦ προστάτισι ταῖς σεμναῖσι* unnöthigerweise schrieben, indem jeder von ihnen übersah, dass La. nicht *σὺν ταῖσι ταῖς*, sondern *πρὸς ταῖσι ταῖς* hat und das *σὺν* nur zur Erklärung des in dieser Bedeutung seltneren *πρὸς*

darübergeschrieben ist. Es bedarf nun keiner weitern Correctur als ταῖσδε für ταῖσι. Wo dem Oedipus die bei dem Trankopfer zu beobachtenden Ceremonien angegeben werden, ist die Vorschrift, dreimal Krüge mit Quellwasser auszugiessen, den dritten Krug aber durchaus mit Wasser und Honig, sehr ungereimt, denn das ὅλον schliesst den Gedanken an Unvermischtheit ein. Vortrefflich dagegen erscheint Schneidewin's nur in der Note vorgebrachte Emendation *δισσοῖς γε πηγάς· τὸν τελευταῖον δ' ἑλὼν* —. Die beiden ersten Ausgüsse sind nicht Wasser und Honig, sondern einfach Wasser, wenn die Belehrung in 481 Sinn haben soll. Nicht zu bezweifeln ist wohl auch die Richtigkeit von 500 *ἐν τάχει τῳ* statt *ἐν τάχει τι*, von 861 *τοῦτ' αὐτὸ νῦν πεπράξεται* für *ὡς τοῦτο ν. π.*, wie die Vulgata nach Triklinius hat, besonders noch 1231, hier ist *τίς πλάγχθη πολύμοχθος ἔξω* eigentlich gar nicht zu verstehn und der Gegensatz *τίς οὐ καμάτων ἔνι* verlangt den durch Schneidewin's Emendation *τίς π. ποτὲ μόχθος ἔξω* gebotenen Gedanken. Sehr scharfsinnig wird 1595 für *Θορικίου* vorgeschlagen *τρικορύφου* zu schreiben, wobei Schneidewin auf die vom Scholiasten zu Vs. 57 geretteten Verse verweist, in denen ein *λίθος τρικάρανος* vorkömmt*); nur bleibt die Sache problematisch, da wir von den übrigen hier angegebenen Localitäten auch nichts weiteres wissen und eine Relation von Thorikos zu Kolonos nicht durchaus undenkbar ist. Für die Verwerfung von *γῆς τῆσδ'* (45), welches Döderlein de brachylogia p. 6 zu vertheidigen sucht, wird richtig bemerkt, dass es sich nicht um einen Sitz im Lande überhaupt handle; die Verbesserung *ἐκ τῆσδ'* mit Bezug auf 36 scheint keinem Zweifel zu unterliegen.

Allerdings ist auch einigemal zu rasch das Bestehende verworfen, wie ebenfalls 45 *ὥστε* mit *ὡς* zu vertauschen unnöthig war, denn nehmen die Erinyen den Oedipus freundlich auf, so geschieht das im Einklang mit Apollos Willen. Desgleichen ist 61 die Vermuthung *ξυνουσίᾳ λεῴ* entbehrlich; zu *λόγοις* hat man nur mit Beziehung auf *ξυνουσίᾳ πλέον* einen restrictiven Ausdruck hinzuzudenken: nicht sowohl durch die (dichterische) Sage, aber mehr durch mündliche Fortpflanzung an Ort und Stelle. Für 113 wird die Parallele mit Eur. Hec. 812 ausreichen, um der Bestreitung des *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος*, weil bei dem Wegführen der Gebrauch der Füsse sich von selbst verstehe, zu begegnen. Was Schn. an die Stelle bringen will, *πέρα* für *πόδα*, verbindet sich schlecht mit *κρύψον*. Als sehr sicher (vergl. die Note zu 891) betrachtet er seine Correctur *φωνὴν γὰρ ὁρῶ* für *φωνῇ γ. ὁ.* (138), aber Oedipus will nur andeuten, dass das Gehör ihm das Gesicht ersetze, er bedient sich einer Metonymie, denn *φωνῇ* steht für *ἀκοῇ*, mit dem Ohr bemisst er die Entfernungen. In 148 hat zwar La. das hier gebilligte und aufgenommene *ὅρμων*, was schon Andern gefiel, die *ἐπὶ σμικροῖς* mit *propter parvas res* übersetzten; diese Erklärung vereinigt sich jedoch nicht mit *μέγας*, welches der Chor bloss von körperlicher Grösse verstehn kann, denn ihm

*) Vgl. Schneidewin im Philologus V. S. 240. 384. *Die Red.*

ist noch unbekannt, wer der Fremde ist und ob bedeutend oder nicht. Gegen ihn erscheint Antigone klein. Wir sehen in ὥρμων nur irrige Uebertragung der ältesten Schrift und halten ὥρμουν allein einer natürlichen Erklärung fähig: Oedipus, die hohe Heldengestalt, würde sich nicht auf Kleines stützen, nicht abhängig sein von der Hand seiner jungen Tochter, wäre er ein εὐδαίμων. Die Bedeutung von ὁρμᾶν = ἕρπειν, welche voraussetzend Schneidewin die Version gibt: 'ich starker Mann würde nicht auf schwachem Stabe meines Weges ziehen', ist erst noch zu erweisen. An der Stelle des 'seltsamen ἅπαξ λεγόμενον' πάμμορ᾽ (165) sähe Schn. lieber das Homerische κάμμορ᾽, und doch ist jenes kräftiger und bedeutender. In 278 hätte er besser die Triklinische Lesart μοῖραν ποιεῖσθε, welche Schäfer und Hermann hinreichend vertheidigt haben, beibehalten, als μοίρᾳ ᾽μποιεῖσθε geschrieben, wofür wenigstens Oed. T. 175 ἄλλον δ᾽ ἂν ἄλλῳ προσίδοις nichts beweisen kann; in 329 muss δυσάθλιαι oder vielmehr δυσάθλιοι bleiben, δισάθλιαι verwirft Schn. mit Recht wegen des folgenden τρίτης, aber eben dies Wort musste ihn auch abhalten, τρισάθλιοι vorzuschlagen. In der ersten Parodos misfällt ihm ἀχείρωτον, weil es dem Gedanken von 702 unpassend vorgreife. Aber abgesehn von der zweifelhaften Formation des dafür proponirten ἀχείρητον, was am Ende nur eine Erklärung des dabeistehenden αὐτόποιον wäre, müsste dann auch 711 getadelt werden, wo die später folgende Entwicklung ebenfalls summarisch angekündigt ist. Zu 854 lautet die Note: 'die gewöhnliche Lesart βίᾳ φίλων müsste auf Oed. Benehmen bei der Enthüllung seiner Herkunft, zumal auf die Blendung gehen, worauf namentlich ὀργή, ἥ σ᾽ ἀεὶ λυμαίνεται deutet. Da aber nirgend die φίλοι dem Oedipus in jener Zeit zureden, sondern er im θάλαμος allein sich blendet, so scheint φίλων unerklärlich. Ich habe daher βίᾳ φρενῶν geschrieben, vgl. 659. 805.' Hier übersieht Schn., dass βίᾳ φίλων mit ὀργῇ χάριν δούς verbunden werden muss: hätte Oed. gegen Kreon (denn der ist vorzüglich unter φίλοι zu verstehn) freundlicher und milder sich benommen, so würde er nach Entdeckung seiner Abkunft nicht mit solcher Heftigkeit gegen sich gewüthet haben. Aber die Beschämung im Gefühl des gegen ihn begangenen Unrechts steigerte seine Leidenschaft. Die zur Bestätigung von βίᾳ φρενῶν aus Aesch. Choeph. 76 angezogene Stelle ist übrigens unbrauchbar, da dort βίᾳ φερομένων gelesen wird. Zu streng scheint die Verwerfung von λέγων in 939, wofür νέμων an den Platz gebracht worden ist; denn wer etwas denkt, kann es auch aussprechen, diese Vertauschung beider Begriffe darf keinem Leser Homers auffallen. Wenn 1024 Theseus einen Soloecismus begienge, wollte er sagen οὓς οὐ μή ποτε — φυγόντες — ἐπεύχονται, werden wir lieber μὴ stehn lassen und, wie schon von Andern geschehn ist, ἐπεύξωνται schreiben, als mit Schn. οὐ δή ποτε, was für den Augenblick, in welchem es ausgesprochen werden soll, unpassend wäre. Seltsam sind die zu 1522 geäusserten Bedenken: 'unter τοῦτον den χῶρος οὗ χρῆν θανεῖν zu verstehn geht nicht an, da vielmehr Oedipus Ruhestätte nicht verrathen werden

sollte. Da es eben so unstatthaft ist zu *τοῦτον* den Begriff *νέκυς* aus *οὔ με χρὴ θανεῖν* zu entnehmen, wie *τοῦτον* im Sinne von *ἐμέ* zu fassen, so zweifle ich nicht, dass Soph. *τύμβον δὲ* geschrieben hat, vgl. 1540—45', als wenn das Pronomen nicht eben so gut mit Beziehung auf *χῶρον* gesetzt, die Grabesstätte bedeuten könnte. In 1573 wird nicht jedermann mit Schneidewin das auf *φασὶ* folgende *λόγος ἔχει* 'sehr befremdlich' finden; die durch seinen Vorschlag *παρ' Ἀΐδα λάχος αἰὲν ἔχειν* entstehende Häufung der Infinitive wäre wohl eine noch grössere Härte.

Ein Verkennen der poëtischen Metonymie, welche sich mehr erlauben darf als die prosaische, verräth sich in der Correctur von 658, über deren Sicherheit Schneid. sich starke Illusionen macht: dort sagt Theseus *πολλαὶ δ' ἀπειλαὶ πολλὰ δὴ μάτην ἔπη θυμῷ κατηπείλησαν*, wo die Drohungen in derselben Weise drohen, wie 267 die *ἔργα* als *δεδρακότα* aufgeführt werden. Die richtige Auffassung, welche an der frühern Stelle Schn. vorträgt, hat er zu 658 ausser Acht gelassen, wenn er behauptet: 'es streitet gegen den Geschmack des Sophokles, den *ἀπειλαὶ* ein *καταπειλεῖν* vieler *ἔπη*, einen *θυμὸς* und *νοῦς* und schliesslich ein Abhandenkommen der von den *ἀπειλαὶ καταπειληθέντα ἀπειλήματα* beizulegen.' Die *ἀπειλαὶ* scheinen ihm von den Abschreibern aus 656. 59. 60 geholt, nachdem *πολλοῖς* wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge ausgefallen sei, er glaubt sie mit vollem Recht verbannt und eine dem Sarkasmus besonders zusagende Parechese (*πολλοὶ δὲ πολλοῖς πολλὰ*) hergestellt zu haben, denn Sophokles lege dem Theseus diese ironischen Worte nicht ohne Bezug auf seine Zeit in den Mund. Schliesslich weist er die Zusammenstellung selbst dreier Casus desselben Wortes nach, wie aus Gorgias 100 ed. Rsk. *πολλὰ πολλοῖς πολλῶν ἔρωτα ἐργάζεται*. Der Autor aber, aus dem wir Schn. widerlegen können, ist kein anderer als er selbst: er spricht in der Einleitung zum Oed. Col. p. 10 von einer Rede, die mit Salbung dem Chor zum Herzen redet! Darf sich dergleichen die Prosa erlauben, warum nicht in viel höherem Grade die Poësie? Der *θυμὸς* und *νοῦς* wird natürlich nicht den *ἀπειλαὶ*, sondern dem Drohenden beigelegt.

Mitunter haben die Verbesserungen Anderer nicht die Billigung gefunden, welche sie verdienten. Nach unserm Gefühl musste z. B. 159 *ὅσ' ἐπεικάσαι* den Vorzug vor *τόγ' ἐπεικάσαι* erhalten. Die Handschriften geben *μακραίων τ' ἔθ' ὡς*, was durch ein ausgeschriebenes *τε* (welches Wort auch nicht aufzugeben) und ein misverstandenes unciales o (Correctur von ω) entstanden sein könnte. Das *ὅσ' ἐπ.* geht auf *ἀλαῶν ὀμμάτων ἦσθα φυτάλμιος* zurück, und *δυσαίων μακραίων* ist nicht, wie Schneid. glaubt, ein allgemeiner Satz (welchem er *τόγ' ἐπ.* anschliesst), sondern auf Oedipus allein zu beziehn. In 367 *πρὶν μὲν γὰρ αὐτοῖς ἦν ἔρις Κρέοντί τε θρόνους ἐᾶσθαι κτλ.* deutet Schn. in Hinblick auf Hesiod Op. 1 und Aesch. Eum. 962 *ἔρις* auf edlen Wetteifer im Gegensatz des schlimmen, aber von einem Wetteifer im Resigniren wird man sich keine klare Vorstellung machen

können *), eben so wenig von einem ἔρως, dem Verlangen nach Resignation. Einzig richtig ist Bergks ἤρεσεν (vergl. El. 409 τῷ τοῦτ' ἤρεσεν). Näher als die von Früheren vorgeschlagenen Aenderungen νεώρου, νεαλοῦς, νεογνῆς lag 475 Bergks νεαίρας, was Schneidewin ebenfalls unberücksichtigt gelassen hat; übrigens dürfte auch Hermanns γε νεαρᾶς zu beachten sein. Was 616 bisher nach Conjectur gelesen wurde καλῶς τὰ πρὸς σέ, ist gewiss ungezwungener als Schn.'s τὰ λῷστα π. σ., wenn ihm auch καλῶς εὐημερεῖ misfällt. Dasselbe gilt von Hermanns ἥκω für ἡμῶν 1021; viel schwerfälliger ist, wie Schn. lesen will, τὼ παῖδ' ὁδηγῶν, wodurch der Begriff des κατάρχειν τῆς ὁδοῦ (vergl. 1019) nach seiner Meinung mit Nachdruck wiederholt würde. In 1098 wird man sich nicht lange besinnen mit Bergk προσπωλουμένας zu setzen und sehr bezweifeln, dass προσπολουμένας heisse 'von πρόσπολοι den ὀπάονες des Theseus treu behütet.' Zwei Correcturen liegen (1190) für das corrupte τὰ τῶν κακίστων δυσσεβεστάτων, πάτερ vor: die von Dawes, welche Schn. befolgt, τὰ τῶν κακίστων δυσσεβέστατ' ὦ πάτερ, und die von Toup τὰ τῶν κάκιστα δυσσεβεστάτων, πάτερ. Letztere, welche zugleich weniger ändert, trägt als eigenthümliches Hyperbaton mehr den Charakter der Echtheit an sich, überdies wird logischer τὰ κάκιστα τῶν δυσσ. gesagt, da κάκιστα der allgemeine Begriff ist, welcher jede einzelne schlimme Qualität steigert. In 1337 passt ἐξειληχότες besser zu δαίμον' als ἐξειληφότες, auch liegt es im Interesse des Polyneikes, mehr das blinde Schalten des Schicksals, das den Oedipus verfolge, als persönliches ihm widerfahrenes Unrecht hervorzuheben. Eine starke Corruption zeigt 1375 ἐρεῖ τις, wofür Schn. lieber mit Döderlein ἐρείπεις als mit Turnebus ἐρείψεις schrieb, weil das Praesens zu dem prophetischen Ton des Oedipus sehr gut stimme. Dann müsste aber auch πίπτεις folgen, und nicht πεσεῖ. In 1584 durfte wohl Hermanns κεῖνόν γ' ἐσαιεὶ βίοτον aufgenommen werden, da ὁ ἀεὶ βίοτος nur 'das ewige Leben' heissen kann. Mit Recht aber ist Eldikes σπεύδει dem sonst aufgenommenen ἕρπει (307) vorgezogen, da es nicht nur dem handschriftlichen εὕδει (welches Reisig vergebens zu halten suchte) näher kömmt, sondern auch die offenbare Anspielung auf das σπεῦδε βραδέως bewahrt. Sonderbar, dass man gerade darum die Conjectur verwarf, als sei es unter der Würde der Tragoedie, Sprichwörtliches anzubringen!

Von einigen Versen nimmt Schneid. an, dass sie überflüssig seien, also dem Dichter nicht gehören. 'Verdächtig klingt' ihm 926, 'zumal neben 927 sq.' Doch können beide ganz gut nebeneinander stehn; 927 drückt mehr einen Tadel von Kreons Verfahren als das aus, was Theseus in ähnlicher Lage gethan haben würde; 926 aber,

*) Wenn auch Schneidewin in der Einleitung p. 17 berichtet, die Brüder hätten 'nach Sophokles Umdichtung nach der Verbannung des Vaters in dem verständigen Entschlusse gewetteifert, der Herrschaft ganz zu entsagen.'

dass Kreon durch sein unwürdiges Treiben die gebührende Achtung vor dem Herrscher des Landes ausser Augen gesetzt habe. Zu 1142 wird kurz bemerkt: 'diesen Vers würde niemand vermissen.' Doch ist auch er nicht unnütz; Theseus meint, es befremde ihn nicht, dass Oedipus früher mit seinen Kindern als mit ihm spreche, da er nicht in Worten, nur in Thaten den Glanz seines Lebens suche. So bildet der Satz *βάρος — ἔχει* den Uebergang zu dem folgenden Ausspruch. Warum 1308—1312 Einschiebsel der Schauspieler sein sollen, ist nicht zu begreifen, indem zwischen 1307 und 1313 keine Verbindung besteht. Oder ist 1308 Druckfehler statt 1305? Das würde allerdings keine Schwierigkeit machen und dadurch der etwas auffallende Satz *σὺν ἑπτὰ τάξεσι κτλ.* (1311 sq.) beseitigt werden; vielleicht genügt es aber nur diese beiden Verse zu streichen. Mit gutem Grunde vertheidigt aber Schn. 614 sq. gegen Nauck, der (Philol. 1849. S. 192) in diesen Versen einen Euripideischen Charakter finden wollte; sie sind vielmehr die Pointe der Darstellung von der Veränderlichkeit alles Irdischen; gerade daraus, dass verfeindete Freunde später sich wieder liebgewinnen, geht das Schwankende menschlicher Verhältnisse am deutlichsten hervor. Noch ein bezweifelter Vers ist in dieser Tragoedie übrig, 1436: *θανόντ᾽, ἐπεὶ οὔ μοι ζῶντί γ᾽ αὖθις ἕξετον*, welchen G. Hermann dadurch erhalten zu können glaubte, dass er den Ausfall eines andern vorausgehenden annahm, etwa des Inhaltes: *τιμῆς με πρὸς σφῶν τῆς προσηκούσης τυχεῖν*, den Schneidewin aber durch eine leichte Emendation von dem Vorwurf der Sinnlosigkeit befreit: *οὔτι ζῶντι* für *οὔ μοι ζῶντι*, sonst müsste ja dem Lebenden ein Grab bereitet werden können. Da indes der Schlusssatz *οὐ γάρ μ᾽ ἔτι βλέποντ᾽ ἐσόψεσθ᾽ αὖθις* im wesentlichen dasselbe ausspricht, und die ganze Stelle durch den Ausfall der sentimentalen Worte des Verses 1436 runder und kräftiger wird, treten wir auf die Seite derer, die den Vers ohne weiteres tilgen. Gelegentlich sei erlaubt zu bemerken, dass in Bezug auf 1432 die ursprüngliche Lesart *εὐοδοίη* (wofür Burgess und Andere *εὖ διδοίη* corrigirten, was auch Schneidewin aufgenommen hat) als durchaus nothwendig erscheint; natürlich mit der Aenderung *σφῷ*, sodann, dass *τάδε* mit absichtlicher schonender Unbestimmtheit gesetzt ist, indem Polyneikes auch so verstanden wird, was diejenigen nicht fühlten, die 1436 hinzufügten.

Schliesslich wollen wir einige Stellen berühren, die noch einer Verbesserung bedürftig scheinen. In der ersten Unterredung des Theseus mit Oedipus fragt jener, nachdem Oed. von Kämpfen gesprochen hat, die des Herrschers von Athen warten: *πότερα τὰ τῶν σῶν ἐκγόνων ἢ ᾽μοῦ λέγεις;* (588). Von den Zerwürfnissen im Haus des Oedipus erfährt Theseus erst 601, hier kann er sich also nicht darauf beziehn. Diese Unmöglichkeit hat erst Schneidewin aufgedeckt *), dem

*) Reisig in seiner Enarratio p. LXXXIX lässt den Theseus geradezu fragen: 'num liberorum tuorum causam agendam dicis an meam?' und Hermann spricht in der Note zu dem Verse ebenfalls von einem bevorstehenden Kampfe mit den Söhnen des Oedipus.

wir übrigens nicht beistimmen können, wenn er *ἐννοῶν* schreibt statt *ἐκγόνων*; denn so ist nicht deutlich, wer unter den *οἱ σοὶ* verstanden werden müsse. Theseus schliesst natürlich aus den Worten des Oedipus auf einen Kampf mit Theben, der ihm bevorstehe. Daher Ref. *ἐγγενῶν* vorschlägt. Ausserdem war es nicht vorsichtig *κἀμοῦ* in den Text zu bringen, denn die Disjunctivpartikel kann hier eben so gut stehen wie im Oed. T. 492 *τί γὰρ ἢ Λαβδακίδαις ἢ τῷ Πολύβου νεῖκος ἔκειτο.* Dem Theseus gibt Oedipus zur Antwort: *κεῖνοι κομίζειν κεῖσ' ἀναγκάζουσί με.* Aeusserst hart wird hier entweder *σε* oder *τοὺς ἔχοντας* zu dem Hauptverbum supplirt, oder *με* zu *κομίζειν*, oder wie Reisig und Schn. wollen, *ἀναγκάζουσι* intransitiv genommen und *κομίζειν* als Folge davon behandelt: 'jene gehn mit Zwangsmaassregeln um, so dass sie mich dorthin schaffen.' Auch in der Einleitung p. 19 ist mit Beziehung auf diesen Vers die Rede von den Thebanern, welche kommen würden, um die Heimführung des Oedipus zu erzwingen. Gegen einen solchen Zwang musste aber Theseus jedesfalls protestiren, er konnte nur den Rath dem Flüchtigen geben, freundlicher Einladung zur Heimkehr nicht zu widerstreben. Der Gedanke der Nöthigung liegt der Situation fern und muss hier beseitigt werden, wenn die Erwiederung des Theseus im nächsten Verse irgend welchen Sinn haben soll. Gedanke wie sprachlicher Ausdruck wird natürlich und klar, wenn man für *ἀναγκάζουσι* setzt *ἄναξ, χρῄζουσι.* Auf letzteres Verbum kann sich dann in 590 *θέλοντας* (die Handschriften *θέλοντ' ἂν*) zurückbeziehn. Schneidewin schreibt *ἀλλ' ἂν θελόντων* und fügt hinzu: 'die Handschriften fehlerhaft *ἀλλ' εἰ θέλοντ' ἄν γ' οὐδὲ σοὶ φ. κ.* Die Vermuthungen Reisigs *ἀλλ' εἰ θέλοντάς γ'* (nämlich *ἐκείνους σε κομίζειν φεύγεις*), *οὐδὲ κτέ.* und Hermanns *ἀλλ' εἰ θέλοντάς γ' οὐδὲ σοὶ φ. κ.* (*quid autem si, cum te volunt recipere, ne tibi quidem decorum est exulem esse?*) sind unverständlich und schwerfällig. Meine Emendation beruht auf der Voraussetzung, dass eine Glosse *εἰ θέλοιεν ἂν* zum Theil in den Text gedrungen ist. Die Stellung des *ἂν* wie Ant. 466 *ἀλλ' ἂν — τούτοις ἂν ἤλγουν.* Sinn: aber wenn die Thebaner bereit sind dich zurückzuholen, so ist's auch deinerseits (*οὐδὲ* wie 591) nicht schön, im Auslande zu bleiben.' Man versteht nur nicht, was das *ἂν* hier soll, wo Oedipus bestimmt erklärt hat, dass die Thebaner seine Rückkehr wünschen. In der Stelle der Antigone hat *ἂν* denselben Platz wie hier, kann aber auch, was hier unmöglich ist, grammatisch gerechtfertigt werden. Eher werden wir mit Benutzung von El. 233 *ἀλλ' οὖν εὐνοίᾳ γ' αὐδῶ κτλ.* corrigiren dürfen *ἀλλ' οὖν θέλοντάς γ' οὐδὲ κτλ.* Wo Theseus dem Kreon gebietet, ihn zu der Stelle zu führen, an welcher er die Jungfrauen untergebracht hat, sagt er ihm unter anderem: *κοὐκ ἄλλον ἕξεις εἰς τάδ'* (1028). Hierin vermag man wohl nicht den Sinn zu entdecken, welchen Schn. hineinträgt: 'auch wirst du nicht einen Andern als Beistand für diesen Zweck haben, d. h. verlässt du dich etwa auf versteckte Bewaffnete, ohne welche du sicher dich nicht erfrecht haben würdest, dein Beginnen auszuführen, so werden dir die nicht

helfen, da auch ich nicht ohne meine *πρόσπολοι* mich mit dir zur Stelle begeben werde.' Hat sich nämlich Kreon für solche Fälle vorgesehn, dann stehn ihm ja wirklich Andere zu Gebot, welche die Mädchen entweder schon in die Ferne entführt haben oder noch in der Nähe bewachen, und Theseus vermuthet das auch in den Worten: *ὡς ἔξοιδά σε οὐ ψιλὸν — ἐς τοσήνδ' ὕβριν ἥκοντα.* Als Pendant zu dem *οὐ ψιλὸν* muss er also etwas entsprechendes von sich selbst ankündigen: er sehe sich so gut vor, wie jener auf seine Sicherheit bedacht gewesen sein möge, also etwa *κοὐδ' ἄοπλος ἄξω σ'.* Schn. gibt dem Kreon ein zu grosses Maass von Unbesonnenheit, wenn er glaubt, das *κοὐκ ἄλλον* 'weise wohl sarkastisch auf die *ἄλλοι* des Theseus 1023, welche dem Kreon abgiengen.' Uebrigens scheint das *ἕξεις* so gebraucht kaum griechisch zu sein. Gegen den Polyneikes ruft Oedipus 1390 *τὸ Ταρτάρου στυγνὸν πατρῷον ἔρεβος* an. Hier genügen die zwei bisher gangbaren Erklärungen nicht, denn bei *πατρῷον* an Laios zu denken fehlt jeder Anlass, und warum soll Erebos Kind des Tartaros heissen, oder, was *πατρῷον* eigentlich bedeuten müsste, das dem Tartaros vom Vater vererbte? Schn. vermuthet daher *πέλωρον* oder *ἀρωγὸν*, was dann noch metri causa die Aenderung *στύγιον* nach sich ziehn müsste. Ist aber *πέλωρον* auf eine unendliche Leere anwendbar? Die andere Conjectur befriedigt darum nicht, weil man eher ein Epitheton erwartet, welches den Eindruck von *στυγνὸν* verstärkte, wie *σκοτεινόν.* Unerklärlich ist uns 1534 *αἱ δὲ μωρίαι πόλεις* (für *αἱ δὲ μυρίαι πόλεις*), wie Schneidewin mit Fröhlich geschrieben hat, ohne eine Aufklärung über diese *μωρίαι* zu geben. Es scheint hier ein unverkennbarer Gegensatz von dem Wissen des einzelnen und dem vieler vorzuliegen, letzteres ist schon im collectiven *πόλις* enthalten; Oedipus würde dann die Ansicht aussprechen, dass eine Bürgerschaft die Sache leichter nehmen und eher gegen das heilige arcanum freveln werde, darum dürfe dieses immer nur Einer, das Haupt des Staates, bewahren. Ist dies Sophokles Gedanke, so kann er geschrieben haben *εἰ δὲ κυρία πόλις — καθύβρισεν.* In Zusammenhang steht damit, wie schon *γὰρ* beweist, der nächste Satz: *θεοὶ γὰρ εὖ μέν, ὀψὲ δ' εἰσορῶσ', ὅταν τὰ θεῖ' ἀφεὶς τις εἰς τὸ μαίνεσθαι τραπῇ,* von welchem Schneidewin die sonderbare Erklärung gibt: 'Oedipus scheint hiermit nicht sowohl auf seinen eignen Sturz als auf Laios und Iokaste hinzudeuten.' An einen solchen Rückblick ist hier nicht von ferne zu denken, Sophokles will vielmehr sagen, der Frevel greife darum leichter um sich, weil die Götter ihre Strafen spät eintreten liessen.

Am Schluss des ersten Kommos ergänzt Schneidewin nach *βροτὸν* den fehlenden Daktylus durch *οὐδέν' ἄν.* Eher mag *οὐδαμοῦ* ausgefallen sein. Im zweiten Kommos machten bisher die Worte *ἤνεγκον κακότατ', ὦ ξένοι, ἤνεγκον ἄκων μέν, θεὸς ἴστω, τούτων δ' αὐθαίρετον οὐδέν* (521) besonders grosse Schwierigkeiten, wo sowohl *ἄκων* als der ganze zweite Vers dem Metrum der Strophe widerspricht. Für *ἤνεγκον ἄκων* hat Schneidewin Martins *ἤνεγκ' ἀέκων* auf-

genommen und will, um den Wechsel der Formen ἤνεγκον — ἤνεγκα zu rechtfertigen, geltend machen, dass ähnliches bei dem Gebrauch der Anaphora sich hie und da finde, z. B. Pind. Pyth. I, 26 *). Aesch. Cho. 407. Prom. 197. Eur. Med. 1252. Man wird aber nicht leugnen können, dass die Kraft des Ausdrucks hier durch jenen Wechsel etwas verliere und daher eine Emendation, welche die Gleichförmigkeit rettet, den Vorzug haben müsse. Der Art wäre G. Hermanns früherer Vorschlag ἄνων (statt ἄκων), welcher indes die weiterhin sich erhebenden Anstösse nicht beseitigt, auch wenn man mit Hermann im folgenden Verse τούτων ἐθελητὸν οὐδέν schreibt. Späterhin emendirte derselbe, aber auch nicht sinngemäss (wie Schn. urtheilt), ἑκὼν μὲν θ. ἴ. τούτων ἀπλάκητος οὐδέν. Aber selbst Schn.'s τούτων δ' ἀπαναίνομ' οὐδέν, was er in der Note zu 523 empfiehlt: 'dann wird die That ebenso nachdrucksvoll zugestanden, wie 547, um sie durch die Umstände desto überzeugender zu rechtfertigen. Die Bildung des Satzes wäre ganz analog der Stelle O. R. 337 sq. Denn indem sich ἄκων μέν gleich vorandrängt, als ob folgen sollte ἤνεγκον δ' ὅμως, *attuli quidem certe*, so lässt die Rede ἄκων μέν hinterdrein ganz aus den Augen und wiederholt kräftigst den Gedanken ἤνεγκον κακότατα in Form eines negativen Gegensatzes zu ἀέκων μέν' passt weder zu dem vorhergehenden, da der Gedanke 'ich habe es zwar ohne zu wollen angestiftet, leugne es aber nicht' keinen Gegensatz bildet, noch zu der folgenden Frage ἀλλ' ἐς τί, welche unserer Ansicht nach das Regulativ für die Emendation von 523 und somit auch von 521 darbieten musste. Unmöglich, obwohl es bisher und auch von Schn. geschehn, kann man ἀποβλέπων suppliren, das ἐς τί weist nothwendig auf ein ἐς οὐδὲν zurück, und dieses muss von einem Participium, welches mit ἑκὼν sich verbindet und das Begehen der Verbrechen ausdrückt, abhängen, etwa von ἐλάσας (vergl. Herod. II, 124). Darauf müsste regelrecht Oedipus fortfahren: ἐνδεθεὶς δὲ κακᾷ εὐνᾷ, aber die dazwischentretende Frage des Chors ἀλλ' ἐς τί gibt seinem Satz eine andere Wendung. Schneidewin's Interpretation von ἤνεγκον, welches er als reines Activum fasst: ich habe Unheil gestiftet (er vergleicht dazu Il. μ, 332 πρὸς πύργον ἴσαν κακότητα φέροντες) dürfte wohl so wenig wie in 962 sich bewähren; an beiden Stellen muss es = ἔπαθον sein; in der letztern beweisen wenigstens die φόνοι und γάμοι nichts, da ξυμφορὰς beigefügt ist, worauf das Verbum zunächst geht; überdies hat er die γάμοι nicht angestiftet, ja nicht einmal die φόνοι, alles ist an ihn gebracht und er zur That getrieben worden, ohne zu wissen, an wem er sie begieng, μηδὲν ξυνιείς (977), was hier = ἄκων.

In dem ersten Stasimon denkt Schn. das Praedicat der Nach-

---

*) Dies θαυμάσιον προσιδέσθαι, θαῦμα δὲ καὶ παριόντων ἀκοῦσαι unterliegt gegründeten Bedenken. In den übrigen Stellen scheint bei der Variation eine Steigerung oder sonst ein Effect beabsichtigt zu sein.

tigall τὸν οἰνῶπ' ἀνέχουσα κισσὸν (675) durch die Zusammenstellung mit Ai. 212 λέχος δουριάλωτον στέρξας ἀνέχει Αἴας halten zu können. Es wäre aber mehr als Kühnheit, wenn ein in Bezug auf den Singvogel ganz und gar fehlender nexus der Bedeutungen 'stützen' und 'lieben' dem Verbum aufgenöthigt würde. Mehrere Handschriften geben eine andere Silbenverbindung οἰνώπαν ἔχουσα, woraus wie von selbst das allein mögliche οἰνωπὸν ἔχουσα hervorgeht. In 693 wird Aphrodite vom Chor apostrophirt οὐδὲ σὺ χρυσάνιος Ἀφροδίτα; diese Anrede wird so zu sehr ἐν παρόδῳ abgethan, was in den von Schneidewin deshalb angezogenen Stellen 712. 1557. Oed. T. 159 nicht der Fall ist; bis auf weiteres wird man daher lieber bei Hermanns οὐδὲ μὰν stehn bleiben. Ueber die schwierige Stelle im zweiten Stasimon 1054 sqq. ist Schn. gleicher Ansicht mit Hermann, welcher die Lesarten ὀρειβάταν (Par. a) und ἐγρεμάχαν (La.) combinirt, also Θησέα καὶ ausstösst und ἐγρεμάχαν als Attribut zu jenem betrachtet. Dass von Theseus hier keine Rede sein darf, ist nicht zu bezweifeln; dass aber der fehlende Choriambus durch die freilich unmetrische Variante von ὀρειβάταν ausgefüllt werden könne, ist keine so ausgemachte Sache. Sollen etwa die Jungfrauen selbst in die Schlacht verwickelt werden und ist das 'in ausreichenden Kampf verflechten' einerlei mit einem Befreien aus den Händen der Feinde? Der Accusativ τὰς διστόλους scheint vielmehr von einem jetzt verlornen Verbum (ἀρνύμενον?) regiert zu sein, ἐμμῖξαι aber reflexiv gefasst werden zu müssen. Durch ἀνσῴσειν 1076 ist der richtige Sinn getroffen, ob aber das Wort nach Form und Bedeutung aus Sophokles selbst belegt werden kann, wagt Ref. im Augenblick nicht zu entscheiden; sicherer wäre gewiss ἐκσῴσειν, vergl. unten 1123 σὺ γάρ νιν ἐξέσωσας, ferner 1367 und Aias 187. Ebenso befriedigt uns mehr dem Sinne als der Form nach ὄπισθεν statt des offenbar corrupten ἐπεὶ μέν in 1454, wo ἔπειτεν eine leichtere Aenderung wäre, ist es anders erlaubt dem Tragiker eine Pindarische Flexion zu leihn (Pind. Pyth. IV, 211). In dergleichen ist allerdings Vorsicht rathsam; einen Aeolismus wie ὀρανία (1466) anzubringen, halten wir selbst nach Dindorfs Vorgang für zu gewagt, können aber auch auf Schneidewins Autorität hin οὐρανία nicht als richtige Lesart betrachten, er versichert nämlich: 'οὐρανία ist, da es dem Sinne vortrefflich entspricht und nach διόβολος ganz natürlich klingt, trotz des Anapaesten im lyrischen Trimeter beizubehalten: ια kann auch mit Synekphonesis einsilbig gelesen werden.' Weder das eine noch das andre wird man einem Künstler wie Sophokles zutrauen wollen, sondern lieber nach einem andern Wort sich umsehn: der Blitz, welcher aus hellem Himmel herabfahrend den Chor erschreckt, konnte αἰθρία genannt werden. Wenn 1494 Schn. γυάλων zu lesen vorschlägt, darf im Dochmius nicht ἄκρων ἐπὶ vorhergehn; liegt hier die Corruptel nicht tiefer, so könnte der Singular ἄκρον ἐπὶ γυάλου helfen. Dem Vers widerstrebt auch Ποσειδαωνίῳ, hiess es vielleicht ἐναλίῳ θεῷ Ποσειδωνίῳ?

Ueber den letzten lyrischen Theil der Tragoedie, den Wechsel-

gesang der Schwestern und des Chors sind noch in neuester Zeit kritische Erörterungen erschienen, vergl. Philol. 1849. S. 172 ff. (von Düntzer) und 1850. S. 157 (von Firnhaber). Es ist keine Frage, dass diese Partie besonders stark gelitten hat; Lücken sind durch Nichtssagendes, ja Verkehrtes ausgefüllt, wie 1690, oder durch Wiederholungen der echte Text verdrängt, wie 1716 αὖϑις ὧδ' ἔρημος ἄπορος aus 1735. Dass aber Vs. 1691 durchaus den Eindruck der Echtheit macht: τάλαιναν· ὡς ἔμοιγ' ὁ μέλλων βίος οὐ βιωτός, mithin G. Hermanns Restitution des antistrophischen Verses ἐπαμμένει σέ τ' ὦ φίλα τὰς πατρὸς ὧδ' ἐρήμας wenigstens die richtige metrische Form herstellt, scheint keinem Zweifel zu unterliegen. Zwar hat Düntzer Ἀΐδας ἕλοι τάλαιναν ὡς ἔμοιγ' ὁ zu einem Vers verbunden, aber das zerstört den schönen Rhythmus, tilgt die Uebereinstimmung der Choriamben 1691 mit 1695, und bringt einen schroffen Uebergang von troch. trim. zu chor. dim. cat. (mit Anakruse) hervor. In Betreff des πατρὶ ξυνϑανεῖν γεραιῷ ist zweierlei denkbar: entweder stand in ältern Handschriften das alles nicht, oder nur πατρί. War letzteres der Fall, so erklärt sich das weitere ξυνϑανεῖν γεραιῷ aus dem Bedürfniss, die Construction wohl oder übel zu ergänzen; denn noch Firnhaber l. c. p. 161 bemerkt: 'ohne den Zusatz ξυνϑανεῖν γεραιῷ würde der Dativ πατρὶ keineswegs verständlich genug sein.' Er würde es gar nicht sein; das beweist aber noch nichts für die Echtheit der ganzen Phrase, die eigentlich einen unmöglichen Wunsch enthält: möge Hades jetzt mich erfassen, um mit dem alten Vater zu sterben: das konnte sie vernünftigerweise nur sagen, so lang der Vater noch lebte. Rührt auch πατρὶ von dem Interpolator her, so müsste aus dem Gefühl, dass der lückenhafte Text einer Nachhilfe bedürftig sei, die Ergänzung erklärt werden. Der Metriker hätte dann nur vergessen, auch die entsprechende Stelle der Gegenstrophe auszubessern, was G. Hermann nachholt mit der Emendation αὖϑις ἐν ξένᾳ χϑονὶ πτωχὸν ἠδ' ἄοικον. Daraus dürfen wir die erste Hälfte bis χϑονὶ dankbar acceptiren; von dem Ithyphallicus aber ist, wenn πατρὶ ξυνϑανεῖν γεραιῷ aufgegeben wird, Umgang zu nehmen. Denn nicht mit πατρί, sondern einem andern zweisilbigen Schlusswort muss der Vers ergänzt werden; Ref. räth zu τάχα, welches bei der Aehnlichkeit von χ und λ leicht als Dittographie vor τάλαιναν ausgelassen werden konnte, oder ταχύ. Auf diese Weise würden die beiden letzten Verse der Ismene mit den beiden Schlussversen des Chors in der zweiten Strophe übereinstimmen. Für unsicher gilt ferner am Schluss der ersten Antistrophe 1713, indem er dem Vers 1706 so ähnlich ist, dass der Verdacht einer Verfälschung sich von mehrern Seiten erheben konnte. Dindorf stiess ihn ohne weiteres aus, ihm folgt, wenn auch nicht mit voller Entschiedenheit Schn., indem er in der Note dazu sagt: 'die Handschrr. ἰὼ μὴ γᾶς ἐπὶ ξένας ϑανεῖν ἔχρῃζες, ἀλλ' ἔρημος ἔϑανες ὧδέ μοι. Da nach Dindorfs Bemerkung die Stelle aus 1705 interpolirt ist, so darf man kaum eine Vermuthung auf jene Worte gründen. Dem Gedanken angemessen versucht Arndt: τῷ μὴ γᾶς ἐπὶ ξένας

θανεῖν ἐχρῆν σ', ἐφ' ἆς γ' ἔρημος ἔθανες ὧδέ μοι, darum (weil ich dich stets beklagen werde) hättest du nicht in fremdem Lande sterben sollen, in welchem du so vereinsamt mir gestorben bist.' Mit weniger Bedenklichkeit tritt Düntzer Dindorfs Urtheil bei; er beschenkt zugleich den Sophokles mit einem neuen Vers: *μυχοί σε γᾶς ἔκλεψαν ὦ τλάμων, ἰώ*, worauf folgt *ἔρημος ἔθανες ὧδέ μοι*, und da er *γᾶν* in der Strophe zum vorhergehenden Vers zieht, muss er hier, was sich übel ausnimmt, ein *φεῦ* hineinstopfen. Firnhaber nimmt sich der Vulgata an, in welcher ihm nur *θεοὶ* nöthige Aenderung scheint statt *ἰώ*, er interpungirt vor *ἔχρῃζες* und übersetzt: 'ach, ihr Götter, nicht sterben in der Fremde! Du wolltest es, aber nun liegst du so einsam mir!' Doch die Parallele mit Aesch. Sept. 233 *θεοὶ πολῖται, μή με δουλείας τυχεῖν* ist auf unsere Stelle nicht anwendbar, wo Antigone keinen Wunsch für ihr eignes Grab ausspricht. Es bedarf auch nicht der Arndtschen Emendation, in welcher der Uebergang mittelst des Relativs und die Restriction durch *γε* den lyrischen Schwung gar sehr lähmt; man stelle nur *ὤμοι* oder *οἴμοι* an die Spitze des Verses, um die ungezwungene und natürliche Ideenverbindung zu erhalten: 'du wolltest auf fremdem Boden sterben, aber mir starbst du so einsam!' Uebrigens sehn wir nicht ein, warum der Dichter denselben Gedanken nicht mit denselben Worten wiederholen durfte, wenn er sonst gut angebracht war. Auch in dem, was Antigone 1697—1701 vorträgt, scheint noch nicht alles im reinen zu sein. Sie betheuert, ihr sei selbst das lieb geworden im Dienst des Vaters, was sonst jedem lästig falle: hieher kann *τὸ φίλον* als das 'absolut liebe' nicht passen, *μηδαμὰ δῆτα φίλον* wäre matt, eher konnte Antigone sagen *μηδάμ' ἐδρᾶτο φίλον*. In 1701 scheint Schn. durch Hermanns *οὐδὲ γαρ ὢν* befriedigt, das hiesse: 'denn auch nicht bei Lebzeiten warst du mir jemals ungeliebt.' Widerspricht aber so nicht *ὢν* dem *οὐδὲ*? und soll *ποτέ* auf Vergangenheit oder Zukunft sich beziehn? Düntzer wollte mit *οὐδὲ πέραν* helfen, das würde aber eher in einer christlichen Predigt, wo von 'dem Jenseits' oft die Rede ist, als in einer antiken Tragoedie am Platz sein. Wir vermuthen, Sophokles schrieb *οὐδὲ γὰρ ὥς*, auch so, nach deinem Tod werde ich nicht aufhören, dich zu lieben. In 1745 würde *ἔπειρες* das in *ἄπορα* und *πέλαγος* ausgeführte Bild vorbereiten.

Die Behandlung des Metrischen anlangend haben wir nach dem Obenbemerkten wenig mehr nachzutragen. Im ersten Kommos zu Ende scheint die paromonostrophische Form von 207 an unbeachtet geblieben zu sein, wenigstens ist in den Noten nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass 207—209 mit 237—239; 235—237 mit 252—254 stimmen; dem vorhergehenden System von daktylischen Tetrametern 243—248 entspricht, wenn auch nicht in der Zahl der Füsse, 229—234. Hier sind aber von Schn., um Wortbrechungen zu vermeiden, theilweise ganz verschiedene Verse angebracht: 230 ist katalektischer daktylischer Pentameter, 231 sq. sind anapaestische akatalektische Dimeter, 233 ist gar ein katalektischer anapaestischer Di-

meter von sonst unerhörter Form, denn die Katalexe ist zweisilbig. Im Gegensatz dazu werden mittelst Wortbrechung 668 sqq. mehrere Kolenpaare zu einem Vers verbunden, wo der in Strophe und Antistrophe immer auf die gleiche Stelle fallende Wortausgang verräth, dass der Dichter die cantilena der Glykoneen nicht so lang fortsetzen wollte, als es hier geschieht: wie in der Strophe mit *χώρας*, *ἀηδών*, *κισσόν*, *βακχιώτας* geschlossen wird, so in der Antistrophe mit *ἄχνας*, *ἄϋπνοι*, *ῥεέθρων*, *Μουσᾶν*. Vor den Anakrusen, welche dadurch hervorgerufen werden, zeigt Schn. grosse Scheu, daher auch 1045 durch Verknüpfung dreier Verse zu einem: *εἴην — Ἄρη* die Symmetrie lieber aufgehoben als jene geduldet, ebenso 1213 mit dem folgenden unnöthiger Weise verbunden wird. Die genaue Responsion in dem dritten Kommos verlangt, dass 882 zufolge der Dindorfschen Ausfüllung der Lücke *εἰ Ζεὺς ἔτι Ζεὺς* dem Kreon eine Silbe weniger zugetheilt werde: *Ζεὺς ἂν εἰδείη* statt *Ζεὺς ταῦτ' ἂ. ε.* In 1085 endlich brauchte nur das *Ζεῦ* vor *παντόπτα* zu treten, um den ischiorrhogischen Iambus ebenso leicht durchzuführen wie in der Strophe mittelst der geringen Aenderungen *μέλλουσ'* und *ἔρδουσιν ὡς*. Hermanns *πανταρχέτα*, welches Schn. aufgenommen hat, muss der Vulgata *παντάρχα* weichen.

Heidelberg. *Kayser.*

Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von *Karl Halm.* III. Bändchen. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für P. Cornelius Sulla. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1851. VIII und 175 S. V. Bändchen. Die Reden für T. Annius Milo, für Q. Ligarius und für den König Dejotarus. 1850. VI und 151 S. 8.

[Schluss.]

Aus der dritten Rede, um nicht allzu viel Raum zu beanspruchen, nur einige Stellen. Zu c. 1. §. 2 *nascendi condicio* war 'das Loos der Geburt' zu tilgen; denn dies führt den Schüler zur Verwechslung des Wortes mit *sors*. — Statt c. 5. §. 10 zu sagen: '*recepissent*, synonymer Gegensatz von *confirmasset*', was der Schüler von selbst finden muss, hätte es bloss des Wortes '*recipere*, versprechen' bedurft. Dies gibt Denkstoff zur Auffindung des Uebrigen. Dagegen c. 7. §. 16 möchte eine Note wie: '*omnium aditus tenebat*, hatte die Zugänge zu Allen inne, d. i. wusste sich zu Allen Zugang zu verschaffen' nicht überflüssig sein. Nebenbei erwähne ich, dass mir an mehrern Stellen der innere Grund für die Interpunction nicht klar ist, und dass ich darüber vom Verfasser eine Aufklärung wünschte. So hier: *nihil erat quod non ipse obiret occurreret*, *vigilaret laboraret* wegen des Komma nach *occurreret*, wie auch I. §. 32 interpungirt ist: *ut . . . omnia patefacta illustrata*, *oppressa vindicata*

esse videatis. Aehnlich anderwärts. Auch in Stellen wie II. §. 17: *neque, id quare fieri non possit, si me audire volent, intelligo* ist mir die nach *neque* stehende Interpunction bedenklich, weil bei den Alten zwischen dem Object des regierenden und dem Subject des regierten Satzes die engste Beziehung herrscht, aus deren Beachtung so manche Structur erst ihre richtige Erläuterung findet. — Nach der Erklärung c. 9. §. 21: '*ut, cum; ut* von *illud* abhängig, was kurz gesagt ist für *illud quod factum est*' würde der Schüler zu einem seltsamen, ja im Grunde unlateinischen Satz verleitet werden. Warum soll denn dieses *ut* als explicativ nicht von *factum esse* abhängig sein? Der Anstoss, den Hr. H. an Ernestis Erklärung von *praesens* nimmt, scheint mir nicht nöthig zu sein. Ich habe den Gedanken des Redners immer nur so verstanden: 'ist nicht jenes (d. h. die Verwaltung und Rettung des Staats durch die Götter) so leibhaftig vor Augen gestellt, dass man sieht, es sei auf den Wink des gütigsten und erhabensten Juppiter geschehn, dass' etc. — In der verzweifelten Stelle §. 22 wie in mancher andern bin ich auf den vollständigen kritischen Apparat gespannt, den Hr. Halm in der Orellischen Gesammtausgabe zu liefern verspricht. Hier hält er die Stelle für lückenhaft und versucht eine Ergänzung. Ich habe, nach den bis jetzt bekannten Varianten und nach der emphatischen Wortstellung des Schlusses *numquam essent profecto* zu urtheilen, hier folgenden Gedanken vermuthet: '*iam vero illa Allobrogum sollicitatio tentata ab Lentulo ceterisque domesticis hostibus, iam dementer tantae res creditae et ignotis et barbaris commissaeque litterae numquam essent profecto, nisi*' etc. — C. 10. §. 24 hat Hr. H. nach *eiecit ex urbe* Kolon gesetzt und die Worte zum Vorhergehenden gezogen. Aber da scheint es mir noch schwerer zu sein, sich von der Echtheit der Worte zu überzeugen. Nach der herkömmlichen Interpunction durch Komma nach *oppressit* und *urbis* hat man doch wenigstens eine tripartitio in einer Art von Chiasmus. Das *restitisset* von *restare* mit dem Dativ (ohne anderweitige Belege) wäre mir doch zu bedenklich und dem Sinne nach zu tautologisch, als dass ich nicht mit Matthiae ein 'caedi *resistere*, i. e. non succumbere', ergo *caedem effugere*, soviel Bürger, als dem Blutbade entronnen wären, für erträglicher halten sollte. — Die Stelle c. 11. §. 26: *eandemque diem intelligo, quam spero aeternam fore, propagatam esse et ad salutem urbis et ad memoriam consulatus mei,* †*unoque tempore in hac re publica duos cives extitisse, quorum alter* etc. hat wieder zu einer längern Bemerkung geführt. Die Meinung derer, welche den Acc. c. inf. entweder von *intelligo* oder von *propagatam esse* abhängig machen, wird natürlich, wie es von einem Halm nicht anders zu erwarten ist, schlagend widerlegt. Er selbst hält die Stelle für lückenhaft und erwähnt Madvigs Ergänzung, in welcher mir indessen weder das *omnique tempore* noch das *praedicatum iri* besonders gefallen würde. Mir hat sich, so oft ich zu dieser Stelle zurückgekehrt bin, immer die Ansicht aufgedrängt, dass *unoque tempore . . . extitisse*

nur ein Erklärungssatz sei statt des einfachen *duorumque civium*. Weil nämlich Cicero diesen Begriff mit Emphase hervorheben wollte, so hat er den einfachen Genitiv in einen vollständigen Satz verwandelt, der ebenso wie *consulatus mei* von *ad memoriam* abhängt. Daher haben wir hier, nur in anderer Sprachform, denselben Gedanken, den Cicero IV. §. 23 kürzer mit *huius temporis totiusque mei consulatus memoriam postulo* ausgedrückt hat. Auf diese Weise habe ich stets geglaubt die Stelle meinen Schülern am besten verdeutlichen zu können.

In der vierten Rede c. 1. §. 1 kehrt die Note zurück: '*condicio*, Bestimmung, Loos', die ich schon oben gemisbilligt habe. Ich sehe an dieser Stelle weiter nichts als gewähltere Sprache des Redners statt des gewöhnlichen: 'wenn mir das Consulat unter dieser Bedingung gegeben worden ist.' — Warum c. 3. §. 5: '*vos multis iam iudiciis iudicavistis*, ihr habt schon durch viele Aeusserungen eures Urtheils entschieden' das *iudiciis* ein stärkeres Wort statt *decretis* sein soll, wird dem Schüler nicht einleuchten. Neben '*diligentia* = *vigilantia*' ist der Secundaner noch mehr verlegen, wie er das dabeistehende *mea virtute* wiedergeben solle. Ich würde daher für dieses Wort etwa: patriotischer Eifer hinzusetzen. In §. 6 heisst eine Note: '*numquam putavi*. Wir sagen: ich hätte niemals geglaubt.' Müsste man für diesen Sinn im Lateinischen nicht *non putaram* erwarten? Zu den Worten *id opprimi sustentando aut prolatando nullo pacto potest* heisst die Note: '*sustentando*, durch Einhaltthun, dadurch, dass man einem weitern Umsichgreifen des *malum* vorzubeugen sucht, was dem Redner ohne Anwendung von strengen Strafen unmöglich scheint.' Hier ist mir nicht klar, wie diese Erklärung in den Zusammenhang passe. Denn erstens ist doch nicht davon die Rede, dass dem 'weitern Umsichgreifen' vorgebeugt werden soll, weil ja schon *latius opinione disseminatum est malum*; *manavit* etc.; zweitens ist der Gegensatz wohl nicht die 'Strenge der Strafe', sondern die Schnelligkeit ihrer Anwendung: *celeriter vobis vindicandum est.* Darauf liegt der Hauptbegriff. Daher kann ich nur der einfachen Deutung: 'durch Hinhalten, d. h. durch Verzögerung und Aufschub' folgen, wobei ich freilich nicht weiss, ob das dabei unschickliche *aut* statt *ac* auf der Auctorität sämmtlicher Handschriften beruhe. Sollte nach den Urkunden *aut* nothwendig sein, so wäre *sustentando* wohl eher: 'durch Ertragung oder Unterstützung.' — In der schönen, aber für den Schulzweck zu langen Erörterung c. 4. §. 7 über die exquisite Strafe der ewigen Haft, die Caesar beantragte, bemerkt Hr. Halm am Schluss: 'Auffallend muss es erscheinen, dass der Redner den Vorwurf des *novum genus poenae* nicht gegen den Antrag des Caesar zurückgewendet hat.' Ich erkläre mir die Sache also: Weil Cicero selbst hie und da aus rhetorischen Gründen sich ein *novum* erlaubte, so hat er absichtlich diesen Vorwurf nicht stärker hervorgehoben. Aber leise hat er ihn angedeutet, und zwar in den Worten *ad*

singularem poenam inventa sunt, wo es dem Zuhörer nicht schwer sein konnte, den Gemeinplatz zugleich mit einem *a Caesare* im Gedanken zu verschmelzen. Auch dies gehört zur feinen Ironie dieser Stelle. — C. 5. §. 10: '*se iactare*, den Volksfreund spielen.' Dies liegt erst im folgenden *popularis esse;* das erstere heisst nur sich rühmen oder grossthun. — Für c. 6. §. 11 *sepulta in patria* liess sich neben Tacitus wohl auch Ciceronianisches vergleichen, wie de imp. Cn. Pomp. §. 30: *bellum sepultum;* in Pis. §. 11: *haec sunt in gremio sepulta consulatus tui.* In §. 11 wird gesagt: '*importunus*, gefühllos', was hier wohl im dabeistehenden *ferreus* liegt, d. i. *omnis sensus humani expers*, während *importunus* etwa unserm unausstehlich entspricht. — Zu c. 7. §. 14 ist mir die Note, welche an der wegen *exaudio* citirten Stelle gegeben wird, unverständlich; wofern es dort nicht etwa heissen soll: 'wenn kein Hinderniss in dem Wege steht, weder in der leisern Stimme, noch in der Entfernung des Sprechenden.' Indes ist dies unwahrscheinlich, da pro Milone §. 67 dieselbe Erklärung in ähnlicher Form wiederkehrt, wo aber der in *exaudire* gesuchte Begriff im dabeistehenden *ea voce* liegt. — Die Deutung c. 8. §. 17: '*instrumentum*, alles was zum Betrieb eines Gewerbes gehört' scheint mir nicht recht zu passen, weil es dazu keiner *frequentia civium* bedürfte. Ich möchte daher lieber erklären: 'die Mittel sich zu erhalten.' — Die c. 10. §. 21 über Pompejus gewählte Redeform: 'seinem Siegeslauf haben nur die Grenzen des Erdkreises und der Sonnenlaufbahn ein Ziel gesteckt', klingt im Deutschen schroffer als im Lateinischen. Daher würde ich dafür setzen: 'seine Heldenthaten erfüllen den ganzen Erdkreis.'

So viel über die Catilinarien. Um nun das andere Bändchen, das früher erschienen ist, nicht ganz unbeachtet zu lassen, so möge noch Einiges hinzukommen. Alles was oben vom dritten Bändchen gesagt worden ist gilt auch vom fünften, nur dass hier noch ausserdem das erste Gesetz des Programms: 'die Sprache der Anmerkungen ist deutsch' in ziemlichem Umfange durchlöchert wird. Denn es sind nicht wenige, zum Theil längere Erläuterungen von den Scholiasten, besonders von Asconius, und aus Garatonis Nachlasse wörtlich entlehnt worden, wie S. 26. 27. 28. 30. 31. 32. 34. 36. 37. 38 u. s. f. Dadurch mag sich Hr. H., worauf er im Vorworte hofft, allerdings 'den Dank der Freunde des römischen Redners erworben haben', aber über den Gesichtskreis des Secundaners ist hierdurch, wie in anderer Beziehung, seine Leistung hinausgerückt. So ist ferner das *Argumentum Asconii* zur Miloniana, dass Hr. H. statt einer kurzen deutschen Einleitung aufgenommen hat, ein treffliches Denkmal alter Interpretation für die Wissenschaft, aber für Schüler ist dasselbe — man täusche sich nicht! — eine trockne und langweilige Lectüre. Was der Schüler daraus wirklich braucht, um Ciceros Rede zu verstehn, das lässt sich auf zwei bis drei Seiten zusammenziehn. Wenn nun aber dafür das ganze Product in seiner Aus-

dehnung gegeben und dieses, wie hier geschieht, noch mit kritischen und exegetischen Noten versehn wird, so heisst dies nichts anderes als: specifische Philologie an die Stelle der Paedagogik setzen; aber der im Vorworte ausgesprochne Hauptzweck 'eine raschere Lectüre dieser Reden in den Schulen anzubahnen' ist auf diesem Wege nicht zu erreichen. Glaubt man die Erreichung dieses Zwecks überhaupt durch Ausgaben mit Noten befördern zu können, so müssen die Verfasser derselben wenigstens aus wirklicher Praxis ein klares Bewusstsein darüber haben, was bei dem zu erklärenden Autor den Schülern gerade Noth thut, d. h. wo die Mehrzahl in der Classe anstösst oder in der Wahl des entsprechenden Ausdrucks verlegen ist. Hier muss ein Wink oder eine kurze Andeutung eintreten, aber keine verfrühte Gelehrsamkeit. Diese Kenntniss kann nur in der Schule durch lebendigste Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler gewonnen werden. Aber gerade von diesem praktischen, echt paedagogischen Sinne vermag ich — ich gestehe es ohne Rückhalt — in sehr vielen Bändchen der Weidmannschen Sammlung kaum eine Spur zu entdecken. Philologische Gelehrsamkeit und eigne Forschungen in Hülle und Fülle, aber keine weise Beschränkung, keine maassvolle Einfachheit, keine praktische Verwerthung derselben für die Schule, um wirkliche Resultate erzielen zu können! So weit es erlaubt sein dürfte, vom geschriebnen Wort auf lebendige Praxis des Lehrers einen Schluss zu ziehen, so finde ich den meisten paedagogischen und praktischen Sinn in den Leistungen von Rauchenstein, Sintenis, Ladewig, Lhardy und Schneidewin (besonders im ersten Bändchen). Ich werde den Faden dieses Themas, weil er mit der Methodik und dem Umfange altclassischer Lectüre zusammenhängt, an passender Stelle weiterspinnen, zugleich in der Absicht, meinem verehrten Freunde, Herrn Dietsch, auf seinen zwar würdevoll gehaltenen, aber etwas provocirenden Angriff (in diesen N. Jahrb. LXII. S. 438 f.) Satz für Satz zu antworten.

Jetzt kehre ich zu Hrn. Halm zurück, um über dessen Bearbeitung der Miloniana noch einige Kleinigkeiten vorzubringen. Als Stellen, wo der Schüler mit ehrlichen Hilfsmitteln anstösst oder wegen des Ausdrucks verlegen ist, erwähne ich folgende: im Argumentum §. 2 *summe studebat Hypsaeo et Scipioni* und §. 31 *manet illa quoque excepta eius oratio*. Beide Stellen bedurften einer kurzen Andeutung, dergleichen ich nunmehr zum Texte unmassgeblich beifügen will. In §. 5: '*exercitum*, geplagt.' §. 8: '*recte ac iure*, erlaubt und rechtmässig, wie unterschieden?' und '*variatis*, getheilt.' §. 12: '*caedem*, der mörderische Kampf; *contra rem publicam*, d. i. gegen die Sicherheit des Staates.' Auch '*studiis comprobavit*, durch Beifallsbezeugungen', und ein kurzer Hinweis auf den Gebrauch des *aut . . . aut*, das hier nicht den ausschliessenden factischen Gegensatz bezeichne. In §. 18: '*tragoedias*, tragische Aeusserungen.' §. 21: '*ipsa lumina*, die erleuchtetsten Männer' und '*consuetudines victus*, geselliger Umgang.' §. 24: '*sese transtulit*, er spielte sich

hinüber.' §. 25: '*mancam ac debilem*, unvollkommen und kraftlos. Was bedeuten diese Worte eigentlich? Bei Cicero steht anderwärts *Scaevola mancus*, und bei den Athenern οἱ ἀδύνατοι die Invaliden.' Ferner: '*convalescebat*, d. i. verstärkte sich.' §. 34: '*usitatis iam rebus*, durch die gewöhnlichen Hilfsmittel.' §. 38: '*quantae occasiones*, welche auffordernden Gelegenheiten.' In §. 46 ist wegen *Interamnae* nichts bemerkt, da sonst alle geographischen Namen kurz erläutert werden. §. 48: '*animam efflantem*, in seinen letzten Zügen', mit Beifügung der griechischen Wendungen, die bei Osenbrüggen stehn. §. 53: '*hominum valentium*, geschickter Leute.' §. 55: '*Graeculi*, leichtes Griechenvolk.' §. 58: '*constanter*, folgerichtig.' §. 60: '*integrius*, weniger mangelhaft. Was ist die eigentliche Bedeutung?' §. 67: '*conquisitores*, Werber' und '*excubiae*, die Posten, wie vom folgenden *vigiliae* unterschieden?' §. 69: '*vaga volubilisque fortuna*, unstät und wandelbar.' §. 72: '*magistratum per seditionem abrogavit*, vermittelst eines Aufruhrs ihn des Amtes entsetzte.' §. 74: '*castris*, *exercitu*, *signis inferendis*, durch Kriegsgewalt, bewaffnete Schaaren und feindliche Angriffe.' Die Worte §. 75: *qua invidia huic esset tali viro conflagrandum* versteht kein Secundaner, wenn man ihm nicht eine Andeutung gibt, wie etwa: '*conflagrandum* = infamandum' oder 'vom bösen Ruf.' §. 93: '*quibus intersum*, von denen ich Zeuge bin', weil Secundaner bei derartigem deutschen Dictate gleich mit *testem esse* bei der Hand sind. Ebendaselbst: '*carebo mala*, mit einem schlechten werde ich nichts zu thun haben. Wie ist diese Uebersetzung von *carebo* zu rechtfertigen?' §. 100: '*me supplicem abieci*, ich habe mich zu demüthigen Bitten erniedrigt.'

In dieser Weise ungefähr müsste eine kleine Erweiterung des Lexicalischen eintreten, und die Gründlichkeit der kritischen, juristischen und antiquarischen Erörterungen müsste auf das äusserste Maass beschränkt werden, wenn die Ausgabe wirklich dem Bedürfniss einer Secunda dienen und vor allem den Zweck 'eine r a s c h e r e Lectüre dieser Reden anzubahnen' erreichen wollte. Freilich sind alle diese Forschungen, wie gleich Anfangs gesagt wurde, ausgezeichnet zu nennen; aber sie gehören in diesem Umfange und in dieser Form nicht hierher.

Von dem, was mir hie und da im Einzelnen auffällig oder bedenklich erschienen ist, will ich noch Einiges zur Miloniana anführen, aber nur in der Hoffnung auf weitere Belehrung. Uebergehn werde ich das, was schon J o r d a n in einer einsichtsvollen Beurtheilung dieses fünften Bändchens (im Februarheft 1851 d. Mützellschen Zeitschr.) vorgetragen hat. Im *Argumentum Asconii* §. 8 vermuthet Hr. H., dass statt *deinde*, was nicht passt, *sed inde* zu lesen sei. Sollte nicht *quae inde* näher liegen? Die §. 12 nach *quod Milo sic se defenderet* vermuthete Lücke dürfte zweifelhaft sein, wenn man das *sic* nur emphatisch so versteht, wie §. 20 *tanto studio* beigesetzt ist. Das vor *Clodium* stehende *et* ist wohl bloss durch Versehn aus der Endsilbe

von *defenderet* entstanden. In §. 16 ist mir stets das *idque ipsum in superioribus* nicht recht verständlich gewesen; ich erwartete dafür ein *idque potissimum* oder *praesertim*. Zu §. 20 ist mit Manutius *invidiosas* statt des handschriftlichen *invidiam* aufgenommen worden, was mir zu *etiam* nicht recht zu passen scheint. Daher dürfte die Conjectur *invidi iam* wohl ansprechender sein. Der Genitiv in §. 23: *aliorum quoque iudicum . . . Pompeius tales proposuit* lässt sich schwerlich vertheidigen. Vielleicht ist nach *iudicum* wegen der Aehnlichkeit mit dem folgenden *qui de ea* das Wort *quosdam* ausgefallen, wodurch zugleich das nachstehende Urtheil *ut numquam neque clariores* etc., das von Allen gesagt etwas auffällig ist, eine Beschränkung erhielte. Zu §. 24 konnte wegen der Bedeutung von *non respondere* noch auf §. 35 verwiesen werden. Der Satz in §. 30: *sed ita constitit, ut diximus, neutrius consilio pugnatum esse eo die, verum ei forte occurrisse; ex ea rixa servorum ad caedem perventum* ist schwerlich unverdorben. Denn erstens muss das *ei*, wenn es auf Milo gehn soll, nach vorhergehendem *neutrius* auffallen, und zweitens scheint das *ex ea rixa* hier anzudeuten, dass das Wort *rixa* unmittelbar vorausgegangen sei. Vielleicht lässt sich mit Versetzung von *servorum* vermuthen: *verum rixam forte ortam esse servorum, ex ea rixa tandem ad caedem perventum*. Statt *amoveri* in §. 32 dürfte *averti* den handschriftlichen Zügen näher liegen. In den Worten: *damnatum autem opera maxime Appii Claudii pronuntiatum est* ist Hr. Halm geneigt, vor *pronuntiatum est* eine kleine Lücke anzunehmen. Steckt in dem letztern Worte etwa *prioris nuntiatum est?* Vorausgesetzt, dass *Appius Claudius prior* in dem Sinne gesagt sei, wie §. 25 *maior Appius* gelesen wird.

In der Rede selbst c. 1. §. 2 wird bei *consilium* eine Kürze der Rede angenommen, die mir noch gezwungener erschiene als die §. 50 bei *ibi* bestrittene Brachylogie. Warum soll hier *consilium* nicht einfach die Einsicht bedeuten? Zu c. 2. §. 4 heisst eine Erklärung: '*vestrae auctoritati dediti*, der Auct. der *boni cives*, der Optimaten, denen Cicero sich stets unterordnet.' Aber wie lässt sich beweisen, dass Cicero unter *boni cives* nur die Optimaten verstanden habe? Sodann ist *deditus* wohl nicht gleich *subiectus*, untergeordnet. Ich kann die Worte des Redners nur bildlich verstehn: 'die wir eurem Willen und Rathe stets gehorcht haben, d. h. die wir immer für euer Wohl thätig gewesen sind.' — In den Worten c. 4. §. 11: *quapropter hoc maneat in causa* wird *hoc* auf die Schlussworte des Satzes bezogen. Aber dies wäre in einer Rede theils hart, weil die bezüglichen Worte erst nachfolgen und durch bedeutsame Zwischensätze unterbrochen sind, theils wäre es nicht logisch, erst von einem *maneat* zu reden, sodann in demselben Athem dieselbe Sache noch einmal mit einem *si id memineritis, quod oblivisci non potestis* anzuschliessen; ferner schiene mir dafür auch *hoc* nicht passend, indem man in diesem Sinne das einfache *maneat* erwartete; endlich würde der Redner seine Worte wohl ähnlich gestellt haben, wie in der an-

geführten Parallele. Demnach wird einfach zu erklären sein: 'daher soll dieses in der Rechtssache feststehn', d. h. diese Unterscheidung, die er eben angeführt hat. — In c. 5. §. 12 war bei *intermortuae* doch richtiger zu sagen: 'vom Tode wieder aufgelebt.' — C. 8. §. 20: '*mansuetum*, harmlos' möchte unpassend sein statt mild. — Bei c. 9. §. 25 würde ich zu Anfang der Note von *se interponebat* unsern Ausdruck 'er sagte gut für sie oder verpfändete sich' hinzugefügt haben. In §. 26 sehe ich keinen Grund, warum man *agrestes et barbaros* als ethische Bezeichnung zu verstehn habe und nicht vielmehr dem ersten Blicke 'Sklaven vom Lande und Ausländer' folgen dürfe, da im Zusammenhang und in der Sache kein Hinderniss liegt. — In c. 10. §. 28 wird bei *puerorum* gewarnt: 'man hüte sich vor der Uebersetzung Sklaven oder Bursche, die mit den Epitheta *muliebris* und *delicatus* in Widerspruch stehn würde.' Aber wie soll man die *pueri symphoniaci* anders als 'musikalische Sklaven' übersetzen? Und worin soll der 'Widerspruch' liegen? Ich denke, man werde zur Ausübung der Musik nicht die starknervigen und robusten Sklaven ausgewählt haben, sondern gerade die *delicati*, d. h. Personen von zarterem Körperbau, die deshalb auch zartere Speise genossen. Dagegen durfte das *molle concubinarum spadonumque agmen* des Fabius Valens bei Tacitus Hist. III, 40 von Hrn. H. nicht herbeigezogen werden. Das ist ganz anderer Natur. Denn wenn Cicero hier an einen so sittenlosen *comitatus* und an so lüderliches Gesindel gedacht hätte, so würde er ja den Milo und dessen Gattin geradezu compromittirt haben. Der Redner will vielmehr nur den friedlichen und gemüthlichen Reisezug schildern, der kein kriegerisches Ansehn habe und nicht im Entferntesten an einen *insidiator* denken lasse. Man hat demnach die gegenwärtige Stelle etwa zu übersetzen: 'mit grossem Reisegepäck und mit weiblicher Begleitung und Personen von zartem Körper, Sklavinnen und Sklaven.' — Der c. 13. §. 34 zu *constringere* angeführte Grundsatz: *par maiorve potestas plus valeto* ist dem Cic. hier schwerlich in den Sinn gekommen. Denn im Vordergrunde seiner Darstellung steht nicht das Amt, sondern die Person: '*is consul, qui eam auderet possetque constringere*, der den Muth und die Kraft hätte.' — Auffällig ist mir c. 16. §. 42 die Interpunction in *fabulam fictam, levem.* Denn wenn Cic. beide Adjectiva getrennt gedacht wissen wollte, so würde er wohl die Copula dazwischen gesetzt haben. So aber scheint mir *fabulam fictam* nur éinen Begriff zu bilden und *levem* das dazu gehörige Adjectiv zu sein, so dass das Ganze unserm 'leere Erdichtung' entspricht. Gleich weiter wird von der wankelmüthigen Neigung der Bürger gesagt: *qui non modo improbitati irascuntur candidatorum, sed etiam in recte factis fastidiunt*, wozu Hr. H. bemerkt: '*fastidiunt*, ohne Object, einen Widerwillen empfinden. Man erinnere sich an das Beispiel des Aristides.' Das scheint mir ein Irrthum zu sein, der durch den Zusammenhang dieser Stelle widerlegt wird. Wenn nämlich wirklich

jene Antwort: *se ignorare Aristidem, sed sibi non placere quod praeter caeteros Iustus appellatus esset* hier eine passende Parallele sein sollte, so hätte Cic. wenigstens *recte facta saepe fastidiunt* schreiben müssen. Denn *fastidire aliquid* heisst bekanntlich 'das Ganze mit Verachtung und Widerwillen zurückweisen', wie es am Aristides geschah; aber *fastidire in aliqua re*, wo man nicht nöthig hat von einem Fehlen des Objects zu reden, hat partitiven Begriff: nur Einiges zurückweisen, so dass es dann in den Sinn von *fastidiosum esse* übergeht. Demnach sagt der Redner: 'die — auch bei guten Handlungen oft noch etwas auszusetzen wissen.' In §. 43 wird gesagt: '*veniebat* = *venturus erat*.' Das ist eine gefährliche Note, weil hierdurch die enallage temporum von den Todten zurückkehrt. Ich denke, dass man derartige Stellen richtiger etwa so zu erläutern habe: Die alten Griechen und Römer setzen bisweilen im Anfang oder am Schluss der Sätze mit einer gewissen emphatischen Praegnanz die blosse Verbalform, wo wir Modernen nach unserm Gefühl noch ein Hilfsverbum dazunehmen. So hier: 'diesen gehofften und erwünschten Tag des Marsfeldes sich vorstellend wagte Milo — zu kommen?' Auf ähnliche Weise §. 65: *laudabam*, wo wir sagen: ich musste loben u. s. w. Aber c. 36. §. 99 würde ich nicht sagen: '*vixero* = *videbor vixisse*' (wohl *mihi videbor*), weil damit der Gedanke noch nicht klar wird, sondern ich würde, wenn lateinisch erklärt werden soll, dafür setzen: '*praeclare vixero*, i. e. *felicem me praedicavero*', oder in einer Schulausgabe: 'ich würde mich glücklich preisen. Warum das futurum exactum?' — Das bei *quod caput est* in allen Handschriften stehende *audaciae* wird geradezu eine 'unlateinische Wendung' genannt. Warum soll man aber für unser 'was die Hauptsache beim Wagen ist' lateinisch niemals so sagen dürfen? — Statt c. 17. §. 45: '*antevertit*, scil. *proficisci*' wäre wohl ein deutsches 'er kam ihm zuvor' besser gewesen. Das folgende: '*fuit*, i. e. *habita est*' kann misverstanden werden, indem nunmehr ein angehender Secundaner leicht übersetzt: 'die Versammlung wurde für sehr unsinnig gehalten;' darum wäre auch hier ein deutsches 'stattfand' besser gewesen. — Zu c. 18. §. 48 fasst Hr. H. das '*occurrit*, in seltner Bedeutung für *obsistit*, *obici potest*.' Sollte hier nicht wegen des *nam* die herkömmliche Deutung: 'denn es fällt mir ein, was die Gegner sagen' die einfachere sein? — Zu c. 21. §. 57: *occideritne? occidit* nimmt Hr. H. als Subject an: *is ex quo quaerebatur*. Aber dann müsste beim Redner *occiderisne? occidisti* stehn; bei der dritten Person dagegen war *is de quo quaerebatur* zu sagen. — Bei c. 23. §. 63: *Catilinam atque illa portenta* haben römische Leser höchst wahrscheinlich nur an persönliche Bezeichnung gedacht, theils wegen der Concinnität, theils weil ihnen aus den Catilinarien das *a monstro illo atque prodigio*, die *sentina* und Aehnliches vorschwebte. — Bei der directen Rede in c. 24. §. 64: *domus—scutis referta* sollen dem Redner schon die folgenden Worte *delata* etc. vorgeschwebt haben. Aber kann denn auch

dem Hörer, für den jede Rede berechnet sein muss, schon etwas vorschweben, was erst nachfolgt? Näher liegt jedesfalls, dass Cic. hier an das vorhergehende *indicatur* gedacht habe, wozu er in der Construction zurückkehrt. — Ich zweifle, ob c. 25. §. 68 in den Worten *ne iste haud dubie cessisset patria* das dafür aufgenommene *ille* nothwendig sei. Denn das *iste* scheint mit absichtlicher Feinheit gesetzt zu sein: 'wahrlich so wäre er (der vermeintliche Feind) aus dem Staate gewichen.' Die zu *antestaretur* gegebene Ergänzung ist mir nicht verständlich genug. — Statt der Ausdrücke 'Epithet' S. 68; '*Correctio* in Form' und 'doloser Todtschläger' S. 71 doch lieber deutsche Wörter! — Wenn c. 29. §. 79 mit Nägelsbach gedeutet wird: '*condicionis*, Vorschlag', so scheint mir nichts anderes geschehn zu sein, als dass ein specieller Begriff untergeschoben ist, während der römische Redner den allgemeinern Ausdruck 'Lage' gebraucht hat. — In c. 30. §. 81: *in ea confessione* hat Hr. H. nach der Vermuthung von Heumann und Zumpt das *in* in Klammern eingeschlossen. Nun, dann heisst es: 'durch dieses Geständniss', während Cicero nach den Handschriften 'bei diesem Geständniss' sagt, was hier eben so passend erscheint wie §. 100 zu Ende. — Zu c. 32. §. 86: '*sine funere*, überhaupt ohne feierliches Leichenbegängniss' die Frage: wo steht das überhaupt, da die Worte nicht das letzte Praedicat enthalten, das erst mit *spoliatus illius supremi diei celebritate* nachfolgt? Das *funus* ist einfach *pompa funebris*, wie §. 33 dafür gesetzt ist. — Das blosse *haec* ohne beigefügtes *arma* c. 35. §. 96 schiene mir in dieser Verbindung allzu dunkel gesagt zu sein. — In den Schlussworten von c. 36. §. 100: *non abnuo, non recuso, vosque obsecro, iudices, ut vestra beneficia, quae in me contulistis, aut in huius salute augeatis aut in eiusdem exitio occasura esse videatis* hat Hr. H. der Erörterung von Nägelsbach lat. Stil. S. 311 seinen Beifall gegeben, wozu ich mir eine allgemeinere Bemerkung erlauben will. Der treffliche Nägelsbach besitzt eine grosse Virtuosität, lateinische Wendungen im Deutschen schlagend wiederzugeben. Aber er hat sich bisweilen durch seine Combinationsgabe über die Grenze der Möglichkeit hinausführen lassen, indem er theils in einzelne Wörter hineinlegt, was nur in Verbindung des ganzen Satzes liegt, theils einen *zu* deutschen Standpunkt einnimmt, wodurch gerade das Wesen der lateinischen Structur, die dem Schüler zum Bewusstsein kommen soll, verloren geht. Das Letztere ist der Fall, wie ich meine, bei Beurtheilung der vorliegenden Stelle. Wenn wir nämlich mit Nägelsbach sagen: 'der Lateiner gebrauche zuweilen *aut . . . aut* in einer Verbindung, in welcher wir das zweite Glied nur mit wenn nicht subordiniren können' und demnach die obige Stelle dem Sinne nach deuten: 'ich beschwöre euch, ihr Richter, die mir erzeigten Wohlthaten durch Erhaltung Milos zu vermehren, wenn ihr sie nicht mit dessen Verderben ebenfalls zu Grunde gehn sehn wollt'; so schieben wir eine ganz andere Gedankenform unter, an welche der Römer auch nicht im Entferntesten gedacht hat. Denn

um dies annehmen zu können, müsste diese Attraction bei den Römern die regelmässige Construction sein. Nun aber findet sich die Subordination mit wenn nicht, wo dieser Gedanke wirklich bezeichnet werden soll, im Lateinischen eben so häufig wie im Deutschen; die wenigen Ausnahmen müssen daher, weil sie anders gedacht sind, auch anders erklärt werden. Noch weniger dürfte es statthaft sein, Homerische Stellen, wie hier mit Il. χ, 108—110 geschieht, damit in Vergleichung zu stellen, weil Homerische Parataxe für lateinische Syntaxis nichts beweisen kann. Sodann ist sowohl bei der obigen Deutung als auch bei den Worten: 'Cicero beschwört die Richter um das *augere*, nicht um das *occasura esse videre*' unbeachtet geblieben, dass der Redner seinen Gedanken nicht bloss von *vos obsecro* abhängig macht, sondern zugleich durch das vorhergehende *non abnuo, non recuso* 'ich erkläre mich mit Worten und Mienen bereitwillig dazu' näher motivirt hat, ja dass er vielleicht ohne diese Worte eine andere Redeform gebraucht haben würde, was auch daraus erhellen möchte, dass er nicht *augeri*, sondern *augeatis* gesagt hat. Nach dem allen hat Cic. im zweiten Theile offenbar nur folgenden Gedanken ausdrücken wollen: 'oder dass ihr erleben (erkennen) sollt, dass beim Untergang des Milo das Andenken an eure Wohlthaten in meiner Seele verschwinden werde.' Und diese Gedankenform darf man ihm durch keine moderne Umformung wegwischen wollen. Dies geschieht aber bisweilen an den Stellen, wo Nägelsbach den Faden seiner gelehrten und geistreichen Erörterung zu Nebenpartien hinüberspinnt. Von etwas anderer Art ist das Beispiel, welches Hr. H. mit den Worten: 'eine ähnliche Attraction hatten wir §. 84 in *vinceretur que*' hinzugefügt hat. Denn dort wird die Folge vom Eingeben des Gedankens mit *que* angeschlossen und von dem Herausgeber selbst zu der Stelle ganz richtig erläutert.

Ich hätte noch Manches im Einzelnen vorzutragen, was mir Bedenken oder Zweifel erregt, wenn nicht der Umfang, zu welchem meine kleinen Bemerkungen schon angewachsen sind, einen Stillstand geböte. Möge die Ausführlichkeit in dem Urtheile Entschuldigung finden, dass man diese Forschungen in wissenschaftlicher Hinsicht nicht hoch genug anschlagen könne. In dieser Beziehung ist nur der Wunsch beizufügen, es möchten sich in dem Angeführten einige Kleinigkeiten finden, die dem berühmten Philologen zu erneuerter Prüfung Veranlassung würden. Wenn ich aber über die paedagogische Einrichtung dieser Ausgabe mein Urtheil unumwunden hingestellt habe, so kann sich Hr. Halm in voller Berechtigung mit dem Bewusstsein trösten, dass es die Stimme eines Einzelnen sei, von der ungewiss bleibt, ob Andere aus selbständiger Prüfung und eigner Erfahrung ihr beistimmen können. Denn auf grössern Einfluss darf keine Beurtheilung in unsern Tagen Anspruch machen. Es bleibt mir jedoch die Gewissheit, dass ich mich der Hauptsache nach in Uebereinstimmung mit dem fühle, was die Hrn. Rauchenstein, Bäumlein, Jordan und Wendt über einzelne Bände der Weid-

mannschen Sammlung an verschiedenen Orten geurtheilt haben, wenn ich auch aus eigner Erfahrung der praktischen Ueberzeugung lebe, man müsse hier und da im Interesse der Schüler noch einen Schritt weiter gehn. Ob aber Hr. Halm seine Methodik in den folgenden Bändchen ändern werde, das wird ohne Zweifel nach nochmaliger Prüfung nur davon abhängen, wie weit er das obige Urtheil mit seiner Ueberzeugung vereinbar findet. Jedesfalls darf er das sichere Bewusstsein nähren, dass man dem weitern Fortgange seiner Bearbeitung mit Verlangen entgegensieht.

Mühlhausen. *Ameis.*

Demosthenes der Staatsmann und Redner von Dr. *Söltl*, k. Professor an der Universität zu München. Wien 1852. Wilh. Braumüller. 8. VIII und 212 S.

'In den fieberhaften politischen Zerwürfnissen der Gegenwart' sagt Hr. Söltl in dem Vorworte 'da so viele das gemeinsame Heil nur in dem gänzlichen Umsturze des Bestehenden und von der Gründung einer Republik erwarteten, da beinahe jeder Tag einen andern Staatsmann werden und vergehen sah; in dieser Zeit einen gefeierten Staatsmann des Alterthums betrachten, seine Ansichten, Plane und Bestrebungen, sein vielbewegtes Leben und endlich seinen Tod vorüberführen, und dabei die inneren traurigen zerrissenen Zustände der vielgepriesenen Hellenischen Republiken offen darlegen: dies könnte, schien mir, den einen zur angenehmen Erholung, den andern zur Warnung und Belehrung dienen.' Kürzer fasst der Verfasser am Schlusse seine Aufgabe dahin zusammen: 'ich wollte einen Staatsmann zeigen — dessen Leben und Tod eine glänzende Lobrede auf die Monarchie sind.'

Wer das Leben eines Staatsmanns schreiben will, dessen eigne Zeugnisse über sein Streben und seine Thaten uns noch vorliegen, während wir auf der andern Seite seine wirklichen oder angeblichen Schwächen und Fehler in den Reden seiner politischen Gegner schonungslos aufgedeckt finden, kann auf verschiedene Art zu Werke gehen und verschiedene Zwecke bei seiner Darstellung verfolgen. Entweder sucht er vor allem aus dem Streite der Parteien und widersprechenden oder unsichern Berichte die Wahrheit zu ermitteln und schlägt zu dem Ende das kritische Verfahren ein. Er wird dann die Ueberlieferung Schritt vor Schritt untersuchen, er wird sich bemühen zweifelhafte und dunkle Partien aufzuhellen, bestrittene Fragen zur Lösung zu bringen, und wird so einen sichern Grund legen, um ein Gesammtbild des Mannes, seiner Gedanken und seiner Thaten zu entwerfen. Wer diesen Weg geht, setzt die mitforschenden in den

Stand ihm überall nachzufolgen und seine Behauptungen an den Quellen selbst zu prüfen. Auf diese Weise trägt er das seine zur Förderung der Wissenschaft bei, sieht sich aber allerdings genöthigt, oftmals stille zu stehn und auf Umwegen dem Ziele zuzusteuern: er muss auf Leser rechnen, welche um die Frucht zu geniessen die Mühe, mit der sie gewonnen wird, nicht scheuen. Ein andrer Weg ist der, dass man dem Leser das gewonnene Resultat allein gibt, während man ihm die Mühe erspart nach demselben mitzuringen: man stellt ihm das vollendete Bild vor Augen, ohne ihn in die Werkstatt blicken zu lassen: man lädt ihn ein sich an dem Ganzen zu erfreun, ohne dass er den einzelnen Pinselstrichen zu folgen braucht. In diesem Falle, denke ich, ist der Geschichtschreiber eher zu einer grössern Gewissenhaftigkeit verpflichtet, als dass er glauben dürfte ein leichtes Spiel zu haben, denn er steht allein mit seinem Namen für seine Darstellung ein. Er darf es sich also nicht ersparen, wenn er einen Staatsmann und Redner schildern will, mag dieser dem Alterthum oder der neuern Zeit angehören, seine Reden selber zu lesen, dazu die gegen ihn gehaltenen, und endlich sich mit dem bekannt zu machen, was sonst noch über sein Leben gemeldet wird. Nur so wird er Fleiss und Treue, die ersten Pflichten des Historikers, bewiesen haben.

Hr. Söltl hat den historisch-kritischen Weg nicht betreten wollen. 'Die Alterthumsforscher' sagt er selbst 'welche das unnennbare Vergnügen geniessen aus der Quelle selbst zu schöpfen, verweise ich an diese. Mir war es nicht darum zu thun, die vielen langen und gelehrten Abhandlungen über einzelne Reden, Personen und Zeitverhältnisse zu vermehren.' Er wollte ein Gesammtbild der Zeit und des Mannes geben, und zu dieser Aufgabe hat er schon längst sich gerüstet: 'schon früher, da ich meinen Schülern einzelne Reden des grossen Meisters erklärte, suchte ich in den Geist desselben einzudringen und sammelte Vieles über ihn und seine Zeit. Jetzt ordnete ich die zerstreuten Blätter, nachdem ich die neuesten Forschungen benützt hatte, und gestaltete daraus ein Ganzes.' Wir müssen gestehn, dass uns in diesen Worten nicht alles klar ist. Hat Hr. Söltl nicht das Glück gehabt aus der Quelle zu schöpfen, wegen dessen er die Alterthumsforscher preist? Hat er nur aus einzelnen Reden des Meisters den Hauch seines Geistes verspürt? Wir können nicht glauben, dass er den Historiker und Biographen, welcher seinen Stoff aus dem Alterthume wählt, von einer Pflicht entbinden will, die ihm nicht minder obliegt als dem Alterthumsforscher: und doch scheint es fast so. Wenn wir das Buch selbst aufschlagen, müssen wir uns überzeugen, dass Hr. Söltl Demosthenes als Staatsmann und Redner hat darstellen wollen, ohne ihn nur durchgelesen zu haben. Ein schlagender Beweis ist gleich auf der dritten Seite. Hr. Söltl hat gesagt, Demosthenes Geburtsjahr (385 oder 381?) könne nicht genau bestimmt werden. Darüber rechten wir mit ihm nicht. Weiter aber heisst es von dem Vater des Redners, der als ein angesehener Bürger 'aus der Gemeinde Päania bei Athen' bezeichnet wird, er sei tödtlich

erkrankt, 'da sein Sohn erst sieben Jahr alt war', und in der Randnote ist hinzugefügt: 'Nach der Annahme, Demosthenes sei 385 geboren.' Wenn Hr. Söltl nur die ersten beiden Seiten der Reden des Demosthenes gegen seine Vormünder hätte nachsehn wollen, so würde er gelesen haben, dass Demosthenes mit ausdrücklichen Worten sagt, er sei beim Tode seines Vaters sieben Jahre alt gewesen. Das also steht fest; nur der Tod des Vaters wird je nach der Bestimmung von Demosthenes Geburtsjahr verschiedenen Jahren zugetheilt: darauf aber hat sich Hr. Söltl gar nicht eingelassen. Es lässt sich denken, dass Hr. Söltl sich um die Gegner des Demosthenes nicht viel mehr gekümmert haben wird. Bei den Verhandlungen über die Gesandtschaft zu König Philipp schildert er (S. 110) den Aeschines als den geschickten Redekünstler — 'der dabei häufig wie ein echter Lügner sich widerspricht, der nicht mehr weiss was er gesagt hat. So entschuldigt er die freche Behandlung einer Freien als eine in der Trunkenheit verübte Mishandlung, und später sagt er, die ganze Erzählung sei eine von Demosthenes erdichtete Lüge.' Wunderbar! dieser gewandte Künstler, der alle möglichen Listen übt, um seinem wohlgerüsteten Gegner sich zu entwinden, ist auf einmal so täppisch und unbeholfen, dass er selber nicht mehr weiss was er gesagt hat? Wir schlagen Aeschines Rede gegen Demosthenes selber auf und lesen gleich in der Einleitung (§. 4 f. S. 190f. R.): 'Ich gerieth ausser mir und mich empörte die Anklage, als Demosthenes mir in trunkenem Muthe verübten Frevel gegen ein freies Weib von olynthischer Abkunft vorwarf; aber es war mir eine Freude, als ihr ihn bei dieser Anklage unterbracht, und ich glaube damit den Lohn für meinen unbescholtenen Wandel empfangen zu haben. Euch also gebührt mein Lob und meine besondere Liebe, dass ihr auf den Lebenswandel der vor Gericht stehenden mehr gebt als auf die Anklage ihrer Feinde: dennoch aber glaube ich von der Vertheidigung dagegen nicht abstehen zu dürfen. Denn wenn irgend einer aus der Mitte der Zuschauer oder unter euch, die ihr zu Gericht sitzt, sich für überzeugt hält, dass ich irgend etwas der Art verübt habe nicht nur gegen eine freie Person, sondern gegen irgend wen, so ist es mir unerträglich länger zu leben: und wenn ich nicht im Fortgang meiner Vertheidigung beweise, dass die Anklage eine Lüge ist und der sie zu erheben wagte ein gottloser Mensch und ein Sykophant: mag ich auch in allen andern Stücken völlig gerechtfertigt dastehn, ich erkläre mich dennoch für des Todes schuldig.' Den versprochenen Beweis, dass Demosthenes Lügen ersonnen habe, sucht Aeschines gegen Ende seiner Rede (§. 153 ff. S. 319 f. R.) zu führen: nichts aber liegt ihm ferner als die Mishandlung einer Freien einzugestehn und mit seinem trunkenen Zustande entschuldigen zu wollen.

Wir haben an zwei Beispielen gezeigt, dass Hr. Söltl die Reden, über welche er schreibt, entweder nicht einmal angesehn oder das Gegentheil von dem was sie besagen herausgelesen hat. Als letztes Beispiel von seiner Kenntniss der Vorgänge, von denen er handelt,

wählen wir den Harpalischen Process. Wir haben darüber eine Klagschrift, welche unter Dinarchs Reden steht, und seit dem J. 1848 sind wichtige Bruchstücke von der Rede, welche Hyperides in dieser Sache als Ankläger gegen Demosthenes hielt, aus den aegyptischen Katakomben ans Licht getreten. Hr. Söltl aber hat es nicht der Mühe werth gehalten sich darum zu kümmern; statt dessen hält er sich an die Briefe des Demosthenes, an deren Echtheit ihm kein Zweifel beigekommen zu sein scheint. Am Schluss des Buchs aber kommt er noch einmal auf diese Sache zurück mit folgenden Worten: 'Selbst seine Unschuld wegen der angeblichen Bestechung wurde einer Sage zufolge noch offenbar; denn bald nachdem Harpalos aus Athen entwichen, wurde er von einem Makedonier meuchlings ermordet, sein Schatzmeister aber, gedrängt zur Angabe über die Verwendung der Gelder, nannte in einem Briefe nach Athen die Namen Aller und die Summen, welche Jeder erhalten hatte, des Demosthenes aber gedachte er nicht.' Wir begreifen nicht, welche Gründe Hrn. Söltl bewogen haben das von Pausanias (2, 33, 4) aufbewahrte Zeugniss für eine Sage zu halten: aber selbst eine Sage durfte nicht in ihrem wesentlichsten Punkte verwischt werden. Die Sache ist nämlich diese. Als Harpalos ermordet war (wir lassen die Frage durch wen? ganz bei Seite), kamen seine Diener in die Hände des Philoxenos, der als Finanzbeamter Alexanders in Kleinasien öfters genannt wird; er war es auch der im Namen des Königs die Auslieferung des Harpalos und seiner Schätze von den Athenern gefordert hatte. Philoxenos ruhte nicht eher, als bis er aus den Dienern und namentlich dem Schatzmeister herausgebracht hatte, wer alles von den Geldern des Harpalos bekommen habe. Alsdann sandte Philoxenos ein Schreiben nach Athen, in welchem er die Namen derer, welche von Harpalos Geld empfangen hatten, und die Summen, welche jeder erhalten, aufführte: des Demosthenes aber gedachte er nicht einmal, obgleich dieser dem Alexander am meisten verfeindet war und Philoxenos ihn persönlich hasste. Also handelt es sich nicht um den Brief eines Sklaven, dem keine Beweiskraft beizulegen wäre, sondern um ein amtliches Schreiben, welches von dem Bevollmächtigten des Königs in der Harpalischen Sache auf Grund der angestellten Untersuchung an die athenischen Behörden erlassen wurde. — Wir glauben nicht nöthig zu haben an weitern Beispielen nachzuweisen, wie es mit Hrn. Söltls Kenntniss der Reden des Demosthenes und der urkundlichen Zeugnisse zur Geschichte seiner Zeit bestellt ist. Da darf es uns nicht wundern, wenn er auf 'die langen und gelehrten Abhandlungen über einzelne Reden, Personen und Zeitverhältnisse' herabsieht, doch bedauern wir, dass er die neuesten Forschungen, welche er zu seinem Buche benutzt haben will, nicht näher bezeichnet hat. Angeführt wird bloss auf S. 120 'der Verfasser des Art. Demosthenes in Paulys Realencyclopaedie', aber sorgfältig benutzt ist dieser von Westermann gelehrt und fleissig bearbeitete Artikel nicht; dagegen finden wir nicht erwähnt die von Fr. Jacobs verfasste Uebersetzung von Demosthenes Staatsreden, aus der

ganze Stücke mit geringen Abänderungen abgedruckt sind; man vergl. z. B. S. 114 f. mit Jacobs Uebersetzung 2. Ausg. S. 273 f. Was Niebuhr, Böckh, K. F. Hermann, Winiewski, Vömel, Böhnecke, Droysen u. a. zur Kenntniss von Demosthenes und seiner Zeit beigetragen haben, ist von Hrn. Söltl, so viel wir haben wahrnehmen können, nirgends zu Rathe gezogen worden.

Doch fordern wir nicht zu viel von einem Buche, das zunächst keinen andern Zweck hat, als die traurigen Zustände der hellenischen Republiken offen darzulegen, unserer Gegenwart die Vergangenheit als Spiegel vorzuhalten? Gewiss ist dies eine lohnende Aufgabe und in dieser Beziehung bietet das Demosthenische Zeitalter reichen Stoff zur Belehrung dar. Wir wollen nur éine Seite berühren, die heillose Finanzwirthschaft, welche wesentlich zu dem sittlichen und politischen Untergange des athenischen Volkes beigetragen hat. Und wie hat Böckhs Meisterwerk von der Staatshaushaltung der Athener auf diesem Gebiete die Wege geebnet und alles zusammengefasst, was zur Kenntniss und zur Würdigung dieser Dinge erforderlich ist; wie trefflich hat Böckh namentlich die Vertheilung öffentlicher Gelder unter das Volk zu Spielen und Festmahlzeiten, diesen 'Krebs der öffentlichen Wohlfahrt' geschildert! Vergleiche man damit wie Hr. Söltl dergleichen abthut. S. 66 lesen wir folgendes: 'Seit dem Jahre 452 v. Chr. waren alljährlich Tausend Talente in den Schatz zurückgelegt worden mit der Bestimmung, ihn nur bei dringender Gefahr zu verwenden. Perikles aber liess von diesem für den Krieg bestimmten Gelde an jeden Bürger zwei Obolen als Theatergeld vertheilen, um den schaulustigen Athenern diesen Genuss für einen Obol zu verschaffen und den andern Obol zur Entschädigung für den Zeitverlust; doch sollte damit die anfängliche Bestimmung des Geldes nicht aufgehoben werden. So wurde aber das Volk an den Genuss dieses Einkommens gewöhnt, und so lange Friede blieb, fühlte man den dadurch der Kriegskasse erwachsenen Schaden nicht' u. s. w. Wer dieser Darstellung folgt, wird auf keinen andern Gedanken kommen können, als dass der athenische Staat glücklich zu preisen sei, dessen Verwaltung Mittel fand jährlich 1000 Talente, d. i. etwa anderthalb Millionen Thaler unseres Geldes zurückzulegen, und wer wird es der attischen Volksgemeinde verargen, wenn sie davon 25 bis 30 Talente, oder auch das doppelte, auf die Festspiele für sich verwendete? denn auf so viel kann man nach Böckh a. a. O. N. A. 1, 315 die jährliche Ausgabe für das einfache Theatergeld veranschlagen. Aber es steht allerdings ganz anders damit. Was nämlich jene 1000 Talente betrifft, die Hr. Söltl hier hereinmischt, so wurden diese von dem vorräthigen Schatze abgesondert zurückgelegt im ersten Jahre des peloponnesischen Krieges (431), mit der Bestimmung, dass sie nur in dem Falle angegriffen werden sollten, wenn die Stadt Athen selbst von der See her angegriffen würde. Daran band man sich allerdings nicht, sondern es wurde jene Summe gegen die ursprüngliche Anordnung zum Kriege ausser Landes verwandt, als die Seeherrschaft der Athener überall

bedroht war. Aber die Theatergelder haben mit jenen 1000 Talenten gar nichts zu thun, sondern sie wurden von den Ueberschüssen bestritten, welche dem Gesetze nach ungeschmälert der Kriegscasse zufliessen sollten, und je zerrütteter der Staat wurde und je weniger Einkünfte er von aussen her bezog, um so gieriger war das Volk nach dem Solde für Theater und Festgelage und setzte, um dem Sinnengenuss zu fröhnen, Freiheit und Selbständigkeit aufs Spiel. Von diesem Abgrunde suchte Demosthenes die Athener zurückzureissen, und zum Theil ist es ihm gelungen: er hat, wie Niebuhr mit Recht sagt, ein von Demagogen verdorbenes und von Schmeichlern verführtes Volk durch die Kraft seiner Rede und seinen sittlichen Ernst gebildet und erzogen, er hat sie für alles grosse und herrliche empfänglicher gemacht. So konnte er das drohende Verderben aufhalten, aber es abzuwenden gieng über seine Macht.

Wir haben angedeutet, auf welche Weise das Leben des Demosthenes und die Schäden der atheniscben Demokratie, mit denen dieser grosse Staatsmann den Kampf unternahm, unserer Zeit zur Lehre und zur Warnung vorgehalten werden können, müssen uns aber entschieden dagegen verwahren, dass monarchische Gesinnung zur Schau getragen werde als Aushängeschild leichtfertiger Buchmacherei.

Grimma. *Arnold Schaefer.*

Palaestra Ciceroniana. **Materialien zu lateinischen Stilübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. Von Dr. *M. L. Seyffert*, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Brandenburg 1847. Druck und Verlag von Adolph Müller. XV u. 328 S. gr. 8.**

Mit herzlicher Freude begrüsst Rec. die zweite Auflage dieses trefflichen, in seiner Art ausgezeichneten Schulbuchs, in welchem mit praktischer Einsicht und ausnehmender Geschicklichkeit sich alles gar zweckmässig vereinigt, besorgt und zugerüstet findet, was zur Kunst eines echt lateinischen Stils anleitet und verhilft und welchem ebendeshalb, aller ihm noch anhaftenden Fehler und Schwächen ungeachtet, die gegen die hervorragenden Tugenden desselben von geringem Belang sind, die weiteste Verbreitung und fleissigste Benutzung gewünscht werden muss. Das Titelblatt nennt diese zweite Auflage der Palaestra Ciceron. eine verbesserte und vermehrte, und in dem Vorwort zu derselben wird das Verdienst der Verbesserung zum *grössten* Theil den Herren Recensenten der ersten Auflage, vor allen Nauck, nächst diesem Moser und Schultz zugeeignet, die ausser der allgemeinen Beurtheilung des Werkes einer genauen und sorgfältigen Prüfung des Einzelnen sich unterzogen haben. Ver-

mehrt wurde die neue Auflage nur um einige Materialien, nämlich Mat. VI. Cap. 27: Ueber Augustus letzte Worte von Fr. Jacobs; Cap. 28: Zur Charakteristik Tibulls von Fr. Haase; Cap. 29: Die Nemesis der Griechen von K. Zell; Cap. 30: Der Zweck der Gelehrtenschule von L. Döderlein. Mat. XIII. Cap. 1—18: Ueber den Ursprung der Opfer von Fr. A. Wolf und Mat. XIV: Parallele zwischen Achilleus, Patroklos und Hektor von K. Zell. Wenn der Herr Verf. am Schlusse des Vorworts bekennt, dass er der Materialien gern mehr gegeben hätte, wenn es ihm seine veränderten Verhältnisse möglich gemacht hätten, so kam es einmal auf einen recht ernstlichen, durch keine Schwierigkeit einzuschüchternden Versuch an, der preiswürdigen Maxime des Aristippus (Horat. Epist. I, 1, 19) treulich nachzuleben, was dem sonst mit so grosser, ausdauernder Liebe gepflegten Buche zu erheblichem Vortheil ausgeschlagen sein würde. Uebrigens ist bei Aufnahme der neuen Materialien einer logisch-geordneten, schönen und periodisch in sich geordneten Darstellung des Inhalts, der obendrein stellenweise ein irriger ist, bedauerlicher Weise nicht die gebührende Rücksicht zugewendet und somit eine correcte, praecise und geschmackvolle Latinisirung desselben mehrfach hintertrieben worden. So ist es anstössig und seltsam, wenn Mat. VI. Cap. 27 Wieland den Schlüssel zu der, wie er meint, unerklärlichen Verwandlung in dem Charakter des Augustus findet, wo Hr. S. im Commentar nachhelfend wendet: *illud intelligi existimat, quod explicari vix posse videatur;* wenn ebendaselbst statt des Auffälligen Bewunderungswürdiges genannt und bemerkt wird, dass in jenem Ausdruck des sterbenden Kaisers das gewöhnliche Bild des menschlichen Lebens enthalten sei, dann wieder von dem Schlüssel zu dem Geheimniss geredet und am Schlusse gesagt wird: 'dieselbe Lehre gibt Epiktet' u. s. w. da vorhergeht: 'Der Weise, sagt Aristo bei Diog. Laert. VII, 160, ist dem guten Schauspieler gleich, der jede übernommene Rolle gehörig (προσηκόντως) spielt.' Wie incorrect und in seiner Form verabsäumt ist Cap. 28 der Satz: 'Das Land liebt er (Tibull) nicht etwa aus einem tiefen Sinn für Naturschönheiten, der überhaupt bei den Alten nicht zu finden ist, sondern es ist das Leben auf dem Lande, seine Einfachheit, seine leidenschaftslosen Geschäfte, seine unschuldigen Freuden und fröhlichen Feste, seine Frömmigkeit ist es, was er liebt' u. s. w. Etwas weiter hinab heisst es: 'Delia, seine erste und beste Geliebte, war ein Mädchen von niedrer Herkunft, und so lange ihre Schönheit keine Verführer anlockte, treu und von reinen, unschuldigen Sitten, fern von Verschwendung, Habsucht und Hochmuth.' Nun das konnte sie ja auch füglich immerfort bleiben, selbst wenn ihre Schönheit Verführer massenweise herbeilockte. Gleich darauf stossen wir auf folgende Passage: 'Gewiss erschienen dem verliebten Dichter die sonstigen geistigen und körperlichen Vorzüge seiner Delia vollkommen genügend, um sie sich als eine auch dem Messala angeneh-

me Wirthin zu denken, der doch, obwohl ein vornehmer und gebildeter Mann, ohne Zweifel für Schönheit und freundliche Anmuth so viel Sinn hatte, dass er darüber nach andrer Bildung zu fragen vergass.' Ferner: 'Wie dem Tibull das stille, einfache Landleben zusagt, so ist auch seine Liebe still und einfach: Ruhe von Sorgen und glücklicher Genuss mit dem sichern Bewusstsein gegenseitiger Treue sind die Ansprüche, welche er daran macht.' Woran? an seine Liebe? wie drollig! Weiter: 'Ein solches Gemüth, wenn gleich leicht zu entzünden (I, 3, 37), verlangt doch ebensosehr ein dauerndes Verhältniss' u. s. f.

Cap. 30 lautet folgendermassen: 'Noch heutzutage (die Gegenwart ist ja aber vorzugsweise in realistisch-materialistischen Bestrebungen befangen. Uebrigens lauten die Worte bei Döderlein: 'Ich spreche hier nicht vor Männern, von denen ein Einspruch zu erwarten wäre, als werde die Schule zweckmässiger durch solche Beschäftigungen zu dem künftigen Lebensberuf bilden') hört man Stimmen, dass die Schule (laut der Ueberschrift soll vom Zweck der Gelehrtenschule die Rede sein) zweckmässiger durch solche Beschäftigungen zu dem künftigen Lebensberuf bilde, die diesem am meisten dienen und ihm verwandt sind, wie der Arzt durch möglichst frühzeitige Naturkunde. Aber die Vernunft hat es prophezeiht (warum doch prophezeiht?), die Erfahrung hat es erfüllt (bestätigt, bewiesen, dargethan, gelehrt), dass diese Art der Erziehung (von einer Art war noch gar nicht und vorher vom Bilden die Rede), deren Unfehlbarkeit (Erspriesslichkeit, Zweckmässigkeit, Vortrefflichkeit) gerade dem beschränktesten Geist am schnellsten einleuchtet und dem Oberflächlichsten als der einzige Weg zur Gründlichkeit erscheint (die Unfehlbarkeit? —) jede geistigere Berufsart zu einem vornehmen (warum gerade vornehmen? Im Commentar dafür die Wendung: *liberalissima studia ingenii non multum a sordido quodam opificio abhorrere (distare) videntur;* schnurrig genug für die Ausdrucksweise des Originals) Handwerk herabwürdigt. Darum halten also Gymnasien (einige? gewisse? vielleicht gar Real-Gymnasien? —), wenn sie sich nicht selbst verkennen, als unerschütterlichen Grundsatz fest, dass die Gelehrtenschule zwar einen geistigen Lebensberuf bei ihren Zöglingen voraussetzt, aber nicht weiter fragt noch sorgt, von welcher Art er sei. Den künftigen Arzt und (oder) Staatsmann, wie den künftigen Geistlichen und Lehrer (der Geistliche ist ja auch Lehrer), so verschieden das Wesen ihres Amtes ist, bearbeitet sie auf gleiche Weise, das was ihnen gemeinschaftlich ist, allein ins Auge fassend, nämlich, dass ihre dereinstige Thätigkeit die geübtesten Geisteskräfte fordert. (Richtiger: sie verfolgt bei allen ihr zum Unterricht und zur Unterweisung übergebnen Zöglingen ausschliesslich den einen Zweck idealer, rein menschlicher Bildung, ohne Rücksicht auf das Bedürfniss des praktischen Lebens und den in demselben dereinst

etwa zu übernehmenden Beruf). Drum (sic!) schaudert den Lehrer nicht (was in aller Welt gibts denn hier zu schaudern?), wenn er voraussieht, dass so manches, was er unter Müh und Arbeit gab und der Schüler im Schweisse seines Angesichts empfing (warum und woher nun im Schweisse seines Angesichts?), von so manchem nur gelernt wird, um einst vergessen zu werden. Wie der bildende Künstler (ein solcher ist auch der Bildhauer, auf welchen das Folgende gar nicht passt) seine Form, das mühsamste Werk zerschlägt, wenn das Kunstwerk daraus hervorgegangen (die Form muss ja erst zerschlagen werden, damit das Kunstwerk ans Licht trete), so kann der Mann einst das Gelernte verlieren oder wegwerfen; die unsichtbaren Früchte (zu diesen lässt sich ja aber auch das mit Ernst und Fleiss Gelernte rechnen) vermag er nur zu verkennen, nicht zu vertilgen: denn der Geist erstarkt im Lernen und Denken, wie der Leib auf dem Ringplatz.'

Eine derartige, der Logik ins Gesicht schlagende Darstellung sperrt sich in Wahrheit gleichsam mit Händen und Füssen gegen den Versuch, sie in correctem und elegantem Latein zu reproduciren, der nur durch ein Wunder gelingen dürfte. Wie leicht lässt sich aber eine Aufgabe stellen, die mit richtiger und schöner Form einen der Bildungsstufe des gereiftern Schülers entsprechenden, belehrenden und anziehenden Inhalt verbindet, ein Gesichtspunkt, der bei der Wahl von Stilübungen nach Süpfles sehr richtiger Bemerkung (s. das Vorwort zu dessen Aufgaben S. III) vorzugsweise festgehalten werden muss. Ein Uebungspensum, wie das in Rede stehende, ist ganz dazu angethan, selbst einem sonst unverdrossenen, freudig strebenden Schüler die lateinischen Stilübungen zu verleiden.

Eine Glanzperiode der Palaestra Ciceroniana bildet ohne Widerrede der Commentar zu den Materialien, welcher auch in Bezug auf die neu hinzugekommenen Abschnitte den gelehrten und geschmackvollen Kenner classischer Latinität bewährt, der mit feinem und sichrem Takt, mit grosser Gewandtheit und meisterlichem Kunstgeschick aus dem reichen ihm zu Gebote stehenden Sprachschatz das Gehörige und Angemessene auszuwählen und in eindringender, fruchtbarer Methode den Schüler zur Vergleichung und richtigen Unterscheidung deutscher und lateinischer Denk-, Anschauungs- und Darstellungsweise anzuleiten versteht. Es ist wahrhaft ergötzlich und genussreich zu beobachten, mit welcher geistigen Frische und Regsamkeit, mit wie grosser Besonnenheit, Sorgfalt, Umsicht und Schärfe der Hr. Verf. das Satz- und Gedankengefüge des Uebungspensums durchdringt, mit welchem das Kleinste und scheinbar Unbedeutendste beachtenden Ueberblick, mit welcher Leichtigkeit, gründlicher und umfassender Sprachkenntniss er aus demselben heraus Alles, je nach Erforderniss logischer, idiomatischer, syntaktischer und lexikalischer Verhältnisse und Bezüge, anordnet, zurechtlegt und vermittelt, was den Schüler befähigt, ein correctes Latein in elegantem Colorit zu erzielen. Wir begegnen in dem Commentar einer Fülle feiner und scharfsinniger

grammatischer, namentlich in die sogenannte syntaxis ornata einschlagender Bemerkungen und Erörterungen, gelegentlich auch Berichtigungen und Bereicherungen der Zumptschen Grammatik, auf deren Paragraphen meistens verwiesen wird. Auf Synonymik und Lexikologie hätte in Betracht ihrer entscheidenden Wichtigkeit für correctschöne, die feinsten Begriffsnüaucen und Schattirungen treu wiederspiegelnde Sprachdarstellung ungleich mehr Rücksicht genommen und namentlich Döderleins gediegne Arbeiten fleissiger benutzt werden sollen. Nach den synonymischen Bestimmungen zu schliessen, welche der Hr. Verf. je zuweilen vorlegt, ist er insonders berufen und geschickt, an dem Fort- und Ausbau dieser wie wichtigen, so schwierigen Wissenschaft mitzuwirken. Als tüchtigen Methodiker erweist sich der Hr. Verf. durch die eingestreuten, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken anregenden oder zur Vorsicht mahnenden Fragen, die Grammatik, Synonymik und Phraseologie anlangend, durch fleissige Bezugnahme auf bereits dagewesenes und besprochnes, wobei das bekannte 'repetitio est mater' cet. guten Vorschub erhält, durch wiederholentliche Verwarnung vor unclassischen, nachclassischen, ausschliessend dichterischen oder geradezu fehlerhaften Ausdrücken und Wendungen, wie sie in dem sogenannten Neu- und Notenlatein, welches denn nicht selten zugleich auch baares Unlatein ist, im Schwange gehn, durch treffende Winke und Fingerzeige für gehörige Wortstellung, folgerichtige Anreihung, Gliederung, Verknüpfung und Ineinanderarbeitung oder durch die Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprachdarstellung bedingte Trennung der Satztheile, behufs einer kunstgemässen, echt lateinischen Periodisirung derselben, bei welcher Gelegenheit hin und wieder mit zum Theil lateinisch, zum Theil deutsch ausgedrückten Sätzen, z. B. S. 42: '*Atque ipsi belli magis quam pacis artibus dediti*, *quum iacerent litterarum studia exsulantibus Musis*, hielten so wenig auf die Latinität, dass u. s. w.' wohl auch mit einem wunderlichen Gemengsel von Deutsch und Latein dem Uebungsschüler in die Hände gearbeitet wird, z. B. S. 208: 'ohne Rücksicht auf die Winke (*adhortatio*, *vox*) derer, die, da sie *exemplo et auctoritate praeire* konnten, sich mit einer gelinden Erinnerung begnügten, öfters *per summas asperitates niti* musste', durch beigebrachte, insonderheit aus Cicero und andern mustergiltigen Schriftstellern mit feinem Kennerblick und glücklichem Takte ausgewählte Stellen zu zweckmässiger Verwendung bei schwierigeren, namentlich in Bildern und Gleichnissen gehaltnen Partien des Uebungspensums, um denselben ein antikes Gepräge und Colorit anzugewinnen. Ein auszeichnendes Lob darf der Hr. Verf. noch beanspruchen auf Grund der äusserst fleissigen, ein- und umsichtigen Benutzung der schätzbaren, durch Scharfsinn, eindringende Sprachforschung und Sprachgelehrsamkeit hervorragenden Arbeiten unserer bedeutendsten Latinisten.

Die nun folgenden Mittheilungen, die der Natur der Sache nach noch reichlich vermehrt werden könnten, wolle der Hr. Verf. als einen freilich nur schwachen Beweis der Theilnahme aufnehmen, die Rec.

der Palaestra Ciceron. widmet, von welcher er im Interesse der guten Sache, die sie fördern will und kann, aufrichtig und ernstlich wünschen muss, dass zu ihren Thoren alle nach der Fertigkeit in Handhabung echter, classischer Latinität ringenden Schüler eingehn mögen: keiner von denen, die sich den in ihr angeordneten Uebungen mit Lust und Liebe, mit beharrlicher Treue und Gewissenhaftigkeit unterziehen, wird sie unter dem Seufzer der Klage: 'operam et oleum perdidi!' verlassen.

Mat. VI. cap. 27. §. 1 ist neben *in extremo vitae* [besser mit Zusatz, und zwar allgemeiner *tempore*, specieller *die* etc.] noch *moriens*, *vita decedens* und bei Schlüssel das bildliche *recludi* zu bemerken. Von der die Geschichte der Menschheit kein andres Beispiel kenne, *post hominum memoriam in suo genere prorsus singularis.* §. 3. Generalbeichte auf dem Todtenbette, *tamquam communi quadam scelerum fraudumque per totam vitam commissorum confessione.* Der gewünschte Schlüssel zu dem Geheimniss, *occultam eius et quasi involutam mentem aperiri.* Auch liesse sich Schlüssel durch *index* geben.

Cap. 28. §. 1. Dem öffentlichen Leben fremd, *a negotiis publicis*, *forensibus aversus*, eine lebhafte Neigung gehabt zu haben, *appetentissimus.* Ingredienzien, *ex quibus conflatur et efficitur.* §. 2. nicht etwa aus einem tiefen Sinn für Naturschönheiten, der überhaupt bei den Alten nicht zu finden ist, *non quod vehementer commotus esset eius* (*ruris*) *amoenitatibus*, *quarum sensu veteres omnino caruisse censendi sunt*, *quarum sensum veteres omnino non habuerunt.* Mit den reizendsten Farben, *mirifica colorum suavitate cum varietate discriminum*, *quae vitam urbanam inter atque rusticam sunt.* §. 7. angenehm *gratus et iucundus*, freundliche Anmuth, *comitas*, *facilitas.* §. 8. worden Delia von selbst gehoben u. s. w. *Deliae animus ad cultum atque eam humanitatem excitatur*, *qua* cet. §. 10. dauerndes Verhältniss, *constantia amoris.* Die Gemeinheit sucht, *nequitia expetit*, *captat*, *venatur.*

Cap. 29. §. 1. tiefer empfunden, *intimis sensibus perceptus* (*haustus*), *altiorem praebens intellectum*, *ad sensum altior*; klarer ausgesprochen, *ad intellectum apertior* (*expressior*, *illustrior*); reicher ausgeführt, *ad argumentorum vim copiosior* (*amplior*, *plenior et uberior*); welche den Uebermuth straft (*vindex*) der sich nicht selbst mässigt, *sibi temperare* (*imperare*); in die Schranken — zurückdrängt, *tamquam in gyrum rationis ac disciplinae compellit.*

§. 4. eingeschlossen in menschliche Formen, *induti specie humana*, *forma hominum induti;* so voll Kraft und Erhabenheit, *viribus et praestantia excellentes.* Dieses Maass schuf ihre Kunst, *parens est*, *ortum debere*, *proficisci.* Mit weiser Enthaltsamkeit, *perite* (*scienter*, *prudenter*) *et moderate.* In den Lehren ihrer Philosophen, *decreta.* Welche die rich-

tig gemessne u. s. w., *aequabilitas intra iustos rerum fines temperata* (*iustis rerum finibus et terminis circumscripta*). Dasselbe Maass u. s. w. *Nec aliunde repetendum est illud in nimiam potentiam* cet. *susceptum odium*, oder mit *fons et causa est.*

Cap. 30. §. 1. hört man Stimmen, *iactantur voces censentium* (*dictantium*). Zu dem künftigen Lebensberuf, *ad obeunda vitae munera institui.* Am meisten dienen, *omnium maxime conducere.* §. 2. gerade dem beschränktesten Geiste, *ab intelligentia minime instructus.* Zu einem vornehmen Handwerk herabwürdigt, *ad honestiorem quendam quaestum mercenariorum detrudere*, *ad artificii quaestusque genus quoddam paulo liberalius abiicere.* §. 3. Darum halten also u. s. w. *Quod quum ita sit* cet.: wenn sie sich nicht selbst verkennen, *a se ipso discedere secumque discordare, a se dissentire, sibi non constare, a se desciscere, a se dissidere.* Als unerschütterlichen Grundsatz fest, *arte* (*artissime*) *mordicus tenere quod ipsis propositum est*, *ut* cet. Dass die Gelehrtenschule zwar u. s. w. *ut sibi in disciplinam traditos litteris ac studiis doctrinae idoneos reddant ad illud, quod aliquando suscepturi sunt vitae munus* (*genus*), *quod cuiusmodi sit nihil curant* (*curare omittunt*). §. 5. Der Zweck der Gelehrtenschule u. s. w. *Quae in ludis litterariis instituitur disciplina hoc maxime spectat*, *ut ingenia subigantur* (*praeparentur*) *ad concipienda* cet.

Die Correctur des Drucks ist mit auffallender Nachlässigkeit beschafft, so dass die Zahl der nicht namhaft gemachten Druckfehler die der aufgeführten leichtlich um das dreifache übersteigt: zudem steht die äussere Ausstattung dieser zweiten Auflage an Lettern namentlich in Bezug auf den Druck der Materialien wie an Papier der der ersten entschieden nach *).

Neustrelitz. *Eggert.*

Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr. *Joh. Overbeck*, Privatdocenten an der Universität zu Bonn. Erstes Heft. Halle 1852. C. A. Schwetschke und Sohn. S. 1—80 gr. 8. und 2 [Steindruck-] Tafeln Fol.

Dies erste Heft, dem nur die Widmung an F. G. Welcker vorgedruckt ist, gibt weder Vorrede, die ja gewöhnlich bei nach und nach erscheinenden Werken am Ende des ersten Bandes gegeben wird, och eine Uebersicht, aus der wir Plan und Umfang des Werks er-

*) Einer Ankündigung der Verlagshandlung zufolge befindet sich gegenwärtig die dritte Auflage der Palaestra Ciceroniana unter der Presse. *Die Red.*

sehn können. Der Titel bietet ziemlich weiten Raum und vielleicht wird die Ausdehnung von der Aufnahme abhängen *). Es ist indes keine willkürliche, planlose Auswahl von Mythen oder Bildern, sondern dies erste Heft bietet in geordnetem Zusammenhang Darstellungen aus dem thebanischen Sagenkreise und zeigt, dass es innerhalb der gesteckten Grenzen auf eine gewisse Vollständigkeit angelegt sei. Ganz in Uebereinstimmung mit dem Titel ist der Text zur Erklärung der Bilder bestimmt: es sind aber nicht bloss die hier zuerst gegebenen oder wiederholten, sondern alle auch in andern Werken abgebildeten und selbst die in den Schriftstellern erwähnten bildlichen Darstellungen beschrieben, besprochen oder erwähnt.

Der Kreis der Oidipodia ist im ersten Heft vollständig gegeben, der Kreis der Thebais angefangen. Jedem Kreise ist eine Uebersicht der poetischen Bearbeitungen im Alterthum vorangeschickt, über welche, sofern sie nicht vollständig erhalten sind, in den Anmerkungen die weitern Nachweisungen gegeben werden. — Weshalb der Verf. über die Behandlung der Oidipodia in Komoedien nur auf Hermann zu Soph. Oed. Col. 1377 verweist, ist nicht wohl einzusehn, da wenigstens der Chrysippos des Strattis, der mehrfach erwähnt wird, doch wohl hieher gehört. Vergl. Meineke Fragm. Com. Graec. I. p. 233. II. p. 783.

Nicht mit dem Kadmos und seinen nächsten Nachkommen anzufangen, wird der Verf. gewiss triftige Gründe gehabt haben, über die wir in der Vorrede Auskunft erwarten dürfen. Im ersten Abschnitt werden vom 'Raub des Chrysippos durch Laios' als 'der ersten Quelle des durch Frevel fortgezeugten Unglücks im Labdakidenhause' drei Darstellungen nachgewiesen, von denen zwei abgebildet sind und zwar die zweite hier zuerst. Forchhammer in

*) Ein dem ersten Heft beigegebener Prospectus spricht sich allerdings über Plan und Umfang des Werkes aus und zwar in folgenden Worten: 'Die Gallerie heroischer Bildwerke soll den gesammten Stoff ihres Kreises nach der strengsten Prüfung kritisch gesichtet, nach festen, aus der Poesie entnommenen Principien angeordnet in der möglichst vollständigen vergleichenden Zusammenstellung umfassen. Da aber innerhalb dieses fast unermesslichen Stoffes eine Gliederung und Abgrenzung nothwendig erschienen ist, so ist die Sammlung, ohne irgendwelche Verzichtleistung auf die Fortsetzung, zunächst mit den beiden von der alten Poesie am meisten durchgearbeiteten und von der alten Kunst, mit Ausnahme etwa des herakleischen Mythenkreises, am meisten dargestellten Heldenkreisen, dem thebanischen und dem troischen, begonnen worden, welche zugleich den Kern und Stamm des epischen Cyclus bildeten.' Das Werk ist auf circa 30 Bogen Text in gr. 8 und ebenso viele Steindrucktafeln in Folio (auszugeben in 8 Heften) berechnet und wird vollständig folgende Mythenkreise enthalten: 1) der Oidipodia, 2) der Thebais und der Epigonen, 3) der Kypria, 4) der Ilias, 5) der Aithiopis, 6) der kleinen Ilias und der Iliupersis, 7) der Nosten, 8) der Odysseia und der Telegonia.

Die Red.

der Allg. Monatsschrift März 1852. S. 214 erhebt, wie Ref. scheint, nicht hinreichend begründete Zweifel gegen die Beziehung des Bildes auf Chrysippos. Ref. wird unten darauf zurückkommen.

Im zweiten Abschnitt sind drei Abbildungen von 'Oedipus als Kind' erklärt, ein Vasenbild und zwei Gemmen. Das Vasenbild, auf welchem der Knabe von einem reisenden Hirten getragen wird, dem der Name Euphorbos beigeschrieben steht, wird mit Wahrscheinlichkeit auf den Hirten des Polybos bezogen und das Epos als wahrscheinliche Quelle angegeben.

Von den Bildern, welche die Sphinx im Kampf mit Jünglingen darstellen, hat Hr. O. diejenigen, in denen der Jüngling im entschiedenen Vortheil erscheint, abweichend von Jahn auf Oedipus bezogen, der, wie nachgewiesen wird, nach einer andern Sage die Sphinx nicht durch Lösung des Räthsels, sondern durch Waffengewalt besiegt hat.

Der dritte Abschnitt behandelt in 16 Darstellungen 'die Sphinx und thebanische Jünglinge, nebst Haimon', die von derselben getödtet werden, Bildwerke, in denen die Jünglinge überwunden werden. Es sind zwei nur bei alten Schriftstellern erwähnte Darstellungen, dreizehn Gemmen und ein Terracottarelief. Fünf dieser Darstellungen sind abgebildet und darunter zwei hier zum erstenmal.

Dann folgen (4) Darstellungen 'von Oedipus und der Sphinx', 47 an der Zahl (Nr. 24—71) und zwar 20 Vasengemälde, 7 mit schwarzen, 13 mit rothen Figuren, 18 Gemmen und Pasten, 6 Reliefs auf Vasen, Lampen u. s. w., 2 Wandgemälde und ein Spiegel. Von den 14 beigefügten Abbildungen sind 10 wiederholt, aber aus Werken, die zum Theil selten sind, 4 erscheinen hier zuerst. Dazu kommt nun nach Gerhard Denkmäler 1851 im archaeol. Anzeiger S. 102 das Gemmenbild der Sammlung von Herz in London, es sei denn dass dies schon früher aus andern Sammlungen bekannt wäre. Ferner gehört hieher eine neu entdeckte Vase mit der Leichenfeier des Patroklos, an deren Hals sich die Sphinx umgeben von verschiedenen Figuren befindet, ebenda S. 91.

Dass die Sphinx so häufig auf Gemmen (und die Bilder, Gemmen oder andre, auf denen sich die Sphinx allein findet, sind nicht berücksichtigt) vorkommt, ist sehr erklärlich, da der Vergleich eines verschlossenen Briefs mit dem Räthsel, dessen Symbol die Sphinx ist, nahe liegt; fand doch Augustus unter den Siegelringen seiner Mutter zwei mit der Sphinx. Auf den Vasen ist wohl die sepulcrale Bedeutung mit Jahn und dem Verf. gegen Braun festzuhalten, und das nicht bloss, wo die Sphinx auf einer Säule sitzt, sondern auf allen, wo sie mit Oed. zusammen vorkommt; denn Oedipus ist es ja, der, und wohl nicht zuerst im Oedipus Coloneus des Sophokles, das Räthsel des Lebens in der Hinfälligkeit des Menschen löst und durch sein eignes Beispiel gezeigt hat, dass erst der Tod alle Kämpfe endet und die letzte Versöhnung bringt. Die sepulcrale Bedeutung tritt allerdings am deutlichsten hervor, wenn die Sphinx abweichend von der Sage

auf einer Säule und zwar meistens von ionischer Ordnung dargestellt wird: denn es soll damit ohne Zweifel ein Grabmal gemeint sein. Auch ist wohl kaum zu zweifeln, dass auf wirklichen Grabmälern der Griechen öfters eine Sphinx gestanden hat, wenn auch bisher weder Zeugniss noch Denkmal nachgewiesen ist. Bestätigt wird diese Bedeutung durch zwei etruskische Aschenkisten, wo die Sphinx kentaurenartig aufgefasst ist. Die abweichende Form kann hier um so weniger auffallen, wenn wir erwägen, dass es noch manche andre abweichende Art der Darstellung auch bei den Griechen gab, wie die Stellen der Alten zeigen, die Pauly in der Encycl. V. S. 1377 angeführt hat.

Bei spätern italischen Vasenbildern, die manches eigenthümliche haben und sich besonders durch zahlreicheres Personal auszeichnen, wie Nr. 43, ist eine grössere Freiheit der Künstler nicht unwahrscheinlich. Doch ist mitunter eine ganz andre Bedeutung anzunehmen, wie bei Nr. 44 (T. I. 2), von welcher Hr. O. eine ansprechende Erklärung gibt. Hier erscheint die Sphinx unter mehreren Jünglingen in meist nachdenklicher Stellung, aber weder auf einem Felsen noch auf einer Säule, sondern auf dem Knie des einen Jünglings. Der Verf. nimmt an, dass eine Gesellschaft von Jünglingen dargestellt sei, die einander Räthsel aufgeben, und dass diese Art der Unterhaltung symbolisch durch die Sphinx ausgedrückt sei.

Es folgt (6) 'Oedipus und Teiresias', die auf einem Vasenbilde erkannt werden, das oben die Götter Athene, Apollon und Aphrodite darstellt, unten einen König thronend, vor welchem ein priesterlicher Seher von einem Knaben geführt steht, hinter dem König eine Frau mit einem Spiegel in der Hand, an einem Badebecken stehend, welche als Iokaste genommen wird.

Auch von 'Oedipus Blendung' (7) ist nur eine einzige Darstellung Nr. 70 auf einer etruskischen Aschenkiste nachgewiesen, die von der gewöhnlichen Sage abweichend den Oedipus von den Dienern des Laios blenden lässt, was übrigens auch aus einer verlornen Tragoedie nachgewiesen wird.

Die Oedipodie schliesst (8) mit 'Oedipus Grabe', das auf einer Vase in einer einfachen Grabstele zwischen zwei Mantelfiguren dargestellt, als solches durch ein Distichon bezeichnet wird.

Die Besprechung der Thebais, von der nur die Einleitung im ersten Heft gegeben ist, wollen wir aufschieben, bis das zweite Heft uns Veranlassung gibt darauf zurückzukommen.

Der Verf. hat sich auf die Vergleichung der Kunstdarstellungen mit den Ueberlieferungen der Schriftsteller beschränkt und sich nicht auf Erklärung der Mythen selbst eingelassen. Das Recht dieser Beschränkung muss wohl, zumal da die Principien der Erklärung so verschieden voneinander sind, zugegeben werden und Ref. könnte seine Aufgabe für gelöst halten mit der Bemerkung, dass er wenig nachzutragen gehabt, dass der Verf. sich einer zweckmässigen Kürze befleissigt habe, ohne etwas wesentliches zu übergehn, dass er, wo-

fern er nicht alle Darstellungen wiedergeben konnte oder wollte, eine angemessene Auswahl getroffen habe, und dass endlich mit Recht das Werk als besonders für Gymnasialbibliotheken geeignet bezeichnet sei, damit es den Schülern bei der Lectüre der Tragiker in die Hand gegeben werde. Denn nur durch diese Verbindung der Kunstwerke mit den Schriftstellern wird eine vollständige Kenntniss des mythischen Stoffs ermöglicht, die nothwendig ist, um über die Kunst der alten Tragiker ein begründetes Urtheil zu fällen, die sich nicht in der Erfindung, sondern in der Auswahl unter verschiedenen Wendungen des Mythos und in der Ausführung zeigt.

Obgleich der Verf. nirgends auf die Erklärung, d. h. auf Ursprung und Bedeutung des Mythos eingegangen ist, hat er doch in der Klage über die Dunkelheit der monströsen Sphinxbildung und mancher Beiwerke, wie wenn auf der zweiten Chrysipposvase ein Hund eine Schlange verzehrt, die Nothwendigkeit der Erklärung, wenn sie möglich ist, anerkannt. Dies hat Förchhammer in der Monatsschrift (Märzheft 1852. S. 208 unter der Ueberschrift 'Sphinx') Veranlassung gegeben, an dem Beispiel der Sphinx nicht nur diese Nothwendigkeit, sondern auch die Möglichkeit nachzuweisen. Derselbe macht Hoffnung auf eine umfassende Erklärung der thebanischen Sagen, obgleich er den Mythos vom Raube des Chrysippos noch nicht zu deuten wagt. Die Sphinx soll ein Symbol der Kälte sein, wie besonders nach Vasengemälden aus dem Mythos gezeigt und durch die Bedeutung des Wortes σφίγγω bestätigt wird. Die Deutung ist scharfsinnig und geistreich. Aber erklärt sie alles? Die Kälte ist doch in Boeotien schwerlich für Menschen tödtlich? — Das könnte bildlich zu verstehn sein, weil die Kälte überhaupt allem Leben feindlich ist. Weshalb aber kommt sie aus Aethiopien? Wie kann Ares die Sphinx senden, wenn sie Kälte ist? Und wie hängt das Räthsel mit dem Frost zusammen? Allerdings passt nach Forchhammers Erklärung gar manches gut zusammen, indes Ref. weiss nicht alle Einwendungen zu beseitigen und will die von ihm bisher versuchte Deutung der Prüfung nicht vorenthalten. Er hat bei der Sphinx an die durch Verschluss der unterirdischen Kanäle, welche die Gewässer des thebaischen Thalkessels ableiten, entstandene Ueberschwemmung mit ihren unmittelbaren und durch die stärkere Verdunstung vermittelten verderblichen Folgen gedacht. Ein solches Verschliessen konnte durch Erdbeben veranlasst werden: wofür die Abstammung von Typhon spricht, und zu dieser Erklärung passt die Chimaira so gut wie die Echidna, die übrigens wohl nicht beim Hesiodos als Mutter bezeichnet wird, wie denn auch für Orthros auch Orthos gelesen wird. Die Verwandtschaft mit dem Nemeischen Löwen und der eigne Löwenkörper sprechen ebenfalls für die Ueberschwemmung, zu der denn auch als Folge die Pest stimmt und die Lösung des Räthsels durch Oedipus, insofern, nachdem das Wasser abgeflossen und verdunstet ist, der Boden noch lange von Wasser durchdrungen bleibt. Erklärt nicht Forchhammer selbst den Löwen für einen mythischen Ausdruck der

Ueberschwemmung? Die Beflügelung bezeichnet die dadurch in grösserer Masse schwebenden Dünste. Das Jungfrauangesicht, wenn nicht bloss Ausdruck des sprachlich gegebenen Geschlechts, ist ihr mit Echidna, Sirenen und Harpyien gemein und mag mit dem Stamme πέϱϑω (verderben) zusammenhängen. Wie freilich die Jungfrau zu diesem Namen gekommen, bedarf noch einer weitern Untersuchung. Doch wollen wir Forchhammers und Wieselers (s. Philologus VI. S. 343) angekündigte Erklärungen des Einzelnen und des ganzen Zusammenhangs erwarten, bevor wir eine Entscheidung wagen, denn durch eigne Anschauung des Landes ist F. im Vorzuge.

Dagegen trägt Ref. kein Bedenken vom Raube des Chrysippos durch Laios auf einem Viergespann seine Ansicht auszusprechen, obgleich ihn Forchhammers Zweifel bedenklich machen könnte. Chrysippos ist die Regenquelle, welche vom Steinbach (Laios) im wogenden Strom (dem Viergespann) entführt wird. Dazu passt der Hund, welcher die Schlange verzehrt, ganz gut, denn der schlängelnde Bach verliert sich im schwellenden Boden des Waldes. Deshalb empfängt ihn ein Satyr, ein Ausdruck für das üppige Dickicht des Waldes, wie Ref. bisher angenommen hat und noch nicht widerlegt findet. Scheint doch auch der Zweig dafür zu sprechen. Dass Pothos die Pferde lenkt und Himeros die Binde darreicht, lässt sich sowohl physisch als ethisch verstehn. Die in der Ferne sitzende Frau für Aphrodite zu erklären, wie der Verf. vorschlägt, widerspricht dem Begriff der Knabenliebe. Peitho liesse sich allerdings annehmen. Allein sollte nicht in ihr vielleicht die Palaistra selbst personificirt sein (vergl. Welcker alte Denkmäler I. S. 488), die ursprünglich auch eine physische Bedeutung gehabt haben kann: denn eine Quelle kann wohl als ringend bezeichnet werden und dem ursprünglichen Mythos möchte selbst der Paedagog nicht fremd gewesen sein, dessen Name vielleicht durch die unter ihm stehende Blume angedeutet ist.

Die Bestätigung, welche Forchhammer für seine Ansicht von der Sphinx aus dem Bilde Taf. II. 3 entnimmt, scheint uns gewaltsam, denn erstlich ist es kein Satyr, sondern ein Silen, wie er nur auf Bildern vorkommt, die Scenen aus satyrischen Dramen darstellen. Auch legt F. besondres Gewicht auf das schneeige Gewand, und es ist doch nach Anm. 25 ausser dem Pantherfell roth. Auch ist die Schlange nicht steif erfroren, sondern springend dargestellt.

Die Frage, wie sonst selbst spätere Vasen, wie mehrere der hier und von Forchhammer besprochenen benutzt werden dürfen, den Ursprung eines Mythos zu finden, ausführlich zu beantworten ist hier nicht der Ort: man braucht deshalb nicht ein überliefertes Bewusstsein anzunehmen, sondern nur ein enges Anschliessen an alte Vorbilder. Auch Tempelsagen und Dichter, die (wie Ovid) gewiss kein Bewusstsein von der ursprünglichen Bedeutung der Mythen mehr gehabt haben, lassen doch häufig Einzelheiten aus der ältesten Ueberlieferung wieder erkennen, nur weil sie aus alten Quellen schö-

pfend dem Ursprung näher geblieben sind als oft ältere Epen und lyrische Gedichte.

Schliesslich wird es nicht ungeeignet sein, hier eine Frage, wenn auch nicht zur Entscheidung, doch zur Sprache zu bringen: nämlich wie die griechische Sphinx sich zu ähnlichen Wesen des Auslandes, namentlich Aegyptens, verhalte. Man ist wegen des höheren Alters aegyptischer Kunst nur zu leicht geneigt, eine Entlehnung von dorther anzunehmen; allein die Art der Darstellung bei den Griechen weicht von der aegyptischen und, wie man jetzt hinzufügen kann, auch von der assyrischen so ab, dass man nicht wohl an eine unmittelbare Uebernahme der Gestalt von diesen Völkern denken kann. Da die aegyptischen Sphinxe ungeflügelt sind, so wäre eher anzunehmen, dass die assyrischen geflügelten Löwen den Griechen zum Vorbild gedient. Aber die assyrischen Wesen ähnlicher Art sind immer männlich, die griechischen Sphinxe nie. Eine äusserliche Annahme setzt auch eine unveränderte Nachahmung voraus. Und es ist ein griechischer Name für ein fremdes fabelhaftes Wesen nur denkbar, wenn der Grieche selbst schon ein ähnliches Wesen kannte, obgleich wir weit entfernt sind in Abrede zu stellen, dass fremde Vorstellungen der Art besonders auf Teppichen durch den Handel früh nach Griechenland gekommen sind, aber gewiss eher aus Asien, namentlich aus Assyrien und Babylon, als aus Aegypten, und dass dieselben auf die bildlichen Darstellungen der Griechen Einfluss gehabt haben. Doch selbst ein mittelbarer Einfluss der Art auf die Symbolik hat grosse Schwierigkeiten, da mit den fremden Figuren schwerlich auch die Bedeutung überliefert wurde, und wenn das, so fragt es sich, wie passte die Bedeutung in die eigenthümlichen Mythen der Griechen? Die griechische Sphinx ist ein fast allein stehendes Wesen, während es in Aegypten und Assyrien vielerlei verwandte und ähnliche Gestalten gab.

Wie alt die ältesten bildlichen Darstellungen der Griechen seien (und das sind bekanntlich die Thiervasen, auf denen sich auch häufig Sphinxe finden), ist noch nicht ausgemacht. Ref. erlaubt sich darüber Folgendes auszusprechen. Jünger als die Vasen mit ornamentartig verbundenen Thierfiguren sind zunächst die Jagden, Kampfspiele und andere Darstellungen aus dem Leben, aber auch diese sind älter als die mythologischen Bilder. Dieselbe Folge der Vorstellungen finden wir in den drei ältesten Beschreibungen von Kunstwerken bei Schriftstellern, von dem Schilde des Achilleus, der, wie alle bei Homer vorkommenden bildlichen Darstellungen, nur Vorstellungen aus dem Leben hat, dem Schilde des Herakles, der schon mythische Bilder daneben zeigt, und dem Kasten des Kypselos, auf dem nur mythologische Bilder sich finden. Die ältesten Vasen mit mythologischen Bildern sind also gewiss nicht viel älter als der Schild des Herakles. Die Vasen mit Bildern aus dem menschlichen Leben oder wenigstens diese Gegenstände der Malerei sind ungefähr so alt wie die Beschreibung des Schildes des Achilleus, die Thiervasen oder diese Art der

Malerei, also die ältesten. Diesen ältesten Bildern scheint auch die Malerei bei den Griechen (ζωγραφία) ihren Namen zu verdanken. Die griechische Vorstellung der Sphinx gehört also den ältesten Zeiten Griechenlands an, d. h. sie ist älter als die Homerischen Gedichte oder vielmehr als die Beschreibung des Schildes des Achilleus und kann viel, viel älter sein. Assyrien und Babylon aber waren damals und früher mächtige Reiche, in denen auch die Künste blühten und deren Kunstwerke durch phoenikische Kaufleute auch im Westen verbreitet wurden. Wenn aber diese Vorbilder Einfluss gewannen auf die Gestaltung der Sphinx, so bleibt diese dennoch in ihrem ganzen Wesen griechisch. Mag diese Schlussfolge nicht unantastbar sein, sie ist aber so wahrscheinlich wie nur irgend eine andere in Betreff dieses hohen Alterthums.

Hamburg. *Chr. Petersen.*

Deutsche Briefe über englische Erziehung nebst einem Anhang über belgische Schulen von Dr. *L. Wiese*, Prof. am königl. Joachimsthal. Gymnasium. Berlin 1852. 211 S. *).

Professor Wiese in Berlin, der im Jahre 1850 eine Reise nach England machte, hat seine paedagogischen Beobachtungen in England, die er ursprünglich nur für einen kleinen Kreis von Freunden aufgeschrieben hatte, auf Veranlassung seiner Freunde unter dem vorstehenden Titel der Oeffentlichkeit übergeben. Je weniger bei dem Mangel an officiellen Nachrichten und an englischen Werken über die dortigen Verhältnisse des Unterrichts- und Erziehungswesens Kenntniss desselben sich bei uns findet, desto willkommner muss dem Paedagogen und Lehrer eine Schrift sein, die diesen wichtigen Gegenstand berührt. Der Verf. hat in den an einen Freund geschriebenen Briefen, wie er in dem Vorworte sagt, wenig geändert, nur hat er das meiste ganz persönliche getilgt. Sie enthalten eine Zusammenstellung dessen, was dem Verf. aus eigner Anschauung, aus Gesprächen und aus früherer Lectüre gegenwärtig geblieben, nebst Aufzeichnungen, die er sich an Ort und Stelle und gewöhnlich im ersten Eindruck des Erlebten und Gesehenen gemacht hatte. Eine eigentlich systematische Anordnung des Inhalts ist bei der losen Form, welche die ursprüngliche Bestimmung entschuldigt, nicht bezweckt, aber doch ist eine bestimmte Reihenfolge der abgehandelten Gegenstände nicht zu verkennen und die Briefe bilden ein wohlgeordnetes Ganze.

*) Rücksichtlich der hier beurtheilten Schrift verweisen wir auch auf die im Archiv erscheinende Abhandlung von Dr. Breitenbach 'die englischen public schools und die deutschen Gymnasien.'

Die Red.

Des Verfassers Absicht war nicht, einen statistischen Bericht über das englische Schulwesen zu geben, noch eine Darstellung der englischen Familienerziehung, sondern die Erziehungsgrundsätze, welche man in den höheren öffentlichen Schulen, die unsern Gymnasien entsprechen, und in den Alumnaten befolgt, darzulegen und über mehrere der wichtigsten Schulfragen, welche jetzt in England verhandelt werden, Rechenschaft zu geben. Trotz der Schwierigkeiten, die jedem Fremden entgegentreten, der das englische Schul- und Unterrichtswesen kennen zu lernen wünscht, ist es dem Verf. doch durch seine Bekanntschaft und seine Empfehlungen gelungen viel zu sehn und zu erfahren.

Das Ganze zerfällt in 14 Briefe; in den 9 ersten handelt der Verf. hauptsächlich von den Anstalten, die unsern Gymnasien entsprechen, S. 1—106, im 10. und 11. von den Universitäten, S. 107—143, im 12. und 13. von den Elementarschulen, S. 144—175, im 14. von dem Zusammenhang des Lehrstandes mit der Kirche, von zwei Bildungsanstalten in London und dem tüchtigsten Paedagogen, den England in der neusten Zeit aufzuweisen gehabt hat, dem Dr. Arnold, S. 176—186.

Es kann natürlich nicht unsre Absicht sein auf alle die Gegenstände aufmerksam zu machen, die der Verf. in den Briefen zur Sprache bringt; ich will, um denen, die das Buch noch nicht aus eigner Lectüre kennen, von dem reichen Inhalte desselben einen Begriff zu geben, nur einige der wichtigsten Punkte berühren. Einrichtung der englischen Colleges; Mangel an Aufsicht; Verschiedenheit der englischen Anstalten unter sich; Stellung zur Kirche; Stellung des Directors und der Lehrer zu der Schule und den Schülern; Lehrerpersönlichkeit; Autonomie der Schule; Unterrichtsgegenstände; alte Sprachen; Werth derselben; Urtheile in England; Religionsunterricht; Geschichte; Mathematik; Ziel des Unterrichts; Lehrplan; Stundenplan; Mittel; Schulbücher; Kosten; Methode; Erfolge; Erziehung; Zweck der Erziehung; directe und indirecte Erziehungsmittel; Charakterbildung; Strafen; körperliche Strafen; liberale Behandlung von Seiten der Lehrer; Freiheit der Zöglinge (auffallende Proben S. 23 ff.); Erfolge der Erziehung; Urtheile in England; Verschiedenheit von unsern deutschen Einrichtungen; Mängel und Vorzüge etc.

Es ergibt sich aus den Bemerkungen des Verf., dass in England der Kampf der widerstreitenden Ansichten sich um dieselben Fragen dreht wie bei uns (Alterthum oder neuere Zeit, alte Sprachen oder lebende, die Bibel und die Classiker, Kirche und Schule, Schule und Staat, alte oder neue Methode), dass die Forderungen nach Reform in Bezug auf das ganze Schulwesen sich mehr und mehr geltend machen, dass aber bei dem ruhigen und besonnenen Charakter der Engländer in den öffentlichen Schulen die Extreme nicht so leicht sich berühren wie anderswo. Die Privatanstalten, deren England bei der verhältnissmässig geringen Zahl der öffentlichen Anstalten sehr viele zählt, können natürlich den Anforderungen der Zeit weniger Wider-

stand entgegensetzen als die reich dotirten öffentlichen Anstalten, die von der Gunst des Publicums ganz unabhängig sind.

Bei dem Mangel an eigner Anschauung ist es natürlich nicht möglich anzugeben, ob die Bemerkungen des Verf. in jeder Beziehung durchaus richtig sind oder nicht, ob er nicht einzelne Dinge mit andern Augen gesehn als andre Beobachter. Nach dem, was Ref. aus den Darstellungen von Fr. v. Raumer und andern Reisenden, die dem englischen Unterrichtswesen ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, in Erinnerung geblieben ist, glaubt er versichern zu können, dass der Verf. im allgemeinen sine ira et studio und mit Unparteilichkeit die englischen Verhältnisse angeschaut und dargestellt hat; nur scheint er mir bei den grössern Erziehungsanstalten die vortheilhaften Seiten mehr ins Auge gefasst zu haben als die Schattenseiten. Bei der Charakterbildung ist nach meiner Ansicht der Einfluss der Schule zu hoch, dagegen der Einfluss der öffentlichen Verhältnisse u. s. w. nicht bedeutend genug hervorgehoben. Darin, dass der Verf. einen so sehr hohen Werth auf die religiöse Bildung legt und den theilweisen Mangel an dieser bei uns so offen anerkennt, stimme ich mit demselben durchaus überein; nur kann das Heil, wie so viele heutzutage zu thun scheinen, nicht in äussern Formen gesucht werden, der Geist ist es, der lebendig macht. Ist die Kirche wieder das geworden, was sie sein soll, hat die Religion wieder in den Familien den ihr gebührenden Platz eingenommen, so wird ihr Einfluss auf die Schule nicht ausbleiben. Bei der in unserer Zeit vielfach angeregten Frage nach der christlichen Gymnasialbildung ist das wichtig, was der Verf. über diesen Punkt von den englischen Anstalten sagt. Was die Lehrer betrifft, so legt der Verf. einen besondern Werth auf den kirchlichen Charakter derselben; bei uns, glaube ich, würde der kirchliche Charakter an sich dem Lehrer keine Autorität in den Augen der Schüler geben. An Lehrern, die aus blosser Liebe zur Jugend sich dem Lehrfache gewidmet haben, fehlt es auch bei uns nicht; ob ihre Zahl geringer ist als in England, wer könnte das mit nur einiger Sicherheit angeben? Die englischen Directoren haben darin einen grossen Vorzug, dass sie sich die Lehrer ganz selbständig auswählen können.

Ob bei der Vergleichung der englischen höheren Bildungsanstalten mit den deutschen die letzteren nicht etwas zu sehr zurückgesetzt werden, wage ich nicht zu entscheiden.

Auf die Ursachen, weshalb unsre Gymnasialzustände nicht so sind, wie sie sein könnten und sollten, will ich hier nicht näher eingehn, weil es nicht hieher gehört; aber dass die übermässigen Anforderungen, welche man an die wissenschaftliche Bildung der Lehrer macht, der zu hohe Werth, den man auf das Wissen legt, die in mancher Hinsicht allen Muth raubenden äussern Verhältnisse u. s. w. einen grossen Theil der Schuld tragen, ist wohl allgemein anerkannt.

Das über die Universitäten und die Elementarschulen Gesagte übergehe ich, obgleich auch in den diese Gegenstände behandelnden Briefen sich viel interessantes und belehrendes findet. Zu den Mit-

theilungen über die Universitäten finden sich interessante Zusätze in einem aus dem Englischen übersetzten Aufsatze 'Englisches Universitätsleben' in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 1851. 12. Hft. S. 918—926. Ein Anhang handelt auf S. 187—211 über die belgischen Schulen, die Staatsschulen, die Atheneen, die geistlichen Erziehungsanstalten der Jesuiten, der Josephiten u. s. w., über den Unterricht, die Spannung zwischen Gouvernement und Clerus. Wer mehr über diesen Gegenstand zu lesen wünscht, findet in Helferichs Briefen über Belgien reichhaltigen Stoff. Und somit empfehlen wir das auch äusserlich schön ausgestattete Werkchen allen Collegen und denen, die für die paedagogischen Zustände in andern Ländern Sinn haben, als angenehme und belehrende Lectüre.

Essen. *W. Buddeberg.*

Programme paedagogischen Inhalts.

Als die erfreulichste Erscheinung auf dem Gebiete des Gymnasiallebens begrüssen wir die immer allgemeiner werdende und immer lauter und entschiedener sich aussprechende Ueberzeugung, dass die Schule auf ihre ursprünglichen Grundlagen zurückgehn und dieselben mit grösserer Festigkeit bewahren müsse. Die stürmische, alles bestehende mit Umsturz bedrohende Vergangenheit muss ja einen jeden, der dessen überhaupt fähig ist, zum Besinnen bringen und die Fragen 'was ist verschuldet?' und 'was thut noth?' in die Seele legen. Von jener Erscheinung geben die Programme Zeugniss, welche wir hier zur Anzeige bringen.

Wir beginnen mit einem, welches vom allgemeinsten Inhalte und Standpunkt ist: *Ueber die Erziehung der Jugend unter dem Einflusse des gegenwärtigen Zeitgeistes.* Von Keller (28 S. 4. Progr. des k. Gymn. zu Ratibor, Ostern 1851). Ref. hat diese Abhandlung mit aufrichtiger Freude gelesen und bedauert nur, dass der Hr. Verf. durch den beschränkten Raum gehindert ward sie vollständig zu geben. Wie viel darauf ankomme, dass die verderblichen Einflüsse, welche der Zeitgeist auf die Erziehung geübt hat und fort und fort übt, in den einzelnen Erscheinungen nachgewiesen werden, da dieselben dem verwöhnten Auge gar nicht so leicht erkennbar sind und sich ihnen zu entziehn ohne Erkenntniss nicht möglich ist, bedarf wohl keiner weitern Erörterung. Der Hr. Verf. hat diese Aufgabe in dem vorliegenden Theile seiner Abhandlung zunächst an zwei Seiten der Erziehung zu lösen versucht, an der immer mehr zunehmenden körperlichen Abschwächung des Menschengeschlechts und an der immer mehr wachsenden Unsittlichkeit. Die dazu erforderlichen Eigenschaften,

scharfer Blick, unbefangenes Urtheil, gründliche Kenntniss der geschichtlichen Entwicklung, aus welcher unsre Zeit hervorgegangen, sind ihm nicht abzusprechen. Mit sichrer Hand weist er die einzelnen Erscheinungen nach, in denen sich der verderbliche Einfluss des Zeitgeistes zu erkennen gibt. Im zweiten Theile geschieht dies namentlich durch die Darlegung, wie weit die jetzt für die Erweckung der Sittlichkeit angenommenen Grundsätze von den in der Zeit der Reformatoren geltenden verschieden sind. Darauf dass unsrer Ansicht nach der mit 2) bezeichnete Abschnitt vor dem unter 1) stehn sollte, legen wir kein grosses Gewicht. Eine Modification des Ausdrucks wünschten wir bei dem Ausspruch, dass in der frühern Erziehung als Zweck gegolten, den Menschen weniger für das diesseitige vergängliche Leben, als für ein höheres unvergängliches Dasein zu bilden und vorzubereiten. Zwar setzten die Männer jener Zeit gebührendermassen die christliche Erziehung über die irdische, sie wussten, dass damit zugleich die beste und haltbarste, allein zu wahrem Glück führende Bildung für das Erdenleben gegeben werde, aber die Bildung für das praktische Leben war keineswegs so zurückgestellt, wie man aus jenen Worten folgern könnte, obgleich sie in andern Dingen gesucht wurde als jetzt. Wird doch geradezu in den alten Schulordnungen und in den Schriften der Reformatoren der Schule als Zweck gestellt, Christen und gute, geschickte, brauchbare Diener der Kirche und des Staats zu ziehn. Auch wird die Erziehung der frühern Zeit gar zu finster geschildert. Es gibt Schattenseiten an ihr und brutaler Misbrauch der dem Lehrer eingeräumten grössern Gewalt ist nicht unerhört, aber dass die Männer jener Zeit richtig auch darüber urtheilten, zeigen die Aeusserungen Luthers über die Strenge seines Vaters. Dass man dem Knaben Würde zeigen, ihm Respect einflössen, Gehorsam anbilden müsse, war Grundsatz, aber man betrachtete auch die Kinder als heilige, von Gott anvertraute Kleinode. Viele verstanden es recht wohl, den Schülern in Vertraulichkeit sich zu nähern, aber sie verschmähten falsche Liebe zu erkaufen, und wiesen jede Ueberhebung, jedes ungebührliche Sichgleichstellen zurück. In vieler Hinsicht führte man die Jugend nicht so am Gängelbande wie jetzt, wo man durch kleinliche Beaufsichtigung viel mehr Lüge und Heuchelei erzeugt und über der Berücksichtigung niedriger äusserlicher Dinge die wichtigeren übersieht. In jener Zeit herrschte der Grundsatz und das Gesetz und zeigte sich allenthalben Einheit in der Behandlung der Jugend, während jetzt die Strenge mehr als Laune, die Forderung des Gehorsams als unberechtigter Despotismus erscheinen muss, weil die Schwächlichkeit regiert. Und mag auch die Strenge als übertrieben gelten, durch sie sind weniger Menschen zu Grunde gegangen, weniger so halbe, oberflächliche, haltlose, unkräftige Charaktere gebildet worden. Wenn wir aber auch dies mit grösserer Entschiedenheit unserer Zeit vorgehalten wünschten, so stört es doch den guten Eindruck nicht, welchen die Schrift auf uns gemacht hat, und wir wünschen von Herzen, dass der Hr. Verf. uns

bald die Fortsetzung geben möge. Da wir erwarten, dass in dieser die Nachtheile, welche der Zeitgeist auf die intellectuelle Bildung übt, zur Darstellung kommen werden, so machen wir ihn auf mehrere der im folgenden zu besprechenden Schriften aufmerksam. Bei der Lesung des vorliegenden Theiles ist es dem Ref. von neuem recht deutlich vor das Bewusstsein getreten, wie doch alle Erziehung von der religiösen Stellung des Erziehenden bedingt ist. Wird es in dieser Hinsicht besser, dann wird auch das übrige besser werden. Nur der Geist Gottes kann den Zeitgeist überwinden. Will die Schule den nicht leichten Kampf, den sie beginnen muss, glücklich bestehn, will sie die vielen Schwierigkeiten, die ihr vom Hause aus entgegengestellt werden, glücklich überwinden, so muss sie damit beginnen, dass sie sich selbst vom Zeitgeiste völlig innerlich frei mache. Christliche Zucht muss sie an die Stelle der zeitlichen Schwäche, christlichen Glauben an die Stelle des Unglaubens setzen, unbehindert und ungeirrt durch das Geschrei der Welt. Zwar wird sie in intellectueller Beziehung nicht mit einemmale alles, was die Zeit ihr aufgedrängt, ausschliessen können, aber sie wird das, was nothwendig ist, von dem scheiden, was nur durch den Wind der Meinung in sie gekommen, und alles unter das éine Princip stellen, das ihr vorgezeichnet ist, sie wird sich bemühen in ihrer Zeit zu stehen, aber nicht von der Zeit zu sein ('in der Welt, nicht von der Welt' Melanchthon). Sehr schwierig wird die Beantwortung der Frage sein, welche durch die angezeigte Schrift ebenfalls angeregt ist, wie die Schule, selbst da, wo sie zugleich Erziehungsanstalt ist, weil sie doch dann nicht von Anfang an den Knaben übernimmt, für die körperliche Kräftigung zu wirken habe. Der gymnastische Unterricht wird zwar vielen Schwächen wirksam entgegenarbeiten, aber allein genügen kann er nicht, da er weder alle durch zu frühe schädliche Genüsse in den Körper gebrachten Nachtheile zu verbannen, noch dem fortgesetzten und wiederholten Genusse vorzubeugen vermag. Erfahrung gibt ohnedies an die Hand, dass manche im Turnunterrichte gewöhnliche Uebungen (z. B. am Reck und beim Klettern) in andrer Hinsicht nachtheilige Folgen haben, und leider ist er noch nicht überall das, was er sein soll. Man legt auf Fertigkeit und Schaustellung einen zu grossen Werth und auf die gesundheitliche Ausbildung des Körpers einen zu geringen. Ob die an so vielen Orten beobachtete Abneigung und Lässigkeit in Bezug auf diesen Unterricht von Seiten der Schüler und Eltern eine Folge der körperlichen Verweichlichung und des Strebens nach Ungebundenheit sei, oder ob man daraus einen Schluss auf die noch nicht zu völliger und einleuchtender Zweckmässigkeit gediehene Ausbildung jenes zu ziehn berechtigt sei, wagt Ref. nicht ganz zu entscheiden, obgleich er der Annahme des erstern sich weit mehr zuneigt *). Ein

*) Die erwähnte Erfahrung hat an der höheren Bürgerschule zu Oldenburg eine eigenthümliche Einrichtung herbeigeführt. Die Turner bilden dort eine zwar unter Aufsicht stehende, aber doch sich

Punkt, welcher die Aufmerksamkeit der Lehrer besonders verdient, ist die Haltung des Körpers während und ausser dem Unterrichte. Viele Gewohnheiten sind Folgen von Körperschwäche, aber viele erzeugen auch eine solche, ja manches führt zu Unsittlichkeit, wovon man es kaum ahnet. Dass übrigens der sittlichende Einfluss der Schule auch bei der körperlichen Erziehung die segensreichsten Folgen haben werde, bedarf hier keiner weitern Besprechung. — Einen sehr werthvollen Beitrag zur Beantwortung der im Eingange dieser Anzeige angedeuteten Fragen bietet die *Rede*, welche der Director Dr. Friedr. Rieck beim Antritte seines Amtes am Gymnasium zu Zwikkau gehalten und in dem Programme der Anstalt Michaelis 1851 veröffentlicht hat. Sie geht von dem offensten Bekenntniss aus, dass der Glaube an die Vortrefflichkeit des deutschen Schulwesens durch die Erfahrungen der letzten Vergangenheit als ein Irrthum erwiesen sei, weist aber eben so entschieden die Maasslosigkeit der Anklagen, welche man gegen die Schule überhaupt und gegen das Gymnasium insbesondere erhoben hat, wie die heidnische Hoffnungslosigkeit, welche sich auf allen Gebieten des Lebens so vieler bemächtigt hat, zurück. Von dem im Christenthum festwurzelnden Glauben an die Möglichkeit einer Erneuerung und Erfrischung unsres Volkes durchdrungen wendet sie sich sodann zu den verkehrten Richtungen der modernen Paedagogik u. zeigt als solche 1) die einseitige Hervorhebung des Wissens vor dem Können, 2) die Voranstellung der Subjectivität vor die Objectivität (der Reflexion vor die Vertiefung in das Object), 3) den Mangel des rechten lebendigen alles zusammenhaltenden Mittelpunktes. Diesen bildet zunächst die Nationalität — 'nur das in und für die Gegenwart lebendige und nachwirkende hat für die Schule Werth und Bedeutung'; damit ist ebenso die Nothwendigkeit des Studiums der Alten erwiesen, wie die Methodik desselben bestimmt — über ihr aber die Religion, welche die Seele alles nationalen Gedeihens ist *). Auch in Bezug auf den Unterricht in dieser wird neben der Ueberlieferung der heiligen Wahrheit die Anregung des Suchens gefordert. Der grosse Reichtum an fruchtbaren Gedanken, welchen die durch Praecision der Darstellung ausgezeichnete Rede enthält, wird durch den gegebenen Auszug nur in geringem Maasse angedeutet, möge er indes zur eignen Lectüre auffordern und anregen. — Ausgezeichnet durch tiefe Einsicht, kräftige Gesinnung und christlichen Ernst ist auch die *Rede*, welche der Dr. Heiland beim Antritt des Directo-

---

selbst regierende und ihre eignen Angelegenheiten selbständig verwaltende Gemeinde. Nach dem Berichte des Rector Breier von Ostern 1851 hat die Einrichtung, welche dort ausführlich beschrieben wird, gute Folgen gehabt, mancherlei Bedenken aber wird man dabei nicht unterdrücken können.

*) Beiläufig macht Ref. auf die treffliche, schon in zweiter Auflage erschienene Schrift desselben Verfassers: 'Andeutungen über den Zusammenhang zwischen Kirche und Schule. Dresden. 8' dringend aufmerksam.

rats am Gymnasium zu Oels gehalten hat, mitgetheilt im Programm der genannten Anstalt Ostern 1852. Sie geht mehr auf die einzelnen Disciplinen ein, welche die Gymnasialbildung ausmachen, zeigt, dass und warum in den classischen Sprachen der Kern und Schwerpunkt derselben liege, und warnt in Bezug auf die Realien, deren Berechtigung nicht verkannt wird, vor dem auf bloss passives Aufnehmen berechneten Vortrage, wie vor der zu Geringschätzung positiver Kenntniss erziehenden philosophisch-kritischen Methode. Das geistige Können, die sittliche Gesinnung, die christliche Frömmigkeit werden als die Grundpfeiler und Endzielpunkte der gesammten Gymnasialbildung mit Nachdruck hervorgehoben *). — Was in den eben angezeigten Schriften in mehr andeutender, ist in wissenschaftlicher ausführlicher Weise behandelt in der Abhandlung des Oberlehrer Kallenbach: *Ueber das Princip der Einheit und der Manigfaltigkeit im Gymnasialunterricht überhaupt und im lateinischen Unterrichte insbesondere. Eine didaktische Skizze.* (44 S. 4. Programm des k. Gymnasiums zu Quedlinburg, Ostern 1851). Wir tragen kein Bedenken dieselbe für eine sehr bedeutende, die sorgfältigste Beachtung verdienende Arbeit zu erklären, da sie auf theoretischem und historischem Wege das Wesen des Gymnasiums in seiner ganzen Tiefe erfasst und durch ernstes Nachdenken über die einzelnen Theile desselben die trefflichsten Ansichten zu Tage fördert. Um des Inhaltes willen sehen wir gern von der öfters zu weit gehenden dialektischen Zersetzung des Stoffes, der doch auch zuweilen ein zu geringes Auseinanderhalten der einzelnen Partien entgegensteht, ab und rechten auch nicht über die Ordnung der Gegenstände, die wir an manchen Stellen anders wünschten. Von dem bekannten Ausspruche Luthers in dem Unterricht für die Visitatoren 1538 (v. Raumer Gesch. der Paedag. I. S. 173) ausgehend, entwickelt der Hr. Verf. zuerst die Bedeutung des Princips der Einheit und der Manigfaltigkeit in der Natur und in der Cultur, wobei er tiefe Blicke in den Gang der Geschichte dem Leser eröffnet. Zu dem deutschen Volke übergehend findet er als die Grundlagen seiner Bildung das Christliche, das Classische und das Nationale in Sprache, Litteratur, Kunst und Wissenschaften, welches letztere dadurch noch eine eigenthümliche Färbung und innere Vielseitigkeit erhält, dass die Deutschen wegen ihrer vermittelnden Stellung in Europa entweder dazu bestimmt oder doch dazu geneigt sind, selbst mit Hintansetzung der eignen Nationalität die Cultur anderer Elemente in sich aufzunehmen. Erscheint uns hier der Ausdruck 'das Nationale' für das Moderne auch nicht ganz zweckmässig gewählt, denn auch Griechenlands und Roms Bildung war national, so erkennen wir doch die Sache als ganz richtig an. Als ein treues Bild von dem vielseitigen Culturzustande unsers Volkes erkennt der Hr. Verf.

*) Die in demselben Programm enthaltene Rede desselben Verf. (zum Geburtstage des Königs am 15. Oct. 1851) zeigt ausser andern rühmlichen Eigenschaften begeisterten, auf festen Grundlagen ruhenden Patriotismus.

die Bildungsanstalten nicht sowohl in ihrer successiven, als in ihrer simultanen Manigfaltigkeit (Volksschule — Gymnasium — Universität; Seminar — höhere Bürgerschule — Realschule — Berufsschulen). Bei der nun folgenden Darstellung, berechnet auf den Nachweis, dass das Princip der Manigfaltigkeit in dem gegenwärtigen Gymnasium die weiteste Ausdehnung erreicht habe und jeder Schritt darüber hinaus als höchst bedenklich erscheine, hätte vielleicht eine strengere Auseinanderhaltung des thatsächlichen und des Urtheils darüber dem Leser die Auffassung etwas erleichtert. Das Gymnasium wird, abgesehn von anderen Bildungszwecken, in seiner organischen Stellung zwischen Volksschule und Universität und gegenüber andern Bildungsanstalten, als eine in sich selbst abgeschlossene Einheit betrachtet, welche den Zweck hat, die geistigen Kräfte des Schülers in Uebereinstimmung mit den allgemeinsten Culturprincipien sorgsam einheitlich und vielseitig zu entwickeln, dass er stark werde im Geiste und dadurch vorbereitet auf eine höhere wissenschaftliche Thätigkeit; diese Einheit differenzirt sich aber nach dem Hrn. Verf. in den Gesammtlehrer, das Gesammtbildungsmittel und die Gesammtzahl der Schüler. Von den Einzellehrern wird gefordert, dass in ihnen das Gesammtbildungsmittel subjectiv geworden, d. h. dass sie gelehrt seien, und das Bildungsmittel für die jedesmalige Altersstufe zweckmässig gestalten und behandeln, d. h. dass sie Methode haben. Bei den Bildungsmitteln stellt er — mit unserer herzlichen Zustimmung — das göttliche Princip voran, da es die innere Einheit des Gymnasiums vermitteln und objectiv als Lebensprincip in der geschichtlichen Entwicklung aufgefasst werden muss. Das menschliche Princip findet er zunächst in den beiden alten Sprachen, wobei gezeigt wird, dass das Ziel, das man im lateinischen Unterricht durch Schreib- und Sprechübungen erstrebt, nur bei éiner Sprache erreicht werden und dass man deshalb eher in den Wunsch derer einstimmen kann, welche das Griechische an die Stelle des Lateinischen gesetzt, als in den derjenigen, welche beide Sprachen gleichgestellt wissen wollen. Zu diesen Bildungsmitteln tritt das nationale Princip in seiner deutschen Besonderheit und seiner europaeischen Manigfaltigkeit. Die hier geäusserte Ansicht, dass das Englische mehr als das Französische verdiene Bildungsmittel im Gymnasium zu sein, scheint sich immer mehr zur Geltung hindurchzuringen. Ob ihre Ausführung jetzt und überhaupt künftig möglich sei, wagt Ref. nicht zu entscheiden. In Bezug auf die Wissenschaften findet sich die durchaus treffende Bemerkung, dass man vielfach die Akademie in das Gymnasium hineingezogen habe, und dass namentlich Naturgeschichte, Geographie und Geschichte mit dem vorsichtigsten Eklekticismus gelehrt werden müssen, damit der Geist der Schüler durch diese Wissenschaften wohl genährt, aber nicht durch ihren Inhalt überfüllt werde, während Mathematik und Physik in ihrer intensiven Kraft zu wirken habe (auf das letztere werden wir später zurückkommen; der erstere Gedanke wird S. 19 noch einmal mit weiterer Begründung ausgesprochen).

Nachdem so der Hr. Verf. die ungemeine Manigfaltigkeit, in welche sich die subjective Gesammtbildung spaltet, durchgegangen hat, äussert er die ganz gerechte, von vielen getheilte, aber nur bei wenigen zu kräftigem Entgegenwirken lebendig gewordene Besorgniss, dass über das Vielwissen das Rechtwissen, über die Umfänglichkeit die Gründlichkeit, über die extensive die intensive, über die receptive die reproductive und productive, über die äussere die innere Bildung, über das Gedächtniss und den Verstand das Gemüth und das Herz, über den Geist der Charakter, über die freie Auffassung des Objects, wie sie den Universitäten angehört, die den Schulen mehr eigenthümliche, gebundene, nothwendige, über die Vielseitigkeit der Bildung ihre Einheit in Gefahr kommen könne. Als durchaus festzuhaltende Bedingung bezeichnet er, dass der Schüler zur Erkenntniss seiner Bestimmung komme und zwar vor allem seiner himmlischen, ewigen, sodann aber auch seiner irdischen, ob er zu studieren befähigt sei oder nicht, wobei es nicht allein auf den Kopf, sondern, was man in neuerer Zeit so vielfach hintangestellt habe, auf den Charakter ankomme; es thun unserer Zeit nicht sowohl sogenannte gute Köpfe, die sich leicht in alle Verhältnisse finden und diese auf sich wirken lassen, als vielmehr tüchtige, tiefe Charaktere noth, die im Staate und in der Kirche feststehn. An diese Auseinandersetzung knüpft der Hr. Verf. einen historischen Rückblick darauf, was das Gymnasium gewesen, und wie es das, was es jetzt ist, geworden sei. In demselben zeigt sich nicht nur ein fleissiges gründliches Studium der Geschichte des Schulwesens, sondern auch eine genaue Bekanntschaft mit der Entwicklung der Cultur in Deutschland überhaupt. Als Hauptphasen werden unterschieden: die christlich-lateinische Schule der Reformatoren, die Frankesche pietistische, die humanistische, wiederum in eine strengere und mildere geschieden, und die eklektische. Bei der ersten wird als erfreulichen Eindruck machend die Einheit mit der Kirche und die innere Einheit hervorgehoben. Hier ward das göttliche Princip über das menschliche gestellt, der Schüler zuerst zu dem Bewusstsein seiner ewigen höhern Bestimmung, dann aber seiner irdischen geführt. Hier herrschte Einheit des Bildungszweckes; die Schule umfasste alle Stände und alle Berufsarten. Die Lehrer waren Theologen mit lateinischer und zwar grammatischer und logisch-rhetorischer Bildung. Es gab keinen eignen Lehrerstand; das Lehramt war meist Durchgangsposten zum Predigtamt; in den mittlern Classen traten häufig frische Kräfte ein, nur in den obern blieben die Lehrer wohl ihr ganzes Leben hindurch. Einfach waren die Bildungsmittel, das Evangelium und das Latein, bei dem sich, da es in und ausser der Schule allgemeine Denk-, Darstellungs- und Redeform war [Ref. findet die später von dem Hrn. Verf. gegebene Modification richtiger: die lateinische Sprache war Sprache der Wissenschaft], das Schulprincip mit dem Lebensprincip ausglich, welches also nicht bloss für die Ausbildung des Geistes allein, sondern auch für das Leben und in der Praxis Bedeutung hatte. Von dem Griechischen wurden

nur Elemente gegeben, um zu späterem tieferem Studium anzuregen. Die Wissenschaften verachtete man nicht, aber man fand für sie keinen oder nur einen sehr geringen Raum. Auch die äussere Organisation war noch einfach (Luther 3 Haufen, die sächsische Schulordnung 5, die württembergische 6 Haufen, welche Organisation typisch geworden. Sturm hatte 10 Classen mit jährigen Cursen, bemühte sich aber eifrigst, dass darüber die Einheit des Unterrichts nicht verloren gienge). Der Uebergang von der Einheit zur Manigfaltigkeit ward durch Franz Baco und Amos Comenius vorbereitet und durch die Frankesche Schule vermittelt. In ihr ward durch das mit den Frankeschen Stiftungen verbundene Lehrerseminar der Anfang zur Bildung eines besondern Lehrerstandes für die Gelehrtenschulen gemacht. Zwar blieben die Lehrer Theologen, aber man beobachtete ihre Befähigung in der Praxis, gab ihnen besondere philologische Vorübung und eine allgemeine encyclopaedische Bildung, ja man stellte zuerst Fachlehrer an. Die Einheit wurde durch feste Normen für Lehrplan und Methode und durch die Beaufsichtigung des Unterrichts durch Inspectoren zu erhalten gesucht, man fand sie aber vor allem darin, dass man den Unterricht als Gottes Werk ansah. Sehr treffend ist des Hrn. Verf. Bemerkung, dass diejenigen, welche sich über das Zuviel der religiösen Uebungen tadelnd äussern, sich wohl vorsehn mögen, nicht in den entgegengesetzten Fehler des Zuwenig zu verfallen. Des Christenthums wegen wurde die Bibel im Grundtexte gelesen, die griechischen Classiker blieben vor dem N. T. unbeachtet, manche Schriftsteller wurden wegen befürchteten Nachtheils entweder ganz ausgeschlossen oder nur in Chrestomathien zugelassen. Das Latein blieb zwar mit wenigen Modificationen in der vorherigen Weise, aber es hatte nicht mehr die alleinige Herrschaft; man nahm Ausbildung in der Muttersprache auf und legte durch die Wissenschaften den ersten Grund zu den Realschulen. Hier trat ferner zuerst ein die Scheidung der Schüler nach Ständen (Paedagogium) und Berufsarten (Studierende und Nichtstudierende, selbst in der lateinischen Schule durch Parallellectionen und Versetzung nach Fächern; nur in der mittelsten Stufe wurde Einheit gefordert). Da die Frankesche Schule mit der der Reformatoren den christlichen Charakter und die Grundbedingung gemeinsam hatte, so lässt sie sich mit jener als ein Ganzes betrachten. Der Hr. Verf. knüpft deshalb S. 13 daran die Bemerkung, dass, da die Wirkungen jener Bildung (der kirchlich-lateinischen) zum Theil noch in unser Jahrhundert hineinreichen, man besser thue, auf die Aeusserungen der durch sie gebildeten Männer zu achten, als über die eignen Principien und Theorien zu philosophiren und in den eignen Schulen zu experimentiren. Die dritte Veränderung beginnt mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, indem das Gymnasium den kirchlichen Charakter verliert, eine Tochter der Universität im Dienste der freien Humanität und der freien Wissenschaft, eine Anstalt des Staats wird. Natürlich liegt der erste Grund dazu in den kirchlichen Zuständen und der Hr. Verf. schildert nach einer

lebendigen Darstellung des kirchlichen Lebens, wie es die Reformation erzeugt hatte (S. 16 ff.), die Feindschaft gegen das Christenthum in ihrer Entwicklung, bezeichnet sie aber auch als eine Zulassung Gottes zur grössern Verherrlichung des lautern Evangeliums, deren Anfang in unserer Zeit erkannt wird. Die Anklagen, welche in Bezug auf Kirchlichkeit und Religiosität erhoben werden, sind leider! gerecht und wohlbegründet. Wohl geben wir Hrn. Prof. Jordan (Ztschr. für das Gymn.-wesen 1852. 1. S. 39 und 41) gern darin Recht, dass die Gymnasien mehr als andre Anstalten, z. B. die technischen Schulen, davon gewahrt haben, aber die Beibehaltung des Religionsunterrichts, ja selbst seine, aber auch nicht überall geübte, Ertheilung in kirchlich gläubigem Geiste verleiht denselben wahrhaft religiösen kirchlichen Charakter so wenig, als ihn die Beaufsichtigung des Ganzen durch kirchliche Behörden allein verbürgt, vielmehr kommt hier alles auf das in sämmtlichen Lehrern vorhandene kirchliche Bewusstsein und den aus demselben fliessenden, den ganzen Unterricht und die ganze Erziehung bedingenden Geist an. Dass viele Gymnasien diesen Geist verloren, demselben entgegenwirkten, und nur noch die förmliche Lossagung (auf diese arbeitete man auch schon hin) fehlte, ist schwerlich abzuleugnen. Die Erkenntniss davon hat die christlichen Gymnasien hervorgerufen, wie Hr. K. richtig bemerkt. Es hätte für den Ref. nicht erst der Auseinandersetzung in der Zeitschrift für das Gymn.-wesen 1852. 1. S. 92 ff. bedurft, um die Gründe, welche das Gymnasium zu Gütersloh hervorriefen, und den Geist, in dem es gegründet ward, als in sich vollkommen berechtigt anzuerkennen; dass man entschieden aussprach, was man wolle, kann auch nicht getadelt werden, aber dass man den Namen 'christliches Gymnasium' gebrauchte (an 'evangelisches' im Gegensatz gegen 'katholisches' würde niemand angestossen sein), kann Ref. nicht gut heissen, weil man weder das Recht hatte, alle übrigen Gymnasien als unchristlich zu bezeichnen, noch das Recht, Christlichkeit von ihnen zu fordern, aufgeben durfte, was man doch in Beilegung jenes Namens finden konnte und musste. Als die zweite Ursache zu jener Veränderung wird die Entwicklung der deutschen Sprache und Nationallitteratur bezeichnet, die um so mehr ein neues Bildungsmittel und eine neue Grundlage abgeben musste, als der Gedanke wahres enthält, dass alles Lehren und Lernen, Wissen und Können sein letztes Ziel in der Entwicklung der geistigen Kräfte und ihrer Offenbarung in der Muttersprache habe, und Gott selbst sich der einen Nationalität zur Bildung der andern bedient. Mit Recht macht aber hier der Hr. Verf. darauf aufmerksam, dass gerade die Einseitigkeit der alten Schule wesentlich zu jener Entwicklung der Sprache und Litteratur beigetragen habe, und stellt deshalb die aus jener hervorgegangenen Classiker den in der neuern erzogenen jungdeutschen Romantikern gegenüber. Wenn der Hr. Verf. dann die Entwicklung einer Nationallitteratur auch bei den übrigen neuen Culturvölkern Europas als

den Grund bezeichnet, weshalb das Französische *) und Englische aufgenommen wurden, obgleich jene beiden Völker das gleiche gegen das Deutsche zu üben weder geneigt noch gesonnen waren, so wollen wir ihm keinen Vorwurf daraus machen, dass er die politische Gestaltung Deutschlands, die Niederlage des Nationalgefühls und die dadurch bewirkte Vorliebe für das fremde und die weltgebietende Stellung Frankreichs und seiner Bildung nicht hervorhebt. Als dritte Ursache wird die Entwicklung der Wissenschaften und ihr Eintritt in die allgemeine Bildung bezeichnet und endlich wirft der Hr. Verf. noch einen Blick auf die Entwicklung der Philologie, die anfänglich, wenn auch hochgeachtet, doch nur Dienerin der Theologie war, dann aber durch den Realismus (in Frankreich und in den Niederlanden) und durch die grammatisch-kritische Periode hindurch nach Gesners und Heynes Vorgang durch F. A. Wolf sich zu einer die sachliche und sprachliche Seite des Studiums der Alten vereinigenden selbständigen Wissenschaft ausbildete und mit begeisterter Liebe gehegt wurde. Da nun die gleichzeitig eingetretene Entfremdung vom Christenthum — diese gab unbegründete Furcht vor Beeinträchtigung der classischen Studien durch die Grundsätze der Pietisten ein — in den Alten die Musterbilder aller echten Humanität, in ihrem Studium das höchste Culturprincip sehn liess, welche letztere Ansicht durch den Gegensatz gegen die Philanthropen und Realisten Bekräftigung und Bestärkung erhielt, so ward der Lehrerstand und mit ihm das Gymnasium von theologisch-kirchlicher Bildung emancipirt. Ref. stimmt dem Hrn. Verf. vollkommen bei, wenn er mehr als die frühere Einseitigkeit, wonach das Schulamt nur Durchgangsposten war, den gänzlichen Mangel an christlich-kirchlichem Geiste bei den Lehrern beklagt und wenn er, weil einmal Vereinigung der Theologie und Philologie nicht mehr möglich sei — das, was man von philologischer Gelehrsamkeit in den Schulamtscandidatenexaminibus verlangt, scheint freilich auch nicht durchweg geeignet, die innere Tüchtigkeit der Lehrer zu fördern —, von den Lehrern wenigstens eine theologisch-paedagogische Ausrüstung verlangt, nur wünschten wir das Maass und Wesen derselben näher bezeichnet. Weil nach unserer Ueberzeugung jeder Unterricht eine gründliche Bildung in der betreffenden Wissenschaft fordert, so halten wir für den Religionsunterricht Lehrer, welche die Theologie zu ihrem Berufe gemacht haben, für nothwendig und möchten denselben nicht mit Hrn. Jordan a. a. O. den Ordinarien zuweisen. Die Schule der Humanisten hat demnach ihr einheit-

*) Dir. Ellendt spricht in den Schulnachrichten des Gymnasiums zu Eisleben Ostern 1851 sich dahin aus, dass er, obgleich er das Französische lieber auf facultativen, aber unentgeltlichen Unterricht verweisen würde, gleichwohl um der Nichtstudierenden willen in den Beginn desselben schon von Quinta an habe willigen müssen. Ref. hat schon längst sich dahin ausgesprochen, dass, weil man diese neuere Sprache nicht entfernen kann, es ihm zweckmässig scheine, die Erlernung der Elemente in einer früheren Zeit zu absolviren, um dann grössere Concentration zu gewinnen.

liches Princip in dem rein menschlichen, in dem Geiste und der Form des Alterthums, sie spaltet sich aber in die der strengeren, welche die Einheit in der classischen Bildung und als Zweck die Vorbereitung zur Universität festhielten, und die der milderen, welche die Vielseitigkeit zuliessen und auch andern Zwecken dienen wollten. Bei der Charakteristik jener hebt der Hr. Verf. gebührend hervor, wie zunächst um die Ueber- oder Nebenordnung des Griechischen Streit entstehn, wie die Entscheidung dieses Streites, da für das Griechische ein anderer Zweck als für das Lateinische festgestellt wurde, der Muttersprache, welche, seit sie sich als Gelehrtensprache ein Recht erworben, sich auch im Unterrichte von selbst Geltung verschafft hatte, einen weiteren Spielraum eröffnen musste, wie die für das Griechische veränderte Methode sich auch dem lateinischen Unterrichte mittheilte, die Grammatik aus einer Anweisung recht zu denken und zu sprechen zu einer Anweisung zum Verständniss der Schriftsteller ward, die Schreibübungen nur als Mittel zur Einführung in die Sprache beibehalten, die Dichter den Prosaikern gleichgestellt wurden, kurz wie das Schulprincip ganz an die Stelle des Lebensprincips trat. Bei der Bildung der Lehrer schienen neben den philologischen selten theologische, häufiger philosophische Studien, Paedagogik, Methodik, Didaktik gar nicht nothwendig, weil man glaubte, dass mit dem rechten Verständniss der Alten auch die rechte Methodik des Lehrens von selbst sich finde. Den Wissenschaften ward nur ein geringer Raum eingeräumt und die Erlernung der neueren Sprachen meist an den Privatunterricht verwiesen. Die Schule der strengeren Humanisten, im Wesen Sprachschule, hatte einen Plan, einen Zweck, einen Charakter. Mit Recht sagt der Hr. Verf., dass die bedeutenden Leistungen, die aus ihr hervorgiengen, einen Beweis dafür liefern, dass Einheit im Bildungsmittel für die Entwicklung der geistigen Kräfte und für die Gewöhnung an gründliche, anhaltende, wissenschaftliche Beschäftigung mit demselben Gegenstande von grösster Wichtigkeit sei. Die milderen Humanisten, für deren Grundsätze sich im ganzen der Staat entschieden hat, betrachten das classische Element zwar als den Mittelpunkt der rein menschlichen Bildung, aber nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zur allseitigen Entwicklung der Geisteskräfte und wollen nicht die Vielseitigkeit der Einseitigkeit zum Opfer bringen; daher sie auch die Muttersprache, die Wissenschaften und die neueren Sprachen hereingezogen haben. Wenn hier der Hr. Verf. sagt, die Einheit dieser Schule könne man nur in dem ausgedehnteren Gebrauche der deutschen Sprache finden, die Gymnasien seien deutsch geworden, ohne deshalb den classischen Charakter verloren oder einen entschieden nationalen angenommen zu haben, so machen wir zwar darauf aufmerksam, dass jenes als Princip von manchen ausgesprochen und vom Staate hie und da durch die Vorschrift, dass nach der Leistung im Deutschen die Gesammtbildung des Schülers geschätzt werden solle, anerkannt worden ist, müssen aber auch Hrn. Jordan a. a. O. Recht geben, dass weder eine be-

wusste Beziehung des gesammten Unterrichts auf diess Princip allgemein sei, noch auch die Ueberfüllung eine Concentration darauf zulasse, wennschon der Zweck mittelbar mit erstrebt wird. Was der Hr. Verf. schon S. 15 ausgesprochen: 'Seitdem man aufhörte in den Gelehrtenschulen am ersten nach dem Reiche Gottes zu trachten und nach seiner Gerechtigkeit, da traten auch Fragen auf Fragen hervor über ideale und reale Bildung, über das Verhältniss des Antiken und Modernen, über theoretische und praktische Bildung u. s. w.', dies erläutert er durch einen Blick auf die in unseren Zeiten so umfänglich gewordene Schullitteratur und die einander fast jagenden neuen Methoden. Da wir die kurzen und treffenden Charakteristiken nicht auszuziehn vermögen, so begnügen wir uns mit einigen Bemerkungen. Wenn der Hr. Verf. S. 28 seine Freude darüber ausspricht, dass die Muttersprache in den Gymnasien keine verbotene mehr sei, so drängt sich uns daneben die wehmüthige Klage über die schon so oft gerügte unselige Leserei der Jugend auf. Bei den Gründen, warum so viele Lehrbücher entstehn und dennoch so wenige genügen (der reissende Fortschritt in den Wissenschaften, aber auch die rücksichtslose Geltendmachung der Subjectivität), würden wir auch die Unmöglichkeit mit hinzufügen, den in Bezug auf den Umfang der Kenntnisse erhobenen Ansprüchen bei der geringen Stundenzahl zu genügen. Wie viele Compendien sind von Lehrern gearbeitet, um den Unterricht zu suppliren! Wenn endlich die Trennung der naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer von den übrigen in der Lehrerbildung erwähnt wird, so fordern wir auch in diesen, wie beim Religionsunterrichte, gründliche Studien, aber können doch nicht genug vor der Einseitigkeit der Bildung warnen. Welch tiefer Riss entsteht nicht in der Gymnasialbildung durch Fachlehrer, welche sich dem Ganzen nicht unterordnen können oder wollen! Vollkommen Recht hat der Hr. Verf., dass er dem Streben, durch sorgfältige innere und äussere Organisation des Unterrichts und durch Methode des Stoffes Herr zu werden, zwar eine gewisse äussere räumliche Beschränkung und eine naturgemässe Gestaltung und Behandlung der verschiedenen Lehrgegenstände als Resultat zuschreibt, aber die Erreichung einer tiefen innern Einheit bezweifelt. Wenn er nun auch den Umstand, dass das Gymnasium jetzt reifere Jahre und eine gewisse Vorbildung in Anspruch nimmt, als einen Vortheil gegen früher anerkennt; wenn er die allgemein gewordene Eintheilung in das Ober- u. Untergymnasium für den Unterricht und die Entscheidung für den Beruf zweckmässig findet, wenn er zugibt, dass die Manigfaltigkeit durch den allmählichen Anfang der Sprachen, durch die möglichste Einheit des Lehrers in einer und derselben Classe und die desselben in einem Fache durch mehrere Classen verringert wird, so kann er doch dadurch die oben angeführte Besorgniss um so weniger für beseitigt erachten, als das Nebeneinander aller Sprachen und Wissenschaften von Quarta an, die Mehrheit der Lehrer und die fünffache Versetzung zur Verminderung der Einheit hinzutreten, und wendet sich deshalb zu der Frage, was unter den ge-

gebenen Umständen — denn eine augenblickliche Aenderung wird schwerlich zu erwarten sein — nothwendig sei, um die schlimmsten Folgen zu vermeiden. Er erwähnt 1) vor der Versetzung sorgfältige Prüfung der Reife des Schülers; 2) die Lehrer der folgenden Classe müssen das Gesammtwissen des eintretenden Schülers in sich aufnehmen, um darauf weiter bauen zu können; 3) das Bildungsmittel muss einen stetigen, identischen, einheitlichen Charakter annehmen, damit der Schüler der vorhergehenden Classe sich in der folgenden nicht verliere, sondern wiederfinde. Er stellt zwei Systeme einander gegenüber, das excentrische oder synthetisch-progressive, und das concentrische, analytische oder progressiv-regressive (diese Namen vermögen wir nicht gutzuheissen). Während in jenem jede Classe als für sich bestehend betrachtet, dem Schüler selbst überlassen wird den Zusammenhang herzustellen, sollen in diesem die Classenbewusstsein möglichst ineinander greifen, sich in und auseinander entwickeln. Dem letztern wird gewiss niemand den Vorzug absprechen, gewiss aber auch mit dem Hrn. Verf. anerkennen, dass die Verschmelzung der Lehrer in eine geistige Einheit ihre Grenzen haben müsse, weil einmal der Schüler durch die Manigfaltigkeit der Individualitäten gewinnen solle (deshalb wird auch der Vorschlag, dass éin Lehrer immer dieselben Schüler durch das ganze Gymnasium durchführen solle, auf das entschiedenste zurückgewiesen), und weil der Lehrer jeder Classe seine besondere Aufgabe zu lösen, die der vorhergehenden nur in soweit zu berücksichtigen habe, als sie Grundlage dieser sei. Sehr schön weist der Hr. Verf. die Vortheile des Systems und die Nothwendigkeit seiner Annahme bei dem Geschichtsunterricht, der Grammatik und sogar der Lectüre nach. Schliesslich warnt er dann noch einmal vor dem so verderblichen Theoretisiren und Experimentiren und ermahnt eindringlich die Lehrer zum Festhalten an der Einheit im Geiste Gottes und zu echter Collegialität. Indem Ref. dem Hrn. Verf. seinen aufrichtigen Dank für die manigfache Anregung und Belehrung, welche er in seiner Abhandlung gefunden, abstattet, spricht er die Ueberzeugung aus, dass dieselbe jedem, der sich unbefangen in sie vertieft, nicht ohne Nutzen sein werde. — Da in den eben angezeigten Programmen christliche und kirchliche Erziehung von den Gymnasien mit Nachdruck gefordert wird, so erwähnen wir zwei darauf bezügliche Reden, eine '*die Religion*' von Dir. Prof. Dr. Mor. Axt schon 1846 an die Abiturienten gehalten (mitgetheilt im Progr. des königl. Gymnasiums zu Kreuznach, Ostern 1850), eine tief ergreifende Darstellung vom Wesen des Christenthums, vom Unterschied zwischen der Religion und deren wissenschaftlicher Behandlung, von dem Wechselverhältniss zwischen Glauben und Liebe und, wie von dem Wandel des Christen überhaupt, so von seiner Stellung zu seinen Brüdern insbesondere, tief ergreifend sowohl durch den Inhalt, als auch durch die kräftige, körnige und doch stets klare und verständliche Sprache, und die von dem Geh. Kirchen- u. Schul-Rath Dr. Meissner bei der Einführung des Dir. Rieck gehaltene (in dem

oben erwähnten Zwickauer Programm), welche die Frage behandelt: 'soll die Schule und insonderheit die Gelehrtenschule zum Glauben oder soll sie zum Nichtglauben erziehn?' also: 'ob gläubiges oder nicht gläubiges, ob christliches oder nichtchristliches Gymnasium?' sehr lesenswerth wegen der aus dem völligen Durchdrungensein von der Nothwendigkeit hervorgehenden Innigkeit und Wärme, welche daher eben so eindringlich zum Festhalten ermahnt, wie an der Hoffnung darauf sich festhält. — In näherer Beziehung zu der oben erwähnten Hauptfrage, als es der Titel ahnen lässt, steht: *Ein Wort über öffentliche Schulprüfungen.* Von Dir. Dr. Friedr. Kapp (Programm des königl. Gymnasiums zu Hamm. Mich. 1851. 19 S. 4). Von der Thatsache, die nicht allein in Hamm, sondern an fast allen höheren Bildungsanstalten sich herausgestellt, dass die Theilnahme an den öffentlichen Prüfungen von Seiten der Väter und des gebildeten Publicums überhaupt von Jahr zu Jahr immer geringer geworden, findet der Hr. Verf. den Grund nicht in dem unbedingter gewordenen Vertrauen zu den Schulen, sondern in dem Mangel des Interesses an allem höheren rein geistigen Streben, das er unserm Zeitalter nicht mit Unrecht zum Vorwurf macht. Diese Anklage wendet sich aber auch gegen die Gymnasialbildung unserer Tage. Wir können es nur billigen, dass der Hr. Verf. eine Stelle aus seiner vor 16 Jahren erschienenen Schrift: 'G. W. Hegel als Gymnasial-Rector oder die Höhe der Gymnasialbildung unserer Zeit' wiederholt und die hier berührte, in das innerste Leben nicht allein der Gegenwart, sondern auch der Zukunft tief eingreifende Frage unter Wiederabdruck von S. 2—8 seines Programms in der Ztschr. f. d. Gymn.-wesen 1852. I. S. 81—86 nochmals zur Beachtung empfiehlt. Aus dem vorhergehenden kann nicht zweifelhaft sein, was wir darauf, ob er die Frage, was gelten solle, Studium oder Exercitium, was besser sei etwas werden oder etwas lernen, richtig gestellt habe, antworten, dass wir nämlich die Ueberfüllung mit Wissen, das gleichzeitige Hindurchführen durch eine Menge von verschiedenen Lehrfächern, die Berechnung des Unterrichts auf materiellen Nutzen, ja selbst auf das Bestehen der Examina, das ängstliche Gängeln der gesammten Erziehung (das ist, was Exercitium genannt wird) als die sehr bedenkliche Seite unseres Gymnasialwesens und die dem analogen Bestrebungen als gleich gefährlich für unsere ganze Zeit einerseits, andrerseits die Wirksamkeit dafür, dass dem jugendlichen Geiste Zeit und Gelegenheit zur Sammlung seiner Kräfte, zu selbstthätiger Arbeit und Aneignung gegeben, in ihm begeistertes Streben nach dem höchsten und idealsten angeregt und genährt, die Charakterbildung über dem Wissen und der Schärfung des Verstandes nicht vernachlässigt werde (Studium und Werden), als eine heilige, von allen mit Ernst zu betreibende Pflicht und Aufgabe anerkennen. Um das dem heutigen Schulleben mangelnde deutlicher zu machen, stellt der Hr. Verf. als Gegensatz hin die Schilderung seines Lebens auf dem Christiano-Ernestinum zu Baireuth in den Jahren 1806—1809, ein lebendiges, erquickliches, zu ernstem Nachden-

ken anregendes Bild. Die Lehrgegenstände hatten in jener Schule fast denselben Umfang wie in unsern, der philosophische Unterricht sogar eine weit grössere Ausdehnung; die Stundenzahl, 32 wöchentlich, war keine geringe; der Privatfleiss der Schüler wurde im höchsten Grade in Anspruch genommen, ja sogar die zeitweilige Verwenden von Nächten gefordert, aber es beruhte derselbe nicht auf Zwang, sondern auf Anregung des Ehrgefühls und begeisterten Strebens. Das Verhältniss zu den Lehrern war ein ehrfurchtsvolles und doch vertrauliches, die Disciplin keine polizeiliche, mehr von den Schülern unter sich geübt, aber sittlich-streng. Grossen Einfluss auf die Schüler übte die Umgebung hochgestellter, im Berufe gewissenhafter, für die Bildung begeisterter Männer, welche an der Schule und deren Gedeihen einen lebendig thätigen Antheil nahmen. Besonders übte Jean Paul einen solchen Einfluss aus und das Programm enthält einige interessante Beiträge zu dessen Charakteristik. Eine Grundbedingung dazu war aber freilich die von dem Hause aus den Schülern eingepflanzte Zucht, Achtung vor dem Gesetze und hochgestellten bedeutenden Persönlichkeiten, Bestrebung nach Erreichung gleicher Tüchtigkeit. Indem der Hr. Verf. die Theilnahme an den öffentlichen Prüfungen und den daraus für die Schüler hervorgegangenen Nutzen schildert, kommt er auf seinen eigentlichen Gegenstand zurück und wendet sich an das Publicum seiner Stadt mit der Frage, ob es nicht möglich sein sollte, ein gleiches Verhältniss zwischen ihm und dem Gymnasium herzustellen. Ref. würde dies als ein höchst erfreuliches Zeichen wiederhergestellten Zusammenwirkens zwischen Schule und Haus, wieder erwachten Interesses an dem rein geistigen, nicht unmittelbar materiellen Nutzen bietenden, wiederkehrender Einheit in der allgemeinen Bildung begrüssen. Aber es drängt sich doch auch die Frage auf, was die Gymnasien dazu thun müssen. Bieten die Prüfungen eine Anschauung von der Schule, geben sie eine wirkliche Nahrung des Geistes und Auffrischung früher gewonnener Kenntnisse, so wird auch ein höheres Interesse dafür erwachen; es will aber scheinen — was Ref. schon einmal ausgesprochen —, dass die Prüfungen an vielen Gymnasien in der Vorführung einer Menge von Fächern in sehr kurzer Zeit ein Bild von ihrem innern Zustande bieten. – Eine Stelle in dem eben angezeigten Programm S. 4: 'Wenn man allgemein erfahren muss, wie gerade solche Väter (die sich um die Schule sonst nicht bekümmern) gleichwohl wenn den Söhnen irgend etwas unangenehmes in der Schule, besonders bei der jährlichen Versetzung, dieser Passionszeit des Dirigenten, begegnet, über diese und ihre Lehrer nicht lieb- und gedankenlos genug — nicht urtheilen, nein — nur räsonniren können' gibt Veranlassung zu erwägen, wie man solchen Urtheilen entgegenwirken könne. Wo auf eine bessere Ueberzeugung keine Hoffnung vorhanden ist, hat die Schule gleichwohl die Pflicht, mit Entschiedenheit die von ihr als recht und wahr erkannten Grundsätze offen zu bekennen, will sie nicht durch Schweigen der bösen Saat, namentlich bei der ihr anvertrauten Jugend, Nah-

rung geben; um so mehr aber erscheint dies als Pflicht, da doch in vielen Fällen nur die rechte Einsicht mangelt und Kränkung der Ehrliebe oder anderer Interessen ins Spiel kommt. Es freut uns daher, dass von derselben Anstalt, welche Hr. Dir. Kapp schildert, dieser Gegenstand behandelt ist. In dem Michaelisprogramme derselben von 1851 gibt der Kreisscholarch und Studienrector Dr. J. C. Held *Bruchstücke aus dem Briefwechsel zwischen dem Vater eines Schülers und dem Rector eines Gymnasiums* (22 S. 4), in welchen die Versetzungen behandelt sind. Die Form konnte nicht zweckmässiger gewählt werden, da sie Rede und Gegenrede anschaulich gegenüberstellt (Verwunderung über früheres rascheres Fortschreiten des Schülers, Persönlichkeit der über die Versetzung entscheidenden Lehrer, Mechanismus des Locationssystems, Zwecklosigkeit des in der Nichtversetzung angewandten Correctivmittels, Bedenken, ob nicht den einzelnen Fächern, namentlich den alten Sprachen, eine zu grosse Bedeutung eingeräumt werde). Werden natürlich zunächst die in Bayern bestehenden Einrichtungen besprochen — der Hr. Verf. zeigt, wie nicht anders zu erwarten war, über dieselben ein eben so freies, wie gediegenes Urtheil und liefert den Beweis, dass auch das scheinbar mechanische durch den rechten Geist segensreich werde —, so verdient doch das gesagte überall Beachtung, zumal da auch andere Fragen berührt werden, wie z. B. ausser den schon aus dem obigen ersichtlichen das Verhältniss, in welchem Uebersetzungen in die Muttersprache zu den in die fremden Sprachen stehn. Sollte sich jemand wundern, dass das, was in manchen Ländern (z. B. Oesterreich) geradezu gesetzlich gefordert und von den meisten Lehrern gewiss möglichst geübt wird, die Vorbereitung des Schülers und der Eltern auf die Nichtversetzung, nicht ausdrücklich in Betracht gezogen wird, so ist zu bedenken, dass bei dem Locationssystem dem Schüler diese Vorbereitung von selbst wird und dass man unmöglich dem Lehrer zumuthen kann, alle Eltern im voraus in Kenntniss zu setzen, zumal von einer noch nicht entschiedenen Sache. — Jene Aeusserung von Hrn. Kapp hat übrigens auch den Dir. Dr. Sintenis veranlasst, in dem Programm des herzogl. Gymnas. zu Zerbst Ostern 1852 S. 47 ff. die gesetzlichen Bestimmungen über die Censuren und die von dem Lehrercollegium bei ihrer Ertheilung befolgten Grundsätze mitzutheilen. — An einer der angezeigten Schriften hat sich gezeigt, wie wichtig die Geschichte des Schulwesens für die Fragen der Gegenwart ist, zugleich auch, wie viel dankenswerthes darin schon geleistet wurde. Lieferte sie doch selbst einen recht beachtenswerthen Beitrag. Dass gleichwohl eine detaillirte, das einzelne vollständig umfassende und zu einem allgemeinen Bilde abrundende Darstellung der Geschichte des Gymnasialwesens in Deutschland noch mangelt, haben mit dem Ref. gewiss schon viele empfunden. Freilich unendlich schwer ist es, das Material dazu zusammenzubringen, da eigentlich erst aus der Geschichte aller einzelnen Schulen die des Ganzen construirt werden kann. Um so erfreulicher sind als Vorarbeiten dazu

Mittheilungen über die Geschichte der einzelnen Anstalten, dergleichen wir schon mehrere in diesen Jahrb. besprochen haben. Ihnen fügen wir jetzt bei: *Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums zu Torgau* von Rector Prof. Dr. Sauppe (Programm, Ostern 1850. 12 S. 4). Er zählt darin die Rectoren dieser Schule unter Angabe ihrer wichtigsten Lebensumstände und der bedeutendsten Ereignisse und Verhältnisse der Schule auf. Gewinnt man daraus von der ehrenwerthen Stellung, welche das besprochne Gymnasium unter den Gelehrtenschulen Deutschlands und insbesondere Sachsens stets eingenommen hat, eine wohlbegründete Ansicht, so gewährt die Aufmerksamkeit, welche der Hr. Verf. den Schulschriften geschenkt hat, ein noch höheres Interesse, indem die mitgetheilten Inhaltsangaben über das Vorhandensein gewisser Ansichten und die Geltung, welche man ihnen einräumte, willkommenen Aufschluss bieten. — Kann eine Besserung des Schulwesens unmöglich ohne die Pflichttreue der Lehrer erfolgen, so verdienen Schilderungen treuverdienter Lehrer Dank, wenn sie einen Spiegel vorhalten und durch das Beispiel belehren und anregen. Wir haben hier mehrere Schriften dieses Inhalts zu erwähnen, zuerst die *Rede*, welche derselbe Dir. Sauppe am 23. Juni 1849 *zur Erinnerung an Friedrich Müller* (s. die Schulnachrichten unter Torgau) gehalten hat (mitgetheilt in dem eben besprochenen Programm). Dieselbe lässt uns einen Blick in ein so inniges collegialisches Verhältniss thun, wie es zum Gedeihen jeder Schule zu wünschen ist, führt uns einen in voller Treue und Liebe sein schweres Amt verwaltenden Lehrer vor Augen und zeigt, wie man derartige Gelegenheiten zur Einwirkung auf die Herzen der Schüler benützen kann und muss. Gleiche Gefühle und Gedanken erweckt auch die Biographie des in der philologischen Welt, namentlich durch seine Verdienste um die griechische Grammatik rühmlichst bekannten Sommer (*Christian Lorenz Sommer*, Dr. ph., Consistorialassessor u. Prof. am Gymn. zu Rudolstadt, *nach seinem Leben und Charakter gezeichnet* von Prof. Robert Wächter. Progr. Rudolstadt Ostern 1851. 24 S. 4). Sein Leben bietet zwar nicht eine Kette bedeutender wechselvoller Ereignisse, zeigt aber das Bild eines fromm gesinnten, edlen, seine bedeutenden Gaben mit aufopfernder Treue und Gewissenhaftigkeit und deshalb mit grossem Segen in verschiedenartigen Aemtern zum Heile seiner Mitmenschen anwendenden Arbeiters. Das Verzeichniss des schriftlichen Nachlasses und manche andere Mittheilung wird vielen Interesse gewähren, und jeder gewiss auch der Darstellungsgabe des Hrn. Verf. Beifall zollen. Durch die schon aus andern Werken hinlänglich bekannte Meisterschaft der Charakteristik zeichnet sich aus die Rede: *Erinnerung an drei verdiente Gymnasiallehrer, Johann Andreas Werner, Christoph Friedrich Roth und Friedrich Ferdinand Drück* *) (gehalten im Gymn. zu Stuttgart 27. Sept. 1851) vom Rect.

*) Sämmtlich an dem Gymn. zu Stuttgart. Werner, als Verf. lateinischer Grammatiken bekannt, † 1824, Roth, der Vater des Redners, 27. Sept. 1813, Drück April 1807.

und Oberstudienrath Dr. Roth (Stuttg. 1851. 16 S. 8.). Ganz trefflich ist die Schilderung des Zustandes, in welchem sich das Gymn. zu Anfang unseres Jahrhunderts befand, wobei eben so die Fehler und Einseitigkeiten aufgedeckt, wie die Vortheile, welche in dem Vorherrschen des Latein und der in Folge davon alle Gebildeten verbindenden Einheit lagen, gewürdigt werden. Die mit liebevoller Vertiefung ganz objectiv gehaltene Darstellung der Persönlichkeit jener drei Männer, in der That wahrer Muster der Berufstreue und des Pflichteifers, kann überall nur einen tiefen bleibenden Eindruck hinterlassen. — Wir wenden uns zu mehreren, einzelne Lehrfächer behandelnden Programmen und zwar zuerst zu: *Lehrgang des lateinischen und deutschen Sprachunterrichts in Sexta.* Vom Oberlehrer Dr. Schmalfeld (Progr. des königl. Gymnas. zu Eisleben. Ostern 1851. 18 S. 4). Wir bezeichnen die Mittheilung als sehr dankenswerth, da der Lehrgang das Resultat 15jähriger Erfahrung und sorgfältigen durch Liebe zu der Sache und zu den Schülern getragenen und geleiteten Nachdenkens ist und auf klaren und bestimmten Principien beruht. Weil bei der Gedrängtheit der Darstellung ein Auszug des Inhalts nicht gut möglich ist, so hält sich Ref. um so mehr verpflichtet, einige Bemerkungen hervorzuheben. Dass der Cursus der Sexta ein halbjähriger war, obgleich nur einzelne das Ziel innerhalb desselben, viele in einem ganzen Jahre, manche erst nach längerer Frist erreichten, kann zwar Bedenken erregen, aber nach des Ref. Ansicht nicht gemisbilligt werden, da einmal es ein Unrecht gewesen wäre, aufgeweckte und frisch erfassende Köpfe längere Zeit mit demselben Pensum zu beschäftigen — eine Ueberzeugung, die auch da, wo das System jähriger Curse mit Consequenz festgehalten wird, in den untersten Classen zu halbjährigen nöthigte —, sodann die zweimalige Wiederholung für die weniger Befähigten den Vortheil grösserer Sicherheit bietet und gewiss weniger ermüdet als die längere Ausdehnung, endlich die bei dem vorliegenden Plane geschickt beobachtete allmählich eintretende Trennung in zwei Ordnungen die gleichzeitige Beschäftigung aller nach ihren Kräften ermöglicht. Die dabei zu machende Voraussetzung, dass das Ziel nicht zu weit gesteckt sei, findet Ref. hier erfüllt, die zweite, dass in der folgenden Classe das Pensum der vorhergehenden wieder aufgenommen, befestigt und erweitert werde, versteht sich von selbst. Vollkommen billigt auch Ref., dass streng wörtliches Auswendiglernen hoch angeschlagen wird, da man in neuerer Zeit das Gedächtniss im Elementarunterricht nur zu sehr vernachlässigt hat. Gerade jetzt bei der beschränkten Zeit des Unterrichts in den alten Sprachen ist es wichtig, dass der Schüler klare, bestimmte Sätze in treuem Gedächtnisse besitze, welche ihm immer gegenwärtig einen Leitfaden und einen Maasstab für sein Denken geben, sonst muss Unsicherheit oder fortwährender Aufenthalt mit grammatischen Expositionen entstehn. Die Methode, wonach bei Erlernung der Formenlehre die Endungen und Gesetze der Formation zuerst erlernt und dann eingeübt werden, glaubt Ref. um so mehr hervorheben

zu müssen, als seiner Erfahrung nach das so schädliche gedankenlose Paradigmenlernen noch immer Raum hat. Dass den Hrn. Verf. seine Erfahrung (S. 10) dahin geführt hat, für das Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche Praeparation zu fordern, freut den Ref., da er die gleiche Ansicht ausgesprochen, aber Widerspruch erfahren hat. Es kommt freilich alles darauf an, was man Praeparation nennt. Wälzen eines voluminösen Wörterbuchs wird kein vernünftiger bevorworten, aber Lernen der Vocabeln, mögen sie nun im Lesebuche (wie z. B. im Ellendtischen) oder vom Lehrer gegeben sein, und selbstthätiges Zurückrufen der früher dagewesenen, der Versuch für sich allein den Satz zu übersetzen kann billiger Weise gefordert werden, bietet den Vortheil rascher fortschreitenden Unterrichts, erleichtert die nie zu unterlassende Repetition und übt von vorn herein die Selbstthätigkeit des Geistes für das Auffinden. Recht wohl gefallen hat ferner dem Ref. die Art, wie der deutsche Sprachunterricht mit dem lateinischen in Verbindung gesetzt ist. Eine völlige Verschmelzung, wie sie wohl hie und da beantragt worden ist, bietet bei den für beide Sprachen ganz verschiedenen Voraussetzungen unübersteigliche Schwierigkeiten, aber beide in Verbindung zu setzen ist möglich und von grösstem Vortheile. Die Art, wie dies hier geschehn, verdient Beachtung. Der Werth, den der grammatische Unterricht im Deutschen hat, wird eben so gebührend gewürdigt, wie die Beschränkung desselben richtig erkannt. Wünschenswerth wäre es, wenn der Hr. Verf. sich entschlösse, die Paragraphen, welche er zu demselben dictirt, vielleicht in einem Programm zu veröffentlichen. Unsere vollste Beistimmung hat, dass die Bildung von deutschen Sätzen (s. unten) stets an ein bestimmt gegebenes angeknüpft wurde. Darauf, dass den Declamirübungen nur ein sehr geringer Raum gewährt wurde, macht Ref. besonders aufmerksam, da man darüber das richtige Sprechen und Lesen oft zu sehr vernachlässigt und den Schaden, welcher aus zu frühem Declamiren, zumal wenn man sofort auf gewisse äussere Dinge Werth legt, nicht gehörig zu begreifen und zu würdigen scheint. Ob man nicht auch das frühzeitige öffentliche Auftreten bei den *Prüfungen* beschränken sollte, dies ist eine Frage, welche wir zu späterer Beantwortung aufsparen. Ref. hofft mit dem gegebenen hinlänglich die Schrift der verdienten Beachtung empfohlen zu haben. — Auf den griechischen Unterricht bezieht sich das Programm der k. k. Theresian. Akademie zu Wien Michaelis 1851, enthaltend: *Soll die Lectüre des Homer auf Gymnasien mit der Odyssee oder mit der Iliade beginnen?* vom Dir. Dr. Al. Capellmann (15 S. 4). Diese Abhandlung bezieht sich natürlich zunächst auf den Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien (vergl. NJahrb. Bd. LVIII. S. 296 ff.), dem die gesetzliche Feststellung erst, nachdem durch Erfahrung und Wissenschaft ein festes Urtheil sich herausgestellt, folgen *soll*, wird aber auch ausserhalb Oesterreichs mit Interesse gelesen werden, da der Hr. Verf., unterstützt von langer Erfahrung, den Gegenstand mit Klarheit und Besonnenheit behandelt u. sich nicht allein mit

der im Titel enthaltenen Frage beschäftigt, sondern fast das ganze Gebiet des griechischen Unterrichts, so weit es in Lectüre besteht, berührt. So führt sogleich die erste Frage: ob der Schüler im Anfange der 5. Cl. zur Lectüre der Ilias gehörig gerüstet sei, zur Erörterung des von Herbart und Dissen gemachten, von Ranke in Göttingen eine Zeit lang versuchten, neuerdings von Ahrens in seinem 'griechischen Elementarbuch aus Homer' wieder aufgenommenen Vorschlags, den griechischen Unterricht mit Homer zu beginnen, in dessen Zurückweisung Ref. dem Hrn. Verf. nur beistimmen kann. Die Frage dreht sich um das paedagogische Princip: soll der Unterricht von vorn herein in die geschichtliche Entwicklung der Sprache einführen oder mit dem entwickelten, fertigen, festen, abgeschlossenen beginnen? oder hat der Unterricht denselben Gang einzuschlagen, den die wissenschaftliche Erforschung der Sprache nehmen muss? Wer nun erwägt, dass jedes Lernen von dem einfachen zu dem mannigfaltigen, von dem festbestimmten zu dem schwankenden, von dem gewissen zu dem ungewissen naturgemäss fortschreiten muss, wer festhält, dass nicht Sprachwissenschaft, sondern Sprachkenntniss die Aufgabe des Gymnasiums ist, wer den bunten Reichthum an Formen bei Homer und die Schwierigkeit tiefer in die Dichtung einzudringen (wir berufen uns auf G. Hermanns Urtheil) überdenkt, wird gewiss Bedenken tragen, von dem seit Jahrhunderten in allem Sprachunterrichte eingehaltenen Gange, wonach von der Prosa zur Dichtung, von dem zu fester Gestalt entwickelten Gebrauche zu den früheren Entwicklungsstufen fortgeschritten wird, abzuweichen. Jener Vorschlag mag sich auf die in einzelnen Fällen und unter gegebenen Bestimmungen erreichten glücklichen Resultate berufen, methodischer Grundsatz kann er gewiss nicht werden. Was der Hr. Verf. zur Beantwortung der übrigen Fragen sagt, können wir kürzer berühren, da auch wir bereits a. a. O. unsre Ansicht dahin ausgesprochen haben, wie es uns zweckmässiger scheinen würde, wenn die Lesung eines attischen Prosaikers der des Homer vorausgienge, die letztere durch mehr Classen ausgedehnt und jene daneben beibehalten würde (vergl. Zeitschr. für d. österr. Gymnas.-wesen I. S. 876), so wie auch dass wir eine Ausdehnung der Stundenzahl für angemessen erachten würden. Gegen die Zahl der von dem Hrn. Verf. empfohlenen Schriftsteller haben wir nichts einzuwenden, obgleich uns ohne Vergrösserung der Stundenzahl eine Beschränkung fast nothwendig erscheint. Auch gelten uns die kleineren Dialoge des Plato für die 7. Classe zu schwer. Was die von dem Hrn. Verf. nach dem Titel als Hauptfrage hingestellte Frage betrifft, so bleiben wir mit dem Organisationsentwurfe einverstanden, indem wir unter der Voraussetzung, dass nur ein Homerisches Gedicht in einiger Vollständigkeit gelesen werden kann, die Ilias, da sie ja unbestritten das vollendetere Epos ist, der Odyssee vorziehn, dagegen, wo die Lectüre sich über beide Gedichte erstreckt, mit der Odyssee den Anfang zu machen und die Ilias folgen zu lassen rathen, dabei aber ein späteres nochmaliges Zurückgehen auf

die Odyssee für wünschenswerth erachten. Kann nämlich nicht in Abrede gestellt werden, dass die einzelnen Partien der Odyssee für sich ohne Ueberblick des Ganzen leichter aufgefasst werden und dies Gedicht für das jugendliche Alter eben um deswillen, so wie wegen des Inhalts mehr Anziehungskraft besitzt, während die Ilias eine stete Beziehung alles einzelnen auf die Hauptidee fordert, so verdient doch die Odyssee, dass der Schüler den schwieriger zu findenden Faden, an den die einzelnen Partien gereiht sind (vergl. Fäsi Einleitung S. XXXIV), erkennen und die Anlage des Epos würdigen lerne. Die Vortheile, welche aus Wiederaufnahme des bereits gelesenen nach gewonnener tieferer Einsicht und bei gereifterer Kraft hervorgehen, stellen sich von selbst ersichtlich heraus. — In dem Programm des evangel. Seminars zu Maulbronn vom Herbst 1851 spricht sich Ephorus Dr. Bäumlein *über die Zweckmässigkeit der griechischen Compositionen* aus, da der Entwurf einer neuen Schulordnung für die gelehrten Anstalten Württembergs dieselben auf ein Minimum beschränkt und in den oberen Classen für ganz entbehrlich erachtet. Die Gründe, welche für die Beibehaltung beigebracht werden, sind für jeden, der sehn will, gewiss überzeugend. Wohl gibt es viele Wege zum Ziele zu gelangen, aber die Schule hat stets die einfachsten und sichersten zu wählen; dass aber schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache zur Klarheit über die grammatischen Regeln und zur Auffassung des eigenthümlichen Charakters besser als jedes andere Mittel verhilft, ist durch die Erfahrung wie durch theoretische Gründe als unbestreitbar bewiesen. Lag es auch nicht in dem Zweck des Hrn. Verf. auf Ziel und Methodik der schriftlichen Uebungen näher einzugehn, so erkennen wir doch, dass er jenes nicht über die Grenzen der grammatischen Sicherheit und Anwendung gewisser Spracheigenthümlichkeiten gesteckt und dieselben an die Lectüre angeschlossen wissen will. — *Ueber die Vertheilung des deutschen Lehrstoffs auf Gymnasien* handelt Chorherr Prof. P. Riepl im Programm des k. k. Gymnasium zu Linz 1851 (19 S. 4). Nachdem der Hr. Verf. darüber, dass es im deutschen Unterricht schwieriger als in jedem andern sei, eine gleichmässige Behandlung zu erzielen, sich ausgesprochen, als das, worüber man einig sei, die analytische Methode bezeichnet und die Nothwendigkeit eine Vertheilung des Lehrstoffes nach Classen und Semestern vorzunehmen aus inneren und äusseren Gründen erwiesen hat, schlägt er, die Bestimmungen des Organisationsentwurfs allenthalben zu Grunde legend, für das Untergymnasium folgenden Lehrgang vor: I. Cl. 1. Sem.: der einzelne Satz (nackter, ausgebildeter und zusammengezogener Satz). Personen-, Zahl-, Zeit- und Abwandlungsformen des starken und schwachen Verbums. Die allgemeinen Grundsätze der Orthographie. 2. Sem.: der zusammengesetzte Satz oder das Satzgefüge (bei- und unterordnende Sätzeverbindung, jedoch nur mit einem Nebensatze derselben Art); dazu gehörigen Orts die bezügliche Interpunction, Betonung und Stellung. Gattungen, Redeweisen (Modi), Gebrauch und Folge der Zeiten, so

wie die Rection des Verbums. Die Conjunctionen. Orthographie (Dehnung und Schärfung der Silben, Gebrauch der Vocale). — II. Cl. 1. Sem.: Satzverkürzungen — nebst der Lehre über den besonderen Gebrauch des Infinitivs und der Participien — Vertauschungen und Umwandlungen der Sätze. Ueber das Substantiv, Adjectiv und Pronomen. Orthographie (Gebrauch der Consonanten). 2. Sem. Grössere Satzverbindungen und eigentliche Perioden (alles wieder mit Rücksicht auf Interpunction, Betonung und Stellung). Das Adverbium und die Praeposition. Orthographie (Silbentrennung, Abkürzung, Schreibung fremder und schwieriger Worte u. s. f.). — III. Cl. 1. Sem.: Anfänge der Etymologie, Synonymik und Onomatik. 2. Sem. Anfänge der Stilistik (Thema. Auffindung des Gedankenstoffes und Anordnung desselben oder Disponiren). IV. Cl. 1. Sem.: Sprachliche Darstellung (angemessene Wahl und Verbindung der einzelnen Worte, Ausdrücke und Sätze. Charakter der prosaischen und poetischen Schreibart). 2. Sem.: Besondere Stilarten: erzählender, beschreibender, abhandelnder, Brief- und Geschäftsstil. Hauptpunkte der deutschen Metrik. Zur Erläuterung bemerkt er, dass zwar die einzelnen Theile der Grammatik sich weder in der Praxis von einander trennen, noch auf die engen Grenzen eines Semester einschränken lassen, vielmehr die meisten in den folgenden Classen fortgesetzt und vollendet werden müssen, gleichwohl aber eine Abgrenzung nach Semestern und eine wenn auch nicht strenge Stufenfolge anzugeben zweckmässig sei. Sehr praktisch verständig ist der Vorschlag, auf Befestigung und Ergänzung dessen, was der Organisationsentwurf bei der Aufnahme verlangt, das ganze erste Semesters zu verwenden. Da dem Ref. seine Erfahrung gezeigt hat, dass das Bilden von Sätzen für die zusammenhängende Darstellung nicht die Vortheile gewähre, welche man vielfach erwartet und erreicht findet, dass Schüler, welche auf gegebene Aufforderung Sätze von bestimmter Form zu bilden im Stande waren, dennoch eine leichte Erzählung ohne Fehler gegen die Satzform nicht wiederzugeben verstanden, während andere dies viel leichter und glücklicher lösten, so billigt er es vollkommen, wenn der Hr. Verf. neben dem Analysiren und schriftlichen und mündlichen Bilden von Sätzen zusammenhangende Aufsätze empfiehlt. Ueberhaupt möge das Satzbilden nicht übertrieben werden; die auf das einzelne zu oft gerichtete Reflexion stört das nicht hoch genug anzuschlagende unbewusste richtige Gefühl und Können, was auch in anderer Hinsicht nur Schaden bringt. Auch scheint es, wie wir schon oben angedeutet haben, durchaus zweckmässig zu dem Bilden der Sätze Objecte zu geben, weil sonst der Schüler sich leicht ins blaue verliert oder mit der Auffindung sich abquält. In dem, was der Hr. Verf. Onomatik und Synonymik nennt, setzt er zwar selbst ein enges Maass fest, indes ist doch auch hier die Frage sorgfältig zu erwägen, ob man nicht öfters hierin dem Schüler ein unnatürliches Besinnen und Nachdenken über das, was er unbewusst richtig gebraucht, zumuthe. Um über die An-

ordnung eine Bemerkung zu machen, sprechen wir aus, dass uns das Adverbium und die Praeposition schon hinter den einfachen Satz und die Rection des Verbum zu gehören scheinen. Was sonst der Hr. Verf. sagt, zeugt von besonnenem und fleissigem Nachdenken und ausgedehnter Bekanntschaft mit der einschlagenden Litteratur. Obgleich wir die guten Eigenschaften der Grundzüge von Frdr. Bauer nicht verkennen, so würden wir doch der Elementargrammatik von Hoffmann den Vorzug geben. In Betreff des Obergymnasiums äussert der Hr. Verf. zuerst seine Freude darüber, dass in Folge mehrfacher Erörterungen (namentlich in der Zeitschr. f. das österr. Gymn.-wesen) durch den Ministerial-Erlass vom 26. Sept. 1850 das historische Princip aufgegeben und den Lehrern nachgelassen worden sei, Cl. V. und VI. Neuhochdeutsches von Klopstock an bis auf unsere Zeit unter Anknüpfung von aesthetischen und litterarhistorischen Bemerkungen zu lesen und etwa in VII. mit dem Mittelhochdeutschen zu beginnen, da er bei dem Versuche, in V. das Nibelungenlied zu behandeln, gefunden habe, dass zwar nicht das sprachliche besondere Schwierigkeiten habe (wir halten allerdings auch dies nicht für so leicht, freilich tieferes Verständniss meinend), aber die Schüler für die aesthetische Auffassung jener grossartigen Dichtung noch nicht hinlänglich reif seien. Was er über die Nothwendigkeit der Theorie von Rhetorik und Poetik, über die Verknüpfung der Theorie mit dem historischen Princip, über den Zweck des Unterrichts, nicht die Litteraturgeschichte zu lehren, sondern in die Litteratur einzuführen sagt, wird wohl grösstentheils Beistimmung finden. Er entscheidet sich für die Anordnung der Lectüre nach Gattungen und innerhalb derselben möglichst nach der Zeit der Dichter, und stellt folgenden Gang auf: V. Cl. 1. Sem.: Epische Dichtung, Fabeln, Parabeln, Paramythien, Märchen, Sagen, Legenden, Erzählungen, Idyllen. 2. Sem. desgl. Balladen, Romanzen, Rhapsodien, besonders von Bürger, Schiller, Goethe, Uhland, Schwab, Seidl, A. Grün, Vogl u. a.). In der Prosa [doch wohl in beiden Semestern?] vorherrschend Nationalsagen von Grimm, Simrock, Schwab, Becker. VI. Cl. 1. Sem.: Eigentliches Epos. Einzelne Gesänge aus dem Nibelungenliede nach Simrocks Uebersetzung, aus Klopstocks Messias, Hermann und Dorothea, aus Pyrker und aus einer komischen Epopoee von Zachariä, Prätzl [?]. 2. Sem. Lyrische und didaktische Poesie. Volks- und Kunstlied, Oden, Hymnen, Bardiete [?], Elegien, Heroiden, Cantaten, eigentliches Lehrgedicht, Satire, Epistel, Epigramm, Allegorien. Prosaisches: Geschichtliches und Beschreibendes aus der Natur- und Menschenwelt, Abhandlungen und Briefe. VII. Cl. 1. Sem. Dramatische Dichtung: ein vollständiges Drama von Lessing, Goethe und Schiller, auch eine Uebersetzung eines Shakespeareschen Stückes. 2. Sem. Rhetorik. Prosaisches: aesthetische und litterarhistorische u. a. Abhandlungen und Briefe, Dialoge, Tendenzschriften, Reden. VIII. Cl. 1. Sem.: Mittelhochdeutsche Grammatik und Lectüre. Volks-, Kunst- und Thierepos. 2. Sem.: Minnegesang, Spruchdichtung und Prosaisches. Nebenbei

Fortsetzung der neuhochdeutschen Lectüre, etwa wie in VII. Recapitulation der Theorie des Stils und litterarhistorische Uebersicht des Ganzen. Bei dem grossen Umfange der Lectüre kann man weniger Besorgniss vor der Gefahr hegen, welche Rieck in seiner Rede mit den treffenden Worten bezeichnet: 'Auch hier scheint mir der Fehler zu weit verbreitet zu sein, dass durch litterar-geschichtliche, interpretirende, kritische, reflectirende Behandlung, durch ein Sichergehn über den Gegenstand einem sinnigen, gemüthlichen, selbstthätigen Hineinleben in die Seele der Dichtung entgegengearbeitet wird', wohl aber vor der, dass nicht die Lectüre für den Schüler mehr zu einer Art blosser Unterhaltung werde. Will man den Schüler zu selbstthätiger Vertiefung in die Dichtung anregen und anleiten, so wird man schwerlich drei oder gar vier umfänglichere Dramen in einem Semester lesen können. Will man selbst für den Unterricht Lectüre zu Hause voraussetzen, so wird die Gewinnung der Ueberzeugung, ob auch der Forderung und wie weit ihr entsprochen worden sei, einen Gewinn an Zeit kaum zulassen. Was am Schlusse der Hr. Verf. darüber sagt, dass in dem Lesebuche das christliche Element nicht vernachlässigt sein dürfe, erkennen wir vollständig an, obgleich wir eine tiefere Erörterung darüber, wie dies geschehn müsse, gewünscht hätten. — Den mathematischen Unterricht behandelt in dem Programme des Gymnas. zu Torgau Ostern 1851 der Pror. Prof. Dr. Arndt: *Das Gymnasium und die Mathematik* (18 S. 4), eine sehr beachtenswerthe Abhandlung nicht allein für die Lehrer der Mathematik, sondern auch für alle, welche an dem Gymnasialunterricht lebendigen Antheil nehmen, weil sie einen sehr wichtigen Gegenstand in einer von richtigem Blick und praktischer Erfahrung in dem einzelnen Unterrichte ebenso wie in dem Schulwesen und im Leben zeugenden Weise bespricht. Seitdem gegen die Ueberfüllung der Gymnasien mit Realien gewichtige Stimmen sich erhoben, haben sich diese vielfach hinter die formale Bildung, welche auch sie gewähren, geflüchtet, ja man hat wohl auch diese zum Vorwande genommen, um die Humanitätsstudien einzuschränken oder wohl gar zur Thür hinauszuweisen. Wie viel unklares und falsches in solchen Behauptungen sich eingemischt, wollen wir hier nicht erörtern, aber man kann keinem Lehrgegenstand einen schlechtern Dienst erweisen, als wenn man auf die formal bildende Seite den Hauptnachdruck legt, weil dann jedesmal die Entgegnung trifft, dass man dasselbe auf anderem Wege, vielleicht nicht so schnell, aber mit Gewinnung anderer Vortheile erreichen könne. Die Berechtigung eines Unterrichtsgegenstandes kann zunächst nur aus dem Werthe, den die Aneignung seines Inhaltes hat, hergeleitet werden, aus der formalen Bildung nur entweder, wo jener gleich ist, oder wo sie besondere, bei andern Fächern nicht in gleichem Maasse vorhandene Seiten darbietet. Recht aufrichtig hat sich deshalb Ref. gefreut, dass der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung, ein Mathematiker, darauf aufmerksam macht, dass, wenn nur der formale Nutzen der Mathematik ins Auge gefasst werde, man die Mathematik viel-

leicht ganz oder wenigstens zu dem grössten Theile entbehren könne, weil 'die einigen wenigen Functionen der niedern Logik, welche sich fast in stetigem Einerlei bei den mathematischen Deductionen wiederholen' ein gar zu unbedeutender und auf sehr kurzem Wege zu erzielender Gewinn seien. Der Mathematik ist dadurch ein Platz im Gymnasium gesichert, dass sie die unentbehrliche Grundlage zu jeder tiefern und wissenschaftlichern Auffassung der Natur bildet, auf welche vorzubereiten eine Aufgabe ist, der sich das Gymnasium jetzt nicht entziehen kann. Damit ist denn aber auch freilich das Maass für den Umfang des Stoffes gegeben und Ref. freut sich auch in Bezug darauf, bei dem Hrn. Verf. die Ansicht zu finden, dass das Ziel des mathematischen Unterrichts nicht auf eine erschöpfende Behandlung der einzelnen mathematischen Lehren, sondern auf sichere Kenntniss der Grundwahrheiten und Einsicht in den Zusammenhang unter denselben gerichtet sei, wie er denn auch bei seinem Plane mehrere Lehren, welche von andern fast gebieterisch gefordert werden, nur bedingungs- und ausnahmsweise zulässt. Mit den Worten: 'sichere Kenntniss der Grundwahrheiten und Einsicht in den Zusammenhang' ist auch der geistige Gewinn von dem Studium der Mathematik gegeben. Indem die Mathematik an stetiges Fortbauen, an regelmässiges Folgern aus dem bereits gewonnenen, an sichere, feste Entwicklung gewöhnt, entfaltet sie als Bildungsmittel intensive Kraft, und wird dies beherzigt, so wird der Unterricht in ihr weder sein eignes Ziel verfehlen noch in den wahren Zweck der Gymnasialbildung störend eingreifen. Von der Physik gilt nicht ganz das gleiche, weil hier das allgemeine Gesetz erst aus den einzelnen Erscheinungen abstrahirt werden muss. Intensive Kraft kann sie nur insofern beweisen, als sie die Erscheinungen auf ein fest formulirtes Gesetz zurückführen lehrt; aber im Gymnasium wird sie auch nur so viel Platz finden können, dass ihre Grundwahrheiten anschaulich gemacht werden, den Zusammenhang zwischen ihnen zu finden und zu begreifen dem spätern S udium überlassen wird. Der Hr. Verf. behandelt im ersten Abschnitt die Frage nach der Dauer der Curse und der Zeit der Versetzungen, weil dadurch der Plan wesentlich bedingt ist und man gerade die Mathematik, weil sie ein stetiges Fortführen fordere, zur Empfehlung des einen und Abweisung des andern benutzt hat. Es kann um so weniger unsere Absicht sein noch einmal die Vortheile und Nachtheile der halbjährlichen und jährlichen Curse zu erörtern, da die genügende Lösung der Frage nur auf dem Wege der Erfahrung gewonnen werden kann und allenthalben von speciellen und individuellen Bedingungen abhängig ist. Gegen manches, was der Hr. Verf. für die halbjährlichen Versetzungen anführt, lassen sich gleiche Einwendungen machen, wie er sie gegen die jährlichen erhebt. Da so viel gewiss ist, dass, mag man das eine oder das andere für das zweckmässigere halten, äussere Hemmnisse für das Vorwärtskommen des Schülers, ebenso wie häufigeres Abbrechen im Gange des Unterrichts und öfteres, dennoch zu keiner Gründlichkeit führendes Wiederholen dessel-

ben (es wird sich dies stets zeigen, wenn nicht einmal eine wirkliche Sicherheit erreicht worden ist) möglichst vermieden werden müssen, so verdient es dankbare Anerkennung, dass der Hr. Verf. zur Vermeidung der bei halbjährlichen Versetzungen oft durch die Erfahrung erwiesenen Nachtheile zweckmässige Einrichtungen vorschlägt. Da er die Zeit für die oberen Classen auf zwei Jahre annimmt, so ist der Vorschlag, den ganzen für eine solche berechneten Stoff zweimal zu behandeln, d. h. zuerst einen minder vollständigen Cursus in einem Jahre zu vollenden und dann im zweiten denselben zu wiederholen und zu ergänzen, gewiss theoretisch und praktisch viel richtiger, als die Zertheilung in vier aufeinander folgende Lehrpensa, und mindestens verdienen des Hrn. Verf. Gründe die sorgfältigste Erwägung. Als sehr praktisch erscheint dem Ref. auch die Ansicht, dass zwar in jedem Halbjahre Geometrie und Arithmetik (gegen die entgegengesetzte Ansicht haben sich, so viel uns bekannt ist, die meisten und tüchtigsten Lehrer erklärt), aber nicht immer neben einander, sondern grössere Abschnitte beider Lehren hintereinander gelehrt werden sollen, was auch auf die Physik angewendet wird, und eben so verdient vollste Beachtung, was über das Verhältniss scheinbar ganz heterogener Gebiete zueinander geäussert ist. Die Ordnung und Vertheilung der Lehrpensa bitten wir in der Schrift selbst nachzulesen. Da übrigens der Hr. Verf. mit Recht bei seinen Vorschlägen nicht eine solche Gestaltung des Unterrichtswesens voraussetzt, wie sie idealisch ohne Aussicht auf baldige, ja wohl überhaupt auf Ausführung hingestellt wird, da er vielmehr die gegenwärtig vorhandenen, factisch gegebenen Verhältnisse voraussetzt, so beschäftigt er sich auch damit, wie der Unterricht zweckmässig so einzurichten sei, dass dem Bedürfnisse solcher Schüler, welche nicht studieren, möglichste Befriedigung gewährt werde. Indem er nun für die Orte, wo besondere Anstalten für die Humanitäts- und Realbildung nicht möglich sind, eine dem entsprechende Einrichtung sucht, kommt er auf den Grundsatz, der dem vom Braunschweigschen Consistorium aufgestellten Plane zu Grunde liegt, dass der Cursus in der Mathematik und in den Naturwissenschaften in Secunda vollendet und diesen Fächern in Prima nur ein paar Stunden zur Repetition zugetheilt werden, dagegen in dieser Classe, in welcher nur Studierende sitzen, die überwiegende Zahl der Lehrstunden den alten Sprachen zugewendet werden sollen — den Grundsatz des Hintereinander. Zur Veranschaulichung seines Planes dient folgende Uebersicht:

	Deutsch.	Latein.	Griech.	Franz.	Relig.	Geogr. u. Gesch.	Mathem. u. Naturwiss.	Gesang.	Hebr.	facult.	Summa.
I.	3	11	10	1	2	2	2	1	2		34
II.	3	5	5	3	2	3	8	1	2		32
III.	4	5	5	3	2	3	9	1	—		32

Ref. muss sich gegen eine solche Einrichtung im Interesse der Gymnasialbildung erklären, für welche ein ganz wesentliches Moment bildet, dass die Jugend eine längere Zeit hindurch, als zwei Jahre, in den Humanitätsstudien den Kern und Hauptstoff ihrer Bildung und ihrer

Thätigkeit finde. Dass diejenigen, welche in der geistigen Welt zu leben und zu wirken den Beruf haben, von früh an und lange Zeit hindurch mit den in dasselbe vorzugsweise einführenden Studien beschäftigt werden müssen, hat Beneke in seinem Votum 'die Reform und die Stellung unsrer Schulen' (vergl. NJahrb. Bd. LV. S. 325 ff.) nachgewiesen. Sollte, was wir besorgen müssen, selbst für den Unterricht in den alten Sprachen in Bezug auf Können und Wissen kein Nachtheil entstehn, so wird er doch ganz gewiss in Bezug auf die Geistesrichtung nicht ausbleiben. Auch führt die nicht wegzuleugnende Erfahrung, dass gerade diejenigen, welche das Studieren mit Liebe als ihren künftigen Beruf erfassen, gegen Mathematik und Naturwissenschaften eine gewisse Abneigung besitzen, die oft nur schwer zu überwinden ist, zu dem Bedenken, ob es nicht ein zu gewaltsamer Eingriff in die Individualitäten einer grossen Zahl sei, sie so lange Zeit mit jenen Fächern überwiegend zu beschäftigen. Hätte unsre Zeit nicht für alles andre eher Geld als für Unterrichtsanstalten — wir verweisen auf Hrn. Kapps obenerwähnte Schrift —, wäre nicht der falsche Grundsatz, allen das gleiche ohne die Zumuthung besonderer persönlicher Opfer zu ermöglichen, bei Behörden und im Publicum unsrer Tage herrschend, so würde man überall lieber eine besondere Anstalt gründen — bei bereits vorhandenen Lehrkräften und Apparaten können mit einem öffentlichen Opfer und mit höherem Schulgelde gewiss eine oder zwei Classen für Realbildung mit den Bürgerschulen verbunden werden —, als dem Gymnasium zumuthen, eine sein inneres einheitliches Leben störende und die vollständige Erreichung seines Zieles gefährdende Zwittergestalt anzunehmen. Was der Hr. Verf. über die Methode des mathematischen Unterrichts sagt, trägt den Stempel der Bewährung an sich und wir scheiden von ihm mit dem Ausdruck unserer vollsten Hochachtung und Dankbarkeit, um uns noch mit dem Geschichtsunterricht zu beschäftigen, über welchen uns vorliegt: *Beiträge zur Methodik des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien.* Vom Gymn.-Lehrer Dr. Frdr. Gust. Schulze (Progr. des Naumburger Domgymn. Ostern 1851. 30 S. 4). Können wir auch nicht mit allem, was in dieser Abhandlung gegeben ist, einverstanden sein, so erkennen wir doch auf das bereitwilligste Liebe und Begeisterung für die Sache und ernstes Nachdenken über dieselbe an. Mit Recht schlägt der Hr. Verf. den Weg ein, dass er die Besprechung über die Methodik von der Beantwortung der drei Fragen: 'was ist Geschichte? was ist ihr Nutzen? welches ist ihr Zweck beim Gymnasialunterricht?' abhängig macht. Könnten wir hier, was der Hr. Verf. zu dem materialen und zu dem formalen Nutzen zieht, gut heissen — die Ahnung des göttlichen z. B. oder wie wir uns ausdrücken würden, die Erweckung zum Glauben, ohne welche doch das zum materialen gerechnete, Trost, Besonnenheit u. s. w. haltlos, ja unmöglich sind, müssen wir zum letztern rechnen — so würden wir vielleicht mit der Behauptung, dass in dem Gymnasium die formal bildende Kraft der Geschichte die Hauptsache bleibe, uns leichter einver-

stehn können. Wäre das, was man gewöhnlich formale Bildung nennt, der Zweck des Geschichtsunterrichts, so würde dieser durch gründliche Lesung eines oder einiger bedeutenden griechischen und römischen Geschichtswerke erreicht werden können, keineswegs ein besonderer, selbständiger zu sein brauchen. Es ist unumstösslich richtig, dass jener Unterricht für das Gymnasium weder sich selbst Zweck ist, noch einem besondern Berufe dient, dass er vielmehr nur zu derjenigen Bildung beitragen muss, welche dessen Zweck überhaupt ist. Die Hauptsache für das Gymnasium bleibt demnach, dass nur derjenige Stoff gelehrt werde, welcher zu jener Bildung nothwendig ist, welcher Art das davon gewonnene Wissen ist und wie es gewonnen wird. Also die Ueberlieferung eines bestimmten Inhaltes ist ebenso Hauptsache, wie die bestimmte Art der Aneignung desselben, wie im Religionsunterricht 'die Ueberlieferung der heiligen Wahrheit und die Anregung des Suchens darnach.' Weil nun freilich der Stoff durch die geforderte Art der Aneignung bestimmt ist, indem, was auf solche Weise nicht vom Schüler ergriffen werden kann, unbedingt ausgeschlossen werden muss, mag man auf die letztere einen besondern Nachdruck legen, schwerlich aber darf man dies durch die formal bildende Kraft allein bezeichnen, und um so mehr ist dieser Ausdruck zu vermeiden, als er den Anschein gibt, als wenn man am Stoffe gewisse Richtungen und Kräfte des Geistes üben und stärken müsse, während doch gerade die Auffassung des Objects der alleinige Zweck des Unterrichts sein kann. Was die Vertheilung des historischen Stoffs anlangt, so wundert sich Ref., dass der Hr. Verf., da er doch die Theilung des Gymnasiums in drei Stufen anerkennt, nicht auch consequenter Weise die dem analoge Eintheilung jenes wählt. Auch das vermögen wir nicht ganz zu billigen, dass der Hr. Verf. auf jeder Stufe ein besonderes Vermögen des Geistes vorwiegend annimmt und vorwiegend in Thätigkeit gesetzt wissen will, weil auch dies leicht zu dem Irthum verführt, als ob die in der ersten Stufe der Phantasie und der Anschauung geschenkte Rücksicht in den andern schwinde, oder als ob die erste Stufe der Weckung und Uebung des Denkvermögens weniger bedürfe. Jede Kraft des Geistes muss auf jeder Stufe Nahrung und Bethätigung finden und wird diese nur um so unvollkommener empfangen, je weniger die übrigen Vermögen berücksichtigt werden. Also nur das, womit auf jeder Stufe der Geist beschäftigt wird, kann den Unterschied derselben begründen. Gegen den vom Hrn. Verf. gemachten Vorschlag, nach Absolvirung eines Curses in VI. und V., in IV. und III. die alte und dann, nachdem in III. noch vaterländische Geschichte gefolgt ist, in II. und I. die mittlere und neuere Geschichte zu lehren, spricht die nicht allein von dem Ref., sondern auch von vielen andern gemachte Erfahrung, dass sicheres und gründliches Wissen in der Geschichte am besten durch öfteres Zurückkehren zu demselben erreicht werde, dass die Auffrischung dagewesenen Stoffes durch Repetitionen von dem Schüler eine um so grössere Thätigkeit fordert, je länger die Zeit des wirklichen Vortrags

vorüber ist, zu häufige Anstellung derselben zu mechanisch ist, dies alles aber der so sehr zu erstrebenden Einheit und Concentration in der Beschäftigung Eintrag thut, endlich, dass die alte Geschichte in den bezeichneten Classen nicht in solcher Tiefe erfasst werden kann, wie sie verdient, da spätere Supplirung kaum möglich und, wenn sie geübt wird, durch die noch grössere Zersplitterung der Thätigkeit auf verschiedenen Stoff nachtheilig ist. Wie der Geschichtsunterricht in drei Stufen sich gliedern lässt, hat nach andern Kallenbach a. a. O. S. 39 ff. recht schön dargethan. Ref. hat zwar stets der mittleren und neueren Geschichte im Gymnasium mehr Geltung eingeräumt, als ihr von anderen zugetheilt wurde, allein bei einer Ausdehnung über 4 Jahre fürchtet er entweder ein zu grosses Eingehn in Detail und Stoff oder eine Berücksichtigung zu tiefer und über den Zweck des Gymnasiums hinausliegender Fragen. Vier Jahre reichen nach unserer Ansicht zur Vollendung eines Curses, wie er für die oberen Classen gehört, bei weiser Beschränkung des Stoffes aus. Zwar können wir dem Hrn. Verf. unbedingte Vorliebe für die räsonnirende Methode des Vortrags, wie sie ihm von anderer Seite vorgeworfen worden ist, nicht Schuld geben, aber er geht uns zu weit, wenn er von dem universalhistorischen Unterricht auf der obersten Stufe sagt (S. 6): 'die Geschichte muss ihre eigne Vernunft offenbaren. Sie muss ihr ganzes Gebiet zu einem idealen (?) Bilde gestalten, in welchem das allmähliche Anwachsen des Stromes unserer heutigen Bildung aus dem Zusammenfluss des Lebensprocesses aller Völker sichtbar wird; sie muss pragmatisch alle in einen Knoten zusammenlaufenden Fäden von Ursache und Wirkung sehn lassen und muss dabei mit Hilfe der Geographie die Verschmelzung von Natur und Geist, sowie Thaten gebährende und durch Thatsachen erzeugte Zustände zur Anschauung und zur Erkenntniss bringen.' Das Streben nach einem solchen Ideale kann nur zu falschem führen. Wir fordern eine universalhistorische Behandlung der Geschichte, aber verstehn darunter nur die Berücksichtigung der Hauptthatsachen, welche auf die ganze Menschheit einen bedeutenden Einfluss geübt haben, und die Einsicht in die allgemeinsten und hauptsächlichsten Wirkungen, in denen dieser Einfluss sichtbar wird. Wenn wir übrigens anerkennen, dass des Hrn. Verf. Abhandlung manche treffende und brauchbare Bemerkung enthält, wenn wir die von S. 12 an folgenden 'Grundzüge der Geschichte der alten orientalischen Völker' als Probe eines Leitfadens für den Geschichtsunterricht in den mittleren Gymnasialclassen im allgemeinen als recht zweckmässig bezeichnen, so hoffen wir, er werde die gemachten Bemerkungen als nur aus Interesse für die Sache hervorgegangen ansehn.

Ueberblicken wir nun das, was wir so eben besprochen haben, noch einmal, so können wir nicht umhin, hier nochmals auf Wieses treffliche *deutsche Briefe über englische Erziehung*, als auf einen Spiegel, der uns die gefährlichen Seiten unserer gegenwärtigen Zustände zeigt, und auf einen Leitpfad, der uns zu dem, was noth thut, unter Ver-

meidung aller blinden Nachahmung und willkürlicher Abstreifung unsers Wesens, hinleitet, die Lehrerwelt aufmerksam zu machen.

[*D.*]

Bericht über die vom 30. September — 3. October 1851 in Erlangen gehaltene zwölfte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Der Verein deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten hielt in Gemässheit des zu Berlin gefassten Beschlusses seine zwölfte Versammlung zu Erlangen *). Für die allgemeinen Sitzungen, die in der geräumigen Aula der Universität ein entsprechendes Local fanden, waren die Tage vom 30. September bis 3. October bestimmt. Die Zahl der in das Album eingezeichneten Mitglieder, unter denen Namen ersten Ranges glänzen, belief sich auf 180. Es darf vielleicht besondere Erwähnung finden, dass auch Thiersch, der sich mehrere Jahre lang von diesen Versammlungen fern gehalten hatte, zur grossen Freude seiner zahlreichen Freunde und Verehrer sich diesmal wieder einfand. Einem löblichen Herkommen folgend hatte der Praesident, Professor und Studienrector Dr. Döderlein, zu seiner Eröffnungsrede das Thema gewählt: 'über die Philologie und ihr Verhältniss zur Zeit.' Er bemerkte, dass in unsern Tagen offenbar

---

*) Den Theilnehmern an der Versammlung wurde bei ihrer Ankunft folgende Schrift eingehändigt: 'Zur Begrüssung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten bei ihrer Ankunft in Erlangen am 30. September 1851. Inhalt: I. Duorum in Platonis Politico locorum emendationem proponit Dr. Chr. Cron, scholae latinae praeceptor. II. Schulrede des Studienrectors Dr. L. Döderlein: über den Werth des äussern Anstands. III. Einige Beiträge zur Kritik des Vendidad von Dr. Fr. Spiegel, Prof. der oriental. Sprachen. Erl. 1851. 4. 22 S.' Der Verf. der ersten Abhandlung erklärt sich in der Einleitung mit dem Verfahren des neusten Herausgebers des Platon, C. Fr. Hermann, den cod. Clarkianus sive Bodleianus zur alleinigen Grundlage des Textes zu erheben und den Lesarten der übrigen Handschriften nicht mehr Werth zuzugestehn als blossen Conjecturen, nicht einverstanden, sondern schreibt dem Vaticanus und Venetus (Δ und Π bei Bekker) einen gleichen Werth zu. Die beiden emendirten Stellen des Politicus sind p. 291 E, wo die Worte *καὶ πενίαν καὶ πλοῦτον* als Interpolation nachgewiesen werden, und p. 301 B, wo vorgeschlagen wird zu schreiben: *δι' ἃ δὴ τὰ πέντε ὀνόματα τῶν νῦν λεγομένων πολιτειῶν ἡμῖν μόνον γέγονεν.* — Von Döderleins Schulrede haben wir weiter nichts zu bemerken, als dass auch diese sich durch dieselben Eigenschaften ehrenhaftester Gesinnung und classischer Formvollendung auszeichnet, durch welche die frühern bereits in zwei Sammlungen vereinigten Reden desselben ausgezeichneten Schulmanns sich mit Recht die allgemeinste Anerkennung erworben haben.

Die Red.

ein Misverhältniss bestehe zwischen dem Werth der classischen Studien und ihrer Werthschätzung, das sich nicht bloss auf die Draussenstehenden erstrecke, sondern auch auf diejenigen, denen eben diese Studien Bildungsquelle entweder noch seien oder gewesen seien. Und doch könnte die Neuzeit, abgesehn von dem Gewinn, den die Geistesbildung aus dem Studium der alten Sprachen schöpfe, selbst unmittelbaren Nutzen aus dem Alterthum ziehn, aus dem Verkehr mit jenen ewig jungen Geistern, in Verhältniss zu denen wir eigentlich die Alten seien, die der Verjüngung und Auffrischung bedürften. Könnten und müssten zur Beseitigung des erwähnten Misverhältnisses auch die Fachgenossen etwas beitragen, so wolle er hier nur andeutungsweise auf zwei Punkte die Aufmerksamkeit der Versammlung lenken: erstens müsse der Sprachunterricht von der untersten Stufe an in Form einer Kunst, nicht einer Wissenschaft der Jugend dargeboten werden; zweitens habe der Dilettantismus Anspruch auf höhere Achtung, und es sei zu wünschen, dass die Forscher und Kenner des Alterthums nur immer auch warme Liebhaber desselben wären. Dieser Liebe und Bewunderung für das Alterthum bedürften aber vor allen die Schulmänner, um dem Wissen, das sie der Jugend mittheilen, den Werth der Geistes- und Gemüthsbildung zu sichern.

In der zweiten Sitzung trat zuerst Rector Wocher aus Ehingen auf mit einem Vortrag über die Aufgabe der Phonologie. Der Redner, der diesem Gegenstande seit vielen Jahren seine Bemühung gewidmet und durch Schriften Anerkennung zu verschaffen gesucht, bemerkt, dass diese Bezeichnung keine blosse Lautlehre im Auge habe, sondern vielmehr der Laut in seiner innigen Beziehung zum Geist, der ihn bilde und gestalte, erfasst werden solle. Diese innige Beziehung zeige sich auch in dem Anschmiegen an die Erfordernisse des Bequemlautes, bei welchem jedoch nicht, wie man sich häufig irriger Weise vorstelle, bloss der Wohllaut für das Ohr, sondern vor allem das Mundsprachgefühl den Ausschlag gebe. Der Redner belegt diese Ansicht mit zahlreichen Beispielen aus alten und neuern Sprachen und deutet noch mit einigen Worten den Gewinn an, den die rationelle und historische Sprachforschung aus der Beachtung des phonologischen Moments schöpfen könne. An diese Erörterung knüpft Prof. Nägelsbach, der an diesem Tage den Vorsitz führte, die Bemerkung, dass die Sprache deswegen der unmittelbarste Ausdruck des Gedankens sei, weil in diesem Verhältniss ein Minimum von Materie nöthig sei, um den Geist zu verleiblichen; diese Wahrnehmung diene dazu, die Achtung vor der geistigen Bedeutung der Sprache zu erhöhn. Mit besonderem Interesse wurden die Bemerkungen Thierschs über die Aussprache des Griechischen aufgenommen. Gemeiniglich, äussert derselbe, halte man die Scala der Sprachlaute für beschränkt im Verhältniss zur musikalischen Scala. Diese irrige Ansicht habe ihren Grund allein darin, dass viele Völker nur nicht gewohnt seien, die feineren Unterschiede, welche hier möglich seien, wahrzunehmen und zu trennen. Graf Schlabrendorf, der sich viel

mit Untersuchungen über die Incunabeln der Sprachbildung beschäftigt habe, sei zu der gerade entgegengesetzten Ansicht gekommen, und habe z. B. versucht zu beweisen, dass das *I* einen zehnfachen Unterschied der Aussprache zulasse. Diese feinere Unterscheidung der Sprachlaute finde sich in der griechischen Sprache ausgeprägt, und auch die gegenwärtigen Griechen hätten sich die Befähigung dazu in grossem Maasse erhalten, wie der Redner durch mehrfache Beispiele darthut; und zwar beziehe sich dieselbe nicht bloss auf die Vocallaute, sondern auch auf die Consonanten, sowie auf Accent und Enklisis. Der bei uns beliebte Plateiasmos habe daher schwerlich Anspruch, der Weise der alten Griechen näher zu kommen, ebensowenig wie die barbarische Scandirung der Verse mit Aufopferung des Rhythmus und des Accents für classisch gelten könne.

Nachdem hierauf der Praesident über das Denkmal Fr. A. Wolfs Bericht erstattet und die Versammlung auf Böckhs Antrag beschlossen hatte, die weitere Sorge für dieses Unternehmen in die Hände eines zu bildenden Comités zu legen, hielt Prof. Bippart aus Jena einen Vortrag über Metrik. Derselbe schloss seine ausführliche Erörterung mit einer Analyse zweier Pindarischer Gedichte und suchte die Richtigkeit seiner Theorie durch die Recitation einiger Strophen sowohl im Urtexte wie in deutscher Nachbildung zu bewähren. Aufgefordert, sein Urtheil über die vorgetragnen Ansichten auszusprechen, setzte sich Geh. Regierungsrath Böckh in eine dialogische Erörterung mit dem Redner, welche in einzelnen Punkten Uebereinstimmung, in andern eine Verschiedenheit der Ansichten ergab, die sich auch auf die Art der Recitation erstreckte, von der Böckh ebenfalls eine Probe gab. Namentlich konnten sich die beiden Unterredner nicht einigen über die Auffassung der irrationalen Versfüsse, indem Böckh die Irrationalität nicht wie Bippart in dem Inadaequaten der Sprache und des Rhythmus, sondern in dem Inadaequaten des Rhythmus selbst sucht. Hierauf folgte ein lateinischer Vortrag des Dr. Bayer aus Erlangen: '*de simulacro, quod plerique interpretes signum dicunt Leucotheae.*' Diese herrliche Statue, eines der vorzüglichsten Werke antiker Kunst, welche die Münchner Glyptothek zieren, wurde zuerst von Winckelmann als Leukothea gedeutet. Der Redner sucht nun nachzuweisen, dass die für diese Erklärung geltend gemachten Gründe in keiner Weise stichhaltig seien, und glaubt, dass W. besser gethan haben würde, sich auf den allgemeinen Charakter der Statue zu berufen, in welchem der Redner eine über die menschliche Natur erhabene, aber doch nicht ursprünglich göttliche Natur erkennt. Der vorherrschende Zug ihres Wesens sei der der wohlthätigen Liebe, der *caritas*. Hofrath Thiersch, von dem Vorsitzenden zu einer Meinungsäusserung aufgefordert, erklärt sich mit der Kritik der Winckelmannschen Beweisgründe einverstanden, ebenso mit der Charakterisirung dieser bewunderungswürdigen Statue, findet aber die Auffassung derselben als einer Caritas unzulässig, weil in der Kunstperiode, in welche er die Statue setzen zu müssen glaubt, allegorische Darstellungen

dieser Art überhaupt nicht gewöhnlich gewesen seien, wie denn die griechische Sprache nicht einmal einen Ausdruck für diesen römischen Begriff ausgeprägt habe, wenn man sich nicht etwa eine σεμνὴ χάρις denken wolle, die aber wiederum nicht als Einzelstatue, sondern nur in einer Gruppe von dreien dargestellt zu werden pflegte. Er bleibe deshalb trotz der Schwäche der von W. angeführten Beweisgründe bei dessen Deutung, für die mehr als äussere Merkmale Geist und Haltung des Werkes spreche. Da nun B. erklärt, er sei weit entfernt, eine allegorische Darstellung der Caritas in dem Werke zu sehn, sondern er habe nur mit diesem Worte den Charakter des Bildes bezeichnen wollen und in Bezug auf die Winckelmannsche Deutung nicht die Richtigkeit derselben überhaupt, sondern nur die Beweiskraft der geltend gemachten Gründe bestritten, so beschränkt sich die noch übrig bleibende Differenz darauf, dass B. sich mit der Erkennung der wesentlichen Eigenschaften begnügt, Th. dagegen eine bestimmte Individualität festhält, der die erkannten wesentlichen Eigenschaften nicht widersprechen.

In der dritten Sitzung wird zuvörderst auf den Antrag des Director Eckstein beschlossen, dem um die Philologie überhaupt und die Interessen des Vereins insbesondere hochverdienten Thiersch eine Addresse zu überreichen, und der vorgelegte Entwurf genehmigt; darauf von Oberschulrath Rost Namens der Commission für die Wahl des nächsten Versammlungsortes Bericht erstattet und auf deren Vorschlag Göttingen gewählt. Auf der Tagesordnung steht zuerst ein Vortrag des Geh. Regierungsrath Böckh über eine griechische Inschrift. Es ist dieselbe früher aus den Fourmontschen Papieren (Corp. Inscr. N. 28) mitgetheilte und später wieder aufgefundene attische Inschrift, aus welcher Ross einen Grund entlehnt zur Vertheidigung einer für unecht erklärten amyklaeischen Inschrift (C. I. N. 44) und namentlich des in derselben angefochtenen Ausdrucks *ματέρες καὶ κοῦραι τοῦ Ἀπόλλωνος*. B. zeigt nun, dass nach der von der archaeologischen Gesellschaft zu Athen neuerlichst vorgenommenen Constatirung der auf dem Stein sich vorfindenden Schriftzüge der besagte Grund ganz wegfalle, indem *AIEI* statt *APEI* gelesen werden müsse und überhaupt die glückliche Vermuthung des Dr. Schwab in Maulbronn, der schon früher vorgeschlagen habe *κεκλήσομαι αἰεί* zu lesen, vollkommen bestätigt werde.

Prof. Döderlein, dessen Vortrag nunmehr an die Reihe kommt, erklärt vor allem, nach den bisher vernommenen rein wissenschaftlichen Vorträgen ein eigentliches Schulthema zur Sprache bringen zu wollen, nämlich einen neuen Erklärungsversuch der vielbesprochenen Ode des Horatius, welche von Archytas ihre Ueberschrift hat (Carm. I, 28). Der Redner zeigt, dass alle bisherigen Versuche, welche die Einheit des Gedichts zu Grunde legten, unbefriedigend seien und schlägt deshalb vor, das Salomonische Mittel der Theilung anzuwenden. Das erste der beiden dadurch gewonnenen Gedichte reiche bis Vs. 16 und könne in moderner Weise etwa überschrieben

werden: 'Gedanken am Grabe des Archytas.' Denn die Annahme, dass Archytas durch Schiffbruch umgekommen und unbeerdigt an dem Ufer liegen geblieben sei, beruhe, wie Weiske nachgewiesen, auf keiner andern Autorität als der des Horatius und zwar auf einer Misdeutung der Worte: *te cohibent pulveris exigui munera*, die unmöglich von der entbehrten Wohlthat des Grabes, wodurch die abgeschiedne Seele auf der Oberwelt zurückgehalten wird, verstanden werden können, sondern vielmehr das Grab selbst bedeuten, welches den Archytas umschliesst. Da nun aber auf solche Weise das erste Gedicht mit einem sehr allgemeinen und abgedroschenen Gedanken schliessen würde, so seien die zwei Verse: *Mista senum — Proserpina fugit*, welche an der Stelle, wo sie jetzt stehn, die Gedankenreihe auffallend stören, an den Schluss des ersten Gedichts zu versetzen, wo sie durch die pikante Fassung des Gedankens ihre rechte Wirkung übten. Das zweite Gedicht: 'eine Phantasie des Dichters auf Anlass einer bestandenen Lebensgefahr', beginne mit den Worten: *Dant alios Furiae* etc. Dass Horatius Schiffbruch erlitten habe, sei aus mehreren Anspielungen gewiss und dem Dichtergebrauch widerspreche es nicht, das, was beinahe eingetreten wäre, nämlich dass er dabei umgekommen, als wirklich eingetreten vorzustellen. Auch könne *me quoque* im folgenden ohne ausdrückliche Andeutung einer andern Person nur von dem Dichter selbst verstanden werden, weil ausserdem die der Poesie nothwendige Individualität fehlen würde. Unter *Furiae* im Anfang des Gedichts dürfe man nicht, dem Begriffe dieses Namens zuwider, blosse Mordgöttinnen denken, sondern es seien die Rachegeister des ermordeten Julius Caesar gemeint, welche die Mitschuldigen des Mordes und deren Anhänger verfolgten. Diese Beziehung gewinne an Bedeutung, wenn man an die Rückreise des Horatius aus Griechenland nach der Schlacht bei Philippi denke, wofür auch der Umstand spreche, dass wir von keiner andern Seereise des Dichters wissen. Der Redner äussert gelegentlich die Vermuthung, dass statt *avidum* oder *avidis*, welche beide Lesarten ein müssiges Epitheton ergäben, *aliis* zu lesen sei, welches eine passende Beziehung auf das vorausgehende *alios* enthalten würde. Das Bedenken, welches gegen die vorgenommene Trennung in zwei Gedichte aus der dadurch aufgehobenen Theilbarkeit in vierzeilige Strophen hergenommen werden könnte, beseitigt der Redner damit, dass er die beiden Gedichte gleichwie mehrere andere als Horazische Elegien betrachtet, deren Form der Dichter nur nach subjectivem Geschmack modificirt habe. Auf die Elegie aber sei bisher ein solches Zahlengesetz nicht angewendet worden.

Auf die Einladung zur Discussion erhebt sich Director Eckstein. Dem humoristischen Tone des Vortrags treu bleibend kleidet er seine Bedenken in die Form von Zweifeln und Fragen eines wissbegierigen Primaners. Erstens glaubt er, dass durch die Transposition der zwei Verse kein besserer Schluss gewonnen werde, da doch nur derselbe allgemeine Gedanke in anderer Form wiederkehre; dann hält er es für

bedenklich, den Begriff der Elegie auf eine andere als die festbestimmte Form auszudehnen; er will übrigens damit das dargebotene neue nicht ganz abgewiesen haben, indem er, die angenommene Situation und die Beziehung auf ein Ereigniss aus dem Leben des Dichters billigend, das Gedicht, dem er übrigens keinen grossen Werth beimisst, als einen Monolog des Dichters selbst betrachtet. Böckh erklärt durch den Vortrag Döderleins ganz überzeugt worden zu sein, findet auch in den zwei versetzten Versen keine blosse Wiederholung des vorausgehenden Gedankens, sondern sieht ein plus darin und bemerkt in Bezug auf den Meinekeschen Kanon, dass derselbe auch auf das Gedicht in seiner bisherigen Form keine Anwendung finden würde, da die Verse desselben als 18 Distichen gezählt werden müssten, die auch nicht durch 4 theilbar seien. Thiersch bleibt dabei, das Gedicht als Monolog eines durch Schiffbruch verunglückten und unbeerdigten Seefahrers, dessen Schatten, ein Grab begehrend, noch am Ufer umherirrte, zu fassen. Die Annahme liege nahe genug, dass Horatius einmal an dem von ihm oft besuchten Strande seiner Venusinischen Heimat den an das Ufer geworfenen Leichnam eines unglücklichen gefunden und an diesen jene Erwägungen geknüpft habe, sie dem Schatten des unbeerdigten in den Mund legend: 'dich, Archytas, deckt eine Hand voll Staub; mir ist das Grab noch versagt.' Die vorgeschlagene Transposition sei durchaus zu billigen; dagegen bedenklich, den Namen der Elegie hier anzuwenden, da die Alten an den für die einzelnen Dichtungsarten ausgeprägten Formen streng festgehalten hätten.

Da die Kürze der Zeit eine Fortsetzung der Debatte nicht verstattet, so behält Döderlein seine Erwiderung einer andern Gelegenheit vor und Prof. von Jan betritt den Rednerstuhl, um seinen angekündigten Vortrag 'zur Ehrenrettung des M. Furius Bibaculus' zu halten. Der Redner beweist durch eine scharfsinnige Combination, dass an der Stelle in der Vorrede des Plinius zur Nat. Hist., auf welche sich vorzugsweise die Annahme stützt, Bibaculus sei ein Trunkenbold und Schlemmer gewesen, sowohl dem Zusammenhang gemäss als nach handschriftlicher Autorität *Vivaculus* gelesen werden müsse, in dem Sinne, wie Plinius gleich darauf den nächtlichen Fleiss als eine Verlängerung des Lebens bezeichnet. Doch möge der Name *Bibaculus* immerhin bleiben; nur dürfe man daraus ebenso wenig wie aus andern Familiennamen einen Schluss auf die moralische Eigenschaft der Person machen. Anlangend die Stellen im Horatius, wo des Dichters nicht eben mit Ruhm gedacht wird, so seien wohl die Worte *pingui tentus omaso* nicht von der Gefrässigkeit des Mannes, sondern im Zusammenhang mit dem verspotteten Ausdruck von der Gemeinheit seiner Redeweise, dem Mangel an eleganter Bildung zu verstehn, wie derselbe durch das Epitheton *turgidus* an der andern Stelle wegen seiner schwülstigen Ausdrucksweise getadelt werde.

Vor dem Schluss der Sitzung erbittet sich Prof. Forchhammer das Wort, um der Versammlung einen Wunsch auszusprechen. Er

7*



empfiehlt eine concentrirtere Thätigkeit mit vereinten Kräften und schlägt zu diesem Behufe vor, in der nächstjährigen Versammlung vorzugsweise die Mythologie und Aristoteles ins Auge zu fassen.

In der vierten Sitzung überreicht der Vorsitzende des Tages, Prof. Nägelsbach, dem Hofrath Thiersch die in der vorigen Sitzung beschlossene Addresse, mit einer Anrede an den gefeierten, in welcher er dessen vielseitige Verdienste würdigt, mit besonderer Hervorhebung dessen, was er für das Gedeihn der Schule gethan habe. In seiner Erwiderung bemerkt Thiersch, wie das Vertrauen zu der Bildung, die sie, die Philologen, dem heranwachsenden Geschlechte mittheilten, wieder allgemeiner zurückkehre und die einsichtigsten überzeugt seien, dass in dieser Bildung die höchsten Güter der Menschheit bewahrt würden. Er betrachte sich durch das verliehene Diplom in die *cohors veteranorum* aufgenommen und werde auch in Zukunft nicht versäumen, der gemeinsamen Sache, wo er es vermöge, nach Kräften zu dienen.

Hierauf folgt der Vortrag des Prof. Nägelsbach: 'eine Anfrage über den Ausgangspunkt der Fabel in der Aeschyleischen Orestie.' Der Redner bemerkt, dass die gewöhnliche Sage, als habe Agamemnon durch Erlegung einer der Artemis geweihten Hindin oder durch vermessenes Rühmen seiner Kunst als Schütze den Zorn der Göttin auf sich geladen, keine Anwendung auf die Aeschyl. Poesie finde. Aber auch die Annahme 'versäumter Pflichten der Frömmigkeit', womit Schömann den Zorn der Artemis begründen will, könne nicht befriedigen und verliere ihre Stütze, wenn man, wie das unzweifelhaft richtig sei, mit Fuhr die *ἄπυρα ἱερά* in der von Sch. angeführten Stelle Ag. 67—75 von der Schlachtung der Iphigenia selbst verstehe. Ebenso wenig könne mit Sch. ein zweiter Grund von dem Zorne der Artemis in der mit Frevel gegen alles heilige verbundenen Zerstörung Trojas, welche die Göttin voraussieht und als eine der stadtobwaltenden Gottheiten misbilligt, angenommen werden. Denn abgesehen davon, dass die Epode Vs. 140—145 mit dieser Auffassung nicht übereinstimmen würde, so fallen diese Frevel mehr dem Heere als dem Haus der Atriden zur Last. Um den Zorn der Artemis zu erklären müsse man aber eine Schuld nicht des Heeres, sondern des Hauses suchen, nicht eine noch zukünftige, sondern eine vergangene, noch ungesühnte, eine dem *δεῖπνον ἀστῶν* verwandte, endlich eine, welcher die geforderte Sühnung entspricht. Die Ansicht, welche der Redner in seiner Schrift 'de religionibus Orestiam Aeschyli continentibus' aufgestellt hat, dass nämlich unter dem *δεῖπνον ἀστῶν* das *δεῖπνον Θυέστου* gemeint sei, scheine ihm auch jetzt noch, nach den Einwendungen Schömanns, die richtige, da der Dichter mit den Worten *οἴκῳ γὰρ ἐπίφθονος Ἄρτεμις* absichtlich den Blick von den beiden Brüdern Agamemnon und Menelaos, die allerdings unter den Adlern gemeint seien, auf das ganze Haus lenke. Nicht den Individuen, sondern dem Geschlecht zürne die Göttin, nach dem un-

verbrüchlichen Dogma der griechischen Theologie, dass die nicht gesühnte Schuld der Eltern auf die Kinder übergeht. Warum aber gerade Artemis diesem Frevel zürnt, darauf gesteht der Redner keine ihn befriedigende Antwort zu wissen, wenn man nicht etwa annehmen wolle, dass diese Göttin sich einmal in der Sage vorfand und deswegen von Aeschylos nicht umgangen werden konnte, oder dass die Beschaffenheit des vom Dichter gewählten Zeichens auf Nennung der Artemis führte. Die zwei Fragen, auf die sich der Redner freundliche Belehrung von der Versammlung erbittet, formulirt er so: warum zürnt Artemis dem Hause der Atriden, und warum gerade Artemis?

Thiersch glaubt, die Antwort auf diese Frage habe das Alterthum selbst durch die Verschiedenheit der Deutung bereits gegeben: man weiss es nicht. Man habe hier wie in andern Fällen einen Versuch zu erkennen, die alte harte Form der Ueberlieferung auf ein sittliches Motiv zurückzuführen. In der Nähe des Golfs von Aulis, wo das Heer der Griechen durch den Nordsturm zurückgehalten wird, habe Artemis ein uraltes Heiligthum besessen, in dessen Bereich sich also das Heer befunden habe. Die Göttin sei die alte taurische Artemis gewesen, an deren Altar noch zu des Pausanias Zeiten Knaben blutig gegeisselt worden seien. Eine längere Discussion erlaubte die Kürze der heute zugemessenen Zeit nicht. Aus demselben Grunde zog Hofrath Thiersch den angekündigten Vortrag 'über die Verbindung von Rhythmus und Metrum bei der Recitation griechischer und lateinischer Gedichte' zurück, und nachdem die Orientalisten in den Saal eingetreten waren, hielt der Vicepraesident die Schlussrede.

Nach dem Schlusse der ersten Sitzung hatten sich auf Einladung des Praesidenten diejenigen Mitglieder, welche zur Bildung einer paedagogischen Section geneigt waren, in dem Gymnasialgebäude eingefunden und Ephorus Bäumlein übernimmt auf die Bitte der Versammlung den Vorsitz. Zunächst wurde die Tagesordnung für die weiteren Verhandlungen festgesetzt, die fast ausschliesslich der Frage über das Verhältniss der classischen Studien zum Christenthum, der gelehrten Schule zur Kirche gewidmet waren. Die Anregung zur Besprechung dieses Gegenstandes gab Prof. Wiese aus Berlin, der in Berücksichtigung des Umstandes, dass in neuster Zeit mehrfach die Einrichtung christlicher, d. h. specifisch christlicher Gymnasien gefordert und zum Theil bereits ins Werk gesetzt worden, und in Hinblick auf die Verhandlungen des Elberfelder Kirchentages, der sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt habe, von der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner ein Zeugniss wünschte, dass unsere gelehrten Schulen auch in ihrem jetzigen Bestande nicht auf das Praedicat christlicher Schulen verzichten. Eckstein erklärt, dass er in der Organisation der neugegründeten Anstalt von Gütersloh, der er besondere Theilnahme zu widmen habe, weil drei seinen früheren Collegen dahin als Lehrer (Rumpel als Vorstand) gegangen seien, bis jetzt etwas neues und eigenthümliches nicht zu erkennen

vermocht habe, und auch A. H. Francke, dem doch keiner das Praedicat christlich absprechen werde, sei nicht darauf ausgegangen, an der von ihm in wahrhaft christlicher Liebe gegründeten und geleiteten Schule zahlreiche Religionsstunden und Andachtsübungen einzuführen; ja das realistische Princip, das häufig als ein unchristliches bezeichnet werde, müsse auf ihn zurückgeführt werden. Der Vorsitzende wird ersucht, zum Behuf einer bequemeren Besprechung das Verhältniss der classischen Litteratur zu dem Christenthum in einigen kurzen Sätzen zusammenzufassen und diese der morgenden Discussion zu Grunde zu legen.

Die von dem Vorsitzenden der Versammlung in der zweiten Sitzung vorgelegten Sätze lauten ihrem wesentlichen Inhalte nach dahin: 'Die classische Litteratur steht an und für sich in keinem feindlichen Verhältniss zum Christenthum, ist vielmehr ihrem religiösen Gehalte nach als Vorstufe des Christenthums, als ein Suchen und Ahnen der Wahrheit, zu betrachten, in ihrem übrigen Gehalte als die schöne Entfaltung einer wesentlichen Seite der Humanität, die sich mit christlichem Glauben harmonisch verbinden kann. In dem Lehrer schliesst daher der lebendige christliche Glaube die Liebe zu der Humanität nicht aus, die sich in der classischen Litteratur offenbart; ausgeschlossen ist nur eine gegen das Christenthum feindlich gerichtete Liebe des griechischen und römischen Wesens und Glaubens, ebenso wie eine hochmüthige Verachtung heidnischen Glaubens. Die Liebe zum Christenthum schliesst ferner die Liebe zur Kirche in sich, welche uns die Segnungen des Christenthums vermittelt; der Lehrer kann sich daher nicht von der Kirche eigenmächtig lossagen, ohne besorgen zu müssen, dass das Band mit dem Christenthum selbst gelöst werde. In der gelehrten Schule soll das Christenthum die Seele sein und die Norm, an welcher das andere in seiner Bedeutung für das innerste Leben gemessen wird; doch sollen die übrigen Lehrgegenstände und so auch der classische Unterricht in ihrem eigenthümlichen Wesen erhalten und behandelt, nicht vom Religionsunterricht verdrängt und absorbirt werden; ebenso wenig erscheint eine Vermehrung des Religionsunterrichts im Interesse der christlichen Religion nothwendig und zur Befestigung des christlichen Glaubens förderlich.' Diese Sätze werden in der vom Vorsitzenden aufgestellten Fassung, zum Theil ohne Discussion angenommen und zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen, zu der Frage 'über die Vorbildung auf den Gymnasiallehrerstand.' Wiese, der die Frage aufgestellt hat, wünscht vor allem eine Erklärung darüber, wie der Lehrer fähig werde, in christlichem Sinne den Unterricht und besonders den Religionsunterricht zu ertheilen; und dann wie der Lehrer sich überhaupt am zweckmässigsten auf seinen Beruf vorbereiten könne. Bezüglich des ersten Theiles der Frage stellen Nägelsbach und Roth die Forderung, dass der künftige Gymnasiallehrer auf der Universität einige theologische Hauptcollegien, wie Exegese und Dogmatik, höre. Bezüglich des zweiten

Theiles verlangt Eckstein ausser der wissenschaftlichen Vorbildung, welche die Universität bietet, eine praktische, für welche die philologischen Seminarien nicht ausreichend seien. Dazu gehöre ein praktischer Cursus an einem Gymnasium selbst, für den allerdings bereits zweckmässige Vorschriften beständen, die aber nicht immer zur rechten Ausführung gelangten. Auf Ersuchen Ecksteins gibt hierauf Geffers Auskunft über die Einrichtung des paedagogischen Seminars in Göttingen, das aus zwei Sectionen, einer theoretischen und praktischen, jene unter Leitung Hermanns, diese unter seiner, des Redners, Leitung bestehe; die Mitglieder der zweiten Section würden mit zwölf wöchentlichen Unterrichtsstunden in den mittleren und unteren Classen beschäftigt. Auf den Vorschlag Ecksteins werden zwei Commissionen eingesetzt, von denen die eine, aus Wiese, Roth und Nägelsbach gebildet, den ersten Theil, die andere, aus Eckstein, Geffers und Krüger bestehend, den zweiten Theil der Frage in bestimmten Sätzen zur Erörterung bringen und der Versammlung in der nächsten Sitzung vorlegen soll.

In der dritten Sitzung referirt Wiese über die von der ersten Commission aufgestellten Thesen. Die erste Thesis wird auf den Antrag mehrerer Mitglieder in folgender modificirter Fassung angenommen: 'der Religionsunterricht ist ein integrirender Theil des Lectionsplanes der höheren Schule: doch soll, sofern bei andern Lehrgegenständen Locationen stattfinden und Preise vertheilt werden, dies auf den Religionsunterricht nicht ausgedehnt werden.' Die zweite Thesis wird nach kurzer Discussion in der von der Commission gewählten Fassung genehmigt: 'der Zweck des Religionsunterrichts ist die Erweckung der Religiosität durch das Mittel der den Schülern mitzutheilenden religiösen Kenntnisse.' Die dritte und vierte Thesis erhalten folgende Fassung: 'der Religionsunterricht wird nach dem Bekenntnisse derjenigen Kirche gegeben, welcher die Schüler angehören.' 'Es ist in jeder Art zu erstreben, dass derselbe durch ordentliche Lehrer des Lehrer-Collegiums besorgt werde, sofern sie die erforderliche Qualification dazu besitzen; im andern Falle wäre der Unterricht qualificirten Geistlichen zu übertragen.' Die fünfte Thesis lautet: 'die Candidaten des höhern Schulamts, welche den Anspruch machen, Classenlehrer (Ordinarien) zu werden, haben sich über die Benutzung exegetischer und dogmatischer Vorlesungen auszuweisen.' Die sechste Thesis endlich wird in folgender Fassung genehmigt: 'es ist zulässig, dass geprüfte Candidaten der Theologie, wenn sie die Befähigung in einem Hauptobject des übrigen Schulunterrichts oder die allgemeine mindestens für die mittleren Classen nachgewiesen haben, ordentliche Lehrer sein können.'

In der vierten Sitzung referirt Eckstein Namens der zweiten Commission. Die erste und zweite Thesis werden ohne Discussion in der proponirten Fassung angenommen: 'die wissenschaftliche Ausbildung erlangt der künftige Gymnasiallehrer auf der Universität. Für diese einen festen Studien-Cursus vorzuschreiben ist unzulässig. In

den Kreis desselben gehört a) neben einer Uebersicht über das gesammte Gebiet der Alterthumswissenschaft vornehmlich die grammatisch-kritische Seite derselben, insbesondre in ihrer Anwendung auf die Bedürfnisse der gelehrten Schulen; b) das Studium der deutschen Sprache und Litteratur; c) Geographie und Geschichte; d) Philosophie und Paedagogik.' 'Die Prüfung über die wissenschaftliche Tüchtigkeit steht in der Regel den akademischen Lehrern zu.' Der Beisatz 'in der Regel' wird erläutert als in Rücksicht auf solche Länder gesetzt, die keine Universität haben, auch nicht die Universität eines Nachbarlandes als Landes-Universität betrachten. Die dritte Thesis wird nach einigen Modificationsvorschlägen in folgender Fassung genehmigt: 'für die praktische Ausbildung der Candidaten wird an dazu geeigneten Gymnasien, mögen eigne Seminarien (jedesfalls ohne convictorische Einrichtung) damit verbunden sein oder nicht, in einem der Regel nach zweijährigen Cursus gesorgt.' Die vierte Thesis wird in der ursprünglichen Fassung angenommen: 'von besonderer Wichtigheit für dieselbe ist zunächst aufmerksame Beobachtung der Methode tüchtiger Lehrer und die eigne Uebung unter Leitung derselben.' Ebenso die fünfte: 'erst nach der Vollendung dieses Cursus erfolgt eine Prüfung über die praktische Befähigung der Candidaten durch eine besonders aus Schulmännern gebildete Commission.'

Die Zeit erlaubte nicht, die noch übrigen Gegenstände der Tagesordnung zur Besprechung zu bringen. Nur wird noch nach kurzer Erörterung die Erklärung abgegeben, 'dass zur Befestigung in der Kenntniss der griechischen Grammatik die Schreibübungen durch alle Classen des Gymnasiums beibehalten werden müssen.' Darauf trennt sich die Versammlung, nachdem Director Krüger an den Vorsitzenden Worte des Dankes für seine treffliche Leitung gerichtet.

Mit diesem übersichtlichen Bericht verbinden wir die Anzeige, dass der Druck der Verhandlungen nach manchen Verzögerungen, deren Beseitigung nicht in der Hand der Redaction lag, nunmehr vollendet ist. Es sei vergönnt, da sich keine andre Gelegenheit bot, hier das Verdienst hervorzuheben, das sich Hr. Candidat Lechner, gegenwärtig Aushilfslehrer an hiesiger Studienanstalt, um die kalligraphische Ausführung der den Vorträgen Bipparts und Böckhs beigegebnen lithographirten Tafeln erworben hat. Derselbe hat, um dem der Redaction von Mitgliedern des Vereins ausgedrückten Wunsch zu genügen, die Anfertigung eines Generalindex über das zweite Lustrum der Versammlungen übernommen, der von der Verlagshandlung mit den Verhandlungen der zwölften Versammlung versendet werden wird.

E. C.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft herausgeg. von Bergk und Caesar. X. Jahrg. 1852. 1s Heft. Verbesserungen und Erläuterungen zum achten Buche Strabons, von Ernst Curtius (S. 1—6). — Emendationes Taciteae, scr. Rob. Unger (S. 6—8, zu den letzten Büchern der Annalen). — Beiträge zur Lehre von den griechischen Dialecten, von Theodor Bergk. I. (S. 9—15: in des Hippokrates Brief bei Xen. Hell. I, 1, 23. Plut. Alcib. 28 wird *ἔρρει τὰ κᾶλα* emendirt, *ἀπεσσούα* gegen Ahrens de dial. Dor. p. 147 gerechtfertigt und das Fragment des Epilycus bei Athen. IV, 140 A nach den Comm. de com. Att. ant. p. 431 ff. von neuem behandelt). — Kritische Aehrenlese, von W. Wagner (S. 15. 16, über Fragmente des Sophokles bei Stobaeus, Photius und im Etym. Gud.). — Der Römische Seefahrer Statius Sebosus, von F. F. Hudemann (S. 17—23: lebend ums J. 72 v. Chr., erwähnt bei Cic. ad Att. II, 14, 2. 15, 3 und bei Plinius unter den Quellen seiner Nat. Hist., Entdecker der insulae fortunatae, Convallis [Teneriffa] und Planaria [Canaria], Reisender in Aegypten und den indischen Meeren). — Ueber die Bedeutung von *pax* mit besonderer Beziehung auf Tac. Ann. II, 26, von J. Becker (S. 23—28: *pax* sei gleichbedeutig mit römischer Bildung und Civilisation, wie sie nur unter der Behaglichkeit des Friedens gedeihn konnte und allein möglich gedacht wurde). — Rec. von Böckhs Staatshaushaltung der Athener. 2e Aufl. 1r Band (Berlin 1851), von Vömel (S. 28—39: eingehende Berichterstattung über die Bereicherungen der neuen Auflage im ersten Buche mit eignen Bemerkungen, namentlich über die Metronomen, über die Stelle des Demosthenes Nicostr. §. 1 und über die Symmorienverfassung). — Rec. von K. O. Müllers Handbuch der Archaeologie der Kunst. 3e Aufl. mit Zusätzen von F. G. Welcker (Breslau 1848), von K. B. Stark. 1r Artikel (S. 39—78: abgesehn von dieser neuen Bearbeitung fordere das Werk selbst durch seine Stellung zur Wissenschaft und zu dem archaeologische Studien treibenden Publicum zu immer erneuter Prüfung auf; es werde in einer nächsten Bearbeitung manche bedeutende Umwandlung zu erfahren haben, wozu der Rec. Vorstudien vorlegt in Rücksicht auf die Anordnung des Stoffs, praecise, knappe und doch scharfe Formulirung, maassvolle dem Verhältnis der Theile zur Wissenschaft entsprechende Vollständigkeit und Richtigkeit der Thatsachen. Hieran knüpft der Rec. Nachträge zu der neuen Bearbeitung, namentlich über das archaeologische Studium in Deutschland im 16. Jahrhundert, das Heraion von Samos, das Verhältnis der Kunst zur Tyrannis seit etwa Ol. 100, den Satyros des Praxiteles, den Ialysos (mit dem Hunde) des Protogenes und den ausruhenden Satyr desselben Meisters, die als zwei verschiedne Gemählde nachgewiesen werden, über den Mahler Aëtion (oder *Ἠετίων*), der in die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. gehöre und mit dem der angebliche Echion bei Cic. Brut. 18.

Parad. 5, 2. Plin. XXXV, 7. s. 32 identisch sei u. s. w.). — Rec. von E. Egger essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs, suivi de la Poétique d'Aristote et d'extraits de ses problèmes (Paris 1849) von Gräfenhan (S. 78—96[a]: das Buch, eine Geschichte der Aesthetik bei den Griechen, sei eine dankenswerthe Arbeit, sowohl geeignet demjenigen als Einleitung und Leitfaden zu dienen, der sich mit jener Geschichte vertraut machen wolle, als auch demjenigen, der mit dem Gegenstand vertraut sei, eine angenehme Repetition gewährend).

Rheinisches Museum für Philologie herausg. von Welcker, Ritschl, Bernays. Neue Folge. VIII. Jahrg. 1s Heft. Richard Bentleys Briefwechsel, von J. Bernays (S. 1—24: Anfang einer Reihe von Auszügen aus dem 1842 in London erschienenen zweibändigen Werk: *The correspondance of Richard Bentley*, von dem nur 250 Exemplare abgezogen sind, betr. Bentleys Meinung über die Homerische Frage und Emendationen zu Ovids Tristien, Valerius Flaccus, Horaz, Terenz, Sueton mit Anmerkungen des deutschen Bearbeiters). — Studien zu den römischen Komikern, von W. Teuffel (S. 25—50: betr. die Zeit der ersten Aufführung, die Contamination und Composition mehrerer Plautinischer und Terentischer Stücke). — Zur Charakteristik des Plautus, nach Mittheilung der Red. von einem 'denkenden Freunde des Alterthums, der nicht zünftiger Philolog ist' (S. 51—69: eine populäre Würdigung sämtlicher Plautinischer Comoedien, von denen die Aulularia als eigentliches Charakterstück, die Menaechmen als Zufallscomoedie, Amphitruo als mythologische Comoedie, die übrigen als Intriguenstücke bezeichnet werden, unter welcher Benennung auch die Captivi, Trinummus, Rudens und Cistellaria als rührende Dramen und Familienstücke mit umfasst werden). — Das Verzeichnis der Werke des Orpheus bei Suidas, von B. Giseke (S. 70—121: alle Schriftsteller des Alterthums waren darüber einig, dass die orphischen Schriften nicht von dem alten Orpheus verfasst seien; Aristoteles gibt selbst als den wahren Verfasser wenigstens einer derselben, der *τελεταί*, den Onomakritos an; es haben auch im Alterthum Hymnen unter dem Namen des Orpheus existiert, aber diese sind verloren gegangen; die uns erhaltnen s. g. Hymnen sind nach des Verf. Vermuthung Theile des nach Platon de rep. II. 364 E von Gauklern und Wahrsagern umhergetragnen *ὅμαδος βίβλων Μουσαίου καὶ Ὀρφέως, καθ' ἃς θυηπολοῦσι*, und zugleich identisch mit dem von Suidas unter Orpheus Namen genannten *ὀνομαστικὸν ἔπη ϛ*. Das von Tzetzes dem Orpheus beigelegte Werk unter verschiednen Titeln: *ἔργα, γεωργία, δωδεκαετηρίδες*, ist nichts anderes als das noch heute, aber nicht vollständig vorhandene Gedicht des Philosophen Maximos *περὶ καταρχῶν*, verfasst ums J. 360 n. Chr., ungefähr gleichzeitig mit den Argonautika. Eine Reihe orphischer Schriften wurde auch von Pythagoreern verfasst, so der *ἱερὸς λόγος* in 24 Rhapsodien von dem Thessaler Theognetos, nach Epigenes aber von Kerkops (Cic. de n. d. I, 38), einem der ältern Schüler des Pythagoras, dem auch *ἡ εἰς ᾅδου κατάβασις* beigelegt wird, andere von Brontinos von Metapont, Zopyros von Herakleia

u. a. Zum Schluss gibt der Verf. das Verzeichnis bei Suidas 'wenigstens von den gröbsten Irthümern gereinigt'). — Epigraphische Nachlese, von L. Ross (S. 122—129: unedierte Inschriften oder Fragmente von solchen aus des Verf. Tagebüchern aus Griechenland). — Miscellen. Mythologisches. Broteas, des Tantalos Sohn, von Ed. Gerhard (S. 130—133: eine vermittelnde und nicht durchaus durchgedrungne Sage habe, um die Schmach als Götterkost zu dienen von Pelops, dem Ahnherrn der griech. Heldensage, abzuwälzen, dieselbe auf einen übrigens verschollenen Bruder desselben, Broteas, übertragen, dessen Name einen von der Erdgöttin 'gekosteten' (*βρωτός*) bezeichne). — Topographisches. Sikelia bei Athen, von E. Curtius (S. 133—137: der Hügel Sikelia, *τρισκελὴς λόφος*, sei der zwischen dem Piraeischen und dem Itonischen Thore vom Museion gegen Südwesten vorspringende Felshügel gewesen, um dessen südlichen Rand sich das Ilissosbett herumwindet; bei Paus. I, 28, 3 wird *Ἀκαρνανίαν* in *Ἀρκαδίαν* emendiert). — Archaeologisches. Parallelbilder aus dem trojanischen Kriege nach Virgil, von L. Lersch, mit Nachwort von F. G. Welcker (S. 137—142: die von Virgil Aen. I, 455—493 beschriebne Bilderreihe in dem karthag. Junotempel habe aus vier einander entsprechenden Paaren bestanden). — Handschriftliches. Unedierte Scholien zu Homers Ilias, von E. Mehler (S. 143—146: von Villoison übersehne oder falsch gelesene Scholien aus cod. Ven. B). — Zur Kritik und Erklärung. Zu Pindar, von Th. Bergk (S. 147—150: Fragm. 2 der Paeane wird emendiert: *χρύσεαι δ' ἐξύπερθ' αἰετοῦ || ἄειδον Κηληδόνες* und daran eine Bemerkung geknüpft über die Bildwerke des Bupalos und Athenis, mit denen Augustus den palatinischen Apollotempel in Rom schmückte, Prop. II, 31, 7 von B. jetzt so emendiert: *Tecto Solis erat* etc.). — Plautinische Excurse, von F. R. (S. 150—159 *: 17. weitere Begründung der von Ritschl für den Plautinischen Gebrauch vermutheten Form *tarpezita* statt *trapezita* durch analoge Fälle der Metathesis des *r* *) und Ankündigung von demnächst zu veröffentlichenden Entdeckungen im Plautinischen Vers- und Sprachbau, 'die geeignet scheinen, auf die geschichtliche Entwicklung des alten Latein mehr als ein Schlaglicht zu werfen.' 18. Widerlegung der von Lachmann zu Lucr. VI, 552 aufgestellten Behauptung, dass *aqua* auch von den scenischen Dichtern dreisilbig gebraucht worden sei. 19. Nachträge zu frühern Excursen über *sublimen*, *hau* (vor Consonanten), *poste* und *posquam*, *prossum* und *russum*, *postidea antidhac antideo*, *benificus* neben *beneficus*, das imperativische *ĕ* in der Zusammensetzung mit *dum*. 20. Beweis dass *similis* bei Pl. und Ter. nur mit dem Genetiv verbunden vorkomme). — Zu Lucretius, von J. Bernays (S. 159 *. 160 *: I, 657 am Schluss emendiert: *contraria amussim*).

---

*) Hinzufügen lässt sich noch *ταρφύς* neben *τραφερός* und aus dem Kreise griechisch-lateinischer Verwandtschaft *φράγ-νυμι* (*φράσσω*) neben *farc-io*. *A. F.*

2s Heft. Dis Kosmographie des Kaisers Augustus und die Commentarien des Agrippa, von Chr. Petersen (S. 161—210: der von Ritschl im Rh. Mus. N. F. I. S. 481 ff. entwickelte Zusammenhang der Kosmographie des s. g. Aethicus mit der Vermessung des römischen Reichs unter Augustus und der Weltkarte des Agrippa wird bestätigt und näher bestimmt durch Berücksichtigung einiger mittelalterlichen Werke, deren Verfassern vollständigere Handschriften jener Kosmographie vorgelegen haben, als die uns bekannten sind. Die dem Verf. zugänglich gewesenen Handschriften werden aufgezählt und gewürdigt und daran die Aufforderung geknüpft, die Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob nicht unter Julius Caesars, Augustus Octavianus oder Julius Honorius Namen geographische Werke vorhanden seien. Sodann Untersuchungen über den Vermessungsbericht und die Verbindung der Vermessung mit dem Census um Christi Geburt und der Zählung, ferner Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung des Orients, Occidents, Nordens und Südens, endlich über das Verhältniss des zweiten Theils (*descriptio*) zum ersten (*expositio*), deren ursprüngliche Einheit nachgewiesen wird). — Ueber zwei Scenen im Ajas des Sophokles, von Robert Enger (S. 211—220: I. mit Vs. 595 trete nicht Aias mit Tekmessa von der Bühne ab, auch sei nicht mit Welcker eine stumme Scene zwischen beiden während des Chorgesanges anzunehmen, sondern in der ganzen Scene von Vs. 346—595 erhalte Aias in seinem Zelte einen Besuch von dem Chor, was die Bedeutung des Ekkyklems in dieser Scene sei; nach Vs. 595 bleibe Tekmessa mit Eurysakes auf der Bühne und Aias werde den Blicken der Zuschauer wieder entzogen, d. h. der Chor, der ihn besucht hatte, entferne sich wieder, die Scene sei wieder dieselbe wie vor Vs. 346. II. In der Scene, wo Aias sich den Tod gebe, sei die Annahme eines vollständigen Scenenwechsels nothwendig, die Zelte verschwinden und an ihrer Statt stelle die Scenenwand den Strand des Meeres dar. Zum Schluss noch einige Bemerkungen über die Rollenvertheilung in dem Stücke). — Beiträge zur lateinischen Grammatik. II. Zur Etymologie und Orthographie, von Alfred Fleckeisen (S. 221—233: rationelle Nachweisung der Richtigkeit der in den ältesten und besten Handschriften überlieferten Schreibungen *sētius* [neben *sectius* und *sĕquius; sēcius*, wie gewöhnlich geschrieben werde, sei nichts], *suspitio*, *convitium* [entstanden aus *convocitium*, der Uebergang von ŏ in ĭ durch Analogien gerechtfertigt, zu denen man noch *Patricoles* = *Πατροκλῆς* hinzufügen möge], *litera*, *cotio*, *indutiae* [bei Gell. I, 25, 17 wird verbessert *quasi induitiae*; vergl. dazu die Glosse bei Paulus Festi p. 76: *endoitium*, *initium*], Etymologie des Verbum *niti*). — Ueber das Imperfectum in den Inschriften griechischer Künstler, von H. Brunn (S. 234—251: von Bildhauerinschriften sei unter den nahezu 50 uns bekannten Beispielen des Imperfectum ἐποίει keine älter als etwa Ol. 150—160, die Einführung des Imperf. falle also zusammen mit dem Ende der griechischen Selbständigkeit und der Uebersiedelung der griechischen Kunst

nach Rom; diese Theorie finde auch Anwendung auf die Steinschneider ausgenommen etwa die Münzenstempelschneider; unter den Fabrikanten und Mahlern der Vasen finde sich das Imperf. nur von denjenigen angewendet, die in dem entwickeltsten oder in einem nachgeahmten Stil arbeiteten, woraus der Schluss gezogen wird, dass zur Zeit der Zerstörung Korinths die Vasenmahlerei noch nicht untergegangen war, und zwar auch in Etrurien nicht). — Zu den Fragmenten des Berosos und Ktesias, von A. v. G. (S. 252—267: I. über die Liste der babylonischen Dynastien aus Berosos chaldaeischer Geschichte; die vierte Dynastie habe von 2234—1976 v. Chr. geherrscht, was erwiesen wird durch die von Simplikios erhaltne Nachricht des Kallisthenes und durch die von Berosos überlieferte Summe der Jahre aller babylonischen Dynastien. II. Es wird an einigen Beispielen aus der ältesten assyrischen Geschichte gezeigt, dass die Nachrichten des Ktesias nicht unbedingt verworfen werden dürfen, sondern dass sie vielmehr, freilich nach vorhergegangner kritischer Sichtung, gar wohl zur Beleuchtung und Bestätigung der Nachrichten der chaldaeischen Historiker angewandt werden können). — Beiträge zur Geschichte der griechischen Sophistik, von J. Frei. III. (S. 268—279: über das Verhältnis des Gorgias zu Empedokles; das Ergebnis der Untersuchung ist dieses: Gorgias war ein Schüler des Empedokles; die beiderseitigen Lehren dieser Philosophen jedoch zeigen, so weit sie uns bekannt sind, keinerlei auch nur einigermassen wesentliche Berührungspunkte). — Miscellen. Litterarhistorisches. Epicharmos und der *Αὐξανόμενος Λόγος*, von J. Bernays (S. 280—288: das von Diogenes Laert. III, 10 aufbewahrte ziemlich umfangreiche Fragment des Epicharmos, dessen angefochtne Echtheit durch Chrysippos constatiert wird, wird für die Geschichte der griechischen Philosophie ausgebeutet, indem daraus erwiesen wird, dass das Werk des Heraklit spätestens in der zweiten Hälfte der 70ger Olympiaden zu allgemeiner Verbreitung gelangt sei, ferner dass die wörtliche Fassung und komische Einkleidung des Gedankeninhalts durch Epicharmos in den spätern Schulen maassgebend geworden sei für die Behandlung der ganzen grossen Frage vom Zunehmen und Abnehmen in ihren Beziehungen zum Entstehn und Vergehn und zur beharrenden Identität der Persönlichkeit, indem der *Αὐξανόμενος Λόγος*, d. i. ein veranschaulichendes Exempel des dialektischen Problems über Vermehrung und Verminderung, auf jenes Fragment zurückzuführen sei). — Epigraphisches. Saturnische Grabschrift, von F. R. (S. 288: neulich an der via Appia ausgegraben; sie lautet:

Hoc ést factúm monuméntum Máarcó Caicílio.
Hospés, gratum ést quom apúd meas réstitístei séedes.
Bene rém gerás et uáleas: dórmiás sine qúra.)

— Handschriftliches. Zur Kritik des Terenz, von F. Ritschl (S. 289—292: um den übertriebnen Erwartungen derer zu begegnen, die etwa durch eine Andeutung Bernhardys in der neuen Ausgabe seiner römischen Litteraturgeschichte S. 395 veranlasst sich wesentliche Ver-

besserungen des Terenztextes von einer 'sehr alten' Pariser Handschrift versprechen möchten, veröffentlicht R. eine ihm von H. Keil mitgetheilte Probe der zwei ältesten, d. h. allein alten Pariser Terenzhandschriften, des 'Cod. Reg. 7899 membr. sec. X' und des 'Cod. Paris. Sorbon. 507 membr. sec. X ex. vel XI', in Zusammenstellung mit den Varianten des Bembinus, Vaticanus, Basilicanus und Ambrosianus, woraus hervorgeht, dass weder eine Collation derselben noch die Bekanntmachung einer solchen die darauf gewendete Mühe lohnen würde). — Grammatisches. Zur Etymologie, von L. Ross (S. 292—297: *adeps* = ἀλοιφή, *lingua* (*dingua*) = φθογγή, *littera* = διφθέρα; Einschiebung eines Digamma vor dem Endvocal: *strenuus*, *mutuus*, *statua*, *helluo* etc.; *focus* = θῶκος, *famulus* = θάλαμος, *fringilla* von θριγκός, *fornax* = Θόρναξ, *filius* = υἱός, *solus* = οἶος). — *Siremps* in der lex Rubria, von F. Ritschl (S. 298—304: *siremps* komme nur vor in den Formeln *siremps lex esto* oder *siremps ius lexque esto* oder *siremps lex ius caussaque esto;* das S. RES. LEX. IVS. CAVSSAQVE und S. L. R. I. C. Q. in der lex Rubria 2e Col. Z. 10 und 40 werde also wol nur auf einem Misverständnis des Graveurs beruhn. Die drei über *siremps* handelnden Stellen des Charisius, p. 73. 118. 116 werden mehrfach verbessert und die Handsche Herleitung des Wortes aus dem demonstrativen *si* (wovon ja *si-ce sic* nur Verstärkung sei) *res* und *pse* für die einzige annehmbare erklärt, der Zutritt des *m* sei ein rein phonetischer und *sireps* in der ersten Stelle des Charisius sei nicht Schreibfehler, sondern alte echte Ueberlieferung). — Metrisches. An Herrn Prof. Heimsoeth, von Lehrs (S. 304—306: kurze Erwiderung auf Heimsoeths Schreiben an Lehrs 'über die neueste metrische Theorie' im Rhein. Mus. N. F. VII. S. 622 ff.). — Zur Kritik und Erklärung. Zu Plautus, von E. (S. 306. 307: Men. 571. 572 [IV, 2, 1. 2] werden nach Ausscheidung von Glossemen so hergestellt: *Vt hóc utimúr maxumé more móro*, || *Atque út, quique súnt optumi, morem habént hunc.* Vs. 575 wird *quoimodi* statt *quoiusmodi* empfohlen). — Cicero über die Servianische Centurienverfassung, von F. Ritschl (S. 308—320: über Cic. de rep. II, 22, 39; in der Hitze des Wunsches, aus dieser Stelle ein brauchbares Zeugnis in der Sache zu gewinnen, habe man Sprachunmöglichkeiten übersehn, die einzeln hervorgehoben werden; auch mit der Behauptung, die zweite Hand müsse unbestritten die Grundlage jeder Behandlung der Stelle bilden, habe man sich den Weg zur Erkenntnis der Wahrheit, soweit diese erkennbar sei, geradezu abgeschnitten, dieselbe biete nur eine stümperhafte Interpolation. Alle frühern Herstellungsversuche der Stelle seien unmöglich, möglich wenigstens sei folgender: *Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum centuriis cum sex suffragiis et primae classi, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, octo centuriae solae si accesserunt, confecta esset vis populi universa, reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum (tot enim reliquae sunt) neque excluderetur suffragiis ne superbum esset, nec valeret nimis ne esset*

periculosum. Ob übrigens Cicero selbst so geschrieben, wer könne es wissen? R. habe nur zeigen wollen, was er ganz bestimmt nicht geschrieben und was Jahrhunderte nach ihm in nicht gefälschten Handschriften seines Werkes gestanden haben könne, ja mit Wahrscheinlichkeit gestanden habe. Gelegentlich wird von der Form *quattor*, wie der Codex statt *quattuor* biete, und der aus Dichterstellen sich nothwendig ergebenden Zweisilbigkeit dieses Zahlworts gehandelt).

Auf Veranlassung einer Broschüre unter dem Titel: 'Sendschreiben Karl Lachmanns an die Philologen und deutschen Sprachforscher ausgegeben an dessen Todestage (den XIII März) von Dr. K. G. J. Förster. Berlin 1852 Verlag von Th. Grieben.' 8. 24 S. erschien in dem Feuilleton der Constitutionellen Zeitung folgende

Erinnerung an Lachmann.

Ein Pamphlet, am ersten Jahrestage von Lachmanns Tod vor den Augen Berlins ohne Scheu und schwarz gerändert feil geboten, muss alle edlen Herzen empören. Wider die verstummten Todten mag jeder schreiben was sein Gewissen verantwortet, an ihrem stillen Feste auf ihren Hügel einen Bund Nesseln niederwerfen, das heisst gefrevelt. Wer denn ist dieser Förster? ein Jünger, dem der Kamm schwillt, dass sein schon vor einem halben Jahre gegen den Meister ausgegossner Unglimpf, niedergedrückt von der Welt Nichtachtung, auf dem Boden sich nicht erheben kann. Mit einem Anflug von Geist und Laune, aber ohne Seele und Empfindung abgefasst, darum gemein, ist der erneute nichts neues bringende Angrif. Denn von der Siebenzahl zu reden hat der Verf. kein Recht, da was er davon weiss alles ihm erst aus einer vorigen November erschienenen Recension kund wurde. Ihm aber gehört eine Theorie der Hebungen, gestützt auf eine nach allen Seiten hin haltlose Reaction des heutigen Vocalismus gegen die Gesetze der alten Sprache. Lachmann, in dessen Verslehre einiges zu spitzfindig sein mag, würde mit dem grössten Fug den Vorwurf der Absurdität darüber aussprechen. Der Schmähende droht am Cadaver des armen Heinrichs, der schon bei Lebzeiten sich muste auf den Tisch hinstrecken lassen, neu zu experimentieren und seiner fix gewordnen Vorstellung Glauben zu verschaffen. Er wird dabei Gelegenheit haben neues Gift auszuschütten, aber schwerlich Proselyten werben. Lass mich, lieber Lachmann, den grünenden Zweig getreuen Andenkens heute auf dein frühes Grab legen. Deine reichen Gaben, alle deine Anstrengungen und Erfolge sie sollen unvergessen bleiben und werden ihre Frucht tragen; selbst wo dich als Menschen ein paar Irthümer anwandelten, kann das deine reine sittlich starke Natur desto sichtbarer machen. Am Tage seiner Bestattung 17 März 1852.

Jacob Grimm.

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Bamberg. Das Programm der dortigen Studienanstalt spricht sich unter der Rubrik 'Lyceum' über die Eventualität, dass nach der Denkschrift der in Freising vom 1.—20. Oct. 1850 versammelten Bischöfe die Lyceen bischöfliche Anstalten und mit den Seminarien untrennbar verbunden werden, mit voller Anerkennung aus und erklärt sich dahin, dass in diesem Falle für die philosophischen Sectionen ein 'Entweder — Oder' gelte, entweder müssten Mittelanstalten zwischen der Universität und den Gymnasien errichtet und diesen der in den Gymn. vernachlässigte Realunterricht zugetheilt oder die Gymnasien erweitert werden. An dem Lyceum ist der Dr. Joh. Mart. Katzenberger seit dem 10. Nov. 1850 für die Professur der Philosophie definitiv angestellt worden. Die Anstalt zählte während des Studienjahres 1850—51 Candidaten der Theologie 50 und der Philosophie 30. Das Gymnasium hatte am Schlusse desselben 130 Schüler (IV: 27, III: 24, II: 36, I: 44), die Lateinschule 234 (IVA: 26, B: 37, III: 54, II: 54, I: 63). Die vorher bestandne Trennung von Cl. I. der Lateinschule wurde wieder aufgehoben, dagegen jetzt die IV. in zwei Abtheilungen geschieden. Der kathol. Religionslehrer an der Lateinschule und 1. Praefect im v. Aufsessischen Seminar, Reuss, wurde am 8. März 1851 zur Pfarrei in Hopfenohe, an seine Stelle unter dem 24. April der Domkaplan Priest. Pet. Schmitt ernannt; der Lehramtscandidat Ant. Linsmayer, der seit 1. Nov. 1850 seine Lehramtspraxis abgehalten, erhielt Mich. 1851 das Amt eines Assistenten für den Rector.

Bayern. Ein Erlass des königl. Ministeriums des Cultus fordert zur Wachsamkeit darüber auf, dass in den Gelehrtenschulen der Unterricht in der bayerischen Geschichte mit allem Fleisse und in belebender, eindringlicher, fromme Gesinnung und treue Liebe zum Regentenhause und Vaterlande weckender und nährender Weise ertheilt werde. Die Prüfungscommissare sind angewiesen, ein gründliches Examen in Bezug darauf eintreten zu lassen und das Ergebniss in dem Visitationsprotocolle oder Berichte genau zu bezeichnen.

Bayreuth. Von der königl. Studienanstalt schieden während des Schuljahrs 1850—51 der Religionslehrer Pfarrer und Prof. Zorn, indem er zum Inspector des prot. Schullehrerseminars in Kaiserslautern berufen wurde, und durch Emeritirung der Lehrer der Mathem. Prof. Dr. Neubig. Des letztern Stelle wurde durch den vorherigen Rector und Lehrer bei der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Landau, Frdr. Hofmann, ersetzt, die des erstern zum Theil vom Pfarrer Dr. Dittmar übernommen. Während des Sommerhalbjahrs ertheilte der Lehrer der königl. Kreis-Landw.- und Gewerbschule Dr. Braun den Schülern der Obergymnasialclasse in 2 Stunden wöchentl. Unterricht in der Physik. Mit gebührendem Danke wird erwähnt,

dass in Folge der neuen Regulirung für die Besoldungsverhältnisse fünf Lehrer wesentliche Gehaltsverbesserungen erlangten. Schülerzahl am Anfang des Schuljahrs 356, am Schluss 337 (Gymnas.: 122, IV: 25, III: 32, II: 33, I: 32; Lateinschule 215, IV: 42, III: 52, II: 36, I B: 43, I A: 43).

Duesseldorf. Nachdem das königl. Gymnasium am 30. Aug. 1850 den Lehrer Seiling und am 25. Febr. 1851 den Lehrer Schmidts durch den Tod verloren hatte und der zur Aushilfe beschäftigte Cand. Dr. Krebs an das Gymnas. zu Essen abberufen worden war, bestand Mich. 1851 das Lehrercollegium aus dem Dir. Dr. C. Kiesel, Consistorialrath Budde (evangel. Religionsl.), den Proff. Dr. Hildebrand und Dr. Crome, den Oberlehrern Honigmann und Grashof, dem kathol. Religionslehrer Krahe, den Lehrern Holl, Kirsch, Marcowitz, Münch, Dr. Uppenkamp, Stein, Insp. Wintergerst (Zeichenl.) und Cand. Dr. Poeth. Schülerzahl am Ende des Schuljahres 235 (I: 28, II^a: 23, II^b: 17, III: 38, IV: 38, V: 41, VI: 51). Zur Universität giengen 10.

Eisenach. Der Director des Realgymnasiums Professor Dr. Mager ist auf sein Ansuchen ehrenvoll in den Ruhestand versetzt.

Eisleben. In dem Lehrercollegium des königl. Gymnas. war während des Schuljahres Ostern 1850—51 keine Veränderung eingetreten. Die Schülerzahl war im Winter 1849—50: 219, im Sommer 1850: 209, im Winter 1850—51: 203 (I: 18, II: 34, III: 35, IV: 32, V: 40, VI: 38), Abiturienten Michaelis 1850 8, 6. December 1850 2, Ostern 1851 2.

Elberfeld. An die Stelle des nach Berlin berufenen Dr. Herrig wurde Conrector Dr. Berglein in Lennep zum Oberlehrer an der dasigen Realschule erwählt.

Halle. Paedagogium. Nachdem Dr. Eckardt im Herbst 1850 die Stelle eines Diaconus zu St. Ulrich in Sangerhausen, und der College Dr. Buchbinder eine Berufung an das Domgymnasium in Merseburg angenommen hatte, bestand das Lehrercollegium Mich. 1851 aus dem Insp. adj. Dr. Daniel, den Lehrern Dr. Voigt, Dr. Dryander, Dr. Garke, Nagel, Niemeyer, Fahland, Hupe, Kneury, Rössler, Voigt und dem Hilfslehrer Dr. Hertzberg. Die Zahl der Scholaren war 91. Mich. 1850 giengen 6, Ost. 1851 3 zur Universität. Den Tod des Dir. Dr. Niemeyer haben wir bereits im Nekrolog vom Jahr 1851 gemeldet.

Hamm. Dem Programm des königl. Gymnasiums vom Sept. 1851 entnehmen wir, dass in das Lehrercollegium wegen der Krankheit des Conr. Viebahn am 16. Juli 1851 der Schulamtscand. Carl Paulsieck aus Minden eingetreten war. Die Schülerzahl war im abgelaufenen Schuljahre 139, am Schlusse 112 (I: 8, II: 12, III: 19, IV: 23, V: 25, VI: 25), die Vorbereitungsclasse zählte 35 Schüler. Abiturienten Mich. 1850 1, Ostern 1851 2, Mich. dess. J. 4.

Helmstedt. Ostern 1852 zählte das Gymnasium 62 Schüler (I: 5,

II: 10, III: 27, IV: 20). Zur Universität giengen im vorausgegangenen Schuljahr 2.

Jena. Von der Universität gieng Ostern 1852 Prof. Dr. G. Bippart an ein österreich. Gymnasium. Dagegen wurden der Privatdocent Dr. K. Nipperdey aus Leipzig als ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät und Dr. Jonas Charlesson Hahn aus London als Lector der neueren Sprachen berufen. Von den Lehrern der Universität unternehmen Reisen im Laufe dieses Sommers Dr. O. Schmidt nach Italien und Geh. Hofrath Prof. Dr. Göttling und Prof. Dr. Hettner nach Griechenland und nach der Türkei.

Innsbruck. Das k. k. akademische Staatsgymnasium hat in Folge der neuen Organisation nicht nur im Lehrplane, sondern auch im Lehrkörper sehr wesentliche Veränderungen erlitten. Der Unterricht wurde vorher von Professoren der philosophischen Facultät der Hochschule besorgt, jetzt aber ordentlichen Lehrern übertragen. Im Schuljahre 1850—51 war demnach der Personalbestand des Lehrkörpers folgender: Dr. ph. J. Siebinger (Piarist) provis. Director und Lehrer der Geschichte und Geogr. im Obergymn., Dr. ph. J. Böhm, Universitätsprof. und Schulrath, Supplent für die Naturlehre in VIII., die beiden schon vor dem Schuljahre definitiv angestellten Lehrer Tob. Wildauer für griech. und philos. Propaedeutik im Obergymn. und Erasm. Ploner für Latein, Mathem. und das nicht obligate Italienisch, die während des Schuljahrs nach bestandener Lehramtsprüfung angestellten Ign. Zingerle für Deutsch, Weltpriester Mich. Lisch für Religion im Untergymn., Weltpriester Mich. Paulweber, Doctorandus iur. J. Daum, Dr. med. A. Pichler (für Naturgesch.), ferner der als Religionslehrer für das Obergymn. bereits bestätigte Weltpr. Jos. Greuter, Supplenten Joh. von Kripp, Weltpr. Sim. Moriggl (hatte die Prüfung bereits bestanden) und Dr. iur. Jos. Malfertheiner, ferner Dr. iur. A. Hammer (Stenographie), akadem. Lehrer Joh. Dobrowich (Turnen) und Kapellmeister Jos. Lutz (Gesang). Die Schülerzahl war am

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.
Anfang des Schulj.	67	73	57	64	56	58	49	55	479
Ende „ „	65	67	48	60	55	53	44	47	439

Kreuznach. Das dasige kgl. Gymnas. erfuhr während der beiden Schuljahre vom Herbst 1849 bis dahin 1851 nur zwei Veränderungen im Lehrercollegium. Nachdem nämlich mit dem Schlusse des Sommers 1850 der bisherige evang. Religionslehrer Pfarrer Blum in ein anderes Amt übergegangen war, übernahm der Oberlehrer Seyffert den Religionsunterricht, wogegen der Turnunterricht auf den Oberlehrer Dr. Silber übergieng. An die Stelle des Dechanten Rummel, welcher Ostern 1851 den kathol. Religionsunterricht aufgab, trat der Kaplan Faust. Das Lehrercollegium bestand demnach Mich. 1851 aus dem Dir. Prof. Dr. Mor. Axt, den Oberlehrern Prof. Grabow, Prof. Dr. Steiner, Presber, Seyffert, Dellmann, Dr. Silber (nach Voss', vergl. N. Jahrb. Bd. LI. S. 285, Tode von dem Gymn. in Saar-

brücken hieher versetzt), dem Hilfslehrer Oxé (an Schmitz' Stelle angestellt), Kaplan Faust, Gesang- und Schreiblehrer Gleim, Zeichenlehrer Cauer. Die Frequenz während der angegebenen Zeit war:

	Sa.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Winter 1849—50:	132.						
Sommer 1850:	128.	11	23	19	27	20	26
Winter 1850—51:	122.						
Sommer 1851:	116.						

Zur Universität giengen im Herbst 1849 5, 1850 7.

Linz. Der Lehrkörper des k. k. Staatsgymnasiums bestand während des Schuljahrs 1850—51 aus dem provisor. Director Prof. Fr. Strasser, den Professoren J. Gaisberger (Schulrath ausser der Landesschulbehörde), Dr. med. Columbus, Weltpr. J. C. Oetl (am 17. Dec. 1851 in die Pfarrei zu Braunau berufen), Dr. ph. Kudelka, G. Schafflinger, Gfr. Jax, Rup. Holzleithner, Pet. Riepl, Pet. Eder, A. Ganglmayer (die meisten Lehrer sind zugleich reg. Chorherren), den Supplenten: k. k. Commissär Fr. J. Proschko und im 2. Sem. Lehramtscandidat J. R. Lorenz, den Nebenlehrern für das Italienische J. A. Rossi, für Franz. Theod. A. Zehden, provis. für Zeichnen K. Zinögger, provis. für Gesang Al. Weinwurm, für Kalligraphie der Lehrer an der Normal-Hauptschule J. Kilian. Die Schülerzahl war am

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Sa.
Anfang des Schulj.	58	53	55	41	40	37	37	31	352
am Ende „ „	46	44	44	36	37	37	34	31	309.

Marienwerder. Das königl. Gymnasium hat im Schuljahre 1850—51 im Lehrerpersonale keine Veränderung erlitten. Der fast das ganze Jahr zur Herstellung seiner Gesundheit beurlaubte Oberlehrer Dr. Schröder wurde durch den Schulamtscandidaten Dr. Cossinna vertreten. Die Schülerzahl betrug 290 (I: 21, II: 40, III: 58, IV: 62, V: 53, VI: 56). Zur Universität wurden Ostern 1851 3, Mich. dess. Jahres 2 entlassen. Aus den vom Dir. im Programm veröffentlichten Uebersichten über die Verhältnisse der Anstalt von 1836—51, welche in jeder Hinsicht ein gutes Gedeihn beweisen, ergibt sich, dass die Schülerzahl von 154 auf 290 stieg und in dem bezeichneten Zeitraum 69 zur Universität entlassen wurden.

Maulbronn. Im Herbst 1851 endete das evang. theolog. Seminar seinen im Herbst 1847 begonnenen Cursus. Während desselben trat an die Stelle des abgegangenen Repetenten List am 19. Oct. 1847 der frühere Lehrer an der Privatanstalt Birkenruh in Russland Roller, und nachdem dieser an die Privatanstalt in Stetten übergegangen, am 18. Oct. 1850 der ebenfalls vorher in Birkenruh gewesne Laichinger. Endlich gieng Repetent Rieckher als Hilfslehrer an das obere Gymnas. zu Heilbronn und an seine Stelle trat 8. Oct. 1851 Chr. Th. Schwab. Von den beim Anfang des Cursus aufgenommenen 28 Seminaristen und 14 Hospites, zu denen im Laufe desselben noch 2 hinzukamen, giengen 3 Seminaristen und 7 Hospites ab, die übrigen

8*

wurden am Ende zur Bestehung der für das akademische Studium angeordneten Prüfungen entlassen.

MEISSEN. Das Lehrercollegium der königl. Landesschule hat in dem Schuljahre 1850—51 sehr wichtige Veränderungen erfahren. Durch Pensionirung waren aus demselben die Proff. Dr. Kreyssig und Dr. Flügel geschieden, durch plötzlichen Tod wurde ihm am 20. Aug. 1850 der Lehrer der Mathematik, Prof. Dr. Carl Gust. Wunder, entrissen, endlich trat der Religionslehrer Prof. Schlurick Ostern 1851 in das Amt eines Oberpfarrers und Superintendenten zu Pirna über. Theils durch Ascension, theils durch neue Anstellungen wurden die entstandenen Lücken in der Weise ausgefüllt, dass das Lehrercollegium gegenwärtig besteht aus dem Rector Prof. Dr. Frdr. Franke, den Proff. Dr. F. M. Oertel, Dr. Frdr. Kraner, Dr. K. Kuniss (früher Lehrer am Vitzth. Geschlechtsgymnasium und Blochmannschen Erziehungshaus in Dresden), J. Th. Graf, der die Stelle des Religionslehrers übernommen hat, Dr. Ad. Peters (früher, 1843, an der Blochmannschen Anstalt, dann Privatgel. in Dresden), den Oberlehrern Dr. K. H. Graf, Dr. W. Milberg (schon vorher zur Aushilfe für den erkrankten Prof. Dr. Wunder verwendet, Mitvorstand und Lehrer des Privatprogymnasiums in Meissen) und Dr. Theod. Döhner (vorher Lehrer am Gymnasium in Schneeberg). Rücksichtlich der Lehrverfassung ist zwar der Antrag des Lehrercollegiums auf Beseitigung der anderthalbjährigen Classen mit halbjährigen Cursen nicht genehmigt, aber doch von Mich. 1850 an die Quarta in zwei Abtheilungen getheilt worden, welche gemeinsam nur im Deutschen, Religion, Geschichte, Geogr. und Naturwissensch. unterrichtet werden, im Sprachunterrichte aber ganz von einander getrennt sind. Der Cursus in Unterquarta ist auf ein halbes Jahr festgesetzt. Ausserdem ist durch Früherlegen des Aufstehens an Arbeitszeit für die Alumnen gewonnen worden. Auf die Universität giengen Mich. 1850 7, Ostern 1851 9. Die Schülerzahl betrug im Juli 1851 142, 125 Alumnen und 17 Extraneer, I: 35, II: 30, III: 37, IV^a: 19, IV^b: 21. Dem Jahresberichte voran steht eine Abhandlung des verstorbenen Prof. Dr. Wunder: *Die Kegelschnitte als perspectivische Projectionen des Kreises* (30 S. 4. und eine Figurentafel).

MÜNCHEN. Dem berühmten Dichter Emanuel Geibel ist der Lehrstuhl der deutschen Litteratur und der Geschichte der Poësie an der Universität verliehn worden und wird derselbe vom nächsten Herbst an die Vorlesungen beginnen.

NAUMBURG AN D. S. Als Nachfolger des am 11. April 1850 verstorbenen Dompredigers F. A. W. Heitzer und damit zugleich als ordentlicher Lehrer am Domgymnasium wurde am 2. März 1851 der Predigtamtscand. Frz. Frdr. Aug. Mitzschke eingeführt. Mich. 1850 schied aus dem Lehrercollegium durch Pensionirung der Conr. Prof. Dr. Hier. Müller. Die übrigen Lehrer ascendirten. Nachdem Ostern 1850 3, Mich. dess. Jahres 5 auf die Universität entlas-

sen worden waren, betrug die Schülerzahl am 12. März 1851 167 (I: 13, II: 22, III: 34, IV: 44, V: 54).

Oels. Das dasige unter dem Patronat des Herzogs von Braunschweig und des Stadtraths stehende Gymnasium erfuhr nicht nur im Lehrercollegium (als Director trat am 20. Sept. der vorherige 5. Oberlehrer am königl. Domgymnasium zu Halberstadt, Prof. Dr. Heiland ein, die übrigen Lehrer ascendirten und es bestand Ostern 1852 das Lehrercollegium aus dem Prorector Dr. Bredow, Conrector Dr. Böhmer, den Collegen Oberlehrer Dr. Kämmerer, Rehm, Dr. Anton, Dr. Schmidt, vorher Collaborator, Cantor Barth, dem königl. Collaborator Dr. Liebig, welcher vorher sein Probejahr an der Ritterakademie zu Liegnitz beendet hatte, dem kathol. Religionslehrer Curatus Grund und dem Schulamtscand. Schwarzkopf; der von Mich. 1847 bis ebendahin 1851 zur Aushilfe thätig gewesene Oberlehrer Dr. Oginski schied wieder aus), sondern auch im Lehrplane und in der Organisation (Annahme jähriger Curse, Errichtung einer Sexta, Beginn des Geschichtsunterrichts schon von Sexta an, Aufstellung neuer Schulgesetze und neuer Censurgrade) wesentliche Veränderungen. Die Schülerzahl war Ostern 1851: 175, 1852: 192 (I: 15, II: 26, III: 41, IV: 50, V: 26, VI: 34). Zur Universität wurden Ost. 1851 2, Mich. dess. Jahres 3 entlassen.

Petersburg. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat an ihrem Stiftungstage zum Ehrenmitgliede ernannt den Praesidenten der Akademie zu Madrid General Zarco del Valle, zu Correspondenten der mathem. Classe Generalmajor Kerbecz, Dr. Seb. Fischer (Leibarzt des Herzogs von Leuchtenberg), der histor.-philolog. Cl. Graf Borghesi in San Marino und Prof. Dr. K. Fr. Hermann in Göttingen.

Prag. Der Prof. der Philosophie an der Universität Hanusch wurde unter Belassung des Gehaltes seiner Stelle enthoben als entschiedner Anhänger des Hegelschen Systems, und an seine Stelle ernannt Dr. Rob. Zimmermann, bisher in Olmütz, bekannt durch seine in Kopenhagen gekrönte Preisschrift über Leibnitz' Monadologie.

Quedlinburg. Das dasige Gymnasium zählte Ostern 1851 145 Schüler und entliess im vorhergegangenen Schuljahre 5 zur Universität.

Ratibor. An die Stelle des im Februar 1850 verstorbenen Collaborators Niedergesäss wurde am königl. Gymnasium der vorherige Hilfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Breslau G. R. Hoffmann angestellt. Weihnachten 1850 wurde ohne augenblicklichen Ersatz der kathol. Religionslehrer Gottschlich nach Neisse abberufen. Abiturienten Ostern 1850 8, 1851 9. Schülerzahl Decbr. 1850: 285 (113 Kathol., 91 Evang., 81 Juden, I: 19, II: 34, III: 52, IV: 67, V: 64, VI: 59).

Rudolstadt. Von dem fürstl. Gymnasium schied am 15. Novbr. 1850 der Lehrer der Mathematik und Physik, Prof. Dr. Böttger, einem Rufe an das herzogl. Gymnasium in Dessau folgend. Dem Col-

laborator **Regensburger** wurde darauf unter Belassung seiner Stelle an der Realschule jenes Stelle übertragen, die provisorische Anstellung des Dr. **Sigismund** in eine definitive verwandelt, und dem Dr. **Hercher** das Ordinariat der V. Cl. und einige Stunden mehr provisorisch übertragen. Da in den Schulnachrichten sich Hindeutungen darauf finden, dass über den Lehrplan sehr verschiedenartige Urtheile laut geworden, so theilen wir denselben mit, um zu zeigen, dass hier wohl mehr als irgendwo die Forderungen der neuern Zeit berücksichtigt worden sind.

	Relig.	Hebr.	Griech.	Griech. Littg.	Lat.	Franz.	Deutsch.	Gesch.	Geogr.	Math. u. Rechnen.	Phys.	Naturgesch.
I.	2	2	7	2	8	2	4	2	—	4	2	—
II.	2	2	6	—	10	2	3	2	2	4	1	—
III.	3	—	6	—	7	2	3	2	2	4	—	—
IV. }	3	—	6	—	8	2	4	2	2	4	—	2
V. }		—	—	—	8	2	4			4	—	

Dazu kommen noch Zeichen-, Sing- und Turnstunden. Die Schülerzahl betrug nach Ostern 1850 128 (I: 20, II: 18, III: 20, IV: 27, V: 14, I. Realcl.: 2, II. Realcl. 17), Ost. 1851 115. Zur Universität wurden 5 entlassen. Von Schulschriften erwähnen wir hier zwei Einladungsschriften des Dir. Prof. K. W. **Müller**: 1) zum 21. Dec. 1850 *Zweiter Beitrag zu Stadlers schweizerischem Idiotikon oder Bemerkungen über die deutsche Sprache, besonders im Canton Bern* und 2) zum 22. Sept. 1851, in welcher der Hr. Verf. erweist, dass die in der Basler Universitätsbibliothek befindliche, von J. C. Orelli dort aufgefundne *Sammlung von Briefen J. F. Gronovs* nicht aus Originalien, sondern aus der Richterschen Sammlung gemacht ist.

Schleusingen. An dem königl. Gymnasium ward die durch den Tod des Zeichenlehrers **Reichard** (14. Sept. 1850) erledigte Lehrerstelle dem Sextus **Wahle** erst interimistisch, dann definitiv übertragen. Die Schülerzahl betrug im Winter 1850—51 104 (I: 13, II: 15, III: 16, IV: 28, V: 32). Zur Universität waren Ostern 1850 3, Mich. dess. Jahres 2 gegangen.

Stuttgart. Wir geben eine Uebersicht über die Verhältnisse des königl. Gymnasiums Mich. 1851. Das Lehrercollegium war: Rector Oberstudienrath Ritter Dr. **Roth** (seit 1850, vorher Ephorus des evangel. Seminars in Schönthal), Professoren des Obergymn. Dr. **Cless**, Dr. **Klaiber**, Oberstudienrath Ritter Dr. **Klumpp**, Dr. **Reuschle**, **Borel**, Dr. **Donner**, Dr. **Ziegler**, **Kern**, Dr. **Gust. Pfitzer**, **Kratz**, ordentl. Lehrer am Obergymn. Dr. med. O. **Köstlin**, Hilfslehrer an dems. Prof. **Zech** (s. Mittelgymn.), **Gantter**, W. **Price** (nach Enthebung des Oberinsp. am Waisenhause und Rector am Katharinenstifte v. **Zoller** am 16. Oct. 1850 mit dem engl. Unterricht provisorisch beauftragt), **Endtner** (s. Mittelgymn.), **Lachenmair**; am Mittelgymn. Classenlehrer Proff. Dr. **Demmler**, Dr. **Schall**, Dr. **Zimmer**, **Kielmeyer**, **Schmidt**, Dr. **Zimmermann** (nachdem am 24. März 1851 Oberpraeceptor Keim gestorben, aus dem Untergymnasium aufgerückt; der Amtsverweser Cand. W. **Müller** wurde am 2. Sept. 1851 in das Praeceptorat zu Weinsberg befördert), Fachlehrer Prof. **Zech** (s. Obergymn., an die Stelle des nach Ulm berufenen Reallehrer Dr. **Fischer** 28. Dec. 1850 provisorisch, dann 15. Februar 1851 definitiv angestellt) und **Endtner** (s. Obergymn.), Hilfslehrer Hofvicar **Jopp** und Cand. theol. **Schmidt** (beide für Relig.), **Nägelin** (s. Untergymn.), J. S. **Fischer**, **Steinmayer**, Praec. A. **Fischer**, **Eissinger** (s. Untergymn.); am Untergymn. Classenlehrer Praeceptoren Cand. theol. **Jäck**, **Steiger**, **Weckherlin**, **Blumhardt**, **Brandauer**, Hilfslehrer Praecept. **Nägelin**, Cantor **Liebler** und Cand. theol. **Eissinger** (am 7. Dec. 1850 an die

Stelle des am 22. Nov. abgetretenen Gymnasialvicar Seybold angestellt). Die Frequenz war im Winter 1850—51: 518, im Sommer 1851: 503.

TORGAU. Das Gymnasium hatte am 18. Juni 1849 durch den Tod den Senior des Lehrercollegiums Pror. Prof. Dr. Frdr. J. G. Müller verloren. Am 1. Nov. dess. Jahres feierte der Rector sein 25jähr. Amtsjubiläum. Grosse Störung verursachte die vom 16. Aug. 1850 an wüthende Cholera, zumal da sie am 18. den Lehrer Dr. G. R. Schmidt hinraffte. Die erledigten Stellen wurden theils durch Ascension, theils durch neue Anstellungen ausgefüllt, so dass das Lehrercollegium Ostern 1851 bestand aus dem Rect. Prof. Dr. Sauppe, Pror. Prof. Dr. Arndt, Conrect. Rothmann, Subrect. Oberlehrer Dr. Handrick, Subconr. Oberl. Dr. Francke, Cantor Breyer, den Gymnasiallehrern Kleinschmidt, Hertel, Giesel (zugleich Pensionatsinspector, nach Schmidts Tode in diese Stelle eingerückt), den Hilfslehrern Lehmann und Gericke (gleichfalls nach Schmidts Tode angestellt) und den Schulamtscandidaten Dietrich und Michaël. Die höchste Schülerzahl im Jahre 1849—50 war 257, im folgenden 263, Abiturienten Ostern 1849 10, Mich. 2, Ostern 1850 3, Mich. 5, Dec. dess. Jahres 2, Ostern 1851 3.

UPSALA. Von der Gesellschaft der Wissenschaften wurden der Geh. Rath Pertz in Berlin und Prof. Rokitansky in Wien zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

WEILBURG. Im Schuljahre 1851—1852 kamen im Lehrercollegium folgende Veränderungen vor: es schied aus A. Fleckeisen, gegenwärtig Mitherausgeber dieser Blätter; Coll. Gallo wurde aus dem Staatsdienst entlassen; es trat ein Reallehrer Dr. Eickemeyer, vorher an der Realschule zu Limburg; Cand. Fr. Otto wurde zum Collaborator, Sprachlehrer Becker zum Conrector ernannt. Das Lehrercollegium besteht demnach jetzt aus dem Director Oberschulrath Dr. Metzler, den Proff. Oberschulrath Muth, Mencke, Krebs, Schenck, dem Prorector Schmidtborn, den Conrectoren Schulz, Francke, Becker, Reallehrer Dr. Eickemeyer, Coll. Otto, Hilfslehrer Pulch, Gesanglehrer Drös, Zeichenlehrer Durst, Tanz- und Turnlehrer Liebich, Reitlehrer Stroh, dem evangel. Religionslehrer Pfarrer Dörr und dem kathol. Pfarrer Noll. Schülerzahl am Schluss des Schuljahres: 136 (I: 16, II: 8, III: 8, IV: 18, V: 20, VI: 22, VII: 17, VIII: 27). Zur Universität wurden Ostern 1851 13, Mich. dess. J. 2 entlassen.

WIEN. Gymnasium an der k. k. Theresianischen Akademie, Michaelis 1851 Lehrkörper: Director Dr. Al. Capellmann (vorher Oberlehrer am Gymnas. in Coblenz, eingeführt am 7. Oct. 1850), die Proff. der ehemaligen philos. Classen Heliodor Philipp und Dr. Herm. Suttner, die Proff. der ehemaligen Humanitätsclassen J. Bened. Albrecht und Chr. Siegl, Prof. der Mathem. und Akademie-Directionsadjunct J. R. Lobpreis, Religionslehrer Marc. Jenisch (während längerer Krankheit durch den Prediger Fulg. Zeemann vertreten). Der Lehrer der Naturgesch. Dr. Ge. Bill schied Ostern 1851, nachdem ihm die Lehrkanzel der Botanik am Johanneum in Graz übertragen worden war. Lehrer des Deutschen und Latein im Untergymn. (zugleich für Böhmisch) Ign. Hradil, für das Latein, Griech. und die Mathematik im Untergymn. Fab. Mathia, für Latein in den mittleren Classen J. N. Neusser, Supplent für Geogr. und Geschichte im Untergymn. J. Krumhaar, für die Naturgesch. Dr. Engelb. Prangner (vorher Docent an der Univers. in Graz), für Latein und Griech. in Cl. IV. Frz. Staňek, für Deutsch in Cl. III. Al. Morawitz, für die nicht obligaten Gegenstände, für

Ungarisch Em. Homoky, für Poln. J. Hofstetter, Italien. L. Fornasari von Verce, Französ. L. Lacombe und Matth. Stix, Zeichnen L. Steiner, J. N. Mayer, Frz. Sauer, Turnen R. Stephany. Schülerzahl Mich. 1851: I: 48, II: 40, III: 40, IV: 29, V: 31, VI: 28, VII: 48, VIII: 30, Sa. 294 (250 Externen). Zur Maturitätsprüfung meldeten sich am Ende des Sommers 1851 25 und wurden 14 als reif entlassen.

ZWICKAU. Das dasige Gymnasium hatte lange Zeit schwere Verhältnisse zu bestehn. Zwei Lehrer mussten wegen ihrer Betheiligung an dem Maiaufruhr entfernt werden, der Dir. Prof. Dr. Raschig ward anfänglich suspendirt, dann in den Ruhestand versetzt. Interimistisch führte das Directorat der Prorector Lic. theol. Dr. ph. Heinichen, während die Lectionen des Directors durch den frühern Rector Hertel und den frühern Rector des Freiberger Gymnas. Dr. Rüdiger versehn wurden. Zur Ertheilung von naturhistor., mathem. und deutschem Unterricht in den unteren Classen ward der frühere Prediger der deutschkathol. Gemeinde zu Dresden, Dr. Ed. Bauer, nachdem er in die lutherische Kirche zurückgekehrt war, angestellt. Das erledigte Directorat wurde am 30. Juni 1851 dem vorherigen Rector des Gymnas. zu Ratzeburg Dr. Friedr. Rieck übergeben. Am 26. Juli dess. Jahres verliess der Lehrer der Religion Oberlehrer Kuhn die Anstalt, um das Pfarramt zu Elster anzutreten, seine Stelle ward aber sofort durch den vorherigen Lehrer am v. Fletscherschen Seminar in Dresden Dr. ph. Conr. Herm. Clauss wieder besetzt. Die Universität bezogen in dem Jahre 1850—51 (Michaelis) 7 Schüler, der Coetus zählte am Schlusse des Sommers 101, I: 8, II: 13, III: 22, IV: 16, V: 26, VI: 16.

Todesfälle.

Am 24. Sept. 1851 starb auf der Reise nach Moskau der bekannte Historiker Graf Alexis de St. Priest.

Am 10. Januar 1852 starb der Prof. der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Wilhelm Heinrich Grauert, geb. zu Amsterdam im Jahre 1804.

Am 24. Januar zu Wien der Prof. der slavischen Archaeologie an der Universität, Dr. Jos. Kollár.

Am 8. März zu Bautzen der ordentl. Lehrer am dasigen Gymnasium, Lic. theol. Dr. ph. Ernst Friedrich Leopold.

Am 18. März zu Heidelberg der Privatgelehrte Dr. Carové.

Auch geht uns die Nachricht von dem Ableben des Dir. des evangel. Gymnasiums zu Glogau Dr. Mehlhorn zu.

Kritische Beurtheilungen.

Homerische Kritik.

Fr. Osanni quaestionum Homericarum particula I. Gissae 1851. 20 S. 4.

Der durch seine vielfachen Bemühungen um die Aufhellung der Geschichte der alten griechischen und lateinischen Grammatiker längst bekannte und verdiente Verfasser gibt im vorliegenden ersten Theile seiner quaestiones Homericae neue Beiträge zur Frage über den Ephesier Zenodot und dessen Namensverwandte. Aber leider ist der Ertrag, welchen die Wissenschaft aus diesen neuen Erörterungen ziehn dürfte, ein höchst unbedeutender, ja wir glauben, dass der gelehrte Verf. die Sache hier mehr verworren als in neues Licht gesetzt hat. Je grösser das Ansehn Osanns in diesen Studien ist, um so mehr erheischt es die Pflicht, unhaltbaren, von einer solchen Seite her verbreiteten Ansichten rasch entgegenzutreten und sie als unbegründet zurückzuweisen.

Den Anfang bildet eine Untersuchung *de Zenodoto et Zenodoro grammaticis*, die Osann bereits vor mehreren Jahren niedergeschrieben und jetzt ohne wesentliche Veränderung hat abdrucken lassen, obgleich der Gegenstand unterdessen durch Pluygers und den unterzeichneten in einer völlig verschiedenen, von Osanns Ergebnis ganz abweichenden Weise behandelt worden ist. In wiefern eine Nichtberücksichtigung entgegenstehender, auf guten Gründen ruhender Ansichten dem Ernste der Wissenschaft ziemt, der kein eigensinniges Haften an einmal gefassten Ansichten frommt, überlassen wir billig der Beurtheilung der Leser. Wir aber möchten uns nicht einer gleichen Ueberhebung schuldig machen, sondern halten es für ziemlicher, auf die Gründe des Gegners — denn als solchen haben wir Osann in dieser Frage zu betrachten — näher einzugehn und ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung über Zenodot oder Zenodor bietet die Stelle des Porphyrios im Schol. Il. σ, 356, welche beginnt: *Ζηνοδώρῳ τῷ συγγράψαντι περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας τὰ δέκα βιβλία*, und wo es am Schlusse heisst: *ταῦτα ὡς ἐν κεφαλαίῳ ὑπὸ Ζηνοδώρου συγγέγραπται.* Hier meint Osann, die nähere Bezeichnung *τῷ συγγράψαντι περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας τὰ δέκα βιβλία* könne nur zu dem Zwecke hinzugefügt sein, diesen Zenodor von andern gleichnamigen Grammatikern zu unterscheiden. Da nun ein anderer Zenodor unbekannt sei, indem in den Schol. Il. ρ, 263. σ, 22

dieselbe Person gemeint, die Stelle im Lexikon des Apollonios v. *ζῶστρα* zweifelhaft, eine vierte auf den Zenodot zu beziehn sei, so müsse nothwendig statt des Namens des Zenodor der des Zenodot gelesen werden. Wir bemerken hiergegen zunächst, dass Porphyrios, wenn es ihm bloss darum zu thun gewesen wäre, diesen Zenodot von dem Ephesier zu unterscheiden, denselben mit dem Beinamen *Μαλλώτης* oder *Ἀλεξανδρεὺς* bezeichnet haben würde. Der jetzige Zusatz zeigt, dass Zenodor ein wenig bekannter Grammatiker war, so dass Porphyrios es für nöthig hielt, die Angabe seines Werkes hinzuzufügen. Osann führt zur Bestätigung seiner Vermuthung, dass in den drei genannten Stellen der Scholien der Name Zenodots herzustellen sei, den Umstand an, dass die Leydener Handschrift an den beiden ersten Stellen *Ζηνόδοτος* statt *Ζηνόδωρος* lese, was nicht ganz richtig ist, da in dem Schol. Il. σ, 356 diese Handschrift am Anfange *Ζηνόδοτος*, am Schlusse *Ζηνόδωρος* bietet, und dass im Schol. Od. δ, 477, wo von derselben Sache wie im Schol. Il. ϱ, 263 die Rede sei, sich *Ζηνόδοτος* finde *). Aber Osann vergisst zu bemerken, dass die Leydener Handschrift sehr jung ist, und nicht weniger gehören die Handschriften der Scholien zur Odyssee einer bedeutend spätern Zeit an, als der im eilften Jahrhundert geschriebene, die Scholien zur Ilias enthaltende cod. Ven. B, der an allen drei Stellen den Namen des Zenodor hat. So ist also in diplomatischer Hinsicht der Name des Zenodor viel besser bestätigt als der des Zenodot, und jener Zusatz *τῷ συγγράψαντι περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας τὰ δέκα βιβλία* scheint uns eher für unsere als für Osanns Meinung zu sprechen. Dass aber schon früh die Namen des Zenodor und des Zenodot miteinander verwechselt wurden **) — ein von Osann übersehenes Beispiel einer solchen Verwechslung haben wir in unserer Schrift p. 35 not. 30 gegeben —, ist nicht zu verwundern, woher es sich denn auch leicht erklärt, dass bei Suidas die zehn Bücher *περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας* dem *Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεὺς* beigelegt werden. An sich aber ist es wahrscheinlicher, dass man den Namen des Zenodor in den bekanntern des Zenodot veränderte, als umgekehrt. In der Stelle des Apollonios v. *ζῶστρα* glaube ich, was Osann übersieht, mit gutem Grunde *Ἡλιόδωρος* statt *Ζηνόδωρος* hergestellt zu haben (p. 27 not. 8). Was das von mir übergangne Scholion Od. κ, 124 in Cramers Anecdota Paris. III. p. 465 betrifft: *Ἀρίσταρχος φέροντο· ἄλλοι δὲ δαῖτα πένοντο.*

*) Osann ist hier nicht ganz deutlich. Er schreibt: '*quae coniectura ad ipsam veritatem proxime accedere tibi videbitur, si memineris etiam loco allato Schol. ϱ, 263 eundem Leidensem codicem — pariter Ζηνόδοτος exhibere —: item Schol. Odyss. δ, 477 in eiusdem argumenti expositione, ubi Scholia vulgaria Ζηνόδωρος exhibent.*' Hiernach sollte man meinen, im Schol. Od. δ, 477 lese nur die Leydener Handschrift *Ζηνόδοτος*, was sich aber auch in zwei Handschriften der Scholien zur Odyssee findet.

**) Es ist dieselbe, durch die Abbreviaturen entstandene Verwechslung, wie zwischen *Ἡρόδοτος* und *Ἡρόδωρος*. Vergl. Bast epist. crit. p. 133.

Ἀριστοφάνης ἰχθῦς δὲ ὥς εἴροντες. κατέστη ἴδιον τὸ ἰχθῦς καὶ τὸ φέροντο Ζηνοδώρῳ, ἐν δὲ ἄλλοις πείροντες, so begnügt sich Osann, ohne das Scholion zu erklären, mit der einfachen Bemerkung: '*quae hic exhibentur, nemo non intelligit eius condicionis esse, cui praesertim in vicinia Aristophanis Aristarchique Zenodoti Ephesii magis quam alius ullius critici mentio conveniat.*' Statt dessen war zunächst zu bemerken, dass das Scholion in drei Theile zerfällt, wovon der eine das Wort πείροντες, der zweite das Wort φέροντο betrifft. Zwischen die erstere Bemerkung: Ἀριστοφάνης ἰχθῦς δ' ὥς εἴροντες, ἐν δὲ ἄλλοις πείροντες, ist an unrichtiger Stelle der dritte Theil des Scholions eingeschoben, welcher lautete: κατέστη ἴδιον τὸ ἰχθῦς καὶ τὸ φέροντο, und mit der Anführung der beiden Lesarten des Aristophanes und Aristarch in keiner Verbindung steht. Verstehn wir das Scholion recht, so fasste Zenodor die Stelle so, dass er ἀτερπέα δαῖτα als Apposition fasste und erklärte: 'wie Fische, ein unliebes Mahl, diese (die Gefährten des Odysseus) stechend, kamen sie gerannt' (φέροντο, wie φέρεται Il. υ, 172). Den Alten war es schon zu Platons Zeiten aufgefallen, dass Homer die Fische als Speise nicht liebt, sie als eine blosse Aushilfe betrachtet und seine Helden sie nur im Nothfalle essen (Nitzsch zur Odyssee I, 268 f. III, 401). Wohin könnte nun jene Auffassung der Stelle besser passen, als in Zenodors Werk περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας, wo das Nichtessen der Fische gar wohl zur Sprache kommen konnte? Zenodor benutzte unsern Vers als schlagenden Beweis, dass Fische eine ἀτερπὴς δαὶς dem Homer gewesen, eine Erklärung, die nicht schlimmer ist als viele andere wunderliche Deutungen der alten Grammatiker. Auch von den beiden andern aus Zenodor angeführten Stellen sieht man deutlich, in welcher Weise sie in einem Werke περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας einen Platz finden konnten. Ueber σ, 22 handelte Zenodor bei Gelegenheit seiner Ausführung über das Weinen der Helden. Die Bemerkung über διϊπετής, wofür er διειπετής las, machte er bei der Frage über den Okeanos, aus welchem alle Flüsse nach Homer stammen (Il. φ, 195 f., vergl. ξ, 301). Wie er aber διειπετής, das er διαυγής erklärte, herleitete, ist schwer zu sagen. Sollte er vielleicht als Stamm von ὄπτω ein Verbum ἔπω in der Bedeutung sehn angenommen haben? Dagegen scheint die Bemerkung bei Apollonios, ζῶστρα bedeute ζώματα, eher einem glossographischen Werke entnommen, und auch aus diesem Grunde möchte unsre Vermuthung, dass der Name des Heliodor herzustellen sei, das richtige treffen.

Nachdem Osann die Frage über Zenodor oder Zenodot zu Gunsten des Zenodot von Mallos, des Schülers des Krates, beantwortet hat, wendet er sich zu andern unter dem Namen eines Zenodot gehenden Werken. Dass die von Galen angeführten ἐθνικαὶ λέξεις nicht dem Zenodot von Ephesos, sondern dem von Alexandria angehören, den er mit Wolf u. a. für denselben mit dem Malloten hält, ist schon von andern mit Recht bemerkt. Dagegen ist es nicht zu billigen, wenn Osann mit Meier hieher auch die Stellen des Athenaeos VII,

p. 327 B und XI, p. 478 E zieht. Die Bemerkung über den Fisch ὕκης, den die Kyrenaeer ἐρυθρῖνος nennen, könnte sehr wohl in den ἱστορικὰ ὑπομνήματα gestanden haben, so dass Zenodot bei irgend einem zu Kyrene stattfindenden Gebrauche gelegentlich dieses bemerkte. Man vergleiche die Stelle, welche Athenaeos aus den ἱστορικὰ ὑπομνήματα anführt. Dass Athenaeos an jener Stelle die Schrift dem Kallimachos oder Zenodot beilegt, hier geradezu den Zenodot nennt, würde nicht gar auffallend sein. Weshalb die Erklärung von κοτύλη aus den ἐθνικαὶ λέξεις und nicht aus den γλῶσσαι sein soll, die freilich Osann auch dem jüngern Zenodot zuweist, ist schwer einzusehn. Die Anführung des Schol. Theocr. V, 2: νάκος] Ζηνόδοτος τὸ κώδιον, τὸ μαρσύπιον καὶ νάκος τὸ τῆς αἰγὸς δέρμα· Ὅμηρος (Od. ξ, 530)· νάκος ἕλετ' αἰγὸς ὀριτρόφου, will Osann mit Fritzsche dem Ephesier absprechen, weil die von Zenodot gegebene Erklärung (κώδιον, μαρσύπιον) gar nicht an der Stelle der Odyssee passe. Aber nicht allein ist in der Stelle der Odyssee νάκην statt νάκος zu lesen, sondern auch statt καὶ νάκος καὶ νάκη. Zenodot unterschied in seinen γλῶσσαι νάκος (κώδιον) und νάκη (αἰγὸς δέρμα), wie es auch im Etym. M. geschieht. Was Photios v. Μίνθα anführt: Ζηνόδοτος τὴν Ἴυγγα ὑπ' ἐνίων Μίνθαν λέγεσθαι, θυγατέρα μὲν οὖσαν Πειθοῦς, Ναΐδα δὲ νύμφην, gehört gewis nicht zu den λέξεις ἐθνικαί, sondern wahrscheinlich zu den ἐπιτομαί, möglicherweise zu den ἱστορικὰ ὑπομνήματα. Vergl. meine Schrift S. 28 f. Auf das Scholion Od. γ, 444, worüber Osann sich hier nicht entscheidet, werden wir gleich zurückkommen; nur dies müssen wir hier bemerken, dass wir keineswegs glauben mit den Worten ἀμνίον τὸ ἀγγεῖον τοῦ ὑποσφάγματος beginne die Erklärung des Zenodot, vielmehr erkennen wir hierin ganz die Weise Herodians. In der Stelle des Zonaras p. 1512 möchte man statt Ζηνόδοτος fast ξεινοδόκος vermuthen und bei der häufigen Verwechslung von δὲ und ἐστὶν das Fragment des Anakreon etwa also lesen:

ξεινοδόκος ὅς ἐστιν,
κοὐ μοχλὸν ἐν θύρησι διξῇσιν βαλὼν
ἥσυχος καθεύδει.

Hiermit schliesst der erste, schon vor mehreren Jahren niedergeschriebene Abschnitt. Dem zweiten, jetzt neu hinzugefügten schickt Osann die beiden Artikel des Suidas über Zenodot voraus, und knüpft dann wieder an das eben über die γλῶσσαι gesagte an und fährt, nachdem er bemerkt hat, dass Pluygers und der unterzeichnete die γλῶσσαι dem Ephesier zuschreiben, was auch schon Wolf u. a. gethan haben, also fort: '*Non me praeterit, ea de re, quae propter obscuritatem traditionis verendum est ut in clara luce unquam ponatur, in utramque partem disputari, nec ultra veri similitudinem vix emergi posse. Unum tamen extra dubitationem positum mihi quidem videtur, glossas eas, quae in illustrando usu dialectorum singularium vario versantur, recentiori grammatico vindicandas esse propter similitudinem rerum tractatarum, quam cum iis habent, quae*

huius Zenodoti ex opere ἐθνικῶν λέξεων diserte excitantur.' Aber die beiden aus den ἐθνικαὶ λέξεις angeführten Stellen könnten ihrer Abfassung nach sehr wohl in einem glossographischen Werke des Ephesiers stehn; denn erinnert sich Osann nicht, dass schon in der Poetik des Aristoteles c. 21. 25 ganz auf dieselbe Weise der dialektische Gebrauch der Kyprier und Kreter von den Worten σίγυνον und εὐειδής angeführt wird? Auch hatte ja schon der Lehrer des Ephesiers Zenodot, Philetas, γλῶσσαι ἄτακτοι oder ἄτακτα geschrieben, welche Homerische Glossen gerade nicht anders als durch Vergleichung von andern Dialekten erklärt haben können (vergl. Lersch Sprachphilosophie III, 64), da ja Aristoteles selbst γλῶττα erklärt, ᾧ ἕτεροι (χρῶνται).

Vergebens sträubt sich Osann gegen das, was ganz offen vorliegt, wodurch er sich zu den seltsamsten Misverständnissen verleiten lässt. Es handelt sich zunächst um die Stelle der Scholien Od. γ, 444: Ζηνόδοτος δὲ ἐν ταῖς ἀπὸ τοῦδε γλώσσαις τίθησι τὴν λέξιν (ἀγγεῖον)· ἅπαξ δὲ ἐνταῦθα παρ' Ὁμήρῳ ἡ λέξις. Hierzu bemerkt nun Osann: '*Cupio edoceri de sensu phraseos ἀπὸ τοῦδε, quam Duentzerus quidem p. 29 Ὁμήρου supplendo interpretatur, sed me iudice non recte, tum quod αἱ ἀφ' Ὁμήρου γλῶσσαι quales sint, nemo facile dicat, tum quod ipsius elocutionis ratio postulat, ut τοῦδε ad Zenodotum referatur, quod si vulgari modo accipitur, haud minus inepte dictum est et citra omnem loquendi consuetudinem. Una mihi superesse ratio explicandi videtur, ut ad verba ταῖς ἀπὸ τοῦδε (Zenodoti) γλώσσαις suppleatur ὀνομαζομέναις et intelligantur glossae ab eius (Zenodoti) nomine nominatae h. e. quae eius nomine circumferantur vel notae sint.'* Auffallend ist es, wie Osann den bekannten umschreibenden Gebrauch von ἀπὸ übersehn konnte, wie er in den Redensarten οἱ ἀπὸ μαθηματικῶν, οἱ ἀπὸ φιλοσοφίας καὶ λόγων, οἱ ἀπὸ τῆς πόλεως, ὁ ἀπὸ τηγάνου, ἡ ἀπὸ τοῦ σώματος ἐργασία u. ä. zu Tage tritt, worüber wir nur auf Fischer ad Weller. III b, 115 sq. Lobeck ad Phryn. p. 164 verweisen. Ὅδε kann offenbar nur der erklärte Schriftsteller sein, von welchem die Scholien sehr häufig ohne weiteres in der dritten Person sprechen. Die Worte heissen nichts anderes als: 'Zenodot stellt das Wort ἀγγεῖον unter die Glossen von diesem (Homer).' Man könnte etwa vermuthen τοῦ ποιητοῦ, so dass δε aus Misverständnis der Abkürzung des Wortes ποιητὴς (Bast hinter Greg. Cor. p. 833. 803) entstanden wäre. Bei Osanns Erklärung ist der Gebrauch von ὅδε ganz unbegreiflich und der Zusatz ἀπὸ τοῦδε höchst seltsam, da der Scholiast, wenn er seinen Zweifel an der Echtheit jener Glossen hätte aussprechen wollen, sich ganz anders ausgedrückt haben würde, etwa: ἐν ταῖς Ζηνοδότου γλώσσαις Ὁμηρικαῖς τίθεται ἡ λέξις. Aber trotz seiner unzulässigen Erklärung sieht sich Osann zur Annahme genöthigt, dass es wirklich γλῶσσαι unter dem Namen des Ephesiers gegeben habe; nur darin will er von Pluygers und dem unterzeichneten abweichen, dass aus den beiden Stellen der Scholien zur Ilias (soll heissen O d y s s e e) und zu Apollonios von

Rhodos *) keineswegs folge, der Ephesier habe wirklich γλῶσσαι geschrieben, wogegen wir behaupten, dass gegen die Echtheit der wirklich angeführten Glossen durchaus kein haltbarer Grund aufgebracht werden kann. Dass Stellen, wie im Schol. Il. β, 532. γ, 28. φ, 169 u. ä., wo Aristonikos dem Zenodot eine Begründung der Lesart unterschiebt, nicht hieher gehören, glaube ich p. 36 sqq. nachgewiesen zu haben, dagegen habe ich p. 29 sqq. eine Anzahl von Stellen aufgeführt, grösstentheils aus den Homerischen Scholien, die auf die γλῶσσαι des Ephesiers hinweisen. Osann führt davon nur weniges an, die Bemerkungen über ἴφθιμος und δαὶς ἐΐση, und will daraus den Schluss ziehn, Zenodot habe an manchen Stellen seiner Ausgabe, wo die Lesart oder die Deutung streitig gewesen sei, kurze Erklärungen einzelner Wörter beigeschrieben, welche später jemand vom Rande jener Ausgabe gesammelt und in Form von Glossen herausgegeben habe, und diese Sammlung könne vielleicht schon Aristarch benutzt haben. Wunderlich genug meint Osann, die Erklärung von Zenodot, ἴφθιμος bedeute ἀγαθὸς, beziehe sich auf Il. α, 3, wo er den Zenodot ἰφθίμους κεφαλὰς lesen lässt, obgleich ausdrücklich bezeugt wird, erst Apollonios von Rhodos habe diese Lesart eingeführt. Wie konnte Osann so die gute Ueberlieferung über den Haufen werfen, und das mit so nichts sagenden Gründen! Hier bleibt nichts zu widerlegen, sondern nur auf den auffallenden Irthum hinzuweisen. Wenn Zenodot in seinen γλῶσσαι das Wort ἴφθιμος durch ἀγαθὸς erklärte, so geschah es ohne Zweifel mit besonderm Bezug auf die Stellen, wo es als Beiwort von Frauen vorkommt, wie es in dem betreffenden Scholion selbst (Cramers Anecd. Ox. I, 207) genugsam angedeutet wird. Die andre Stelle Athen. I, p. 12 C beweist, dass Zenodot bei seiner Erklärung von δαὶς ἐΐση in seinen γλῶσσαι unter dem Worte ἐΐση sich besonders auf Il. ι, 225 berufen hatte. Die weitern von mir angeführten Stellen bestätigen das Dasein von γλῶσσαι Ὁμήρειοι oder Ὁμηρικαὶ oder wie sie sonst heissen, von dem Ephesier Zenodot aufs beste, wogegen Osann nur mit vagen Vermuthungen und argen Verrückungen des einfach vorliegenden Thatbestandes zu Felde gezogen ist.

Unmittelbar hierauf wendet sich Osann gegen die von dem unterzeichneten nach dem Vorgange anderer gemachte Unterscheidung zwischen dem Malloten und dem Alexandriner Zenodot, wobei er mir Schuld gibt, dass ich eine Meinung Wolfs bekämpfe, die dieser nie gehabt. In beiden hat Osann entschiedenes Unrecht. Die Meinung Wolfs führe ich mit dessen eignen Worten an, bekämpfe sie aber, indem ich der ihr zu Grunde liegenden Ansicht, dass Μαλλώτης, Κρατήτειος und ὁ ἐν ἄστει dieselbe Person bezeichnen, das Zeugnis des

*) II, 105: στυφελὴν δὲ λέγει τὴν τραχεῖαν καὶ σκληράν· οὕτω δὲ καὶ Κλειτόριοι λέγουσιν, ὥς φησι Ζηνόδοτος ἐν ταῖς γλώσσαις, Κυρηναῖοι δὲ τὴν χέρσον. Dies bemerkte Zenodot bei Gelegenheit des Homerischen Verbums στυφελίζω.

Suidas entgegenhalte, der den *Ζηνόδοτος ὁ ἐν ἄστει* als *Ἀλεξανδρεὺς* angibt. Zugegeben, dass bei Suidas zuweilen diejenigen mit *Ἀλεξανδρεὺς* bezeichnet werden, die in Alexandria ihren Wohnsitz hatten, aber anderswo geboren waren, wie schon Wolf annahm, so ist doch an unserer Stelle deutlich, dass Suidas, da er nach dem *Ζηνόδοτος Ἐφέσιος* den *Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεὺς* folgen lässt, Alexandria als dessen Wohnort bezeichnen will. Wer dieses leugnen oder den Suidas oder dessen Quelle eines Irthums zeihen will, der kann dieses nicht ohne die gewichtigsten Gründe thun; Gründe dieser Art sind aber bisher nicht im entferntesten beigebracht worden: denn dass die Schrift *πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀθετούμενα* sehr wohl für einen Schüler des Krates passen würde, beweist nichts, da ja auch Alexandriner, wie Kallistratos, Demetrios Ixion u. a. gegen Aristarch schrieben, und gehörte die Schrift auch wirklich dem Malloten, so würde es doch für jeden, der den Suidas kennt, keine arge Zumuthung sein zu glauben, dieser habe das Werk eines andern Zenodot dem Alexandriner zugeschrieben. Mir ist es unwahrscheinlich, dass ein Zenodot, der schon durch den, wie es scheint, allgemein gangbaren Namen des Malloten oder des Krateteers genug gekennzeichnet war, noch die wenig bezeichnenden Namen *Ἀλεξανδρεὺς* und *ὁ ἐν ἄστει* erhalten habe. Wolf und die ihm folgen müssen annehmen, Zenodot von Mallos sei seinem Lehrer Krates abtrünnig geworden — wie stimmt aber dazu die Bezeichnung *Κρατήτειος?* —; in diesem Falle wären aber die Namen *Ἀλεξανδρεὺς* und *ὁ ἐν ἄστει* so wenig bezeichnend wie immer möglich. Auch ist mir kein sicheres Beispiel bekannt, dass ein Krateteer von Pergamon nach Alexandria gegangen und von seinem Lehrer abgefallen sei; denn dass Demetrios von Skepsis früher Krateteer gewesen (Gräfenhan I, 399 f.) steht gar nicht zu erweisen, wie umgekehrt die Sage, Demetrios Ixion sei ursprünglich Schüler des Aristarch, habe diesen aber später befeindet und sei darauf nach Pergamon gegangen (Gräfenhan II, 421 f.), sich leicht als eine ganz falsche erweist. Nach allem stehn der Ansicht, der Mallote und der Alexandriner Zenodot seien dieselbe Person, bedeutende Schwierigkeiten entgegen, und sie kann nur durch unbefugte Annahmen gestützt werden, wogegen alles ohne Anstoss ist, wenn wir beide für verschieden halten, wobei die Möglichkeit offen bleibt, dass von den Werken, welche Suidas dem Alexandriner beilegt, eines oder das andere dem Malloten angehört habe.

Zum Schluss will Osann noch einige von seinen Vorgängern gar nicht oder nicht richtig behandelte Punkte berühren. Leider ist ihm aber auch hier das Glück nicht günstiger. Was er zunächst über die sogenannte tabula Parisina sagt, beruht auf reinem Misverständnisse, da er nemlich vorausgesetzt zu haben scheint, die in Buch *β*—*ε* beschriebenen, kurz auf dem erhaltenen Theil der Tafel angedeuteten Begebenheiten seien nicht an einem und demselben Tage geschehn, während jeder, der die Ilias mehr als oberflächlich kennt, wohl weiss, dass der Buch *β* beginnende Tag erst in Buch *η* abschliesst; denn nur

unter der bezeichneten Voraussetzung war die Ansicht, welche Osann sich von der Tafel gebildet, und die meiner wohlbegründeten Darstellung entgegengestellte Behauptung möglich: '*Ultra libri primi enarrationem nulla amplius dierum mentio fit* (und doch heisst es auf der Tafel: *ταύτης διελθούσης τῆς ἡμέρας καὶ τῶν ἡμερῶν ἀριθμὸν ἐχουσῶν εἴκοσι ἐπιβάλλει* [am Anfange des zweiten Buches] *μία καὶ εἰκοστή, ἐν ᾗ ἐστὶν Ἀχαιῶν ἀγορά* u. s. w.), *neque in rebus deinceps in tabula enarratis dierum ulla ratio habetur*' (natürlich, da die Tafel abbricht, ehe der einundzwanzigste Tag zu Ende ist). Schon Lachmanns Bemerkungen hätten Osann vor einem so argen Irthum schützen sollen.

Dasselbe Unglück, wie bisher, verfolgt den Verfasser auch weiter. Was er über den *Φιλέταιρος* des Zenodot sagt (denn *Φιλέταιρος* ist der Name einer Schrift), würde er nicht gewagt haben, wären ihm die Bemerkungen von Pierson zum Moeris p. XLVI sq. gegenwärtig gewesen. Die Schrift ist entweder von einem spätern Zenodot oder trägt trüglich Zenodots Namen. Dass die Schrift *περὶ αὐθυποτάκτων καὶ ἀνυποτάκτων*, die Eudokia dem Ephesier beilegt, diesem nicht gehören kann, hat noch niemand bezweifelt; man hat die ganze Notiz stillschweigend übergangen, und kaum ist nöthig zu bemerken, dass es sich damit ebenso verhält wie mit dem *Φιλέταιρος*.

Osann geht dann weiter auf die Stelle der Scholien zu des Germanicus Aratea ein (die übrigens nicht, wie Osann glaubt, von Suringar zuerst bekannt gemacht worden, sondern längst bekannt und bereits bei Fabricius benutzt ist): '*Zenodotus autem Aetolus et Diodorus aiunt, nec ad fabulosi Iovis sufficere eiusmodi opinionem.*' Nun wird freilich, was Osann nicht unbemerkt lassen durfte, Zenodot von Mallos einmal in den Scholien zum Arat genannt, aber dadurch dürften wir doch nicht berechtigt sein, mit Suringar und Osann statt *Aetolus* geradezu *Mallotes* zu lesen. Ich vermuthe, dass nach *autem* der Name *Alexander* ausgefallen ist. Alexander Aetolos wird unter den Erklärern des Arat genannt, eine Nachricht, deren Wahrheit Capellmann (p. 5. 43) wohl mit Unrecht bezweifelt. Osann, der bei dieser Gelegenheit die Erwähnungen des Malloten aus dem codex Victorianus der Scholien zur Ilias *ν*, 730. *ο*, 262 anführt, macht die Bemerkung: '*Ceterum notabile, quod in Schol. A Zenodoti* (*Mallotae*) *semel tantum mentio fit, et Κρατητείου cognomine: quod non errabis, si ex invidia quadam Aristonici, qui ut Aristarchiam doctrinam praecipue memoria prodere studuit, ita parcius iniquiusque in reddendis Cratetis eiusque sectatorum placitis versatus est, explicaveris.* Aber der codex Victorianus bietet ja auch die Bemerkungen des Aristonikos, und uns scheint, dass alle drei Erwähnungen des Malloten (*ν*, 730. *ο*, 262. *ψ*, 79) nicht aus Aristonikos, sondern aus Didymos sind. Weshalb gerade *ψ*, 79 jener Zenodot als Schüler des Krates bezeichnet wird, erkennt man leicht. Krates hatte dem Homer auch chaldaeische Weisheit beigelegt.

Den Reigen schliesst eine Betrachtung der Stelle aus den Schol.

Veron. Virg. Aen. XI, 738, welche, was Osann entging, Schneidewin im Philologus II, 764 und der unterzeichnete in diesen Jahrbüchern LVIII, 9 behandelt haben. Osann äussert die unglückliche Vermuthung, die hier genannte Schrift *Παιανία* oder wie sie sonst geheissen, sei ein Theil vom Buche des Zenodot *πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀθετούμενα τοῦ ποιητοῦ* gewesen, was schon deshalb unglaublich ist, weil die vom Schol. genannte Schrift offenbar dialogisch abgefasst war.

Wir stehn am Ende der Osannschen Abhandlung, in welcher wir keine wissenschaftliche Förderung, dagegen viele offenbare Fehlgriffe gefunden haben; nur ein paar, gerade nicht den Zenodot betreffende Bemerkungen Anmerkung 1—3 haben wir anzuerkennen. Zu grosse Zuversicht auf die eignen Ansichten und zu rasche Beseitigung des von anderer Seite nach sorgfältigster Prüfung gebotenen haben den Verfasser, dem wir sonst für manche Belehrung in zahlreichen früheren Schriften zu Dank verbunden sind, diesmal sehr in die Irre geführt.

Köln. *H. Düntzer.*

Uebersicht der auf dem Gebiete der römischen Alterthümer seit 1840 erschienenen Schriften.

(Vergl. NJahrb. LXIII. S. 25 ff.)

Zweiter Artikel.

Schriften über die römische Verfassung.

Ehe wir zu den einzelnen Theilen der Verfassung übergehn, haben wir diejenigen Bücher zu nennen, welche die Verfassung überhaupt oder mehrere Partien derselben behandeln. Von grosser Wichtigkeit war das Werk von J. Rubino: *Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte.* Thl. 1. Cassel, Krieger 1839. XX und 503 S. 8, auch unter dem Titel: *über den Entwicklungsgang der röm. Verfassung bis zum Höhepunkte der Republik*, welches der Zeit des Erscheinens zufolge ausser den uns gesteckten Grenzen liegt. Die glänzenden Eigenschaften des Buchs müssen wir bewundern, wenn wir auch mit dem Princip, welches das Ganze durchdringt und mit den Grundideen (wie von der unumschränkten Macht der Könige, von der ununterbrochenen Fortpflanzung der Weihe der Magistraten, von der geringen Bedeutung des Volks u. s. w., s. Pauly Realencycl. II. S. 561. VI. S. 467), nicht übereinstimmen und der Ansicht sind, dass der aus dem Werke zu schöpfende Hauptgewinn nur in der ausgezeichneten Bearbeitung specieller Partien besteht. In diesen Jahrbüchern XXIX. S. 243—262 ist dasselbe gründlich recensiert worden von Peter, ferner von Göttling in seiner Geschichte der röm. Staats-

verfassung S. 510—516, von Nitzsch in Schmidts Zeitschr. für Geschichtswiss. 1845. IV. S. 241—258, von Werther im Museum des rhein.-westph. Schulm.-vereins 1845. III. S. 30 ff. und in den Münchner gelehrten Anzeigen 1841 Nr. 82—87.

Darauf folgte das lehrreiche, durch Schärfe und Klarheit der Untersuchung ausgezeichnete Buch von C. Peter: *die Epochen der Verfassungsgeschichte der röm. Republik.* Leipzig, Vogel 1841. XLII u. 260 S. 8, rec. von Bröcker in Jen. Litt. Zeitg. 1843 Nr. 197—199. Der Verf. gewinnt feste Haltpunkte in der Entwicklung der röm. Verfassung durch eine genauere Betrachtung der Veränderungen, welche mit den Comitien in Beziehung auf Zusammensetzung, Befugnisse und gegenseitige Stellung vorgegangen sind. Der Stoff ist in 4 Abschnitte oder Epochen vertheilt: I. vom Beginn der Republik bis zum Decemvirat; II. vom Decemvirat his zum Hortensischen und Maenischen Gesetz (mit denen die Gleichstellung beider Stände erreicht ist); III. vom Hortens. und Maen. Gesetz bis zu den Gracchen (oder der Höhepunkt der Republik, bis sich zwei neu entstandne Parteien feindlich gegenüberstehn und einen nahen Kampf voraussehn lassen); IV. von den Gracchen bis Augustus oder der Verfall der Republik, in 3 Capiteln. (Die Gracchen bezweckten die Abstellung der Misbräuche der optimatischen Partei, wurden aber, indem sie die Aristokratie stürzten, unbewusst die Veranlassung zum Sturze der Republik). Ein Auszug ist bei dem reichen und schön gegliederten Inhalt nicht möglich. Hervorzuheben sind nur noch die trefflichen ausführlichen Erklärungen, welche von den Hauptstellen des Liv. und Cic. gegeben werden, sowie die in der Vorrede enthaltenen Bemerkungen über die bei der Benutzung der Quellen anzuwendenden Grundsätze. Manchmal hat der Verf. nicht das richtige gefunden, z. B. wenn er sagt, dass lex Publilia die Patricier von den Tributcomitien ausgeschlossen hätte, bis sie durch die XII Tafeln wieder aufgenommen worden wären; dass die Tributcomitien vor den XII Tafeln Capitalgerichte hätten halten dürfen; dass Cic. de rep. II, 22 sich zum Theil auf die neue, zum Theil auf die Servianische Centurienverfassung beziehe u. a., worüber ich bei andern Gelegenheiten gesprochen habe.

L. O. Bröckers *Abhandlungen zur röm. Geschichte.* Tübingen, Fues 1841, 63 S. 8 und *Vorarbeiten zur röm. Geschichte.* Ebend. 1842, L u. 212 S. 8 haben wegen ihrer reactionären Richtung (vorzüglich gegen Niebuhr) in diesen Jahrb. XXXIII. S. 438 ff. mit Recht eine sehr scharfe Beurtheilung erfahren. Es ist jedoch nicht zu leugnen, dass Hr. B. in einigen Stücken — freilich in den allerwenigsten — das richtige gesehn hat, z. B. in Bezug auf die staatsrechtliche Stellung der Clienten.

Ueber die *Mélanges de philologie, d'hist. et d'antiquités* von J. E. G. Roulez, welche wenigstens theilweise hieher gehören, habe ich in diesen Jahrb. LVIII. S. 224 ff., LXII. S. 421 ff. berichtet, desgleichen über die scharfsinnigen, aber zu verkehrten Resultaten führenden *Forschungen auf dem Gebiete der röm. Verfassungsgeschichte*

von W. Ihne, Jahrb. LVI. S. 339—357. S. auch die Recension von Gerlach in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1848 Nr. 88 ff. Die Utrechter Doctordissertation von D. Terpstra, *quaest. lit. de populo, de senatu, de rege, de interregibus antiquissimis reip. Rom. temporibus*. Rotterod. Kramers 1842, X u. 92 S. 8 scheint in Deutschland unbekannt geblieben zu sein. Cap. 1. *de populo* p. 1—49. Roms Entstehung wird nach Göttling, die alte Tribus- und Curieneintheilung nach der gewöhnlichen Ansicht (mit Polemik gegen Wachsmuth) dargestellt. In Beziehung auf die Decurien bekämpft der Verf. die Identität derselben mit den Gentes und hält die Gentes für Unterabtheilungen der Decurien (gegen Niebuhr nach Göttling). Die Curien sollen nicht bloss die patricischen Gentes, sondern auch die ganze Plebs, welche ebenso gut der Gentilität theilhaftig gewesen wäre, umfasst haben (sowie v. d. Velde, s. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1839 Nr. 100), auch soll es von Anfang des Staats an Plebejer gegeben haben und diese wären ganz verschieden von den Clienten gewesen. Die Clienten sind als eine privat- und staatsrechtlich zurückgesetzte Kaste geschildert. Umgekehrt werden die Plebejer viel zu hoch gestellt und als eine in den Curiatcomitien mächtige mit dem König gegen die Aristokratie verbündete Partei aufgefasst, indem der Verf. vieles, was die Schriftsteller von den Patriciern sagen, auf die Plebejer überträgt. Eine Rangordnung der alten patricischen Urtribus wird ganz verworfen (nach v. d. Velde). So wie wir in diesem Capitel manchen veralteten Irthümern, zu denen noch einige neue gekommen sind, begegnen, so finden wir in dem 2. Cap. *de senatu* p. 50—60 etliche auffallende neue Hypothesen, z. B. dass aus der Tribus der Luceres gar keine Senatoren genommen worden wären, sondern dass zu des Tarq. Prisc. Zeit der Unterschied der Curien schon aufgehört und dass dieser König 100 oder 200 neue plebejische Senatoren aus allen drei Tribus ausgehoben hätte. Schon unter Numa sei der Unterschied der Tribus ziemlich verschwunden gewesen und bei dem Umfragen im Senat hätte man nicht mehr die alten Decurien berücksichtigt, sondern das Alter, da man nach dem Alter neue Decurien geschaffen hätte. Gut ist der Beweis geführt, dass Niebuhrs *decem primi* nicht existiert haben. Cap. 3 *de rege* ist ganz kurz; ausführlicher dagegen und überhaupt das beste im Buche Cap. 4 *de interregibus*, s. unten S. 151 f. Der Verf. hat in seiner Abhandlung ein gutes Zeugnis seiner fleissigen und ernsten Studien abgelegt, wenn auch — mit Ausnahme des 4. Cap. — für die Wissenschaft nichts daraus gewonnen worden ist. In mehrern Fundamentalfragen befindet er sich in grossem Irthum, wie er wahrscheinlich selbst längst eingesehn haben wird, aber zu loben ist die Interpretation mehrerer Stellen und die Genauigkeit in der Behandlung alter Streitfragen. Dagegen ist von einer klaren Anschauung des antiken Staatslebens und seiner Institute in ihrem Zusammenhange nichts wahrzunehmen.

Alle bisher genannten Arbeiten beschäftigen sich mit der Verfassung Roms während der republic. Periode. Für die spätere Zeit ist viel weni-

ger, aber doch einiges geschehn. Von Abhandlungen sind nur zwei zu nennen, beide von W. A. Schmidt verfasst, beide durch tüchtige Sachkenntnis, feinen historischen Takt und geschmackvolle Darstellung ausgezeichnet, beide in des Verf. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft enthalten. Die eine bespricht den *Verfall der Volksrechte unter den ersten Kaisern*, 1844, I. S. 37 ff., die andre *die Umbildung der röm. Republik in die Monarchie*, 1848, IX. S. 326—353. 413—455. Ein vorzügliches Verdienst um die Erforschung der spätern röm. Verfassung erwarb sich Karl Höck in seiner eben so gediegen ausgearbeiteten wie schön geschriebenen *römischen Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin*. Bd. I. Abth. 1. Braunschweig Westermann, 1841. 426 S. Abth. 2 ebendas. 1843. 426 S. Abth. 3. Göttingen Dieterich, 1850. 408 S. 8, recensiert von Marquardt in Zeitschr. für Alterthumswiss. 1844 Nr. 91 ff. Die Einleitung schildert die röm. Verfassung bis auf die Gracchen in einer sehr gelungenen übersichtlichen Weise, darauf folgt Buch 1 von Sullas Tod bis auf Caesars Tod; Buch 2 bis auf die Schlacht bei Actium; Buch 3 bis zur Vollendung der Gewaltfülle Octavians (in welchem mehrere Capitel für die Verfassung wichtig sind, namentlich die Bildung der Kaisergewalt und ihr Verhältnis zu den republicanischen Verfassungsorganen); Buch 4 bis zu Augusts Tode; Buch 5 Zustände und Verwaltung des Reichs (Cap. 1 Italiens Natur und der Zustand seiner Bewohner, Cap. 2 Bevölkerung Roms und Augusts Veranstaltungen für dieselbe, Cap. 3 die italischen Städte, Cap. 4 Reform des Militärwesens und der Provinzen, Cap. 5 Provincialbehörden, Cap. 6 und 7 Provincialstädte, Cap. 8 allgemeiner Zustand der Provinzen, Cap. 9 Handel, Cap. 10 Finanzwesen u. s. f.); Buch 6 Tiberius (wo hervorzuheben sind Cap. 5 die Beschränkung der Volksrechte und die Concentrierung der Staatsgewalten, Cap. 6 das Majestätsverbrechen und die Ankläger, Cap. 7 die Verwaltung); Buch 7 von Caligula bis Neros Tod (hier sind Cap. 7 der Staat unter Claudius und Cap. 12 der Staat unter Nero vortrefflich zu nennen). Wir müssen es uns versagen, auf die Details einzugehn und können nur nochmals versichern, dass dieses Werk als eine wahre Bereicherung der historisch-philologischen Litteratur betrachtet werden muss und dass das Studium desselben einem jeden vielfache Belehrung und reichen Genuss gewähren wird. Möge die Vollendung des so glücklich begonnenen Unternehmens in nicht zu langer Zeit erfolgen!

An Höcks Forschungen schliesst sich gänzlich an F. Gregorovius: *Geschichte des Kaisers Hadrianus*. Königsberg 1851 (nemlich im 2. Buch der Staat p. 85—139), so dass für die röm. Verfassung und Verwaltung nichts daraus zu lernen ist.

Die von Marquardt gearbeitete *Verfassung unter den Kaisern der ersten drei Jahrhunderte* in dessen Fortsetzung der Beckerschen Alterth. 1849. II, 3. S. 197—306 zeigt dieselben Eigenschaften wie die andern Abtheilungen (s. im 1. Artikel S. 30. 38) und ist den Philologen eine sehr werthvolle Gabe. Nun wende ich mich zu dem einzelnen.

I. ***Bestandtheile und Gliederungen der römischen Bevölkerung.*** 1) Curien und Gentes. In Frankreich erschienen drei Abhandlungen, zuerst Ortolan: *des gentiles chez les Romains*, in der Revue de législation et de jurisprudence. Paris 1840. Tome XI. p. 257 ff., sodann Quinon: *diss. sur la gens et le droit de gentilité chez les Romains*, Grenoble 1845 (enthält nur eine Wiederholung der alten Ansicht des Sigonius u. a., dass *gens* eine auf gemeinsamer Abstammung beruhende Genossenschaft bezeichne), endlich Ch. Giraud: *de la gentilité romaine*, in der erwähnten Revue de lég. Paris 1846. Tome III. p. 385—435. Diese Arbeit des durch sein *essai sur l'histoire du droit français au moyen âge* (Paris 1846. II), seine *recherches sur le droit de propriété chez les Romains* (Aix et Paris 1838. II) u. a. bekannten tüchtigen Rechtshistorikers enthält die gelehrteste und vollständigste Vertheidigung der Niebuhrschen Theorie über die Gentes. Man findet hier nicht bloss eine Wiederholung und weitere Ausführung der bereits von Niebuhr beigebrachten Gründe, sondern eine selbständige Behandlung des schon vorhandenen und von dem Verf. selbst hinzugefügten Materials, obwohl nicht geleugnet werden kann, dass G. gerade in der Benutzung der neuen Materialien nicht immer glücklich ist und dass er sogar manche Stellen als Beweis anführt, welche mit grösserem Recht gegen ihn geltend zu machen sind. Da die Abhandlung bei uns fast unbekannt ist, so gebe ich eine kurze Uebersicht des Inhalts. Niebuhrs Ansicht, dass *gens* identisch sei mit *decuria* (als Unterabtheilung der Curien) und eine politisch-religiöse Genossenschaft bezeichne, welcher die Idee der Verwandtschaft ursprünglich ganz fern gewesen, soll bewiesen werden und zwar 1) durch die Analogie der attischen *γένη*, welche ebenfalls politische Unterabtheilungen der Phratrien ohne alle Verwandtschaft wären, S. 389—395, sodann 2) durch die bekannte Definition bei Cic. Top. 6, welche auf die griechischen und römischen Gentilen in gleicher Weise passe. Ferner heisst es 3) S. 400 ff., *ingenuus* sei ursprünglich s. v. a. *gentilis* gewesen und daraus gehe hervor, dass es auf Verwandtschaft bei der Gentilität nicht ankomme, sondern dass *ingenuitas* das charakteristische derselben sei. (Keineswegs kann man sagen, dass *ingenuus* und *gentilis* gleiche Bedeutung habe, denn aus den bekannten Stellen bei Liv. X, 8 und Fest. v. *patric.* p. 241 M. geht nur hervor, dass *ingenuus* und *patricius* identisch waren. Ingenuität ist eine nothwendige Eigenschaft der Gentilität, aber beide Begriffe sind nicht gleich). 4) Unter einigen Beweisstellen wird mit Recht aufgeführt Paulus Diac. v. *gentilis* p 94 M.; weniger passt Paulus Dig. L, 16, 53 pr., wo *agnatorum gentiliumque* als etwas verschiedenes genannt werden, denn verschieden sind beide auch nach der alten Ansicht. Noch weniger durfte sich der Verf. auf Varro de l. l. VIII, 4 berufen, über welche Stelle er schnell hinwegschlüpft (S. 405), denn jedesfalls hat sich Varro einen Aemilius als Stammvater der gens Aemilia gedacht, wie schon Becker röm. Alterthümer II, 1. S. 37 bemerkt hat. Ebenso ungenügend und flüchtig ist

5) der folgende Grund behandelt, S. 405 f., nemlich dass es unmöglich sei, die Erzählung von dem Unglück der 306 Fabier an der Cremera mit der alten Ansicht über die Gentilität in Einklang zu bringen. Wenn man 306 waffenfähige Fabier als Verwandte annähme, so müsste die Familie im ganzen 1200 Köpfe betragen haben und wenn nur ein einziger das Unglück überlebt hätte, so hätten die Säuglinge mit ausrücken müssen u. s. w., *mais l'hypothêse est parfaitement admissible, si la gens Fabia n'est autre que le clan des Fabius.* Ich sehe nicht ein, was dadurch gewonnen wird, denn die Unwahrscheinlichkeit der Erzählung bleibt dieselbe, wir mögen die 360 als Verwandte oder als politisch-religiöse Genossen annehmen. S. Pauly Realencycl. III. S. 370 ff. Einen fernern Beweis zieht G. 6) aus der angeblichen Gleichheit von *gens* und *decuria*, S. 406 ff. Allein die sprachliche Bedeutung von *decuria* spricht gegen eine solche Identität und viel näher liegt es, einen Irthum des Dionysios, welcher allein Decurien als Unterabtheilungen der Curien nennt, anzunehmen, s. Pauly Realencycl. V. S. 1227 f. Viel besser ist S. 407—415, wo bemerkt ist, dass Gleichheit des Namens nicht Gleichheit des *genus* oder Verwandtschaft involviere und dass man *gentilis* als Namens-, nicht als Stammve ter auffassen müsse. Ein auffallender Irthum findet sich unter manchen schönen Bemerkungen über die römischen *nomina*, nemlich über *gens Manlia*, S. 412, indem behauptet wird, dass nach der Verurtheilung des M. Manlius Capitolinus die *gens* den Namen Manlius abgelegt und einen neuen Namen angenommen hätte, dagegen hätte Manlius als Familienname fortgedauert. Bekanntlich verbot die *gens Manlia* nur, einem Mitgliede derselben den Vornamen des verurtheilten M. beizulegen, von einer Umwandlung des Gentilnamens war keine Rede, s. Quint. III, 7, 20. Paulus D. p. 125. 151 M., vergl. auch Gell. IX, 2. Endlich 8) wird aus der innern Constitution der *gentes* die Richtigkeit der Niebuhrschen Theorie deduciert, S. 415—432, welche Partie vieles gute und richtige enthält, vorzüglich über die *sacra* und das damit in Verbindung gesetzte gentilicische Erbrecht. Zu viel Werth wird auf Catull. ad Manl. v. 121—124 gelegt; hervorzuheben ist aber die Erklärung von Cic. de orat. I, 39 auf S. 426 ff. — Um nun noch unsre Ansicht über die Differenz zwischen Niebuhr und der alten zuletzt von Göttling und Becker vertheidigten Erklärung hinzuzufügen, so habe ich schon im ersten Artikel (S. 40) gesagt, dass die Wahrheit in der Mitte liege. Staatsrechtlich war Verwandtschaft keineswegs ein nothwendiges Merkmal der *gentilitas*, wie Niebuhr, Giraud u. a. gezeigt haben, allein trotzdem beruhten die meisten *gentes* auf gemeinsamer Abstammung und waren nicht bloss politische Aggregationen. Jedesfalls hatte die erste Eintheilung der *gentes* die natürliche Grundlage der Verwandtschaft; denn wie könnte man eine so künstliche Zusammensetzung, wie sie die attischen *γένη* wahrscheinlich erst durch Solon empfiengen, auf die Urzeit des römischen Staats übertragen? Daher kam es, dass die meisten *gentes* von einem gemeinsamen Ahnherrn abstammten oder abzustammen glaubten, wenn

die Verwandtschaft auch nicht nothwendig war. Darum konnten neue Familien ohne Verwandtschaft zu bestehenden *gentes* treten, so z. B. mochten sich neue Ankömmlinge an eine stammverwandte *gens* anschliessen, oder es konnten einige Familien, welche wenig Häupter zählten, zusammentreten, sich einen gemeinsamen Gentilnamen beilegen und durch neugestiftete *sacra* als besondre *gens* constituieren.

2) Tribus. In ausgezeichneter Weise werden diese behandelt von Th. Mommsen: *die röm. Tribus in administrativer Beziehung.* Altona, Hammerich 1844. X und 232 S. Das 1. Cap. S. 1—58 Verfassung der Tribus. Steuer und Sold. Cap. 2. Die Tribus als Grundlage der militärischen und politischen Centurien S. 59—176. Cap. 3. Die Tribus der Kaiserzeit als städtische Corporationen S. 177—208. Ueberraschender Scharfsinn, glänzende Combinationsgabe, umfassende Gelehrsamkeit verbunden mit schöner Darstellung sind dieser Schrift wie allen Arbeiten des Verf. in hohem Grade eigen. Ein näheres Eingehn ist überflüssig, da dieses Buch vielfach und gründlich besprochen worden ist, so von Preller in der Allgem. Litteraturztg. 1845 April Nr. 82 f., von Huschke in Richter-Schneiders krit. Jahrbüchern f. deutsche Rechtswiss. Leipzig 1845 Jahrg. IX. Bd. 18. S. 581—644, von mir in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1846 Nr. 127 f. und von Gerlach in histor. Studien II. Basel 1847. S. 217—226.

Die dem Bromberger Gymnasialprogramm von 1848 vorausgeschickte Abhandlung von Breda: *die Centurienverfassung des Servius Tullius.* 22 S. 4 benutzt die Mommsensche Schrift als Ausgangspunkt, um die Darstellung der reformierten Centurienverfassung daran zu knüpfen. Dieses Ziel hat der Verf. aber in dieser Abtheilung noch nicht erreicht, sondern er behandelt vorläufig die früheren Verhältnisse in vier Capiteln. 1) Die vorservianische Zeit p. 2—4, wo behauptet wird, die dritte Tribus der Luceres seien Albaner, welche Tullus Hostilius den beiden früheren Tribus hinzugefügt habe (s. darüber unten bei Niemeyer de equit.). Darauf soll Tarquinius Priscus die *gentes* dergestalt verdoppelt haben, dass er die durch Aussterben verminderten patricischen Familien in 15 Curien (in jeder Tribus fünf) vereinigt und eine gleiche Anzahl neuer durch Aufnahme plebejischer Familien unter die Patricier gebildet hätte. Eine derartige Verdoppelung, die mit einer gänzlichen Umgestaltung der bestehenden Curien verbunden gewesen wäre, ist unvereinbar mit dem uralten römischen Princip der Corporationserweiterung, nach welchem man 'bei Ueberschreitung der alten Zahl nicht neue Abtheilungen hinzufügte, sondern die Normalzahl der bestehenden überschritt', s. Mommsen Tribus p. 133. 2) Die Tribuseintheilung des Serv. Tullius p. 4—9. Hier nimmt der Verf. gegen Mommsen schon unter Serv. Tull. mit Recht 26 *tribus rusticae* an und lässt auch die Patricier wegen des Tributum u. s. w. in die Verzeichnisse der Tribus eingeschrieben sein, aber die politische Aufnahme der Patricier in die Tribus wäre erst durch die XII Tafeln erfolgt. Ueber diesen vermittelnden Ausweg gilt dasselbe, was ich gegen Becker in diesen Jahrb.

LXIII. S. 33 f. bemerkt habe, weshalb ich sogleich den weitern Inhalt dieses Capitels erwähne, nemlich dass die Tribusvorsteher identisch seien mit den *tribuni aerarii* (nach Mommsen) und dass man später die Plebs in die Curien aufgenommen habe, damit alle Bürger durch einen gemeinsamen Gottesdienst enger verbunden würden. 3) Die Classeneintheilung des Serv. Tullius p. 9—16. Der Census wird nach Niebuhr und Mommsen auf den Grundbesitz basiert, das Steigen der Censussätze nach Böckh angenommen, die 6. Classe nach Mommsen in 4 Abtheilungen geschieden (Legionarier von 11000—4000 Asses oder ursprünglich von 2000—800 Asses, Classiarier von 4000—1500, Proletarii von 1500—375 und capite censi unter dieser Summe), die Böckhsche Erklärung der in Beziehung auf den Census der 1. und 5. Classe abweichenden Angaben verworfen. Böckh nemlich glaubte, dass die für die 1. Classe differierend angegebenen Censussätze von 100000, 110000, 120000 und 125000 Asses durch weitere Erhöhungen des Census zu erklären seien, während der Verf. diese Angaben 'auf specielle Fälle' bezieht und die Livianischen Zahlen so lange für die allein giltigen hält, bis endlich die starke Erhöhung von 100000 Asses auf 100000 Sest. vorgenommen worden wäre. Zugleich bemerkt Hr. B., dass die 1. Classe zur Zeit ihrer Errichtung eine so bedeutende Bürgerzahl in sich geschlossen habe, dass dieselbe fast die Hälfte des politischen und Militärheeres gestellt hätte, indem er das dagegensprechende Zeugnis des Cic. (de rep. II, 22 *illarum autem* cet.) verwirft und auf Ciceros Zeit bezieht, weil, wenn Cicero Recht hätte, man sich kaum eine aristokratischere Staatsform denken könnte, als die demokratischen Principien huldigende Verfassung des Serv. Tullius (!). Sodann wird Mommsens Hypothese von dem Zusammenfallen des militärischen und civilen Heeres für richtig erklärt, nur dass man in der Nachweisung der Identität nicht so ängstlich sein dürfe wie Mommsen. Da die Stärke der ältesten Legion 4200 Mann betragen habe, müsse man das militärische Heer von 4 Legionen zu 168 Centurien oder 16800 Mann annehmen, während das civile Heer 175 Centurien gehabt hätte, nemlich 80 Cent. der 1., 20 Cent. der 2., 20 Cent. der 3., 20 Cent. der 4., 30 Cent. der 5. Classe, dazu 2 Cent. *fabri*, 2 Cent. Spielleute, 1 Cent. *prolet.*, wonach 5 Cent. für das Civilheer mehr herauskommen als für das Kriegsheer. Nach Mommsen betrug die Differenz nur 2 Centurien, nemlich 168 und 170 Cent., welche derselbe durch eine Hypothese auszugleichen suchte, welche auf den *accensi velati* beruhte, aber in unbefriedigender Weise, weshalb sich der Verf. auch dagegen erklärt und behauptet, dass auf eine so scharfe Uebereinstimmung nichts ankomme, wenn nur beide Heere im wesentlichen nach demselben Princip gebildet worden wären. Man kann diese besonnene Aeusserung nur billigen, aber auf der andern Seite nimmt es der Verf. selbst zu genau und legt auf die ganze angebliche Identität des Civil- und Kriegsheeres, worin wir nur eine geistreiche überraschende Hypothese erblicken, einen viel zu hohen Werth. So z. B. hält er an der Zahl von 168 Centurien, welche nur

durch zufälliges Zusammentreffen von Zahlen gewonnen worden war, fest und um diese zu behalten, will er den 4 Cent. Spielleuten und *fabri* keine Stelle unter den eigentlichen Centurien des Kriegsheers einräumen, obwohl er selbst sagt, dass sie dem Feldherr angehört hätten, und obwohl niemand glauben wird, dass die Römer ein Kriegsheer gehabt hätten, in welchem die Musikanten und *fabri* nicht als organischer Theil desselben mitgezählt worden wären. Es steht fest, dass beide Heere dasselbe Princip der Organisation hatten und dass die militärischen Pflichten eng zusammenhiengen mit den politischen Rechten, aber ob man die Identität so weit treiben dürfe, um eine gleiche Eintheilung beider zu statuieren, muss man billig bezweifeln. So z. B. müsste nach Mommsen und Breda die 1. Classe 8000 Bürger gehabt haben, um 80 Centurien ins Feld stellen zu können, während die 2., 3. und 4. nur je 2000 gehabt hätte. Ein solches numerisches Uebergewicht der 1. Classe ist an sich aus innern Gründen sehr unwahrscheinlich und lässt sich ebenso wenig mit dem von Hrn. B. nicht zu beseitigenden Zeugnis Ciceros, wie mit den militärischen Rücksichten vereinigen. Da nemlich die Bürger der 1. Classe als Schwerbewaffnete oder Phalangiten des ersten Grades eine von den andern Classen abweichende Bewaffnung hatten, so ist schon militärisch undenkbar, dass diese fast die Hälfte des ganzen Kriegsheers ausgemacht haben sollten. Auf das 4. Cap. über die Ritter werden wir unten S. 143 zurückkommen. Um noch unsere Meinung über die ganze Abhandlung auszusprechen, so ist sie nicht ohne Geschick und Takt geschrieben, wie aus manchen richtigen Bemerkungen, Urtheilen u. s. w. hervorgeht, aber im ganzen ist der aus der Schrift erwachsene Gewinn gering anzuschlagen. Wenn sie, wie Hr. B. sagt, eine Revision des Gegenstandes nach Mommsen liefern sollte, so brauchten die von ihm als richtig angenommenen Resultate nur kurz angegeben zu werden, über das nähere konnte er auf Mommsen und Böckh verweisen (z. B. über die trib. aerarii, Censussätze, 6. Classe, Stärke der ältesten Legion etc.), dadurch hätte er Platz gewonnen bestrittene Punkte ausführlicher zu beleuchten und eigne Vermuthungen oder Widerlegungen fremder Ansichten umfassender zu behandeln. Dagegen verfährt Hr. B. ganz umgekehrt und verweilt bei manchen als richtig bekannten oder von ihm adoptierten Ansichten längere Zeit, während er schwieriges und bestrittenes nur kurz und flüchtig berührt, z. B. die Frage über die Luceres, die Stellung der Patricier in den Tribus und die Aufnahme der Plebs in die Curien, die Verdopplung der *gentes* durch Tarq. Priscus, die Abstimmung der VI suffragia nach der ersten Classe u. a. Mit grosser Kürze und Eilfertigkeit sind viele zum Theil sehr schwere und bestrittene Beweisstellen behandelt, so dass sich auch hierin die Flüchtigkeit zeigt, mit welcher Hr. B. zu Werke gegangen ist. Endlich ist als Uebelstand zu erwähnen, dass Hr. B. sich mit der Litteratur nicht gehörig bekannt gemacht hat und dadurch mancher wichtigen Ideen, Bemerkungen u. s. w. verlustig gegangen ist, die auf ihn nicht ohne Einfluss geblieben sein würden. So z. B.

sind Hrn. B. ganz entgangen: Beckers röm. Alterthümer, Peters Epochen und Abhandl. über die 6. Classe, Zumpt und Rubino über die Ritter, was allerdings zu verwundern ist.

3) Patricier, Plebejer, Clienten. Hieher gehören zwei durch eine Aufgabe der Akademie zu Brüssel veranlasste Arbeiten: A. Hennebert: *histoire de la lutte entre les patriciens et les plébéiens à Rome depuis l'abolition de la royauté jusqu'à la nomination du premier consul pléb.* Gand 1845 und H. Schuermans: *hist.* etc. Bruxelles 1845, s. diese Jahrbücher LVIII. S. 426, wo bereits bemerkt worden ist, dass die erste Schrift der zweiten viel voluminösern in Beziehung auf historischen Takt, Kritik und Darstellung bei weitem vorzuziehn sei. Beide Verfasser theilen den Stoff in 4 Perioden, die erste bis zur Wahl der Volkstribunen, die zweite bis auf die Gesetze des Publilius Volero, die dritte bis zur Wiederherstellung des Consulats 306 a. u., die vierte bis zur Licinischen Gesetzgebung, auch trennen beide in jeder Periode die position politique des deux ordres und recit de la lutte in zweckmässiger Weise. Neue Ideen und Resultate dürfen wir in diesen Schriften allerdings nicht suchen, um so weniger da sie sich eng an die deutschen Forschungen von Niebuhr, Huschke, Peter, Göttling u. a. anschliessen, allein sie legen von dem Fleiss, mit welchem die historisch-philologischen Studien in Belgien betrieben werden, ein günstiges Zeugnis ab und machen den Universitätslehrern, namentlich dem tüchtigen Prof. Roulez alle Ehre. — Ueber die Clientel ist eine besondere Schrift seit 1840 nicht erschienen, Beckers Ansicht darüber haben wir im 1. Artikel S. 31 f. besprochen.

4) Bürger, Latini, Fremde. Einen Beitrag zur Würdigung der röm. Civität gibt C. G. Zumpt: *über die persönliche Freiheit des röm. Bürgers und die gesetzlichen Garantien derselben.* Darmstadt, Lange 1846. 54 S. 8, worin der Verf. die Schutzmittel der Bürger gegen den Misbrauch der obrigkeitlichen Gewalt behandelt. Es sind 4 Punkte: 1) die Controle der Staatsbeamten untereinander, vermöge des Grundsatzes: *par maiorve potestas plus valet;* 2) das Recht der Provocation an das Volk, wo Z. mit Recht die Provocation gegen die Dictatur in Schutz nimmt. Ueberhaupt geht Z. von der Idee aus, dass die Volkstribunen ursprünglich nichts weiter als Vermittler der Provoc. gewesen und dieses wesentlich auch später geblieben seien, und gelangt zu dem Hauptresultat: gegen alle Decrete eines Magistratus und alle Strafen, die er vermöge seiner Amtsgewalt auflegte, wäre *provocatio ad populum* zulässig und die Tribunen hätten über die Giltigkeit derselben entschieden. Gegen richterliche Erkenntnisse aber wäre nicht provociert worden, denn das Volk hätte in Criminalsachen selbst gerichtet und bei Civilsachen könnte man nur gegen die Handlungen des Praetor *in iure* provocieren. In diesem Satze ist wahres mit falschem vermischt, vorzüglich unrichtig ist die Identificierung des tribunicischen *auxilium* mit der *provocatio.* Beide Institute sind durchaus verschieden und nur zuweilen kam es vor, dass die Tribunen gerufen wur-

den, um der eingelegten Provocation die nöthige Berücksichtigung zu verschaffen. Ob aber die Provoc. giltig sei, hatten die Tribunen niemals zu entscheiden, sondern nur etwa darüber, ob sie dieselbe durch ihr *auxilium* unterstützen wollten oder nicht. Das Hilferecht der Tribunen ist ein selbständiges Recht, welches bei vielen Gelegenheiten hervortrat und nur am seltensten in Provocationsfällen angewendet wurde. In Civilsachen ist Provoc. ganz unmöglich u. s. w. Da der ganze Gegenstand in neuerer Zeit vollständig behandelt worden ist, so werden wir bei den Tribunen wieder darauf zurückkommen. Als 3. Punkt wird aufgeführt, dass *de capite civium* das Volk selbst zu Gericht sass und dass den angeklagten das *ius exulandi* zustand. Endlich 4) folgen die gesetzlichen Milderungen der Leibesstrafen und das Verbot der Hinrichtung. Ganz neu ist die Auffassung der dritten lex Porcia, welche nichts von der Provoc. und der Todesstrafe, sondern nur das Verbot der Ruthenstreiche enthalten haben soll. Diese Ansicht verträgt sich aber weder mit Ciceros Aeusserung über die Identität der 3 leges Porciae, noch mit Liv. X, 9 *si quis verberasset necassetve civem Rom.* Die Bedeutung der leges Porciae im Verhältnis zu den leges Valeriae de provoc. habe ich bei Pauly IV. S. 992 f. gezeigt und meine Ansicht ist von Marquardt in Beckers röm. Alterthümern II, 3. S. 150 gebilligt worden. Vortrefflich handelt aber Z. von dem Uebergange der Todesstrafe zur *aquae et ignis interdictio* und von der Bedeutung der letztern. Eine auffallende Behauptung findet sich S. 49, dass die auf der That ertappten und eingeständigen Verbrecher, welche Bürger gewesen wären, von den Magistraten sogleich hätten getödtet werden können, welche sehr beschränkt werden muss. Ueberhaupt ist diese Abhandlung unter den zahlreichen und trefflichen Arbeiten des um die Wissenschaft und um die Schule hochverdienten fleissigen Forschers, welcher uns zu früh entrissen worden ist, den weniger bedeutenden zuzuzählen.

Ueber die Zwischenstufe der Latinität ist nur ein neuer Abdruck der bekannten Abhandlung von Savigny: *Entstehung der Latinität* in seinen vermischten Schriften I. Berlin 1850. S. 14—28 zu erwähnen. Daran schliesst sich ein Theil der Abhandlung *über die Tafel von Heraclea*, ebendas. III. S. 293—304, mit wenigen Nachträgen. Die unwahrscheinliche, aber vielbesprochene Hypothese Savignys eines *Latium maius* und *minus* nebst der Emendation Cic. p. Caec. 35 ist zuletzt behandelt worden von A. W. Zumpt *Comment. epigr.* p. 235 und Marquardt in der Fortsetzung von Beckers Alterth. III, 1. S. 39 ff. Die Erklärung von Nitzsch, *die Gracchen.* Berlin 1847. S. 94 ff. 107 f. 199 f. wird auch von Marquardt als unhaltbar bezeichnet.

5) Freie, Freigelassene und Sklaven. Durch fleissige Sammlung des Materials und richtiges Urtheil empfiehlt sich J. B. F. Bierregaard: *de libertinorum hominum conditione libera republica Rom.* Hauniae Tengnagel 1840. 72 S. 8. Mit Hilfe dieses Schriftchens hätte ich den Artikel Libertus bei Pauly IV. S. 1027 ff. an mehrern Stellen ergänzen können, obwohl auch umgekehrt aus demselben

manches bei Bierr. nachzutragen wäre. Das I. Cap. p. 3—27 behandelt die verschiedenen Arten der feierlichen und unfeierlichen Manumission, sowie die Benennungen *libertus* und *libertinus*. Zu bemerken ist p. 19 f. die richtige, obwohl nicht neue Interpretation von Cic. ad Att. VII, 2, wo manche eine unbedingte *revocatio in servitutem* angenommen hatten. Cap. II. p. 27—42 umfasst die Rechte des Patron, nemlich §. 1 de obsequii officiis libertorum (die Pietätspflicht), §. 2 de impositis libertatis causa (die versprochenen operae, häusliche Dienste u. s. w.), §. 3 de testamentis libert. Cap. III. de conditione civium libertin. p. 42—72. Am ausführlichsten und sorgfältigsten wird das Stimmrecht der Lib. besprochen p. 42—61. Sehr wahrscheinlich ist die Vermuthung, dass der Censor Appius Claudius 442 den Libertinen nicht etwa die Erlaubnis gegeben habe, in jede beliebige Tribus einzutreten, sondern dass er ihnen gestattete, sich in der Tribus ihrer Freilasser (also auch in den *rusticae*) einschreiben zu lassen (ebenso Marquardt bei Becker II, 3. S. 47). Auch die desperate Stelle Liv. XLV, 15 (s. p. 49 f.) soll sich auf diese Bestimmung mit beziehn und ebenso alle spätern Gesetze, so dass nicht bloss die privilegierten Freigelassenen (welche diesen Vorzug seit App. Claudius hatten), sondern alle andern in der Tribus ihrer Patrone hätten aufgenommen werden dürfen. Besonders verdienstlich ist p. 51—61 die Beseitigung des Irthums über lex Clodia, welcher durch Peyron und Beier in die meisten Lehrbücher und Ausgaben Ciceros übergegangen war, nemlich dass die factisch freien (*servi qui in libertate morabantur*) durch das genannte Gesetz dasselbe Recht erhalten sollten wie die förmlich freigelassenen. Die Nichtigkeit dieser Hypothese wird überzeugend dargethan und das Wort *servi* bei Cic. p. Mil. 33 mit Recht als rhetorische Uebertreibung für *liberti* erklärt (das letzte erkannte auch Halm in seiner Ausgabe S. 76). Nicht so befriedigend sind die folgenden §§. über das ius honorum, Kriegsdienst, conubium und vitae genera der Freigelassenen, wo sich vieles hinzufügen liesse. — In den Annali dell' instit. di corr. arch. XII. p. 157—160 spricht Göttling von der Darstellung der Manumission auf 2 Sculpturen, wo er glaubt, dass bei der *manumissio testamento* noch ein feierlicher Act durch den Praetor (eine Art von *vindicta*) habe stattfinden müssen. Aus Tac. Ann. XIII, 27. 32 ist diese Vermuthung wenigstens nicht zu beweisen.

6) Equites. Kein Institut des römischen Staatslebens hat in kurzer Zeit so ausgezeichnete Bearbeiter gefunden, als die Ritterschaft, für deren Erkenntnis mit den gleichzeitig erschienenen Abhandlungen von Zumpt und Marquardt eine ganz neue Aera begann. Die Schrift des verewigten C. G. Zumpt: *über die röm. Ritter und den Ritterstand in Rom* (aus den Abhandl. der Akademie der Wissenschaften). Berlin, Dümmler 1840. 49 S. 4 hat einen vorwiegend antiquarischen Charakter, die von J. Marquardt: *Historiae equitum Rom. libri IV*. Berol. Trautwein 1840. 98 S. 4 (Buch I: die Ritter unter den Königen; Buch II: von den Gracchen bis Augustus; Buch III:

unter Augustus; Buch IV: Untergang des Ritterstandes) einen mehr politisch-historischen Charakter und beide ergänzen sich gegenseitig vielfach. Das bleibende Verdienst beider Männer besteht darin, die *equites* der verschiedenen Zeiten und verschiedenen Arten sorgfältig voneinander geschieden und den Entwicklungsgang dieses Instituts klar gezeigt zu haben. Sie haben bewiesen, dass die Ritter der ältesten Zeit eine wechselnde Dienstclasse bildeten, dass sie erst seit den Gracchen als ein bleibender Stand des Volks auftraten und dass sie in der Kaiserzeit allmählich zu einer bedeutungslosen städtischen Rittercorporation herabsanken. Einer speciellen Darstellung und Kritik bin ich um so mehr überhoben, je allgemeinere Anerkennung die gewonnenen Resultate gefunden haben und je vollständiger bereits in Recensionen und Büchern diejenigen Partien behandelt sind, in denen man von dem einen oder andern abweichen muss, z. B. von Grauer in d. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1841 August S. 829—847, von Peter Epochen S. 247—260, von Becker Alterthümer II, 1. S. 235—290, endlich auch in diesen Jahrb. XXIX. S. 453 ff.

Etwas länger muss ich bei den neusten Untersuchungen verweilen. In der Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1846 Nr. 27—30 (auch besonders in 8 abgedruckt, 39 S.) erschien ein Aufsatz von J. Rubino: *über das Verhältnis der sex suffragia zur römischen Ritterschaft.* Davon ausgehend, dass bei den Alten gewöhnlich nur 12 Rittercenturien vorkommen, sucht Rubino mit Hilfe des Festus p. 334 M. *sex suffragia — quae sunt adiectae ei numero centuriarum, quas Priscus Tarq. rex constituit* und des Liv. I, 43 *equitum ex primoribus civitatis XII scripsit centurias. Sex item alias cent. tribus ab Romulo institutis sub iisdem quibus inauguratae erant, nominibus fecit* (wo die XII als vornehmste zuerst genannt wären mit dem Ausdruck *scripsit* für neue Ordnung der bereits bestehenden Ritterschaft im Gegensatz zu *fecit*, welches ein neu eingeführtes Institut bezeichne) den Unterschied zwischen den 12 Centurien und den 6 Suffragien so zu bestimmen, 'dass die XII Cent. diejenigen reichen Bürger enthielten, welche das Staatsross wirklich besassen, die VI Suffr. hingegen solche, welche zum Empfang desselben durch ihr Vermögen — zwar fähig und verpflichtet waren, sich aber nicht in dem Besitz desselben befanden.' Demnach dienten die erstern wirklich zu Ross mit allen daran geknüpften Vortheilen, Lasten, Ehren und wurden die eigentlichen cent. eq. genannt; die andern standen nur neben ihnen wegen ihres Vermögens und als die Körperschaft, woraus die Reihen derselben beständig ergänzt wurden, sie bildeten blosse ihnen zugeordnete Stimmcenturien und hiessen daher VI suffr. Die 12 Cent. entstanden nach Rubino durch Serv. Tullius, indem er die 3 Romulischen Tribus, welche seit Tarquinius Priscus in 6 Hälften (Ramn. Tit. Luceres primi et post.) zerfielen und welche 6 Hälften später *turmae* genannt wurden, in 12 Centurien zerlegte, so dass jede Turme 2 Centurien hatte. In der republicanischen Zeit wäre die politische Bedeutung vorwiegend gewesen und deshalb habe man stets die cent. eq. genannt,

in der Kaiserzeit hätte der Name *turma* vorgeherscht u. s. w. Die Theorie ist an sich vortrefflich und hat eine grosse innere Wahrscheinlichkeit, so dass ich dieselbe bei der ersten Prüfung für richtig hielt, wie es auch andere gethan hatten, namentlich Gerlach histor. Studien II. S. 207—216, Haltaus Geschichte Roms im Zeitalter der pun. Kriege. Leipzig 1846. S. 557—575, J. Becker in der Zeitschr. für d. Alterthumsw. 1850 Nr. 3 f. und Mercklin die Cooptation S. 46 ff. Namentlich wurde ich durch Festus l. l. gewonnen (indem bei Rubinos Erklärung die von mir versuchte und vielseitig gebilligte Emendation *effectae e* statt *adiectae* nicht nothwendig war), ebenso durch die Aeusserung Cic. de rep. II, 20 *equitatum ad hunc morem constituit, qui usque adhuc est retentus*, welche für Rubino spricht. Später drängten sich mir manche Bedenklichkeiten auf, welche ich nicht zu beseitigen vermochte, so dass man die Acten über diese Differenz noch nicht für geschlossen erklären darf. Am schwierigsten ist Liv. I, 36 mit Rubino zu vereinigen: *neque tum Tarquinius de equitum centuriis quicquam mutavit, numero tantum alterum adiecit, ut mille et ducenti eq. in tribus centuriis essent (posteriores modo sub iisdem nominibus qui additi erant appellati sunt), quas nunc quia geminatae sunt sex vocant centurias.* Zwar bezieht Rubino S. 32 *quas nunc* auf *posteriores* und übersetzt: 'welche (neu hinzugefügten) Ramn. Tit. Luc. posteriores man jetzt sechs Centurien nennt, weil sie (nemlich durch Serv. Tullius) verdoppelt (oder wohl besser in zwei Hälften zerlegt) sind.' Grammatisch ist diese Construction zulässig, allein der gewonnene Sinn verträgt sich nicht mit Liv. I, 43 noch mit dem Zusammenhange überhaupt, da die Worte *sex vocant centurias* offenbar mit *in tribus centuriis* in Beziehung stehn und da *geminatae* (was nicht heissen kann in zwei Hälften zerlegt) nicht auf eine andere gar nicht genannte, sondern auf die eben erwähnte Verdopplung (*tantum alt. adiecit*) bezogen werden muss. Endlich würden sich nach Rub. nicht 12, sondern nur 9 Centurien ergeben, da nicht die geringste Andeutung vorhanden ist, dass auch die priores in 6 Centurien getheilt wären. Unter solchen Umständen ist es weit einfacher, *posteriores — sunt* in der gewohnten Weise des Livius als Parenthese aufzufassen (die Zahl der Centurien blieb zwar dieselbe, aber die neu aufgenommenen wurden doch wenigstens durch den Namen *post.* unterschieden) und *quas* auf *trib. cent.* zu beziehn, denn Livius will zeigen, wie statt der drei je aus zwei Hälften bestehenden Centurien eine andere Benennung, nemlich *sex cent.* oder *suffragia* aufgekommen sei, während sie früher *Ramn. priores* und *post.* etc. hiessen. — Was nun Liv. I, 43 betrifft, so ist auf den von Rub. gemachten Unterschied zwischen *scripsit* und *fecit* kein solches Gewicht zu legen, denn *scripsit* heisst nur: er hob aus, wie Liv. I, 13. XXXVI, 2. XLIII, 4 und es ist nicht zu erkennen, ob damit eine schon bestehende oder erst begründete Einrichtung angedeutet werden soll; *fecit* aber bezeichnet nicht die Aushebung, sondern die Einrichtung dieser Centurien selbst und ist daher ebenso zweifelhaft. Ferner sind

die *primores* nicht geradezu die vornehmsten, sondern es kann auch heissen die reichsten, da das Wort ganz allgemein ist, s. Liv. II, 1 vergl. Dion. IV, 18. Endlich ist merkwürdig, dass die neuen angeblich plebejischen 6 Rittercenturien auch die Namen der alten Tribus erhalten haben sollen, während bei den 12 zuerst genannten Cent. nichts davon gesagt wird, was doch so nahe lag, wenn es der Fall gewesen wäre. Ein anderes Bedenken erregt Liv. XLIII, 16, wo man annehmen müsste, dass die patricischen Rittercenturien (die XII wahren Cent.) den angeklagten Censor verurtheilt hätten, was höchst unwahrscheinlich ist, s. Peter Epochen S. 60 f. Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um zu zeigen, dass der plebejische und supplementare Charakter der VI suffragia und der patricische der andern XII Cent. doch noch nicht so ausgemacht ist, wie es mir und andern, durch die geistreiche und scharfsinnige Argumentation Rubinos hingerissen, früher erschien. Eindringendere Besprechungen dieses interessanten Gegenstandes werden hoffentlich nicht ausbleiben.

Das oben angegebene Programm von Breda behandelt im 4. Capitel *die Rittercenturien* p. 16—22. Tullus Hostilius soll durch Bildung einer dritten Rittercenturie aus den albanischen Luceres die Zahl der Ritter auf 900 gebracht haben, was nicht zuzugeben ist, denn in der ältesten Zeit enthielt die Centurie dem Namen gemäss nur 100 Ritter, nicht 300, abgesehn von andern Gründen; sodann soll Tarquinius Priscus die bestehende Zahl von 900 Rittern verdoppelt haben, so dass nun 1800 Ritter in 3 Doppelcent. gewesen wären. Serv. Tullius hätte aus diesen die 6 patricischen suffragia gemacht und dazu 12 plebejische Cent. gefügt. An diese Resultate knüpft Hr. B. 4 besondere Punkte: 1) dass die 6 suffragia nicht die einzigen Centurien für die Patricier gewesen wären (gegen Niebuhr, und mit Recht, allein die Sache ist nicht neu, s. Pauly Realencycl. III. S. 211); 2) dass der Rittercensus viermal höher und der senatorische Census achtmal höher als der der 1. Classe gewesen wäre (ebenso schon Zumpt und Marquardt; dass aber die Senatoren ursprünglich keinen besondern Census hatten, ist ziemlich ausgemacht, s. Pauly Realencycl. VI. S. 1001); 3) die Rittercenturien hätten 2 Theile enthalten, seniores und iuniores, letztere für den Dienst, erstere nach vollendeter Dienstzeit, namentlich Senatoren, bis zu der Zeit der Gracchen den Senatoren das Ritterpferd genommen und die seniores aus den Rittercent. ausgeschieden worden wären (factisch waren allerdings seniores unter den Rittercent., aber diese Cent. können nicht in seniores und iuniores getheilt gewesen sein, da die Ritter eigentlich iuniores sein mussten und zum Dienst bestimmt waren); 4) was die Zahl der Ritter in den 18 Cent. betrifft, so sagt Hr. B., man müsse zwischen denen unterscheiden, welche nach ihrem Vermögen unter die Ritter gewählt worden wären und deren Zahl nicht zu bestimmen sei, und zwischen denen, welche wirklich Kriegsdienste gethan und das Staatsross gehabt hätten, deren Zahl 1800 betragen habe. Dieser Unterschied ist neu, aber ganz unbegründet, denn jeder in die 18 Cent. aufgenommene erhielt den

equus publicus, was das charakteristische Merkmal aller Equites war. Darum erklärt Paulus D. p. 81 M. *equitare* durch *equum publicum merere*. Auch widerspricht sich Hr. B. selbst, denn er hat eben erst gesagt, die Senatoren hätten bis auf die Gracchen das Ritterpferd behalten, und jetzt beschränkt er dasselbe auf die wirklich dienstthuenden Ritter. Wahrscheinlich hat Hr. B. die Zeiten verwechselt und nimmt in der ersten Zeit, in welcher die Ritter nur eine wechselnde Dienstclasse waren, neben diesen noch andere wegen ihres Vermögens sog. Ritter an, welche einen bleibenden Stand bildeten. Dieses geschah aber erst seit den Gracchen. Auffallend ist endlich, dass Hr. B., nachdem er 1800 Ritter schon vor Serv. Tullius gelten lässt (was übrigens nicht richtig ist), jetzt nach der Constituierung von 12 neuen plebej. Centurien diese Zahl nicht vermehrt, sondern unverändert festhält. Richtigeres über die Zahl der Ritter s. bei Zumpt S. 11 f. und Marquardt p. 13. Wir sehn also, dass auch dieses 4. Cap. nicht geeignet ist, unser über diese Schrift schon oben gefälltes Urtheil irgendwie abzuändern.

Die neuste Schrift von K. Niemeyer: *de equitibus Rom. comment. histor.* Gryphiae Koch 1851. 93 S. gr. 8 *) kündigt sich in der Einleitung selbst als einen Nachtrag zu den Untersuchungen von Zumpt und Marquardt an, um einige streitige Punkte zur Erledigung zu bringen oder andere nur kurz berührte ausführlicher zu besprechen. Bedeutende neue Resultate werden nicht gegeben, aber in der Behandlung und Vermittlung der entgegengesetzten Ansichten zeigt der Verf. dieser Erstlingsschrift ein gutes Urtheil und richtigen Takt, so dass man ihm in den meisten Fällen beistimmen muss, wenn er sich gegen oder für einen streitigen Satz entscheidet. Zu bedauern ist, dass Hr. N. die neuere Litteratur nicht vollständig gekannt hat, so z. B. ist ihm die wichtige Abhandlung von Rubino über die VI suffragia ganz entgangen, desgleichen Merklin die Cooptation (namentlich S. 45 ff.), Roulez obss. sur divers points etc. p. 9—22 und die eben genannte Abhandlung von Breda. Aber auch bei einzelnen Materien würde die Kenntnis einiger neuen Arbeiten von grossem Einfluss auf die Untersuchung gewesen sein, wie wir unten sehn werden. Cap. I. p. 7—37 die Rittercenturien vor Servius Tullius. Es wird behauptet, dass ursprünglich nur 200 eq. gewesen wären aus den beiden ältesten Tribus der Ramnes und Tities, erst Tullus Hostilius habe die dritte Centurie aus den Luceres hinzugefügt. Die Luceres seien identisch mit den neu aufgenommenen Albanern und die 10 neuen Turmen des Tullius Hostilius wären gerade die 100 albanischen Ritter. Der Stamm der Luceres oder Albaner habe später durch Tarq. Priscus die volle Gleichberechtigung (im Senat u. s. w.) mit den bei-

*) Nach Absendung des Mscr. sind mir zwei andere Recensionen bekannt geworden, die eine von Lange in den Götting. gel. Anz. 1851 November Nr. 188—191, die andere von Hertz in der Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1852 Nr. 23. 24.

den andern Tribus erhalten. Der etruskische Ursprung der Luceres wird ganz verworfen, weil die erste etrurische Colonie nicht früher als unter Tarq. Priscus nach Rom gekommen sei und deshalb mit den früher dagewesenen Luceres nicht identificiert werden könne. Das Wort Luceres aber stamme weder von Lucumo noch von Lucus ab, sondern sei unbestimmten Ursprungs. Gegen diesen die Luceres betreffenden längern Excurs p. 9—26 erheben sich viele Einwürfe, von denen ich nur einige kurz berühren will. Es wäre doch sehr wunderbar, wenn die Stiftung der dritten Tribus unter Tullus Hostilius von allen Schriftstellern mit Stillschweigen übergangen worden wäre, da die Erwähnung so nahe lag, z. B. bei Liv. I, 30. Auch könnte, wenn diese Tribus eine neue Schöpfung war, der Name Luceres nicht so unsicher sein. Ferner würde nach Niemeyers Theorie Roms Altbürgerschaft zu $\frac{2}{3}$ aus Latinern (da Ramnes und Luceres Latiner gewesen wären) und zu $\frac{1}{3}$ aus Sabinern bestehn, mit völligem Ausschluss der Etrusker, wogegen ebenso die Quellenzeugnisse wie innere Gründe sprechen. Wie wollte man z. B. den uralten etruskischen Einfluss im römischen Staats- und Rechtsleben ohne eine etruskische Einwanderung erklären? wie hätte ein König dieses Stammes (Tarq. Prisc.) erwählt werden können, bevor noch Etrusker in Rom aufgenommen waren? u. s. w. Viel einfacher lösen sich die Schwierigkeiten durch die Annahme einer doppelten etruskischen Colonie in Rom unter Romulus und unter Tarq. Prisc., worüber ich der Kürze halber nur auf Pauly IV. S. 1159 f. verweise. Auch Nägelé Studien. Schaffhausen 1849. S. 510 ff. hat diese Hypothese vertheidigt *). Noch habe ich nicht erwähnt, dass sich der Verf. in Beziehung auf die Zahlenverhältnisse der equites in grosse Schwierigkeiten verwickelt, wenn er bis auf Tarq. Prisc. nur 300 eq. annimmt (abgesehn davon, dass die 10 Turmen der Albaner doch unmöglich nur 100 Ritter betragen konnten). Er glaubt nemlich, dass erst Tarq. Priscus die bisherige Zahl von 300 verdoppelt und 600 eq. erkürt habe, ohne zu bedenken, dass beide Zahlen, namentlich aber die erste, viel zu klein waren im Verhältnis zu der gewachsenen Anzahl des Volkes und zu dem Bedürfnisse des Kriegs. Die Autorität des Cic. de rep. II, 20 wird ganz verworfen (p. 30—37) und obwohl der Verf. die Conjecturen anderer, z. B. Zumpts, mit Glück und mit Geschick beseitigt, so kann

*) Bei dieser Gelegenheit sind zwei andere neue Ansichten über die Luceres zu berühren. Schömann *de Tullo Host. rege Rom.* Gryph. 1847 sagt mit kühner Combination, dass Tull. Host. der erste König etrurischen Geschlechts gewesen und dem dritten Stamm der uralten Luceres angehört habe. Diese Luceres seien die nach Rom gezogenen Albaner gewesen — aber doch Etrusker, denn Alba hätte wie Rom 3 Tribus gehabt, und von diesen sei nur die etruskische nach Rom gezogen. In der neulich erschienenen Abhandlung von A. Zinzow *de Pelasgicis Rom. sacris.* Berol. 1851, p. 5 heisst es, dass die Luceres Pelasger gewesen, da man alles Pelasgische den Etruskern zugeschrieben habe.

man doch ebenso wenig seiner eignen Ansicht beipflichten. Er behauptet, Cicero könne nur von einer zweifachen Verdopplung verstanden werden und der Text sei verdorben, weshalb er eine kühne Transposition vorschlägt und den Satz *nec potuit* — *Navius non erat* vor die Worte *sed tamen* versetzt, worauf dann folgen soll: *prioribus eq. partibus secundis additis numerum duplicavit ac mille ducentos fecit eq., postquam bello subegit Aeq. magnam gentem*, über welche Kritik ich nichts zu bemerken brauche. Capitel II. Die Einrichtung des Servius Tullius p. 38—54. Aus den 3 alten der Zahl nach von Tarquinius verdoppelten Tribus machte Serv. Tullius, wie Hr. Niem. fortfährt, die sog. sex suffragia der Patricier, d. h. er machte aus 3 Tribus zu je 200 eq. nun 6 Centurien zu je 100 eq., aber nicht diese allein enthielten die Patricier, wie er richtig gegen Niebuhr u. a. zeigt. Zugleich wurden von Serv. Tullius noch 12 Centurien aus den reichsten Plebejern gebildet. Hierauf handelt der Verf. von dem *aes hordearium* und *equestre*, wo er Böckhs Reduction auf $\frac{1}{5}$ der spätern Summe gegen Zumpt, welcher bis auf $\frac{1}{10}$ reduciert, in Schutz nimmt, sodann von der Rückgabe des *aes equestre* nach vollendeter Dienstzeit, wo ebenfalls die richtige Meinung angenommen wird, und zuletzt von der Frage, wie lange die Ritter in den Centurien blieben und das Staatsross behielten, die nach Madvigs Vorgang entschieden wird. Cap. III. Von Servius Tullius bis auf die Gracchen p. 54—66. Nach einigen Vorbemerkungen, dass auch in die 12 Cent. eq. viele Patricier in den ersten Zeiten der Republik gewählt worden wären und dass die equites deshalb immer auf der Seite der Patricier gestanden hätten, wird die Entstehung der *equites equis privatis* berichtet, sowie der Verlust der praerogativa, welche die Ritter bei der grossen Verschmelzung der Centuriat- und Tributcomitien einbüssten. In Bezug auf die politische Stellung der equites als publicani erklärt sich der Verf. für Peter gegen Marquardt, dass alle Ritter, sowohl die Staatsritter als die publicani, bis auf die Gracchen zur Senatspartei gehörten. Cap. IV. Die Gracchen p. 67—79. Zuerst finden wir eine gute Erklärung des Plebiscits bei Cic. de rep. IV, 2 im ganzen nach Madvig, sodann die durch lex Sempronia bewirkte Richterveränderung mit einem Ueberblick über die gesammte alte Justizpflege, wo wir nur herausheben, dass der Verf. auch alle Privatsachen von den *iudices selecti* entscheiden lässt p. 78. (S. 76 ist ein entstellender Druckfehler stehn geblieben: *decemviri perduell.*). Cap. V. Bis zum Ende der Republik p. 80—93. Den Hauptinhalt dieses Capitels bildet eine gedrängte Schilderung der *leges iudiciariae*, wo die alten Ansichten über lex Servilia Caepionis und lex Servilia Glauciae sowie über lex Livia wiederholt werden, was wohl nicht geschehn wäre, wenn der Verfasser Mommsens Abhandlung über diesen Gegenstand und Zumpts Vorträge über die Repetunden gekannt hätte. Den Beschluss bilden einige Bemerkungen über die *tribuni aerarii* und über die politische Stellung der Ritter in den letzten Zeiten des Freistaats.

7) Corporationen. Hier ist der passendste Ort, der Gliederung in verschiedne Corporationen zu gedenken, denen die röm. Bürger angehören konnten. Natürlich meine ich nicht die grössern Communen, wie Städte und Dörfer, welche die Hauptbestandtheile des Staats bilden, sondern diejenigen Gesellschaften, welche den Stadtgemeinden analog die Rechte juristischer Personen besassen und ein ideales Ganze ausmachten, vorzüglich die uralten religiösen Genossenschaften und die Innungen der Handwerker. Für diesen Gegenstand ist sehr werthvoll die Schrift von Th. Mommsen: *de collegiis et sodaliciis Rom.* Kiliae Schwers 1843. 129 S. 8, s. Allgem. Litt.-Zeitung 1845 Februar Nr. 44 ff. Götting. gel. Anz. 1844 Juli Nr. 114 f. Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. 1846 Nr. 129. Als die ältesten *sodalitates* werden die religiösen Genossenschaften anerkannt (Cap. I. p. 1—27), welche für den Cult der alten Götter von jeher bestanden und für jeden neuen Cult eingeführt wurden, z. B. die *fratres Arvales*, *germani Luperci* u. a. Hr. Mommsen behandelt die Beziehung dieser *sodal.* zu den *gentes* und macht die wichtige Entdeckung, dass neben den alten gentilicischen Privatsacris auch öffentliche Gentilsacra bestanden, indem der Staat gewisse öffentliche Culte besondern Familien zutheilte. Sehr wahrscheinlich gehören in diese Kategorie die Sacra der Nautier und Aurelier, unzweifelhaft aber die der Potitier und Julier. Cap. II die Handwerkerzünfte p. 27—32. Cap. III *de collegiis sodaliciis* p. 32—73. Bei der allgemeinen Associationsfreiheit der Römer bildeten sich Genossenschaften (wenn auch nur von vorübergehendem Charakter) zur Verfolgung ehrgeiziger nnd staatsgefährlicher Zwecke, weshalb der Staat gegen deren Unfug einschreiten musste. Am strengsten verpönt war das *crimen sodalicii* im engern Sinne, welches eine besonders gefährliche Gattung des Ambitus war. Darüber handelt Mommsen in ausgezeichneter Weise, ebenso im IV. Cap. über die Gesetze gegen die Collegia, unter welchen Verboten ein nach M. unter Augustus erlassenes Sconsultum den Hauptplatz einnimmt. Ein glücklicher Fund brachte ein Fragment desselben an den Tag, nemlich in der *lex collegii cultorum Dianae et Antinoi*, welches im V. Cap. (*de collegiis licitis sub imperatoribus* p. 82—116) lehrreich commentiert wird. Dieses Scons. verbot nach Hrn. M. alle Collegia bis auf einige namentlich ausgenommene und gestattete nur Leichencassencollegien ohne besondere Erlaubnis zu gründen. Cap. VI *de iure collegiorum* p. 117—127 bespricht die allmähliche Entwicklung der juristischen Personen. In Bezug auf das erwähnte Scons. ist jetzt aus einer durch Campana entdeckten Grabinschrift (des *collegium symphoniacorum*) nachzutragen, dass es eine allgemeine lex Julia de collegiis gab und dass für die einzelnen sich bildenden Collegia die specielle Sanction oder Concession durch ein Scons. nach vorher eingeholter kaiserlicher Bewilligung erforderlich war. Es heisst: *quibus senatus c(oire) c(onvocari) c(ogi) permisit e lege Iulia ex auctoritate Augusti*, s. Henzen in der unten citierten Abhandlung Nr. 38 S. 300 f. und Mommsen in Savignys Zeitschrift f.

geschichtl. Rechtswissensch. XV, 3. S. 356 f. Henzen glaubt auch, dass die Leichencassencollegien von dem Gebot die Sanction einzuholen keineswegs, wie M. glaubt, befreit waren und dass ein allgemeines Scons. nicht existierte, denn es müsse in dem auf der Inschrift von dem *coll. cult. Dianae et Ant.* enthaltenen Scons. gelesen werden: *qui stipem menstruam conferre vo(lent in funer)a in id collegium coëant.* Mommsen a. a. O. S. 358 f. behauptet gleichwohl die gesetzliche Exemption der *collegia funeraticia.*

Ueber die einzelnen Arten der Collegien sind einige Abhandlungen zu bemerken: 1) *coll. opificum.* J. Rabanis: *rech. sur les Dendrophores et sur les corporations Rom. en général.* Bordeaux 1841 soll den staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt der Innungen hervorheben, s. Götting. gel. Anz. 1844 Nr. 115. Ueber die Innungen der *fullones* haben Rudorff in Savignys Zeitschr. für gesch. Rechtswissensch. XV. S. 248—263 und Mommsen ebend. S. 326—345 interessante Beiträge gegeben. 2) *Religiöse Brüderschaften:* a) Brunnencollegien. Rudorff in Savignys Zeitschrift XV. S. 203—272 lieferte eine sehr interessante Bearbeitung einer alten Brunnenordnung (sog. *lex de magistris aquarum*), aus der sich die Organisation dieser den Cultus und die Aufsicht der Brunnen besorgenden Sodalitäten (*colleg. fontanorum* oder *aquae*) klar ergibt. Kritische Nachträge von Mommsen s. ebend. S. 345—353. b) Zahlreiche Bearbeiter haben die verschiedenen für den Cultus des Augustus gestifteten Sodalitäten gefunden. Diese sind die municipalen Augustales mit ihren Seviri, keineswegs identisch mit dem hohen römischen Priestercollegium der *sodales Augustales* oder der *magistri Augustales.* Roulez: *sur quelq. inscript. latines* im Bullet. de l'acad. de Bruxelles Tome VII und Mélanges de philol. II. Bruxelles 1840 Nr. 10 erhält durch eine Inschrift von Salona Gelegenheit, einige dieses Institut betreffende Punkte zu erörtern. Dasselbe thut Borghesi im *Bulletino dell' instit. di corr. arch.* 1842 p. 101 ff. Umfassender ist aber A. E. Egger im appendix II zu *Exam. crit. des historiens anc.* Paris 1844 p. 357—410 und die Vertheidigung seiner Ansicht in *Revue archéol.* ann. III, livr. 10. 12. Er geht von der alten Ansicht aus, dass die Stiftung der Augustales mit der Erneuerung des Larencultus zusammenhänge und erregte sowohl dadurch als durch mehrere andere Behauptungen den Widerspruch A. W. Zumpts: *de Augustalibus et Seviris August. comment. epigr.* Berlin, Schröder 1846. 86 S. 4. Da diese durch fleissige Sammlung des Materials sowie durch scharfsinnige und geschmackvolle Behandlung ausgezeichnete Abhandlung in diesen Jahrb. 1847, XLIX. S. 325—336 von Kampe bereits richtig gewürdigt ist, so erwähne ich nur noch zwei wichtige Recensionen über Egger und Zumpt, nemlich von Marquardt in der Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1847 Nr. 63—65 und von Henzen in derselben Zeitschrift 1848 Nr. 25—27. 37—40. 120. Letzterer nimmt auch Rücksicht auf die von Marquardt gegen Zumpt erhobenen Einwendungen und entscheidet sich in den Hauptpunkten für letztern, indem er

dessen Beweisführung durch manche bisher in Deutschland unbekannte Inschriften vervollständigt und ergänzt. Durch diese treffliche Arbeit werden die Hauptfragen über die Beschaffenheit der Augustalen, über ihre Entstehung und ihr Verhältnis zu den Seviri bedeutend gefördert, obwohl noch manches Räthsel ungelöst ist. Einen guten Ueberblick des jetzigen Standpunktes gibt Marquardt in Beckers Alterthüm. III, 1 S. 375—382.

3) Bei dem lebhaften Drange der Römer nach Association gab es gewis eine grosse Zahl von andern Collegien verschiedener Art, die wir nicht mehr kennen. So z. B. sind uns die Leichencassencollegien oder Todtengilden, welche ihren Mitgliedern ein anständiges Begräbnis sichern wollten und *collegia tenuiorum* hiessen, erst neuerdings bekannt geworden. In einem alten römischen Bergwerke Siebenbürgens fand man Wachstafeln mit der Abschrift eines *decretum* des *collegium Iovis Cerneni*, aus welcher sich die Existenz und die Einrichtung solcher Leichencassengilden ergibt. Die erste Ausgabe besorgte J. F. Massmann: *libellus aurarius s. tabulae ceratae* etc. Lips. (1840) 4, darauf Huschke in Savignys Zeitschrift f. gesch. Rechtswissensch. 1844. XII. S. 173—219. Ein anderes sehr wichtiges Document war die zuerst 1825 in Italien, in Deutschland aber erst durch Mommsen (*de colleg. et sod.*) bekannt gewordene *lex collegii cult. Dianae et Antinoi*, welche Statuten Mommsen vollständig commentiert hat. Dadurch erhielten manche uns nur dem Namen nach bekannte Collegia ihre wahre Bedeutung, z. B. *coll. Aesculapii et Hygiae* N. 2417 Orelli u. a., s. Mommsen p. 96 f. Ueber das erwähnte Statut der sog. *cult. Dianae et Ant.* hat Huschke noch besonders a. a. O. S. 207—219 gesprochen und zuletzt Mommsen kritische Nachträge geliefert in Savignys Zeitschrift XV. S. 357—364.

4) Eine besondere Classe von socialen Collegien, d. h. welche nur zur Verfolgung geselliger Zwecke errichtet worden wären, nimmt Savigny an in seinem System des heutigen röm. Rechts. II. S. 255 f. und aus diesen hätten sich die streng verpönten politisch gefährlichen Clubs gebildet. Allerdings ist das Vorhandensein solcher rein geselligen Sodalitäten aus inneren Gründen sehr wahrscheinlich und auch Stellen scheinen dafür zu sprechen, z. B. Cic. de sen. 13. Rhet. ad Her. IV, 51. Paulus Diac. p. 296 M. Indessen könnten diese Stellen auch von andern Genossenschaften verstanden werden, da festliche Gelage ebenfalls bei den andern Corporationen, sogar bei den Todtengilden, an bestimmten Tagen angestellt wurden.

Roulez in seinen *Mélanges* II, Nr. 4. 1840 nimmt besondere vollständig organisierte politische Clubs an, was wir wenigstens für die ältere Zeit ganz in Abrede stellen zu müssen glaubten, s. diese Jahrb. LVIII. S. 422 f. Wenn dergleichen später existierten, so dürfen wir diese nicht in die Kategorie der eigentlichen Collegia rechnen, sondern können sie nur für wandelbare, zur Erreichung bestimmter Zwecke vorübergehend geschlossene Vereine oder *factiones* halten. Zu allen Zeiten gab es zwar, wie wir aus den dagegen erlassenen

Verboten sehn, politisch gefährliche Clubs, aber diese hatten eigentlich andere Tendenz und nahmen den gefährlichen Charakter erst allmählich an oder sie wurden zu einem ostensiblen Zweck gebildet und hegten nur im geheimen ihre verderblichen Absichten. Man hat geglaubt, dass solche politisch gefährliche Verbindungen schon unter Tarquinius Superbus existiert hätten und verboten worden wären, allein Dion. IV, 43 bezieht sich nicht auf Collegia, sondern auf die Zusammenkünfte geschlossener topographischer Kreise, welche zu Opfern zusammentraten, vergl. Dion. V, 2. Sie waren nicht politisch, obgleich bei den sacralen Vereinigungen gelegentlich auch politische Sachen verhandelt werden mochten. Aus diesen Verbindungen der Nachbarn bildeten sich nach und nach die *collegia compilaticia* mit den alten religiösen Zwecken. An sich waren sie weder politisch noch gefährlich, aber sie wurden beides im Laufe der Zeit durch die Aufregung unruhiger Volkstribunen oder durch die Ungerechtigkeiten der Patricier. Auch die in der *lex Gabinia* und in den XII Tafeln verbotenen *coetus nocturni* sind nicht verbotene Clubs, sondern demagogische Réunions oder kleine Volksversammlungen, deren Verbote für eine frühe Existenz der politischen Associationen nichts beweisen.

II. *Verfassung.* A. *Die Magistrate.* 1) Interreges. Eine kleine aber scharfsinnige und verdienstliche Schrift ist von F. Bamberger: *de interregibus Rom.* Brunsvigae Otto 1844. 16 S. 4. Bekanntlich existieren 3 abweichende Quellenzeugnisse über die Errichtung des Interregnum: Liv. I, 17. Dion. II, 57 und Plut. Num. 3. Der Verf. zeigt, dass die Nachricht des Livius am meisten Glauben verdiene und dass demnach aus 100 Senatoren 10 Decurien gebildet und aus jeder Decurie ein Interrex gewählt worden wäre, welche 10 Senatoren der Reihe nach jeder 5 Tage regierten. Die merkwürdige Erzählung des Plutarch, dass jeder Interrex 12 Stunden regiert habe, wird sehr gut dadurch erklärt, dass Plutarch die Nachricht von dem fünftägigen Interregnum falsch verstanden und die Zeit, welche von den einzelnen Interregen überliefert worden, auf die ganze Decurie übertragen habe, wonach auf jeden Interrex der Decurie nur 12 Stunden fielen. Uebrigens weicht Dionysius keineswegs in einem so hohen Grade von Livius ab, als Hr. Bamb. glaubt, abgesehn von dem Irthum, dass Dion. nach des Romulus Tode 200 Senatoren annimmt, welche zum Interregnum berechtigt gewesen wären. In der Wahlart selbst sind beide zu vereinigen, denn auch Dion. lässt zuerst die Senatoren in Decurien getheilt und dann aus diesen eine Interregendecurie durch das Loos zusammengesetzt werden. Hr. Bamb. hat die Bedeutung des Wortes διακληρωσάμενοι übersehn (auch von Becker Alterth. II, 1. S. 298 nicht bemerkt), welches heisst, dass die 10 Interregen vermittelst des Durchloosens der vorher gemachten 10 Decurien gebildet worden wären. Nach 50 Tagen wäre dann eine andere Decurie an das Regiment gekommen. Es stimmen also Dion. und Liv. überein, nur dass Dion. das Loosen erwähnt (auch bei Plut. Num. 7), was trotz der

Gegenbemerkungen Bambergers p. 4 von der ältern Zeit jedesfalls richtig ist, denn alle waren gleichberechtigt, möglichst viele sollten an die Reihe kommen und so war das Loos das einzig anwendbare Mittel. Später musste das Loosen, wie sich von selbst versteht, aufhören, da man nicht mehr Interregen wählte, um die Regierung längere Zeit zu versehn, sondern da sie bloss zur Vermittlung der Wahl dienten. — Das zweite wichtige Resultat dieser Untersuchung ist, dass in der ersten Königszeit die beiden Stämme der Ramnes und Tities alternierend regiert und die Königswahl geleitet hätten, so nach Romulus Tode die 100 Ramnes, nach des Numa Tode die 100 Tities u. s. f. bis auf Servius Tullius. Dadurch ergibt sich die Ursache der differierenden Zahlen bei Liv. und Dionys. auf das einfachste. Ich bezweifelte früher diese Einrichtung, indem ich die Bedeutung der Berichte über das nach dem Tode des Romulus angeblich zwischen beiden Stämmen geschlossene Uebereinkommen verkannte, s. Dion. II, 58. Plut. Num. 3 und den von Hrn. Bamb. nicht genannten Zonar. VII, 5. Was diese Schriftsteller sagen, dass die Königswahl einem der beiden Stämme überlassen worden sei, passt vollkommen auf das Interregnum, da die Interreges nicht nur zur Führung der Regierungsgeschäfte, sondern auch zur Wahl des Nachfolgers bestimmt waren. Auch sprechen andere Gründe dafür, dass nach dem Tode eines Königs der Stamm desselben die Regierung fortsetzte und die Wahl des Nachfolgers aus dem andern Stamme besorgte. Noch zu erwähnen ist die gelungene Widerlegung der Niebuhrschen Hypothese von den *decem primi* des Senats, p. 7—12 und die kurze Besprechung der republicanischen Interreges p. 14—16. — Am Schlusse kann ich eine Vermuthung nicht unterdrücken, nemlich dass der Senat nicht erst der zu wählenden Interregen halber in Decurien getheilt wurde, sondern dass diese Eintheilung, so wie sie für die spätere Zeit ausser Zweifel gesetzt ist, auch seit der Urzeit bestand, indem allemal eine Decurie aus einer Curie hervorgegangen war. Dadurch erklärt sich, warum man sich nicht begnügte einer beliebigen Decurie unter den bestehenden Decurien das Interregnum zu überlassen, denn da wäre nur eine Curie vertreten gewesen, sondern warum man aus jeder der bestehenden Decurien einen Mann auslooste, so dass nun jede Curie vertreten war. Darum sagt Livius: *singulis in singulas decurias creatis*, d. h. für jede Decurie hätte man einen Repraesentanten oder Vorstand erwählt oder erloost.

Durch die Bambergersche Schrift ist die oben S. 131 besprochene Arbeit von D. Terpstra (*de pop. de senatu* etc. 1842) überflüssig geworden, welche vor Bamb. das Institut der Interregen mit Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt hatte, aber in Deutschland unbekannt geblieben war. Das 4. Capitel der genannten Dissertation, *de interregno* p. 63—89, beginnt §. 1 mit Ursprung, Zahl und Regierungsdauer der alten Interregen, wo am längsten bei der Zahl verweilt wird. Der Verf. glaubt, dass während der Königszeit ein Collegium von 10 Interregen das regelmässige gewesen sei, und bespricht die

betreffenden Quellenzeugnisse mit einer unnöthigen Breite. Warum Plutarch in den Irthum gerathen sei (s. bei Bamb.), wird richtig erkannt. §. 2 über die Wahl der Interr. und die Erfordernisse zu diesem Amte. Die Berichte des Dionysius und Livius werden gut erklärt und miteinander in Verbindung gebracht, auch das Loosen eingereiht (was Bamb. verabsäumt hat). Nur ist nicht zu billigen, dass der Verf. nach des Romulus Tode auch die Tities zum Interregnum zieht und den regelmässigen Wechsel einer Decurie der Ramnes und einer der Tities statuiert. Nach des Numa Tode soll die Wahl der Interregen nach Decurien aufgehört haben, weil die alte Bedeutung und der Unterschied der Tribus und Decurien abgeschafft worden wäre, ein Irthum, welcher nachtheilig auf die weitere Entwicklung eingewirkt hat. Dass nur patricische Senatoren wählten und wählbar waren, ist richtig. Den Beschluss macht §. 3: die *munera* und *potestas* der Interregen, p. 81—89, wo sich unter manchen guten Einzelheiten auch wieder einige fehlerhafte Ansichten finden, z. B. über des Servius Tullius Thronbesteigung.

2) *Praefectus urbis.* C. Franke: *de praefectura urbis capita duo.* Berlin 1850. 35 S. 4. Da diese gründliche Arbeit in diesen Jahrb. 1851 LXI. S. 319 ff. bereits besprochen worden ist, so bemerke ich hier nur kurz, dass dieselbe mit Untersuchungen über die Worte *praefectus urbis* und *urbi* beginnt, worauf das 1. Cap. die *praefectura urbis* unter den Königen und unter den Consuln behandelt, p. 8—32 (über die Bedeutung dieses Amtes, Bestellung, Aufzählung sämtlicher bei den Schriftstellern vorkommenden *praefecti urbis*, spätere Schicksale, endlich die *officia* als Jurisdiction, Sorge für die Sicherheit der Stadt, Senatsberufung). Cap. 2 die *praefectura urbis feriarum Latinarum* p. 32—35. Auf p. 10 f. wird das Verhältnis der *praef. urbis* zu den Interregen beleuchtet und dabei die oben erwähnte Differenz des Livius, Dionysius und Plutarch berührt. Nach des Verf. Ansicht wäre Livius folgendermassen zu verstehn: der Senat sei in 10 Decurien getheilt und für jede ein Vorstand (*decurio*) ernannt worden, jede dieser Decurien hätte das Regiment fünf Tage lang gehabt, so dass nach 50 Tagen alle Decurien an der Herschaft gewesen wären. In diesem 5tägigen Zeitraum hätte der *decurio* das *summum imperium* bekleidet (mit den Insignien und Lictoren), die andern 9 Mitglieder der Decurie hätten aber auch Theil an der Herschaft genommen und zwar vielleicht in 12stündigem Wechsel, so dass die Notiz des Plut. Num. 2 keineswegs zu verwerfen sei. Ganz anders berichte Dionysius, denn nach diesem hätten die Decurien des Senats geloost und die durch das Loos bezeichnete habe 50 Tage regiert, dann eine andere u. s. f. — Diese Erklärung ist neu, aber nicht ansprechend. Die Worte des Livius enthalten den angegebenen Sinn nur, wenn man eine ziemlich gewaltsame Interpretation anwendet und allerlei hineinträgt, was nicht darin liegt. Dazu kommt, dass die 5 Tage sich nicht unter 9 Interregen vertheilen lassen, wenigstens würden sich nicht 12 Stunden für jeden ergeben (denn der Träger des

imperium **kann doch nicht im einzelnen mit participieren). Entschie**den unrichtig ist aber Dionysius aufgefasst, denn derselbe sagt keineswegs, dass eine der gemachten Decurien das Interregnum erhalten, sondern dass durch das Durchloosen der Decurien (*διακληρωσάμενοι*) eine Interregendecurie gewonnen worden wäre. Die oben aufgestellte Erklärung ist viel einfacher, dem Wortlaut entsprechender und empfiehlt sich durch die offenbare Uebereinstimmung zwischen Livius und Dionysius. Allerdings weicht Plutarch davon ab, aber er befand sich in einem Irthum, dessen Quelle bei Hrn. Bamberger (dessen Schrift Hrn. F. leider unbekannt geblieben zu sein scheint) sehr gut nachgewiesen ist.

3) *Consules.* Hier sind mir zwei Schriften nur dem Titel nach bekannt geworden: H. R. de Breuk: *quid annuum consulatus Rom. tempus profuerit et nocuerit reip.* Lugd. B. 1839 und H. G. Roemer: *de coss. Rom. auctoritate.* Trai. 1841.

4) *Censores.* Ein mit grossem Fleiss abgefasstes Verzeichnis aller Censoren und Lustra gab Clemente Cardinali: *memorie de' censori e de' lustri di Roma antica*, in den Diss. della pontif. acad. rom. di archeol. IX. Roma 1841 p. 273—355. Dasselbe ist als Supplement der in denselben Diss. VII. Roma 1836 p. 121—261 enthaltenen Arbeit des berühmten B. Borghesi anzusehn: *sull' ultima parte della serie de' censori Romani*, mit einer Tafel der Censoren vom Jahre 661 a. u. — 826 (Vespasians Census). F. D. Gerlach: *die Censoren in ihrem Verhältnis zur Verfassung.* Basel, Neukirch 1842. 2⅓ Bogen (und etwas vermehrt in dessen histor. Studien. II. Basel, Mast 1847. S. 55—88) beleuchtet in der dem Verf. eignen edlen und kräftigen Sprache eine wenig beachtete Seite der Censur, ihr Verhältnis zur Entwicklung der röm. Verfassung. Aus dem Geschäfte der Schatzung erwuchs ein wichtiger Einfluss der Censoren auf die Gestaltung der Verfassung. Vorzüglich wichtig war diese Macht in Beziehung auf die Reception neuer Bürger, und aus dieser Befugnis, die Rechte der Bürger zu mehren und zu mindern, hätten die Censoren endlich constitutive Rechte erhalten. 'Aus der Befugnis, die Ausübung des vollen Bürgerrechts zu entziehn u. s. w. hat allmählich bei den Censoren wie bei dem Volke die Ueberzeugung sich bilden müssen, dass sie nicht bloss die Hüter und Wächter der Verfassung seien, sondern als die Ordner derselben zu betrachten wären.' Als Hauptbeweis dafür dient die grosse durch die Verbindung der Centurien und Tribus bewirkte Umgestaltung der Centuriatcomitien, welche der Verf. nur als ein Werk der Censoren hinstellt. So geschickt und beredt derselbe die neue Verfassung den Censoren vindiciert, so ist die Behauptung doch sehr zweifelhaft, und ich glaube vielmehr, dass die Censoren jene grosse Umgestaltung nur in Folge eines gegebenen Gesetzes oder Sconsults einrichteten. Wenn wir keine Nachrichten von einer derartigen gesetzlichen Bestimmung haben, so liegt dieses lediglich an dem Man-

gel aller Notizen über jene Veränderung, deren Zeit noch ebenso bestritten ist wie die Details derselben. Ohne die Autorisation des Senats und des Volks würden die Censoren eine so durchgreifende und gewaltsame Veränderung aller Rechte und Verhältnisse nicht vorgenommen haben, da sie voraussetzen mussten, dass spätere Censoren alles wieder abändern würden, indem die Anordnungen der Censoren immer nur für éin Lustrum Kraft hatten und von jedem Nachfolger aufgehoben oder modificiert werden durften. Daher rührt das stete Schwanken so mancher von den Censoren abhängenden Verfügungen (z. B. über die Stellung der Freigelassenen); jene vielbesprochene Vermischung der Centurien und Tribus aber blieb unangetastet, obgleich mancher aristokratisch gesinnte Censor die Neuerung gewis gern umgestossen hätte, wenn sie nicht auf festere Grundlagen basiert gewesen wäre als auf den Willen zweier Censoren.

5) *Tribuni plebis.* C. Bender: *de intercessione tribunicia.* Partic. prior. Königsberg 1842. 19 S. Partic. post. 1850. 21 S. 4. Diese schöne und gründliche Untersuchung beginnt nach einer kurzen Einleitung in §. 2. mit der Behauptung, dass das Hilferecht der Tribunen von Anfang an eine ausgedehnte Befugnis gehabt hätte, indem sie nicht nur einzelne aus der Plebs gegen Unbill schützten, sondern auch die Gesamtheit der Plebejer, namentlich wenn die Consuln etwas befohlen hätten, was vielen oder allen Plebejern schädlich erschienen. Für diese Ausdehnung wird als Hauptbeweis das den Tribunen von Anfang an zustehende Veto gegen die Sconsulta angeführt, S. 3—7. Wenn wir dieses allgemeine Recht schon den ältesten Tribunen beilegen wollen, zerstören wir aber die Geschichte von der allmählichen Entwicklung und Erweiterung dieses Amts, wie ich hier nicht näher zeigen will, um so weniger da der Verf. diese vor 10 Jahren aufgestellte Meinung jetzt wahrscheinlich selbst geändert haben wird. Dass das Intercessionsrecht gegen die Scons. von den Tribunen erst durch eine geschickte Anwendung ihres Hilferechts errungen worden ist, ergibt sich auch daraus, dass die fragliche Intercession erst seit den Decemvirn regelmässig vorkommt. Livius spricht davon nicht früher als im 4. Buche und wenn auch Dion. IX, 1 schon vorher dieses Recht gelten lässt, so ist dieses doch durch die einfache Annahme zu beseitigen, dass Dionysius die von den Tribunen bei dem einen *delectus* anordnenden Scons. ausgesprochene Drohung, jedem der sich dem Scons. widersetzen würde *auxilium* angedeihn zu lassen, mit der spätern Intercession verwechselte. §. 3. Die Intercession gegen *delectus*, Haltung der Comitien und Magistratswahl S. 7—10. §. 4. Die Hilfe der Tribunen im Civilprocess, S. 10—19, wird recht gut dargestellt, vorzüglich die Art, wie sie in Appellationssachen Decrete gaben (meistens gegen Rubino gerichtet). Weniger befriedigt, was S. 10 f. über die Jurisdiction der Tribunen gesagt ist. Auch durfte der Verf. aus der seltnen Erwähnung tribunicischer Decrete in Civilsachen nicht schliessen, dass die Tribunen in solchen Sachen selten appelliert

worden wären, denn die Schriftsteller hatten weniger Veranlassung, solcher Decrete zu gedenken, als bei den ungleich wichtigern Criminalprocessen. Uebrigens sind die Erwähnungen nicht so selten wie Hr. B. glaubt, denn er hat Cic. p. Tull. 7. 38 ff. Acad. II, 30 übersehn. Im 2. Theil wird zuerst die Appellation *in iudiciis publicis* behandelt, S. 1—5, und mit Recht bemerkt, dass gegen einen vom Volke gefällten Urtheilsspruch Appellation unzulässig war, obwohl vor der Entscheidung appelliert werden konnte, in welchem Falle das ganze Comitialgericht aufgelöst wurde. Ferner ist richtig, dass bei andern Gerichten, wo ein *quaesitor* oder *iudex quaestionis* die Untersuchung leitete, vor gefällter Sentenz der Appellation nichts im Wege stand (der aus Cic. in Vatin. 14 zu entlehnende Gegenbeweis wird zurückgewiesen, wo nur noch hinzuzufügen war, dass eine solche Intercessio *ne causam diceret* keineswegs verboten, aber weder üblich war, noch für anständig gehalten wurde, denn die Appellation sollte gegen erlittene Injuria schützen, aber nicht vorher, ehe man wusste, ob dem angeklagten auch wirklich Unrecht geschähe); dagegen ist ganz falsch, dass es bei diesen Gerichten des Quaesitor sogar nach gefällter Sentenz Appellation gegeben habe, S. 3. Eine solche Intercession war bei den Gerichten, welche im Namen des Volkes commissarisch entschieden, ebenso wenig gestattet, als wenn das Volk selbst geurtheilt hatte. Als Beweis führt Hr. B. Ascon. in Milon. 14 p. 47 Or. an, allein diese Appellation bezieht sich nicht auf ein gefälltes Urtheil, sondern nur auf den Process, welcher durch die Appellation aufgehoben werden soll (*iudicium tollam*). In §. 2. *de edictis tribuniciis*, S. 5 f., werde ich von Hrn. B. deshalb getadelt, dass ich gesagt hätte, die Edicte der Tribunen hätten die Fälle angegeben, in welchen sie zu intercedieren versprachen, ohne Beispiele dafür anzuführen. Ich berufe mich auf Cic. Verr. II, 41 *cum eorum omnium edicto non liceret quemquam Romae esse, qui rei capitalis condemnatus esset*, welches ich erkläre: die Tribunen sagten in ihrem Edict, sie würden denen ihr *auxilium* nicht zu Theil werden lassen, welche in einem Criminalprocess verurtheilt Rom verlassen müssten, oder sie würden die praetorische Execution gegen einen solchen nicht hindern. Diese Erklärung ist jedesfalls weit einfacher als wenn Hr. B. meint, dass Cicero *edictum* und *decretum* verwechselt habe, was aus mehreren Gründen keinen Glauben verdient. §. 3. Die Intercession der Tribunen gegen ihre Collegen, S. 6—21. Indem Hr. B. die Richtigkeit folgender Behauptungen erhärtet: a) gegen das Veto eines Tribunen war ein anderes Veto ungiltig, b) gegen den Befehl, Anordnung, Gesetzvorschlag u. s. w. eines Tribunen war Veto gestattet, stellt er 3 Sätze auf: 1) *intercessionem tribunorum potentiorem fuisse quam actionem*, 2) das Veto eines einzigen Tribunen sei mächtiger als der Wille seiner gesamten Collegen, 3) die eingelegte Intercession könne nicht durch andere Intercession beseitigt werden, ausser durch Gewalt, und widerlegt am Ende noch die abweichenden Ansichten von Niebuhr, Göttling, Becker. Dieselben Resultate, obwohl

mit kürzerer Beweisführung, habe ich gleichzeitig mit Hrn. B. ausgesprochen in Schneidewins Philologus V. S. 137 ff.: die Majorität in dem Coll. der röm. Volkstribunen und in Paulys Realencycl. VI. S.2103. 2105. Unbekannt ist mir die Abhandlung von Newman: *on the growth of the tribune's power before there Decemvirate*, im Classical Museum 1849 VI. p. 205 ff.

6) *Aediles. De aedilibus Rom. scripsit* Dr. F. Hofmann. Berolini Besser 1842. 119 S. 8. Diese Erstlingsschrift des Hrn. H. zeigt die grosse Befähigung desselben für römisch-antiquarische Forschungen, ist aber leider wenig verbreitet worden (so z. B. in Beckers röm. Alterthümern gar nicht benutzt), weshalb ich hier eine Inhaltsübersicht gebe. Pars I. Geschichte der Aedilität S. 2—20. Die ältesten Aedilen beaufsichtigten die plebejischen Tempel, besorgten die plebej. Spiele, halfen den Tribunen in der Jurisdiction unter den Plebejern, so wie bei der Anklage der Verächter der Plebs und bei der Bestrafung der gegen die Tribunen ungehorsamen, endlich bewahrten sie die Plebiscite und Sconsulte im Tempel der Ceres. (Wenn gesagt wird, dass nach der Ueberfüllung dieses Tempels der Tempel des Juppiter als Archiv benutzt worden wäre, so ist der plebejische Charakter des erstern Archivs übersehn, s. Pauly Realencycl. VI. S. 1563). Durch die XII Tafeln wurden die Aedilen Beamte des ganzen Volks, nicht bloss der Plebs (zweifelhaft) und durch die Stiftung der curulischen Aedilen erlitten sie eine grosse Veränderung. Die Besorgung der *ludi Romani*, die *cura annonae* nebst der damit zusammenhängenden Jurisdiction, die Beaufsichtigung der patricischen Tempel und die Polizei kam zu dem Amte hinzu. Manche Geschäfte blieben zwischen beiden Arten der Aedilen getheilt, wie die patricischen Tempel und Spiele für die curulischen Aedilen, die plebejischen Tempel und Spiele für die plebejischen Aedilen; andere Geschäfte waren beiden Arten der Aedilen gemeinsam, namentlich die Polizei, obwohl die curulischen Aedilen auch in dieser Beziehung höher standen und einige Vorzüge genossen; endlich noch andere Geschäfte hatten die curulischen Aedilen ausschliesslich, wie die Jurisdiction und die Abfassung der Edicte. Später wurde das gemeinsame Wirken aufgelöst und die einzelnen Branchen unter die einzelnen Aedilen getheilt. Seit Augustus sank das Amt immer tiefer und mehrere andere neue Beamte übernahmen die Arbeiten der Aedilen. Pars II. *Munera aedilium* p. 21—102. Cap. 1: *cura ludorum* p. 23—35, Cap. 2: *cura operum publicorum* p. 35—59. Hier werden diejenigen *opera publica*, welche auf öffentliche Kosten repariert werden und entweder seltener Reparatur bedürfen (wie Tempel) oder oft beaufsichtigt werden müssen (Wasserleitungen), von denen unterschieden, welche von den Privatleuten in Stand zu halten sind (*viae publicae*), eine Eintheilung, gegen welche sich manches sagen liesse, vorzüglich in Beziehung auf die letzteren; denn die Erhaltung der Strassen durch Private ist keineswegs so allgemein hinzustellen, s. Pauly VI. S. 2557. Richtig aber ist, dass die *opera*, welche öfterer Nachhilfe bedurften, den Aedilen

oblagen, während die Censoren für die Reparatur der seltner herzustellenden sorgten. §. 1 behandelt die Tempel, deren Erbauung durch die Censoren und Beaufsichtigung durch die Aedilen, §. 2 die Aquaeducte, Cloaken und Bäder p. 44—51, §. 3 die *viae* ausser und in der Stadt p. 51—59. Das ganze Capitel ist mit lobenswerther Sorgfalt gearbeitet, nur hätte noch schärfer hervorgehoben werden sollen, dass die Censoren nur Finanzmänner sind und sich bloss in dieser Beziehung bei den öffentlichen Bauten betheiligen, während die Aedilen ein ausgedehntes Ressort in polizeilicher Beziehung haben. Cap. 3: *tutela civium salutis* p. 59—80. 1) Gesundheitspolizei (z. B. das Verbot der Begräbnisse in der Stadt); 2) Sorge für Zufuhr, Marktpolizei und Armenunterstützung durch die *largitiones* (welcher Gegenstand durch neuere Forschungen freilich eine ganz andere Gestalt gewonnen hat), 3) Sittenpolizei, z. B. *leges sumptuariae*, Bestrafung des *stuprum* u. s. w. Cap. 4: *de potestate et iurisdictione aedilium* p. 81—102 (Civiljurisdiction, Multrecht, strafrechtliche Befugnisse). Ich bemerke hier, dass Hr. H. p. 95 f. über die Quaestur und den Uebergang der quaestorischen criminellen Wirksamkeit auf die *IIIviri capitales* und *aediles* manches gute mittheilt. Das Endresultat ist, dass die Aedilen die Anklage gegen alle Vergehn erhalten hätten, welche zwar vor das Volk gehörten, aber nur Geldstrafe nach sich zogen. Pars III. Die Wahl und Honores der Aedilen S. 103—119. Am wenigsten befriedigt Cap. 1: die Wahl (Comitien, Tag des Amtsantritts u. dergl.), wo nicht einmal auf Wunders bekannte Untersuchungen in seiner Ausgabe der Planciana Rücksicht genommen ist. Vollständiger ist Cap. 2: *de iure ac dignitate aedilium.*

97) Quaestores. A. Pauly: *de quaestoribus Rom., quales fuerint antiquissimis reip. temporibus.* Bonnae 1847. 35 S. 8. Abth. I. *de quaestoribus parricidii.* §. 1. Nach der Widerlegung von Osenbrüggens Ableitung des Wortes *parricidium* wird die Gerichtsbarkeit der *quaestores parricidii* (nicht identisch mit den *IIviri perduellionis*, gegen Geib) unter den Königen geschildert. Sie sassen vornemlich über *parricidium*, sodann auch über Mord und über die gegen den göttlichen Cultus und gegen die Moral gerichteten Vergehn zu Gericht. Becker wird getadelt, die Grenzen der quaestorischen Jurisdiction nicht genau bestimmt zu haben. §. 3. Noch unter den Königen bekamen die *quaestores parric.* auch die Besorgung des *aerarium* (dieses ist nicht zu beweisen, s. unten) und erst nach Vertreibung der Könige wurden durch Valerius Poplicola zweierlei Quaestoren eingeführt, besondere *quaestores aerarii* neben den alten *quaest. parric.* (auch dieses ist unwahrscheinlich und der Hauptbeweis beruht nur auf Pomponius, dessen Autorität im Vergleich mit den andern Gewährsmännern wie Varro l. l. V, 81. Zonar. VII, 13. Plut. Popl. 12 — was sogar p. 17 zugegeben wird — nur schwach ist). Gegen die *quaestores parricidii* gab es keine *provocatio*, wohl aber gegen die Könige und Coss., weil die letzteren politische Vergehn zur Erhaltung des Staats, die Quaestoren aber Religions- und Moralverbrechen richteten.

(Es wäre höchst auffallend gewesen, wenn von den Königen Appellation an das Volk eingelegt werden durfte und nicht von den Quaestoren. Vermuthlich verwechselt der Verf. die alten *quaest. parric.* mit den späteren Quaesitoren.) §. 5. Die *quaestores parric.* wurden vom Volke in den Curiatcomitien, nicht von den Königen erwählt (richtig). §. 6 spricht kurz und unklar von der Dauer dieses Amtes. Die *quaest. parric.* wurden zuletzt in den XII Tafeln genannt, müssen also schon frühzeitig aufgehört haben, vielleicht mit den XII Tafeln. Ja man müsste die Aufhebung dieses Amtes schon in die Zeit der Secessio und der *lex sacrata* versetzen, wenn nicht Pomponius widerspräche und wenn nicht sicher wäre, dass die Jurisdiction der Quaestoren (als ohne *provocatio* richtend) an das Volk nicht hatte übertragen werden können. Da nun nach den XII Tafeln nur das Volk *de capite civium* richtete, so waren keine *quaest. parric.* mehr möglich. Nur zuweilen wurden sie nachher *extra ordinem* von dem Volke gewählt, um statt des Volkes zu untersuchen und zu entscheiden. (Es wird nicht klar, was die *quaest. parric.* nach der Könige Vertreibung zu thun hatten, da, wie der Verf. p. 23 selbst zugibt, das Volk nicht erst durch die XII Tafeln den Blutbann erhielt, sondern schon weit früher. Welchen Grund hätte also Valer. Poplicola gehabt, eine doppelte Art von Quaestoren einzuführen?) Abth. II. *de quaestoribus aerarii* p. 20—35. §. 7 über die sog. *quaestores classici.* §. 8 f. Da die Criminaljurisdiction der Coss durch die *lex Valeria de provoc.* und *lex sacrata* sehr beschränkt worden war, so blieb nur das Geschäft übrig, die öffentlichen Anklagen an das Volk zu bringen, welches Geschäft an die *quaest. aerarii* übergieng und zwar dergestalt, dass sie nur im patricischen Interesse und nur bei den Centuriatcomitien anklagten, so wie die Volkstribunen im plebejischen Interesse vor den Tributcomitien als Ankläger auftraten. (Warum bekamen die *quaestores parricidii* dieses Amt nicht, wenn sie damals noch wirklich existierten? Einige Unrichtigkeiten in Bezug auf den zwischen den beiden Comitialgerichten gemachten Unterschied übergehn wir.) §. 10. Die *quaest. aerarii* wurden von den Curiatcomitien bis 305 a. u. gewählt, seit diesem Jahre von den Centurien und seit 346 a. u. von den Tributcomitien.

Bald nach dieser Abhandlung erschien G. H. Wagner: *de quaestoribus pop. Rom. usque ad leges Licinias Sextias.* Marburg 1848. 39 S. gr. 8. Als Grundlage der Untersuchung dienen Niebuhrs Ansichten über die Quaestur, welche der Verf. sorgfältig prüft und bei dieser Gelegenheit die verschiedenen Beweisstellen mit Besonnenheit und Scharfsinn abwägt — p. 24. Dadurch gelangt er zu dem Resultat, dass es stets nur éine Art von Quaestoren gegeben habe, ursprünglich *quaestores parricidii* genannt, und dass diesen auch die Sorge für das Aerarium obgelegen habe. Diese Einrichtung sei geblieben bis 447 a. u. (nach Tac. Ann. XI, 22, auf welche Stelle das Hauptgewicht gelegt wird), in welchem Jahre man wegen der sehr an-

gewachsenen Geschäfte des Aerariums die richterliche Gewalt von der Quaestur getrennt und den Quaestoren bloss die finanzielle Amtssphaere gelassen habe, weshalb manche dieses als Einsetzung der Finanzquaestoren angesehn hätten. Der Name *quaestor parricidii* habe nur im eigentlichen Sinne fortgedauert, indem derselbe allen im Namen des Volks commissarisch richtenden beigelegt worden sei. Daran schliessen sich p. 24 ff. drei weitere Excurse: 1) über die Quaestur bis zum Jahre 447 a. u., wo behauptet wird, dass die *quaestores parric.* hauptsächlich eine richterliche Thätigkeit als Staatsankläger (und zwar ganz vorzüglich im patricischen Standesinteresse, gewissermassen als *tribuni patrum*), niemals aber als Richter gehabt hätten, denn die Aufsicht des *aerarium* sei untergeordnet gewesen. Darum wären vor dem Jahre 447 *quaestores aerarii* selten und von manchen, z. B. von Livius gar nicht genannt worden. Plutarch Popl. 12 irre insofern, als er den ältern Valerius Popl. mit dem Feind der Decemvirn L. Valerius Potitus Poplicola verwechsle, welcher 447 die genannte wichtige Aenderung vorgenommen hätte. II. Wahl der Quaestoren. Tacitus sage die Wahrheit, dass die alten Quaestoren von den Königen und Coss. ernannt worden seien, nur müsse man noch eine Bestätigung durch die Curien annehmen, 447 a. u. sei die Wahl durch den genannten Valerius an die Centuriatcomitien übergegangen und von diesen sei sie, als auch Plebejer den Zutritt zur Quaestur erhielten, endlich an die Tributcomitien gekommen 421 a. u. III. Wer übernahm nach 447 die richterlichen Besorgungen der bisherigen *quaestores parricidii?* Dieses wären die *IIIviri capitales* gewesen, aber da diese erst 465 a. u. eingeführt worden wären, so hätten in der Zwischenzeit zwei *tribuni militum cons. potest.* dieses Amt besorgen sollen, wenn sie auch niemals dazu gekommen wären. Die Aedilen hätten nur einen Theil des quaestorischen Amtes bekommen, nemlich die Polizeianklagen, dagegen die Majestäts- und andere Sachen die Militärtribunen und nach deren Aufhören die Volkstribunen. — Vergleichen wir beide Schriften, so ist nicht zu verkennen, dass die letztere in Beziehung auf Reichthum des Inhalts, Tiefe der Forschung und bewiesenen Scharfsinn höher steht als die erstere, obwohl auch diese keineswegs zu tadeln ist und manches richtige enthält, worin sie zum Theil mit der zweiten übereinstimmt, z. B. dass es ursprünglich nur éine Art von Quaestoren gab, dass die Quaestoren im patricischen Interesse Anklagen erhoben u. a. Ein Hauptirthum in Paulys Schrift ist, dass für die republican. Zeit zweierlei Quaestoren angenommen werden, obwohl für die *quaestores parricidii* nichts zu thun übrig bleibt. Was Wagners Abh. betrifft, so sind mehrere Partien als eine Bereicherung der Wissenschaft anzusehn, wenn man auch die Hauptresultate verwerfen muss. Vor allem ist nicht zu billigen, dass die Autorität des Tacitus fast als die einzige anerkannt wird, was dem Junius Gracchanus gegenüber Bedenken erregt, dass in die Stelle des Tacitus zu viel hineingetragen wird, während dieselbe nur von einer Veränderung der Wahlart handelt, dass die Quaestoren zu allen Zei-

ten nicht Richter, sondern Ankläger gewesen sein sollen, was bloss von der republicanischen Zeit bewiesen werden kann und von der Königszeit höchst unwahrscheinlich ist u. a. Die scharfsinnig vertheidigte Verwechslung der beiden Valerier ist nicht zu beweisen, denn wenn wir sie auch zugeben, so müssten die *quaest. parricidii* vorher das Aerarium gehabt haben, was sich mit den Angaben des Plutarch und Zonaras nicht verträgt, welche die Coss. als Herrn des Aerariums anerkennen. Was die Stelle des Tacitus betrifft, so glaube ich, dass er die nach Absetzung der Decemvirn vorgenommene Restitution der Quaestur mit deren früherer Einsetzung verwechselt und deshalb die Volkswahl bis 447 hinausschiebt. Um so eher darf man sich diese Annahme erlauben, da er unzweifelhaft in einer andern Sache an derselben Stelle irrt: *ut rem militarem comitarentur. Dein* cett., denn da müssten nach Tacitus zuerst 2 Quaestoren für das Heer und erst später 2 für das röm. Aerarium ernannt worden sein, was niemand behaupten wird. So gut nun Tacitus in der einen Beziehung fehlt, ebenso gut war es auch in anderer Rücksicht möglich, s. Beckers Alterth. II, 2. S. 338 f. Schliesslich erlaube ich mir meine eigne (zum Theil mit Becker übereinstimmende) Ansicht mitzutheilen: I. Periode. Unter den Königen bis auf Valerius Poplicola gab es *quaestores parricidii* als Blutrichter, welche auf königlichen Vorschlag von den Curiatcomitien gewählt wurden, Jun. Gracch. in Dig. I, 13, 1 und Lyd. de mag. I, 24. Mit den Finanzen hatten diese gar nichts zu thun, sondern der König hatte das damals ohnehin unbedeutende Aerarium direct unter sich, wobei er sich von selbstgewählten Schreibern unterstützen liess. Dieselbe Befugnis gieng auf die ersten Coss. über, Zonar. VII, 13. Plut. Popl. 12. Auf die von den Königen und Coss. gewählten Unterbediensteten des Aerariums bezieht sich Tac. l. l., indem er diese Quaestoren nennt, wie die Staatsfinanzbeamten später hiessen, und dieselben von den Königen und Coss. wählen lässt. Durch diese Vermittlung allein lässt sich die alte Differenz über die verschiedene Wahlart der Quaestoren beseitigen. Die einen dachten an die ursprünglich Quaestoren genannten Richter, die andern an die später Quaestoren genannten Privatbeamten des Königs oder der Coss. II. Periode. Als durch Valerius Popl. der Blutbann an das Volk übergieng, verloren die *quaestores parricidii* ihre bisherige richterliche Wirksamkeit und sanken von Richtern zu Anklägern herab, durch welche Arbeit sie sehr wenig in Anspruch genommen wurden, zumal da auch die andern Magistrate als Ankläger auftreten durften und da sie als Patricier vorzüglich im patricischen Interesse anklagten. Sie hatten also Zeit genug übrig auch die Staatscasse zu übernehmen, welche man den Coss. länger zu lassen nicht räthlich fand, Zonar. und Plut. l. l. Gaius bei Lyd. I, 26. Weil nun dieser neue Zweig ihrer Thätigkeit der vorwiegende werden musste, kam der Name *quaestores parric.* als den Verhältnissen nicht mehr angemessen bald ab und es bildete sich allmählich die Benennung *quaest. aerarii* und *urbani*.

Eine dritte Schrift von G. Döllen: *de quaestoribus Rom. capita*

posteriora. Berol. 1847 konnte ich durch den Buchhandel nicht erhalten und werde darüber in einem Nachtrage berichten.

8) Magistrate der Kaiserzeit. Besondere Monographien sind hier ausser A. W. Zumpts solider Arbeit: *Honorum gradus sub imperatoribus Hadriano et Antonino Pio secundum veterem lapidem Dacicum explicati* im Rhein. Mus. f. Philol. 1843 S. 249—289 nicht zu nennen. Eine schöne Behandlung haben die *curatores alvei et riparum Tiberis* durch Preller erfahren, in den Berichten üb. d. Verhandl. der königl. sächs. Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig 1848 S. 142—149.

9) *Magistratus municipales*. Zuerst nenne ich drei durch Gelehrsamkeit und Gründlichkeit höchst ausgezeichnete Abhandlungen meines Freundes C. G. Lorenz in Grimma: 1) *de dictatoribus Latinis et municipalibus*. Grimma 1841. 44 S. 4; 2) *brevis de praetoribus municipalibus comm*. Grimma 1843. 18 S. 4; 3) *nonnulla de aedilibus municipiorum*. Grimma 1847. VI u. 14 S. 4, welche in diesen Jahrb. bereits die verdiente Anerkennung gefunden haben, s. XXXIII. S. 89 ff. XXXIX. S. 101 f. LIV. S. 97 f., weshalb ich nur den Wunsch hinzufüge, dass uns Hr. L. recht bald wieder mit so gediegenen Ergebnissen seiner gelehrten Studien erfreuen möge. Sehr werthvoll sind ebenfalls die kleine Abhandlung von W. Henzen: *sui pretori e dittatori de' municipi antichi* in den Annali dell' inst. di corr. arch. XVIII. 1846. p. 253—267, s. N. Jen. Litt. Zeitung 1847 Nr. 63, und der scharfsinnige Aufsatz von Marquardt: *die Logisten der röm. Kaiserzeit* in der Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1845 Nr. 118 f.

Die *defensores* der Kaiserzeit. J. G. Römer: *de defensoribus plebis sive civit*. Trai. ad Rh. 1840. 106 S. 8. Cap. I: *de defens. plebis notione et origine* p. 8—56. Cap. II: *de electione def. et confirmatione et tempore officii* p. 56—69. Cap. III: *de officio def.* p. 70 ff. Es ist eine fleissige sorgfältige Arbeit, welche aber für den Philologen weniger Interesse hat als für den Juristen. Später erschien eine mir unbekannt gebliebene Dissertation von Abel Des-Jardins: *de civ. defensoribus sub imperat. Rom.* Angers 1845. 45 S. 4.

Das bedeutendste auf diesem Gebiete leistete unstreitig A. W. Zumpt in seinem sehr verdienstvollen *commentt. epigraphicarum ad antiquitt. Rom. pertinentium volumen*. Berol. Dümmler 1850. 502 S. 4. Speciell gehören hieher die 2te *comm. de quinquennalibus municip. et colon.* p. 71—158 und die 3te *comm. de quatuorviris munic.* p. 159—192. Aber auch die erste *comm.: fastorum municipalium Campanorum fragm. restitutum et explicatum* p. 1—69 ist wegen der darin enthaltenen gründlichen Forschungen über die *praefecti* für die Municipalmagistrate wichtig. (Uebrigens hat Th. Mommsen dieses Fastenfragment der Stadt Venusia vindiciert, in den Berichten über die Verhandl. der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 1850. S. 224—235). Desgleichen enthält die letzte *comm. de coloniis Rom. militaribus* vieles hieher gehörige. Auf die Verdienste dieses Werks näher einzugehn verbietet der Umfang desselben ebenso sehr wie der Charakter dieser Uebersicht. Die Hauptresultate der

Zumptschen Untersuchungen haben mit vollem Recht bereits Eingang gefunden in der Fortsetzung der Beckerschen Antiquitäten von Marquardt III, 1, wo S. 350—364 die Municipalmagistrate in zusammengedrängter Weise behandelt werden.

10) Diener der Magistrate (*apparitores*), als *scribae*, *lictores*, *viatores*, *praecones*, *accensi*. Auch dieser scheinbar unwichtige Gegenstand ist bei dem allgemeinen Eifer, mit welchem die Antiquitäten durchforscht wurden, nicht leer ausgegangen. Die erste Anregung erfolgte durch die Fragmente der *lex de scribis viat. et praecon. quaestor.*, in welchen Th. Mommsen: *ad legem de scribis et viat.* Kiliae 1843. p. 1—7 Ueberreste der *lex Cornelia de XX quaestor.* erkannte, wogegen Göttling: *nova editio legis de scribis viat.* etc. Jenae 1844. 9 S. 4 glaubte, dass dieselben der *lex Titia de officio primorum octo de XX quaestor.* angehöre, abermals in seinen XV röm. Urkunden. Halle 1845. S. 7 ff. Darauf zeigte Mommsen in d. Zeitschr. für d. Alterthumsw. 1846 Nr. 14 die Unhaltbarkeit dieser Vermuthung und befestigte seine schon früher ausgesprochene Ansicht.

Becker hatte in seinen röm. Alterthümern II, 2. S. 370—384 die gesamte Dienerschaft der Magistrate behandelt, ohne die wichtigen Resultate benutzen zu können, welche Mommsen gleichzeitig veröffentlichte. Dieser schrieb nemlich in Rom eine im Rhein. Museum für Philologie 1847 S. 1—57 abgedruckte Abhandlung *de apparitoribus magistratuum Romanorum*, welche aus einer Sammlung aller (zum Theil noch ungedruckten) Inschriften über die Apparitoren nebst vollständigem Commentar besteht. P. 2—5 werden die *accensi* als Privatdiener der Magistrate von den öffentlichen Apparitoren unterschieden; p. 6—11 folgen allgemeine Bemerkungen über dieselben und sodann die einzelnen Arten: A. Apparitoren der *mag. maiores*: 1—3) *lictores*, *viatores*, *praecones* und *apparit.* der Coss. und Praetoren p. 11—23, 4) *lictores curiati et alii sacrorum ministri* p. 23—29. B. Apparitoren der städtischen Quaestoren, nemlich *scribae* und *viatores* p. 29—39. C. Apparitoren der Volkstribunen, als *scribae*, *viat.*, *praec.* p. 39 f. D. Apparitoren der *aediles curules*, nemlich *scribae* und *praecones* p. 40—46. E. Apparitoren der plebej. Aedilen p. 46—48. F. *Viatores* der *IIIviri capitales* und der *IVviri viar. cur.* p. 48 f. G. Lictoren der *vicomagistri* p. 49 ff. H. Diener der Municipalmagistrate p. 51—54 und wieder allgemeine Bemerkungen bis p. 57. Die kurze aber sehr gehaltreiche Schrift zeigt wie so manche andere desselben Verf. und die Arbeiten von Zumpt, welche Bereicherung die röm. Antiquitäten aus dem sorgfältigen Studium der Inschriften gewinnen können, auf das glänzendste. Die Hauptresultate finden sich kurz wiederholt in Beckers Alterth. von Marquardt II, 3. S. 272 ff. und in den betreffenden Artikeln von Paulys Realencycl.

Auch Staatssklaven wurden von den Magistraten als Diener ge-

braucht; s. E. A. Gessner: *de servis Rom. publicis.* Berol. 1844. 61 S. 8.

11) Von der Verantwortlichkeit der röm. Magistrate handeln zwei gleichzeitige Schriften, die eine in umfassender, die andere in sehr beschränkter Weise. Die letztere ist von Menn: *de iure Romano magistratuum accusandorum.* Düren 1845. 16 S. 4 und gibt eine sorgfältige Zusammenstellung des die Hauptsachen betreffenden Materials, wenn auch ohne neue Forschungen. Zuerst werden die competenten Richter der Magistrate besprochen und die Thätigkeit der Volkstribunen, welche als Ankläger auftraten, neben der der Censoren, welche strafend eingriffen, und der der Consuln, welche die Unterbeamten überwachten, kurz beleuchtet. S. 4 ff. folgen die Gerichte, vorzüglich über *perduellio* und *maiestas*, S. 8 f. die *quaestiones perpetuae*, als *repetund. peculat. ambit. vis* und *falsum.* Die Gerichte der Kaiserzeit bestehend aus dem Senat, dem Kaiser und den kaiserlichen Richtern mit dem Verfahren *extra ordinem* machen den Beschluss. Die speciellen mit dem Gegenstande zusammenhängenden Fragen konnte der Verf. aus Mangel an Zeit und Raum nicht berühren.

Viel umfassender, durch und durch geschmackvoll, von Geist und Leben durchdrungen ist die Preisschrift des als Kenner des röm. Rechts rühmlich bekannten Ed. Laboulaye: *essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats.* Paris, Durand, Joubert, Franck 1845. XXIII u. 452 S. 8. Hier finden wir nicht bloss eine Aufzählung und Erklärung der zum Schutz der Bürger gegen die Uebergriffe und Ungerechtigkeiten der Magistrate eingeführten Institute, sondern auch eine lebhafte Schilderung ihrer gegenseitigen Beziehungen mit steter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, der Verfassung und der hervorragenden Charaktere, nebst praktischen Vergleichungen der alten und neuen Zeit, so dass sich das Buch in dieser Hinsicht vor den deutschen Arbeiten sehr auszeichnet, obgleich die deutsche Gelehrsamkeit dem Verf. fast das ganze Material geliefert hat. Buch I: Königszeit und Republik bis zur *lex Calpurnia* p. 21—159. Sect. 1: die verschiedenen Gewalten, Sect. 2: die verschiedenen Jurisdictionen, welche die Verantwortlichkeit der Magistrate sicherten (König, Coss., Comitien, Senat, *quaestiones perpetuae*), Sect. 3: Processformen. Buch II: von *lex Calpurnia* bis Augustus p. 161—383. Sect. 1: die Verwaltung der Provinzen, Sect. 2: Geschichte der strafrechtlichen Gesetze und Tribunale dieser Zeit, Sect. 3: Processformen der *quaest. perpet.* Buch III: von Augustus bis Hadrian p. 385—418. Sect. 1: Betrachtungen über den Kaiser und die kaiserlichen Obrigkeiten, Sect. 2: Jurisdiction des Senats und des Kaisers, Sect. 3: der Process bei beiden Gerichten. Lehrreich ist die Recension von Köstlin in N. Jen. Litteratur-Zeitung 1845 Februar Nr. 31 f. 34 ff.

B. Der Senat. Trotz der alten fleissigen Arbeiten von Brissonius und J. Sarius von Zamosk ist eine reiche Nachlese übrig ge-

blieben, welche verschiedene von verschiedenen Seiten versucht haben. Kolster: *über die parlamentarischen Formen im röm. Senat* in der Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1842 Mai S. 409 ff. gibt eine gute Uebersicht derjenigen Formen, an welche die Verhandlungen des röm. Senats gebunden waren und zwar §. 1 über die Berufung des Senats, §. 2 über Debatte und Leitung, §. 3 über Beschlussnahme, Form derselben und Hindernisse.

Bald darauf schrieb Maggiolo: *Rom. senatus vices et aetates.* Argentor. 1844. 8. In Deutschland traten sodann Detailuntersuchungen hervor, so von J. Becker: *Bemerkungen über die Zusammensetzung des röm. Senats und insbesondere über die sog. pedarii* in den Hess. Gymnasialblättern. Mainz 1845 I, 1. S. 39—47 und: *abermals über die pedarii* in der Zeitschrift für d. Alterthumswiss. 1850 Nr. 3 f. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass der röm. Senat aus 3 Classen von Mitgliedern bestand: 1) wirkliche Senatoren, welche von den Censoren erwählt worden waren, 2) solche *quibus licebat in senatu sententiam dicere*, nemlich die Magistrate des laufenden Jahres und vorzüglich die gewesenen Magistrate, welche bis zur nächsten *lectio* des Senats im Senat bleiben durften, 3) die sog. *pedarii*. Von diesen letzteren setzt Hr. B. folgende Resultate voraus: 1) dass sie solche waren, die noch keine Aemter verwaltet hatten, 2) dass sie die niedrigste Stufe aller Senatoren ausmachten, 3) dass sie des *ius sententiae dic.* entbehrten, aber an der Abstimmung Antheil nahmen. Nun frage es sich noch, welchem Stande dieselben angehörten. Varro sage bei Gell. III, 18 *equites quosdam dicit pedarios appellatos* und darunter verstehe er die Ritter der altpatricischen 12 Centurien, denen die Betheiligung am Senat freigestanden, im Gegensatz zu den Rittern der *VI suffragia*, welche den *equus publicus* nicht gehabt hätten u. s. w. (ganz nach Rubino). Diese zweite Classe der *equites* hätte Anwartschaft gehabt auf den *equus publ.* für später und damit die Aussicht auf Ertheilung des Patriciats und Aufrücken in die erste Classe der *equites*. In der 2ten Classe der Ritter habe man als Ritter dienen müssen, um in die patricische erste aufzurücken, und dadurch wäre dem avancierten als *pedarius* der *honor senatoriae dignitatis* zu Theil geworden. 'Erhielt der *pedarius* dann später ein Amt, so konnte er nach dessen Verwaltung in den 2ten *ordo* der gewesenen Magistrate und endlich durch die *lectio* der Censoren in die erste Classe der vollberechtigten Senatoren aufrücken. Fehlten Männer der 2ten Classe ganz, so wurde er auch wohl bisweilen sofort aus einem *pedarius* ein vollberechtigter Senator und *sen. adlectus* (Paul. Diac. p. 7 M.).' Wenn wir dieses Resultat gründlich prüfen, so zeigt es sich als verfehlt. Zuerst steht die Rubinosche Theorie von den beiden Ritterclassen noch keineswegs so fest, wie der Verf. glaubt und ich früher selbst glaubte (s. oben), sodann aber angenommen, dass dieselbe richtig wäre, so erheben sich dennoch unübersteigliche Schwierigkeiten. Vor allem müssen wir bedenken, dass, wenn 12 ganze Rittercenturien das Recht hatten, in den Senat zu gehn und dort zu stimmen, diese den Charak-

ter als Ritter völlig verloren hätten und in den *ordo senatorius* übergegangen wären. Wo hätte man da die *equites* zu suchen? Wie hätte man sich das Stimmrecht dieser senatorischen Ritter zu denken? Dieses Bedenken fühlt der Verf., indem er sagt: 'es ist kaum glaublich, dass bei allen Beschlüssen alle oder auch nur ein grosser Theil der *pedarii* mitstimmte, obgleich es in gewissen Fällen stattgefunden haben muss, dass die grosse Anzahl derselben einen Beschluss durchsetzen half, der bei der Abstimmung unter dem Körper der vollberechtigten Senatoren nicht in derselben Weise durchgegangen wäre. Und doch muss man festhalten, dass es allen *pedarii* im Senate zu erscheinen freigestanden habe.' So müssten also nach dem Verf. zwei Arten von *pedarii* vorhanden gewesen sein: 1) alle *equites* der 12 Cent. zur Theilnahme an dem Senat berechtigt, 2) eine gewisse Anzahl, die zum Abstimmen berechtigt gewesen wäre. Dann aber hätte man die erste Art gar nicht *pedarii* nennen dürfen, denn der Grund fiel weg, warum sie diesen Namen führen sollten. Wären die *pedarii* wirklich alle Ritter der 12 Centurien gewesen, so hätte Varro nicht gesagt *quidam equites*, sondern er würde einfach gesagt haben: *equites XII centuriarum* oder dergl., und überhaupt würde das ganze Institut nicht so bestritten gewesen sein, wie es nach den Worten bei Gellius gewesen ist. Unter diesen Umständen können wir nicht zugeben, dass die *pedarii* eine besondere compacte Ritterclasse gewesen wären, sondern *equites quidam*, d. h. gewisse Ritter, welche die Censoren wegen ihrer militärischen Verdienste, wegen ihrer vornehmen Familie, wegen ihres hohen Reichthums u. s. w. in die unterste Classe der Senatoren aufnahmen, die dann allerdings auch zu den beiden andern höhern Classen gelangen konnten. Noch nachträglich mache ich darauf aufmerksam, dass die Annahme des Verf. von dem patricischen Charakter der 12 Cent. ebenso unmöglich ist wie die Behauptung, dass man durch den Dienst unter den 6 Suffragien in die erste Classe zum Patriciat hätte gelangen können. Bekannt ist, dass die Aufnahme unter die Patricier ein sehr seltener, durch Senats- und Comitialbeschluss zu bewirkender Act war und dass daher die Zahl der Patricier am Ende der Republik auf 50 Familien zusammengeschmolzen war (Dion. I, 85), was nach Hrn. B. gar nicht hätte geschehn können.

Ueber F. Hofmann: *der röm. Senat zur Zeit der Republik nach seiner Zusammensetzung und Verfassung.* Berlin 1847, s. diese Jahrb. LVIII. S. 227—238. Caduzac: *decadence du senat Rom. depuis César jusqu'à Constantin.* Limoges 1847 ist mir nicht bekannt. Czarnecki: *der röm. Senat.* Posen 1849. 11 S. 4 zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Zahl und Wahl der Senatoren, 2) Form der Senatsverhandlungen, 3) Wirkungskreis des Senats unter den Königen, in der Republik und unter den Kaisern, ermangelt aber alles wissenschaftlichen Werthes. Eine neue Anregung unerledigter Fragen sucht man vergeblich, das ganze ist nichts als ein dürftiger Auszug aus den in den Lehrbüchern enthaltenen Resultaten und allerlei Unrichtigkeiten sind

eingewebt, von denen ich zur Begründung meines Urtheils einige anführen will. S. 2 f. die Zahl von 300 Senatoren sei bis auf Sulla unverändert geblieben; S. 3: bei der grossen Anzahl von curulischen Beamten hätten nicht immer alle nach zurückgelegtem Amtsjahr als wirkliche Senatoren aufgenommen werden können (dieses geschah aus dem einfachen Grunde nicht, weil die censorische *lectio* nur alle 5 Jahre gehalten wurde, aber die Exmagistrate blieben doch einstweilen im Senat bis zur nächsten Censur); S. 5: die XII Tafeln hätten bestimmt, dass ⅔ der älteren und ⅓ der jüngeren Geschlechter ohne Rücksicht auf das Alter zugleich und mit gleichen Rechten stimmen sollten, wovon bei Gell. XIV, 7 kein Wort steht. Von den *pedarii* heisst es bloss, sie ständen nicht in curulischen Aemtern, hätten auch keine solchen bekleidet und stimmten nur durch Beistimmung. *Sconsultum* und *decretum* werden falsch unterschieden und die *auctoritas* im eigentlichen Sinne nicht einmal erwähnt. S. 6 f. sind die Befugnisse des Senats ohne alle Ordnung aneinander gereiht und darunter befindet sich 'die Gerichtsbarkeit über ganz Italien' u. dergl. Man weiss nicht, ob man solche Dinge der Flüchtigkeit des Verf. oder einem andern Umstande zurechnen soll. — C. F. Bieling: *de differentia inter senatus auctoritatem, consultum et decretum.* Minden 1846. 8 S. 4 enthält das richtige und ziemlich allgemein angenommene über die genannten Ausdrücke. Wenn hier gesagt wird, die bei Dio Cass. LV, 3 berichteten Notizen über *senatus auctoritas* bezögen sich nur auf die von August gemachten Neuerungen, nicht auf die republicanische Zeit, so ist das nicht durchaus richtig, denn Dio Cass. zählt auch die Intercession der Tribunen als Ursache auf, warum nur eine *auctoritas* abgefasst werden könne, und dieses war doch eine uralte Bestimmung, welche August nur bestätigte. Am Schluss sind Stellen gesammelt über die allgemeine Bedeutung des Wortes *decretum*, welches sich bloss durch die *vis generalis* von *Scons.* unterscheiden soll.

C. *Comitia.* 1) Ueber die *com. curiata* ist seit P. van der Velden: *de com. curiatis.* Medemelaci 1835 nichts geschrieben worden als von Newman: *on the com. cur.* im Classical Museum XX. p. 101—127, worüber ich nichts mittheilen kann.

2) Die *com. centuriata* und *tributa* sind desto häufiger besprochen worden und zwar meistens in Bezug auf die grosse Reform der Centuriatcomitien nach Liv. I, 43 und Dion. IV, 21. Zuerst veröffentlichte R. v. Raumer seine *diss. de Servii Tullii censu.* Erlangae Blaesing 1840. 92 S. 8, welche von dem Scharfsinn und dem selbständigen Urtheil des Verf. ein günstiges Zeugnis ablegte. Für die Wissenschaft hatte sie untergeordneten Werth, da der Verf. mit der neuern Litteratur unbekannt war und deshalb schon von andern gewonnene oder auch bereits beseitigte Resultate aufstellte. §. 1: die Staatsverfassung vor Serv. Tullius; §. 2: die Servianischen Tribus (die Patricier wären erst durch die XII Tafeln in die Tribus aufgenommen worden); §. 3: Zusammenstellung des Dionysius und Livius über die Servianischen Classen (mit dem Misverständnis, dass Livius nur 191

Centurien habe); §. 4: Cic. de rep. II, 22 sei unverdorben; §. 5: die grosse Reform (die alte Zahl der 193 Centurien sei auch später nicht verändert worden, die 1. Classe sei von 80 auf 70 Centurien reduciert und von den gewonnenen Centurien hätte die 2., 3., 4., 5. Classe je 2 Centurien bekommen, die 6. Cl. hätte 3 Cent. gehabt: *accensi*, *velati* und *proletarii* und dazu komme als letzte Centurie *ni quis scivit!*); §. 7: *Probabilia* u. s. w. Ausführlicher habe ich darüber gesprochen in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1840 Nr. 157.

Darauf folgte F. D. Gerlach: *die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwicklung* in seinen histor. Studien. Hamburg und Gotha 1841. S. 343—434 (vorher schon in Basel 1837, 43 S. 4 herausgegeben), von mir angezeigt in der Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1839 Nr. 100. In edler Sprache schildert der Verf. die früheren Perioden der Republik und leitet aus den allmählich veränderten Grundbedingungen der Servianischen Verfassung die Nothwendigkeit einer Reform her, welche nach Einrichtung der 35 Tribus vor Anfang des 2. punischen Kriegs ins Leben gerufen worden sei. Die Centurienzahl habe man nicht verändert, nur habe man der 1. Classe 10 Centurien genommen und die andern Classen mehr gehoben. S. weiter unten.

Fr. Ritter: *die Verbindung der röm. Centurien mit den Tribus* im Museum des rheinisch-westphäl. Schulmännervereins. Münster 1842 I. S. 91—121 setzt die Veränderung in die Jahre 442 und 450 a. u. Ganz unglaubhaft und allen Quellenzeugnissen widersprechend ist das Bild, welches Hr. R. von der neuen Verfassung entwirft. Er meint nemlich, die früheren 193 Cent. seien auf 70 reduciert worden, indem jede Tribus in zwei Hälften *seniores* und *iuniores* getheilt worden sei. Die verschiedenen Classen und die Rittercenturien werden ganz vernichtet — wenigstens für die Comitien, was einer Widerlegung nicht bedarf, s. Gerlach histor. Studien II. S. 289 ff. Verwandt ist ein Aufsatz Ritters im Rhein. Museum für Philol. 1842. S. 575—592: *die Nachrichten des Cicero über die Servian. Centurien*, wo Hr. R. die berüchtigte Stelle Cic. de rep. II, 22 für unverdorben hält und dadurch erklärt, dass Cicero in Uebereilung einen Rechnungsfehler gemacht und 89 statt 99 numeriert habe, worauf er dann wiederum einen neuen Irthum gebaut habe. Niemand kann ein solches Verfahren billigen, s. Gerlach II. S. 237 ff.

In demselben Rhein. Museum 1842. S. 402—412 spricht L. Urlichs *über das Verfahren bei den Abstimmungen des röm. Volks in den Septa* und berichtigt Göttlings Ansichten (Geschichte der röm. Staatsverf. S. 386 ff.) über die *septa Iulia*, wobei er manche andere interessante Notizen über die *ovilia*, die Abstimmung überhaupt u. s. w. mittheilt, auf welche Details hier nicht einzugehn ist.

Das Jahr 1844 lieferte das beste und zugleich das schlechteste, was auf diesem Felde geschrieben ist. Th. Mommsen schilderte in seiner vortrefflichen Schrift: *die röm. Tribus*, s. oben S. 135, im 2. Capitel S. 59—119 die Servianische Verfassung, den Uebergang zur Reform und die Reform selbst mit allen Nebenfragen, indem er die

Theorie des Pantagathus zur Grundlage nahm und durch Inschriftenzeugnisse zu bekräftigen versuchte, welche Beweisführung übrigens der am wenigsten gelungene Theil des Buchs ist. Hr. M. baut zu viel auf die Inschriften der Basen, welche die *tribus Sucusana iuniorum* dem Vespasian errichten liess; diese rühren aus einer Zeit her, in welcher die Tribus ihre alte Bedeutung ganz verloren hatten und keine Centurien mehr enthielten, welche mit der Abstimmung in den Comitien irgendwie zusammenhängen konnten. Abgesehn von diesem Beweis empfiehlt sich die Erklärung des Pantagathus in der von dem Verf. modificierten Weise vor allen andern Versuchen. Für dieselbe spricht auch Peter, desgleichen Haltaus Geschichte Roms im Zeitalter der punischen Kriege, Leipzig 1846 und zuletzt wurde sie angenommen von Marquardt in Beckers Alterth. II, 3. S. 9—37, obwohl sich die gewichtige Stimme Huschkes (Rec. von Mommsen in Richter und Schneider krit. Jahrb. für deutsche Rechtswiss. 1845 S. 603 ff.) dagegen erklärt hatte. In dieser Recension hatte Huschke seine alte Ansicht (Serv. Tullius S. 611—690) mit mehreren Veränderungen geistreich und scharfsinnig wie immer vertheidigt, dass nemlich die 35 Tribus oder 70 Centurien in 5 Classen getheilt gewesen wären, in der Weise, dass die 1. Classe 20 Tribuscenturien oder 10 Tribus, die 2. Classe 8 Centurien oder 4 Tribus u. s. f. enthalten hätte. Mit dieser ganz willkürlichen Eintheilung ist aber weder das locale Princip der Tribuseintheilung, noch die demokratische Tendenz der Reform zu vereinigen, ungerechnet andere Gegengründe, s. Zeitschrift für d. Alterthumswiss. 1839 Nr. 99. Gerlach histor. Studien II. S. 226—232. Marquardt in Beckers Alterth. II, 3. S. 21 ff.

Um aber zum Jahre 1844 zurückzukehren, so ist noch eines Programms der Schule von Rössel (gedruckt in Königsberg) zu gedenken: Kraynicki: *de pop. Rom. in tribus curias et centurias divisi suffragiorum ferendorum ratione in comitiis.* 8 S. 4, welches man für das durch Versehn in die Druckerei gekommene Specimen eines Secundaners oder Primaners halten könnte, so verkehrt und fehlerhaft ist es gearbeitet. Von Niebuhrs Werken muss der Verf. keine Ahnung gehabt haben.

Eine kritische Uebersicht der verschiedenen Leistungen in Beziehung auf die Verschmelzung der Centurien und Tribus gab K. W. Nitzsch: *über den neuesten Stand der Geschichte der röm. Republik* in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswiss. 1845 IV. S. 229—271. Derselbe schliesst sich im allgemeinen Niebuhrs Meinung an und bekämpft die Erklärungen von Göttling, Peter, Rubino und Mommsen.

Im 2. Band der historischen Studien von F. D. Gerlach, Basel 1847, ist S. 203—266 ein Aufsatz enthalten: *die neuesten Untersuchungen über die Servian. Verfassung.* Kritische Berichte über die oben erwähnte Schrift von Haltaus (namentlich in Bezug auf dessen Ansicht über die röm. Ritter), über Mommsens Tribus, über Huschkes Recension derselben, über Bachofens *lex Voconia* (wegen der Servianischen Censussätze, welche nach Böckh, Peter, Mommsen, Mar-

quardt, Hertz u. a. in späterer Zeit um das fünffache erhöht worden sind, was Gerlach S. 234 ff. ganz in Abrede stellt), über Ritters Abhandlung im Rhein. Museum gehn voraus, worauf Hr. G. S. 240 ff. auf die Art der Abstimmung übergeht (bei Gelegenheit der Urlichsschen Abhandlung) und zuletzt seine eignen Ansichten über die Servian. Verfassung und deren Reform vorträgt, S. 246—266. Es ist die innere und äussere Entwicklung Roms und seiner Verfassung von der ältesten Zeit bis zu der Periode, in welcher die Reform eintrat, durch welche Darstellung Hr. G. seine schon früher aufgestellten Ansichten befestigen wollte. Manches schöne und wahre ist darin enthalten, doch kann man nicht in allen Punkten mit Hrn. G. übereinstimmen.

Schliesslich berichte ich noch kurz über eine Abhandlung Peters in d. Zeitschrift f.d. Alterthumswiss. 1846 Nr. 133, welche eine gründliche Widerlegung der Niebuhrschen Theorie von 195 Centurien enthält. Weniger einleuchtend ist seine Bekämpfung der Niebuhrschen und Göttlingschen Annahme von einer Abtheilung der 6. Classe, genannt *accensi velati*, mit einem Census von 12500—1500 Asses, s. Paulys Realencycl. VI. S. 94 f.

In Beziehung auf die Befugnisse der Comitien nenne ich noch zwei Gelegenheitsschriften von mir selbst aus dem Jahre 1841, zuerst *Quaest. Tull. cum excursu de comitiorum Rom. iudiciis* 14 S. 4 und bald darauf: *Viro magnif. J. A. Nebio — gratulatur* etc. mit der Ueberschrift: *de iudiciis pop. Rom. provocatione non interposita habitis*, 14 S. 4, recensiert von Peter in diesen Jahrb. XXXIII. S. 311—317. Die von mir gewonnenen Resultate scheinen ziemlich allgemeine Anerkennung gefunden zu haben, zuletzt von Becker Alterth. II, 2. S. 282 und in der Fortsetzung von Marquardt II, 3. S. 148—157. Zu denselben Resultaten gelangte im Jahre 1842 auch G. Geib in seiner trefflichen Schrift: *Geschichte des röm. Criminalprocesses.* Leipzig, Weidmannsche B. S. 30 ff. und 1843 wenigstens in mehreren Punkten G. A. A. G. Haeckermann: *de legislatione decemvirali.* Gryph. 146 S. 8 (hieher gehört Cap. 2 B. p. 26—58 über die röm. Comitialgerichte, Cap. 3 A. über die Aufnahme der Patricier in die Tribus p. 79—83, B. über die Tributcomitien als angebliche Nationalversammlung p. 83—95, C. die Veränderungen der Curiatcomitien nach den XII Tafeln p. 96—123. Die Dissertation enthält manches gute und scharfsinnige, s. Zeitschrift für d. Alterthumsw. 1844 Nr. 77). Die Ergebnisse der in den beiden genannten Programmen enthaltenen Untersuchungen will ich nur noch mit einigen Worten zusammenfassen: 1) die *com. curiata* richteten von dem Ursprunge des röm. Staats an bis auf Serv. Tullius nur in Provocationsfällen. War keine Provocation eingelegt, so übte der König ein unbeschränktes Richteramt. Ausgeschlossen war die Provocation nur in Disciplinarsachen und bei minder wichtigen Vergehn. Mit Servius Tullius erlosch dieses Recht der Curiatcomitien und niemals haben sie ein sog. Peersgericht gebildet, es gehören vielmehr alle Processe, welche nach Niebuhr, Göttling, Walter, Peter von den Curien entschieden worden wären, theils

vor die Centurien theils vor die Tribus. 2) Die *com. centuriata* erhielten durch Serv. Tullius als einzige Nationalversammlung das Oberrichteramt in allen Provocationsfällen. Gleichzeitig mit oder wenigstens sogleich nach der Könige Vertreibung (durch *lex Valeria*) wurden diese Comitien mit der Gerichtsbarkeit über alle Capitalverbrechen überhaupt (auch ohne vorhergegangene Provocation) beauftragt, was die XII Tafeln bestätigten und was bis auf die Errichtung der *quaestiones perpetuae* bestand. Später wurden sie nur selten berufen, um über *perduellio* zu richten. 3) Die *com. tributa* erhielten durch das Plebiscit des L. Jun. Brutus und Sp. Icilius 494 a. u. (ein nothwendiges Supplement der *lex sacrata*) das Recht, diejenigen, welche die Volkstribunen verletzen würden, vor ihr Forum zu laden und sogar mit einer Capitalstrafe zu belegen. Dieses Richteramt dehnten die Volkstribunen in weitem Umfang aus, aber eine Capitalstrafe konnte nur in dem angegebenen Falle verhängt werden, es sei denn dass der angeklagte sich freiwillig entfernt hatte, worauf dann die Tribus die *aquae et ignis interdictio* aussprachen. Gewöhnlich aber dictierten die Tribus eine Geldstrafe, sowohl wenn eine Anklage direct an die Tribus gerichtet worden war, als wenn jemand wegen einer Mult an sie provocierte. Demnach hatten sich die Centuriat- und Tributcomitien in die Criminaljurisdiction getheilt, beide richteten mit und ohne Provocation, je nach der Beschaffenheit des Vergehens, der Anklage und der zu verhängenden Strafe. Das nähere findet sich auch in Paulys Realencycl. IV. S. 372 ff. VI. S. 156 ff.

Eisenach. *W. Rein.*

Englischer Liederschatz aus englischen und amerikanischen Dichtern vorzugsweise des XIX. Jahrhunderts. Mit Nachrichten über die Verfasser. Herausgegeben von *Karl Elze.* Dessau, Druck und Verlag von Moritz Katz 1851. XIV u. 434 S. 8.

Der Verf. bemerkt in seinem kurzen Vorworte sehr richtig, dass es zumal für einen unbekannten Schriftsteller ein gewagtes Unternehmen sei, die Menge der bereits vorhandenen englischen Gedichtsammlungen und Blumenlesen um eine neue zu vermehren. Dennoch sind wir fest überzeugt, dass ein Werk wie das vorliegende sich durch den grossen Haufen mit buntem Flitterstaat gezierter Mitbewerber bald Bahn brechen und unter den wenigen wirklich brauchbaren Chrestomathien eine ehrenvolle Stelle einnehmen wird; denn es leistet eben weit mehr als alle jene Sammler, welche aus der gedrängten Phalanx der englischen Dichter einige wenige auserkoren und von diesen auserwählten (*these chosen few*) vielgerühmte Gedichte, oft in der seltsamsten Zusammenstellung, abdrucken liessen.

Es mag zugegeben werden, dass dieses sehr äusserliche Princip der Zusammenstellung den recht aufmerksamen und denkenden Leser befähigen kann, sich von dem einen oder andern der besonders bevorzugten Dichter ein ungefähres Charakterbild zu entwerfen; das Ganze ist und bleibt aber doch ein bunt zusammengewürfeltes Allerlei. Wenn dagegen alle Gedichte der Sammlung mit so tief poetischem Sinne, wie ihn Hr. E. zeigt, zusammengeordnet, wenn sie so zusammengewachsen sind wie die verschiedenen Blumen, welche die Hand des sinnigen Gärtners auf einem grossen Beete vereinigt hat, dann macht das Ganze in Wahrheit den Eindruck eines stofflich geordneten Abrisses der gegenwärtigen lyrischen Welt- und Lebensanschauung einer grossen Nation. Wir zweifeln nicht, dass selbst die kurzen Mittheilungen, welche wir über den Plan und die Theile dieses Werks geben wollen, das demselben bereits ertheilte Lob vollkommen rechtfertigen werden. — Der Titel des Buchs selbst kann leicht irre führen; da er deutsch ist, so erwartet man fast eine Zusammenstellung von Uebersetzungen englischer Gedichte nebst Nachrichten über die Verfasser oder etwa eine Arbeit, wie sie F. J. Jacobsen in seinen *Briefen über die neusten englischen Dichter* 1820 compilierte. Hr. E. scheint diesen Titel so gewählt zu haben, weil er das Buch zunächst für deutsche Leser bestimmte, aus welchem Grunde auch die wenigen Anmerkungen deutsch geschrieben sind; es wäre wohl zweckmässiger und dennoch nicht unbescheiden gewesen, wenn der Titel sogleich auf das eigenthümliche Bestreben hingewiesen hätte, in dem Buche sogleich ein Stück Geschichte der neusten lyrischen Poesie der Engländer und Anglo-Amerikaner, wenn auch nicht in vollständiger Ausführung zu geben, so doch durch eine sehr planmässige Anordnung des Stoffes vorzubereiten. — Sämtliche Gedichte sind in sechs Hauptpartien zusammengestellt, welche überschrieben sind: 'Vaterland und Heimat, Welt und Natur, das Leben, die Liebe, Episches, Uebersetzungen.' Im siebenten Theile folgen dann die zwar sehr kurzen, aber doch manche schätzbare Notiz enthaltenden und, wie man wohl bemerkt, aus einem viel reichern Material fleissig ausgezogenen *Nachrichten* über die alphabetisch zusammengestellten Verfasser. Zu jeder Abtheilung so wie zum Anfang und Schluss ist ein Motto sehr sinnig gewählt; nur bei den Uebersetzungen fehlt dies; warum? — weil die Uebersetzungen (nemlich einer Anzahl Gedichte von Goethe, Schiller, Uhland, Rückert, Platen, Heine, Geibel u. a.) selbst nicht recht in das ganze Werk hineinpassen und nur einen Anhang bilden. Auch scheint es uns nicht billigenswerth, dass Uebersetzungen mit aufgenommen sind, welche ungenau oder geradezu falsch sind. Man vergleiche z. B. mit dem deutschen: *The poet's life. From Rückert. No station in the world Can the poet's envy raise: — The shepherd with his flock Has delight in summer-days* u. s. w. Das aus den Gedichten der Eliza Cook gewählte Motto zur ersten Abtheilung deutet für den traurigen Fall einer Trennung vom nationalen Boden recht sinnig jenen Zug der germanischen Völkerwanderung nach dem ameri-

kanischen Westen an und motiviert so von vorn herein die Aufnahme der amerikanischen Dichter. Jede Abtheilung zerfällt dann wieder in kleinere Gruppen von Gedichten. So ist z. B. die Gedankenfolge in der ersten: Verherlichung des Gesammtvaterlandes im *Rule Britannia*, der Monarchin im *God save the Queen;* dann John Keats' *On England* mit einem Anflug von Spleen und einem verliebt sehnsüchtigen Blick nach den Alpen und der glühenden Schönheit Italiens; darauf *The Homes of England* von der Felicia Hemans, die in begeisterten, ebenso sehr von edler Weiblichkeit wie von wahrer Poesie zeugenden Worten die von den Sachsen ererbte Anhänglichkeit des Engländers an die behagliche Heimat zu schildern weiss. Der englische Sonntag, schon von der Hemans in einem Verse gepriesen, wird dann noch tiefer aufgefasst in Arthur Cleveland Coxe's *Chimes of England*, einem christlichen Liede von der Glocke, welches zugleich in seinem letzten Verse Amerika an England knüpft. Campbell's *Mariners of England* versetzen uns darauf aus dieser Stille und Traulichkeit des heimischen Lebens hinaus auf die stürmische See und doch auch wieder hinein in die eigentliche Heimat der seebeherschenden Nation. Auf diese stürmische Fahrt und den glorreichen Seekampf folgt Wordsworth's still melancholischer Abend an der Themse, und des beredten Talfourd Gedicht auf die Themse führt uns hinauf bis zu den bescheidenen Anfängen dieses merkwürdigen Flusses, und dann folgen wir wieder dem entzückten Wordsworth auf die Westminsterbrücke und sehn die Metropole an einem hellen, sonnigen Morgen in imposanter Ruhe vor uns liegen. Aus dieser Ruhe scheucht uns dann Byron's verzweifelndes *Adieu, adieu, my native shore*, in dem der Schmerzensruf der Trennung in seiner verschiedensten Entfaltung so zart und tief ertönt, dass der achte Vers: *For who would trust the seeming sighs Of wife or paramour?* um so schneidender verletzt. Die Gefühle des aus der Heimat und von der Seite der Geliebten verbannten singen darauf Cornwall und Hood und der Leser ist so ganz losgetrennt von dem Boden Altenglands und wird nun zu Anfang der zweiten, im Buche aber nur durch einen etwas verzierten Endstrich abgegrenzten Gruppe — denn der Verf. ist sehr zurückhaltend mit seinen Erleuterungen — durch Burns' lebensfrische ungekünstelte Verse mitten in die schottischen Hochgebirge versetzt. Es folgen die Gedichte *Caledonia*, *Address to Edinburgh*, *My heart's in the Highlands*, *Staffa* von Sothey, *Lachin y Gair* (der nach der stark zu bezweifelnden Angabe eines Touristen der höchste Berg in Schottland sein soll). Auch die schottischen Lieder schliessen mit *Farewells* und *Exiles' songs;* dann folgen die irischen und amerikanischen mit *Shan Van Vocht* beginnend. Eine an sich selbst dichterische Idee beherscht consequent jede einzelne ganze Gruppe und es gewährt einen eigenthümlichen Genuss, die Auffassungen nahe verwandter Gegenstände, wie sie sich in den vorzüglichsten Dichtergeistern der Nation gestalten, jedesmal nahe beisammen zu haben. Es wäre sehr wünschenswerth gewesen, dass der Hr. Verf., da er jedesfalls zu einem

so kunstreichen Bau viel mehr Material gesammelt haben muss, als er in dem mässig starken Bande wirklich gibt, hier und da auf ein in den Zusammenhang passendes Gedicht wenigstens kurz hingewiesen hätte, wie er dies durch Citate deutscher Lieder auch einigemal thut. Die Sammlung der amerikanischen Gedichte bietet sehr viel neues, in Chrestomathien noch nirgends abgedrucktes. Ueberhaupt ist wohl kaum der vierte Theil der in diesem Liederschatze gegebenen Gedichte aus andern Sammlungen bekannt. 'Das Exil und seine Poesie kennen die Amerikaner nicht', sagt der Verf., indem er als Schlussstein des ersten Abschnittes Wilde's tiefgefühltes *Farewell to America* einfügt. Man ersieht aus dieser einzigen Zeile, mit welcher Sorgfalt er in allen einzelnen Theilen harmonische Gruppierung angestrebt hat. Die erste Gruppe des zweiten 'Welt und Natur' überschriebenen Theils führt uns erst allgemeine Natureindrücke vor, dann folgen die Jahreszeiten und einzelnen Erscheinungen der Natur, als Wind, Wasser, Nacht, Morgen und Abend und als Abschluss jene idealisierte Natur, welche verschiedene Dichter (Sands, Noble und vor allen Moore) der fernen grünen Insel der Liebenden angezaubert haben, nach der sie mit sehnsuchtsvollen Blicken ausschauen wie nach einer modernen Atlantis. Eine Decade classischer Gedichte, welche das oceanische Leben besingt *), steht bedeutungsvoll am Ende des Abschnitts, zu dem die meisten Beiträge von amerikanischen Dichtern geliefert sind und zwar zum Theil von sehr jungen und frühreifen, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten in Amerika häufiger vorgefunden haben als irgendwo. So schrieb z. B. W. Cullen Bryant seine *Thanatopsis* — eins der schönsten Gedichte der ganzen Sammlung — im 18. Jahre. Es würde uns zu weit führen auf die Einzelheiten der folgenden Theile hier einzugehn; es geht besonders durch die Liebesgedichte ein Zug von Melancholie, der allerdings diesem Theile der englischen Lyrik eigenthümlich ist, den aber auch der Verf. mit besonderer Vorliebe aufgesucht zu haben scheint **); es ist dies aber nicht jene schwärmerische Wehmuth, in welche manches deutsche Gedicht zerfährt, sondern die Totalität, welche der deutschen Universalität gegenüber des Engländers Natur ist, zeigt sich auch in den meisten dieser fast elegischen Lieder. Die unmittelbare Naturwahrheit erfreut uns an diesen Herzensergüssen ebenso wie die Bemerkung, dass ihnen so zu sagen praktische Ziele und Zwecke ganz fasslich und handgreiflich vorliegen und dass diese wieder in naheliegenden nationalen Verhältnissen tief begründet sind.

---

*) Wir hätten hier gern Th. Moore's herliches kleines Gedicht: *A reflection at sea* gefunden.

**) Man vergl., um nur eins anzuführen, jenes ernste, ergreifende Memento, womit der Verf. sein Werk schliesst:

Earth walketh on the Earth, Glistering like gold,
Earth goeth to the Earth Sooner than it wold.
Earth buildeth on the Earth Palaces and towers,
Earth sayeth to the Earth All shall be ours.

Um schliesslich von der Reichhaltigkeit und Neuheit dieser jedem Freunde der englischen Poesie gewis willkommenen Sammlung einen Beleg zu liefern, führen wir nur noch an, dass gegen 300 Gedichte von mehr als 60 englischen und halb so viel amerikanischen Dichtern in die Sammlung aufgenommen sind. Besonders stark sind vertreten: Thomas Haynes Bayly, der beliebte Liederdichter, Mary Ann Browne, William Cullen Bryant aus Massachusets, Robert Burns, Byron, Callanan, der träumerische Irländer; der feine, geistreiche Campbell, der vielleicht noch etwas mehr berücksichtigt werden konnte, Barry Cornwall, Joseph Gostik, der nicht immer glückliche Uebersetzer deutscher Gedichte, Felicia Hemans, von der Walter Scott sagte, 'sie habe zu viele Blüten im Verhältnis zu den Früchten'; Charles Fenno Hoffman, der amerikanische Wald- und Prairiesänger, dessen Lieder noch nicht einmal gesammelt sind; Thomas Hood, Mary Howitt, Henry Wadsworth Longfellow, vielleicht der tiefste Kenner der europäischen Litteraturen in Amerika; James Montgomery, Thomas Moore oder Anacreon Moore, wie ihn die Dichter nannten, William Motherwell, der Schotte, Percy Bysshe Shelley, Alfred Tennyson und endlich der Dichter von Profession, William Wordsworth, von dem Moore sagt, sein umfassender Geist reisse wie der norwegische Meerstrudel nicht bloss die mächtigsten Massen, sondern auch das kleinste Seekraut mit sich fort.

Die elegante äussere Ausstattung des interessanten Buches kommt jener, mit welcher die bedeutendern englischen Buchhandlungen ihre Werke zieren, ganz gleich. Druckfehler dürften schwerlich zu finden sein.

Dessau. *C. Böttger.*

Kürzere Anzeigen.

De Graecorum diebus festis scripsit *Dider. Jan. van Stégeren*, litt. hum. et iur. utr. doctor. Insunt Dipolia, Carnea, Apaturia, Cronia. Traiecti ad Rhenum, apud Kemink et filium typographos MDCCCXLIX. 36 S. 8.

In neuerer Zeit hat man sattsam erkannt, wie wichtig die Kenntnis der Feste und Festgebräuche der Alten zur Alterthumskunde überhaupt ist, und denselben die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Doch ist das ein schwieriges Studium: es stossen einem da noch eine Menge dunkler Partien auf, deren Aufklärung keinen geringen Fleiss und keinen gemeinen Scharfsinn erheischt. Hr. van Stégeren, von dem wir uns erinnern irgendwo gelesen zu haben, dass

er diesen Gegenstand in einer besondern ausführlichen Schrift behandeln wolle, gibt hier eine Probe seiner desfallsigen alterthümlichen Studien. Ein Vorwort belehrt uns nicht, warum er gerade die genannten vier Feste gewählt habe.

Was das erste derselben, die Dipolien, anbetrifft, so trennt er sie zuvörderst von den Diasien, welche zu einer ganz verschiedenen Zeit und unter einem verschiedenen Namen des Gottes dem Zeus gefeiert worden sind. Diese bezogen sich auf den Zeus Meilichios und waren ein Sühnfest. Von ihnen ausführlicher zu handeln hat der Verfasser sich für enthoben erachtet, weil K. Fr. Hermann im Philologus von Schneidewin 1847 S. 1 ff. dieselben nach seiner umsichtigen und gelehrten Weise einer genauen Besprechung gewürdigt hat. Die Diipolien oder Dipolien haben nun ihren Namen daher, weil sie dem Zeus Polieus gewidmet waren; sie wurden am 14. des Monats Skirophorion gefeiert und bezogen sich vornemlich auf den Ackerbau. Ein Theil des Festes hiess Buphonia, weil an demselben Tage ein Stier geopfert wurde. Der Ursprung des Festes gieng in die frühsten Zeiten zurück, wo man das Leben und den Besitz eines Stieres noch für so heilig erachtete, dass man glaubte den Zorn derjenigen Götter, welche dem Ackerbau und der Stierzucht vorstanden, auf sich zu laden, wenn man einen derselben tödtete. Man trug sich in spätern Zeiten mit einer Erzählung umher — sie findet sich bei Porphyrius —, nach welcher diese Buphonia ihren Ursprung einem besondern Factum verdanken sollten. Wir haben uns gewundert, dass Hr. v. St. dieselbe für historisch wahr hält; sicherlich ist sie eine mythische Sage, eben erdichtet um den Ursprung des Gebrauchs zu erklären, ein Cultusmythus, wie wir deren so viele haben.

Der zweite Abschnitt verbreitet sich über die Karneen, bekanntlich ein dorisches Fest, dessen Name bis dahin noch nicht genügend hinsichtlich seiner Herkunft hat nachgewiesen werden können. Hr. v. St. traut auch hier zu viel den alterthümlichen Sagen, die dasselbe auf einen gewissen (natürlicher Weise erdichteten) Heros Karneus zurückführen; wenigstens führt er die Sagen an, ohne sie zu beseitigen. Oder er sucht den Ursprung fälschlicher Weise im Oriente (vergl. S. 13 Note 1: *cum hic cultus Thebis et Phoenicia, ut videbimus, sit oriundus, frustra Graecam etymologiam quaeras*). Das Fest ward gefeiert in Sparta in dem Monate, der von demselben den Namen trug, dem karneischen, etwa am 7. u. den flg. Tagen des August nach unserer Jahreseintheilung. Es war dem Apollo geheiligt und vornemlich ein militärisches Fest, verbunden mit musikalischen Wettkämpfen. Sicherlich war es nicht fremden Ursprungs, sondern aus dem kriegerischen Volksstamme der Dorier selbst hervorgegangen, daher eben ein Kriegerfest. Es ist demnach nicht räthlich selbiges vom Auslande, vom Oriente herzuleiten. Die Griechen sind in Bezug auf ihre Culte, anfänglich wenigstens, nicht so receptiv gewesen.

Der dritte Abschnitt handelt von den Apaturien, einem ionischen Feste. Hier weiss der Verf. p. 22 die falsche Sage, nach welcher

der Name von ἀπάτη herkäme, wohl zu beseitigen (*quae tamen fabulae, ut multae aliae, potius ad vocabuli etymon explicandum ficta esse videtur*) und stimmt der Meinung anderer neuer Gelehrten bei, die den Namen von ἅμα und πατήρ oder πάτρα ableiten. Es war ein Familien- und bürgerliches (öffentliches) Fest zugleich und galt vornemlich dem Ζεὺς φράτριος und ward begangen in Athen im Monat Pyanepsion. Die jungen Leute männlichen und weiblichen Geschlechts von 13 oder 14 Jahren und die jungen Frauen wurden dabei solenn in ihre Phratrien als Mitglieder aufgenommen; nemlich *haec in phratrias introductio, ut fere omnia, quae ad civitatem pertinebant, cum re sacra artissime erat coniuncta:* woraus die Religiosität der alten Griechen deutlich genug erhellt, da sie kein wichtiges Ereignis im Familien- oder bürgerlichen Leben vorbeigehn liessen, ohne dasselbe durch eine religiöse Handlung zu heiligen und feierlich zu machen. Die Einzelheiten bei dem Feste werden ausführlich erörtert.

Es folgt die Abhandlung über die Kronien, ein Fest, das im gewöhnlichen sehr wenig beachtet wird, weil es nur selten in den Schriften der Alten erwähnt wird. Mit Recht warnt der Verfasser obendrein (p. 32 sq.): *cavendum inde ab initio ne Saturnalia Romana cum Graecorum Croniis confundamus; quare posteriorum, Romanorum imprimis, hac de re testimonia caute sunt adhibenda, e. g. Luciani Saturnalia et Cronosolon, in quibus quid ad Graecorum Cronia, quid contra ad Romanorum Saturnalia pertineat, diiudicare saepe est difficillimum negotium.* Im allgemeinen glaubt er über die beiden einander so ähnlichen Feste so urtheilen zu müssen (p. 33): *et Cronia et Saturnalia eandem originem (?) eandemque habuisse naturam, licet Saturnalia Romana maiore studio, maiore item religione et per plures dies quam Graecorum Cronia fuerint celebrata.* Wir stimmen diesem Urtheile bei, ausgenommen dass wir ihnen durchaus nicht gleichen Ursprung zuertheilen können, gleiche Veranlassung — beide waren Erntefeste — wohl und gleiches Wesen. Was den ersten Punkt anlangt, so hätten wir gewünscht, der Hr. Verf. wäre vornemlich nach Hermanns Vorgange mehr auf das Datum des Festes in den verschiedenen Gegenden Griechenlands eingegangen und hätte danach den Zweck des Festes näher erörtert. Es wäre auch wohl die Frage zu berühren gewesen, ob nicht etwa die römischen Saturnalien für eine blosse Copie der griechischen Kronien zu halten seien. Ja es ist sehr wahrscheinlich, dass um dieser Ursache willen der lateinische Saturn oder ursprüngliche Saatgott fälschlich für denselben Gott gehalten worden ist wie der griechische Ernte- oder Reifegott Kronos (von κραίνω). Die Gebräuche bei der römischen Festfeier sind sicherlich den Hellenen entnommen, was bei der weiten Verbreitung der Kronien (vergl. p. 35 sq.: *licet et ex Accii verbis: Maxima pars Graium et ex Schol. Aristoph. Nub.* 397: ἔστι δὲ Κρόνια παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἑορτή, *hos dies festos late per Graecos fuisse diffusos satis apparere videatur*) um so eher geschehn konnte.

Die Behauptungen im Texte sind durchgängig in der Schrift un-

ten durch die nöthigen Beweisstellen bekräftigt. Zuweilen hat auch der Verf. nicht verfehlt, verdorbene Stellen zu verbessern, wie p. 9 (Porphyrius), p. 29 (Isaeus) *). *H.*

De Caroli Timothei Zumptii vita et studiis narratio Augusti Wilh. Zumptii. Accedunt Caroli Timothei orationes Latinae sex. Berolini in libraria Duemmleriana 1851. 197 S. 8.

Als der selige Carl Gottlob Zumpt um Ostern 1828 seine Vorlesungen an der Berliner Universität begann, bezog ich eben diese Universität, und da ich bereits überwiegende Neigung für die lateinische Litteratur und Sprache gefasst hatte, schloss ich mich eng an ihn an. Seine vielseitigen, gründlichen Kenntnisse, sein milder, freundlicher Charakter fesselten mich; die Erinnerungen an Z. gehören zu den schönsten meines Lebens. Es ist daher natürlich, dass die Erscheinung dieser Schrift mich mit ungemeiner Freude erfüllte, und nicht minder erfreulich muss es sein, dass sie nach altphilologischer Sitte in lateinischer Sprache abgefasst ist. Wie könnte das Leben unseres Zumpt, der das tiefere Studium der lateinischen Sprache begründete, der so ganz römisch gebildet war, wohl anders würdig dargestellt werden, als eben lateinisch? Wären die Zeiten nicht so böse, so hätte Hr. A. W. Zumpt wahrlich nicht nöthig gehabt, sich deswegen noch in der Vorrede zu vertheidigen. Z. selbst, wie ich mich noch lebhaft entsinne, nannte es in seinen Vorlesungen 'eine schöne Sitte', dass die Holländer Ruhnken, Wyttenbach u. s. w. das Andenken an ihre grossen Vorgänger verherlicht hatten. Das Andenken an grosse Männer zu bewahren ist Pflicht, und die Lectüre solcher Schriften interessant und lehrreich. Ja selbst, wenn auch unbedeutendere Personen, die Erfahrungen gemacht haben, Skizzen ihres Lebens niederschreiben und veröffentlichen wollten, es würden Jünglinge daraus manche Lehre für ihr Leben ziehn können. — Hr. A. W. Z., der Neffe und Schwiegersohn des seligen Z. und als Student auch sein Schüler, gibt uns in vorliegender Schrift eine sehr ausführliche Darstellung von Z.s Leben und Studien, von seiner praktischen Lehrerthätigkeit und seinem Charakter, so dass, wer ihn im Leben kannte, hier ein mit Liebe entworfenes, im ganzen sehr treues Bild findet. Es ist nicht meine Absicht, den grossen und zum Theil lehrreichen Inhalt dieser Schrift genauer zu referieren; ich erlaube mir nur Einzelnheiten hervorzuheben, die als unerhebliche Zusätze zu dieser Schrift gelten mögen. Mit Recht rühmt Hr. Z. seinen *ardor studiorum* und sagt wiederholt *prorsus urgebat studia*, und so wenig be-

---

*) Bei Porphyrius de abstinentia II, 29 wird für σιάλῳ ὂν ἔσεσθαι vermuthet ἀλωὴν ἔσεσθαι; bei Isaeus de Philoct. hered. p. 136 die Conjectur Valckenärs bei Luzac lectt. Att. p. 58 vervollständigt: χωρίον ἐπιδόντα (für ἐνδόντα). *Die Red.*

schränkte er sich auf streng philologische Studien, dass er möglichst alle Zweige des Wissens verfolgte, wie er denn auch öfter die Vorlesungen berühmter Männer, z. B. Hegels besuchte. Als Gymnasiallehrer leistete Z. ausserordentlich viel, und steht als solcher gewis grösser da, denn als akademischer Lehrer. Der Ruf, den er am Werderschen und Joachimsthalschen Gymnasium sich erworben hatte, führte ihm beim Beginn seiner Vorlesungen, die er mit den Verrinen eröffnete, eine grosse Anzahl Zuhörer zu, etwa 150. Die Interpretation lateinischer Classiker im philologischen Seminar leitete Z. meines Wissens niemals; ich kann versichern, dass mehrere Studenten dies von Herzen wünschten, denn Z. war auf diesem Felde Meister, und gewis hätte er nicht gesagt, er habe keine Uebung im Lateinsprechen und wahrlich hätte er auch diese Uebung nicht gering geachtet. Bei den Vorlesungen über lateinischen Stil (S. 95) wurden zur praktischen Uebung meistens griechische Classiker vorgelegt, wenigstens im Winter 1829—30 aber auch Stellen aus Schlegels dramatischer Poesie der Griechen, und auch freie Aufsätze wurden geliefert. Zu den Worten S. 97: *scholas vel semel vel numquam habuit Latine* kann ich bemerken, dass Z. allerdings im Sommer 1829 eine öffentliche Vorlesung, wöchentlich einmal, in lateinischer Sprache hielt, *de historicis Latinis*. Es war offenbar, dass ihm dabei J. G. Vossius *de historicis Latinis* zu Grunde lag. Er führte die Erzählung bis auf die Zeiten des Augustus. Auf derselben S. 97 sagt Hr. Z., er habe den seligen Z. nie lateinisch sprechen hören. Das will bei einem Zeitraume von 18 oder gar 20 Jahren, die er zum Theil in seinem Hause verlebte, sehr viel sagen! Er hätte nur lateinisch anfangen sollen; ich weiss aus eigner Erfahrung, dass Z. dann wohl eine Stunde lang lateinisch sprach. Hr. Zumpt würde gewis vielen einen Dienst erweisen, wenn er die ἀνέκδοτα sammeln, ordnen und edieren wollte. Unter andern würden besonders die Vorlesungen über die Geschichte der Philologie (S. 96), die er kurz vor seinem Tode hielt, eine erfreuliche Erscheinung sein; der Stoff ist anziehend und würde andere anregen, die begonnene Bahn zu verfolgen. Bei der Erwähnung der vielen edierten und unedierten Schriften vermisse ich wenigstens éine lateinische Ode, die Z. im Jahre 1836 oder 1837 dichtete. S. 87 heisst es, dass Z. in seinen spätern Vorlesungen über die römischen Antiquitäten von seinem ersten Verfahren abgegangen sei und eine andere Weise eingeschlagen habe: *ea haec erat, ut finibus scholarum suarum descriptis auctoribusque recensitis praemitteret quaedam, sed non multa, de ingenio Romanorum, deinde omnem vitam populi Romani per certas quasdam partes divideret et quid in quaque dicendum esset, a primordiis usque ad extrema imperii tempora aequabili ac constanti ratione persequens primum quid per omnem historiam idem, tum quid quoque tempore mutatum esset, ostenderet* — gewis die einzig richtige Weise, wie Antiquitäten vorzutragen sind, erinnernd an Böckhs Verfahren bei den griechischen Alterthümern. In den römischen Antiquitäten verfuhr Niebuhr ebenso, wie ich aus einem von meinem

Studiengenossen Hrn. A. P. J. Philipps, dem ich aus der Ferne freundlich grüsse, im Sommer 1827 nachgeschriebenen und von mir später abgeschriebenen Hefte ersehe. — Ueber Z.s Charakter finden sich hie und da zerstreute Bemerkungen; ausführlich handeln davon die letzten 10 Seiten; man weilt gern bei dem Bilde des edeln Mannes. Die Sprache des Hrn. Z. ist gut; gleichwohl ist einzelnes untergelaufen, das ich nicht billigen möchte, so die griechische Endung *Quintilianeus* S. 105 und *Taciteus* S. 11; und *methodus* S. 9 zweimal für *docendi ratio et via;* S. 91 *vocabuli potestas* (obgleich es steht Auct. ad Herenn. IV, 54) und *voces* S. 106 für *vocabula* oder *verba* erinnern an das barbarische Notenlatein, in welchem diese Ausdrücke fast stereotyp sind. Anderes übergehe ich. Auch in der Schreibart erkennt man Z.s Schüler. Wenn man *exolutus*, *exilium*, *extare*, *exequi* schreibt, müsste man dann nicht auch schreiben *expolio* und *expes?* Quintilian sagt, das *s* werde von vielen geschrieben, obgleich es nicht gehört werde. *Respublica* in éin Wort geschrieben nimmt sich fast wunderbar aus zwischen *res privata*, *res bellica*, *res domestica u. s. w.* S. 55 ist *vituperata est* gewis ein Druckfehler für *vituperatus est.*

Neustettin. *August Krause.*

Bellerophon. Eine mythologische Abhandlung von *Herm. Alex. Fischer.* Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung 1851. 100 S. 8.

Die Mythologie vom Bellerophon ist sehr manigfaltig und dunkel; wir greifen daher mit Interesse und Erwartung nach der genannten Schrift, und nach sorgfältiger Lesung und Durchforschung derselben ist dies unser Urtheil über selbige.

In der Einleitung gibt der Verf. folgende allgemeine Grundsätze an als diejenigen, welche ihn bei der betreffenden Untersuchung geleitet: in der Religion offenbare sich die erste Regung eines geistigen Lebens bei einzelnen Menschen wie bei ganzen Völkern, weil sie, die Religion, das tiefste und innerste im Menschen sei und den Zusammenhang desselben mit einem Wesen höherer Art bilde. Es habe aber im Leben der Völker eine Periode gegeben, wo der Geist auch hier instinctmässig und unbewusst gewaltet, gewoben und gewirkt habe durch Inspiration, weshalb man eigentlich jede Religion für eine göttliche Offenbarung zu halten berechtigt sei; denn in jeder einzelnen spiegle sich das ursprüngliche Bewusstsein des göttlichen wieder. Das göttliche aber sei Grund und Gegenstand der Religion oder des religiösen Glaubens. Ganz naturgemäss pflegten die Völker auf der frühsten Stufe der Cultur einen grossen Geist in der Welt zu verehren, so wie sie in sich einen Geist, unterschieden vom Körper, vermutheten. Eine tiefere Betrachtung liesse sie jedoch fragen, wie dieser grosse Geist wirke, lebe und schaffe, und so entstünden die Naturreligionen, indem man eben aus der Betrachtung der Natur eine

Antwort auf diese Frage suchte. Dürfte man solches von allen Religionen der Naturvölker behaupten und annehmen, so könnte und müsste dies auch der Fall sein bei der Religion der alten Griechen, und die grössten Forscher auf diesem Gebiete stimmten auch darin überein, dass der ältesten griechischen Mythologie Betrachtungen und Anschauungen der Natur zu Grunde lägen, so dass jeder einzelne Mythus ein bestimmtes Naturereignis darstelle (Schwenck, Welcker).

In diesen Principien vermissen wir fürs erste sofort eine richtige Scheidung zwischen Religion und Mythos, und wir können nur wiederholen, was wir schon anderwärts zu wiederholten Malen und nicht ohne Beistimmung der Männer vom Fache geäussert haben, es wird nie in die beiden allerdings unter sich verwandten aber dennoch verschiedenen Wissenschaften, die Religionswissenschaft und die Mythologie, helles Licht kommen, wofern man nicht beide trennt. Im vorliegenden Falle, über Bellerophon, liegt uns eine ziemliche Anzahl von Mythen vor oder Erzählungen, die als solche von der Mythologie betrachtet und erwogen werden. Sind es nun religiöse, Cultusgegenstände, die aus solchen Forschungen hervorgehn und ermittelt werden, so nimmt erst die Religionslehre solche auf und betrachtet sie als ihr Eigenthum. Die Ergebnisse des mythologischen Forschens sind aber nicht immer Gegenstände des Cultus, der Religion.

Sodann möchten wir mit dem Verf. die Religion oder den religiösen Glauben nicht unbedingt die erste Regung des geistigen Lebens der Menschen und Völker nennen. Eben weil sie höchste und innerste, weil Gott der höchste Gedanke ist, müssen sie doch beide nicht die ersten sein.

Drittens ist es nicht ganz richtig, wenn Hr. Fischer sagt, dass der ältesten griechischen Religion oder, wie er sagt, der Mythologie bloss (objective) Betrachtungen und Anschauungen der (äussern) Natur zu Grunde liegen; der subjectiven Beobachtungen, Erfahrungen an dem Menschen selbst, seiner körperlichen und geistigen Anlagen, Kräfte, Geschicklichkeiten, Triebe, Affecte sind vielleicht nicht weniger an Zahl. Man nehme nur den Eros: er gehörte sicherlich zu den ältesten Gottheiten der Griechen; aber nicht der äussern Natur, sondern dem Menschenleben ist er entnommen.

Viertens ist es auch unklar gesagt, wenn S. 2 behauptet wird, der einzelne Mythus stelle ein bestimmtes Naturereignis dar. Was soll man sich hier unter Mythus denken? Derselbe ist doch im gewöhnlichen Sinne eine erdichtete Erzählung von einem historisch sein sollenden speciellen Factum. Wie viele gibt es derselben, denen kein bestimmtes Naturereignis zu Grunde liegt!

'Um die Naturreligionen zu verstehn und den erfinderischen Geist in ihren Formen zu begreifen und zu würdigen' fährt dann der Verf. fort 'müssen wir unsern Mangel an Gefühl für die lebendige Natur [und, fügen wir hinzu, für das affectvolle, kräftige, frische, leicht erregbare Naturleben der Menschen in frühster Zeit] durch historische Phantasie zu ersetzen suchen; die Naturvölker [auch das ist ein

schwankender Begriff wie der der Naturreligion] jedoch verstehn sich mit der Natur, denken sie als geistig, als Affecten und Leidenschaften unterworfen [als menschlich handelnd], verehren sie als eine göttliche [nach menschlicher Weise] lebende Welt.'

Man wird auch aus diesen mit unsern nothwendigen Ergänzungen versehenen Sätzen erkennen, dass der Verf. nicht immer scharf genug den Begriff erfasst und vollständig genügend darstellt. Denselben Mangel erkennen wir auch mehrfach in dem nun folgenden, wiewohl Hr. F. da manche gute Bemerkungen beibringt über das Entstehn der polytheistischen Religionen, über den Trieb einfacher Naturmenschen zu Personificationen und Theofikationen, über die Schwierigkeiten bei Erforschung der Religionen der Alten, und sich sehr gut den Weg anbahnt zu der beabsichtigten Untersuchung, dadurch dass er S. 3f. schreibt: 'Götter, deren Cultus schwand, die also nicht mehr angebetet und geglaubt wurden, geriethen entweder ganz in Vergessenheit oder sanken von ihrer Höhe und verwandelten sich in Halbgötter, Heroen, Könige. Ein anderer Grund, weshalb Götter ihrer Gottheit beraubt und nachher für Heroen gehalten wurden, ist folgender: in den epischen Gedichten sehen wir die Götter in menschlicher Gestalt nach Menschenweise handeln, sie sind vollkommen anthropomorphisch; sobald aber die Götter in dieser rein menschlichen Form auftraten, lag es nicht mehr fern, dass sie ihre Gottheit einbüssten und zu Halbgöttern oder, was meistentheils zu geschehn pflegte, zu Heroen wurden.' Hier hätte nur Hr. F. noch hinzufügen sollen nach Anleitung Otfr. Müllers in den Prolegomenen (S. 73 ff.), was auf den vorliegenden Fall mehr als alles übrige passt, nemlich dass oft Beiwörter von Gottheiten, wenn sie zu selbständigen Namen sich losgetrennt von der eigentlichen Gottheit, der sie angehört, zu Namen von Heroen und Heroinen, die betreffenden Culte zu besonderen Culten sich abgezweigt haben. Warum? Das ursprüngliche Epitheton enthielt nur einen Neben-, einem der Hauptbegriffe der Gottheit untergeordneten Begriff. So ward denn in der Vorstellung auch der neue Gott einer untergeordneten Ranges, ein Heros oder eine Heroine, und es folgt daraus für den Mythologen die Vorschrift (vergl. Müller a. a. O.): 'er entdeckt bei tieferm Eindringen, dass die Götter sehr oft unter Namen vorkommen, die sie gewöhnlich nicht führen, aber die aus alten Beinamen derselben gebildet sind, und dass der Mythus, wie er uns überliefert ist, ohne es sich deutlich merken zu lassen, dass er von einem Gotte rede, doch oft noch Spuren enthält, die den nachsinnenden darauf führen müssen.' Sehr passend ist hiezu jetzt erst die Bemerkung des Hrn. F. S. 4: 'wenn demnach der Mythus irgend eines Heros uns vorliegt, so haben wir uns wohl zu hüten, den Heros ohne weiteres für einen wirklichen Heros zu halten, bestochen vielleicht durch die jetzige Form des Mythus. Denn lässt sich auch im allgemeinen nicht behaupten, dass alle Heroen einst Götter gewesen seien, so ist doch sorgfältig darauf zu achten, ob nicht Spuren vorhanden sind, welche in dem jetzigen Heros einen

einst verehrten Gott erkennen lassen.' Demnach hat denn auch unser Verf., indem er sich den Mythus des Bellerophon zum Gegenstande der Untersuchung gewählt hat, darauf sein Augenmerk gerichtet gehabt, 'ob Bellerophon ein wirklicher Heros gewesen sei oder nicht.' Zu dem Ende hat er zunächst, um sich den Grund und Boden zu sichern, auf welchen die Erklärung allein sich stützen kann, eine Geschichte des Mythus [deutlicher und klarer gesagt: eine Aufzählung der verschiedenen Mythen von Bellerophon in chronologischer Reihenfolge nach den Schriftstellern, welche davon berichten, und die Vereinigung der einzelnen Angaben, wie sie zueinander ihrem Inhalte gemäss passen] gegeben, daran die Betrachtung der Kunstdenkmäler gereiht, welche, noch vorhanden, sich auf Bellerophon beziehn, endlich eine Erklärung des Mythus selbst [soll heissen des Cultus und der betreffenden Mythen] versucht. Die ganze Abhandlung zerfällt demnach in drei Abschnitte.

Im ersten dieser Abschnitte sind die einzelnen noch stückweise vorhandenen Berichte über Bellerophon und seine vermeintlichen Lebensschicksale und Thaten vollständig zusammengestellt, auch mit Erörterungen versehn. Bei den letztern ist uns aufgefallen, dass der Verf. immer die erdichteten Sagen und Sachen so hinstellt, wie wenn sie in der That so geschehn wären, z. B. S. 23: 'Bellerophon bestieg den Pegasus, erhob sich auf ihm in die Luft und griff so die Chimaera, über ihr schwebend, an' u. s. w. 'Nachdem Bellerophon diesen Kampf bestanden, schickte ihn Iobatos gegen die Solymer, die er ebenfalls in hartnäckiger Schlacht überwand' u. dergl. m. Sonst kann man wohl mit den Erklärungen zufrieden sein. Nur der Untersuchung über die Solymer, über Hierosolyma u. s. w. hätten wir entrathen können: sie ist unfruchtbar, hat uns nicht überzeugt und hat für die Erleuterung des betreffenden Mythus keinen gehörigen Erfolg. Auch über die Amazonen hätte sich der Verf. kürzer fassen können; doch ist, was er über dieselben sagt, wohl der Beherzigung werth. Bekanntlich sind die Meinungen der Gelehrten über diesen Gegenstand getheilt: einige halten das Ganze für phantastische Fiction, andere nehmen ein historisches Fundament an. Hr. F. schliesst sich den letztern an; denn es 'wäre doch merkwürdig, wenn ein Mythus, der so weit verbreitet war und eine solche Bedeutung im Alterthum hatte, nicht auf etwas factisches sich beziehn sollte' (S. 32). Mit grosser Ausführlichkeit und Genauigkeit werden die (verloren gegangenen) Tragoedien besprochen, in denen Bellerophon die Hauptrolle spielt. Das Ergebnis der Untersuchung den ganzen Abschnitt hindurch ist: 'dass beim Homer sich die älteste Form des Mythus findet, dass spätere manches hinzugesetzt haben, wovon Homer nichts weiss. Wir sind durch Vermuthung dahin gekommen, dass der Pegasus in Korinth dem Bellerophon beigegeben wurde; von wo aber das übrige, besonders der Sturz und das darauf bezügliche ausgegangen sei, können wir nicht bestimmen. Beim Homer haben wir auch die einfachste Ge-

stalt des Mythus; die Tragiker haben ihn künstlicher behandelt und ihm besonders einen mehr ethischen Charakter gegeben' (S. 54).

In vollständiger, sehr belehrender Ausführlichkeit werden im zweiten Abschnitte 'die Kunstwerke' besprochen, die, noch vorhanden, sich auf die Mythologie des Bellerophon beziehn (S. 56—84), und machen wir die Kunstmythologen namentlich auf dieses Capitel aufmerksam.

Der dritte Abschnitt soll uns nun die 'Erklärung des Mythus' oder vielmehr die des ganzen Mythenkreises geben; denn das Ganze besteht ja nicht aus éinem Mythus, sondern aus mehreren Mythen und mythischen Erdichtungen, aus einem vollständigen Kreise mythischer Dichtungen. Mit Recht fängt der Verf. beim Namen Bellerophon an. Indem er bemerkt, dass die Fabel vom Morde des Belleros eine späte und willkürliche — er hätte hinzufügen sollen: eine schlechte etymologische — Erdichtung sei (um den Namen nach seiner Herkunft und Entstehung abzuleiten), beseitigt er von vorn herein diese etymologische Farce. Dagegen geräth er sofort auf einen Irweg, indem er den Beinamen des Hermes Ἀργειφόντης hier herbeizieht und sich bei der Deutung desselben an Schwenck anschliesst, dessen Etymologien überhaupt mit grosser Vorsicht aufzunehmen sind und dessen etymologische Erklärung in dem vorliegenden Falle wenn nicht ganz zu beseitigen, doch wenigstens erst noch besser zu begründen oder zu unterstützen war. Hr. F. sagt bloss (S. 86): 'die richtige (?) Erklärung dieses Namens [Ἀργειφόντης] hat Schwenck gegeben, welcher den Namen von ἀργής = λευκός, schimmernd, hell, und φόντης als aeolische Form für φάντης von φαίνω herleitet, so dass Hermes der Gott ist, welcher die Helle bringt, den Tag heraufführt (vergl. Welcker Aeschyl. Trilogie S. 131). Als bei Hermes diese ursprüngliche (?) Eigenschaft in den Hintergrund getreten war, wurde auch der Name durch eine leichte Veränderung misdeutet; ebenso(?) verhält es sich mit Περσεφόνη, Γοργοφόνη u. dergl.' Hier werden die verschiedenartigsten Dinge miteinander in Verbindung gebracht und mit dem Lichte und Lichtgöttern von neuem das Spiel getrieben, wie wir es schon so oft gesehn, aus dem aber für die Mythologie und Religionswissenschaft sicherlich nichts erspriessliches herauskommt. Eine ähnliche Ableitung macht nun Hr. F. auch für den Namen Βελλεροφόντης geltend. Er meint: 'dass die zweite Hälfte desselben φόντης = φάντης von φαίνω nach Analogie der eben erwähnten Namen abzuleiten ist, leuchtet wohl ohne Widerspruch ein.' Ref. muss Widerspruch einlegen und leitet diese zweite Hälfte des Namens sprachgemässer von φένω ab, und es wird sich weiter unten das schickliche und natürliche dieser Ableitung noch mehr zeigen. Es bleibt nun noch die erste Hälfte Βελλερο übrig zu erklären. Hören wir darüber den Hrn. Verf. (S. 86): 'in dem Worte ἥλιος (ἠέλιος) ist der Stamm ελ, wovon ἕλη, das Licht, von welchem auch σ-ελήνη und viele andere Wörter herzuleiten sind (vergl. Schwenck und Welcker). Der Spiritus asper verhärtet sich zu β, sogar in π, daher βελ und πελ (πελ-

λός [πόλιος], Πέλοψ, Πέλασγοι); aus βελ aber entsteht βέλλερος ähnlich wie von ὕω—ὑδαρής, αἴθω—αἴθαρος. Es liegt also dem Βελλερο ebenfalls der Stamm ελ Licht, Sonne (σέλας, sol) zu Grunde und Βελλεροφόντης ist der Lichtbringer, Sonnengott (vergl. Uschold Vorhalle I. S. 466).' Niebuhr sagt in seinen Vorträgen über alte Länder- und Völkerkunde S. 307: 'ich habe oft gewünscht, dass das Etymologisieren abgeschafft werden könnte; denn auf éine gute Folgerung kommen hundert unsinnige; man begnügt sich zu leicht damit, statt sich in gesunde tiefe Forschung einzulassen.' Sehe Hr. F. zu, ob nicht die obigen auch dahin gehören. Wir setzen dem folgendes gegenüber: Β ist digammatischer Anlaut; ἔλλερος ward mundartlich gesagt statt κακός, vergl. Eustath. zu Hom. Il. vol. I. p. 99, 41 f. der Leipz. Ausg.: ἔλλερα γάρ φασι κατὰ διάλεκτον τὰ κακά, und wir haben keinen Grund an dieser bestimmten Angabe zu zweifeln; und φόντης kommt her von φένω, ist verwandt mit φόνος. Βελλεροφόντης ist also ὡς ἄν τις ἐρεῖ Ἐλλεροφόντης ἤτοι φονεὺς κακίας. So Eustathius a. a. O. nach dem Vorgange früherer Erklärer (καὶ μέμνηνταί τινες καὶ τοῦ ἥρωος οὕτω κυριωνυμουμένου κατ' ἔλλειψιν); und im weitern wird sich bei der Erklärung des Mythus von Bellerophon und der Chimaera diese Deutung als völlig richtig bewähren. Damit soll nicht geleugnet sein, dass Βελλεροφόντης ein Beiname des Sonnengottes gewesen sei; aber wir kommen auf einem andern Wege zu diesem Resultate, den Hr. F. übergangen hat. Es wird bestimmt versichert, dass Bellerophontes anfangs den Namen Hipponoos geführt habe. Was bedeutet derselbe anders als den rossekundigen, d. h. den kundigen Lenker der Rosse, der sich auf die Rosse und die Leitung derselben versteht (νοεῖ)? Und auf wen könnte dies Beiwort besser passen als auf den Sonnengott? In Korinth war aber der Cultus des Helios zu Hause: die beweisendste Stelle ist Pausan. II, 4, 7; aber auch der Mythus vom Streite des Poseidon mit dem Helios um das Land führt darauf, wie Hr. F. S. 86 ganz richtig bemerkt; denn eben darum konnte man diesen Streit erdichten, weil beide Gottheiten dort vornemlich verehrt wurden, Poseidon aber doch noch mehr als Helios, weshalb der Mythus jenen den Sieger werden lässt. Endlich wird Bellerophon, wie Hr. F. sehr treffend bemerkt, Sohn des (Poseidon-)Glaukos geheissen, 'd. h. die Sonne wird aus dem Meere geboren, nach der sehr gewöhnlichen Anschauung der Alten, dass die Sonne, wie sie aus dem Meere hervorgehe, so aus demselben geboren sei. — — Bellerophon als korinthischer Heros und Sonnengott war um so eher aus dem Meere geboren, da man in dem am Meere gelegenen Korinth täglich diese Erscheinung vor Augen hatte.' Dass sich auch die Namen der vermeintlichen Mütter des Bellerophon aufs Meer beziehen, Eurymeda oder Eurynome — sie personificieren die breite Fläche, den See — hat unser Verf. mit vollem Rechte vermuthet (S. 8). Schliesslich sei noch bemerkt, dass selbst der Name Ἰοβάτης (der mit Pfeilen einherwandelnde) auf Sonnendienst hinweist. Man denke nur an Apollo. Mit weiser Vorsicht fügt Hr. F. der obigen Annahme hinzu (S. 87):

'indessen bin ich nicht der Ansicht, dass Bellerophon so im allgemeinen für den Sonnengott zu halten sei, sondern nach seinen Thaten zu urtheilen, für die Sonne in einer bestimmten Eigenschaft.' Und das wird sich allerdings in der weitern Untersuchung als unzweifelhaft herausstellen.

Auf falsche Fährte geräth der Verf. S. 87 ff., wo er durch zu grosse combinatorische Künsteleien zu dem Resultate gelangt, dass Pegasus gleichsam eine aus den Wolken sprudelnde Quelle, der aus der Gewitterwolke niederströmende Regen, *Χρυσάωρ* der Blitz, *Γηρυόνης* (*γηρύω*) der Donner, folglich Bellerophon in Verbindung mit dem Pegasus der Sonnengott sei, welcher die Gewitter zusammenziehe und im Gewitter wirke!! (S. 89). Er fügt dem noch die falsche Bemerkung bei: 'so hat Bellerophon eine ähnliche Veränderung in seiner Grundbedeutung erlitten wie Zeus, welcher im Homer als Herr des Olympos, König der Götter und Menschen, Gebieter des Donners und Blitzes erscheint und auch (?) ursprünglich Sonnengott war (Schwenck Etymol. S. 38).' Zeus ist nie Sonnengott gewesen, er war der Gott des Aethers. Unrichtig ist hiernach auch die hieran geknüpfte Folgerung: 'wir sehn also (?) in Bellerophon die Vereinigung der Sonne und des Wassers [das ist aber ausserdem wieder eine erschlichene Subsumption!] dargestellt, welche auch in der Sage von dem Streite des Helios und Poseidon ausgedrückt ist [mit nichten! dieser Mythus ist ganz anders zu fassen].' Der Verf. häuft noch mehr seiner falschen Consequenzen, wenn er S. 90 endlich sagt: 'jetzt werden wir auch eine passende Erklärung dafür finden, dass Bellerophon Sohn des Glaukos genannt, und warum der Vater des Bellerophon gerade als Glaukos Poseidon aufgefasst wird. Dass Glaukos eine Personification einer Eigenschaft des Meeres ist, steht fest; doch — — bin ich überzeugt, dass damit das vom Gewittersturm aufgewühlte Meer, in dem sich gleichsam (?) der Gewitterhimmel abspiegelt, gemeint sei.' Hier eine Uebertreibung nach der andern. Der Mytholog soll und muss sich vor nichts mehr hüten als vor phantastischer Consequenzmacherei.

Hr. F. geht hierauf (S. 90 ff.) auf die vermeintlichen Thaten des Bellerophon über, zuerst auf die Tödtung der Chimaera, welche 'ja auch fast ausschliesslich auf Kunstwerken dargestellt ist.' Um den Kampf richtig aufzufassen, betrachtet er zuvörderst die Abstammung der Chimaera, leider geräth er aber gleich von vorn herein auf Irwege. Er sagt nemlich: 'die Chimaera ist nach der Angabe Hesiods vom Typhon und der Echidna erzeugt; *Τυφῶν* aber ist der feuerspeiende Berg (?), ein Sohn der Gaea, der Erde.' Dieser durch nichts bewiesenen Behauptung stellen wir die neuste Erklärung des Ungeheuers durch Schömann entgegen, der — ein vorsichtiger Forscher! — in seiner dissert. de Typhoeo Hesiodeo p. 21 sich also vernehmen lässt: *nomen Typhoei recte cum Hermanno Vaporinum interpretabimur, utpote ductum a verbo τύφω, quod de iis maxime vaporibus dicitur, qui calore excitantur. Vaporum autem vim ingentem in ter-*

rae visceribus gigni multorumque et magnorum malorum causam esse, veteres statuebant. Typhon oder Typhoeus — dass beide Formen ursprünglich gleich sind und gleiches bedeuten, ist jetzt allgemein anerkannt, obwohl solches noch Creuzer im Hersfelder Programm vom Jahre 1848 geleugnet hat — ist demnach nicht der feuerspeiende Berg selbst, sondern der Dampf, der bei grosser Sonnenglut, bei Erdbeben u. dergl. entsteht und entweder als Sturm braust, tobt und verwüstet oder als verpestete Sumpfluft wüthende Krankheiten erzeugt, aus der Erde aufsteigend. Echidna als Schlange weist allerdings auch auf die Erde hin, aber zugleich auf das Verderben drohende und bringende einer dunstigen Atmosphaere für Menschen, Thiere, Pflanzen, und eine solche mit Dunst und Regen geschwängerte und von Stürmen, Blitzen, Donnerschlägen, Regengüssen und Erderschütterungen begleitete Atmosphaere ist in der Chimaera repraesentiert und personificiert. Es ist daher eine unrichtige Annahme, wenn Hr. F. S. 90 f. den Satz aufstellt: 'wenn nun alle Zeugnisse bei sonstiger Abweichung darin übereinstimmen, dass die Chimaera Feuer ausspeit, so dürfen wir sie gewis (?) für einen feuerspeienden Berg halten.' Das reicht nicht aus zur Erklärung der Chimaera, und nicht Körper sondern K r ä f t e sind zu Gegenständen der griechischen Religion und Mythologie gewählt worden. Verderbliche Kräfte und Wirkungen der Atmosphaere in ihrer Gesammtheit werden in der symbolischen zusammengesetzten Thiergestalt der Chimaera dargestellt, und hierzu passen allerdings die Eigenschaften oder einzelnen Theile, welche ihr beigelegt werden, vortrefflich, aber auch nur erst so. Vergl. übrigens Schwencks Mythologie der Griechen S. 471, wo manches treffliche zur Aufhellung dieser Sache beigebracht ist.

Bei der S. 91 versuchten Erklärung der einzelnen Theile des Ungeheuers ist manches auch nicht so gehalten, dass man es billigen könnte, ein Lächeln aber dürfte mit Recht gar manchem die versuchte Nachweisung des Grundes abnöthigen, warum Hephaestos als lahm gedacht und dargestellt worden sei. Hr. F. sagt S. 91: 'der Schlangenkopf der Chimaera oder im verstärkten Ausdruck die hundert Schlangenköpfe des Typhon bezeichnen offenbar (?) das züngelnde, auflodernde Feuer, welches aus dem Gipfel des feuerspeienden Berges hervorbricht [nicht vielmehr das vergiftende, verderbliche eines verpesteten, aufgeregten Dunstkreises?] — — Aus demselben (?) Grunde hat auch Hephaestos, das Feuer [vielmehr ursprünglich der Gott der Kunst in Erz zu arbeiten], den Beinamen *Κυλλοποδίων*: [man höre!] weil das Feuer flackert, nie ruhig steht, wurde er daher lahm genannt.'

Nach langem und doch unfruchtbaren Hin- und Herreden über die Herkunft des Namens *Χίμαιρα* kommt der Verf. zu der Annahme einer Abkunft des Wortes aus dem Semitischen, einer Versuchsweise, der wir nach so vielen früheren vergeblichen, auch abgeschmackten Versuchen doch e n d l i c h in jetziger Zeit glaubten überhoben zu sein. Zu dem Zwecke bemüht er sich, die Solymer schlechterdings zu Se-

miten zu machen und bringt den Namen derselben mit Ἱεροσόλυμα zusammen, was doch nur eine Verunstaltung des semitischen Jeruschalaim ist.

Treffend wird im ganzen, auch in Bezug auf unsere Ansicht, S. 94 darauf hingewiesen, dass nach Fellows Zeugnis in Lycien an mehrfachen Stellen vulcanischer Boden sei und das Land öfters den Schrecknissen und Verheerungen von Erderschütterungen ausgesetzt ist. Aber ein besonderer feuerspeiender Berg wird drum nicht erwähnt!

Auf welche Weise deutet nun im allgemeinen und kürzlich Hr. F. den Mythus vom Kampfe des Bellerophon mit der Chimaera? S. 96 heisst es: 'durch den Kampf des Bellerophon mit der Chimaera — — ist das Gewitter dargestellt, welches sich um einen Vulcan zusammenzieht und auf ihm entladet.' Er fügt hinzu: 'wie dadurch, dass Zeus die Giganten und den Typhon niederblitzt.' Als ob dieser letztere Mythus nicht ganz anders aufgefasst werden müsste! Hr. F. nennt diese Deutung mit Recht eine rein physische; doch wenn er hinzufügt, es liege auch eine andere mehr ethisch-physische, wenn er so sagen dürfe, nahe: die Sonne und die Lichtgötter überhaupt stellten, da sie die Zeit regelten, selbst gewissermassen die Ordnung dar, und Zeus als die Ordnung der Natur erscheine, wenn er die Giganten als wilde Störer der Naturgesetze tödte, als Erhalter und Wiederhersteller der Weltordnung, so hat er in Bezug auf den Mythus vom Kampfe des Zeus mit den Titanen oder Giganten und mit Typhoeus wohl Recht, trägt aber dann wieder etwas fremdartiges auf jenen Mythus vom Kampfe des Bellerophon mit der Chimaera über.

Nicht minder verfehlt ist die Erklärung des Umherirrens des Bellerophon auf dem aleischen Felde (dem Irfelde) und seines desfallsigen Endes, S. 99.

So dürfte denn die Schrift nur theilweise dem Kenner genügen und den Forschern der Mythologie zu empfehlen sein. Aber das Verdienst hat sie doch, den interessanten Gegenstand von neuem zur Sprache gebracht, manches gute zur Erklärung hergestellt zu haben und zum weitern Forschen anzuregen.

Schliesslich glaubt der Ref. es dem Verf. und den Lesern dieser Blätter schuldig zu sein, das Ergebnis seiner Forschungen ihnen nicht vorzuenthalten, um ihnen zu zeigen, von welchem Standpunkte aus er die Sache betrachte, nach welchen Seiten er sie hingeführt habe, und zu welchen Resultaten er gelangt sei. In Korinth war der Dienst des Helios heimisch (vergl. die Götterd. auf Rhodus III.). Der Gott führte hier neben dem Beinamen des rosseverständigen (Hipponoos) auch den des Bellerophontes und der letztere trat mit der Zeit so mächtig hervor, dass er den erstern verdunkelte. Das drückt der spätere Mythus hier so aus: Bellerophontes habe erst Hipponoos geheissen. Βελλεροφόντης ist die ursprüngliche ältere Form des Namens, die spätere Βελλεροφῶν, welcher letztern, auch wenn man sie mit den echt griechischen Namen Ξενοφῶν, Δημοφῶν, Ἀγλαόφων u. a. der Art vergleicht, man keine genügende und passende Erklärung abzugewinnen vermag. Βελλεροφόντης kommt ohne Zweifel, wie es schon alte Scholiasten zum Homer gefasst haben, von

ἔλλερος (= κακός) mit vorgefügtem digammatischen Anlaute *B* und dem Verbo φένω her, bedeutet also den Vernichter des Bösen, der Uebel, also das, was auch der Name Ἀπόλλων besagt, was nicht unwahrscheinlich anfangs gleichfalls ein Beiname des Helios gewesen ist. Dieser specielle Heliosdienst mochte bald so vorherschend werden, dass ein besonderer Gott unter dem Βελλεροφόντης geglaubt wurde mit jener besondern Vorstellung von Vernichtung des Bösen, dermassen, dass der Gedanke an Helios ganz versiegte. In solcher Gestalt kam der Cult auch nach Lycien, dahin vertragen sehr wahrscheinlich durch die dorischen Colonien, die bekanntlich an der südwestlichen Seite von Kleinasien besonders zahlreich waren. Der Dienst des Helios auf Rhodus ist bekannt genug; auch er verdankt zuverlässig seinen Ursprung diesen Ansiedlungen. Hier in Lycien erhielt Helios Bellerophontes, der speciellen Beschaffenheit des Landes nach, den Begriff eines Abwenders derjenigen Uebel, von welchen Lycien pflegte heimgesucht zu werden, der Ueberschwemmungen von Seiten des Meeres (vergl. Plutarch . . .; die dort erwähnte 'Entblössung der Weiber, um Unfruchtbarkeit und Verderben vom Lande abzuwehren, mag einen ähnlichen Sinn gehabt haben, wie der Priap oder Phallos als Gegenzauber gegen Unfruchtbarkeit und als Abwehr des Bösen.' So treffend Schwenck in der Mythologie der Griechen S. 478) und der Erderschütterungen und der mit denselben verbundenen Schrecknisse in der Natur. Die letztern wurden nachmals mythisch personificiert unter der Chimaera, bei welcher die Ziegengestalt (die einer χίμαιρα) in der Mitte den Hauptheil ausmachte; daher denn auch ihr Name. Und dabei kommt nicht bloss das zottige eines Ziegenfelles, das den vom Regen triefenden, von Stürmen begleiteten Gewitterwolken ähnlich ist, sondern auch das gleichklingende der Wörter χέω, χείω, χύω, χειμών, χείμαρος u. s. w. in Betracht. Die mythische Poesie lässt sich oft durch dergleichen Gleichklänge bestechen. Eine Abwehr von dergleichen furchtbaren Naturereignissen wird mythisch-poetisch gewöhnlich als ein Kampf dargestellt, im vorliegenden Falle also zwischen dem zu einem Heros umgestempelten Bellerophontes und der Chimaera. Nun musste aber dieser Kampf motiviert werden; denn der Mythus geht gewöhnlich pragmatisch zu Werke. Und da erdichtete man, in Erinnerung dass der Bellerophontes-Cult von Korinth herstamme, nach sehr gewöhnlicher Weise einen Mord von Seiten des Bellerophontes an dem Belleros — also zugleich ein etymologisierender Mythus! — von welchem Morde derselbe gesühnt werden musste. Der Mythus lässt ihn zu dem Ende zu Proetos in Argolis fliehn. Warum? weil der von und in einem andern Mythus mit Lycien in Verbindung gesetzt worden ist. Hier nun wieder ein Liebesabenteuer mit der Gattin des Proetos, in Folge dessen er nun eben nach Lycien gesandt wird und mehrere Kämpfe, unter andern den mit der Chimaera, bestehn muss. Um sie bestehn zu können, wird ihm vom (korinthischen) Mythus der Pegasus, das geflügelte Ross, zugesellt, das ihn durch die Lüfte tragen muss.

Auf solche Art ist wohl kaum noch etwas übrig, was einer weitern Aufklärung bedürfte.

Brandenburg. Dr. *Heffter.*

Die Geologie der Griechen und Römer. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte von E. v. Lassaulx. Abhandlungen der königl. bayer. Akademie I. Cl. VI, 3 und besonders abgedruckt, München, Franz 1851 (52 S. 4). Eine je grössere Bedeutung die Geologie in unsern Tagen gewonnen hat, um so interessanter ist es die Anfänge dieser Wissenschaft in dem Alterthume zu betrachten, weil dadurch die innere Naturnothwendigkeit, welche ihr Entstehn und ihren Entwicklungsgang bedingt, klarer vor die Seele tritt und eine Seite im Geistesleben der Alten, damit aber dies selbst besser von uns erkannt wird. Der ebenso geistreich combinierende, wie tiefe Achtung vor dem überlieferten hegende Hr. Verf. hat auf diesem Gebiete sehr bedeutende Resultate zu Tage gefördert. Im 1. Abschnitt werden die geologischen Beobachtungen von Xenophanes (die Lesart δάφνης bei Orig. Phil. I, 14 p. 893, wofür Gronov ἀφύης vermuthet, wird durch einen Münchner Cod. bestätigt) bis zu den römischen Kirchenvätern zusammengestellt. Dass die einem untergegangenen menschlichen Riesengeschlechte zugeschriebenen Gebeine fossile Thierknochen gewesen, aber schon in der ältesten Zeit für Menschenskelette gehalten und deshalb in Särge (ἐν σοροῖς) eingeschlossen worden seien und dass die Sage von Giganten und ähnlichen Wesen der Anschauung solcher Ueberreste den Ursprung verdanke, wird man gewis zugeben. Vermisst haben wir die Beobachtungen über Bodenverschiedenheit (Herod. II, 12) und die geognostischen überhaupt, ferner die Meteorsteine (Plut. Lys. 12. Diogen. Laert. II, 12), welche um so mehr eine Stelle verdient hätten, als sie nicht ohne Einfluss auf die Ansichten vom Kosmos (vergl. Gruppe die kosmischen Systeme S. 101) geblieben sind. Auch wäre wohl zu unterscheiden gewesen zwischen denen, welche, wie Herodot, nur Veränderungen in der vorhandenen Gestalt der Erdoberfläche beachteten, zu denen dann die von Wachsmuth hellen. Alterthumskunde I. 9 aufgezählten Ueberlieferungen hinzuzurechnen sind, und denen, welche, wie Xenophanes und andere, die Entstehung der Erdoberfläche selbst ins Auge fassten. Ueberraschend ist das Resultat, dass sich die drei Hauptsysteme der Geologie, welche die neuere Zeit kennt, schon bei den Alten, aber in umgekehrter Zeitfolge vorfinden. Noch überraschender ist die im 2. Abschnitt nachgewiesene Uebereinstimmung zwischen der geognostischen Beschaffenheit des Beckens von Rom (unten Meeresbildungen, darüber vulcanische Producte, auf diesen die Hervorbringungen des Süsswassers) und der Aufeinanderfolge der drei Feste: Consualia, 21. August, *Neptunus equester*, Loskaufung des Staates von den unterirdischen Mächten; Volcanalia, 23. Aug., Besänftigung des Feuergottes, damit er nicht von neuem hervorbrechend die Existenz des

Staates bedrohe, Opeconsiva, 25. Aug., für den Feldbau, der nur auf einem von süssen Gewässern befruchteten Erdreich möglich ist. In der That werden wir dadurch gezwungen mit Aristoteles und Strabo X, 3, 23 p. 391, 17 den Rest einer frühern in vorgeschichtlicher Zeit untergegangenen Naturerkenntnis räthselhaft in Mythen eingehüllt, anzunehmen. Der 3. Abschnitt enthält die Lehren von den Weltveränderungen und Weltuntergängen, wie sie sich von den Indern an durch alle Völker des Alterthums hindurchziehn und in immer neuen Ausprägungen auftreten. Der Glaube an die *ἀποκατάστασις* und an die bestimmte Dauer gewisser grosser Erscheinungen in der Menschenwelt wird dabei in seiner Veranlassung und Begründung nachgewiesen. Beiläufig erwähnen wir, dass S. 43 Anm. 111 die Stelle des Jul. Firm. Mat. Math. III, 1 p. 47 ed. Basil. 1551 nach einer Münchner Handschrift emendiert gegeben wird. *D.*

הֲלִיכוֹת לְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ *Hebräisches Lehr- und Uebungsbuch für* Schulen von *H. Leeser*. Zweiter Cursus. Coesfeld 1851, in Commission bei B. Wittneven Sohn. 163 S. 8. — Indem sich Rec. auf die Beurtheilung des ersten Cursus des hebräischen Lehrbuchs von Leeser (Coesfeld 1848) beruft (N. Jahrbücher LIX. Bd. S. 415—16), sei es ihm gestattet, über den zweiten Cursus nachfolgendes zu referieren. Aus dem Vorworte ist zu entnehmen, dass die darin befolgte Methode von den tüchtigsten Lehrern Westphalens und der Rheinprovinz auf der am 10. Mai 1851 zu Coesfeld stattgefundenen Lehrerconferenz als der 'einzig richtige Weg zur gründlichen und naturgemässen Erlernung der hebräischen Sprache' anerkannt wurde. Auch hat sich die Zeitung für das Judenthum (Nov. 1851) darüber vortheilhaft ausgesprochen. In diesem Cursus werden aber zunächst der Fortsetzung des ersten Cursus Verbesserungen und Zusätze zu letztern vorangeschickt (§. 74 B). Da der zweite Cursus übrigens für vorangeschrittene Schüler berechnet ist, so zeigt sich hier ein tieferes Eindringen in das Ganze. Die weitere, im ersten Cursus abgebrochene Behandlung der Conjugationen führt auf פִּעֵל. Hier ist aber die Bemerkung über die unterlassene Verdopplung, z. B. bei נִחַם ('ähnlich im Deutschen: lachen = lach-chen') dahin zu reducieren, dass ein Hauch als zweiter Radical gesetzmässig die vorhergehenden Vocale beibehält. Von ח an, dem stärksten Hauchlaut, werden sie bis zum leisen א stufenweise schwächer. — Mit dieser durch die Vocalveränderung modificierten Conjugationsform verknüpft der Verf. passend die Eintheilung der Vocale und die Erklärung des Schwa. Füglich kann auch hier das קָמֶץ חָטוּף schlechthin Komez zum Unterschied des Kamez (קָמֶץ גָּדוֹל) genannt werden. Das קִבּוּץ ist als *vocalis anceps* zu betrachten. Bei der Bemerkung, dass zwei Schwa quiesc. nur am Ende des Wortes aufeinander folgen können, ist gelegentlich, bei den angeführten Beispielen: שִׁקַּלְתְּ und וַיֵּשְׁתְּ, zu be-

merken, dass hier ein solches Dagesch nur lene sei; denn nach andern eine Verdopplung am Ende des Wortes anzunehmen ist unnatürlich. An die Accentlehre schliesst sich die Bemerkung über das *dag. euphonicum* an, wobei die Benennung *dag. conjunctivum* fehlt. Der Verf. bemerkt hierbei (gegen Gesenius Gramm. §. 20, 2), dass in dieser Hinsicht die grösste Consequenz stattfinde! Die auch in der Folge beobachteten alphabetischen Uebungsbeispiele, die den eigentlichen Aufgaben vorangehn, sind ausreichend. Die Bedeutung des Piël ist aber nicht genau, vom Hiphil getrennt, erklärt. Letzteres ist intensiver, etwa so z. B. בִּעֵר, er hat angezündet, הִבְעִיר, er hat verbrennt u. s. w. Bis §. 80 S. 18 sind schickliche zusammenhängende Beispiele, einige zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische angeführt, zum Theil wörtlich classisch entlehnt, zum Theil so nachgebildet. Bei §. 80 Suffixa Piël ist mit Recht bei der 3. Person nur וֹ oder ־ָהוּ, nicht aber ־ֵהוּ angeführt. (Die Form יְשָׁרֵהוּ Hiob 37, 3 ist kein Piël, sondern Imperf. Kal von שָׁרָה = *solvere*). Ueber die beginnenden Theile des hebräischen Satzes ist durch gute Beispiele die nicht immer willkürliche Stellung der Satztheile nachgewiesen. — Angemessen ist die Bemerkung, dass אֶל ausschliesslich die Bewegung zu einer Person bezeichne, so dass Ausdrücke wie בָּאנוּ אָחִיךָ nicht sprachrichtig sind. Die Beispiele bis §. 83 geben einen ziemlich bündigen Zusammenhang. Im §. 83 selbst widmet der Verf. dem אֲשֶׁר eine besondere Betrachtung und findet sich hier eine schöne Zusammenstellung des darauf bezüglichen. So ist schicklich der Gebrauch dieses Pronomen zur Umschreibung des Genitiv beigefügt (jedesfalls der frühere Genitiv, dann in שֶׁל übergehend. In Fällen jedoch wie Iudices 6, 31 ist bei diesem Pronomen nach Ref. nichts zu ergänzen: es entspricht dem lateinischen *quicunque*, d. h. wer es auch immer sein mag u. s. w. Desgleichen auch beim Ausdruck: מִזְמוֹר לְדָוִד das לְ ist ל *auctoris*, die wirkende Ursache beim Passivum: der Dativ, wie im Griechischen und zum Theil im Latein. Ein Psalm durch = von David verfasst. Gesenius [Rödiger] hebr. Gramm. 1848. §. 140, 2). Die zusammenhängenden Beispiele, zuletzt ein passendes Ganze bildend, enthält der §. 84. Aehnlich wie in der Ewaldschen grössern Grammatik sind bei Piël und dann bei allen andern Conjugationen Beispiele über sämmtliche *genera verborum* angeführt. Eine weitere Erörterung der Stellung in Hinsicht der Satztheile ist dem angeführten untermischt beigegeben (unter Anm. 14 auch über die rhetorische Wiederholung einzelner Wörter). — Uebrigens sind bei den Conjugationen Piël und Pual zugleich die abweichenden Formen wie auch die seltnere Form בִּלְבֵּל mit angeführt. Untergemischt sind, im Verfolg der syntaktischen Behandlung der Grammatik, die Partikeln bei Schwurformeln. Beachtenswerth ist die Bemerkung über das verneinende אִם (S. 85*) als ursprüngliche Fragpartikel, gegen Rödiger §. 152, 2 f. Angereiht sind die nöthigsten hierauf bezüglichen Beispiele. Vorzüglich umfangreich ist die Conjug. Hiphil erleutert, aber, wie bereits oben bemerkt, wäre eine genauere Entwicklung der Be-

deutung dieser Conjugation nicht unerspriesslich gewesen. Und da übrigens der Verf. gern die hebräischen *termini* beibehält, so konnte der Grundsatz aufgestellt werden, dass Hiphil יוֹצֵא לַשֵּׁם לִישִׁי sei. Die Beispiele geben hier einen guten Zusammenhang, besonders §. 93. Vorzüglich sind über ל״ו und ל״ה die angemessensten Beispiele aufgeführt. Auch die Beispiele mit *suffixis* in dieser Conjugation befriedigen. Der §. 97 enthält planvoll gewählte classische Stellen aus Josua und den Büchern der Könige. Auch über den adverbialen Gebrauch des Hiphil sind Beispiele beigefügt. Die Uebungsbeispiele für die Participia dieser Conjugation enthalten auserlesene Sentenzen aus den Prov., den Psalmen und andere classische Stellen (besonders §. 102). Auch bei Hophal sind über die Formen mit Komez und mit Kibbuz die nöthigen Beispiele angeführt, §. 106—109 חִתְבַּעַל. Die Fälle der Metathesis und der Assimilation sind berücksichtigt. Die Form הָתְפַּעַל aber würde Ref. nicht (nach Anm. 10) für eine Zusammensetzung aus הִתְפַּעֵל und הָפְעַל erklären: sie ist gewissermassen ein *reciprocum passivum*. Das öftere הָתְפָּקְדוּ ist zu übersetzen: sich zur Musterung stellen (müssen). §. 109—115 enthalten die Bearbeitung nachfolgender Stücke aus den Apokryphen: vom Bel und Drachen zu Babel (hebr. §. 109 und deutsch §. 110); die 5 ersten Capitel des Buches Tobi (unpunctiert) und deutsch 2. und 3. Cap. Sie sind mit grammatischen, rhetorischen und antiquarischen Anmerkungen versehn. Der Hr. Verf. behauptet in der Vorrede S. IV, dass der griechische Text die ursprüngliche hebräische Diction zu erkennen gebe; weshalb ihm auch die Rückübersetzung gelingen musste. Die hebräische Version steht den frühern Interpreten, einem Beenseef, Wessely und Fränkel nicht nach: sie ist einfach und getreu. — Auch Tobias ist nach dem griechischen Texte, mitunter aber abweichend nach der Vulgata übersetzt. In dieser Hinsicht stimmt Ref. Fränkel bei, der, um das weitschweifige zu vermeiden, genanntes Buch nach der Vulgata interpretiert hat. — Das Wörterverzeichnis nach den §§. liesse sich vielleicht besser in ein *vocabularium* verwandeln; dann wäre das alphabetische Register entbehrlich, da doch ein hebräischer Index, gleich jedem andern dieser Art, niemals ein eigentliches Wörterbuch oder Wörterverzeichnis ersetzen kann. Die Conjugationstabellen sind gewissermassen vollständig; jedoch vermissen wir ungern das Femininum der Participia. Das Ganze wird seinen Nutzen besonders an solchen Anstalten gewähren, an welchen der hebräische Unterricht nicht unten angesetzt, sondern vielmehr den übrigen propaedeutischen Stücken für die übrigen Facultäten gleichgesetzt wird. Wir beschliessen unsere Relation mit der Bemerkung, dass auch die äussere Ausstattung des Ganzen, Papier und Druck betreffend, befriedigt.

Mühlhausen. Dr. *Mühlberg*.

Programmenschau.

Programme aus dem Grossherzogthum Baden.

Heidelberg. *Dissertatio de mixto rerum publicarum genere Graecorum et Romanorum scriptorum sententiis illustrato.* Vom Geh. Rath Ritter Prof. Dr. C. Zell (Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags vom Grossh. Carl Friedrich, 22. Nov. 1851. 24 S. 4). Der gelehrte Verf. gibt in seiner durch Form und Inhalt gleich ausgezeichneten Abhandlung eine Sammlung und kurzgefasste Darstellung der Ansichten der Alten über die gemischte Verfassungsform. Nach Anführung eines Ausspruchs von Solon, welcher dahin bezogen werden kann und in diesem Falle die frühste auf uns gekommene Aeusserung über diesen Gegenstand ist, werden die Stellen aus den Fragmenten der Pythagoreer Hippodamos und Archytas besprochen, welche mit deutlicher Bestimmtheit die aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischte Verfassung für die beste halten. Darnach werden die ähnlichen Betrachtungen und Aussprüche aus Platon und Aristoteles vorgeführt und besonders letztere etwas genauer dargestellt. Darauf folgt Polybios, welcher die Ansicht von den Vorzügen der gemischten Verfassung zur Grundlage seiner politischen Anschauungsweise macht und dieselbe zugleich zu dem Ausgangspunkte und Maassstabe bei der Analyse und Würdigung der römischen Verfassung nimmt. An Polybios schliesst sich Cicero an, welcher in seinem Werke *de re publica* ganz jenem Vorgänger folgt. Von späteren Repraesentanten derselben politischen Ansicht werden der Schönredner Aristides und Petrus Magister, der unter Justinian lebte, angeführt. Allen diesen Vertheidigern oder Lobpreisern steht nur éin Gegner gegenüber, aber freilich ein sehr gewichtiger: Tacitus, welcher an einer bekannten Stelle (Annal. IV, 33) die gemischte Verfassungsform für unpraktisch und, wo sie bestand, für eine Verfassung von kurzer Dauer erklärt. Es werden kurz die Gründe angedeutet, welche ihn von seinem Standpunkte aus zu diesem Urtheile bestimmt haben mögen. Am Ende des Vortrags werden noch zwei Hauptgedanken hervorgehoben, welche in den ausgezeichnetsten unter den alten Schriftstellern über Politik uns vielfach entgegentreten, nemlich der geringe Werth der Demokratie und der Vorzug eines wohl eingerichteten Königthums, so wie ferner, dass es für das Gedeihen der Völker und Staaten viel mehr auf die Sitten der Bürger als auf Verfassungen und Gesetze ankomme.

Carlsruhe. *De iunctarum in precando manuum origine indogermanica et usu inter plurimos Christianos adscito quaestio. Scripsit* C. F. Vierordt (Programm des Lyceums 1851. 43 S. 8. *Cum tabula lithogr.*). Der durch seine treffliche 'Geschichte der Reformation im Grossherzogthum Baden' rühmlich bekannte Verf. vorliegender Schrift wurde zur Behandlung dieses Gegenstandes, welcher in den Kreis der christlichen Alterthümer gehört, zunächst dadurch

veranlasst, dass wir bis jetzt nur sehr wenig sicheres über ihn wissen, und theilt deswegen hier mit, was er bei Gelegenheit anderer Studien über ihn gefunden hat. S. 4 spricht er sich selbst folgendermassen aus: *meum, dum ab altiore antiquitate repeto huius moris originem, consilium id est, ut alius impellatur ad quaestionem accuratius exercendam. Equidem ea propono, quae cum studia aliorsum spectantia colerem, multos per annos occasione data cognovi, ille perpendat, amplificet, corrigat.* Die Sitte, die Hände bei dem Gebete zusammenzufalten und so diese selbst an der heiligen Handlung gewissermassen Theil nehmen zu lassen, ist uralt. Sie findet sich nach der Darstellung des Verf. schon bei den Indern (S. 13. 14). Von ihnen hatten sie die (aus Indien stammenden) alten Deutschen und diese verbreiteten sie, lange vor ihrer Bekehrung zum Christenthum, wieder weiter in den Ländern Europas, in welche sie drangen. Es ist diese Sitte also heidnischen Ursprungs und von den Heiden zu den Christen übergegangen. Um die verschiedenen Arten, wie die Hände bei dem Gebete gehalten wurden, anschaulich zu machen, ist die lithographische Tafel beigefügt. In dem angehängten *index chronologicus* (p. 39) wird das Jahr 98 als das erste angeführt. Das unbestreitbare Verdienst, welches sich der gelehrte Verf. durch die sorgfältige und gründliche Erörterung des Gegenstandes erworben hat, stellt sich am deutlichsten heraus, wenn wir hören, wie in diesem Gebiete der Wissenschaft ausgezeichnete Männer sich über die Sache äussern. So sagt Jacob Grimm (deutsche mythologie 2. ausgabe S. 28): 'über die art und weise des heidnischen gebets (der alten Deutschen) entbehren wir nachrichten; ich vermute bloss, dass damit blicken gen himmel, neigen des leibs, händefalten, kniebeugen, hauptentblössen verbunden war'; und bei C. A. Böttiger (kleine Schriften archaeol. Inhalts II. S. 355) heisst es: 'unser Händefalten ist durch die Kreuzfahrer zuerst nach Europa gekommen. Mehr hierüber sehe man bei dem Verf. selbst in dem Abschnitte: *quaestio de iunctis precantium manibus adhuc mire neglecta.* Von dem reichen Inhalt der Schrift geben die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte das beste Zeugnis. Wir heben folgende heraus: *Passae manus veterum citra Indum fluvium. P. m. Christianorum veterum. P. m. Indorum veterum. P. m. Germanorum veterum. P. m. ab ecclesia occidentali neque iussae neque prohibitae. P. m. a papa noni seculi laudatae. P. m. imaginum veterum. P. m. mortuorum. P. m. vassalorum.*

Constanz. *Die politische Ansicht des röm. Geschichtschreibers Titus Livius*, eine historische Abhandlung vom Lehramtspraktikanten Fr. X. Frühe (Programm des Lyceums 1851. 52 S. gr. 8. Motto: *Fructum studiorum viridem et adhuc dulcem promi decet, dum et veniae spes est et paratus favor et audere non dedecet.* Quint. XII, 6). Die vor uns liegende, mit grossem Fleisse und tüchtigen Kenntnissen ausgearbeitete Abhandlung hatte der Hr. Verfasser vor einigen Jahren als in dem Gebiete der Philologie gestellte Preisaufgabe in la-

teinischer Sprache bearbeitet und legt sie nun in das Gewand der deutschen umgekleidet dem gelehrten Publicum vor. Die Frage, welche er sich zum Gegenstande der Untersuchung macht, ist bisher noch nicht mit der Aufmerksamkeit und Ausführlichkeit behandelt worden, die ein Schriftsteller von Livius Ruhm mit Recht in Anspruch nehmen kann. War daher der Hr. Verfasser bei der Lösung dieser Aufgabe auf sich selbst und das Quellenstudium fast ausschliesslich angewiesen, so war dies noch um so schwieriger, weil kein Geschichtschreiber des Alterthums mehr sein eignes Urtheil über die erzählten Ereignisse zurückgehalten hat als Livius und keiner weniger Schlüsse aus dem gesagten gezogen und in diese seine eignen Gedanken eingestreut hat. Ehe der Verf. auf den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung eingeht, wirft er einen Blick auf die damaligen Zeitverhältnisse und befasst sich näher mit der Person des Livius, um in dem vorausgehenden einen Erklärungsgrund des folgenden zu haben. Den Geschichtschreiber selbst schildert er uns als einen Römer im echten Sinne des Wortes, welcher, obwohl er sieht, wie sein Volk von der frühern Höhe der Sittenreinheit in den Abgrund der Unsittlichkeit gefallen ist, doch bei jeder Gelegenheit die Partei desselben einem andern Volke gegenüber ergreift; Ruhm und Glanz seines Vaterlandes geht ihm über alles (S. 3—19). Nach der Schilderung des Charakters, so wie des Berufs und der Befähigung zur Geschichtschreibung handelt der Verf. in dem 1. Abschnitte der Schrift (S. 20—28) 'über die Ansicht des Livius von der Monarchie' und nachdem er gezeigt, dass Livius weder ein Anhänger des Königthums noch einer constitutionellen Monarchie gewesen, geht er zu der Frage über: 'welche Ansicht hatte Livius von der Volksherschaft?' (S. 28—38) und zeigt, dass er sich stark gegen das Regiment der Masse ausspricht. Diese spielt, wie er selbst sagt, entweder den kriechenden Sklaven oder den stolzen Herrn; die Freiheit, welche in der Mitte liegt, kennt sie weder noch weiss sie sie zu halten, und insgemein fehlt es nicht an Werkzeugen, die ihre leidenschaftlichen Ausbrüche gut heissen und die entflammten und ungenügsamen Gemüther zu Blutvergiessen und Mord anstacheln. In den Tribunen sah er nur die gehorsamen Diener der launenhaften Menge, welche durch ihre Hartnäckigkeit den Staat mehr als einmal in Gefahr brachten. Der letzte Abschnitt (S. 39—52) handelt 'von der Ansicht des Livius über römische Aristokratie' und durch Anführung einer grossen Zahl von Stellen wird gezeigt, dass Livius ein Verehrer und Anhänger dieser Regierungsform gewesen sei. Die Patricier haben lange Zeit das Staatsruder in Händen gehabt; unter ihrem Regiment hat sich der Bau der römischen Herschaft so sehr erweitert, dass er zu Livius Zeit durch seine Masse schon lästig wurde. Doch so sehr er auch von den Tugenden jener ergriffen und begeistert ist, so übergeht er dennoch auch ihre Fehler nicht, weil er die Gerechtigkeit will, aber er führt sie so an, dass man stets die Entschuldigung schon im Hintergrunde sieht und dass ihre Fehler den Leser nicht so erbittern, wie

die der andern Partei. Am deutlichsten spricht er seine Ansicht selbst aus XXVI, 22: 'man mag die verspotten, welche das alte bewundern, ich für meinen Theil glaube nicht, dass, wenn es irgend einen Staat von Weisen gibt, den die Gelehrten mehr erdichten als kennen, es entweder würdigere und in der Begierde nach Herschaft mässigere Häupter oder eine besser geartete Menge geben könne.' Den Schluss der Schrift bildet das Urtheil, welches der grosse Geschichtsforscher Niebuhr (röm. Geschichte Bd. II. S. 20) über die politische Ansicht des Livius ausspricht.

Bruchsal. Programm des Gymnasiums 1851: *Ueber Sophokles Antigone Vs.* 904—913, von dem Dir. Prof. Scherm (42 S. gr. 8). Schon in einer frühern Darstellung der Antigone des Sophokles (Beigabe zum Programm des Lyceums in Constanz 1846) bezeichnete der Verf. die Verse 905—912 als verwerflich und vielleicht nicht von Sophokles herrührend. Dieser Ansicht ist er noch und glaubt jetzt, dass auch die Verse 913 und 914 nur dazu dienen, die eingefügte Stelle mit dem übrigen zu verbinden. In einer mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit durchgeführten Untersuchung bemüht er sich die Frage zu lösen, ob die in Zweifel gezogene Stelle mit Böckh für eine antik schöne oder mit Goethe für einen Flecken der Tragoedie zu halten, ob sie dem Sophokles beizulegen oder abzusprechen sei. Die am Schluss zusammengestellten Resultate (S. 41. 42) glauben wir um so mehr mit den eignen Worten geben zu dürfen, als aus ihnen der reiche Inhalt der Schrift am sichersten erkannt wird: 1) Antigones Charakter hat eine ganz edle Richtung. 2) Ihrem Wesen ist aber Eigenwilligkeit, Leidenschaft und Selbstüberhebung beigemischt. 3) Der Zweck des Stückes fordert ebenso die Anerkennung der edlen Richtung als die Zurechtweisung des Stolzes und die Bestrafung der Uebertretung des Gesetzes. 4) Das Verhältnis von Kreons Vergehn zu Antigones ist der Art, dass letztere als die minder strafbare erscheint. 5) Durchaus unzulässig ist daher die Erniedrigung und Verunstaltung desjenigen, was edles an ihr bleiben muss. Ihre Demüthigung und die Strafe sühnen ihr Vergehn genugsam. Alles, was in dieser Richtung noch weiter geht, ist fehlerhaft. 6) Der Inhalt der fraglichen Verse ist aber a) ein Widerspruch und völlige Aufhebung der frühern edlen Begründung; b) eine Unnatürlichkeit oder Albernheit im vorliegenden Falle; c) dem bürgerlichen Gesetz gegenüber weniger entschuldigend; denn der Ungehorsam gegen den nächsten Vorgesetzten könnte nur durch Berufung auf den höchsten entschuldigt werden wollen; d) es ist widersinnig, dem bürgerlichen Gesetz dann vor dem göttlichen den Vorzug zu geben, wenn ein Verlust unersetzbar ist. 7) Die Aehnlichkeit mit der Geschichte bei Herodotus beweist a) an und für sich nichts; b) besteht nur in Worten, und die innere Aehnlichkeit und Wahrheit fehlt ganz; — ein Zug der verwerflichsten Sophistik. 8) Aus der Anführung bei Aristoteles kann weder ein absoluter Beweis für die Trefflichkeit noch für die Echtheit gezogen werden. 9) Es sind Anzeichen und Nachrichten vorhan-

den, die theils auf Ueberarbeitung durch andere schliessen lassen, theils dies ausdrücklich besagen. Dies zusammengenommen scheint zu der Annahme zu berechtigen, dass die Stelle höchst wahrscheinlich unecht — jedesfalls aber vom Standpunkt aesthetischer Kritik verwerflich sei.

Donaueschingen. Programm des Gymnasiums 1851: *De poësis Latinae rhythmis et rimis, praecipue monachorum. Libellus conscriptus per* Chr. Theoph. Schuch, *magistrum trilinguem ad fontes Danubinos* (Motto: Ῥυθμὸς μέτρον πατὴρ καὶ κανών. Hephaest. 50 S. 8). Der Verf. theilt den auf dem Titel angegebenen Gegenstand in drei Theile. In dem ersten (p. 5—16) handelt er von den rhythmischen Gedichten der alten Römer (*de veterum Romanorum carminibus rhythmicis*) und zeigt dabei p. 14, wie auch die Redner in den sogenannten Parisosen, Antithesen, Paronomasien u. s. w. den Rhythmus berücksichtigt haben, und dass nicht selten auch bei den Prosaisten Verse vorkommen (p. 16). Der zweite Theil (p. 20—37) handelt von den gereimten Gedichten der alten Römer (*de veterum Romanorum carminibus rimatis*) und nachdem p. 24 aus römischen Schriftstellern die Annominatio, Allitteratio und Assonantia nachgewiesen worden, geht der Verf. p. 26 zu dem Gleichlaute der Endsilben, was die Griechen ὁμοιοτέλευτον nennen, über. Der dritte Theil (p. 38—50) handelt von den Rhythmen des Mittelalters (*de aevi medii rhythmis*). Die Richtigkeit seiner Angaben weist der sehr belesene Verf. durch zahlreiche und gut gewählte Beispiele und Belegstellen nach und berücksichtigt dabei alles, was besonders auch in neuerer Zeit über den Gegenstand von gründlichen Gelehrten beigebracht ist.

Freiburg. Programm des Lyceums 1851: *Curae Theocriteae. Partic. II, continens notas criticas atque exegeticas, quibus idyllii XV loci aliquot difficiliores explicantur et ab divi Godofredi Hermanni incursionibus doctis (quas coniecturas vocant) defenduntur. Scripsit* Franc. Weissgerber (35 S. gr. 8). Die vor uns liegende Abhandlung reiht sich an die früheren seit 1834 erschienenen 6 Schriften des Verf. über Theokrit an und ist zunächst eine Fortsetzung der im Programm des Lyceums zu Rastatt 1848 abgedruckten. Unter Hinweisung auf die litterärische Thätigkeit des Verf. zeigten wir die letztere in diesen Jahrb. Bd. LVI. S. 80 an, und wenn wir damals die Gründlichkeit anerkannten, mit welcher der Verf. seinen Gegenstand behandelte, so müssen wir dasselbe Urtheil auch jetzt in Beziehung auf die gegenwärtige Schrift aussprechen. Sie ist in zwei Abschnitte getheilt. Der erste enthält *adnotationes ad id. XV. De nominum propriorum in hoc id. apparentium significatione* (p. 7—12) und der zweite (p. 13—35) *adnotationes* zu einzelnen Versen und Stellen. Wie schon der Titel sagt, verwirft der Verf. G. Hermanns Conjecturen. Mit einer vollständigen Ausgabe des Theokrit ist der Verf. schon seit längerer Zeit beschäftigt und wir sehn deren baldigem Erscheinen mit Vergnügen entgegen.

Mannheim. Progr. des Lyceums 1851: *Der philosophische Unter-*

richt auf der Mittelschule, ein paedagogisches Votum von Otto Deimling (42 S. gr. 8). In der vorliegenden Schrift wird in umfassender Weise die in neuster Zeit so vielfach besprochene Frage: soll der philosophische Unterricht auf den Gelehrtenschulen (Gymnasien) beibehalten oder abgeschafft werden? behandelt und zwar von drei Gesichtspunkten aus, dem humanistisch-paedagogischen (S. 5—25), dem encyclopaedischen (S. 26—34) und dem propaedeutisch-hodegetischen (S. 35—40). Die Untersuchung selbst führt zu folgenden Resultaten: formale Logik als besonderer theoretischer Unterrichtsgegenstand erfüllt weder die Ansprüche der Wissenschaft noch des Unterrichts; in der fruchtbaren Gemeinschaft mit deutscher Grammatik, Rhetorik, Poëtik und an den classischen Werken des Geistes angeschaut und geübt, vermag sie das höchste Ziel der humanistischen Bildung zu erreichen. Dabei werden Litteraturgeschicte, Aesthetik und Philosophie die interessanten Hilfsconstructionen. Die psychologische Entwicklung der Denkformen aber ist ein Theil der Psychologie und die entsprechenden Uebungen eine Aufgabe der Rhetorik. Die Psychologie als genetische Darstellung des Seelenlebens entspricht nicht nur der philosophischen Idee dieser Wissenschaft am meisten, sondern erfüllt auch den paedagogischen Zweck am besten. Der philosophische Schulunterricht ist nicht nur ein wesentliches Glied in der Kette der humanistischen Schulencyclopaedie, sondern enthält zugleich einen Ring, durch welchen er die Gymnasialperiode an die akademische anschliesst. Durch seine logische Seite steht er an sich in formalem Verhältnis zu jeder Wissenschaft, durch seine psychologische bildet er eine fruchtbare Grundlage aller wissenschaftlichen Erkenntnis, und als Einleitung in die speculative Philosophie ist er durch das Studium dieser mit bedingt. Das ist seine akademisch-propaedeutische Bedeutung im allgemeinen. Ausserdem aber kann und soll er sich entwickeln zum besonderen hodegetischen Unterrichte für den Abiturienten, indem er ihn über den Zweck und die Mittel des akademischen Studiums und Lebens unterweist und ihm so den Compass einhändigt, mit welchem er sich auf dem weiten Ocean der akademischen Wissenschaft und Freiheit zurecht findet. Um die vorgeschlagene Methodik des Unterrichts einzuführen, soll (S. 41) die Logik als besondere Disciplin eingehn, der deutsche Unterricht dagegen erweitert werden. Dieser soll in keiner Classe weniger als 4 Stunden wöchentlich betragen und im letzten Jahrescurse Psychologie u. Hodegetik nebst Einleitung in die Philosophie gelehrt werden.

Offenburg. Programm des Gymnasiums 1851: *Historisches Register zu Caesar.* Vom Lehramtspraktikanten Rapp. Fortsetzung und Schluss, S. 65—115. Der Anfang dieses Registers (Progr. 1850) wurde von uns mit der ihm gebührenden Anerkennung in diesen Blättern (Bd. LXII. S. 213) angezeigt. Indem wir darauf verweisen, fügen wir bei, dass, wie der Anfang, so auch die Fortsetzung und der Schluss mit grossem Fleisse ausgearbeitet ist. Den 259 bei Caesar vorkommenden Personennamen sind die betreffenden Stellen beigesetzt

und die Beziehungen, in welchen sie genannt werden, angegeben. Die ganze Schrift bildet ein bei der Lectüre des Caesar sehr brauchbares Hilfsmittel. #

Leydener Dissertationen.

Im Mai 1851 erschien die Inauguraldissertation von Guil. Bisschop: *spec. continens annotatt. criticas ad Xenoph. Anabasin.* Lugd. B., v. d. Hoek. IV und 106 S. 8. Der belesene und scharfsinnige Verf., in welchem man auch ohne seine Erwähnung einen Schüler Cobets erkennt, gibt eine Reihe von Conjecturen zur Anabasis vom Anfang bis zum Ende der Schrift, und zwar in solcher Fülle, dass kein Capitel leer ausgeht. Der grösste Theil der Emendationen besteht im Streichen ganzer Satztheile oder einzelner Worte, viele andere sind grammatischer Natur und beziehn sich entweder auf die Formlehre (z. B. *Συρακόσιος* statt *Συρακούσιος*, Form des Imperativs, des Partic. Perf. u. s. w.) oder auf die Syntax. So wird mehrmals in der *oratio obliqua* der Optativ statt des Indicativs gesetzt, *ἄν* aus dem Text geworfen oder hinzugefügt, das Futur statt des Praesens angenommen u. s. w. Da wir hier auf das einzelne nicht näher eingehn können, so bemerken wir nur im allgemeinen, dass der Verf. mit grosser Kühnheit zu Werke geht und sehr vieles vertilgen will, was nicht allein sehr gut zu vertheidigen ist, sondern sogar nicht wegfallen darf. Alles was ihm nicht durchaus unentbehrlich erscheint, lässt er verschwinden, ohne Xenophons Individualität Rechnung zu tragen. Als Probe geben wir die Aenderungen zum 1. Capitel. §. 2 wird gestrichen *καὶ στρατηγὸν δ' αὐτὸν ἀπέδειξε πάντων ὅσοι εἰς Καστωλοῦ πεδίον ἀθροίζονται* und das Wort *ἀνέβη*. Desgleichen wird getilgt §. 8 *βασιλεῖ* und §. 10 *οὕτω δ' αὖ τὸ ἐν Θετταλίᾳ ἐλάνθανεν αὐτῷ τρεφόμενον στράτευμα*. Endlich wird §. 9 *Ἑλλησποντικαὶ* verwandelt in *Ἑλλησπόντιαι*. Ein grosser Uebelstand ist, dass die Motive der Correcturen gewöhnlich nur kurz oder auch gar nicht angegeben werden. Angehängt sind p. 91—106 nicht weniger als 100 Theses mit vielen zum Theil beachtenswerthen Conjecturen zu den Schriften des Xenophon, Plutarch, Livius, Cicero, Martial u. a.

Im April 1851 promovierte A. F. van de Caar mit dem *spec. continens obss. criticas in Plutarchi vitam Dionis.* Lugd. Bat., J. Hazenberg. 69 S. 8. Der junge Kritiker geht die ganze Lebensbeschreibung durch und verweilt bei allen schweren, controversen oder verbesserungsbedürftigen Stellen ausführlich. Es ist nicht zu verkennen, dass mehrere von ihm vorgeschlagene Verbesserungen ganz evident genannt werden dürfen, aber im ganzen entwickelt der Verf. einen zu starken Skepticismus und verdächtigt mehrere ganz unverdächtige Stellen, wobei es an gewaltsamen Emendationen nicht fehlt. Historische Anmerkungen werden nicht viele gegeben, aber einige davon sind nicht unbedeutend. Den Beschluss machen 50 Theses mit einigen guten Conjecturen zu Xenophon, Cicero u. a.

Eine ältere Leydener Dissertation ist von G. C. Backer: *de ratione, qua Romae illud, quod post legem Calpurniam dictum est re-*



petundarum crimen, antiquitus fuit vindicatum. Amstel., Willems 1845. 64 S. 8. Zuerst wird die Bestechlichkeit der Richter, welche schon in den XII Tafeln verpönt war, behandelt, p. 1—24. Das betreffende Gesetz der XII Tafeln wird mit unnöthiger Weitläuftigkeit erklärt und zuletzt die *lex Sempronia* als Ergänzung und Erneuerung der alten Strafbestimmungen erwähnt. Dann geht der Verf. zu der Bestechlichkeit der Magistrate und zu dem später Repetunden genannten Verbrechen der Magistrate über, thut aber nichts, als alle nach Rom gelangten Klagen der Bundesgenossen oder Unterthanen ausführlich zu erzählen, z. B. die Beschwerden über Marcellus, Pleminius u. s. w. Aus diesen speciellen Fällen hätte das allgemeine theils gemeinsame, theils verschiedene herausgezogen werden sollen, um eine Totalanschauung des damaligen Verfahrens zu gewinnen. Statt dessen werden wir durch umständliche Erzählungen ermüdet und erfahren aus vielen Seiten nicht einmal so viel, als in Reins röm. Criminalrecht auf wenigen Blättern zusammengefasst ist.

—*n*.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. J. C. Mützell. V. Jahrg. Januarheft. S. 1—13: der Geist der Schule. Aus einer am 15. Oct. 1851 gehaltenen Schulrede von Dr. Campe, führt in eindringlich überzeugender Weise den Satz aus, dass die Schule der in unserer Zeit immer mehr zur Geltung gekommenen Subjectivität gegenüber den Geist des Glaubens, des Gehorsams und der Wissenschaft zu erzeugen, zu nähren und zu erhalten habe. S. 13—21: wie ist der griechische Elementarunterricht zu betreiben? Von Pfitzner (Inhalt eines in der Versammlung des norddeutschen Schulmännervereins zu Hamburg gehaltenen Vortrags), stellt die Forderung auf, dass der genannte Unterricht, wenn das Griechische nach dem Lateinischen gelehrt werde, mit der Formenlehre beginnen müsse, dass der Lehrer den Schülern die Grammatik vertrete, wenn schon eine solche, aber am liebsten in tabellarischer Form, in den Händen der Schüler zur Repetition wünschenswerth, dass das Bedürfnis für die Wahl des Stoffes und des Ganges maassgebend sei, daher sofort nach dem Lesen mit den Declinationen zu beginnen und das nöthige über Accent und Buchstabenveränderung durch den ganzen Unterricht laufend einzuschalten sei, mit einem *verbum purum* müsse die Conjugation beginnen [dies hat bereits auch Kühner gethan], dass schriftliche Uebungen nothwendig seien, für den Anfang aber nur in der

Classe anzuwenden und die Methode sofortigen Revidierens zu empfehlen, dass Gebrauch eines Lexikon erst, wenn das Uebersetzen und die Anfertigung der Exercitien beginne, eintreten dürfe, auf Auswendiglernen der Vocabeln aber streng gehalten werden müsse. Daran schliesst sich unter Rückblicken auf Theobald: über Einrichtung und Methode des griech. Elementarunterrichts (Cassel 1836) eine lobende Beurtheilung der griechischen Grammatik ohne Worte. I. Etymologie. Jena (nicht im Buchhandel), als deren Verf. Prof. Dr. Stoy genannt wird, getadelt wird nur die Unterscheidung einer starken und schwachen Declination als weder dem Wesen der griech. Declination entsprechend, noch zur Erleichterung des Lernens förderlich. S. 21—32: Lübker: Gedanken eines Schulmanns beim Rückblick auf die jüngste Vergangenheit. Treffliche Winke. Die alles bestehende umzustürzen drohende Vergangenheit fordert auf zur Prüfung der Aufgabe und der Art, wie wir dieselbe zu erreichen streben. Hervorgehoben wird 1) der Mangel an erziehender Kraft des Unterrichts, an persönlicher Einwirkung, an einem Mittelpunkte. Durch das Christenthum wird ein solcher sowohl für das Wissen (die Lehre) wie für die Erziehung gewonnen. 2) der Mangel an lebendiger Anschaulichkeit der Auffassung und Förderung der Selbstthätigkeit des Schülers. Der Abstraction muss entgegengearbeitet werden besonders bei der Wahl der Themata zu deutschen Aufsätzen und des Lehrstoffes. Das poetische verdient auf allen Stufen viel mehr Berücksichtigung als es meistentheils findet. Der Abstraction führt der falsch behandelte Geschichtsunterricht ebenso zu, wie der rechte davon ab (die ganze Lectüre muss dazu benutzt, der Stoff beschränkt, aber um so mehr die kleineren Partien innerlich erfüllt und sicher aufgefasst werden), desgleichen die Grammatik (die Anwendung der wissenschaftlich hochzuschätzenden Beckerschen Methode wird wie für die deutsche, so auch für die alten Sprachen getadelt). Zur Belebung der Selbstthätigheit ist empfehlenswerth, dass man gewisse Stellen gar nicht übersetzt, sondern dieselben nur bespricht, die Entwicklung gewisser Lehren an Lectüre anschliesst (Rhetorik an Cic. de orat. Von Trendelenburgs *ὑποτυπώσεις λογικαί* wird die Nachahmung für andere Fächer, Ethik, Mythologie, gewünscht) und dass man nicht immer selbst interpretiert, sondern den Schüler (mit Vorsicht) zuweilen interpretieren lässt. S. 33—45: Gymnasialprogramme der Provinz Sachsen Ostern 1851, von Jordan (ausführlicher besprochen, lobend das von Schmalfeld, s. diesen Band dieser Jahrb. S. 82 f., beistimmend das von Michaelis vom Paedagogium zu Magdeburg, schärfer tadelnd das von Schulze (s. diesen Bd. S. 91 ff.), mit grosser Anerkennung das von Kallenbach, s. a. a. O. S. 69 ff.). S. 45—61: Programme, angezeigt von Planer (Cassel 1851, Celle 1849, Clausthal 1849, Emden 1848, Erlangen: Döderleins *interpret. Thyonichi Theocritei*, Giessen: Ottos *gramm. inc. de generibus nomin.* cet. und Rumpfs Beiträge zur Homerischen Worterklärung und Kritik, Gotha 1851, Göttingen, Gymnasium 1849, Halle, Hanau 1851, Osnabrück 1849, Plauen 1851, Rudolstadt desgl.,

Schweinfurt, Sondershausen 1851, Verden 1851, Zerbst 1851 nebst Tabelle über die Frequenz dieser Gymnasien). Anzeigen über A. Witts Lehrbuch der Geographie. 2e Abth. (lobend) und Hartmanns Leitfaden. 2e Aufl. (mit einigen Berichtigungen) von Foss S. 62—64. Spiess Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische, von λ (S. 64—65, als ganz unbrauchbar bezeichnet). Ciceros Reden gegen Catilina und für Sulla von C. Halm, von Jordan (S. 66—73, die Ausgabe ist für die Kritik epochemachend, aber die Kritik für eine Schulausgabe viel zu sehr berücksichtigt, die Einleitungen zu den Reden sind vortrefflich, die Anmerkungen enthalten zu viel, was nicht für die Schule gehört. Einzelne Bemerkungen). Cornelius Nepos von Siebelis, von Täuber (S. 74—78 genau und sorgfältig eingehend und bei manchen Ausstellungen doch sehr lobend). Schütz engl. Chrestomathie. 1r Bd. von Bohnstedt (S. 79—80). Miscellen besond. paedagogischen Inhalts. Exercitium oder Studium? von Kapp (S. 81—86, s. diesen Bd. der Jahrb. S. 78). Ueber Schulgebetbücher von Funkhänel S. 86—90. Es ist zweckmässig bei den Schulandachten das Gesangbuch der Kirchengemeinde zu brauchen, unzweckmässig vierstimmigen Choralgesang dabei zu erstreben. In den untern Classen soll der Lehrer in der Regel das Gebet selbst lesen, Schüler nur nach vorheriger Durchlesung [dies fordern wir auch in den obern]. Die Schulgebetbücher müssen dem Standpunkte der Schule angepasst, die für ganze Coetus bestimmten in einfach natürlicher, aber warmer Sprache abgefasst, die Beziehung auf die besondern Lebensverhältnisse darf nicht ausgeschlossen sein, die auf die kirchlichen Feste und auf die Confession ist wünschenswerth, so wie Anknüpfung an die Bibel. Beurtheilende Besprechung der Gebetbücher von Prölss, Fritsche, Kästner und Küchler, Daniel, Krehl [Hr. F. erklärt die Auffassung des christlichen nicht nach den Vorurtheilen und vermeintlichen Principien einer rationalistischen oder irrationalen Schule für die seinige und findet die Ausdrucksweise nicht natürlich, dass ein Jüngling sagen soll, er wolle die Sünde und Eitelkeit dieser Welt verachten und fliehn und die weltlichen Lüste verleugnen], der Schulgesänge und Gebete für das Gymnasium zu Corbach). — Zu Demosthenes. Von demselben. (S. 91. Demosth. Phil. II §. 13 Rechtfertigung der Schäferschen Erklärung von den Worten ὡς πάντα ταῦτ' εἰδώς gegen die von Doberenz und Westermann gegebene). Vermischte Nachrichten. Das evangelische Gymnasium zu Gütersloh von Rumpel (S. 92—98: Geschichte der Entstehung und Vertheidigung gegen erhobne Anklagen, nebst der auf dem Elberfelder Kirchentag 15. Sept. 1851 gehaltenen Rede, s. diesen Bd. der Jahrb. S. 73). — Lehrerversammlung zu Oschersleben, von Jordan (S. 98—108. Gegenstand war der deutsche Unterricht und zwar 1) Lectüre in Verbindung mit Litteraturgeschichte, Beschränkung derselben auf Nibelungen und Gudrun in der mittelalterlichen Litteratur, Herabgehn nur bis Goethe und Schiller; entschiedene Verwerfung der aesthetisch-kritischen Erklärung.

2) die schriftlichen Uebungen: Empfehlung der Disponierübungen, Wahl der Themata nicht nach subjectivem Ermessen, sondern nach dem Bedürfnisse der Schule; die freie Wahl der Themata durch die Schüler zu beschränken, die Correctur durch dieselben desgl. 3) Sprechübungen: man muss auf den freien Gebrauch der Rede von früh an hinwirken, aber zu besonderen freien Vorträgen nicht zu früh schreiten und erst nach Lesung und Niederschreibung; Declamationsübungen etwa bis Tertia fortzuführen). — Die Verordnung über die Pensionierung der Lehrer vom 28. Mai 1846 (Mittheilung der Bemerkungen von den Lehrercollegien zu Duisburg, Essen und Wesel S. 108—110). — Personalnotizen. — *Februar-* — *März-* — *Aprilheft.* Abhandlungen: über historische Bildung und historisches Wissen. Fortsetzung. Das Factum und die Sage. Von Dr. Campe (S. 112—146. Der Hr. Verf. beginnt hier den Weg zu zeigen, wie die Resultate seiner frühern Abhandlung: dass geschichtliche Bildung das Ziel des historischen Unterrichts sei und demnach dem Schüler praktisch und theoretisch ein Bewusstsein gegeben werden müsse über die Art und Weise, wie die in der Geschichte wirkenden Kräfte gefunden werden, ins Leben zu setzen seien. Während er die historische Hermeneutik und Kritik in ihrer Unzertrennlichkeit darstellt, dringt er beiläufig darauf, dass die letztere auch im philologischen Unterrichte nicht von der Schule fern gehalten werden dürfe, wie man jetzt fast allgemein gefordert. Um in beide eingeführt zu werden, soll der Schüler unterscheiden die geschichtliche Sage, die objective und die subjective Geschichtschreibung. Von der Sage muss dem Schüler zum Bewusstsein gebracht werden, dass sie das Bild sei, in welchem sich ein Factum in der Vorstellung des Volkes bilde und welche Zeit sie zu erzeugen fähig sei, dass zu ihrem Entstehen Gedächtnis, Glaube und Phantasie wirksam, dass für die Sage der causale Zusammenhang in den Ereignissen nicht vorhanden, dass sie stets als Einzelsage (an einem bestimmten Volke und an einzelnen Localitäten haftend) aufzufassen sei und sich nicht durch sich selbst zu einem Sagenganzen ausbilde, dass die natürlichen Mächte in sittliche umgebildet, dass und wie das mythische zum heroischen gestaltet werde. Daran schliesst sich eine Erleuterung, wie die Sage sich an geschichtlich vollkommen bekannte und gewisse Facta anschliesse und bilde. Die Abhandlung gibt natürlich über das Wesen der Sage selbst ausführliche Untersuchungen). — Ueber die Begriffe *ὁμώνυμον* und *μεταφορά*. Von Schmidt in Stettin (S. 146—154. Der Satz in einem Programm: 'von wirklicher Verschiedenheit der Bedeutung bei gleicher Form kann doch nur bei Homonymen die Rede sein' gibt dem Verf. Veranlassung, die Bedeutung von *ὁμώνυμον* zu erörtern, das zuerst Aristoteles Categ. init. als technischen Ausdruck gebraucht und definiert hat. Ausser vielen andern Stellen ist Top. *Α*, 15 in derselben Weise zu fassen, dagegen zeigen die Stellen Met. *Γ*,2 Anfang, *Κ*, 3 Anf. und *Ζ*, 4 p. 1030ª, dass er es auch nicht allein von den in demselben Namen bezeichneten Dingen, sondern auch von dem Namen selbst gebraucht, noch erweitert Eth. Nic. *Ε*, 2 Anf., ja so-

gar mit Hintanstellung des *κοινόν* Anal. post. *B*, 13 a. E. Die Grammatiker gebrauchen das Wort in der Bedeutung von *aequivocum aequivocans* (Dionys. Thr. B. A. 636, 26), die späteren (Bachm. Anecd. I. p. 426, 24) aber wieder in ursprünglich freiem Gebrauch, wovon schon in Aristot. Met. *Θ*, 1 eine Spur ist. Durch die Vergleichung der Stellen über *μεταφορά* (Met. *Δ*, 12 gegen Ende. Eth. Nic. *Γ*, 9 p. 1115, 15. 19. Poët. 21 p. 1457, 7. Die Worte des Philopon. zu Anal. post. *B*, 13 p. 248ᵇ, 17 der Berliner Ausgabe werden emendiert) wird das Resultat gewonnen, dass beide Worte gleich sehr Worte oder Ausdrücke bezeichnen, die verschiedene Dinge bedeuten, nur mit dem Unterschiede, dass die Metapher nur von diesem oder an diesem Orte oder zu diesem Zwecke gebraucht wird, während das Homonym (*aequivocans aequivocatum*) in aller Munde ist. Schliesslich wird der gewöhnlichen materialistischen Auffassung die richtige, wonach ein bestimmt erscheinendes in so weit in einem bestimmten Wort vorgestellt und damit benannt wird, als es dem vorstellenden und benennenden an der in jenem Begriffe gedachten Eigenthümlichkeit Theil hat, entgegengestellt. — Litterarische Berichte. Programme in der Provinz Pommern 1850, von Varges (S. 154—163. Stralsund: Nizze: Rede am Geburtsfeste des Königs 1849; Putbus, v. Rechenberg: die Wiedergeburt des Volkes in Staat und Kirche, eine Wiedergeburt aus dem Glauben; Anklam, Schade: von den öffentlichen Gerichten der Römer; Stettin, Rassow: über die Beurtheilung des Homerischen Epos bei Plato und Aristoteles; Stargard, Freese: Leben und Nachlass G. S. Falbes; Cöslin, Hüser: die Zeit und das griechische Zeitwort; Neustettin, Heidtmann: Garcia de Loaysa, Cardinal und Bischof von Osma als Beichtvater und Rathgeber Kaiser Karls V im Jahre 1530. Der Inhalt wird referiert). — Bericht über das Programm der (danisierten) Gelehrtenschule zu Hadersleben von C. B. Thrige, v. E. E. Hudemann (S. 164—165). — Programme aus dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha vom Jahre 1851, von Hartmann (S. 165—170: Schneiders *Prolegomena in Callimachi Αἰτίων fragmenta*, zwar ausführlich, aber mit weniger genügender Berücksichtigung eines Hauptpunktes besprochen, wie in demselben Jahrg. der Zeitschr. f. das Gymnasialwesen S. 51 u. 52 geschehen; Sievers: über die Grundidee des Shakespeareschen Dramas Othello; Ahrens: Probe einer neuen Uebersetzung des Sophokles [Antig. 1—331]; Trompheller: Betrachtungen über die sechs ersten Lieder im dritten Buche der Horazischen Oden). — Programme des Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen 1851. Von demselben (S. 171—172). — Meyer: Goethe über Art und Unart, Freud und Leid der Jugend und ihrer Erzieher. Von Hudemann (S. 171—175: Inhaltsangabe und ausführlicher Nekrolog F. E. Meyers, Rectors zu Eutin). — Schmidt und Wensch Elementarbuch der griech. Sprache. 3e Aufl. Von Gottschick (S. 176—180. Unter Anerkennung mancher Vorzüge wird die Aufnahme von solchen Sätzen gerügt, in denen nicht bekannte Wortformen vorkommen, zumal wenn diese gar nicht oder nicht richtig erleutert

sind, oder so, dass nicht Einsicht in den Satzbau und die grammatische Fügung erzeugt wird, ferner die Aufnahme von längeren Stücken aus Xenophons Anabasis als der spätern Lectüre dieses Buches nachtheilig, und der geographischen Abschnitte, weil aus ihnen trotz langsamen Fortschreitens doch keine klare Anschauung gewonnen werden könne. Viele berichtigende Bemerkungen zu einzelnen Stellen). — Sophokles Aias und Philoktet. Erklärt von Schneidewin. Von Wolff (S. 180—187, sehr lobend. Bei der Angabe der Grundidee des Aias wird darauf aufmerksam gemacht, dass in den griech. Tragoedien den Kern gleichsam concentrische Kreise umschliessen; so hier zunächst Aias Heroenthum, dann das Auflehnen des Einzelwillens gegen Rechtsspruch und Ordnung, Ueberhebung der Einzelkraft gegen die göttliche, Sieg der Idee des Rechts und der Frömmigkeit, endlich als dritter äusserster Kreis, wie überall, die Idee der Sophrosyne, des sittlichen Masses. Vs. 21 wird ἄσκοπον erklärt: dunkle That, *caecum facinus*, Aesch. Choëph. 803. Vs. 44 sollte es eigentlich καὶ γάρ heissen, aber wegen der Frage trete für γάρ ἦ ein. Vs. 72 nach Thiersch im Münchner gel. Anz. Bd. 32. S. 429. Vs. 81 ff.: νῦν ist jetzt, wo er wahnsinnig ist. Gegensatz gegen φρονοῦντα. Vs. 134 Thierschs (S. 431) ἀγχίαλον gebilligt. Vs. 204 τηλόθεν wird nach Krügers Gramm. §. 50, 8 Anm. 17 erklärt. Vs. 334 zu μᾶλλον wird δεινὰ ἀκούσεσθε ergänzt. Vs. 822 Thierschs (a. a. O.) Abweisung des Humors wird gebilligt. Vs. 854 die Annahme der Ironie zurückgewiesen. Im Philoktet wird auf den Conflict aufmerksam gemacht: das Ankämpfen des Eigenwillens aus freilich motiviertem Rachegefühl gegen den erklärten Götterwillen, der Sieg dieser höhern Bestimmung und der Sorge für das Gemeinwohl über die Sorge des einzelnen für sein persönliches Interesse. Vs. 128 τρόποις als dat. instr. gefasst. Vs. 758 und 800 der erzwungene Humor abgewiesen. Vs. 908 sei der Sinn: ich habe dem Philoktet unsere Absicht betrügerisch verborgen, darin habe ich mich einmal schlecht gezeigt. Wenn ich nun sage, wozu mich O. beredet, so zeige ich mich zum zweiten Male schlecht, nemlich untreu gegen die Griechen. Die Conjecturen in beiden Stücken werden angeführt, zum Theil gebilligt, zum Theil abgewiesen, doch ohne Begründung der Ansicht). — Eyths Uebersetzungen von Homers Ilias und Sophokles König Oedipus. Von Enger (S. 187—198: eingehende, aber verwerfende Recension. Der Grund des Tadels wird nicht auf Rechnung der Unfähigkeit oder Ungeschicklichkeit, sondern auf die Falschheit der angenommenen prosodischen Grundsätze gesetzt. Die Uebersetzung des Sophokleischen Stückes wird metrisch besser gefunden, aber der Mangel genügender Vorstudien gerügt). — Quintilians 10. B. erklärt von Bonnell. Von Schütz (S. 198—205. Nach des Rec. Ansicht kann Quintilian wegen nothwendigerer Lectüre nicht stehende in Prima sein, sondern muss dem Privatstudium überlassen werden. Die Ausgabe wird gebührend belobt. 1, 8 schlägt Rec. vor *quod cuique loco*, 1, 13 wird *licet* vorgezogen, 1, 26 *modeste*, 1, 62 *Stesichorum*, 1, 96 der Spaldingschen Emend.

varius für *variis figuris* beigetreten; 1, 100 emendiert *quam* für *quando* oder *cum;* 1, 102 *elati vir ingenii* vorgezogen; 1, 104 emendiert: *nec immerito: perlucet libertas* [*remutit l.* aus der Lesart des cod. Bamb. zu machen, wagt Rec. nicht], *quamquam circumcisis, quae dixisse ei nocuerit.* Dass der grosse ungenannte Tacitus sein könne, wird wegen der Zeit, wo dieser als Schriftsteller auftrat, und wegen der Unvereinbarkeit der Aeusserung über ihn mit dem, was er Ann. I, 1 und Hist. I, 1 sagt, bestritten. 1, 127 *aut saltem* vorgezogen; 3, 20 die aufgenommene Lesart gebilligt, aber *fuerit* beibehalten. Nicht gebilligt werden die aufgenommenen Lesarten 3, 32; 5, 1; 5, 14; 5, 22; gebilligt 7, 3, aber für *oratio* vorgeschlagen *actio;* vorgeschlagen ferner 7, 5 *scimus;* 7, 11 *quo iubentur;* 7, 32 *de his;* 1, 16 wird *ambitus* durch 'Skizze' zu übersetzen gerathen, 1, 32 *lactea ubertas* als leichtere einfache Kost der schwereren, derberen wie sie Salust beut, gegenüber erklärt. 1, 86 wird *ut illi natura caelesti* gewünscht; 3, 26 *cum* mit dem Ind. 'wenn einmal' = 'da einmal' erklärt; 6, 6 nur das Subject des vorhergehenden Satzes ergänzt: 'das aber wird geschehn, dass das, was wir im Geiste umfasst haben, ruhig dahinfliesst, nicht aber zulässt (also verhindert), dass man besorgt und zurückblickend und allein von dem Verlass auf das Gedächtnis getragen nicht vorwärts blickt'). — **Böhmes** latein. Chrestomathie. 3e Aufl. von **Mühlmann**. Von demselben (S. 205—210. Die Sorge des neuen Herausgebers für die Anmerkungen wird gelobt, aber das Buch sowohl in sprachlicher — wegen der Zusammenwürfelung aus den in Zeit, Charakter und Stil verschiedenartigsten Schriftstellern — als in sachlicher Hinsicht — keine dem historischen Unterrichte entsprechende Ordnung, keine Resultate neuerer Forschung, ja sogar Unrichtigkeiten — unbrauchbar und gewis nicht an Nepos und Caesars Stelle zu setzen befunden). — **Löschke** vom rechten Gebrauch der Conjunctionen *quod, ut, ne, quo, quominus, quin* etc., so wie des Acc. c. Infin. Von **Ameis** (S. 210—216. Relation um das Buch der Beachtung zu empfehlen; doch werden die häufigen Annahmen von Ellipsen getadelt). — **Lateinische Lesebücher.** Von **Lehmann** (S. 217—228. Nach einigen Bemerkungen über die Methode, bei der auf die Handhabung durch den Lehrer das Hauptgewicht gelegt wird, wird an dem **Spiess**schen Uebungsbuch (4e Aufl.) der Mangel eines alphabetischen Wörterverzeichnisses gerügt und die Voranstellung der Vocabeln als nicht unbedingt dem Memorieren förderlich bezeichnet, das ganze trotz mancher Ausstellungen als den Beifall des paedagogischen Publicums verdienend, weil der Standpunkt des lernenden überall seine Berücksichtigung finde. An der latein. Grammatik von **Richard** (2e Aufl.) vermisst zwar der Rec. die strenge Festhaltung des Bedürfnisses, welches der lernende habe, erkennt aber die Brauchbarkeit an. Das latein. Elementar- und Lehrbuch von **Schönborn**, der in der 2ten Aufl. den engen Anschluss an die Muttersprache gesucht, werden als durch eignen Gebrauch erprobt empfohlen; an der Elementargrammatik von

Herrmann aber (2e Aufl.) eine kürzere und praecisere Umarbeitung als wünschenswerth bezeichnet). — Noëls prakt. franz. Grammatik, von Schade (S. 228—233. Ungeachtet mancherlei Ausstellungen als nützlich erkannt). — Mittelhochdeutsches Lesebuch von Weinhold, von Hölscher (S. 233 f. Gelobt. Statt des Iwein, der am besten der Privatlectüre zu überlassen, wird der arme Heinrich gewünscht; eben so die Weglassung der mittelhochdeutschen Prosastücke, in der angehängten Grammatik das Zurückgehen auf das Gothische nicht zweckmässig gefunden). — Kehreins Proben der deutschen Poësie und Prosa. I. 2e Aufl., von dems. (S. 235 f. Gelobt, aber zu grosse Fülle der Proben und der Mangel eines Wörterbuchs für den Gebrauch in der Schule hervorgehoben). — Stacke Erzählungen aus d. griech. Geschichte, von dems. (S. 236 f. Empfohlen). — Gallenkamps Elemente der Mathematik und das Programm *de connaissances exigées pour l'admission à l'école polytechnique.* Paris Hachette, die Redaction besorgt von Le Verrier, empfohlen von Joachimsthal (S. 237—38). — Zweiter Theil der Schulnaturgeschichte von Leunis. 2e Aufl. und Körbers Grundzüge einer allgemeinen Naturgeschichte, letzteres Buch für Schüler oberer Gymnasialclassen und angehende Studierende, empfehlend beurtheilt von Wunschmann (S. 239—42). — Verordnungen: Circular des Provincial-Schul-Collegiums zu Breslau vom 12. Oct. 1851 (S. 243 f. Die lateinische Interpretation der Schriftsteller wird als nicht im Sinne des §. 23ᵃ des Abiturienten-Prüfungs-Reglement liegend und dem Verständnis weniger förderlich gemisbilligt, zu der wünschenswerthen Festigkeit im mündlichen Gebrauche der latein. Sprache freie Vorträge, Disputationen, Memorieren der sogenannten *lumina orationis* empfohlen). — Ministerialinstruction, die Einrichtung der Maturitätsprüfungen der herzogl. nassauischen Gymnasien betreffend vom 16. Januar 1852 S. 244—54 [wird von uns im Archiv vollständig mitgetheilt werden]. — Miscellen. Zu Vergil. Von Haeckermann (S. 255—267. Aen. II, 74, 75 wird die Erklärung der Worte: *quae sit fiducia capti:* 'welches Vertrauen man dem Gefangenen schenken könne' als sowohl von den Gesetzen der Sprache, wie von dem Zusammenhange gefordert dargestellt. In demselben Buch 431—34 wird die Interpunction *vices Danaum* gegen Ladewig und Peerlkamp, so wie die Verbindung von *ut caderem* mit *si fata fuissent*, wofür indes *tulissent* als gefälliger bezeichnet wird, und von *manu* mit *meruisse* vertheidigt. Vs. 3—8 wird interpungiert: *Infandum, regina, iubes renovare dolorem. Troianas ut opes.— fui — quis talia fando — Temperet a lacrimis?*) — Vermischte Nachrichten. Ausführliche Beschreibung des vom Director F. A. Gotthold am Friedrichscollegium zu Königsberg in Preussen am 12. Octob. 1851 gefeierten 50jährigen Amtsjubiläums (S. 268—292. Als dazu verfasste Schriften werden, aber ohne alle weitere Angabe, erwähnt: E. Hagen: *ad F. A. Gottholdium de Ciceronis Catilinariis.* Königsberg, Friedrichscoll. Kock: über den Aristotelischen Begriff der Katharsis in der Tragoe-

die. Elbingen. Jansen: *de Graeci sermonis nominibus in ις deminutivis.* Thorn). — Zur Kenntnis des Erziehungs- und Unterrichtswesens auf den pommerschen Gymnasien. Von Lehmann (S. 282—305. Eingehende, den Volkscharakter und die daraus für Erziehung und Unterricht hervorgehenden Bedingungen berücksichtigende, die allgemeinen und besonderen Verhältnisse aus den Programmen vieler Jahre darlegende Darstellung. Eingewebt sind Bemerkungen über allgemein wichtige oder herschende paedagogische Fragen). — Der Elberfelder Kirchentag und die Gymnasien. Von Schmitz (S. 306—316. Da wir in unsern Blättern über den Kirchentag noch nicht berichtet haben, so thun wir dies hier. Für die Frage über christliche Gymnasialbildung waren der Reg.-Rath Dr. Landfermann zum Referenten und der Director des Gymnasiums zu Gütersloh Dr. Rumpel zum Correferenten gewählt. Des letztern Rede ist in der paedagogischen Revue und in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1852 S. 316—327 mitgetheilt. Ihr Inhalt ergibt sich aus den zur Besprechung gestellten Sätzen: 1) Unsere Gymnasien, wie die Schulen überhaupt sind nur éin Factor der Jugendbildung neben vielen andern nicht minder einflussreichen. Ihnen dürfen weder die erfreulichen Erscheinungen in der allgemeinen geistigen Entwicklung und Richtung ihrer Zöglinge als Verdienst, noch die unerfreulichen als Schuld ausschliesslich beigemessen werden. 2) Unsere Gymnasien als Anstalten für allgemeine, den ganzen Menschen erfassende, grundlegende Bildung künftiger Leiter und Träger unsers Volkslebens haben die Aufgabe, mit dafür zu wirken, dass ihre Zöglinge grundlegende Erkenntnis sich erarbeiten und in dieser Arbeit ihr Erkenntnisvermögen entwickeln und kräftigen, sodann, dass deren Wille gereinigt und geheiligt werde. In christlicher Bildung, d. h. in der Einheit christlicher Erkenntnis und christlicher Heiligung, findet die Arbeit der Gymnasien, wie der Schule überhaupt, erst ihren wahrhaften Abschluss (die Aufgabe des Gymnasiums, die sich in den Worten zusammenfassen lässt: *sapere et fari*, muss zur *sapiens et eloquens pietas* verklärt werden). 3) Wie ein christliches Volk solche christliche Bildung für seinen künftigen Leiter fordern muss, so sind auch unsere Gymnasien nach Stiftung, Herkommen, ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen (in der Rede wird auf das Generallandesschulreglement Friedrichs des Grossen und das preussische Circularrescript vom 28. Juni 1826 hingewiesen) und einer ununterbrochenen Reihe administrativer Anordnungen berufen und verpflichtet, christliche Bildung zu erstreben. 3) Dem entsprechend ist auch die factische Lehrverfassung unserer Gymnasien mit der Aufgabe, christliche Erkenntnis in dem Masse, wie sie dem künftigen Beruf ihrer Zöglinge entspricht, zu fördern, nirgends in principiellem Widerspruch, vielmehr, wenn auch mit Mängeln behaftet (diese sind aus 5) zu erkennen), doch an sich wohl geeignet diesem Zwecke zu dienen und jeder Verbesserung in dieser Richtung fähig. Insonderheit gilt dieses von den Unterrichtsgegenständen der Gymnasien, namentlich den umfassendsten

derselben, der Mathematik, der Geschichte und vorzüglich den Classikern (in der Rede werden der Hass und die Furcht vor den alten Classikern als unprotestantisch und unchristlich bezeichnet, die Beschäftigung mit ihnen aber als der ausschliesslichen Richtung der Geister auf das handgreifliche, auf den Bedarf des sinnlichen Lebens, dem Utilitarismus, der vom Materialismus ausgeht und im Materialismus endet, entgegenarbeitend, das Bewusstsein von der Einheit, der Zusammengehörigkeit der ganzen Menschheit erweckend und dadurch den Weg zur Erkenntnis von der gemeinsamen Schuld und dem gemeinsamen Heil bahnend, endlich durch ihren ethischen Gehalt die Kenntnis des Gesetzes fördernd und dadurch zu Christo hinführend, der christlichen Propaedeutik dienend dargestellt). Ein gleiches ist von den Grundsätzen und Normen zu behaupten, welche für die Zucht unserer Gymnasien, für deren Arbeit an der Willensrichtung ihrer Zöglinge gelten. 5) Die Mängel und Schäden unserer Gymnasien, sowohl die an ihrer Verfassung allgemein bemerklichen, als die an einzelnen Anstalten und deren Mitarbeitern hervortretenden, namentlich Mangel an einem Zucht und Unterricht durchdringenden christlichen Geist sind nicht den Gymnasien eigenthümlich, werden nicht von diesen selbständig erzeugt, sondern sie wurzeln in den Mängeln und Schäden des gesamten Volkslebens und haben wesentlich aus diesem und mit diesem ihre Heilung zu finden. 6) Das christliche Volk hat weder Anlass noch ist es berechtigt die Gymnasien aufzugeben, darauf zu verzichten, dass sie der Pflicht an christlicher Jugendbildung zu arbeiten nachkommen. Vielmehr hat es, wo das Bewusstsein von dieser Pflicht der Schulen bei den Lehrern, den Aufsichtsbehörden und im Volke selbst verdunkelt ist, desto nachdrücklicher auf dieselben zu dringen; dafür zu sorgen, dass Individuen, welche der Aufgabe an christlicher Jugendbildung mitzuarbeiten nicht gewachsen sind, dem Lehrerstande fern gehalten, dagegen immer mehr vom lebendigen Christenthum durchdrungene und in jeder Beziehung für ihre Aufgabe wohlbefähigte Individuen ihm zugeführt werden; es hat Männern, die in solchem Sinne an den Schulen arbeiten, Vertrauen und Anerkennung zuzuwenden; es hat daran zu arbeiten, dass ein Geist nicht der Oberflächlichkeit, der phantastischen Vielwisserei, des Arbeitens für den Schein, des Utilitarismus, der lieblosen Zucht in rein äusserlicher Legalität oder der schlaffen und frivolen Zuchtlosigkeit aus den Familien und dem Volke einströme in die Gymnasien, in diesen wuchere, und von ihnen aus zurückwirke auf das Volksleben, sondern der diesem allem entgegengesetzte christliche Geist. Endlich hat das als Kirche organisierte christliche Volk Sorge zu tragen, dass die in einem wichtigen Dienst der Kirche stehenden Gymnasien und ihre Lehrer eine klare, bestimmte und richtige Stellung in der Kirche erlangen. Der Correferent Dr. Rumpel erklärte sich mit dem Ref. im allgemeinen einverstanden, aber die Gymnasien seien in der Regel nicht christliche Anstalten, sondern vom Glauben abgefallen, und dieser Abfall nicht im offenen Auflehnen gegen das Christenthum, son-

dern in humaner Weise wissenschaftlich gerechtfertigt erfolgt; er verwerfe die classischen Studien durchaus nicht, aber die unchristliche Behandlung derselben; der Ueberschätzung des Alterthums müsse entgegengearbeitet und diesem seine rechte Stellung zum Christenthum angewiesen werden; wohl sei in den preussischen Gymnasien vieles zur Verbesserung der Gymnasien in christlichem Sinne geschehn, der Religionsunterricht gut geordnet, auch in die Behandlung der Wissenschaft christliches Licht hineingedrungen, aber es sei noch vieles zu thun, und dazu gehörten ebenso wissenschaftlich tüchtige wie christlich gebildete Lehrer; die Mehrzahl der Lehrer sei dem Christenthum fremd und nicht einmal die Religionslehrer überall von echt christlichem Geiste beseelt; weil der Staat nicht augenblicklich geben könne was noth sei, so seien christliche Privatgymnasien gefordert und errichtet worden. Diese Beschuldigung fand Dir. Vömel aus Frankfurt a. M. zu hart und schlug für 'christliche' 'kirchliche Gymnasien' vor. Gegen die Gymnasien sprachen Pastor Feldner aus Elberfeld und Dr. Krummacher aus Berlin. Prof. Müller aus Halle und Diaconus Kaiser aus Würtemberg wünschten Theologen als Lehrer und die Herstellung der alten christlichen Ordnungen. Pfarrer Mann aus Baden empfahl die Lectüre der lateinischen und griechischen christlichen Schriftsteller vor den classischen. Der Beschluss der Versammlung lautete: 'unsere Staatsgymnasien sind ihrer Fundation und Einrichtung nach christliche, d. h. zur Förderung christlicher Jugendbildung bestimmte Anstalten und wenn sie in unsern Tagen in demselben Masse dieser Bestimmung nicht entsprechen, als Sitte und Bewusstsein unseres Volkes überhaupt dem Christenthum entfremdet ist, so ist dies kein Grund sich von denselben zurückzuziehn, sondern verpflichtet dies die evangelische Kirche und jeden evangelischen Christen vor allem, dahin zu wirken, dass sie dieser ihrer Bestimmung vollständiger entsprechen. Privatgymnasien können bei den gegenwärtigen Verhältnissen nützlich sein, insofern sie durch den christlichen Geist, der in ihnen herscht, eine heilsame Nacheiferung solcher Staatsgymnasien veranlassen können, da, wo dies weniger der Fall ist.' In dem oben erwähnten Aufsatze erklärt sich nun Hr. Schmitz über folgende Punkte: die Ueberschätzung des Alterthums sei nicht zu fürchten, weil es unmöglich sei die Wahrheit der Geschichte den Schülern zu verschweigen, dass die Griechen und Römer da sein mussten, um dem Christenthume Bahn zu brechen und dasselbe Wurzel fassen zu lassen, und dass sie zusammensanken und zusammenfielen vor der grössern Kraft und Macht des Christenthums. Wenn man unter christlicher Behandlung der alten Classiker eine solche verstehe, die es nicht unterlasse, die Verschiedenheit der Vorstellungen des Alterthums und des Christenthums hervorzuheben, so liege dies ausser dem Bereiche der Schule und werde das jugendliche Gemüth nur verwirren; die Schüler brächten ohnehin nur ein geringes Mass von Einsicht in das Leben des Alterthums davon. Dass der Religionsunterricht untüchtigen Männern zugewiesen werde, müsse er aus seiner

Erfahrung bestreiten, ebenso wie die Behauptung im Berliner kirchlichen Anzeiger 1851, 37. S. 147, dass derselbe in den meisten Anstalten zwischen 4, 5, 6, ja bis 9 Lehrern vertheilt sei. [In demselben Hefte der Gymnasialzeitung S. 346—349 hat Mützell durch statistische Tabellen aus dem Jahre 1847 nachgewiesen, dass unter 128 höheren Lehranstalten Preussens 41 je 1, 26 : 2, 26 : 3, 14 : 4, 7 : 5, 6 : 6, 5 : 7, 2 : 8, 1 : 9 Religionslehrer hatten. Im folgenden Heft S. 428—431 rechtfertigt Director Poppo in Frankfurt a. O. den Umstand, dass an seinem Gymnasium 5 Lehrer den Religionsunterricht haben als den Verfügungen der vorgesetzten Behörden entsprechend, und deshalb, weil, wenn der Ordinarius die Zucht aufrecht erhalten und die Erziehung hauptsächlich leiten solle, die Ertheilung des Religionsunterrichts durch ihn wünschenswerth sei]. Die Behauptung, die Mehrzahl der Gymnasiallehrer sei dem Christenthume fremd, sei ungerecht und hart; wolle der Staat bei Anstellungen auf äussere Beweise davon sehn, so werde er Heuchler bilden und ein Unrecht begehn gegen manche, die in christlicher Bescheidenheit und Demuth sich fern halten, oder gegen andere, die erst nach langen Prüfungen erkennen, dass Christum lieb haben besser ist denn alles wissen. Die alten christlichen Schriftsteller könnten nicht gelesen werden, so lange sprachliche Bildung Zweck des Unterrichts sei; der Wiedereinführung der alten christlichen Ordnungen bedürfe es nicht, da sie an den meisten Gymnasien, wenigstens am Rhein noch bestehn [Lehmann in dem oben angeführten Aufsatze über Pommern sagt S. 293: 'zur Hebung der religiösen Einwirkung auf das Gemüth fehlt es leider meistens bei uns an den nöthigsten Institutionen, zu denen ich Kirchenbesuch in Gemeinschaft mit den Lehrern, täglichen oder doch wöchentlichen Beginn und Beschluss der Lectionen mit Gesang und Gebet, eigene, der Fassungskraft des Knaben angemessene kurze Predigten und gemeinsames Communicieren rechne]; geschärfte Prüfungen in der Religion würden nichts helfen; Theologie und Philologie in den Studien zu vereinigen sei jetzt nicht mehr möglich). — Protokolle über die Verhandlungen der paedagogischen Section bei der Philologenversammlung zu Erlangen. Von Eckstein (S. 327—341. S. unsern LXV. Bd. S. 94f.). — Ausserdem noch verschiedene Nachrichten, unter andern S. 345 über den Fortgang der Bibliotheca Teubneriana und auf derselben Seite eine Berichtigung von Classen zu Heft 12 des vorigen Jahrgangs: die drei Modificationen des Praeteritums werden anschaulich in den drei griechischen Bezeichnungen χρόνος παρατατικός (Imperf.), παρακείμενος (Perf.) und ἀόριστος. *D.*

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Altenburg. Von dem dasigen herzogl. Friedrichs-Gymnasium lie-gen uns die Berichte aus den Jahren Ostern 1849—1852 vor. Der Lehrplan nach folgendem Schema:

	Lateinisch.	Griechisch.	alte Litter.	Hebr. facult.	Deutsch.	Französisch.	Engl. fac.	Religion.	prakt. Logik.	Geographie.	Geschichte.	Arithmetik.	Mathematik.	Physik	Naturbeschr.	Zeichnen.	Schreiben.	Summa d. obligat. Stund.
Selecta.	9	6	1	2	2	2	2	2	1	—	2	—	3	2	—	2	—	34
Prima.	10	6	—	2	2	2	—	2	—	—	3	—	3	2	—	2	—	32
Obersecunda.	9	6	—	—	3	2	—	2	—	—	3	—	2	2	—	2	1	32
Mittelsecunda.	8	5	—	—	2	2	—	3	—	2	2	—	2	—	2	1	2	31
Untersecunda.	8	5	—	—	3	1	—	4	—	2	—	2	—	—	2	1	2	30

wurde nur mit der als vortheilhaft bewährten Einrichtung, dass mehrere griechische und lateinische Schriftsteller nicht mehr wie früher neben, sondern nach einander gelesen wurden, bis Ostern 1850 befolgt, von da an aber folgender eingeführt:

	Lateinisch.	Griechisch.	Alte Litter.	Hebr. facult.	Deutsch.	Französisch.	Englisch.	Religion.	Geographie.	Geschichte.	Arithmetik.	Mathematik.	Physik.	Naturbeschr.	Zeichnen.	Schreiben.	Summa d. obligat. Stund.
Selecta.	7	6	1	2	3	2	2	2	—	2	—	3	2	—	2	—	32
Prima.	9	6	—	2	3	2	—	2	—	3	—	3	2	—	2	—	32
Obersecunda.	8	6	—	—	3	2	—	2	—	3	—	3	2	—	2	1	32
Mittelsecunda.	8	5	—	—	3	2	—	3	2	1	—	3	—	2	1	2	32
Untersecunda.	9	4	—	—	4	1	—	3	2	—	3	—	—	2	1	2	31

Man sieht, dass die Veränderungen auf folgenden Grundsätzen basiert sind: 1) allen Classen möglichst gleich viele Stunden, aber nicht über 32 zuzuweisen, 2) den Unterricht im Deutschen und in der Mathematik zu vermehren, 3) die Zahl der nicht obligaten Fächer zu vermindern. Sie giengen also aus dem Bedürfnisse hervor, theils bestimmten Fächern grössern Raum zu verschaffen, theils ohne Vermehrung der Lehrkräfte die in einzelnen Classen zu erhöhende Stundenzahl ausfüllen zu können. In Selecta ward die Stunde für das Deutsche durch den

Wegfall der für praktische Logik bestimmten, ohnehin schon meist zu freien Vorträgen verwendeten Stunden gewonnen. Die Verminderung der latein. Stunden (es fiel die Recitation hinweg und 1 Stunde Lectüre) ward durch die Rücksicht auf die Lehrkräfte und die Stundenzahl geboten, sie ermöglichte das Englische obligatorisch zu machen. In Prima ward die dem Deutschen zuzulegende Stunde dem Lateinischen (Prosodie) entzogen. In Obersecunda musste ebenfalls das Lateinische eine Stunde an die Mathematik abgeben, in Mittelsecunda der Geschichtsunterricht; in Untersecunda ward der Religionsunterricht von 4 auf 3 Stunden gemindert, dem Griechischen 1 Stunde entzogen, dem Lateinischen dagegen zugelegt. Die früher üblichen Erbauungsstunden nach dem Ende der Oster-, Sommer-, Michaelis- und Weihnachtsferien wurden wieder eingeführt. Das Gymnasium verlor am 12. Sept. 1850 durch den Tod den ältesten Lehrer (seit 1800), den Zeichenlehrer Prof. C. Schmidt (Verf. folgender Schriften: Charakteristik eines höheren paedagog. Zeichenunterrichts 1820. Zeitgemässe Ansicht des Gymnasialzeichenunterrichts 1847), und am 4. Januar 1851 den Ephorus Generalsuperintendent Dr. Fritsche. Dem Lehrer der neueren Sprachen Dr. Frdr. Köhler ward am 20. Mai 1851 der Titel Professor, dem Director Dr. H. E. Foss am 8. Februar 1852 der Titel Schulrath beigelegt. Die Frequenz gibt folgende Tabelle:

		Gesamtzahl.	Sel.	I.	II^a.	II^b.	II^c.	Abiturient.
Ostern	1848	200						17
„	1849	189	33	38	42	49	27	16
„	1850	176	29	39	36	41	31	12
„	1851	154	27	34	34	33	26	14
„	1852	147	29	28	32	42	16	12

Grossherzogthum Baden. Schluss des Berichts über das Schuljahr 1850—51. Durch Verordnung des grossherzogl. Oberstudienraths vom 18. Febr. 1850 ist zu §. 34 der Schulordnung für die Gelehrtenschulen vom 18. Febr. 1837 folgende Bestimmung gegeben worden: 'An die Directionen sämtlicher Lyceen und Gymnasien sieht man sich zu der ausdrücklichen Erklärung veranlasst, dass die wissenschaftlichen Beigaben zu den Programmen, auch wenn sie nicht von dem Director verfasst sind, dennoch stets unter der Verantwortlichkeit des Directors erscheinen. Die Directoren sind daher gehalten vor dem Drucke einer Abhandlung, die als Beigabe zum Programm dienen soll, jedesmal genaue Kenntnis von derselben zu nehmen und nur nach dieser Kenntnisnahme den Druck veranstalten zu lassen.' — An dem Gymnasium zu Bruchsal ist während des genannten Jahres im Personale nur éine Veränderung vorgekommen, indem der geistliche Lehrer Magon auf seinen Wunsch wegen seiner Gesundheit aus dem Lehrstande entlassen wurde und in die Pastoration zurücktrat, an seine Stelle aber zu Anfang des Schuljahres der Cooperator Riegel von Wertheim berufen ward. Die Hoffnung, welche von dem Director der Anstalt Prof. Scherm im Programme des vorigen Schuljahres ausgesprochen worden war, eine Schülerbibliothek gründen zu kön-

nen ist in Erfüllung gegangen, indem die Behörde für die Budgetjahre 1851 und 1852 je 100 fl. aus den Mitteln der Anstalt, von da an aber ein jährliches Aversum genehmigt hat. Auch die Armenbibliothek ist zu Stande gekommen und zwar in der Art, dass schon jetzt keiner der unbemittelten Schüler der nöthigen Hilfsmittel entbehrt. An Stipendien wurden 1050 fl. verliehn (700 fl. aus dem landesherl. kathol.-theolog. Stipendienfond: 4 à 50 und 5 à 100 fl., und 350 fl. aus der Casse für arme Studierende: 3 à 25, 5 à 45 und à 50 fl.). Die Anstalt war von 141 Schülern besucht (109 Kathol., 17 Evang., 15 Isr.). — An dem Lyceum zu Carlsruhe ward das Schuljahr mit dem 6. September 1851 geschlossen, da das Ministerium des Innern der Bitte der Direction um eine mehrwöchentliche Vacanz während des Juli, welche die persönlichen Verhältnisse mehrerer Lehrer veranlassten, entsprochen hatte. Bei Unwohlsein einzelner Lehrer leisteten die Lehramtscandidaten G. Arnold und W. Schmidt bereitwillig und uneigennützig Unterstützung *). Im letzten Spätjahre trat nach tüchtiger Wirksamkeit aus dem Lehrerkreise der Praktikant Dr. Hauser, da durch die auf Antrag der Conferenz erfolgte Wiedervereinigung einer vorher getrennten Classe der provisorisch hiefür herbeigezogene Lehrer entbehrlich wurde. Zum Vorstande des Verwaltungsrathes wurde nach dem Tode des Geheimen Raths Deimling der Geh. Finanzrath Schmidt und nach dessen Ablehnung, wobei er jedoch seine bisherige Stellung im genannten Collegio beibehielt, Domänendirector Helbing ernannt. Die Frequenz betrug 605 (4 mehr als im vor. Jahre, 226 in der Vorschule, 379 im Lyceum; 353 evangel. Confession, 187 Kathol., 65 Israel.). Im Laufe des Jahres gewann die Anstalt Mittel zu dem seit 1835 vertheilten Gerstnerschen Preis einen zweiten zum Andenken Hebels zu vertheilen. — An dem mit der höheren Bürgerschule vereinigten Lyceum zu Constanz wurde durch hohe Entschliessung vom 27. Juli 1850 dem Prof. Seiz die nachgesuchte Entlassung doch unter Beibehaltung des Unterrichts in der Physik gewährt, an seine Stelle am 30. Sept. dess. Jahres der Reallehrer Lehmann aus Offenburg berufen und übernahm den mathematischen und den bisher aushilfsweise vom Lehrer Holzapfel ertheilten naturhistorischen Unterricht, so wie später den deutschen Sprachunterricht in Prima und Oberquarta. Der Lehrer der höhern Bürgerschule J. B. Leiber ward auf sein Ansuchen am 4. Oct. 1850 in die Pfarrei Oberhomberg versetzt, an seine Stelle aber am 2. Dec. der Lehramtspraktikant Kern eingeführt. Im Wintersemester war der Director, geistlicher Rath Schmeisser durch Krankheit mehrere Monate an Ausübung seines Berufs gehindert und wurde in der Direction von Prof. Hoffmann vertreten. In der höhern Bürgerschule wurden die bisherigen Combinationen von Cl. I und II im Religionsunterrichte und der beiden Abtheilungen von Cl. II im naturhistor. Unterricht, im Lyceum die der beiden Abtheilungen von Cl. IV im Deutschen und von Cl. V in

*) S. unten unter Todesfälle.

der Naturgeschichte aufgehoben, da Beneficiat Grube und Reallehrer Lehmann sich zur Uebernahme einer grössern Stundenzahl von selbst bereit erklärt hatten. Schülerzahl der höhern Bürgerschule: 84 (23 mehr als im vorherg. Jahre, 69 Kathol., 15 Evang. Abgeg. 9), des Lyceums 162 (140 Kathol., 21 Evang., 1 Israel.) — An dem Gymnasium zu DONAUESCHINGEN trat (Beschluss vom 23. Sept. 1850) an die Stelle des an das Gymnasium zu Offenburg versetzten Lehramtspraktikanten Kappes der Lehramtspraktikant Heinemann, früher am Lyceum zu Rastatt, mit der Bestimmung ausser dem Ordinariate der II. Cl. auch den französischen Unterricht zu übernehmen, an die Stelle des an das Lyceum zu Rastatt versetzten Vorstandes der Anstalt, Prof. Donsbach (Entschliess. vom 26. Sept. 1850) der vorherige Prof. am Lyceum zu Freiburg Duffner; ferner ward der Prof. Gagg vom Gymnasium zu Offenburg an die Anstalt versetzt und der Lehramtspraktikant Rheinauer, der bisher das Ordinariat der III und den Unterricht in der Mathematik und Naturgeschichte besorgt hatte, bis auf weiteres seines Amtes entlassen (s. unter Freiburg); endlich empfieng der geistliche Lehrer Hoppensack auf sein Nachsuchen die Entlassung aus dem Lehrfache, ward aber durch den unmittelbar erfolgten Eintritt des vorherigen Vicar in Durmersheim, Priester Kössing ersetzt. Das Lehrercollegium bestand demnach aus dem Dir. Prof. Duffner (Ord. in V), Prof. Schuch (Ord. von IV^b), Prof. Gagg (Ord. von III), Gymnasiallehrer Intlekofer (Ord. von IV^a, zugleich Bibliothekar), Lehramtspraktikant Heinemann (Ord. von II), geistl. Lehrer Kössing (Ord. von I), Reallehrer Weber, evangel. Religionslehrer Hofprediger Dr. Becker, prov. Gesanglehrer Hofmusikus Wagner. Die Schülerzahl betrug 79, 70 Kathol., 9 Evangel., Abgeg. 9. Aus dem landesherl. kathol.-theolog. Stipendienfond wurden dem Gymnasium 425 fl. für 6 Schüler zugewiesen. Zum Prüfungscommissär für den kathol. Religionsunterricht wurde vom erzbischöfl. Ordinariate unter dem 16. Juni 1851 Pfarrer Brunner von Pfohren bestellt. — Am Lyceum zu FREIBURG waren die Stellen des Prof. Duffner (s. Donaueschingen), des zum provis. 1. Lehrer und Vorstand am Gymnasium zu Tauberbischofsheim ernannten Pfarrer Neumair, und des an die höhere Bürgerschule zu Müllheim versetzten Lehrers Baumgarten zu ersetzen und durch die nothwendige Trennung der Unter- und Obersexta (von 77 und 64 Schülern) in zwei Parallelabtheilungen eine Vermehrung der Lehrkräfte geboten. Das Lehrercollegium ward in folgender Weise ergänzt: Dir. Hofrath Nokk, die Professoren Weissgerber (früher Dir. des Gymnas. in Bruchsal), Lehrer Zipp (von der höhern Bürgerschule in Müllheim hieher versetzt), die Lehramtspraktikanten Eble, Wörter, Rheinauer (s. Donaueschingen, nachdem der angestellte Dr. Gartenhauer bereits nach einem halben Jahre an das Schullehrerseminar in Ettlingen übergegangen war), Kappes, Schmitt, Schlegel, Bischoff, Ammann (die beiden letzteren provis.), Reallehrer Keller, ausserdem evang. Decan und Stadtpfarrer Kröll und Vicar Kammerer

(welche nach dem Abgange des Vicar Zenner den evangel. Religionsunterricht übernahmen), Director Prof. Dr. Fück und Zeichenlehrer Gessler. Zum kathol. Religionsprüfungscommissär ward der Domcapitular Dr. Fr. Haitz bestellt. Die Geldmittel der Anstalt wurden vermehrt, indem ihr (Entschl. vom 3. Mai 1851) die am Schlusse des Rechnungsjahres 1850 vorhandenen Activcapitalien des Fonds der aufgehobenen höhern Bürgerschule zu Mahlberg unter gleichzeitiger Ueberweisung aller Zinsrückstände und des etwaigen Cassenvorrathes zum Genusse überwiesen wurden. An Stipendien erhielt sie 6600 fl., 8 à 25, 23 à 50, 48 à 100, 3 à 150 fl. Die Schülerzahl war am Schlusse des vorhergehenden Schuljahres 441, in diesem 466 (414 Kathol., 50 Protest., 2 Israel.). — Am Lyceum zu Mannheim sah sich ausser dem schon vorher auf unbestimmte Zeit beurlaubten Geh. Hofrath Dr. Nüsslin (s. Bd. LXII. S. 107) auch Prof. Sachs genöthigt, um seine Quiescierung zu bitten und es schieden so zwei der bewährtesten Lehrer, deren Wirken in einer langen Reihe von Jahren von dem gesegnetsten Erfolge begleitet war. Dem Prof. Behaghel, welcher schon seit Juni 1850 die Direction provisorisch geführt hatte, wurde dieselbe auch für das Schuljahr 1850—51 übertragen und er übernahm neben den Religionsstunden in den beiden obern Classen die sämtlichen Lehrstunden Nüsslins. Dafür gab er den philosophischen Unterricht an den Lyceumslehrer Deimling ab, der als Hauptlehrer in die II. Classe eintrat, während Prof. Dr. Lamey die III, Lyceumslehrer Ebener V^b, Lyceumslehrer Baumann VI^b als Hauptlehrer übernahmen. Eine neue, noch rüstig wirkende Lehrkraft gewann das Lyceum in dem bisher in Rastatt wirkenden Hofrath Scharpf, dem (Erlass vom 30. Sept. 1850) neben dem deutschen und classischen Unterrichte in Unterquarta der hebräische in den beiden Abtheilungen der zwei oberen Classen übertragen wurde. In die Lehrstunden des Prof. Sachs, welche vorher Stadtvicar Hafenreffer vertreten hatte, trat seit dem Anfange des Sommersemesters Lehramtspraktikant Bauer und übernahm zugleich die Leitung des Turnunterrichts für die oberen Classen. Da sich Prof. Roller und Lehrer Heckmann genöthigt sahen, zu Badecuren um Urlaub nachzusuchen, zugleich viele ältere eine öftere Unterbrechung der Schulzeit durch Ferien statt der einmaligen längern Vacanz im Herbste wünschten, so wurden (Erlass vom 24. Juni 1851) Sommerferien vom 7.—27. Juli gewährt. 12 Lyceisten, welche sich der kathol. Theologie widmen wollen, erhielten aus dem landesherl. Stipendienfond 850 fl. Im Laufe des Schuljahres besuchten die Anstalt 250 (125 Kathol., 101 Protest., 24 Israel.). — An das mit der höhern Bürgerschule verbundene Gymnasium zu Offenburg wurde für den ausgetretenen Lehramtspraktikanten Büchler der Lehramtspraktikant Kappes von Donaueschingen berufen, für den nach Constanz versetzten Prakt. Lehmann Prof. Durler von der höhern Bürgerschule zu Schwetzingen zur Uebernahme der mathem. und naturw. Fächer bestimmt, dem Gewerbschullehrer Geiges der Zeichenunterricht übertragen. An die Stelle des

Praedicaturverwesers Schreiber trat in gleicher Eigenschaft Lumpp, doch ward endlich das Praedicaturbeneficium und der Religionsunterricht am Gymnasium dem Prof. von der höhern Bürgerschule in Baden Stumpf übertragen. Die Leitung des Turnunterrichts hatte Lehramtspraktikant Rapp. An Stipendien erhielt die Anstalt 450 fl. (2 à 25, 6 à 50, 1 à 100), und ein Kurzisches zu 124 fl. auf den Antrag des Stiftungsvorstandes der Stadt Ueberlingen. Schüler waren 84 (14 mehr als im vor. Jahre, 78 Kathol., 6 Evang.). — An dem Lyceum zu Wertheim wurde durch die Versetzung des Cooperator Riegel (s. Bruchsal) und des Hospitalpfarrer Mühlhäusser (evangel. Stadtvicar in Heidelberg) der kathol. und evang. Religionsunterricht längere Zeit unterbrochen, da den erstern Stadtpfarrer Grimm trotz seiner Bereitwilligkeit nicht immer zu ertheilen vermochte, der zu Uebernahme des zweiten bestimmte vorherige evangelische Stadtvicar zu Carlsruhe Maurer am Eintritt verhindert ward. Als Stipendien wurden für 8 kath. Theologie Studierende 700 fl. verwilligt. Die Schülerzahl war 134 (91 Protest., 41 Kathol., 2 Israel.). — Schliesslich geben wir nach dem grossherzogl. Regierungsblatte (1852 Nr. 2) den Bestand der Gelehrten- und höhern Bürgerschulen im Schuljahre 1850—51 *):

Anstalten.	Gesamtzahl.	
Lyceen.		
Carlsruhe	379	
In der Vorschule	226	
Constanz	162	
Freiburg	466	
Heidelberg	211	
Mannheim	250	
Rastatt	163	
Wertheim	134	
		1991
Gymnasien.		
Bruchsal	141	
Donaueschingen	79	
Lahr	129	
Offenburg	84	
Tauberbischoffsheim	105	
		538
Paedagogien.		
Durlach	67	
Lörrach	100	
Pforzheim	111	
		278

Anstalten.	Gesamtzahl.
Zusammenstellung d. Schüler in Gelehrtenschulen:	
An Lyceen	1991
An Gymnasien	538
An Paedagogien	278
	2807
Höhere Bürgerschulen.	
Baden	119
Rheinbischoffsheim	8
Bretten	42
Buchen	58
Constanz	84
Eberbach	21
Emmendingen	54
Eppingen	53
Ettlingen	42
Ettenheim	66
Freiburg	100
Gernsbach	17
Heidelberg	179
Hornberg	20
Kork	18
Mannheim	204

*) Den Bestand der Gelehrten- und höhern Bürgerschulen im Schuljahre 1849—50 s. in diesen Jahrb. Bd. 62. Hft. 3. S. 305. 306.

Anstalten.	Gesamtzahl.
Mosbach	90
Müllheim	83
Schwetzingen	61
Sinsheim	67
Schopfheim	39
Ueberlingen	36
Villingen	41
Waldshut	32
Weinheim	53
	1587

Zusammenstellung.	
An Lyceen	1991
An Gymnasien	538
An Paedagogien	278
An höheren Bürgerschulen	1587
	4394

Im Spätjahre 1851 wurden von den Lyceen und auf den Grund der bei dem grossherzogl. Oberstudienrathe erstandenen Maturitätsprüfung zum Studium der beigesetzten Berufsfächer auf die Universität entlassen *):

Von dem Lyceum zu	Zahl der entlassnen Schüler.	Theologie. kath.	Theologie. evang.	Rechtswissenschaft.	Medicin.	Kameral.	Philolog.	Rechtspolizei.
Carlsruhe	17	—	7	7	2	—	1	—
Constanz	12	8	1	1	—	—	1	1
Freiburg	64	31	2	11	14	5	1	—
Heidelberg	16	—	3	7	5	—	1	—
Mannheim	15	6	1	4	3	1	—	—
Rastatt	10	6	—	3	1	—	—	—
Wertheim	11	5	3	2	1	—	—	—
Nach bei grossh. Oberstudienrath erstandener Maturitätsprüfung	2	1	—	—	1	—	—	—
	147	57	17	35	27	6	4	1

Braunschweig. Am Obergymnasium ward während der Jahre Ostern 1850—52 (Ostern 1851 ward kein Programm ausgegeben) der Lehrplan nur insofern verändert, dass in Oberprima und Obersecunda die frühere Zahl der mathematischen Stunden hergestellt und das Englische von Obersecunda an unter die regelmässigen Lehrstunden aufgenommen wurde. Im Lehrercollegium musste der Lehrer der Mathematik Stegmann in den mathematischen Lehrstunden noch immer vertreten werden. Aushilfe leisteten die Schulamtscandidaten Brandes, Nicolai (welcher von Ost. 1850 an sein Probejahr abhielt) und Schäfer (seit Ostern 1851 zur Abhaltung des Probejahrs eingetreten), der Collab. Garke und der Hilfslehrer Sack vom Progymnasium. Die Schülerzahl war

---

*) Das Verzeichnis der im Spätjahre 1850 zum Studium von Berufsfächern auf die Universität entlassenen Schüler s. in diesen Jahrb. Bd. 62. Hft. 3. S. 306.

	I.	II.	III.	IV.	Sa.	Abitur.
Michaelis 1850	11	20	16	37	84	6
Ostern 1851	9	22	19	34	84	3
Michaelis 1851	9	22	27	28	86	3
Ostern 1852	13	22	22	31	88	3

Möge die am Schlusse der Schulnachrichten an die Eltern und Angehörigen der Schüler gerichtete dringende Bitte, ihrerseits zur Aufrechterhaltung der Schulgesetze mitzuwirken, rechte Beherzigung finden!

Budissin. Das Gymnasium verlor seinen 6. Collegen Leopold (s. diesen Bd. S. 120). Aushilfe leistete auch nach Michaelis 1851 beendetem Probejahre der Schulamtscandidat Pöthko. Die Schülerzahl war Ostern 1852 um 15 gestiegen, nemlich 130 (I: 18, II: 19, III: 21, IV: 19, V: 26, VI: 27). Ostern 1851 giengen 7, Mich. dess. Jahres 2, Ostern 1852 6 zur Universität.

Cöthen. An dem mit der Real- und Unterschule in Verbindung stehenden Gymnasium wurde Mich. 1850 die griechische Quinta aufgehoben und die lateinische Septima mit Sexta verbunden; sodann der Lehrplan in sich selbst und mit den Classenzielen in Uebereinstimmung gebracht, namentlich in der Mathematik, worin für Prima mit der sphaerischen Trigonometrie und den logarithmischen und höhern Gleichungen abgeschlossen wird. Für das Deutsche wurden in den obern Classen vorläufig 3, für die Physik 2 Stunden beibehalten, ebenso éine Stunde Alterthümer, endlich seit Ostern 1851 für Secundaner und Primaner facultativ der Unterricht im Englischen eingeführt. Nachdem sich der Rect. Prof. Hänisch von der Besorgung der Rectoratsgeschäfte hatte entbinden lassen, ward am 5. Mai 1850 Dr. A. Cramer zum Schulrath für das Herzogthum Cöthen ernannt und ihm die Leitung des Gymnasiums übertragen. Nach Ostern 1850 trat der Collaborator Encke in das Amt eines Rectors und Caplans zu Güsten über, an seine Stelle erst provisorisch, dann Michaelis dess. Jahres definitiv Dr. Schmidt. Zu Mich. 1850 schied der Candidat Schneider I. aus, dagegen trat Ostern 1851 der Schulamtscandidat Hummel ein. Mich. 1850 wurde zum Lehrer der Mathematik Dr. Heinze ernannt. Die Gesamtschülerzahl der ganzen Hauptschule war Ostern 1851: 519, Ostern 1852: 572, des Gymnasiums Ostern 1850: 127, 1852: 131 (I: 10, II: 15, III: 25, IV: 19, V: 38, VI: 24). Abiturienten waren Ostern 1850: 2, 1851 2, Mich. 1.

Dresden. Kreuzschule. In dem Lehrercollegium trat während des Jahres 1851—52 keine Veränderung ein. Decbr. 1851 verliess der seit Anfang 1851 zu Abhaltung seines Probejahrs beschäftigte Schulamtscand. Dr. Häbler die Anstalt, um zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung eine Reise nach Frankreich und England anzutreten. Im Lehrplan sind nur die Veränderungen vorgenommen worden, dass wegen der Stärke der Classen für Prima und Obersecunda wöchentlich 2 Stunden zu lateinischen Uebungen angesetzt, in der lateinischen Lectüre in Prima nicht mehr zwei Autoren neben, sondern hin-

tereinander gelesen und der Gesangunterricht auch auf die zweite Abtheilung ausgedehnt wird. Den Schülern der oberen Classen wurde seit Mich. 1851 Privatunterricht im Englischen durch Hrn. Henry Hughes ertheilt. Mich. 1851 wurden 2, Ostern 1852 15 Schüler zur Universität entlassen. Die Schülerzahl betrug Ende März 1852: 323 (I: 23, II: 31, III: 30, IV: 34, V: 53, VI: 60, VII: 49, VIII: 27, IX: 16).

Duisburg. Bericht über das königl. Gymnasium und die Realschule von den beiden Jahren Herbst 1849–51. Das Lehrercollegium bestand im Herbst 1851 aus dem Dir. Dr. Eichhoff, Prof. Bahrdt (Mathematicus), Prof. Herbst (Ordin. von II), den Oberlehrern Fulda (Ordin. von real. A), Köhnen (Ordin. von III), Hülsmann (Ordin. von VI), Dr. Thiele (Ord. von V, seit dem 25. Oct. 1850 als Oberlehrer praediciert), dem Gymnasiallehrer Feldmann, dem Reallehrer Köttgen (seit 4. April 1850 definitiv angestellt, Ord. von real. B), dem Hilfslehrer Dr. Foltz (seit 10. Febr. 1851 definitiv angestellt), kathol. Religionslehrer Caplan Gaillard (nachdem der seit 8. Oct. 1851 angestellte Caplan Dr. Evelt im Anfange des Sommersemesters als Professor an die Akademie zu Paderborn abgegangen war) und Werth, Lehrer der Vorschule und Gesanglehrer am Gymnasium. Der Hilfsprediger der grössern evang. Gemeinde Dr. Hosse, welcher vom 8. Oct. 1849 an den hebr. Unterricht ertheilt hatte, schied am 18. Juli 1851, um in ein Pfarramt überzugehn. Der Candid. Dr. Herbst, welcher im April 1850 sein Probejahr angetreten hatte, ward im Herbst dess. Jahres als Hilfslehrer an das Friedr.-Wilhelms-Gymnas. zu Köln (bald darauf nach Dresden an das Vitzthum-Blochmannsche Gymnasialerziehungshaus) berufen. Dagegen traten ihr Probejahr an 3. Jan. 1851 Cand. Dr. Bahrdt an der Realschule und Ost. dess. Jahres Dr. Ueberweg am Gymnasium. Die Frequenz war:

	Gymn.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Real.	A.	B.	Sa.	Vorsch.
Herbst 1849	148							26			174	
Wint. 1849—50	158	21	30	43	19	23	22	33	8	25	191	23
Sommer 1850	151	20	27	38	21	23	22	35	12	23	186	37
Wint. 50—51	165	20	36	28	27	19	35	34	15	19	199	39
Sommer 1851	160	18	36	30	22	20	34	27	8	19	187	34

Abiturienten waren im Herbst 1850 7, 1851 8.

Eisenach. Der Jahresbericht über das Friedrich-Carls-Gymnasium Ostern 1851 beginnt mit Verbesserungen des Lehrplans, namentlich in Bezug auf Naturlehre und Rechnen (für welches ein besonderer Lehrer in den untern Classen angestellt wurde). Nach einer kurzen Uebersicht des ganzen Lehrplans folgt ein Bericht über den Turnunterricht, welcher dadurch möglich wurde, dass der Director einen Theil des ihm zustehenden Gymnasialgartens für diesen Behuf abtrat. Der Coetus bestand im Jahre 1851—52 aus 78 Schülern (I: 15, II: 12, III: 15, IV: 19, V: 17). Zu Ostern 1851 bezogen die Universität 8, Ost. 1852 6. Sehr dankenswerth ist die Mittheilung der von dem Director

grossh. sächs. Hofrath Dr. Funkhänel Ostern 1851 an die Abiturienten gerichteten Abschiedsrede, welche von Platos Zuruf an Xenokrates: θῦε ταῖς Χάρισιν ausgeht und denselben in vielseitiger paedagogisch trefflicher Anwendung als auch der heutigen Jugend geltend darstellt. Die edle Sprache, die Fülle der Gedanken, die Kraft der an die abgehenden Jünger der Wissenschaft gerichteten Mahnungen zeichnen diese Rede ebenso wie die früheren desselben Verfassers aus; Eigenschaften, welche auf die abgehenden einen tiefen und bleibenden Eindruck äussern müssen, so wie sie auch den Leser lebendig ergreifen und bis an das Ende fesseln. *r.*

Essen. Vom königl. Gymnasium gieng Ende des Schuljahres 1850 der erste Oberlehrer Prof. Cadenbach als alternierender Director an das Lyceum zu Heidelberg. Die Vacanz seiner Stelle und die nothwendige Trennung der überfüllten Prima machte die Aushilfe der Candidaten Natorp (Ostern 1851 als Lehrer an der latein. Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle berufen), Breiter, Weiske (vom 6. Nov. 1850 bis Mitte Februar 1851 für den zur Landwehr einberufenen Natorp), Dr. Kopstadt (vorher an der Universitätsbibliothek zu Bonn), Dr. Krebs (seit 1. Mai 1851, vorher in Düsseldorf) nothwendig. Ost. 1851 wurden 6, im Herbst 12 zur Universität entlassen. Frequenz:

	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Winter 1850--51	30	30	20	31	36	35	26	38	246
Sommer 1851	20	29	22	31	32	34	26	42	236

Die Vorbereitungsclasse gieng mit dem Herbst 1851 vorläufig ein. Der Lehrer derselben Zimmermann begab sich als Lehrer der deutschen Sprache an eine Privatanstalt in Holland.

Fulda. Am kurfürstl. Gymnasium wurde nach Ministerialbeschluss (19. Febr. 1851) die Physik von Secunda ausgeschlossen, der naturhistorische Unterricht in V auf Kosten des lateinischen um 1 Stunde erweitert. Mit dem neuen Schuljahre Ostern 1852 sollte die frühere Ordnung, wonach in V das Griechische und in IV das Französische begann, welche Ostern 1850 umgedreht worden war, wiederhergestellt werden. Im Lehrercollegium trat im Jahre 1851—52 keine Veränderung ein, ausser dass die provisorische Anstellung des Hilfslehrers Schmitt 19. Juni 1851 in eine definitive verwandelt und 5. Aug. der Candidat Brenn aus dem Vorbereitungsdienste für das Gymnasiallehramt entlassen wurde. Am Schlusse des Schuljahres zählte das Gymnasium 177 Schüler (I: 19, II: 29, III: 40, IV: 25, V: 38, VI: 26) und entliess 10 zur Universität.

Gotha. Im Lehrercollegium des Gymnasium illustre trat während des Schuljahres 1851—52 keine Veränderung ein, nur musste der Mathem. Dr. Kühne wegen der Landtagssitzung längere Zeit vertreten werden. Die Schülerzahl war am Schlusse des Schuljahres 147 (Sel.: 18, I: 18, II: 39, III: 32, IV: 26, V: 14). Ostern 1851 wurden 3, Mich. dess. Jahres 2 zur Universität entlassen. — Zur Controle der beiden höheren Schulanstalten hat man den Schulrath Dr.

Schaub von Magdeburg berufen und diese Vocation von dem Könige von Preussen die Genehmigung empfangen.

Güstrow. Die Frequenz des dasigen Gymnasiums betrug im Schuljahre 1851—1852 im Sommer I: 7, II: 17, III: 16, IV: 23, im Winter I: 7, II: 19, III: 16, IV: 21, 63 im ganzen. Ostern 1852 wurden 2 zur Universität entlassen.

Gumbinnen. Nachdem das königl. Friedrichs-Gymnasium am 14. Oct. 1850 durch den Tod den ersten Oberlehrer Prof. Petrenz verloren, rückten die Oberlehrer Sperling, Dr. Arnoldt und Gerlach, der ordentliche Lehrer Dr. Kossak und der Hilfslehrer Dr. Reusch auf und ward als wissenschaftlicher Hilfslehrer der Candidat Dr. Basse angestellt. Am 5. Juni 1851 starb der emeritierte Gymnasialdirector Dr. J. D. Prang. Ostern 1851 wurden 5 Schüler zur Universität entlassen. Am 1. Sept. dess. Jahres waren 222 Schüler (I: 20, II: 33, III: 47, IV: 52, V: 46, VI: 24).

Hanau. Am kurfürstl. Gymnasium trat der wegen seiner Gesundheit beurlaubte Gymnasiallehrer Jung Anfang 1852 in den grössern Theil seiner Lehrstunden wieder ein und wurde dadurch die Lehrerthätigkeit des stellvertretenden Praktikanten Dr. G. Buchenau entbehrlich. Der Praktikant Rossbach ward auf sein Ansuchen Krankheit wegen seiner Stellung entlassen. Der Prakt. Riedel vollendete seinen Vorbereitungsdienst, die Wirksamkeit des Prakt. Spangenberg dauerte fort. Die Schülerzahl betrug am Anfange des Schuljahres 69, am Schlusse 59 (I: 7, II: 8, III: 14, IV: 19, V: 11). Ost. 1851 giengen 2, Michaelis dess. Jahres 1, Ostern 1852 wieder 2 zur Universität.

Heilbronn. In dem mit dem 27. Sept. 1851 geschlossenen Schuljahre wurde vom Karls-Gymnasium der Prof. Rümelin (2. Nov. 1850) berufen an den Arbeiten des königl. Studienraths Theil zu nehmen. Für den durch Krankheit verhinderten Prof. Haug erhielt (19. Oct. 1850) der Cand. Kraut, für den Oberpraeceptor Höchel Candidat Müller die Vertretung. Mit dem nächsten Schuljahre sollten eine Elementarschule und ein Pensionat mit dem Gymnasium in Verbindung treten. Die Schülerzahl war: Cl. VII: 16, VI: 15, Real. I: 23 und 5 Hosp., V: 22 Gymn., 40 Real., IV: 33 Gymn., 22 Real., III: 14 Gymn. und 1 Hosp., 27 Real., II: 24. I: 32; Sa. 157 Gymn., 112 Real., 6 Hosp., im Ganzen 275. Im Herbst 1850 bestanden 4, Ostern 1851 1 die Maturitäts-, 1 im Herbste die Concursprüfung.

Hildburghausen. Am herzogl. Gymnasium wurde 25. Aug. 1851 der Gymnasiallehrer Dr. Siebelis bis zu seiner Wiedergenesung in Disposition gestellt; die Wirksamkeit des Vicar Schneider dauerte deshalb fort. Ostern 1852 wurden 4 Schüler zur Universität entlassen. Die Schülerzahl betrug 70 (I: 12, II: 9, III: 4, IV: 13, V: 15. VI: 17).

Hirschberg. Am 26. Nov. 1851 verliess nach 3½jähr. Wirksamkeit der interimistische Lehrer Dr. W. Freund das Gymnasium, weil

ihm die Bitte um definitive Anstellung als Israeliten versagt worden war. Der Oberlehrer Dr. Petermann folgte Ostern 1852 einem Rufe als Prorector an das evang. Gymnasium in Grossglogau. Sein Nachfolger wurde Dr. Brix vom Gymnasium zu Brieg. Vom 1. Decbr. 1851 an hielten das Probejahr die Schulamtscandid. Dr. Haacke und O. Scholz. Dr. Mössler erhielt den Titel Oberlehrer. Frequenz im Winter 1851—52: 119 (I: 6, II: 21, III: 14, IV: 34, V: 44); Abiturienten Ostern 1852: 2.

Köln. Vom königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium schied noch vor Beginn des Schuljahres Herbst 1850—51 der Lehrer Jancke, Weihnachten 1850 der eben erst eingetretene Dr. Herbst (s. Duisburg), am 13. Nov. 1850 der Gymnasiallehrer Dr. Lucas, um die Leitung des Progymnasiums zu Warenburg zu übernehmen. Nach erfolgten neuen Ernennungen bestand das Lehrercollegium aus dem Dir. Dr. Knebel, Oberlehrer Prof. Hoss, evangel. Religionslehrer Reg.-Rath Grashof, Oberl. Dr. Pfarrius, kathol. Religionslehrer Dr. Schlünkes, den Oberlehrern Dr. Backes, Oettinger, Lorentz, Haentjes (2. Juli 1851 zum Oberlehrer ernannt), den Gymnasiallehrern Schumacher (seiner Dienstleistungen überhoben und der Pensionierung entgegensehend) und Probst, den Hilfslehrern Dr. Eckertz, Feld, Berghaus, Seemann, Honigsheim, Sauerland (13. Nov. 1850 angestellt, vorher am Gymnasium zu Münster beschäftigt), Pröller (nach Herbsts Abgang, vorher am Gymnas. zu Merseburg), Zeichenlehrer Bourel, Gesanglehrer Musikdir. Weber und (seit Ostern 1851) Schulamtscandidat Kruse. Die Schülerzahl betrug im

	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVb.	Va.	Vb.	VIa.	VIb.	Sa.
Wint. 50—51	31	33	36	54	31	30	41	41	38	39	44	44	462
Sommer 1851	30	32	40	59	28	28	38	41	39	38	48	48	469

darunter 105 Evangel., 352 Kath., 12 Israel. 25 Schüler wurden im Herbst 1851 zur Universität entlassen.

Königsberg in der Neumark. Im Lehrplane des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums wurde der Anfang des Griechischen in Quarta, jedoch ohne Verminderung der demselben bestimmten Stunden in den oberen Classen eingeführt, die I. und II. Classe in der Physik getrennt und dieser Unterricht in III. aufgehoben, wodurch dem Latein. und Deutschen Zuwachs von je 1 Stunde zu Theil ward. Ostern 1851 verliess das Gymnasium der Schulamtscand. Dr. Laase und ward später in Landsberg an der W. angestellt, Michaelis nahm der 8. College E. W. Lehmann eine Stelle an der neugegründeten Realschule in Bromberg an. Der für seine Stelle praesentierte Candidat Lucke ward zwar vorläufig bestätigt, aber am 10. Dec. 1851 bereits wieder entbunden und nun das Amt gegen monatl. Renumeration vom Candid. Arnold Steudener versehn. Schülerzahl:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Sommer 1851	16	26	33	38	31	41	185
Winter 1851—1852	18	30	31	33	36	38	186

Zur Universität wurden entlassen Ostern 1851 3, Mich. 2.

Königsberg in Pr. Am Collegium Fridericianum ist der Prediger Murotcki wegen Verbreitung unevangelischer Lehren im Religionsunterrichte und von der Kanzel den 16. April suspendiert worden.

Kremsmünster. Das k. k. akademische Gymnasium ward 1549 durch den Benediktiner Abt Gregor Lechner gestiftet, und nachdem es von 1642—46 eingegangen, durch Abt Placidus Büchauer erneuert. Die Errichtung einer philosophischen Lehranstalt 1737 und der k. k. adligen Akademie 1743, der Sternwarte u. s. w. förderten auch sein Bestehn. 1752 übernahm der Staat die Leitung und die 1784 bereits angeordnete Schliessung ward abgewendet. Durch die neue Organisation sind der Lehrplan und die Verhältnisse mehreren Veränderungen unterworfen worden, namentlich hat das Convict aufgehört Staatsanstalt zu sein. Der Lehrkörper bestand während des Schuljahrs 1851 aus dem Dir. k. k. Schulrath, Stiftscapitular Gr. Haslberger (Lehrer der Physik in VIII), den Professoren W. Danner (Mathem. VI, VII), Beda Piringer (Latein. V, VII, VIII), Bon. Grubhofer (Relig. V—VIII, Griech. III), A. Reslhuber (Director der Sternwarte Naturgesch. V—VII), Rom. Lang (Geogr. u. Gesch. III—VII und philos. Propaed. VIII), Maur. Sieberer (Griech. VI—VIII, Gesch. und Statistik VIII), Edm. Forsthuber (Latein. VI, Griechisch IV, V), Columb. Fruhwirth (Relig. I—IV, Naturgesch. I, II), Benn. Fuchs (Latein. III, IV, Deutsch III), Am. Baumgarten (Deutsch IV—VIII), Cöl. Ganglbauer (Latein. Deutsch, Geogr. Gesch. II), Oddo Schima (Mathem. I—V), H. Patzalt (Latein. Deutsch, Geogr. I), dem Hilfslehrer Sigm. Fellöcker (Mineral. und Physik in III und IV), den Nebenlehrern Marc. Holter (Franz. Ital. Engl.), Georg Riezlmayer (weltl. Lehrer, Kalligr. und Zeichnen), J. Beyer (Gesang), A. Faber (Gymnastik). Die Schülerzahl im Schuljahre 1850 betrug 224;

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Sa.
1. Sem. 1851	51	28	38	28	18	25	31	28	248
2. „ „	51	29	37	28	20	24	31	27	247

Kurhessen. Eine Ministerialverfügung aus Anfang Mai erklärt, dass die Gymnasien in Zukunft nicht bloss als wissenschaftliche, sondern ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäss wesentlich als kirchliche Anstalten betrachtet werden sollen und dass die Schulzucht in denselben wesentlich aus dem Gesichtspunkte der christlichen und kirchlichen Erziehung zu behandeln sei. Die Religionslehrer müssen sich ordinieren lassen, alle Lehrer ohne Ausnahme sich durch Handgelöbnis verpflichten nichts gegen die evangelische Kirche und ihr Bekenntnis zu unternehmen, vielmehr ihre Schüler durch Lehre und Beispiel zur Treue gegen dieselben anzuleiten.

Lausanne. Seit wir in den Jahrgängen 1846 und 47 der NJahrb. (Bd. XLVII. S. 450 f. und Bd. L. S. 127 f.) die letzten Nachrichten über die dasige Akademie und Cantonschule gegeben haben, sind die Verhältnisse und Aussichten beider Anstalten keineswegs besser geworden. Wie wäre das auch unter den seit 1845 vorherschenden, d. h. jeden wissenschaftlichen Aufschwung lähmenden Einflüssen waadtländischer Utilitätsbegriffe denkbar? Um es kurz zu sagen, ist von der reichen Ausstattung, womit namentlich die Akademie nach ihrer Reorganisation im Jahre 1848 in ein frisches Lebensstadium trat, nichts als das unentbehrlichste übrig geblieben. Das uns vorliegende Lectionsverzeichnis der Akademie vom Studienjahre 1851—52, das mit den Herbstferien des l. J. zu Ende geht, weist folgendes auf. Der Facultäten sind drei: I. die philosophische (*fac. des lettres et des sciences*) mit 6 ordentl. Professoren für latein. Litteratur (Hisely, d. Z. Rector), griech. Litteratur (Wiener), Hebräisch (Dufournet), Philosophie (Raoux), Mathematik (Gay), Chemie und Physik (Kopp) und 4 ausserordentl. Professoren für deutsche Sprache und Litteratur (Nessler), dito französische (Hornung), Geschichte (Duperrex) und Geologie (Morlot). Ausserdem ist von dem Lic. der Theologie Steinlen ein Cursus über Geschichte der schweiz. Litteratur seit der Reformation, und von Guisan ein Cursus über Philosophie der Geschichte angekündigt. II. Die theologische Facultät zählt nur 3 Vertreter: den bereits genannten ordentl. Prof. Dufournet für alt- und neutestamentl. Exegese und die ausserord. Professoren Fabre für Kirchengeschichte und Dogmatik und Vuilleumier für Homiletik und Katechetik. III. Die juristische Facultät besitzt nur einen einzigen Repraesentanten, den Advocaten und ausserordentl. Prof. Rogivue, welcher über waadtländ. Civilrecht, Civilprocess, schweizer. und waadtländ. Staatsrecht liest. Im einzelnen bemerken wir nachstehendes. Hisely kündigt ausser römischer Litteraturgeschichte an: Horat. od. I und II und de arte poëtica, Virgil. Georg. II und III, Terent. Adelphi, Cic. de off., oratt. pro Mil. und in Verr. IV de signis. — Wiener: Plat. Protag., Soph. Aiax, Eurip. Hippol., Hom. Ilias, Thucyd. l. VI, Plutarch. Alcib., ausserdem griech. Litteraturgesch. von Alexander M. bis 1453 und griech. Mythologie. Nessler: Geschichte der deutschen Litteratur von Opitz bis jetzt, desgleichen von Luther bis Gottsched, ferner deutsche Litteratur des Mittelalters, Goethes Iphigenie und Selecta von Schiller und Uhland. — — Die Cantonschule besteht aus 6 Classen, welche das eigentlich sogenannte Collége cantonal bilden, und 3 Classen Vorbereitungsschule (Progymnasium). Der Unterricht in letzterer wird von nur 2 Lehrern versehn, dem Elementarlehrer Faucherres für die Rudimente des Latein und dem Classenlehrer Peyrollaz für alles übrige, was in den Bereich dieser Schule gehört. Im Gymnasium wird von folgenden Lehrern unterrichtet: von Mülhauser franz. Sprache und Rhetorik in I—III; Gust. Soldan lat. Sprache (Cic. Lael., p. Lig. und Deiot., Curt., Horat. Oden und Sa-

tiren in I, Caes. de b. civ., Aeneis, Eutrop in II, Caes. de b. Gall., Nepos und Metamorphosen in III) und röm. Alterthümer; von Faucherres Latein in IV (Nepos, Metamorphosen, Jacobs und Dörings Lesebuch), von Dugué dito in V (eben genanntes Lesebuch), von Reymond in VI, von Guisan Griechisch nach der Grammatik von Weiland (Odyssee, Xen. Hell. in I, Odyssee und Anabasis in II, Chrestomathie in III und IV) nebst griech. Alterthümern; Deutsch von Nessler in I und II und Ulrich in III—V; von Callet Mathematik in I—VI; Duperrex Geschichte und Geographie (alte und neue) in I—III, von Faucherres, Dugué und Reymond in IV, V und VI, von demselben auch in III—VI der Religionsunterricht, welchen in I und II ein nicht namhaft gemachter Pfarrer ertheilt. Die Naturwissenschaften finden sich zwar im Lectionsverzeichnis aufgeführt, aber kein Lehrer derselben. Ausserdem Schreib- (mit Stenographie), Zeichen-, Musik- und Turnlehrer. Für die militär. Uebungen jeder der 6 Classen ist je ein halber Wochentag angesetzt und werden dieselben von einem chef instructeur und 2 Officieren der Artillerie und Infanterie geleitet. Schliesslich sei bemerkbar gemacht, dass die Lehrer der deutschen Sprache (Nessler) und der Geschichte (Duperrex) in doppelter Stellung fungieren, an der Akademie sowohl als an der Cantonschule. — Hieran fügt Ref., dass von dem Lehrercollegium der Cantonschule im Jahre 1850 dem Erziehungsrathe folgende Schrift vorgelegt worden ist: *Principes généraux d'analyse grammaticale et d'analyse logique servant de base à une terminologie uniforme pour l'enseignement du français, de l'allemand, du latin et du grec.* Sie hat Approbation und demzufolge, wie zu Lausanne, so in den übrigen colléges des Cantons Aufnahme gefunden. Man ist versucht diesen 'Essai' für eine Art sprachvergleichender Grammatik zu halten, was er jedoch, streng genommen, nicht ist. Wohl aber ist er eine Parallelgrammatik. Wir versuchen in Kürze dem Leser einen einigermassen anschaulichen Begriff von dem *modus procedendi* dieses nett (in *Graecis* höchst incorrect) gedruckten Büchleins von ca. 68 S. zu geben. Dass dasselbe in einen analytischen Theil, welcher die verschiedenen Arten der Wörter aufführt, und einen logischen Theil zerfällt, gibt der Titel sattsam zu erkennen. Letzterer behandelt den Satz im allgemeinen, dann die Bestandtheile des Satzes, hierauf den zusammengesetzten coordinierten (Copulativ-, Adversativ-, Causal- und Folge-) Satz und subordinierten Satz. Da, wo vom Subjectivsatze, d. h. demjenigen Satze die Rede ist, welcher einen Subjectsnominativ zu vertreten dient und mittelst einer Conjunction oder eines Pronomens (soll heissen pron. relat.) oder Frageworts (Adjectiv oder Adverb), oder in unpersönlicher Fassung eingeführt ist, werden folgende Beispiele aufgestellt. *Il sied aux jeunes gens d'être modestes.* Es ist unmöglich alle zu befriedigen. *Difficile est, satiram non scribere.* *Πᾶσιν ἀδεῖν χαλεπόν.* Man ersieht aus diesen übrigens lobenswerth praecisen Belegen, dass das, was hier als 'mode impersonnel' bezeichnet wird,

von dem Subjectsinfinitiv und beziehentlich acc. c. infin. als Subject zu verstehn ist. Es genüge an dem éinen Beispiel. Eine umständlichere Durchmusterung des Buchs, um dessen Schwächen und Ungehörigkeiten nachzuweisen, würde ohne praktischen Gewinn für deutsche Leser sein. Am Schlusse ist ein Musterpensum aus jeder der vier Sprachen, und zwar aus Fénelon, Jac. Grimm, Caesar und Plutarch, gegeben und jedes von ihnen zuerst grammatisch, dann logisch analysiert. Wenn wir unser Gesamturtheil über diesen neuen Versuch, das Sprachstudium zu fördern, abgeben sollen, so müssen wir, wenn auch nicht unsere durch Erfahrung gewonnene Ueberzeugung feststände, dass durch Bücher dieser Art so gut als nichts für Spracherlernung ausgerichtet wird, die Zweckmässigkeit und also auch den Erfolg, ja selbst die Anwendbarkeit des vorliegenden Essai darum in Abrede stellen, weil er 1) neben andern Grammatiken gebraucht, die gleichfalls noch *in usu* sind, aber einer ganz verschiedenen Terminologie folgen, nur Verwirrung anrichten würde und 2) viel zu abstract und detailliert für Schüler ist, wie wir die jungen Vandris kennen. Dieses Urtheil aber scheint durch dasjenige Bestätigung zu erhalten, was dortige Lehrer als Ergebnis ihrer mit dem Buche angestellten Experimente bezeichnen. *G. E. K.*

Leobschütz. Ueber das königl. Gymnasium während der Jahre Herbst 1849—51 ist zu berichten. Nachdem am 9. Aug. 1849 der Prof. sen. A. J. Schramm gestorben, wurde das Collegium durch Aufrücken (es besteht aus Dir. Dr. Kruhl, den Oberlehrern Troska, Dr. Fiedler, Dr. Kahlert, den Gymnasiallehrern Tiffe, Schilder, Kirsch [Religionslehrer], Dr. Welz [vorher Collaborator]) und Anstellung des Dr. Schedler als Collaborator ergänzt. Nach Vollendung seines Probejahrs wurde Ostern 1851 der Cand. Pohl als Collaborator am königl. Gymnasium zu Gleiwitz angestellt. Die Schülerzahl war:

	Sa.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
20. Octob. 1849	303	35	43	42	53	57	73
10. Decbr. 1849	309	36	43	43	55	59	73
10. Juni 1850	300	37	44	40	52	55	72
16. August 1851	293	33	42	50	39	61	68

Zur Universität wurden im Herbst 1850 15, 1851 21 entlassen.

Lissa. Am königl. Gymnasium hielt während des Jahres 1850—51 der Schulamtscandidat Stürmer sein Probejahr ab. Gymnasiallehrer Fleischer wurde Mich. 1852 in den Ruhestand versetzt, behielt aber noch bis Ostern einen Theil seiner Lectionen und ferner die Function des Rendanten bei. Schülerzahl:

	I.	II.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.
Sommer 1851	14	42	40	49	66	61	41	313
Winter 1851—52	16	36	42	40	62	62	44	309

Herzogthum Nassau. Schuljahr 1851—52. Das Programm des Gymnasiums zu Wiesbaden enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer Clauder: *Coup d'oeil des methodes employées dans l'enseigne-*

ment de la langue française. 8 S. 4. Aus dem Lehrercollegium schied der seit 1848 an der Anstalt wirkende Conr. Dr. Schenckel, welcher zu Anfang des Wintersemesters an das Schullehrerseminar zu Usingen versetzt ward. Das Collegium besteht also jetzt aus dem Director Lex (Ordinarius in I), den Professoren Schmitthenner (Ord. in III), Dr. Cuntz (Ord. in II), Dr. Firnhaber u. Kirschbaum, Prorector Spiess (Ord. in V), Conrector Dietz (Ordin. in IV), Oberlehrer Clauder (für die neueren Sprachen), Conrector Bernhardt (Ord. in VI), den Collaboratoren Seyberth (Ord. in VIII) und Bogler (Ordin. in VII), Elementarlehrer Christ (für Rechnen in den Unterclassen, Schreiben und Gesang), Zeichen- und Turnlehrer De Laspée. Die Zahl der Schüler betrug 188, darunter 133 Evang., 49 Kath., 3 Anglik., 2 Deutschkath. u. 1 Israel. Zu Ost. 1851 entliess die Anstalt 4 ihrer Zöglinge mit dem Zeugnis der Reife zur Universität. — Ueber das Gymnas. zu Weilburg s. das vor. Heft S. 119. — Gymnas. zu Hadamar. Die Abhandlung schrieb Prof. Müller: *Deduction der Kreisfunctionen.* 17 S. 4. In dem Lehrercollegium gieng keine Veränderung vor; es besteht aus: Director Regierungsrath Kreizner (Ord. in I), Prof. Kehrein (Ord. in II), Prof. Müller (Fachlehrer für Mathematik), ausserordentl. Prof. Barbieux (Fachlehrer für franz. und engl. Sprache), den Conrect. Bill (Ord. in V und Fachlehrer für Mineralogie, Chemie und Physik), Meister (Ord. in IV und Fachlehrer für Naturgeschichte), Stoll (Fachlehrer für den class. Sprachunterricht), Dr. Becker (Ord. in III), den Collaboratoren Colombel (Ord. in VII) und Ebhardt (Ord. in VIII), Hilfslehrern Dr. Deutschmann (Ord. in VI) und Weppelmann (für Rechnen, Gesang und Schreiben), Zeichenlehrer Diefenbach, Musiklehrer Wagner. Schülerzahl: 158, darunter 121 Kath., 32 Evang., 5 Israel. Zu Ostern 1851 entliess das Gymnasium 26 Schüler zur Universität. — Das Programm des Paedagogiums zu Dillenburg enthält nur Schulnachrichten von dem Rector. Der seit Pfingsten 1850 an der Anstalt beschäftigte Candidat Thomas wurde zu Anfang dieses Jahres zum Collaborator ernannt. Das Collegium besteht jetzt aus Rect. Lade, Conr. Ilgen, den Collab. Friedemann, Wagner und Thomas, Elementarlehrer Winnen, Zeichenlehrer Herrmann, Gesanglehrer Koch. Schülerzahl 46. — Dem Programm des Realgymnasiums zu Wiesbaden ist beigegeben: *Betrachtungen über das Tetraeder mit seinen Berührungskugeln*, vom Schulrath Müller. 33 S. 4. Der Candidat Menges wurde der Anstalt zur Beihilfe und zur Abhaltung seines Probecursus zugewiesen; Collab. Dr. Casselmann wurde zum Conrector und Oberlehrer Dr. Lüdecking zum Professor ernannt. Das Collegium besteht also am Schlusse des Schuljahrs aus: Director Schulrath Müller, Prof. Dr. Lüdecking, den Oberlehrern Greiss u. Ebenau, Conr. Dr. Casselmann, den Collab. Polack u. Dr. Sandberger, Reallehrern Becker und Leyendecker, Cand. Menges, Sprachlehrer Milne, den Zeichenlehrern v. Bracht u. Scheuer, Gesanglehrer Anthes. Schülerzahl 144, darunter 106 Evang., 27 Kath.,

2 Deutschkath., 9 Israel. Zwei Schüler wurden Ostern 1851 mit dem Zeugnis der Reife zur Universität entlassen. — Von den die höheren Schulen betreffenden Ministerialerlassen dieses Jahres, welche in den Programmen angeführt werden, erwähnen wir den Erlass vom 30. Dec. v. J., wodurch der zweijährige Primacursus, der bisher nur provisorisch eingeführt und allein von dem Gymnasium zu Wiesbaden streng eingehalten war, für alle Gymnasien definitiv festgesetzt und zugleich verfügt wurde, dass eine Zulassung zur Maturitätsprüfung vor dem beendigten zweijährigen Primacursus nur ausnahmsweise auf motivierten Antrag der Lehrerconferenz vom herzogl. Staatsministerium solchen Primanern gestattet werden solle, die durch Fleiss und eine allgemeine geistige, besonders sittliche Reife sich auszeichnen, in den classischen Sprachen, der Geschichte und der Mathematik die Kenntnisnote 'gut', in allen übrigen Fächern der Prima wenigstens die Note 'genügend' sich erworben haben und bestrebt gewesen sind, durch Privatstudium das von ihnen noch nicht absolvierte Pensum des öffentlichen Unterrichts einzubringen. Zugleich wurde eine die Einrichtung der Maturitätsprüfung betreffende neue Instruction erlassen.

(Eing.)

Naumburg. Am Domgymnasium dauerte, da die Stelle des emeritierten Prof. Müller (s. das vor. Heft) noch nicht wieder besetzt war, die Aushilfe des Schulamtscandidaten Dr. Opitz fort. Nachdem Dr. Kriegeskolte Michaelis 1851 einem Rufe nach Lennep gefolgt war, übernahm sein Nachfolger an der Handelsschule Dr. Bobe die von jenem in der Realclasse ertheilten französischen Stunden. Zu Ostern und Michaelis 1851 wurden je 3 Schüler zur Universität entlassen, und am 6. März 1852 zählte die Anstalt 179 Schüler (I: 16, II: 23, III: 37, IV: 50, V: 53).

Neustrelitz. Die Chronik des Gymnasium Carolinum von 1850—1852 meldet den Abgang des Lehrers E. Becker, welcher Mich. 1850 an die dortige Mädchenschule übertrat, die Anstellung des Cand. theol. Fr. Schreiber an seiner Statt, und dass der Schulamtscand. Buttel, nachdem er das Oberlehrerexamen in Halle bestanden, von Neujahr bis Michaelis 1851 in der Mathematik und den Naturwissenschaften Unterricht ertheilte. Durch Polizeiverordnung vom 30. Dec. 1851 wurde den Gast- und Schenkwirthen in und vor der Stadt untersagt, den Schülern der öffentlichen Lehranstalten Bier und geistige Getränke in ihren Localen zu verabreichen. Das Elementarschulwesen erhielt eine Veränderung der Organisation, indem von nun an schon aus der 2. Elementarclasse die im Latein. unterrichteten Schüler in die für das Gymnasium und die Realschule vorbildende Vorbereitungsclasse eintreten. Mich. 1851 und 1852 wurden je 2 Schüler zur Universität entlassen. Die Schülerzahl des Gymn. war

	I.	II.	III.	IV.	Vorbereitungscl.	Sa.
Ost. — Mich. 1850	10	16	32	15	55	128
Mich. 50 — Ost. 51	7	15	32	15	55	124
Ost. — Mich. 1851	13	17	22	31	61	144
Mich. 51 — Ost. 52	13	17	23	34	62	149

PESTH. Zum ordentl. Prof. der altclassischen Philologie an der Hochschule ist der Privatgelehrte K. Halder in München und zum ausserordentl. der Supplent Dr. J. Télfy ernannt worden.

PLAUEN. Weder im Lehrplane noch im Lehrercollegium ist während des Schuljahrs 1851—52 eine Veränderung vorgekommen. Der erste Adjunct Dr. Flathe erhielt unter dem 1. Aug. 1851 den Titel Oberlehrer. Auf Grund von §. 64 des Regulativs für die Gelehrtenschulen ist für die ohne elterliche oder sonstige genügende Aufsicht lebenden Schüler des Gymnasiums eine Hausordnung entworfen und vom königl. Ministerium genehmigt worden. Die Schülerzahl war am Anfang 83, am Schlusse des Schuljahres 82 (I: 15, incl. 1 Hosp., II: 12, III: 10, IV: 16, V: 23, VI: 21).

POTSDAM. Mit Eröffnung des Schuljahres 1851—1852 wurde die Realsection durch eine vierte Classe vermehrt und ihr eine solche Einrichtung gegeben, dass sie unter dem 11. Juli als eine vollberechtigte Realanstalt mit der Befugnis ihre Zöglinge auch zu der königl. Bauakademie zu entlassen anerkannt ward. Dies, sowie die Pensionierung des Oberlehrer Dr. Brüss Mich. 1851 und der Abgang des interimistisch beschäftigten Lehrers Hetzel an die neu errichtete Realanstalt zu Bromberg, hatte die vorläufige Anstellung des vorher am königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin beschäftigten Candid. Dr. Breysig und das Einrücken der Candid. Benecke und Dr. Friedrich in zwei neue ordentliche Lehrstellen zur Folge. Ostern 1852 besuchten die Anstalt 344 (I: 19, II: 30, III: 40, IV: 37, V: 69, VI: 46; real. I: 10, II: 17, III: 28, IV: 48) und wurden 7 zur Universität entlassen.

RÖSSEL. Das königl. Progymnasium, an welchem an die Stelle des nach Conitz berufenen Candidaten Lindenblatt der Candidat Oestreich und der Candid. Priester Austen als Religionslehrer verpflichtet wurden, zählte Mich. 1851 178 Schüler (II: 17, III: 47, IV: 29, V: 51, VI: 34).

KÖNIGREICH SACHSEN. Nach Ministerialverfügung vom 30. Oct. 1851 ward dieses Jahr zum ersten mal, wie fernerhin immer, der Geburtstag Sr. Maj. des Königs (18. Mai) in sämtlichen Gymnasien und Schullehrerseminarien durch einen öffentlichen Schulactus gefeiert.

SALZWEDEL. Der Chronik des Gymnasiums bis Ost. 1852 entnehmen wir, dass, nachdem von 1850 an der 1819 bewilligte Zuschuss von 1600 Thlrn. aus Staatsmitteln eingezogen worden war, weil derselbe durch städtische Mittel gedeckt werden könne, was ausdrücklich bei der Bewilligung vorbehalten war, das Gymnasium in grosse Verlegenheit gerieth, und in Folge des verbreiteten Gerüchts der Aufhebung sich die Schülerzahl verminderte (174 im Wintersemester, I: 15, II: 25, III: 30, IV: 38, V: 33, VI: 33). Auf die durch einen Commissarius vom Minister gestellte Anfrage, ob die Stadtbehörden sich verpflichten wollten, vom Jahre 1856 an den Zuschuss aus städtischen Mitteln zu decken (im Fall der Verneinung sollte die Einziehung erfolgen), entschied sich der Magistrat einstimmig, das Stadtverordnetencol-

legium mit 16 gegen 4 Stimmen für Beibehaltung des Gymnasiums in seiner bisherigen Form — eine Erscheinung, auf welche wir als auf eine in unserer Zeit besonders erfreuliche aufmerksam machen. Die Lehrer Dr. Gerhardt und Dr. Bessler erhielten das Praedicat Oberlehrer. 5 Abiturienten wurden als reif zur Universität entlassen.

Stargard. Am königl. Gymnasium trat am 15. April 1851 der Gymnasiallehrer Reichhelm in den Ruhestand über. Zur Aushilfe ward der Dr. Köpp von Stettin gesandt und übernahm auch einige Lectionen für den erkrankten Prof. Wilde. Am 22. März 1851 bestanden 5, am 2. Sept. 4, am 21. Febr. 1852 4 die Maturitätsprüfung. Die Schülerzahl war

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
am Anfang des Schuljahrs	21	48	49	46	38	29	231
am Schlusse	7	26	45	47	41	13	179

Torgau. Das Lehrercollegium des Gymnasiums ist im Jahre 1851—1852 unverändert geblieben. Die Schulamtscandidaten Dietrich und Michaël setzten ihre Thätigkeit an der Anstalt auch nach Ablauf ihres Probejahrs fort, bis ersterer im Februar 1852 nach Berlin abgieng. Die Schülerzahl betrug gegen Ende des Schuljahrs 248. Zur Universität giengen Mich. 1851 5.

Todesfälle.

Im April starb zu Kiel der an der Universität seit 1797 angestellte Prof. Dr. Joh. Leonh. Pfaff.

Am 4. April zu Carlsruhe der Hofrath und Professor am dasigen Lyceum W. Maurer (geb. zu Heidelberg am 1. Nov. 1799).

Am 23. April zu Baden der k. russische Staatsrath von Joukowski, der den Homer ins Russische übersetzt hat.

Am 27. April in Paris Baron von Walckenaer, 83 Jahr alt, Secretär der Akademie und Conservateur der Nationalbibliothek.

Berichtigung.

Mainz. In den Schulnachrichten der NJahrb. f. Philol. u. Paed. Bd. LXIII. Hft. 3. S. 330 ff. wird von Giessen aus sehr ausführlich über die Programme berichtet, welche zu Ehren Osanns gelegentlich seiner 25jährigen segensreichen Amtsthätigkeit im Grossherzogthum Hessen erschienen sind. — Schreiber dieses wundert sich, dass hiebei mit Stillschweigen übergangen ist das Wormser Gymnasial-

programm des Jahres 1846 vom Hrn. Director Wiegand, worin derselbe ein Sendschreiben an Hrn. Prof. Friedrich Osann über Platonis Rep. IX, 9 veröffentlicht und zugleich nicht nur einen geschichtlichen Ueberblick des Giessner philologischen Seminars vor Osann, sondern auch die lateinische Addresse an letztern mittheilt, welche gelegentlich der 1845 zu Darmstadt abgehaltenen Philologen-Versammlung von den dort anwesenden Schülern Osanns diesem als ausdrückliche Vorfeier übergeben wurde. — Noch auffallender war, dass der Hr. Berichterstatter gelegentlich der Erwähnung dieser Pietätsfeier das Raisonnement einfliessen lässt, dass bei uns in einem kleinen Ländchen in Schulsachen nichts grosses zu Stande kommen könne, — weil seine Idee eines Albums nicht verwirklicht wurde. In den nächsten und entfernteren Kreisen ist nicht so geurtheilt worden. In unserer Zeit, in welcher immer mehr die Klagen über Mangel an Pietät im Kreise des Gymnasialwesens geführt werden, hat man die fragliche Pietätsbezeugung als eine eben so schöne wie seltene Erscheinung angesehn und Hr. Prof. Osann hat dieselbe sowohl privatim als auch öffentlich also aufgenommen. Der Schreiber dieses möchte glauben, dass Gefühle und Zeichen der Pietät desto weniger nach dem Maasstabe der Grösse der Demonstration beurtheilt werden dürften, je wahrer und inniger sie sind.

Einladung.

Mit allerhöchster Genehmigung wird in diesem Jahre die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten vom 29. September bis 2. October dahier stattfinden, wozu die unterzeichneten Geschäftsführer jeden statutarisch berechtigten hierdurch geziemendst einladen, und sich zugleich gern bereit erklären nähere Anfragen oder Wünsche entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Göttingen den 14. Juni 1852.

Hermann. *Schneidewin.* *Ewald.*

Kritische Beurtheilungen.

Sophokles. Erklärt von *F. W. Schneidewin*. Viertes Bändchen: Antigone. Leipzig Weidmannsche Buchh. 1852. 155 S. 8.

Unter allen Sophokleischen Stücken ist keins, das in den letzten Jahren einen solchen Wetteifer der verschiedensten Kräfte sich zugewandt hätte, als die Antigone. Dass trotz dieser vielseitigen Bemühungen sich noch Lorbeeren erringen liessen, lehrt die vorliegende Ausgabe, die an einer bedeutenden Anzahl von Stellen zuerst das richtige nachweist und durch den sichern Takt wie durch die gewissenhafte Strenge, mit welcher die Gedanken des Dichters Schritt für Schritt verfolgt werden, sich durchweg auf das vortheilhafteste empfiehlt. Der Schneidewinsche Sophokliskus hat die ihm gebührende Anerkennung bereits gefunden; die Uebersetzung ins Englische und der rasche Verbrauch der zuerst erschienenen Theile, der trotz der unphilologischen Richtung unserer Zeit schon jetzt eine neue Auflage nöthig macht, gründet sich auf den innern Werth und die Vortrefflichkeit dieser Arbeit. Eben darum würde es überflüssig sein, das was Schneidewin für die Erklärung und für die Läuterung des Textes in der Antigone geleistet hat, im einzelnen zu erörtern: lieber möchten wir darauf hinweisen, dass Interpretation und Kritik auch hier noch bei weitem nicht zum Abschluss gebracht ist, und namentlich werden wir zu zeigen suchen, dass die Erklärung allzu willfährig sich mit manchen Stellen abzufinden gewusst hat, die nur von der Conjecturalkritik ihre Lösung erwarten dürfen.

Die von Schneidewin voraufgeschickte, überaus lehrreiche und gehaltvolle Einleitung (S. 1—30) handelt in vier Abschnitten 1) über den der Antigone zu Grunde liegenden Mythus, 2) über die Oekonomie des Stücks und den Verlauf der Handlung, 3) über die Charaktere der einzelnen Personen, endlich 4) über die Nachahmungen wie über die äussern Schicksale des Sophokleischen Stücks. Im ersten Abschnitt (S. 1—6) wird gezeigt, dass der Mythus überaus jung ist, dem Epos wie der lyrischen Poesie gänzlich unbekannt und auf attischem Boden entsprungen. Aeschylus war es, der (Sept. 1005 fgg.) die Dichtung des Sophokles anregte und die ersten Umrisse dazu lieferte. Pindar kennt die sieben Scheiterhaufen (*Ἑπτὰ Πυραί* vor Theben) für die sieben Heerestheile und ihre Führer an den sieben Thoren, und nach einer Sage wurden Eteokles und Polynikes auf demselben Scheiterhaufen verbrannt, wobei die Flamme sich spaltete, wie um die unversöhnliche Entzweiung der feindlichen Brüder anzuzeigen.

Der Tragiker Ion lässt die Antigone und Ismene noch zur Zeit des Epigonenkriegs leben. Von einem Liebesverhältnis des Haemon und der Antigone ist vor Sophokles nirgends die Rede; ebenso erdichtete nur er den Tod des Megareus, 'um Kreons gänzliche Vereinsamung am Schlusse des Stücks zu motivieren' (aber auch um für Kreons Worte: οὔκουν πάρος γε σῆς ἀπεστάτουν φρενός 993, den thatsächlichen Beweis zu geben), und so zeigt sich in andern Einzelheiten, wie Sophokles durch künstlerische Motive geleitet von der alten Ueberlieferung vielfach abwich. Da jedes Drama für sich ein geschlossenes Kunstwerk bildet, so darf es nicht befremden, wenn derselbe Dichter in verschiedenen Dramen nicht dieselben Sagen befolgt. Was Antig. 48 vom Tod des Oedipus gesagt wird:

ἀπεχθὴς δυσκλεής τ' ἀπώλετο,
πρὸς αὐτοφώρων ἀμπλακημάτων διπλᾶς
ὄψεις ἀράξας αὐτὸς αὐτουργῷ χερί,

verträgt sich nicht mit Oed. Col. 1663 fgg.:

ἀνὴρ γὰρ οὐ στενακτὸς οὐδὲ σὺν νόσοις
αλγεινὸς ἐξεπέμπετ', ἀλλ' εἴ τις βροτῶν
θαυμαστός.

Antig. 900 fgg. deutet auf ein gleichzeitiges Ende des Oedipus und der Iokaste, als Antigone schon erwachsen ist, während im Oed. R. Oedipus am Leben bleibt und die beiden Mädchen noch unmündig (Oed. R. 1511) sind. Der Auftrag, den Polynikes im Oed. Col. 1409 fg. gibt, ist für das vorliegende Stück undenkbar. Nach Antig. 167 fgg. gelangen zuerst die Söhne des Oedipus, dann Kreon zur Regierung; anders im Oed. R. und Oed. Col. Mit Recht also warnt Schneidewin (S. 4), aus der fest umgrenzten Welt besonderer Dramen Verhältnisse und Charaktere auf andre Dramen desselben Sagenkreises zu übertragen; zugleich zeigt er, dass im Oed. R. und Oed. Col. zuweilen auf die früher gedichtete Antigone Rücksicht genommen wird. — Der zweite Abschnitt (S. 7—23) gibt eine ausführliche Darlegung des Inhalts und der Oekonomie des Stücks. Nur weniges möchten wir anders aufgefasst sehn, wie wenn S. 8 gesagt wird: 'die schwache Ismene, die trotz der Ueberzeugung von Antigones Recht sich der Obmacht duldend beugt.' Ismene ist überzeugt, der gestorbne Bruder wird es verzeihn, wenn sie, durch die Gewalt verhindert, ihn nicht nach Sitte und Gebühr ehren kann; darum gehorcht sie den herschenden, und Widersetzlichkeit erscheint ihr sinnlos (65—68): die Annahme, dass Ismene dem Vorhaben der Antigone Beifall zolle, beruht nur auf 98 fg., wovon unten. Vom Wächter heisst es (S. 11), er witzle, 'indem er in Folge seines guten Gewissens ruhig bleibe.' Der Wächter bleibt nicht ruhig, sondern er gewinnt erst allmählich eine ruhige Stimmung, keineswegs aber in Folge seines guten Gewissens, sondern weil er sieht, dass er wider Erwarten (ἐκτὸς ἐλπίδος γνώμης τ' ἐμῆς 330) noch mit heiler Haut davon kömmt; denn im Anfang hatte er trotz des guten Gewissens eine bedeutende Angst, und zur Mitthei-

lung des geschehenen entschloss er sich nur schwer, mit dem verzweifelten Trost τοῦ μὴ παθεῖν ἂν ἄλλο πλὴν τὸ μόρσιμον 236. — In der Charakteristik der handelnden Personen (S. 23—28) möchte ich nicht gelten lassen was Schneidewin S. 25 sagt, Sophokles lasse, um die Antigone desto höher zu stellen, die übrigen Personen das Maass des gewöhnlichen nicht überschreiten. Auf Ismene findet dies keine Anwendung, ich glaube nicht einmal auf Kreon. Antigone geht über die natürlichen Schranken ihres Geschlechts hinaus; ihr Heldenmuth ist nicht frei von Schroffheit und Härte, die sich nicht nur dem Kreon, sondern auch der liebevollen Ismene gegenüber mit schneidender Schärfe geltend macht. Ismene ist dagegen das Ideal des antiken Weibes; sie beugt sich unter den Befehl des Kreon, nicht aus Gleichgiltigkeit gegen Polynikes, sondern weil sie ein Weib ist und folglich gegen Männer nicht zu kämpfen vermag, sodann weil es sich ziemt τοῖς ἐν τέλει βεβῶσι πείθεσθαι (61 fgg.). Die Willigkeit mit der sie duldet, die Zärtlichkeit gegen ihre Schwester, die aufopfernde Liebe, mit der sie sich zur mitschuldigen macht, um mit der zu sterben, ohne die sie nicht leben mag — alles dies erhebt sie durchaus über das alltägliche. Selbst Kreon ist weder ein schlechter, noch ein gewöhnlicher Mensch: wäre dies der Fall, so würde der Schluss des Stücks, wo er der Mittelpunkt der von allen Seiten hereinbrechenden Leiden wird, seine Wirkung total verfehlen. Der hellenische Patriotismus ist uns fremd; wir haben daher kaum eine Ahnung davon, was es hiess als Feind des Vaterlandes dazustehn, und welcher Frevel es zur Zeit des Sophokles war, den Befehlen der Behörden sich eigenmächtig zu widersetzen. Gerade diese beiden Punkte aber müssen wir in ihrem vollen Gewicht fühlen, um nicht über Kreons Thun unrichtig und schief zu urtheilen. Schneidewins Raisonnement über Kreons Befehl, er sei erstens ungrossmüthig, zweitens unfromm, drittens übereilt, viertens unbedacht (S. 25 fg.), ist in keiner Weise aus der Darstellung des Dichters zu rechtfertigen und eben darum gleichgiltig oder vielmehr verfehlt. Aus Kreons Worten 184 fgg. liess sich eine richtigere Beurtheilung entnehmen; diese Worte für 'sophistische Gleissnerei' zu halten (S. 26), fehlt jeder Grund. Ebenso möchte ich aus der Umständlichkeit, mit welcher Kreon über seine Maximen spricht, nicht den Schluss ziehn, er selbst fühle, dass sein Psephisma unpopulär und unedel sei (S. 26): der Dichter will uns vielmehr fühlen lassen, dass Kreon nicht blindlings, sondern nach fester Ueberzeugung handelt, und dass eine gewisse Entsagung dazu gehörte, gegen die nächsten angehörigen, die ihn bisher den guten Kreon (31) genannt hatten, unerbittlich streng zu sein. Schneidewin meint: 'so sehr Kreon das Staatswohl vorschützt, persönliche Rücksichten blicken doch oftmals durch' (S. 26). Allerdings fühlt sich Kreon in seiner Person dadurch verletzt, dass ein von ihm dem Staatsoberhaupt nicht ohne innern Kampf erlassenes Gebot übertreten wird und dass es ein Weib ist, welches diese Uebertretung gewagt hat; im übrigen opfert er jede persönliche Rücksicht, und gerade hierin liegt die sittliche

Energie seines Thuns, dass er von den Banden des Bluts sich nicht bestricken lässt, das vermeintliche Recht zu beugen. Bei dem Starrsinn (wenn man so sagen darf), mit dem er dies vermeintliche Recht festhält, und bei der Leidenschaftlichkeit, mit der er andere falsch beurtheilt, dürfen wir nicht vergessen, dass er im Grunde seines Herzens es redlich meint. Wenn er selbst der letzten Mahnung des Tiresias anfangs widerstrebt, so geschieht dies, weil er eben seine ἄτη erfüllen muss; allein zwei Dinge dienen dazu seine Schuld zu mindern: einmal dass er früher dem Tiresias ein williges Ohr lieh, sodann dass seine Verblendung vorübergehend ist und dass er nach der Erinnerung des Chors, der Seher habe noch niemals unwahr geredet, sich sofort — aber freilich zu spät — eines bessern besinnt. Wenn ich nicht irre, kann diese lang vorbereitete Umkehr ganz besonders zeigen, dass Kreon weder 'seinen Willen zum unbedingten Gesetz' macht (Schneidewin S. 26), noch 'mit frevelhaftem Leichtsinn die heiligsten Familienbande zerreisst' (Schn. S. 27). — Im vierten Abschnitt (S. 29. 30) weist Schneidewin namentlich darauf hin, wie derselbe Stoff von Euripides behandelt (man kann sagen mishandelt) wurde: Haemon und Antigone bestatten gemeinsam den gefallenen Polynikes; die daraus entspringenden Conflicte löst ein *deus ex machina*, Dionysos, und so laufen die liebenden gemüthlich in den Hafen der Ehe ein. Die Aufführung der Sophokleischen Antigone setzt Schneidewin in das dritte oder vierte Jahr von Olymp. 84 (441 oder 440 vor Chr.), und nach einer Angabe in Cramers Anecd. Oxon. IV p. 315 vermuthet er, Iophon, der Sohn des Sophokles, habe das Stück nicht ohne eigne Zuthaten von neuem auf die Bühne gebracht.

Der Anfang des Stücks leidet an erheblichen Schwierigkeiten, Vs. 2. 3:

ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

So schreibt Schneidewin, mit der Interpretation: 'weisst du ein Leiden des Oedipus, das nicht Zeus von ihm her, ein Leiden, welcherlei Art nicht Zeus an uns vollendet?' Antigone soll beginnen mit ἆρ' οἶσθ' ὅ τι (οὐ) Ζεὺς τελεῖ, und sich, indem sie die Manigfaltigkeit ihrer Leiden ins Auge fasst, mit ὁποῖον οὐχὶ verbessern. Fragt man, warum Antigone sich so ausdrückt, dass sie ihre Worte verbessern muss, so lautet die Antwort: der Dichter wollte dadurch ihren leidenschaftlich erregten Zustand mahlen. Gegen eine solche Annahme erheben sich einige Bedenken. Man vergleiche die Anfänge sämtlicher uns erhaltenen Tragoedien, man wird nirgends finden, dass das Pathos schon in den ersten drei Versen stark genug ist, um sich gegen die Grammatik zu sträuben; vielmehr zeigen alle uns vorliegenden Anfänge einen ruhigen, ebenmässigen Redefluss und die strengste grammatische Correctheit. Diese Thatsache ist nicht zufällig, sondern sie beruht auf innerer Nothwendigkeit. Der Zuschauer — und nie dürfen wir vergessen, dass die alten Tragoedien für die Bühne bestimmt waren — kann erst allmählich in die Kämpfe der handelnden Personen

hineingezogen und von denselben mit ergriffen werden: ein leidenschaftliches Stammeln, dessen Motive wir nicht kennen und nicht nachfühlen, wird eher Misfallen als Sympathie erregen. Es wäre daher ein psychologischer Misgriff, wenn ein Tragiker um des höhern Pathos willen sofort beim Beginn des Stücks sich rhetorischer Freiheiten bedienen wollte, die später durch die Leidenschaftlichkeit der Situation sehr wohl gerechtfertigt sein können. Wenn demnach selbst Aeschylus, der sonst viel wagt, seine Stücke verhältnismässig sehr einfach anheben lässt, wenn Euripides, um den Zuschauer vorzubereiten, sich besonderer einleitender Prologe bedient, die über den *status rerum* Bericht erstatten, wenn Sophokles in allen übrigen Stücken zwar kräftige und nachdrückliche, aber durchaus ruhige und besonnene Reden an die Spitze stellt, so darf im vorliegenden Falle die Leidenschaftlichkeit der Antigone schwerlich benutzt werden, um eine wunderliche Redeweise zu rechtfertigen. Man denke sich das attische Publicum, dessen wachsame Kritik auch die kleinsten Mängel bemerkte und unbarmherzig verspottete: eine Antigone, die sich gleich im ersten Satz als schlechte Rednerin produciert hätte, würde durch einen solchen Anfang leicht alles verscherzt haben. Inzwischen möchte ich eine Redeweise wie die erwähnte auch in der leidenschaftlichsten Situation kaum gelten lassen. Das ungeschickte liegt darin, dass dem ὁποῖον οὐχὶ des dritten Verses ein blosses ὅ τι ohne Negation entsprechen soll. Es scheint mir nothwendig statt ὅ τι vielmehr ὅτι zu schreiben: 'du weisst doch wohl, dass Zeus' u. s. w., wie bei Aristoph. Av. 1246: ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς εἴ με λυπήσει πέρα —; Dann würde aber nach der hergebrachten Lesart wieder eine Härte entstehn, dadurch dass von οἶσθα zwei verschiedenartige Constructionen abhängig gemacht wären in einer Weise, die sich durch nichts ähnliches rechtfertigen lässt. Dieser Härte entgehn wir durch Hinzufügung eines Buchstaben:

> ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
> τὸ ποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

wo τὸ ποῖον οὐχὶ soviel ist als πᾶν ὁποιονοῦν. Ueber den Artikel bei ποῖος vergl. man Soph. Oed. R. 120. 191. Trach. 78. Phil. 1229.

> 4: οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινόν, οὔτ' ἄτης ἄτερ,
> οὔτ' αἰσχρόν, οὔτ' ἄτιμον ἐσθ' ὁποῖον οὐ
> τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

Die Worte οὔτ' ἄτης ἄτερ sind in Wahrheit für die Philologen eine ἄτη: es liessen sich Bogen füllen, wenn jemand alles sammeln wollte was darüber bereits gesagt worden ist. Schneidewin fasst ἄτερ adjectivisch und macht den Genitiv ἄτης von οὐδέν abhängig; er interpretiert: οὔτε ἄτης οὐδὲν ἄτερ ἐστίν, *nil nec triste nec aerumnosi abest*. Hätte Sophokles dies gewollt, so würde er doch wohl geschrieben haben οὔτ' ἄτης ἀπόν. Wie jetzt die Worte stehn, kann man ἄτερ nur als Praeposition fassen und mit ἄτης verbinden — wofern man nicht dem Dichter zutrauen will, dass er, wie um sein Publicum

zu foppen, ein unvermeidliches Misverständnis habe hervorrufen wollen. Die ganze Fassung der Stelle scheint darauf hinzuweisen, dass Antigone das Uebermaass ihrer Leiden dadurch schildert, dass sie sagt: keinen Schmerz und keine Schmach gibt es, die wir nicht geduldet hätten. Es sind nicht vier, sondern zwei Dinge die sie nebeneinander stellt. Vs. 4 spricht sie von dem Schmerz, Vs. 5 von der Schmach, und jeden dieser Begriffe umschreibt sie wieder durch zwei Ausdrücke, den ersten durch *ἀλγεινόν* und *οὐκ ἄτης* (*ἄτερ*, den zweiten durch *αἰσχρόν* und *ἄτιμον*. Hiernach möchte ich lesen:

οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὐδ' ἄτης ἄτερ,
οὔτ' αἰσχρὸν ἠδ' ατιμον ἔσθ', ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

Gegen diese Redeweise dürfte weder in logischer noch in sprachlicher Hinsicht sich etwas einwenden lassen: *ἠδέ* gebraucht Sophokles auch sonst im Trimeter (fr. 345. 493 und nach Schneidewins Vermuthung fr. 517, 10), wenngleich seltner als Aeschylus und Euripides.

23 fgg.: *Ἐτεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ*
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς.

Dies ist die Ueberlieferung, gegen welche die Form *χρησθείς* statt *χρησάμενος*, das *δίκῃ δικαίᾳ* und endlich die Praeposition *σὺν* neben *χρῆσθαι* laut genug sprechen. Jacob und Schneidewin nehmen auch an *ὡς λέγουσι* Anstoss. Der erstere verband es mit den Worten *σὺν δίκῃ* und meinte, über das rechtmässige der Bestattung des Eteokles könne kein Zweifel obwalten. Eben darum wird *ὡς λέγουσι* auf *ἔκρυψε* zu beziehn sein. Dagegen macht nun Schneidewin geltend, aus 900 fgg. ergebe sich, dass Antigone den Eteokles pflichtgemäss mitbestattet habe. Allein wenn dies aus der angegebenen Stelle folgte, woran sich noch zweifeln lässt (das *κασίγνητον κάρα* 899 scheint auf Polynikes zu gehn, und die Worte *νῦν δὲ Πολύνεικες τὸ σὸν* 902 fgg. sind interpoliert, wovon unten), so ist damit noch nicht bewiesen, dass die Bestattung des Eteokles bereits zu der Zeit vollzogen war, wo Antigones Zwiegespräch mit Ismene stattfindet. Dass vielmehr damals Eteokles noch nicht bestattet war, lehrt auf das deutlichste Kreons spätere Aussage, 192 fgg.: *κηρύξας ἔχω ἀστοῖσι παίδων τῶν ἀπ' Οἰδίπου πέρι· Ἐτεοκλέα μὲν — τάφῳ τε κρύψαι καὶ τὰ πάντ' ἐφαγνίσαι*, wo Schneidewin (Anm. zu 197) durch eine wunderliche Interpretation den Kreon Lügen zu strafen sucht. Wofern man mit Schneidewin *ὡς λέγουσι* streicht, widersprechen sich 23 und 192 fgg.; wenn dagegen Antigone die Bestattung des Eteokles nur als ein (wie sich später ergibt, der Wahrheit nicht ganz conformes) Gerücht hinstellt, so ist von diesem Widerspruch nicht die Rede. Darum halte ich *ὡς λέγουσι* für nothwendig. Auch im übrigen scheint der Vorschlag von Jacob:

Ἐτεοκλέα μὲν σὺν δίκῃ κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς,

mit dem Kolster im Philologus V S. 224 und Schneidewin fast über-

einstimmen (statt σὺν δίκῃ verlangt Kolster ὡς νόμῳ, Schneidewin ἢ δίκῃ), nicht eben viel Wahrscheinlichkeit zu haben; jedesfalls ist die von Schneidewin vorausgesetzte allmähliche Entstehung der Interpolation allzu künstlich und subtil. Wäre χρησθείς der einzige oder auch nur der Hauptanstoss, so würden wir es dankbar annehmen, dass G. Wolff in der Zeitschr. für d. Gymnasialwesen Jahrg. V S. 728 fg. an das von Polybius II, 32, 7 gebrauchte συγχρησθῆναι erinnert; jetzt kann uns dies wenig fruchten, und ich möchte vorschlagen:

Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ,
κρίσει δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς ἔκρυψε κτλ.

31 fg.: τοιαῦτά φασι τὸν ἀγαθὸν Κρέοντά σοι
κἀμοί, λέγω γὰρ κἀμέ, κηρύξαντ' ἔχειν κτλ.

Das λέγω γὰρ κἀμέ erklärt Schneidewin so gut es geht: 'wohlgemerkt, auch mir, die er schlecht kennen musste.' Antigone würde hiernach sich der Ismene gegenüberstellen und den eignen Werth im Gegensatz zur zweifelhaften oder verwerflichen Gesinnung der Schwester hervorheben. Dies war indes ihre Absicht nicht. Sie wollte nur die Ismene anspornen zur Theilnahme an der Bestattung des Polynikes, zum ξυμπονεῖν καὶ ξυνεργάζεσθαι (41). Dieser Absicht würde es angemessener sein, wenn sie der Ismene sagte: 'auch dich betrifft das Gebot des Kreon.' Je mehr die Antigone mit sich selbst im reinen ist, um so ungeduldiger verlangt sie die Entscheidung ihrer Schwester, nicht als ob sie allein sich zu schwach fühlte ihr Vorhaben auszuführen, sondern weil sie wünscht und wünschen muss, dass auch Ismene den gestorbenen Bruder ehre. Nach den folgenden Worten:

οὕτως ἔχει σοὶ ταῦτα καὶ δείξεις τάχα,
εἴτ' εὐγενὴς πέφυκας εἴτ' ἐσθλῶν κακή,

scheint es mir unzweifelhaft, dass Sophokles schrieb:

τοιαῦτά φασι τὸν ἀγαθὸν Κρέοντά μοι
καὶ σοί, λέγω γὰρ καὶ σέ, κηρύξαντ' ἔχειν κτλ.

Die jetzige Lesart danken wir dem Misverständnis der Leser, die meinten, Antigone müsse als die Heldin des Stücks, die durch Kreons Drohungen sich nicht schrecken liess, auch hier in den Vordergrund gestellt sein. — Zu 38 gibt Schneidewin die Erklärung, Antigone meine: εἴτ' εὐγενὴς πέφυκας ἐσθλῶν, εἴτε ἐσθλῶν πέφυκας κακή. Diese Ergänzung ist gegen den Sinn des Dichters, das ἐσθλῶν würde im ersten Glied nicht nur ein zweckloser, sondern ein störender Zusatz sein; es gehört ausschliesslich zum zweiten Glied als Gegensatz zu κακή. Paraphrasiert lautet der Gedanke: 'du wirst nun zeigen, ob du in Wahrheit εὐγενής bist oder eine κακὴ θυγάτηρ γονέων ἐσθλῶν deinem Geschlecht Schande machst.'

45: ΙΣΜ. ἦ γὰρ νοεῖς θάπτειν σφ' ἀπόρρητον πόλει;
ΑΝΤ. τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς
ἀδελφόν· οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ' ἁλώσομαι.

Die Worte: 'ich will meinen Bruder bestatten und — wofern du dich weigerst — auch deinen', sind mindestens etwas matt. In dem τὸν

σὸν ἀδελφὸν θάψω liegt eine Willfährigkeit, wie sie Antigone gegen ihre Schwester sonst nirgends zeigt. Man vergl. 69 fg.: οὔτ' ἂν κελεύσαιμ', οὔτ' ἂν εἰ θέλοις ἔτι πράσσειν, ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρῴης μέτα u. ähnl. Meinem Gefühl nach kann Antigone nur sagen: 'betrachtest du den Polynikes nicht als den deinigen, so ist er wenigstens mein Bruder, und ich werde nicht des Verraths an meinem Bruder mich schuldig machen.' Vielleicht ist zu schreiben:

τὸν οὖν ἐμόν γε, τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς.

Die Spitze dieser Rede liegt offen: 'willst du nicht deinen, so will ich wenigstens meinen Bruder beerdigen.' Auch 48 spricht Antigone der Ismene jeden Antheil am Polynikes ab, indem sie sagt: ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν μ' εἴργειν μέτα, wo Schneidewin nach dem Vorgang alter Erklärer unrichtig an τὰ ἐμά 'meine Obliegenheiten' denkt, während vielmehr οἱ ἐμοί 'meine angehörigen' gemeint sind. Für die von mir geforderte Interpunction sprechen auch die Scholien, wo es heisst: κἂν μὴ προσποιῇ αὐτὸν εἶναι σὸν ἀδελφόν. Dieselben bemerken: Δίδυμος δέ φησιν ὑπὸ τῶν ὑπομνηματιστῶν τὸν ἑξῆς στίχον νενοθεῦσθαι. Vs. 46 verletzt die Stichomythie, er ist vollkommen entbehrlich, und ich trage kein Bedenken ihn zu tilgen.

88: θερμὴν ἐπὶ ψυχροῖσι καρδίαν ἔχεις.

Das ἐπὶ ψυχροῖσι wird verschieden gefasst; die einen erklären: 'du hast ein heisses Herz für todte', die andern und mit ihnen Schneidewin: 'du bist heissblütig bei kalten Dingen.' Gegen die erste Erklärung sträubt sich der ganze Zusammenhang, und es würde dem Charakter der Ismene nicht entsprechen, wenn sie aus der Liebe zum Bruder der Antigone einen Vorwurf machte, wenn sie also meinte, mit dem Erkalten des todten müsse auch das Herz der angehörigen gegen ihn kalt werden. Gegen die zweite Erklärung spricht der Umstand, dass man nicht recht sieht, warum das Vorhaben der Antigone geeignet sein soll — wie Jacob sagt — Muth und Leidenschaft abzukühlen; weshalb Schneidewin die missliche Ansicht äussert, ἐπὶ ψυχροῖσι sei nur um der rhetorischen Schärfung willen hinzugefügt. Ἐπί bedeutet hier vielmehr nach; dies entspricht allein dem Sinn unserer Stelle. Ismene meint: 'nach den Leiden, die unser Haus betroffen haben, hast du noch heisses Blut.' Eine ganz entsprechende Uebersetzung halte ich für unmöglich, weil uns das congruente Wort fehlt für ψυχρός, das in übertragner Bedeutung den Sinn bekömmt widerwärtig. So ψυχρὸν παραγκάλισμα Antig. 650. ψυχροῦ βίου καὶ δυσκόλου Aristoph. Plut. 263 u. a. Diese Uebertragung von kalt ist der deutschen Sprache fremd, daher wird unsere Uebersetzung stets hinken. Um sich dem Griechischen zu nähern, könnte man vielleicht versuchen:

'Nach kalten Schicksalsstürmen hast du heisses Blut.'

Ismene bezieht sich, wie man sieht, auf die oben (49 fgg.) gegebene Auseinandersetzung der harten Schicksalsschläge, denen ihre nächsten angehörigen erlegen sind.

Am Schlusse des Zwiegesprächs der Schwestern kündigt Antigone

in hitziger Aufwallung ihre und des Bruders Feindschaft der Ismene an und erklärt, sie selbst werde ohne Bedenken dem drohenden Uebel die Stirn bieten; denn in jedem Fall bleibe ihr ein rühmlicher Tod. Darauf antwortet Ismene 98 fg.:

ἀλλ' εἰ δοκεῖ σοι, στεῖχε· τοῦτο δ' ἴσθ', ὅτι
ἄνους μὲν ἔρχει, τοῖς φίλοις δ' ὀρθῶς φίλη.

Sollte Sophokles statt des kahlen ἔρχει nicht vielmehr ἔρρεις gewählt haben? Dies Verbum ist gerade da üblich, wo ins Verderben gehn ausgedrückt werden soll: ἔρρει πανώλης δῆμος Aesch. Pers. 732. τοὐμὸν ὡς ἔρρει δέμας Soph. El. 57. ἄφαντος ἔρρει θανασίμῳ χειρώματι Oed. R. 560 u. ähnl. Hinsichtlich des Sinnes der obigen Worte scheint mir der zweite Vers etwas matt: nach der Ankündigung τοῦτο δ' ἴσθ' ὅτι sollte man einen nachdrücklichern Gedanken erwarten als das blosse: 'du bist zwar einfältig, aber gegen den Polynikes liebevoll' *). Ismene würde damit zugleich der Antigone ein Zugeständnis machen, das sich weder mit ihrem eignen Thun verträgt noch mit der oben ausgesprochnen Ansicht über die Lage der Dinge, s. 67 fgg.:

ἐγὼ μὲν οὖν αἰτοῦσα τοὺς ὑπὸ χθονὸς
ξύγγνοιαν ἴσχειν, ὡς βιάζομαι τάδε,
τοῖς ἐν τέλει βεβῶσι πείσομαι· τὸ γὰρ
περισσὰ πράσσειν οὐκ ἔχει νοῦν οὐδένα.

Sie würde durch diese Anerkennung des Rechts der Antigone deren Vorhaben noch befördern, während die innigste Schwesterliebe ihr gebietet, auf jede Weise das unheilvolle Beginnen zu hintertreiben. Endlich liegt in dem unvermerkt beigegebenen ἄνους μὲν ein versteckter und eben darum verletzender, liebloser Angriff: 'zwar bist du sinnlos' — als ob die Sinnlosigkeit der Antigone sich von selbst verstände und der Erwähnung kaum bedürfte. Offenbar konnte Sophokles nur sagen: 'du bist mir lieb, aber eben weil ich dich liebe, muss ich dir das harte Wort sagen: du handelst sinnlos.' Demnach möchte ich lesen: φίλη μὲν ἔρρεις, τοῖς φίλοις δ' ὀρθῶς ἄνους. Dass Anfang und Ende desselben Verses zuweilen von den Abschreibern vertauscht wurden, ist erwiesen; dahin gehört das Sprichwort: λύκος λέοντι συμβάλλει πεφραγμένῳ Paroem. Append. III, 76 statt πεφραγμένῳ λέοντι συμβάλλει λύκος, und vielleicht Eur. fr. 970, 1: κακὸν γυναῖκα πρὸς νέον ζεῦξαι γραῖαν, statt γραῖαν γυναῖκα πρὸς νέον ζεῦξαι κακόν.

186: οὔτ' ἂν σιωπήσαιμι τὴν ἄτην ὁρῶν
στείχουσαν ἀστοῖς ἀντὶ τῆς σωτηρίας.

Schneidewin interpungiert nach ἀστοῖς, um ἀντὶ τῆς σωτηρίας mit σιωπήσαιμι zu verbinden: 'könnte ich auch meine eigne Rettung durch Schweigen erkaufen, so würde ich es doch nicht thun.' Allein schon

*) So werden wenigstens in den Scholien die letzten Worte gefasst: ἀνοήτως μὲν καὶ φιλοκινδύνως πράττεις· εὐνοϊκῶς δὲ τῷ θανόντι. Ebenso Schneidewin in der Einleitung S. 7, und in der That scheint jede andere Interpretation dem Sinn der Stelle zuwider zu laufen

die Stellung der Worte weist darauf hin, dass *ἄτην ἀντὶ τῆς σωτηρίας* zusammengehört. Es ist bekannt, wie häufig zur schärfern Hervorhebung eines Begriffs sein Gegensatz mit einem *ἀντὶ* hinzugefügt wird. Soph. Trach. 148: *ἕως τις ἀντὶ παρθένου γυνὴ κληθῇ*. Ai. 1020: *δοῦλος λόγοισιν ἀντ' ἐλευθέρου φανείς*. Alexis fr. 143, 3. Com. III p. 450: *γυναιξὶ δοῦλοι ζῶμεν ἀντ' ἐλευθέρων*. Xenoph. Mem. I, 3, 11: *δοῦλος μὲν εἶναι ἀντ' ἐλευθέρου*. Xenoph. Ephes. V, 11: *νυνὶ δὲ δούλη μὲν ἀντ' ἐλευθέρας, αἰχμάλωτος δὲ ἡ δυστυχὴς* (vielleicht *δυστυχὴς δὲ ἡ αἰχμάλωτος*) *ἀντὶ μακαρίας*. I, 16: *εἰκὸς μὲν ἐπὶ τῇ συμφορᾷ φέρειν χαλεπῶς, οἰκέτην μὲν ἐξ ἐλευθέρου γενόμενον, πένητα δὲ ἀντ' εὐδαίμονος*. Bei Soph. Trach. 267 liest man:

λέγων χεροῖν μὲν ὡς ἄφυκτ' ἔχων βέλη
τῶν ὧν τέκνων λείποιτο πρὸς τόξου κρίσιν·
φωνεῖ δὲ δοῦλος ἀνδρὸς ὡς ἐλευθέρου ῥαίοιτο.

Die letzten Worte sind vollkommen unverständlich, und mit dem Vorschlag von G. Wolff *ἀνδρὸς ὡς ἐκ δευτέρου* sind nicht alle Schwierigkeiten gehoben; es ist wohl zu lesen: *φανεὶς δὲ δοῦλος ἀνδρὸς ἐξ ἐλευθέρου*. Vergl. Xenoph. Mem. IV, 2, 29: (*πόλεις*) *αἱ μὲν ἀνάστατοι γίγνονται, αἱ δὲ ἐξ ἐλευθέρων δοῦλαι*.

269: *τέλος δ' ὅτ' οὐδὲν ἦν ἐρευνῶσιν πλέον,*
λέγει τις εἷς ὃς πάντας ἐς πέδον κάρα
νεῦσαι φόβῳ προὔτρεψεν.

Statt *ὃς πάντας* verbessere man *ὃ πάντας*: denn der Vorschlag war es, der alle bestürzt machte. Um die jetzige Lesart zu schützen, könnte man nur geltend machen, dass die Boten sich ungeschickt auszudrücken pflegen.

279: *ἄναξ, ἐμοί τοι, μή τι καὶ θεήλατον*
τοὔργον τόδ', ἡ ξύννοια βουλεύει πάλαι.

Es muss wohl gelesen werden *τοὔργον τόδ' ᾖ, ξύννοια*. Denn die Ellipse des Conjunctivus von *εἰμί* ist wenigstens für Sophokles nicht weiter nachzuweisen als in dem corrupten Verse: *ἀλλὰ δέδοικ', ὦ παῖ, μή μ' ἀτελὴς εὐχή* Phil. 782.

Zu 295: *οὐδὲν γὰρ ἀνθρώποισιν, οἷον ἄργυρος, κακὸν νόμισμ' ἔβλαστε*, bemerkt Schneidewin, *νόμισμα* bedeute 'allgemein giltige Einrichtung', und verweist mit Erfurdt auf Eurip. Oedip. fr. 9:

οὔτοι νόμισμα λευκὸς ἄργυρος μόνον
καὶ χρυσός ἐστιν, ἀλλὰ κἀρετὴ βροτοῖς
νόμισμα κεῖται πᾶσιν, ᾗ χρῆσθαι χρεών *).

Wie diese Stelle das gewünschte beweisen soll, ist nicht abzusehn.

---

*) Vermuthlich ist zu lesen: *ᾗ κτᾶσθαι χρεών*. Eur. Bacch. 1152:
τὸ σωφρονεῖν δὲ καὶ σέβειν τὰ τῶν θεῶν
κάλλιστον οἶμαι δ' αὐτὸ καὶ σοφώτατον
θνητοῖσιν εἶναι χρῆμα τοῖσι χρωμένοις.
Statt *χρῆμα* bietet Orion p. 55, 27 Schneidew. *κτῆμα*, was den Vorzug verdient. Carcinus (fr. 8. p. 98 Wagn.) bei Stobaeus Flor. 38, 18:
ἓν δρᾷ μόνον ἴδιον ὧν ποιεῖ φθόνος·
λυπεῖ γὰρ αὐτὸ τὸ κτῆμα τοὺς κεκτημένους.

Offenbar sagt Euripides: 'wie Silber und Gold, so ist auch die Tugend eine Münze — wir würden sagen ein Schatz, den man sich erwerben muss.'

Zu 304: *ἀλλ' εἴπερ ἴσχει Ζεὺς ἔτ' ἐξ ἐμοῦ σέβας*, finden wir annotiert: 'Kreon als König ruft den König der Götter an.' In den Worten des Dichters ist diese Pointe mit keiner Silbe angedeutet; auch wird niemand behaupten, das Anrufen des Zeus sei ein Privilegium der Könige. Darum ist die Bemerkung zu tilgen.

344: *κουφονόων τε φῦλον ὀρνίθων ἀμφιβαλὼν ἄγει.* Schneidewin erklärt *ἄγει pro praeda* (warum nicht *praedam?*) *abducit* und verweist auf 202: *τοὺς δὲ δουλώσας ἄγειν.* Man sieht leicht, wie verschieden die beiden Stellen voneinander sind. So passend von den im Kriege gefangenen gesagt wird: 'sie werden als Sklaven abgeführt,' so widersinnig würde es sein, wenn der Mensch das Volk der Vögel, die Schaaren der wilden Thiere u. die meerbewohnenden Fische mit sich fortschleppen sollte. Man denke sich jemand, der in dieser Weise sich mit der halben Naturgeschichte bepackt hat, und frage sich, ob wohl dies Costüm geeignet sei, den Menschen als den Herrn der Schöpfung erscheinen zu lassen, dessen geistige Ueberlegenheit sich alles unterthan macht. Sophokles schrieb nicht *ἄγει*, sondern *ἀγρεῖ*, wofür ein Zeugnis vorliegt in der von den Scholien gegebenen Erklärung *ἀγρεύει.*

367: *νόμους τ' ἀείρων χθονὸς θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν.* Gegen diese von Schneidewin gemachte Conjectur spricht, wie mir scheint, der Sinn: *νόμους ἀείρειν* soll bedenten 'die Gesetze hoch halten'; so lange diese Bedeutung nicht nachgewiesen ist, wird jeder es vielmehr übersetzen müssen 'die Gesetze aufheben.' Die Ueberlieferung lautet *νόμους παρείρων*, und Reiske hat wohl das richtige gesehn, wenn er *νόμους γεραίρων* vorschlug.

506 fg. Antigone rechtfertigt ihre Uebertretung: sie habe nichts rühmlicheres thun können, als den leiblichen Bruder bestatten; auch diese (der Chor) würden ihr beistimmen, wenn nicht Furcht ihren Mund schlösse. Darauf soll sie fortfahren:

ἀλλ' ἡ τυραννὶς πολλά τ' ἄλλ' εὐδαιμονεῖ,
κἄξεστιν αὐτῇ δρᾶν λέγειν θ' ἃ βούλεται.

Diese Sentenz hängt mit dem vorhergehenden schlecht zusammen, und namentlich ist das *ἀλλά* sinnlos. Sodann passt die Reflexion durchaus nicht zur vorliegenden Situation: dem Kreon kann das *δρᾶν λέγειν θ' ἃ βούλεται* unmöglich vorgeworfen werden; er handelt nicht in übermüthiger Willkür, sondern nach der starren, unerbittlichen Strenge des Gesetzes, das er selbst da noch aufrecht zu erhalten sucht, als sein Wille durch vielfältige und gewaltig anklopfende Mahnungen be-

---

So lautet die Ueberlieferung. Die bisherigen Besserungsvorschläge scheinen mir nicht genügend; es wird zu lesen sein:

ἓν ἄρα μόνον τὸ δῖον ὧν ποιεῖ φθόνος·
λυπεῖ γὰρ αὐτόχρημα τοὺς κεκτημένους.

reits wankend geworden ist. Am wenigsten aber eignet es sich für den Charakter der Antigone, den Kreon oder irgend einen Herscher um seiner Autonomie willen glücklich zu preisen. Wie vortrefflich sagt sie im vorhergehenden (499 fgg.):

ὡς ἐμοὶ τῶν σῶν λόγων
ἀρεστὸν οὐδέν, μηδ' ἀρεσθείη ποτέ.

Sollte sie nun sich selbst so untreu geworden sein, dem Kreon eine *εὐδαιμονία* zuzugestehn? Die alten Erklärer bemerken in dem Gefühl, dass die beiden Verse sich für die Antigone nicht schicken: *οὐκ ἐν ἐπαίνῳ τοῦτο τῆς τυραννίδος, ἀλλ' ἔχει τι εἰρωνείας ὁ λόγος*. Allein worin soll die Ironie liegen? — Endlich ist noch zu erwähnen, dass Kreon in seiner Antwort die beiden Verse *ἀλλ' ἡ τυρ. κτλ.* gänzlich ignoriert, dass er (wie Schneidewin sagt) den Gemeinplatz überhört und sich an die Hauptsache hält, dass also dieser Gemeinplatz wie mit dem vorhergehenden, so auch mit dem folgenden nicht zusammenhängt. In summa ist es unzweifelhaft, dass 506 fg. nicht in den Text gehören *); ich trage kein Bedenken sie dem Euripides beizulegen.

519 fg.: *ANT.* ὅμως ὅ γ' Ἅιδης τοὺς νόμους ἴσους ποθεῖ.
KP. ἀλλ' οὐχ ὁ χρηστὸς τῷ κακῷ λαχεῖν ἴσος.

Das den Scholien entnommene *τοὺς νόμους ἴσους* (statt des handschriftlichen *τοὺς νόμους τούτους*) würde den Sinn geben: 'Hades fragt nicht danach was jemand bei Lebzeiten gethan, sondern behandelt alle in gleicher Weise.' Einen derartigen Gedanken möchte ich dem Sophokles nicht zutrauen, um so weniger, da Antigone über den beim Hades für Recht oder Unrecht geltenden Maasstab sich erst nachher äussert und zwar in unentschiedener Weise (*τίς οἶδεν, εἰ κάτωθεν εὐαγῆ τάδε*; 521). In dem überlieferten *τοὺς νόμους τούτους ποθεῖ* befremdet es, dass Antigone von 'diesen Gesetzen' redet, die sie doch im vorhergehenden mit keiner Silbe bezeichnet hat. Diese Schwierigkeit löst sich indes sehr einfach. Bevor noch Antigone über die *νόμοι* des Hades sich erklären kann, wird sie von der Hast des Kreon unterbrochen, und ihre Rede bleibt unvollendet. Ueber die von ihr gemeinten Satzungen kann indes kein Zweifel sein: es ist das *μηδένα ἄθαπτον ἐᾶν, μηδένα αἰκίζειν νεκρόν* und ähnl. was sie im Sinn hat und was jeder Hörer eräth. Nicht zu rechtfertigen scheint mir dagegen das *ἴσος* 520. Zunächst dürfte eine persönliche Construction wie *ὁ χρηστὸς ἴσος ἐστὶ λαχεῖν* statt *ἴσον ἐστὶ τὸν χρηστὸν λαχεῖν* durch die Analogie von *δίκαιός εἰμι* nicht hinlänglich gesichert sein. Aber zugegeben dass diese persönliche Construction auch bei *ἴσος* vorkomme, so würde doch das *οὐκ ἔστιν ἴσον, τὸν χρηστὸν τῷ κακῷ λαχεῖν*, nur einen Sinn haben, wenn man zu *λαχεῖν* nicht das einfache *νόμους*, sondern *ἴσους τοὺς νόμους* supplierte. Eben hierin liegt wohl der Grund, weshalb *τούτους* 519 in *ἴσους* ge-

---

*) Erst nachträglich habe ich gefunden, dass schon A. Jacob diese beiden Verse verworfen hat.

ändert wurde. Alles ist in Ordnung, wenn wir das ionisch geschriebene *ΙΣΟΣ* richtig deuten:

ANT. ὅμως ὅ γ' Ἅιδης τοὺς νόμους τούτους ποθεῖ —
KP. ἀλλ' οὐχ ὁ χρηστὸς τῷ κακῷ λαχεῖν ἴσους (sc. τοὺς νόμους ποθεῖ).

Zu 523: οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν, bemerkt Schneidewin, wie andre vor ihm, Euripides habe die Stelle nachgeahmt Iph. Aul. 397: συσσωφρονεῖν γὰρ, οὐχὶ συννοσεῖν ἔφυν. Diese Lesart beruht auf einem Citat bei Plutarch; die allerdings sehr schlechten Handschriften der Iphig. Aul. bieten: συσσωφρονεῖν σοι βούλομ', ἀλλ' οὐ συννοσεῖν, was dem dortigen Zusammenhange angemessener ist. Plutarch hat zwei ihm vorschwebende Verse combiniert, wie das auch uns begegnet, wenn wir aus dem Gedächtnis citieren.

536: δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ,
καὶ ξυμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας.

Dies soll Ismene antworten auf die von Kreon gestellte Frage, ob auch sie an der Beerdigung Theil habe. Das auffallende des εἴπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ will Schneidewin durch die Auskunft erledigen, dass Ismene in ihrer Scheu und in der Ungewisheit, ob Antigone bekannt habe, sich nicht unbedingt als mitschuldige zu bekennen wage. Schärfer und richtiger urtheilen die Scholien, Ismene verrathe sich sofort als Lügnerin: ὁμολογεῖ γὰρ πεπραχέναι, ταύτης συντιθεμένης· ὅπερ ἀδύνατον. In der That wäre es der ungeschickteste Widerspruch, in den Ismene sich verwickelte, wenn sie zu dem Geständnis δέδρακα τοὔργον noch irgend eine Bedingung hinzufügen wollte. Dass sie weit davon entfernt war, ein Geständnis machen zu wollen, das kein Geständnis gewesen sein würde, lehren die starken Bekräftigungen, deren sie sich bedient: δέδρακα τοὔργον καὶ ξυμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας. Das ursprüngliche *ΕΙΠΕΡ* lässt sich auch ᾗπερ lesen; thun wir dies, so bekommen wir einen angemessenen Sinn: 'ich habe die That gethan, wie Antigone mir bezeugen kann.' Die Worte ᾗπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ sind dann allerdings motiviert durch das Bewusstsein der Ismene, dass sie unwahr spricht, indem sie sich zur mitschuldigen macht; allein es ist nicht ihre Absicht, durch ein unentschiedenes Geständnis ihre Unschuld zu verrathen, sondern sie will im Gegentheil jedem etwaigen Widerspruch der Antigone damit sofort begegnen. Denn darin liegt die Tiefe von Ismenes wahrhaft weiblichem Charakter, dass sie zaghaft im Handeln, aber stark im Dulden ist, dass sie vor der That zittert und mit Liebe wie mit Ernst die Antigone abmahnt, dann aber — nachdem ihre Warnungen mit Bitterkeit und Hohn zurückgewiesen sind — durch das Unglück der Antigone nur um so enger sich an sie kettet, dass sie mit der Antigone zu leiden begehrt und alle Folgen des unheilvollen Schrittes zu theilen bereit ist.

606: τὰν οὔθ' ὕπνος αἱρεῖ ποθ' ὁ π α ν τ α γ ή ρ ω ς, οὔτε θεῶν ἄκματοι μῆνες. Mit Recht hat Schneidewin statt des bisherigen παντογήρως aus Par. A πανταγήρως aufgenommen. Nur ist zu trennen

ὁ πάντ' ἀγήρως. Für diese Trennung sprechen ὁ πάντ' ἄναλκις Soph. El. 301. τῷ πάντ' ἀγαθῷ Ai. 1415. ὁ πάντα κωφός, ὁ πάντ' ἄιδρις Ai. 912. τοῦ πάντ' εὐδαίμονος ὄλβου Oed. R. 1197. τὸν πάντ' ἄριστον *) Θησέα Oed. Col. 1458. Dagegen ist παντάμορφος Soph. fr. 548, 2 eine längst beseitigte falsche Lesart.

648: μή νύν ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας ὑφ' ἡδονῆς
γυναικὸς οὕνεκ' ἐκβάλῃς· εἰδὼς ὅτι κτλ.

Der metrische Fehler im vierten Fuss durfte weder durch das beliebte Einflicken eines γε, noch durch die von F. W. Schmidt empfohlene und von Schneidewin angenommene Umstellung τὰς ὑφ' ἡδονῆς φρένας curiert werden. Denn ὑφ' ἡδονῆς ist ganz unpassend. Wofern es die Liebe zur Antigone ist, durch welche Haemon bewogen wird, deren That anders zu beurtheilen als Kreon, so überhört er doch die Stimme des Verstandes nicht etwa 'vor Freude' oder 'aus Wollust' (nur dies aber könnte ὑφ' ἡδονῆς bedeuten). Und wenn das praegnant sein sollende τὰς ὑφ' ἡδονῆς φρένας ausdrückt 'deinen von Lust gefangenen Sinn', dann sollte man füglich erwarten, dass Kreon seinem Sohn gerade das Gegentheil von dem anriethe, was die jetzigen Worte besagen, nemlich ἐκβάλλειν τὰς ὑφ' ἡδονῆς φρένας. In ὑφ' ἡδονῆς liegt also der Fehler unserer Stelle: man erwartet was Schneidewin in der Einleitung S. 15 gesetzt hat 'um eines schlechten Weibes willen.'

747: οὐκ ἂν ἕλοις ἥσσω γε τῶν αἰσχρῶν ἐμέ.

Schneidewin hat mit Döderlein οὐ κἂν ἕλοις geschrieben, 'weil ἂν nicht verlängert sein kann' — wenn nemlich alle Stellen, wo ἂν verlängert ist, corrigiert werden. Die Zahl dieser Stellen ist aber, wie Schneidewin sehr wohl weiss, nicht eben gering. Zwölf Beispiele gibt Wilh. Dindorf Poetae scen. (Lips. 1830) p. VII—IX. Eben dahin gehört Babrius fab. 38 nach der handschriftlichen Lesart:

ὡς οὐδὲν οὕτω δεινὸν ἂν ὑπ' ἀνθρώπων
πάθοις τι τῶν ἔξωθεν ὡς ὑπ' οἰκείων.

Vermuthlich auch Ps.-Eurip. Danae **) prol. 48: ὅστις ἂν γ' ᾖ νουνεχής, wo das unpassende γε ein späteres Einschiebsel zu sein scheint.

---

*) Ein Wort παντάριστος (s. Papes Lex.) kann durch eine Inschrift unmöglich erwiesen werden. Παντολόγος scheint lediglich auf Polemo Physiogn. p. 245 zu beruhn, wo π ά ν τ ο λ μ ο ς zu lesen ist; und παντεπιστήμων kenne ich nur aus der Anmerkung von Schneidewin zu Antig. 721. Dagegen vermisse ich bei Pape in der ersten Auflage seines Wörterbuchs: πανάγη Meineke Fragm. Com. II p. 421. πανακήδης Demokrit bei Stobaeus Ecl. II p. 408. πανδοσία Anakreon bei Suid. v. Μυσάχνη u. a. πανεπίθυμος Polemo Physiogn. p. 245. πάνζοφος Auctor Christi pat. 1386. 1507. 1519. 1929. πανλόγιον Corp. Inscr. 2554, 102. παντεργάτης Auctor Chr. pat. 935. 1098. 1457. Theodorus Prodr. Ἀπόδ. φιλ. 137. παντώνυμος Epigr. C. I. 4709.

**) Man thut dem Urheber dieser Verse Unrecht, wenn man alle Fehler des jetzigen Textes ihm zur Last legt. Vs. 4 ist mit Musgrave zu verbessern εἴληχ', ὧ ν τύραννος. 9: τίνος θεῶν βροτῶν τε πρευμενοῦς τ ύ χ ω; 18: γάμων ἀπείχετ'· ὀψὲ δ' ο ὖ ν τίκτει λαθών. 23:

751: *ἥδ' οὖν θανεῖται καὶ θανοῦσ' ὀλεῖ τινα.*

Da Kreon erst im vorhergehenden Verse das Todesurtheil über die Antigone dem Haemon gegenüber ausgesprochen hat (*ταύτην ποτ' οὐκ ἔσθ' ὡς ἔτι ζῶσαν γαμεῖς*), so befremdet die Resignation, mit welcher Haemon das Wort des Vaters als ein unwiderrufliches betrachtet. Besser würde, wenn ich nicht irre, gesagt sein: *εἰ δ' οὖν θανεῖται, καὶ θανοῦσ' ὀλεῖ τινα*, 'wenn die Antigone stirbt, so wird ihr Tod noch jemand zu Grunde richten.'

788: *καί σ' οὔτ' ἀθανάτων φύξιμος οὐδεὶς*
οὔθ' ἁμερίων ἐπ' ἀνθρώπων.

Das *ἐπ' ἀνθρώπων* erklärt Schneidewin: 'so weit Menschen wohnen, *per omnes mortales*.' Jedesfalls ein wunderlicher Gegensatz: '*nec deorum quisquam, nec per omnes mortales*'! Ausserdem würde diese Anwendung von *ἐπὶ* erst nachzuweisen sein; was Schneidewin sagt, *ἐπ' ἀνθρώπων* sei nach Analogie von *ἐπὶ γῆς* gesetzt, kann ich so wenig gelten lassen als wenn jemand im Deutschen statt a u f d e r E r d e sagen wollte a u f d e n M e n s c h e n. Vielleicht ist zu lesen: *οὔθ' ἁμερίων σέ γ' ἀνθρώπων.* Die Wiederholung des Pronomen hat an sich nichts auffallendes (vergl. Eur. Phoen. 497: *ἐμοὶ μὲν — ξυνετά μοι δοκεῖς λέγειν*), hier ist sie um des Nachdrucks willen durchaus angemessen.

834: *ἀλλὰ θεός τοι καὶ θεογεννής,*
ἡμεῖς δὲ βροτοὶ καὶ θνητογενεῖς.

Ueber die Verbindung *θεὸς καὶ θεογενής* verweist Schneidewin auf 38: *εἴτ' εὐγενὴς πέφυκας εἴτ' ἐσθλῶν κακή* (nach unserer obigen Bemerkung nicht ganz passend) und auf El. 589: *εὐσεβῆς κἀξ εὐσεβῶν βλαστόντας.* Die auffallende Form *θεογε ν ν ής* (vergl. Lobeck Phryn. p. 646) wird dagegen mit keinem Wort berührt. Es scheint noch niemand daran gedacht zu haben, dass *ΘΕΟΓΕΝΝΕΣ* auch anders gelesen werden kann: *ἀλλὰ θεός τοι καὶ θ ε ο ῦ γ έ ν ν η ς.* Ueber das folgende bemerkt Schneidewin, man erwartete *θνητοὶ καὶ θνητογενεῖς* oder *βροτοὶ καὶ βροτογενεῖς*, doch sage auch Aeschylus Pers. 706: *ἀ ν θ ρ ώ π ε ι α δ' ἄν τοι πήματ' ἂν τύχοι β ρ ο τ ο ῖ ς.* Es liessen sich mit Leichtigkeit auch aus Sophokles derartige Vertauschungen von Synonymen anführen, wie etwa fragm. 311: *καλὸν φρονεῖν τὸν θ ν η τ ὸ ν ἀ ν θ ρ ώ π ο ι ς ἴσα.* Ai. 1323: *ἐγὼ γὰρ ἀνδρὶ συγγνώμην ἔχω κλύοντι φ λ α ῦ ρ α συμβαλεῖν ἔπη κ α κ ά.* Oed. Col. 623: *εἰ Ζεὺς ἔτι Ζεὺς χὠ Δ ι ὸ ς Φ ο ῖ β ο ς σαφής.* Antig. 898: *φ ί λ η μὲν ἥξειν πατρί, π ρ ο σ φ ι λ ὴ ς δὲ σοί.* Antig. 1067: *ν έ κ υ ν ν ε κ ρ ῶ ν ἀμοιβόν* u. a.

διδῶσιν Ἀργείαισιν εὖ φρουρεῖν κόραις mit Porson. 27: φίλτροις ἀ φ ε ύ κ τ ο ι ς. 28: εὐνῇ συνελθεῖν λ α θ ρ ί ω ς ἠβούλετο. 31 mit Matthiae: κτῆμα τοῦτο. 33: ἡ δ' ο ὐ χ ὶ γνοῦσα. 36: εἰς θαῦμ' ἐσῄει κἀξεπέπληκτο σ φ ο δ ρ ῶ ς. 40: ἔ ρ γ ε ι χολωθείς. 45: εὐπροσηγόρ ο υ ς ἄγων (εὐπροσήγορος scheint nur ein Schreibfehler von Wagner zu sein, steht aber in der Breslauer wie in der Pariser Ausgabe). 47: ὑπηρέτην χ ρ ε ὼ ν γε τἀπεσταλμένα.

Ebendahin gehört vielleicht, wie H. Jacobi mir mittheilt, *δοῦλος μεῖζον οἰκέτου φρονῶν* Menander fr. inc. 255, wo ich Aristoph. Byz. p. 196 *οἰκέτης* in dem Sinne von *οἰκεῖος* fasste.

900—915. Antigone setzt auseinander, sie würde gegen das Staatsgesetz sich nicht auflehnen, weder wenn sie ein Kind, noch wenn sie den Gatten betrauerte; denn diese Verluste liessen sich ersetzen; einen Bruder dagegen könne sie nicht mehr bekommen, da ihre Eltern beide todt seien. Dass diese Reflexion eine überaus verfehlte sei, fühlte schon Goethe; A. Jacob hat mit triftigen Gründen 905—913 als unecht verworfen, und ihm ist Schneidewin mit Recht gefolgt. Allein auch die frühern Verse unterliegen dem Verdacht. Das *νῦν δὲ* 902 mit dem sich anschliessenden Gedanken ist wohl nicht ganz passend; man sehe den Zusammenhang: Antigone sagt, sie hoffe *φίλη μὲν ἥξειν πατρί, προσφιλὴς δὲ σοί, μῆτερ, φίλη δὲ σοί, κασίγνητον κάρα· ἐπεὶ θανόντας αὐτόχειρ ὑμᾶς ἐγὼ ἔλουσα*—: nun aber dich, Polynikes, bestattend, trage ich solchen Lohn davon. Vs. 904 ist überliefert: *καίτοι σ' ἐγὼ 'τίμησα τοῖς φρονοῦσιν εὖ.* Um die matten Worte etwas zu beleben, hat Schneidewin den Vorschlag von Arndt aufgenommen: *καίτοι σέ γ' εὖ 'τίμησα.* Allein *σέ γε* gibt den schiefen Sinn, als ob Antigone eben nur den Polynikes nach Gebühr geehrt habe. Daher halte ich es nicht für gerathen, dem schlechten Verse durch Conjectur aufhelfen zu wollen. Von 900—915 scheint nur folgendes Sophokleisch:

ἐπεὶ θανόντας αὐτόχειρ ὑμᾶς ἐγὼ
ἔλουσα κἀκόσμησα κἀπιτυμβίους
χοὰς ἔδωκα. ταῦτ' ἔδοξ' ἁμαρτάνειν
καὶ δεινὰ τολμᾶν, ὦ κασίγνητον κάρα.

Ist diese Muthmassung richtig, so wird das *διὰ χερῶν* 916 eine leichte Emendation erfahren müssen: *καὶ νῦν ἄγει με δὴ Κρέων οὕτω λαβών, ἄλεκτρον ἀνυμέναιον κτλ.* Bei der hergebrachten Lesart wäre das Misverständnis 'er nimmt mich in die Hand' fast unvermeidlich.

923: *τί χρή με τὴν δύστηνον εἰς θεοὺς ἔτι*
βλέπειν; τίν' αὐδᾶν ξυμμάχων; ἐπεί γε δὴ κτλ.

Die Worte *τίν' αὐδᾶν ξυμμάχων* bedeuten doch wohl nur: 'wen soll ich meinen Helfer nennen?' Demnach muss es heissen *τίν' αὐδᾶν ξυμμαχοῦντ'*; denn *ξύμμαχον*, was Ellendt Lex. Soph. II p. 756 vorschlug, ist gegen das Metrum.

960: *οὕτω τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει ἀνθηρὸν τὸ μένος.* So Schneidewin statt *ἀνθηρόν τε μένος*, weil die Copula unerträglich sei. Nun soll *ἀνθηρὸν τὸ μένος* einen Begriff bilden 'die Wuthhöhe', wozu *δεινὸν* hinzutritt. Allein wie kann die Wuthhöhe, die doch ein Stadium der Krankheit, hier den höchsten Gipfel wahnsinniger Verblendung bezeichnet, wie kann diese *τῆς μανίας ἀποστάζειν*, vom Wahnsinn herabträufeln? Offenbar fliesst aus dem Wahnsinn nicht irgend ein Stadium des Wahnsinns, sondern die Folge des Wahnsinns, nemlich blutiges Unheil und Jammer und Verderben. Blutiges Unheil sage ich im Sinn des Dichters, denn *μένος ἀποστάζει*

kann nur bedeuten: 'es träufelt Blut hernieder.' Ueber diese Bedeutung von μένος vergl. man Ai. 1413: ἔτι γὰρ θερμαὶ σύριγγες ἄνω φυσῶσι μέλαν μένος. Aesch. Agam. 1067: πρὶν αἱματηρὸν ἐξαφρίζεσθαι μένος. Statt ἀνθηρόν erwartet man einen Begriff, der mit δεινόν ungefähr synonym ist. Vielleicht ἀ τ η ρ ό ν τε μένος.

1036: ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτισμαι πάλαι. Schneidewin behauptet, ἐκπεφόρτισμαι sei statt des sonst üblichen Simplex bloss dem ἐξημπόλημαι zu Liebe gesetzt, und verweist auf seine Anmerkung zu 523. Aber wie mir scheint, kann weder die griechische noch irgend eine andere Sprache im Gebrauch der Praepositionen so verfahren wie Schneidewin annimmt. Wohl mag das Simplex die Stelle eines Compositum vertreten, besonders wenn die Praeposition sich aus dem vorhergehenden ergänzen lässt (wie Antig. 537: καὶ ξυμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας); der umgekehrte Fall dagegen, dass eine Praeposition an ungehöriger Stelle eingeschoben werde, bloss deshalb, weil dieselbe Praeposition kurz vorher an gehöriger Stelle gebraucht war, ist bei einem gesunden Autor ganz undenkbar. Für den vorliegenden Fall hätte Schneidewin vor allen Dingen den Beweis führen sollen dass das Simplex überhaupt möglich war: die Worte des Kallimachus ἐποιήσαντό με φόρτον können das nicht beweisen. Wenn ich nicht irre, bedeutet ἐκπεφόρτισμαι 'ich bin als Ballast hinausgestossen'; dagegen würde πεφόρτισμαι heissen 'ich bin belastet', dies wäre aber hier nicht passend. Die andere Stelle (523) lautet: οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν. In wiefern hier συμφιλεῖν statt φιλεῖν stehn soll, ist schwer zu begreifen. Antigone sagt: 'es ist meine Natur, nicht den Hass, sondern die Liebe zu theilen' d. h. ich mag nicht den Polynikes hassen, weil Eteokles ihn hasste, sondern die Liebe, welche ich für meine übrigen angehörigen hege, schenke ich auch dem Polynikes, ich liebe ihn m i t allen übrigen.

1083: συνταράσσονται πόλεις
ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγισαν
ἢ θῆρες ἤ τις πτηνὸς οἰωνὸς φέρων
ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς π ό λ ι ν.

Schneidewin bemerkt, die Worte ἑστιοῦχον ἐς πόλιν können nach dem frühern πόλεις schwerlich richtig sein; er vermuthet ἐς φλογοῦχον ἑστίαν oder ὀμφαλόν, während Dobree ἑστιοῦχον ἐς σποδόν (= βωμόν) wollte. Dabei ist die Hauptschwierigkeit des ἑστιοῦχον ἐς πόλιν seltsamer Weise ganz übergangen. Die Geier und Adler pflegen nicht in die Stadt zu fliegen, sondern in die Luft und zu ihren Nestern nach einsamen Horsten *); es wäre daher etwas wunderlich, wenn Tiresias behauptete, dadurch dass eine Leiche den Vögeln zum Frass preisgegeben wäre, würden die Wohnungen der Menschen oder die Heiligthümer der Götter verpestet. Offenbar schrieb Sophokles: ἑστιοῦχον

*) Selbst das Wort οἰωνός konnte daran erinnern: nach seinem Ursprung (von οἶος) bezeichnet es den einsam wohnenden Vogel.

ἐς πόλον. Denn was den Menschen die *πόλις*, das ist den Vögeln der Himmelsraum, *πόλος*. Vergl. Aristoph. Av. 178 fgg.:

ΠΕ. εἶδές τι; ΕΠ. τὰς νεφέλας γε καὶ τὸν οὐρανόν.
ΠΕ. οὐχ οὗτος οὖν δήπου 'στὶν ὀρνίθων πόλος;
ΕΠ. πόλος; τίνα τρόπον; ΠΕ. ὥσπερ εἴποι τις τόπος.
ὅτιὴ δὲ πολεῖται τοῦτο καὶ διέρχεται
ἅπαντα, διὰ τοῦτό γε καλεῖται νῦν πόλος·
ἢν δ' οἰκίσητε τοῦτο καὶ φράξηθ' ἅπαξ,
ἐκ τοῦ πόλου τούτου κεκλήσεται πόλις.

Das *ἑστιοῦχος* ist nun ganz anders zu fassen als man bisher meinte. Der *πόλος* heisst *ἑστιοῦχος* in Beziehung auf die Vögel, sofern er *τὰς τῶν οἰωνῶν ἑστίας ἔχει*. Das Wort bedeutet also h e i m a t l i c h, wie bei Aeschylus Pers. 511: *ὅσοι δὲ λοιποὶ κἄτυχον σωτηρίας — ἥκουσιν ἐκφυγόντες, οὐ πολλοί τινες ἐφ' ἑστιοῦχον γαῖαν.* Eur. Androm. 283: *ἔρημόν θ' ἑστιοῦχον αὐλάν.* Der Ausdruck: 'ein beschwingter Geier trägt das Miasma des Leichengeruchs in seine Heimat, den Himmelsraum', ist dieser Rede des Tiresias, die überhaupt durch einen gehobenen Ton und pathetische Kühnheit hervorragt, ganz entsprechend.

1106: *ἀνάγκῃ δ' οὐχὶ δυσμαχητέον.* Ueber *δυσμαχητέον* wäre eine Bemerkung nicht überflüssig gewesen. Wenn ich nicht irre, bedeuten die Worte: *οὐ μαχητέον ἀνάγκῃ τῇ δυσμάχῳ οὔσῃ*, man soll nicht den unnützen Versuch machen, gegen die Nothwendigkeit anzukämpfen. So erklärt auch Ellendt im Lex. Soph.: *n o n e s s e c o n t r a n e c e s s i t a t e m p u g n a n d u m ait, quippe omni e v e n t u s s p e destitutos.*

1146: *ἰὼ πῦρ πνεόντων χοράγ' ἄστρων, νυχίων φθεγμάτων ἐπίσκοπε.* Die Worte *νυχίων φθεγμάτων* erklärt Schneidewin durch Verweisung auf *ἀβρότων ἐπέων εὐαζόντων* 1135. Man soll also an den nächtlichen Jubelruf denken, mit welchem Bakchos begrüsst wird. Allein wie kann Bakchos ein *ἐπίσκοπος* dieses Jubelrufes genannt werden? Vielleicht ist zu lesen *νυχίων φ ε γ γ ά τ ω ν ἐπίσκοπε.* Die ungewöhnliche Form statt *φεγγέων* würde sich durch analoge Bildungen hinlänglich schützen lassen. Sophokles selbst gebrauchte *δέατος* statt *δέους* fr. 305. *σπεάτεσσι* statt *σπέσσι* Xenophanes bei Herodian *περὶ μονήρους λέξεως* p. 30, 31. *μηλάτων* Lycophr. 106. *μυχάτων* Orph. h. 73. Orac. ap. Porphyr. Euseb. Praep. euang. VI, 3. p. 238 d. (Ueber *προσώπατα* und *δέσματα* s. Lobeck Paral. p. 176.)

1256: *καὶ τῆς ἄγαν γάρ ἐστί που σιγῆς βάρος.* 'Auch zu weit getriebenes Schweigen ist mitunter lästig.' Der matte Vers wiederholt mit denselben Worten nur was vorher der Chor sagt: *ἥ τ' ἄγαν σιγὴ βαρὺ δοκεῖ προσεῖναι.* Es scheint mir unzweifelhaft, dass die Worte zu tilgen sind. Auch den vorhergehenden Vers halte ich für interpoliert. Nachdem der Chor über das stumme Abgehn der Eurydike seine Befürchtung geäussert hat, erbietet sich der *ἄγγελος* zuzusehn was ihr sei:

ἀλλ' εἰσόμεσθα μή τι καὶ κατάσχετον
κρυφῇ καλύπτει καρδίᾳ θυμουμένῃ.

Die folgenden Worte δόμους παραστείχοντες· εὖ γὰρ οὖν λέγεις sind sehr überflüssig; zu dem εὖ λέγεις fehlt der rechte Anlass, und ich zweifle, ob Sophokles παραστείχω δόμον für στείχω ἐς δόμον gebrauchen konnte.

1278—1280: ὦ δέσποθ', ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος,
τὰ μὲν πρὸ χειρῶν τάδε φέρων, τὰ δ' ἐν δόμοις,
ἔοικας ἥκειν καὶ τάχ' ὄψεσθαι κακά.

Mit diesen Worten tritt der ἐξάγγελος auf, um den Tod der Eurydike zu melden. Schneidewin erklärt: 'ἔοικας ἥκειν ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος, du scheinst gekommen zu sein als ein wahrer Erwerber und Besitzer von κακά.' Es muss zunächst befremden, dass der ἐξάγγελος, der doch selbst der ankommende ist, den Kreon als den angekommenen bezeichnet. Sodann was soll das ὡς? 'Es kömmt jemand als ein besitzender' kann nur heissen ἥκει ἔχων: dagegen ἥκω ὡς ἔχων bedeutet: 'ich komme wie ein besitzender kömmt.' Man hat daher ὡς ἔοικας zu verbinden, was bei der jetzigen Trennung des zusammengehörigen eine bedeutende Härte gibt. Weiter sagt Schneiwin: 'die regelrechte Structur würde nach ἔοικας ἥκειν ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος ein doppeltes Participium erfordert haben, τὰ μὲν πρὸ χειρῶν τάδε φέρων, τὰ δ' ἐν δόμοις ὀψόμενος κακά. Nun aber ἔοικας ἥκειν ins zweite Glied gerückt ist, hat Sophokles den Infin. ὄψεσθαι von ἔοικας ἥκειν abhängig gemacht.' Aber wie ist es möglich, statt τὰ μὲν φέρων, τὰ δ' ὀψόμενος zu sagen: τὰ μὲν φέρων, τὰ δ' ὄψεσθαι? und wer wird nicht bei der jetzigen Wortstellung ἔοικας ηκειν καὶ ὄψεσθαι verbinden? Auch mit dem kolossalen Hyperbaton, das Schneidewin annimmt, kann ich mich nicht befreunden. Ferner ist der Ausdruck τὰ μὲν πρὸ χειρῶν φέρων κακά nicht eben fein. Endlich scheint mir die überaus nüchterne Eintheilung von Kreons Leiden, τὰ μὲν πρὸ χειρῶν, τὰ δ' ἐν δόμοις, sehr unsophokleisch. Der mittlere Vers ist zu tilgen und dann zu schreiben:

ὦ δέσποθ', ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος
ἔοικας ἡμῖν καὶ τάχ' ὄψεσθαι κακά.

Das καὶ τάχα erklärt Schneidewin richtig: 'gar schnell, wie καὶ λίην, καὶ πάνυ, καὶ μάλα.'

1336: ἀλλ' ὧν ἐρῶμαι, ταῦτα συγκατηυξάμην. An dem überlieferten ἐρῶ μέν setzt Schneidewin mit Recht aus, μέν sei hier unnütz. Statt ἐρῶμαι bot sich jedoch die einfachere Abhilfe, mit Hermann ἐρῶμεν zu schreiben *). Die Verbindung des Pluralis ἐρῶμεν mit

*) Aehnlich ist die Verderbung bei Marcus Antoninus VI, 50: Πειρῶμεν πείθειν αὐτούς· πράττε δὲ καὶ τῶν (l. αὐτῶν) ἀκόντων, ὅταν τῆς δικαιοσύνης ὁ λόγος οὕτως ἄγῃ. Statt πειρῶμεν ist πειρῶ μὲν zu lesen. Zu den einfach durch andere Verbindung der Buchstaben zu heilenden Stellen gehört auch Aristoph. Av. 1340:

ἔοικεν οὐ ψευδαγγελὴς εἶν' ἄγγελος.

So liest man wieder in der neusten, von Th. Bergk besorgten Ausgabe; während es doch heissen muss ψευδαγγελήσειν. Denn ψευδαγγελής ist ungriechisch und lässt sich durch keine Analogie recht-

dem Singularis *συγκατηυξάμην* lässt sich durch zahlreiche Beispiele rechtfertigen, wie 1092: *ἐπιστάμεσθα δ' ἐξ ὅτου λευκὴν ἐγὼ — ἀμφιβάλλομαι τρίχα.* Eur. Ion 1250: *διωκόμεσθα — κρατηθεῖσα* und ähnl., vergl. Porson praef. Hecub. p. XXXVIII. So dürfte auch bei Eur. Cycl. 694 zu lesen sein: *μάτην γὰρ ἂν Τροίαν γε διεπυρώσαμεν, εἰ μή σ' ἑταίρων φόνον ἐτιμωρησάμην.* In dem überlieferten *διεπυρωσάμην* befremdet das Medium. Wie ich nachträglich gesehn, hat bereits Fix das richtige erkannt.

Wenngleich noch über einzelne vom Herausgeber aufgenommene Vermuthungen sich streiten liess, z. B. über das *ἀμερόφρον νόημα* 354, so wird doch niemand anstehn, die Besonnenheit und den Takt, womit Schneidewin den Text der Antigone constituiert und vielfach restituiert hat, rühmend anzuerkennen. Vielleicht sollten in einer Schulausgabe die grammatischen Bemerkungen etwas reichlicher, die kritischen dagegen sparsam sein. An einer Stelle jedoch wünschte ich eine bisher nicht gewürdigte Variante mindestens erwähnt zu sehn. 292 liest man:

κρυφῇ κάρα σείοντες, οὐδ' ὑπὸ ζυγῷ
λόφον δικαίως εἶχον ὡς στέργειν ἐμέ.

Dagegen hatte Eustathius, wie sich durch Combination aus seinen Anführungen (Il. p. 824, 32. Od. p. 1536, 48. 1653, 5) ergibt, folgende Lesart:

κρυφῇ κάρα σείοντες, οὐδ' ὑπὸ ζυγῷ
νῶτον δικαίως εἶχον εὐλόφως φέρειν

(oder *εὔλοφον* nach Il. p. 1313, 32). In der Vulgata misfällt das nichtssagende *ὡς στέργειν ἐμέ*, ohne Zweifel die Interpolation eines Grammatikers, der in seinem Exemplar überliefert fand: *λόφον δικαίως εἶχον εὐλόφως φέρειν*, und nun alexandrinische Kritik übte, d. h. um den Fehler los zu werden, auf gut Glück selbst einen halben Vers machte *), wobei er über den eigentlichen Sitz des Fehlers sich täuschte und darum gesundes antastete, das verschriebene *λόφον* dagegen ruhig stehn liess. Daher gebe ich der von Eustathius überlieferten Fassung den Vorzug. Für *εὐλόφως φέρειν* spricht auch Schol. Soph. Ai. 61. Aehnlich *δυσλόφως φέρει κακά* Eur. Tro. 303. *εὐλόφῳ νώτῳ φέρειν* Lycophr. 776.

Der Druck ist correct; die erheblichsten Fehler dürften sein: in der Einleitung Ustergang S. 6, Zeile 3 v. u., im Text *Λαβδακίδαισιν* 861, in den Anmerkungen *ζῶσαιν* und Anitigone 3, *δικλῇ* 13, *ῥίπαί* 136, *ὑνὸ γῆς* 197, *coeperuut* 354, immerbin 510, Brgriff 681, hestimmt 750, Jacobs (statt Jacob) 905, *δ' ὀρθῆς* (statt *δι'*

---

fertigen; man hat nur *ψευδάγγελος*, wie *ψευδαλέξανδρος* und *ψευδονείρων* Lucian adv. indoct. 20. *ψευδαιθίοπες* Eustath. Opusc. p. 238, 92. *ψευδομόναχος* Eust. Opusc. p. 238, 94. *ψευδότειχος* Eust. Il. p. 889, 24 u. s. w. Dagegen ist das Verbum *ψευδαγγελέω* durch *εὐαγγελέω* und *κακαγγελέω* vollständig gesichert.

*) Ueber ähnliche Gewaltstreiche der alten Diorthoten vergl. Aristoph. Byz. p. 64.

ὀρθῆς) 994, αἶσθα 1057, Ohjekt 1103, προςαγογεύω 1184, trieb rascher zu fliehn (statt rascher zu fliehn trieb) 106.

Prenzlau. *August Nauck.*

Coniectaneorum Byzantinorum libri duo. Scripsit *F. G. A. Mullachius.* Berolini in libraria Ferdinandi Geelhaar (antea Enslin). MDCCCLII. 68 S. 8.

Gründliche Kenner der byzantinischen und der eigentlich neugriechischen Litteratur gibt es heutzutage wie in Deutschland so in Europa überhaupt immer noch nur wenige. Allerdings besitzen wir jetzt, abgesehn von den Sammlungen der Volkslieder, die grosse Folge geschichtlicher Aufzeichnungen und die Rechtswerke des oströmischen Reichs in handlichen Ausgaben nach neuen Vergleichungen der Handschriften. Der berühmte Verfasser der 'Fragmente aus dem Orient' hat zum Preis eines mehr denn zwanzigjährigen Kampfes letztlich die Genugthuung davongetragen, dass seine viel befeindete Thesis über den Ursprung der heutigen Griechen nach wiederholter Beseitigung mancher Schroffheit in praeciserer Fassung als richtig anerkannt wird, worüber besonders E. Curtius Peloponn. Bd. 1. S. 86 fgg., G. Finlay Medieval Greece and Trebizonde. Edinb. and London 1851 und Fallmerayer selbst in den Beilagen zu Nr. 330 und 365 der Allgemeinen Zeitung von 1851 nachzusehn sind. Allein noch erübrigt auf jenem Felde, einem Zeitraume von etwa tausend Jahren, gar viel zu thun; eine grosse Anzahl litterarhistorischer Fragen wartet noch ihrer Erledigung (Bernhardy Grundriss der griech. Litteratur. Th. 1. S. XVII der 2. Ausg.); das rein sprachliche Gebiet braucht noch eine weit sorglichere Pflege als ihm bisher zu Theil geworden ist. Anziehender freilich ist es, die ewigen Musterwerke der Poesie, Geschichtschreibung, Beredtsamkeit und Philosophie aus der hellenischen Blütezeit zum Gegenstande immer neuen Genusses und geistigen Gewinns zu machen; geteuscht wird seine Hoffnung finden, wer in dieser byzantinischen Zeit noch schöne Herbstblumen griechischer Classicität und mitten in der Barbarei des Mittelalters am Hofe zu Constantinopel einen reinen und eleganten Atticismus sucht. Doch auch das entartende und sich mit fremden Elementen verfälschende Byzantinisch und Neugriechisch bietet in seiner eigenthümlichen Weiterbildung oder Erstarrung für den aufmerksamen Forscher gar manchen Reiz und selbst vielfachen Gewinn für die Sprache der bessern Periode. Wie in den Hellenen unserer Tage das griechische Blut trotz der Mischung mit zahllosen Barbarenstämmen nicht völlig versetzt ist, und wie sich in Anlagen, Neigungen und Sitten vielfache Spuren alter ureigner Art des classischen Bodens bewahrt haben, ebenso tönen in der theilweise noch so sehr verwilderten Sprache Anklänge früherer Tage durch,

und es bedarf nur der kundigen Hand, um aus den überdeckenden Schlacken die Goldkörner herauszugraben. Dies gilt nicht minder von den byzantinischen Schriftwerken als von der im Munde des gemeinen Mannes heute noch lebenden, vielfach eine schriftmässig gewordnen Sprache. Aus ihr ist zur Erklärung der Classiker und der Inschriften nicht weniges zu entnehmen, wie schon L. Ross in dem sehr lehrreichen Briefe: Beiträge zur Kenntnis und Beurtheilung des Neugriechischen, an Hrn. Prof. Meier in Halle, dargethan hat, Reisen auf den griech. Inseln des aeg. Meeres. Th. 3. S. 155—187.

Doch ein weiteres Ausführen dieser Andeutungen, zu denen das vorliegende Werkchen die Veranlassung bot, gehört nicht an diesen Ort. Jenes Büchlein selbst ist die Arbeit eines Gelehrten, der sich längst als einen der wenigen documentiert hat, die neben gründlichen Studien des Altgriechischen (*Democriti Abderitae operum fragmenta.* Berol. 1843. *Aristotelis de Melisso, Xenophane et Gorgia disput. cum Eleat. philos. fragm.* 1846) tiefer in die neuere Sprache eingedrungen sind, vergl. *Demetrii Zeni Paraphrasis batrachomyom. Berol.* 1837. Wir wissen nicht warum Hr. Prof. M., der dazu befähigt war wie einer, an der Bonner Sammlung der Byzantiner keinen Theil gehabt hat. Von ihm wären gereinigte Texte, zu deren Beschaffung noch so viel Altgriechisch nicht ausreicht, und Commentare zu erwarten gewesen, die sich dem eines Hase zum Leo Diaconus würdig an die Seite gestellt hätten. Auch eine andre Hoffnung, von der vor längerer Zeit verlautete, scheint sich nicht verwirklichen zu sollen. Während nemlich Ducanges *Glossarium mediae et infimae Latinitatis* jüngst eine neue Ausgabe erlebt hat, wird noch immer ein vermehrtes und berichtigtes *Glossarium mediae et infimae Graecitatis* desselben Verfassers vermisst. Zu diesem allerdings sehr schwierigen Unternehmen hat sich Hr. M. seit Jahren beigelassen und mancherlei Vorbereitungen getroffen. Die Ungunst der Zeiten versagt jedoch dem Anschein nach schon die Mittel, um nur den guten Theils noch handschriftlichen Apparat durch längere Benutzung der grössern Bibliotheken, wie der Pariser, herbeizuschaffen. Steht nun zu wünschen, dass dies nicht immer der Fall sei und auch ein bemittelter Verleger auf das Wagstück eingehe, so hat man jetzt das vorliegende Buch als eine erste Frucht jener Studien anzusehn, der vielleicht bald mehr nachfolgen.

Das 1ste Buch cap. I behandelt eine Anzahl Stellen aus der byzantinischen Geschichte des Dukas und dem sogenannten *Chronicon breve* (*Χρονικὸν σύντομον*) nach der neuen Recension I. Bekkers. Dieser Meister in der Herausgabe classischer Autoren stiess hie und da an einzelnen Formen und syntaktischen Verbindungen der spätern Graecität an, oder liess in orthographischer Beziehung unverbessert, was einer leichten Aenderung bedurfte. Den Emendationen werden zumeist allgemeine Bemerkungen angeschlossen, wie über das Alpha, das nach dem Vorgange der alten (*ἀμαυρός*, *μαυρός* und dergl.) die neuern nicht wenigen Wörtern vorsetzen, wie *ἀμάχη* = *μάχη* ist,

p. 6, vergl. Ross Reisen. Th. 2. S. 57 und Ulrichs Reisen und Forschungen. Th. 1. S. 128 Note 32. Spasshaft ist der im Bekkerschen Text stehn gebliebne Fehler ἐκούρευσε (er war Barbier) μέχρι Λιβαδείας statt ἐκούρσευσε (von *cursare*), er unternahm einen Zug. P. 8 wird die Annahme Lobecks Paral. gramm. Gr. p. 74, das uralte Wort μάρη, die Hand, sei noch bräuchlich, zurückgewiesen, da jetzt nur ἡ χείρ oder τὸ χέρι Anwendung findet. Dagegen ist wider Lactantius divin. inst. IV, 7 der fortdauernde Gebrauch von χρίειν neben ἀλείφειν erhärtet, p. 9. Weiter belegt Hr. M. aus neuern Poeten den Bestand alter dichterischer Ausdrücke, wie στιβαρός und der Adjective auf ήεις und όεις, die der Volkssprache abhanden gekommen sind. P. 12. 13 ist ein μεγαλυνάριον εἰς τὸ ἅγιον πάσχα aus dem Εἱρμολόγιον (Venet. 1682) in 54 Versen mitgetheilt und über die Osterformel Χριστὸς ἀνέστη gesprochen. Cap. II. p. 14 liefert vorzugsweise Beiträge zur Verbesserung des Ducange. Besonders hat unrichtige Stellung der Worte in jenem Glossar neuere zu etymologischen Irthümern verleitet. Κακορίζοικος z. B. brachte J. Grimm auf ῥίζα oder ὀρίζω zurück; das Wort stammt aber von κακός und ῥιζικόν, dem italienischen *risico*. Unrecht hat auch Korais, wenn er eine Verbalform πεσκαντάρουν annimmt, p. 15, denn statt νὰ μὲ πεσκαντάρουν ist nach Ducange νὰ μέ πως καντάρουν (von *cantare*, besingen, loben) zu lesen. Cap. III. p. 15 fgg. beschäftigt sich mit metrischem. Sehr beliebt im Mittelalter und von vielen Versificatoren gefertigt waren anakreontische Gedichte; speciell geht Hr. M. auf die Formen kirchlicher Lieder ein, welche κουκούλιον und οἶκος (vergl. das italien. *stanze*) genannt werden, s. Scholiast. Hephaest. p. 87 (171) sq. und Bernhardy Grundr. Th. 1. S. 588. Eine Berichtigung erhält hiebei was G. Hermann Elem. doctr. metr. p. 488 darüber geschrieben hat. Zum Beleg dient der 117 Verse enthaltende und im einzelnen verbesserte Hymnus des Sophronius auf den neugebornen Christus aus des Leo Allatius *diatribe de Symeonum scriptis*, p. 18—22. Οἶκος heisst ein solches Gedicht, weil es wie ein Haus aus verschiedenen Stockwerken und Theilen besteht, p. 23; οἶκοι sind die einzelnen Strophen, gleichsam Wohnungen, deren Anfänge das Alphabet in der gewöhnlichen Folge zu bilden pflegen. Die κουκούλια bestehn aus je 2 oder 3 Versen nach den einzelnen οἶκοι, finden sich aber nicht in jedem οἶκος, wie überhaupt verschiedne Dichter verschiedne Formen bildeten, p. 29. Im 2ten Buche cap. I p. 30—33 ist dargethan, dass für die Quellen des *ius civile* der Römer bisweilen die Vergleichung der griechischen Interpreten wesentlich fördert (Digest. tit. XVI, 26: *Ulpianus lib.* 16 *ad Edict. Partum non esse partem rei furtivae, Scaevola libro undecimo Quaestionum scribit*). Cap. II. p. 33: Als durch die Kreuzzüge und vielfache Handelsverbindungen die Griechen mit der Cultur und den Rittergedichten des Abendlandes bekannter geworden waren, legten sich ihre Poeten vielfältig auf die Nachahmung der Franzosen und Italiener. Eine gute Anzahl solcher Productionen wird aufgeführt. Hr. M. erinnert vor allen an den Erotokritos (vergl. Brandis

Mittheilungen über Griechenland. Th. 3. S. 50—88) des Kretensers Vincenzio Cornaro, welcher durch Kenntnis des menschlichen Herzens, Geschick in der Erzählung und sprachliche Lieblichkeit die frühern weit überragt. Auch von den Arabern und andern orientalischen Völkern entlehnte man manches. Daher ist es bisweilen schwierig anzugeben, welchen Quellen die griech. Romane und Gedichte des Mittelalters im ganzen oder einzelnen entnommen sind. So kommen dort unter allerlei Aberglauben vielfach Zauberringe vor, welche ebenso durch die Araber wie aus alten einheimischen Erinnerungen an den Ring des Gyges überliefert sein können. Gelegentlich ist hiebei auch der Talismane (*τελέσματα*) und der Vampyre (*βουλκόλακας*, *βρουκόλακας* oder *βουρκόλακας*) gedacht. Im nähern bespricht Hr. M. weiter das schwerlich einem französischen oder italienischen Muster nachgebildete Gedicht über *Φλώριος* und *Πλάτζια Φλώρη*, welches I. Bekker in den Schriften der Berliner Akademie 1845 bekannt gemacht hat, freilich getreu nach der Handschrift, aber auch mit allen Fehlern einer solchen. Es sind deshalb hier p. 37—40 die ersten 103 Verse abgedruckt und wie zu diesen so zu einer Anzahl anderer desselben Poems, p. 41—60, Verbesserungen und Erleuterungen nicht minder sprachlicher als sachlicher Art mitgetheilt. Aus ihnen bemerken wir, um bekannteres wie über *εἷς*, *ἕνας* = *τις* p. 41 nur zu berühren, die Note zu *ἐμόρφωσεν* für *ἐμορφώθη* p. 43. 44, indem nach neugriechischer Weise statt der verlornen Media und Passiva viele Verba in activer Form passive Bedeutung haben. P. 47 findet sich allerlei über den Accusativ statt des Nominativs und den Nominativ statt der obliquen Casus (*τὸν ἀνήρ*, *ὁ ἄνδρας*, *ἡ θεωρίαν*, *ἡ γυναῖκα*, *γυναίκας* p. 48), vergl. Ross: zur Vergleichung der Nominativformen im Griechischen und Lateinischen in der Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1851 Nr. 49. 50; ebenso über andre Unregelmässigkeiten der 3. Declination, z. B. das epirotische *ἰχθύαν* für *ἰχθύν*, da sonst *ὀψάριον*, *ψάρι* gesagt wird, p. 49, Ross Reisen. Th. 3. S. 161. P. 50 geschieht auf Anlass der Form *τὸ λαμπροτάτο* des Aristophanes in den Acharnern 104 Erwähnung: *οὐ λῆψι χρυσὸ χαυνόπρωκτ' Ἰαοναῦ* (*οὐ λήψει χρυσόν, χαυνόπρωκτ' Ἴων, οὔ*), s. auch Ross a. a. O. S. 164. P. 51 handelt Hr. M. von der Form *ἀτός* für *αὐτός*, wozu auch Inschriften bis in die Zeiten Augusts hinauf Belege geben, nur dass die Herausgeber, selbst noch Franz, das Ypsilon in der Regel hineincorrigiert haben. P. 53 wird zu *ἀπελογήθη* (was schon Antiphon braucht) für *ἀπελογήσατο* bemerkt, dass, wie die Neugriechen gewöhnlich das Passivum für das verschwundne Medium setzen, so hierfür einzelne Beispiele schon im Alterthume vorkommen. Ein solches ist *σᾶμα πονήθη* statt *ἐπονήσατο* oder *ἐπόνησε* (Corp. inscr. Graec. n. 4132) in einer uralten corcyraeischen Grabschrift neuern Fundes, p. 53. 54. Da der ganze Titel in sechs Hexametern mit seinen merkwürdigen Digammen (*Τλασίαϝο*, *πρόξενϝος*) nach der Restauration von Franz samt der betreffenden Litteratur wiederholt ist, so sei nachgetragen, dass ein Facsimile und eine Ergänzung ausserdem bei Rangabé

antiquit. Helléniq. I n. 318. p. 382 steht und dass Hr. Aufrecht im 2. Heft d. Zeitschr. f. vgl. Sprachforschung (Berlin 1851) S. 118 fgg. das interessante Stück behandelt hat. Ebenso ist mit der Bekanntmachung eines hier p. 57 nebenbei angeschlossnen römischen Epitaphs aus Matranga Anecd. Tom. I praef. 37 Schneidewin zuvorgekommen, Götting. gel. Anz. 1851. S. 923: *Σπονδοφόρου τόδε σῆμα κλυτοὶ τεύξαντο τροφῆες Δωδεκέτους Μοιρῶν οἶμον ἀμειβομένου.* Gelehrt ist die Nachweisung über den Gebrauch von *κουρτεσία*, *courtoisie* und Adject. *κουρτέσης*, Adverb. *κουρτεσικά*, p. 55. 56. Ob p. 56 *κὶ* = *καὶ*, was jetzt gäng und gäbe ist, schon bei Böckh Corp. inscr. Graec. n. 1249. II. 17 anerkannt werden darf, scheint sehr fraglich. Hr. M. spricht dabei über *καί*, welches zwischen zwei Verbis dem zweiten die Kraft eines Particips verleiht, z. B. *θωροῦσιν πλοῖον κῆρχετον* d. i. *θεωροῦσι (ὁρῶσι) πλοῖον ἐρχόμενον.* Endlich sei noch die Bemerkung über *ὁ ἐπὶ τράπέζης*, p. 58. 59, die über *γλυκός* statt *γλυκύς* p. 59, und die über Verstümmlungen wie *σαράντα* = *τεσσαράκοντα* erwähnt. Vorstehendes wird hinreichen um den manigfachen Inhalt von Hrn. Mullachs Arbeit erkennen zu lassen. Ein dreifacher Index, *index graecus* p. 61. 62, *index latinus* p. 63, *index scriptorum* p. 63. 64 erhöht die Brauchbarkeit des auch äusserlich vom Verleger hübsch ausgestatteten Büchleins. Ref. aber schliesst diese Anzeige mit einer Hinweisung auf die so eben ihm zugekommenen 'Beiträge zur Sprach- und Alterthumsforschung aus jüdischen Quellen. Von Dr. Mich. Sachs. 1s Heft. Berlin, Veit u. Comp. 1851.' Hier finden sich gar manche interessante Notizen über byzantinische, zum Theil aus orientalischen Sprachen hergenommene Worte. Doch genauere Besprechung bleibt einem des Morgenlandes und seiner Zungen kundigern vorbehalten.

Schulpforte. *K. Keil.*

Ueber griechische Geschichtsforschung vom Perserkriege bis zum Ende des peloponnesischen.

Unter den neueren Werken, welche der Erforschung und Darstellung der griechischen Geschichte gewidmet sind, nimmt die

History of Greece von ***George Grote***

noch immer die wohlverdiente erste Stelle ein. Dieses Werk ist seit langen Jahren, und zwar mit der Ueberzeugung, dass es ausserordentliches leisten würde, erwartet worden, selbst von unserm Niebuhr. Nach seinem Erscheinen ist ihm eine dem entsprechende glänzende Anerkennung zu Theil geworden. Noch bevor der Verfasser das gesteckte Ziel völlig erreichen konnte, sind von den ersten Bänden rasch

eine zweite und dritte Auflage nöthig geworden; es ist ein Erfolg, welchen selbst ein Henry Hallam mit seinen Werken nicht hat erreichen können, ein Erfolg, wie ihn in unserm eignen Vaterlande ein Werk von diesem Geiste ernster wissenschaftlicher Forschung — und diesem Umfang schwerlich hätte erwarten dürfen. Von Böckhs Staatshaushaltung ist erst jetzt die zweite Auflage erschienen.

Von der hohen Bedeutung dieses Buchs überzeugt, beeilte ich mich, sobald nur die ersten Bände desselben erschienen waren, von demselben in diesen Neuen Jahrbüchern *) eine möglichst ins Detail eingehende Anzeige zu geben. Ich fürchtete, das englische Werk würde bei seinem für unsere Verhältnisse wenigstens enormen Preise — die ersten 8 Bände kosten 56 Thaler — in Deutschland wenig Käufer finden, am wenigsten in den Kreisen, die allein Lust und Fähigkeit besitzen sich die Frucht dieser Forschungen anzueignen und weiter nutzbar zu machen. Noch weniger, glaubte ich, würde ein deutscher Buchhändler es wagen dürfen, eine Uebersetzung von demselben zu veranstalten. Ich hoffte daher den Dank meiner Amts- und Studiengenossen zu verdienen, wenn ich von dem wesentlichen Inhalt des Groteschen Werks eine allgemeine Mittheilung gäbe und zugleich Geist und Richtung seiner Forschungen möglichst genau bezeichnete.

Diese Besorgnisse sind jedoch zum Theil nicht erfüllt worden. Im Verlage der Dykschen Buchhandlung ist nemlich mit einer Uebersetzung des Werks der Anfang gemacht und diese Arbeit bereits weit genug vorgeschritten, um der Hoffnung Raum zu geben, dass dieselbe nicht ebenso in der Mitte stocken bleiben werde, wie dies mit der griechischen Geschichte von Thirlwall der Fall gewesen ist. Der Uebersetzer ist Hr. Dr. Meissner. Der Preis der Uebersetzung wird noch nicht die Hälfte vom Preise des Originals erreichen. Allerdings ist derselbe auch so noch sehr ansehnlich, da nach muthmasslicher Schätzung die ersten acht Bände des Originals, welche bis zum Tode des Sokrates hinabgehn, in der deutschen Bearbeitung 24 Thlr. kosten würden. Die Sache würde sich aber doch erschwingen lassen, wenn man nur gewis sein dürfte, dass dieselbe uns einen wirklichen Ersatz für das englische Werk böte. Wäre dies nicht der Fall, so wäre der Schaden um so grösser, als durch eine misrathene Uebertragung dem Erscheinen einer bessern Arbeit offenbar würde der Weg verschlossen werden.

Der Uebersetzer selbst beruft sich nun allerdings auf die freundliche und nachsichtsvolle Theilnahme, welche seiner Arbeit von allen Seiten her sei gespendet worden. Er citiert selbst die briefliche Aeusserung des Hrn. Verfassers, dass er seine Gedanken vollkommen und treu in ihrer neuen Sprache wiedererkenne. Ich habe alle Achtung vor Hrn. Grotes Urtheil; indes wenn die eigne Prüfung uns gestattet ist und diese Prüfung uns überzeugen sollte, dass die Arbeit des Hrn.

*) Vergl. Bd. 57. S. 271—290. Bd. 58. S. 168—187. Bd. 59. S. 373—389. Bd. 60. S. 3—20.

Dr. Meissner schlecht wäre, so müssten wir Hrn. Grotes Auctorität hier einmal unbeachtet lassen. Die Artigkeit gegen den Uebersetzer hat ihn vermuthlich bestimmt, über die Uebersetzung sich mit weniger Entschiedenheit zu äussern. Nach vielfacher Vergleichung kann ich nur dem Urtheil beistimmen, welches im Litterarischen Centralblatt 1851 S. 846 über eine andre Bearbeitung eines englischen Werkes von demselben Verfasser ausgesprochen ist. Es ist, mit wenigen Worten, eins der gewöhnlichen Fabrikate, mit denen wir nur zu reichlich bedacht werden, und ich möchte niemand rathen, sich vertrauensvoll dieser Uebersetzung zu bedienen, wenn er nicht die Fähigkeit besitzt, sich aus den verkehrten Ausdrücken und confusen Gedanken des deutschen Buchs das Original zu reproducieren. Ich glaube zwar, jeder wer Dennis Städte und Grabstätten Etruriens oder Kapitän Lynch Jordanreise in der Uebersetzung des Hrn. Dr. Meissner gelesen hat, würde dem eben gefällten Urtheile ohne weiteres glauben; indes warum soll ich nicht meine Leser mit eignen Augen sehn lassen? Ich bemerke, dass ich das Englische nach meinem Exemplar der ersten Originalausgabe citiere. Die Uebersetzung ist freilich auf Grund der zweiten Ausgabe angefertigt; indes wird jeder leicht sehn, dass das keine Bedeutung hat.

Vol. I. p. 460 *raised originally by hands unseen and from data unassignable, it existed first in the shape of floating talk among the people.*	'ursprünglich von nicht geschehenen Händen ins Dasein gerufen, und von Daten, auf die sich niemand beziehn kann, existierte er in dem umlaufenden Gespräche des Volks.'
ebds. *the spontaneous growth of the Grecian mind.*	'das freiwillige Erzeugnis' (— es ist vielmehr von dem bewusst- und absichtslosen die Rede.)
ebds. *they furnished aliment to the curiosity, and solution to the vague doubts and aspirations of the age.*	'sie verschafften der Neugierde Nahrung, lösten vage Zweifel und begeisterten das Streben des Jahrhunderts.'
p. 469 *their polytheisme — recognised presiding agencies of unseen beings in the different localities and departments of the physical world.*	'ihr Polytheismus erkannte Einwirkung unsichtbarer Personen an, die mit den verschiedenen Oertlichkeiten und Abtheilungen der physischen Welt für dasselbe erklärt und vermengt wurden.'
ebds. *but the antiquities of every state were divine and heroic, reproducing the lineaments, but disregarding the measure and the limits, of ordinary humanity.*	'die Alterthümer jedes Standes aber waren göttliche und heroische, welche wohl die Lineamente der gewöhnlichen Menschen wieder hervorbrachten, sich aber um ihr Maass und ihre Grenzen gar nicht kümmerten.'

Diese Belege lassen sich unendlich vervielfältigen, ohne dass

man mühsam danach zu suchen brauchte; die Darstellungsweise des Hrn. Verf. hat ohnehin, wie vortrefflich sie in anderer Hinsicht ist, doch etwas breites und mühsames und der Leser ist oft genöthigt, eine Reihe von Sätzen mehrmals zu lesen um klar zu sehn, worauf der Verf. eigentlich hinaus will; durch die Uebersetzung wird die Lectüre des Buchs noch erschwert, so dass man keinen Abschnitt zu lesen wagen darf, ohne zum Original seine Zuflucht zu nehmen. Meine Leser werden mir, nachdem ich mich dieser unerfreulichen Verpflichtung in ihrem Interesse erledigt habe, gestatten, zu den Leistungen Hrn. Grotes selber zurückzukehren.

Wie oben bemerkt, ist von diesem theilweise schon eine zweite und dritte Auflage erschienen.

Es ist durchschnittlich nicht die Weise der ausgezeichneten englischen Autoren, die neuen Auflagen ihrer Werke als gänzlich umgearbeitete den Lesern vorzuführen. Sie glauben es diesen schuldig zu sein, ihnen gleich das erstemal die vollendete und reife Frucht ihrer Studien darzubringen. Sie ziehn es dann späterhin selbst vor, dem ursprünglichen Werke die besondern Zusätze, sogar in einen eignen Band zusammengefügt, beizugeben, anstatt einen von Grund aus neuen Bau zu unternehmen. Hrn. Grotes Werk gehört, wie aus dem obigen geschlossen werden kann, in die Reihe derer, welche nicht der Augenblick geboren hat; die neuen Auflagen enthalten demnach hie und da dankenswerthe Zusätze, aber keine neue Schöpfung. So haben ihm die *Rambles and Recollections* von Oberst Sleemann Veranlassung zu glücklichen Vergleichungen zwischen griechischem und indischem Alterthum geboten. Am dankenswerthesten sind jedoch zwei Anhänge der 3. Auflage, in denen Hr. Grote einige Angriffe zurückweist, die Oberst Mure in seinem neusten Werke: einer Geschichte der griechischen Sprache und Litteratur, gegen dessen Skepticismus gerichtet hatte. Man kann den Erörterungen Grotes nicht folgen, ohne ihnen ebenso viel Belehrung als Anregung und Genuss zu danken, selbst wenn man sich verhindert sieht ihnen beizustimmen. Es wird, glaube ich, keiner weitern Entschuldigung bedürfen, wenn ich einige Augenblicke bei diesen Anhängen verweile.

Grote hatte nemlich die historische Zuverlässigkeit der alten Genealogien und anderweitiger angeblicher Urkunden in Zweifel gezogen, und dagegen andern, wie z. B. dem Verzeichnis der olympischen Sieger eine wirkliche *fides* zugestanden. Oberst Mure rügte dies Verfahren nun als eine Willkürlichkeit, um so mehr da z. B. die Reihenfolge und Abstammung der alten spartanischen Könige bereits von Herodot anerkannt werde, während dagegen auf die olympischen Verzeichnisse sich erst Timäus berufe. In dem ersten der oben erwähnten Anhänge dringt nun Grote darauf, man möge doch ohne diese Berufung auf Herodot und Timäus diese Urkunden allein für sich betrachten, und durch Vergleichung der ältern mit den jüngern ihre qualitative Verschiedenheit und hiernach ihren Anspruch auf historische Geltung feststellen. Diese Beobachtung führt nun Hrn.

Grote zu folgendem Ergebnis: in Verzeichnissen, wie es das der Olympioniken, das der athenischen Archonten, das der Sieger in den Karneen zu Sparta sind, — Verzeichnisse, deren Zahl sich dann bis ins unendliche gesteigert hat —, zeigt sich nirgend das Bestreben mit der Gegenwart an eine mythische Vorzeit anzuknüpfen, Göttern und Heroen einen Platz in der Reihe der Ahnen zu verschaffen, bestehende Institutionen, politische wie religiöse, recipierte Vorstellungen, welcher Art dieselben sein mögen, auf ein bestimmtes Datum zurückzuführen, auf ein specielles Factum zu gründen; weder der Glaube noch die Phantasie sind dabei irgend wie als thätig zu erkennen; es handelt sich nur um ein wirkliches und rein menschliches Bedürfnis, welches befriedigt werden soll. Diesen prosaischen, praktischen und verständigen Charakter trägt das olympische Verzeichnis gleich von dem ersten in der Reihe, von Koröbus an. Das ist es, was ihm für die Benutzung als geschichtliche Quelle eine ganz andere Bedeutung gibt.

Der zweite Anhang hat die A g r a m m a t i e in Sparta zum Gegenstande. Grote hatte bestritten, dass die *γράμματα* — sonderbar klingt dafür der Ausdruck 'Buchstaben' in der Uebersetzung, es ist vielmehr schlechtweg unser 'Lesen und Schreiben' — in dem spartanischen Jugendunterrichte je eine Stelle gehabt hätten, und sich hiebei ganz besonders auf Isokrates Aeusserung berufen, die Spartaner seien *τοσοῦτον ἀπολελειμμένοι τῆς κοινῆς παιδείας καὶ φιλοσοφίας, ὥστε οὐδὲ γράμματα μανθάνουσιν.* Mure stellte dieser Behauptung nun Beispiele aus den bekannten Zeiten der Geschichte entgegen, aus denen eine factische Bekanntschaft der Spartaner mit der Kunst des Lesens und Schreibens könne gefolgert werden, so z. B. die Briefe des Demarat (Herod. VII, 239) und des Pausanias (Thuc. I, 128), die allerdings sehr lakonische Depesche, welche Hippokrates nach der Schlacht bei Kyzikus an die Behörden zu Sparta sendet (Xen. Hell. I, 1), die Namensverzeichnisse von Heloten, die geschriebenen Verträge u. s. w. Grote hingegen gibt sich die ersinnlichste Mühe, diese Beispiele entweder überhaupt zweifelhaft zu machen oder doch den Schluss, den Oberst Mure daraus gezogen hat, als übereilt darzustellen. Dagegen sucht er nun theils die Auctorität des Isokrates zu kräftigen, theils durch Xenophon, Aristoteles und selbst Plato zu unterstützen. Ich muss offen bekennen, dass bei dieser Art von Gefecht nicht viel herauskommt. Plutarch sagt uns im Leben des Lykurg mit dürren Worten gerade das, was das einfachste uud natürlichste scheint: Lesen und Schreiben hätten die jungen Spartaner *ἕνεκα τῆς χρείας* gelernt, des Bedürfnisses wegen, und also auch nicht weiter als es das Bedürfnis erforderte. Grote kennt natürlich die Stelle sehr wohl, aber er legt nur kein Gewicht darauf, weil nach seiner freilich irrigen Annahme Plutarch bei dieser Biographie aus Quellen einer spätern Zeit geschöpft habe, aus Autoren, die mit Agis und Kleomenes etwa gleichzeitig waren. Ich habe bereits früher erklärt, woher dieser Irthum entstanden ist. Plutarch nennt oft eine Masse Autoren, die er

allerdings benutzt hat, aber nur in Einzelheiten; den Hauptautor aber pflegt er nicht zu nennen, und dies ist für den Lykurg gerade Ephorus. Wenn man dies berücksichtigt, so erhält jene Notiz bei Plutarch ein ganz anderes Gewicht. Ich habe, wie gesagt, schon früher auf diese Eigenthümlichkeit Plutarchs aufmerksam gemacht. Wie man sich dieselbe auch erklären mag, so ist es doch ausserordentlich wichtig, dass man sie eben kennt und benutzt.

Ich werde jetzt die Untersuchungen des Groteschen Werkes durch Band V—VIII, welche den Zeitraum von dem Zuge des Xerxes bis zum Tode des Sokrates umfassen, in einer ähnlichen Weise vorführen, wie ich dies früher bei den vier ersten Bänden gethan habe, und dabei zugleich, kürzer oder ausführlicher, an ähnliche historische Arbeiten erinnern, um daraus den Schluss ziehn zu lassen, in welchem Verhältnis unser Geschichtswerk zu denselben stehe und inwiefern durch dasselbe unsere Wissenschaft gefördert sei.

Das 38. Capitel beginnt mit der Zeit, welche unmittelbar auf die Schlacht von Marathon folgt, und reicht bis zu der grossen Musterung des persischen Heeres bei Doriskus; es enthält also die grossen Vorbereitungen zu dem Kriege Seitens der Perser. Ich muss gleich hier einige Worte über die historische Kritik des Hrn. Verf. voraussenden. Wir haben bekanntlich über den Zeitraum, in den wir nunmehr hineintreten, verschiedene und vielfach einander widersprechende Berichte: Herodot, Diodor, Justin, Plutarch sind nicht immer im besten Einklange miteinander; die Aufgabe des Geschichtsforschers ist aber die historische Wahrheit, welche nur éine sein kann, zu gewinnen. Der Verf. verfährt nun hiebei folgendermassen: er fragt bei jedem einzelnen Factum die Autoren, welche darüber berichten, und wählt nach seinem Ermessen und Urtheil diejenige Relation heraus, welche ihm die meiste Wahrscheinlichkeit hat. Es ist wohl zu erwarten, dass ihm hier der eine, dort der andere als der zuverlässigere erscheinen werde. Dagegen zeigt sich nicht, dass er seine Zeugen und Gewährsmänner überhaupt und im allgemeinen einer solchen Prüfung unterworfen hätte. Hiedurch bekommt die Kritik immer etwas zufälliges und unzuverlässiges. Es ist wie wenn jemand durch Krankheit auf lange Zeit verhindert würde, das Leben draussen zu beobachten, und darauf angewiesen wäre, sich der Beobachtung anderer Personen zu bedienen. Man kann voraussetzen, dass diese Personen, wenn sie dasselbe Ereignis referieren sollen, so gut voneinander abweichen werden, wie unsre Historiker. Wird nun der kranke, den es ernstlich verlangt die Wahrheit zu hören, nicht aber seine Neugier oder eine Leidenschaft zu befriedigen, die jedesmaligen Berichte bloss abwägen und aus ihnen den probabelsten auswählen, oder wird er zugleich hiermit die Natur seiner Referenten studieren? Thut er das letztere, so wird es ihm leicht begegnen, dass er den sehr wahrscheinlichen Bericht des einen verwirft, und dagegen dem sonderbaren und unwahrscheinlichen eines andern beipflichtet, weil er von der Schärfe des Auges und der innern Wahrscheinlichkeit des letztern mehr als

von diesen Eigenschaften des erstern überzeugt ist. Das unwahrscheinliche ist oft gerade das wirkliche. Natürlich wird das eine nicht sein können ohne das andere. Die Prüfung der allgemeinen Glaubhaftigkeit und die des einzelnen wahrscheinlichen werden sich in gleicher Weise bedingen, ergänzen, rectificieren, wie überhaupt in der menschlichen Erkenntnis die Wege, welche vom einzelnen und vom allgemeinen ausgehn, gemeinsam und miteinander verfolgt werden müssen, um zum Erkennen des wahren zu gelangen. Es ist dies meines Erachtens so unzweifelhaft, dass nicht genug zu bewundern ist, wie wenig hierauf geachtet zu werden pflegt. Doch hierüber ein anderes mal. Bei Grote habe ich mich umsonst bemüht ein sicheres Bewusstsein über die Auctorität zu finden, welche jeder Autor verdient. Bei diesem Verfahren aber kann das Resultat seiner Untersuchungen nur als ein dem Zufall zugehöriges angesehn werden. Dagegen tritt nun bei ihm in die leer gelassene Stelle ein anderes Kriterium. Wie scheinbar unbefangen und unparteiisch auch diese Geschichtsbehandlung sich geben mag, sie steht doch unter dem Einfluss gewisser politischer Ueberzeugungen, welche der Verf. zu seiner Forschung mitgebracht hat. Wir werden unten sehn, wie die geschichtliche Wahrheit, so wie sie, was sehr oft geschieht, diese Ueberzeugungen berührt, alteriert und corrumpiert wird. Für diese Dinge werden wir unten vielfach Gelegenheit haben Beweise beizubringen.

Was nun den vor uns liegenden Abschnitt anlangt, so hat der Verf. vielfach die richtigen Ansätze dazu gemacht, die Glaubwürdigkeit des Herodot zu würdigen, aber es bleibt eben auch bei diesen Ansätzen; der Verf. gibt seine Principien auf, wenn es ihm so zusagt. So bemerkt er die grosse Aehnlichkeit, welche das 7. Buch des Herodot mit dem 2. Buch der Iliade habe, den Traum, dort an Xerxes, hier an Agamemnon gesandt; — die Aufzählung der Nationen, welche zum Kampf aufgeboten werden; — Artaban erinnert an Nestor; — es ist ein höheres Walten, aus dem Herodot den Krieg herleitet, der so viel Unglück über Asien bringen sollte. So schrieb Herodot, so dichtete Aeschylus, so glaubte das Volk. Es wäre sonst ganz natürlich gewesen, dass Xerxes die Pläne seines Vaters wieder aufgenommen, selbst seine Regierung grossartig, glänzend zu eröffnen gewünscht hätte. Wie nahe hätte es nun dem Verf. gelegen, sich überhaupt zu vergewissern, von welcher Natur die Herodoteische Geschichte war! War sie das Ergebnis einer Thukydideischen Forschung? oder war sie die Weise, wie diese Kriege im Volke lebten? Bald lässt der Verf. nun den Herodot bei den Personen, die den König begleitet hatten, etwa den Nachkommen des Demarat, die in seiner Nähe wohnten, specielle Erkundigungen einziehn, bald wieder aus der Anschauung und aus dem Glauben jener Zeit manches hineingetragen werden. Wie die Sache an sich plausibel erscheint, das ist das Kriterium. Unsere deutschen Historiker sind in dieser Beziehung consequenter. Dass z. B. ein Pferd einen Hasen geboren habe, ist eine nach der That erdichtete Vorbedeutung; dass aber Xerxes den Hellespont, als

die ersten Brücken zerstört sind, mit Ruthen peitschen lässt, ist nicht unglaubhaft, denn die Alten haben öfters derartige leblose oder doch vernunftlose Gegenstände belohnen und bestrafen lassen. Die Geschichte mit Pythius an sich ist wahrscheinlich, aber sein Reichthum übertrieben; die Zahlen, welche die Musterung bei Doriskus ergibt, bezweifelt er nicht eben, wenn er auch nicht mit Heeren glaubt, Herodot könne die Angaben aus dem persischen Kriegsministerium erhalten haben. Die Unterredung, welche Xerxes hier mit Demarat hat, glaubt Grote, habe wirklich stattgefunden; aber Worte und Gedanken habe der Schriftsteller aus dem Volksglauben ergänzt. Ich habe für meine Person die Ueberzeugung, dass Herodot diese Kriege eben nur so wiedergibt, wie sie im Volke lebten, wie sich aus den vielen und bunten Erzählungen darüber nach einem Menschenalter eine einheitliche Vorstellung gebildet hatte; als Herodot schrieb, waren die verschiedenen Elemente, die grossen Ereignisse, viele einzelne Erdichtungen, der Glaube des Volks an die unmittelbare Mitwirkung der Götter und dergl. bereits zu einer einigen Masse verdichtet, welche bereits nicht mehr in ihre Bestandtheile aufgelöst werden konnte; im grossen und ganzen spiegelte sich der Geist, in welchem damals gekämpft war, getreulich ab, eine Kritik des einzelnen zu geben war nicht Herodots Absicht. Die geschichtliche Kritik war damals noch nicht durch Thukydides erweckt worden; sie hätte, selbst wenn sie bereits da gewesen wäre, doch unbenutzt bleiben müssen. Dies vorausgesetzt, sind uns über diesen Krieg alle abweichenden oder eignen Nachrichten, die etwa Diodor uns darbietet, von einem sehr grossen Gewicht, zumal wenn es uns möglich ist, die Quelle zu entdecken, aus der ein solcher Autor geschöpft hat, und wenn es sich ergeben sollte, dass in ihm etwa ein Ephorus verborgen wäre, — was für mich wenigstens unzweifelhaft ist. Doch wir dürfen nicht vergessen, dass es hier nicht der Ort ist Untersuchungen zu führen, sondern über Untersuchungen zu berichten.

Das 39. Capitel gibt nun die Ereignisse bis zur Schlacht von Thermopylae in Griechenland, zunächst den Krieg zwischen Athen und Aegina. Grote lässt diesen Krieg bald nach der Schlacht von Marathon beginnen und sich bis 481 hinziehn, nach den ersten grossen Kämpfen in Räubereien und Plünderungen, denen endlich die Furcht vor dem nahenden persischen Heere ein Ende macht. Hiermit stehn dann die grossen Rüstungen der Athener zur See und die innern politischen Verhältnisse, die sich in Aristides und Themistokles kund geben, zusammen. Bekanntlich ist dies eine der dunkelsten Partien in der Geschichte; wir können es nicht umgehn hier ein wenig länger zu verweilen. Dem Verf. sind, ein sehr grosser Nachtheil für sein Werk, die 'historisch-philologischen Studien' von K. W. Krüger unbekannt geblieben, welche unter anderm eine Episode über das Archontat des Themistokles und die Zeit, in welcher die Erbauung des Piraeeus angefangen, darbieten, meines Erachtens das gründlichste und durchdachteste über diese Gegenstände, wenn

man auch verhindert sein sollte dem Resultate dieser Untersuchung beizupflichten.

Thukydides sagt an der Stelle, wo er von der Vollendung des Hafenbaues spricht: ὑπῆρκτο δ' αὐτοῦ πρότερον ἐπὶ τῆς ἐκείνου ἀρχῆς ἧς κατ' ἐνιαυτὸν Ἀθηναίοις ἦρξε. Grote versteht diese Worte nicht von dem Archontenamte des Themistokles, sondern vielmehr von seiner Strategie, die ebenso gut eine ἀρχή könne genannt werden, und lässt die Befestigung des Piraeeus also im Frühling 480 beginnen, dann aber, als der Feind wider alles Erwarten rasch und widerstandslos vorrückte, wieder ausgesetzt werden. Dies ist ohne Zweifel durchaus falsch. Der Ausdruck τὴν ἐνιαυσίαν τοῖς Ἀθηναίοις ἀρχὴν ἄρχειν geht nur auf das Archontenamt und zwar auf das eines Eponymus, wie Krüger a. a. O. S. 14 hinreichend gezeigt hat. Die Frage ist nur, wann dies Archontat des Themistokles anzusetzen sei. Die Fasten bieten uns Olymp. 71, 4 = 493 v. Chr. einen Themistokles als Archon. Sollte dies nicht unser Themistokles sein? Böckh hatte sich hierfür entschieden. Er bemerkte überdies, aus einer Stelle des Philochorus müsse als einer der Nachfolger des Themistokles ein Archon Kebris entnommen werden, und diesen ohne Zweifel verdorbenen Namen erkannte er in dem Archon Hybrilides des Jahrs Ol. 72, 2 an. Hiergegen tritt Krüger auf: das Jahr des Archontates des Themistokles sei später zu setzen; denn 1) es sei an sich unwahrscheinlich, dass die Athener, dies rührige Volk, ein begonnenes so wichtiges Werk so lange hätten liegen lassen; 2) wenn Themistokles bereits 493 Archon und ein Archon von so bedeutendem Einflusse war, wie konnte Herodot (VII, 143) so viel später von ihm den Ausdruck ἀνὴρ ἐς πρώτους νεωστὶ παριών gebrauchen? 3) wie konnte, wenn die Athener schon damals anfiengen Schiffe zu bauen, Thukydides sagen, πρὸ τῆς Ξέρξου στρατιᾶς hätten die Athener nur βραχέα besessen, da sie doch, den jährlichen Bau von 20 Schiffen vorausgesetzt, binnen kurzem hätten zu einer bedeutenden Seemacht gelangen müssen? Von den Jahren nun zwischen Marathon und Salamis sind uns die Archonten von 487, 486, 482, 481 unbekannt. Von diesen Jahren entscheidet sich Krüger, um 481 für Kebris zu gewinnen, für 482. Auf jene Einwürfe Krügers hat in neuerer Zeit zu antworten unternommen

Theod. Finck: de Themistoclis aetate vita ingenio rebusque gestis (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1849)

und sich mit Böckh für das Jahr 493 entschieden. Ich werde kurz, hier und dort ergänzend, über Fincks Ansicht referieren.

Er nimmt die Angabe als zuverlässig an, Themistokles habe ein Alter von 65 Jahren erreicht; indem er nun voraussetzt, derselbe sei 469 gestorben, so erhält er als sein Geburtsjahr 534, so dass also Themistokles zu der Zeit, wo Miltiades bei Marathon siegte, nicht mehr ein νέος, sondern ein gereifter Mann war. Hiermit stimmt auch, was wir anderweitig über ihn lesen. In der Schlacht bei Marathon kämpft er neben Aristides (Plut. Arist. 5). Wenn dieser unter den Stra-

tegen als Führer seiner Phyle, der Antiochis, erscheint, so liegt es sehr nahe, aus der Art und Weise, wie Plutarch die beiden Männer hier verbindet, zu schliessen, Themistokles habe ebenso seine Phyle, die Leontis, befehligt, und sei auch mit unter den zehn Strategen der marathonischen Schlacht gewesen. Auch Grote hält dies nicht für unwahrscheinlich. Hiermit muss man nun verbinden, wie Themistokles unmittelbar nach jener Schlacht als bedeutender Staatsmann gegen Miltiades in die Schranken tritt: ἔπραξε ταῦτα, sagt Plutarch (Them. 4), *Μιλτιάδου κρατήσας ἀντιλέγοντος, ὡς ἱστορεῖ Στησίμβροτος.* Bei Plutarch erscheinen überdies Themistokles und Aristides ziemlich von gleichem Alter; gehört der letztere der Hetaerie des Klisthenes zu, so dürfen wir auch bei Themistokles voraussetzen, dass er etwa um dieselbe Zeit, mindestens 24 Jahr alt, sich in das öffentliche Leben gewagt und in eine Hetaerie begeben habe. Das Herodoteische *νεωστὶ ἐς τοὺς πρώτους παριών* würde ich also, wenn man durchaus den Ausdruck *νεωστί* urgieren will, daraufbeziehn, dass Themistokles nicht zu den alten edlen Geschlechtern gehörte, sondern selbst erst sich zu Einfluss und Ansehn emporgehoben hatte. Doch ich glaube eben, bei Herodot, der so wenig das Bedürfnis einer chronologischen Geschichtserzählung fühlt, ist ein solcher Ausdruck nicht mächtig genug uns zu nöthigen, dass wir das Emporkommen des Themistokles bis unmittelbar vor den Zug des Xerxes hinabrücken. Bei Plutarch muss man überdies bestimmt annehmen, dass der Bau der Schiffe gleich nach der Schlacht bei Marathon, noch bei Lebzeiten des Miltiades, noch während der Regierung des Darius begonnen habe, und die specielle Erwähnung von 100 Schiffen, die damals zuerst in Angriff genommen wurden, flösst mir besonderes Vertrauen zu Plutarch ein, sowie ich denn auch aus den Worten *τὴν διανομὴν ἐάσαντες* den Schluss ziehe, dass die Vertheilung der Einkünfte von Laurion wirklich jährlich stattgefunden habe und nun zu jährlichem Bau neuer Schiffe das Geld verwendet sei. Noch mehr gewinnt dies alles an innerer Wahrscheinlichkeit, wenn wir uns in die lebendigen Verhältnisse jener Zeiten versetzen. Die durch Klisthenes bewirkte Neugestaltung des Staats erweckte natürlich ein reges Leben in Athen; die Tyrannis war vertrieben, die alte Aristokratie gesprengt, aber im Schoosse des Demos traten sofort die Parteien hervor und suchten durch Hetaerien in ihre Bestrebungen Einheit und Macht und das Ruder des Staats in ihre Hände zu bringen. Aristides und Themistokles waren unter denen, welche diese Bahn betraten. Es ist mir nicht unglaubhaft, dass der Reformator Klisthenes einen Aristides in seiner Hetaerie hatte; ein Klisthenes musste bald, wenn die demokratische Bewegung vorwärts drängte und über das Ziel hinaus strebte, welches er ihr gesetzt hatte, als antidemokratisch erscheinen, wie denn zu Kimons Zeit geradezu von der Aristokratie des Klisthenes die Rede und das Streben der damaligen Conservativen darauf gerichtet ist, die Klisthenische Verfassung zu erhalten. Themistokles nun gehört zu denen die weiter streben; ich denke mir, er ist schon

als Archon der Führer seiner Partei gewesen, damals wo er den Bau des Piraeeus begann. Die von Persien drohende Gefahr brachte den Miltiades empor. Der Sieg, den dieser errungen, erweckte die entgegengesetzte Partei zu grosser Kraftanstrengung, und damals, zwischen der Schlacht von Marathon und dem Sturz des Miltiades, war es, wo Themistokles den Bau der Flotte erwirkte. Das war es, warum die Tropaeen des Miltiades ihm den Schlaf raubten; es handelte sich nicht nur um persönliche Eitelkeit bei ihm, sondern um politische Bedeutung; dem Bau der Flotte gegenüber mochte auch der Piraeeus noch ausgesetzt bleiben; die Kräfte Athens waren noch nicht stark genug, um beides zugleich ins Werk zu setzen. Man konnte sich begnügen, wenn man den Hafen gegen den ersten Angriff gesichert hatte. Darauf würde ich das Thukydideische *ὑπῆρκτο αὐτοῦ* beziehn. Ich denke mir, in dem allen wird man nur das Handeln eines consequenten, seines Ziels sich klar bewussten Mannes erkennen. Jedesfalls aber gehören die Befestigung des Piraeeus und die Flotte nicht zusammen, sondern jene fällt mehrere Jahre früher als diese. Was nun aber den aeginetischen Krieg betrifft, so ist dieser, wenn man Herodot folgt, vor dem Zuge des Datis und Artaphernes ausgebrochen. Herodot sagt (VI, 93): *Ἀθηναίοισι μὲν δὴ πόλεμος συνῆπτο πρὸς Αἰγινήτας, ὁ δὲ Πέρσης τὸ ἑωυτοῦ ἐποίεε κτἑ.*, worauf der Zug der Perser berichtet wird. Dieser Krieg dauerte, wie man hier aus dem Plusquamperfect und aus den Worten (VII, 144) *οὗτος ὁ πόλεμος συστὰς ἔσωσε τότε τὴν Ἑλλάδα* zu schliessen berechtigt ist, fort, als bereits die Schlacht von Marathon geschlagen war. (Finck will von einem aeginetischen Kriege zwischen den Schlachten von Marathon und Salamis überhaupt nichts wissen, ja er verlegt die Anfänge dieses Kriegs noch in das vorhergehende Jahrhundert.) Aber er dauerte eben, wie solche Kriege geführt zu werden pflegen, unter Kapereien und Küstenverheerungen fort, ohne dass es zu grossen Schlachten kam. Daher ist es denn erklärlich, dass Themistokles einerseits den Krieg mit Aegina vorwenden konnte, um die Athener zum Bau einer Flotte zu treiben, andrerseits es doch nicht zum wirklichen Gebrauch dieser Flotte kam. Die endliche Beilegung dieser Feindseligkeiten mag dann immerhin erst durch Themistokles, Angesichts der nahenden Gefahr, bewirkt worden sein. Dies ist die Vorstellung, die ich von diesen Verhältnissen habe, und ich wünschte sehr durch diese Andeutungen zu neuer Aufnahme dieser Untersuchungen anzuregen.

Der aeginetische Krieg veranlasst Hrn. Grote zu einer zwar nur beiläufigen, aber doch wichtigen Bemerkung. Bei dem Beginn desselben ist von der Aristokratie zu Aegina — den *παχέες* — eine schwere Versündigung gegen die *Δημήτηρ θεσμοφόρος* verübt worden, die Herodot (VI, 91) erzählt. Dieses *ἄγος ἐκθύσασθαι οὐκ οἷοί τε ἐγένοντο ἐπιμηχανώμενοι, ἀλλ᾽ ἔφθησαν ἐκπεσόντες πρότερον ἐκ τῆς νήσου, ἤ σφι ἵλεων γενέσθαι τὴν θεόν.* Die Vertreibung der Aegineten von ihrer Insel geschah im Anfang des peloponnesischen Kriegs. Die Spartaner räumten ihnen zur Nutzung die Thyreatis ein. Hier

wohnten sie aber nur bis 424, wo sie durch einen Ueberfall der von Kythera heimkehrenden Athener vernichtet wurden. Herodot, schliesst Grote, hätte die obigen Worte nicht schreiben können, wenn er bereits von diesem letzten Unglück der Aegineten gewusst hätte, und gewinnt hieraus eine Zeitbestimmung für die Abfassung seines Buchs. Herodot, sagt er, schrieb zu einer Zeit, wo die allgemeine Erbitterung gegen Athen aufs höchste gestiegen war, und schrieb eben in der Absicht, dieser Zeitstimmung gegenüber die unsterblichen Verdienste Athens in ihr vollstes Licht zu setzen. Der Grundtext seiner Geschichte ist, dass Griechenland seine Freiheit einzig und allein den Athenern zu danken habe. Grote deutet auch auf die merkwürdige Schonung hin, welche Herodot den Argivern zu Theil werden lasse, wie rücksichtsvoll er VII, 152 ihrer gedenke. Man muss der feinen Beobachtung Grotes alle Anerkennung zu Theil werden lassen: der Historiker habe jene Rücksicht nur genommen um der einflussreichen Stellung willen, die Argos damals durch seine neutrale Stellung zwischen den kriegführenden Mächten einnahm, eine Stellung, in der es, wohin es sich wandte, einen entscheidenden Einfluss ausüben musste. Ich habe diese Ansichten unsers Verfassers um so lieber mittheilen wollen, weil sie sich in überraschender Weise denen nähern, welche

Jos. Rubino: de mortis Herodoti tempore disputatio (Vorrede zu dem Sommerkatalog der Marburger Universität von 1848) ausgesprochen hat. Dionysius sagt von Herodot, er habe seine Geschichte παρεκτείνας μέχρι τῶν Πελοποννησιακῶν. Nachdem schon Ley in einem Programm hierauf Gewicht gelegt, fasst sie auch Rubino so, nach Dionysius reiche Herodot bis in die ersten Zeiten des peloponnesischen Kriegs. Bei Herodot finde sich in der That kein Ereignis erwähnt, welches nach Artaxerxes, also nach 424, falle. Rubino lässt daher Herodot nach Artaxerxes und zwar innerhalb der sieben Monate, welche zwischen dem Tode des Artaxerxes und der Thronbesteigung des Darius Nothus liegen, sterben. Ich enthalte mich hierüber eines nähern Eingehns, da ich auf das verweisen kann, was bereits von Bähr in diesen Jahrbüchern (Bd. LVI. S. 3—11) hierüber mitgetheilt ist.

Nächstdem aber tritt uns in diesem Capitel bereits die Grundansicht entgegen, welche den Verf. bei seiner Geschichtsauffassung geleitet hat, wie ich wenigstens glaube, vielfach auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit. Nach dem Fall des Miltiades, sagt Grote, sind Themistokles und Aristides die einflussreichsten Personen in Athen. Die besonderen Ursachen ihrer Nebenbuhlerschaft kennen wir nicht, eine derselben ist jedoch wohl die Umgestaltung Athens zu einer Seemacht, welche Themistokles betrieb, während Aristides den *old-fashioned Hellenism, the undisturbed uniformity of life, and narrow range of active duty and experience* vorzog, wie es auch die spätern Philosophen thaten. (Beiläufig bemerkt, war die Fortentwicklung des demokratischen Princips und die politische Parteistellung der Grund, und die Hinführung auf das Meer das Mittel zur Er-

reichung jenes Zwecks, wie das Aristides auch sehr gut gefühlt hat, wenn er sagt, er und Themistokles verdienten alle beide den Tod — weil sie ihre Parteizwecke höher stellten als das wahre Wohl des Staats.) Diese ungünstigen Urtheile der Philosophen über die Demokratie und den *ναυτικὸς ὄχλος* sind dem Verfasser ein wahrer Dorn im Auge; er ergreift daher mit Freuden eine Stelle in den Memorabilien (III, 5, 19), wo der jüngere Perikles sagt, dass die *ναυτικοί* zwar *πειθαρχοῦσι τοῖς ἐφεστῶσιν, οἱ δὲ ὁπλῖται καὶ οἱ ἱππεῖς, οἳ δοκοῦσι καλοκαγαθίᾳ προκεκρίσθαι τῶν πολιτῶν, ἀπειθέστατοί εἰσι πάντων.* Dies ist eine Aeusserung, auf die Grote grosses Gewicht legt und auf die er öfter wieder zurückkommt. Die so verachteten *ναυτικοί* sind gehorsam, die *ὁπλῖται* sind ungehorsam, sind revolutionär. Es ist nicht eben zu verwundern, dass man in Deutschland auch diese Entdeckung mit Freuden begrüsst und Grote glaubensvoll nachgesprochen hat — wie dies z. B. im ersten Jahrgang der deutschen Monatsschrift irgendwo geschehn ist. Ich war frappiert, dass Xenophon dies solle gesagt haben. Was sagt nun Xenophon? Die *ναυτικοί* sind *εὔτακτοι*, ebenso findet man bei den *γυμνικοὶ ἀγῶνες*, ingleichen bei den Chören Gehorsam gegen die Vorsteher. Warum nun nicht ebenso bei den Hopliten und Rittern? Der Grund liegt nicht darin, dass die Athener überhaupt nicht *εὔτακτοι* wären, sondern weil bei den Kitharisten, Choreuten und Schiffern Leute die *ἀρχή* haben, welche ihr Fach verstehn und als solche anerkannt werden, *τῶν δὲ στρατηγῶν οἱ πλεῖστοι αὐτοσχεδιάζουσιν.* Man gebe ihnen, ist die Folgerung, nur auch sachverständige Führer, so wird es mit Hopliten und Rittern auch besser stehn. Also der Grund hier des Gehorsams, dort des Ungehorsams liegt n i c h t in den Personen, welche gehorsam oder ungehorsam sind, sondern in der Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der Führer. Dies ist der Zusammenhang der Stelle, die Grote ganz aus ihrem Zusammenhang gerissen und dadurch das gerade Gegentheil aus ihr herausgelesen hat, ohne zu beachten, dass die edlen *ναυτικοί* nicht allein auf das Lob der *εὐταξία* Anspruch haben, sondern dasselbe mit den Flöten- und Kitharspielern theilen müssen. Die Philologie ist nicht die starke Seite des Verfassers; ich würde auch nicht so viel Gewicht darauf legen, wenn nicht auf ein solches Fundament ein umfassender Neubau alter Geschichte sollte aufgeführt werden.

Es gäbe manches einzelne, was der Erörterung bedürfte; indes der Raum hindert mich darauf einzugehn. Nur was die Einnahmen aus Laurion betrifft, möchte ich auf Grotes Ansicht aufmerksam machen. Die Benutzung dieser Gruben, meint er, sei wohl erst seit Klisthenes begonnen, weil erst durch ihn das Bewusstsein gesicherter und gesetzlicher Zustände gegeben sei. Die Summen, die durch diese Gruben in den Schatz kamen, waren 1) die Kaufgelder, welche bei der Eröffnung einer Grube ein für allemal entrichtet wurden, und 2) die jährlichen Renten. Die zehn Drachmen, welche davon an jeden Bürger sollten gezahlt werden, waren natürlich nicht die ganze Summe, welche auf den Bau der Kriegsflotte verwandt wurde. Hiergegen ist nun F i n c k

der Ansicht, dass der Bau der Flotte successiv geschah und dass jährlich 20 neue Schiffe gebaut wurden, indem er nach dem Vorgange anderer eine sich auf eine spätere Zeit beziehende Aeusserung Diodors hieher zieht.

Capitel 40—42 behandeln die Schlachten von Thermopylae und Artemisium, die von Salamis und endlich die von Plataea und Mykale.

Ich habe so eben mich über die Schwäche der philologischen Seite dieses Werks geäussert; um so glänzender tritt die Auffassungs- und Darstellungsgabe des Verfassers hervor, sobald er sich in einem Kreise bewegt, für den ein praktischer Blick sich eignet. Er hat für alle Verhältnisse der praktischen Lebens ein scharfes Auge, sobald die Klarheit des Urtheils nicht durch politische Vorurtheile getrübt wird. Es ist ein Vorzug, den der Engländer vor uns Deutschen und selbst vor den Franzosen voraus hat. Selbst bei Erzählungen, die durch ein so bekanntes und so oft durchwandertes Gebiet führen, folgt man dem Verf. mit Spannung und mit Genuss.

Die Griechen waren nach Tempe vorgerückt, blieben aber nur einige Tage daselbst und zwar 1) weil Xerxes mit seiner Flotte ihnen Truppen in den Rücken werfen konnte, 2) weil es noch einen andern Weg durch das Gebirge gab, den Xerxes wirklich wählte. Es ist dem Verf. auch unerklärlich, warum die Griechen diesen Pass unbesetzt gelassen hatten; es wäre doch für die Vollendung der griechischen Rüstungen so wichtig gewesen, den Feind an der Grenze aufzuhalten. Nun stellt sich Leonidas mit einem kleinen Heer an den Thermopylen auf, und zwar hatte er sowohl den Pass am Meere wie den obern besetzt. Aber er hatte nicht die Mittel dauernden Widerstand zu leisten. Warum liess man ihn, zumal in dieser wichtigen Position, ohne Unterstützung? Die Antwort des Verf. ist: es war der Monat, in dem man die olympischen Spiele, in Sparta die Karneen feierte. Xerxes zögert mehrere Tage diese Stellung anzugreifen, weil er erwartete einen heftigen Widerstand zu finden; er rechnete auf Bewegungen im Rücken des Leonidas; er hoffte, die Griechen würden auch diesen Pass ohne Schwertstreich räumen, wie sie Tempe geräumt hatten. Er musste sich endlich doch zum Angriff entschliessen. Dass dieser lange erfolglos blieb, erklärt sich aus der Localität wie aus der verschiedenen Bewaffnung. Als Hydarnes den obern Pass genommen, entlässt Leonidas seine Bundesgenossen. Dass er die Thebaner gewaltsam zurückgehalten, wie Herodot erzählt, bezweifelt Grote. Die Thebaner, welche ihn nach Thermopylae begleitet hatten, gehörten zu den patriotisch gesinnten; sie waren von den Gewalthabern aus den Gegnern der medisierenden ausgewählt worden, um sie gewissem Tode zu weihn. Leonidas Verfahren hätte also keinen rechten Zweck gehabt; er hätte echt hellenische Patrioten mit sich ins Verderben gerissen. Blieben sie also, so blieben sie freiwillig. Diese Bemerkung ist sehr richtig. Diodor, der die 400 Thebaner *ἀπὸ τῆς ἑτέρας μερίδος* mitziehn lässt, weiss auch nichts davon, dass man sie mit

Gewalt zurückgehalten hätte, sondern lässt sie mit abziehn; Herodot dagegen betrachtete dies thebanische Contingent als medisch gesinnt, und erzählt dem entsprechend, dass es von Leonidas zurückgehalten wird und sich hernach den Persern ergibt. Es ist jedesfalls unrichtig, wenn man aus zwei entgegengesetzten Berichten éinen machen und dazu den Anfang von Diodor, den Schluss aber von Herodot entnehmen will.

Der Verlust dieses Passes war sehr schmerzlich. Die Stellung der Flotte wurde dadurch unhaltbar; Boeotien und die benachbarten Länder giengen verloren; die Athener mussten über Hals und über Kopf ihr Land räumen, und ihr Verlust war bei der Eile gewis doppelt gross. Der Verf. erinnert an den Schaden, den sie 431 und in den folgenden Jahren hatten, wo sie doch nicht das Land zu räumen brauchten und die Musse hatten alles bewegliche in Sicherheit zu bringen; er erinnert an die ähnlichen Lagen 1688 und dann 1821 und 1822, wo die Athener wieder in Aegina, Salamis und zu Korinth Schutz suchen mussten. Die Räumung des Landes war eine fast totale, wie die geringe Zahl der eingebrachten Gefangenen zeigte. So folgt der Verfasser dem persischen Heere bis Athen und Salamis. Hier ist es nun wo der Verf. es bezweifelt, dass die Perser den Ausweg aus der salaminischen Bucht, welcher sich zwischen Salamis und Megaris befindet, besetzt haben sollten. Bei Herodot steht das allerdings nicht ausdrücklich; aber die Worte *ἀνῆγον μὲν τὸ ἀπ' ἑσπέρης κέρας κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμῖνα, ἀνῆγον δὲ οἱ ἀμφὶ τὴν Κέον τε καὶ Κυνόσουραν τεταγμένοι* können doch nur so verstanden werden. Der westliche Flügel der Flotte zog sich nach der Stadt Salamis, welche damals nach dem Meere zugewendet lag, an der Südküste der Insel hin; der östliche, welcher bei Keos und Kynosura ausserhalb der Bucht gelegen hatte, längs der attischen Küste in die Bucht hinein, und stellte sich hier der griechischen Flotte gegenüber auf. Nur so ist es erklärlich, wie Aristides, als er von Aegina nach Salamis hinüberkam, auf einen Theil der persischen Flotte stossen konnte. Die persische Flotte löst sich auf, der König geht zurück. Nun folgt das Jahr 479: die Athener müssen zum zweitenmale ihr Land räumen. Mardonius lässt den Athenern nach Salamis hinüber neue Friedensanträge machen, wobei sich das bekannte Ereignis mit Lykidas zuträgt. Diese selbe Geschichte wird schon das Jahr vorher über einen gewissen Kyrsilus berichtet. Es ist an sich unwahrscheinlich, dass sich ein solches Ereignis sollte zweimal zugetragen haben; dann aber ist jedesfalls, wie Grote mit Recht urtheilt, die Erzählung des Herodot von Lykidas die wahrscheinlichere. Xerxes war nicht in der Lage, mit den Athenern um Frieden zu unterhandeln; was dem Mardonius freistand, passte nicht füglich für Xerxes. Die weitere Erzählung gibt Grote lebendig, klar. Die Stellung der beiden Heere vor Plataea wesentlich in derselben Weise, wie sie bei Kiepert bezeichnet ist.

Der Verf. unterbricht hier den Gang seiner Erzählung, um die sicilischen Ereignisse bis zur Vertreibung der Geloni-

schen Dynastie und Einsetzung republicanischer Verfassungen nachzuholen, was im 43. Capitel geschieht. Die Verhältnisse werden in sehr lichtvoller und ansprechender Weise dargestellt: Uebergang aus der Aristokratie durch die Tyrannis zu Verfassungen mit wechselnden demokratischen Elementen. Im 5. Jahrhundert ist in allen Städten der Insel die Aristokratie im Vollbesitz der Herschaft, die alten Geschlechter, welche ihren Ursprung von den ersten Begründern der Städte herleiteten und sich im Besitz des ursprünglich occupierten Landes befanden, von ihnen abhängig, gleich wie Heloten, Mariandynen und Penesten, gewisse eingeborne siculische Tribus, dann neben beiden ein Demos, allmählich sich bildend, heranwachsend, nach gleichen Rechten strebend, aus Handwerkern und kleinen Grundeigenthümern bestehend. Es kann nicht fehlen, dass im Laufe von mehrern Generationen eine solche Aristokratie sich auflöst, dass edle Geschlechter verarmen und aus ihnen Demagogen hervorgehn, dass aus irgend was für Ursachen in der Mitte der Aristokratie selbst Zwietracht und Parteiung ausbricht. Dies wird dann der Anlass zu Tyrannenherschaften, deren wir um das J. 500 in fast allen griechischen Städten der Insel sehn, in Rhegium, Zankle, Himera, Selinus, Gela, Leontini. Ueber alle erhebt sich dann Gelon, dem ein Streit zwischen Gamoren und Demos auch Syrakus in die Hände liefert. Aristoteles erwähnt in seiner Politik, dass der Demos in Syrakus vor der Tyrannis des Gelon durch seine *ἀταξία* und *ἀναρχία* zu Grunde gieng. Grote meint, Aristoteles habe die Zeit vor Gelon mit derjenigen verwechselt, welche der Dionysischen Tyrannis voraufgieng. Denn die Austreibung der Gamoren sei kein Act von *lawless democracy* gewesen; nach dieser Vertreibung aber habe der Demos keine Zeit gehabt sich zu constituieren, da die Besetzung der Stadt durch Gelon unmittelbar darauf gefolgt sei. Es ist immer misslich, gerade einem Aristoteles eine solche Verwechslung aufzubürden. Aristoteles hat eine *ἀταξία* des Demos vor Augen, welche den *εὐπόροις* Verachtung gegen den Demos einflösst und diesem dadurch verderblich wird. Dies passt nicht für die Zustände, welche unmittelbar der Tyrannis des Gelon, aber ebenso wenig für die, welche der des Dionysius vorhergiengen. Aristoteles hat also frühere Zeiten vor Augen gehabt, in denen der Demos durch seine *ἀταξία* den Gamoren erlag. Dann hat sich der Demos noch einmal wieder aufgerafft und die Gamoren verjagt, was dann endlich die Stadt in die Hände des Gelon gebracht hat. Gelon ist als Tyrann allerdings kein Feind der Aristokratie; aber Grote geht doch andrerseits zu weit, wenn er behauptet, die von Gelon angestrebte Verfassung sei *that of Patricians and clients, without any Plebs.* gewesen. Wir wissen nicht, dass er den Demos zu Syrakus irgendwie zu vernichten gestrebt hätte, wie er es allerdings mit dem des besiegten Megara that.

Das 44. Capitel enthält die Ereignisse, welche den grossen Siegen über die Perser unmittelbar folgen. Zunächst die Wiederaufrichtung der Mauern Athens in erweitertem Um-

fang, wobei der Verf. sich an Forchhammer und Kiepert anschliesst. Theopomp wollte noch von einer Bestechung der Ephoren wissen, welche Themistokles angewandt habe. Grote bezweifelt diese jedoch, nicht weil er sie an sich für unwahrscheinlich hält, sondern weil Thukydides nichts davon berichtet. Dann die Befestigung des Piraeeus, die Unternehmungen gegen die Perser, woran sich der Hochverrath des Pausanias knüpft, und die Bildung einer athenischen Hegemonie; der Zug des Leotychides gegen die Aleuaden und die Bestechung des Königs; im Innern Athens der Fortschritt des demokratischen Princips und der Sturz des Themistokles.

Es ist sehr zu beklagen, dass der Verf. hier keine Notiz genommen hat von den Untersuchungen, welche bei uns über die chronologische Feststellung dieser Ereignisse angestellt sind. So setzt er noch den Fall des Pausanias in 467, die Klage der Spartaner gegen den bereits exostrakisierten Themistokles in 466, und dem entsprechend den Tod des Aristides. Er fühlt es selbst, dass er den neunjährigen Zeitraum, welcher seit dem ersten Verrathe des Pausanias verflossen ist, nicht recht auszufüllen im Stande ist, und behilft sich damit, *that the Spartans were habitually slow in their movements and that the suspect regent may perhaps communicated with partisans in many parts of Greece.* Unter den Untersuchungen unserer Gelehrten nehmen die von Krüger die erste Stelle ein; an diese reihen sich Gust. Wagner *de Themistocle exule* in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1847 Nr. 14—16. 25. 26 und Finck in der oben angef. Abhandl. Finck knüpft daran an, dass Themistokles, als er 476 die olympischen Spiele besuchte und dort jene huldigende Anerkennung empfieng, noch in Athen lebte; 473, wo die Perser des Aeschylus aufgeführt wurden, könne er dagegen schon nicht mehr in Athen gewesen sein, wie aus dem Stücke hervorgehe. Nun sage Nepos über Aristides Tod: *decessit fere post annum quartum, quam Themistocles Athenis erat expulsus.* Aristides Tod könne nicht später als 470 fallen. So erhält Finck das Jahr 475 als das, in dem Themistokles verbannt ist. In das Jahr 474 setzt er dann die Entdeckung von Pausanias Verrath und die Bestrafung desselben. Noch im Jahre 474 flieht Them. nach Kerkyra und von da zu Admet und weiter nach Asien, wohin er 473 kommt. Die Zeit von 473 bis 472 verwendet er dazu, die persische Sprache zu erlernen; in 469 fällt sein Tod und zwar, nach Fincks Ansicht, ein freiwillig gewählter. Bekanntlich lässt nun eine grosse Zahl von Historikern den Themistokles zu Artaxerxes, eine eben so grosse Zahl dagegen zu Xerxes kommen. Finck versucht diesen gordischen Knoten dadurch zu lösen, dass er annimmt, Artaxerxes habe seinem Vater mehrere Jahre hindurch als eine Art von Mitregent zur Seite gestanden. Was nun aber den Charakter des Themistokles betrifft, so gibt Grote zu, er möge sich durch seine Zweideutigkeit und durch seine Habsucht in Miscredit gesetzt haben; dazu sei dann gekommen, dass die Spartaner, denen er auf das äusserste verhasst war, allen Einfluss aufboten ihn zu stürzen. Ein solcher Mann musste, zumal

als erst Pausanias überführt war, leicht der Verrätherei verdächtig erscheinen. Auf die Auctorität des Diodor nimmt Grote an, Themistokles sei bereits vorher des Medismus angeklagt, dann aber freigesprochen worden; hierauf sei er exostrakisiert und nach Argos gegangen, und nun nach des Pausanias Sturz von den Spartanern zum zweitenmal eine Anklage gegen Themistokles in Athen erhoben, der die endliche Katastrophe des Themistokles gefolgt sei. Nur darin verwirre sich Diodor, dass er die erste und die zweite Anklage nach dem Untergang des Pausanias setze. Grote ist offenbar geneigt, die zweite Anklage auf Medismus für begründet zu halten; er macht darauf aufmerkaam, wie sehr günstig gerade Argos gelegen gewesen sei, um seine ehrgeizigen Pläne zu verfolgen; auch den Vorwurf der Habsucht weist er nicht zurück. Es ist das wesentlich übereinstimmend mit dem, was Büttner in seiner Geschichte der politischen Hetaerien in Athen (1840) ausgesprochen hat, S. 22: seine Kühnheit sei auch in frevlen Uebermuth ausgeartet; seine Persönlichkeit sei auch von niedrigen Leidenschaften, nicht bloss von Ruhmgier sondern auch von Habsucht umfangen gewesen; in der Verbannung habe er seine Kraft, die den Staat errettet, auch auf Kosten des Vaterlandes zeigen wollen. An diesem Widerspruch sei er zu Grunde gegangen, sei es dass er sich selbst getödtet habe, sei es dass er durch diese innern Kämpfe aufgerieben sei. Hören wir dagegen Finck, den begeisterten Apologeten des Themistokles: die schwarze Seele der Spartaner, die zu allem fähig waren, suchte den Themistokles zu stürzen und Athen zu schaden, und es wäre nur eine *levis iniuria* gewesen, wenn die Athener dafür, dem Rath des Themistokles folgend, die spartanische Flotte in Gythium verbrannt hätten, was ja später Tolmides doch gethan hat (freilich im Kriege, nicht gegen Eidgenossen!). An die Habsucht des Themistokles ist ebenso wenig zu glauben: er hat weder von den dreissig Talenten, die er von Euboea erhielt, das meiste für sich behalten, noch nach dem Rückzug der Perser von den Inseln Geld eingetrieben. Ebenso hat er die Aufforderung des Pausanias, sich mit ihm zu vereinigen, zurückgewiesen und endlich dem Vaterlande treu sich selbst den Tod gegeben. Bei dieser Gelegenheit macht Finck eine Bemerkung, die sich auch mir immer aufs neue aufgedrängt hat. Bei Plutarch lesen wir nemlich, es sei Aristides gewesen, welcher allen Bürgern ohne Unterschied den Zugang zu den Aemtern eröffnete. Finck bemerkt, dies gebe einen unerklärlichen Widerspruch in der gesamten politischen Thätigkeit des Aristides; dagegen passe diese Massregel für Themistokles; ihm gebühre das Verdienst, den Bürgern ohne Unterschied die gleiche Berechtigung erworben zu haben. Grote hält an der Nachricht Plutarchs fest: es sei selbst die Ueberzeugung des Aristides gewesen, dass man dem Volke das volle Recht nicht mehr verweigern dürfe; eben hierdurch habe er sich in so hohem Grade Gunst und Vertrauen erworben. Noch habe freilich der Verwirklichung des Rechts dies im Wege gestanden, dass die Wahl noch nicht durch das Loos geschehn sei,

worin allein der wahre Wille des Volks zu seinem Rechte komme. Dagegen erfolgte schon jetzt die Feststellung des Geschäftskreises der Archonten, die nunmehr zu rein richterlichen Behörden umgebildet wurden, ingleichen die Einsetzung einer Reihe neuer Beamten — Astynomen und Agoranomen, Metronomen, Sitophylakes und dergl., wie sie die neuen Verhältnisse Athens mit sich brachten. Es sind dies, mitten am hellen lichten Tage der Geschichte, sehr dunkle Verhältnisse, in denen man sich leicht labyrinthisch verwirren kann, obwohl es nicht an einem Faden fehlt, welcher durch diese Irgänge hindurchführen könnte, wenn man nur seine idealen Vorstellungen sowohl von dem Demos als von dessen Führern aufgeben und in die Wirklichkeit sich herniederlassen wollte.

Es ist natürlich, dass ein Volk, wie das athenische, in grossen Momenten wie von éinem Geiste beseelt ist. Bei Marathon kämpft Themistokles neben Aristides, und bei Salamis sehn wir abermals Themistokles, Aristides, Kimon, Xanthippus eins. Sind aber diese grossen Momente vorbei, so bricht der Parteigeist, der einmal da ist, mit Macht wieder hervor. Man sollte nicht mehr von dem Volke, sondern von der momentan darin herschenden Partei reden, um das arme Volk nicht in namenlose Widersprüche kommen zu lassen. So wie die Freiheit gegeben ist, stürzen sich die Hetaerien über dieselbe her, um sie zu ihrem Besten und in ihrem Interesse auszubeuten. Grote kennt nur Hetaerien, welche auf das Verderben des Staats, auf den Untergang der Freiheit berechnet sind, die im oligarchischen Sinne; obwohl ein Blick in Plutarch genügt, um zu zeigen, dass Themistokles und Perikles ebenso gut ihre Hetaerien gehabt haben, wie Kimon und Thukydides. Dies ist meines Erachtens evident von Büttner bewiesen und unter andern auch von K. Fr. Hermann in einer sehr schönen Beurtheilung, die in den Berliner Jahrbüchern (1842) steht, anerkannt worden. Man mag nun sagen, diese Hetaerien seien im Dienste der Freiheit gewesen; jedesfalls sind sie etwas, was nicht da sein sollte, und Aristides hat daher, als die Hetaerie des Klisthenes aufgelöst war, der er angehört hatte, in gar keine Hetaerie wieder eintreten wollen, weil er dadurch in seiner Freiheit gebunden und genöthigt war, Dinge zu thun und zu lassen, die er sonst nicht würde gethan oder nicht unterlassen haben. Das Wohl des Ganzen musste hinter diesen Parteibestrebungen zurückstehn. Man mag sagen, solche Vereinigungen waren nöthig, um das Volk einigermassen mit sicherer Hand zu leiten; ich meine, man soll nicht den Staat in die Hände eines Volks legen, das einer solchen Leitung bedarf. Das Volk ist so wie so doch nicht wahrhaft frei und entscheidend; es ist wie ein unmündiger Souverain. In Athen nun ist die Partei, zu der Themistokles gehört, nach der marathonischen Schlacht sehr emporgekommen. Miltiades ist verurtheilt, Aristides im Exil, eine Flotte wird gebaut, Themistokles steht 480 an der Spitze Athens. Aber schon im nächsten Jahre sind Aristides und Xanthippus — auch dieser ist ein Gegner des Themistokles, nur zum Sturz des Miltiades mit ihm ver-

bunden — Feldherrn der Athener; bei den weitern Kriegen gegen Persien ist Kimon der gefeierte Feldherr. Man wird doch nicht glauben, dass Themistokles diesem freiwillig so glänzende Lorbeern zugestanden habe? oder dass der Bau des Piraeeus mit solchen Triumphen zu vergleichen sei? Bis zur Schlacht am Eurymedon ist die Aristokratie im Steigen, und Themistokles trifft jetzt das gleiche Loos, welches den Aristides zehn Jahre früher betroffen hatte. Es ist hierbei ganz unnöthig davon zu sprechen, dass etwa Themistokles sich nicht bewährt habe, so wenig wie von dem zum Ueberdruss breitgetretenen Undank des Volks. Er wird durch eine Partei gestürzt, das Volk ist das willenlose Werkzeug der einen wie der andern Partei. Es ist dies allerdings eine etwas prosaische Ansicht von den Dingen, die sich sehr schlecht dagegen ausnimmt, wenn etwa Büttner sagt: 'weil das Volk in der absoluten Demokratie selbst die alles bestimmende Macht sein wollte, so erkannte es den überlegenen Geist des Themistokles nur so lange an, oder eigentlicher, liess ihn nur so lange gewähren, als die Noth und das Bedürfnis der Zeit ihn unentbehrlich machte'; aber sie hat den Vorzug der Wahrheit. Ebenso verhält es sich mit dem Enthusiasmus Fincks für Themistokles. Themistokles ist eine grosse, tüchtige, edle Natur; seine Thaten sind unsterblich; er hat Athen die Richtung gegeben, in der es gross und herlich geworden ist. Dass er nicht gewesen ist wie Aristides; dass er sich nicht hat fangen und opfern lassen wie Sokrates; dass er schwach gewesen ist und bei den Feinden Athens Rettung gesucht hat, — thut seinen Verdiensten keinen Eintrag; aber der Mann einer Partei und das Haupt einer Hetaerie ist er doch gewesen. Hat nun Aristides wirklich jenen Antrag gestellt, dass das Volk ohne Unterschied zu allen Aemtern solle den Zugang haben dürfen, so halte ich das für eine Massregel, die darauf berechnet war, seine Partei populär zu machen oder zu erhalten, in einem Augenblicke, wo die Gunst des Volks sich zu wenden begann, und es wundert mich dabei nur das éine, dass Themistokles sich mit einer solchen Proposition hat durch Aristides zuvorkommen lassen. Was endlich die Ansicht Grotes anlangt, dass die Archonten auch jetzt noch nicht erloost seien, so widerstreitet sie der bei uns geltenden, dass von Solon bis Klisthenes die Archonten aus den Pentakosiomedimnen durch Cheirotonie, von Klisthenes bis Aristides durch das Loos, von da ab durch das Loos aus allen Bürgern gewählt worden, worüber Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I. S. 547 Anm. 36 nachzusehn ist. Ich will dabei nicht eben viel Gewicht legen auf Pausanias I, 15, 3, wo es von dem Polemarchen Kallimachus, der mit bei Marathon war, heisst: ὃς πολεμαρχεῖν ἥρητο, denn das kann eine Ungenauigkeit des Ausdrucks sein; aber es ist doch unmöglich Zufall, dass Perikles nicht Archon geworden ist, während wir hier doch Themistokles, Aristides, Xanthippus und zwar gerade in so bedeutenden Jahren in diesem Amte sehn, den Aristides nach der Schlacht bei Marathon und den Xanthippus nach der von Salamis. Hierzu kommt noch, dass bei den spätern beschränktern Functionen

der Archonten dies Amt füglicher durch das Loos vergeben werden konnte als in jenen Zeiten, wo nach der ganz richtigen Ansicht Grotes richterliche und verwaltende Functionen noch nicht geschieden und den Archonten ein gut Theil der letztern, die doch nicht jedermanns Sache sind, überlassen waren.

Capitel 45 betrachtet die *Grecian confederacy under Athens.* Die erste Vereinigung der Griechen, welche sich an Athen anschlossen, ruhte auf der Anerkennung der Freiheit und Selbständigkeit der einzelnen Bundesglieder. Die Schlüsse wurden auf Bundestagen gefasst, natürlich unter überwiegendem Einfluss Athens; Athen führte dieselben aus. Es verstand sich ebenso von selbst, dass man nicht jedem Bundesgliede gestatten konnte, nach Belieben auszuscheiden und sich der Vortheile des Bundes zu erfreuen, ohne die Lasten desselben tragen zu helfen. Aber bei diesen nothwendigen Einschränkungen wäre es doch möglich gewesen, die Freiheit der einzelnen zu wahren und eine kräftige einheitliche Leitung ohne Unterdrückung zu schaffen. Dies würde dem Verf. als das wünschenswertheste erschienen sein, und er beklagt es schmerzlich, dass die Hegemonie zur ἀρχή wurde, wiewohl die erste Anregung hierzu von den Bundesgenossen selber, nicht von Athen ausgieng. Die Sache ist sehr wahr, obwohl der Verf. den Begriff der ἀρχή schärfer fasst, als es z. B. Thukydides thut. Dass wir übrigens von der Art und Weise des Uebergangs nichts bestimmtes wissen, ist sehr natürlich, da die Sache sich von selber machte. Ob eine solche Symmachie, wie der Verf. sie sich denkt, von Dauer sein konnte, will mir nicht recht einleuchten. Ich glaube vielmehr, dass die kräftigste Einheit, aber ohne Ueberbürdung und ohne Unterdrückung, das erwünschteste gewesen wäre. Die erstere wurde von den Athenern wohl erstrebt, aber die letztere nicht vermieden.

Die Kriegsereignisse dieser Zeit sind uns wenig bekannt. Thukydides, sagt der Verf., kennt zwischen der Bildung der athenischen Hegemonie und dem Abfalle von Naxos nur 3 Ereignisse: die Eroberung von Eion, die Besetzung von Skyros, die Eroberung von Karystus. Sollten diese Jahre — die allerdings für den Verf., der die Belagerung von Naxos 466 setzt, zahlreicher sind als für uns — nicht mehr Inhalt an kriegerischen Unternehmungen gehabt haben? Der Krieg war mit den Schlachten von Mykale und Plataea nicht beendet; Herodot deutet (VII, 106 f.) darauf hin, dass der Krieg gegen Persien einen ununterbrochenen Fortgang gehabt habe; überall in Thrakien, am Hellespont und in Kleinasien gab es persische Basatzungen, welche bezwungen werden mussten; die Eroberung dieser Plätze war um so schwerer, da die Griechen in der Belagerungskunst noch wenig erfahren waren. Ich kann mich nicht von der Richtigkeit dieser Vermuthung überzeugen. Erstens haben wir nur einen vierjährigen Zeitraum vor uns. Sodann meine ich, dass die Perser gar nicht so viel Besatzungen hatten. Sie hielten die allerwichtigsten Punkte besetzt, wie Byzanz, Sestós, Doriskus und Eion, welche die Uebergänge und

Pässe beherschten, und diese wurden hartnäckig vertheidigt; die ὕπαρχοι in den andern Orten haben vermuthlich gar keine Belagerung abgewartet. Das seltsamste bei Herodot ist, dass Maskames und seine Nachkommen sich in Doriskus behaupteten, und dass alle Versuche, die bis auf Herodots Zeit gemacht waren, ihn von dort zu vertreiben, erfolglos waren. Hätte übrigens Thukydides von einem solchen συνεχῶς πολεμεῖν der Athener gegen die Perser etwas gewusst, wie es Grote denkt, so würde er es hier ebenso gut erwähnt haben, wie er es bei der Expedition der Athener gegen Aegypten erwähnt.

Sparta sieht dies Emporkommen mit Unzufriedenheit, aber es fügt sich darein wie in eine Sache, die nicht zu ändern ist. Es ist überdies, wie der Verf. bemerkt, moralisch schwer geschlagen: durch Pausanias Verrath, durch Leotychides Bestechlichkeit. Wie hätte es sonst dem Synoecismus von Elis, der um diese Zeit geschieht, so ruhig mit zugesehn? Es sucht sich durch Theben zu kräftigen, dem es trotz seiner medischen Gesinnung, trotz der sonstigen Abneigung der Spartaner, andern Städten eine Art von Superiorität zuzugestehn, die Obmacht über die boeotischen Städte erhält. Nun kommt noch dazu das Erdbeben und der Abfall der Heloten. Kimon bestimmt die Athener zur Hilfe, nicht ohne grossen Widerspruch; aber noch dringt sein Einfluss durch. Wie zu erwarten, nimmt Grote nur eine einmalige Hilfesendung an. Die schimpfliche Rücksendung des athenischen Heers führt den Sturz Kimons herbei. Kimons Politik war: Aufrechthaltung des Bündnisses mit Sparta auf den Grundsatz der Parität, Friede unter den griechischen Staaten, Krieg gegen Persien, im Innern Festhalten an der Verfassung, wie sie durch Klisthenes geordnet ist, und Widerstand gegen die weitre Entwicklung des Demokratismus. Der Verf. spricht mit Anerkennung und Mässigung von Kimon; es ist erfreulich zu sehn, wie er den Mann gelten lässt, dessen Politik er misbilligt, doppelt erfreulich, wenn man sein Urtheil mit denen von Büttner und Finck zusammenstellt. 'Kimon' sagt der erstere 'suchte als Haupt und im Interesse einer Partei, welche ausserhalb des lebendigen Volksgeistes stand, die innere und äussere Politik Athens zu lenken. Durch den äussern Krieg wollte er ohne Zweifel den Thätigkeitstrieb des Volks von der Beschäftigung mit den innern Angelegenheiten ablenken Er ist den Lakedaemoniern zugethan und verkennt also die höhere Bedeutung des athenischen Geistes dem lakedaemonischen gegenüber. Er ist also der Mann einer Partei, welche ausserhalb des schon einig gewordenen Volksgeistes stehend denselben zu unterwerfen trachtet, also eigentlich nur eine Faction ist. Er ist insofern ein Feind der wahren Freiheit Athens gewesen. Da gerade zur Erreichung seiner Zwecke die Mittel des redlichen Staatsmanns nicht ausreichen konnten, so musste er Mittel der Art ergreifen, zu denen die Factionen immer ihre Zuflucht nehmen müssen. Er konnte sich nur eine Partei aus solchen Leuten bilden, die nicht Aristokraten in seinem Sinn, sondern Oligarchen der schlechtesten Art waren, wie die (vermeinten, aber nicht erwiesenen!) Verräther von Tanagra. Auch in der Masse des

Volks musste er sich eine Partei durch solche Mittel verschaffen, wie sie der scheinbaren Würde seines Charakters wenig ziemten; er musste, in Ermangelung sittlicher Mittel, den Eigennutz für sich wirken lassen. Der Grundzug in seinem Charakter ist eine eitle und leidenschaftliche, auf handgreiflicher Selbsttäuschung beruhende Einbildung, klüger und besser als sein Volk zu sein.' Ich kann mich hier begnügen diese Sätze aus Büttners Buch zu citieren, da dieselben in der Schrift von

Wilhelm Vischer: Kimon. Eine Rede. Basel 1847

bereits eine sehr gründliche und leidenschaftslose Prüfung und resp. Widerlegung erfahren haben. Mit noch schwärzeren Farben mahlt Finck die *nefaria scelestaque facinora* des Kimon u. Leobotes, welche als Ankläger gegen den Themist. auftraten, S. 90. Nach Kimons Sturz wird das alte Bündnis, welches von den Perserkriegen her mit Sparta bestanden, gelöst, neue Bündnisse mit Argos, mit Thessalien geschlossen, übrigens der Krieg mit Persien eifrig fortgesetzt. Die Athener bauen den Megarern ihre langen Mauern, beginnen selbst den Bau ihrer eignen Verbindungsmauern. Es entbrennt der Krieg gegen Aegina und dessen Verbündete; ein spartanisches Heer erscheint in Mittelgriechenland und siegt bei Tanagra. Diese Schlacht, sagt Grote, war für die Athener doch vortheilhaft. Perikles bewirkte die Zurückberufung des Kimon. Es war eine Zeit der Versöhnung, herzlicher Einigkeit, wie sie nur etwa nach der Schlacht bei Salamis oder nach dem Sturz der Vierhundert stattgefunden hat. Nun folgt die Schlacht bei Oenophyta und der herschende Einfluss Athens auf das mittlere Griechenland, der Höhestand Athens, welcher dauert bis zur Schlacht von Koronea. Diese Zusammenstellung Grotes ist sehr schön, aber nicht haltbar. Die Niederlage bei Tanagra war nicht von der Schwere, dass die Athener zu so ausserordentlicher Theilnahme für Kimon gestimmt wären. Hierzu kommt, dass Kimon gleich nach seiner Rückkehr (εὐθὺς κατελθών) den 5jährigen Frieden mit Sparta schliesst, was 451—50 geschah, so dass die Rückkehr nicht kann unmittelbar auf jene Schlacht gefolgt sein. Hierzu kommt noch, dass Ephialtes den Areopag stürzt in der Abwesenheit des Kimon, ὡς πάλιν ἐπὶ στρατείαν ἐξέπλευσε. Diodor setzt diesen Sturz Olymp. 80, 1, und seine Angabe bestätigt sich dadurch, dass die Orestie des Aeschylus, die den Sturz des Areopag voraussetzt, Ol. 80, 2 auf die Bühne gebracht ist. Es ist also auch Kimon nicht unmittelbar nach dem Feldzuge nach Ithome exostrakisiert worden, sondern diese Expedition hat nur den Einfluss des Kimon gebrochen und seinen Sturz vorbereitet. Hierüber hat Vischer S. 58 eine sehr schöne Untersuchung geführt, durch die der künstliche Bau Grotes zusammenfällt. Wenn eine Zeit zu einer Versöhnung der Parteien geeignet war, so war es der Verlust so grosser Streitkräfte in Aegypten und das Drohn einer neuen Gefahr, während die alte, die von Sparta, noch über Athens Haupte schwebte.

Kimon zog noch einmal gegen den alten Feind zu Felde; er kehrte von da nicht wieder heim, aber die Frucht seines Zugs war auf viele

Jahre von dieser Seite her ein dauernder Friede. Grote erklärt sich für den Kimonischen Frieden, gegen Dahlmann. Seine Gründe sind in der That sehr schwach: 1) es haben wirklich zwischen Athen und Persien alle offenen und directen Feindseligkeiten aufgehört, Cypern ist von Athen aufgegeben, Amyrtaeus sich selber überlassen; 2) die Satrapen erheben bis zur Niederlage der Athener in Sicilien von den Städten keine Tribute, es erscheinen keine persischen Schiffe in den griechischen Gewässern, der König gilt nicht mehr als Herr der Küste. Dass Thukydides den Frieden nicht nennt, ist ohne Gewicht; er konnte ihm nicht von grosser Bedeutung erscheinen, weil er eben nur das bestehende sanctionierte; den spätern erschien er in einem ganz andern Lichte, als zumal die Spartaner die Griechen Kleinasiens dem Könige Preis gegeben hatten. Diesen sehr leichten Gründen gegenüber kann ich auf unsern Krüger hinweisen, der meines Bedünkens die Sache erledigt hat, wie denn z. B. auch Vischer sich ebendahin erklärt. Es ist natürlich bei einem so vielfach durchgesprochenen Gegenstande nicht wohl möglich, noch neue Argumente beizubringen. Thukydides kennt den Frieden nicht. Krüger bemerkt, dass beim Abfall von Samos Pissuthnes offen und direct Partei nimmt gegen die Athener und selbst eine persische Flotte erwartet wird; beim Beginn des peloponnesischen Kriegs schicken die Athener wie die Spartaner Gesandte an den König, um von ihm Unterstützung zu erhalten; Aristeus und seine Gefährten suchen wirklich nach Asien zu gelangen, *εἴ πως πείσειαν τὸν βασιλέα χρήματά τε παρέχειν καὶ ξυμπολεμεῖν*; dann wird Artaphernes mit Briefen von dem König an die Athener gefangen genommen. Sollten diese und andre Veranlassungen den Historiker nicht bestimmt haben anzudeuten, dass ein Frieden zwischen Athen und dem Könige bestanden habe? Auch Thuk. VIII, 5 hätte die Aufhebung des Friedens wohl auf bessere Weise angedeutet werden können als dadurch, dass Tissaphernes gemahnt wird die alten *φόροι* einzutreiben. Lassen wir uns an dem factischen Frieden genügen, der von beiden Mächten ohne Convention gehalten wird, bis das grosse Unglück der Athener dem Könige den Muth gibt, mit Athens Feinden sich zu verbinden.

Im 46. Capitel ist die Rede von den *constitutional and judicial changes at Athens under Perikles*, der Fortentwicklung des demokratischen Princips. In der Klisthenischen Verfassung waren die Beamten wie der Areopag noch im Besitz grosser Macht geblieben, richterliche und verwaltende Functionen noch nicht geschieden. Der nächste Fortschritt nach den Perserkriegen ist nun der, dass die Aemter allen Classen der Bürger zugänglich werden. In der Wirklichkeit aber werden dieselben nach wie vor durch die vornehmen besetzt. In den nun folgenden 20 Jahren wächst das Bewusstsein des Volks so, dass die Ernennung durch das Loos hinzutritt. Grote will es ungesagt lassen, ob Perikles die Loosung einführte, genug dass es um diese Zeit geschah. Jedesfalls aber waren es Perikles und Ephialtes, welche die Gerichte umgestalteten. Der Areopag ver-

liert durch Ephialtes seine *discretionary censorial power* so wie seine anderweiten richterlichen Functionen, und bleibt nur im Besitz der φονικά. Die Magistrate verlieren gleichfalls ihre richterliche und Strafgewalt; sie haben fortan nicht mehr das Urtheil zu sprechen, sondern die Klage so weit zu führen, dass sie den Dikasterien geschworner Richter vorgelegt werden kann. Die alte Heliaea, das grosse Volksgericht, an welches der verurtheilte vom Spruch des Richters appellierte, wird nunmehr in Dikasterien organisiert, welche sofort in erster und letzter Instanz entscheiden. Für alle diese Verhältnisse hat der Verf., wie man bei seiner langjährigen parlamentarischen Thätigkeit von vorn herein erwarten kann, ein sehr gebildetes Urtheil. Er erkennt die Macht der Beamten als eine Hemmung des Demokratismus; die Conservativen in Athen streben daher mit allen Mitteln jene Macht unverkürzt zu erhalten. Wir unsererseits müssen allerdings dieselbe als eine nothwendige Schranke der Demokratie ansehn, nach deren Niederreissung eigentlich der Gesetzlosigkeit und Tyrannei des Demos die Bahn eröffnet ist. An der Spitze derer, welche die Vollendung der Demokratie anstreben, steht Perikles, an der Spitze der Gegner Kimon. Von dem erstern gibt Grote eine geistvolle Schilderung. Sein Freund Ephialtes wird als arm, aber rechtlich, thätig dargestellt, vielleicht von grösserm Einfluss als Perikles, weil von rücksichtsloserer Consequenz, daher ihn die Gegner durch Meuchelmord über die Seite schafften. Den Abschluss dieser Ordnungen macht die γραφὴ παρανόμων, ein über dem Haupte derer schwebendes Schwert, die etwa auf dem Wege der Gesetzgebung die Verfassung beseitigen wollen. Gewis eine richtige Ansicht, da die Oligarchen, so wie sie mit ihren Plänen hervortreten, zu allererst diese γραφὴ παρανόμων abschaffen. Ich bemerke hierbei, dass eine ähnliche Ansicht über die heliastischen Dikasterien von Bergk auf der Jenaischen Philologenversammlung vorgetragen ist. Wenn aber Aristoteles sagt: τὰ δικαστήρια μισθοφόρα κατέστησε Περικλῆς, so kann das niemand interpretieren, wie Grote thut: 'er setzte die Dikasterien ein und wies ihnen einen Sold an', sondern so, dass die Dikasterien bereits vor dieser Veränderung da waren und von Perikles nicht eingerichtet, sondern nur zu besoldeten gemacht worden sind.

Die Demokratie hat nun ihre anscheinende oder wirkliche Vollendung erreicht. Der Verf. legt ein sehr grosses Gewicht auf diese Veränderungen (Cap. 47) und die ihnen verdankten Segnungen. Ein grosser Theil der Bürger ist zu richterlichen Functionen berufen, ein thätiges Interesse am Staat in allen erweckt; zu jeder dieser Thätigkeiten, zu Wasser wie zu Lande, in den Dikasterien wie in den Ekklesien, zeigt sich das athenische Volk tüchtig und also berufen und berechtigt. Der Verf. kommt hier wieder zurück auf die oben erwähnte εὐταξία des ναυτικὸς ὄχλος und lässt sich in Lobeserhebungen ein, die seltsam contrastieren mit den Aeusserungen, denen wir bei Thukydides begegnen, wenn er etwa sagt II, 65 ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν, oder III, 28 οἷον ὄχλος φιλεῖ ποιεῖν, oder die Stellung des Perikles zum

Volke bezeichnet: *λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή*, welche Stellen sich zahllos, und nicht etwa allein aus den Komikern, vermehren lassen. Der Verf. muss doch selber zugestehn, dass diese innerlich so freie Stadt ihre Bundesgenossen immer mehr zu Unterthanen, die Hegemonie zur *ἀρχή* machte, und ihre eigne Macht auf Unterdrückung gründete und zu Unterdrückung verwandte. Die Bundestage haben aufgehört, welche Sparta doch treulich inne hielt; die Bundescasse ist nach Athen verlegt; die Bundesgelder werden von den Athenern verwandt wie es ihnen beliebt, jedesfalls nicht zu Nutz und Frommen der Verbündeten. Der Verf. ist weit entfernt dies zu billigen; aber er ist doch geneigt es zu entschuldigen, da Athen seine Bundespflichten erfüllte, den Perser im Schach hielt, das Meer für Handel und Schiffahrt sicherte; es konnte den Bundesgenossen gleich sein, durch welche Mittel Athen dies erreichte. Er vergleicht die *ἀρχή* der Athener mit der spätern der Spartaner (was beiläufig gesagt eine grosse Unbilligkeit ist, da er das damalige Verfahren der Spartaner und der Athener hätte vergleichen sollen). Ich wünschte, dem Verf. hätten bereits die Tributlisten Böckhs vorgelegen; der grosse Hass der Bundesgenossen gegen Athen und die grossen Sympathien, welche man den Spartanern entgegenbrachte, wovon Thukydides spricht, würden ihm als vollständig erklärlich erschienen sein. Die Freiheit, welche sich so als Despotie erweist, sollte billig doch einiges Bedenken erregen. Der Verf. aber ist so für den Demos eingenommen, dass er selbst das *ψήφισμα τῶν Μεγαρέων* unter die *regulations* setzt, welche die Athener zum Vortheil ihrer Unterthanen vornahmen. Wir dürfen voraussetzen, die antidemokratische Partei würde, wenn sie ihren Grundsätzen treu geblieben wäre, im Besitz der Herschaft die Zügel weniger straff angezogen, den Bundesgenossen ihre ursprüngliche freiere Stellung gelassen, die *φόροι* vermindert haben. Thukydides wenigstens, als er die sämtlichen Gegner des Perikles zu einer einheitlichen Opposition, zu einem kräftigen Zusammenhalten gebracht hatte, machte gerade dies, die Verlegung der Bundescasse nach Athen, die Verwendung der Gelder zu Gunsten Athens, dem Perikles zum Vorwurf; er hätte gewünscht, dass man damit gegen Persien gekriegt hätte. Er griff die Demokratie hier an ihrer verwundbarsten Stelle, an ihrer Achillesferse an, und solche Worte drangen auch in die Ohren und in die Herzen der Bundesgenossen. Der Kampf zwischen den beiden grossen Parteien muss sehr heftig geworden sein; denn die Exostrakisierung des Thukydides zeigt uns ganz offenbar den Bruch, der nur so geheilt werden konnte. Es stand wieder eben auf dem Punkte wie damals, wo Aristides, dann Themistokles, dann Kimon ins Exil gehn mussten. Es ist meines Erachtens eine grosse Kurzsichtigkeit, wenn man den Thukydides und seine Gesinnungsgenossen nur als eine Faction betrachtet, welche der grossen Einheit des Volks sich störend entgegenzustellen versucht; sie repraesentieren eine sehr wohl berechtigte Seite des athenischen Staatslebens. Dass Thukydides die Ostrakismusprobe provociert habe, ist eine ganz

unbegründete Vermuthung Grotes, die in Plutarchs Worten (ὁ Περικλῆς — ἐς τὸν ἀγῶνα καταστὰς καὶ διακινδυνεύσας) gar keinen Halt hat. Gerade dieselben Worte würden passen, wenn Perikles den Ostrakismus veranlasst hätte, ja sie würden wegen des activen καταστάς noch besser hierzu passen. Doch ich bescheide mich gern nicht zu wissen, was ich nicht weiss. — Es ist hier aber überdies der Ort zu einer Bemerkung für die kommenden Partien. Der Verf. braucht sehr häufig das Wort aristokratisch, oligarchisch, ohne zu bedenken was er damit sagt. Das demokratische Princip entwickelt sich in Athen und geht so durch verschiedene Stadien hindurch. Was nun in jedem dieser Stadien der Fortentwicklung desselben in den Weg tritt, ist ohne Umstände oligarchisch. Oligarchisch ist, was nicht mit dem jedesmaligen Demokratismus eins ist. Es ist gerade so, wie die französische Nation es gemacht hat in ihrer Revolution, wo sie alle, von Polignac an bis zu Danton herunter, nach und nach den Namen der Aristokraten bekommen haben. Ich weiss recht wohl, dass die Athener in dieser Beziehung nicht besser und nicht schlechter gewesen sind als die Franzosen, dass sie den Klisthenes zur Zeit des Kimon bereits als Aristokraten ansahn, und ich bin überzeugt, Perikles würde einem Kleon auch als Aristokrat haben gelten müssen; aber ein Historiker muss nicht sprechen wie der Demos oder *le peuple*, sondern muss wissen, was ein Aristokrat, was ein Oligarch begrifflich ist, und darnach seine Ausdrücke wählen, oder er muss befürchten, dass er das allerheterogenste unter diesen Namen bringt und eben dieselbe Person heut als Demokraten und morgen als Oligarchen bezeichnet. Solche Parteinamen verderben das sachliche Verständnis. Wenn man die Merkmale des Oligarchen aus Aristoteles nehmen will, so ist nicht zu begreifen, wie man Kimon, Thukydides, Nikias Oligarchen nennen will; sie tragen diese Merkmale gar nicht an sich. Ich glaube, diese Bemerkungen werden zur richtigen Auffassung zurückleiten. — Thukydides wurde verbannt, und dadurch dem Staate die gefährdete innere Einheit wiedergegeben, was der Zweck dieses Instituts war. Vermuthlich geschah dies 1 oder 2 Jahre nach dem Frieden. Im samischen Kriege wird wieder ein Thukydides als Feldherr genannt; Grote hält diesen für einen nicht weiter bekannten Bürger gleiches Namens. Etwa um diese Zeit lässt Grote auch von Athen die Einladung zu einem panhellenischen Congress zu Athen ergehn, welche K. O. Müller vor 460 angesetzt hatte. Der Verf. bedauert, dass dieser Congress nicht zu Stande kam; es hätte sich eine Versöhnung daraus ergeben können. Ich meines Theils habe nie recht an diesen ganzen Congress glauben mögen, theils wegen der sonderbaren Form der Einladung, theil weil ich keinen rechten Zweck dabei erkenne; ist die Einladung aber wirklich ergangen, so bin ich der Meinung, dass die Spartaner und Boeoter sehr vernünftig gehandelt haben davon fern zu bleiben.

Es bricht nun der Aufruhr in Samos aus, über den Plutarch sehr abweichend von Thukydides berichtet. Grote meint, die meisten der Plutarchischen Relationen möchten aus *exaggerated party stories of*

the day genommen sein. Er wägt die Differenzen sorgfältig gegeneinander ab. Er bemerkt hierbei, 1) dass die Athener ihre ganze Kraft gegen Samos brauchten, so dass das mit abgefallene Byzanz unangegriffen bleiben musste, 2) dass der Aufstand sich nicht weiter verbreitete, woraus denn, wohl etwas zu rasch, der Schluss gezogen wird, die Unzufriedenheit mit Athen könne nicht so übergross gewesen sein, 3) dass die Samier sich um Hilfe nach Sparta wandten, wo jedoch die Korinthier den Grundsatz der Nichteinmischung in die Angelegenheiten eines Bundes aufstellten; dass die Athener nicht darauf ausgiengen, die Demokratie zur herschenden Verfassung im Bereich ihres Bundes zu machen — die Revolution, durch welche die Gamoren gestürzt werden, erfolgt erst später, also ist die Demokratie jetzt wenigstens nicht zu dauernder Herschaft gelangt —. Man darf hierbei nicht vergessen, dass die Spartaner gleichfalls demokratische Verfassungen wie z. B. in Megara, später in Phlius, unter ihren Verbündeten duldeten. Es folgen nun Jahre einer schönen glücklichen Ruhe. Die Bundesgenossen fügen sich unter Athens Herschaft. Es ist, sagt Grote, nicht sowohl Hass als Indifferenz, was sie fühlen. Athen gibt sich nicht die Mühe, die zu gewinnen, welche es zwingen kann. Gleichwohl ist das Volk im allgemeinen den Athenern geneigt; der Widerstand gegen Athen geht in Lesbos, Chios, Thasos, Akanthus, Mende, Amphipolis von einigen wenigen Verschwornen aus. Die Dinge, welche ihnen natürlich lästig fielen, waren 1) der Tribut, über den nun Böckhs unvergleichliche Forschungen vor uns liegen; wir sehn daraus, die Tribute sind schwer gewesen; 2) die Gewaltsamkeiten einzelner Bürger; 3) die Verpflichtung, eine grosse Anzahl von Processen nach Athen zur Entscheidung zu bringen. Ueber diesen letztern Punkt sind allerdings die Urtheile sehr verschieden. 'Hätte Athen' sagt Böckh (Staatsh. I S. 319 2e Ausg.) 'wie andere Staaten nur seine eignen Rechtshändel geschlichtet, so würde ein Richtersold weniger nöthig gewesen sein. Die Bürger wären bei ihren Geschäften geblieben, emsig und arbeitsam. Aber zum grössten Schaden der Bundesgenossen hatte Athen sich über diese die Gerichtsbarkeit angemasst, damit sie ganz in seiner Macht wären.' Wie nun Grote? Es ist bei einem jeden Bunde, sagt er, nöthig, dass unter den Bundesgliedern Streitigkeiten auf rechtlichem Wege abgemacht werden. Am geeignetsten hierzu wäre nun allerdings ein Bundesgericht gewesen; da aber der Bundestag in Delos aufgelöst war, so war Athen das natürliche und nothwendige Forum für seine Unterthanen. Diese Gerichte in Athen nun können denselben nur vortheilhaft gewesen sein. Natürlich kam nicht jede Klage nach Athen; wir wissen nicht, wie weit die Bundesglieder ihre eigne Gerichtsbarkeit behielten. Capitalsachen, politische Klagen u. s. w. werden vor einen athenischen Gerichtshof gehört haben. Die Hauptsache war jedoch, Streitigkeiten zwischen zwei Städten, wie zwischen Milet und Samos, zwischen Bürgern verschiedener Städte, zwischen athenischen Bürgern und einer Bundesgenossenstadt, zwischen den Parteien einer einzelnen Stadt

rechtlich zu schlichten. Der Verf. erinnert auch daran, dass es überall athenische Kleruchen gab, die mit den eingebornen in Collisionen kommen konnten. Kurz, es war eine unvermeidliche Nothwendigkeit die Sache so zu ordnen. Und wurden nicht die Bundesgenossen vor dieselben Gerichtshöfe verwiesen wie die Athener? So etwa Grote. Ich muss es dem Leser überlassen, die Sophistereien eines solchen Raisonnements, mit dem sehr wohl der vollendetste Despotismus eines Staats über den andern gerechtfertigt werden kann, zu würdigen.

Dieser Friedenszustand wird nun unerwarteter Weise durch Epidamnus und Potidaea gestört. Cap. 48 beginnt mit der Blokade Potidaeas und geht bis zum Ende des ersten Kriegsjahrs. Perikles beherscht mit seinem Geiste noch immer Athen. Aber er steht schon nicht mehr ganz sicher da. Er selber zwar bleibt noch unangetastet; aber gegen Anaxagoras, Phidias, Aspasia richten sich Angriffe, die ihn mit treffen sollen. Wie nahe hätte es dem Verf. gelegen, näher auf die Grösse wie auf die Gefahr einer solchen Stellung einzugehn! Ich bin unermesslich weit entfernt, einen Perikles einem Mirabeau parallelisieren zu wollen; aber ihre Stellung ist doch ganz analog. Hinter dem einen wie hinter dem andern lauert bereits ein Geschlecht, das an ihren Platz zu treten begierig ist. Der Krieg war nicht zu vermeiden; Perikles trägt nicht die Schuld desselben. Es war nicht Athen, sagt Grote, welches den Frieden brach, sondern die Feinde Athens, welche Potidaea zum Abfall reizten, welche Athen mit hochmüthigem Ansinnen herausforderten. Athen mochte ehrgeizig und herschbegierig sein; seit dem 30jährigen Vertrag hatte es das wenigstens nicht bewiesen: die Athener sind nicht der angreifende Theil. Nun werden die Kriegsereignisse schön erzählt; der Verf. ist auf dem praktischen Boden zu Hause, es fehlt nicht an vielen feinen Beobachtungen, auf deren Mittheilung ich sehr ungern Verzicht leiste. Dann folgen Cap. 49 das zweite u. dritte Kriegsjahr; die Pest, die Misstimmung gegen Perikles, die sich in einem Process gegen ihn entlud. *Ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου τοῦ Περικλέους*, sagt Plato (Gorg. p. 515), *κλοπὴν αὐτοῦ κατεψηφίσαντο, ὀλίγου δὲ καὶ θανάτου ἐτίμησαν*, was beiläufig bemerkt ein politischer Process gegen jemand war, dem man nicht beikommen kann. Eine Entsetzung vom Strategenamte hält auch Grote nicht für wahrscheinlich, weil Thukydides sie verschweige. Er denkt sich die Sache, um die abweichenden Nachrichten zu vereinigen, so. Die Strategen traten ihr Amt in der Mitte des Jahrs an, wie die übrigen Beamten. Im Juli 430 wäre also die Strategie des Perikles zu Ende gewesen. Um seine Wiedererwählung zu hindern, richteten seine Feinde kurz vorher jenen Process gegen ihn. Er wurde wirklich nicht wiedererwählt, was als eine Art von Entsetzung angesehn werden konnte, dann aber nachträglich doch wieder gewählt, zum Ersatz etwa für einen ausscheidenden. Dies ganze Raisonnement aber ist sehr unzuverlässig. Der Verf. setzt dabei voraus, dass die Strategen am ersten Hekatombaeon ihr Amt antraten; dies aber ist zuverlässig falsch. Die Feldherrn sind, wie es die Sache mit sich bringt, das Kriegsjahr

hindurch ununterbrochen im Amt und treten dasselbe zuverlässig im Frühjahr an. So finden wir es denn auch wirklich von der Schlacht von Marathon an; inmitten des Feldzugs wird nicht gewechselt. Längst haben hierüber Seidler und Krüger das richtige gesehn. Es erhellt aber auch aus Thukydides in Betreff des Perikles. Perikles erlebte vom Kriege 2 Jahr 6 Monate und starb also im Spätherbst 429, und zwar als Stratege. Fiele jener Process nun etwa um Juli 430, so müsste er darnach noch zweimal Strateg geworden sein, was Thukydides gewis nicht unterlassen hätte anzudeuten, während er, indem er sagt: *ὕστερον δ' αὖθις οὐ πολλῷ — στρατηγὸν εἵλοντο*, bezeichnet, dass er im Lauf der neuen Strategie gestorben sei. Der Tod des Perikles veranlasst den Verf. noch einmal einen Blick auf die Laufbahn desselben zurückzuthun. Plutarch hatte diese in zwei Theile gesondert: in der ersten, sagt er, corrumpierte er das Volk, um Macht zu erwerben; wie er diese erworben, benutzte er sie auf eine unabhängige und patriotische Weise. Das Urtheil des Thukydides würde sich, wenn Plutarch Recht hätte, nur auf diese letztere Periode beziehn. Indes Grote weist auch von jener erstern den Vorwurf Plutarchs zurück. Dass er die Macht der Magistrate, des Areopags verminderte, die neuen Dikasterien einrichtete, die Diobelie u. dergl. hat Thukydides wenigstens nicht als Corruption angesehn. Büttner geht noch weiter: diese Diobelie sei eben darauf berechnet gewesen, den strafbaren und corrumpierenden Bestechungen der Aristokraten ein Ziel zu setzen. Allerdings, fährt Grote fort, musste Perikles sich anfangs an eine Partei anschliessen, und es ist wohl möglich, dass Ephialtes in derselben mächtiger war als er; jene Umänderungen möchten, wenn Perikles sie förderte, mehr auf Rechnung seiner Partei zu stellen sein. Dies ist eine schlimme Aushilfe, mit der Perikles, wenn wir ihn befragen könnten, nicht im entferntesten zufrieden sein würde. Ich meine, sein Leben und seine Grundsätze sind von Anfang bis zu Ende wie aus einem Guss; er ist darin, wie — Friedrich der Grosse, bewusst, klar, consequent; er hat keinen Schritt zurückgethan. Wer einmal die Entwicklung des demokratischen Princips bis ans Ende wollte, musste alle jene Veränderungen wollen. Ueberdies haben wir eine sehr bestimmte Nachricht, dass von vorn herein Perikles der dominierende Geist war, aber durch seine Freunde die Sachen betreiben liess. Doch es ist unnöthig, dass wir hierbei länger verweilen; ich möchte nur auf eine geistvolle Behandlung dieser Partien der athenischen Geschichte hinweisen, welche in dem Programm des Gymnasiums zu Cleve 1850 erschienen ist, nemlich auf die

Historischen Apologien von Dr. *Mor. Fleischer.* 48 S. 4.

Der Verf. steht etwa auf dem Standpunkte von Büttner und Grote. Wie die Verhältnisse Spartas, seine Isoliertheit, sein Festhalten am alten u. s. w. theils im dorischen Charakter überhaupt, theils in der speciellen Situation der Spartaner begründet sind, so ist umgekehrt auch die Demokratie kein Zufall, kein Einfall, kein Abfall, sondern eine Nothwendigkeit für Athen; eine Aristokratie hätte in Athen sich, sobald ein-

mal das Bewusstsein erwacht war, nicht halten können. Herr Fleischer rechtfertigt es nun, wenn also die Demokratie eine Nothwendigkeit war, dass die einzelnen Schritte zu ihrer Verwirklichung gethan werden. Zunächst dass die gewaltige Macht des Areopags, doppelt gewaltig durch die Unbestimmtheit seiner nicht gesetzlich formalisierten, sondern nur durch altes Herkommen und traditionelle Auctorität sanctionierten Functionen, gebrochen wurde. Der Verf. zweifelt nicht an der ehrenwerthen Gesinnung eines Aeschylus, Kimon, die das alte Institut in Schutz nahmen; er fordert aber, dass man bei Ephialtes und Perikles nicht von Ränken schlechter Politiker spreche, die das athenische Volk nur in ungewohnte Bahnen ziehn, die alte Sitte zerstören, den Respect vor der alten Auctorität vernichten, den Volksredner zum Herrn des Staats machen wollen. Was den Heliasten- und Ekklesiastensold, die Diobelie, den Rathsherrnsold anlangt, so schliesst sich der Verf. an Büttner an. Die Unterdrückung der Bundesgenossen, fährt er fort, ist nicht der Demokratie eigen, sondern ist von dem aristokratischen Sparta ganz ebenso geübt worden. Dieses Streben nach Centralisation bildet den andern Pol zu jenem Streben nach Individualisierung. Die Herschaft Athens über seine Bundesgenossen ist nichts anderes, als wie das ganze griechische Leben auf der Basis der Sklaverei ruht: sie war eine Nothwendigkeit für Athen und die Bedingung seiner Grösse; sie war durch die Zersplitterung und den Particularismus der griechischen Welt mit doppelter Nothwendigkeit geboten. 'So wie Athen aus der alten patriarchalischen Ruhe und Abgeschlossenheit herausgetreten ist, so wie sich seine historischen Keime unter den gegebenen Bedingungen zu entwickeln beginnen, so muss es auch die Linie der abstracten Gerechtigkeit überschreiten, es kann nicht anders.' Mit gleichem Recht kämpfen die andern Griechen unter der Aegide Spartas für ihr Recht, ihre Freiheit, ihre Existenz. Man sollte also, was mit solcher Bestimmtheit durch die Natur und die ganze Entwicklung der Hellenen vorgeschrieben war, nicht als eine moralische Schuld den Athenern oder den Spartanern oder dem Perikles aufbürden. Doch wir kehren zu Grote zurück.

Das 50. Cap. reicht vom Anfange des vierten Kriegsjahres bis zu den revolutionären Bewegungen in Kerkyra. Hier tritt uns zuerst der Abfall von Lesbos entgegen. Die Gründe zu diesem Abfall, welche der lesbische Abgeordnete bei den Peloponnesiern vorbringt, sind sehr schwach; es war kein rechter Grund dazu vorhanden. Dies erklärt, sagt Grote, 1) die Theilnahmlosigkeit des Demos, 2) die barbarische Bestrafung, welche Athen hernach beschloss. Mir scheint auch hier eine falsche Vorstellung vorzuliegen. Ich gebe zu, dass die in Lesbos regierenden für Sparta mehr Sympathie fühlten; folgt hieraus nun, dass nicht das sehnsüchtige Verlangen da war, die alte volle Freiheit wiederzugewinnen und die schwere Last abzuwerfen, welche auf Lesbos lag? Es war nach Thukydides nicht Oligarchie oder Demokratie, was zu Athen hin oder von Athen wegtrieb, sondern ohne Rücksicht auf Verfassung die

Liebe zur Freiheit, — d. h. im Anfang des Kriegs; denn späterhin trübten sich allerdings die Motive durch Beimischung von Parteiinteresse. Wenn also in Lesbos der Demos die Waffen gegen die alten Bürger kehrt, so kann man daraus nicht auf Sympathien desselben für Athen schliessen. Es sind Banden, die losgelassen in anarchischer Lust wüthen und so wenig für Athen wie für Sparta etwas empfinden, wie auch daraus erhellt, dass die Athener bei ihrem ersten Beschlusse nicht etwa die alten Bürger, sondern alle Mytilenaeer überhaupt, ὅσοι ἡβῶσιν, zu tödten befehlen. Die Athener werden sehr gut gewusst haben, was sie thaten; sie hätten sicherlich nicht Freunde und Feinde verwechselt. Eben so unrichtig ist, dass Grote die Strenge der Athener so motiviert. Lässt sich eine solche Motivierung auch bei Melos anwenden? Würde Athen milder gewesen sein, wenn die Lesbier triftigere Ursachen zum Abfall gehabt hätten? Bei Gelegenheit dieses Ereignisses tritt bei Thukydides zuerst Kleon auf die Bühne. Die Art, wie der Verf. denselben fasst, fordert unsere ganze Aufmerksamkeit.

Der Verf. hat, wie ich bereits oben angedeutet habe, eine sehr vortheilhafte Vorstellung von dem Demos zu Athen und seinen Lenkern; es ist eine grosse Aehnlichkeit zwischen seinen Ansichten und denen Fleischers. Man kann nicht sagen, dass der Demos von Athen in geistvollerer Weise gegen die Angriffe der alten wie der spätern vertheidigt werden kann, als es hier geschehn ist. Der Demos in Athen ist kein Pöbel, wie ihn unsere neuern Zeiten zumal in den grossen Städten darbieten. Es sind die Söhne der Männer, welche die grossen Perserschlachten geschlagen haben, sagt Fleischer, aufgewachsen in Einfachheit, Mässigkeit, Frömmigkeit und strenger Sitte und Zucht. Diese Söhne haben dann das kleine Athen hoch erhoben, grosse Flotten geschaffen, einen weiten Handelsverkehr begründet, ihre Stadt zum Mittelpunkt der gesamten griechischen Cultur gemacht und zwar durch ihre eigne Kraft, ihren eignen Genius. In diesem Demos keimten die tiefsinnigen und erhabenen Gedanken, hier wuchsen die geschickten und fleissigen Hände, hier fand die Kunst ein gebildetes richtendes Publicum. Alle arbeiteten hieran mit, alle fanden in diesem Schaffen ihren Genuss und ihren Lohn. Dies Volk ist kein Pöbel. Und sagt man nun, Perikles habe die Athener zu dem allen geleitet, so ist doch selbst die Art und Weise, wie er in den Besitz dieser Macht gelangt war, wie er sich in demselben erhielt, ein ehrenvolles Zeugnis für dies Volk. Es war seine Redlichkeit, Einsicht, Beredtsamkeit, Vaterlandsliebe, worauf sich seine Macht stützte. Auch die Art, wie dies Volk über sich den Spott der Komoedie ergehn lässt, ist nicht die Weise des Pöbels. Selbst über das Misvergnügen, dass die ersten Kriegsjahre und besonders die Pest hervorriefen, und den scheinbaren Wankelmuth des Volks sollte man weniger hart urtheilen. Dies alles ist sehr war, aber die alten, welche den Verhältnissen näher standen, urtheilten nicht so; sie sahen in dem Demos nur, was man darin zu sehn erwarten darf: eine Masse, die eher der ὀργή als der γνώμη Raum gibt, im Augenblick des Unglücks seinen unschuldi-

gen Führern zürnt, im Glück sich leicht überhebt, bei Unfällen verzagen möchte, es gern hört, wenn ihr jemand *πρὸς ἡδονήν* spricht, und sich auch darein findet, wenn ihr ein Mann wie Perikles *ἐπ' ἀξιώσει καὶ πρὸς ὀργήν* etwas erwidert, kurz zum Staatsregiment nicht befähigt und berufen ist. Man muss bei Thukydides die Darstellung, welche in den Reden von der athenischen Demokratie gegeben wird, von den Zügen, die im Lauf der Erzählung vorkommen, wohl scheiden. In jenen erstern gibt er die ideale Demokratie, in den letztern haben wir die wirkliche vor uns. Es mag nun das zur Entschuldigung für diesen Demos gereichen, dass er sich von Perikles hat beherschen lassen; aber das ist, wie schon oben bemerkt, der Fehler, dass das Volk dieser Leitung bedarf. Denn was man auch darüber sagen mag, so wie es den Perikles verloren hat, ist es seines schützenden Genius beraubt. Ich denke es ist gut, wenn Kinder ihren Eltern folgsam sind; aber es ist viel besser, wenn sie die Kraft des Willens und der Einsicht gewinnen, selber einmal das rechte zu erkennen und zu thun. Der Unterschied aber zwischen Perikles und den Demagogen, welche ihm folgten, und zwischen dem Demos unter Perikles und nach Perikles ist gar nicht zu verkennen. Der Demos war unter Perikles nur dem Schein nach mündig gewesen; denn er wurde unmündig, als er den Perikles verloren hatte. Diesen Unterschied erkennt Grote nicht an, und es ist interessant zu sehn, wie Fleischer in seiner Beurtheilung des Kleon wesentlich hiermit übereinstimmt.

Bis dahin, sagt Grote, waren es die alten grundbesitzenden Familien gewesen, welche an der Spitze des Staats gestanden hatten; jetzt kam eine andere Classe von Leuten empor, die durch Handel, Fabriken u. s. w. reich geworden waren. Zu diesen gehörten die Kleon, Eukrates, Lysikles, Hyperbolus, welche Perikles bis dahin niedergehalten hatte. Es ist dieselbe Erscheinung wie im Mittelalter, wo die Macht auch vom Landadel an die Kaufleute und Industriellen kommt. Das ist meines Erachtens ein ganz falscher Gesichtspunkt. Erstens ist dieser Unterschied zwischen Landadel und Kaufleuten in Griechenland gar nicht so da gewesen wie im Mittelalter; die altedlen Geschlechter haben frühzeitig Handel getrieben und Gelderwerb nicht für unvereinbar mit ihrem ritterlichen Leben gehalten. Zweitens ist z. B. Themistokles, der, so viel ich weiss, nicht zum erbgesessenen Adel gehörte, Staatslenker gewesen. Ueberdies, hätte ein solcher Gegensatz stattgefunden, sollte er der scharfen Beobachtung des Thukydides entgangen sein? Der Unterschied zwischen Perikles und Kleon ist nicht Landadel oder Kaufmann, sondern Staatsmann oder Demagog, wobei ich Demagog fasse, wie Aristoteles den Begriff fasst, wenn er sagt, der Demagog sei dem Demos gegenüber dasselbe, was der Schmeichler dem Könige. Kleon ist also nicht zu betrachten als der Vertreter der gewerblichen Interessen, die nunmehr zur Herschaft kommen, sondern wie ihn Thukydides gefasst hat, als Repraesentant der schlechten Demagogen, die nunmehr den Platz besteigen, den Perikles leer gelassen hat. Wenn nun auch in der That die Urtheile,

welche wir über ihn hören, Urtheile von Gegnern sind, wie kommt es denn, dass nicht eine vereinzelte Stimme zu seinen Gunsten auf uns gekommen ist? Die Komiker, sagt Grote, haben kein Gewicht; sie haben alles heruntergezogen. Dies ist allerdings eine sehr falsche Aeusserung, die niemand thun wird, der die alte Komoedie in ihrer Totalität aufgefasst hat. Indes ich will sie einmal gelten lassen; wie aber kann man glauben, Thukydides spreche parteiisch von Kleon, weil er dem Kleon vermuthlich sein Exil zu verdanken habe? Thukydides würde weder mit Themistokles noch mit Perikles in éiner Hetaerie gestanden haben; wie bewundernd spricht er gleichwohl von ihnen! Wie sollte er nun gegen Kleon, so viel Jahre nach dessen Tode, ein so hartes Urtheil gefällt haben, wenn dies Urtheil ungerecht, wenn es der allgemeinen Stimme über ihn widersprechend gewesen wäre? Zudem ist Kleon mehr als dieser éine Demagog; er ist der Repraesentant jener Schaar von Volksführern und Volksverderbern; sollte Thukydides seinen Hass gegen Kleon so weit getrieben haben, von diesen allen so scharf, so ungerecht zu denken? Es bleibt doch wahr, diese Demagogen *ἴσοι αὐτοὶ μαλλον ὄντες καὶ ὀρεγόμενοι τοῦ πρῶτος ἕκαστος γίγνεσθαι ἐτράποντο καθ' ἡδονὰς τῷ δήμῳ καὶ τὰ πράγματα ἐνδιδόναι*, und es ist mir durchaus ein Räthsel, wie Grote es anfangen will, neben Demosthenes einen Kleon zu stellen. — Schon Büttner hatte über Kleon ein, wie es mir scheint, sehr maassvolles und gerechtes Urtheil gefällt; an dieses hätte sich der Verf. anschliessen sollen. Man muss, sagt Büttner, den Kleon trotz seiner niedrigen Gesinnung nicht als gemeinen Possenreisser ansehn. Aber er hat keinen bestimmten politischen Gedanken, sondern sucht nur sich in der Gunst des Volks zu erhalten; er sucht nicht den Willen des Volks zu bestimmen, sondern macht sich allen Launen desselben dienstbar; er tritt aus der Zahl seiner bisherigen politischen Freunde, um ganz sich mit der Hefe des Volks zu verbinden, wie Grote sagt, um sich ganz und frei dem Dienste des Staats zu widmen. Sehn wir nun Grote. Er geht von den Verhältnissen aus, in denen er selber lebt. Er denkt sich eine Opposition der Regierung gegenüber, und erkennt die grosse Wichtigkeit, welche eine Opposition für die Regierung selber und für den Staat hat. Wenn keine Opposition da wäre, denkt er, müsste man eine schaffen. Sie ist es, welche den Handlungen der Regierung beobachtend folgt, mit ihrem scharfen kritischen Auge die Blössen, die Misgriffe der Regierung erspäht, und diese dadurch zur Gewissenhaftigkeit, Vorsicht nöthigt und von selbstsüchtigen, dem Gemeinwesen verderblichen Plänen zurückschreckt. Solch ein Mann der Opposition ist Kleon; als Oppositionsredner hat er seine Stelle im Staate und wirkt heilsam für denselben; er muss aber nichts weiteres erstreben, muss nicht selbst regieren wollen. Das hat Kleon gethan, aber sehr gegen seinen Willen; es ist allein die Malice seiner Gegner, welche ihn in diese falsche Stellung gebracht hat. Jedermann sieht auf den ersten Blick, wie haltlos diese Ansicht ist. In Athen ist, wenn man von einer Opposition reden will,

diese bei den Männern der aristokratischen oder besser conservativen Partei zu suchen; der Demos und seine Führer sind die regierenden. Leute wie Nikias und Demosthenes sind die ausführenden, deren sich die Demagogen bedienen, erstens weil es in ihrem Interesse liegt, nicht vom Platze zu weichen, um nicht aus der Gunst des Volks verdrängt zu werden, und zweitens weil sie unfähig sind zu allen guten und rechtlichen Dingen. Gesetzt aber auch, man könne diese Schaar als Oppositionsmänner betrachten, so ist doch nicht vorauszusetzen, dass Männer von Ehre unter allen Umständen Opposition bilden, wie diese Leute es thun, sondern dass sie gegen gewisse Grundsätze ankämpfen, die den ihrigen widersprechend sind, oder aber wir sind gezwungen, sie, wie es Aristoteles gethan hat, für servile Schmeichler der Menge zu halten. Sehn wir aber ihre Handlungen an: sind sie es nicht gewesen, welche den Perikles anklagten? und auf einen Grund hin, den man, wenn Thukydides Glauben verdient, für schmähliche Verleumdung halten muss. Ist nicht Kleon höchst wahrscheinlich derjenige, welcher den Heliastensold von 1 Obolus auf 3 erhöht hat, und das zur Zeit des Kriegs? Wir sind leider über die Einführung des Ekklesiastensoldes nicht genug unterrichtet, ich glaube jedoch, dass sie in dieselbe Zeit zu setzen ist. Ich setze hiermit selbst die Art und Weise, wie man Lesbos bestrafte, in Verbindung. Das Land wurde an 2700 Kleruchen gegeben, und diese fanden sich mit den Lesbiern dahin ab, dass diese für jeden Kleros 2 Minen zahlten. Es sind dies 90 Talente jährlich. Grote meint nun, diese Kleruchen seien eine Art Garnison gewesen, welche als eine Art von Soldanweisung diese Kleren bekommen habe. Sie seien nicht in den wirklichen Besitz dieser Grundstücke gekommen, sondern hätten nur, so lange sie dort in Garnison gestanden, den Niessbrauch gehabt. Wie hätte Athen zu einer Zeit, wo der Schatz bedeutend zusammengeschmolzen war, auf jährlich 90 Talente Verzicht leisten sollen? Später habe der Staat diese Verloosung wieder aufgehoben. Ich will zugeben, dass der Staatsschatz sehr angegriffen war, obschon ich es aus der ausserordentlichen Beisteuer, welche damals von den Unterthanen eingetrieben wird, nicht gerade schliessen möchte. Aber dass Kleruchie je etwas derartiges bedeuten könne, ist mir, eh es mir sicherer bewiesen wird, unglaublich. Soldaten zur Garnison pflegt man nicht durch das Loos auszuwählen, wie es hier geschah. Ferner aber ist eine solche Garnison zu stark; als Belagerungsheer wäre es mehr denn zu viel gewesen. Die Sache verhält sich aber, wenn man sie unbefangen ansieht, ganz einfach und klar. Die Athener konnten den Lesbiern einen φόρος auflegen; dieser würde aber 1) in die Staatscasse geflossen sein und 2) wohl nicht 90 Talente erreicht haben. Statt dieses φόρος legten sie ihnen diesen Tribut auf, der nun den durch das Loos erkorenen Bürgern als eine Art von Rente zu gute kommen sollte. Die Kleruchen konnten ruhig in Athen bleiben und hier diese Rente verzehren. Diese Rente hinderte sie nicht, wenn sie anderweitig Kriegsdienste thaten oder sonst in öffentlichen Functionen waren, daneben

den davon gezahlten Sold zu geniessen. Die lesbischen Städte behielten ihre bürgerlichen Einrichtungen, blieben städtische Gemeinwesen nach wie vor, die Bürger blieben im Besitz ihres anderweitigen Vermögens. Mit diesem Verhältnis stimmt auch die Antiphontische Rede *de caede Herodis* völlig überein. Ich meine, diese Kleruchie war ganz im Sinne jener Demagogie, welche den Staat zu einer leichten und ergiebigen Erwerbsquelle für die einzelnen Bürger machte.

Ueber die Hinrichtung der Plataeer urtheilt Grote streng und gerecht. Natürlich werden wir dabei immer von der Vorstellungsweise der alten ausgehn müssen. Demnächst enthüllen die Greuelscenen von Kerkyra das tiefe sittliche Verderben und die Wuth der Parteien. Bei Grote fällt der Schatten nur immer auf die Oligarchen. Der Demos ist in seinen Augen nicht der angreifende Theil; im Demos ist conservative Gesinnung, die vornehmen sind die selbstsüchtigen Revolutionäre. Es ist die einseitigste Parteilichkeit, welche der Verf. überall an den Tag legt und die gegen die ernste Strenge des Thukydides wunderbar absticht.

Im 51. Capitel tritt uns Nikias entgegen, den der Verf. im ganzen recht gut charakterisiert hat, so weit es seine vorgefassten Meinungen möglich machen. So nennt er ihn ohne weiteres einen Oligarchen. Ich habe schon oben über den Misbrauch gesprochen, der mit diesem Parteinamen getrieben wird. Oligarch ist dem Verf. und denen, die auf dem gleichen Standpunkte stehn, jeder der in der consequenten Durchführung des demokratischen Princips nicht so weit geht, als ein anderer zu gehn für gut findet. So wird Nikias ein Oligarch, der kein einziges Kennzeichen von einem Oligarchen an sich trägt; er sucht sich durch jedes rechtliche Mittel die Gunst des Volks zu verschaffen, er sucht dem Volke durch Glanz in seinen Liturgien zu gefallen, er wacht mit einer Aengstlichkeit über seinen Wandel und über sein Leben, deren Perikles sich dreist hatte überheben können, er lässt sich nicht bloss in keine aristokratische Verbindung ein, sondern vermeidet selbst den Schein derselben; — aber er ist reich, er wünscht den Frieden, er wünscht Versöhnung mit Sparta, er ist nicht Freund von den Demagogen, die reichen hoffen auf ihn und seinen Beistand, das reicht aus ihn zum Oligarchen zu stempeln. Zur Zeit des Hermokopidenprocesses, wo alles voll Verdacht gegen die heimlichen Oligarchen ist, nennt niemand den Namen des Nikias; auf der Expedition nach Sicilien gibt er durch seine Zögerung selbst dem frechsten Sykophanten keinen Anlass ihn zu verdächtigen; er ist doch ein Oligarch, allerdings nur heimlicher; denn die Oligarchie ist noch in ihrem *state of quiescence and torpidity;* später wird sie kühn, herausfordernd und angreifend. Das heisst, so viel ich sehe, allem richtigen Verständnis der Geschichte den Krieg erklären. Es ist eine teuschende Vergleichung zu sagen: Perikles habe in seinem sichern Bewusstsein des Umgangs mit der Aspasia pflegen dürfen, Nikias dagegen mit Aengstlichkeit auf die Moralität seines Lebens achten müssen; Perikles sei von Philosophen und Künstlern, Nikias von Wahr-

sagern umgeben gewesen, wie Louis XIV von seinen Beichtvätern. Das ist alles wahr, Nikias ist kein Perikles; Nikias ist einer kühnen entschlossenen Politik nicht fähig, und er ist darum oft genug von den Komikern verspottet worden; aber er ist kein Oligarch. Er ist, darauf kommt Grote wieder zurück, ministeriell, Kleon gehört dagegen zu der Opposition und hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Handlungen der Regierung zu beobachten, zu beurtheilen und zu denuncieren. Doch es ist unnöthig bei diesen Träumereien noch länger zu verweilen, da wir, wenn wir den positiven Daten unserer Historiker folgen, weder über die Person noch über die politische Thätigkeit des Nikias in Zweifel sein können. In einer unbefangenen, sich an jene Data anschliessenden und aus ihnen herleitenden Weise ist eine Untersuchung über Nikias begonnen worden in

Schmidts *Commentationis de vita Niciae Atheniensis pars prior* (Progr. des Joachimsthalschen Gymnasiums vom Herbst 1847. 43 S. 4)

der wir eine baldige Vollendung wünschen müssen. Ich habe den Inhalt dieser Abhandlung hier nicht kritisch ins einzelne verfolgt, da dieselbe bereits in einer umfassenden Weise in diesen NJahrb. Bd. 51. S. 81 ff. beurtheilt ist; sie gibt aber die Belege für die anerkannte ἀρετή des Nikias, um deren willen Aristoteles ihn mit Thukydides und Theramenes als βέλτιστοι τῶν πολιτῶν καὶ πατρικὴν ἔχοντες εὔνοιαν καὶ φιλίαν πρὸς τὸν δῆμον hinstellte, und Thukydides besonders seinen Tod als einen unverdienten bezeichnete. Der Spott der Komiker gegen seine Aengstlichkeit rührte aus einer andern Ursache her als der gegen Kleon; diesen suchten sie zu vernichten, jenen aus seiner Schüchternheit zu einem grössern Selbstvertrauen, zu kühnem und entschlossenem Auftreten gegen die Volksverderber herauszutreiben. Leider besass er nicht die Kraft, durch eine Perikleische Beredtsamkeit diese Leute niederzukämpfen. Dass Nikias auch als Feldherr mit mehr als Vorsicht handelte, ist zuzugeben. Aber es fehlte ihm auch nicht an warnenden Beispielen. Perikles war für unverschuldetes Unglück in schwere Geldbusse genommen; Sophokles und Pythodor mussten in die Verbannung gehn, weil sie vermeintlich übereilt Sicilien aufgegeben hatten; Eurymedon wurde aus demselben Grunde in eine Geldbusse genommen; Laches musste als gemeiner Soldat den Feldzug in Boeotien mitmachen; Paches tödtete sich vor den Augen seiner Richter selbst. Es war nicht zu verwundern, dass Nikias so sicher als möglich zu gehn strebte, dass er vor gewagten Unternehmungen zurückschrak, dass er den Frieden dem Kriege vorzog. Man wird mit Vergnügen Schmidt weiter durch eine Reihe von glücklichen und erfolgreichen Unternehmungen des Nikias folgen. Von der Selbstsucht des Nikias, die Büttner in seinem ganzen Leben und Streben findet, und worin er besonders den Unterschied zwischen ihm und Perikles findet, ist in der That nicht mehr zu entdecken als bei irgend einem andern Bürger. Er drängt sich nicht vor, weder zur Rednerbühne noch zu Feldherrnämtern, sondern lässt sich suchen;

er sucht sich nicht zu bereichern, sondern ist bereit aus seinen Mitteln grosse Opfer zu bringen; er setzt seine Person nicht gern der wechselvollen Laune der Volksgunst, wohl aber der Gefahr der Schlacht aus. Wo ist nun die Selbstsucht? wo die Feindschaft gegen das Volk? Einzig und allein darin, dass er Sicherung wünscht gegen die Tyrannei des Demos und das Treiben der Demagogen, dass er dem in unabsehliche Weite sich hinziehenden Kriege, der die reichen und besitzenden belastet, durch einen ehrenvollen Frieden ein Ende zu machen strebt, dass er von der sich auflösenden Sitte und Zucht zu der Weise zurückkehren möchte, dass er der wachsenden Irreligiosität gegenüber an dem alten Glauben festhält.

Das 52. Cap. bringt uns die Ereignisse vor Pylos, das siebente Kriegsjahr. Der Verf. erzählt die Ereignisse auch hier vortrefflich, trübt aber auch hier durch seine Politik sich das Urtheil. Die Spartaner sind auf der Insel eingeschlossen, der grosse Preis des Sieges; Sparta thut alles, um sie zu retten; es schickt Gesandte um Frieden nach Athen. Das Benehmen Kleons gegen diese kann auch Grote nicht billigen; er nennt dasselbe *a great abuse of publicity*, fügt aber begütigend hinzu: *not unknown in modern*, *though more frequent in ancient*, *political life*. Aber dass die Athener die günstige Gelegenheit aus den Händen liessen? Ein Ueberschätzen der günstigen Chancen, die man vor sich zu haben glaubt, ist bei jeder Verfassung möglich; es ist nicht die Schuld der Demokratie; Napoleon und der englischen Aristokratie ist es nicht besser gegangen. Der Verf. erinnert in einer Rede Burkes an die Stimmung Englands, als die Engländer jenen Sieg bei Long Island über die Amerikaner gewonnen hatten. Kleons Absicht war, den Zustand, wie er vor dem 30jährigen Frieden war, wiederherzustellen; ich gebe zu, dies waren die Forderungen Kleons; wenn man aber fragt: war ein Erreichen dieses Zieles denkbar? hatten die Spartaner selbst die Macht diesen Zustand wieder zurückzuführen? und die Antwort lautet nein, so ist es natürlicher anzunehmen, Kleon wollte den Frieden nicht und stellte daher Bedingungen, von denen er im voraus wusste, dass sie von den Spartanern nicht konnten bewilligt werden. Nun zog sich die Belagerung unerwartet in die Länge, und es folgt nun jene Scene in der athenischen Volksversammlung, wo Kleon wider seinen Willen genöthigt wird, das Commando in Pylos zu übernehmen. Ich bitte die Leser, den Thukydides sich hier vor Augen zu halten, um dann zu sehn, was Grote daraus macht. Die Strategen, sagt er, fordern Unterstützung; Kleon ist nicht abgeneigt ihnen diese zu bewilligen, aber er findet an dem, was sie gethan haben, zu tadeln; das und das, sagt er, würde ich an eurer Stelle gethan haben. Diesen unschuldigen Ausdruck greifen nun seine Gegner auf, welche, *deplorably timid*, *ignorant and reckless of the public interest*, nur darauf denken, wie sie den Kleon stürzen wollen. Kleon geht zurück; so habe er es nicht gemeint; indes im Volke selbst sind Stimmen, welche ihn ermuthigen, die Sache jenen zum Trotz doch zu übernehmen Versuch es doch, Kleon,

zieh nicht zurück, du wirst dich mit Ehren aus der Affaire ziehn und wir werden dir beistehn. Wenn jemand dabei zu tadeln ist, so sind es Nikias und seine Freunde. Sie teuschten sich. Sie hatten erwartet, dass die Spartaner sich vertheidigen würden bis auf den letzten Mann, wie bei Thermopylae. Nun kam alles ganz anders. Die Athener haben also keineswegs die *levity or folly* gehabt, einen Mann, den sie als unfähig anerkannten, an die Spitze eines schwierigen Unternehmens zu stellen, in der Absicht *that they might amuse themselves with his blunders*. Kleon war wider seinen Willen von einer misgünstigen und beschränkten Partei zum Strategen gemacht, und hatte sich glänzend bewährt. Grote bedauert, dass wir nicht wissen, wie man ihn nun bei seiner Rückkehr begrüsste; er bedauert noch mehr, dass Athen diese Höhe des Glücks nicht zu einem vortheilhaften Frieden benutzte. Allein die Stimmung in Athen war einmal kriegerisch. So Grote. Es ist kaum nöthig zu zeigen, dass dies dem Bericht des Thukydides völlig widerstreitet; wie soll man aber voraussetzen, dass Thukydides über diese Scene geteuscht wäre oder gar hätte teuschen wollen? Kleon hatte den Frieden hintertrieben und fürchtete die Rechenschaft dafür, wenn der Winter herankäme und die Blokade aufgegeben werden müsste. Er schob die Schuld auf die in Athen anwesenden Strategen, dass sie nicht die geeigneten Mittel ergriffen, um die eingeschlossenen Spartaner zu fangen. Er erklärte, wenn er Feldherr wäre, würde er die Leute schon in seine Gewalt bekommen. Die Strategen treten ihm das Commando ab, und er erklärt sich bereit dazu, zieht erst zurück, als er sieht, dass Ernst daraus werden soll. Nikias Schuld war nicht Böswilligkeit, sondern dass er dem Kleon diese Gelegenheit gewährte sich wirklich auszuzeichnen. Er hat genug dafür herhalten müssen bei den Komikern; aber nie sprechen sie in Ausdrücken von ihm, wie sie Grote gebraucht hat. Wir sehn ihn vielmehr gleich nachher wieder im Commando und ungeschwächt an Ansehn. Das Volk aber hat dabei einmal gethan, οἷον ὄχλος φιλεῖ ποιεῖν.

Mit dem achten Kriegsjahre (Cap. 53) kommt mehr Planmässigkeit in den Krieg; die Athener setzen sich in Kythera fest, versuchen einen Angriff auf Megara, entwerfen einen combinierten Angriffsplan auf Boeotien, die Spartaner schicken den Brasidas nach dem Norden hinauf, wo er als Befreier auftritt. Grote erkennt das grosse Talent und die ganze Persönlichkeit des Brasidas gern an, aber er leugnet, dass die Unterthanenstädte Athens eine Neigung zum Abfall von Athen gehabt hätten. Es war eine entschiedene Minorität, die den Abfall betrieb, etwa wie die in Plataea, welche die Thebaner einliess; die Masse der Bürger fühlte keinen Hass gegen Athen; sie hatten ihre Ernten draussen im Felde; das war es, was sie bestimmte in den Abfall zu willigen. Wir können ebensowohl fragen, was sie zurückhielt sich offen dem Befreier anzuschliessen. Aus Thukydides erhellt, dass sie 1) die Kräfte Athens fürchteten. Die meisten dieser Orte lagen am Meere, waren so gut wie insular; wie sollten sie hoffen den Athenern zu widerstehn, denen bis jetzt jede der abgefallenen Ort-

schaften hatte erliegen müssen, ganz zuletzt das starke Lesbos, ohne dass die Spartaner vermocht hätten es zu retten? Es war nichts natürlicher, als dass sie Bedenken trugen den Abfall zu wagen, bei dem die Aussicht auf Erfolg so gering, die zu erwartende Strafe aber furchtbar streng war. 2) Alle diese Orte waren auf den Verkehr zur See angewiesen; gesetzt auch, sie vertheidigten ihre Mauern, so wurden sie durch Beschlüsse, wie es das *ψήφισμα τῶν Μεγαρέων* war, von dem Meere und von allen Häfen und Märkten im Bereich der athenischen Herschaft ausgeschlossen, ein Verlust, der doch die Höhe des *φόρος* sicherlich unermesslich überstieg. 3) Wenn man auch Befreiung von der gegenwärtigen Herschaft würde gewünscht haben, so wusste man doch nicht, wessen man sich von Sparta zu gewärtigen hatte; würde ihnen die Autonomie gewährt werden? würde Sparta nicht versuchen ihnen oligarchische Verfassungen aufzudrängen? 4) Endlich kamen auch Parteimotive hinzu, welche bestimmend wirkten, s. Thuk. IV, 108. Als die Städte erfuhren, was die Spartaner zu gewähren bereit waren, fielen sie schaarenweise ab. Bei dieser Gelegenheit erscheint auch unser Historiker Thukydides als athenischer Feldherr. Bekanntlich rettete er nur Eion; Amphipolis war bei seiner Ankunft schon verloren. Thukydides wurde dafür mit der Verbannung bestraft. Die Geschichtschreiber behandeln ihn als einen unschuldig leidenden; Grote dagegen ist der Ansicht, dass er seine Strafe wohl verdient habe. Thukydides, sagt er, stand mit seinem Geschwader in Thasos, aber gewis nicht zum Schutz dieser durchaus nicht bedrohten Insel, sondern um in diesen Gewässern das Interesse Athens wahrzunehmen. Er wusste, dass Amphipolis bedroht war; er brauchte bloss die Brücke zu besetzen, um die Stadt zu erhalten. Ob die Strafe des Exils für eine solche Versäumnis zu hart war, darüber darf man nicht rechten; wenn man aber die Grösse des Verlustes erwägt, so wird man sich überzeugen, dass die Strafe keinem Athener, ja keinem Griechen würde zu hart erschienen sein. So Grote. Ich halte diese Deduction für ganz falsch. Ich setze voraus, dass Thukydides hier wahr berichtet hat. Die Eroberung von Amphipolis erfolgte im Winter; *χειμὼν ην καὶ ὑπένειφεν*, sagt Thukydides. Die Athener hatten nun hier zwei Feldherrn, Eukles und Thukydides, die ein gemeinschaftliches Commando hatten. Eukles blieb in Amphipolis, Thukydides gieng mit der Flotte nach Thasos, um dort zu überwintern. In Amphipolis oder Eion konnte er nicht bleiben, weil möglicherweise der Fluss sich mit Eis belegen konnte, wo dann die Flotte verloren war. Das Unternehmen des Brasidas war ein glänzender *coup de main;* er hatte die Brücke gewonnen, eh noch die in der Stand eine Ahnung von der Sache hatten. Ist also jemand tadelnswerth, so ist es Eukles, dass er die Brücke nicht stärker besetzt hielt.

Das 54. Capitel führt nun den Krieg bis zum Frieden des Nikias. Der einjährige Friede (423—422), in dessen Anfang der Abfall von Skione und Mende fällt. Perdikkas entzweit sich mit Brasidas und erweist den Athenern durch seine Verbindungen in Thessalien den wich-

tigen Dienst, dass die Thessaler die für Brasidas bestimmten Verstärkungen nicht durchlassen. Der Waffenstillstand läuft den 14. Elaphebolion ab; mit Rücksicht auf die Heiligkeit des Festes aber lässt man ihn stillschweigend noch bis zu den Pythien fortdauern. So Grote, wesentlich mit Arnold in der Erklärung von Thuk. V, 1 übereinstimmend. Dann wird der Krieg wieder aufgenommen. Kleon geht ab, um Amphipolis wieder zu gewinnen. Der Verf. bestreitet hier die Ansicht derer, welche den Kleon gleich Brasidas für einen Freund des Kriegs halten. Wie konnte der Krieg einem Mann wie Kleon angenehm sein? Die Fortsetzung des thrakischen Kriegs war eine Nothwendigkeit für Athen; Perikles würde hierauf ebenso gedrungen haben wie Kleon; überdies hatten die Spartaner selbst während des Waffenstillstandes gezeigt, dass sie weiter um sich zu greifen trachteten. Dass aber Kleon selber das Commando übernahm? Hatte ihn etwa sein Glück bei Pylos aufgebläht? Er war ja, sagt Grote, in den folgenden Jahren nicht Feldherr gewesen; es ist auch nicht zu beweisen, dass er sich zu diesem Commando gedrängt haben sollte; er hätte es vermuthlich lieber gesehn, wenn Nikias oder sonst ein erfahrner Feldherr die Truppen geführt hätte, aber diese lehnten vermuthlich den Befehl ab. Das sind Vermuthungen ohne allen Grund. Der einjährige Friede hatte den Athenern keinen Vortheil gebracht; das brachte natürlich Kleon und seines gleichen wieder in die Höhe. Die Chance stand sehr ungünstig, fährt Grote fort: ein unerfahrner Feldherr, ein aufrührerisches Heer. Der Verf. unterlässt es nicht, hierbei von der Insubordination der Hopliten zu reden, was, denke ich, genugsam widerlegt ist. Er geht selbst so weit den exilierten Thukydides zu verdächtigen: *the local influence of the banished Thucydides would no longer be at the service of Athens — much less of the service of Kleon.* Das sind schlimme Insinuationen, die man beweisen muss; sonst wird die Geschichte zur Verleumderin. Denn man kann sich ebensowohl an einem verstorbenen versündigen wie an einem lebenden. Die weitern Ereignisse bis zur Schlacht werden, unterstützt durch eine der schönen Karten, welche dem Werke beigegeben sind, gut erzählt. Der Tod des Kleon gibt dem Verf. Anlass, noch einmal auf dessen Leben zurückzublicken. Kleon war nicht gewinnsüchtig, sondern nur ein Mann *of violent temper and fierce political antipathies — a bitter speaker — and sometimes inhonest in his calumnies against adversaries*, wie das die Weise der grossen Oppositionsredner immer gewesen ist. Das äusserste des Misverständnisses ist meines Bedünkens, dass Grote, was ihre innerliche Politik anbetrifft, den Kleon mit dem Cato Censorius auf éine Linie stellt.

Ich muss, um nicht die Grenzen einer Anzeige zu überschreiten, von jetzt rascher vorgehn. Cap. 55 und 56 führen die Geschichte vom Frieden des Nikias bis zur Schlacht von Mantinea. Besonders lichtvoll sind die Wirren, welche dem Frieden folgen, auseinandergesetzt. Dann folgt eine Charakteristik des Alkibiades. Grote erkennt seine Begabung, seinen Muth an; aber es fehlt ihm an

Charakter, an ernsten sittlichen Grundsätzen. Alkibiades hätte der Demokratie zugehört wie Perikles, wenn er den Grundsätzen seines Vaters hätte folgen wollen, der sein nahes Verhältnis zu Sparta aufgegeben hatte; gleichwohl wäre der Sohn gern in Athen der Führer der Philolakonen geworden, aber die Spartaner zogen es vor, sich an Nikias zu halten. Es hatte ihm nichts geholfen, dass er sich der Gefangenen von Sphakteria angenommen, dass er für den Frieden und für das Bündnis mit Sparta gesprochen, die Rückgabe der Gefangenen betrieben hatte; so schlug er sich denn auf Seiten der Argiver. Hier wirft der Verf. einen Blick auf den Gang des Kriegs zurück. Die Politik des Perikles beim Beginn des Kriegs war die gewesen, sich auf das Meer und auf Vertheidigung zu beschränken. Nach der Einnahme von Sphakteria gehn die Athener zum Angriff über; sie suchen Megara und Boeotien zu gewinnen. Dieser Versuch läuft höchst unglücklich ab; wie ganz anders gelingt dem Brasidas sein Auftreten in Chalkidike! Die Athener suchen das verlorne um jeden Preis wiederzuerhalten, Kleon durch Krieg, Nikias durch Frieden; beides umsonst; sie haben selbst ihr bestes Unterpfand, die gefangenen Spartaner, hingegeben. Sie hätten nun den unter Kleon mislungenen Versuch mit einem stärkern Heere, unter einem bessern Feldherrn wiederholen müssen; Alkibiades aber leitete sie auf einen andern, falschen Weg. Er betrachtete das Innere der Peloponnes als die verwundbarste Stelle der Spartaner; er hoffte für seinen Ruhmdurst hier mehr Befriedigung als bei einer Expedition in eine entfernte barbarische Gegend (?wo Brasidas sich unsterblich gemacht?); es schreckte ihn auch wohl die Kälte, die er vor 12 Jahren dort ausgestanden (lächerlich!). Nun wird die Schlacht von Mantinea mit den Ereignissen, die ihr vorangehn und nachfolgen, gut geschildert. In diese Zeit fällt die Exostrakisierung des Hyperbolus, für den der Verf. ähnliche Sympathie wie für Kleon hat, nur dass jener geistig untergeordneter ist. Den Schluss macht der Zug gegen Melos. Der Verf. gibt zu, dass das Verfahren gegen die Melier über alle Maassen ungerecht gewesen sei; aber die Art und Weise, wie bei Thukydides die Verhandlung geführt werde, habe Thukydides allein zu vertreten; die Athener würden nicht so, würden wenigstens sophistisch gesprochen haben. Thukydides habe in diesem seinem Dialoge ein Bild von dem gewaltsamen Sinne geben wollen, welcher die Athener vor ihrem ebenso ungerechten wie verderblichen Zuge gegen Sicilien erfüllte. Ich will hiergegen nicht streiten, aber Grote glaubt doch sonst den Reden, welche Thukydides einschiebt, wenn sie ihm bequem sind. Es war wenigstens der Geist rohester, härtester, das Recht verhöhnender Gewalt, in dem diese unerhörteste aller Barbareien verübt wurde. Cap. 57 zeigt uns, wie in Sicilien auf den Sturz der Tyrannenhäuser eine glückliche Zeit folgte. In dem 50jährigen Friedenszustand erblühn auf der Insel Macht, Wohlstand, geistige Regsamkeit. Hierhin wenden die Athener ihr Auge. Alkibiades war die Veranlassung des Unternehmens, Nikias aber war es, der demselben durch seinen Widerstand erst jenen grossartigen

Charakter gab; er bewirkte, dass so grosse Kräfte darauf verwandt wurden, dass das Mislingen desselben den Ruin Athens herbeiführen musste. Gegen den Vorwurf der *hurry*, *passion and ignorance*, der den Athenern hierbei gemacht wird, nimmt er sie auch jetzt in Schutz. Der Verf. billigt das Unternehmen nicht, er tadelt den Alkibiades streng. Wie hätte Athen, selbst wenn der Zug einen glücklichen Erfolg gehabt hätte, eine so maasslos wachsende Herschaft zusammenhalten sollen? Wie verkehrt ist das ganze Princip, Athen bedürfe neuer Eroberungen, um die alten zu behaupten! Gegen Amphipolis hätte sich Athen wenden sollen.

In Cap. 58—60 wird nun der Zug bis zur Vernichtung der athenischen Expedition dargestellt. Eh er beginnt, geschieht in Athen die Verstümmlung der Hermen. Ueber die dadurch in Athen hervorgerufene Aufregung urtheilt Grote sehr besonnen. Die Hermen genossen einer hohen Verehrung, sie hatten selbst in ihrer Form etwas ehrwürdiges. Wenn es uns seltsam scheint, dass solche *trifles and absurdities* so viel Aufsehn machen können, so muss man sich nur in die religiösen Empfindungen der Griechen hineinversetzen. In den Perserkriegen ist die grösste Klage immer, dass die Tempel zerstört sind; das ganze staatliche Leben ruht auf einem religiösen Grunde: durch diese Entweihung waren sie des Schutzes und Segens der Götter beraubt. Dies Verbrechen lässt überdies auf eine grosse wohl organisierte Verschwörung schliessen. Der Zweck der Verschwörung war 1) den Alkibiades zu stürzen, 2) den Zug nach Sicilien aufzuschieben oder vielleicht ganz zu beseitigen. Denn dieser Frevel konnte als ein böses Omen für das ganze Unternehmen erscheinen: wurde dies hintertrieben, so wurde Alkibiades zurückgeschoben. Der Verf. sucht selbst, weil Teukrus seine Denunciation von Korinth aus offerierte, einen Zusammenhang mit Korinth und Megara. Indes es war alles zu weit vorgeschritten, um jetzt stehn zu bleiben; die Flotte segelt ab. Hier sind nun die Feldherrn schwankend. Lamachus Plan war, wie Grote mit Recht glaubt, der beste: es siegte endlich der des Alkibiades, welcher zwischen den entgegengesetzten des Lamachus und Nikias die Mitte hielt. In die Untersuchung, welche über die Verstümmlung der Hermen eingeleitet wurde, dürfen wir Grote nicht folgen. Sehr passend aber zieht er das papistische Complott in England und die Verurtheilung des Hrn. von Abbeville (1766) in Frankreich zur Vergleichung heran, um zu zeigen, dass dergleichen Aufregungen und Ungerechtigkeiten überall stattfinden können. Den Glanzpunkt des Werkes bildet die Darstellung der Belagerung von Syrakus, die 414 beginnt. Hier ist Grote vollendet meisterhaft. Für die Darstellung der Localität wird Cavallaris schönes Schriftchen benutzt. Ich kann hier nicht ins einzelne eingehn. Der Verf. aber zeigt, wie richtig Lamachus, der die Seele des Kriegs war, den Angriff auf Syrakus begonnen, durch die vortrefflich angelegten, aber leider unvollendet gebliebenen Linien Syrakus vom festen Lande abgeschnitten hatte, wie alles den glücklichsten Erfolg hoffen liess. Nikias taugte



nicht das begonnene zu vollenden. Er liess den Gylippus Sicilien erreichen, er liess ihn nach Syrakus hineinkommen, den einzigen Weg über Euryalus und Epipolae, der so leicht zu vertheidigen war. Gylippus bringt einen neuen Geist in Syrakus, er führt die Syrakusaner zum Angriff und zum Siege, er bereitet alles selbst zum Seekampfe vor, er sichert durch treffliche Vertheidigungslinien die Verbindung mit dem Innern. Nikias muss in Athen Unterstützung fordern. Jetzt hätte den Athenern ein Kleon Noth gethan, um auf die Verkehrtheit aufmerksam zu machen, dass ein Nikias im Commando blieb. Es war schon ein Misgriff die Belagerung fortzusetzen, aber es war *insanity* dies unter Nikias zu thun. Die Athener aber bleiben fest bei dem Unternehmen; sie bewilligen reiche Unterstützung; kein Wort des Verdachts wird gegen Nikias laut. Nun langt Demosthenes im grossen Hafen an. Als sein gut angelegter Angriff auf Epipolae scheitert, will er die Belagerung aufheben; Nikias weigert sich, einen Umschwung in Syrakus hoffend — wirkliche *fatuity* —, bis alles verloren ist.

Capitel 61 und 62 führen uns die Ereignisse vor, welche der Auflösung der athenischen Armee in Sicilien folgen, bis zu der oligarchischen Revolution der Vierhundert und der Wiederherstellung der Demokratie. Athen hatte seine besten Bürger in Sicilien verloren, hatte eine feindliche Garnison im eignen Lande, hatte zu den alten Feinden neue hinzubekommen. Der Grosskönig lässt durch seine Satrapen wieder die alten Tribute einfordern; die Unterthanen der Athener, selbst Euboea, wenden sich an Sparta mit dem Erbieten des Abfalls, wenn man denselben durch Zusendung von Hilfe veranlassen wolle. Die Feinde der Athener scheuen sich nicht mehr ihnen auf dem Meere zu begegnen. Wie verschieden ist eine jetzt erfolgende Seeschlacht bei Naupaktus von jenen alten, in denen Phormio siegte! Tissaphernes und Pharnabazus bitten wetteifernd, die Spartaner möchten mit einer Flotte in Chios oder am Hellespont auftreten. Alkibiades Einfluss entscheidet zu Gunsten des Tissaphernes. Grote hält auch hier an der Vorstellung fest, die Masse der Bevölkerung in den Städten sei nicht von Hass gegen die athenische Herschaft erfüllt gewesen; es sei der Oligarchie in Chios eigentlich nur durch eine Teuschung gelungen, den Abfall zu bewirken. Es ist nicht zu leugnen, die *ὀλίγοι* hatten hier alles zum Abfall vorbereitet und die ganze Angelegenheit in ihre Hand genommen; an andern Orten wird uns das nicht berichtet; bei Eretria z. B. muss man schliessen, dass das ganze Volk mit den Spartanern sympathisiert habe. Derartige Veränderungen gehn mit Nothwendigkeit von wenigen aus; ihre Popularität erweist sich dann darin, dass sie von allen acceptiert und aufrecht erhalten werden. — In Athen selber werden sehr wichtige Schritte gethan, um die Kräfte des Staats zu sammeln, um in die ganze Verwaltung eine grössere Besonnenheit und Solidität zu bringen (Thuk. VIII, 1). Unter den neuen Einrichtungen nimmt die Einsetzung der Probulen eine der ersten Stellen ein. Was Thukydides von den Probulen sagt, ist sehr

dürftig; es ist nicht zu verwundern, dass die Ansichten der gelehrten über dieselben sehr auseinandergehn; darin aber stimmen sie wenigstens überein, dass ein προβουλεύειν in ihrer Function gelegen habe, dass das ganze Institut ein mehr oder weniger antidemokratisches gewesen sei. Grote bestreitet es nicht gerade, es habe nichts an das Volk gebracht werden können, bevor die Probulen dazu ihre Einwilligung gegeben; er meint aber, in den Worten des Thukydides liege das nicht nothwendig. Der Zweck, glaubt er, sei nicht gewesen eine controlierende Behörde zu schaffen, sondern vielmehr den Weg zur Auffindung neuer Hilfsmittel zu erleichtern. Uebrigens habe diese Behörde nur kurze Zeit in Athen bestanden, nur zu einer Zeit ganz besonderer Noth und Entmuthigung. Er stimmt hierin wesentlich mit Büttner überein, nach dessen Ansicht die Probulen zur Zeit der oligarchischen Revolution der Vierhundert nicht mehr bestanden haben. Büttner meint selbst, das Eingehn dieser Behörde möge wohlgesinnte Bürger zu dem Glauben gebracht haben, dass für Athen nur in einer entschiedenen Aristokratie Hilfe zu hoffen sei. Aus Arist. Rhet. III, 18, 6 erhellt jedoch, dass die Probulen wirklich mit der Einsetzung der 400 zu thun gehabt haben. Das genauste hierüber bietet noch immer W. Wattenbach: *de quadringentorum Athenis factione* (Berlin 1842), welcher übrigens einen Zusammenhang zwischen diesen Probulen und der folgenden Oligarchie bezweifelt und jeden Schluss aus dem Namen Probulen auf eine oligarchische Natur ihres Amtes zurückweist.

Die Veranlassung zu jener Revolution nun erzählt Grote klar und schön. Er hebt den Undank hervor, mit dem die Spartaner dem Alkibiades für seine überaus grossen Verdienste lohnten, und vergleicht damit das Verfahren der Demokratie. Jene befehlen Mord, diese ruft ihn heim, um ihn vor geschworne Richter zu stellen. Alkibiades ist übrigens in seinen Augen noch immer jener charakterlose selbstsüchtige Mensch, wie ihn Phrynichus, *a clear-sighted and sagacious man, but personally hostile to Alcibiades and thoroughly seeing through his character and projects*, erkennt. Alkibiades gibt die erste Anregung zu jener Oligarchie, die hernach ohne ihn und wider ihn ins Leben gerufen wird. Zwischen den συγγραφεῖς und den Probulen nimmt Grote keinen Zusammenhang an. Die Grundzüge der neuen Verfassung werden bei Thukydides scharf bezeichnet. Der Verf. fügt noch hinzu, dass die 5000 in der Wirklichkeit gar nicht existierten, sondern nur eine auf Imponieren berechnete unbekannte Grösse waren; 1) wurde dadurch das gehässige der Oligarchie gemindert, wenn eine so grosse Zahl stimmberechtigter Bürger genannt wurde, 2) aber erschien hierdurch die Macht der Oligarchen grösser, als sie es in der That war. Er stellt sodann eine ernste Betrachtung an, wie es doch kam, dass die Demokratie so jählings zusammenbrach. Ihre innere Kraft, ihr Selbstvertrauen war durch die Niederlage auf Sicilien, durch das Unglück, das sie von allen Seiten bedrohte, gebrochen; hierzu kam die freventliche Gewalt der Oligarchen, die den Meuchelmord systematisch handhabten. Vor allem brachten sie die Demagogen

über die Seite; diese bildeten *the vital movement of all that was tutelary and public-spirited in democracy. Aggressive in respect to official delinquents, they were defensive in respect to the public and the constitution.* Wir hätten wohl gewünscht, dass der Verf. die innere Auflösung des Demos in diese Betrachtung mit aufgenommen und uns, um mit Thukydides zu sprechen, von dem Mangel an εὐτέλεια, σωφροσύνη, εὐταξία, von dem Untergange der wahrhaft patriotischen Gesinnung und von dem Verderben, welches überall dem Partei- und Hetaerienwesen folgt, ein lebendiges Bild entworfen hätte. Indes die sittliche Macht im Volke erhebt sich, wie Büttner so schön auseinandersetzt, noch einmal, bricht die Oligarchie und setzt die Demokratie, aber mit der Beschränkung wieder ein, welche dem Thukydides jene Worte grosser Anerkennung entlockt (Thuk. VIII, 97). Nach des Verf. Ansicht soll die Zahl der 5000 keine dauernde Beschränkung enthalten; sie wurde sofort als eine überschreitbare hingestellt durch den Zusatz, es solle jeder zu ihr gehören wer eine Rüstung besitze; es war eine *indefinite expression for a suffrage extensive, but not universal.* Diese Zahl bildete einen milden Uebergang von der Oligarchie zu der alten Verfassung, welche nach Verlauf von noch nicht éinem Jahre in ihre volle Thätigkeit wieder eingesetzt ist, wie das ein Volksbeschluss bei Andok. de myster. 95—99 zeigt. Grote erklärt sich also gegen Hermann, der jene Wiederherstellung der unbeschränkten Demokratie, *without any proof*, erst später, nach der Rückkehr des Alkibiades, erfolgen lasse. Die Aufhebung der Besoldung blieb jedoch, vermuthlich wegen Erschöpfung der Cassen. Wiefern und innerhalb welcher Grenzen die Besoldung während dieser 7 Jahre wieder eingeführt wurde, ist nicht zu sagen. Doch erkennt der Verf. an, dass die Diobelie in dieser Zeit fortbestanden hat. Die Ansicht Grotes nähert sich hier sehr derjenigen, welche

Wilhelm Vischer: Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges (Basel 1844)

ausgesprochen hat. Wachsmuth, Forchhammer, Peter, Scheibe und Roscher hatten, mehr oder weniger Gründe beibringend, behauptet, die gemässigte Demokratie habe bestanden bis zur Oligarchie der Dreissig. Vischer prüft zuerst die Beweise für diese Ansicht und zeigt durch genaue Erwägung derselben, dass nur der negative, sehr bedenkliche, von dem Stillschweigen der Autoren über jene Rückkehr zur absoluten Demokratie hergenommne übrig bleibe. Er geht sodann zu dem positiven Beweise über, dass wirklich die alte Demokratie in der Zwischenzeit durchaus in Geltung gewesen sei, dass die Beschränkungen in der That nicht mehr stattgefunden haben, welche Thukydides als solche namentlich erwähnt hat. Diese sind 1) die Beschränkung der höchsten Gewalt auf diejenigen, οἳ ὅπλα παρέχονται. Von vorn herein war durch diese Bestimmung die Zahl 5000 gewis

weit überschritten, und der Uebergang zum alten unbeschränkten Bürgerrecht angebahnt. Aber auch bei den ὅπλα παρεχόμενοι kann es nicht sein Bewenden gehabt haben. Dieser politische Körper wird nirgends mehr erwähnt, dagegen in dem Process gegen die Feldherrn der δῆμος oder auch Ἀθηναῖοι πάντες, wie denn überhaupt der ganze Process der Weise der Demokratie aus Kleons Zeit aufs Haar ähnlich sieht. 2) war die Soldzahlung aufgehoben und zwar jede, mit Ausnahme der στρατευόμενοι. Die Diobelie ist wieder in vollem Gange, wie uns Inschriften lehren; man muss vielmehr erwarten, dass der Sold wieder eingeführt sei. Die Klage des Aristophanes in den Ekklesiazusen, als der edle Myronides den Staat leitete, habe niemand es gewagt um Sold den Staat zu verwalten, hat keine Pointe, wenn kurz vorher 7 Jahre lang der Sold sistiert ist. Die 2 Obolen in den Fröschen möchte Vischer von einem auf 2 Obolen reducierten Richtersolde fassen; eine andere Stelle Vs. 1465 dagegen muss jedesfalls eine Anspielung hierauf enthalten. 3) Thukydides erwähnt auch die Niedersetzung von Nomotheten, freilich ohne irgend eine nähere Andeutung über dieselben, ob sie als eine ausserordentliche ἀρχή anzusehn sind oder nur besonders erwähnt werden, weil sie zu ausserordentlicher Zeit ernannt sind. Wäre das erstere der Fall, so könnte vermuthet werden, dass sie die Restauration der alten Verfassung vermittelt hätten. Wirklich finden wir bereits unter Archon Glaukippus 410—409 das Gesetz des Demophantus, welches die Demokratie zu sichern bestimmt ist. Alkibiades hatte bei Kyzikus gesiegt, den Athenern waren neue Hilfsquellen eröffnet und in der Siegesfreude mag, wie einst nach den Perserkriegen, jede Schranke des allgemeinen Bürgerrechts niedergebrochen sein. 4) endlich gibt Vischer noch einige Belege, dass die Oligarchie der Dreissig als ein Umsturz der echten Demokratie angesehn sei. Unter diesen Belegen hätte die Inschrift auf dem Grabe des Kritias nicht fehlen dürfen, in der es heisst: μνῆμα τόδ' ἔστ' ἀνδρῶν ἀγαθῶν, οἳ τὸν κατάρατον δῆμον Ἀθηναίων ὀλίγον χρόνον ὕβριος ἔσχον. — Ich muss gestehn, dass ich durch die Beweisführung Vischers nicht überzeugt bin, dass dieselbe nicht so ganz mit Thukydides übereinstimmt. Thukydides gibt keine Geschichte Athens oder seiner Verfassung; wir würden sonst von vielen Veränderungen hören. Auf der Pnyx wurde in der ersten Versammlung beschlossen τοῖς πεντακισχιλίοις τὰ πράγματα παραδοῦναι — καὶ μισθὸν μηδένα φέρειν μηδεμιᾷ ἀρχῇ. Dann folgten πυκναὶ ἄλλαι ἐκκλησίαι, in denen καὶ νομοθέτας καὶ τἄλλα ἐψηφίσαντο ἐς τὴν πολιτείαν, wo also die neue gemässigte Demokratie im einzelnen festgestellt wurde. Die Nomotheten müssen in dieser neuen Verfassung ein wesentlicher Bestandtheil gewesen sein, vielleicht der wesentlichste. Es ist nicht wohl möglich sie als vorübergehend zu denken. Welches ihre Stellung gewesen, ist freilich nicht zu sagen, aber doch zu vermuthen. Wenn diese neue Verfassung eine σύγκρασις ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ τοὺς πολλούς war, so werden gerade die Nomotheten das oligarchische Element vertreten haben und darum besonders erwähnt worden

sein. Es lässt sich wohl denken, dass sie theils nur aus einem bestimmten Lebensalter, aus einer bestimmten Classe gewählt wurden, theils mit besonderen Rechten ausgestattet waren, etwa, dass nur sie berechtigt waren, dem Volke legislative Vorschläge zu machen. Kurz es ist eine grosse durchgreifende Aenderung in der Verfassung vorgenommen worden. Aber auch eine dauernde. Thukydides würde, wenn der Wechsel so rasch erfolgt wäre, wohl angedeutet haben, dass die neue Verfassung nur so sehr kurze Zeit gedauert hätte, vorausgesetzt, dass er sie überhaupt hätte als eine solche erwähnen können, welche *ἐκ πονηρῶν τῶν πραγμάτων γενομένων πρῶτον ἀνήνεγκε τὴν πόλιν*. Denn um die Wirkung einer guten Verfassung zu erkennen, ist es allerdings nöthig, sie während eines längern Bestehns zu beobachten. Andrerseits gestattet *τὸν πρῶτον χρόνον* nicht die Annahme, dass diese Verfassung etwa bis zur Oligarchie gedauert habe. Ich bin aus diesen Gründen besonders der Ansicht, dass die Rückkehr des Alkibiades die Zeit und vielleicht auch die Veranlassung war, dass man zur absoluten Demokratie zurückkehrte, deren wüstes Treiben uns zuerst wieder im Process gegen die Feldherrn entgegentritt.

Capitel 63 behandelt nun die Zeit von der Wiederherstellung der Demokratie in Athen bis zur Ankunft des jüngern Kyros; Cap. 64 den Zeitraum von da ab bis zur Schlacht bei den Arginusen; Cap. 65 bis zum Sturz der Dreissig und Cap. 66 bis zum Tode des Alkibiades. Nach der Niederlage bei Kyzikus hält Grote die Friedensgesandtschaft der Spartaner nach Athen für glaubhaft, obwohl Xenophon derselben mit keiner Silbe erwähnt. Er rechtfertigt den Rath des Kleophon, dass man die Vorschläge der Spartaner zurückweisen müsse; nach den Siegen von Abydus und Kyzikus konnte unmöglich jemand dem Volke rathen, dem Feinde solche Concessionen zu machen. An die Spitze der spartanischen Flotte tritt nun Lysander, den der Verf. sehr gut darstellt. Ich kann auch hier auf eine der kleinen trefflichen Schriften von

Wilhelm Vischer: ***Alkibiades und Lysandros*** (Basel 1846)

hinweisen. Alkibiades geht um diese Zeit nach Athen; dem Enthusiasmus, welcher ihm hier entgegenkommt, folgt sein baldiger Sturz. 'Kaum hatte er Athen verlassen' sagt Büttner 'so reichte der von ihm gar nicht verschuldete Unglücksfall von Notion hin, um seine Absetzung zu bewirken.' Ebenso urtheilt Vischer: 'hatte in dem Hermokopidenprocess das Verfahren der Athener sich wenigstens einigermassen entschuldigen lassen, so war es diesmal so verkehrt als ungerecht und ohne alle Entschuldigung. Der Unfall war ganz unbedeutend und Alkibiades trug keine Schuld daran.' Grote nimmt auch hier die Partei des Volks. Alkibiades war durch die unerwartete Gunst, welche er in Athen gefunden hatte, verdorben; er war nicht mehr derselbe Mann. Das Volk hatte ihm eine herliche Ausrüstung gegeben; er that drei Monate lang nichts. Das Commando übergab er dem Antiochus, der dessen unfähig war. In Samos begann die Unzufriedenheit

mit Alkibiades; von hier verbreitete sie sich nach Athen. Das Volk wusste wohl Nachsicht zu üben, wenn es einen freilich unfähigen, aber doch gewissenhaften und ehrenwerthen Mann vor sich hatte, wie Nikias. Hier aber stand ihm eben ein Alkibiades gegenüber. Dagegen schenkt Grote dem Kallikratidas seine Bewunderung. Sein Tod war selbst für die Athener ein Unglück; er würde, wäre er am Leben geblieben, alles aufgeboten haben, um den Frieden zu bewirken. Der Process gegen die Feldherrn, welche bei den Arginusen gesiegt haben, wird von dem Verf. gründlich geprüft. Er hebt, und dieser Ansicht bin ich längst gewesen, hervor, es handle sich nicht bloss um die Aufnahme der todten, obgleich auch deren Unterlassung höchst strafbar würde erschienen sein, sondern um die Rettung der lebenden auf den Wracks. Dadurch erhält die Schuld der Feldherrn freilich ein andres Ansehn. Wenn in einem ähnlichen Falle ein englischer Admiral nicht das äusserste zur Rettung der verunglückten gethan hätte, welches Urtheil würde er zu erwarten haben! Der Verf. glaubt nun, die Generale haben den Befehl zur Rettung der schiffbrüchigen gegeben, aber zu spät, sie hatten unnütz die Zeit verstreichen lassen. Die zweite Schuld der Feldherrn war, dass sie sich nicht selbst darum bekümmert hatten, was ihre heiligste Pflicht war. Das Verfahren gegen die Feldherrn, ihre Verurtheilung durch das Volk anstatt durch vereidigte Richter, ingleichen die Verurtheilung über alle mit éiner Abstimmung ist der Verf. natürlich weit entfernt zu billigen. — Der Krieg nährt sich nun dem Ende. Bei Aegospotami wird die athenische Flotte vernichtet. Dies Resultat schreibt Grote, wie es mir scheint leichten Glaubens, der Bestechung und dem Verrathe zu. Zu dieser Bestechung stimme die Unthätigkeit der Feldherrn während des Sommers. Nur Konon nimmt er von diesem Verdachte aus. Die weiteren Ereignisse geben zu keiner Bemerkung Anlass. Dem Tode des Alkibiades gibt Grote eine tiefere, wie es mir scheint, richtige Erklärung. Durch Lysander waren aus allen Städten eine Masse der Oligarchie feindlicher Bürger vertrieben worden. Diese heimatlosen blickten insgesamt auf Alkibiades, welcher für sie den natürlichen Mittelpunkt bildete. — Die Zeit der Schlacht von Aegospotami hat Vömel (Programm des Gymnasiums zu Frankfurt 1848) genauer bestimmt. Athen ist erobert worden 16. Munychion = 25. April 404. Die Belagerung hat gedauert vier Monate; also muss die Schlacht vor den 25. December 405 fallen. Was die Bestimmung des frühesten Termins betrifft, so geht Lysander von Ephesus nach dem Hellespont *πρὸς τῶν πλοίων τὸν ἔκπλουν*, d. h. um die vom Pontus zurückkehrenden athenischen Kornschiffe aufzufangen. Er hatte kurz vorher noch in Ephesus die Dionysien gefeiert, welches Fest nicht die ältern Dionysien (12. Anthesterion = 21. Febr. 404) noch die ländlichen Dionysien (Elaphebolion = Januar) sind, sondern ein nach der Weinlese, die in Kleinasien Mitte September beginnt, fallendes Fest. Dies gibt bereits einen Anhalt. Nun ist der Frühaufgang des Arktus (im Hellespont 18. Sept.) mit Stürmen verbunden. Darauf wird das Meer wieder ruhig und offen im October.

Die Schlacht fällt also zwischen den Anfang des October und den 25. December. Nun spricht Plutarch im Lysander von Sternschnuppen und Meteoren zur Zeit der Schlacht. Die Zeit der Meteore ist (Humboldt Kosmos I. S. 129) den 12.—14. November. Dies ist die Zeit der Schlacht; wie denn schon längst Haacke dieselbe in den November 405 gesetzt hat.

Ich hoffe, dass durch die obigen Mittheilungen, in denen ich an Grote anschliessend eine Reihe wichtiger Schriften der Erinnerung wieder vorzuführen mich bemüht habe, eine Einsicht in den jetzigen Standpunkt der Untersuchungen über den betreffenden Zeitabschnitt gewonnen ist. Es ist mir nicht unbekannt, dass ich manches übergangen habe; einiges hiervon war jedoch von der Art, dass die Wissenschaft nicht wesentlich dadurch gefördert wird, wohin ich z. B. die Schriften von Rospatt: über die politischen Partéien Griechenlands, und Freese: über den Parteikampf der reichen und der armen in Athen zähle.

Die beiden letzten Abschnitte Grotes, welche von dem Drama, von der Rhetorik und Dialektik, von der Sophistik und von Sokrates handeln, überlasse ich lieber einem andern zur Besprechung, obwohl sie jene Gegenstände, wie es sich gehört, nicht an sich selbst und um ihrer selbst willen, sondern als zum geschichtlichen Leben gehörige auffassen. Was Grote über die Tragiker sagt ist gut, aber wie es mir scheint, nicht neu. Gegen die Komoedie hat er eine gewisse Abneigung. Man muss die Komiker nicht als Leute von *exalted morality*, *stern patriotism*, *and genuine discernment of the true interests of their country* denken, wie etwa Bergk den Kratinus und Ranke den Aristophanes gefasst hat. Es ist ihm unbegreiflich, wie so viele Schriftsteller von Diodor und Plutarch an bis auf unsere Zeit herunter ihre historischen Urtheile den Komikern nachgesprochen haben. Es ist natürlich nicht dieses Orts weiter hierauf einzugehn. Ich empfehle aber auch hier die treffliche Abhandlung von

Wilhelm Vischer: über die Benutzung der alten Komoedie als geschichtliche Quelle (Basel 1840)

aufs neue. Dagegen nimmt sich Grote der Rhetorik und Dialektik ebensowohl als der Sophisten an. Die Rhetorik ist der Demokratie unentbehrlich; zu Solons und Klisthenes Zeit bedurfte man ihrer noch nicht. Die Sophisten aber sind praktische Leute, die für das Leben bilden, nicht aber sich in ideale Speculationen einlassen. Die Anklagen gegen sie als Verderber der Jugend sind ganz ungegründet. Es ist wesentlich dieselbe Ansicht, wie die von Fleischer in der oben erwähnten Schrift ausgesprochene. Es ist allerdings wahr, diese reflectierende Thätigkeit hat dazu gedient, die gemeinsamen Formen des athenischen Lebens, welche früher die Individuen gebunden und zusammengehalten hatten, Staat, Religion und Sitte, allmählich aufzulösen und zu zerstören. Aber das haben nicht die Sophisten allein gethan; alle die hervorragenden Männer jener Zeit haben, freilich für

die Weltgeschichte, gegen ihren Staat und dessen Bestehn gearbeitet. Andrerseits aber haben die Sophisten unverkennbare Verdienste, da sie die Wissenschaft popularisierten und zur Theilnahme am praktischen Leben nöthigten, allgemeine Kenntnisse und eine gewisse Aufklärung verbreiteten, da sie dazu anregten, die verschiedenen Seiten eines Gegenstandes ins Auge zu fassen und mit Schärfe hervorzuheben, da sie namentlich die praktische Beredtsamkeit und die formelle Rhetorik um ein bedeutendes förderten. Der ungeheure Beifall, den sie bei den gebildeten fanden, bezeugt, dass sie ein wirkliches Bedürfn's befriedigten. Jedermann sieht, wie nahe sich Fleischer und Grote auch hier begegnen und nothwendig begegnen müssen, da sie die Geschichte von dem gleichen Standpunkte ins Auge fassen.

Neu-Ruppin. Dr. *Campe*.

Programmenschau.

Indem wir die uns eingesandten Gymnasialprogramme nach Fächern zusammengestellt besprechen, beginnen wir mit den auf griechiche Litteratur und Sprache bezüglichen, deren die grösste Zahl ist. Ueber prosaische Schriftsteller und zwar Historiker handeln folgende:

Herodot. Friedrich: *Herodoti de Atheniensium et Lacedaemoniorum ingenio et moribus quae sententia fuerit* (Zerbst 1852. 19 S. 4). Der Hr. Verf. zeigt in grosser Vollständigkeit, dass Herodot zwar für die Athener mehr eingenommen war als für die Lakedaemonier, aber jene Vorliebe auf wirklich vorhandenen Vorzügen beruhte und ihn nie zur Ungerechtigkeit oder Unwahrheit verleitete. Indem Ref. mit diesem Resultate in der Hauptsache übereinstimmt, erlaubt er sich folgende Bemerkungen. P. 9 hätte er nicht geschrieben: *qua in re Herodotus, quod eos invidia motos Aristodemi laudibus obtrectasse statuit, nescio an errore dicatur*, da IX, 71 nur eine Vermuthung ausgesprochen wird (*ἀλλὰ ταῦτα μὲν καὶ φϑόνῳ ἂν εἴποιεν*), eine solche aber um so näher lag, als durch nichts begründet erschien, dass Aristodemus den Tod absichtlich gesucht habe. Wegen p. 11 erinnern wir, dass Pausanias nicht König, sondern Vormund war (IX, 10). Ferner sind wir der festen Ueberzeugung, dass was Miltiades VI, 109 zu dem Polemarchen äussert: *ἔλπομαί τινα στάσιν —μηδίσαι*, wirklich von ihm gefürchtet ward, nicht ein blosser Vorwand war, um jenen um so leichter auf seine Seite zu ziehn. Bewies nicht das mit dem Schilde gegebene Zeichen (c. 124), dass in Athen zu Verrath geneigte Freunde der Pisistratiden vorhanden waren? Konnte also Miltiades nicht jene Furcht wirklich hegen und musste sie nicht Herodot wieder-

holen, zumal er ja dadurch nicht einmal dem athenischen Volke als ganzem einen Vorwurf machte? Wichtiger ist uns folgendes. Wenn die Lakedaemonier gegen Mardonius nicht eher auszogen, als bis die Befestigung des Isthmus vollendet war, so kann man darin eine Engherzigkeit um so weniger sehn, als Herodot selbst IX, 8 andeutet, wie nothwendig jene war. Wo wäre auch für den Fall einer Niederlage, für den doch jeder kluge Feldherr sich vorsehn muss, eine sichere Zuflucht gewesen? Wenn sie aber nach Beendigung derselben noch mit dem Auszuge zögerten, braucht man deshalb immer noch nicht Gleichgiltigkeit gegen die Athener oder wohl gar Bosheit vorauszusetzen, vielmehr kann man eine falsche Ansicht von der Sachlage viel eher denken. Das Hinhalten der Gesandten beweist ein Schwanken über das, was zu thun sei, und ohne dass ein solches schon vorhanden gewesen, hätte schwerlich der Rath des Chileos eine so augenblicklich durchschlagende Wirkung gehabt. Es muss daher wohl gefragt werden, ob nicht Herodot mit von den Athenern gefärbten Gläsern gesehen habe. — *Abhandlung über die Brücken des Xerxes, Herod. VII, 33 f.* Von Prof. Kraz (Stuttgart 1851. 15 S. 4). Die Beschreibung, welche Herodot von den auf Xerxes Geheiss über den Hellespont geschlagenen Brücken gibt, hat drei Hauptschwierigkeiten. Zuerst fragt es sich, ob jede derselben aus den beiden genannten Arten von Schiffen gemischt war, oder jede aus je éiner bestanden habe. Der Hr. Verf. entscheidet sich für das letztere hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei einem bunten Durcheinander verschiedener namentlich in Bezug auf Höhe ungleicher Schiffe eine wesentlich auch auf dem Ebenmaasse der Theile beruhende Festigkeit und Tragkraft des Werkes wohl nicht hätte erzielt und die Taue nicht wohl über ungleiche Schiffe gespannt werden können. Für den Rest bleiben dabei doch noch Bedenken. Einmal spricht Herodot offenbar so, als ob Trieren und Pentekonteren nebeneinander in jeder Brücke gewesen wären, und bei der Genauigkeit, mit welcher er sonst verfährt, wäre es mindestens höchst auffällig, wenn er einen so bedeutsamen Umstand ganz übersehen hätte. Sodann können allerdings an Grösse ungleiche Schiffe doch gleiche Bordhöhe haben je nach dem Tiefgange, und es wird nicht geradezu als unmöglich erscheinen, dass jede Brücke aus zwei Gattungen von Schiffen bestanden habe, um so weniger als die ungleiche Tiefe des Meeres ungleichen Tiefgang sogar nothwendig machen konnte. Hat ferner Herodot, wie übereinstimmend alle Handschriften bieten, geschrieben: *διέκπλοον δὲ ὑπόφαυσιν κατέλιπον τῶν πεντηκοντέρων καὶ τριχοῦ*, so wird man, wenn man die Ansicht des Hrn. Verf. theilt, zu der Annahme gezwungen, dass die Trieren der einen Brücke weit genug auseinander gestanden hätten, um kleinere Schiffe durchzulassen; dem steht aber der auch von den Trieren gebrauchte Ausdruck *συνθέντες* entgegen. Bei der entgegengesetzten Ansicht aber erklärt sich leicht, warum die Durchgänge beider Brücken bei den Pentekonteren waren, einmal, weil eine Pentekontere als weniger breit leichter ausfallen konnte als eine Triere, sodann weil die Pentekonteren von geringerem

Tiefgang der Küste näher standen, an welcher die kleinen Schiffe zu segeln pflegten. Die zweite Schwierigkeit bietet die Deutung von ἐπικάρσιος. Dass man an 'quer', d. h. mit der Seite gegen die Strömung, nicht denken könne, hat der Hr. Verf. richtig erkannt. Dadurch wäre jene gestaut worden und die Brücke im höchsten Grade gefährdet gewesen. Mit der von dem Hrn. Verf. angenommenen Ansicht Kruses, dass die obere Brücke gegen die andere eine schräge Richtung gehabt habe, steht die Bedeutung von ἐπικάρσιος in entschiedenem Widerspruch. Dass es bei Hom. Od. IX, 70 'quer stehend' heisse, bestreitet Eustathius p. 1066, 26 ausdrücklich und die Ableitung von ἐπὶ κάρ (Il. XVI, 392; s. das. Spitzner) dürfte wohl nicht abzuweisen sein; darnach aber muss als die Grundbedeutung angenommen werden: 'gegen den Kopf, mit dem Kopfe nach vorn', was auf die oben angeführte Stelle, wie Nitzsch anerkennt, wohl passt. Leicht sieht man, dass Herod. I, 181 ἐπικάρσιαι ἐπὶ τὸν ποταμόν Strassen sind, die gleichsam mit dem Kopfe auf den Fluss stossen, gerade auf ihn loslaufen. Die abgeleitete Bedeutung 'schräg' wird immer den Begriff 'entgegengesetzt der gewöhnlichen Richtung' enthalten müssen, wie denn bei Herod. IV, 101 ἐπικάρσια im Gegensatz gegen ὄρθια, weil die Griechen nach Skythien vom Süden kamen und von dort aus das Land betrachteten, die Richtung von West nach Ost bezeichnet. Sehen wir nun als Gegensatz bei Herodot κατὰ ῥόον, was doch nichts anders heissen kann als 'so gestellt, dass die Strömung die Schiffe treibt, also mit dem Hintertheil gegen die Strömung', so kann man in ἐπικαρσίας nichts anders finden, als was Arrian Anab. V, 7, 4 vom Schiffbrückenbau handelnd ἀντίπρωρος πρὸς τὸ ῥεῦμα nennt. Allerdings wird man hier eine andere Ankerung annehmen müssen, aber die Sache ist klar, und eine solche Stellung der Schiffe in der obern Brücke diente offenbar mehr dazu, die Gewalt der Strömung zu brechen, als wenn die Schiffe mit den Hintertheilen gegen dieselben standen. Eine schiefe Stellung der gesamten Brücke gegen die zweite kann unmöglich in dem Worte enthalten sein. Der Umstand, dass die obere Brücke mehr Schiffe enthielt als die untere, erklärt sich leicht durch grössere Breite des Meerarmes da, wo sie stand, zwingt aber keineswegs zur Annahme einer andern Richtung. Die dritte Schwierigkeit endlich bieten die Worte: κατὰ ῥόον ἵνα ἀνακωχεύῃ τὸν τόνον τῶν ὅπλων. Was zwingt aber hier mit dem Hrn. Verf. an die über die Schiffe gespannten Taue, nicht an die, welche die Anker hielten, zu denken? Ein der See kundiger Grieche konnte den Herodot nicht misverstehn, sondern musste sogleich wissen, von welchen Tauen die Rede sei, wenn von einem Straffhalten derselben durch die Strömung gesprochen wurde. Wenn wir nun auch nicht mit den Resultaten des Hrn. Verf. einverstanden sind, so erkennen wir doch bereitwillig seine Gelehrsamkeit an und sind ihm für die neue Anregung der Frage dankbar.

Thukydides. *Thucydidea* von F. C. Wex (Schwerin 1851. 12 S. 4). Der Hr. Verf. geht von der Absicht aus, den Thukydides

von dem Vorwurfe, er sei ein dunkler Schriftsteller, zu reinigen; er verlange ebenso wie Tacitus den Maasstab mathematischer Schärfe. Er erklärt zuerst die schwierige Stelle I, 22 *καὶ τῶν μελλόντων — κρίνειν* folgendermassen: 'wer zu achten geneigt ist theils auf nützliche Winke zur Beurtheilung von Ereignissen, die künftig einmal nach dem Laufe menschlicher Dinge wieder in gleicher Weise sich zu gestalten den Anschein haben'. Ganz richtig ist die Nachweisung, dass dieser Sinn von dem Zusammenhange gefordert wird und mit dem, was Thukyd. II, 48 sagt, und mit der Auffassung von Lucian de conscrib. hist. c. 42 übereinstimmt; die grammatische Rechtfertigung aber, welche von dem Sprachgebrauche ausgehend, wonach die Griechen das, was eigentlich Object eines Infinitiv sein sollte, im Genetiv von einem Worte abhängig machen, das diesen Casus regiert (*ἐπιθυμία σε ἄλλης πόλεως — ἔλαβεν εἰδέναι* Plat. Crit. p. 52 B*), dann nachweist, dass man sagen könne ebensowohl *τοῦτο ὠφέλιμόν ἐστι κρίνειν τὰ πράγματα* wie *τοῦτο ὠφέλιμόν ἐστι τούτου τοῦ πράγματος*, wird allerdings etwas kühn erscheinen, hat aber gleichwohl sehr viel für sich. In einer Anmerkung S. 3 erklärt sich der Hr. Verf., da er durch die Stelle Soph. O. R. 1416 von dem Verhältnisse des Thukydides zu Sophokles zu reden veranlasst wird, gegen die gewöhnliche Auffassung von *πολύκερων φόνον* Aj. 55, an der Lobeck mit feinem Gefühl zuerst Anstoss genommen hat, und erklärt es durch: 'vielgehörnter Haufen' (von todten, *strages*). I, 2 *καὶ παράδειγμα — αὐξηθῆναι* verwirft Hr. W. die von Ullrich Beitr. z. Erklärung des Thukydides S. 169 f. gegebene Ansicht und weist evident nach, dass die Worte *διὰ τὰς μετοικίας — αὐξηθῆναι* für ein Glossem zu halten seien. Die Erklärung von *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον*, das mit *ἐν τοῖς μάλιστα* zusammengestellt wird, bezweifelt Ref. Durch ausführliche Darlegung des Zusammenhangs wird sehr wahrscheinlich gemacht, dass I, 37 *προβέβληνται* ein Glossem sei. Dass I, 33 *φθάσαι* zu streichen vorgeschlagen wird, kann man nur für ein sicheres Auskunftsmittel halten. Auch die Worte I, 17 *οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ — δυνάμεως* will Hr. W. entweder für eine an unrechter Stelle in den Text gekommene Erklärung der Worte in c. 18: *πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ* gehalten oder mindestens nach diesen Worten gestellt wissen. Eine Umstellung glaubt er — allerdings sehr kühn, denn man begreift nicht recht, wie die Corruptel entstanden — auch I, 122 vornehmen zu müssen, indem er die Worte *ὃ καὶ λόγῳ ἐνδοιασθῆναι* nach *οἷόν τ' ἂν ἦν* setzt. Endlich wird I, 1 *ὧν* nach *τεκμηρίων* für *τούτων* (von *τεκμηρίων* abhängiger Genetiv) *ἃ* — und *ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντι* als für sich bestehend, beiläufig auch die noch Krüger unverständlichen Worte I, 30: *παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ* auf die gewis einzig mögliche Weise, dass dabei nicht an eine Reihe von Beweisen für ein Factum, sondern

---

*) Dabei wird Dem. Olynth. I, 15 die von Friedrich Jacobs aufgestellte, von allen Herausgebern festgehaltene Erklärung verworfen. In Zusammenhang mit jenem griechischen Sprachgebrauch wird der lateinische *exemplorum eligendi potestas* gesetzt.

an eine Reihe von Factis, deren jedes ein τεκμήριον habe, zu denken sei. Wir müssen manchen weitern Beitrag, den der Hr. Verf. zur richtigen Auffassung des Thukydides bietet, übergehn, können aber nicht unterlassen, den Wunsch nach Fortsetzung dieser Studien auszusprechen. — Von Thukyd. erklärt Döderlein in der an Thiersch gerichteten Gratulationsschrift (s. d. Personalnachrichten unter München) in der Stelle II, 45 τῆς τε γὰρ ὑπαρχούσης — κλέος ᾗ für ein Anantapodoton, ἧς nicht auf das vorhergehende, sondern auf das folgende, durch Aposiopesis mit dem allgemeinen Nachsatz ταύτης μεγίστη ἡ δόξα ἐστίν ausgelassene bezüglich. — Die zwischen Thukydides V, 26 und *Xenophon* Hellen. II, 3, 9 bestehende chronologische Differenz hat Vömel, welcher sich schon durch zwei frühere Programme (Ostern 1846 u. 1847) um die Chronologie des peloponnesischen Kriegs sehr bedeutende Verdienste erworben hat, einer gründlichen Untersuchung unterworfen in dem Programme (Frankfurt a. M. Ost. 1851. 8 S. 4): *Quo tempore bellum Peloponnesiacum finitum sit.* Nachdem gezeigt ist, dass Thuk. das Ende des Kriegs den 10. Apr. 404 ansetze und dass bei Xenophon zu ἑξάμηνος χρόνος zu ergänzen sei, das Wort aber durch den beigefügten Artikel die Bedeutung 'das eine Halbjahr' im Gegensatz gegen das andere erhalte, wird der Annahme einer Interpolation (Brückner de notationibus p. 15 sq.) und den Emendationsversuchen anderer (Peter Comm. crit. p. 17 sqq. und Weissenborn Hellen S. 199 A. 12) gegenüber die unzweifelhaft richtige Behauptung aufgestellt, dass καί vor ὀκτώ nicht eine Zahl zu der vorhergehenden hinzufüge, sondern die Erzählung fortsetze (*rediit domum Lysander praeterita aestate, qua finita belli tempus semestre finitum est, simulque* [cf. Dem. de pace §. 2] 28 *anni militares*). Sodann wird bewiesen, dass mit dieser Angabe die 29 Ephoren (*ab interpolatore fortasse additi?*) und Archonten stimmen, indem jene beim Herbstaequinoctium, also der letzte, Endikos, den 29. Sept. 404, diese mit der Sommersonnenwende, also Pythodoros d. 7. Juli 404, ihre Aemter antraten. Die Niederreissung der Mauern und die Einsetzung der 30 setzt Plut. Lys. 15 auf den 16. Munychion (25. April) 404 (unter dem Archontate des Alexias, Clinton Fasti Hellen. ad h. a., wodurch die Annahmen von Ullrich Beitr. zur Erkl. d. Thuk. S. 33, Scheibe die oligarchische Partei S. 48 u. 161, Hölscher Vita Lys. p. 23 berichtigt werden). Die Annahme, dass die Zerstörung der Mauern und die Einsetzung der 30 sogleich mit dem Frieden erfolgt sei, hat vielfache Irthümer erzeugt (namentlich bei Taylor Vita Lys. p. 138 sq. und Lachmann Gesch. I S. 50); hält man aber fest, dass zwischen beiden Ereignissen 15 Tage vergiengen, so stimmt dies mit der Angabe des Thuk. vollkommen überein. Da das Jahr der Anarchie mit dem Archontate des Pythodoros beginnt (gegen Sievers Comm. histor. p. 95 sq.), da dieser ἐν ὀλιγαρχίᾳ gewählt worden ist (Plut.), die 30 aber 8 Monate lang vor dem Angriffe des Thrasybulos (Ende Febr. 403) regierten und die Staatsverfassung bald nach Einreissung der Mauern geändert ward, so muss ihre Einsetzung noch vor dem Amtsantritt des Pythodoros, also

noch im Mai 404 erfolgt sein, womit stimmt, was die Vitae dec. orat. p. 835 E vom Lysias erzählen, so dass ἑπτὰ ἔτη zu corrigieren ist (gegen Hölscher a. a. O. p. 24, der übrigens Clintons Irthum berichtigt). Nach der Einsetzung der 30 gieng Lysander nach Samos. Während der Zeit trat die Sonnenfinsternis (3. Sept. 404) ein und nach dieser kehrte er nach Lakedaemon zurück. Weil er erst hier mit der Entlassung des Heeres das Ende des Kriegs annimmt und die zum Kriegführen geeigneten Sommerzeiten als Jahre berücksichtigt, zählt Xenophon 29 Jahre, genauer Thukydides, das Ende des Kriegs in den Friedensabschluss setzend, 27 Jahre und einige Tage. Dies das wichtige von dem Hrn. Verf. gefundene Resultat.

Von *Timaeus* handelt das Programm (Gumbinnen 1851. 14 S. 4): *De historiis Timaei opinionum ab editore Parisino conceptarum refutatio*, von J. Arnoldt. Der Hr. Verf. erfüllt dadurch ein Versprechen, welches er in den Prolegomenen zum Leben des Timoleon gegeben hat. Da ihm die Schrift von Geffroy *de Polybiano circa Timaeum Tauromenitanum iudicio.* Paris 1848. 31 S. 8. nicht zu Händen gekommen war, so beschäftigt er sich nur mit der Ansicht des verdienstvollen Herausgebers von den Fragmenten der griech. Historiker, C. Müller. Die Untersuchung geht von den beiden Artikeln des Suidas *Τίμαιος* aus und führt zuerst die Beweise dafür auf, dass T. ein grosses von den ältesten Zeiten beginnendes und mit 264 schliessendes Werk geschrieben habe (Polyb. I, 5, 1. Exc. Vat. XL, 12. XXXIX, 7). Dass von diesem die Erzählung von dem Kriege des Pyrrhus getrennt war, wird als nach Dionys. Halic. A. R. I, 6 u. Cic. ad Fam. V, 12, 4 unumstösslich angenommen, dagegen aber die Meinung Heynes de font. et auct. hist. Diodori p. LXXXVIII, Göllers Fragm. Tim. p. 241 und Müllers p. 229, dass die 5 Bücher, in welchen die Geschichte des Agathokles behandelt war, unter besonderem Titel existiert hätten, als nach Polyb. XII, 15, 2 und Diod. Exc. XXI, 17 ed. Dind. unerweisbar abgewiesen. Als Titel des Werkes wird zufolge der übereinstimmenden zahlreichen Zeugnisse Ἱστορίαι anerkannt, dagegen gezeigt, dass, da die höchste Buchzahl, welche erwähnt wird, 38 sei (Suid. s. v. ᾧ τὸ ἱερὸν πῦρ οὐκ ἔξεστι φυσῆσαι; Göllers abweichende Meinung wird mit Lucht ad Polyb. Exc. XII, 18, 1 abgewiesen), man zu dieser höchstens die 5 letzten vom Agathokles handelnden hinzufügen dürfe, obgleich es auch nicht unmöglich sei, dass die aus 38 erwähnte Stelle über Demochares sich in einem der letzteren selbst gefunden habe, da Luc. Macrob. 10 jenen zugleich mit dem Timaeus wegen des Alters, das Agathokles erreicht habe, citiere. Gegen die Ansicht Müllers, dass von dem Werke einzelne Theile unter besondern Titeln bestanden hätten, wodurch allein die Titel bei Suid. s. v. *Τίμαιος* verständlich würden, werden folgende Einwendungen gemacht: 1) Die Stelle Polyb. XII, 26 (28) enthält von einer solchen Trennung gar nichts. 2) Das Fragment, nach welchem Tim. im 13. Buche die Gefangennehmung der Lais in Hykara (so schreibt Meineke Phil. exerc. in Athenaeum spec. I. Berlin

1843, p. 27) während des peloponnesischen Kriegs erwähnt haben soll, enthielt nach Athen. XIII p. 589 A nur, dass Lais zu Hykara geboren sei; dies aber konnte, zumal da der Geburtsort streitig war (Steph. Byz. *Κραστὸς* und *Εὐκάρπεια*), leicht nebenbei erwähnt sein, da nach Athen. VII p. 327 B sich Timaeus in jenem Buche viel mit Hykara beschäftigt haben muss. Also folgt daraus nicht, dass im 13. Buch der peloponnesische Krieg geschildert war. 3) Das Fragm. bei Schol. Pind. Nem. IX, 95, aus welchem Müller schliesst, dass dasselbe Buch mit dem Namen des 2. (als zweiten des zweiten Theils) und des 10. (als des ganzen Werks) bezeichnet worden sei, ist aus Didymus (Böckh Praef. T. II, P. I, p. XVII) und demnach kaum anzunehmen, dass dieser dasselbe Buch mit zwei verschiednen Zahlen bezeichnet haben sollte. Wenn es nun, da nach dem Schol. Pind. Ol. II, 29 der Tod des Gelon (478) im 14. Buche erwähnt war, unmöglich erscheint, dass T. im 2. von der Einsetzung der Vormünder für jenes Söhne gesprochen, so liegt zwar eine Conjectur *μετ' ἐκεῖνον κατέστησε δευτέρους* [allerdings mit einer kühnen Umstellung] nahe, doch kann man sich auch leicht denken, dass Gelon an verschiedenen Stellen erwähnt war, zumal da er in Sicilien als Gott verehrt wurde (Keil Anal. epigr. et onomatol. p. 47 sq.). Von dem Empedokles ist dies gewis aus Diog. Laert. VIII, 66, 71, 54, 51, 60. 4) In Betreff des von Müller aufgestellten Beweises, dass Polybius, weil er die Rede des Hermokrates und die des Timoleon beide als im 21. Buche stehend erwähne, einer doppelten Zählung der Bücher gefolgt sein müsse, äussert sich Hr. A. dahin, dass allerdings das 21. Buch für die Rede des Timoleon nicht passe, aber die Worte *ἐν τῇ αὐτῇ βίβλῳ* dem Excerptor zugeschrieben werden müssen, wie Müller selbst in Widerspruch mit den Prolegomenen zu fr. 134 vermuthet habe. Der Hr. Verf. zeigt demnach, dass man bei dieser Untersuchung die *ars nesciendi* anwenden müsse. Die am Schluss aufgestellte Conjectur bei Suidas: *ἔγραψεν Ἰταλικὰ καὶ Ἑλληνικὰ ἢ Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά, συλλογὴν ῥητορικῶν ἀφορμῶν βιβλία ξη'* oder *ἔγραψεν Ἰταλικὰ καὶ Σικελικὰ ἐν βιβλίοις ξη'*, wobei einmal für die Zahl durchaus keine Bürgschaft übernommen, andrerseits aber mit Müller *συλλογὴ — ἀφορμῶν* von dem Geschichtswerke des T. verstanden wird, ist denn auch nur als eine Vermuthung zu betrachten. — Zu *Plutarch* hat C. Sintenis in dem Programme Zerbst 1852 (p. 19—26) eine *Mantissa observationum criticarum* gegeben und darin über mehrere Stellen, über welche er in der von ihm besorgten demnächst erscheinenden Teubnerschen Ausgabe sich nicht weiter auszusprechen vermochte, gehandelt. Nachdem der gelehrte und scharfsinnige Hr. Verf. erklärt hat, dass er die vor 7 Jahren über den Hiatus von ihm aufgestellte Lehre vollständig bestätigt gefunden habe, wird Thes. 17, 37 *Σκίρου χωρίῳ* für *ἱερῷ* emendiert, 29, 27 aber der Hiatus zwar entschuldigt, jedoch die von G. Hermann *diss. de Aesch. tril. Theb.* p. 20 gebilligte Umstellung des *καί* nach *Ἱκετίδων* beibehalten. 31, 11 wird die Auswerfung von *ἱερῷ* nach *ἐν Ἀρτέμιδος Ὀρθίας* gerechtfertigt. Die Emendation 26, 11: *φύσει γὰρ οὔσας τὰς Ἀμαζόνας φιλάνδρους*

οὐδὲ φυγεῖν τὸν Θησέα wird, nachdem das wegen οὔτε — ἀλλά einzig anzuführende Beispiel Agesil. 34, 6 durch die von Emperius conjicierte, jetzt durch zwei Handschriften bestätigte Auslassung des ἀλλά beseitigt ist, gewis von jedermann gebilligt werden, ebenso wie die vorher statt der frühern ἀριστεύων jetzt vorgeschlagene γέρας ἀριστειῶν (Sertor. 4). Sehr gut ist Them. 7 τοὺς τριηρίτας für τοὺς πολλοὺς und 31, 10 πρὸς τῶν πολεμίων für πρὸς τὸν πόλεμον. Die Streichung des Artikels vor μὴ καθαρῶν Romul. 11 lässt kaum einen Zweifel zu. Fernere geistreiche und in die Augen springende Emendationen sind: Rom. 17, 37 mit einer Handschrift ὑπὲρ τοῦ πατρός für ὑπὸ τοῦ π. (der darauf folgende Vers des Simylus wird gegen Hertzbergs Conjectur ἐφύλαξε νομους vertheidigt); Poplic. 11 οὐκ εἰδὼς τὸν γενησόμενον für τὸ γενησ.; Rom. 26 extr. mit durch die handschriftl. Lesarten wahrscheinlich gemachter Umstellung von καί: ἔτι νῦν Ἕλληνες καὶ λαὸν τὸ πλῆθος ὀνομάζουσι; 28, 13 οὐρανὸν ἐκεῖθεν ὄντα (die letztern Worte falsch nach χρόνον eingeschoben) bestätigt durch Zonar. 7, 4; Num. 7, 3 οἱ ἱερεῖς aus der von Stephanus angeführten Lesart οἱ τρεῖς βασιλεῖς, die aus dem über βασιλεῖς aus einer andern Handschrift übergeschriebnen ἱερεῖς entstanden; c. 12 τῶν ἱερέων für τούτων τῶν ἱερῶν. Das Programm liefert den Beweis, wie erfreuliches wir von der neuen Ausgabe des unermüdlichen verdienten Hrn. Verf. zu erwarten haben. — Ueber denselben Schriftsteller, zugleich aber auch nach der Natur des Gegenstandes über viele andere handelt: *De rerum scriptoribus quibus Plutarchus in Themistoclis vita perscribenda usus est disseruit* C. Schilder (Leobschütz 1851. 30 S. 4). Diese Schrift ist fleissig, übersichtlich, selbständiges Urtheil beweisend, leider aber durch viele Druckfehler entstellt. Dass in dem Verzeichnisse der in der Vita genannten Schriftsteller p. 5 Herakl ides vermisst wird, ist ein Versehen, da er p. 11 genannt ist und c. X von ihm handelt; weniger aber dürfte als ein solches gelten, dass der Komiker Platon (c. 32) fehlt. Wenn wir bei dem, was über die Benützung des Herodot gesagt ist, noch entschiedener das übelwollende, durch den boeotischen Patriotismus (Sintenis Einleitung zu Aristides) kaum genügend erklärte Verhalten des Plutarch hervorgehoben zu sehen wünschten, so müssen wir dagegen diesen gegen den Vorwurf der Eilfertigkeit, als habe er bei jenem VIII, 75 τῶν Μήδων ἄνδρα gelesen, in Schutz nehmen. Dass οἰκέτης einen Kaufsklaven bedeutet, hat Valckenaer hinlänglich dargethan, und dass Sikinnos kein Grieche war, ist nach allem, was Herodot angibt, nicht zu bezweifeln. Wenn ihn daher Plut. zu einem Perser macht, so müssen wir wohl nicht sofort daran denken, er habe bei Herodot falsch gelesen, sondern er habe eine der von Herodot gegebenen nicht widersprechende Nachricht aufgenommen. Bei Thukydides hätte die Abweichung in Bezug auf den Tod des Themistokles erwähnt werden sollen. Das, was Sintenis Einleitung zu Them. S. 2 sagt, verdient um so mehr Beachtung, als uns daraus das Verhalten gegen Herodot erklärlicher erscheint. Bei Theopompus hätte benutzt werden sollen: J. Arnoldt über die Quellen zu Timo-

leons Leben (Gumbinnen 1848), da dieser in manchem von seinen Vorgängern abweicht (vgl. NJahrb. LVI, S. 213 ff.). In Betreff des Phanias theilt allerdings Ref. die Bedenken, welche Müller T. II p. 293 gegen Ebert Diss. Sic. p. 86 und Böckh Corp. inscr. II p. 305 darüber, dass Plutarch die Stellen im Solon aus dem Buche *περὶ πρυτάνεων Ἐρεσίων* entnommen habe, aufgestellt hat. Es liegt vielleicht näher an das Buch *περὶ ποιητῶν* zu denken, wenn nicht des Hrn. Verf. keineswegs unwahrscheinliche Vermuthung, Plutarch habe ein Buch *περὶ βίων* geschrieben, auch darauf Anwendung finden soll.

Redner. Lysias. In der Bibliotheca Teubneriana hat Hr. Prof. C. Scheibe den Lysias herausgegeben und dabei das von H. Sauppe mit unumstösslicher Gewisheit nachgewiesene kritische Princip, dass der Heidelbergensis die Quelle aller Handschriften sei, mit entschiedner Consequenz durchgeführt, auch an vielen Stellen eigne und fremde Emendationen in den Text aufgenommen. Um sich über einige Stellen ausführlicher auszusprechen, als in der Vorrede zu jener Ausgabe geschehen konnte, schrieb er das Programm: *Emendationum Lysiacarum fasciculus* (Neustrelitz 1852. 36 S. 4). Theils begründet er hier vorgenommene Veränderungen, theils verbessert er mehrere Stellen nachträglich, theils nimmt er aufgenommene Lesarten zurück, wobei er in der Zusammenstellung sich von der Aehnlichkeit der Verbesserungen und Corruptelen leiten lässt. Besprochen wird zuerst or. 24 §. 10 die evidente Emendation *ἔγνω* für *ἐγώ*, für *ῥᾳστώνην τινά* sehr ansprechend *τοῦτο* vermuthet (Ref. kann im Augenblick nicht entscheiden, ob dem Sprachgebrauch des Lysias gemäss das zum zweiten gesetzte *τοῦτο* auch auf *ζητεῖν* bezogen werden könne), endlich der Genetiv in *τὰς ὁδοὺς τὰς μακροτέρας τῶν ἀναγκαίων* ganz richtig als ein partitiver erklärt. Ferner wird or. 7 §. 39 die Conjectur Hamakers *ἐγνωκέναι ὑμᾶς νομίζω* bekräftigt. Die in or. 19 §. 25 (beiläufig auch §. 26. 7, 32. 24, 3) vorgenommenen Veränderungen empfehlen sich sämtlich als dem Sinne entsprechend und sehr leicht. Wir bedauern mit dem Hrn. Verf., dass er die ganz evidente Verbesserung *τὰ τῆς τριηραρχίας* nicht in den Text aufgenommen hat. Die letztere Emendation gibt Veranlassung die Einschiebung des Artikels or. 33, 7 zu rechtfertigen, die Gründe anzugeben, warum der Hr. Verf. or. 25, 33 den Zürcher Herausgebern nicht gefolgt ist (Ref. möchte doch jenen beistimmen), und or. 12, 86 die Emendation Marklands *τῆς τούτων πονηρίας* zu begründen. Ueber die letztere Stelle wird nachträglich das Urtheil Bergks, dass *αἰτήσονται* auszuwerfen sei, mitgetheilt. Or. 13, 54 wird die von Bergk erkannte Unrichtigkeit der Conjectur Paumiers *Ἰκαριεὺς* durch eine gelehrte und sorgfältige Untersuchung über die Anwendung der Folter gegen Bürger erwiesen und beiläufig in einer Note die Annahme eines Glossems in §. 61 gerechtfertigt. Daran schliesst sich der evidente Beweis, dass §. 59 mit Taylor *καθαρῶς* zu schreiben sei. Es folgt die Erörterung der or. 17, 4 vorgenommenen Verbesserungen, wobei über *καί* in der Bedeutung 'und wohl auch', über *ἀπογράφειν*

und δημεύειν, über die Wiederholung desselben Worts nach kurzem Zwischenraume treffliche Bemerkungen gemacht werden; ebenso wird die Nothwendigkeit in §. 5 διεγράψαντο zu schreiben nachgewiesen. Die ganz evidente Emendation Bakes in or. 12, 81, die der Hr. Verf. noch durch die Veränderung von δέ in δή vervollständigt, veranlasst ihn Stellen anzuführen, wo die Verwechslung von η und ει, ε und αι Corruptelen erzeugt hat. Wir heben hervor, dass der Hr. Verf. bedauert or. 25, 1 ὀργίζεσθαι aus dem cod. Heidelb. nicht aufgenommen zu haben. Beiläufig verbessert er or. 17, 6 zweimal τὼ δύο μέρη in τὰ δύο μέρη. Zurück nimmt er or. 19, 29 das von Reiske aufgestellte und als Frage gefasste οἴεσθε für οἴεσθαι, obschon die Rede bei Festhaltung des letztern inconcinn erscheine. Erörtert werden or. 13, 52 die eigne Emendation μέμνησθε, or. 24, 43 die Conjectur Boissonades ad Philostr. ep. p. 98 ᾔσθησθε für εἴσεσθε, 31, 30 die von Hrn. Scheibe gemachte εἰσήχθη für ἐδείχθη. Der Erörterung der Gründe, warum or. 32, 24 αὐτοῖς für τοῖς geschrieben werden müsse, schliesst sich die Rechtfertigung des or. 14, 37 aus αὐτοῖς gemachten αὐτῶν τοῖς und von Marklands αὐτοί or. 12, 55 (dabei in einer Anmerkung οἵ in §. 56 besprochen) an, der Veränderung des ἄν in αὐτους or. 30, 33 (wobei über καί nach Relativen und Vergleichungspartikeln gesprochen wird; die dabei erwähnte Stelle Xen. Cyrop. I, 6, 12 ist gewis corrupt und Murets Verbesserung wohl richtig) die Besprechung der Stellen, wo mit ἄν Irthümer stattgefunden, or. 29, 9 u. 11; 19, 44 u. 18 (das hier erörterte ἄν mit dem Imperfectum wird richtiger wiedergegeben durch das deutsche 'etwa' oder 'vielleicht' mit einem Imperfectum; vgl. Wunder die schwier. Lehren d. gr. Synt. §. 115. S. 81). Es folgt τιμωρεῖσθαι or. 6, 3 (da jetzt Hr. Scheibe ὅτι vor dem Inf. beibehalten zu können glaubt, so sieht Ref. nicht recht ein, warum nicht Dobrees τιμωρεῖτον für eben so leicht gelten soll), wobei über οὑτοσί und ἔμβραχυ schöne Bemerkungen in Noten niedergelegt sind. Wie 32, 21 λελόγισται, so wird 26, 13 διάκειται emendiert und dabei unter Angabe von Beispielen für ἦ = *alioquin* 25, 1 erklärt. In derselben Rede §. 14 glaubt Hr. S. mit Recht jetzt αὐτόν in τοῦτον verändern zu müssen. Dann kommen die in dem längern Fragmente 75 κατὰ Τίσιδος vorgenommenen Veränderungen. In fragm. 78 wird das für πρότερον geschriebene πρῶτον zurückgenommen. Or. 75 §. 4 gibt Veranlassung mehrere Stellen, wo der Artikel in Frage kommt, zu besprechen. Den Schluss bilden Fragm. 14, wo neu emendiert wird τὴν ἐμὴν ἀρετήν und die Rechtfertigung der or. 31, 4 aufgenommenen Veränderung in der Interpunction. Hr. Scheibe hat sich durch das Programm nicht allein um die Besitzer seiner Ausgabe, sondern auch um alle Freunde des griechischen Alterthums dankenswerthe Verdienste erworben. — Im diesjährigen Osterprogramm des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. hat der Rector Prof. Dr. J. Th. Vömel, angeregt durch die neue Ausgabe von Böckhs Staatshaushalt als Probe seiner längst angekündigten und mit Sehnsucht erwarteten Ausgabe des *Demosthenes* von der Rede *de Symmoriis* §§. 14—30 mit nebengestellter lateinischer Uebersetzung und

nachfolgenden, den vollständigen kritischen Apparat und die Gründe für die vorgenommenen Textesänderungen gebenden Anmerkungen herausgegeben. Durch Vergleichung mit dem Texte von W. Dindorf (Leipzig bei Teubner) haben wir gefunden, dass ausser den Veränderungen in der Interpunction (wobei wir die Setzung des Kolon nach dem bedingenden Vordersatz nicht unbedingt gutheissen können) und der Elisionen (Dindorf hat den Forschungen Benselers und Vömels über den Hiatus gar keine Beachtung geschenkt) der Text an 19 Stellen auf handschriftliche Auctorität gegründete und durch richtige Erklärung gesicherte Veränderungen erfahren hat. Eine davon §. 29 ἑκατὸν π' für ἑκατόν beruht zwar auf Conjectur, ist aber ganz evident, wie die gründliche Untersuchung über die Zahl der Schiffe, welche bei Artemisium und Salamis kämpften, darthut.

Platon. *Annotationum in Platonis Phaedonem fasciculus I.* Scr. Dr. W. S. Schirlitz (Stargard 1852. 12 S. 4). Es wird in c. 1 das Imperf. ἐτελεύτα erklärt, sodann unter Widerlegung von Stallbaums, auch von K. Friedr. Hermann festgehaltener Ansicht τῶν πολιτῶν τῶν Φλιασίων corrigiert. Mit ἐπιχωριάζει Ἀθήναζε hätte sich der Hr. Verf. nicht so viele Mühe zu geben brauchen, da wie es zu verstehen sei, kaum einem Zweifel unterliegt. Dass die Lesart ὅστις ἂν — οἷός τε ᾖν richtig sei, vermag Ref. sich nicht zu überzeugen, weil das vorausgehende Perf. einen mögliches enthaltenden Relativsatz fordert, und scheint ihm deshalb ἂν zu streichen. Ebenso wenig stimmen wir darin bei, dass in ὅτι φάρμακον πιὼν ἀποθάνοι der Artikel vor φάρμακον nicht fehlen könne, weil es sich nicht um Gift überhaupt, sondern um das von den Eilfmännern gereichte handle. Denn konnte nicht in Platons Absicht gerade liegen, dem Ausdruck grössere Unbestimmtheit zu geben? Ueber den Schirlingstrank wird einiges gute beigebracht, zuletzt Sokrates gegen den Vorwurf vertheidigt, dass er, indem er die Xanthippe mit seinem Söhnchen fortführen lasse, Gefühllosigkeit beweise. — Im Kriton p. 48 E nimmt Döderlein in der oben bei Thukydides angeführten Schrift an, dass nach ἄκοντος die Worte τοῦ δικαίου ausgefallen seien, und erklärt: *magni illud facio tamquam officiosae caritatis documentum, quod de fuga mihi persuasum est, sed noli quicquam suadere invita iustitia.*

Lucian. *Observationum in Luciani Hermotimum specimen.* Scr. Dr. H. J. Remacly (Programm des Gymnasiums in Bonn Mich. 1851. 28 S. 4, auch im Buchhandel zu haben). Dass bei Lucian trotz vieler trefflicher Leistungen ebensowohl rücksichtlich der Kritik als der Erklärung noch viel zu thun sei, darin wird man gewis dem Hrn. Verf. beistimmen und sich freuen, wenn er diesem Schriftsteller seinen Fleiss zuwendet, da das vorliegende Specimen ebenso von fleissiger und eindringender Beschäftigung mit dem Schriftsteller, wie von umfangreicher und gründlicher Kenntnis der griechischen Sprache und von allen den Eigenschaften, mit welchen ein guter Kritiker und Interpret ausgerüstet sein muss, Zeugnis ablegt. Das 1. Cap. behandelt die sehr schwierige Stelle Hermot. c. 4. Nachdem zuerst die bereits von an-

dern angenommene Emendation Seagers (Class. journ. XIII p. 71) δή ποτε gebilligt und der Gebrauch des Particips nach ἐλπίς durch Beispiele gesichert ist, zeigt der Hr. Verf., dass μυστήρια τὰ ἄλλα durchaus nicht die zweiten Mysterien heissen könne, sodann durch eingehende Untersuchung über die grossen und kleinen Eleusinien und Panathenaeen (die kleinern wurden in demselben Jahre, wo die grossen, nicht, sondern dann das Fest als grosses gefeiert, was nicht ganz deutlich gesagt ist) und deren Zeiten, dass Struves (Quaest. Luc. p. 238) Conjectur τὰ μεγάλα nicht annehmbar sei. Er verbessert durch der Partikel ἤ Umstellung ἢ τὰ ἄλλα Παναθήναια und verbreitet sich gründlich über den zuerst von G. Hermann Opusc. III, 184 erkannten Gebrauch von ἄλλος (*cetera, nominatim*), wobei er Charon 1 die Conjectur von Brodaeus λάλον für ἄλλον und die gleiche von Jacobitz Iupit. trag. 29 zurückweist, Phalar. II, 8 παρὰ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν vindiciert, Dial. mort. 14, 3 und Gall. 21 aus wenigen Handschriften ἄλλος aufnimmt, und Hermot. c. 32 die Emendation von Vorst und Gesner ἄλλοις für πολλοῖς billigt. Dazu kommt noch die Nachweisung ähnlicher Transpositionen in den Handschriften des Lucian, die Abweisung andrer möglicher Conjecturen, wobei über die öfters auffällige Stellung von ἄλλος gesprochen wird, und Nachweisung von Beispielen für die Weglassung der Praeposition nach dem disjunctiven ἤ. C. 7 zeigt der Hr. Verf. durch eine ausführliche über alle Schriftsteller sich verbreitende Erörterung über den Gebrauch des Indicativ nach ὡς, wenn dies in Consecutivbedeutung an ein pron. demonstr. sich anschliesst, überzeugend, dass Lucian ὡς πάντα χρῆναι ὑπομεῖναι geschrieben haben müsse (in Bezug auf χρῆν finden wir die Ansicht von Ahrens de crasi et aphaeresi. Ilfeld 1846. p. 6 übergangen). Wie hier der Infinitiv hergestellt wurde, so nimmt der Hr. Verf. c. 73 das vielbesprochene ὑπὲρ τὰς Χάριτας αὐτὰς ἢ τὴν Οὐρανίαν εἶναι in Schutz, fügt aber davor, weil die Weglassung von ὡς und ὥστε vor dem Inf. auf die Fälle beschränkt sei, wo ein pron. dem. oder ein ähnliches die Beziehung verdeutlichendes Wort vorhergehe, ὡς ein, und dies um so unbedenklicher, als diese Partikel, wie durch zahlreiche Beispiele erwiesen wird, häufig in den Handschriften des Lucian ausgelassen ist. Ob c. 71 die Worte καὶ Στωικῶν τῷ ἄκρῳ mit Recht für ein Glossem erklärt werden, bezweifelt Ref., da jene Worte als eine zu τοιούτῳ hinzugefügte Erklärung, wie de conscr. hist. c. 37, betrachtet werden können und καί öfter *id est* bedeutet. C. 80 dagegen scheint uns Hr. R. das richtige getroffen zu haben, wenn er die Lesart der Handschriften beibehaltend und die Namen weglassend die Worte so constituiert: εἰ καὶ μὴ τοῖς πολλοῖς δοκεῖ, τισί γε· ὦ Ἑρμότιμε, θέλεις —. Endlich werden c. 17 die von Dindorf ausgeworfenen, von allen Herausgebern seit Solanus für unecht gehaltenen Worte οὗτοι δὲ ἦσαν οἱ τὰ ἄλλα φιλοσοφοῦντες als Frage gefasst und erklärt: die sonst mit Philosophie sich beschäftigenden, welche also eine Mittelclasse zwischen den Philosophen ex professo und den ἰδιώταις bilden sollen, wobei wir manche Bedenken zu unterdrücken nicht vermögen.

Wir wenden uns zu den ***Dichtern*****, und zwar zuerst zu den** ***Tragikern***, über welche alljährlich die zahlreichsten Programme zu erscheinen pflegen. Allgemeine Beziehung hat folgendes: *Das Theatergebäude zu Athen*, v. Conr. Prof. Rothmann (Progr. Torgau Ost. 1852, auch im Buchhandel), welcher darin behufs einer leichten und sichern Orientierung in dieser Partie der scen. Alterthümer eine auf die Resultate der neuesten Forschungen gestützte oder sie wenigstens berücksichtigende Uebersicht des wissenswürdigsten über die in Athen für dramatische Aufführungen bestimmte Oertlichkeit und die dazu gehörige Scenerie gibt und, um das gesagte recht zu veranschaulichen, drei lithographische Abbildungen beigefügt hat, von denen Taf. 1 den Grundriss des griechischen Theaters, Taf. 2 Sitzreihen vom linken Horn des Theatron, Taf. 3 eine perspectivische Ansicht des griech. Theaters darstellt. Der betreffende Stoff nebst der dahin einschlagenden Litteratur, in Text und Anmerkungen vertheilt, wird nach einem kurzen Vorworte in sechs Paragraphen besprochen, deren erster sich über das geschichtliche, Lage, Grösse und Material des athenischen Theaters verbreitet, während §. 2 nur im allgemeinen von den 3 Hauptabtheilungen desselben, Theatron, Orchestra, Skene und von der sonstigen Benutzung dieses öffentlichen Gebäudes handelt. Den eigentlichen Kern der Abhandlung bilden die nähern Auseinandersetzungen in §. 3 über Einrichtung, Werth, Vertheilung, Stockwerke u. s. w. der Sitzplätze und über die Zugänge dahin (Parodoi); in §. 4 über die Orchestra im engern und weitern Sinne (Konistra), über die Thymele, charonische Stiege, Bühnentreppe; in §. 5 über den Vorhang, die eigentliche Skene, Decoration, Periakten, Skene, Paraskenien, Hyposkenion, Episkenion; in §. 6 über die Maschinerie, als Ekkyklema, μηχανὴ κατ᾽ ἐξοχήν, Theologeion, Keraunoskopeion, Bronteion, Versenkungen u. a. Den Schluss macht ein Rückblick auf das athenische Theatergebäude im Vergleich mit dem modernen. Nach sorgfältiger Durchsicht können wir die Schrift den Schülern zur Benützung aufs beste empfehlen. — Ueber *Sophokles* handeln folgende drei Programme: L. Oxé *de Sophoclis Trachiniis* (Kreuznach 1851. 20 S. 4). Der Hr. Verf. sucht die Ansichten von A. W. Schlegel (Vorlesungen über die dramatische Kunst u. Litt. I), G. Hermann und Succo (Introd. Sophocl. Magdeburg 1829, c. III p. II), wonach Herakles Tod der Gegenstand und dieser die Hauptperson des Stücks sein soll, wie die von Hamacher (Diss. de Soph. Trach. Berlin 1831), Capellmann (Allg. Schulzeitung 1832, Septemberheft), Thudichum und Jacob (Quaest. Sophocleae. Vol. I. Warschau 1821), welche die Deianira als die Hauptperson betrachten, zu widerlegen, und nimmt mit Thielemann (über die Trachinerinnen des Sophokles. Merseburg 1843) beide, Herakles ebenso wie Deianira, als Hauptpersonen an, weicht aber von dem letztern in der Bestimmung der Idee ab, indem er diese so aufstellt: *Sophoclis autem in tragoedia hac conscribenda consilium hoc videtur fuisse, ut explicaret mortalium neminem, ne optimum quidem ac clarissimum, a temeritate liberum esse, unde maximae exoriantur cala-*

mitates. Etenim Hercules, celeberrimus inter Graecos heros, qui Iolen patria eius urbe funditus eversa et patre ipso interfecto per vim abduxisset domumque deduci iussisset suam, ubi coniux fidelissima et amantissima ipsius reditum anxie exspectabat, caeca cupiditate ductus temere egit. Nec minus Deïanira, pia femina, coniugis amorem sibi retinere cupiens, dum veste illa pro delenimentis usura fuit, imprudenter fecit, quippe quae Nessi a marito interfecti ac propterea huic infestissimi consilium sequeretur. Utriusque coniugis temeritatem quanta quamque gravia insecuta sint mala, quomodo uterque morte luat, mira quadam arte tota hac tragoedia expressum vides; quare etiam duas personas principales in scenam prodire nobis persuasum est. Die Ansichten von Solger (Vorr. z. Uebers. S. XXVII) und Gruppe (Ariadne S. 179—189) hat der Hr. Verf. wohl gekannt, aber ihre Widerlegung nach den von Thielemann dagegen vorgebrachten Gründen für überflüssig gehalten. Die von Hartung (Soph. Trach. griech. mit metr. Uebersetzung) aufgestellte Meinung, dass die Grundidee des Drama dieselbe sei wie in Goethes Wahlverwandtschaften und in der Ino und dem Athamas des Euripides, konnte nur noch in einer Anmerkung erwähnt werden. Rücksichtlich der Abfassungszeit entscheidet sich der Hr. Verf. gegen Jacob (a. a. O. p. 285) und Capellmann (a. a. O. p. 901) mit Hermann und Thielemann dafür, dass diese Tragoedie eine der frühsten Dichtungen des Sophokles sei, und findet dafür Gründe in dem Mangel alles Inhalts, der auf ein vorgerücktes Alter des Dichters zu schliessen zwinge, in der dem Aeschylus noch näher stehenden Composition und Diction (Plut. Moral. VII, 252 ed. Hutten; wegen dieser Eigenschaft erklärt sich auch der Hr. Verf. gegen Hartung für die von Axt comm. crit. in Trach. Soph. prologum. Cleve 1831, behauptete Unechtheit des Prologs), endlich in der zwar von Raymann (de dupl. fabularum quarundam Graec. recensione. Marienwerder 1851) geleugneten, aber doch aus deutlichen Spuren ersichtlichen zweiten Bearbeitung. Dem Ref. scheinen die Schwierigkeiten von dem Hrn. Verf. mehr umgangen als gehoben zu sein, diese aber nothwendig zu der ihm von seinem Freunde und Collegen E. Wunder mitgetheilten Annahme zu führen, dass die Trachinerinnen ein Theil einer Trilogie gewesen. — *Beiträge zur Kritik und Erklärung der Antigone des Sophokles, nebst einer Darlegung des Grundgedankens dieser Tragoedie.* Von Dr. K. Winckelmann (Salzwedel 1852. 52 S. 4). Ref. erkennt in diesem Programm Nachdenken, Gelehrsamkeit, Scharfsinn bereitwillig an, wenn er auch keineswegs mit allem, was in demselben gegeben ist, einverstanden sein kann, wobei er sich allerdings in dem Vortheile befindet, dass er die trefflichen Leistungen Schneidewins benützen konnte. Am allerwenigsten befriedigt ihn die vorausgeschickte Abhandlung über den Grundgedanken, welcher dahin bestimmt wird: die Uebertretung eines ungerechten Verbots der Obrigkeit erregt theils Wohlgefallen theils Misfallen, und zwar jenes um so mehr und dieses um so weniger, wenn die Obrigkeit ihr ungerechtes Urtheil zurücknimmt. Wir verweisen auf das, was wir bei Gelegenheit einer andern Anzeige in

diesen NJahrb. LXIII. S. 217 ff. gesagt haben und auf die Auseinandersetzung Schneidewins. In den Worten dieses Gelehrten würden wir nur ergänzen: 'er zwar den Ungehorsam zu strafen ein Recht habe, aber —'. Die in einer Anmerkung empfohlene Lesart ὀρθῶς für ὀρθῆς Vs. 190 scheint dem Ref. nicht richtig, weil ὀρθῶς τοὺς φίλους ποιούμεθα nicht heissen kann: 'wir schliessen Freundschaften auf rechte Weise', der Zusammenhang aber folgendes fordert: 'wir müssen nur Freunde wählen, welche es mit dem Staate gut meinen; denn dem Staate verdanken wir alles Heil und nur, wenn es mit dem Staate gut steht, können wir Freundschaften schliessen.' Auch für die Conjectur Vs. 923 ξυμμαχεῖν für ξυμμάχων finden wir keinen Grund zur Billigung. Die Beiträge zur Kritik bestehn zuerst in Vertheidigung der von A. Jacob für verdächtig gehaltenen Verse 288, 313, 506, 509, 515 f., 520 f., 905—913, 1080—83, 1176 f., 1242 f., 1312—1327. An der letzten Stelle verdient die Emendation κεινὸν λέχος volle Beachtung. Bei Vs. 506 f. scheint dem Ref. der Umstand, dass Kreon auf den Gemeinplatz, mit dem Ant. ihre Rede schliesst, gar nicht Rücksicht nimmt, von dem Hrn. Verf. nicht genug beachtet. Schneidewin gibt das nöthige. In Betreff der Stelle 905—913 sind uns durch die von dem Hrn. Verf. vorgeschlagenen Emendationen (τέκν' ὧν μήτηρ ἔφυν und Fassung der drei ersten Verse als Frage; πόσις ἄν μοι κατθανόντος ἄλλος ἦν; εἰ τοῦδ' ἤμπλακον, und οὐκ ἔστ' ἀδελφὸς ὥς τις) die Bedenken, welche Scherm (Programm von Bruchsal 1851; s. das vor. Heft S. 196) recht trefflich auseinandergesetzt hat und auch Schneidewin anerkennt, nicht hinweggeräumt. Vs. 1080—1083 halten auch wir für echt, können aber nicht mit dem Hrn. Verf. deuten: 'in jeder Stadt, wo Heiligthümer entweiht werden, komme es zu feindseliger Gesinnung (gegen die, welche die Schuld solcher Greuel tragen) und durch diese zum Aufruhr', da die Beziehung des ἐχθραί auf Ἐρινύσιν viel näher liegt und der Gedanke viel würdiger ist, wenn Tiresias den Zorn der Erinyen von den Häusern der schuldigen auf ganze Staaten ausdehnt. Vs. 1242 denken wir nicht an einen Wahnsinn des Haemon, sondern mit Schneidewin an den des Kreon. Bei der Erklärung von Vs. 1315 f., wonach ὅπως Vergleichungspartikel sein soll: 'sie tödtete sich auf dieselbe Weise, wie ihr Sohn sich getödtet hatte', nehmen wir daran Anstoss, dass γενόμενον nicht so ohne weiteres ergänzt werden kann, wie dies Soph. O. R. 828 ταῦτα ἀπ' ὠμοῦ δαίμονος durch die Praeposition möglich ist. Die Bedeutung 'sobald als' dürfen wir bei ὅπως nicht zu streng urgieren und können sie wohl auf unmittelbare Folge ohne Dazwischentreten von etwas neuem und verschiedenem ausdehnen. Wenn Vs. 1327 der Hr. Verf. κέρδη παραινεῖς als Frage fasst und εἴ τι κέρδος ἐν κακοῖς mit dem folgenden verbindet ('zu vortheilhaftem forderst du auf? Wenn es etwas vortheilhaftes im Unglück gibt, so ist es dies: je kürzer das vor den Füssen befindliche Unglück ist, desto besser ist's'), so bleibt das γάρ immer höchst anstössig und eine solche Frage auf des Kreon Rede eine unverständliche Antwort. Durch den Entschluss wegzugehn drückt Kreon

doch gewis aus, dass er fern von andern seinem Schmerz sich hingeben will. Daran aber schliesst sich ganz passend: du thust recht daran. Dies ist ein Trost, wenn es im Unglück einen gibt. Denn Uebel, welche vor uns liegen (unvermeidlich sind), sind je kürzer, desto besser. Je mehr du dich dem Schmerze in der Einsamkeit überlässest, desto schneller wirst du ihn überwinden. Durch sein längeres Verweilen und durch seine folgenden Worte beweist Kreon, dass er in der Stimmung, welche der Chor bei ihm vorausgesetzt hat, sich nicht befindet. An die Vertheidigung der Echtheit der genannten Verse schliesst sich die Verdächtigung anderer. Wenn bei Vs. 84—87 daran Anstoss genommen wird, dass Ismene, welche ja die That für unmöglich halte, die Antigone auffordere, dieselbe geheim zu halten, so enthalten für uns die Worte Vs. 82 die gewisse Ueberzeugung, dass A. nicht abzubringen sei und die Aufforderung, wenigstens vorsichtig zu sein und sich nicht vorher zu verrathen, scheint uns danach ganz passend. Verräth nun diese Aufforderung ganz deutlich, dass Ismene die Gefühle der Antigone nicht theilt, so bringt die Hinzufügung: 'auch ich will's geheim halten', diese vollends auf den Gedanken, dass Ismene wohl gar die Sache verrathen könne, um sie zu verhindern; daher ihre leidenschaftlich entrüstete Antwort: 'Thu, was du denkst! Zeig's an! Mir wird's viel lieber sein!' Rücksichtlich der Verse 668—671 machen wir darauf aufmerksam, dass 672 schon Hermann und Wex *δέ* für *γάρ* aus La. Paris. F. Stob. Serm. XXIII geschrieben haben, und Schneidewin den Zusammenhang richtig angibt. Was aber ist passender, als dass Kreon seinen Erben darauf aufmerksam macht, je gewissenhafter er sich jetzt in s e i n e Anordnungen füge, ein um so besserer Herscher werde er werden? Auch in Betreff der Verse 680, 703 und 1128 vermögen wir des Hrn. Verf. Bedenken nicht zu theilen, wenden uns aber sofort zu den nun folgenden kritischen Bemerkungen. Die über Vs. 4 (*ἄτιμον ἔστ'*), 71, 106 (*Ἀπιόθεν* hat aber bereits Ahrens gefunden), 213 (*ἔνεστι* gegen Dindorfs *πάρεστι* vertheidigt Volckmar Comm. in Ant. I. p. 6 not.), 486, 490, 518 (so schon Dindorf und Schneidewin), 572, 646, 688 (*σοὶ δ' οὐ πέφυκε πάντα προσκοπεῖν*), 715 (*ἐν κράτει* für *ἐγκρατῆ*), 1016 (*παντελῶς*), 1065 (*ἥλιον τελεῖν*), 1105 (*μόλις μέν, ἵσταμαι δ' ἐκ καρδίας*) und 1289 (*τί φῄς, ὦ παῖ, τίνα μοι νέον λόγον*) erkennen wir theils als richtig theils als der Beachtung werth an. Dagegen können wir Vs. 6 *ὧν ὄπωπ'* als unerträglich hart nicht billigen. Wenn auch die Beispiele Aesch. Ag. 1634 und Soph. Trach. 1014 (in Betreff dieser Stelle stimmen wir Wunder Emend. in Soph. Trach. p. 151 bei) hinwegfallen, so bleiben doch die von Krüger Gr. §. 67, 11, auf welchen sich Schneidewin beruft, angeführten übrig. Vs. 9 ist *ἔχεις τε κεἰσήκουσας* ganz überflüssig. Wer wird an einer solchen Frage: 'weisst du etwas davon?' Anstoss nehmen? Vs. 24 genügt uns ebenso wenig des Hrn. Verf. *χρῆσθ' ὡς*, wie Helds (Obss. Schweidnitz 1849. p. 6) *προσθεὶς δίκαια καὶ νόμῳ κατὰ χθονός*. Am nächsten ist wohl Schneidewin dem richtigen gekommen. Ungegründet scheint uns die Abweisung des *μ' εἴργειν* Vs. 48, und 56 geben wir

der Verbesserung von Emperius mit Schneidewin den Vorzug. Nicht richtig weist der Hr. Verf. Klotzs Bemerkung (NJahrb. LVIII. S. 126) durch Vergleichung von Beispielen, wie Vs. 156 (wo er übrigens selbst eine Emendation für nöthig hält) und 1067 zurück, da diese mit dem, warum es sich hier handelt, gar nichts ähnliches enthalten. Mit Uebergehung andrer Stellen, wo der Hr. Verf. gewis selbst das richtige finden wird (z. B. 722, wenn er die von Schneidewin angezogne Stelle Eur. Hippol. 507 vergleicht), bemerken wir, dass 218 *ἄλλο τι* richtig, aber 'ausserdem' zu deuten ist, und 326 *δειλά*, *misera avaritia*, einen guten Sinn gibt. Den 384 gebildeten Vers *ἥδ' ἔστ' ἐκείνη ἡ τοὔργον ἐξειργασμένη* vermögen wir nicht zu lesen. Die Abtheilung der Worte 567: *ΙΣΜ. τί γὰρ μόνῃ μοι τῆσδ' ἄτερ βιώσιμον; ἀλλ' ἥδε μέντοι — ΚΡ. μὴ λέγ'. οὐ γὰρ ἔστ' ἔτι* kann schon, weil sie die Stichometrie aufhebt, nicht gebilligt werden. Vs. 884 hat der Hr. Verf. weder S. 29 noch S. 47 an die Bedeutung *si liceat* gedacht. Der Grundsatz, dass man in einem übergeordneten Satze aus einem ihm untergeordneten nichts ergänzen könne, wenn dieser nachstehe, wird durch die häufigen Stellen der Art, wie Liv. XXI, 17, 4: *ut bene et feliciter eveniret quod bellum p. R. iussisset*, widerlegt. 927 scheint uns *κἄκ' ἄν* nicht annehmbar; denn angenommen, dass *μὴ ἄν* mit dem Optativ auch ohne von einem Verbum der Furcht (Soph. Trach. 630) oder einem ähnlichen (Hertlein zu Xen. Anab. III, 5, 3) abhängig zu sein, gesagt werden könne, wofür wir wenigstens Beispiele zu fordern berechtigt sind, entspricht nur ein Wunsch der von Schneidewin richtig erkannten Gemüthsstimmung der Antigone. Das 974 neu gebildete Wort *ἀλαόστορος* wird durch die Analogie von *ἀλαοστρεφής* nicht hinlänglich geschützt, da *ἀλαστόχος*, woran es entschieden erinnert, eine ganz andere Bedeutung hat. Manche recht gute Bemerkung finden wir unter den Beiträgen zur Erklärung. Indes scheint uns die, wie Vs. 8 *στρατηγός* darauf hindeute, dass Kreons Verbot als kriegsgerichtlicher Spruch anzusehen sei, zu gesucht, die Erklärung von *διπλοῦν ἔπος* aber ('ein doppelter Ausspruch: dass *μήτηρ* und *γυνή* einerseits unsere Mutter und seine Gattin, andrerseits seine Mutter und Gattin bedeuten solle') ganz unmöglich. Bei Vs. 241 ist (wie auch an andern Stellen, z. B. Vs. 370) mit der blossen Uebersetzung nichts gedient, da es darauf ankommt, den absoluten Gebrauch von *στοχάζεσθαι* nachzuweisen. Bei Vs. 334 wird der Hr. Verf. *καί* richtig auffassen, wenn er mit Wunder *πολλά τε δεινά* schreibt, da ja der Artikel ganz unerklärlich ist. Dass 390 *ἄν* nicht zu *ἐξηύχουν*, sondern zu *ἥξειν* gehöre, werden wir so lange bestreiten, bis der Hr. Verf. durch sichere, unbestreitbare Beispiele darthut, dass die Attiker *ἄν* mit dem Inf. Fut. verbunden haben. Dass derselbe Vs. 899 *κασίγνητον κάρα* auf Eteokles zu beziehn sich weigert, wundert uns um so mehr, als es für ihn nach dem, was über Vs. 515 S. 9 gesagt ist, doch kaum eines kleinen Schrittes bedurfte, um mit Schneidewin zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass Antigone die Bestattung des Eteokles mit vollzogen habe. Bei Vs. 1161 wünschten wir zu wissen, welchen Gegensatz der

Hr. Vf. zu μὲν annimmt. Doch wir fürchten bereits den Raum einer Anzeige überschritten zu haben. — *Ueber Sophokles Aias.* Von Dr. Weismann (Fulda, Ostern 1852. 48 S. 4). Der Hr. Verf. gibt zuerst (S. 1—23) eine Entwicklung des Ganges, welchen die Handlung nimmt, der scenischen Anordnung, der Charaktere und des Grundgedankens, dann aber in Anmerkungen ausführliche von ausgedehntester Bekanntschaft mit der einschlagenden Litteratur und ebenso scharfsinnigem, wie besonnenem Urtheil zeugende Erörterungen einzelner wichtiger Punkte. Wenn die erstere auch zunächst dem Bedürfnis der Schüler Rechnung tragen soll, so finden wir sie doch für jeden, der ein tieferes Verständnis des Dichters erstrebt, sehr belehrend und anziehend. Sie gibt ebenso für die Anmerkungen Verständnis, wie sie solches wieder aus diesen empfängt. Nach des Ref. Urtheil hat der Hr. Verf. den Grundgedanken ganz richtig in den Worten, welche Vs. 127 ff. von dem Dichter selbst der Athene in den Mund gelegt sind, gefunden und die Ansicht, dass die Verherlichung von Aias Heroenthum zugleich mit ein Zweck sei, abgewiesen. Der Grundgedanke kann immer nur éiner und nur eine sittliche Wahrheit sein. Da aber derselbe durch eine Handlung dargestellt wird, so werden zwar immer durch deren Natur und die Eigenschaften der handelnden Personen gewisse Anschauungen hinzugebracht, die mit ihm nicht in unmittelbarer und innerer Verbindung stehen, aber deshalb noch nicht für besonders beabsichtigt gelten können. Ref. kann bei solchen nicht an concentrische Kreise denken (Wolff Zeitschr. f. d. G. W. VI S. 181 f.), sondern ihr Verhältnis zum Grundgedanken nur als das der Form zum Inhalte ansehn. Dass die Verherlichung von Aias Heroenthum nicht Zweck des Dichters war, sondern dies ihm nur als Stoff diente, um daran eine sittliche Wahrheit desto wirksamer darzustellen, scheint schon daraus hervorzugehn, dass er, wie der Hr. Verf. sehr gut nachgewiesen, keine eigentliche Abweichung von der bestehenden Sage sich erlaubt hat, und sodann daraus, dass ja Aias nicht in seiner verklärten Hoheit, sondern in einer schmählichen Verirrung und deren schrecklichen Folgen vorgeführt wird. Greift doch Aias, um ungehindert den Selbstmord auszuführen, sogar zur Lüge, wie der Hr. Verf. S. 39—42 sehr gut gegen Welcker, Thirlwall und Thudichum gezeigt hat, zu einer Handlungsweise, die der Dichter höchstens entschuldigen, nicht als gerechtfertigt betrachten konnte. Auch in der Annahme einer Veränderung der Bühnendecoration nach Vs. 814 (gegen K. O. Müller, Piderit, Schneidewin und Welcker), in welcher der Hr. Verf. sich freut bei Enger (Rhein. Mus. N. F. VIII S. 215 ff.; s. oben S. 108) Uebereinstimmung gefunden zu haben, möchten wir vollständig beistimmen. Um den reichen Inhalt des Programms zu veranschaulichen, heben wir aus den Anmerkungen einzelnes hervor, zuerst die allerdings uns zweifelhafte neue Erklärung, dass ψηφίζειν Vs. 449 für ἐπιψηφίζειν, wie Ael. Var. Hist. III, 17 = 'abstimmen lassen' gesagt sei. Wir möchten viel lieber annehmen, dass der Dichter den Atriden selbst zuschreibe, was sie durch andere bewirkt ha-

ben. Richtig dagegen scheint Vs. 1135 nicht auf einen Betrug beim Stimmenzählen bezogen zu sein. S. 25 wird Osanns (über des Soph. Aias S. 21), Wunders (zu Aias Vs. 1) und Schneidewins (zu Vs. 930) Ansicht, dass das Gericht am Tage vor dem Beginne der Handlung vom Dichter gedacht werde, durch Hinweisung auf Vs. 194 (wo *ἀγωνίῳ σχολᾷ* mit G. Hermann erklärt wird), 930 und 1336 zurückgewiesen; S. 26 Döderleins Bemerkung (Reden und Aufsätze I S. 329), Homer weigere dem Aias den Ruhm des Geistes, aber dann auch S. 27 die Welckers (kl. Schr. z. gr. Litt. II S. 269), dass bei Homer vom Uebermuthe des Aias keine Spur sei, widerlegt. Ausführlich wird S. 28—31 die Ansicht begründet, dass *ἄποπτος* 'unsichtbar' heissen müsse; wenn aber dabei Hartungs (Ausg. S. 23) Vermuthung, dass Athene auf dem Verdecke eines der in der Nähe stehenden Schiffe erschienen sei, angenommen wird, so scheint dies dem Ref. etwas unwürdig. Erschien Athene, wie doch gewis ist, auf der *μηχανή*, so musste auch der Ort, woher sie gekommen, die Luft, der Himmel angedeutet sein, die Göttin also als schwebend erscheinen, und die *μηχανή* mit Wolken so zu umhüllen, dass den Zuschauern die Unsichtbarkeit klar wurde, war gewis für die alte Mechanik kein zu schweres Werk. Von sprachlichen Bemerkungen heben wir die Erklärung von *χάριν* Vs. 176 (S. 34), von *ὠμοκρατής* Vs. 205 ('schulterstark' S. 35), des *εὐτυχεῖν* als impersonale Vs. 263, *πληγή* Vs. 278 und von *αἴλινον* Vs. 627 hervor, von kritischen die Rechtfertigung von *ψευσθεῖσα δώροις*, der Lesart in Vs. 405, die Bemerkung über Bergks Emendation in Vs. 601, die Rechtfertigung der Verse 1396 u. 97 (S. 45), 856—65 (S. 45), 821, 822, 969, 972 u. 973, wogegen die Verse 839 und 840 für unecht erklärt werden, endlich die Conjectur *τόδε φωνῶ* für *τότε φωνῶ* in dem von Dindorf für unecht gehaltenen Verse 1420, wobei Schneiders *κοὐδενί τῴ πω* angenommen wird. Am Schluss vertheidigt der Hr. Verf. noch einmal seine Ansicht, dass Tekmessa während des ersten Stasimon nicht auf der Bühne geblieben sei, gegen die ihm erst nach Vollendung der Schrift bekannt gewordene Ansicht Engers (a. a. O. S. 211 ff.). *D.*

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Programme aus dem Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Saalfeld. Programm der Realschule und des Progymnasiums für 1852. Abhandlung des Rector Dr. Weidemann: *über den inductiven Religionsunterricht.* Diese beachtenswerthe Schrift eines erfahrenen und tüchtigen Religionslehrers, der bereits eine ziemliche Reihe von Jahren mit Segen gewirkt hat, behandelt in drei Theilen zuerst die inductive Methode überhaupt, dann ihre Brauchbarkeit oder vielmehr Unentbehrlichkeit für den Religionsunterricht im allgemeinen, endlich ihre Anwendung im einzelnen.

Hildburghausen. Programm des Gymnasiums für 1852. Abhandlung des Dr. Emmrich: *über den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien.* Der Verf. legt Rechenschaft ab, wie er nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die Meininger Landesgymnasien den Religionsunterricht zunächst in den drei untern Classen zu ertheilen

pflege. Dabei kommt er auf mehrere wichtige methodische Fragen zu sprechen, z. B.: soll der Unterricht mehr den Charakter einer Erbauungs- als einer Lehrstunde annehmen? Wogegen er sich entschieden erklärt. Ferner: soll der Schüler für die Religionsstunden auch auswendig lernen? soll der Religionslehrer auch strafen? Für beides entscheidet er sich mit Recht, natürlich unter den nothwendigen Beschränkungen. Da der Verf. übrigens mit vollem Recht ein wesentliches Gewicht darauf legt, dass die Schüler der untern Classen eine Anzahl Kirchenlieder auswendig lernen sollen, in vielen Gesangbüchern aber gerade die vorzüglichsten solcher Lieder nur sehr verstümmelt und verwässert zu finden sind, so hat derselbe in Verbindung mit dem Seminarlehrer M. Anding zu Hildburghausen eine kleine Liedersammlung unter folgendem Titel veranstaltet: 'Kleiner evangelischer Liederschatz, enthaltend 42 Kirchenlieder in unveränderter Form mit den ursprünglichen Melodieen, herausgegeben von Dr. Emmrich und M. Anding. Hildburghausen, im Verlag von Gadow u. Sohn. 1852'.

Meiningen. Das Osterprogramm für 1852 enthält eine Abhandlung des Prof. Dr. Weller: *Exponitur de libro pro Cornelio Nepote in scholis legendo.* Im Eingang werden die alten, in neuerer Zeit wieder vielfach in Umlauf gesetzten Vorwürfe gegen Nepos wiederholt, wobei nur zu warnen ist, dass nicht bei solchen Wiederholungen nach und nach arge Uebertreibungen Platz greifen, wie wenn es in Bezug auf die sprachliche Correctheit des Schriftstellers heisst: *quavis prope pagina deprehendunt pueri, quae a regulis, quas didicerint, recedant.* Sodann berichtet der Verf. über ein von ihm bearbeitetes Lesebuch, welches bestimmt ist der Quarta den Cornel zu ersetzen, und nächstens erscheinen soll. Er hat dazu eine Anzahl Abschnitte aus der ersten Dekade des Livius gewählt, die von ihm nach dem Bedürfnis dieser Classe umgestaltet worden sind; ausserdem eine lateinische Uebertragung der Kriege des Pyrrhus aus Plutarch und des ersten punischen Kriegs nach Polybius. Letzteres kann Bedenken erregen, doch ist die Ausführung abzuwarten. Zur Probe sind einige der nach Livius bearbeiteten Stellen mitgetheilt, die uns im ganzen gelungen und ihrem Zweck zu entsprechen scheinen; nur dünkt uns der Verf. in dem Streben dem Schüler alles recht mundgerecht zu machen, etwas zu weit zu gehn und manches ohne Noth geändert zu haben. Man vergleiche z. B. gleich die ersten Sätze:

Livius I, 22.	Weller.
Numae morte ad interregnum res rediit. Inde Tullum Hostilium, nepotem Hostilii, cuius in infima arce clara pugna adversus Sabinos fuerat, regem populus iussit; patres auctores facti. Hic non solum proximo regi dissimilis, sed ferocior etiam quam Romulus fuit; cum aetas viresque, tum avita	*Numa mortuo, res ad interregnum rediit. Inde populus Tullum Hostilium, nepotem Hostilii, cuius virtus in pugna adversus Sabinos eminuerat, regem creavit. Patres auctores facti sunt. Hic non solum proximo regi dissimilis, sed etiam Romulo ferocior fuit; cum aetas viresque, tum avi*

Livius I, 22.	Weller.
quoque gloria animum stimulabat. Senescere igitur civitatem otio ratus undique materiam excitandi belli quaerebat. Forte evenit, ut agrestes Romani ex Albano agro, Albani ex Romano praedas in vicem agerent. Imperitabat tum C. Cluilius Albae. Utrimque legati fere sub idem tempus ad res repetendas missi.	*quoque gloria animum eius stimulabat. Languescere igitur cives otio ratus undique materiam belli excitandi quaerebat. Forte accidit, ut agrestes Romani ex Albano agro, Albani ex Romano in vicem praedas agerent. Albae tum Caius Cluilius imperabat. Utrimque fere eodem tempore legati ad res repetendas missi sunt.*

An demselben Gymnasium ist zur Feier des Henflingschen Gedächtnistages eine Einladungsschrift des Prof. W. A. Passow *über D. C. v. Lohenstein* erschienen, worin eine sehr anschauliche Schilderung dieses durch seine Geschmacklosigkeit sprichwörtlich gewordenen Poeten, namentlich seiner dramatischen Dichtungen, gegeben wird. Es soll diese Schrift zugleich als Probe eines grössern Werks dienen, welches der Verf. mit seinem Amtsgenossen Dr. August Henneberger herauszugeben beabsichtigt, und worin jede auf dem Gebiete des deutschen Drama an sich oder durch ihren fortwirkenden Einfluss bedeutende Erscheinung bis zur Zeit Lessings zum Gegenstande litterarhistorischer Darstellung gemacht und an dieselbe stets der vollständige und unveränderte Abdruck wenigstens éines ganzen Drama angereiht werden soll. Interessant sind auch die Bemerkungen, welche der Verf. über den Sprachgebrauch Lohensteins hinzugefügt hat. (Eing.)

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Redacteure: J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart. Dritter Jahrgang 1852. Erstes Heft. Abhandlungen. Ueber die Aussprache der griechischen Vocale und Diphthonge. Von G. Curtius (S. 1—21. Nach Würdigung der Quellen, aus welchen die Erkenntnis der Aussprache geschöpft werden kann, wird die der Vocale und Diphthonge ums Jahr 400 v. Chr. ermittelt und in manchem die Resultate Wolfs (im Progr. des k. k. Gymnas. zu Pressburg 1851) bestätigt). — Ueber das Lehrziel bei dem physikalischen Unterrichte an den Obergymnasien und die Möglichkeit dasselbe zu erreichen. Von J. Naeke (S. 22—26, stellt als Hauptgebrechen des österreichischen Lehrplans die Unmöglichkeit einer gründlichen mathematischen Behandlung auf und fordert deshalb Verrückung des physikal. Unterrichts vom 6. und 7. Jahrgang in den 7. und 8., wogegen der für das 8. angesetzte mit den früheren Cursen

vereinigt werden soll. Diesen Ansichten stimmt im 2. Heft S. 129—132 Martin bei, empfiehlt aber Baumgartners Anfangsgründe mehr als v. Eltingshausens Lehrbuch und warnt vor einer zu rein mathematischen Methode). — Litterarische Anzeigen. Lateinische Schulgrammatiken (von F. Schultz, Feldbausch (kleine Schulgrammatik), Putsche, J. v. Gruber, Middendorf und Grüter). Von Grysar (S. 27—40; Heft 2. S. 133—148 und Heft 4. S. 287—306. Zuerst werden die Leistungen seit den letzten 4 Decennien besprochen, wobei die Beckersche Methode verworfen wird, dann die Erfordernisse einer guten und brauchbaren Schulgrammatik erörtert, hierauf die genannten Werke eingehend charakterisiert und über einzelne grammatische Regeln und den lateinischen Sprachgebrauch sehr beachtenswerthe Bemerkungen gemacht). — Euripides Bakchen und Iphigenia in Taurien erkl. v. Schöne. Von Schenkl (S. 41—44; sehr lobend. Für die Bakchen wird die Iphigenia in Aulis gewünscht. Eigene Conjecturen bringt Rec. Iph. 139 *χιλιοναύτᾳ* mit *κώπᾳ* zu verbinden und dann *μωριοτειχεῖ* mit Barnes. 144: *ταῖς οὐκ εὐμούσου μολπαῖσι βοᾶς, ἀλύροις ἐλέγοις.* 736: *αὐτίκ'.* 818: *ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχῶν. Ψυχὰ, — τί φῶ; —*). — Zingerle: Tirols Antheil an der poetischen Nationallitteratur im Mittelalter. Kurz: Geschichte der deutschen Litteratur mit Proben und Illustrationen. Barthel: deutsche Nationallitteratur der Neuzeit. 2e Auflage. Von Weinhold (S. 44—47). — Łazowski: polnische Grammatik. Von Miklosich (S. 47—49, verwerfend). — Schouws Proben einer Erdbeschreibung, übersetzt von Sebald. Von A. Steinhauser (S. 49—54, als für die Methodik sehr wichtig anerkannt). — Verordnungen und Personalnotizen (S. 55—62). — Miscellen. Historische Abhandlungen in österr. Gymnasialprogrammen von 1851. Von Grauert (S. 63–72. Brünn, Richter: das Familienleben nach Homer; Troppau, Schwarz: Rom und Macedonien zur Zeit der macedonischen Kriege; Brüx, Ressel: die Völkerfamilie der Germanen in ihrer Vergangenheit und Zukunft; Gratz, Rechfeld: Abhandlung, den geschichtlichen Unterricht betreffend; Troppau, Dragoni: über die Bedeutung und Behandlung des histor. Studiums auf Gymnasien, in Bezug auf den Zweck dieser Lehranstalten). — Programme aus Lombardo-Venetien (S. 72—73, nur ein kurzes charakterisierendes Referat). — Schulprogramme. Von Bonitz (S. 73—80. Schulnachrichten und Besprechung der innern Einrichtungen. Dabei besprochen die Abhandlungen von Václaka Zikmunda (Vergleichung der böhmischen und latein. Participien. Von Schleicher) und Kleemann: Ciceros Leistungen in der Philosophie und seine Verdienste um dieselben, beide im Piseker Programm von 1851, und Hartmann: ein allgemeines Gesetz der Dreieckseiten, Görz 1851). — Vorläufige Bemerkungen über den deutschen Sprachunterricht an den neu zu organisierenden Staatsgymnasien in Ungarn. Von W. Schmelz (S. 81—84; fordert durchaus wissenschaftlich gründlich gebildete und mit Darstellungsgabe ausgerüstete Lehrer, Anregung der Jugend durch Gegenüberstellung der deutschen

und ungarischen Sprache, ein deutsche und ungarische Lesestücke verbindendes Lesebuch). — Prüfungen der Privatschüler an Gymnasien in Lombardo-Venetien, aus dem Augustheft des Educatore 1851 S. 308 mitgetheilt von Bonitz (S. 84. 85. Ohne öffentliche, feierliche, collegiale Prüfungen unter dem Vorsitz einer einsichtigen und verantwortlichen Autorität in Schulsachen ist nicht zu hoffen, dass man die eingewurzelten Misbräuche des factisch bestehenden, haltlosen Systems des Privatunterrichts aufhebe). — Litterarische Notizen. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung von Kuhn und Aufrecht. Von Weinhold (S. 85—88. Weist auf die Bedeutung des Unternehmens durch Anführung der einzelnen in den vier ersten Heften enthaltenen Aufsätze hin). — Bibliotheca Teubneriana. Von Linker (S. 88—90. Velleius ed. Haase und Livius ed. Weissenborn. Pars V). — Mailänder Abdrücke derselben. Von dems. (S. 90—92, fortgesetzt 2. Heft S. 184—186. Mit gebührender Indignation wird der schmähliche Nachdruck, bei dem man sich sogar nicht gescheut hat, den Namen eines Herausgebers mit vorzusetzen, abgewiesen. Später erschienene Ausgaben benutzen auch andere deutsche Werke in gleicher Weise). — Beilage. Wandkarten für die österr. Schulen. Von A. Steinhauser (4 S. Die auf Anordnung des Ministeriums gefertigten werden sowohl rücksichtlich der praktischen als auch der wissenschaftlichen Ausführung bestens empfohlen). — Zweites Heft. Abhandlungen. Ueber deutsche Rechtschreibung. Von Weinhold (S. 93—128. Stellt als Grundgesetz auf: 'schreib wie es die geschichtliche Fortentwicklung des neuhochdeutschen verlangt' und gibt nach gelehrten Erörterungen aus dem hochdeutschen aller Zeiten eine Reihe ins einzelne gehender Vorschläge). — Tregders Handbuch der griech. und latein. Litteraturgesch. bearbeitet von Hoffa. Dasselbe bearbeitet von Vollbehr. Horrmann: Leitfaden zur Geschichte der latein. Litteratur. Von Linker (S. 148—154. Das erste, doch mehr die Hoffasche Bearbeitung empfohlen, bei dem letztern zur Vorsicht im Gebrauche gerathen). — v. Langenmantel: österreich. Geschichte. Von A. Jäger (S. 155—159. Das Streben belobt, die Ausführung getadelt). — Nekrolog W. H. Grauerts (S. 168—173). — Naturhistorische Abhandlungen in Programmen österr. Gymnas. 1851. Von Dr. H. M. Schmidt (S. 173—177. Bozen, Gredler: die naturwissenschaftl. Zustände Tirols; Prag (Kleinseite), Mühlvenzl: über den Vortrag der Naturgesch.; Böhmisch-Leipza, Dr. C. Watzel: über Pflanzenfrüchte; Lemberg (Dominicanergymn.), Dr. A. Zawadzky: über fossile Thierreste; Marburg, G. Mally: warum studiert der Jüngling Naturgeschichte? Teschen (evang. Gymnas.), Dr. Plucar: einige Bemerkungen über den naturhistorischen Unterricht an Gymnas.). — Schulprogramme österr. Gymnas. am Schlusse des Schuljahrs 1850—51. Von Bonitz (S. 177—182: bespricht die äussern u. innern Verhältnisse bei mehrern Gymnasien und macht S. 178 f. Bemerkungen über die Verhütung der Ueberfüllung in den Classen). — Ergebnisse von Maturitätsprüfungen (S. 182—184). — Drittes Heft. Ueber die Anlei-

tung zu schriftlichen Aufsätzen. Von A. Wilhelm (S. 187—207. Nach einem Rückblick auf das frühere Verfahren in den österreichischen Schulen wird gezeigt, wie die genannte Anleitung nach dem Plane im Organisationsentwurf bei dem deutschen Unterricht zu geben sei. Grosses Gewicht wird ausser den übrigen, wohl leicht zugegebenen und gefundenen, aber selten recht durchgeführten Grundsätzen, auf Angemessenheit des Stoffs und Verwandlung desselben in wirkliches Eigenthum des Schülers und auf sorgfältige Correctur, sowie das Zusammenwirken aller Lehrer in allen Fächern gelegt). — Ueber die Behandlung der Mathematik am Obergymnasium. Von Ferd. v. Hönigsberg (S. 207—216. Davon ausgehend, dass die häufig beobachtete Apathie gegen die Mathematik von ihrer Unkenntnis, die Antipathie von der falschen Unterrichtsmethode herrühre, empfiehlt der Verf. die Sokratische Methode (dabei Beschäftigung möglichst aller, namentlich der mittlern und schwächern Köpfe; der Schüler muss das Resultat selbst finden; um die Vortheile zu erreichen, beschränke man lieber den Stoff, da ohnehin nicht Anhäufung von Lehrsätzen, sondern Bildung des Denkens Zweck sei), sodann das Selbstauffinden der Beweise (dabei wird klare Einsicht in den Zusammenhang und die nothwendige Einsicht der einzelnen Schritte, Uebergang vom leichtern zum schwerern und Erhebung der Sache zur Freude gefordert. Für die Uebungen in der Algebra wird besonders Auffindung von Beweisen nach einer andern Art als nach der gelehrten und Uebersetzung der durch Rechnung gefundenen Formeln in die Wortsprache empfohlen), endlich schriftliche Arbeiten. — Litterarische Anzeigen. Schinnagl: Lesebuch für die zweite Gymnasialclasse, Hoegg: Uebungsstücke und Haacke: Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. Von Capellmann (S. 217—236. Das erste Buch ist mit grosser fast zu jeder Seite mehrere Berichtigungen bringender Ausführlichkeit beurtheilt. Das gute wird anerkannt. Ueber den Acc. c. infin. und *ut* nach *aequum est* u. s. f. und über *quum temporale* mit dem Conj. werden nähere Erörterungen gegeben. Auch die beiden andern Bücher werden trotz einzelner Ausstellungen empfohlen). — Die Tragoedien des Sophokles griech. mit metr. Uebersetzung u. s. w. von Hartung. Von Schenkl (S. 236—242. Abfällig, ganz mit Curtius in derselben Zeitschr. 1851 S. 797 übereinstimmend. Das Urtheil über die Kritik wird an Oed. C. 151—200 erwiesen). — Hertz: Biographie Lachmanns. Von G. Curtius (S. 242—245. Aus warmem Herzen entsprungne Charakteristik Lachmanns). — Ziegler: Atlas über alle Theile der Erde. Von A. Steinhauser (S. 245—248, lobend). — Miscellen. Zur Methodik des Unterrichts in der lateinischen Sprache. Von Venedig (S. 258—261. Knüpft an die beiden Bücher. Dünnebier: Uebersetzungsbeispiele und O. Schulz: Tirocinium an und stellt folgende Forderungen auf: der Unterricht hat nicht mit einer Lautlehre zu beginnen, vielmehr dieselbe aus der Muttersprache vorauszusetzen, die Regeln müssen aus den Beispielen gefunden, aber am Schlusse jedes Abschnitts in Zusammenhang gebracht und befestigt

werden; die Beispiele müssen einen allgemein wahren, gemeinnützigen und geschichtlichen Inhalt haben und aus den Classikern entnommen sein; Vocabeln dürfen nur an und mit den Dingen erlernt werden). — Programm des Josephstädter Gymnasiums zu Wien am Schlusse des J. 1851. Von Seidl (S. 262—265. Die wissenschaftliche Abhandlung von A. Schwetz: der Einfluss des Romans auf die studierende Jugend, wird zwar in ihrer Tendenz anerkannt, aber als Hauptmittel die Gewöhnung an gesunde Geistesnahrung bezeichnet). — Litterarische Notizen. Zur Sophokles-Litteratur. Thiersch' Urtheil über Soph. Aj. von Hartung aus den Münchner gel. Anzeigen 1851 Nr. 93 ff. S. 265 f.). — Viertes Heft. Ueber den Anschauungsunterricht in der Stereometrie. Von Tomascheck (S. 267—286. An einen im 9. und 10. Heft des vorhergehenden Jahrgangs enthaltenen Aufsatz über den geometrischen Anschauungsunterricht anknüpfend leitet der Verf. aus der für die Untergymnasien Oesterreichs festgesetzten Bestimmung (Vorbereitung für die wissenschaftliche Behandlung und Kenntnis für das Leben) die Grundsätze und Bedingungen für die Methode ab (Anschauung an Apparaten und dann perspectivische Zeichnung, Anschauung der Körper vor der Erörterung der Sätze von der Ebene, Ableitung der Gesetze aus der Anschauung ohne wissenschaftlichen Beweis, aber strenge Praecision im Ausdruck ohne Memorieren) und gibt dann eine Skizze, wie der Stoff in 40 Lectionen vertheilt werden könne, wobei 20 andere auf Repetitionen gerechnet werden). — Litterarische Anzeigen. Corn. Nepos erkl. von K. Nipperdey, kleinere Ausgabe. Von Wilhelm (S. 306—310. Bei Anerkennung der Trefflichkeit doch dem Schüler nicht empfohlen, weil sie ihn bei seiner Vorbereitung nicht unterstütze). — Atlanten der alten Welt von Kiepert und von Menke. Von Linker (S. 310—314. Beide als zweckmässig empfohlen). — Deutsche Dichterhalle des 19. Jahrhunderts von Scheuckel, Album österreichischer Dichter, Hub: die deutschen Dichter der Neuzeit. Von J. G. Seidl (S. 315—318. Gelobt, wenn auch nicht zum Schulgebrauch empfohlen). — Schriften über Naturgeschichte. Von Schmidt (S. 318—328. Lüben: vollständige Naturgesch. der Säugethiere, sehr gelobt. Wunschmann: Leitfaden für den zoologischen Unterricht, als im Plane für den Schulgebrauch verfehlt bezeichnet. Körber: Grundzüge einer allgemeinen Naturgeschichte, nur für abgehende Gymnasialschüler geeignet befunden, sonst sehr gelobt. Sandmeier: Lehrbuch der Naturkunde, 2r Theil, den Lehrern zur Benützung, um Mühe zu ersparen, empfohlen). — Schulwandatlas von Holle, Winkelmanns Wandkarte von Deutschland, Schulatlas von Holle, Elementaratlas von Winkelmann. Von A. Steinhauser (S. 323—329. An Nr. 1 wird die Wohlfeilheit gerühmt, die Vollschrift und das Vorherschen des politischen vor dem physischen getadelt. Nr. 2 wird zwar wegen mancher Eigenschaften gelobt, aber die Richtigkeit und Deutlichkeit vermisst, Nr. 4 wird als ein Anlauf zur Gestaltung rationeller Kartenwerke bezeichnet, Nr. 3 als ein ganz gewöhnliches Product, Nach-

stich von Stieler). — Verordnungen. Verordnung der böhmischen Schulbehörde (es wird darauf hingewiesen, wie nothwendig einheitlicher Plan in den Gymnasien sei, und deshalb Benützung der Conferenzen zur Besprechung der dahin einschlagenden Fragen gefordert). — Miscellen. Landesväterliche Ermahnung des Fürstbischofs Franz Ludwig von Bamberg und Würzburg u. s. w. über die Pflichten der Eltern, Kost- und Quartiergeber gegen die studierende Jugend, vom 26. Febr. 1793 (nach dem von Schneidawind veranstalteten neuen Abdruck, S. 334—340). — Die Studieneintheilung. Von A. Wilhelm (S. 340—342). — Ausweis über die am Schlusse des ersten Semesters 1852 zu Prag und Brünn abgehaltenen Maturitätsprüfungen (S. 342 f.). — Litterarische Notizen. Zur Sophokles-Litteratur (S. 343—346. Theilt die Urtheile in Recensionen unserer Jahrbücher von Queck Bd. LXI. S. 115, Rauchenstein LXII. S. 115, Kayser LXIII. S. 3, Bergk LXI. S. 227 mit). — Fünftes Heft. Abhandlungen. Ueber die Wahl von Themen zu Aufsätzen in der Muttersprache am Gymnasium. Von Franz Hochegger (S. 347—380. Geht von den in dem Organisationsentwurf aufgestellten Bedingungen aus, dass in realer Hinsicht die Uebungen in der Muttersprache fruchtbringend nur in engster Wechselwirkung mit den übrigen Lehrgegenständen betrieben werden können, und empfiehlt deshalb Stoff zu wählen aus der classischen und der deutschen Litteratur und aus der Geschichte, ohne jedoch Naturlehre und Mathematik gänzlich ausschliessen zu wollen. In formaler Hinsicht hält der Verf. nur die Gattungen Erzählung, Beschreibung, Brief; Gespräch, Abhandlung, Rede für nothwendig. Poetische Uebungen werden im Gymnasium nur in soweit zugelassen, als dadurch der Sinn für Wohlklang und Rhythmus geweckt und der Unterschied zwischen prosaischem und poetischem Stil lebendig begreiflich gemacht werden könne. Die einzelnen Gattungen sind nicht auf einzelne Classen zu beschränken, vielmehr können sie sämtlich in einer Classe nebeneinander vorgenommen werden, nur dass der Stoff und die Forderung dem Stande derselben angemessen sei. Darauf geht der Verf. die Uebungen durch, wobei er für jede eine Anzahl von Themen als Muster angibt. Die Ordnung ist: Uebungen nach bestimmten Mustern und zwar Uebersetzungen (nur aus den classischen Sprachen; geschmackvolle Wiedergebung des Sinnes alleiniger Gesichtspunkt; auch metrische Uebersetzungen); Formveränderungen (die mündliche Uebung muss vorausgehn; auch der Brief wird hier beigezogen, da er doch eigentlich nur eine Formveränderung sei); Nachbildungen; Uebergang zu Ausarbeitungen ohne bestimmte Muster (ganz selbständige Arbeiten sind auf den Gymnasien nicht zu fordern; wo kein bestimmtes Muster angegeben wird, muss der Lehrer den Stoff vorher genau besprechen), und zwar Form der Erzählung, Beschreibung, Schilderung (die zweite in den untern Classen, die letzte in den obern allein), Form der Abhandlung (Anhalten zum Entwerfen einer Disposition; vor allgemein gehaltenen Themen wird gewarnt; bei historischen Abhandlungen die Vorlage einer Dar-

stellung, nach der gearbeitet werde, gefordert), Form des Briefes (nicht alle Arten gehören ins Gymnasium) und des Gesprächs, Form der Rede (hierbei wird vor zu zeitigem Beginn und vor solchen Themen gewarnt, welche im Leben des Schülers keine Motivierung finden; wirkliches Halten der gearbeiteten Reden wird empfohlen). Mit Recht warnt der Hr. Verf. überall davor, dass die Phantasie regel- und zügellos erregt werde). — Litterarische Anzeigen. Ciceros Brutus und Orator erkl. von O. Jahn. Von Grysar (S. 381—392. Dem in mehrern Zeitschriften den Ausgaben gemachten Vorwurfe, dass die sachliche Erklärung fast ausschliesslich berücksichtigt sei, wird nicht beigestimmt. Beim Orator werden den einzelnen Abschnitten vorausgehende, die Erklärung vorbereitende allgemeine Andeutungen vermisst und dann zu einzelnen Stellen eingehende Bemerkungen gemacht. Im Brutus scheinen dem Rec. allgemein bekannte Männer zu ausführlich besprochen. Mehrere Einzelheiten ausführlicher beleuchtet). — Virgils Gedichte von Ladewig, 1. und 2. Bdchen. Von Schenkl (S. 393—396. Sowohl rücksichtlich der Kritik als der Erklärung werden mehrfache kurze Bemerkungen mitgetheilt. Die Ausgabe von Freund wird zum Schluss in wenigen Zeilen tadelnd erwähnt). — H. Bone: über den lyrischen Standpunkt bei Auffassung und Erklärung lyrischer Gedichte. Von Seidl (S. 397—402. Sehr lobend, wenn schon über die Anwendbarkeit in der Schule und darüber, ob nicht die Erklärungsmethode zu individuell sei, Zweifel ausgesprochen werden). — Böhmische Uebersetzung des Vergil. Von Schleicher (S. 402—405). — Handbuch der österreich. Vaterlandskunde von Vaníček. Von A. Jäger (S. 405—407. Als mit Nutzen zu gebrauchen bezeichnet). — Verordnungen. Erlass des Ministeriums den Uebergangslehrplan für die Gymnasien in Ungarn, Croatien und der Woywodschaft für das Schuljahr 1852—53 betreffend (S. 408—412). — Erlass desselben, die Andachtsübungen in der Charwoche betreffend, vom 20. März 1852. — Erlass der böhmischen Schulbehörde vom 26. Jan. 1852 (Festsetzung der Praedicate bei Classification der Schüler. Für die Reife: ausgezeichnet, vorzüglich, sehr gut, hinreichend). — Miscellen. Statistische Notizen aus Böhmen (S. 416 f.). — Gegenbemerkungen von Schinnagl zu der Recension seines lateinischen Lesebuchs.

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Agram. Der Director des k. k. Gymnasiums, Pfarrer zu Prezowič, G. Novoszel wurde emeritiert und zum Domherrn an der Ka-

thedrale zu Agram ernannt, als provisorischer Director der vorherige Gymnasiallehrer zu Görz J. Premru angestellt.

Anclam. An das Gymnasium ward nach Adlers (s. Cöslin) Abgang der Gymnasiallehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen Dr. Kock versetzt.

Königreich Bayern. Der König hat verordnet, dass von jetzt an alljährlich diejenigen Schüler der Gymnasien des Königreichs, welche das Gymnasialabsolutorium mit Auszeichnung bestanden haben, Allerhöchstihm selbst zur Anzeige gebracht und bezüglich der hierunter begriffenen ganz vorzüglichen Talente gleichzeitig bemerkt werde, ob und welcher Unterstützung sie bedürfen, um denjenigen weitern Studien obliegen zu können, zu welchen sie Fähigkeit und Neigung besonders hinziehn.

Berlin. Der Geheime Oberregierungsrath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Dr. Joh. Schulze hat den Charakter eines wirklichen Geheimen Oberregierungsraths mit dem Range eines Raths erster Classe beigelegt erhalten. — Am Joachimsthalschen Gymnasium erhielt der Adjunct Dr. Täuber den Titel Oberlehrer und wurde der Cand. Dr. W. Hollenberg als Adjunct angestellt. — Am Gymnasium zum grauen Kloster rückte der Collaborator Dr. Fr. Hofmann als ordentlicher Lehrer ein.

Bochnia. Der Supplent am Untergymnasium Jos. Sarnecki ist zum ordentlichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Böhmen. In der Zeitschrift für die österreich. Gymnasien III. S. 416 theilt der Schulrath Dr. J. Šilhavý folgende interessante statistische Notizen mit: Böhmen hat 22 Gymnasien, unter denen im J. 1851 die Zahl der vollständigen von 11 auf 15 stieg, 5 in 6, eins in 7 und eins in 4 Classen unterrichteten. 14 wurden durch Mitglieder von geistlichen Orden, 8 durch weltliche Lehrer versehn. Der Lehrstand ergibt sich aus folgender Tabelle:

		1850.	1851.	Verh.
Directoren:	Geistl.	19	17	— 2
	Weltl.	3	5	+ 2
Ordentliche Lehrer:	Geistl.	121	122	+ 1
	Weltl.	39	44	+ 5
Supplenten:	Geistl.	9	19	+ 10
	Weltl.	44	36	— 8
Nebenlehrer:	Geistl.	8	6	— 2
	Weltl.	32	39	+ 7
		275	288	+ 13
			Geistliche	+ 7
			Weltliche	+ 6

Die Schülerzahl 1850: 6118 sank 1851 auf 5388, also eine Verminderung um 730, oder ungefähr 20—21 Procent. Die Frequenz der einzelnen Gymnasien war: Obergymnasien: Prag Kleinseite (weltl.) über 600 (nur an diesem fand eine Steigerung um 77 statt), Altstadt (weltl.) über 500 (seit das Gymnasium eine ganz böhmische Lehranstalt ge-

worden, hatte sich die Frequenz gemindert, im Jahre 1851 um 292), Neustadt (geistl.) über 500; Budweis (geistl.) über 300 (Minderung 125), Königgrätz (weltl.) über 300 (Minderung um 67); über 200 zählten Jičin (weltl., Verminderung um 69), Leitomischl (geistl., Verm. 79), Eger (weltl.), Neuhaus (weltl.), Pisek (weltl.), Pilsen (geistl.), Reichenau (geistl.), Leitmeritz (weltl.) und Klattau (geistl.); über 100 Jungbunzlau (geistl.), Böhmisch-Leipza (geistl.), Deutschbrod (weltl.), Saaz (weltl.), Brüx (weltl.); unter 100 zählten die nicht vollständigen geistl. Gymnasien zu Komotau, Braunau und Schlackenwerth. In einer Bemerkung zu obigen Notizen erörtert Prof. Bonitz, dass in allen Kronländern im Jahre 1850—51 eine Minderung der Frequenz um 9 Proc. stattgefunden, in Böhmen allerdings die stärkste. Als hauptsächlichster Grund wird der Uebergang zu dem neuen Lehrplane betrachtet, eine noch grössere Verminderung durch die seit 1851 eröffneten Realschulen in Aussicht gestellt, in einer solchen aber noch kein Unglück gesehn.

Bonn. Dem Professor Dr. Loebell ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath beigelegt.

Bozen. Der Lehrkörper des k. k. Obergymnasiums bestand am Schluss des Schuljahrs 1851 aus dem Director V. Franzelin, den ordentlichen Lehrern A. M. Schmuck, Kas. Blaas, A. Schranz, Just. Ladurner (Religionslehrer), E. Ertl, B. Schieferer, J. Widmann, C. Conzin, W. Kiechl, Fl. Orgler und den Supplenten: V. D. Pohler (Religionslehrer), V. M. Gredler, J. P. Ehrenberger (Lector der Kirchengeschichte am theologischen Hausstudium), J. B. Schöpf, Th. Diknether.

Brieg. Am Gymnasium wurde nach Versetzung des Dr. Brix nach Hirschberg der Candidat des höhern Schulamts Ad. Prifich angestellt.

Brünn. Während des Schuljahrs 1850—51 wurden am k. k. Gymnasium in den Ruhestand versetzt Frz. Diebl und A. Heinrich, nach andern Lehranstalten abberufen der Prof. der Physik M. Schuberth, der Prof. der Religion und der böhmischen Sprache G. Kalivoda, der Prof. Richter (an das k. k. theresianische Gymnasium in Wien) und der Director Dr. Gabriel (als Director an das kath. Gymnasium zu Teschen). Der Lehrkörper bestand mit Beginn des Schuljahrs 1851—52 aus dem Director A. Král (vorher provisor. Director des Czernowitzer Gymn.), den ordentlichen Lehrern Dr. B. Dudik, C. Wibiral, V. Prasch (vom Gymnasium zu Cilli hierher berufen), Alb. Weiss, Frz. Boczek, den Supplenten Dr. W. Krátky (neuberufen, Chorherr des Praemonstratenserstifts Neureisch), M. Prohaska (Weltgeistlicher, neu berufen), F. Terebelsky, Dr. E. Netoliczka, A. Decker, nebst den für die freien Gegenstände nöthigen Lehrern.

Brüx. Am k. k. Gymnasium arbeiteten am Schlusse des Schuljahrs 1851 folgende Lehrer: Director Frz. Winter, ordentl. Lehrer: Frz. Bezděka, Frz. Neubert, Frz. Ott, Wenz. Zikmund,

Jos. Hawrda, Thom. Bjlek, Supplenten: Frdr. Kleemann, W. Babánek, Jos. Kopecky, Jos. Pažaut, Joh. Ctibor (4 davon sind Weltpriester, die übrigen weltlich. Ueber die Frequenz s. unter BÖHMEN).

CASSEL. Aus dem Lehrercollegium des Lyceum Fridericianum schieden während des Schuljahrs 1851—52 der beauftragte Lehrer G. A. Fuhrmann (an das Gymnasium zu Rinteln versetzt), mit Ende des Sommersemesters nach Vollendung des gesetzlichen Jahres die Praktikanten C. O. und E. Auth und der mit Unterricht beauftragte Dr. Heräus. Dagegen traten neu ein: als ordentlicher Lehrer der Titular-Professor W. Ch. V. Henkel (seit 1848 an der höhern Gewerbschule, dann an der Kriegsschule), als beauftragte Lehrer C. Schorre (vorher am Seminar zu Homberg) und der Caplan Frz. Jos. Breidenbach (zur Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts) und als Praktikanten die Candidaten G. Schimmelpfeng und O. Witzel. Die Frequenz, welche am Anfang 1850: 299, 1851: 257 betrug, war am Schlusse des Schuljahrs auf 183 gesunken. Mit Maturitätszeugnis giengen Mich. 1851: 3, Ostern 1852: 9 ab.

CILLI. Vom k. k. Gymnasium wurde der Lehrer V. Prasch versetzt (s. BRÜNN), der Religionslehrer P. Rom. Prettner zum wirklichen Gymnasiallehrer auch für andere Fächer ernannt.

CLAUSTHAL. Vom Gymnasium schied Ostern 1851 der Candidat Bockemüller und wurde bald darauf zum Collaborator in Hameln ernannt. In eine neue definitiv begründete Lehrerstelle wurde der Collaborator Schröder vom Gymnasium zu Rinteln berufen. Ueber die Frequenz der seit 1831 von der Bürgerschule völlig gesonderten Anstalt theilen wir folgende Notizen mit. Sie war 1831: 108, 1843: 136, 1844: 174, 1845: 166, 1846: 182, 1847: 194, 1848: 212, 1849: 213, 1850: 240, 1851: 228, 1852: 229.

CLEVE. Die Gymnasiallehrer Dr. v. Jaarsveldt und Dr. Driesen wurden ersterer pensioniert, letzterer suspendiert.

CÖSLIN. Zum Director des Gymnasiums ward unter dem 18. Dec. 1851 der vorherige Prorector an dem Gymnasium zu Anclam Adler ernannt, der Oberlehrer Dr. E. W. Grieben erhielt den Professor titel.

FELDKIRCH. Am k. k. Gymnasium haben der Religionslehrer J. Klocker und der Supplent P. Frz. Bole, ersterer nach bestandener Lehramtsprüfung aus dem Italienischen, die Ernennung zu wirklichen Gymnasiallehrern erhalten.

FREIBERG. Der Turnunterricht am Gymnasium war durch Verordnung vom 25. Juni 1851 dem Turnlehrer an der Annenschule und dem Blindeninstitute zu Dresden Fr. Rob. Nitzsche übertragen worden. Zur Universität giengen Michaelis 1852: 3, Ostern 1852: 5. Die Schülerzahl betrug im Sommerhalbjahr 147, im Winterhalbjahr 131 (I: 15, II: 19, III: 20, IV: 33, V: 21, VI: 23).

GÖRLITZ. Der zum Lehrer am Gymnasium erwählte Candidat des höhern Schulamts C. A. Jehrisch ist bestätigt worden.

Görz. An dem k. k. vollständigen Gymnasium wurden während des Schuljahrs 1850—51 in den Ruhestand versetzt der Praefect Jos. Pelikan und die Professoren J. Milhartschitsch, J. Juretig, Jak. Fornasari da Verce, an andere Lehranstalten versetzt die Professoren Dr. E. Schwab, Dr. A. Victorin und J. Premru (s. Agram), dagegen von andern Lehranstalten als ordentliche Lehrer angestellt Fr. Xav. Schaffenhauer, Vinc. Lautkotsky, Jos. Zelger, als Supplenten bestätigt Jos. Brandt, Lib. Bahr, Frz. Jerauschek.

Gratz. Der Lehrkörper des k. k. vollständigen Gymnasiums bestand am Schlusse des Schuljahrs 1851 aus den ordentlichen Lehrern Alex. Kaltenbrunner (Director), Ph. Rechfeld, Edm. Rieder, Dr. Ad. v. Waltenhofen, Ern. Klampfl, Rom. Baumann, Andr. Edlinger, Karlm. Hieber, Gottfr. Schrotter (mit Ausnahme Rechfelds und v. Waltenhofens sind sämtliche ordentliche Lehrer Capitulare von Admont) und den Supplenten (sämtlich weltlich): Dr. Val. Puntschart, K. Heller, Jos. März, Matth. Pack, Dr. Jos. Karner.

Halle. An der lateinischen Hauptschule im Waisenhause wurde der Collaborator Dr. Oehler zum Collegen gewählt und als solcher bestätigt.

Hamm. Der schon länger erkrankte Conrector am Gymnas. Viebahn wurde pensioniert und darauf der zu dessen Vertretung berufne Candidat Paulsiek als 7., der Cand. Breiter als 8. ordentl. Lehrer angestellt.

Heidelberg. Hofrath Professor K. A. Holtzmann in Carlsruhe ist zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der dasigen Universität ernannt.

Herford. Am Gymnasium rückte der 5. Lehrer G. Wehner in die 4. Lehrerstelle auf; in die 5. ward der vorherige Hilfslehrer an der Realschule im Waisenhause zu Halle Dr. Märker berufen.

Innsbruck. Der Privatdocent an der Universität zu Bonn Dr. Jul. Ficker wurde als ordentlicher Professor der allgemeinen, und der k. k. Hofbuchhaltungsofficial Heinr. Slax als ordentl. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität angestellt. Der auch am Gymnasium als ordentlicher Lehrer beschäftigte Schulrath u. Prof. der Mathematik Dr. J. S. Böhm wurde als Director der Sternwarte und Prof. der Astronomie an die Universität zu Prag versetzt. Der Religionslehrer am k. k. Gymnasium J. Greuter und der Suppl. P. Sim. Moriggl sind, ersterer nach bestandener Lehramtsprüfung aus dem Lateinischen, zu wirklichen Gymnasiallehrern ernannt worden.

Jülich. Der Schulamtscandidat W. Krupp wurde am dasigen Progymnasium definitiv angestellt.

Kempten. Das durch den Tod des Rectors Reischle erledigte Rectorat des dasigen Gymnasiums ist dem Professor Dr. Th. Mörtl in Amberg übertragen.

Klagenfurt. Die provisorische Anstellung des Directors am k. k. Gymnasium Dr. J. Burger wurde in definitive verwandelt.

Königsberg in Preussen. In stiller Zurückgezogenheit feierte vor kurzem Geheimer Rath Prof. Dr. Lobeck sein 50jähriges Amtsjubilaeum. Seine Verehrer stifteten zum Andenken daran ein stipendium Lobeckianum für studierende. Derselbe hat dem Staate angeboten, seine werthvolle Privatbibliothek nach seinem Tode als Geschenk demselben zu überlassen. — Am Friedrichs-Collegium ward nach Gotthold's Abgang als Director der vorherige Oberlehrer am Paedagogium zu Züllichau Dr. Horkel, am Altstädter Gymnasium als ordentlicher Lehrer der Candidat Dr. E. L. Richter angestellt.

Krakau. Das dasige Gymnasium ist als ein Gymnasium erster Classe in Bezug auf die Lehrergehalte den Gymnasien in Lemberg gleich gestellt worden. Der Gymnasiallehrer Dr. Ad. Mutkowsky wurde zum Adjuncten der Universitätsbibliothek ernannt, der Lehrer Dr. K. Mecherczynski in die Kategorie der Lehrer des Ober-, der Lehrer Zem Heller in die der Lehrer des Untergymnasiums eingereiht.

Kurhessen. Durch Verfügung vom 12. Januar 1852 sind in den durch die Verfügung vom 29. Oct. 1849 angeordneten Einrichtungen des Gymnasialunterrichts folgende Abänderungen getroffen worden: 1) das Lehrziel der latein. Sprache wird dahin bestimmt, dass die Schüler einen Prosaiker sowie einen Dichter der guten Zeit, mit Ausschluss besonders schwieriger Stellen, ohne Vorbereitung richtig in das Deutsche und ein dem lateinischen Ausdruck nicht widerstrebendes Dictat grammatisch richtig in das Lateinische übertragen können, auch einen kurzen lateinischen Aufsatz über einen historischen Gegenstand ohne auffallende Fehler gegen Sprache und Diction abzufassen im Stande seien. Nach Befinden ist bei der schriftlichen Maturitätsprüfung neben dem Exercitium auch ein Aufsatz der bemerkten Art zur Aufgabe zu stellen. 2) der lateinischen Sprache sind in den zwei obern Classen nicht über neun, in den vier untern Classen nicht über zehn wöchentliche Lehrstunden zuzuweisen. 3) der Unterricht in der griechischen Sprache ist wieder in Quinta zu beginnen. 4) die Forderung eines leichten griechischen Scriptum für die Maturitätsprüfung wird wieder hergestellt. 5) die Anfangsgründe der Stereometrie (die Lehre von den Kegelschnitten, sowie selbstverständlich die sphaerische Trigonometrie ausgeschlossen) sind in den mathematischen Lehrcurs der Prima aufzunehmen und zum Gegenstand der Maturitätsprüfung zu machen, ohne dass jedoch gefordert würde, dass bei jedem Acte der Maturitätsprüfung jeder einzelne Abiturient in demselben geprüft werde. — Wenn ein förmlicher Cursus der antiken Prosodik und Metrik untersagt worden ist, wobei es sein Bewenden behält, so ist damit nicht auch die dem Zwecke einer gründlichen lateinischen Sprachübung entsprechende Uebung in der lateinischen Metrik untersagt, so wenig als durch die Abschaffung der lateinischen Disputationen und Interpretationen eine angemessene Uebung im Lateinsprechen oder gar das Memorieren lateinischer Stücke in den untern Classen in

Wegfall hat gebracht werden sollen. — Die Bestimmung unter I. 6 der genannten Verfügung ist nicht so zu fassen, als sollten eigne Lectionen, in welchen selbstverfertigtes, vielleicht gar extemporiertes von den Schülern vorgetragen oder eine förmliche Discussion unter ihnen eröffnet würde, zur Ausbildung der 'freien Rede' angesetzt werden, während Lectionen dieser Art völlig unzulässig sind, wohl aber soll der Vortrag der Schüler in einer der dem Unterrichte in der Muttersprache gewidmeten Lehrstunden an dem Lesen und Recitieren der Meisterwerke deutscher Dichtung eigens und sorgsam gebildet werden.

Laibach. Der Director am k. k. Obergymnas. Dr. A. Jarz ist zum Mitglied der k. k. Landesschulbehörde und provisorischen Gymnasialinspector für Croatien und Slavonien ernannt und an derselben Anstalt die Supplenten Ant. Globozhnik und Weltpriester Dr. Greg. Tuschar zu wirklichen Gymnasiallehrern befördert worden.

Leipzig. An der Nicolaischule hielt der Cand. Dr. A. L. Seidler von Ostern 1851 sein Probejahr ab, empfieng aber schon nach Ablauf des ersten Halbjahrs den Auftrag, den erkrankten Sextus Dr. Fritzsche zu vertreten. Während des Winters war der Katechet Dr. Schütz mit der Amtsvertretung des Archidiaconus Dr. Fischer beauftragt. Ostern 1852 traten das Probejahr an die Candidaten E. W. Hartwig und Dr. H. Seidler. Die Schule zählte Ostern 1851: 150, Mich. 140, vor Ostern 1852: 144, nach Ostern 155 Schüler. Zur Universität wurden 14 entlassen, und zwar 6 von diesen zu Michaelis. Wenn wir in den Schulnachrichten S. 34 unter 'Verordnungen' lesen: 'eine vom 14. Oct. empfiehlt die mit grösseren Typen gedruckten Ausgaben "der alten Classiker bei Teubner" auf Ansuchen der Verlagsbuchhandlung als gut und besonders den Augen zuträglich für den Schulgebrauch. — Wir hoffen nun, dass der so um die Augen der Jugend sich entschiedene Verdienste erwerbende Verleger auch Schulwörterbücher und für ganz Sachsen die Landeszeitung lesbar herstellen wird', so überlassen wir dem Urtheil unserer Leser, ob eine solche Bemerkung in den Schulnachrichten eines Gymnasiums am Orte sei.

Leitmeriz. Der provisor. Director des Gymnasiums Ant. Kolařik hat definitive Anstellung als solcher erhalten.

Lemberg. Die Grammaticallehrer Joh. Laugner und Jos. Tschärch am k. k. akademischen Gymnasium wurden zu Obergymnasiallehrern, der Lehrer an demselben Gymnasium J. N. Hloch zum ausserordentlichen Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der dasigen Universität befördert.

Liegnitz. An der Ritterakademie wurde der Inspector Dr. Platen von den Inspectionsgeschäften entbunden und in das Verhältnis eines ordentlichen Lehrers befördert. Als Inspector wurde der Schulamtscandidat Dr. Zehme zuerst provisorisch, dann definitiv angestellt. Aushilfe leisteten die Candidaten Beschorner, zugleich Hilfsinspector, Harnekker und Dr. Werner. Ostern 1852 zählte die Anstalt 33 Zöglinge und 55 Schüler (I: 11, II: 18, III: 26, IV: 24,

V: 9), darunter 82 Evangelische und 6 Katholiken. Mit dem Zeugnis der Reife gieng zur Universität Ostern 1851 und Mich. desselben Jahres je einer.

Linz. Der Katechet des k. k. Lyceums Prof. J. Oetl ward gegen Ende des Jahres 1851 zur landesfürstlichen Pfarre zu Braunau befördert.

Lombardo-Venetien. In der Organisation des höhern Schulwesens im genannten Kronlande der österreichischen Monarchie sind durch Ministerialerlasse vom 17. und 20. Sept., 15. Oct. und 6. Nov. 1851 bedeutende der Vollendung nähernde Schritte geschehn. Wo Staatsgymnasien und Lyceen nebeneinander bestanden, sind diese unter dem Namen Lycealgymnasien vereinigt, wo dies nicht möglich, die letztern in Untergymnasien verwandelt worden oder es werden Vorschläge über das fernere Bestehn erwartet. Auch der Lehrplan für 1851—52 ist dem im Organisationsentwurf enthaltenen bedeutend genähert, die bedeutendste Abweichung noch die, dass der griechische Unterricht auf 4 Classen III—VI beschränkt ist, indes ist seine Ausdehnung über Cl. VII bereits für das folgende Schuljahr angeordnet. Das Deutsche wurde zwar als facultativer Lehrgegenstand aufgenommen, indes wird er für denjenigen Schüler, dessen Eltern, resp. deren Stellvertreter, sich dafür entschieden haben, obligat. An die Stelle der bisher gebrauchten lateinischen und griechischen Chrestomathien traten Schriftsteller, wo nöthig edizioni castigati; für Abfassung zweckmässiger Lehrbücher ward Einleitung getroffen. Die Lycealgymnasien sind mit Angabe der provisorisch ernannten Directoren folgende: I) in der Provinz Mailand: 1) in Mailand: di San Alessandro (Dir. Prof. phil. Nobile Antonio Odescalchi, Vicedirector der Prof. der Mathematik Giov. Veladini); 2) in Mailand: di porta nuova (Dir. Ab. Mauro Colonnetti, vorher Praefect am Gymn. zu S. Alessandro; Vicedirector Prof. phil. Dr. L. Rolla); 3) in Brescia (Dir. Ab. P. Zambelli); 4) in Mantua (Dir. Ab. A. Rivato, vorher Prof. am bischöflichen Seminar in Verona); 5) in Cremona (Dir. Nobile Gius. Vacchelli); 6) in Como (Dir. L. Catenazzi); 7) in Bergamo (Dir. L. Comaschi); 8) in Pavia (Vicedir. Praefect Ab. Dom. Salducci; die obern Classen waren bisher mit der philosophischen Facultät der Universität in Verbindung; nach Aufhebung dieser musste im Schulj. 1851—52 die 7., im folgenden sollte die 8. Cl. errichtet werden); 9) in Lodi (Vicedir. Can. L. Comaschi). II) in der Provinz Venedig: 1) in Venedig: di Santa Catterina (Dir. Ab. N. Concina; Vicedir. Ab. A. Rizzardini); 2) in Verona (Dir. Mons. Gaët. Scarabello); 3) in Vicenza (Dir. Can. Dom. Villardi); 4) in Udine (Dir. Ab. J. Pirona); 5) in Padua (Vicedir. Mons. Fabri; hier walten genau dieselben Verhältnisse ob wie in Pavia).

Lüneburg. Am dasigen Johanneum war in dem Ostern 1852 verflossenen Schuljahre der Collaborator Dr. Hansing durch Krankheit an Ausübung seines Amtes gehindert. Seit Mich. 1851 leistete der Schulamtscandidat H. A. H. Schlömer, vorher Lehrer an einem Pri

vatinstitut in Diepholz, Aushilfe; im Monat Januar 1852 für den erkrankten Elementarlehrer Reinvorth der Lehrer Riebe. Der Classenbestand war folgender:

	Winter 1850—51.	Sommer 1851.	Winter 1851—52.
I.	14	19	22
II.	28	29	24
III.	34	34	37
IV.	29	25	29
V.	48	39	38
VI.	44	45	45
VII.	49	51	54
Summa	246	242	249
1. real.	10	10	8
2. real.	33	45	34
3. real.	41	44	46
Summa	84	99	88
Summa Summarum	330	341	337

8 Abiturienten bezogen Ostern 1852 die Universität.

Magdeburg. An dem Paedagogium zum Kloster Unserer L. Fr. war Sept. 1851 zur Abhaltung seines Probejahrs der Candidat J. F. Serno eingetreten, ward aber im December dess. Jahres nach Zeiz zur Fortsetzung desselben und Vertretung eines Lehrers gewiesen. Am 4. April 1851 feierte der Prof. Schwalbe sein 25jähriges Amtsjubilaeum an der Anstalt. Durch das Anwachsen der Schülerzahl war eine Theilung der Quinta nöthig geworden; es ward deshalb eine zweite Hilfslehrerstelle gegründet und in dieselbe am 3. Mai 1851 der Dr. ph. J. Kretzschmann eingewiesen (vorher schon am Domgymnas. und dem Paedagogium gemeinschaftlicher Turnlehrer). Doch schon am 20. Sept. endete derselbe durch ein losgegangenes Gewehr, und am 1. Oct. ward in seine Stelle der Cand. C. M. Händler eingewiesen. Da indes auch die Theilung der Quarta nothwendig geworden war, so wurde eine neue Hilfslehrerstelle gegründet und in dieselbe am 4. Jan. 1852 Dr. R. J. Krause (vorher am Gymnasium zu Zeiz als Stellvertreter thätig) eingeführt. Am 13. Jan. starb der 1. Hilfslehrer Dr. Fr. G. B. Müller, worauf Dr. Krause in die erste, Händler in die zweite Hilfslehrerstelle einrückte, die dritte Ostern 1852 dem Candid. und Aushilfslehrer zu Halberstadt Dr. Bech übertragen wurde. Das Probejahr hielten ab die Cand. Dr. Leitzmann und Dr. Langguth. Ostern 1851 giengen 5, Mich. 3 Schüler zur Universität. Im Sommer 1851 war die Schülerzahl 305, im Winter 324 (I: 25, II: 29, III^a und III^b: 45, IV^a: 35, IV^b: 33, V^a: 28, V^b: 36, VI^a: 55, VI^b: 38).

Mainz. Im Schuljahr 1851—52 kamen folgende Veränderungen im Lehrerpersonal vor: an die Stelle des katholischen Religionslehrers

Moufang trat Pfarrverwalter Euler provisorisch ein; der Lehrer der französischen Sprache Dr. Albrecht wurde definitiv, der Accessist Kieser als Lehrer der Mathematik provisorisch angestellt und Dr. Killian zum Gymnasiallehrer ernannt. Das Lehrercollegium besteht demnach gegenwärtig aus dem Director Grieser, den Religionslehrern Pfarrverwalter Euler, evang. Pfarrer Nonweiler und Rabbiner Dr. Cahn, den Classenführern K. Klein, Dr. Becker, Gredy, Schöller, Dr. Vogel, Dr. Munier, Dr. Killian, Geschichtslehrer Dr. Hennes, den Sprachlehrern Schilling, Dr. Albrecht, Simon, Lehrer der Naturkunde Dr. Gergens, Zeichenlehrer Lindenschmit, Mathematicus Kieser, Schreiblehrer A. Klein, Gesanglehrer Hom, Turnlehrer Vey, Repetitor Dr. Noiré, den Accessisten Dr. Herberg und Dr. Stauder und dem Conservator des physical. Cabinets Urmetzer. Schülerzahl am Schlusse des Schuljahres: 293, in I: 13, in II: 23, in III: 22, in IV: 31, in V: 34, in VI: 35, in VII: 65, in VIII: 70. Abiturienten im ersten Semester 3, im zweiten 13. Den daselbst befolgten Lehrplan veranschaulicht folgendes Schema:

Classen.	Religion.	Lateinisch.	Griechisch.	Hebräisch.	Deutsch.	Französisch.	Italienisch. (facultativ).	Englisch. (facultativ).	Geschichte.	Geographie.	Mathematik.	Naturkunde.	Zeichnen.	Schreiben.	Summa d. obligat. Stund.
VIII.	2	10	—	—	4	4	—	—	2	2	3	—	—	3	30
VII.	2	10	—	—	4	4	—	—	2	2	3	—	—	3	30
VI.	2	8	3	—	3	3	–	—	2	2	3	—	2	2	30
V.	2	8	4	—	3	3	—	2	2	2	3	2	2	—	31
IV.	2	8	4	—	3	3	—	2	2	2	4	2	2	—	32
III.	2	7	5	—	3	3	—	2	3	—	4	2	2	—	31
II.	2	7	5	2	3	3	1	{ 1 / 2	2	—	4	2	2	—	32
I.	2	7	5	2	3	3	1	{ 1 / 2	3	—	4	2	—	—	31

Höchst erfreulich ist die Mittheilung, dass das Mainzer Gymnasium 'zum Zeichen seiner wissenschaftlichen Selbstthätigkeit und seines Strebens, an der Förderung der Wissenschaft nach Kräften mitzuwirken' künftighin jedes Jahr mit seinem Programm eine litterarische Abhandlung wird erscheinen lassen. Auf die dem diesjährigen Programm beigegebene Abhandlung von Dr. J. A. Becker: *de Romanorum censura scenica. Accedunt variae de didascaliis Terentianis quaestiones partim chronologicae partim criticae* (40 S. 4) hoffen wir in diesen Jahrb. demnächst ausführlicher zurückzukommen.

Marburg. Professor Dr. Bergk hat einen Ruf an die Universität Freiburg im Breisgau erhalten und angenommen.

München. Am 11. März d. J. feierte Fr. Thiersch sein 40jähriges Jubilaeum als Director des philologischen Seminars. Er wurde dazu beglückwünscht von Prof. Dr. Spengel mit einem *Specimen emendationum in Corn. Tacitum* (18 S. 4), von Prof. Dr. Prantl mit

einer Abhandlung 'über die dianoëtischen Tugenden der Nikomachischen Ethik des Aristoteles' (19 S. 4) und von Prof. Dr. Doederlein in Erlangen, der sich *vetustissimus seminarii Thierschiani sodalis* nennt, mit *Specimina quaedam eruditionis* (7 S. 8). Kurze Zeit darauf wurde Thiersch zum Geheimen Rath tax- und siegelfrei ernannt und das Decret darüber ihm von Sr. Maj. dem Könige persönlich eingehändigt.

Nordhausen. In dem Lehrplane des Gymnasiums wurde Ostern 1851 die Veränderung vorgenommen, dass Prima und Obersecunda in der Religion getrennt, die Zahl der lateinischen Stunden in Quarta von 10 auf 8 herabgesetzt wurde. Vom 24. April 1851 an hielt der Schulamtscand. C. W. A. Dihle sein Probejahr ab. Ostern 1851 waren 5 zur Universität abgegangen, die Schülerzahl betrug Ostern 1852: 217 (I: 15, II^a: 22, II^b: 18, III: 34, IV: 39, V: 40, Realcl.: 49).

Kaiserthum Oesterreich. Eine Ministerialverordnung vom 1. Jan. 1852 regelt das Schulgeld bei den Gymnasien in den Kronländern Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Krain, Kärnthen, Küstenland, Galizien und Bukowina so, dass in Wien, Linz, Prag, Brünn, Olmütz, Salzburg, Gratz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Lemberg und Krakau 6, bei den übrigen Gymnasien 4 fl. C. M. für éin Semester praenumerando erlegt werden. Die an einem Gymnasium geleistete Vorausbezahlung gilt auch für dasjenige, an welches ein Schüler während des Semesters übergeht, verfällt aber, wenn derselbe zu einem andern Berufe oder auf andere Weise abgeht. Befreiung vom Schulgelde hängt vom erlangten besten Zeugnisse in Fleiss, Aufmerksamkeit und Sitten und von der Bedürftigkeit ab und wird auf die Anträge des Lehrkörpers von der Landesschulbehörde gewährt. — Eine andere Ministerialverordnung vom 1. Februar 1852 regelt die Vornahme der Maturitätsprüfungen am Schlusse des Schuljahrs 1851—1852 so, dass dabei die im Organisationsentwurf enthaltenen Bestimmungen fast vollständig zur Ausführung kommen. — Zum Ministerialsecretär bei dem Ministerium des Cultus und Unterrichts wurde der Prof. an der Hermannstadter Rechtsakademie J. A. Zimmermann ernannt.

Oesterreichisch-Schlesien. Von der k. k. Landesschulbehörde ist am 24. Dec. 1851 und 22. Jan. 1852 eine Schulordnung für die 3 Staatsgymnasien des Kronlandes bekannt gemacht worden (mitgetheilt als Beilage zur Zeitschrift für die österr. Gymnasien III, 2), deren Zweck es ist einerseits einheitliche Handhabung des Unterrichts und der Erziehung anzubahnen, andrerseits Schüler und Eltern oder deren Stellvertreter auf die Rechte und Pflichten, die sie an die Gymnasien haben, aufmerksam und mit den zu einer gedeihlichen Erziehung erforderlichen Vorschriften bekannt zu machen. Wir können diese Schulordnung wegen der Vollständigkeit, Klarheit und Praecision als musterhaft empfehlen. In einem Erlass an die Lehrer vom 24. Dec. 1851 spricht der Gymnasialinspector Wilhelm (s. Zeitschrift a. a. O. S. 164 f.) sich namentlich darüber aus, dass die Strafe an sich

kein Besserungsmittel, daher eine gleichmässige Festsetzung weder möglich noch räthlich sei und dass namentlich bei Vergehn gegen die Person des Lehrers die sicherste Wirkung und einen oft erschütternden Eindruck — Verzeihung hervorbringe.

Olmütz. Die provisorische Anstellung des Weltpriesters Frz. Wassura als Director des k. k. Gymnasiums ist in definitive verwandelt worden.

Königreich Sachsen. Mittelst einer an sämtliche Gymnasien erlassenen Verordnung hat das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts auf Antrag des evang. Landesconsistoriums verfügt, dass im Lateinischen eine höhere Fertigkeit im Verstehn, Sprechen und Schreiben zu erzielen sei, da man die bei den Candidatenexaminibus sich zeigende grosse Unkenntnis und Unfertigkeit in jener Sprache nicht allein der Vernachlässigung auf der Universität zuschreiben könne. — Durch öffentliche Bekanntmachung vom 3. Juni schärft dasselbe die zur Aufnahme in eine der beiden Landesschulen erforderliche Bedingung: 'in der Religion Bekanntschaft mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, so weit man sie von allen wohlunterrichteten Confirmanden fordert, verbunden mit wörtlichem Auswendigwissen der zugehörigen biblischen Beweissprüche und der Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus, so wie mit der ebenfalls jedem Confirmanden nöthigen Kenntnis der biblischen Historie und der christlichen Religionsgeschichte' von neuem ein.

Todesfälle.

Am 28. April starb zu Prag der quiescierte Prof. Aloys Müller, 67 Jahr alt, früher Senior und Prof. der Mathematik u. Naturgeschichte am Gymnasium auf der Kleinseite.

Am 7. Mai der berühmte Sprachforscher M. A. Castrén, Prof. der finnischen Sprache an der Universität zu Helsingfors.

Am 28. Mai zu Paris Eug. Burnouf, Professor des Sanskrit am Collége de France.

Am 11. Juni zu Wittenberg der Prorector am Gymnasium Prof. J. Görlitz, im 54. Lebensjahre.

Am 14. Juni zu Wien der Prof. der Mathematik an dem polytechnischen Institute, Dr. Schulz v. Strassnicki.

Berichtigend erwähnen wir zu S. 120 dieses Bandes, dass Dr. Mehlhorn am 20. März d. J. verstorben ist und Director des Gymnasiums zu Ratibor war.

Kritische Beurtheilungen.

Anmerkungen zur Ilias (Buch I. II, 1—483. III) nebst einigen Excursen. Ein Hilfsbuch für das Verständnis des Dichters überhaupt von Dr. *Carl Friedrich Nägelsbach*, Professor der Philologie zu Erlangen. Zweite neuausgearbeitete Auflage. Nürnberg, Verlag von Conrad Geiger. 1850. XX u. 324 S. in gr. 8.

Eine Beschäftigung mit Herrn Nägelsbach, — und man findet nicht bloss geschmackvolle Philologie, kritischen Scharfblick und glänzende Combinationsgabe, sondern zugleich echt christliche Anschauung und ein wahrhaft goldenes Gemüth. Daher machen seine Schriften einen so wohlthuenden und nachhaltigen Eindruck, dass man mit Freuden zu denselben zurückkehrt. Seine Anmerkungen zur Ilias haben eine weite Verbreitung gefunden und segensreich gewirkt, weil sie ein treffliches Hilfsmittel zum sprachlichen Verständnis des Dichters waren. Aber trotz aller Vorzüge konnte das Werk den Charakter der Zeit, in der es entstanden war, nicht verleugnen: es hatte nemlich wider Willen sein Ziel zu weit gesteckt, indem es dem Anfänger nicht minder als dem eigentlichen Gelehrten dienen wollte. Dadurch war in das ganze eine gewisse Amphibiennatur hineingekommen. Gleichwohl lag der wesentliche Kern und eigenthümliche Werth des Buches in den Excursen. Denn durch diese hat theils das Hartungsche System der Partikellehre bei vielen eine nähere Prüfung gefunden, theils die Homerische Grammatik manche wichtige Bereicherung gewonnen, theils auch der Text manche gute Verbesserung erlangt, die man seit Bekker mit Recht in den neuern Ausgaben liest.

Es ist daher ein glücklicher Gedanke zu nennen, dass der Verfasser sich entschlossen hat, aus seiner frühern Leistung ein ganz neues Buch zu schaffen, welches er sich (nach S. VIII) 'am liebsten in den Händen junger Philologen und angehender Lehrer denkt.' Das ist ein begründeter Ausspruch. Denn das erste Verständnis des Dichters muss vorüber sein, wenn jemand das Werk im ganzen und vollen gebrauchen will: nur dem geübten Primaner, der bereits den ganzen Homer gelesen hat, kann das Studium dieses Buchs in der rechten Weise erspriesslich werden, wozu auch die Einrichtung, dass der begründende oder untersuchende Theil vieler Anmerkungen von dem vorangestellten Resultate durch den Druck geschieden ist, wesentlich beiträgt. Sehr wahr erinnert der Verfasser S. V im allgemeinen, 'dass neben denjenigen Commentaren, in welchen bloss die Schwierigkeiten hinweggeräumt werden, die den Leser am raschen Fortschreiten unmittelbar hindern, auch die-

jenigen ihre Berechtigung behalten, welche tiefer in Form und Gehalt des Schriftstellers einführen und etwa einen Theil desselben als Stoff zu Vorstudien für das ganze benützen.' Und dies ist der vorherschende Charakter dieser Anmerkungen. Um denselben mit möglichster Schärfe herauszustellen, sind folgende Mittel in Anwendung gekommen.

Erstens hat N. die Excurse der ersten Auflage ihrem Hauptinhalte nach in die Anmerkungen selbst verarbeitet, für diejenigen aber, die weitere und genauere Ausführung suchen, auf die frühere Arbeit verwiesen, weil dieselbe in vielen Exemplaren verbreitet sei. Dafür sind jetzt fünf neue Excurse hinzugekommen, theils früheres näher begründend, theils neues erörternd, nemlich 1) über die Partikeln *τέ*, *δή*, *τοί*. 2) über *ἐπί* mit dem Genitiv nach Verbis der Bewegung. 3) die Formen der relativen Absichtssätze bei Homer. 4) die Liedertheorie nach den Ansichten von Hoffmann, Curtius und Köchly [der letztere hat bekanntlich in einer von Düntzer in diesen N. Jahrbüchern Bd. LXIV S. 3—14 besprochenen Schrift einen mehrseitigen Widerspruch erhoben]. 5) über Il. *β*, 188—205. Zweitens hat N. jetzt auch das dritte Buch der Ilias commentiert, weil es reichliche Veranlassung gibt zu Bemerkungen, welche für den Leser des ganzen Homer von Wichtigkeit sind. Den Schiffskatalog hat er weggelassen, weil er der alten Geographie noch keine eindringlichen Studien zugewendet habe, um eine selbständige Erklärung des betreffenden Stoffes liefern zu können. Drittens hat die Interpretation in sprachlicher und sachlicher Hinsicht eine grössere Ausdehnung erhalten. So ist nicht nur die Textkritik an vielen Stellen herangezogen, sondern auch auf Vergleichung des spätern, besonders des attischen Sprachgebrauchs durchgängig Rücksicht genommen, worauf theilweise schon die Scholien mit *πάνυ σφόδρα φασὶν Ἀττικοί* (*β*, 8), *τοῦτο οἱ Ἀττικοὶ . . . λέγουσι* (*β*, 191), *Ἀττικῶς* und ähnlichen Wendungen hinweisen. In sachlicher Beziehung sind mit besonderer Vorliebe die theologischen Vorstellungen behandelt worden, daher sehr oft Verweisungen auf des Verfassers 'Homerische Theologie' oder auf K. F. Hermanns gottesdienstl. Alterthümer gefunden werden. Nicht minder bedeutsam sind die neu gearbeiteten Versuche, die kunstvolle Gliederung des Gedichts und die poetischen Motive der epischen Handlung im einzelnen nachzuweisen, wobei manche vortreffliche Bemerkung gegen die zersetzende Kritik der Neuzeit zum Vorschein kommt, sowie auch die Ansicht über die Ilias im ganzen, welche der Verf. S. IX f. hinzugefügt hat, die höchste Beachtung verdient.

Dies alles sind Vorzüge, welche dieser Leistung einen dauernden Werth verleihen. Auch die Ausführung im einzelnen ist beifallswerth. Zwar findet man manche Bemerkung schon in den griechischen Scholien; aber man wird es nicht tadeln wollen, dass dieselbe hier deutsch in selbständiger Sprache zurückkehrt. Denn es wird hier in der Regel erst die nöthige Begründung gegeben und mancherlei Zweifeln mit triftigen Gründen entgegengetreten. Dabei ist es ganz zweckentspre-

chend, dass zu den griechischen Scholiasten, die nicht selten herbeigezogen sind, bisweilen eine sprachliche Erklärung in Parenthese hinzugefügt wird, zumal da die herkömmlichen Wörterbücher hierzu nicht ausreichen und G. Hermanns Verlangen *) noch von keinem Philologen erfüllt worden ist. Alles aber, was N. vorträgt, ist in einer so klaren und ruhigen Sprache gehalten, dass man der Erörterung mit wahrem Vergnügen folgen kann. Nirgends eine Einmischung fremdartiger Dinge, nirgends eine Störung durch gehässige Polemik, sondern überall herscht ein milder und liebevoller Geist, ohne dass doch der Sache auch nur das geringste vergeben wird. Will man nun alle diese löblichen Eigenschaften in einen einzigen Satz zusammenfassen, so wird man das Urtheil fällen: durch diese Arbeit Nägelsbachs ist das Verständnis des Dichters auf die rechte Weise um ein bedeutendes weiter geführt.

Bei einer Leistung dieser Art aber verlohnt sich's der Mühe, näher in das einzelne einzutreten und auch dasjenige anzudeuten, was einem Beurtheiler entweder als zweifelhaft oder als unrichtig erscheint, oder zur Darlegung einer andern Meinung Veranlassung gibt. Im allgemeinen erstrecken sich meine Erinnerungen auf folgende Punkte.

Erstens scheint es mir nicht beifallswerth, dass der Verfasser manche Ansichten stillschweigend festgehalten hat, ungeachtet dieselben mit haltbaren Gründen bekämpft worden sind. Gründliche und besonnene Forscher, wie Bäumlein und ähnliche Männer, haben wahrlich ein Anrecht, dass man erst ihre Einwände und Entgegnungen widerlegt, bevor man seine früheren Meinungen wiederholen darf. Nur aus Rede und Gegenrede kann sich die Wahrheit entwickeln, zumal wenn jemand so ruhig und würdevoll zu sprechen weiss wie der Verfasser. Und derselbe hatte dazu bei der gewählten Einrichtung in dem untersuchenden Theil seiner Anmerkungen die beste Gelegenheit. Hierher gehört besonders die Partikelerklärung, die als Lieblingssache des Verf. durch das ganze Buch sich hindurchzieht. Nägelsbach hat in das einmal ergriffene System sich so fest hineingesponnen, dass er einer andern Ansicht schwer zugänglich scheint. Dass er viel wahres und vortreffliches vortrage, wer könnte dies leugnen? Aber mehrmals ist wahrnehmbar, dass die Partikeln, diese flüchtigen Gebilde der Sprache, unter der Hand des Verf. in massive und materialistische Krystallisationen zusammenschiessen, indem ihnen beigelegt wird, was nur im Gedanken des ganzen Satzes, nicht in der harmlosen Partikel allein, enthalten ist. Dieser materialistische Standpunkt, den N. hier einnimmt, lässt ihn zugleich theils den Ge-

*) 'Es wäre sehr zu wünschen, dass jemand sich das Verdienst erwürbe, ein Lexikon über die Sprache der Grammatiker auszuarbeiten, wodurch auch für das, was man Sachen nennt, kein unbedeutender Gewinn zu hoffen wäre.' G. Hermann: über Behandlung der griechischen Inschriften S. 224.

danken drehen und wenden, bis der gesuchte Sinn herauskommt, theils das einzelne über die Gebühr distinguieren.

Die zweite allgemeine Erinnerung betrifft die Textkritik, die nach N.s Zwecke nicht ausreichend behandelt scheint. Zwar ist einzelnes recht gut bemerkt, aber die blossen Notizen, dass Bekker so oder anders lese, oder dass ein Vers entschieden unecht sei u. s. w., ohne eine weitere Erörterung anzuknüpfen, scheinen mir überflüssig zu sein, weil der 'junge Philolog oder angehende Lehrer' sicherlich die Bekkersche Recension in den Händen hat. Auch sucht der Leser vergebens eine Erleuterung über das Verhältnis, in welchem die kritischen Bestrebungen der drei Alexandriner zueinander stehn, da nur hierdurch erst manche Notiz für die Leser, 'in deren Händen er sein Buch am liebsten sich denkt', die richtige Beziehung gewinnen kann. Zwar wird Lehrs de Aristarcho öfters erwähnt, aber A. Naucks Aristophanes und Düntzer de Zenodoto sind nirgends berücksichtigt.

Hieran möge sich drittens die Wahrnehmung reihn, dass N. nicht selten Homerische Sprache mit dem Maasstabe der *Ἀτθίς* beurtheilt. Er legt die vollständige attische Periode zu Grunde und pflegt von diesem Standpunkte aus die Satzverbindung zu zerlegen, daher Form und Inhalt nach dieser Perspective hin zu benennen. Was bei Plato oder Demosthenes ganz an der Stelle wäre — wiewohl auch hier der rüstige *usus* des Praktikers rascher und sicherer zum Ziele führt als die stetige *ratio* des Doctrinärs —, das scheint mir für die Einfachheit des Homer bedenklich zu sein. Hierzu kommt, dass bisweilen entweder bei Erklärung einzelner Begriffe oder hauptsächlich bei Zergliederung der Satzverbindung geradezu ein moderner Standpunkt eingenommen wird, so dass wohl von 'einer logisch elliptischen Periode' oder gar von einem 'häufigen logischen Fehler' die Rede ist. Darin sehe ich paedagogisch einen Umweg und wissenschaftlich keinen wesentlichen Nutzen, weil man nur den Deutschen mit seiner modernen Denkweise, aber nicht den alten Hellenen aus seinem Geiste heraus reden hört. Ich denke, dass bei Homer die schon vor Jahrzehnten von Fr. Thiersch zur Geltung gebrachte Parataxis näher ans Ziel führe, paedagogisch wenigstens entschiedenen Nutzen biete.

In Hinsicht einer vierten Erinnerung darf man eigentlich mit dem Verf. nicht rechten, ich meine die gänzliche Ausschliessung des metrischen. Denn er hat darauf mit Absicht Verzicht geleistet. Er erkennt S. 299 'bereitwilligst die musterhafte Gründlichkeit an, welche Hoffmann in seinen *Quaestionibus Homericis* diesem Gegenstande gewidmet habe', fügt aber hinzu, er habe 'dieser vortrefflichen Arbeit im Commentare nur deshalb nicht gedacht, weil sein Plan die Besprechung der metrischen Verhältnisse ausschloss.' Sein Grund ist nach S. VII, 'weil metrische Erörterungen, sobald sie ins feinere gehn, zu viel Detail erfordern und einen unverhältnismässigen Raum in Anspruch nehmen.' Da aber N. sonst keiner

Richtung, die bei Homers Commentierung in Betracht kommt, ganz aus dem Wege geht, so habe ich das Bedenken, ob es nicht zweckmässig gewesen wäre, hier und da wenigstens eine Andeutung über das rhythmische hinzuzufügen. So z. B. zu α, 30 den Hinweis, dass drei Verse hintereinander folgen, die aus lauter Daktylen bestehn, wie Vs. 95 ff. fünf Verse dieser Art, was zugleich für die Lesart des Aristarch in Vs. 97 ein neues Moment gibt; zu β, 87. 88 die mahlerische Bezeichnung der Sache durch den Reim *), oder γ, 141 die Reime im Verse; zu β, 465 die Häufung des O-Lautes für das Getön und Getöse; zu γ, 182 das Wachsen der Wörter um je eine Silbe, damit das Wachsen der Macht und Glückseligkeit des Atriden gleichsam sinnlich im wachsenden Tonfall vernehmbar werde u. s. f. In diesem Bedenken gegen die Zweckmässigkeit des gänzlichen Weglassens wird noch bestärkt wer da wahrnimmt, dass manche Bemerkung N.s gerade durch derartige Andeutungen eine nothwendige Ergänzung oder ihren Abschluss erhielte. So ist zu α, 52 von βάλλε nur die Bedeutung erwähnt, aber der Zusatz, dass das Wort mit lebendiger Kraft an der Spitze des Verses stehe, würde hier Bedeutung und Tempus erst in seiner vollkommenen Angemessenheit erkennen lassen. Zu α, 125 wird Bekkers ἐξεπράθομεν bloss durch Parallelstellen begründet, ohne hinzuzusetzen, dass, wenn man ἐξ vom Verbo trennte und zu πολίων zöge, der ganze Vers durch eine falsche Caesur in zwei gleiche Hälften auseinander fiele, wie es vor Bekker (oder richtiger vor Freytag) in den Ausgaben der Fall war. Bei α, 179 f. ist einfach 'die Heftigkeit der Rede' erwähnt, die indes noch schärfer zur Erkenntnis kommt, wenn jemand zugleich auf die Häufung des S-Lautes aufmerksam macht.

Doch ich will nicht tiefer darauf eingehn, da N. einmal diesen Punkt mit Vorsatz unbeachtet lässt. Ich will dafür lieber den Commentar selbst eine Strecke weit mit meinen Bemerkungen begleiten, nicht in dem Wahne, den Verf. zu belehren, sondern nur in der Absicht, meine Zweifel und Bedenken oder auch abweichenden Ansichten — beides kann bei dem Reichthum des gebotenen nicht ausbleiben — der Prüfung desselben zu unterbreiten, zugleich mit dem Bestreben, die obigen drei Erinnerungen an einzelnen Beispielen deutlich zu machen.

Vs. 1 heisst es: 'dass Homer die eigne Thätigkeit des Dichters und die in ihm wirksame Macht der Göttin nicht scheidet, geht aus Od. χ, 347 hervor.' Um hier das spätere 'Dichter' genauer zu bestimmen, würde ich in Parenthese etwa hinzufügen: 'welchen Namen

---

*) Die Stellen dieser Art aus Homer hat kürzlich Holzapfel (in Mützells Zeitschrift f. das Gymnasialwesen Jahrg. 1851) nach gewissen Gesichtspunkten zusammengestellt. In der Abhandlung desselben wäre nur zu wünschen, dass er auch die Bemerkungen der alten Kunstrichter beigefügt hätte, was schon Spitzner in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1840 S. 467 als nothwendige Forderung hinstellte.

übrigens die älteste griechische Poesie nicht kennt, indem diese nur die Sänger als die Träger der Sage betrachtet.'

Vs. 2 wird οὐλομένην erst mit Freytag erklärt, dass dies Participium Adjectivum 'meist mit transitiver Bedeutung' geworden sei und nur in Od. σ, 273 passivisch für '*perditus*, unselig' stehe. Sodann wird mit Nitzsch zu Od. δ, 92 hinzugefügt, dass das Wort stets 'ein gefühltes Urtheil' ausspreche, wobei ich mir indes nichts klares zu denken vermag, auch zweifle, ob die alten von einem 'gefühlten Urtheil' ein bestimmtes Bewusstsein hatten. Mir will scheinen, als wenn auch in Od. σ, 273 nach dem Charakter der dortigen Rede eine Selbstanklage mit enthalten wäre in der Weise, welche jetzt Fäsi zu der Stelle geltend macht.

Vs. 3 hätte der ungebräuchliche Nominativ Ἄϊς nicht wiederholt werden sollen, da bekanntlich schon Eustathius den Metaplasmus bemerkt. Das προΐαψεν wird einfach gedeutet: 'fortsenden, entsenden.' Aber für diesen Begriff hätte der Sänger wohl ἀπέπεμψεν gesetzt, da ἀπό und πρό in solcher Verbindung nicht synonym sein können. In den angeführten Parallelen Vs. 195 und 442 steht πρὸ γὰρ ἧκε und πρό μ' ἔπεμψεν, und auf diese Verba mag G. Hermanns Bemerkung zum Viger Note 417 anwendbar sein. Das gewählte und kräftige προϊάπτειν dagegen wird sicherlich unserm hinwerfen, hinstrecken, hinopfern (in metaphorischem Sinne) entsprechen, wie auch die Scholien mit ihrem πρὸ τῆς εἱμαρμένης in der dortigen Verbindung offenbar nur den jähen und gewaltsamen Tod der Helden haben andeuten wollen. Vergl. auch Hommel zu Plat. conv. p. 32, wo er das *validum florentemque aetate necare* geltend macht. Wenn N. den matten Begriff senden 'mit Passow durch Anerkennung einer ständigen Ellipse von χεῖρας' herausbringen will, so muss er erstens beweisen, dass χεῖρας ἰάπτειν in der ältesten Zeit eine so landläufige Redensart gewesen sei, dass man das Verbum auch ohne Substantiv nur in diesem Sinne verstehn konnte, und zweitens muss er aus sicheren Analogien begründen, dass die epische Poesie überhaupt so plastische Begriffe, wie Hand, Fuss und dergleichen, dem Hörer (und spätern Leser) als 'ständige Ellipse' zu überlassen pflege. Was er bis jetzt dafür angeführt hat, finde ich nicht stichhaltig. Denn das angeführte ἐμβαλέειν κώπης hat Homer nirgends mit hinzugefügtem χεῖρας, um auf die einzige Stelle Od. ι, 489 einen sichern Schluss machen zu können. In dieser Stelle aber liest man kein χεῖρας, weil beim Rudern die Hände allein ohne Thätigkeit des übrigen Körpers nicht ausreichen, mithin die volle Plastik der ganzen Bewegung: 'sich auf die Ruder werfen, *incumbere remis*' gewahrt werden soll. Aehnlich verhält es sich mit dem weitern Zusatze, dass die stabile Ellipse 'ferner oft bei ἀνασχόμενος, vergl. zu γ, 362' anzutreffen sei. An der citierten Stelle nun findet man die Erklärung: 'ἀνασχόμενος, ausholend' nebst den Parallelstellen Il. ψ, 660. χ, 34. ψ, 686. Weil aber die letzte Stelle noch ein χερσὶ στιβαρῇσιν ausdrücklich hinzugefügt enthält, so gibt

der Verf. die beschränkende Frage: 'ist nach dieser Stelle vielleicht überall *χειρὶ* oder *χερσὶν* und nicht der Accusativ zu ergänzen?' Ich antworte: keins von beiden. Denn erstens ist in der einzigen vervollständigten Stelle, Od. σ, 100: *μνηστῆρες ἀγαυοὶ χεῖρας ἀνασχόμενοι γέλῳ ἔκθανον*, nicht von ausholenden die Rede, und zweitens gehört zum 'Ausholen' für den Zweck des kräftigen Schlages nicht bloss das Aufheben der Hände, sondern zugleich eine Anstrengung und Erhebung des ganzen Körpers, die der ausholende bewusst oder unbewusst damit verbindet. Daher heisst es in der einfachen Medialform *ἀνασχέσθαι*, sich erheben, sich emporrichten, und kein Interpret hat ein Recht, dem alten Sänger elliptische Zusätze aufzudrängen, die er nicht selbst hinzugefügt hat.

Vs. 5 wird die herkömmliche Erklärung wiederholt: '*πᾶσι*, Raubvögeln aller Art, wie Od. ε, 196. ι, 19. ο, 158.' Ebenso erklärt Fäsi die angezogenen Stellen der Odyssee. Abgesehn davon, dass nirgends bei Homer besondere Arten der *οἰωνοί* specificiert werden, scheinen mir alle derartigen Erklärungen nur aus moderner Reflexion entstanden zu sein und den eigentlichen Duft von den Schmetterlingsflügeln der Poesie hinwegzuwischen. So hier. Wo die griechischen Dichter den Begriff der Verschiedenheit und Manigfaltigkeit hervorheben wollen, da setzen sie *παντοῖος*, dem einfachen *πᾶς* dagegen darf man seinen eigentlichen Begriff nicht entziehn. An unserer Stelle sagt der naive Epiker: 'allen Raubvögeln', d. h. allen, die sich gerade in der Nähe befanden (*πᾶσι τοῖς ἐπιχωριάζουσι σαρκοφάγοις ὀρνέοις*, Eustath. p. 18 ed. Lips.), oder die überhaupt von Leichen zehren. In Od. ε, 196 setzt die Kalypso dem Odysseus alle Speise vor (*πᾶσαν ἐδωδήν*), die ihr zur Hand ist oder dergleichen die sterblichen geniessen (*οἷα βροτοὶ ἄνδρες ἔδουσιν*), die Nausikaa dagegen (ζ, 76) erhält von ihrer Mutter *μενοεικέ' ἐδωδὴν παντοίην*. In Od. ι, 19 sagt Odysseus, dass er durch alle Listen (keine ausgenommen) den Menschen in den Sinn trete, und dies ist der hochklingenden Sprache jener Stelle ganz angemessen, während in der ruhigen Erzählung des Nestor (Od. γ, 121) das *μάλα πολλὸν ἐνίκα δῖος Ὀδυσσεὺς παντοίοισι δόλοισι* an seinem Platze steht, weil der Pylier an einzelne Fälle denkt (*μάλα πολλόν*), deren jeder *παντοίους δόλους* zur Anschauung brachte. Nach Od. ο, 158 endlich will Telemachus mit *παρὰ σεῖο τυχὼν φιλότητος ἁπάσης* nicht sagen, dass er mancherlei Liebe von Menelaus erlangt habe — denn dies würde den Hauptbegriff geradezu abschwächen —, sondern er wünscht seinem Vater sagen zu können, dass er in Lakedaemon alle Liebe (im vollen Umfange des Wortes) erfahren habe. Dieselbe Bedeutung des *πᾶς* — man könnte sie vielleicht die locale oder conventionelle*) nennen — erkenne ich auch in Il. α, 425 *θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἕποντο*, d. i. alle Götter, die gerade in der Um-

*) Wenn man nicht den herkömmlichen Namen 'sylleptische Auffassung' beibehalten will, worüber Nägelsbach zu α, 424 S. 94

gebung des Zeus waren, oder die sonst seine gewöhnliche Begleitung ausmachten; ferner in α, 472. 592 (wo N. eine gute Bemerkung gibt), ϱ, 384 und anderwärts. Es ist gewis nicht zweckmässig, wenn alle diese Stellen so verschiedenartig getrennt und behandelt werden.

Vs. 8. Hier verbindet N. *ἔϱιδι ξυνέηκε* im Sinne von *εἰς ἔϱιδα ξυνέηκε* und sucht den Dativ durch *χεὶϱ πεδίῳ πέσε*, durch *οὔδει ἐϱισϑῆναι*, *κλῆϱον κυνέῃ βάλε*, *χϑονὶ ἔχευεν* und *γαίῃ πϱοχέει* zu begründen. Meine Bedenken dagegen sind folgende. Erstens enthalten alle diese Beispiele eine rein örtliche Beziehung, die mit *ἔϱιδι* nichts gemein hat, weil nicht der Ort des Streites, sondern der Streit selbst gemeint ist. Zweitens liegt dort der Begriff einer Annäherung zum Grunde, der bei *ἔϱιδι ξυνέηκε* nicht gedacht werden kann. Drittens fehlt in allen den Beispielen ein Infinitiv, der erst die eigentliche Entscheidung gibt. Alle übrigen Stellen mit *ἔϱιδι ξυνιέναι* (υ, 66. φ, 390) und *ἔϱιδι ξυνελαύνειν* (υ, 134. φ, 394. χ, 129) stehn erst in spätern Büchern und enthalten eine gewisse Brachylogie, die in vorliegendem *ἔϱιδι ξυνέηκε μάχεσϑαι* ihren vervollständigten Ausdruck hat. Ich kann daher nur *ἔϱιδι μάχεσϑαι* verbinden, so dass der Dativ die nähere Erklärung enthält, worin das *μάχεσϑαι* hier bestanden habe. Diese Verbindung scheint mir ausserdem durch die Analogie der übrigen Dative, die sonst bei *μάχεσϑαι* stehn, unumgänglich gefordert zu werden. Uebrigens würde ich einen solchen Infinitiv nicht, wie hier geschieht, nach Scholiastenmanier [*λείπει δὲ τὸ ὥστε*, Eustath.] durch *ὥστε* erklären, auch nicht zu β, 108 schreiben: '*Ἄϱγεϊ παντὶ ἀνάσσειν* ist dem *λεῖπε φοϱῆναι* mittelst eines gedachten *ὥστε* zu subordinieren.' Denn dieses Hinzudenken ist modern, während nach antiker Anschauung der Begriff der beabsichtigten Folge schon im blossen Infinitiv liegt.

Vs. 10 heisst die Erklärung: '*ἀνὰ στϱατόν*, das Lager hinauf. Unten fängt Apoll mit der Krankheit an und schickt sie von Zelt zu Zelt hinauf.' Da Apollo zuerst Maulthiere und Hunde erlegte (Vs. 50), so würde nach dieser Erklärung folgen, dass die *οὐϱῆες* und *κύνες* sich nur unten im Lager befunden hätten, was nicht denkbar ist, weil es der Natur der Sache widerstreitet. Ich kann daher bloss der Annahme G. Hermanns (Opusc. V p. 41) folgen, dass hier das contagiöse der Krankheit plastisch dargestellt werde. In der angeschlossenen Note: '*λαοὶ* sind bei Homer nie die Völker, sondern stets die Leute, die einzelnen Mannen' muss doch wohl zuletzt ein besonders hinzukommen, da z. B. von den Landleuten (λ, 676) oder von den Arbeitern des Gerbers (ϱ, 389) und anderwärts die Uebersetzung durch 'Mannen' ganz unpassend wäre. Auch hätte der Singular *λαος* hinzukommen sollen, weil für diesen keine der bei-

---

nach Freytags Vorgange kurz handelt. Mir erscheint indes der Name *συλληπτικῶς* für obige Zusammenstellung theils zu äusserlich theils zu eng.

den Uebersetzungen geeignet ist: kurz die ganze Note hätte nach dem Zwecke des Commentars genauer sein sollen.

Vs. 15 deutet der Verfasser ἀνὰ σκήπτρῳ 'oben am Stabe', wogegen ich einen dreifachen Zweifel hege. Erstens passt dieser Sinn nicht auf andere Stellen, wie auf die Fledermäuse im Anfange von Od. ω: ἀνά τ' ἀλλήλῃσιν ἔχονται, sie hangen aneinander; und Il. ο, 153 ἀνὰ Γαργάρῳ ἄκρῳ wäre, wenn schon in ἀνά das oben läge, das Epitheton ἄκρῳ schwerlich hinzugekommen. Zweitens erwartete ich, wenn diese Deutung richtig sein sollte, statt ἔχων einen speciellern Begriff. Drittens endlich hat der Priester die στέμματα doch nicht bloss oben am Stabe, sondern er hat wohl den mit Wollenbinden umwundenen Lorbeerzweig um seinen ganzen Ehrenstab herumgeschlungen.

Vs. 20. In der richtigen Begründung des Gegensatzes hätte N. bei Stellen wie λ, 848 τὸ μὲν ἕλκος ἐτέρσετο, παύσατο δ' αἷμα, noch darauf hinweisen können, dass durch solche Gestaltung des Gegensatzes die Rede zugleich chiastisch gebildet worden sei. — Uebrigens fasst hier N., wie andere, den Infinitiv λῦσαι imperativisch. Allein dies stimmt nicht zu den übrigen Homerischen Stellen, wo bekanntlich ein Imperativ oder sonstige Aufforderung vorhergeht. Hier aber haben die unmittelbar vorhergehenden Infinitive eine ganz andere Beziehung. Daher glaube ich, dass Lange, den N. nirgends berücksichtigt, das beglaubigte λύσαιτε mit Recht vertheidigt.

Vs. 21. Einer trefflichen Erklärung von ἁζόμενοι Διὸς υἱόν wird beigefügt: 'dem Bewusstsein des Priesters von seiner Stellung zum Gott entspricht auch die Kürze und Einfachheit seiner Bitte, welche sich nur auf diese Stellung, sonst aber auf kein von seiner Person hergenommenes Motiv stützt.' Da scheint mir zu viel gesucht zu sein. Ich möchte wohl wissen, was N. ausser den zwei Motiven, dem δεικτικῶς angeführten Lösegelde und dem Hinweis auf die Ehrfurcht vor Apollo, im allgemeinen nur noch für denkbar hielte, um beigefügt zu werden? Ich kann nichts auffinden, sondern nur wahrnehmen, dass 'Kürze und Einfachheit' das charakteristische jeder andern Bitte ist, die beim Homer gelesen wird.

Vs. 22. Statt ἐπευφήμησαν κελεύοντες αἰδεῖσθαι zu erklären mit dem Zusatze, dass das 'Participium nur Erleuterung für uns, nicht das grammatische Regens für den Griechen' sei, war richtiger gleich in der Erklärung diese Form der Praegnanz hervorzuheben, daher zu sagen, es stehe im Sinne von ἐπευφημοῦντες ἐκέλευσαν. Vergl. die analogen lateinischen Beispiele in diesen NJahrb. Bd. LXII S. 34.

Vs. 25 wiederholt N. bei ἀφίει seine frühere Ansicht, dass das Imperfectum nicht eine *diutina repraesentatio* des Thuns bewirke, sondern die Handlung 'in ihren nachhaltigen Wirkungen' darstelle. Mein Hauptbedenken ist, dass ich bei dieser Lehre nicht einsehe, wie nun das Imperfectum vom Perfect unterschieden sein solle, da das letztere bekanntlich ebenfalls eine abgeschlossene Handlung bezeichnet, deren Wirkungen oder Folgen bis in die Gegenwart

nachhaltig sind. Sodann wüsste ich jene Lehre auch Imperfecten wie ἀγόρευε, προσηύδα, ἔκ τ' ὀνόμαζεν und ähnlichen nicht anzupassen. Ich denke daher, dass hier die *diutina repraesentatio* oder noch besser (wie Franke a. a. O. sagt) das mahlerische des Imperfects zugleich durch das beistehende κακῶς und das nachfolgende κρατερὸν δ' ἐπὶ μῦθον ἔτελλε eine wesentliche Stütze erhalte. Jedesfalls musste N. auf die Gegenerinnerungen kurz eingehn.

Vs. 28. Wenn der Verf. das μή νύ τοι οὐ χραίσμῃ übersetzt: 'damit nicht der Fall eintrete, dass dir nichts hilft', um nur das *verbum timendi* loszuwerden, so scheint er mir nichts anderes gethan zu haben, als dass er die einfache Kraft der Homerischen Drohung, die hier den höhnenden Charakter einer Besorgnis trägt, zu einem matten Erzählungston gewöhnlicher Rede abschwächt.

Vs. 31 liest man folgende Erklärung: 'λέχος ἀντιᾶν ist nach Wolf geradezu dem Lager nahn. Denn indem ἀντιᾶν, *occurrere*, mit dem Accusativ statt mit dem Genitiv steht, kann der Accusativus nur das räumliche Ziel sein, auf welches das Entgegengehn gerichtet ist.' Was bedeutet hier zuvörderst 'dem Lager nahn'? Es soll nemlich, wie es weiter heisst, eine 'durchaus unnöthige Annahme' sein, hiermit die Nebenvorstellung 'das Bett bereiten oder in Ordnung bringen', euphemistisch statt λέχος πορσύνειν, in Verbindung zu bringen. Mir ist dann der Begriff unverständlich. Wo sind zweitens die Belegstellen, dass ἀντιᾶν mit dem Accusativ verbunden worden sei? Hierzu kommt drittens, dass, wenn ἐποιχομένην und ἀντιόωσαν als coordiniert zu betrachten sind, der Wechsel der Tempora unerklärbar bleibt. Ich sehe daher keinen andern Ausweg, als welchen Grashof an der von Freytag citierten Stelle in Vorschlag bringt: ein Ausweg, der noch durch die bukolische Caesur Unterstützung findet. Eine andere Erklärung gibt G. Hermann, welcher zu der von Fäsi citierten Stelle den Accusativ durch Praegnanz zu erklären sucht.

Vs. 37 wird also erleutert: 'ἀμφιβέβηκας, der du vor Chryse getreten bist und somit es beschirmend davor stehst.' Dazu folgende Begründung: 'das Bild wird bei Homer sonst gebraucht von einem Kämpfer, der vor den Leichnam eines gefallenen oder sonst vor einen niedergestürzten getreten ist, um ihn nicht in Feindeshände kommen zu lassen', mit Vergleichung von Il. ξ, 477. ρ, 359. ϑ, 331; letzteres mit dem Zusatze: 'ἀλλὰ θέων περίβη (er lief und trat vor ihn hin) καί οἱ σάκος ἀμφεκάλυψεν, wo von einem Herumgehn um den gefallenen augenscheinlich nicht die Rede ist.' Was nun zuvörderst diesen Punkt betrifft, so weiss ich nicht, was man mit Stellen machen soll wie Il. π, 641 f. οἱ δ' αἰεὶ περὶ νεκρὸν ὁμίλεον, ὡς ὅτε μυῖαι — ὣς ἄρα τοὶ περὶ νεκρὸν ὁμίλεον, wo doch sowohl nach der Vergleichung als nach den Worten und dem Zusammenhange die blosse Stellung vor dem gefallenen nicht gedacht werden kann. Ferner würde aus dieser Erklärung hervorgehn, dass in Stellen wie α, 481. 482 die Meereswoge nur vor dem Schiffe rausche, an den Seiten aber und am Hintertheile gar nichts vernommen würde!

Hierzu kommt, dass, wie hier und anderwärts ἀμφί und περί durch vor übersetzt wird, so zu α, 317 durch innerhalb oder περὶ δίνας durch 'in den Strudeln', indem ἀμφὶ πυρὶ Od. ϑ, 434 gleich dem folgenden ἐν πυρί sein soll. Hierdurch aber ist von der Sache wieder eine andere Vorstellung gegeben. Denn die Begriffe vor und innerhalb oder in können nicht dieselbe Anschauung enthalten. Eine dritte Ansicht endlich lesen wir zu β, 305, wo beide Praepositionen so unterschieden werden, dass 'ἀμφί, eigentlich an beiden Seiten, mehr das an im allgemeinen, περὶ dagegen die Ausdehnung oder Verbreitung eines an einem Orte befindlichen Dinges längs desselben oder um denselben' bezeichne. Wie sich nun diese drei Deutungen zusammenreimen, ist mir nicht verständlich. Mir scheinen die drei Begriffssphären, die mit den Wörtern vor, innerhalb und an bezeichnet werden, ganz auseinander zu liegen und mit den Praepositionen ἀμφί und περί nichts gemein zu haben. So weit ich die betreffenden Homerischen Stellen verstehe, weiss ich das einzelne nur bei folgender Ansicht zu vereinigen: περί ist das um oder herum des Kreises, ἀμφί dagegen das sphaerische rund oder rings. Da nun beim Kreise die Radien vom Mittelpunkte aus überall hin gezogen werden können, die Betrachtung der Kugel aber vorzugsweise von den zwei entgegengesetzten Punkten ausgeht, durch die man den Umschwung geregelt denkt, so ergibt sich für die Vereinigung von ἀμφὶ περί oder περί τ' ἀμφί τε der entsprechende deutsche Ausdruck rundum oder ringsum. Mit dieser einfachen Vorstellung scheinen sich mir alle Schwierigkeiten zu lösen, die der Verf. durch zu subtile Reflexion und verschiedenartige Distinctionen gehäuft hat. So möchte α, 37 ὃς Χρύσην ἀμφιβέβηκας einfach bedeuten: 'der du Chryse rings getreten bist = mit deiner Gegenwart rings umgibst, d. i. beschirmst.' Durch die Eigenschaft des Subjects nemlich wird die Vorstellung des Schutzes verdeutlicht, indem die nahe Gottheit ihren Schutz nicht fehlen lässt. Das περὶ δὲ ξύλα κάγκανα θῆκαν Od. σ, 307 heisst nicht (wie N. zu α, 317 übersetzt): 'sie legten das Holz in die Kohlenpfannen hinein' — denn dann würde der Sänger ἐν δὲ gesetzt haben, das doch von περὶ δέ unterschieden sein muss —, sondern es ist mit einer gewissen Praegnanz gesagt, um zugleich das Umkreisen der Flamme um das Holz in den Feuergeschirren oder auch das Herumleuchten im Saale anzudeuten. Denn ob das herum innerhalb oder ausserhalb eines gedachten Kreises zu verstehn sei, das liegt nicht in der Praeposition, sondern muss aus der Sache selbst hervorgehn. Wir können freilich solche Kürze oder Praegnanz nicht immer mit adaequatem Ausdruck wiedergeben. Hier wäre etwa zu sagen: 'in den Feuergeschirren herum.' Ebenso das weiter angeführte Il. φ, 11: Τρῶες ἔννεον ἔνθα καὶ ἔνθα ἑλισσόμενοι περὶ δίνας nicht: 'sich herumtreibend in den Strudeln', da dieses in schon in ἔννεον liegt und der schwimmende 'in den Strudeln' seinen Untergang fände, sondern 'um die Strudel', damit sie mit dem Leben davon kommen. Richtig übersetzt N. das Platonische 'περὶ κύκλῳ, im Kreise herum.' Da-

gegen wird wieder bemerkt, es werde '*ἀμφὶ πυρὶ στῆσαι τρίποδα* Od. ϑ, 434 gleich im nächsten Verse mit *ἐν πυρὶ* erklärt.' Allein wenn Arete dies anbefiehlt, so will sie es plastisch vollständig darstellen: 'ins umkreisende Feuer', wie dies ganz deutlich hervorgeht aus Vs. 437: *γάστρην μὲν τρίποδος πῦρ ἄμφεπε.* Die Dienerinnen dagegen lässt nun Homer das Badegeschirr ganz folgerecht stellen *ἐν πυρὶ κηλέῳ*, wo das Epitheton nicht zu übersehn war. Mit diesem einfachen, sich überall gleichbleibenden Begriffe glaube ich sämtliche Stellen, die N. angeführt hat, naturgemäss deuten zu können, so dass ich auch zu *β*, 384 *ἅρματος ἀμφὶς ἰδών* statt des von N. gebrauchten Ausdrucks einfach sagen würde: 'ringsum den Wagen besichtigend', wie Il. *ε*, 722 die Räder angelegt werden *ἀμφ' ὀχέεσσι σιδηρέῳ ἄξονι ἀμφίς.* — Auch gegen die Beiläufer dieser Erörterungen liesse sich einzelnes erinnern. So möchte ich aus Jacobs Del. epigr. IV, 99, 1: *αἰετέ, τίπτε βέβηκας ὑπὲρ τάφον* nicht übersetzen: 'warum stehst du auf dem Grabe?' weil hierdurch das sinnliche Leben in kalte Ruhe verwandelt wird; ich würde daher dem Dichter sein 'warum bist du über das Grab getreten?' unangetastet lassen. Das Aeschyleische *περὶ φόβῳ, περὶ τάρβει κτἑ.* drückt eigentlich, wie das Homerische *περὶ κῆρι*, auf plastische Weise das Umgeben- oder Umschlossensein von dem angeführten Begriffe aus.

Vs. 38 *ζάθεος.* Hier konnte wohl Hoffmann Quaest. Hom. II p. 6 berücksichtigt werden.

Vs. 40. Wenn hier *κατακαίειν* durch 'zusammenbrennen', *κατὰ πάντα φαγεῖν* durch 'zusammenfressen', *κατά . . . ἄξω* 'zusammenbrechen' übersetzt wird, so ist dem Griechen eine moderne Metapher untergeschoben, die mit den Wörtchen nieder, auf, völlig zu vermeiden war, da N. sonst alle Phaenomena, die in dieser räumlichen Dimension 'herab und hinab' an dem concreten wahrnehmbar sind und sodann in die allgemeine Vorstellung der Vollendung, Gründlichkeit u. s. w. übergehn, sehr richtig erleutert. Nur dürfte zu *α*, 484 das *κατὰ στρατόν* '*per castra*' nicht das richtige sein, sondern vielmehr: 'das Lager hinab, d. h. im ganzen Lager.' Auch würde ich Vs. 483 G. Hermanns zu gesuchte Erklärung nicht aufgenommen haben, da dort die Schifferausdrücke *ἀνάγεσθαι* und *κατάγεσθαι* das einfachste an die Hand geben.

Vs. 48. Dass hier *ἰόν* 'keineswegs collective' stehe, sondern nur 'den ersten Schuss' bezeichne, möchte doch fraglich sein, und zwar erstens weil beim folgenden *οὐρῆας μὲν πρῶτον ἐπῴχετο* nicht das Abschiessen neuer Pfeile erwähnt wird, sondern derselbe Begriff im Gedanken noch wirksam bleibt, und zweitens weil das Collectivum *βέλος* folgt, die Epiker aber in derartiger Aufeinanderfolge der Begriffe sich gleich bleiben.

Vs. 52: '*Πυραὶ νεκύων*, Scheiterhaufen voll todter.' Das ist moderner Materialismus. Wenn dies gesagt werden sollte, so würde *πλήρης* oder *μεστός* dazugekommen sein. Der alte Hellene sagt bloss: 'Scheiterhaufen der todten'. Denn die sprachliche Form der Ho-

merischen Welt pflegt selbst den todten ein Leben zu leihen. Man beachte nur die Abschnitte der Ilias, wo vom Leichnam des Patroklos im Verhältnis zum Achilleus die Rede ist. Da lässt sich mancher Formel und Wendung das Motto setzen: 'auch die Todten sollen leben'.

Vs. 64 wiederholt N. im wesentlichen seine frühere Meinung mit dem vermeintlich 'verschwiegenen Vordersatze.' Hier ist aber der Leser begierig zu erfahren, was N. der trefflichen Erörterung von Bäumlein gegen derartige Ellipsen und in anderer Beziehung den Bemerkungen von Hoffmann Quaest. Hom. II p. 90 sq. zu entgegnen habe.

Vs. 76. '*ἐρέω* sc. *ἔπος*, die Sache, um welche sich's handelt.' Wie soll sich diese äusserliche, in so feststehender Sprachform gegebene Ergänzung, zu welcher im Texte auch nicht die geringste Veranlassung vorliegt, rechtfertigen lassen? So gut wie *ἔφη*, *εἶπε* und andere Formen ohne Object stehn, wird auch *ἐρέω* gesagt worden sein, wie hier: 'darum will ich sprechen.' Auch bei *σύνθεο* wird kein alter Hellene von dem '*scil. φρεσίν*' ein Bewusstsein gehabt haben, sondern er wird bei dieser Medialform wohl einfach gedacht haben: 'du leg dir's zusammen, d. i. gib Acht oder vernimm's', ohne zu reflectieren, dass dies im (local gesetzten) *θυμῷ* oder *φρεσίν* geschehe. Ueberhaupt kann ich mir bei der Redeweise, die N. öfters gebraucht: 'stabile Ellipse' oder 'Annahme einer stabilen Auslassung des Objects' nichts klares denken, wenn nicht eine *contradictio in adiecto.* Ein Theil solcher Stellen ist einfacher, d. h. aus der jedesmaligen Umgebung der einzelnen Stelle zu erklären, ein anderer Theil nach der schönen Erörterung von Rumpel: die Casuslehre S. 116 ff., die N. nirgends berücksichtigt hat.

Vs. 70 konnte wohl passend, wie anderwärts, der attische Gebrauch zur Vergleichung herangezogen werden, worüber ausser andern Mätzner zu Lycurg. in Leocr. 101 sq. gehandelt hat.

Vs. 86. Hier sehe ich keinen Nutzen von dem nackten Zusatze: '*Διὶ φίλον*, Bekker: *διίφιλον*' (was übrigens schon Freytag hat), wenn N. nicht wenigstens Lobeck Paral. p. 23 beifügen will.

Vs. 90: '*οὐδ' ἣν Ἀγαμέμνονα εἴπῃς*, d. i. *οὐδ' Ἀγαμέμνων, ἣν ἄρα τοῦτον εἴπῃς*', was auch Fäsi aufgenommen hat. Worin liegt aber erstens die Partikel *ἄρα*? Ist es gestattet, dieselbe beliebig in einer Definition hineinzusetzen? Zweitens vermag ich diese Erklärung mit der Homerischen Charakteristik des Agamemnon nicht zu vereinigen. Denn wie stark auch derselbe bisweilen sich ausspricht, so ist doch die Würde des Oberfeldherrn überall gewahrt. Diese scheint mir aber verletzt zu werden, wenn man denselben in der Eigenschaft persönlicher und unmittelbarer Strafvollziehung mit der Hand oder mit dem Stocke vorführen wollte, wie er bei der Deutung *οὐδ' Ἀγαμέμνων βαρείας χεῖρας ἐποίσει* gedacht werden müsste. Solche Execution wird schicklicher Weise einem seiner Diener überlassen, der sie auf seinen Befehl zu vollziehn hat: welche Vorstellung zugleich durch Vs. 80 ff. gefordert wird.

Drittens vermisste ich für diese Erklärung die Analogie aus Homer: ein Attiker kann nicht hinreichend entscheiden. Ich meine daher, dass man dem alten Hellenen hier wie überall seine Construction mit der feinen Beziehung unangetastet lasse.

Vs. 98. Zu *δόμεναι* ergänzt N. (mit Wolf) ein *τινά*, man. Mir will scheinen als wenn bei der Bestimmtheit, mit welcher Vs. 78 auftritt, hier ein er (*αὐτόν*) nothwendig wäre.

Vs. 115 finde ich den Ausdruck, den (der nicht angeführte) Voss krit. Bl. I S. 176 zur Unterscheidung von *δέμας* und *φυή* gebraucht hat, noch klarer und bestimmter auch in Hinsicht auf *φρένες* und *ἔργα*.

Vs. 117 wird wegen des Asyndeton erwähnt, dass 'dieser fürstliche Beweggrund gegen das vorhergehende ein bedeutendes Uebergewicht habe.' Dies würde noch mehr einleuchten, wenn geradezu bemerkt worden wäre, dass dieser Vers das Grundprincip enthalte, welches der Oberfeldherr in der Ilias bei allen seinen Beschlüssen zu befolgen pflege. Daher muss eine richtige Charakteristik des Agamemnon, wie ihn die Ilias darstellt, von dem Gedanken dieses Verses ausgehen.

Vs. 128 soll bei *ἀποτίνειν* 'dem Dichter ein Object allgemeinerer Art vorschweben: deinen Verlust, Schaden.' Das wird wohl, ohne moderne Reflexion, auf natürlichere Weise im Verbo selbst schon enthalten sein, so dass es unserm Ersatz leisten entspreche. Ebenso wird Vs. 302 mit modernem Materialismus bei *γιγνώσκειν* gedeutet: '*sc.* was geschieht', dazu Il. *χ*, 296: '*sc.* wie es um ihn stand'; *α*, 333: '*sc.* was sie wollten.' Das kann mit *ω*, 691 und andern Stellen noch vervielfältigt werden. Aber bei solcher Theorie gewinnt es den Schein, als wenn alles mögliche hinter der Schutzmauer eines *scilicet* wegbleiben könnte. Und doch kann der formelle Standpunkt nur ein einfaches es gestatten oder die im Verbo bereits liegende Substanz zur Geltung bringen, wie *γιγνώσκειν* Erkenntnis gewinnen. Zu *β*, 419: '*ἐπεκραίαινε*, *sc.* *τὸ ἔέλδωρ*, eine von den stabilen Objectsauslassungen; Exc. XVIII, 6', wo S. 317 wenigstens mit Recht der attische Artikel fehlt. Aber hier und *γ*, 302 ist das einfache es oder Erfüllung schenken grammatisch richtiger. Zu *γ*, 14 findet man 'die stabile Ellipse *κέλευθον*', weil gerade dies Wort in zwei Stellen der Odyssee, wo es nothwendig war, dabeisteht. Ich werde noch einigemal auf solche *scilicet* zurückkommen. Für die Praxis sind sie entbehrlich, für die Wissenschaft nutzlos.

Vs. 132. Zu den hier angeführten Stellen von *παρελθεῖν*, aus denen sich die Bedeutung überlisten ergibt, konnte Hes. theog. 613 und Theocr. XVI, 63 hinzukommen.

Vs. 135. Wegen des ausgelassenen Nachsatzes wird hier bemerkt: 'viel ähnliches findet sich auch nach Homer; zur Raumersparnis citieren wir bloss, ohne die Stellen auszuschreiben' u. s. w. Das konnte N. durch ein einfaches 'cf. Meineke zu Menander p. 238' noch kürzer haben.

Vs. 137 liest man den einzigen harten Ausdruck in diesem Werke bei Gelegenheit von Soph. Phil. 86. Dieses Citat nemlich hat den Zusatz: 'wo Hermann dieses δέ mechanisch durch eine Ellipse, nicht dynamisch durch die eigne adverbiale Kraft der Partikel erklärt.' Nun 'G. Hermann und mechanisches Verfahren!' — Nein, diese Zusammenstellung kann ich einem Nägelsbach nicht zutrauen; er hat sich ohne Zweifel im Ausdruck vergriffen und hat 'bloss formell' schreiben wollen: denn dieses möchte die wesentliche Unterscheidung geben.

Vs. 157. Hier wünschte man eine Erklärung über die Beziehung. Fäsi erklärt attisch, indem er zu θάλασσα aus dem vorhergehenden Verse μάλα πολλὴ hinzudenken will. Die Homerische Einfachheit verlangt wohl nach μεταξύ eine Interpunction, so dass der folgende Vers zu πολλὰ die nähere Erklärung bildet. Will man das nicht, so müsste man wenigstens nach griechischer Auffassung μάλα πολλὰ als vorgesetzte adverbielle Bestimmung nehmen: in sehr weiter Ausdehnung.

Vs. 159. Das τιμὴν ἄρνυμι will N. 'nach Il. ε, 552' durch Ehre gewinnen gedeutet wissen. Da vermisse ich den Grund, warum die angeführte Stelle verhindern soll, von der alten Erklärung 'Ersatz oder Genugthuung erstreben' abzugehn.

Vs. 170. Ueber diese Stelle habe ich in diesen NJahrb. Bd. LIX S. 272 gesprochen, und ich erlaube mir, auch wegen einiger andern Stellen, die ich jetzt übergehe, auf jene kleinen Bemerkungen hinzuweisen, besonders wegen α, 284. 359. 598. β, 144. 179. 315. 346. γ, 299. 316. Hier müsste erst die Elision des orthotonierten Pronomens erwiesen werden. In Il. φ, 122 stimmen Bekker und Dindorf nicht bei, da beide οἵ σ' accentuiert haben.

Vs. 177 gibt N. nur die Gedankenverbindung also an: 'immer ist Kampf und Schlacht dir lieb; aber wenn du auch recht stark bist' u. s. w. — allein es wird nicht gezeigt, wie Kampf und Schlacht (πόλεμοί τε μάχαι τε) im Munde Agamemnons passend erwähnt werden können, da doch Achilles aus Groll von 'Kampf und Schlacht' sich zurückzieht. Ich kann darin keinen richtigen Zusammenhang finden. Passend dagegen steht der Vers Il. ε, 891, von woher er wahrscheinlich wegen des gleichen Hemistichion, welches an beiden Stellen vorhergeht, auch in das erste Buch gekommen ist. Ueber die Athetese des Verses sprechen übrigens schon die Scholien an beiden Stellen, und auch Eustath. sagt zu ε, 891: — ἀστέρα τὸν καὶ πρὸ ὀλίγου ῥηθέντα παρατιθέασιν οἱ παλαιοί, ὡς ὧδε κάλλιστα κειμένου τοῦ λόγου, ἤ περ ἐπὶ τοῦ Ἀχιλλέως ἐν τῇ α' ῥαψῳδίᾳ. In den Scholien zu unserer Stelle enthalten die Worte ἐν δὲ τῇ Ὀδυσσείᾳ οὔ eine Verderbnis, welche die Philologen, so viel mir bekannt ist, noch nicht gehoben haben.

Vs. 191. Bei der Bemerkung, dass die pronominale Recapitulation des Subjects vor einem neuen Praedicate recht eigentlich Homerisch sei, konnte für diese Stelle auch noch auf den Wechsel der

Tempora hingewiesen werden, indem gerade der dringendste Wunsch des Subjects durch das Praesens bezeichnet wird.

Vs. 197. Die mehrmals wiederkehrende Bemerkung über den Begriff von *στῆναι* hat J. H. Voss (krit. Bl. I S. 215) noch etwas genauer bestimmt.

Vs. 206. Diejenige Ableitung von *ἑλικῶπις*, welche N. hier gegen mich in einfache Abrede stellt, vertheidigt auch Ahrens 'Rechtfertigender Anhang' zu seinem griech. Elementarb. aus Homer S. XLIV.

Vs. 225. Zu der richtigen Bemerkung: 'die Scheltworte sind nur Erguss eines aufs höchste gereizten, von Erbitterung überwallenden Gemüths' konnte als Begründung hinzukommen, dass der bitterste Vorwurf gleich mit *οἰνοβαρές* an die Spitze trete. Denn jedes Ueberschreiten des rechten Maasses im Genusse des Weins war verhasst, weil es die Einsicht und Klarheit des Geistes trübt und überhaupt gegen das Princip hellenischer Lebensweisheit verstösst, das im spätern *μηδὲν ἄγαν* concentriert ist, aber schon bei Homer seinen Anfang nimmt. Daher Od. *φ*, 293. 294 (wo Fäsi nur ein paar prosaisch-nüchterne Noten gibt), daher die einzige Ausnahme im Homer, das Beispiel des Polyphemos, um so mehr contrastiert.

Vs. 230. '*δῶρ' ἀποαιρεῖσθαι, sc. πάντα ὅστις.*' Wo kommt dies äusserliche *πάντα* her? Ich meine, dass in solchen Stellen weiter nichts zu thun sei als einfach zu bemerken, in *ὅστις* liege enger Zusammenschluss des Nebensatzes mit dem Hauptsatze, indem es aus *τινὰ ὅς* entstanden sei, dieses *τινὰ* aber stehe in dem Sinne, welchen N. zu *β*, 355 erleutert. In der Begründung hat der Verf. verschiedenartige Beispiele aneinander gereiht.

Vs. 231. Hier hätte doch Hermann mit seiner Erörterung in der Vorrede zu Eur. Androm. Berücksichtigung verdient. Ausserdem wäre der Begriff von *δημοβόρος* wohl einer Erleuterung werth gewesen.

Vs. 238 findet N. die Erklärung dieser Stelle in den Worten des Plutarch Demetr. 42: *θέμιστας παρὰ τοῦ Διὸς λαμβάνοντας*, fasst also *πρὸς Διὸς* attributiv zu *θέμιστας*. Aber dagegen habe ich ein dreifaches Bedenken. Erstens kennt der Homerische Mensch keine andern *θέμιστας* als die von Zeus ihren Ausfluss haben, so dass der Zusatz bei dieser Deutung kraftlos wäre. Zweitens ist der angenommenen Verbindung die Trennung der Begriffe, die in zwei verschiedenen Versen stehn, nicht günstig. Drittens endlich macht mich die Sprache bedenklich, indem sonst die Praeposition mit ihrem beigefügten Worte sich eng an das Verbum schliesst, wie *ζ*, 456 und anderwärts. Daher scheint mir auch hier nur die objective Auffassung nach der Construction *πρὸς Διὸς εἰρύαται*; wie die Worte gesetzt sind, einfach und natürlich zu sein: sie schützen die Gesetze im Auftrage (unter Aufsicht) des Zeus, als des höchsten Richters, wie Il. *ι*, 99. *π*, 386 ff. Od. *π*, 403. Plutarch hat a. a. O. nach dem Charakter seiner Zeit geschrieben, wo Homerisches Gottesbewusstsein längst verschwunden war.

Vs. 251: 'τράφεν ἠδ' ἐγένοντο· ein Hysteron proteron, dergleichen Homer manche hat.' Was ist das für ein äusserliches Ding, ein Hysteron proteron! Ich denke doch, dass es jedem Dichter oder Prosaiker erlaubt ist, vom Standpunkte der Gegenwart aus, die der Hellene auch beim Sprechen mit vollem Lebensbewusstsein zu ergreifen pflegt, die Zustände der Vergangenheit in rückblickender Ordnung zu betrachten, wobei natürlich die Erziehung eher kommt als die Geburt. Für die Praxis der Schule ist die ganze rhetorische Nomenclatur mit ihren modernen Beiläufern ein entbehrliches, die Lectüre nutzlos aufhaltendes Werkzeug.

Vs. 260. Die Zenodotische Lesart ἠέπερ ὑμῖν haben ausser Bekker, den N. allein erwähnt, schon andre vorgezogen, welche Düntzer de Zenodoto p. 94 genannt hat. Zu ihnen ist Boissonade und vor allen Freytag hinzuzufügen, der am genausten darüber gehandelt hat.

Vs. 262. Zu den angeführten Stellen 'für den Wechsel des Genus verbi' ohne wesentlichen Sinnesunterschied lässt sich noch manche Stelle hinzufügen, wie Il. δ, 374: ἴδοντο, ἴδον. ε, 546: τέκετο, ἔτικτε. Diotim. in Anth. Pal. VII, 261: τεκέσθαι, τέκοι. Theokr. VII, 97: ἐρᾷ, ἔρανται (wenn nicht ἐρᾶντι zu lesen ist). Id. XXIX, 32: τὠραμένῳ συνερᾶν. Mosch. VII, 1: ἤρα, ἤρατο. Noch andre Beispiele als die eben erwähnten gibt Lobeck zu Soph. Aj. p. 327. Ich sage dies bloss, um anzudeuten, dass N. nach seiner sonstigen Gewohnheit auf die Sache etwas genauer eingehn musste.

Vs. 265. Ausser der blossen Notiz: 'über diesen Vers spricht Wolf Proleg. p. 27' war doch die Erörterung von Voss (kritische Blätter I S. 188), welchem der von N. nirgends erwähnte Lange (Observat. crit. in Iliadis librum I et II) seine Beistimmung gibt, eines Wortes werth.

Vs. 282. Hier hat der Verf. nur die sprachliche Thatsache erwähnt, ohne den Grund dieser Erscheinung hinzuzufügen.

Vs. 284. Ausser dem, was ich gegen die von N. befolgte Erklärung des ἕρκος πολέμοιο schon angeführt habe (in diesen NJahrb. Bd LIX S. 272), kann man als Nebengrund geltend machen den Charakter des trojanischen Kriegs, der von Seiten der Achaeer offensiv, für die Troer defensiv war. So triviell diese Bemerkung klingt, so lässt sich doch daraus bisweilen eine Bestätigung für sprachliche Erklärungen gewinnen, sobald man die Hauptpraedicate der beiderseitigen Helden in eine instructive Vergleichung stellt.

Vs. 296 wird als Endresultat mit Freytag bemerkt, 'dass der Vers zwar keineswegs unentbehrlich, aber ebenso wenig der Fülle Homerischer Diction unangemessen sei.' Ich glaube, dass man einen Schritt weiter gehn könne. Mir scheint der Vers die beabsichtigte und nothwendige Antithese zu Vs. 289 zu enthalten, indem hier Achilleus seinem Charakter gemäss gerade und offen denselben Gedanken ausspricht, welchen Agamemnon maskiert hatte. Daher die Wiederholung derselben Schlussworte, nur dass dem τινὰ

ein ehrliches ἔγωγε entgegengesetzt wird. So etwas scheint auch Eustathius (p. 89, 22 ed. Lips.) gefühlt zu haben mit seinem *καὶ Ἀχιλλεὺς ταυτολογεῖ διὰ τὸν θυμὸν ὁμοίως τῷ Ἀγαμέμνονι. οἰκεῖος δὲ οὗτος ὁ λόγος μεγάλῳ τινὶ πρὸς τὸν ἀπειλητικῶς ἐπιτάσσοντα.* Das Verbum οἴω steht hier wie Vs. 170 im Sinne von: ich bin gewillt (gesonnen), während Vs. 289 für Agamemnon die ursprüngliche Bedeutung die geeignetere ist.

Vs. 299 wird eine bedenkliche Lehre aufgestellt, nemlich dass 'γὲ und πὲρ in einem eng verbundenen Wörtercomplexe auch vor demjenigen Begriff stehn, auf welchen sich ihre Kraft bezieht.' Und zu *β*. 136 wird diese Lehre noch auf τὲ ausgedehnt. Allein wenn dies seine Richtigkeit hätte, so sähe man nicht ein, warum sich das Gesetz nicht auf alle derartige Partikeln erstrecken sollte, sondern nur auf γὲ, πὲρ und τὲ zu beschränken wäre. Sodann ist die aus Krüger Gr. §. 69, 15 Anm. 2 angezogene Analogie doch anderer Natur, weil dort das γὲ zwischen Artikel oder Praeposition und Nomen, nicht vor seinem Begriffe gesetzt erscheint. Auch das Citat am Schlusse 'vergl. auch Sauppe zu Dem. Olynth. 3, 12' spricht vielmehr gegen N.; denn das eigentliche Wesen der Sache hat Sauppe mit den Worten bezeichnet: '*γὲ post id vocabulum positum est, quod plurimum momenti habet.*' Was dagegen vorher gegen Franke bemerkt wird, scheint mir auf blossen Wortstreit hinauszulaufen. Kurz eine Stellung vor dem bezüglichen Worte widerstreitet der Natur solcher Partikeln. Was man von vermeintlichen Stellen dagegen anführt, das wird von modernem Standpunkte aus betrachtet, aber nicht aus dem Geiste der alten erklärt. Die Erörterung sämtlicher Stellen, welche N. geltend macht, würde mich jetzt zu weit führen. Zu unsrer Stelle wird gesagt: 'γὲ markiert den Gegensatz der in δόντες liegt' u. s. w. Ist moderner Schein. Der alte Sänger markiert den Gegensatz, den das ἀφέλεσθε zu dem δόντες behauptet. Denn der Hauptbegriff, um den sich der Satz bewegt, ist ἀφέλεσθε, weil das ἀφαιρεῖσθαι die Grundursache des ganzen Zwistes bildet.

Vs. 340 wird πρὸς τοῦ βασιλῆος ἀπηνέος gedeutet: 'vor ihm, dem unfreundlichen König.' Lässt sich das τοῦ so unmittelbar vor seinem Hauptworte im Sinne von αὐτοῦ fassen? Erregt sodann die Stellung des Adjectivs kein Bedenken? Ich habe stets geglaubt, dass die von Fäsi aufgenommene Erklärung die richtige sei, wodurch zugleich der Gedanke an Kraft gewinnt.

Vs. 344 musste zu Porsons μαχέωνται, wie Vs. 350 zu Aristarchs ἐπ' ἀπείρονα πόντον neben die kahle Notiz ein Urtheil hinzukommen. Auch Vs. 359 stimmt das nackte und prosaische ἠέρι κεκαλυμμένη nicht zum sonstigen Charakter dieses Werkes, da doch über das letztere R. Rauchenstein in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1842 S. 94 gut gesprochen hat.

Vs. 393 kehrt wieder ein *scilicet* zurück, nemlich: 'περίσχεο *sc.* τὰς χεῖρας, halt deine Hände beschirmend über deinen Sohn.' Und die Beweise? Bloss die Worte: 'die Structur wie Il. *ι*, 419 μάλα γάρ

ἔϑεν εὐρύοπα Ζεὺς χεῖρα ἑὴν ὑπερέσχε.' Dabei wird aber erstens Activum und Medium in ganz gleicher Bedeutung genommen. Zweitens wird ohne Noth der Gottheit ein Materialismus beigelegt, da doch der Homerische Mensch beim Anflehn der Gottheit im Bewusstsein eines δύνασαι δὲ σὺ πάντοσ' ἀκούειν (Il. π, 515) nicht bloss an die Hände denkt, sondern den angerufenen Gott in seiner ganzen Machtfülle sich vorstellt. Endlich widerstrebt Od. ι, 199 der Accusativ der beschirmten Person. Statt daher hier mit N. an 'Verdunklung der Ellipse χεῖρας' zu denken, wird das natürlichere sein, jede Ellipse fallen zu lassen und einfach zu erklären: περίσχεο παιδὸς, halt dich überall an deinen Sohn, umfass dein Kind, d. i. beschütz es.

Vs. 418 folgt N. der herkömmlichen Ansicht, indem er seine frühere Note (mit Usteris Worten) wiederholt: 'ἔπλεο. Eigentlich: du wardst und bist noch.' Aber dann würde wohl ein Perfectum gesetzt sein, nicht der Aoristus. Hierzu kommt zweitens, dass bei dieser Erklärung unerklärbar bleibt, warum die vermeintliche Praesensbedeutung immer nur in ἔπλεο und ἔπλετο, aber niemals im activen ἔπλεν enthalten sein sollte, was noch niemand in diesem Sinne nachgewiesen hat. Drittens ist nicht von einem dauernden Zustande die Rede, sondern von einer bevorstehenden Folge, worauf das ὠκύμορος (nach Analogie der andern Stellen) offenbar hinweist. Ich fürchte daher, dass auch hier ein modernes Gefühl den Geist des Hellenen getrübt habe, und dass man überall den Aorist als Aoristos gelten lassen müsse. So hier, wo nur die deutsche Uebersetzung Schwierigkeit macht, weil sie keinen wörtlichen Ausdruck gestattet. Der Sinn ist: 'nun aber ward dir ein kurzes und ein kummervolles Dasein zum Loose bestimmt.' Wie aber hier nur die frühere Bestimmung des Lebenslooses berücksichtigt wird, so ist dagegen der endliche Ausgang desselben Il. σ, 95 mit ὠκύμορος ἔσσεαι angedeutet worden. Und so gut dies Futurum unangetastet bleibt, so darf auch der Aoristus nicht gedeutelt werden. Dass aber die eigentliche Bedeutung des ἔπλεο der Sache nach (Il. υ, 127 ff. Od. ε, 312) echt Homerisch sei, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Ebenso ist zu erklären, was N. etwas zu lakonisch beifügt: 'anschaulich Od. β, 363 τίπτε δέ τοι, φίλε τέκνον, ἐνὶ φρεσὶ τοῦτο νόημα ἔπλετο;' Aber in allen derartigen Fällen hat Homer niemals ein einfaches ἐστί, sondern stets ein plastisches und significantes Wort gesetzt. Daher wird in der angezogenen Stelle der Sinn sein: 'woher ist dir dieser Plan in den Sinn gekommen?' Vergl. α, 362: τέκνον, τί κλαίεις; τί δέ σε φρένας ἵκετο πένθος; Il. ξ, 337: ἀλλ' εἰ δή ῥ' ἐθέλεις καί τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ, wenn du nun willst und dir es in der Seele lieb ward, d. h. wenn dich die Begierde nach mir erfasst hat und du sie jetzt zu stillen gedenkst. Aehnlich überall. Ueber andere dergleichen Imperfecta und Aoristi spricht Lange zu β, 448. — Uebrigens konnte wohl auf die Stellung

des τὲ nach ἅμα, die Schaefer zu Plutarch IV p. 286 berührt, kurz aufmerksam gemacht werden.

Vs. 430 bin ich bedenklich, ob man in dieser Verbindung das ἀέκοντος nicht richtiger für sich als absoluten Genitivus aufzufassen und die Construction mit Stellen wie Il. γ, 180. π, 531. Od. ζ, 157. ι, 257 und andern zu vergleichen habe.

Vs. 434. Hier fasst N. die πρότονοι nach der herkömmlichen Erklärung, welche auch Friedreich (die Realien in der Iliade und Odyssee S. 327) aufgenommen hat *), nemlich: 'Seile oder Taue, welche von der Spitze des Mastes, das eine nach dem Vordertheil, das andere nach dem Hintertheil des Schiffs gehn, um den Mastbaum zu halten und ihn auf- und niederzulassen.' Aber dem widerstreitet die Praeposition πρό und der Begriff von προτείνω, welches auf die alleinige Richtung nach vorn führt. Zweitens lassen die besten alten Erklärer die Richtung nach hinten unerwähnt (Seidler, auf den Weichert in Müllers Ausgabe Vs. 436 verweist, will freilich zu Eurip. Iph. Taur. 1104 [1134] das vermeintlich fehlende aus Conjectur ergänzen). Drittens scheint dies durch Od. μ, 409 unumgänglich gefordert zu werden. Denn da dort ἱστοῦ δὲ προτόνους ἔρρηξ' ἀνέμοιο θύελλα ἀμφοτέρους, und nun der Mast auf den Steuermann rückwärts fällt, so widerstrebt es der Natur der Sache, auch die nach dem Hintertheile des Schiffs gehenden Taue zerrissen zu denken. Das ἀμφοτέρους (wofür Apoll. Rh. α, 562 ἑκάτερθεν hat) bezeichnet, dass vom Mastbaume aus nach jedem Bord der πρῴρα ein Tau gehe. Und in den Worten der Odyssee κατὰ δὲ προτόνοισιν ἔδησαν bezeichnet das κατά, wie ich meine, ein Binden nach unten hin. Fasst man alles zusammen, so sind πρότονοι die Vordertaue, d. i. wie unsre Schiffer sagen die Stagtaue, dagegen ἐπίτονος der Pardun oder dasjenige Tau, welches vom Mastbaume aus nach dem Hintertheil des Schiffs geht. Als daher der Sturm die προτόνους zerrissen und den Mastbaum umgeworfen hatte, blieb der ἐπίτονος an dem letztern hängen. Sollte dagegen ἐπίτονος, wie man gewöhnlich erklärt, unsre Topnans bezeichnen, so hätte Homer Od. μ, 423 nicht gesagt ἐφ' ἱστῷ ἐπίτονος βέβλητο. Denn dann müsste dies Tau an der Rahe befestigt sein, nicht am Maste, und könnte nicht am Maste verbleiben, sobald dieser über Bord geworfen wird.

Vs. 453 stimmt N. einfach mit Spitzner und Bekker, ohne die gehaltreichen Gegengründe von Povelsen (Emendationes. Hauniae 1846) p. 30 sqq. zu erwähnen. Doch da er diesen nirgends berücksichtigt hat, so kann man vielleicht schliessen, dass er jene Schrift übersehn habe, wiewohl Döderlein im Glossar dieselbe beachtet.

Vs. 461 wird richtig erklärt, aber schliesslich bemerkt, dieses δίπτυχα verhalte sich zu δίπτυχος 'wie δίζυξ zu δίζυγος u. dergl.' Man sollte indes dergleichen fingierte Nominative nicht mehr wiederholen, sondern die bezüglichen *casus obliqui*, die meistentheils

*) Auch Fäsi zu Od. β, 425 folgt dieser Ansicht.

bei Nonnus und in der Anthologie vorkommen, nur als metaplastische Formen unter die gebräuchlichen Nominative setzen. Daher sind aus unsern sämtlichen Lexicis, von Stephanus an, Fictionen zu tilgen wie δίζυξ, δίπτυξ, ἑκατόνζυγος, ἑτερόζυξ, εὔγλαξ, εὔζυξ, ἡμιγύναιξ, ἰσόζυξ, κατῶρυξ, λινοπτέρυξ, μικροπτέρυξ, μονόζυξ, νεόζυξ, νεοσφάξ, ὁμογάλαξ, τετράζυξ, τρίζυξ und viele andre. Ueberhaupt sollten Commentatoren und Lexikographen durchgängig beachten, was schon Herodian in Schol. Il. λ, 395 (vergl. περὶ μον. λ. p. 6, 10 D.) bemerkt: εὐθεῖαν ἀναπλάττειν μὴ εἰρημένην εὔηθες. Höchst wahrscheinlich ist dieser Punkt auch in des Aristonikus verloren gegangenen sechs Büchern ἀσυντάκτων ὀνομάτων mit behandelt worden, was aus der Erklärung des Namens im Etym. Magn. 401, 6 unter εὔχομαι hervorgeht.

Vs. 463 wird dem alten Hellenen bei παρ' αὐτὸν wohl schwerlich so geradezu ein äusserliches 'στάντες, hinzutretend zu ihm, im Sinne' gelegen haben, sondern es wird der Begriff der Bewegung neben ihm hin in der Bildung des ganzen Satzes enthalten sein.

Vs. 465. Die kurze Note: 'ἀμφ' ὀβελοῖσιν ἔπειραν· sieh zu Vs. 382' verstehe ich nicht, weil dort von ἐπί und zwar nur von ἐπί mit dem Dativ von Personen die Rede ist. In Verbindungen wie hier steht die Praeposition wohl proleptisch: 'so dass es um die Bratspiesse sich befand.'

Vs. 515: 'ἐπεὶ οὔ τοι ἔπι δέος sc. παθεῖν τι' Woher soll man diesen vollen Begriff des παθεῖν τι entlehnen? Wenn Homer dies gedacht wissen wollte, so würde er es, wie Od. ε, 347, hinzugesetzt haben. So aber scheint mir das δέος ganz einfach praegnant zu stehn: weil du keine Furcht hast (kennst), d. i. keine furchtsame Rücksicht, um entweder ὑποσχέσθαι oder ἀποειπεῖν, was die Schol. BL mit οὐδένα φοβῇ ἀρνήσασθαι καὶ συγκαταθέσθαι ausgedrückt haben.

Vs. 533 sind nur Homerische Beispiele ähnlicher Zeugmata gesammelt. Aber wie N. oben Vs. 406 bei οὐδέ τε, Vs. 463 bei παρά und anderwärts die einzelnen Fälle geschieden hat, so hätte auch hier eine solche Trennung zum Nutzen der Sache stattfinden können. Es lassen sich nemlich zwei Classen scheiden. Entweder hat man aus einem speciellen Ausdrucke ein anderes specielles Wort, das aber in demselben Ideenkreise liegt, zu entlehnen, oder der specielle Begriff geht im zweiten Satzgliede in eine allgemeinere Bezeichnung dieses Begriffs über. Die letztere Art ist hier gemeint, was Fäsi 'ein leichtes (?) Zeugma' nennt.

Vs. 541. Warum hier die nackte Notiz: 'σοὶ, Bekker τοὶ', da das orthotonierte Pronomen hier unpassend ist? Dindorf hat, ich weiss nicht nach welcher Auctorität, das enklitische αἰεί σοι zurückgeführt.

Vs. 546. Die hier berührte Construction hat Lucas im Schulprogramm zu Emmerich 1843 S. 13 ff. am genausten behandelt.

Vs. 552: 'ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες, i. e. ποῖον ἔειπες τοῦτον

τὸν μῦθον.' Sollte es nicht einfacher sein, statt dieser attischen Erklärung bloss zu sagen, *τὸν* stehe *δεικτικῶς* 'was für ein Wort hast du da gesagt!'

Vs. 555 möchte die Conjectur *παρεῖπεν* entbehrlich sein. Denn gerade aus dem Glauben, dass Zeus das *κατανεῦσαι* gethan habe, schliesst Here auf das *μὴ παρείπῃ* für die Zukunft, so dass das in der Zukunft sich erfüllende Factum vorausgeht und die nähere Motivierung oder Entstehungsweise desselben als Erklärung nachfolgt.

Vs. 559 liest man eine in diesem Werke mehrmals wiederkehrende Lehre, nemlich: 'der Conj. Aor. steht hier statt des Futurs': eine Lehre, die gar sehr dem Zweifel unterliegt und jedesfalls einer genauern Erörterung bedurft hätte. Sie kehrt unter anderm S. 286 wieder, im dritten Excurse: 'die Formen der relativen Absichtssätze.' Dort wird nemlich zu diesen 'Formen' nicht bloss die Satzbildung mit dem einfachen Relativum *ὅς* oder *ὅς κε* gerechnet, sondern es wird der Sinn von der 'Verwirklichung einer Absicht' auch den Sätzen mit *ὅς τε* und *ὅστις* beigelegt, mit Anführung von Il. *β*, 233. *γ*, 287. Od. *σ*, 334. Das ist mir unverständlich. Denn das *ὅς τε* verlangt mittelst des *τὲ* eine wiederholte Repraesentation des Subjects und scheint durch diese so zu sagen demonstrative Nebenkraft (die N. selbst als die ursprüngliche anerkennt, wenn auch nicht überall festhält) den Begriff der Absicht auszuschliessen. Das *ὅστις* ferner bezeichnet eine Gattung von Dingen nur im allgemeinen, eine solche Charakteristik aber kann für die specielle Sachlage, wie sie in der Absicht liegt, nicht geeignet sein. Daher hat auch noch kein Grammatiker, so viel mir bekannt ist, dem lateinischen Pronomen *quicumque* oder ähnlichen Bildungen den Begriff einer Absicht zugeschrieben. Ausserdem möchte das dort angeführte Fragment des Eurip. bei Lykurg Leocr. §. 100 Vs. 42 *ἄρξουσιν ἄλλοι, τήνδ' ἐγὼ σώσω πόλιν*, nicht richtig übersetzt sein durch 'herschen sollen andre', sondern es wird einfach bedeuten: 'herschen werden andre, ich aber werde diese Stadt retten', was wohl parataktisch gesagt ist, wo ein Prosaiker syntaktisch sagen würde: 'während andre herschen werden, werde ich diese Stadt retten.' Auch in einigen andern Stellen scheint mir durch die Uebersetzung des Futurums mit 'sollen' ein moderner Gedanke in die alten hineingetragen zu sein.

Vs. 604 konnte das *ἀμειβόμεναι* doch etwas genauer (nach Welckers Vorgange: der epische Cyclus S. 372) erklärt sein. — Zu *καθεῦδε* Vs. 611 will meinem Gefühle die Ansicht besser zusagen, welche Düntzer (Hallische Monatsschrift 1850 S. 276) von neuem begründet hat.

Da ich schon viel Raum beansprucht habe, so will ich aus den zwei folgenden Büchern von dem, was ich mir beim Durchlesen dieses trefflichen Werks angemerkt habe, nur einzelnes auswählen und auch dieses theilweise bloss andeuten.

Zweites Buch.

Vs. 8 musste wohl neben dem angeführten auch das Aristophanische ἴθι νῦν φράσον, ἴθι νῦν ἄκουσον u. dergl. hinzukommen.

Vs. 57: 'durch die göttliche, heilige Nacht.' Warum soll durch das abstracte 'heilig' die plastische Sinnlichkeit ambrosisch, wie Ambrosia erquickend (anderwärts wenigstens göttlich) weggewischt werden?

Vs. 73 finde ich es nicht 'unmöglich' in ἥ nach Analogie von δή, μή, νή, πή, φή die Partikel festzuhalten und die Stellen mit δίκη und θέμις zu vereinigen.

Vs. 81: 'νοσφιζοίμεθα sc. von dem im Traume gemachten Vorschlag den Kampf zu beginnen.' Das halte ich weder grammatisch für zulässig noch in Hinsicht der Anschauung für Homerisch. Denn beim alten Sänger steht überall die Person im Vordergrunde (ἀντὶ τοῦ χωρίζειν ἑαυτὸν τῶν ἄλλων, Schol. L), wie hier der μέγ' ἄριστος Ἀχαιῶν zum Ἀχαιῶν ἄλλος den kraftvollen Gegensatz bildet. Darum einfach: 'wir würden uns um so mehr von ihm wenden, d. i. um so weniger ihm beistimmen, als er, ein geringerer, uns zu teuschen wagte.'

Vs. 92: 'ἠιὼν βαθεῖα, tiefsandig' ist mir deshalb zweifelhaft, weil Homer nirgends das sandige des troischen Meerstrands besonders hervorhebt. Ich würde daher 'tiefabhängiges Ufer' vorziehn. Darauf führen schon die Schol. ALV mit τοῖς μὲν ἀπὸ γῆς βαθεῖα δοκεῖ, τοῖς δὲ ἀπὸ θαλάσσης ὑψηλή, und die von Bothe bereits angeführten Worte des Eustathius. An der von Freytag citierten Stelle, Il. ε, 587 ist nicht vom Ufer die Rede; daher kann damit nichts bewiesen werden.

Vs. 113. Die Auflösung des Particips durch 'nicht eher als nachdem' scheint mir hier und anderwärts nicht im griechischen Geiste gedacht zu sein, weil der Grieche, wo er dies ausdrücken will, dieselbe Sprachform hat οὐ πρὶν . . . πρίν und ähnlich. — Zu Vs. 143 auch Il. ρ, 149 μεθ' ὅμιλον, wo die Vorstellung einer Bewegung sich leichter darbietet.

Vs. 144. Zu κύματα μακρὰ konnten verglichen werden die *longi fluctus*, wie in Virg. Georg. III, 200, wo man ebenfalls unrichtig erklärt hat. Vergl. in diesen NJahrb. Bd. LXII S. 45.

Vs. 148. Der Subjectswechsel nach τὲ mit verändertem Modus des Verbi findet sich ausser λ, 156, was N. mit Thiersch anführt, auch π, 298. Aber an beiden Stellen ist das neue Subject ausdrücklich hinzugesetzt; dagegen kenne ich kein zweites Beispiel aus Homer, wo man in gleicher Verbindung nach τὲ das veränderte Subject im Gedanken aus dem vorhergehenden hinzuzunehmen hätte, so dass doch zweifelhaft bleibt, ob man hier nicht δὲ zu schreiben habe. Was N. weiter bemerkt: 'das adverbiale ἐπί drückt die Neigung und Senkung der Aehren nach vornen aus', das verstehe ich nicht, weil mir unklar ist, theils wie ἐπὶ eine Richtung nach vorn bedeuten

könne, theils wie man dies bei einem Aehrenfelde zu denken habe. Denn die Stellung des Beobachters hängt von Umständen oder vom subjectiven Belieben ab, was mit der Objectivität des Epos nicht zusammenstimmt, um überhaupt eine 'Senkung der Aehren nach vornen' nur denkbar zu finden. Das ἐπί heisst wohl einfach dazu, nemlich zum brausenden Sturme, wie in der verglichnen Stelle χ, 314: ἐπένευε, dazu nickte er mit dem Helme, nemlich zur Umschirmung der Brust mit dem Schilde.

Vs. 191 bemerkt N., dass in ἄλλους λαοὺς der äusserst häufige logische Fehler stecke, dass fortgefahren werde mit der *species*, wo fortgefahren werden sollte mit dem *genus* etc. Aber das ganze ist, wie mir scheint, modernes Urtheil und moderne Logik. Nach dem Geiste der alten und nach alter Logik ist nur folgender Schluss möglich: 'da man den alten Griechen, wenn sie wirklich Classiker sind, keine logischen Fehler zutrauen darf, so folgt daraus, dass derartige Stellen, wo solche Fehler vorzukommen scheinen, unrichtig erklärt werden.' Dies gilt auch von den mit ἄλλος gebildeten Sätzen. Das ἄλλος bezeichnet nemlich den alten eine unbestimmte Verschiedenheit und involviert so entweder einen stärkern oder einen schwächern Gegensatz, wofür unser anderer, weil wir dabei stets an dieselbe Gattung denken, nicht immer geeignet ist. Wir müssen daher, um den hellenischen Gedanken in den verschiedenen Satzbildungen zu erreichen, nicht selten zu Adverbien greifen, wie andrerseits, auf der andern Seite, ausserdem, sonst, anderweitig. So hier: 'sitz du selbst still und gebiet ausserdem (andrerseits) deiner Volksschaar Ruhe.' Und in der verglichnen Stelle Od. ζ, 84: 'zugleich mit ihr giengen ausserdem die Dienerinnen', was auch Fäsi mit Recht gebilligt hat, wiewohl derselbe zu der von ihm citierten Stelle α, 132: 'ausserhalb der auf der andern Seite befindlichen Freier' keine Note gibt. Auf gleiche Weise ist überall zu erklären. Was ich so eben angedeutet habe, das hat nach meiner Ueberzeugung bis zur vollen Evidenz erwiesen der gelehrte und scharfsinnige Mehlhorn: *de adiectivorum pro adverbio positorum ratione et usu* p. 10 sqq.

Vs 205 heisst die Schlussnotiz: 'der folgende Vers 206 ist entschieden unecht.' Aber die Erörterung von J. H. Voss krit. Blätter II S. 118 ff. und zum hymn. in Cer. p. 56 ff. war wenigstens der Beachtung werth. Auch Lange vertheidigt den Vers, nur dass er, statt aus Dio Chrys. or. I das richtige βουλεύῃσιν zu citieren, noch die frühere Lesart ἐμβασιλεύῃ aus p. 47 anführt. Das βουλεύῃσιν hat schon Boissonade aufgenommen und auch eine handschriftliche Auctorität 'cod. Reg. 2958' hinzugefügt. Anders freilich Freytag.

Vs. 212 bemerkt N.: 'ἀμετροεπὴς ist, nach der im folgenden Verse gegebenen Exegese, nicht bloss ὁ πολλὰ, sondern ὁ ἄκοσμά τε καὶ πολλὰ ἔπη εἰδώς. Vergl. Hesiod. Opp. 720 πλείστη δὲ χάρις (γλώσσης) κατὰ μέτρον ἰούσης, wo unter μέτρον gewis nicht bloss das quantitative, sondern auch das sittliche Maass gemeint ist.' Wenn

N. keine schlagenderen Stellen kennt, so zweifle ich an der Synonymik von κόσμος und μέτρον. Denn erstens ist bei Hesiod das charakteristische χάρις hinzugefügt, und dieses bezeichnet die sittliche Grazie, während in κατὰ μέτρον nur das quantitative Maass enthalten ist. Daher werden hier die Scholien mit ἀπεραντολόγον, und Eustathius mit ausdrücklicher Berufung auf Soph. Phil. 418: ὅς οὐκ ἂν εἵλετ᾽ εἰσάπαξ εἰπεῖν und dem dazugefügten τὸ αὐτὸ πολλάκις ἐλάλει wohl Recht behalten. Was sodann die Berufung auf die Epexegese des folgenden Verses betrifft, in Beziehung auf welche die epexegetischen Relativsätze mit Nitzsch zu Od. α, 300 auf drei Classen zurückgeführt werden, so scheint mir der Verf. mit seinen eignen anderweitigen Lehren in Conflict zu gerathen. Denn in allen den epexegetischen Sätzen, die hier angeführt werden, ist das blosse Relativum gesetzt, an unserer Stelle dagegen steht ὅς ῥα, welches, wie N. zu β, 21 lehrt, dem Gedanken den Charakter des unbestreitbaren, anerkannten oder bekannten gibt, also — wenn ich die Worte recht verstehe — eine weitere und erleuternde Bestimmung setzt. Daher wird auch hier mit 213 ein den Charakter des Thersites weiter erleuternder Zusatz, der auf allgemeiner Anerkennung beruht, gegeben sein, aber nicht bloss eine Erklärung vom 'Gehalte des Beiworts.' Uebrigens scheint N. die besonnenen und eindringlichen Forschungen von Philipp Mayer: Beiträge zu einer Homerischen Synonymik und *Quaestiones Homericae* nicht gekannt zu haben, da er nirgends dieselben berücksichtigt hat.

Vs. 215: 'ἀλλὰ sc. λαλεῖν, was aus ἐριζέμεναι herauszunehmen ist.' Dies wäre aber wohl nicht möglich, wenn man nicht annähme, dass der Sänger mit ἀλλά zum vorhergehenden ἀμετροεπὴς ἐκολῴα im Gedanken zurückkehrte. — Weiterhin hat N. gegen Döderleins Erklärung und Motivierung von 'φοξός, dickköpfig' aus aesthetischem Standpunkte eingewendet, 'dass Thersites nicht bloss gemein, sonder auch pfiffig und zugleich boshaft ist, wie aus seiner schlau berechneten Rede hervorgeht.' Ich denke indes, dass an dieser Stelle hierauf kein Accent zu legen sei. Denn der alte Sänger will hier dem ältesten Demagogen nur das Ideal der Hässlichkeit beilegen. Dazu passt nun das sichelbeinig oder (vielmehr nach unserer Art) dachsbeinig, noch dazu lahm an dem einen Fusse, und buckelig. Aber nicht recht geeignet scheint mir zum Ideale der Hässlichkeit dickköpfig zu sein. Es ist nicht auffallend genug. Denn Dickköpfe gibt es viele in der Welt. Mir will sich aus Jugendanschauung eines derartigen Subjects ein kühner Gedanke aufdrängen, nemlich dass der Thersites einen Weichselzopf habe. Ich wünschte sehr jemanden befragen zu können, der in den griechischen Aerzten belesen ist, ob sich nicht in denselben vom 'Weichselzopfe' eine Andeutung finde und ob die Ansicht von Maluszynski: über die Natur und Behandlung des Weichselzopfs. Tübingen 1834 sich begründen lasse, dass nemlich schon die Medusenköpfe der alten Griechen dem

Weichselzopfe ihren Ursprung verdanken *). Sollte dies der Fall sein, dann dächte ich mir den φοξός breitgedrückt wie den chinesischen Kopf (dick in die Breite, wie φοξόχειλος breitmäulig, d. i. breiträndrig) und die λάχνη, das emporstehende Haar, gienge auf die sich thurmähnlich auf dem Kopfe erhebende Verwirrung der Haare, das ψεδνή wäre schäbig oder zerfressen (von der Nässe des Eiters), beides zusammen aber bezeichnete den borstigen Zopf (*plica multiformis* s. *caput Medusae*). Doch ich gebe das ganze nur als einen Einfall, da mir zur vollständigen Begründung noch einige Praemissen fehlen.

Vs. 232: 'ἠὲ γυναῖκα νέην sc. ποθεῖς, was der Dichter jetzt statt des obigen ἐπιδεύεαι im Sinne hat.' Auch hier wird, wie ich meine, das äusserliche *scilicet* fallen, wenn man das näherliegende annimmt, nemlich dass das unmittelbar vorhergehende ὅν ἐγὼ δήσας ἀγάγω den Accusativ herbeigeführt habe, so dass die Construction mit Stellen wie Od. α, 69. 70 in gleicher Kategorie stehe. Dies will schon der Schol. B mit seinem τὸ δὲ ἄγω ἀπὸ κοινοῦ andeuten.

Vs. 238 werden die Worte ὄφρα ἴδηται ἤ ῥά τί οἱ χἠμεῖς προςαμύνομεν ἦε καὶ οὐκί also gedeutet: 'damit er sieht, ob er allein, ἄτερ λαῶν, wie es Il. ε, 473 heisst, etwas ausrichten kann, oder auch unser bedarf.' Hier ist das 'allein' zu undeutlich, und aus dem beigefügten ἄτερ λαῶν erhellt nicht, ob N. darunter sämtliche Achaeer oder bloss die Leute des Agamemnon verstanden wissen will. Klar und bestimmt sagt Bäumlein über die griechischen Modi S. 163: 'auch wir, das gemeine Volk. Thersites wirft sich zum Vertreter des Demos auf, und seine Rede wird als Opposition gegen die Könige überhaupt betrachtet Vs. 214. 247. 250.' Indes liesse sich, weil Thersites zugleich den Achilleus erwähnt, der Gegensatz auch so denken: 'auch wir, nicht bloss die Mykenaeer, die Dienstmannen des Agamemnon.' Noch anders Fäsi, der aber hier erklärt, als wenn ἔτι καὶ νῦν im Texte stände.

Vs. 250. In der Erleuterung N.s fühlt man nicht die ironische Färbung, die in den Homerischen Worten liegt. Denn der Sinn

---

*) In dem von Professoren der medicinischen Facultät zu Berlin herausgegebenen: 'Encyclop. Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften. Berlin 1842.' Bd. 27. S. 654 ff. ist Matuszynski gar nicht erwähnt und die Geschichte des Wichtelzopfs wird nur bis um 1570 zurückgeführt, bis auf die classische Beschreibung Lorenz Starnigels, worin es unter anderm heisst: '*eveniebat, ut plerisque hominibus unus et alter cirrus excresceret, cum vicinis sibi crinibus in se introrsus implicatus et densus. Et tum quidem nulla re molestus erat. Infringit ossa, laxat artus, vertebras eorum infestat, membra conglobat et retorquet, gibbos efficit*' etc. Indes bemerkt der Verfasser jenes Artikels in Beziehung auf die Zeit, 'er wolle nicht den Beweis führen, dass nicht bereits früher eine Form dieser Art in eingeschränkten Grenzen und geringer Entwicklung bestanden habe.' Kurz, die ganze Sache scheint mir in Beziehung auf das Alterthum der Untersuchung eines Rosenbaum bedürftig zu sein.

ist: 'du thust es sicherlich nicht mehr.' Zu den angeführten Redeweisen mit στόμα kommt auch der Genitiv hinzu, wie διὰ στόματος ἔχειν Plut. Lucull. 1. — Uebrigens hat N. von Vs. 250—256 gewis mit Recht die Spuren einer doppelten Recension *) entdeckt und nebenbei den Anstoss, den man an ἦσαι nahm, so dass Gross (Vindiciarum Homer. partic. I. p. 40) sogar bis zum '*quod nullo pacto commode explicare licet*' fortgieng, gut zu entfernen gewusst. Nur möchte sich nach jener Entdeckung auch Vs. 252 nothdürftig halten lassen, wenn man darin bloss eine parenthetische Nebenbemerkung sieht, die nur im Vorbeigehn in Hinsicht auf νόστον gemacht wird, ohne dass sie auf den Hauptgedanken einen Einfluss übt.

Vs. 267. In ἐξυπανέστη meint der Verf., dass das ὑπὸ epexegetisch erklärt werde durch das folgende σκήπτρου ὕπο χρυσέου, welche Praeposition 'local mit unten hervor' zu deuten sei. Allein da macht mich die Sprache bedenklich, indem mir keine Stelle bekannt ist, wo auf ein mit mehrern Praepositionen zusammengesetztes Compositum eine Erklärung folgte, in welcher beliebig bloss eine einzige jener Praepositionen zur weitern Erleuterung herausgegriffen wäre. Ich kann mir nur denken, dass in diesem Falle jeder erklärende Zusatz das ganze Compositum berücksichtigen müsse. Daher wird man das ὑπό im Verbo wohl am besten mit dem Venediger A durch κατ' ὀλίγον deuten, so dass das ganze heisst: 'eine Schwiele hob sich (ἔστη) aus dem Rücken (ἐξ) allmählich (ὑπό) empor (ἀνά) unter dem Scepter (ὑπὸ σκήπτρου).' Oder man könnte das im Verbum liegende ὑπό mit den Schol. Bl. und mit Eustathius als κάτωθεν, drunter hervor, verstehn, und ὑπὸ σκήπτρου in eigentlichem Sinne: von dem Scepter, weil in ἐξυπανέστη bekanntlich ein passiver Begriff liegt. Nur eine von diesen beiden Erklärungen hat man, wie mir scheint, nach sprachlichem Gesetze zu wählen. Denselben Sinn gibt ohne Zweifel das ἐξυπαναστάς aus Porphyr. V. Pythag. bei Fischer zu Weller II, 291 (was die Lexikographen noch nicht anführen).

Vs. 291 können die Worte wohl nichts andres bedeuten als: 'freilich ist's auch eine Anstrengung, als gekränkter oder mis-

*) Vielleicht ist auch hier die doppelte Recension des Aristarch zu finden, ohne dass sich die ausdrückliche Angabe in den Scholien erhalten hat, ungeachtet Didymus, wie sich vermuthen lässt, darüber gesprochen hat. Mir will nemlich scheinen, als wenn in den Scholien die Redeform wie ταῦτα ὁ Δίδυμος, welche hier bei Vs. 258 steht, nicht immer auf das unmittelbar vorhergehende sich beschränkt, sondern bisweilen in der ursprünglichen Sammlung auch eine weiter zurückreichende Beziehung gehabt habe, und namentlich da, wo die allgemeine Angabe eines ἀθετοῦνται und dergleichen vorausgeht. Uebrigens wäre bei dieser Vermuthung an des Didymus περὶ τῆς Ἀριστάρχείου διορθώσεως zu denken, worüber zuletzt Th. Beccard in seiner trefflichen Schrift: *de scholiis in Homeri Iliadem Venetis*. Berlin 1850. p. 33 sq. gehandelt hat. Vgl. denselben auch p. 83 not. 5, wo noch einige Stellen ausser der obigen fehlen.

muthiger zurückzukehren', d. i. statt mit dem Frohgefühle über erlangten Siegesruhm und erhaltene Beute. Mit diesen Worten scheint Odysseus leise einzulenken und seine eigentliche Absicht *τλῆτε, φίλοι, καὶ μείνατ' ἔτι χρόνον* bereits vorzubereiten, so dass mit *ἀλλὰ καὶ ἔμπης* nicht bloss ein Gegensatz zum unmittelbar vorhergehenden stattfindet, sondern zugleich eine Rückkehr zu Vs. 291, indem nun *πόνος* durch *αἰσχρόν* gesteigert und *ἀνιηθέντα* durch *δηρόν τε μένειν κενεόν τε* näher erleutert wird.

Vs. 328. Für die erstere Ansicht scheint mir auch *τῷ δεκάτῳ* zu sprechen, in diesem zehnten Jahre. N. will hier 'bloss metrische Rücksichten' für Setzung oder Weglassung des Artikels gelten lassen; indes liegt überall noch eine feinere deiktische Beziehung zu Grunde.

Vs. 349, wo N. lateinische Syntaxis vergleicht, halte ich Langes Erörterung im wesentlichen für richtig.

Vs. 356. Sprachlich ist der objective Genitiv *Ἑλένης*, den auch N. annimmt, gerechtfertigt. Aber wie lassen sich die *ὁρμήματα* und *στοναχαί* sprachlich und sachlich mit der Ansicht des gesamten Alterthums in Einklang bringen? Denn erstens ist Helena überall Gegenstand des Fluchs, Abscheus oder der Verwünschung, Schmähung (schon Il. *γ*, 242. 404. *ω*, 775 *etc.*), aber nicht der 'sorgenvollen Unruhen' oder sentimentalen 'Seufzer.' Hierzu kommt zweitens, dass der ganze trojanische Krieg nicht aus Sehnsucht nach der treulosen Helena, sondern bloss zur Sühne der Atriden unternommen wurde. Vgl. Il. *α*, 159 und anderwärts. Während also der Genitivus objectivus aus diesen zwei Gründen, wie ich meine, keinen Anhalt hat, findet dagegen der subjective Genitiv seine Begründung in Stellen wie Il. *γ*, 173 ff. *ζ*, 344 ff. *ω*, 764. Od. *δ*, 145. 261. Uebrigens hat Buttmanns Erklärung nicht allein an Usteri, wie N. sagt, einen Vertheidiger gefunden, sondern auch an Wiedasch, Welcker und jetzt Fäsi, wiewohl keiner diese Ansicht genauer begründet, sondern jeder bei Buttmanns etwas zerfliessender Erörterung sich beruhigt.

Vs. 370: '*αὖτ'*, auch wieder in der Versammlung, nicht bloss im Rathe der Fürsten.' Warum soll dies nur im Gegensatz zur obigen Fürstenversammlung, und nicht vielmehr ganz allgemein 'wiederum wie sonst immer' verstanden werden? Nur nach der letztern Auffassung scheint mir der gleich folgende Wunsch, der häufig erwähnt wird, genügend motiviert zu sein.

Vs. 379: '*ἔς γε μίαν βουλεύσομεν sc. γνώμην.*' Näher liegt doch *βουλήν*.

Vs. 393 wird von *ἄρκιον* nur Buttmanns Erklärung erwähnt; aber die Gegenerinnerung von Lehrs Quaest. ep. p. 249 und die Erörterung der betreffenden Stellen von Povelsen Emend. p. 66 sqq. war doch wahrlich eines Wortes werth.

Vs. 426: '*Ἡφαίστοιο*, d. i. *πυρός*.' Wenigstens: *φλεγέθοντος* (*αἰθομένου, μαλεροῦ*) *πυρός*, loderndes Feuer. Vgl. diese NJahrb. Bd. LXII S. 36.

Vs. 435. Die Worte N.s: 'wenn uns nicht alles teuscht, so will hier Nestor ein Gespräch nicht unterbrechen, sondern gar nicht aufkommen lassen, im voraus abschneiden', — diese Worte weiss ich mit μηκέτι nicht zu vereinigen, da dies in einer stehenden Formel seine stehende Bedeutung behalten muss. Bei Düntzer de Zenodoto p. 121, auf den N. keine Rücksicht nimmt, scheint mir die sonst richtige Erörterung nur in den Sätzen mit '*recte refertur*' und '*loci alia ratio est*' einen Widerspruch zu enthalten.

Vs. 465 bemerkt N.: 'ὑπό ist Adverbium im Sinne von unten. Dann aber ist ποδῶν ursachlicher Genitiv.' Das ist indes nicht recht deutlich, weil jemand nach dieser Erklärung wegen der Füsse übersetzen könnte. Darum ist wohl besser zu sagen, ποδῶν sei der Genitiv des Ursprungs, wenn man nicht ὑπὸ zum Verbo ziehn und vom Compositum den Genitiv abhängig machen will, wodurch man ebenfalls den Sinn gewinnt: 'erkrachte unter den Füssen.' Gerade auf derartige Stellen scheint mir die vielfach gemisbrauchte *tmesis* beschränkt werden zu müssen. Dem Sinne nach bleibt daher, was die Schol Bl. sagen: ἡ ὑπὸ πρὸς τὸ ποδῶν ἀποδοτέα (von welchem letztern Worte Form und Bedeutung in den Lexicis fehlen, wiewohl dasselbe in den Scholien und bei Eustathius mehrmals gelesen wird).

Vs. 474: 'αἰπόλια αἰγῶν, wie Od. ξ, 101 συῶν συβόσια, vgl. Thiersch §. 314, 4.' Diese dürftige und unrichtige Note war genau und richtig zu gestalten nach Spitzner in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1840 S. 471 f.

Vs. 480. Ueber die Sache konnte manches ähnliche der Orientalen verglichen werden, wie z. B. das arabische: 'ein Kamelhengst von einem gelehrten.' Ueber den sprachlichen Ausdruck βοῦς ταῦρος sind nur ähnliche Beispiele zusammengestellt. Aehnlich zu γ, 438 über die Apposition des Theils zum ganzen. Am sorgfältigsten hat diesen Gegenstand behandelt Mehlhorn *de appositione*. — Noch einige Bemerkungen über

das dritte Buch.

Vs. 3: 'οὐρανόθι πρό, local gedacht: vor dem Himmel.' Genauer wohl am Himmel hin, um keinen der beiden Begriffe als pleonastisch erscheinen zu lassen, wie das πρό bekanntlich auch in προπέμπειν, προβάλλειν κτλ. sich ausdrücken lässt. Dies liegt auch in den Worten des Schol. A: ἐν τῷ ὑπὸ τὰ νέφη τόπῳ.

Vs. 12 steht wieder eine blosse Notiz wie α, 168. 281 und anderwärts.

Vs. 25. Hier wird μάλα durch 'gierig' gedeutet und α, 173 durch 'nach Belieben.' Das ist eine materialistische Erklärung, da der vermeintliche Begriff nicht in μάλα, das stets seine ursprüngliche Bedeutung behält, liegen kann, sondern in dem ganzen Gedanken liegt.

Vs. 40 sagt der Commentator: 'ἄγονος ist entschieden passive zu nehmen für nie geboren, trotz der Anwendung, welche Augustus nach Sueton. Oct. 65 von diesem Verse macht.' So auch jetzt Fäsi. Aber das ist eine Behauptung, kein Beweis. Dieser verlangt, dass erst vier Bedenken entfernt werden. Erstens die Analogie*), auf die N. sonst überall eingeht, mit ἄτοκος, πολύγονος, ταχύγονος κτλ. Zweitens bei der passiven Auffassung der geeignete Sinn von τὲ ... τὲ (wo Fäsi nach dem Vorgange anderer gegen Homerische Einfachheit künstelt). Drittens die Zusammenstellung mit dem activen ἄγαμος. Viertens überhaupt die Sinngemässheit eines Wunsches: 'möchtest du ungeboren sein und unverheiratet umgekommen sein!' also Zusammenstellung der Nichtexistenz und der Vernichtung! Bevor diese vier Bedenken erledigt sind, bleibe ich bei der activen Bedeutung von ἄγονος, welche durch die Scholien und durch Sueton bestätigt wird und zugleich einen kräftigern Sinn enthält, indem man dabei an Stellen denkt wie Il. ι, 454 ff. Aesch. Eumen. 179.

Vs. 51 will N. 'χάρμα und κατηφείη appositionell auf Helena beziehen', was mir mit Homerischer Sprache nicht vereinbar scheint, weil zwischen γυναῖκ' εὐειδέα und diesem Worte zwei ganze Verse dazwischen stehn. Daher billige ich die herkömmliche Deutung, welche die Worte auf die ganze vorhergehende Handlung bezieht. Vgl. auch Düntzer de Zenodoto p. 68.

Vs. 57: 'λάϊνον ἕσσο χιτῶνα. Nicht ein von Steinen errichteter Grabhügel, sondern die Steinigung ist gemeint.' Hat denn wirklich jemand in neuerer Zeit hier an einen steinernen Grabhügel gedacht? Man könnte statt der Zurückweisung des 'Grabhügels' eher erwarten, dass an die doppelte Art der Volksjustiz hier erinnert würde (nach Wachsmuth hellen. Alterth. II S. 793), so wie daran, dass der gewaltsame Ausbruch dieser Volkswuth zwar nur an dieser Stelle des Homer erwähnt werde, dass aber auf die Möglichkeit einer gleichen Volksempörung aus Od. γ, 215 ff. π, 95 ff. sich schliessen lasse.

Vs. 59 ff. wird gesprochen vom 'Vordersatz einer logisch elliptischen Periode (Lat. Stil. §. 151), zu welchem ein Nachsatz zu ergänzen sei, hier nach Anleitung von Il. ζ, 334 etwa: so will ich nur so viel sagen' u. s. w. Aber von 'logisch elliptischer Periode'

---

*) Die Lexikographen führen für den passiven Sinn von ἄγονος noch an: Eur. Phoen. 1592 (1602). Aber auch dort scheint im Munde des Oedipus die active Bedeutung an ihrer Stelle zu sein, wenn man nicht dem Dichter eine unerträgliche Tautologie aufbürden will. Nach dem activen Sinne des Wortes dagegen ist, während πρὶν ἐς φῶς μητρὸς ἐκ γονῆς μολεῖν eng mit ἐϑέσπισεν zusammenhängt, ἄγονόν με — φονέα γενέσϑαι πατρός so zu verbinden, dass in den letzten Worten nebenbei auf die unheilvolle Kindererzeugung mit der Mutter eine passende proleptische Anspielung liegt. Nur dadurch gewinnt die Parodie bei Aristoph. Ran. 1184, wie ich meine, die nöthige Beleuchtung; und ausserdem stimmt dies zusammen mit der Wortbedeutung im Herc. fur. 886.

zu reden und noch lateinische Syntaxis herbeizuziehn, das ist der Maasstab des Atticismus, den man an das reflexionslose Zeitalter des einfachen Homer hier angelegt findet. Ich meine dagegen, dass man dem alten Sänger seine parataktischen Sätze nicht zerstören dürfe. Er sagt voll naiver Einfachheit was dasteht: 'da du mich nach Gebühr getadelt hast, so ist dir das Herz immer unbeugsam' u. s. w., wo freilich die Sprache der Attiker und das moderne Bewusstsein eine Satzverbindung verlangte wie etwa: 'Hector, du hast zwar ein Recht mich zu tadeln (denn immer ist dir ein unbeugsames Herz und ein unerschütterlicher Sinn), aber wirf mir nicht vor' u. s. w. Das etwa wäre attisch und modern, aber Homerisch ist die Anreihung der Gedanken nebeneinander, fern von den Fesseln der spätern Logik. Hätte der alte Hellene wirklich davon ein Bewusstsein, dass Vs. 60 ff. ein Zwischengedanke (*διὰ μέσου* nach Schol. A) sein sollte, oder (wie Fäsi sagt) dass 'die vier Verse nur parenthetisch eingeschoben' seien; so müsste dies Vs. 60 durch eine geeignete, die Parenthese andeutende Partikel erkennbar sein. Aehnlich verhält es sich mit der Satzbildung in Od. α, 231 ff. γ, 103 ff. 211 ff. und anderwärts, worauf N. hier keine Rücksicht nimmt, so dass ich die genauere Erleuterung für jetzt übergehn kann, wiewohl mich Fäsi zu Od. γ, 103 nicht befriedigt.

Vs. 100 ist wieder nicht im Geiste der alten erklärt, indem es heisst: '*εἵνεκ' ἐμῆς ἔριδος καὶ Ἀλεξάνδρου ἕνεκ' ἀρχῆς*, ein echtes *ἓν διὰ δυοῖν*, indem hier zwei Begriffe coordiniert sind, von welchen der zweite dem ersten in Form der Subordination beigefügt sein sollte.' Sollte? Nun, wer etwas thun sollte und nicht thut, der begeht einen Fehler: also hat Homer einen Fehler begangen. Das ist der einfache Schluss. Wann ist sodann ein *ἓν διὰ δυοῖν* echt? wann unecht? Kurz ich meine, dass in den meisten Fällen das *ἓν διὰ δυοῖν* nichts andres bewirke, als dass die Sprache der alten in modernen Stil verwandelt werde. Und davon kann ich theoretisch und praktisch keinen Nutzen erkennen. Der einfachste und kürzeste Weg zum Verständnis der alten Sprachen ist, die Jugend so bald als möglich in den Geist jener Völker einzuführen und jedes vom modernen Geiste geschaffene Rüstzeug bei Seite zu legen. Das gilt mir für die Schulpraxis als unumstössliches Axiom. Je mehr man dagegen mit sogenannten Figuren sich abgibt und je mehr man Regeln der modernen ratio aufstellt, desto schwieriger und langsamer wird bei der Jugend das sichere und gewandte Verständnis der alten Classiker erzeugt. Das ist meine Lehrererfahrung.

Vs. 115 hat N. nach der (nicht angeführten) Erörterung Buttmanns die Worte *ὀλίγη δ' ἦν ἀμφὶς ἄρουρα* gedeutet: 'es war nur wenig Erdboden zwischen den einzelnen Rüstungen; denn diese waren *πλησίον ἀλλήλων* gelegt.' Hier ist mir unklar, wie er diesen Sinn von *ἀμφίς* mit seiner (oben zu α, 37 besprochnen) Theorie vereinigen könne. Ich brauche nichts weiter beizufügen als meine Beistimmung zum Resultate und dessen Begründung von König-

hoff: *Critica et exegetica.* Münstereifel 1850. §. 1, einer trefflichen Abhandlung, die auch wegen ihrer klaren und würdevollen Sprache verdiente durch Abdruck im Archiv dieser Jahrbücher allgemein bekannt zu werden.

Vs. 163 ist von 'dem ungemein zart und mild gehaltnen Verse: *οὔτι μοι αἰτίη ἐσσί, θεοί νύ μοι αἴτιοί εἰσιν*' die Rede. Nur will mir der Zusatz, dass Priamus diesen Vers 'obendrein bloss parenthetisch einschalte, um die Schuld Helenas nicht einmal indem er sie leugnet in den Vordergrund zu stellen' u. s. w. nicht einleuchten, weil jede die Parenthese andeutende Partikel fehlt. Dass Helenas Schuld nicht 'in den Vordergrund' trete, dafür ist schon genügend durch die Worte gesorgt, in denen namentlich das subjectivierende *μοί* specielle Beachtung verdient.

Vs. 211. Was N. hier in der Construction zwischen *εἰς μέρη* und *εἰς μέρος* scheiden will, das ist, wie ich meine, formell vom grammatischen Standpunkt aus ganz gleich. Beides gehört zur Parataxe, wodurch beide Satzglieder in coordinierter Stellung mit gleichmässiger Kraft hervorgehoben werden, was allerdings Dissen zu Demosth. de cor. p. 237 sq., Nitzsch zu Od. *μ*, 73 und andere in der Regel nur von Sätzen zur Geltung bringen, wo beide Theile des ganzen vollständig hervortreten. Wenn aber auch nur ein Theil des ganzen genannt wird, so kann dies grammatisch keinen Unterschied machen. Denn der andere Theil ist jedesmal in veränderter Satzbildung ausgedrückt. Dagegen wüsste ich einen absoluten Nominativ in Il. *ψ*, 546, wo N. nach Bothes Vorgang seine frühere Vermuthung *αὐτός γε* wiederholt, grammatisch nicht zu vertheidigen. Sollte nemlich wirklich der Gedanke: 'während er selbst ein tüchtiger Wagenlenker sei' bezeichnet werden, so würde Homer, wie in andern Stellen, nach *οἱ* den *genitivus absolutus* gesetzt haben. Ebenso Il. *ρ*, 489, wo mir der Gegengrund gegen Spitzner: 'eine Structur wie *τλῆναι ἐφορμηθέντα τινά* kennt Homer nicht' unverständlich ist. Denn dass *τλῆναι* mit dem Accus. verbunden werde, ist nachgewiesen worden; dass aber zu diesem Accus. noch ein Particip als nähere Bestimmung hinzutrete, kann nicht auffallen, da ja gleich an derselben Stelle eine derartige Verbindung mit *ἵππω τώδ' ἐνόησα . . προφανέντε* vorausgeht und ähnliche Stellen wie *α*, 257. *θ*, 377 *νῶι . . Ἕκτωρ γηθήσει προφανείσα*, häufig anzutreffen sind. Ich weiss daher nicht, was der Einwand zu besagen habe, wohl aber müsste ich an beiden Stellen die Annahme eines absoluten Nominativs für ungriechisch halten.

Vs. 215 soll in den Worten *οὐδ' ἀφαμαρτοεπής* das *οὐδέ* 'aber auch nicht' bedeuten. Dazu scheint ein modernes Gefühl zu verleiten. Allein wenn Homer dies besonders accentuiert wissen wollte, so würde er ein *ἀλλ' οὐδέ* oder *οὐδὲ καί* in den Vers gebracht haben. Ausserdem würde hier ein betontes aber in Verbindung mit dem unmittelbar vorhergehenden *ἀλλά* lästig werden. Sodann verstehe ich nicht, wie N. *ἦ καὶ γένει ὕστερος ἦεν* vertheidigen und doch (mit Schol. A) 'wenn er gleich jünger war' übersetzen könne. Das ist

ein augenscheinlicher Widerspruch, da Parataxe und ein Satz mit 'wenn gleich' nicht zusammenstimmen. Das ἢ καί ist einfach 'oder auch (oder vielmehr) er war jünger', und steht ebenso wie Il. ϑ, 379. Od. η, 236. π, 239; auch im ἠὲ καὶ οὐκί, wie Il. β, 238. So erklärt diese Stelle schon Eustathius: ἢ διὰ λακωνισμόν, ὡς εἴρηται, ἢ διὰ νεότητα.

Vs. 221 wird die frühere Ansicht: 'ὅτι δή ῥα, gleich nachdem oder sobald endlich' einfach wiederholt, ohne der Gegenerinnerung von Hoffmann Quaest. Hom. II p. 88 einen Einfluss zu gönnen.

Vs. 259 bedarf es nicht gerade der passiven Ausdrucksweise in 'πόσις δ' ἐλέησε νοήσας, der Gemahl wurde gerührt', sondern es genügte, wie ich meine, für diese Bedeutung des Aoristus auf Krügers Gramm. §. 53, 5 mit den Anmerk. zu verweisen, den N. zu α, 349 selbst citiert.

Vs. 276 hat N. bei Ἴδηϑεν μεδέων, wie mir scheint, zu viel gesucht, indem er bemerkt: 'der universellste Gott wird hier zugleich localisiert, in höchst merkwürdiger Mischung seiner allgemeinen und singulären Natur.' Ich glaube nicht, dass der alte Hellene von dieser 'höchst merkwürdigen Mischung der allgemeinen und singulären Natur' des Zeus ein Bewusstsein habe, sondern ich denke einfach an die Sitte und den Glauben der alten Welt, die Gottheit stets in der nächsten Umgebung aufzusuchen und zu finden, besonders auf Bergeshöhen. Auch der Jehovahdienst im alten Testament bietet dazu Parallelen.

Vs. 285. Das Τρῶας ἀποδοῦναι, meint N., setze 'nothwendig ein wenn auch dunkel gedachtes κελεύω voraus, welches logisch aus dem αὐτὸς ἔπειϑ' Ἑλένην ἐχέτω sich ergänzen lasse.' Dabei gelegentlich zu Il. β, 412 *sc.* ποίει, zu Il. η, 179 *sc.* δός. Was hier durch ein '*scilicet*' oder durch eine 'logische Ergänzung' verschiedenartiges nach modernem Gefühle des Deutschen hinzugebracht wird, das ist für den alten Hellenen, wie ich meine, bereits in εὔχετο, εὐχόμενος κτλ. angedeutet, so dass sämtliche Infinitive in der Bitte unter eine und dieselbe Kategorie fallen, aber nicht nach dem zufälligen Ausdruck einer modernen Sprache zu deuten sind.

Vs. 287 wird einfach nach der herkömmlichen Meinung erklärt: 'ἥ τε — πέληται, *quae etiam futuros inter homines versetur, i. e. cuius memoria*' — so auch Gross: Vindic. Hom. p. 51 —, ohne meine Ansicht (in diesen NJahrb. Bd. XXXIV S. 371) eines Wortes zu würdigen. Nun, es bleibt bei dieser Erklärungsweise übrig zu beweisen, erstens dass das Relativ bei Homer jemals einen so abstracten Begriff wie '*cuius memoria*' oder '*cuius fama*' in sich enthalten habe; zweitens dass für den todten Zustand eines bleibenden Gedächtnisses das Verbum πέλομαι geeignet sei. Denn dies Verbum hat überall den Sinn einer lebendigen Bewegung, einer regungsvollen Thätigkeit (wie Wentzel Quaest. de dictione Homerica fasc. II p. 9 und Mayer Quaest. Hom. part. I p. 4 Note 3 gut erörtert haben), was auch Bothe hier fühlt; drittens dass Homer von

seiner sonstigen Gewohnheit, stehende Gedanken durch stehende Formeln zu bezeichnen, jemals abweiche. Denn für den Begriff eines Andenkens bei der Nachwelt ist die typische Redeform καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι, die für den obigen Sinn wohl auch hier stehn würde. Was endlich die in den Relativsatz mit ἧτε S. 286 hineingelegte Absicht betrifft, so ist davon schon oben zu α, 559 die Rede gewesen. Dies sind meine Gründe, warum ich die gegenwärtige Stelle nur als eine vorbildliche Fallsetzung auffassen kann. Dies besagt wohl schon die von Bothe erwähnte neuere Glosse: καὶ μενεῖ, καθάπερ νόμος.

Vs. 327 heisst die kurze Note: 'über das Zeugma ἵπποι καὶ τεύχε' ἔκειτο sieh zu α, 523' (Druckfehler st. 533). Das ist wieder eine Waffe aus modernem Zeughause. Denn der alte Hellene kennt zwischen 'liegen, sitzen und stehn' keinen so scharfen Gegensatz, wie er den neuern Völkern eigenthümlich ist, sondern er fasst alle drei Begriffe unter eine gemeinsame Einheitsidee, so dass sie nicht selten füreinander die Stelle vertreten. So hat von ἧσθαι N. selbst zu β, 172 einige hierher gehörige Beispiele gegeben, nur mit den zu stark betonten Worten: 'sein Gegensatz ist nicht bloss στῆναι (Od. λ, 571), sondern auch ἕρπειν, nach Od. ρ, 158 ἥμενος ἢ ἕρπων.' Denn in der erstern Stelle ἥμενοι ἑσταότες τε, wo freilich auch die Schol. BQ mit ihrem ἥμενοι οἱ ἐντελεῖς, ἑσταότες οἱ εὐτελεῖς und Eustathius gar mit οἱ μὲν δηλονότι συνδικασταὶ, οἱ δ' ὡς κρινόμενοι einen Gegensatz geltend machen wollen, bezeichnet der Dichter den einfachen Begriff verweilend, den er formelhaft durch halbe Synonyma per μερισμόν auseinanderlegt *). Aehnlich ist zu urtheilen über ρ, 158, wo auch Fäsi einen 'ungewöhnlichen Gegensatz' findet und eine Anspielung sucht, wo aber nur der abstracte Gedanke: 'in Ruhe oder in Thätigkeit' durch plastische Zeitwörter formelhaft dargestellt wird. Ferner — um zur Hauptsache zurückzukehren — hat Homer Il. β, 777 ἅρματα κεῖτο ἀνάκτων ἐν κλισίῃς, wo jemand nach modernem Bewusstsein ἑστήκει erwarten könnte, wo man aber nicht nöthig hat, mit Freytag zur naturalistischen Erklärung der Zweirädrigkeit seine Zuflucht zu nehmen. Dies wenige, denk ich, wird ausreichen um darzuthun, dass man an unsrer Stelle aus hellenischem Geiste heraus kein sogenanntes 'Zeugma' anzunehmen habe. Und dies um so weniger, als man unter ἵπποι den Wagen mit den Pferden zu verstehn hat, woran das Epitheton ἀερσίποδες nicht hinderlich ist. Vgl. Il. ϑ, 129: ὅν ῥα τόθ' ἵππων ὠκυπόδων ἐπέβησε, δίδου δέ οἱ ἡνία χερσίν, wo Fäsi wegen des Beiworts nicht schweigen durfte, und wenn er auch nur die zwei Worte 'schnellfüssiges Gespann' hinzuschrieb.

Vs. 358: 'ἠρήρειστο, der Speer arbeitete sich durch den Pan-

*) Man vergleiche damit in Hinsicht auf spätere Dichter M. Haupt in den Berichten der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1849 S. 173, der für seine allgemeine Bemerkung schon im Homer die erste Andeutung finden konnte.

zer hindurch.' Mir will scheinen, als wenn die Kraft des Plusquamperfecti in der hier stattfindenden Umgebung der Aoriste durch wörtliche Deutung: 'war hindurchgedrängt', i. e. ἐρηρεισμένον ἦν (Krüger §. 53, 4) schärfer hervorträte und, weil es in der Schilderung des nachhaltigen Schwunges die Hauptsache ist, vom Dichter beabsichtigt sei, was man durch die gegebene Erklärung abschwächt.

Vs. 375 liest man bloss: 'ἶφι, gewaltsam', was die Scholien mit ἰσχυρῶς bezeichnen. Besser ist das zweite μετὰ βίας, mit Macht, mit gewaltiger Anstrengung. Bothe schreibt '*epitheton ornans*' und wiederholt die trivielle Note aus Heyne. Aber ἶφι κταμένοιο ist hier kein '*epitheton ornans*', sondern soll die Festigkeit des Riemens bezeichnen und dadurch das Eintreten der Athene motivieren.

Vs. 380: 'ἔγχεϊ χαλκείῳ, den er von der Erde aufgehoben hatte.' Da dergleichen Züge vom Homer in so detaillierter Schilderung sonst ausdrücklich hinzukommen, so möchte ich lieber an einen zweiten Speer denken, wofür ich im vorhergehenden wenigstens kein ausdrückliches Hindernis sehe, da Vs. 18 dem Alexander die bekannten δοῦρε δύω beigelegt werden und vom Menelaus Vs. 339 nur ἔντε' ἔδυνεν steht, also bloss ein Speer nicht ausdrücklich erwähnt ist. Die von Fäsi vom Schol. A entlehnte Erklärung bedarf erst der Begründung durch Belegstellen.

Vs. 395. Die Bedeutung: 'ὄρινεν, erzürnte' kann doch nicht in diesem Verbum allein liegen, sondern dieser Begriff entsteht erst durch Verbindung mit θυμόν, so dass θυμὸν ὄρινεν zusammen das Synonymon von μ' ἐχολώσατε enthält.

Vs. 403. In οὕνεκα — τούνεκα oder τοῦδ' ἕνεκα — οὕνεκα für τοὔνεκα ὅτι erkennt N. 'eine unlogische Bildung des Relativums', weil in οὕνεκα durch ἕνεκα die Zweckbezeichnung 'am ungehörigen Orte' wiederholt werde, weshalb auf ähnliche 'mechanische Nachahmungen' in der Wortbildung hingewiesen wird. Ich aber kann keinen Nutzen erkennen, wenn man mit moderner Sprachphilosophie und moderner Logik dem alten Epiker 'eine unlogische Bildung' am 'ungehörigen' Orte mit Vergleichung von 'mechanischen' Nachahmungen beilegt. Ich begnüge mich mit einfacher Betrachtung der Analogien.

Vs. 427. Der Sinn 'ὄσσε πάλιν κλίνασα, die Augen wegwendend' liegt doch erst mittelbar darin, so dass die unmittelbare und eigentliche Bedeutung (Lehrs de Arist. p. 100) wohl hinzutreten musste. Auch Vs. 435 bei ἀντίβιον πόλεμον konnte man den Hinweis auf analoge Stellen wie β, 121 erwarten.

Vs. 442 wird bemerkt, dass die Partikel γὲ in ὧδέ γ' ἔρως von Spitzner und Bekker eingesetzt sei 'wohl nicht, um den Hiatus zu beseitigen, sondern weil die Partikel, handschriftlich dargeboten, vortrefflich den Gegensatz andeute' u. s. w. Das klingt etwas auffällig, da es sich von selbst versteht, dass eine des Hiatus wegen eingesetzte Partikel auch einen passenden Sinn geben muss. Aber es hängt diese

Bemerkung mit der ganzen Partikellehre zusammen, der N. als der einzige unter den Philologen seinen ungetheilten Beifall gibt. Mich macht, wie schon oben berührt wurde, an der allgemeinen Wahrheit jener Theorie der Partikelerklärung ein doppelter Umstand bedenklich: a) dass der materielle Gehalt des jedesmaligen Gedankens in die kleine Partikel verlegt wird, da doch der Gedanke dem Inhalte nach nicht geändert würde, wenn die Partikel wegfiele; und b) dass in Folge des eben bemerkten fast jede Partikel verschiedenartige Uebersetzungen erhält, so dass diese flüchtigen Gebilde der Sprache als wahre Proteuskinder hervorgehn. So wird *δή* übersetzt durch gar zu *α*, 574, endlich zu *α*, 92, zweifelsohne zu *α*, 110, was ich nicht zu vereinigen weiss. Dahin rechne ich ferner: *μὴ δή πω*, nicht nunmehr sogleich zu *α*, 131; *οὐδ' ἄρα πω*, aber noch nicht sogleich zu *β*, 419; *οὐδέ τι*, und doch nicht zu *α*, 124 (es ist wohl überall: auch nicht in etwas, d. i. auch gar nicht); *ἔτι*, noch ausserdem zu *β*, 224, und: noch immer zu *β*, 344; *ἐπεὶ οὖν* nachdem einmal zu *γ*, 4; *δ' αὖτι*, aber auch zu *γ*, 180; *δὲ*, deshalb zu *α*, 134. Ausführlicher wird neben andern *τὲ* behandelt und übersetzt durch 'auch' oder 'ingleichen' zu *α*, 218. *γ*, 33, im Excurs und anderwärts, wozu noch kommt 'demgemäss' zu *β*, 471, und so (nach Luthers Bibelübersetzung) im ersten Excurs. Daher auch *οὐδέ τε* und ingleichen nicht, und so auch nicht zu *α*, 406. Aber in allen diesen Uebersetzungen scheint mir die demonstrative Kraft der Partikel, von welcher N. ausgeht, theils getrübt theils vernichtet zu sein. Wentzel in seiner schönen Abhandlung: 'über den Gebrauch der Partikel *τέ* bei Homer. Glogau 1847', der ebenfalls — und ich glaube mit Recht — die hinweisende oder demonstrative Bedeutung als die ursprüngliche setzt, weiss doch dieselbe überall consequent festzuhalten und mit formeller Natürlichkeit durchzuführen. Die Partikel *νὺ* wird von N. an fünf Stellen erklärt und durch folgende Ausdrücke wiedergegeben, durch 'natürlich, *scilicet*, *videlicet*' zu *α*, 382, durch 'soll ich glauben' zu *α*, 414, durch 'denk ich' zu *γ*, 164, durch 'wie mir's vorkommt' zu *γ*, 183. Diese Uebersetzungsweisen werden aus folgender Erklärung zu *α*, 28 abgeleitet: '*νὺ* charakterisiert die ausgesprochene Vorstellung als eine denkbare, der Vermuthung nahe liegende.' Aber wenn dies wirklich die materielle Kraft dieser Partikel sein sollte, so müsste sie noch in einer Menge von Sätzen stehn, wo sie nicht steht. Denn als 'denkbar', als 'der Vermuthung nahe liegend' werden genug Vorstellungen im Epiker ausgesprochen, die kein *νὺ* im Satze haben. Sodann ist mir nicht einleuchtend, warum die alte Poesie noch Sätze mit *πού*, *οἴω*, *οἴομαι*, *δοκέω κτλ.* gebildet habe, wenn ein derartiger Sinn schon in *νὺ* enthalten war. Wenn man ferner zu *α*, 382: *οἱ δέ νυ λαοὶ θνῆσκον ἐπασσύτεροι* die Erleuterung liest: 'der Gott schoss seine Pfeile, und man kann leicht denken, dass die Mannen hinstarben,' so sollte man wenigstens glauben, dass jeder Satz, der im Epiker eine denkbare Folge von irgend einer Ursache ent-

hält, auch ein νὺ haben müsste: was aber bei vielen derartigen Gedanken nicht der Fall ist. Bisweilen tritt noch ein neues Bedenken hinzu, wie z. B. wenn zu γ, 164 das 'νὺ ein das Urtheil in subjective Reflexion umgestaltendes *nimirum*' heisst. Denn in der Einleitung zur Homerischen Theologie bemerkt N. selbst, dass die Periode des Homer 'unwidersprechlich die der unmittelbaren, der noch nicht durch Reflexion hindurchgegangenen Einheit von Natur und Kunst' sei (S. 2), oder dass die vom Dichter ausgesprochene Wahrheit 'nicht die Vermittlung der Reflexion, sondern der Praxis hinter sich habe' (S. 10). Ist dies aber 'unwidersprechlich' der Fall, so kann auch im Partikelgebrauch keine 'subjective Reflexion' enthalten sein. Nicht minder zweifelhaft macht zu β, 365: γνώσῃ ἔπειθ', ὅς θ' ἡγεμόνων κακός, ὅς τέ νυ λαῶν, die Bemerkung, Nestor könne 'das Vorhandensein tapfrer Männer nicht in Zweifel ziehn wollen.' Aber wenn νὺ wirklich die Vorstellung 'als eine denkbare, der Vermuthung nahe liegende' bezeichnete, so würde das Vorhandensein tapfrer Männer erst recht in Zweifel gezogen. Kurz ich komme mit der aufgestellten Definition in lauter Conflicte, aus denen ich mich nicht herausfinden kann. Ich vermag daher die Ansicht noch nicht aufzugeben, dass das νὺ die schwächere Grundform statt νῦν sei und unserm tonlosen nun entspreche, mit dem es im Buchstabenlaute und in der Bedeutung übereinstimmt.

Doch genug von diesen häklichen Dingen, die ich nur andeuten, nicht ausführen wollte. Ich bin überhaupt, wie ich sehe, mit meinen Bemerkungen weiter als ich anfangs beabsichtigt hatte, in der Ferienluft hinausgerückt, weil die Fülle und Trefflichkeit der gebotnen Forschungen immer von neuem zur Prüfung reizt. Wenn ich aber nur zweifelhaftes und mit meiner Ueberzeugung nicht harmonierendes vorgebracht habe, so hoffe ich bei Nägelsbach keiner Misdeutung ausgesetzt zu sein. Denn wer so reiche und so gereifte Gaben wie der Verf. aus seinem Musengarten zu spenden hat, der besitzt noch genug an gesegneten Früchten, wenn jemand bei näherer Prüfung dieses oder jenes vereinzelte Stück nur halbreif oder auch im innern wurmstichig finden sollte. Daher hat jener reichliche Spender keine Ursache, sich einen Untersucher zu wünschen ὅς χ' ἕτερον μὲν κεύθῃ ἐνὶ φρεσίν, ἄλλο δὲ εἴπῃ, sondern er wird vielmehr das ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον an seinen Recensenten als Aufgabe stellen, kann nun aber auch, wenn das ἀλλ' οὔ πως ἅμα πάντα θεοὶ δόσαν ἀνθρώποισιν als Antwort erfolgt, nichts übel nehmen. In diesem festen Vertrauen will ich zum Schluss noch drei Punkte berühren, in denen von neuem das νημερτέως γάρ τοι μυθήσομαι οὐδ' ἐπικεύσω zur Anschauung kommt. Erstens sind für jetzt alle diejenigen Stellen unerwähnt geblieben, in denen zugleich eine Rücksicht auf Döderleins Glossar gegeben war, weil ich darauf an einem andern Orte eingehn werde. Zweitens hat N. aus der Vorrede zur ersten Auflage manche methodische Erinnerungen wiederholt, ein deutlicher Beweis, dass er dieselben noch heute vollständig billigt, wozu er grösstentheils

begründete Ursache hat. Nur kann ich wenigstens nicht durchgängig beistimmen, was ich so eben in einem paedagogischen Aufsatze angedeutet habe. Drittens ein *αἲ γὰρ τοῦτο, ξεῖνε, ἔπος τετελεσμένον εἴη*. Möchte nemlich N. wenigstens noch éinen längern Gesang der Ilias in der bisherigen Weise commentieren, und besonders diejenigen Dinge ins Auge fassen, die er bis jetzt entweder absichtlich übergangen hat, oder welche zu behandeln die Gelegenheit fehlte. Dabei könnte er zugleich die Gründe erwähnen, warum er manche Gegenerinnerung gegen einzelne Lehren seiner Excurse so nichtig finde, dass er sie mit gänzlichem Stillschweigen übergangen hat. Sollte dazu noch eine Abhandlung kommen, in welcher die Motive der epischen Handlung vom vierten Buche an durch die ganze Ilias kurz verfolgt würden, so wäre in seiner Vollständigkeit ein Wunsch bezeichnet, durch dessen Erfüllung sich N. ein neues und grosses Verdienst erwerben könnte.

Mühlhausen. *Ameis.*

Die Staatshaushaltung der Athener, von *August Böckh.* Zweite Ausgabe. Erster Band. Buch I—IV. (XX u. 792 S.) Zweiter Band. Einundzwanzig Beilagen. (VIII u. 764 S.) Berlin bei G. Reimer. 1851. gr. 8. Mit 7 Tafeln in Folio, enthaltend die Grundtexte von Inschriften.

In der kurzen Vorrede zu dieser neuen Ausgabe der Staatshaushaltung der Athener berichtet der verehrte Verfasser, dass er bereits vor funfzehn Jahren mit einer Revision dieser Arbeit beschäftigt war: dies führte ihn tiefer in metrologische Untersuchungen ein, und so entstand das bekannte darüber im Jahr 1838 erschienene Werk: daran schloss sich die ebenso schwierige wie bedeutende Bearbeitung der Urkunden über das attische Seewesen, die im Jahr 1840 veröffentlicht ward und eigentlich den dritten Band der Staatshaushaltung bildet. So wurde denn, da in den nächsten Jahren andere Studien fern hielten, an die eigentliche Revision erst seit dem Jahr 1845 Hand angelegt, und zwischen dem ersten Erscheinen dieses Werkes und der neuen Bearbeitung liegt ein ganzes Menschenalter in der Mitte. Dass die zweite Ausgabe reichhaltiger ist, erkennt man auf den ersten Blick; die vier Bücher, aus denen das Werk besteht, sind jetzt im ersten Bande vereinigt, während der zweite Band lediglich Urkunden umfasst. Die grosse Zahl neu aufgefundener Inschriften, die über manche bisher wenig gekannte Verhältnisse Licht verbreiten (ich hebe nur die Urkunden über die Tribute der Bundesgenossen heraus), kamen vorzugsweise Hrn. Böckh zu statten: anderes hat der Verfasser selbst bei wiederholter Prüfung umgestaltet oder modificiert: manche

Punkte waren von mitforschenden Philologen geprüft und erneuter Betrachtung unterzogen: alles dieses ist der neuen Ausgabe zu gute gekommen, und so erklärt sich der bedeutend vermehrte Umfang des Werkes; aber im ganzen und grossen ist doch das Werk das alte geblieben, und gerade darin zeigt sich die wahre Grösse dieser Leistung. Der Verfasser hatte eben gleich anfangs mit so entschiedener Meisterschaft die Grundlagen entworfen und mit gleicher Sicherheit das einzelne ausgeführt, dass nicht nur die hauptsächlichsten Resultate (insofern nicht ganz neue Quellen inzwischen erschlossen worden) sich vollkommen bewährt haben, sondern auch die Darstellung im einzelnen oft ganz unverändert beibehalten werden konnte.

Dass auch jetzt noch manche zweifelhafte Punkte auf diesem schwierigen Gebiete sich finden, wird keinen, der mit dem Gegenstande genauer vertraut ist, Wunder nehmen, und der unterzeichnete erlaubt sich daher einiges dieser Art herauszuheben, was der Prüfung mitforschender hiermit empfohlen sein möge.

Bd. I S. 50. Bei Gelegenheit einer Kornspende Olymp. 83, 4 bemerkt Hr. B.: 'fanden sich nach Philochoros nur 14240 echte Athener, 4760, welche sich eingeschlichen hatten, wurden deshalb nach Plutarch verkauft, auf jeden Fall aber ausgestossen.' Ueber diesen Punkt ist kürzlich von den Hrn. Westermann und Sintenis genauer gehandelt, und der letztere hat im Philologus Bd. V S. 27 ff. die Stelle des Plutarch vit. Pericl. c. 37 gegen Aenderungsversuche vertheidigt und die beglaubigte Lesart ἐπράθησαν in Schutz genommen. Darin stimme ich bei, aber Sintenis geht zu weit, wenn er den Bericht des Plutarch für vollkommen wahrheitsgetreu erklärt: Plutarch ist kein Historiker wie Thukydides, sondern eigentlich mehr Litterat, bei dem man nicht jedes Wort auf die Goldwage legen darf. Plutarch schildert Zeiten, die weit hinter ihm liegen, ein volles Verständnis der oft sehr verwickelten Verhältnisse darf man nicht erwarten, wo das kritische Studium der Quellen mangelhaft ist und die rhetorische Färbung nicht selten die Wahrheit beeinträchtigt. So stellt z. B. Plutarch die Sache so dar, als wären jene 5000 ausgestossnen Bürger sämtlich νόθοι im eigentlichen Sinne des Worts gewesen, was geradezu falsch ist, während sich doch darunter vorzugsweise ξένοι befinden mochten. So beruht auch Plutarchs Ausdruck ἐπράθησαν nur auf einer falschen Auffassung des Sachverhältnisses: Plutarch wusste, dass wer widerrechtlich sich das Bürgerrecht angemasst hatte, wenn er überführt war, als Sklave verkauft ward; er substituiert daher dem ὤφθησαν παρέγγραφοι des Philochoros gleich ein ἐπράθησαν. Dass dies nicht geschah ist gewis: es wäre in der That eine unerhörte Grausamkeit gewesen, ein Viertheil der gesamten Bürgerschaft als Sklaven zu verkaufen, was nicht einmal in Zeiten der heftigsten bürgerlichen Parteiung wahrscheinlich ist; gegen die fremden, die sich eingedrängt hatten, liesse sich dies noch erklären, aber nicht bei den νόθοι; gerade die angesehnsten und einflussreichsten Familien wären dadurch wohl am härtesten getroffen worden. Ferner gehört zu Ver-

urtheilung in die Sklaverei ein rechtskräftiges Urtheil, da es sich hier um die höchsten Interessen handelt: es ist rein unmöglich, dass 5000 förmliche Processe oder gar noch mehr vor den Nautodiken entschieden werden konnten, zumal zur Zeit der Hungersnoth, wo die Entscheidung drängte: man hat gewis schon damals wie später ein summarisches Verfahren, eine Diapsephisis der Demoten angewendet; in Folge davon verloren jene 5000 das Bürgerrecht. Nur wer dagegen appellierte und dann den Process verlor, wird als Sklave verkauft worden sein: die meisten haben sicherlich sich bei jenem Urtheile beruhigt, die *ξένοι* konnten einfach in Attika bleiben und wurden als *μέτοικοι* betrachtet. Von den *νόθοι* mögen manche ausgewandert sein, die welche zurückblieben waren ungefähr in gleicher Lage wie die *ἄτιμοι*, für sie gab es aber ohnedies manche Wege das verlorne Bürgerrecht wieder zu erlangen. Es ist also nicht im entferntesten daran zu denken, dass damals 5000 Bürger in die Sklaverei verkauft worden seien. Aber es bleibt noch ein anderes Bedenken. Auch Hr. B. (vergl. S. 126) scheint jene Nachricht dahin zu verstehn, als wenn Ol. 83, 4, als die Getraidespende des aegyptischen Fürsten vertheilt werden sollte, jenes Gesetz des Perikles über die Ebenbürtigkeit gegeben sei. Allein ein Gesetz mit rückwirkender Kraft und zwar von so tief einschneidender Wirkung wäre äusserst hart gewesen, und ich zweifle, ob es selbst dem Einfluss des Perikles gelungen wäre, dasselbe durchzusetzen. Ich glaube hier findet ein Irthum statt, den zwar Philochoros selbst nicht begangen haben mag, der sonst als tüchtiger Forscher erscheint, aber vielleicht war seine Darstellung nicht klar genug und rief so bei späteren Misverständnisse hervor. Von einem Psammetich um diese Zeit wissen wir gar nichts, und Hr. B. bezeichnet ihn mit gewohnter Umsicht als unbekannt: allein es ist wohl kein anderer Psammetich als der Vater des Inaros gemeint; darauf scheinen auch die freilich ziemlich verworrenen Notizen des Schol. zu Aristoph. Plut. 178 zu führen: hier wird erwähnt, dass schon Amasis die Athener mit Getraide in der Zeit der Noth unterstützt habe, was gar nicht unwahrscheinlich ist; dann muss er aber des Psammetich erwähnt haben, und hierauf geht das zweite Scholion: *ἦσαν γὰρ ἄμφω* (d. h. wohl eben Amasis und Psammetich, wenn man nicht etwa Amyrtaeus und Psammetich darunter verstehn will) *αὐτοῖς φίλοι· διὸ καὶ Ψαμμήτιχος λέγεται πέμψαι πυρῶν μυριάδας τρεῖς*, und daran schliesst sich dann passend die Erwähnung der Hilfe, welche die Athener den Aegyptern gegen die Perser leisteten. Diese Getraidesendung aus Aegypten ist also vor Ol. 80, 1 erfolgt: bei dieser Gelegenheit, also etwa Ol. 79, mag man darauf aufmerksam geworden sein, dass viele fremde sich das Bürgerrecht angemasst hatten; um für die Zukunft diesem Uebel zu steuern, mag Perikles damals das Gesetz gegeben haben, dass fortan nur der als Vollbürger gelten solle, dessen beide Eltern das Bürgerrecht hatten: dieses Gesetz ward offenbar vielfach umgangen, aber bei einem ähnlichen Vorfall Ol. 83, 4 ward es mit aller Strenge geltend gemacht und so gegen 5000 Bürger

ausgeschlossen: in einem Zeitraum von 20 Jahren und vielleicht darüber konnten wohl gegen 5000 sich widerrechtlich eingedrängt haben, zumal nach der aegyptischen Niederlage wird man es in diesem Punkte nicht so genau genommen haben. Dass die Geltendmachung des Gesetzes nicht mit dem Moment, wo es gegeben ward, zusammenfällt, davon findet sich auch eine leise Spur noch bei dem Schol. Arist. Vesp. 718: *φησὶν οὖν ὁ Φιλόχορος αὖθις ποτὲ τετρακισχιλίους ἑπτακοσίους ξ ὀφθῆναι παρεγγράφους*, und auch Plutarchs wenn gleich nicht sonderlich klare Darstellung deutet an, dass das Gesetz vorher *) gegeben ward und dann erst die Getraidespende erfolgte. Philochoros mag unter dem Jahre Ol. 83, 4, wo bei Gelegenheit einer Getraidevertheilung (vielleicht aus Staatsmitteln) jene Purification der Bürgerschaft erfolgte, berichtet haben, dass die frühere Getraidesendung des Psammetich den Anlass zu jenem Gesetze des Perikles gegeben hatte: der Scholiast des Aristophanes verwirrt aber dies, indem er es so darstellt, als wenn das Geschenk des Psammetich *ἐπὶ Λυσιμαχίδου ἄρχοντος* (Ol. 83, 4) erfolgt sei, und als ob dieser Irthum nicht genüge, macht er sogar einen Versuch die 5 Medimnen Gerste (so viel war der Betrag der Vertheilung Ol. 89, 1) auf dieses Geschenk des Psammetich zurückzuführen, obwohl er selbst fühlt, dass abgesehn von dem chronologischen Widerspruche so wie der Differenz hinsichtlich der Getraidearten, wenn nur 30000 Medimnen (so auch der Scholiast zum Plutus) zur Vertheilung kamen, nicht jeder einzelne 5 Medimnen erhalten konnte. Aber auch Plutarch irrt in ähnlicher Weise, indem er die Getraidesendung des aegyptischen Königs (den er freilich nicht mit Namen bezeichnet) als den Zeitpunkt bezeichnet, wo das Gesetz des Perikles zur Anwendung kam. Wem es nun unwahrscheinlich vorkommt, dass sowohl die Erklärer des Aristophanes als auch Plutarch unabhängig voneinander in einen gleichen Irthum verfallen seien, der muss ohne alle sonstige Gewähr um Ol. 83, 4 einen aegyptischen Fürsten Psammetich annehmen: jedesfalls aber wird man einräumen, dass das damals in Anwendung gebrachte Gesetz aus einer frühern Zeit datiert **).

Bd. I S. 200 ff. wird zunächst die Frage erörtert, ob in den Staaten des Alterthums die Finanzen dieselbe Wichtigkeit hatten, wie in neueren Zeiten, und hieran schliesst sich die specielle Untersuchung über die Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung in Athen. In der ältern Zeit, bei der Einfachheit aller Verhältnisse, hat die Verwaltung der Finanzen nur untergeordnete Wichtigkeit: noch um Ol. 24

*) Auch die Worte *πρὸ πάνυ πολλῶν χρόνων* passen nicht gut zu Olymp. 83, 4, sondern weisen auf eine frühere Zeit, wie etwa Ol. 79, und damit lässt sich der Ausdruck *ἀκμάζων ἐν τῇ πολιτείᾳ* (der nicht gleichbedeutend ist mit *ἐν ἀκμῇ τῆς πολιτείας*) recht wohl vereinigen.

**) Die Getraidespende, auf welche sich Aristophanes in den Wespen bezieht, konnte vielleicht zusammenhängen mit dem Geschenk des kyprischen Dynasten Rhoekos, vergl. Hesych. *Ῥοίκου κριθοπομπία.*

ist dies in Attika der Fall, denn als damals die oberste Leitung der Staatsgeschäfte unter neun Archonten vertheilt ward, ist von einer selbständigen Oberaufsicht über den Staatshaushalt keine Rede: nicht deshalb, weil der Einfluss der Archonten frühzeitig gering war (wie Hr. B. S. 203 annimmt), wird kein besonderer Archon an die Spitze der Finanzverwaltung gestellt, sondern weil bei den geringen Bedürfnissen des Staates man gar noch nicht das Bedürfnis fühlte, das oekonomische von den übrigen Zweigen der Verwaltung zu sondern. Dies ist nicht bloss in Athen in der ältern Zeit der Fall, sondern überall da wo ein Staat auf einer niedern Entwicklungsstufe verharrt. Aber sowie der Staat ein reicheres Leben zu entfalten beginnt, genügen die einfachen Hilfsmittel nicht mehr zur Befriedigung der Bedürfnisse des Staats, und man ist genöthigt in ausgedehnterem Umfange die Kräfte der Bürger in Anspruch zu nehmen: dies führt nothwendig zu einer selbständigen Organisation der Finanzverwaltung, und diese wird jederzeit entschiedenen Einfluss auf die gesamte Verfassung des Staats ausüben. Diesen Wendepunkt in der attischen Geschichte bezeichnet die Einsetzung der Naukraren, die sicher vor Drakon fällt; hier beginnt die Organisation der Finanzverwaltung, aber damit hängen auch die Anfänge der Demokratie aufs genauste zusammen. Schiffahrt und was damit zusammenhängt, Handel und Gewerbe waren zu Athen in der alten Zeit wie in allen griechischen Aristokratien sehr gering geachtet; aber je mehr die Bevölkerung anwuchs und je weniger die nicht sonderlich fruchtbare Landschaft die Mittel zum nothwendigen Lebensunterhalt darbot, desto mehr ward man auf Handel und Gewerbe hingewiesen: die natürliche Lage des Landes war dazu überaus geeignet, aber so lange Salamis nicht der attischen Herschaft gehorchte, war der Handel und Verkehr Attikas fortwährend gefährdet; der Besitz dieser Insel war für die Athener eine Frage von höchster Bedeutung, wenn sie anders die neue Bahn, zu der sie durch die Gewalt der Umstände gedrängt wurden, verfolgen wollten. Daher die langwierigen und erbitterten Kämpfe um die Erwerbung dieser Insel, die eben in diese Zeit fallen. Leider ist gerade dieser Abschnitt der attischen Geschichte fast ganz in Dunkel gehüllt, aber eben diese Kämpfe haben wahrscheinlich die Einsetzung der Naukraren herbeigeführt. In früherer Zeit hatte Athen schwerlich eine Seemacht besessen, jetzt wo es nicht nur darauf ankam, Salamis zu erobern, sondern überhaupt die Kauffahrteischiffe in Zukunft gegen Unbill überlegener Rivalen sicher zu stellen (Korinth und Aegina sahn gewis die Entwicklung der attischen Schiffahrt nicht mit gleichgiltigen Augen an), da war es nothwendig eine achtunggebietende Kriegsmacht zur See zu gründen: hieran konnte sich aber der Adel, der vorzugsweise den Grundbesitz in Händen hatte und auf Handels- und Gewerbthätigkeit geringschätzig herabsah, nur in sehr geringem Maasse betheiligen; die Aufgabe eine Kriegsflotte zu rüsten und zu bemannen fiel vor allen dem Demos zu, namentlich den Schiffsrhedern, von denen gar viele an Vermögen und Einfluss dem Adel gleich standen

und um so mehr die politische Zurücksetzung empfinden mochten. Diese 48 Naukraren, offenbar ursprünglich nur verpflichtet, ebenso viel Schiffe zum Krieg zu stellen und zu diesem Behuf Beisteuer von ihren Mitbürgern nach Maassgabe des Vermögens zu erheben, gewinnen sehr bald entschiedenen Einfluss und bilden eine Art *βουλή*, welche als die Vertreterin des demokratischen Elements in Athen zu betrachten ist und in dieser Zeit im wesentlichen die Stelle einnimmt, welche später dem Rathe der 400 zugewiesen ward. Nicht nur das Seewesen und die Ausrüstung der Reiterei, sondern, wie Hr. Böckh Bd. I S. 358 bemerkt, 'das ganze Kriegswesen, soweit es die Bestreitung der Kosten angeht', ist ihnen untergeordnet, daher die Anfertigung des Grundkatasters und die Erhebung der Steuern ihnen obliegt (Hr. B. I S. 664). Allein dass damit die Amtsthätigkeit der Naukraren nicht erschöpft ist, zeigt deutlich der Umstand, dass ein Ausschuss derselben (*πρυτάνεις τῶν ναυκράρων*) beständig in Thätigkeit war; eine solche Institution hat nur dann Sinn, wenn die Naukraren ganz in der Weise, wie später der Senat (über diesen vergl. Hrn. B. I S. 208 ff.), die Oberaufsicht über die gesamten Ausgaben und Einnahmen des Staats hatten, und nur insofern kann Herodot V, 71 zur Zeit des Kylonischen Aufstandes von ihnen sagen: *οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας*. Was diese Prytanen anbetrifft, so kann man darunter nur wechselnde Ausschüsse der Gesamtheit, welche die laufenden Geschäfte besorgten und im Prytaneion auf Staatskosten speisten, sich denken, gerade wie dies später bei dem Rath der 400 der Fall ist. Ueber die Zahl kann man zweifelhaft sein: entweder waren es 12, die dann jedesmal drei Monate lang die Geschäfte besorgten, so dass jede Trittys durch einen Prytanen vertreten war, oder was ich für wahrscheinlicher halte, es waren nur vier, entsprechend der Vierzahl der Phylen, welche monatlich wechselten. Dass daneben auch regelmässige Versamlungen der Gesamtheit der Naukraren stattfanden, darf man wohl mit Bestimmtheit voraussetzen. Untergeordnet den Naukraren sind die Kolakreten, eine Behörde, die allerdings schon viel früher bestand, aber in der ältern Zeit einestheils eine freiere Stellung haben mochte, andrestheils dem Könige, später den Archonten untergeordnet war. Die Kolakreten nehmen die öffentlichen Gelder ein und zahlen aus, aber die Verfügung selbst geht von der Oberbehörde, den Naukraren aus; aus diesem Verhältnis erklären sich manche abgerissene und dunkle Notizen, über welche Hr. B. I S. 238 handelt: man begreift, wie der Grammatiker im Etym. Magn. von den Kolakreten sagen kann: *τὸ τριηραρχεῖν ἔταττον*, ebenso wie Androtion dazu kam, diese Behörde das Reisegeld für die pythischen Theoren aus den *ναυκληρικοῖς* auszahlen zu lassen; die Kolakreten haben ferner auch später noch die Speisung im Prytaneion zu besorgen; wenn der Grammatiker bei Bekker Anecd. I, 190 ihre Thätigkeit durch *οἱ κρατοῦντες τὴν δικαστικὴν ζημίαν* bezeichnet, so könnte man dies auf das Eintreiben der Gerichts- und Strafgelder (der *πρυτανεῖα* u. s. w.) beziehn, indes hat doch wohl Hr. B.

Recht, wenn er (I S. 240) darunter ein Aufheben der richterlichen Geldstrafe versteht, eine Befugnis, wie sie später den *ταμίαις τῆς θεοῦ* zustand (s. Hrn. B. I S. 210); nur dürfte nicht ein arges Misverständnis und eine Verwechslung anzunehmen sein. Denn Pollux sagt ebenfalls ausdrücklich VIII, 97: *ταμίαι τῆς θεοῦ κληρωτοὶ μὲν ἐκ πεντακοσιομεδίμνων ἦσαν, τὰ δὲ χρήματα παρελάμβανον τῆς βουλῆς παρούσης· ἐκαλοῦντο δ' οὗτοι κωλακρέται· εἶχον δ' ἐξουσίαν καὶ ζημίαν ἀφελεῖν, εἰ ἀδίκως ὑπὸ τῶν ἀρχόντων ἐπιβληθείη.* Welcher Zeit die *ταμίαι τῆς θεοῦ* ihre Entstehung verdanken, wissen wir nicht: die bekannte Organisation dieser Behörde gehört sichtlich erst der Zeit des Klisthenes an; vielleicht dass diese ganze Finanzbehörde nicht älter ist. Da ist es nun gar nicht unwahrscheinlich, dass in der ältern Zeit, wo alle Verhältnisse viel einfacher waren, die Thätigkeit der Kolakreten sich auch auf die Tempelcassen erstreckte, natürlich unter der Oberaufsicht der Naukraren. Dass aber diese nicht etwa bloss die öffentlichen, sondern auch die heiligen Gelder als oberste Finanzstelle verwalteten, dafür glaube ich einen ziemlich klaren Beweis in einer Elegie Solons zu finden. Solon Eleg. IV (die vor der Reform verfasst sein muss) tadelt nicht nur den Egoismus und die Härte des Adels (*ἀστοί = εὐπατρίδαι*), sondern nicht minder auch die Führer, die hervorragenden Männer des Demos, Vs. 7:

Δήμου θ' ἡγεμόνων ἄδικος νόος, οἶσιν ἑτοῖμον
ὕβριος ἐκ μεγάλης ἄλγεα πολλὰ παθεῖν·
οὐ γὰρ ἐπίστανται κατέχειν κόρον οὐδὲ παρούσας
εὐφροσύνας κοσμεῖν δαιτὸς ἐν ἡσυχίῃ·
πλουτοῦσιν δ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενοι.
οὔθ' ἱερῶν κτεάνων οὔτε τι δημοσίων
φειδόμενοι κλέπτουσιν ἐφ' ἁρπαγῇ ἄλλοθεν ἄλλος
οὐδὲ φυλάσσονται σεμνὰ θέμεθλα Δίκης.

Diese Stelle kann man nicht, wie gewöhnlich geschicht, auf Demagogen beziehn, die ohne amtliche Stellung zu besitzen sich zu Führern des Volks aufgeworfen hätten, sondern es wird ihnen Unterschleif, Veruntreuung öffentlicher Gelder mit klaren Worten vorgeworfen: soll dieser Vorwurf nicht ganz sinnlos sein, so muss der Dichter hierbei Männer im Auge haben, welche directen Antheil am Staatswesen haben, die eine amtliche Stellung einnehmen. Es können nur die Naukraren unter den *δημου ἡγεμόνες* gemeint sein, und mit den Worten *δαιτὸς ἐν ἡσυχίῃ* wird sichtlich auf das Speisen der Prytanen auf Staatskosten angespielt: diese Stelle aber beweist deutlich, dass sie nicht nur die Staatscasse (*τὰ δημόσια*) sondern auch das Tempelgut (*τὰ ἱερά*) in Händen hatten. Man erkennt übrigens leicht, wie durch diese Institution die Lage der Masse des Volks nicht eben verbessert ward, da sie selbstsüchtig und gewissenlos ihre Stellung nur benutzen, um sich auf Kosten des Gemeinwesens zu bereichern. *)

---

*) Es ist dies nur ein neuer Beleg zu dem, was Hr. B. I S. 272 ff. über die gewissenlose Habgier der Hellenen, besonders in Beziehung

Noch ist der Widerspruch zwischen Herodot und Thukydides in der Erzählung des Kylonischen Aufstandes zu erwähnen. Hr. B. I S. 358 Anm. 6 scheint ihn dadurch heben zu wollen, dass er annimmt, die neun Archonten hätten an der Spitze der Prytanen gestanden: doch ist mir nicht recht klar, wie sich Hr. B. dies Verhältnis denkt. Der Versuch der alten Grammatiker (Harpokration, Photios) den Widerspruch dadurch zu vermitteln, dass sie annehmen, die Archonten und Prytanen der Naukraren seien damals identisch gewesen, ist ganz verunglückt: abgesehn von allem andern wird diese Hypothese schon dadurch widerlegt, dass Herodot, der allein die Prytanen der Naukraren erwähnt, dieselben ganz bestimmt von den Alkmaeoniden, d. h. dem Archon Megakles und seinen Collegen unterscheidet: *τούτους ἀνιστέασι μὲν οἱ πρυτάνις τῶν ναυκράρων, οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας, ὑπεγγύους πλὴν θανάτου· φονεῦσαι δὲ αὐτοὺς αἰτίη ἔχει Ἀλκμαιωνίδας.* Dies aber ist, was man nicht beachtet zu haben scheint, der Hauptpunkt, in welchem beide Historiker abweichen: nach Thukydides haben die Alkmaeoniden nicht nur den aufständischen das Leben zugesichert, sondern auch gleich darauf sie ermordet: daher diese doppelte Schuld des Mordes und des Treubruchs auf ihnen lastet. Herodot dagegen geht sichtlich darauf aus die Schuld der Alkmaeoniden zu mildern, von dem Mord kann er sie natürlich nicht freisprechen, denn das war eine unzweifelhafte historische Thatsache (obwohl Herodots *αἰτίη ἔχει* ein sehr milder Ausdruck ist), aber er sucht sie wenigstens von der Schuld des Meineids zu befreien, indem er die Prytanen der Naukraren mit den aufständischen unterhandeln lässt. Auffallend ist überhaupt die Kürze, mit der Herodot, der doch sonst Episoden liebt, diese ganze Begebenheit darstellt. Erklärlich wird indes diese offenbar parteiische Darstellung, wenn wir uns erinnern, dass Perikles jener Alkmaeonidenfamilie verwandt ist, dass das Andenken an das *Κυλώνειον ἄγος* nicht verwischt war, dass gerade beim Beginn des peloponnesischen Krieges die Lakedaemonier die Austreibung der Frevler verlangten: Herodot erzählt uns die Geschichte so, wie er sie in den ihm befreundeten Kreisen vernommen haben mochte, wie sie im Interesse der Alkmaeoniden ihm berichtet ward; und nehmen wir an, dass er etwa gerade um die Zeit, wo der peloponnesische Krieg dem Ausbruch nahe ist, jene Partie seines Werkes revidierte, so erscheint diese Zurückhaltung gerechtfertigt. Für Thukydides gab es kein Motiv der historischen Wahrheit untreu zu werden, er war ausserdem, wenn irgend einer, befähigt das histo-

---

auf öffentliche Gelder bemerkt, vergl. auch K. Fr. Hermann Privatalterth. §. 6. Aber Hr. B. geht doch wohl zu weit, wenn er sagt: 'die Römer hatten wenigstens eine alte Zeit, in welcher Treue und Redlichkeit galt: bei den Hellenen wird man diese vergeblich suchen.' Auch hier wie anderwärts wird es darauf ankommen, den Unterschied nicht nur der Zeiten, sondern auch der einzelnen Stämme genauer ins Auge zu fassen, und selbst der Einfluss der Verfassungsform ist dabei nicht zu übersehn.

risch-gewisse zu ermitteln, und diese ganze ausführliche Episode, wenn gleich sie vollkommen an sich gerechtfertigt ist, ist doch, wie ich fest überzeugt bin, mit sichtlichem Hinblick auf jene Stelle des Herodot geschrieben: denn überall leuchtet die stillschweigende Polemik, die Thukydides an seinem Vorgänger ausübt, durch. Es wäre ein vergeblicher Versuch, wollte man den so eben hervorgehobenen Widerspruch dadurch vermitteln, dass man annähme, die Prytanen hätten etwa im Auftrag der Alkmaeoniden unterhandelt, denn dadurch würde die Schuld nicht im mindesten gehoben. Wenn ferner Thukydides hervorhebt, die Archonten seien damals noch nicht ihrer Machtfülle beraubt gewesen (*τότε τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν ἔπρασσον*), so ist dies nicht zu bezweifeln, ausserdem waren sie ja in diesem Falle mit ausserordentlicher Machtvollkommenheit ausgerüstet, hatten gleichsam dictatorische Gewalt. Dies schliesst aber gar nicht aus, dass daneben die Naukraren und insbesondere ihre Prytanen eine einflussreiche Stellung im Staate behaupteten, denn die Finanzverwaltung war damals schon von Bedeutung; Thukydides hat aber keinen Grund darauf Rücksicht zu nehmen, da die Thätigkeit der Prytanen bei Unterdrückung des Aufstandes jedesfalls nur von untergeordneter Art war. Wohl aber mag zwischen den Naukraren und den Alkmaeoniden damals das beste Einverständnis obgewaltet haben. Es ist eine ganz irrige Vorstellung, den Megakles als Vertreter des exclusiv-aristokratischen Interesses darzustellen: Megakles, wie er dem eingewanderten Adel angehört, ist vielmehr entschiedener Gegner der Eupatriden (der Pediaeer), er ist als das Haupt der Mittelpartei, der Paralier, zu betrachten, in deren Interesse hauptsächlich der Rath der Naukraren eingesetzt worden war und beständig wirkte. Wie mächtig aber gerade damals die Partei der Paralier war, zeigt am besten der Umstand, dass die sämtlichen 9 Archonten ihr angehörten *).

*) Nach Herodot haben die *Ἀλκμαιωνίδαι* den Mord vollbracht, nach Thukydides *οἱ ἐπιτετραμμένοι τὴν φυλακήν* (d. h. *οἱ ἐννέα ἄρχοντες*), nach Plut. vit. Solon. c. 12 *Μεγακλῆς καὶ οἱ συνάρχοντες*. Nur darf man nicht daraus schliessen, dass gerade sämtliche Archonten zu der eigentlichen Familie der Alkmaeoniden gehörten, sondern diese Patronymica bezeichnen nicht selten das Gefolge eines Fürsten, die Anhänger eines Parteihauptes: so nennt Pindar die Thessaler *Ἀλευάδαι*, so heissen die Athener *Ἐρεχθεῖδαι*, so sagt Diog. Laert. I, 49: *ἡ βουλὴ Πεισιστρατίδαι ὄντες*, was man ohne Grund in das prosaische *Πεισιστράτειοι* hat ändern wollen. Uebrigens ist ein so bedeutender Einfluss der paralischen Partei, wie er hier vorliegt, nur dann denkbar, wenn wir annehmen, dass schon damals das ganze Volk die Archonten erwählte (natürlich aus den edlen Geschlechtern): nur so konnte es den Paraliern, die im Besitz bedeutenden Vermögens waren und von denen daher ein grosser Theil der armen Bürger abhängig war, gelingen mit Ausschliessung der eigentlichen aristokratischen Partei ihre Candidaten durchzusetzen. Möglich ist es, dass nach der Vertreibung der Alkmaeoniden die Gelegenheit benutzt ward, um das Wahlrecht des Volks zu verkürzen, jedesfalls aber hat Solon, indem er die *ἀρχαὶ* durch das Volk wählen lässt, nichts neues eingeführt,

So wenig Megakles Vorkämpfer der Aristokratie ist, ebenso wenig darf man den Kylon, wie gewöhnlich geschieht, als Vertreter des demokratischen Interesses ansehn: man ist wohl zu dieser Ansicht nur verführt worden durch die Beobachtung, dass die Tyrannis in der Regel zum Vortheil des Demos ausschlägt: allein aus dem Resultate auf den Ursprung und die Beweggründe zu schliessen ist in historischen Dingen stets misslich, höchstens wäre man berechtigt anzunehmen, dass es nicht die aristokratische Partei war, welche den Kylon unterstützte. Den Demos hat Kylon offenbar nicht auf seiner Seite, denn dieser folgt ja deutlich in dieser Sache der Führung der Alkmaeoniden, wie denn überhaupt an ein selbständiges Auftreten der dritten Partei, der Diakrier, in dieser Zeit schwerlich zu denken ist; so weit sie organisiert war, wird sie sich den Paraliern angeschlossen und mit ihnen die Aristokraten bekämpft haben. Will man den Aufstand des Kylon nicht bloss für einen kecken Handstreich erklären, der ganz ausserhalb des Bereichs der eigentlichen Parteikämpfe liegt, so bleibt nur die Annahme übrig, Kylon, Führer einer äussersten Fraction der Aristokratie (nicht der ganzen Partei, die schwerlich das unbesonnene Unternehmen billigte, und nur so erklärt sich die Isolierung des Kylon, an der der Aufstand scheitert), habe erbittert über die Herschaft, welche damals die Alkmaeoniden und ihr Anhang im Staate an sich gebracht hatten, mit einem Schlage diese Suprematie vernichten wollen: daraus erklärt sich auch die Mordthat der Alkmaeoniden, die nur von tiefgewurzeltem, langjährigem Parteihass hervo.gerufen sein kann, und nun erst tritt die Aristokratie, die allerdings durch diese Frevelthat am meisten getroffen war, auf und bewirkt die Vertreibung der Alkmaeoniden. — Schliesslich bemerke ich nur noch, dass die Macht der Naukraren und ihrer Prytanen nicht von allzu langer Dauer war, denn seitdem durch die Solonische Verfassung der Rath der 400 eingesetzt ist, haben die Naukraren keine höhere politische Bedeutung.

Hr. B. bemerkt I S. 280 ff., dass man schwerlich in irgend einem griechischen Staate, also auch nicht in Athen, im voraus einen Ueberschlag der Ausgaben und Einnahmen entworfen habe. Dies ist für die frühere Zeit, d. h. bis nach dem peloponnesischen Kriege gewis richtig, daher denn auch die häufige Noth und Verwirrung, in der sich die attischen Finanzen befanden *); allein es konnte auf die Länge

---

sondern höchstens das bestehende wieder hergestellt; sagt er doch auch selbst fr. V: *Δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον κράτος, ὅσσον ἐπαρκεῖ, Τιμῆς οὔτ' ἀφελὼν οὔτ' ἐπορεξάμενος*, und Aristoteles Polit. II, 9, 4: *Σόλων ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν* ist damit ganz gut zu vereinigen.

*) Einen Beleg hierfür liefert Lysias in der Rede gegen Nikomachos §. 20, allerdings aus bedrängter Zeit kurz nach Beendigung des peloponnesischen Kriegs, aber die Leichtfertigkeit geht auch so zur Genüge hervor. Man war nicht im Stande die Kosten für die wahrscheinlich in die zweite Hälfte des Jahres fallenden althergebrachten

doch keinem praktischen Staatsmann entgehn, dass ein einigermassen geordneter Zustand nur dann möglich sei, wenn man vorher eine Art Budget entwerfe; und wenn in dem Decret zu Ehren des Demochares gerühmt wird, dass er zuerst mit weiser Sparsamkeit den Staatshaushalt geordnet habe (*συστείλαντι τὴν διοίκησιν πρώτῳ καὶ φεισαμένῳ τῶν ὑπαρχόντων*), so ist dies ohne einen solchen Voranschlag kaum denkbar. Aber auch schon vor Demochares dürfte eine solche Einrichtung nicht gefehlt haben: freilich die ausserordentlichen Ausgaben entzogen sich jeder Berechnung im voraus, aber für diese standen auch ausserordentliche Hilfsmittel zu Gebote. Die ordentlichen Ausgaben zerfallen hauptsächlich in zwei Classen, erstens solche, welche durch Gesetze fixiert waren (*τὰ ἐκ τῶν νόμων*, s. Hrn. B. I S. 215), deren Berechnung im voraus keine grossen Schwierigkeiten verursachen konnte; zweitens solche Ausgaben, welche durch Beschluss des Senats oder Volks herbeigeführt wurden (*τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκόμενα*); hier war freilich eine genaue Berechnung im voraus nicht möglich, aber im Lauf der Zeit war man doch in den Stand gesetzt, auch hier einen ungefähren Ueberschlag zu machen und dabei auf die Finanzlage des Staats Rücksicht zu nehmen, mochte auch im einzelnen der Voranschlag öfter überschritten werden. Und aus zahlreichen Inschriften ergibt sich, dass zu solchen Ausgaben eine sicher im voraus bestimmte Summe ausgeworfen und aus der Hauptstaatscasse an die Specialcassen des Senats und des Volks verabreicht wurde.

Bd. I S. 343 wird das schon früher ausgesprochene Urtheil, dass die Rede des Lysias *περὶ τοῦ ἀδυνάτου* wegen ihres 'possierlichen Tones' nur für ein Uebungsstück gelten könne, wiederholt; mich überzeugt dieser Grund nicht: die Rede macht ganz und gar nicht den Eindruck des studierten, schulmässigen, sondern vergegenwärtigt uns die echt attische Eutrapelie in ihrer Unmittelbarkeit: der Inva-

---

Opfer zu bestreiten (im Betrag zusammen drei Talente, offenbar für mehrere Feste), weil man im Anfange des Jahres alles an die *ἐπίθετοι ἑορταί* gewandt hatte, denn wie wenigstens der Redner versichert, hatte Nikomachos ganz willkürlich für diese Feste 6 Talente mehr, als eigentlich bestimmt war, angesetzt. Ich erwähne dies, weil diese Stelle von Hrn. B. I S. 297 nicht ganz richtig aufgefasst ist. Uebrigens wenn Lysias ebendas. §. 19 scheinbar drei Classen von Festen aufzählt, zuerst die *πάτριοι ἑορταί*, welche in den Solonischen Gesetzen verzeichnet waren, dann *ἃ μᾶλλον συμφέρει τῇ πόλει*, und zuletzt die welche durch Volksbeschlüsse festgesetzt sind (die *ἐπίθετοι ἑορταί*), so weiss ich nicht recht, was für eine Art Feste unter der zweiten Classe gemeint ist; die Stelle ist gewis verdorben, ich schlage vor: *πρῶτον μὲν κατὰ τὰ πάτρια θύειν, ἐπεὶ τὰ μάλιστα* (für *ἔπειτα μᾶλλον*) *συμφέρει τῇ πόλει, ἔπειτα* (für *ἔτι*) *δὲ ἃ ὁ δῆμος ἐψηφίσατο, εἰ* (für *καὶ*) *δυνησόμεθα δαπανᾶν ἐκ τῶν προσιόντων χρημάτων.* Für diese soll der Aufwand nur bestritten werden, wenn die Mittel ausreichen, während den *πατρίοις θυσίαις* der Vorzug gebühre.

lide, der hier redet, war gewis eine in Athen genügend bekannte Persönlichkeit; Lysias, indem er die Rede für ihn verfasst, geht ganz in die Denk- und Redeweise des Mannes ein, wie er ja auch sonst dem Charakter seiner Clienten sich zu accommodieren pflegt: an und für sich aber war ein solcher spasshafter Ton in Athen vor Gericht gar nicht so ungewöhnlich, Aristophanes bezeichnet es als ein beliebtes Mittel, um sich die Gunst der Richter zu gewinnen. — Auch an andern Stellen finden sich sehr beachtenswerthe Winke über Probleme der höhern Kritik. So wird Bd. I S. 432 in einer längern Anmerkung über die gewöhnlich dem Xenophon beigelegte Schrift von der attischen Verfassung ausführlich gehandelt, und dieselbe nach Roschers Vorgange dem Xenophon mit vollem Recht abgesprochen. Aber Hr. B. geht einen Schritt weiter, indem er die Schrift dem Kritias zueignet (was auch schon Wachsmuth kurz angedeutet hatte), indem er sehr scharfsinnig nachzuweisen sucht, dass Pollux VIII, 25, wo er *διαδικάζειν* in der Bedeutung *δι' ὅλου τοῦ ἔτους δικάζειν* aus Kritias anführt, die Stelle cap. 3, 6 dieser Schrift gemeint habe. Ich zweifle jedoch, ob dieses Argument hinreichende Beweiskraft hat. Denn wenn diese Schrift unter Kritias Namen wirklich im Alterthum cursierte, wie wäre man darauf gekommen dieselbe in die Samlung der Schriften des Xenophon aufzunehmen, wo sie, wie es scheint, unangefochten ihren Platz behauptet hat? Man müsste alsdann annehmen, die alexandrinischen Kritiker hätten diese Abhandlung anonym überliefert erhalten, und dann aus Conjectur einige sie dem Kritias, andere dem Xenophon zugeeignet; war dies der Fall, dann kann die eine Vermuthung so unrichtig wie die andere sein. Dem Xenophon kann die Schrift auf keinen Fall gehören, aber ich zweifle, ob man sie mit mehr Recht dem Kritias zuschreibt. Kritias, wäre er Verfasser dieser Schrift, müsste sie sehr jung geschrieben haben, aber dieses politische Sendschreiben sieht gar nicht so aus, als wäre es von einem jungen Manne, der eben aus der Schule des Sokrates und der Sophisten kommt, verfasst, sondern alles verräth vielmehr einen Mann von gereifter Einsicht, der, mag er auch vielleicht dem handelnden Leben fern gestanden haben, doch als ruhiger Beobachter viel erfahren hat, dabei der Feder nicht sonderlich Herr ist, so dass man wohl von vorn herein darauf verzichten muss ihn in dem Kreise der attischen Schriftsteller zu suchen. Hr. B. spricht dem Verfasser der Schrift Gemüth ab: daran gebricht es dem Kritias, so weit wir den Charakter des Mannes aus seinem politischen Wirken beurtheilen können; ob aber dieser Vorwurf den angeblichen Xenophon mit Recht treffe, bezweifle ich; erkennt doch auch Hr. B. den feinen Humor an, der die ganze Schrift auszeichne.

Ueber die öffentlichen Belohnungen wird Bd. I S. 347 das wesentlichste erörtert: es sei mir gestattet bei einem speciellen Punkte etwas zu verweilen. Dass dem Harmodios und Aristogeiton zuerst in Athen auf Staatskosten und Volksbeschluss Bildseulen errichtet wurden, mag richtig sein, Plinius jedoch Nat. Hist. XXXIV, 16 spricht es

nur als Hypothese aus: *Athenienses nescio an primis omnium Harmodio et Aristogitoni tyrannicidis publice posuerint statuas.* Uebrigens ist, wie der Zusammenhang zeigt, die Vulgata *primi omnium* hier wieder herzustellen, denn Plinius behauptet, dass abgesehn von den Athletenstatuen die Athener zuerst auch andern Bildseulen errichtet hätten, nemlich eben dem Harmodios und Aristogeiton. Aber dass von da an bis auf Konon keinem andern zu Athen diese Ehre erwiesen sei, wie man gewöhnlich annimmt (ich selbst war früher dieser Ansicht) *), das scheint mir die Stelle des Demosthenes in Leptinem §. 70 doch keineswegs zu beweisen: denn welch seltsamer Ausdruck wäre es: ἀλλὰ καὶ χαλκῆν εἰκόνα ὥσπερ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος ἔστησαν πρώτου. Warum schrieb der Redner dann nicht μετὰ Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα, wie in der That die edd. Felician. et Manut. lesen sollen, offenbar nur eine Interpolation, die aber der Sprache Genugthuung gewährt **). Der Ausdruck ὥσπερ deutet auf einen ganz besondern Umstand hin, worin vorzugsweise die dem Harmodios und Aristogeiton erwiesene Ehre bestand. Darüber gibt nun aber ein glaubwürdiger Zeuge die beste Auskunft; Aristoteles Rhet. I. c. 8 sagt ausdrücklich: καὶ εἰς ὃν πρῶτον ἐγκώμιον ἐποιήθη, οἷον εἰς Ἱππόλοχον, καὶ Ἀριστογείτονα τὸ ἐν ἀγορᾷ σταθῆναι. Dies also, dass diese Statuen auf der Agora, dem Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, aufgestellt waren, galt als die höchste Auszeichnung ***). Und so will Demosthenes nichts andres sagen, als dass dem Konon zuerst in derselben Weise wie dem Harmodios und Aristogeiton, d. h. auf dem Markte eine Ehrenstatue errichtet sei. Für ὥσπερ könnte man vielleicht οὗπερ erwarten, allein dies könnte man auch so verstehn, als wenn die Bildseule des Konon unmittelbar neben jenen sich befunden hätte; dies war aber nicht der Fall, denn die Statue des Konon war bei der Stoa Basileios unweit der Bildseule des Ζεὺς Ἐλευθέριος (Σωτήρ) aufgestellt, s. Pausan. I, 3, 2. Isokrat. Euagor.

*) Dass Ulpian zu Demosth. in Mid. §. 62: Κόνωνος γὰρ πρώτου ἀνδριὰς χαλκοῦς ἔστη bemerkt, will nicht viel bedeuten.

**) Die unter Aristides Namen überlieferten beiden Declamationen über Leptines Vorschlag gewähren keinen Aufschluss; in der erstern T. II. p. 627 ed. Dindorf wird nur erwähnt τὸ τυγχάνειν εἰκόνων καὶ μεθ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος τὸν ἀεὶ πρεσβεύεσθαι χρόνον. Indes unterstützt der Sophist keineswegs jene Ansicht, als sei Konon der erste gewesen, dem wieder diese Ehre zu Theil ward, er sagt vielmehr p. 630: unsere Vorfahren (οἱ ἡμέτεροι πρόγονοι) — haben jederzeit verdienten Männern die grössten Ehren erwiesen, τοὺς μὲν χαλκοῦς ἐπ' ἀγορᾶς ἱστάντες. τοὺς δὲ παρέδρους τοῖς ἐν ἀκροπόλει θεοῖς καθιστάντες. Nur ist auf das Zeugnis dieses Sophisten kein sonderliches Gewicht zu legen.

***) Später ist daher die Agora der gewöhnliche Ort, wo solche Ehrenbilder aufgestellt werden, nicht bloss in Athen (s. Meier zu Lycurgi Fragm. LXXXIX), sondern auch anderwärts, s. Keil Anal. epigraph. p. 19.

§. 59 *), dagegen die Statuen des Harmodios und Aristogeiton befanden sich unmittelbar am Wege zur Akropolis, dem Metroon gerade gegenüber, Arrian. III, 16. Pausan. I, 8, 4. Ist jenes πρώτον bei Demosthenes nicht rhetorische Uebertreibung, und es liegt kein Grund vor dies anzunehmen, dann müssen allerdings die Statuen des Kallias (neben den Eponymen, Pausan. I, 8, 2), des Pindar (nicht weit von Harmodios und Aristogeiton, Pausan. I, 8, 5; der ebendaselbst erwähnte *Καλάδης* oder *Καλλιάδης* gehört wohl ohnedies einer spätern Zeit an) und des Solon (Pausan. I, 16, 1. Aelian. Var. Hist. VIII, 16; die Statue des Solon, welche Demosth. de falsa leg. p. 420 erwähnt, befand sich zu Salamis, aber ebenfalls auf der Agora, s. Aeschines in Timarch. §. 25) erst nachdem Konon so geehrt worden war, errichtet sein, also nach Ol. 96, 3. Hiermit stimmt ganz gut, was Demosthenes von der Statue des Solon auf der Agora zu Salamis bemerkt, sie sei noch nicht 50 Jahre alt (*οὔπω πεντήκοντα ἔτη*); also war auch diese erst nach der Schlacht bei Knidos errichtet, offenbar eine Einwirkung der dem Konon erwiesenen Ehre, indem man nun in gleicher Weise auch das Andenken verstorbener zu ehren suchte. In der Zeit, in welche Aeschines und Demosthenes Reden *περὶ παραπρεσβείας* fallen, existierte aller Wahrscheinlichkeit nach die Statue des Solon zu Athen noch gar nicht; dagegen wird sie in der zweiten Rede gegen Aristogeiton p. 807 erwähnt und zwar so, dass man deutlich sieht, dass sie neuern Ursprungs war: doch da die Echtheit dieser ganzen Rede vielfach angegriffen ist, will ich dieses Zeugnis nicht zu sehr urgieren.

Dagegen können recht gut an andern Orten, z. B. auf der Akropolis, verdienten Männern Bildseulen auf Staatskosten auch vor der Schlacht bei Knidos errichtet worden sein: ein ganz sicheres Beispiel weiss ich freilich nicht anzuführen, denn die Statue des Hipparchos (s. Lykurg in Leocrat. §. 117) kann, wie viele andere, z. B. die des Tolmides, ein auf Privatkosten errichtetes Weihgeschek sein: indes die Statue des Phormion (Pausan. I, 23, 10), der gewis keine Mittel besass, um sich selbst eine Statue zu errichten, und dem man auch schwerlich in spätern Zeiten eine solche Ehre erwiesen hat, muss doch wohl für ein öffentliches Monument gelten; denn die Stelle des Demosthenes in Aristocratem p. 686 sagt doch nur, dass man nicht den Miltiades und Themistokles, sondern den Timotheos, Iphikrates und Chabrias mit ehernen Bildseulen belohnt habe: so gut wie Demosthenes dort die dem Konon erwiesene Ehre übergeht, so gut kann er auch andere Beispiele aus früherer Zeit, wie eben die Statue des Phormion übergehn **).

---

*) Unmittelbar daneben befand sich die Bildseule des Timotheos, s. ausser Pausanias auch Cornel. Nepos Timoth. c. 2. Ebenso waren auf der Akropolis Statuen des Konon und Timotheos, Pausan. I, 24, 3.

**) Wohl aber kann man aus dieser Stelle des Demosthenes schlies-

Bekannt ist die Klage, welche Harmodios gegen den Antrag zu Ehren des Iphikrates erhob, s. Hoelscher *vit. Lysiae* p. 140 ff. Rehdantz *vit. Iphicr.* p. . . Was Ulpian zu Demosth. Mid. §. 62 berichtet, Harmodios habe sich in den Rechten seiner Familie beeinträchtigt geglaubt, weil dem Iphikrates alle Ehren zuerkannt werden sollten, die dem Harmodios und Aristogeiton ertheilt waren, während man bei Konon sich mit der Errichtung einer ehernen Statue begnügte, das ist bei der bekannten Unzuverlässigkeit dieses Erklärers sehr problematisch und zum Theil gewis falsch, da z. B. dem Harmodios und Aristogeiton auch alljährlich *ἐναγίσματα* dargebracht wurden, woran bei Iphikrates natürlich nicht zu denken; allein das glaube ich allerdings, dass Harmodios ein persönliches Interesse geltend machte, es in der Anklage so darzustellen wusste, als werde durch die dem Iphikrates beantragten Ehren das Andenken jener *τυραννοκτόνοι* beeinträchtigt. Vielleicht verhält sich die Sache so. Als man dem Konon eine eherne Statue auf dem Markte decretierte, galt dies für eine ungewöhnliche Ehre; als für den Iphikrates eine ähnliche Belohnung beantragt werden sollte, glaubte man schon einen Schritt weiter gehn zu müssen, und verlangte, die Statue des Iphikrates sei unmittelbar neben den Standbildern der Befreier Athens zu errichten: dies war wohl der Hauptpunkt, den Harmodios geltend machte, indem er sich auf das alte Gesetz zu Ehren seiner Vorfahren berief. Und Harmodios mag seinen Zweck erreicht haben: denn bemerkenswerth ist, dass nirgends auf der Agora eine Ehrenstatue des Iphikrates erwähnt wird, sondern auf der Akropolis, aber allerdings an einer besonders heiligen Stätte, im Eisodos des Parthenon, s. Pausan. I, 24, 7. Ich will übrigens dahin gestellt sein lassen, ob schon in alter Zeit ausdrücklich verboten war, neben Aristogeiton und Harmodios eine andere Ehrenseule zu errichten, oder erst in Folge dieses Rechtshandels ein solches Verbot durch ein Gesetz ausgesprochen ward; soviel ist gewis, dass eine solche Bestimmung vorhanden war: dies geht deutlich hervor aus dem Bruchstück einer von Ross im Archiv für Philologie Bd. II S. 436 publicierten Inschrift, wo es heisst: *Δοῦναι δὲ αὐτῷ καὶ (σίτη)σιν ἐν πρυτανείῳ καὶ (προ)εδρίαν ἐν ἅπασι τοῖς ἀγ(ῶ)σιν τοῖς τῆς πόλεως καὶ ἐ(γ)γόνων τῷ πρεσβυτάτῳ, ἐ(ξεῖ)ναι δὲ αὐτῷ καὶ εἰκόν(α) στῆσαι ἑαυτοῦ χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν ἀγορᾷ, ὅπου ἂν βούληται, πλὴν παρ' Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτον(α)*, eine Inschrift, die auch dadurch merkwürdig ist, dass dem geehrten nur gestattet wird sich eine Bildnisstatue zu errichten. Dies wirft Licht auf die Beschränkung, welche sich in dem Decret für den Redner Lykurg hinzugefügt findet: *καὶ στῆσαι αὐτοῦ τὸν δῆμον χαλκῆν εἰκόνα ἐν ἀγορᾷ, πλὴν εἴπου ὁ νόμος ἀπαγορεύει μὴ ἱστάναι* *). Wie sich erwarten lässt, ward aber auch die-

---

sen, dass die von Pausanias I, 18, 3 im Prytaneion erwähnten Statuen des Miltiades und Themistokles einer spätern Zeit, etwa eben der des Demosthenes selbst oder der unmittelbar darauf folgenden angehören.

*) Möglich, dass sich das Verbot auch noch auf einige andere Lo-

ses Verbot bald übertreten, und zwar, wie ich glaube, zum erstenmal zu Ehren des Antigonos und Demetrios, vergl. Diodor. Sic. XX, 46: *οἱ δ' Ἀθηναῖοι γράψαντος ψήφισμα Στρατοκλέους ἐψηφίσαντο χρυσᾶς μὲν εἰκόνας ἐφ' ἅρματος στῆσαι τοῦ τε Ἀντιγόνου καὶ Δημητρίου πλησίον Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος.* Denn der schamlose Demagog musste, um die Befreier Athens auf eine neue und pikante Weise zu ehren, nothwendig einen gesetzwidrigen Vorschlag machen. Bald ward auch diese Ehre feil: dem Herodoros von Lampsakos wird in der Inschrift bei Pittakis Ephem. arch. Nr. 41 (Clarisse setzt sie mit Böckhs Beistimmung in Ol. 123, 2, leider kenne ich Clarisses Arbeit nicht) decretiert: *στῆσαι δ' αὐτοῦ εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ (παρὰ τὸν Ἁρμό)διον καὶ Ἀριστογείτονα (τοὺς σωτῆ)ρας* *). Zum letztenmal wurde wohl diese Ehre dem Brutus und Cassius erwiesen, vergl. Cass. Dio XLVII, 20: *ἐκεῖνοι δὲ καὶ εἰκόνας σφίσι χαλκᾶς παρά τε τὴν τοῦ Ἁρμοδίου καὶ παρὰ τὴν τοῦ Ἀριστογείτονος, ὡς καὶ ζηλωταῖς αὐτῶν γενομένοις, ἐψηφίσαντο.*

Bd. I S. 635, wo erwähnt wird, dass Ol. 114, 2 Antipater allen Athenern das volle Bürgerrecht nahm, welche nicht 2000 Drachmen besassen (in Folge dieser Anordnung verloren 12000 das Bürgerrecht, welches nur 9000 zu behaupten im Stande waren), dass dagegen unter Kassander schon 10 Minen zur Behauptung des Bürgerrechts hinreichten, bemerkt Hr. B., dass man jene Sätze als V e r m ö g e n s a n s c h l ä g e, nicht als bestimmte Theile desselben zum Behuf der Besteuerung betrachten müsse, und schliesst daraus, dass Athen damals sehr heruntergekommen gewesen sei. Dies ziehe ich nicht in Zweifel (Diodor XVIII, 18 bezeugt es ausdrücklich, indem er das rasche Gedeihn Athens rühmt, nachdem Antipater die attische Verfassung reformiert hatte), aber die beiden angeführten Fälle scheinen mir doch verschiedener Art. In dem Friedensvertrag der Athener mit Kassander war festgesetzt, dass an die Stelle der reinen Demokratie eine auf den Census basierte Verfassung treten solle: Diodor XVIII, 76 sagt ausdrücklich: *καὶ τὸ πολίτευμα διοικεῖσθαι ἀπὸ τ ι μ ή σ ε ω ν ἄχρι μνῶν δέκα.* Jene 10 Minen sind also auch als S t e u e r c a p i t a l zu betrachten, und zwar stimmt dies ganz mit der Solonischen Verfassung überein, wo eben auch das Steuercapital für die dritte Classe 1000 Drachmen betrug, alle geringeren Leute gehörten zu der vierten Classe, den Theten. Die Solonische Verfassung hat, wenn wir wollen, in ihrer Integrität nicht eben lange bestanden, aber die wahrhaft schöpferischen und echt staatsmännischen Gedanken, von denen Solon bei

---

calitäten bezog; Meier *vit. Lycurgi* p. XC bemerkt darüber: *unde discimus, quod non constat aliunde, in quibusdam fori locis interdictum fuisse, ne statuae ponerentur, id quod haud scio an ad deorum religiones pertinuerit.*

*) So ergänzt Pittakis, es wird wohl heissen müssen *καὶ τοὺς Σωτῆρας*, d. h. Demetrios und Antigonos, wie auch Philopoemen und Aratos diesen Ehrentitel führten, vergl. Keil Anal. epigr. p. 29 u. 34.

seiner Reform des attischen Staats geleitet ward, haben gleichwohl einen überaus mächtigen und nachhaltigen Einfluss ausgeübt: jedesmal, wenn man in Athen bemüht ist die Schäden des Gemeinwesens zu heilen und dasselbe auf einer vernünftigen Grundlage neu aufzubauen, kehrt man im wesentlichen zu den Solonischen Einrichtungen zurück, natürlich nicht ohne Modificationen, wie sie die veränderte Zeit erheischte. So lenkt auch Athen unter Demetrios von Phaleros wieder in die alte Bahn ein; das volle Bürgerrecht besitzen nur diejenigen, deren Steuercapital 1000 Drachmen und darüber beträgt; die übrigen sind zwar nicht ausgeschlossen aus dem Gemeinwesen (in der Gesamtzahl attischer Bürger bei dem Census unter Demetrios Phalereus, in den 21000 sind natürlich auch die Bürger der vierten Classe einbegriffen, die offenbar die zahlreichste war), aber sie haben nicht mehr die entscheidende Gewalt in der Hand. Ein Steuercapital von 1000 Drachmen lässt aber ein Grundvermögen von 1800 Drachmen voraussetzen, falls man nicht das Verhältnis zwischen Grundvermögen und Steuercapital geändert hat, worauf ich nachher zurückkomme. — Das was damals Kassander und Demetrios festsetzten, hatte im wesentlichen schon früher Antipater angeordnet. Freilich scheinen die Angaben nicht zu stimmen; wollte man auch hier die 2000 Drachmen als Steuercapital ansehn, so wäre allerdings der Census des Antipater ungleich exclusiver gewesen als der des Kassander: dass dies aber nicht der Fall war, zeigt die Darstellung des Diodor selbst, wenn er XVIII, 18 sagt: *οἱ δὲ τὴν ὡρισμένην τίμησιν ἔχοντες — ἀπεδείχθησαν κύριοι τῆς τε πόλεως καὶ τῆς χώρας, καὶ κατὰ τοὺς Σόλωνος νόμους ἐπολιτεύοντο.* Ich glaube daher, man muss diese 2000 Drachmen als Summe des Grundvermögens (d. h. der liegenden Habe, keineswegs aber des ganzen Vermögens) betrachten, und damit stimmen die Worte des Diodor ganz gut: *τὴν δὲ πολιτείαν μετέστησεν ἐκ τῆς δημοκρατίας καὶ προσέταξεν ἀπὸ τιμήσεως εἶναι τὸ πολίτευμα, καὶ τοὺς μὲν κεκτημένους πλείω (τῶν) δραχμῶν δισχιλίων κυρίους εἶναι τοῦ πολιτεύματος καὶ τῆς χειροτονίας κτλ.* So erscheint der Unterschied zwischen diesem Census und der Solonischen Verfassung sehr gering: nach Solon genügt ein Vermögen von 1800 Drachmen, nach Antipater von 2000 Drachmen, um das volle Bürgerrecht auszuüben: wahrscheinlich ward aber auch der Census für die 2te Classe etwas erhöht (von 3600 Drachmen, denke ich, auf 4000), während das Steuercapital wohl unverändert nach dem Solonischen Gesetz beibehalten ward, so dass sich nun das Verhältnis des Steuercapitals zum Grundvermögen in einer Weise änderte, die gerade den Bürgern der 2ten und 3ten Classe eine Erleichterung der Staatslasten gewährte. Während nach Solon

	Grundvermögen	Steuercapital
Classe I	6000 Dr.	6000 Dr.
Classe II	3600 Dr.	3000 Dr.
Classe III	1800 Dr.	1000 Dr.

die 2te Classe mit 5/6, die 3te Classe mit 5/9 zur Steuer herangezogen ward, stellt sich unter Antipater das Verhältnis so:

	Grundvermögen	Steuercapital
Classe I	6000 Dr.	6000 Dr.
Classe II	4000 Dr.	3000 Dr.
Classe III	2000 Dr.	1000 Dr.

Und wahrscheinlich ward unter Kassander dasselbe Verhältnis zwischen Grundvermögen und Steuercapital beibehalten. Dass aber von den 21000 Bürgern *), welche Athen unter Antipater hatte, nur 9000 so viel Grundbesitz hatten, um das volle Bürgerrecht zu behaupten, das wird man im ganzen gewis nicht als ein ungünstiges Verhältnis zu betrachten haben: denn auch unter jenen 12000 befanden sich natürlich noch immer viele kleine Grundeigenthümer und Hausbesitzer. Nach dem peloponnesischen Kriege fanden sich bei einer gewis weit geringern Bürgerzahl im ganzen 5000 Bürger ohne Grundbesitz, Dionys. Halic. Lys. c. 32: Phormisios hatte nemlich den Vorschlag gemacht, *τὴν πολιτείαν μὴ πᾶσιν, ἀλλὰ τοῖς τὴν γῆν ἔχουσι παραδοῦναι.* Phormisios, wie alle conservativen Staatsmänner Athens, geht von dem leitenden Gedanken Solons aus, dass der Grundbesitz die dauerhafteste Basis eines geordneten Staatslebens sei: aber unter den damaligen Verhältnissen wäre es ein ganz eitles Unternehmen gewesen, alles auf das Solonische Classensystem zurückzuführen; Phormisios und seine politischen Freunde konnten nur dann mit einiger Aussicht auf Erfolg einen solchen Vorschlag machen, wenn sie ohne Rücksicht auf Census das Bürgerrecht allen denen, die überhaupt Grundbesitz, wenn auch noch so geringen hatten, zuerkannten, so dass also jene 5000, die nach Phormisios Vorschlag ausgeschlossen worden wären, nur die ganz verarmte Masse des Volks umfassen würden: denn vermögende Leute dürften sich nur wenige darunter befunden haben, da im Alterthum selbst in Handelsstaaten doch niemals alles Vermögen beweglich gemacht ward: wer reich ist, hat in der Regel auch Grundeigenthum. — Erst unter dem Einfluss der makedonischen Gewalthaber kehrt man zu der *πολιτεία ἀπὸ τιμημάτων* zurück: es war zunächst ein äusserer Zwang, aber man darf nicht

*) Hr. B. erklärt zwar die Angabe von 21000 Bürgern für unzuverlässig (Bd. I S. 52), indem sie der spätern Volkszählung unter Demetrios entnommen sei, ich glaube mit Unrecht. Als unter Antipater die Verfassung Athens neu geordnet ward, war damit nothwendig auch eine Volkszählung verbunden; die Angaben darüber finden sich aber nicht nur bei Diodor, den Hr. Böckh hier wohl mit Unrecht der Fahrlässigkeit anklagt (denn in den Worten XVIII, 18: *πλείους τῶν δισμυρίων καὶ δισχιλίων* ist der Fehler sicherlich nur auf Rechnung der Abschreiber zu setzen, und *μυρίων* zu corrigieren), sondern auch bei Plutarch Phokion c. 28, und wenn wir kurz vorher in Demosthenes Zeit 20000 Bürger, bald darauf unter Demetrios von Phaleros wieder 21000 antreffen, so beweist dies nur, dass im ganzen in jener Zeit die Zahl der Bürgerschaft eine ziemlich stetige war. Natürlich sind alle diese Zahlen als runde zu betrachten.



übersehn, dass die politischen Doctrinen, insbesondere des Aristoteles und seiner Schule, dieser Umkehr bedeutend vorgearbeitet hatten. Hart war jene Ausschliessung vom activen Bürgerrecht allerdings für jene tausende, welche auf einmal ausgeschlossen wurden, aber es war das einzige Mittel, um dem ochlokratischen Unwesen und dem rastlosen Verfall des Staates zu steuern; Demetrios Phalereus mag übrigens mit mehr Milde und umsichtiger Mässigung verfahren sein (leider wissen wir nichts genaueres über die Art, wie die Stellung der 4ten Classe im Staate geregelt ward), während man unter Antipater wohl rücksichtsloser verfuhr und dadurch grosse Erbitterung hervorrief; nur darf man sich nicht durch die verkehrte Darstellung Diodors verleiten lassen zu glauben, jene 12000 Bürger seien ausgetrieben worden, vergl. Droysen Geschichte des Hellenismus Bd. I S. 93. — Hr. Böckh erwähnt der 2000 Drachmen unter Antipater auch auf S. 692, wo er sie mit dem niedrigsten Schatzungsanschlag des Nausinikos, nemlich 2500 Drachmen zusammenhält; aber die Schatzung des Nausinikos beruht auf einem ganz andern Princip, sie umfasst das ganze Vermögen, liegende wie fahrende Habe: Solons Verfassung war nur auf das fruchttragende Land berechnet (vergl. Hrn. B. I S. 656); unter Antipater kehrt man aber, wie ausdrücklich bezeugt ist, zu dem Solonischen System zurück: ich glaube zwar, dass man dabei nicht bloss die Ländereien, sondern auch die Häuser berücksichtigte, immer aber beschränkte sich diese Schatzung auf die *φανερὰ ουσία*, da ja die Ausübung politischer Rechte davon abhängig gemacht wurde, während die Schatzung des Nausinikos rein finanzielle Zwecke verfolgte.

Bd. I S. 643 spricht Hr. B. sich dahin aus, dass vor Solon nicht alle vier Stämme Antheil an den Hoheitsrechten hatten, und dass erst seit jener Zeit alle vier Stämme Antheil an der Verfassung erhielten, wenn auch mit ungleich vertheilten Rechten. Dass ursprünglich die vier Stämme nicht gleiche Berechtigung hatten, ist wahrscheinlich: allein dieser Zustand fällt in eine von Solon gewis weit entfernte Zeit; in der Solonischen Periode und wohl schon früher sind diese vier Phylen lediglich als Abtheilungen des Volks zu betrachten, von denen der Antheil politischer Rechte nicht abhängig war, da jede Phyle adlige so gut wie bürgerliche umfasste. Noch weniger aber darf man, wie Hr. B. geneigt ist, die Solonische Classenabtheilung damit in Verbindung setzen, die sich von vorn herein als etwas ganz neues und selbständiges kund gibt, wenn gleich sie vielfach an die gegebenen Verhältnisse sich anschliesst. Solons Verfassung ist wesentlich auf den Grundbesitz basiert, daher unterscheidet er grosse, mittlere und kleine Grundbesitzer, zu denen dann als vierte Classe die übrige Masse des Volks hinzu kommt. Bestanden vor Solon noch Unterschiede der einzelnen Phylen hinsichtlich ihrer politischen Rechte, so mussten dieselben gerade durch die Solonische Classeneintheilung, welche lediglich das Vermögen des Bürgers, so weit es in Grundbesitz bestand, berücksichtigte, von allen andern Bedingungen aber absah, gänzlich beseitigt werden. Hr. B. ist in jener Ansicht, wie es

scheint, hauptsächlich dadurch bestärkt worden, dass ihm die Phyle der Hopleten den eigentlichen Kern des Adels zu enthalten scheint, während ihm die Teleonten unterworfene, zinspflichtige Bauern sind. Aber hier wird auf die Form *Τελέοντες*, die nicht einmal genügend beglaubigt ist, zu viel Gewicht gelegt, im Gegentheil gerade die Phyle der Geleonten umfasste wenigstens ursprünglich den Kern des Adels, die alten, eigentlichen Eupatridengeschlechter, in deren Händen sich daher auch vorzugsweise die priesterlichen Aemter befinden. Jede Phyle hat offenbar seit alter Zeit eine bestimmte Gottheit gleichsam als Schutzpatron verehrt, wie bei diesen alten Instituten stets ein religiöses Element vorhanden ist, was dem ganzen erst festen Halt und gleichsam Sanction ertheilt. Schutzgott der Geleonten ist aber *Ζεὺς Γελέων*, die Phyle aber, welche dem Götterkönig geweiht ist, muss auch ursprünglich im Staate die bevorrechtetste, erste Stelle eingenommen haben *). Die Aegikoreis haben wohl die Athene zur Beschützerin, wie dies Euripides Ion Vs. 1579 nicht undeutlich ausspricht: *Τελέων μὲν ἔσται πρῶτος· εἶτα δεύτερον Ὅπλητες Ἀργαδῆς τ᾽, ἐμῆς τ᾽ ἀπ᾽ αἰγίδος ἓν φῦλον ἕξουσ᾽ Αἰγικορῆς*, eine Stelle, die auch den Vorrang der Geleonten bezeugt. Hinsichtlich der beiden andern Phylen sind wir allerdings nur auf Vermuthungen hingewiesen, indes mit Wahrscheinlichkeit kann man den Ergadeis den Dienst des Hephaestos zueignen, und so bleibt für die Hopleten Poseidon als Schutzpatron, so dass sich denn nun auch jene Eintheilung Attikas unter Erichthonios in die Phylen Dias, Athenais, Poseidonias und Hephaestias nicht mehr als eine blosse Erfindung klügelnder Geschichtsforscher herausstellt. Diese Hopleten umfassten ursprünglich hauptsächlich den eingewanderten Adel mit seinen Gefolgschaften, und gerade der Gegensatz zwischen dem alten und neuen Adel ist es, der die Geschichte Attikas in der ältern Zeit erfüllt; doch dies weiter zu verfolgen würde zu weit führen, mag daher einem andern Orte vorbehalten bleiben. Den Hopleten gebührte daher die zweite Stelle: über die Rangfolge der beiden andern kann man zweifelhaft sein, doch scheint Euripides auch diese Phylen nicht in willkürlicher Ordnung aufzuzählen.

Andere Punkte, die ich ebenfalls berühren wollte, wie z. B. über die Hektemoren, übergehe ich, um die Grenzen, welche ein gewissenhafter Mitarbeiter einer kritischen Zeitschrift auch ohne Erinnern der Redaction nicht überschreiten darf, inne zu halten, und schliesse mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der verehrte Verfasser unsere

*) Ich halte die Erklärung von Hemsterhuis, dass Geleontes so viel bedeute wie *λάμποντες*, für vollkommen richtig: zweifelhaft kann man nur sein, ob *Γελέων* uralter Beiname des Zeus war (der dem Herscher im Aether sehr wohl ansteht) und danach die ihm geweihte Phyle benannt ward, oder, was ich vorziehe, die erlauchten Geschlechter dieser Phyle von Anfang an *Γελέοντες*, d. h. *Luceres* hiessen, und daraus erst der Beiname des von ihnen verehrten Zeus hervorgieng.

Wissenschaft, die so viele herbe und unersetzliche Verluste erlitten hat, in ungeschwächter Kraft zu fördern fortfahren möge *).

Marburg. *Theodor Bergk.*

Kürzere Anzeigen.

Ferdinand Gotthelf Hand nach seinem Leben und Wirken. Dargestellt von Dr. *Gustav Queck.* Nebst Auszügen aus Briefen von *Heyne, Carus, Passow, G. Hermann* u. a. und der Grabrede des Geh. Kirchenraths *Schwarz.* Jena, Verlag von Carl Döbereiner. 1852. IV u. 99 S. 8.

Durch die obige Schrift hat Hr. Dr. Queck in Sondershausen dem Andenken eines Mannes, der ebenso hohe Achtung als Gelehrter wie als Mensch verdiente, die gebührende Huldigung dargebracht. Viele dankbare Schüler und Verehrer des verstorbenen werden es dem Hrn. Verf. Dank wissen, dass er dessen Leben und Wirken so treu und lebendig geschildert hat. Besondere Befähigung hatte Hr. Queck zur Abfassung der Biographie dadurch, dass er als Schüler dem verstorbenen nahe getreten war und auch später mit ihm in nähern Verhältnissen gestanden hatte, und dass er von dessen Familie durch Mittheilung von Nachrichten und durch die ihm gestattete Einsicht eines Theils des schriftlichen Nachlasses von Hand unterstützt wurde.

Wir versuchen es einen kurzen Abriss der Schrift des Hrn. Queck zu geben.

Von den äussern Lebensverhältnissen dürfte das folgende hervorzuheben sein. Ferdinand Gotthelf Hand war geboren am 15. Februar 1786 zu Plauen im Voigtlande. Sein Vater war Prediger, früher in Pforta (wo Eichstädt eine Zeitlang dessen Schüler gewesen), später Superintendent in Sorau in der Niederlausitz. Von ihm ist auf den Sohn als ein schönes Erbe jener wahrhaft fromme, echt religiöse Sinn übergegangen, der diesen durch das ganze Leben begleitet hat: ebenso die Begeisterung für die Wissenschaft, die nie in ihm erkaltete und ihn mit nicht zu ermüdender Beharrlichkeit die gründlichsten, mühevollsten Forschungen machen liess. Seinen ersten Unterricht erhielt Hand im väterlichen Hause, später wurde er dem Lyceum in Sorau übergeben. Unter der Leitung des Rector Rüffer machte er in den alten Sprachen bedeutende Fortschritte und legte als sieben-

---

*) Es ist uns noch eine Beurtheilung des obigen Werkes von einem andern geehrten Mitarbeiter zugesagt worden, die wir später unsern Lesern nicht vorenthalten werden, ohne zu befürchten, dass man uns die Aufnahme zweier Recensionen über ein Werk wie Böckhs Staatshaushaltung der Athener zum Vorwurf machen werde.
Die Red.

zehnjähriger Jüngling einen rühmlichen Beweis seiner Kenntnisse ab in einer im Druck erschienenen lateinischen Schrift: *de magna matre deorum eiusque cultu*. Seine weitere Ausbildung fand er in Leipzig. Philosophie und Philologie waren die Studien, denen er vorzugsweise seinen Fleiss zuwendete. Den grössten Einfluss auf seine geistige Entwicklung hatten Friedrich August Carus und Gottfried Hermann, die nicht nur seine Lehrer waren, sondern ihm bald wahre Freunde wurden. Dem früh verstorbenen Carus setzte er durch die Herausgabe seines litterarischen Nachlasses (6 Bde. 8. Leipzig 1808—1810) und durch die dem letzten Bande vorgedruckte Biographie seines Lehrers ein Denkmal der Freundschaft und Dankbarkeit. Was Hermann ihm gewesen, welcher ihn gleich bei der Gründung der *societas Graeca* unter deren Mitglieder aufnahm, wie er dessen geistreicher Behandlung des Sprachstudiums die grösste Anregung und die reichste Belehrung verdankt, welch inniges und freundschaftliches Verhältnis Lehrer und Schüler durch das ganze Leben verbunden hat, — davon legen ein schönes Zeugnis ab die von Hermann an Hand gerichteten und in Quecks Schrift im Auszug mitgetheilten Briefe, ebenso Hands Zueignungsschrift des *Horatius Tursellinus* an Hermann. Im Jahre 1806 *) erwarb sich Hand in Jena die philosophische Doctorwürde. Häusliche Verhältnisse traten seinem Wunsche, sogleich als akademischer Docent aufzutreten, hemmend entgegen. Erst im Jahre 1809 erlangte er in Leipzig die *venia legendi* (bei Hrn. Queck heisst es wohl irthümlich Seite 10: die Magisterwürde), und eröffnete seine Vorlesungen, welche Philosophie und die Erklärung alter Classiker zum Gegenstand hatten. Hauptsächlich durch Passows Vermittlung, mit dem er in einen engen Freundschaftsbund getreten war, wurde er im October 1810 als Lehrer an das Gymnasium nach Weimar gerufen. Hier wurde ihm durch die Verbindung mit Goethe, Hofrath Meyer, Johannes Schulze und durch den Verkehr mit andern hochgebildeten Männern ein neues Feld eröffnet und sein Geist vornemlich auf das Studium der Aesthetik und der Kunst gelenkt. Segensreich war seine Wirksamkeit in diesem Lehramt, doch nicht von langer Dauer. Denn schon im Jahre 1817 wurde er als ordentlicher Professor der hellenischen Sprache und Litteratur an der Universität zu Jena angestellt und hier entfaltete sich seine ausgebreitete Wirksamkeit in den manigfaltigsten Zweigen der Wissenschaft, der Kunst und des Lebens. Obgleich Hand ursprünglich nur für die griechische Litteratur angestellt war, so beschränkte doch dies den Umfang seiner Vorlesungen nicht. Es erstreckten sich dieselben über alle Zweige des Alterthums. Mit Eichstädt und Göttling hatte er die Direction des philologischen Seminars gemeinschaftlich. Berufstreue zeigte er in jedem amtlichen Verhältnis, Gründlichkeit, welche von allem Schein

*) In der Schrift des Hrn. Queck wird Seite 9 das Jahr 1807 genannt. Unsre Angabe gründet sich auf Hands eigne Relation in den *Annal. Acad. Jenensis* p. 52.

erborgter Gelehrsamkeit fern war, zeichnete seine Vorträge aus; Haschen nach dem oft trügerischen Beifall der studierenden vermied er geflissentlich; innige Liebe verband ihn mit seinen Schülern auch im Leben. Um auch in einem weitern Kreise die Bekanntschaft mit den hervorragendsten Litteratur- und Kunstwerken zu fördern und durch gemeinsame Besprechungen und Prüfungen das aesthetische Urtheil bei jüngern zu schärfen, gründete er (im Jahre 1821) 'die *aesthetische Gesellschaft.*' Unter den Theilnehmern derselben finden sich die rühmlich bekannten Dichter Julius Mosen und Adolf Bube. Es wird den Lesern dieser Blätter nicht uninteressant sein, eine kurze Relation über die Thätigkeit der Gesellschaft aus der Feder des letztern zu erhalten. 'Ich lernte Hand' so schreibt mir Bube in dankbarer Anerkennung der ihm in diesem Verein gewordenen reichen Belehrung 'bei Knebel kennen und wurde von ihm aufgefordert der aesthetischen Gesellschaft beizutreten. Dieselbe hielt ihre Sitzungen in einem Zimmer des Handschen Hauses; die Anzahl der Mitglieder war nicht bestimmt, wohl niemals mehr als zwölf. Es wurden von den Mitgliedern über von ihnen selbst gewählte Themata der Reihe nach Vorträge in Poesie und Prosa gehalten. Die Vorträge wurden von einigen Mitgliedern kritisiert und zuletzt samt jenen Kritiken von Hand selbst in klarer, sichrer und wohllautender Rede beurtheilt. Einer der tüchtigsten Kritiker in der Gesellschaft war damals der Weimaraner Fischer, gegenwärtig Gymnasialdirector in Meiningen. Die Beurtheilungen Hands förderten die Bildung des Geschmacks und waren stets anregend und belehrend. So erstreckte sich z. B. sein Vortrag über mein Gedicht: '*der Phönix*', welches ich einst vorgelesen hatte, über all die verschiednen Vorstellungen von diesem fabelhaften Vogel und über die manigfaltigen, oft wunderbaren Schilderungen, in denen die Dichter, namentlich die Romanziers, ihn verherlicht haben.'

Der akademische Unterricht Hands erlitt dadurch einige Unterbrechung, dass ihm im Jahre 1818 ein Theil des Unterrichts der Weimarschen Prinzessinnen Maria und Auguste übertragen wurde, welcher ihn allwöchentlich auf 2 Tage nach Weimar rief. Wie sehr Hand dem in ihn gesetzten hohen Vertrauen entsprochen hat, mag daraus erkannt werden, dass ihm im Jahre 1823 die Auszeichnung zu Theil wurde, den grossherzoglichen Hof auf eine Reise an den Rhein und im Jahre 1824 auf eine Reise nach Russland zu begleiten. Ein fast einjähriger Aufenthalt in Petersburg und in der Nähe dieser Stadt, unter den angenehmsten Verhältnissen verlebt, war nicht ohne die erspriesslichsten Folgen für Hand. Durch das Studium der reichen Kunstsammlungen, dem er täglich mehrere Stunden widmen konnte, wurde sein Blick für die richtige Beurtheilung der Gebilde der Kunst nach jeder Richtung hin geschärft, seine Kenntnis der Kunstgeschichte erweitert. In dem Umgang mit den bedeutendsten Männern jener Hauptstadt, welche seiner Gelehrsamkeit und seinem redlichen Streben die vollkommenste Achtung zollten, fand er ebenso viel Erheiterung und Genuss wie Anregung und Belehrung. Ein voluminöses, fast

300 Bogen füllendes Tagebuch, welches von der Familie aufbewahrt wird, gibt den befriedigendsten Aufschluss darüber, wie Hand seinen Aufenthalt in Petersburg genützt hat.

Die fortdauernde Verbindung mit dem Weimarschen Hofe gab die Veranlassung, dass er im Jahre 1828 zum Mitglied der Deputation gewählt wurde, welche dem jetzigen Grossherzog die Glückwünsche der Universität zum Antritt der Regierung darbrachte und ihn zugleich um Uebernahme des Rectorats, welches der verstorbene Grossherzog über 50 Jahre geführt hatte, ersuchte. Einen Bericht über diese Sendung, welche von Hrn. Queck nicht erwähnt wird, sehe man bei Eichstädt *Opusc. acad.* p. 345 nach.

Für die Philologenversammlung, welche 1846 in Jena abgehalten wurde, war er zum ersten Praesidenten erwählt worden. Gewis werden noch viele Leser sich gern daran erinnern, mit welch beredter Rede er die Versammlung eröffnete, mit welcher Würde er die Verhandlungen leitete, mit welcher Liebenswürdigkeit er die geselligen Freuden des Vereins zu beleben und zu erhöhen wusste.

Ruhig verfloss seitdem sein Leben, welches nur dem Lehrerberuf, den wissenschaftlichen Studien und dem Wohlthun geweiht war. Ohne die Leiden eines längern Krankenlagers erduldet zu haben, nur in den letzten Jahren mit einer Abnahme der Sehkraft kämpfend, welche ihn mit dem Verlust des Augenlichts zu bedrohen schien, schied er von dieser Welt am 14. März 1851, mit dem demuthvollen Bekenntnis: 'ich habe nicht viel geleistet.'

Diese Bescheidenheit und Demuth, welche ihn bei allem Reichthum seines Wissens und bei der Schärfe seines Urtheils während seines ganzen Lebens erfüllte, gepaart mit wahrer Gottesfurcht, welche ihn manch hartes Geschick in seinem Familienleben in gläubiger Ergebung ertragen liess, Geradheit und Offenheit, die er im weitverzweigten Geschäftsleben bewies, liebevolles Hingeben und treue Anhänglichkeit an seine Freunde, das unermüdlich rastlose Streben, nur Wahrheit zu erforschen und zu verbreiten, der unablässige Eifer der leidenden Menschheit leiblich und geistig aufzuhelfen uud Bürgerwohlfahrt zu fördern, wobei er eine Aufopferungsfähigkeit bis zur Selbstverleugnung besass, ein wahrhaft häuslicher Sinn, der ihn die schönsten Freuden im engen Familienkreise finden liess und der einen stillen Frieden über sein Haus und sein Leben verbreitete —, dies ist der schöne Kranz von Tugenden, welche unsern Hand schmückten und die ihm ein dauerndes Andenken in engern und in weitern Kreisen sichern.

Wenn wir so Hand als Menschen nur von der achtungswerthesten Seite kennen gelernt haben, so verdient er nicht minder die vollste Anerkennung als Gelehrter.

Hand war durch und durch Mann der Wissenschaft; für ihn war die gelehrte Bildung nichts andres als Menschenbildung, die Wissenschaft das reinste Product veredelter Menschenkraft, Sache der Menschheit. Die Grundsätze, welche ihn bei seinem Studium in den manig-

faltigsten Zweigen des menschlichen Wissens leiteten, hat er selbst klar und bündig ausgesprochen in seiner Rede beim Antritt der Professur in Weimar (s. den Auszug bei Queck S. 22) und auch bei andern Gelegenheiten (s. S. 23). Durch philosophische Vorstudien zur Klarheit des Denkens gelangt betrieb er die Philologie in ihrem weitesten Umfang. Sie war nach ihm 'die Wissenschaft vom classischen Alterthum oder die wissenschaftliche Summe der Kenntnisse, welche das Leben und die Werke der alten classischen Völker, mithin den gesamten politischen, wissenschaftlichen, artistischen, gesellschaftlichen und häuslichen Zustand der Griechen und Römer und die in diesen Völkern entwickelten und zur Darstellung gebrachten Ideen enthält, aufhellt und beurtheilt.' — 'Das Princip der Philologie' heisst es weiter 'ist die Ergründung der gesetzlichen Nothwendigkeit, unter der bei den Völkern des classischen Alterthums das wahre, gute, schöne und göttliche zur Erscheinung kam und verwirklicht wurde. Das philologische Studium erstreckt sich auf die Werke des denkenden Geistes — Sprache und Litteratur — auf die Kenntnis des Zustandes der Völker und Staaten, auf die Werke des künstlerisch-schaffenden Geistes.'

Diese höhere Ansicht, welche Hand von der Philologie als Wissenschaft gefasst hatte, vermochte auch bei einer zwar vorübergehenden, doch merklichen Abnahme des philologischen Studiums und bei der materiellen Richtung der Gegenwart überhaupt, die der ernsten Wissenschaft abhold ist, seinen Geist stets in der Hoffnung auf die Rückkehr einer bessern Zeit aufrecht zu erhalten. 'Er war überzeugt' heisst es bei Hrn. Queck S. 67 'dass Liebe und Begeisterung für die Wissenschaft und namentlich für das classische Alterthum in nicht ferner Zeit zurückkehren werde, indem er an dem Glauben festhielt, dass nur auf dem Grund wissenschaftlicher und religiöser Bildung das Wohl des einzelnen und der Gesamtheit für die Dauer gesichert sei. Eine blosse Abrichtung für den engbegrenzten Beruf und für den aus demselben zu entnehmenden Gewinn, ohne wissenschaftlichen Grund und Ernst, ohne Begeisterung für das höchste und edelste, macht die menschliche Gesellschaft zu einer Maschine, die getrieben sein will und sorgsam überwacht werden muss, damit sie nicht durch irgend einen Anstoss gestört und aus ihren Bahnen heraustretend Zerstörung und Vernichtung anrichte.'

Wenn gleich Hands Gelehrsamkeit ebenso vielseitig wie gründlich war, so hat sich doch seine litterarische Thätigkeit meist nur auf das Gebiet der Philologie und auch da nur auf die Beschäftigung mit der Sprache und den Litteraturwerken erstreckt.

Es ist hier der Ort nicht, die einzelnen Schriften namhaft zu machen, die Hand in einer Reihe von Jahren verfasst hat und die ihm einen dauernden Ruhm bei der Nachwelt sichern werden. Wir bemerken nur, dass seine Studien die längste Zeit hindurch dem Statius zugewendet waren. Es ist sehr zu bedauern, dass durch die Masse des anwachsenden Stoffes — ich erinnere mich, dass mir Hand schon im Jahre 1817, als ich ihn zum erstenmal aufsuchte, eine Reihe

von 12 starken Quartbänden als seine auf den Statius bezüglichen Sammlungen zeigte — die Ausgabe so angeschwollen war, dass der Verleger zur Vollendung sich nicht geneigt zeigte. Jedesfalls ist es erfreulich, wenn die Kunde sich bestätigt, dass diese fleissigen Sammlungen für die Universitäts-Bibliothek in Jena acquiriert worden sind: so bleiben sie doch für einen künftigen Herausgeber zugänglich und nutzbar. Bemerkenswerth ist das Urtheil Goethes über den von vielen verkannten Dichter, welches Hand aus dessen Munde vernahm, und welches er in dem Programm von 1849 über des Statius *Hercules epitrapezius* mittheilt: '*Poeta est magnopere laudandus assiduoque nostro studio dignus; non me offendunt ea, quae luxurie quadam ingenii effudit, sed admiror in eo artem, qua res conspicuas mente comprehendere et exacte describere optimum quemque poetam decet. Vide, quam accurate depingat illum equum Domitiani, quam fideliter reddat imaginem Herculis, quam subtiliter describat villarum regiones, balnei ornamenta. Omnes res quas verbis designat ante oculos nobis versari videntur; tanta est ei ars rerum imagines percipiendi et repraesentandi.*' Hiemit ist gelegentlich zu bereichern die Sammlung von Goethes Urtheilen über Schriftsteller bei Riemer Th. II S. 646.

Hands bedeutendstes Werk ist unstreitig sein *Tursellinus*, von welchem in den Jahren 1829—1845 4 Bände erschienen sind, welche von *a—puta* gehn. Allgemein anerkannt ist es, dass in diesem Buche die gründlichsten Forschungen über Ursprung, Bedeutung und Gebrauch der latein. Partikeln niedergelegt sind, welche, wenn sie auch im einzelnen eine Berichtigung zulassen oder theilweise durch Benutzung in Wörterbüchern und Grammatiken zu einem Gemeingut geworden sind, doch noch lange eine unerschöpfte Fundgrube für das lateinische Sprachstudium bleiben werden. Besondres Lob verdient das Buch 'wegen des reinen, guten, gewandten und wahrhaft lateinischen Ausdrucks' — wörtliches Urtheil von Gottfried Hermann — in welchem der ziemlich spröde Gegenstand behandelt ist. Höchst beklagenswerth für die Wissenschaft ist es, dass bis jetzt zu einer Fortsetzung des Werks durch einen andern Gelehrten wenig Aussicht vorhanden ist. Die von Hand hinterlassnen Materialien sind nicht so bedeutend, als zu erwarten war, und wer möchte ohne solche Beihilfe es unternehmen das Werk des Meisters zu vollenden?

Nicht geringen Nutzen haben in der jüngern Welt die Bücher gestiftet, welche Hand zur Beförderung des lateinischen Stils geschrieben hat (*Lehrbuch des latein. Stils.* 2e Aufl. 1839, und *Praktisches Handbuch für Uebungen im latein. Stil.* 2e Aufl. 1850). Sie zeugen ebensowohl von der feinen Beobachtung des latein. Sprachidioms als von dem praktischen Blick des Verf. und seiner Bekanntschaft mit den Bedürfnissen der Jugend. Wir wünschen beiden Büchern eine immer grössere Verbreitung und Fortbildung im Geiste ihres Verfassers.

Noch erwähnen wir, dass Hand seit Eichstädts Tode (4. März 1848) die Obliegenheit hatte, die Programme und Reden bei Uebernahme des Prorectorats, Preisvertheilungen — leider fand die letzte

Preisvertheilung auf der Universität Jena im Jahre 1850 statt; auch eine Errungenschaft des Jahres 1848, worüber Hand in seiner Rede sein inniges Bedauern ausspricht — und andern feierlichen Gelegenheiten zu schreiben, und dass er diese Veranlassung benutzte eine Reihe gediegner Schriften herauszugeben, die sich ebensowohl durch ihren Inhalt als durch die Reinheit der Sprache und Klarheit der Darstellung empfehlen und die manigfache und ausgebreitete Gelehrsamkeit von Hand beurkunden.

Möge die Schrift des Hrn. Dr. Queck, die besonders für die jüngere Welt recht instructiv ist, zahlreiche Leser finden!

Gotha. E. F. Wüstemann.

Tirocinium poëticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Für die Quarta von Gymnasien zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen von Dr. *Johannes Siebelis*, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1852. VI u. 70 S. 8. (7½ Ngr.)

Die Absicht, welche den Hrn. Verf. bei der Herausgabe dieses Lesebuchs leitete, nemlich 'den Quartaner auf eine geeignetere Weise, als es durch die blosse Lectüre des Phaedrus möglich ist, für die Beschäftigung mit Ovid in Tertia vorzubereiten', ist eine löbliche zu nennen und verdient als solche volle Anerkennung praktischer Schulmänner. Obgleich der Verf. mit Recht die Abneigung vieler gegen die Phaedrischen Fabeln nicht theilt, so muss man ihm gleichwohl bei gerechter Berücksichtigung der grossen und unbestrittnen Nützlichkeit der Dichterlectüre beistimmen, wenn er verlangt, der Quartaner müsse nicht ausschliesslich mit der Lectüre des Phaedrus beschäftigt werden, sondern bei seinem Eintritt in die Tertia eine zureichende Bekanntschaft mit dem daktylischen Metrum mitbringen. Um nun den rechten Sinn für die rhythmische Schönheit der alten Dichter in dem Schüler hervorzurufen, so dürfte nach des Hrn. Siebelis Ansicht das sicherste und zweckmässigste Mittel dazu dieses sein, 'wenn schon in Quarta das richtige und gute Lesen und Recitieren der gewöhnlichen daktylischen Metra mit rechter Sorgfalt geübt wird. Für eine solche Einübung, nicht minder aber auch als Vorschule für die eigentliche in Tertia beginnende Dichterlectüre soll nun das vorliegende Lesebuch, selbst bei einem zweijährigen Cursus der Quarta, hinreichenden Stoff bieten.' Dass diese Ansicht des Verf. zutreffend und richtig sei, unterliegt wohl keinem Zweifel; uns bleibt nur der Wunsch übrig, es möge das Material etwas erweitert werden, da wir die Ueberzeugung gewonnen zu haben glauben, dass es für einen zweijährigen Cursus nicht so ganz hinreichend sein dürfte; freilich kömmt es auf die der Dichterlectüre gewidmete Stundenzahl an. Wir erlauben uns zu diesem Zweck unten noch einige Worte anzufügen.

Die Einrichtung dieses Lesebuchs anlangend, so ist es in drei Bücher abgetheilt; das erste Buch umfasst das daktylische Versmaass: 1) einzelne Hexameter, 2) Sittensprüche aus den Distichen des Dionysins Cato, 3) Stellen aus andern Dichtern, 4) elegische Distichen; das zweite Buch handelt vom iambischen Senare: einzelne Sentenzen, dann folgen 21 Fabeln des Phaedrus; im dritten Buche lesen wir grössere Abschnitte aus Ovid, im ganzen 27. Die Auswahl ist im allgemeinen eine treffliche zu nennen, da auf einen kernigen und anziehenden Inhalt ebenso grosse Sorgfalt verwendet worden ist wie auf den natürlichen Fortschritt vom leichtern zum schwierigern, so dass diese Zusammenstellung sich recht eigentlich auch zum Memorieren benutzen lassen wird. Und hierin hat Hr. Siebelis seine praktische Tüchtigkeit aufs neue bewährt. Gleichwohl können wir nicht umhin zu bemerken, dass uns die im ersten Buche befindliche Auswahl von Distichen des Dionysius Cato weniger zusagt, nicht etwa weil die vom Verf. getroffene Auswahl nicht befriedigte, sondern weil jene Distichen überhaupt viel zu abstract sind, als dass auf dieser Bildungsstufe ein grosser Nutzen aus ihrer Lectüre gezogen werden könnte; dazu kommt das bedenkliche, dass sie in einer eben nicht mustergiltigen Latinität geschrieben sind, Bedenken, die unsres Erachtens nicht so ganz bei Seite geschoben werden dürfen. Wir hätten uns, wenn einmal eine Auswahl aus jenen Distichen als nothwendig erschien, auf die Hälfte des gegebenen beschränkt und die Lücke mit aus Ovid, Virgil u. s. w. entlehnten leichten und passenden Stellen ausgefüllt. Wäre uns anders ein grösserer Raum verstattet, so würden wir eine kleine Anzahl solcher Stellen näher bezeichnen. Zur Erweiterung des Stoffes im allgemeinen bietet die treffliche Auswahl aus den Metamorphosen des Ovid vom Dr. Eichert gar manches dar, an der wir nur das vermissen, dass sie bloss den Hexameter aufgenommen, dem elegischen Distichon aber keine Aufnahme gegönnt hat. Eine kleine Veränderung konnte 3, 25, 4 in *suo* vorgenommen und überhaupt einige Verse weggelassen werden. Sonst ist uns nichts zu wünschen übrig.

Da nun das Buch für Anfänger bestimmt ist, so würde der blosse Text den Schüler gar oft im unklaren lassen, ja ihm den Muth benehmen, mit Hilfe des Wörterbuchs sich die eben nöthige Vorbereitung zu verschaffen. Hier nemlich, wo des Metrums halber eine Vermengung der zu scheidenden Wörter dem Schüler Schwierigkeit bietet, wo es bedenklich erscheinen möchte, ihn die eben erforderliche figürliche und poetische Bedeutung der Wörter in seinem Wörterbuch allzu mühsam und wohl oft umsonst aufsuchen zu lassen, hier dürften Anmerkungen, wie die gebotenen, um so eher den wohlverdienten Platz finden, als dadurch die Lectüre gefördert, die Lust gehoben und keineswegs der eignen Selbstthätigkeit des Schülers vorgegriffen wird, die man natürlich auch bei Anfängern gewahrt wissen will. Dazu kommt, dass die die richtige Uebersetzung unterstützenden Bemerkungen bei einem ersten poetischen Lesebuche im rechten Maasse unentbehrlich sind, weil sich eben dem Knaben beim Uebergange von einem prosaischen Schrift-

steller zu einem poetischen so viel fremdes und unbekanntes darbietet; ferner dass gleichzeitig auf solche grammatische Abweichungen aufmerksam gemacht werde, die den Dichtern eigenthümlich sind, z. B. zu 3, 16, 93. Zuweilen sind Fragen aufgeworfen, die den Schüler zum Nachdenken auffordern und in der Schule Veranlassung zu weiterer Besprechung bieten sollen. Ganz gut ist mitunter der dem Quartaner nicht unbekannte Nepos citiert worden, so 3, 17, 18. Und Hr. Siebelis hat es verstanden hier Hilfe auf die geeignete Weise zu bieten, wo sie Noth that, wenn man auch mit einzelnen Bemerkungen nicht zufrieden ist, weil sie entweder zu dürftig oder zu unbestimmt sind. So hätten wir z. B. 3, 26, 13 *chalybeïa massa* bestimmter erklärt; *ib.* 16 statt 'Fürst' eher 'Augustus' übersetzt, um die Beziehung näher zu bringen; 3, 25, 5 konnte entweder *sub divo* stehn (Wagner Virg. G. 3, 435) oder bald die Uebersetzung; 3, 15, 47 ist *radix* durch 'Wurzelwerk' wiedergegeben, allein 'Rettig' ist richtiger; 3, 5, 24 *raro pectine* muss wohl: 'weitzinkiger Rechen' heissen; cf. Nep. Milt. 5, 3. Vs. 49 konnte der Abl. *eodem argento* erklärt werden; Vs. 76 fehlt bei *semel* die Bedeutung. Schwierigere Constructionen sind oft angegeben; indes hat der Verf. dies zu thun von Zeit zu Zeit mit Recht unterlassen, um die an Ausdehnung allmählich gewinnende Kraft des Schülers zu probieren und zu stärken, z. B. 3, 16, 58 sq.; ebenso bei Bedeutungen wie ib. 60 und 61; aber Vs. 96 konnte bezüglich *solitus* und *ferrum* eine kurze Bemerkung stehn; bestimmter konnte die Note 3, 16, 105 *pleno anno* sein. Ungern vermisst man die Namen der poetischen Figuren, z. B. 3, 16, 26; 3, 24, 10; 3, 23, 9. Ref. glaubt hier diese Forderung stellen zu können, damit man den Anfänger nach und nach gewöhne die vorzüglichsten und gebräuchlichsten dichterischen Figuren zu handhaben; wie sehr dadurch zugleich die Urtheilskraft gestärkt werde, leuchtet ein. Eine recht nützliche Zusammenstellung und Erläuterung der wissenswerthesten Tropen und dichterischen Figuren findet man in Gerbers Anthologie aus Ovids elegischen Gedichten.

Die Bemerkungen zu den Phaedrischen Fabeln sind dieselben, obwohl oft kürzer gefasst, wie die in der von demselben Verf. besorgten Ausgabe der Fabeln des Phaedrus. Wir lassen, um unser oben ausgesprochnes günstiges Urtheil bezüglich der Uebersetzung zu erhärten, einiges folgen, um damit zugleich zu beweisen, dass ein Anfänger den entsprechenden Ausdruck gewis nicht gefunden haben würde, indem wir gleichzeitig bemerken, dass solchen freier übersetzten Redensarten immer ein: 'eigentlich?' beigesetzt worden ist. Ov. Fast. I, 152 *gravido* blüthenschwanger; 155 *mulcent* durchtönen sanft; 207 *iura dabat* Rechtssprüche ertheilen; II, 103 *mortem non deprecor* ich bitte nicht um mein Leben; Metam. VIII, 188 *animum dimittit* lässt seine Gedanken umherschweifen; 196 *sua se tractare pericla* dass er mit seiner eignen Gefahr spiele; Metam. XI, 160 *in iudice nulla mora est* der Richter ist bereit; Fast. II, 722 *patitur lentas obsidione moras* hält eine sich langsam hinziehende Belagerung aus.

Unter den vom Hrn. Verf. zu Rathe gezognen Büchern verwandten

Inhalts sind vorzugsweise zu nennen: Broeders *lectiones Latinae* und die Chrestomathien von Friedemann, Franke, O. Schulz und Ranke.

Ueberblicken wir noch einmal den Inhalt und die Einrichtung des vorliegenden poetischen Lesebuchs, so glauben wir, nach möglichst kurzer Darlegung der Hauptpunkte und abgesehn von den beregten Mängeln, dieses Werkchen ein für die Schule und den Unterricht sehr brauchbares nennen zu können; weshalb wir es hiermit zur Einführung bestens empfohlen haben wollen. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Sondershausen. Dr. *Hartmann*.

Programmenschau.

[Fortsetzung.]

Ueber *Sophokles* liegen uns noch zwei Programme des trefflichen Paedagogen und Gelehrten, Director Dr. Friedr. Lübker, vor, zuerst die *Sophokleische Theologie und Ethik* (Kiel 1851. 68 S. 4, ein Theil vorher als Programm der Gelehrtenschule zu Plön erschienen). Mit grossem Fleisse hat der Hr. Verf. alles, woraus sich die religiöse und ethische Anschauung des Sophokles erkennen lässt, gesammelt und daraus mit scharfsinnigem, auf tiefer Auffassung des gesamten griechischen Lebens ruhendem Urtheile ein klares und fesselndes Bild zusammengestellt. Wäre noch das Verhältnis des Sophokles zu seinen Vorgängern und zu seiner Zeit ausführlicher und bei jeder einzelnen Wahrnehmung dargestellt und die verschiedenen Ansichten und Richtungen, welche der Dichter in den Charakteren gezeichnet, vollständiger und im Zusammenhange verfolgt (um nur eins anzuführen, wie Iokaste im Oed. Tyr. durchweg die rationalistische Richtung repraesentiert), wodurch zugleich über einzelne Stellen noch mehr Licht verbreitet und eine schärfere Scheidung dessen, was der Dichter selbst denkt und was er nur darstellt und widerlegt, möglich geworden wäre, so würde das grosse Verdienst, welches sich der Hr. Verf. unbestreitbar erworben, noch erhöht worden sein. Schon diese Schrift lässt von der zweiten: *Zergliederung und vergleichende Würdigung der Elektra des Sophokles* (34 S. 4. Programm des Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim, Michaelis 1851) nur gutes erwarten und diese Erwartung wird niemand geteuscht sehn. Sie beginnt mit einer Darlegung des Ganges der Handlung (S. 1—17), worin bei jedem einzelnen auf die Wirkung aufmerksam gemacht wird, die es nach dem Willen des Dichters auf den Zuschauer hervorbringen sollte. Wir finden hier alles, was für die Beurtheilung des sowohl rücksichtlich seines künstlerischen Werthes als auch hinsichtlich seines ethischen Gehaltes vielfach an-

gefochtenen Dramas nur einigermassen bedeutsam ist, hervorgehoben und ausser einzelnen Ausdrücken, welche wir genauer oder dem Zusammenhange entsprechender gefasst wünschten, nur folgendes zu bemerken. Wenn S. 6 der Inhalt von Vs. 120—126 (Wdr) so wiedergegeben wird: 'der Chor mahnt ab von der Klage: Agamemnon ist ja schon lange todt, ist durch gottlosen Betrug gefallen, von schnöder Hand verrathen', so ist damit die Stellung des Chors im Stücke und zur Elektra, welche sich namentlich aus den Worten: *ὡς ὁ τάδε πορὼν ὄλοιτ', εἴ μοι θέμις τάδ' αὐδᾶν* so ganz erkennbar ist, nicht genug bezeichnet. Der Chor will Elektra von nichtsnützenden Klagen abbringen, vermag es aber nicht; statt zu beruhigen, muss er überall den Gedanken an die schreckliche That und die Vergeltung dafür anregen, und dieser Stimmung lässt er dann Vs. 186 ff. freien Lauf. Nachdem S. 7 gesagt ist: 'der Chor tritt getroster mit der Frage hervor: ob nicht Aussicht zu einer baldigen Ankunft des Orestes vorhanden sei, auf die der Chor die alleinige, Elektra nur noch eine schwache Hoffnung setzt,' müssen wir, was S. 9 über das zweite Stasimon Vs. 465—502 bemerkt wird, anders gefasst wünschen. Die trotz des langen Verzugs doch noch immer zuversichtliche Erwartung des Chors wird durch den Traum der Klytaemnestra zur Gewisheit, wodurch zugleich das Urtheil: 'so mächtigen Eindruck macht auf den gewöhnlichen Menschen jede Berührung mit der Nachtseite der Natur' als überflüssig erscheint. Sind wir im ganzen auch mit dem, was S. 8 über den Charakter der Chrysothemis gesagt wird, einverstanden, so scheint uns doch derselbe als zu materiell dargestellt. Die 'rührende Freude' (S. 13), welche sie, nachdem sie die Zeichen von der baldigen Ankunft des Orestes erblickt hat, empfindet und 'wie sie aus ihnen voll Zuversicht glaubt, mit ihm sei das Ende ihrer Leiden da', lässt auf etwas anderes schliessen. Legt doch auch Elektra unter den Aussichten, welche sie ihr Vs. 940 f. bietet, auf die *εὐσέβεια*, die Freiheit und den Ruhm einen ganz besondern Nachdruck und schwerlich ist Vs. 927 *ὠφέλεια* von einem sinnlich materiellen Vortheil zu fassen. Vs. 362 erkennen wir bei dem Chore nur die Absicht, die leidenschaftliche Bitterkeit, in welche Elektra gegen Chrysothemis verfallen ist, zu mildern, und was sonst der Chor von dieser sagt, beweist, dass der Dichter nicht in ihr ein nur auf Genuss erpichtes Mädchen gesehn wissen wollte. Sie erkennt das rechte und trägt in sich den lebhaften Wunsch, dass es erfüllt werde, aber sie berechnet die Möglichkeit des Gelingens und theilt nicht die hohe Begeisterung der Elektra, um jeden Preis, und sollte sie selbst dabei zu Grunde gehn, die Ausführung zu versuchen. Indem Hr. L. den Sinn von Vs. 538 f. so referiert: 'sie fühle keine Reue; sei hier eine Schuld, so möge sie sie in ihrer Nähe suchen', scheint er der einen Auffassung der Stelle gefolgt zu sein, welche der Scholiast erwähnt; dann hätten wir aber um der Deutlichkeit willen mindestens 'beim Agamemnon' erwartet. Dass jedoch gegen jene Auffassung sich begründete Bedenken erheben und der Vordersatz: 'wenn ich dir schlecht zu denken scheine'

im Nachsatze den Sinn erfordere: 'so beweise es mit rechten Gründen, zumal da ich dir so nahe stehe' hat Wunder ganz richtig erkannt. Begründung möchten wir für die Behauptung (S. 11): 'und wendet sich an den schützenden Gott mit ihrem Gebete (Vs. 621 ff.), das sie jedoch aus Furcht vor der in der Nähe befindlichen Elektra nur zum Theil laut aussprechen darf.' Es scheint uns vielmehr der Umstand, dass Elektra die von Klytaemnestra Vs. 617 f. offen ausgesprochene Befürchtung Vs. 519 f. selbst hinweggeräumt hat, dafür zu sprechen, dass Klytaemnestra das Gebet laut spricht, wohl aber verkennen wir nicht, dass sie um der anwesenden Elektra willen wohl den eigentlichen Wunsch verhüllt. S. 12 würden wir über die Art, wie sich die Königin bei der unzweifelhaften Kunde von Orestes Tod äussert, lieber so uns ausgedrückt haben: 'es ringt eine flüchtige Regung der Kindesliebe in ihr mit der Freude über den Tod des Sohnes, mit dem sie die Furcht vor der Rache desselben hinweggeräumt sieht, und es bedarf daher nur einer Andeutung des Boten, dass er für seine Botschaft wohl keinen Lohn zu erwarten habe, um sie zur vollen triumphierenden Aeusserung dieser zu bringen.' An die Darstellung des Ganges der Handlung schliesst der Hr. Verf. S. 18—25 die Auseinandersetzung, wie Aeschylos und Euripides denselben Stoff behandelt, und gibt sodann unter sorgfältiger und gerechtiger Würdigung seiner Vorgänger [Fr. Schlegel Vorlesungen über dramat. Kunst und Litteratur I S. 222 f., Gruppe Ariadne S. 2—36, 453—461, Feldmann Aesch. Choëph., Soph. Euripidisque Electra inter se comparatae. Altona 1839, Kolster: über die Zeit der Abfassung der Elektra des Sophokles und Euripides. Altona 1849, Jacob Quaest. Soph. I p. 209 f., K. Rosenberg in der Uebersetzung, Thudichum, K. Schwenck die sieben Tragoedien des Sophokles S. 1—26, Wieck über Sophokles Elektra und die Choeph. des Aeschylos. Merseburg 1825] seine eigne Ansicht dahin zu erkennen, dass, während bei Aeschylos die Furchtbarkeit der Rache, bei Sophokles die Heiligkeit des Rechts, bei Euripides die Wiedererhebung einer tief herabgedrückten Familie das Grundthema bildeten, also bei dem ersten ein düsteres psychologisches, bei dem zweiten ein verklärtes sittliches, bei dem dritten ein romantisch gemüthliches Interesse behandelt würden. Viel treffliches wird dann noch über den sittlichen Charakter der Elektra, über die Kunst, mit welcher Sophokles das Verhältnis zwischen Elektra und Orestes, Klytaemnestra u. Aegisthos, das des Paedagogen und des Chors geordnet, so wie über die künstlerische Anlage des Stücks überhaupt gesagt. Je freudiger wir dies anerkennen, um so weniger fürchten wir Misdeutung, wenn wir folgendes bemerken. Da bei Sophokles die Wiederaufrichtung der Familie offenbar als ein Hauptzweck erscheint (Orestes im Gebete Vs. 69: σύ τ' ὦ πατρῷον δῶμα· σοῦ γὰρ ἔρχομαι δίκῃ καθαρτὴς πρὸς θεῶν ὡρμημένος: auch der Traum der Klytaemnestra bedeutet nichts andres und die Schlussverse des Chors weisen abermals am Ende darauf hin), wie denn der Hr. Verf. S. 30 selbst anerkennt, dass von der Familie der Hass und die Liebe der

Elektra ausgehn, und da andrerseits bei demselben die Furchtbarkeit der Strafe unverkennbar genug (S. 34 f.), ja selbst in den Aeusserungen, welche Klytaemnestra bei der Kunde vom Tode des Orestes thut — eine Feinheit des Dichters, die noch nicht genug beachtet scheint — hervortritt, so wünschten wir den Unterschied zwischen den drei Dichtern etwas anders gefasst und bestimmt zu sehn. Offenbar legt Aeschylos auf den göttlichen Rathschluss, der sich selbst in Menschen die Vollzieher schafft, Sophokles auf die Art, wie ein edles Gemüth durch die Erkenntnis des göttlichen Rechts und Rathes bewegt und getrieben wird, Euripides auf die Aufhebung der Folgen, welche das Verbrechen herbeigeführt hat, das Hauptgewicht. Am wenigsten vermögen wir mit dem einverstanden zu sein, was der Hr. Verf. S. 32 sagt: 'Aeschylos lässt durch die furchtbaren Drohungen des Orakels dem beauftragten Vollstrecker der Blutrache nicht einmal die Freiheit innerlicher Zustimmung und hat bei solcher Härte der Forderung am wenigsten ein Recht, den unglücklichen Träger der That zuletzt in den ganzen Abgrund eines in sich zerrissenen und von den bösen Geistern seiner That verfolgten Gewissens hinabzustürzen.' Hält denn nicht Aeschylos den von dem Hrn. Verf. selbst als dem griechischen Geiste innewohnend anerkannten Gedanken, dass der Mensch, wenn er Schuld rächt, sich selbst von Schuld nicht frei zu erhalten vermag, — ein Glaube, der selbst im Lichte des Christenthums tiefe Wahrheit enthält — in strenger Consequenz fest und zeigt er nicht darin die Unbegreiflichkeit der göttlichen Rathschlüsse auf die ergreifendste Weise, um nicht zu erwähnen, dass er ja in den Eumeniden die versöhnende Gnade zur Anschauung brachte? Ref. findet den ihm immer aufgestossenen Zweifel (vergl. NJahrb. Bd. LV S. 342) auch durch den Hrn. Verf. nicht beseitigt, ob nicht S., indem er die Strafe, welche den Vollzieher für den 'immer entsetzlichen Muttermord' treffen muss, so ganz und gar unberücksichtigt liess, nicht dem echt religiösen griechischen Gemüthe Anstoss geben musste. Denn wenn der Hr. Verf. glaubt, dass in den Worten des Chors Vs. 1398: *ὦ πόλις, ὦ γενεὰ τάλαινα, νῦν σε μοῖρα καθαμερία φθίνει. φθίνει* sich das Gefühl ausspreche, wie in solcher Strafe neue Schuld liege und wie dieser Tag dem Herscherhause Verderben bereite, so ist zu erwähnen, dass, wenn der Dichter wirklich jenes Gefühl habe andeuten wollen, er dies dann doch so verdeckt und so unvermittelt gethan, dass es auf den Hörer kaum eine bleibende Wirkung haben konnte. Dass aber der Chor nur von der Gegenwart spreche und beklage, wie in Folge der *ἀραί* (1397) wieder ein Reis von dem Stamme der Pelopiden abgehauen werden müsse, hat der Scholiast bereits erkannt, indem er erklärt: *ὦ γενεὰ τοῦ οἴκου τούτου, κατὰ ταύτην σε τὴν ἡμέραν ἡ Μοῖρα εἰς φθορὰν καὶ ἐλάττωσιν τοῦ γένους ἄγει.* Es hängt aber jener Zweifel auf das engste mit der zweiten Frage zusammen, ob die gänzliche Verleugnung der natürlichen Gefühle für die Mutter bei Elektra als vollkommen sittlich gerechtfertigt betrachtet werden könne. Bei der vollsten Anerkennung der Erhabenheit in dem Charakter der

Elektra, die unausgesetzt nur éinen Gedanken und éine Empfindung verfolgt, die sittliche Empörung des reinen weiblichen Gemüths über die Buhlerei der Mutter, welche diese sogar zum Gattenmorde getrieben (denn dass dies ein Hauptmotiv in der Elektra sei, geben die Verse 545—596 zu erkennen), die Erkenntnis dass diese Schuld im Hause gerochen werden müsse und die gottesfürchtige treue Verfolgung dieser Pflicht, glauben wir doch, dass jene Frage selbst von griechischem Standpunkte aus nicht bejaht werden dürfe. Aber wir weisen den Vorwurf zurück, den man daraus dem Dichter machen könnte, damit, dass dies nur seine Absicht war, den sittlichen Abscheu vor so fluchwürdiger That, wie er in einer reinen Seele gehegt werden müsse, zur Darstellung zu bringen, und dass er deshalb, wollte er nicht selbst den Eindruck schwächen und stören, alles andere bei Seite liegen lassen musste. Möge der geehrte Hr. Verf. unsere Bemerkungen einer wohlwollenden Prüfung nicht unwerth finden. — Noch haben wir bei Sophokles eines Uebersetzungsversuchs zu gedenken. In dem Programm des Johanneum zu Lüneburg 1852 S. 10 f. hat Collaborator Dr. Hansing den ersten Chorgesang des Aias Vs. 134—194 in den griechischen streng nachgebildete lateinische Verse übertragen. Indem wir dies als im ganzen trefflich gelungen anerkennen, bemerken wir, dass *Mihi cura gravis pavidusque tremo, levis ut pupilla columbae* dem griechischen (*μέγαν ὄκνον ἔχω καὶ πεφόβημαι πτηνῆς ὡς ὄμμα πελείας* Vs. 139 f.), wenn man auch, wie man wohl muss, *columbae* für den Dativ hält, nicht entspricht, so wie dass Vs. 166 die Einschiebung von *nos* den von Sophokles mit Absicht ganz allgemein gehaltenen Gedanken ändert. Die letzten Verse der Epode constituiert der Hr. Verf., offenbar mit Festhaltung der Lesart *πάντων καγχαζόντων*, so:

–́ – – –́ – –

–́ | –́ ⏑ ⏑ | –́ – | –́ ⏑ ⏑ | –́ ⏑ | –́ – ⏑

Wir wenden uns zu *Euripides*. Die Abhandlung in dem Programm des Marien-Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau von 1852: ***Entwicklung des Charakters der Medea in der Tragoedie des Euripides***, von Dr. Bartsch (47 S. 8) kann Ref. bestens empfehlen, da der Hr. Verf. mit umfangreicher Berücksichtigung der einschlagenden Litteratur, sorgfältiger Beachtung alles einzelnen und von Parteilichkeit ganz freiem Urtheil in klarer und ansprechender Darstellung (wenn schon hie und da grössere Praecision und Uebersichtlichkeit zu wünschen wäre) seinen Gegenstand behandelt. Indem wir dem gewonnenen Resultate, dass, wenn auch die Medea des Euripides als Kunstschöpfung kein ***opus omnibus numeris absolutum*** genannt werden könne, doch dem Urtheile Bernhardys (griech. Litteraturgesch. II, 868) beigepflichtet werden müsse, beistimmen, erscheinen uns doch die Mängel bedeutender als dem Hrn. Verf. und sind wir deshalb genöthigt auf einiges einzelne einzugehn. S. 3 gründet der Hr. Verf. die Behauptung, dass der Dichter das Mitgefühl für die Heldin des Stücks ungeschwächt zu erhalten wisse, dass, während wir vor der Grausamkeit der Rache

schauern, doch der schwer gekränkten Gattin und liebenden Mutter unser Mitleid bis zum letzten Augenblicke fast mit Parteilichkeit zugewendet bleibe, unter anderm mit darauf, wie wir wohl fühlten, dass in ähnlicher Lage und bei gleich heftigem Drange der Leidenschaft auch uns die Wogen derselben mit sich reissen könnten. Es befremdet den Ref., dass hier ein Gefühl erwähnt wird, welches kein unmittelbar durch das Anschauen der Handlung erwecktes, sondern erst das Resultat einer doppelten Reflexion, des Hineinversetzens in eine ähnliche Lage und der Voraussetzung gleich heftiger Leidenschaft, ist, demnach bei der Wirkung eines Drama nicht in Betracht kommen kann. Das Mitleid gegen den Verbrecher entsteht aus der Anschauung seiner Schwäche und seiner ihn unfrei machenden Verblendung, wird aber sofort gemindert, wenn wir Motive wahrnehmen, die damit nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehn. Der Mörder, welcher in Leidenschaft mordet und dann innerlich büsst, flösst uns Mitleid ein, nicht aber der, welcher mit kaltem Blut die Greuelthat vollbringt. Wenn wir nun bei Medea das von aussen immer Nahrung empfangende Gefühl der erlittenen tiefsten Kränkung in den heiligsten Rechten verblendend finden und demnach unser Mitgefühl ihr nicht versagen können, wo wir sie nach der so tief verletzenden Begegnung mit Iason den schrecklichen Racheplan, durch unschuldiger, ihr selbst theurer Opferung das Herz des gehassten aufs schmerzlichste zu verwunden, entwerfen sehn, so verwandelt sich von diesem Momente an das Mitleid in Entsetzen, weil sie nun mit Berechnung ihren im Augenblicke der Leidenschaft gefassten Plan ausführt, zuerst für ihre Person ein sicheres Asyl sucht (das unerwartete Darbieten eines solchen könnte freilich als eine Veranstaltung der sie immer tiefer in ἄτη stürzenden rächenden Götter betrachtet werden und die Scene mit Aegeus würde somit eine innere Rechtfertigung gewinnen, wenn nur der Dichter überhaupt jene Idee in klarem Bewusstsein ausgeprägt hätte), dann mit einer Verstellung, welche kaum mit blinder Leidenschaftlichkeit verträglich erscheint, unter gewaltsamer Unterdrückung des natürlichsten und heiligsten aller Gefühle den Iason berückt und nun, wo sich die Liebe zu den Kindern in stärkerem Maasse regt, sich die Nothwendigkeit von dem, was sie erst selbst entworfen und vorausgesehn hat und von dem sie nun gern zurück möchte, einredet und die That des Kindermordes weniger mit Rücksicht auf die Bestrafung des Iason oder in Hass gegen die Kinder als die Unterpfänder, welche sie stets an den treulosen Gatten erinnern werden, als mit der Lüge sie den Feinden entziehn zu müssen vollzieht (diese unsere Ansicht finden wir durch das, was der Hr. Verf. S. 44—46 sagt, ganz bestätigt. Muss er doch der Medea einige Reflexionen unterschieben, wovon der Dichter keine Andeutung gibt, wie S. 46, ob Aegeus die Kinder auch schützen wolle und könne). Wir vermögen zwar die Erbitterung gegen Iason, ja selbst, wenn schon bedeutend weniger, die gegen Glauke und Kreon als eine sittlich berechtigte anzuerkennen, keineswegs aber das daraus hervorgehende Streben und Handeln (S. 5), das dem Griechen, mochte er

auch Rache als sittlich betrachten, doch, weil es nicht den Beleidiger allein, sondern auch unschuldige trifft, als unsittlich erscheinen musste. Die sich regenden Affecte der Mutterliebe lassen uns zwar in Medea eine noch nicht bis zur Gefühllosigkeit abgestumpfte Verbrecherin sehn, wohl aber mehren sie das Entsetzen über den Sieg der Leidenschaften des Zornes und des Stolzes (den überhaupt der Hr. Verf. mehr hätte hervorheben sollen), welche alles natürliche und edle auf die grässlichste Weise unterdrücken. Deshalb kann auch die Medea mit der Elektra des Sophokles nicht im geringsten verglichen werden. Wir wissen nicht, ob dem Dichter ein Unrecht geschieht, wenn wir sagen, er habe durch die Medea Entsetzen erregen und das Mitleid, den anderen Träger der dramatischen Wirkung, auf die Kinder allein gerichtet wissen wollen. Durchaus nicht können wir mit dem Hrn. Verf. einverstanden sein, wenn er behauptet (S. 8), dass Medea, indem sie mit eigner Hand, was ihr das theuerste war, vernichtet hat, in ihrem innersten büsst. Es hat der Dichter diese Busse gar nicht zur Anschauung gebracht, ja indem er die Kindesmörderin durch eines Gottes wunderbare Hilfe entführen, in der letzten Scene mit Iason überall die Befriedigung durch die geübte Rache über den Schmerz, den das Mutterherz doch empfinden müsste, triumphieren und Medea sogar mit kalten Sophismen den gerechten Schmerz des Vaters verhöhnen lässt, wird uns nothwendig das Gefühl des Gegentheils und es trifft den Dichter der Vorwurf, dass er den Zuschauer in Entsetzen, nicht beruhigt und versöhnt entlässt. Wenn wir nun so den Charakter der Medea schwärzer ansehn als der Hr. Verf., und wenn wir dem Dichter, ohne deshalb das Lob, dass er ein Meisterstück in Darstellung der Leidenschaft geliefert, im geringsten vermindern zu wollen, von Seiten der Sittlichkeit stärkere Vorwürfe machen, so müssen wir ihn gegen einen wieder in Schutz nehmen, nemlich gegen den, dass er den Charakter der Medea in das prahlerische hinüberstreifen lasse und dadurch gegen das tragische Pathos fehle. Die von dem Hrn. Verf. angeführten Stellen beweisen nichts. Denn die Erwähnungen ihrer Zauberkünste Vs. 376 f., 400, 716 sind nicht Prahlereien, weil dieselben durch weit grössere Leistungen sich schon bewährt haben und jedermann bekannt sind. Die Aeusserung Vs. 409 thut Medea nicht über sich allein, sondern über das ganze weibliche Geschlecht, und wenn auch Vs. 303 die Abweisung des Lobes der σοφία wohl als Ironie zu fassen ist, so kann sie doch um so weniger als prahlerisch erscheinen, weil ihr Kreon ja vorher jene Eigenschaft zugeschrieben hat. Wir kennen ferner zwar die sehr geschickte Vertheidigung nicht, welche Hardion (Mém. de l'Acad. des inscr. VIII p. 243) und Hurd (Anm. zu Horazens Dichtkunst S. 145 ff.) für das unthätige Verhalten des Chors bei dem Kindermorde gegeben haben, wissen jedoch recht wohl, dass der Chor in die Handlung selbstthätig nicht eingreifen darf. Gleichwohl können wir nicht umhin, die Rolle, welche derselbe in der Medea spielt, zu tadeln. Er weiss im voraus was Medea thun will, und verräth nichts davon, er vernimmt der Medea höhni-

sche Freude darüber, dass sie den Kreon so schlau betrogen, und er theilt wenigstens durch passives Verhalten dieselbe, er sieht, wie sein König und dessen Tochter gemordet werden sollen und schweigt. Nur einmal erhebt er sich aus seiner passiven Reflexion, um die Medea zu bitten, doch ihrer Kinder zu schonen, und wenn er an manchen Stellen seinen Schauder über die Frevelthaten ausspricht, so erscheint er dadurch nur um so mehr als deren strafbarer Zeuge und Theilnehmer. Wie ganz anders tritt der Chor in der Elektra des Sophokles auf, wo er das sittliche Gefühl der Hauptperson vollständig theilt! Aber freilich ist die unnatürliche Stellung des Chors in des Euripides Medea durch das ganze Verhältnis bedingt, in welchem das Stück zur Sittlichkeit steht. Auch über den Charakter des Iason können wir dem Hrn. Verf. nicht beistimmen. Wenn wir auch nicht mit Hartung (Eurip. restit. I p. 337) die Liebe zu den Kindern als blosse Heuchelei fassen, so erscheint doch sein Bruch mit Medea so unmotiviert, sein Wille der Glauke und dem Kreon gegenüber so schwach, seine Liebe zu seinen Kindern so wenig thatkräftig, dass wir in der That in ihm den Helden der Argonautenfahrt nicht wiedererkennen und kaum begreifen, wie um seinetwillen, zur Vernichtung eines so erbärmlichen, unmännlichen Menschen, so schreckliches Unheil entstehn muss. Die Gründe, womit der Hr. Verf. S. 27 (vergl. Anm. 32 S. 43) die Bemerkung von Jacobs, es sei nicht wahrscheinlich, dass Iason sich durch die scheinbare Ruhe der Medea so leicht hintergehn lasse, entkräftet zu haben glaubt, genügen uns nicht, weil dabei eine ausserhalb des Stücks zu suchende Voraussetzung ('einerseits lässt sich denken, dass die leidenschaftliche Heftigkeit Medeas oft genug zu ähnlichen Scenen geführt und bei zurückkehrender Besonnenheit und Mässigung von ihrer Seite auf ähnliche Weise geendet hat') gemacht wird, von der man, nachdem er selbst gesagt, er könne ihr keinen Vorwurf machen, eher das Gegentheil anzunehmen geneigt ist. Ebenso wenig wie von dem Vorwurfe unmännlicher Willenslosigkeit, wird es gelingen den Iason von dem der Gedankenlosigkeit zu reinigen. Er, der doch Medeas Zauberkraft kannte, musste doch ganz andere Besorgnisse hegen. Hat ihn die ἄτη verdummt? Gerade die Art aber, wie der Charakter des Iason vom Dichter dargestellt wird, wirft auf das ganze Stück, wie auf das persönliche Wesen der Medea ein Schlaglicht, das wir von dem Hrn. Verf. mehr beachtet zu sehn wünschten. Zweifelhaft sind wir darüber, ob man mit Recht sagen könne, Medea harre der Botschaft über den Erfolg ihrer Sendung an Glauke (S. 32), mindestens findet sich nicht die geringste Andeutung bei dem Dichter davon. Endlich hätten wir wohl gewünscht, dass in der Erzählung des Boten die Breite, die wir, wenn wir auch die Motive dafür erkennen, doch zu gross finden, besprochen wäre; erregt es doch unsere Verwunderung, dass er, der die Medea sich schnell aus dem Staube zu machen auffordert, durch seine lange Erzählung selbst die Flucht verzögert. Dass die Spannung dadurch erhöht werde, wird jedermann einsehn. Ueber einzelnes haben wir

folgendes zu erinnern. Vs. 40 deutet der Hr. Verf. auf beabsichtigten Selbstmord der Medea und erklärt Vs. 41 für eingeschoben. Allein er selbst gibt zu, dass bei jener Deutung ὤσηται erwartet werde, und hat wohl übersehn, dass der Gedanke an Selbstmord dem Charakter der Medea ganz widerspricht, demnach der Dichter, wenn er hier einen solchen als möglich gesetzt, durch den Mund derer, welche doch die Medea genau zu kennen behaupten (ἐγῷδα τήνδε), eine irreführende Andeutung gegeben hätte, auch dass die folgenden Worte ἢ τὸν τύραννον τόν τε γήμαντα κτάνῃ, wenn das vorhergehende auf Medea sich bezöge, die Erwähnung der Glauke vermissen liessen. Allerdings scheint uns Klotz ganz Recht zu haben, wenn er bemerkt, dass Vs. 40 ohne 41 in seiner Beziehung zu unklar sein würde. Die Wiederholung in Vs. 379 f. hat für uns nicht nur nichts anstössiges, sondern erscheint uns als nothwendig, um die Uebereinstimmung des Charakters der Medea mit dem, was die Amme über ihn gesagt, auch äusserlich durch dieselben Worte kenntlich zu machen. Vs. 1015 halten wir zwar die Emendation Porsons κάτει τοι für richtig, stimmen aber Klotz über die Auffassung von κατάξω bei. Die Vertheidigung von Vs. 1062 hat unsern vollen Beifall. — In dem Programme, wodurch zur Feier des Jahreswechsels, 2. Januar 1852, an der fürstl. Landesschule zu Gera eingeladen wurde, hat der Prof. Dr. Ph. Mayer die zweite Abtheilung seiner Abhandlung: *Euripides, Racine und Goethe*, deren erste Abtheilung wir in diesen NJahrb. LXII S. 3 ff. angezeigt haben, mitgetheilt. Gegenstand derselben ist die taurische Iphigenia des Euripides, von der zuerst S. 3—17 der Inhalt angegeben wird. Gesperrt gedruckte Stellen heben das hervor, was vorzugsweise zur Beurtheilung der Tragoedie zu berücksichtigen ist. Anmerkungen widerlegen entweder dem Dichter gemachte Vorwürfe oder machen auf Gesichtspunkte zur Beurtheilung desselben und auf charakteristische Schönheiten aufmerksam. Indem wir mit gebührender Anerkennung erwähnen, dass sehr viel treffliches darin geboten wird, verschweigen wir nicht, was uns Bedenken erregt. In der ersten Anmerkung wird über die Prologe des Euripides der gewöhnlichen Ansicht, dass die Veränderungen, welche sich der Dichter in Bezug auf die Mythen erlaubt, ihn zur Einführung jener gezwungen, die entgegengesetzt, dass vielmehr das Verhältnis der Zuschauer zu den behandelten Mythen ('das religiöse Schwanken und die Haltlosigkeit seines Zeitalters') ihn dazu veranlasst habe. Wenn wir auch zugeben müssen, dass Euripides ein zum Kritisieren geneigtes, an Aeusserlichkeiten und Kleinigkeiten sich ärgerndes Publicum vor sich hatte (dahin führt, was Anm. 19 S. 16 bemerkt ist), so können wir doch darin um so weniger die alleinige Veranlassung zu den Prologen finden, als Stücke des Sophokles, welche mit solchen des Euripides gleichzeitig sind, keinen Prolog haben, demnach dieser ein solches Verhalten des Publicums nicht kannte oder nicht fürchtete, weil die Prologe sodann nicht Ansichten und Urtheile über Mythen und deren religiösen Gehalt, sondern nur, was der Dichter als vor der Hand-

lung des Stücks geschehn voraussetzt, behandeln, ferner bei dem athenischen Volke wohl nicht Unkenntnis der Mythen im allgemeinen, sondern nur verschiedne Darstellungen und Ausschmückungen derselben vorausgesetzt werden dürfen, demnach für den Dichter das Bedürfnis das Publicum über diejenige Ueberlieferung aufzuklären, welcher er gefolgt, nur dann vorhanden war, wenn diese von der am allgemeinsten verbreiteten wesentlich abwich, endlich aber gewis ist, dass Euripides entweder selbst Aenderungen in den Mythen vornahm (z. B. in der Elektra) oder doch zuerst auf die Bühne brachte (z. B. den Kindermord in der Medea; vergl. Aelian. Var. hist. V, 21). Stellen, wie der Anfang des 5. Buchs der Odyssee, können mit den Prologen im Drama nicht verglichen werden, weil ja diese nicht den künftigen Verlauf der Handlung vorzeichnen, sondern dieselbe nur und zwar in epischer Form vorbereiten. Da der Gang der Handlung, um ein Urtheil über den Kunstwerth des Stücks zu begründen, ganz ausführlich mitgetheilt wird, so musste alles, was dem Sinn des Dichters nicht ganz entspricht oder geradezu zuwiderläuft, sorgfältig vermieden werden. Um mehrere unwichtigere Punkte (wie dass nicht überall wo Wechselreden stattfinden, dies bemerklich gemacht wird, dass hie und da ein Zug übergangen ist, der wohl erwähnt werden konnte, oder dass weniger dem deutschen Sprachgeiste entsprechende Ausdrücke gewählt sind) zu übergehn, bemerken wir, dass nach dem Inhalte des Chorgesangs Vs. 122—135 wohl mit Schöne angenommen werden muss, Iphigenia trete erst während desselben, nicht sogleich mit dem Chore auf. In Vs. 291 kann der Sinn: 'dabei stösst er Töne aus, wie von brüllenden Rindern und bellenden Hunden, die Stimmen der Furien nachahmend', mindestens erst nach Umänderung der Lesart gefunden werden. Jetzt steht eine Vermuthung des Hirten da, dass Orestes wohl in dem Brüllen der Rinder und dem Bellen der Hunde der Furien Stimmen gehört habe. Wenn aus Vs. 320 referiert wird: 'und so obschon von tausend Würfen getroffen, werden die Jünglinge umringt', so muss man wohl einen Druckfehler, Ausfall des Wörtchens nicht, annehmen (s. Schönes Anmerkung), etwas ähnliches vielleicht auch bei Vs. 374, da auf Orestes bezogen ist, was auf Elektra geht. Auffälliger dagegen ist, dass, was Vs. 502 (505 Herm.) Orest von Troja sagt, auf Argos bezogen wird. Dass der Chor bei seinem Liede (Vs. 384 flg. Schöne) von Theilnahme für die Jünglinge erfasst sei, die einen so muthvollen Kampf gegen die Hirten geführt hatten, ohne dass sie ihrem traurigen Geschick entgehn konnten, ist im Liede selbst mit keinem Worte angedeutet. Theilnahme für die Landsleute, die aus dem schönen Griechenland hierher zu ihrem Verderben gekommen, veranlasst den Chor zu der Frage, was sie wohl bewogen das Meer zu durchschiffen, wodurch zugleich der Zuschauer auf den ihm bekannten Zweck des Orestes zurückgeführt wird. Die Vermuthung, dass sie unschuldig, nur von dem Streben nach Reichthum geblendet seien, drängt ihn zu dem Wunsche, dass Helena doch lieber möchte gekommen sein, um ihre Schuld zu büssen, führt ihn

aber zu dem edlern und natürlichern, dass doch ein Schiff erschiene, ihn in die liebe Heimat zurückzuführen. Wenn Vs. 705 f. so wiedergegeben werden: 'diesem Glauben begegnet Orestes mit der Behauptung, dass jene Weissagung nichts fromme; denn eben trete das Weib aus dem Tempel', so ist *γάρ*, was auf *σίγα* sich bezieht, als zu dem bloss noch angefügten gehörig betrachtet. Falsch erscheint die Bemerkung: 'Iphigenia entfernt die Sklaven (die Tempeldiener), damit sie ihren Brief dem Jüngling mittheilen kann', wenn nicht damit gesagt werden soll, der Dichter habe dies so veranstaltet, damit Iphigenia das, worauf sie erst später durch Pylades gebracht wird, ohne Unwahrscheinlichkeit thun könne. Die Entfernung der Diener hat aber wohl vielmehr den Zweck, die Nähe des Todes für den Orestes den Zuschauern recht lebhaft vor die Seele zu stellen. In Vs. 985 flg. vermögen wir nur Hoffnungslosigkeit der Iphigenia zu finden, nicht dass sie sich in dieser Hoffnung gefalle. Fälschlich ist Vs. 1047 *σὸν καὶ σόν*, was zu Orestes und Pylades gesagt wird, auf die Dienerinnen bezüglich aufgefasst. Im folgenden wäre statt: 'von dem eigenthümlichen Anblick, den die Jungfrau darbietet, überrascht', besser gesagt: 'überrascht die Jungfrau mit dem Bilde der Göttin im Arm zu sehn.' Vs. 1409 ist *πρὸς μὲν σ' ὅδ' ἡμὶν μῦθος* nicht gut wiedergegeben: 'dies sei ihr Wille' und schwerlich möchten wohl die Worte: 'gerechten Spruchs halber' (Vs. 1436) von denen, welche nicht Commentare zum griechischen Texte zur Hand nehmen, verstanden werden. Kam es dem Hrn. Verf. darauf an, alles was der Dichter kunstvoll angelegt herauszustellen, so hätte er wohl bemerken sollen, warum es Orestes ist, der den Eid für Pylades von Iphigenia fordert, zumal da dies auf die vielgetadelte spätere Unthätigkeit dieses einiges Licht wirft. Zur rechten Würdigung des Dichters hätte wohl auch beigetragen, wenn die Wiederholung derselben Schlussverse, wie in dem Orestes und den Phoenissen, einige Beachtung gefunden hätte. Mit dem, was der Hr. Verf. zur Beurtheilung des Stücks, namentlich gegen Gruppe in der Ariadne mit ebenso richtigem poëtischem Gefühle, wie aus lebendiger Anschauung des griechischen Alterthums sagt, sind wir fast ganz einverstanden, nur finden wir, wenn S. 21 die Idee des Stücks so angegeben wird: 'indem er in dem letzten Acte des Gehorsams, den ein fluchbeladner Mensch wie Orestes war, dem Willen der Götter dadurch leistet, dass er das durch Menschenopfer befleckte Bild der Artemis den Barbaren entführt, den unglücklichen die lang entbehrte und lang gesuchte Ruhe finden lässt, verwebt er damit das Wiedersehn zweier Geschwister, in denen der erloschne Glanz des Pelopidenstamms sich verjüngen sollte', damit nicht eine innere Verwebung der beiden Interessen gegeben und würden lieber sagen: 'durch den Act des Gehorsams — findet Orestes nicht allein die verheissne Ruhe, sondern auch ein ganz ungeahntes Glück, seine todtgeglaubte Schwester.' Wer dagegen bemerken wollte, dass der Dichter dies letztere nicht durch Aeusserungen des Orestes herausgestellt habe, würde das Wesen der Poësie und der griechischen insbe-

sondere, verkennen. Indem wir noch hinzufügen, dass wir das, was wir a. a. O. dieser NJahrb. über die Idee der aulischen Iphigenia gesagt haben, nach dem Anm. 24 S. 19 bemerkten nicht zurücknehmen können, bitten wir den geehrten Hrn. Verf., unsere Ausstellungen und Bemerkungen zu dem vorliegenden Programme eben so wohlwollend wie früher aufzunehmen.

Ueber *Aristophanes* haben wir nur eine Bemerkung mitzutheilen. In der Stelle Eccles. 908 (878 Bergk) stellt Döderlein in der oben erwähnten Gratulationsschrift p. 5 die Lesart des Ravennas gewis richtig mit folgendermassen veränderter Interpunction her: *τί δ' ἄνδρες* (scil. *δρῶσιν*); *οὐχ ἥξουσιν; ὥρα δ' ἦν πάλαι.*

Homer, der sonst aus leicht begreiflichen Gründen der Gegenstand vieler Abhandlungen zu sein pflegt, behandelt nur eins der vorliegenden Programme und zwar noch aus dem vorigen Jahre, Ditges: *quae insint in Iliade mitiora* (Emmerich. 22 S. 4). Ausführlich stellt der Hr. Verf. alle die Züge milderer, edlerer Sitten und Denkungsart, welche sich an Achilleus und Hektor als den ersten Helden und deshalb den Repraesentanten aller dem Dichter denkbaren Vollkommenheiten finden, zusammen. Manche tiefere Erörterungen sind übergangen. So wird man nie die Entrüstung des Achilleus gegen Agamemnon richtig auffassen, wenn man nicht als Endgrund das Bewusstsein hinstellt, dass er für die Griechen ein Opfer bringe, wie kein anderer, das seines eignen Lebens, und zwar um des Ruhmes und der Ehre willen, welche ihm hier so schnöde vorenthalten werden. Ferner bedurfte wohl auch die Behauptung, Hektor übertreffe an Menschlichkeit und Sanftmuth (*humanitate et mansuetudine*), wie alle andern, so auch den Achilleus, einer eingehenden Erörterung, da sich das wahre Verhältnis der beiden Charaktere zueinander nur dann richtig auffassen lässt, wenn man von dem verschiednen, in beiden lebenden Bewusstsein ausgeht. Auch die berühmte Stelle Il. XII, 241—243 regt tiefere Fragen an, da Hektor hier leicht für einen Verächter der von Göttern gesandten Anzeichen, für rationalistisch sich zu dem Volksglauben verhaltend, gehalten werden kann. Endlich erscheint uns die Bemerkung am Schluss, dass auch bei den Göttern sich mildere, sanftere Regungen finden, ohne eine Darstellung ihres gesamten Wesens, als ungenügend, ja zu manchem Irthum verführend.

[Fortsetzung folgt.] *D.*

Greifswald den 15 April. Dem Lectionskataloge der hiesigen Universität für das bevorstehende Sommersemester ist eine Abhandlung des Prof. Schömann: *de Cupidine cosmogonico* vorausgeschickt. Nachdem der Verf. zur Rechtfertigung dieses Titels auf die bei den Römern gebräuchliche Uebersetzung des griech. Ἔρως durch *Cupido* und die Richtigkeit derselben — *ἔρως, ἐρᾶν, ἐρᾶσθαι de eo dicuntur, qui aliquid appetit, eo potiri, id sibi comparare cupit: amor, amare de eo, qui aliquid carum habet* — hingewiesen, geht er von der Stelle bei Aristot. Metaphys. I, 4 aus: *ὑποπτεύσειε δ' ἄν τις Ἡσίοδον*

πρῶτον ζητῆσαι τὸ τοιοῦτον, κἂν εἴ τις ἄλλος Ἔρωτα ἢ ἐπιθυμίαν ἐν τοῖς οὖσιν ἔθηκεν ὡς ἀρχήν, οἷον καὶ Παρμενίδης· οὗτος γὰρ κατασκευάζων τὴν τοῦ παντὸς γένεσιν, 'πρώτιστον μέν' φησιν '"Ερωτα θεῶν μητίσατο πάντων', Ἡσίοδος δὲ 'πάντων μὲν πρώτιστα χάος γένετ', αὐτὰρ ἔπειτα Γαῖ' εὐρύστερνος — — ἠδ' Ἔρος ὃς πάντεσσι μεταπρέπει ἀθανάτοισιν', ὡς δέον ἐν τοῖς οὖσιν ὑπάρχειν τιν' αἰτίαν, ἥτις κινήσει καὶ συνάξει τὰ πράγματα. Wenn daraus hervorgehe, dass nach Aristoteles Ansicht Hesiod mit seinem Ἔρως eine Kraft bezeichnet habe, *quae motum materiae ad res conformandas effecerit*, — eine Untersuchung, auf welche der grosse Philosoph trotz seines Versprechens nicht zurückgekommen zu sein scheint, — so will der Verf. über die Hesiodeische Auffassung dieser Gottheit eine Vermuthung aufstellen, denn *etiam coniectura, si opinandi arbitrium et levitas absint rectaque via et ratione procedatur, a vero non facile aberrabit.* Allgemein richtig wird angenommen, *esse in Hesiodi Cupidine vim quandam movendae materiae et ad rerum generationem impellendae;* irrig ist aber eine allegorische Auffassung der Personificierung dieser Kraft ähnlich dem *Νοῦς* des Anaxagoras. Vielmehr stellt Hesiod ihn ausdrücklich mit den andern Göttern zusammen, so dass kein Zweifel ist, er habe sich ihn gleiches Wesens mit jenen gedacht. *Communis autem de natura deorum apud veteres opinio haec fuit, ut et corpore eos et animo ad humanae naturae similitudinem informarent, sed immortales viribusque ac potestate longe supra humanum modum praeditos: quumque vis deorum talis esse crederetur, ut ad res movendas ac mutandas non utique corporis ac membrorum ministerio egerent, sed possent, quod vellent, solo mentis actu motuque efficere, haec divini numinis efficacia comparari solet cum ea vi, quam in corporis nostri membra animus exercet* (Xenoph. Mem. I, 4, 7. Cic. de nat. deor. III, 39, 92. de divin. I, 53, 120). *Quodsi quis hanc comparationem, recte ab iis tantum institui potuisse dicat, qui totum mundum quasi corpus quoddam existimarint uno et continuo spiritu divino animatum, quam sententiam ab antiquissimis illis alienam fuisse, cogit tamen res ipsa, ut non absimilem quandam rationem, quamvis obscurius, obversatam tamen etiam illis esse statuamus, qui multas credebant deorum personas, alias in aliis mundi partibus vel rerum generibus dominantes. Intercedebat enim haud dubie etiam horum opinione artissima quaedam connexio inter deorum personas resque eorum numini subiectas.* Dieser Zusammenhang wurde nach des Verf. Ansicht wenig anders gedacht, als in den angeführten Stellen: *intererat hoc tantummodo, quod non unum spiritum divinum universo mundo infusum cogitabant, uni supremo numini, in quo eius principatus esset, parentem atque obtemperantem, sed spiritum illum in plures quasi partes discerpebant, et inter plures personas deorum, quae cuiusque partis principatum haberent, distribuebant. Hae autem personae divinae corporibus quidem vestiebantur, sed spiritus ille, seu quocumque nomine naturam eam vocare libet, quae cuiusque numini paret, unus et cohaerens erat in deo rebusque deo subiectis, principatus vero*

eius in deo tantum, ad eundem modum, quo animi humani per corpus diffusi principatus in mente et capite esse videtur: quamobrem, quidquid per spiritum illum in quocumque genere ageretur, id dei eius, in quo illius principatus esset, potestate ac numine effici credebatur. So lag die Fähigkeit und das Bestreben sich zu bewegen und sich zu verbinden in den Elementen selber, aber die Beherschung und Leitung desselben wurde nothwendig einer göttlichen Person beigelegt und so finden wir den Eros der Theogonie: sein ganzes Amt besteht darin, jene Fähigkeit und jenes Bestreben der Elemente zur Schöpfung der Dinge vermöge seiner Gottheit anzureizen. Weiter aber geht dasselbe nicht: Gesetz und Endzweck dieser Bewegung und Schöpfung liegen ihm fern. Daher ist der Hesiodische Eros nicht ein Orphischer σοφὸς αὐτοδίδακτος, sondern mit dem Schöpfergeist des Sanchuniathon zu vergleichen, der οὐκ ἐγίγνωσκε τὴν ἑαυτοῦ κτίσιν *i. e. ipse quid et qua ratione efficeret nesciebat sed parebat caeco cuidam instinctui et legi necessitatis.* Er heisst Theog. 121:

λυσιμελής, πάντων τε θεῶν πάντων τ' ἀνθρώπων
δαμνᾷ τ' ἐν στήθεσσι νόον καὶ ἐπίφρονα βουλήν,

wo λυσιμελής keineswegs mit Gerhard als Sorgenbefreier, sondern wie Odyss. XVIII, 212 und Sappho Od. II, 7 als der gliederlösende zu fassen ist.

Nachdem so das Wesen dieser Gottheit festgestellt ist, wendet sich der Verf. zur Untersuchung *de origine eius.* Nach der Theog. war zuerst das Chaos (Vs. 116), aber darnach die Erde und Eros, — Τάρταρα Vs. 119 ist als Accusativ abhängig von ἔχουσι Vs. 118 zu fassen, — damit ist keineswegs die Erzeugung der beiden letztern aus dem ersten ausgeschlossen. Chaos ist auch keineswegs als das leere Nichts zu fassen, noch weniger, wie man aus etymologischen Gründen schliessen will, als ein unbegrenztes Etwas, — *dicitur χαίνω tantum de rebus, quae dehiscunt, h. e. quae panduntur sic ut aliquid intra se spatii aperiant, quo intrare aliud possit, et quae sic exsistit apertura, χάος s. χάσμα, haec non potest infinita esse, sed non ulterius patet, quam quousque res illa, quae dehiscere, χαίνειν, dicitur, loco ante occupato recessit, est igitur semper finibus quibusdam terminata* (p. 8. 9). Ebenso wenig ist Chaos = Raum, wie man aus dem Begriff des Umfassens herleiten wollte: *attamen concedendum erit, multa vulgo capacia dici, quae non tamen propterea etiam omni corpore s. materia vacare dicantur, sed in quibus tantum nihil sit, quod resistat alteri, quaeque primo impulsu facile pellantur et cedant pellenti, ac dissipabilia sint et penetrabilia, locumque in se aliis praebeant.* So bezeichnet χάος die Luft. Eurip. Cadm., Aristoph. Nub. 423. 625. Av. 192. Bacchyl. ap. schol. theog. 116. Anthol. Pal. XV, 24, 7. Auch hier möchte der Verf. die Luft unter Chaos verstehn, *modo ne quis de hoc aëre cogitet, quem nos nunc spiritu ducimus, sed de caliginosa quadam natura, quae quum nulli eorum quattuor corporum, quae elementa vocantur, similis esset, proxime tamen ad aëris similitudinem accederet, cuique, quum nullum elementi alicuius nomen*

satis conveniret, tale nomen impositum est, quo nihil aliud nisi penetrabile quiddam et dissipabile significaretur, quod, quum ipsum nulla forma ac specie praeditum esset, omnium, quaecumque post exiturae erant, formarum pariter capax esset, quumque nihil solidi atque concreti haberet, tamquam vacuum quiddam et inane designari poterat, in quo rebus omnibus locus ac spatium esset (p. 10). Aus diesem Chaos giengen — wie und wodurch ist nicht gesagt, — hervor: Erde und Eros, d. h. die Materie und die belebende Kraft, deren Anregung jene zu weitern Schöpfungen bedurfte. Eros regt bloss zur Erzeugung an: *sed quae eo impellente primum ex Terra, post ex Terrae sobole generantur, haec omnia, pariter ut ipsa Terra, non inerti solum materia constant, sed animam materiae iunctam habent, atque sicut materia posteriore quaque generatione perfectior magisque quasi subacta evadit, sic anima quoque per gradus magis magisque perficitur, et a naturali illo et necessario instinctu, quo olim regebatur, ad mentis libertatem, ad prudentiam, ad sapientiam denique procedit, quibus rebus quum superent haud dubie iuniores dei illum primum generandi auctorem Cupidinem, ea tamen huius vis est, quam si exerceat, facile eos sibi parere cogat, consiliumque eorum et sapientiam vincat, δαμνὰς ἐν στήθεσσι νόον καὶ ἐπίφρονα βουλήν* (p. 11).

Nach jenen giengen Erebos und Nacht aus dem Chaos hervor (Vs. 122), es war also keineswegs erschöpft, sondern wird Vs. 814 im Tartaros genannt. Nacht und Erebos *h. e. duplex genus tenebrarum*, dieses unter der Erde, jenes in bestimmter Wiederkehr sich über die Erde ergiessend und schwindend.

An diese Darstellung der Theogonie reiht der Verf. die Auffassungen des *Cupido cosmogonicus* bei andern Philosophen und Schriftstellern. Zunächst entwickelt er die Ansicht der Orphiker: *causam et principium omnium rerum Χρόνον, Tempus, ex hoc generatos esse Chaos et Aethera eosque in ovi formam coaluisse, quo dirupto prodiisse Phanetem, qui item etiam Ἔρως s. Cupido cognominatur* (p. 12): hier musste zugleich der Begriff der Thätigkeit mit dem der Zeit verknüpft werden: daraus giengen Chaos und Aether hervor, d. h. *duplex genus materiae, alterum tenebricosum, caliginosum, corporeum, alterum lucidum, tenue, animale*, und aus ihrer Vereinigung der θεὸς πρωτόγονος, Phanes = Metis = Eros, ein Mannweib, mit Flügeln und den Köpfen eines Ziegenbocks, eines Stieres, Löwen und Drachen. Der Verf. setzt diese Gebilde der Orphiker in die spätern Zeiten der Platoniker, obwohl manches dahin gehörige schon früher vorkommt, wie denn Aristoph. Av. 692 ff. die Nacht ein Ei gebähren und daraus den Eros entstehn lässt, und Antiphanes, der Dichter der mittlern Komoedie, seinen Spott über dergleichen 'kosmogonische Träume' ergiesst. — Dann geht der Verf. über zu Pherekydes, *qui summum deum, quem Iovem dixit, a quo materiam motam atque formatam voluit, in huius opificii progressu ad socianda inter se apteque vincienda rerum elementa in Cupidinem se transformasse dixit* (p. 16); sein Zeus war *sui similis h. e. sapiens et ratione atque*

consilio in mundi fabrica utens, und so bildet er den Uebergang zu dem *Νοῦς* der spätern. — Akusilaos Ansicht, obwohl nicht genau zu ermitteln, weicht jedesfalls von der Hesiod. ab. — Ueber die Stellung des Eros in der Weltschöpfung nach Parmenides gibt der Verf. die Vermuthung, *Cupidini ab illo contrarias quasdam naturae vires adiunctas esse, deorum personis indutas, quemadmodum Πόλεμον, Νεῖκος, Ἔριν ab Heraclito, Empedocle aliisque in mundi fabrica adhibitos esse constat.* — In Bezug auf Platon erklärt sich der Verf. gegen eine kosmogonische Deutung seines Eros (im Symposion), wie Schelling und Creuzer sie annehmen wollten; dabei wird Plutarch de Is. et Osir. c. 57 καὶ Ὧρος in καὶ Ἔρως oder ὃς καὶ Ἔρως emendiert (p. 18).

Im dritten Theile der vorliegenden Abhandlung geht der Verf. an die Entwicklung der Stellung, die Eros im hellenischen Cultus einnahm. Vorauf geht die wegen ihrer Richtigkeit und Wichtigkeit gleich beherzigenswerthe Bemerkung: *popularis Graecorum religio venerationem quidem habebat deorum, eosque coli ab hominibus iubebat ut δωτῆρας ἐάων, a quibus bona malaque hominibus dispensarentur; sed quum de singulorum muneribus atque potestatibus nulla fere constans ac certa doctrina esset, tum omnis haec quaestio de prima rerum origine et quae in mundi creatione huius vel illius dei partes fuissent, a populi religione remota erat, neque quidquam de his rebus in templis a sacerdotibus tradebatur* (p. 19). So war es auch mit dem Eros der Fall: wer sich bei der zu wenig bestimmten Fassung des Volksglaubens nicht beruhigte, entnahm daraus, was ihm besonders zusagte. *Itaque et de ortu Cupidinis varia et multiplex opinio fuit, quum alii eum aliis parentibus editum, alii minimum natu, alii omnium deorum antiquissimum dicerent, et numen quoque eius modo ad hominum duntaxat aut etiam deorum animos amore incendendos pertinere visum est, modo ad animalium omnium copulationem, aut ultra haec etiam ad res sensu carentes, velut ad stirpes, quae terra continentur, aut denique ad ipsa prima rerum elementa inter se miscenda atque coniungenda.* — Unter den Stätten des Eroscultus wird zuerst Thespiae in Boeotien genannt: alle 5 Jahre wurde ihm das Erotien- oder Erotidienfest am Helikon gefeiert; er wurde angerufen als Wiedervereiniger entfremdeter Gatten und überhaupt bezog sich seine Wirksamkeit besonders auf die Verbindung der Geschlechter und Erzeugung. Creuzers Ansicht von Mysterien des Eros, den er nicht für den Sohn der Aphrodite, sondern für eine uralte Gottheit hält, wird vom Verf. widerlegt; ebenso die Deutung anderer auf den Dienst der Kabiren, der als den tyrrhenischen Pelasgern eigenthümlich überall, wo diese gewohnt hatten, wiedergefunden werden sollte (p. 20—22). Nicht minder tritt der Verf. denen entgegen, welche in den eleusinischen Mysterien einen *Cupido cosmogonicus* entdeckt haben. Zum Schluss geht er auf eine Untersuchung über einen Hymnus des Lykiers Olen auf die Ilithyia ein, den Creuzer auf die Erosverehrung in Thespiae beziehn wollte; deren Resultat er (p. 23) dahin zusammenfasst: *videmus Olenem illum de Ilithyia perquam di-*

versa a ceterorum opinionibus cecinisse: — ille (eam) priorem fecit Saturno h. e. unam ex deis antiquissimis, qui ante Titanes fuerint, quorum omnium quin cosmogonica significatio sit dubitari non potest. *Dixit porro eam εὔλινον, quod si recte Pausanias* (VIII, 21, 2 cll. I, 18, 5) *interpretatus est δῆλον ὡς τῇ πεπρωμένῃ τὴν αὐτήν, eam ille deam Ilithyiam informavit, quae inter ipsa nascentis mundi initia legem rebus futuris modumque praefiniret, quasi quandam τῆς κοσμικῆς γενέσεως εἱμαρμένην, cuius personam non multum diversam esse apparet ab ea, quam a Parmenide vel Γένεσιν vel Ἀνάγκην vel Δίκην vel Πρόνοιαν vel Ἀφροδίτην dictam esse supra vidimus. Atque sicut Parmenides ab hac dea primum omnium Cupidinem procreatum esse dixit, sic etiam personatus ille Olen eundem Ilithyiae suae filium fecit, nihil aliud, opinor, significans, nisi vim illam, qua quum initio mundi conformatio, copulatis inter se rerum elementis, effecta esset, tum deinceps sociatis generibus perpetuitas omnis rerum naturae niteretur, huic summae legi, quam Ilithyia pepigerit, originem debere.* — Zum Schluss des ganzen stellt der Verf. die Ansicht als erwiesen hin, dass die kosmogonische Bedeutung des Eros der Volksreligion gänzlich fremd war und dem Geiste weiserer Männer ihre Entstehung verdankt, welche *quum vim quandam cupidinis et amoris etiam in primis rerum elementis insitam esse statuissent, ad hanc significandam uterentur popularis dei persona fabulasque de eo aut antiquitus traditas ad hanc significationem accommodarent, aut etiam ipsi fingerent.*

L.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. Zeitschrift für das classische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. **VI. Jahrgang 1851. Erstes Heft. I. Homerische Excurse, von H. L. Ahrens (8. *Τρῳαί, Τρῳάς, Τρῳός, Τροίη* S. 1—10: nach Widerlegung der bisherigen Ansichten über die Bildungsweise der beiden Nomina *Τρῳαί* und *δμῳαί* wird gezeigt, dass die Feminina zu *Τρώς* und *δμώς* ganz regelmässig *Τρῷα* und *δμῷα* lauten mussten, und der Wechsel des Accents im Plural durch Analogien gerechtfertigt; die durch gewichtige alte Auctoritäten empfohlne Schreibung beider Feminina mit dem *ι* subscr. sei im Homerischen Texte wiederherzustellen. Auch *Τρῳάς* sei als contrahiert aus *Τρωιάς* immer mit *ι* subscr. zu schreiben. Das Adjectivum *Τρῳός* werde richtiger *Τρῷος* betont und dasselbe sei Il. *α*, 129. Od. *λ*, 510 in *πόλιν Τρῴην* (statt *Τροίην*) herzustellen. Der Eigenname *Τροίη* laute ursprünglich dreisilbig *Τρωίη* und finde sich so noch bei Pindar und bei Aesch. Choeph. 357 *ὑπὸ Τρωίας τείχεσι*, sei auch bei Soph.**

Aj. 1191 *ἂν τὰν εὐρώδεα Τρωίαν* und ebend. 425 *Τρωία στρατοῦ* (wo auch die entsprechende Stelle der Strophe verbessert wird) wie Vs. 415 *ἀμφὶ Τρωίαν χρόνον* herzustellen; auch sei darauf die lateinische Benennung *Troia* (nicht *Troea*) zurückzuführen; danach dürfe als echte Homerische Form auch nur *Τρῴη* gelten, wenngleich es nicht rathsam sein möchte, den festgewurzelten Irthum der Ueberlieferung *Τροίη* aus dem Texte vertreiben zu wollen. 9. *De hiatus Homerici legitimis quibusdam generibus* S. 11—34, abgedruckt aus dem Osterprogramm des Lyceums zu Hannover von 1851. Zuerst über den Hiatus in der trochaeischen Caesur des dritten Versfusses; die Zahl sämtlicher Fälle dieses Hiatus mit Ausschluss derjenigen, wo der Hiatus vor einem Digamma oder vor ἕκαστος (= *σέκαστος*, wie ὗς = *σῦς*) oder hinter dem Dativ Sing. der 3. Decl. auf *ι* (welcher Endvocal, ursprünglich *οι*, in der Homerischen Sprache eine mittelzeitige Natur hatte) nur ein scheinbarer ist, beträgt im Bekkerschen Text 177, wodurch die Gesetzmässigkeit desselben ausser Zweifel gesetzt wird. An einigen wenigen Stellen ist er freilich erst durch eine Corruptel hineingekommen, diese werden emendiert; bei weitem grösser aber ist die Zahl der Verse, wo die alten Kritiker und Abschreiber aus unbegründetem Anstoss ihn durch Aenderung zu beseitigen gesucht haben; alle diese werden einzeln behandelt. Sodann über den Hiatus in der bukolischen Caesur; dieser kommt 87 mal vor; auch hieran schliessen sich kritische Bemerkungen über einzelne Stellen). — Zu Lucretius, von M. Hertz (S. 34: das *dormitat Homerus* bei Hor. A. P. 359 sei absichtliches Misverständnis von Lucr. III, 1037 f.). — II. Hipponactea, scr. Bernardus ten Brink, scholae Appingedamensis rector (S. 35—80 und 2s Heft S. 215–227: auf Veranlassung eines neu entdeckten Fragmentes des Hipponax in den Schol. Tzetzae Posthomer. 687 werden die meisten Fragmente des Hipp., namentlich die sämtlichen auf Bupalos bezüglichen, kritisch und exegetisch behandelt; dem Ananios wird von den unter seinem Namen überlieferten Fragmenten nur eins, das längste, belassen, die andern beiden dem Hipp. vindiciert; auch von den übrigen choliambischen Dichtern werden mehrere schwierigere Stellen besprochen und zum Schluss einige Inedita aus den Scholien des Tzetzes mitgetheilt). — Tac. Ann. IV, 48, von F. Jacob (S. 80, wird emendiert: *mox versi in luxum, e* (statt *et*) *raptis opulenti, omittere stationes lascivia epularum*, etc.). — III. Ueber die Ironie des Sophokles, von C. Thirlwall (S. 81—104 und 2s Heft S. 254—277: Uebersetzung aus dem Philological Museum von Cambridge II S. 483 ff.). — Terpander und Alkman, von August Nauck (S. 104: Terp. fr. 3 aus Arrian Tact. 44, 3 vervollständigt; Alkm. fr. 28 emend.). — IV. Schwert des Tiberius; an Hrn. Dr. Becker in Hadamar, von K. Klein (S. 105—111: Antwort auf Beckers Schreiben an Klein im Philol. V S. 119 ff.; Erörterung einiger das in Mainz gefundne Schwert des Tib. betreffenden Fragen, namentlich über die Abstammung der Raetier und Vindelicier und die Feldzüge des Drusus und Tiberius gegen dieselben). — Rhinton, von August Nauck (S. 111: über

einige Fragmente desselben bei Herodian περὶ μον. λέξ.). — Der historische und ideale Sokrates in Platons Phaedon, von Fr. Susemihl (S. 112—114: gegen Hermanns Annahme, dass die Reihenfolge der Beweise für die Unsterblichkeit im Phaedon zugleich die historische Folge derselben Beweise sei, wie sie sich allmählich in Platons Geiste entwickelt hätten). — VI. Ueber die Bedeutung von Aorist und Praesens im griechischen Imperativ, von E. Moller (S. 115—130: abgesehn von der anerkannten Thatsache, wonach der Imper. Praes. Ausdruck des Gesetzes und der dauernden Handlung oder Beschäftigung, der Imper. Aor. Forderung einer einmaligen, in sich vollendeten Handlung ist, wird nachgewiesen: der Imper. Praes. mit Hervorhebung des *conatus*, ders. als Forderung einer einzelnen Handlung für die Zukunft, ders. als Ausdruck der bescheidenen, nicht dringenden Bitte und des Rathes, ders. als Ausdruck einer Concession; der Imper. Aor. mit dem Ausdruck des Zeitverhältnisses, ders. als Ausdruck einer sogleich zu erfüllenden dringenden Forderung). — VII. Zur Geschichte der römischen Historiographie, von K. Nipperdey (1. Cn. Gellius S. 131—134: man dürfe aus Cic. de div. I, 26, 55 *Fabii*, *Gellii* und aus Dion. Hal. I, 7 Αἴλιοί τε καὶ Γέλλιοι καὶ Καλπούρνιοι nicht schliessen, dass es unter den römischen Historikern der vorciceronischen Zeit mehrere Gellii gegeben habe; wie Cic. nur den éinen Q. Fabius Pictor, Dion. nur den éinen Q. Aelius Tubero und den éinen L. Calpurnius Piso Frugi gemeint habe, so auch beide nur den éinen Cn. Gellius, dessen Name von den Kritikern bei Cic. de leg. I, 2, 6 mit Unrecht statt des hdschr. *bello* eingesetzt worden sei, was bloss alberne Interpolation sei. Cn. Gellius werde jüngerer Zeitgenosse des Cato gewesen sein, vielleicht derselbe, gegen den Gell. XIV, 2 eine Rede des Cato anführe. Bei Festus p. 158 M. wird statt *Alfius* (*libro I belli Carthag.*) vermuthet: *Caelius*. 2. Sempronius Asellio S. 134—136: nach Emendation des Fragments bei Gell. V, 18 näheres über Inhalt und Eintheilung seines Geschichtswerks. 3. Licinius Macer S. 136. 137: Emendation der von ihm handelnden Stelle Cic. de leg. I, 2, 7. 4. Q. Aelius Tubero S. 137—139: nur von diesem éinen Tubero habe ein Geschichtswerk (von wenigstens 14 Büchern) existiert; er war der Sohn des L. Aelius Tub., desselben der nach Cic. ad Q. fr. I. 1, 3, 10 auch mit der Abfassung eines Geschichtswerks beschäftigt gewesen ist, das aber wol nie herausgegeben worden ist; bei Gell. X, 28 sei das Praenomen *C.* vor *Tubero* zu streichen. 5. L. Arruntius S. 139: der Geschichtschreiber dieses Namens sei nicht der Consul des J. 6 n. Chr., sondern dessen Vater, Consul d. J. 22 v. Chr. 6. Cremutius Cordus S. 139. 140: Emendation von Quintil. X, 1, 104: *habet amatores, nec immerito, Cremuti libertas, quamquam circumcisis quae dixisse voluerit*). — VIII. Ueber eine Sprachkürze im Lateinischen, von S. Obbarius (S. 141—154: über die Doppelbeziehung eines Worts; die sehr zahlreich beigebrachten Beispiele nach den Sprachtheilen geordnet). — Vermischtes, von August Nauck (S. 154: Schol. Odyss. η, 318. Asclep. Tragil. bei Schol. Od. λ, 321.

Epigr. b. Welcker Rhein. Mus. N. F. VI S. 88). — IX. Neue Verse des Empedokles, von F. W. Schneidewin (S. 155—167: Behandlung der in dem αἱρέσεων ἔλεγχος des Pseudo-Origenes, nach L. Duncker des Hippolytos, herausgeg. von E. Miller, angeführten Empedokleischen Verse). — Miscellen. 1. Ἀπολλᾶς ein echt griechischer Name, von Karl Keil (S. 168—170, gegen R. Stiehle im Philol. V S. 155 ff.). — 2. Ueber Hor. Sat. I, 4, 11, von Fr. Jacob (S. 170—173: erkl.: 'der treffliche Lucilius schreibt freilich auch zu viel, dennoch aber schöpft man gern aus dem trüben Strome.' Hor. habe an Callimach. hymn. in Apoll. 105 erinnern wollen. Sat. I, 10, 50 sei vielleicht *nempe ferentem* zu lesen). — 3. Seneca der Rhetor, von F. Haase (S. 173—176: Conjecturen zu einzelnen Stellen desselben). — 4. Zu Demetrius de elocutione, von A. Nauck (S. 176: emend. c. 58).

Zweites Heft. X. Ueber die Composition des Platonischen Gastmahls, von Fr. Susemihl (S. 177—214: 1. Zusammenstellung der bisherigen Ansichten. 2. Andeutungen Platons über das Verhältnis der fünf ersten Reden zueinander. 3. Der Inhalt der fünf ersten Reden. 4. Ueber den Gedankenfortschritt der fünf ersten Reden untereinander. 5. Die polemische Seite der fünf ersten Reden und der Gegenstand ihrer Polemik. 6. Der Inhalt der Rede des Sokrates. 7. Die Rede des Alkibiades nach ihrem Inhalt und Verhältnis zur Sokratischen. 8. Das gegenseitige Verhältnis sämtlicher Reden. 9. Schluss und Einkleidung des Gesprächs. 10. Die Grundidee (der Dialog gehe darauf aus, alle und auch die niedrigsten Aeusserungen des Eros als nothwendige Glieder im Organismus des ganzen aufzuweisen). 11. Verhältnis dieses Dialogs zum Pythagoreismus. 12. Beziehung des Gastmahls zum Phaedon). — XI. Hipponactea, s. oben II. — Vermischtes, von August Nauck (S. 227: Epigr. bei Keil Inscr. Boeot. p. 174 ff. Corp. Inscr. 1066). — XII. Ueber die kritische Benutzung der Homerischen ἅπαξ εἰρημένα, von L. Friedländer (S. 228—253: gegen das Verfahren neuerer Kritiker, aus der Zahl der ἅπαξ εἰρημένα die Hauptbeweise für spätere Entstehung grösserer Partien der Homerischen Gedichte zu entnehmen. Aus Einzeluntersuchungen (die noch von niemandem verdächtigten ersten 348 Verse des ersten Gesangs der Ilias enthalten allein 33 ἅπαξ εἰρημένα, ungerechnet die bloss hier genannten Götternamen, Abweichungen in der Bedeutung u. s. w.) ergibt sich, dass etwa der vierte Theil aller Homerischen Wörter bei Homer nur éinmal vorkommt. Durch eine Masse Beispiele wird nachgewiesen, dass zur Unterstützung kritischer Bedenken nicht anwendbar seien alle éinmal vorkommenden Composita und Derivata, deren Stammwörter häufig sind, und alle einmal vorkommenmenden Simplicia, deren Composita oder Derivata häufig sind, ferner auch diejenigen Ausdrücke, deren einmaliges Vorkommen dadurch bedingt ist, dass der durch sie bezeichnete Gegenstand nicht öfter erwähnt wird; aber auch für solche nur einmal erwähnte Gegenstände ist die Menge von Bezeichnungen sehr gross; wenn nun dieselben von

der Art sind, dass man sie im heroischen oder doch im Homerischen Zeitalter als bekannt voraussetzen darf, und ihre einmalige Erwähnung offenbar nur durch den Zufall herbeigeführt ist, so sei diese gleichfalls nicht auffallend. Nachdem so der bei weitem grösste Theil der Homer. ἅπαξ εἰρ. als für kritische Zwecke unerheblich beseitigt ist, erörtert der Verf. diejenigen, die in der Art vom Homerischen Gebrauch abzuweichen scheinen, dass sie allerdings kritische Bedenken unterstützen können, und gelangt zu dem Resultat, dass man nur solche Stellen für unhomerisch halten dürfe, die in Charakter und Färbung gegen die Homerische Darstellungsweise stark abstechen oder durch die in ihnen zur Erwähnung kommenden Gegenstände gegen Homerische Sitten und Gebräuche). — XIII. Ueber die Ironie des Sophokles, s. oben III. — Vermischtes, von August Nauck (S. 277: Corp. Inscr. 3284. Orakel bei Lobeck Aglaoph. p. 580). — XIV. De inscriptionibus diotarum in Sicilia repertarum, scr. Ioannes Franzius (S. 278—305: das zum Corp. Inscr. III n. 5751 gesagte wird auf Veranlassung der Abhandlung von Stoddart in den Transactions of the r. society of literature ser. II vol. III p. 111 ff. und andres in der Zwischenzeit erhaltnen Materials berichtigt und vervollständigt, der Ursprung der früher Gela zugeschriebnen Gefässe jetzt auf Rhodus zurückgeführt und das gesamte Material unter den Rubriken *Rhodiorum*, *Cnidiorum*, *Thasiorum*, *incertorum locorum* zusammengestellt). — XV. Carmen Horat. I, 34 quonam tempore sit compositum, scr. Frid. Ueberweg (S. 306—323: durch genaue Erörterung der parthischen Verhältnisse nach Cassius Dio, Justin und den Anspielungen in andern Gedichten des Hor. (I, 2 wird in den Anfang des J. 726 gesetzt, III, 8 in 725, III, 29 in den Sommer 724, I, 26 in das Frühjahr 725) wird das Resultat gewonnen, dass I, 34 in die erste Hälfte des J. 725 falle, und die Uebereinstimmung dieser Zeitbestimmung mit den in andern Stellen enthaltnen Andeutungen über die religiöse Sinnesänderung des Dichters nachgewiesen). — Porphyrius Epist. ad Marc. c. 24, von A. Nauck (S. 323). — XVI. Das Edict über die *missio in bona rei servandae causa* nach Cic. pro Quinctio 19, 60, von J. Frei (S. 324—332: Vertheidigung der besonders von Keller verfochtenen Ansicht, dass in der genannten Stelle die vierte Bestimmung des Edicts durch die Schuld der Abschreiber ausgelassen sei, gegen Bachofens und Dernburgs Rechtfertigungsversuche der handschriftlichen Ueberlieferung; die streitige Stelle wird vom Verf. so ergänzt: *QVI EXSILII CAVSA SOLVM VERTERIT. Dici id de P. Quinctio non potest. QVI ABSENS IVDICIO DEFENSVS NON FVERIT. Quo tempore existimas* etc.). — XVII. Ueber zwei merkwürdige Reliefdarstellungen auf einem Diptychon, von Fr. Wieseler (S. 333—343: die zwei auf einem vom Cardinal Quirini 1742 zuerst bekannt gemachten und im vorigen Jahrh. oft behandelten Elfenbeintäfelchen befindlichen Darstellungen, beidemal ein stehender Mann mit einem zu seiner Linken stehenden Weibe, werden die eine als Phaedra und Hippolytus (als Hermaphrodit), die andre

als Venus und Adonis oder als Diana und Endymion gedeutet). — Miscellen. 5. Nachtrag zu der Abhandlung 'der *Τρωϊκὸς Διάκοσμος* des Demetrios von Skepsis' im Philol. V S. 528 ff., von R. Stiehle (S. 344—347). — 6. Zur Karte und Beschreibung von Troja, von Forchhammer (S. 347—350: über eine durch die genauere Kenntnis der Natur des Gebiets von Ilios bedingte neue Auffassung des Gedichts der Ilias). — 7. Hipponacteorum epimetrum, scr. B. ten Brink (S. 350—352). — 8. De Callimachi choliambis quibusdam, scr. idem (S. 352—354). — 9. Herodis mimiambi, scr. idem (S. 354—356). — 10. De Aechrionis Samii Ephemeride, scr. idem (S. 356—359). — 11. De aetate Trachiniarum Sophocleae coniectura, scr. C. Volckmar (S. 359. 60: 426 v. Chr. wegen der in diesem Jahre von den Lakedaemoniern gegründeten Colonie *Ἡράκλεια ἐν Τραχινίᾳ*, Thuk. III, 92). — 12. Ueber einige Stellen des Sophokles, von H. A. Koch (S. 360—362: Oed. Col. 453 *συννοῶν τε λόξ' ὁμοῦ*. El. 214 f. *ἐξ οἴων πατρῴων οἰκείας*). — 13. Zu Laevius, von J. Becker (S. 362—365: bei Prisc. VII p. 739 P. emend.: *Laevius in Sirenio Circae*, bei Non. p. 120, 16 f.: *Laevius Sirenio Circes* und das Gedicht *Σειρήνιον Κίρκης* als Theil der *Ἐρωτοπαίγνια* vermuthet; Prisc. XI p. 922 P. sei zu schreiben: *Laevius Erotopaegnion IV: meminens varo corde volutat*, bei Acro zu Hor. Serm. II, 1, 2 *Laevius lyricus*). — 14. Zu Ciceros Briefen an Atticus, von C. G. Firnhaber (S. 365—377: kritische und exegetische Bemerkungen zu einzelnen Briefen aus den ersten 3 Büchern). — 15. Zu Caesars Fragmenten, von K. Nipperdey (S. 377. 78: in der Rede *pro Bithynis* bei Gell. V, 13 *Iunce* gerechtfertigt wie Plut. Caes. 2 das handschriftl. *Ἴουγκον*, Vell. II, 42 emend.: *ad proconsulem Iuncum* (*idem enim Asiam obtinebat*) *petens* u. s. w.; die Rede *pro Bithynis* wird ins J. 74, die Anklage des Dolabella durch Caesar ins J. 75 v. Chr. gesetzt). — 16. Frontinus, von dems. (S. 378—380: de aquaed. 102 emend.: *huic successit post mensem Ser. Asinio Celere A. Nonio Quintiliano consulibus A. Didius Gallus*; näheres über Asinius Celer). — 17. Tac. Ann. IV, 49 und XII, 34, von F. Jacob (S. 380. 81: an jener Stelle conjiciert: *neque ignobiles, quamvis diversi sententiis, animis impares. Verum* u. s. w., an dieser: *vocabatque numina maiorum*). — 18. De duabus in Philaenidem epigrammatis, scr. B. ten Brink (S. 382—384: das des Aeschrion bei Athen. VIII p. 335 b und das des Dioskorides bei Meineke Delect. Anth. p. 84, vorher über den Rhetor Polykrates).

Drittes Heft. XVIII. Zweiter Nachtrag zu den Fragmenten der griechischen Tragiker, von August Nauck (S. 385—404: zu der Arbeit des Verf. im Philol. IV S. 533 ff. mit besonderm Bezug auf Wagners Sammlung. Mehrere Nachträge zu den Fragmenten der anonymen Tragiker und übersichtliche Zusammenstellung der bei den Komikern sich vorfindenden Reminiscenzen aus verloren gegangenen Tragoedien). — XIX. Noch einmal Babrius, von dems. (S. 405—411: über die bei B. selten vorkommende Verkürzung der Vocale vor *muta cum liquida*, nebst Berührung noch mehrerer Punkte, in denen der Verf.

nicht mit Lachmann übereinstimmen könne, so wie Conjecturen zu den Choliamben des Soterichus (bei Pseudo-Kallisthenes) und Nachträge zu Meinekes Choliambikern). — XX. Zu den Fragmenten der griechischen Komiker, von dems. (S. 412—426: Berichtigungen und Ergänzungen zu Meinekes kleinerer Ausgabe). — Zu Plutarch, von K. Nipperdey (S. 426: Pericl. 33 emend. ὡς τἀνάπαιστα ταῦτα δηλοῖ ποιήσαντος Ἑρμίππου). — XXI. Zu den Fragmenten des Hermippos, von Arnold Schäfer (S. 427—430: zum Beleg der früher vom Verf. aufgestellten Behauptung, dass der erste Artikel des Suidas über Demosthenes ganz aus Hermippos geflossen sei). — XXII. Zur Erklärung der Satiren des Persius überhaupt, insbesondere der zweiten Satire, von H. Lehmann (S. 431—445: aus einer eingehenden Untersuchung über die Lebensverhältnisse des Dichters wird das Resultat gezogen, dass unter den allgemein gehaltnen Charakteren, die derselbe zeichne, besondere Individuen von besonders hoher Stellung in jener Zeit, namentlich Nero und seine Genossen, zu erkennen seien; von diesem Standpunkt aus wird die zweite Satire erleutert und die Zeit ihrer Abfassung vor das J. 58 n. Chr. gesetzt). — Mimnermus 12, 6 von F. W. S. (S. 445: emend. κοίλη, ὑφ' Ἡφαίστου; Vs. 11 ἐπεβήσεθ' ἑῶν ὀχέων). — XXIII. Der Grammatiker Tryphon von Alexandria, von R. Stiehle (S. 446—479: Tr. vor und unter Augustus lebend, Schüler des Ammonios, Lehrer des Habron und Διονύσιος ὁ Τρύφωνος, nicht zu verwechseln mit dem Τρύφων ὁ Ἁρποκρατίωνος. Die Trümmer seiner schriftstellerischen Thätigkeit werden zusammengestellt und sein grammatisches System kurz charakterisiert). — Sophokles Antig. 315, von F. W. S. (S. 479: mit Böckh sei zu lesen δὲ δώσεις, die Ueberlieferung aber sei gewesen δεδώσεις). — XXIV. In Ciceronis libros de finibus bonorum observationes, scr. Frid. Jacob (S. 480—493: Abdruck der Gratulationsschrift an den Syndicus C. G. Curtius in Lübeck. Hauptsächlich exegetischen Inhalts, aber auch mehrere Emendationen enthaltend). — Sophokles Antig. 235, von F. W. S. (S. 493: einzig richtig δεδραγμένος). — XXV. De locis quibusdam Callimachi lacunosis, scr. O. Schneider (S. 494—559: kritische Behandlung vieler Stellen des Kallimachos und auch beiläufig anderer griechischer Dichterstellen.) — Simonides Amorg. de mulier. 51, von F. W. S. (S. 559: emend. τὸν πειρῶντα). — Miscellen. 19. Ueber die Helikonische Ilias (S. 560—563: mehrere Emendationen zu dem von Osann herausgegebenen Anecdotum Romanum, unter andern Ἀπελλικῶνος statt ἀπ' Ἑλικῶνος). — 20. Zwei Eigenthümlichkeiten des 16. und 17. Buchs der Ilias, von H. Liesegang (S. 563. 64: unverhältnismässig grosse Zahl von Gleichnissen und häufigere Anrede des Dichters an Helden). — 21. Zu Demosthenes XVIII §. 289, von K. H. Funkhaenel (S. 565—569: über das Epigramm auf die bei Chaeronea gefallenen Athener). — 22. Die Inschrift von Autun, von Fr. Dübner (S. 569—571: Behandlung derselben mit Hilfe einer neuen Durchzeichnung). — 23. Zu Apollodors Bibliothek, von R. Hercher (S. 571—575: kritische Besprechung einzelner Stellen). — 24. Zu griechischen Prosaikern, von dems.

(S. 575. 76: Phalaris, Alciphron, Polyaenus, Lucian, Phlegon). — 25. Zu Cicero de lege agraria II, 13, von K. Fr. Hermann (S. 576: *centuria* als technischer Ausdruck für eine Art Zelt durch eine Inschrift gerechtfertigt).

Viertes Heft. XXVI. Anecdota Epicharmi, Democriti, ceterorum in Sylloge Sententiarum Leidensi, scr. B. ten Brink (S. 577–588: Behandlung der in der Schrift: *γνῶμαι κατ' ἐκλογὴν ἐκ τῶν Δημοκρί-του Ἐπικούρου καὶ ἄλλων φιλοσόφων καὶ ποιητῶν καὶ ῥητόρων*, 1837 von L. B. Beynen als Leidener Inauguraldiss. aus dem cod. Voss. 13 sec. XV herausgegeben, enthaltenen grossentheils bisher unbekannten Fragmente). — Horat. Epist. I, 7, 30—34, von H. L[iesegang] (S. 588: Mittheilung einer Fabel bei Gregor v. Tours, in der eine Wein trinkende Schlange vorkommt). — XXVII. Democriti de se ipso testimonia, scr. B. ten Brink (S. 589—592: einige Consequenzen aus den Angaben des D. im *Μικρὸς Διάκοσμος* bei Diog. Laert. IX, 40. Der Aera des D., wonach die Zerstörung von Troja ins J. 1150 v. Chr. gefallen sei, folgte Ephorus, daher aus Clem. Strom. I p. 145, bei Diod. XVI, 76 *τριάκοντα* zu schreiben statt *πεντήκοντα*. Ueber die Verwechslung des D. und Hippokrates in des letztern vita. Forts. soll folgen). — XXVIII. Sophokleische Studien, von F. W. S. III. Antigone (S. 593—626: 1. Ueber die Antigone des Euripides. Welckers Ansicht über den Inhalt dieses Drama wird bekämpft und behauptet, dasselbe gehöre zu den sogenannten *σατυρικά*; sodann die Fictionen Hartungs über des Eurip. Ant. nachdrücklich zurückgewiesen. 2. Der Sagenstoff der Antigone. Soph. habe die Keime seines Drama in der Schlusscene von Aeschylos Sieben gefunden, was an Vs. 1074 ff. vgl. mit Aesch. V. 1020 f. erhärtet wird. Dazu Behandlung des Aeschyleischen Fragments bei Philo de provid. p. 101 Aucher. 3. Das erste Stasimon. Nachweis des Gedankenzusammenhangs und Rechtfertigung der in des Verf. Ausgabe aufgenommenen Emendationen. 4. Erörterung mehrerer einzelner Stellen: Vs. 130. 582 ff. 966 f. 853 ff. 781 ff., wobei besonders Hartungs 'grauenhafte Verunstaltung des Textes' in dessen Ausgabe scharf gegeisselt wird). — Sophokles Oed. Col. 1326 ff., von dems. (S. 626: unter den *κρῆναι* sei der Thränenquell, die Augenhöhlen des Oed. zu verstehn). — XXIX. Die griechische und römische Wortfamilie der Stämme *lig* und *li*, von G. Volckmar (S. 627—642: alle dazu gehörigen Wörter werden auf den Sinn der Thätigkeit sowohl als der Eigenschaft der Zunge, lecken, züngeln (gieren), glitschig (glatt) sein, kleben u. s. w. zurückgeführt; *religens* und *religio* könne danach nicht dazu, sondern müsse zu dem Stamm *leg-ere* gehören). — XXX. Lakonisches, von H. L. Ahrens (S. 643—659: gegen Bergks Aufsatz in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1852 S. 9 ff. — s. oben S. 105 — wird zuerst nachgewiesen, dass des Verf. Gründe gegen *ἀπεσσούα* durch B. nicht entkräftet seien, und dabei Herodian *π. μ. λ.* 26, 25 emendiert; die fragliche Form sei vielmehr (vergl. *ἀπέσβας* bei Theokr. IV, 39) aor. II act. eines Stammes *ΣΕΑ* (zusammenhängend mit *σεύω, σείω, σοῦμαι, σοβέω*), dessen Digamma durch *β* oder

υ oder *ου* vertreten werde; Xenophon werde das originale *ἀπέσσϝα* durch *ἀπέσσυα*, Plutarch durch *ἀπέσσουα* wiedergegeben haben (Aristoph. Lys. 156 emend.: *γύμν' ὡς παρένιδεν*, d. i. *παρέϝιδεν*); auch *τὰ καλά* sei nicht anzufechten, es bezeichne die ehrenvolle und gebietende Stellung der Sieger. Das Fragment des Epilycus liest A. jetzt so: *Ποττὰν κοπίδ' οἰῶ σώμαι.* || *ἐν Ἀμύκλαισιν παρ' Ἀπέλλω* || *βάρακες πολλοὶ κἄρτοι* || *καὶ δωμός τις μάλα ἁδύς.* Schliesslich einige Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Mundart der Heloten). — Zu Lysias, von H. W. Stoll (S. 659: in Nicom. §. 32 *αἰτήσουσιν* für *ζητήσουσιν*, pro bonis Aristoph. §. 4 *ὑπὸ πάντων τῶν παραγενομένων* emend.). — XXXI. De Philoxeno Alexandrino, scr. M. Schmidt (S. 660—668: Fortsetzung der Jahrg. IV S. 632 abgebrochnen Abhandlung, über die auf die Dialekte bezügliche schriftstellerische Thätigkeit des Philox. handelnd). — Zu Pindar, von Fr. Wieseler (S. 668: Ol. XI (X), 9 statt Hermanns *τόκος ὀπάτωρ* emend. *τόκος· ὁρᾶτ' ὦν*). — XXXII. Die Gärten des Alkinoos und der Gebrauch des Praesens bei Homer, von Ludwig Friedländer (S. 669—681: der Gebrauch des Praesens in der Erzählung sei bei Homer auf die Fälle beschränkt, wo der erzählende, sei es der Dichter selbst oder eine seiner Personen, an die Hörer ein beiläufiges Wort über einen in die Gegenwart fallenden Gegenstand richte. Dies wird an allen einschlägigen Stellen erwiesen, mehrere emendiert, gelegentlich auch die Beobachtung mitgetheilt, dass in den Vordersätzen der Homerischen Gleichnisse nur zwei Tempora möglich seien, das Praesens (oder Perfect mit Praesensbedeutung) und der Aorist, Imperfectum und Plusquamperfectum aber nicht, und zum Schluss das Resultat gefunden, dass die Verse Od. *η*, 103—131 in die fertige Erzählung später eingeschoben seien). — XXXIII. Blicke in Platons Symposium. Erster Aufsatz, von Eduard Wunder (S. 682—694: Nachweis der Haltlosigkeit und Nichtswürdigkeit der Rede des Phaedrus, deren eigentliches Ziel nur Rechtfertigung oder Empfehlung der Knabenschändung sei; in der mythologischen Begründung ihrer Behauptungen mache er wie der zweite Redner Pausanias sich grosser Willkür und Unkenntnis schuldig, was in Bezug auf den letztern an seiner Annahme einer doppelten Aphrodite erwiesen wird). — Euripides Elektra 1, von F. W. S. (S. 694: emend. *Ἰνάχου γύαι*). — XXXIV. Zur Kritik des Plutarch. I. von C. Sintenis (S. 695—705: nach einer kurzen Charakteristik des von dem Verf. in seiner Ausgabe eingehaltnen Verfahrens thut er an mehrern Beispielen, in denen frühere Vermuthungen glaubwürdige Bestätigung gefunden haben (Solon 8 aus Polyaen Strateg. I, 20, 2. Lykurg 13, 33 aus dems. I, 16), dar, warum er sich jetzt zu grösserer Kühnheit in der Conjecturalkritik berechtigt glaube. Mehrere Stellen werden aus Zonaras emendiert und einige davon unabhängige Verbesserungsvorschläge zu den ersten Biographien mitgetheilt). — XXXV. Marius Victorinus und Cicero de inventione, von L. Kayser (S. 706—718: im dritten Buch der ars grammatica des M. Vict. wird eine auch in die Gaisfordsche Ausgabe übergegangene arge Confusion be-

richtigt, sodann die Bedeutung des Commentars zu Cic. de invent. für kritische Berichtigung des commentierten Werks an vielen Stellen nachgewiesen und noch eine Reihe anderer Stellen eben dieses Werkes kritisch besprochen). — XXXVI. Ueber die Partikel ἄν, von E. Moller (S. 719—723: die ursprüngliche Bedeutung von ἄν sei die verstärkende, eine Art von Bejahung oder Bestätigung der in dem Verbum liegenden positiven oder negativen Aussage; daraus fliesse die entgegengesetzte, schwächende Wirkung der Partikel, indem der redende eben durch Beifügung einer besondern Versicherung von der objectiven Gewisheit zu der weniger entschiedenen subjectiven Weise der Behauptung zurücktrete). — Proclus, von B. ten Brink (S. 723: zu Hes. Ἔργ. 810 emend. ὡς Φιλόχορος λέγει καὶ Ἀνδροτίων, ἀμφότεροι κτέ.). — Miscellen. 26. Noch einige Worte über die Redensart οὐδὲ πολλοῦ δεῖ, von K. H. Funkhaenel (S. 724—727: Nachtrag zu des Verf. Aufsatz im Archiv f. Philol. u. Paedag. 1833 S. 357 ff.) — 27. Hipponacteorum epimetrum alterum, scr. B. ten Brink (S. 727—730). — 28. Bernardus Brinkius Fr. Guil. Schneidewino (S. 730—734: als Quelle der von Petrarca erwähnten Notiz über Corn. Nepos [Philol. V S. 368] wird Pseudo-Cornelii Nepotis ad Salustium Crispum epistola vor Dares Phrygius de excidio Troiae nachgewiesen, sodann Nachträge zu Schneidewins Empedocleis [oben IX]). — 29. Zu Pindar, Simonides, Aeschylus, von Herm. Ad. Koch (S. 734—736: Pind. fragm. 45, 13. Pyth. 6, 50. Ol. 11, 25. Simon. fr. 50, 6. Aesch. Suppl. 978 f. Choeph. 537). — 30. Pindar. Paean. fr. II, von Fr. Wieseler (S. 736. 37: emend. χρύσειαι δ' ὀξὺ παρ' αἰετοῦ κτέ. und näher über die Keledonen gehandelt). — 31. Zu Euripides Kyklops, von dems. (S. 737—739: Vs. 504. 519. 525 Herm.). — 32. Zu Sophokles, von C. Sintenis (S. 739—741: Phil. 425. 446. Aj. 443. 795). — 33. De locis quibusdam Sophocl. Trachin. v. 812—849 Wund., scr. C. Volckmar (S. 741—744). — 34. Zu den griechischen Elegikern, von H. W. Stoll (S. 744—749: Kallinos: Schneidewins Annahme einer Lücke zwischen Vs. 16 und 17 bekämpft. Tyrtaeos 9: Vindicien von Vs. 37. 38. Mimnermos 1: Nachweis des Gedankenzusammenhangs. Solon 11, 21: Vertheidigung von καλὰ ἔργα durch Hom. Il. ε, 92). — 35. Lysiaca, von C. Sintenis (S. 749—752: περὶ τοῦ σηκοῦ §. 12. g. Eratosth. 51. 84). — 36. Die giftige und entgiftete Ausgabe der Annalen des Cremutius Cordus, von F. Ritter (S. 752—754: bei Quintilian X, 1, 104 von Nipperdeys Herstellung [s. oben VII. 6] darin abgewichen, dass vorgeschlagen wird: *quamquam circumcisis quae dixisset emacuerit.* Cremutius Tochter Marcia habe, als sie ihres Vaters Annalen unter Caligulas Regierung neu herausgegeben, alle zu starken Stellen weggeschnitten und Quint. kenne nur dieses beschnittene Werk). 37. Zu Velius Longus p. 2224 P., von J. Becker (S. 755—757: aus der an mehreren Beispielen nachgewiesnen Sitte der alten Grammatiker, ihre eignen Namen in gelegentlichen Beispielen anzubringen, wird der Schluss gezogen, dass das a. a. O. angezogne Beispiel *ab Lucilio* aus dem neunten Buch der Satiren des Lucilius entlehnt sei). — 38. Zu Caesar B. C. I, 5 von dems.

(S. 757—759: §. 3 emend. *sceleratorum* für *latorum*). — 39. Vermischtes, von F. Osann (S. 759 - 764: 1. über den Gebrauch von ἴδιος auf Inschriften. 2. Emend. zu Aretaeos Kappadox. 3. zu Hor. Epist. I, 17, 36 Hinweisung auf die Aufschrift einer in der archaeol. Zeitung 1847 Beil. N. 2. S. 21 f. beschriebnen gemahlten Vase: *οὐ παντός ἐστι Κόρινθος*. 4. in dem Fragment des Aristoph. Byz. p. 88 Nauck. die Variante *ἀγαύρους* statt *ἀγούρους* gebilligt).

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Agram. Am k. k. Gymnasium wurde der Supplent Ad. Weber zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt; als Supplenten im 2. Semester des laufenden Schuljahrs angestellt: Frz. Tkalec für die Naturgeschichte, Geographie und Geschichte am Obergymnasium, Joh. Vukmanić für die illyrische Sprache, Geschichte und Geogr. am Untergymn., P. Bratelj für die latein. Sprache am Untergymnasium.

Arad. Das dasige unvollständige Gymnasium soll zu einem 8classigen nach und nach erweitert werden.

Berlin. An die Stelle des bei seiner Versetzung in den Ruhestand zum wirkl. Geheimen Oberregierungsrath ernannten Dr. Kortüm ist der vorherige Professor am Joachimsthalschen Gymnasium Dr. L. Wiese als vortragender Geh. Regierungsrath in das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten eingeführt worden. — Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wurde der Candidat des höhern Schulamts Dr. C. Fr. Ed. Borchard als ordentl. Lehrer angestellt.

Blankenburg am Harz. Die Schülerzahl des Gymnasiums am Schluss des Schuljahres Ostern 1851—1852 betrug 69 (I: 13, II: 12, III: 22, IV: 22). Das Lehrercollegium bestand aus dem Director C. H. Müller, Conrector Wiedemann, den Oberlehrern Berkhan und Dr. Lange, Collaboratoren Volkmar und Dr. Hausdörffer und dem Pastor-Collab. Dr. Hoffmeister. Während Volkmars Abwesenheit als Landtagsabgeordneter unterrichtete mit Generalsuperintendent Dr. Lentz. Das diesjährige Osterprogramm von Dr. Gust. Lange: *Erinnerungen an B. G. Niebuhr, vorzüglich in paedagogischer Rücksicht* (21 S. 4) enthält eine mit Benutzung aller zugänglichen Quellen in einfach edler Sprache abgefasste höchst lesenswerthe Charakteristik des grossen Mannes.

Bückeburg. An das dasige Gymnasium wurde der seines Amtes am Gymnasium zu Herford enthobene Oberlehrer Quidde als Lehrer der Mathematik berufen.

Coblenz. Am dasigen Gymnasium wurde der Candidat des hö-

hern Schulamts Joh. Baumgarten als ordentlicher Lehrer angestellt.

Cöln. Der bisher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium angestellte Dr. Meigen ist einem Rufe als ordentlicher Lehrer an die Realschule in Marienburg gefolgt.

Culm. Am Gymnasium ward der Candidat des höhern Schulamts Weçlewski als Lehrer angestellt.

Detmold. Nach des Directors Schierenberg Tode ist der erste Oberlehrer des Gymnasiums Prof. Berthold zum Director, der zweite Oberlehrer Prof. Horrmann zum ersten Oberlehrer ernannt und neu angestellt worden der Gymnasiallehrer Rohdewald, vorher in Minden.

Dresden. Der Bibliothekar Dr. G. Klemm ist zum Oberbibliothekar bei der dasigen Bibliothek mit Titel und Rang eines Hofraths ernannt worden.

Eisleben. Am königl. Gymnasium ertheilte auch während des Schuljahrs 1851—52 der Schulamtscandidat Schulze einige Stunden. Die Schülerzahl betrug im Sommerhalbjahr 218, im Winter 226 (I: 29, II: 38, III: 32, IV: 43, V: 44, VI: 40). Zu Mich. 1851 wurden 2, Ostern 1852 8 als reif zur Universität entlassen.

Essegg. Für das Gymnasium, dessen Vervollständigung auf 8 Classen in Unterhandlung steht, hat der Bischof zu Diakovár, von Strossmayer, einen Geldbeitrag von 5000 fl. C. M. zugesagt und die Urkunde darüber der Stadtgemeinde zugestellt.

Greifswalde. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug im Schuljahre 1851—52 216. Zur Universität wurden 5 entlassen. Aus dem Lehrerpersonal gieng Mich. 1851 der Gymnasiallehrer Vogel in ein Predigtamt über. Die Schulamtscandidaten Ziemssen und Dr. Zenker hielten ihr Probejahr ab. Da mit Ostern 1852 die völlige Sonderung der vier Realclassen von den Gymnasialclassen mit der Errichtung einer Prima realis ins Leben tritt, so wurde zu deren Ordinarius der Gymnasiallehrer Gandtner, zu dem der Secunda real. Dr. Schmitz befördert. Das Ordinariat der Tertia real. übernahm der seit Ostern 1851 in die Stelle eines Hauptlehrers der Sexta berufne vorherige Adjunct am königl. Paedagogium zu Puttbus, Herm. Lehmann und der bisher mit dem Ordinariat der Quarta realis interimistisch betraute Schulamtscandidat Volz ward definitiv angestellt. Da auch die Quarta gymnasialis durch Ascension der folgenden Lehrer besetzt werden musste, so ward in die letzte Stelle der Hilfslehrer am Gymnasium zu Stettin Dr. Junghans berufen. Wegen Uebernahme eines andern Amtes trat mit Ostern 1852 der Hilfsprediger Schmidt aus seiner Thätigkeit am Gymnasium aus und ward der Religionsunterricht ganz in die Hände der Lehrer gelegt.

Herford. An das Gymnasium wurde der Candidat des höhern Schulamts Dr. Ferd. Märker berufen (s. ausserdem Bückeburg).

Jever. An das Gymnasium wurde der vorherige Lehrer an der Domschule zu Schleswig Dr. Burmeister berufen.

Königsberg in der Neumark. Der Adjunct Dr. G. Ferd. Aug. Böger wurde zum ordentlichen Lehrer ernannt.

Meran. Der Personalstand des k. k. Gymnasiums im Schuljahre 1852 war: wirkliche Lehrer (sämtlich Mitglieder des Benedictinerstifts Marienberg) Director Pius Zingerle (Latein in V, Deutsch in VI, VII, VIII), Pirmin Rufinatscha (Classenlehrer in VII, Latein in VI, VII, VIII), Chrysost. Raas (Classenl. von VI, Griech. im Obergymnasium), Sebast. Heinz (Classenl. von IV, philosoph. Propaedeutik in VIII, Latein in IV und Italienisch), Columb. Obex (Latein in II, III, Geschichte in IV), Aug. Moriggl (Classenl. von III, Geographie und Geschichte), Joh. Gasser (Classenl. von II, Religion in V, VI, VIII und Naturgeschichte), Magnus Tschenett (Classenl. von V, Religion in VII und Mathematik von III—VII), Pet. Wiesler (Classenl. von VIII, Physik), Jac. Tersch (Religion am Untergymnas. und Deutsch in I und II), P. Perkmann (Classenl. von I, Latein in I, Griech. in III und IV), Andr. Maister (Deutsch in III, IV, V, Mathematik in I und II). Ausserordentliche Lehrer: Dr. med. G. Bergmeister (franz. Sprache), Maler Friedr. Wassmann (Zeichnen), Al. Schwabl (Lehrer an der Normalschule, Gesang), Friedr. Sturm (Schüler des VIII Curses, Schreiben). Die Schülerzahl war am Beginn des Schuljahrs 155, am Schluss 171 (I: 30, II: 23, III: 27, IV: 26, V: 22, VI: 24, VII: 10, VIII: 9), dazu noch 6 Privatisten. Sämtliche Schüler der VIII mit Ausnahme eines meldeten sich zur Maturitätsprüfung.

Minden. Die durch den Tod des Oberlehrer Bieling am königl. Gymnasium entstandene Lücke wurde durch Ascension der Oberlehrer Güthling und Pfantsch und durch die Berufung des Oberlehrers Hermann Schütz I von Siegen in die zweite Gymnasiallehrerstelle wieder ausgefüllt (s. auch Detmold).

München. Zum Secretär der philosophisch-philologischen Classe der königl. bayerschen Akademie der Wissenschaften ist an des verstorbnen Prof. Dr. Schmeller Stelle der Prof. der nichtbiblischen orientalischen Sprachen und Litteraturen an der königl. Universität Dr. Joseph Müller erwählt worden.

Neisse. Dem Lehrer am dasigen königl. Gymnasium Otto wurde das Praedicat Oberlehrer beigelegt.

Neu-Ruppin. Der Collaborator am dasigen Gymnasium Lenhoff erhielt den Titel Oberlehrer.

Neusohl. Für das dasige Gymnasium hat der Bischof Steph. Moysos behufs Heranbildung zweier tüchtiger philologischer Gymnasiallehrer zwei Stipendien à 250 fl. C. M. jährlich, und der Schulinspector Dr. Jos. Kozáscek behufs der Bildung eines tüchtigen Gymnasiallehrers in den Naturwissenschaften eines zu 300 fl. bestimmt.

Nordhausen. Der Schulamtscandidat Dihle ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

Ober-Schützen in Ungarn. Durch Erlass des k. k. Ministeriums des Cultus und des Unterrichts vom 30. Mai l. J. ist dem evangeli-

schen Untergymnasium, da die von ihm gelieferten Nachweisungen im wesentlichen genügend erkannt worden sind, die sofortige Bekanntmachung des der Anstalt schon früher zugestandenen Rechts, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, zuerkannt worden unter der Voraussetzung, dass die Anstalt hinsichtlich ihrer Einrichtung und Wirksamkeit stets allen jenen Vorschriften gemäss bleiben werde, welche für die mit diesem Rechte ausgestatteten Lehranstalten in Geltung sind und sein werden, ferner unter der Bedingung, dass 1) künftighin einer Verminderung der im Organisationsentwurfe für Latein, Geographie und Geschichte in I und II festgesetzten Stundenzahl nicht stattgegeben werden könne; 2) dass bezüglich der Wahl der Lehrbücher an die diesfälligen Vorschriften zu halten sei, wobei die wiederholte Versicherung ausgesprochen wurde, dass die Regierung nicht die Absicht habe, ihren Einfluss auf die Wahl namentlich der Lehrbücher für Geschichte an protestantischen Lehranstalten in einer der dogmatischen Lehrfreiheit und confessionellen Anschauungsweise der Protestanten widersprechenden Weise in Ausübung zu bringen; 3) dass die Lehrer ihre Befähigung nach Vorschrift des provisorischen Gesetzes über die Prüfung der Gymnasiallehramtscandidaten zu erproben und, wenn sie etwa Ausländer sind, allen in dieser Hinsicht bestehenden Bedingungen Genüge zu leisten haben.

Parchim. Nachdem am dasigen Friedrich-Franz-Gymnasium am 28. April 1851 an die Stelle des mit dem Charakter als Oberschulrath in den Ruhestand versetzten Directors Dr. Joh. Zehlicke der frühere Director der Gelehrtenschule in Flensburg Dr. Fr. Lübker getreten war, bestand das Lehrercollegium neben ihm Michaelis 1851 aus dem Conr. Gesellius, den Oberlehrern Steffenhagen, Dr. Heussi, Dr. Giese, Schmidt, den Collaboratoren Dr. Timm, Dr. Huther, Girschner, Hast, Peters, und den Gehilfslehrern Dr. Pfitzner und Werner (diese beiden sind nebst Timm Lehrer der mit dem Gymnasium verbundenen städtischen Vorschule). Die Frequenz des Gymnasiums war

Sommer 1850	Gymnas. 135,	Realschule 82,	Vorschule 85
Winter 1850—1851	„ 134,	„ 76,	„ 98
Sommer 1851	„ 149,	„ 68,	„ 87

und zwar Gymnasium I: 10, II: 11, III: 30, IV: 29, V: 31, VI: 38. Realschule (die erste Classe gieng beim Beginn des Halbjahrs ganz ein) II: 10, III: 16, IV: 13, V: 29. Vorschule I: 40, II: 29, III: 18. Ostern 1851 waren 5 Schüler mit dem Zeugnis der Reife zur Universität gegangen.

Pesth. Privatdocent Dr. A. Wolf in Wien ist zum ausserordentlichen Professor der Geschichte an der dasigen Universität ernannt.

Posen. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wurde nach Kocks Abgang (s. Anclam im vor. Heft) der Cand. F. G. H. Starke als ordentlicher Lehrer angestellt, am Mariengymnasium erhielt der Lehrer Figurski den Titel Oberlehrer.

Prag. Am Altstädter Gymnasium ist der provisorische Director

W. Klicpera definitiv angestellt worden. — Der Lehrkörper des Gymnasiums der Kleinseite bestand am Schlusse des Schuljahres 1850—1851 aus dem Director Frz. Effenberger (Weltpriester), den ordentlichen Lehrern: Wzl. Böhm (Priester, Religionslehrer), K. Kramerius, Dom. Kratochwile, Frz. Mühlwenzl, Joh. Dubsky, Ant. Ullrich, V. Hofmann, And. Kral, Ant. Schlenkrich, den Supplenten: Ant. Jandaurek (Priester, Religionslehrer), Jos. Hauba, Joh. Lucas, Dr. W. Volkmann (Privatdocent an der Universität).

Prenzlau. Zum Director des Gymnasiums ist der vorherige Conrector desselben Prof. Dr. Meinicke gewählt und als solcher bestätigt worden.

Przemysl. S. Sambor.

Puttbus. Am Paedagogium ward der Schulamtscandidat Dr. A. W. Bournot als Adjunct, der Predigtamtscandidat J. C. Chr. Cyrus als Religionslehrer angestellt, der Oberlehrer Dr. G. Brehmer erhielt den Professortitel.

Salzburg. Als Supplenten wurden am k. k. Gymnasium für das Schuljahr 1851—52 bestellt: für Religion am Obergymnasium der schon im vorhergehenden Schuljahre beschäftigte Dr. A. Lins, für Latein und Deutsch im Untergymnasium M. Planer, für Naturgeschichte am Unter- und Obergymnasium der vorher in Linz unentgeltlich verwendete J. Lorenz, und für Mathematik und Physik am Untergymnasium Fr. Königsberger.

Sambor. An das dasige k. k. Gymnasium wurde definitiv versetzt und mit der Direction der Lehranstalt betraut Jos. Hoffmann, vorher zu Przemysl, und der Gymnasiallehrer Frz. Langner wurde zum Obergymnasiallehrer ernannt.

Sandec. Der Grammaticallehrer Ign. Stawarski wurde zum Obergymnasiallehrer befördert.

Schulpforte. Der Adjunct und zweite Geistliche Rob. Buddensieg hat den Titel Professor erhalten.

Spalato. Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium Dr. Nic. Cattini ist zum Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Stanislawow. Der Supplent am k. k. Gymnasium B. Ilnicki wurde als wirklicher Lehrer, der Grammaticallehrer Const. v. Stupnicki als Obergymnasiallehrer angestellt.

Stettin. Am Gymnasium erhielten der Lehrer Calo den Titel Oberlehrer, der Oberlehrer W. A. Varges den Titel Professor.

Stralsund. Die Oberlehrer am Gymnasium, Subrector Dr. C. A. F. H. Schulze und Dr. E. H. Zober haben den Professortitel erhalten.

Tarnow. Der Supplent am k. k. Gymnasium C. Rodecki ist zum wirklichen Lehrer für die untern Classen am k. k. Gymnasium befördert worden.

Teschen. Am katholischen Gymnasium wurden die vorherigen Sup-

plenten Dr. Ferd. Peche und K. Wittek zu wirklichen Gymnasiallehrern befördert.

Triest. Der Supplent am k. k. Gymnasium Dr. A. Elschnigg ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Troppau. Der Lehrkörper des k. k. Gymnasiums am Schlusse des Schuljahres 1851 bestand aus dem Director Dr. Ant. Alt, den ordentlichen Lehrern R. Eysert, J. Huwar (ward im folgenden Schuljahre nach 32jähriger Dienstzeit ehrenvoll entlassen), J. Mikula (Katechet), Partsch (Katechet), J. Sobola, Em. Urban, und den Supplenten A. Filnköstl, J. Fiebig, J. Meister, Mich. Schenk, W. Schwarz, Dragoni (der letztere ward zum wirklichen Gymnasiallehrer befördert). Als Aushilfslehrer für Latein und Arithmetik am Untergymnasium ward der Privatlehrer W. Hlubek und als Katechet für das Untergymnasium der Weltpriester Dr. theol. J. Hanel angestellt.

Tübingen. Die Professur der Mathematik und Astronomie an der das. Universität wurde dem Prof. Zech in Stuttgart übertragen.

Ulm. Am königl. Gymnasium wurde der Praeceptor Renner an der III. Classe nach 40jähriger Thätigkeit pensioniert und zum Amtsverweser der Classe der Candidat G. W. Fischer bestellt. Nachdem der Amtsverweser des Oberpraeceptor Nusser, Seminarist K. B. Kraut seit dem 11. Mai 1851 Repetent am evangelischen Seminar in Schönthal geworden, ist der Candidat Seminarist A. J. Korn angestellt. Der Gymnasiumsvicar Cand. Sem. Fr. Kohn kehrte nach Vollendung der Amtsverweserei des Praeceptorats zu Besigheim am 22. Jan. 1851 in das Gymnasium zurück. Neben dem Gymnasium soll nach dem Beispiel von Heilbronn auch ein Pensionat unter der Leitung des zum Ephorus ernannten Prof. Dr. Hassler errichtet werden. Frequenz:

	IX.	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.
Wintersem. 50-51	12	10	18	15	27	25	27	23	28	185
Sommersem. 51 . .	11	10	16	15	25	25	25	22	27	176

Vinkovcze. Se. Majestät der Kaiser hat die successive Errichtung eines Gymnasiums am hiesigen Orte genehmigt.

Wertheim. Der Director des Lyceums Geh. Hofrath Föhlisch ist zum Geheimen Rath 3. Classe ernannt worden.

Wesel. Am Gymnasium wurde der Candidat des höhern Schulamts Joh. Müller als ordentlicher Gymnasiallehrer bestätigt.

Wien. An dem k. k. akademischen Gymnasium ist die provisorische Anstellung des Director P. W. Podlaha in eine definitive verwandelt worden und die Supplenten Al. Pokorny, Dr. K. Bernd, A. Gernerth u. A. Kloss haben die Ernennung zu wirklichen Gymnasiallehrern erhalten. — Der Lehrkörper des Josephstädter Gymnasiums bestand am Schlusse des Schuljahres 1850 – 51 aus dem provisorischen Director Dr. Leop. Schlecht, den ordentlichen Lehrern Frz. Branzl, Frz. Tauber, Aug. Schwetz, Frz. Wrana, K. Braun, L. Lust, Leop. Nagl und V. Eitl (dieser ist weltlicher,

emeritierter Professor von Przemysl und Custos am k. k. Antiken- und Münzcabinet), den Hilfslehrern Casp. Kržizensky und Alb. Rosenthal, den Supplenten K. Feyerfeil, J. Czermak, Dr. ph. Frz. Hochegger (weltl.) und Dr. ph. K. Schenkl (weltl.). Sämtliche Lehrer, mit Ausnahme der als weltl. bezeichneten, sind Piaristenordenspriester.

WITTENBERG. Der Conrector Oberlehrer W. Wensch hat den Professortitel erhalten.

WOLFENBÜTTEL. Schülerzahl des Gymnasiums am Schluss des Schuljahres von Ostern 1851 bis dahin 1852: 125, in I: 12, in II: 16, in III: 32, in IV: 34, in V: 31. Zur Universität wurden 4 entlassen. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director J. Jeep, dem Conrector Buchheister, den Oberlehrern Dr. Jeep, Cunze, Dr. Dressel, den Collaboratoren Knoch und Rosenbaum, dem Rechen- und Schreiblehrer Brandes und dem Zeichenlehrer Meyer. Ausserdem unterrichtete noch Cand. Leiste. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist den diesmaligen 'jährlichen Nachrichten' nicht beigegeben.

ZARA. Der Supplent am k. k. Gymnasium Joh. Alloy wurde als wirklicher Gymnasiallehrer bestellt.

ZÜLLICHAU. Das königl. Paedagogium steht in engster Verbindung mit dem Waisenhause, welches, eine Stiftung thatkräftigen Glaubens und Liebens, im J. 1719 entstanden ist. Der Stifter, ein schlichter Bürgersmann, Siegmund Steinbart, hatte wahrscheinlich die Anregung zu seinem Unternehmen in Halle durch die Anschauung der Frankeschen Stiftungen empfangen; er hatte wenigstens einen Sohn dort auf der lateinischen Schule. Auch in seiner Nähe hatte er 'sehr viel arme Kinder und verlassene in der Irre laufende Waisen, welche weder zur Schule noch zum Christenthum angeführt werden', gesehn und muthig sein Werk begonnen. Schon im Jahre 1723 stand das noch jetzt stehende Hauptgebäude vollendet da und 1726 ward die Stiftungsurkunde vollzogen, welche ihm einzig und allein die Direction überträgt und ihm wie seinen Nachfolgern das Recht zuspricht über die Nachfolge zu bestimmen. Eine feste Grundlage an äussern Mitteln gewann das Waisenhaus durch spätere Vermächtnisse, welche es in den Besitz mehrerer Güter setzten. Als charakteristisch für König Friedrich Wilhelm I. heben wir hervor, dass er das Eisen- und Alaunwerk, welches die Besitzerin, Frau v. Derfflinger, dem Hause geschenkt hatte, ohne weiteres nach einigen Jahren dem grossen Militär-Waisenhaus überwies. Der Gründer starb 1739; sein Sohn, der Prediger Steinbart, trat an seine Stelle und leitete das ganze im Sinne und Geiste seines Vaters bis 1767. Eine Kirche ward durch ihn erbaut; auch der Unterricht und die Erziehung mag durch ihn manche Erweiterung erhalten haben: man hatte damals durchschnittlich 50, auch 60—70 Waisenkinder. Der dritte Director, der seiner Zeit nicht unberühmte Consistorialrath G. S. Steinbart, welcher seit 1774 in Frankfurt a. d. O. Professor der Theologie war, gab den vorhandenen Einrichtungen dadurch eine sehr bedeutende Erweiterung, dass er seit

1766 an sie ein Paedagogium für den höhern Unterricht anschloss, eine Anstalt, die er nach einer kurzen Unterbrechung 1784 neu organisierte und welche von ihm auf seinen Sohn, den Hofrath F. A. Steinbart, übergieng. Im Laufe der Zeiten ist die Verbindung zwischen Paedagogium und Waisenhaus immer enger geworden, zumal als jenes nach einer Zeit grossen Aufblühens nahe daran war seinen Bestand aufzugeben und nur durch einen Zuschuss von Seiten des Staats erhalten werden konnte. Gegenwärtig ist Director Dr. Hanow, so viel wir wissen der Schwiegersohn des verstorbenen Hofraths St. Derselbe erstattet in dem Osterprogramme d. J. Bericht über die äussern Verhältnisse der Anstalt. Wir erfahren daraus, dass er zugleich Inhaber der 3. Oberlehrerstelle ist und bei der Uebernahme des Directorats im J. 1840 den Gehalt dieser Stelle zur Unterhaltung des Paedagogiums überweisen musste. Es ist in der That eine ungeheure Arbeitslast, welche er als Director und Lehrer mit einer vollen Stundenzahl zu tragen hat; aber die Frequenz der Anstalt, welche unter seiner Leitung bedeutend gestiegen ist, beweist, dass seine Arbeit nicht vergeblich gewesen ist. Möge die Wiederherstellung der dritten Stelle, welche nach S. 16 im Werke ist, ihm eine baldige, willkommene Erleichterung gewähren!

Herr Director Hanow, welcher im letzten Programme sich ganz auf die Gegenwart beschränkt hat, verspricht übrigens eine ausführlichere Geschichte der Anstalt. Wir machen alle Lehrer und Freunde des Schulwesens im voraus darauf aufmerksam und behalten uns vor seiner Zeit in diesen Blättern darüber zu berichten; die Geschichte einer Anstalt, in welcher die paedagogischen Ideen der neuern Zeit in so umfassender Weise verfolgt worden sind, muss einen bedeutenden Beitrag für die Geschichte der Paedagogik in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts liefern. Aus dem angeführten Programme heben wir noch hervor, dass gegenwärtig 20 Waisen vollständig unterhalten werden und den Unterricht im Paedagogium geniessen. Ueber die Aufnahme bestimmt der Director, nur éine Stelle verleiht der Graf von Schmettow auf Brauchitschdorf bei Lüben. Die Aufnahme erfolgt zunächst auf ein Probejahr. Nach erfolgter Einsegnung treten die Waisen entweder in einen bürgerlichen Beruf oder bleiben auf der Anstalt, bis sie die Reife zur Universität erlangen. Den Pensionären gewährt das Paedagogium Wohnung, Beköstigung, Aufsicht und Unterricht und kommen dabei je nach den Verhältnissen die beiden Pensionssätze von 114 und 80 Thlr. in Anwendung. Als besonders bemerkenswerth und ein Zeichen von der grossen Aufopferung, mit welcher Dr. Hanow sich seinem Berufe hingibt, führen wir noch an, dass die Zöglinge zum grössten Theile seine Tischgenossen sind. Die einzelnen Lehrer führen übrigens in der Weise die Aufsicht, dass je nach der Räumlichkeit 14 bis 24 zu einer Familie im kleinen verbunden sind. Neben den Zöglingen ist natürlich auch Extraneen, welche in der Stadt wohnen, der Zutritt zum Unterricht gestattet. Ostern 1852 waren auf der Anstalt 106 Zöglinge und 106 Schüler, im ganzen 212 (I: 11,

IIa: 17, IIb: 36, III: 46, IV: 56, V: 34, VI: 12). Abiturienten Ostern 1851 3, Mich. 5. Aus dem Lehrercollegium schied Prof. Dr. Horkel [s. KÖNIGSBERG IN PR. im vorigen Heft]. An seine Stelle berief das Provincial-Schulcollegium den bisherigen Subrector am Gymnasium zu Cottbus Dr. Klix, so dass das Collegium jetzt besteht aus dem Director Dr. Hanow, den Oberlehrern Dr. Klix, Schulze, Steinbart, den ordentlichen Lehrern Funck, Mathematicus Rühle (wir machen noch nachträglich auf die lesenswerthe Abhandlung desselben im Programm von 1848: 'Ueber die Nothwendigkeit eines ausgedehntern Unterrichts in den Naturwissenschaften auf gelehrten Schulen' aufmerksam und empfehlen sie der Beachtung aller Lehrer in diesem Fache dringend), Löwe, Krukenberg, dem Waisenhausprediger Marquard, Schlossprediger Lobach, den Hilfslehrern O. Hanow, Stürmer, Musikdirector Gäbler, Schilling und Riese. Den Turnunterricht, zu dem die geräumigen Höfe der Anstalt ein passendes Local bieten, ertheilt Herr Rühle.

— * * * —

Todesfälle.

Am 11. Juni starb der Director des Gymnasiums zu Essen Dr. Wilberg.

Am 18. Juni zu Breslau der vormalige Gymnasialprofessor Dr. Joh. G. Kunisch im 53. Jahre.

Am 3. Juli zu Berlin der Gesanglehrer am Joachimsthalschen Gymnasium Jul. Fabritius von Tengnagel, 45 Jahre alt.

Am 5. Juli zu Regensburg der Rector des dortigen Gymnasiums und Lyceums, Domcapitular J. B. Weigl, 68 J. alt.

Am 9. Juli zu Frankenhain bei Gotha Dr. Aug. Straubel (geb. zu Gotha 30. Aug. 1802), um die philologische Litteratur als Corrector und fleissiger Sammler verdient.

Am 13. Juli zu Nürnberg der ord. Professor der Philosophie an der Universität Erlangen Dr. E. A. von Schaden im 38. Jahre.

An demselben Tage zu München Dr. Guido Görres, Herausgeber der 'Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland', im 48. Jahre.

Am 14. Juli zu Berlin der ehemalige Professor am Joachimsthalschen Gymnasium Dr. Joh. Gfr. Pfund, 72 Jahre alt.

Am 22. Juli zu Weilburg der Professor am dortig n Gymnasium Karl Ludwig Mencke (geb. 23. Januar 1801).

Am 25. Juli zu Puttbus der Director des dasigen königl. Paedagogiums Dr. Hasenbalg.

Am 27. Juli zu München der ord. Professor der altdeutschen Sprache

und Litteratur und Bibliothekar Dr. J. A. Schmeller (geb. 1785 zu Tirschenreuth in der Oberpfalz).

Am 29. Juli zu Kirberg in Nassau der als Herausgeber der Limburger Chronik und nassauischer Geschichtsforscher bekannte Decan Chr. D. Vogel (geb. 20. Januar 1789).

Am 30. Juli zu Rastatt Prof. Wilderich Weick, früher Privatdocent an der Universität zu Freiburg, dann Zeitungsredacteur in Karlsruhe, seit 1847 Professor am Lyceum zu Rastatt.

Am 1. August zu Krakau Prof. Dr. A. R. Estreicher, ehemaliger Rector der Universität, 68 Jahre alt.

Am 5. August zu Prag Franz Ladislaus Czelakovsky, Prof. der slav. Philologie an der Universität.

Am 26. August zu Meissen der Professor an der Fürstenschule Dr. Karl Kuniss (geb. 23. Octbr. 1810 zu Stollberg im Erzgebirge).

Aus Helsingfors wird der Tod des Akademikers, Staatsraths Ge. Frdr. Parrot (85 J. alt) gemeldet.

Zur Berichtigung.

In seinem so eben erschienenen ersten Sendschreiben an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg nimmt H. Tölken S. 9 Veranlassung die Zweifelsucht des verstorbenen kaiserlich russischen Staatsraths von Köhler, dessen Unzuverlässigkeit und Ungründlichkeit bei Beurtheilung antiker Gemmen nachzuweisen Aufgabe der angezognen Schrift ist, mit der bekannten Paradoxie des Pater Hardouin rücksichtlich der Ueberlieferung an Litteraturwerken des classischen Alterthums zu vergleichen, und gedenkt bei dieser Gelegenheit 'eines preussischen bekannten Staatsmanns', welcher, 'völlig mit Gründen Hardouins, das Werk des Vitruv über die Architektur für ein gefälschtes Machwerk des Abtes Gerbert (des spätern Papstes Silvester II)' erklärt und genau gewusst habe, 'dass er dasselbe während seines Aufenthalts zu Bobbio im 10. Jahrhundert verfasst und dem deutschen Kaiser Otto II oder III dediciert habe, wie dies aus der Vorrede klärlich hervorgehe', nach Rhein. Mus. Jahrg. 1836. S. 309—354 und 1837 S. 615—618. Wenn hierzu nun von H. Tölken weiter bemerkt wird, dass auch der unterzeichnete sich rücksichtlich der über Vitruv von jenem Staatsmanne aufgestellten Behauptung 'zustimmend' erklärt habe, so wird H. Tölken es demselben wohl um so weniger verargen können, wenn er diese ihm beigelegte Zustimmung als eine der Wahrheit zuwider laufende Behauptung abweist, als H. Tölken selbst in seiner Schrift bemüht ist, Irthümer und Versehn anderer rücksichtslos aufzudecken. Ich will nicht danach fragen, warum H.

Tölken den Namen jenes Staatsmanns verschweigt, dagegen den meinigen in einer von ihm selbst als abgethan angesehnen Sache nennt, zumal da H. Tölken weiss oder wissen kann, dass ich nicht nur jener Streitfrage sehr fern geblieben, sondern selbst gegen die mir von jenem Staatsmann irthümlich imputierte Beistimmung öffentlich protestiert habe, und beschränke mich lediglich auf Wiederholung der von mir in Beziehung auf die Schultzische Behauptung schon im Rhein. Mus. 1837 ausgeschriebenen Worte aus der Syll. inscr. p. 470: '*libros Vitruvii nomini vulgo adscriptos multo inferioris aetatis esse quam qua adhuc confecti esse credantur, nihilque eos commune habere cum architecto illo Augustae aetatis.*' Diese im Jahre 1830 veröffentlichte Aeusserung, bis zu welcher mich mündliche Mittheilung Schultzs überzeugt hatte, ist das einzige vorliegende Moment, worauf H. Tölken seine Behauptung rücksichtlich meiner Zustimmung gründet: er hat aber übersehn, dass ich mich geflissentlich jeder nähern Bezeichnung derjenigen spätern Zeit, in welcher das fragliche Werk geschrieben sein solle, enthalten, geschweige dass ich dabei Gerberts Erwähnung gethan habe, hätte aber wohl, dass zwischen mir und Schultz noch eine Differenz obwalte, aus Schultzs Aeusserung Rh. Mus. 1836 S. 330 entnehmen können, dass neben Welcker und Weber auch ich ihm wegen des Vitruv nicht hold zu sein scheine, und man den Vitruv vielleicht vertheidigen wolle.

Dies zur Berichtigung einer entstellten Thatsache, welche nur zur Abwehr einer mir fremden Ansicht erhoben worden ist, und ganz unterblieben wäre, wenn nicht die Art und Weise, in welcher sich H. Tölken über Schultz ausgesprochen hat, auch eine Beziehung derselben auf denjenigen zuliesse, welcher jenem beigestimmt zu haben bezichtigt wird. In Betreff der Sache selbst würde es mir nicht verargt werden, wenn ich eine vor 22 Jahren aufgestellte Behauptung jetzt zu modificieren suchen wollte; aber ich ergreife diese Gelegenheit, auszusprechen, dass sich meine Ansicht über die Entstehungszeit des jetzt vorliegenden Vitruvischen Werks seit dieser Zeit nicht nur nicht geändert, sondern nur noch mehr bestätigt hat, womit ich jedoch vor Ausführung des Beweises niemand lästig sein will.

Giessen, im Juni 1852. *F. Osann.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Reinhold Klotz
Professor in Leipzig

Rudolph Dietsch
Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen
Gymnasiallehrer in Dresden.



ZWEIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
Sechsundsechzigster Band.

Leipzig 1852
Druck und Verlag von B. G. Teubner.


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

Anecdotum Romanum de notis veterum criticis, inprimis Aristarchi Homericis et Iliade Heliconia edidit et commentariis illustravit *Fridericus Osannus.* Gissae apud Rickerum. 1851. XII und 340 S. 8.

Bei seiner Anwesenheit zu Rom im Jahre 1819 fand Hr. Prof. Osann in einem nicht näher von ihm bezeichneten Codex zwei Excerpte aus den Büchern derjenigen, die *περὶ σημείων*, d. h. über die namentlich von Aristarch bei den Textesrecensionen angewandten kritischen Zeichen geschrieben: angehängt eine Notiz über eine anscheinend alte Ilias, genannt *ΑΠΕΛΛΙΚΩΝΟΣ*, die ein andres, auch bei Nikanor und Krates sich findendes Prooemium habe als die unsrige, und über noch ein andres Prooemium; ein Urtheil des Magneten Zopyros und des Dikaearchos, dass die Homerischen Gedichte ursprünglich in aeolischem Dialekt abgefasst gewesen seien, und eine Nachricht über die älteste Art die Rhapsodien zu trennen. Alles dies trug sich Osann sehr genau in seine Papiere ein, weil er sich für die Geschichte der Homerischen Poesie und für die in ungenügender Weise bis dato behandelte Doctrin der *σημεῖα* grosse Dinge davon versprach. Den dritten Theil des Anhangs publicierte er schon in seinen Beiträgen zur griech. und röm. Litteraturgesch. II S. 118, wie er klagt, ohne eine andre als gleichgiltige Aufnahme zu finden. Inzwischen flösste ihm das Rhein. Mus. 1842 S. 472 und 640 Besorgnis ein, es könne der Padre Secchi zu Rom ihm sein Eigenthum rauben und jenes '*ἕρμαιον*' eher herausgeben. Ein Mann wie Osann hätte dies immer erwarten können, um nachher in einer Kritik der italienischen Schrift, was er selbst in petto hatte, zusammenzudrängen. Allein hier verschmähte er den Ruhm der Bündigkeit und zog den der Polygraphie vor. Er verglich das Anekdoton mit den schon bekannten venetianischen und Harleianischen, wie mit dem von Bergk herausgegebenen Parisinum, und arbeitete einen starken Commentar aus, in dem er nicht nur vielfältig Gelegenheit fand, irrigen Meinungen eigne Forschungen entgegenzusetzen, sondern auch Lücken der Wissenschaft auszufüllen, bisweilen glücklich, bisweilen auf weniger überzeugende Weise.

Fast ein Jahr ist seitdem vergangen, und bis jetzt hat weder ein Bundesgenoss noch ein ebenbürtiger Gegner eine recensierende Stimme laut werden lassen, um das Werk auch dem ferner stehenden Publicum etwas näher zu bringen. Nur dieser Zweck hat uns die folgenden

sporadischen Bemerkungen in die Feder dictiert; denn da auch wir uns weder einer Bundesgenossenschaft noch einer Ebenbürtigkeit mit Hrn. O. rühmen dürfen, so können wir weder Vollständigkeit in unserm Referat noch eine erschöpfende Kritik beabsichtigen. Was wir ausdrücken wollen, ist Dank für das aus der Schrift gelernte, dessen bei unsern jungen Jahren nicht wenig ist, nebst einigen bescheidnen Zweifeln, die jedoch, wie wir fürchten, nicht allein aus unvollkommenem Verständnis auf unsrer Seite herstammen.

Nur die Grundlage *), das Anekdoton selbst, mit der Helikonischen Ilias, in Bezug auf welche Hr. O. dem Einsender jener Notiz im Rhein. Mus. gefolgt ist, hat in Schneidewins Philologus von 1851 S. 560 ff. gleich nach dem Erscheinen des Buchs eine Beurtheilung erfahren, die eine zwar ungemein liebenswürdige, aber doch immer eine Illusion zerstört hat und insofern Hrn. O. nicht zur Kränkung gereichen kann. An die Stelle einer Helikonischen Ilias ist eine des Apellikon **) getreten; und man begreift in der That um so weniger, wie Hr. O. jenen Irthum hat begehn können, da er selbst ein Exemplar dieses Namens zu kennen scheint; wenigstens führt er es neben der Diorthose des Tyrannion (Suid.) p. 258 an mit der Bemerkung, Villoison habe darüber gesprochen prolegg. p. XXXV. Dort ist aber freilich bloss von einer Emendation der Aristotelischen Schriften durch Apellikon die Rede nach Strabon XIII p. 609, so dass man in Verlegenheit ist, welche Autorität er dafür geltend machen kann, da er das Anekdoton anders ausgelegt. Man kommt auf den Gedanken, Hr. O. habe sich auch hier geirrt, und glaube auf Grund anderer Stellen sei es bei Villoison, sei es bei den alten, der berühmte von Aristoteles bearbeitete Homer ἐκ νάρθηκος sei nach Alexanders Tode an den Lehrer zurückgegangen und nachher von manchen auch nach Apellikon genannt worden, der ihn zugleich mit des Aristoteles Schriften an dem unterirdischen Orte gefunden. Aber das kann ja nicht sein, denn kurz zuvor sind des Aristoteles Ansprüche schon befriedigt. Also war wohl jener φιλόβιβλος μᾶλλον ἢ φιλόσοφος wie auf so viele andre Raritäten (Athen. p. 214 E τά τ' ἐκ τοῦ Μητρῴου τῶν παλαιῶν αὐτόγραφα ψηφίσματα ὑφαιρούμενος ἐκτᾶτο, καὶ ἐκ τῶν ἄλλων πόλεων εἴ τι παλαιὸν εἴη καὶ ἀπόθετον) auch auf alte Homere aus, und besass einen, dessen Vaterland ebenso ἀμφήριστος war wie das des alten Sängers selbst? Dass er, Apellikon, eine Textesrecension gemacht, davon gibt es, soviel ich weiss, kein Zeugnis bei den alten. Jedesfalls sind eine Helikonische und Apellikonische Ilias nicht mit-

---

*) Vergl. auch meine Inauguraldissertation: Zenodotearum quaestionum specimen I. Berol. 1852.

**) Die Declination dieses Namens ist schwankend. Athenaeus p. 214 sagt Ἀπελλικῶντα τὸν Τήιον, Suidas καὶ τὴν Ἀπελλικῶντος τοῦ T. καταλαβὼν ὁ Σύλλας βιβλιοθήκην, Strabon Ἀπελλίκων, οντος, während Plut. Sull. die durch die Analogie von Καλλικῶν (Herod. π. μον. λ. p. 27 Lehrs) empfohlne Form ohne τ hat: ἐξεῖλεν ἑαυτῷ τὴν Ἀπελλικῶνος τοῦ T. βιβλιοθήκην.

einander zu vereinigen. Wir müssen von Hrn. O. wie vom Philologus nähere Erklärungen erst erwarten. Um aber an unsern Lesern kein Unrecht zu begehn, von denen vielleicht manchem der erwähnte Aufsatz unbekannt ist, wollen wir uns erlauben, noch einmal Hrn. Osanns eigne Ansicht, und zugleich wie wir uns die Sache bisher vorgestellt, herzusetzen.

Der Text des dritten Capitels im Anecd. Rom. lautet mit Osanns Emendationen so: *Η δὲ δοκοῦσα ἀρχαία Ἰλιάς, λεγομένη δὲ ΑΠΕΛΙΚΩΝΟΣ, προοίμιον ἔχει τοῦτο·*

Μούσας ἀείδω καὶ Ἀπόλλωνα κλυτότοξον,

ὡς καὶ Νικάνωρ μέμνηται καὶ Κράτης ἐν τοῖς διορθωτικοῖς. Ἀριστέξενος δ' ἐνάπραξει δαμαντίων (*ἐν α' Πραξιδαμαντίων* nach Harpokr. s. v. *Μουσαῖος*. excurs. I) *φησὶν κατά τινας ἔχειν·*

Ἕσπετε (*ἕσπετε* nach Schol. *B*, 484) *νῦν μοι, Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι,*
ὅππως *) *δὴ μῆνίς τε χόλος τε* (*θ'*) *ἕλε Πηλείωνα,*
Λητοῦς (*τ'*) *ἀγλαὸν υἱόν· ὁ γὰρ βασιλῆι χολωθείς.*

Τὴν δὲ ποίησιν ἀναγινώσκεσθαι ἀξιοῖ Ζώπυρος ὁ Μάγνης Αἰολίδι διαλέκτῳ· τὸ δ' αὐτὸ καὶ Δικαίαρχος. Αἱ μέντοι ῥαψῳδεῖαι (*ῥαψῳδίαι*) *κατὰ συνάφειαν ἤβωντο* (*ἤνωντο.* im anecd. Ven. II p. 7 *ἠνῶντο*, *quo nihil verius*, für *αὐδῶντο*) *κορωνίδι μόνῃ διαστελλόμεναι, ἄλλῳ δ' οὐδενί.*

Als Einleitung zum Commentar dieses Capitels dient der 78. Paragraph, in dem Hr. O. über die aus dem Alterthum erwähnten Recensionen der Homerischen Gedichte, und zwar in ziemlich bunter Reihe ohne die vielleicht kleinliche, aber doch nicht überflüssige Sorge um die Zeitfolge spricht **). Für die allerälteste, aber leider wegen ihres ehrwürdigen Alters nebst der Euripideischen von den Alexandrinern am meisten vernachlässigte gilt ihm die Helikonische (§. 79) von unbekanntem Verfasser, deren Namen er daraus richtig abzuleiten glaubt, dass sich in den beiden aus ihr citierten Prooemien nach Dichtersitte eine Anrede an die Musen finde; denn jedes Kind weiss ja, dass die Musen auf dem Helikon ein Heiligthum hatten. Mir ist dabei nur dreierlei bedenklich. Einmal vermag ich in den Worten *Μούσας ἀείδω* keine Anrede an die Musen zu erkennen (oder ist etwa der erste Vers des 33. Hom. Hymn. eine Anrede an die Dioskuren?), und es wundert mich eigentlich, warum Hr. O. seiner Erklärung wegen nicht emendieren zu müssen geglaubt hat: *Μοῦσά σ' ἀείδω* [*νῦν*] *κτλ.* oder, wenn dieser Anfang aus manchen Gründen für eine Ilias unmöglich zu sein scheint: *Μοῦσαι ἀείδετε* [*νῦν*] *μοι Ἀπόλλωνα κλυτότοξον.* Wo wer-

---

*) Für diese Orthographie erhalten wir höchst nöthige Belege p. 276.

**) Zu der Vermuthung eines voraristophanischen Grammatikers Antiphanes bei Schol. H. — nemlich Herod. — *I*, 73 als Herausgebers (Anm. 6) habe ich zu bemerken, dass Lehrs an dieser Stelle emendiert hat: *ἡ τῶν ἀντιγράφων* (statt *τοῦ Ἀντιφάνους*) *παράδοσις*, wovon wir bei O. keine Widerlegung finden.

den denn in der Ilias die Musen besungen, statt selber zu singen, als etwa *B*, 594 ff.? Zweitens möchte ich nicht unbedingt zugeben, dass zu dem *κατά τινας ἔχειν* des Aristoxenos wieder unsre Helikonische Ilias als Subject zu verstehn sei, sondern es scheint mir damit ziemlich deutlich das Prooemium einer oder einiger andern Ausgaben bezeichnet zu sein. Wenigstens wären in jenem Falle die Alexandriner nicht Schuld an ihrem Untergang, da schon Aristoxenos nichts mehr davon zu erzählen wusste, als dass sie *κατά τινας* so und so angefangen habe. Und drittens beginnen doch auch unsere jetzige Ilias und Odyssee mit den Anrufen: *Μῆνιν ἄειδε*, *θεά*, und *Ἄνδρα μοι ἔννεπε*, *Μοῦσα*, ohne dass jemand ihnen jenen ehrwürdigen Titel gegeben. An Hrn. Osanns Stelle aber, d. h. hätte ich fest an den neugefundenen Hort geglaubt, und hätte ausserdem im Codex *ἀφ' Ἑλικῶνος* gestanden (denn Hr. O. weiss sich weder auf *Π*, noch auf *Φ* genau zu besinnen), würde ich den Namen dieser Ilias direct vom Helikon selber hergeleitet haben, auf dem ja wohl neben dem Exemplar der Werke und Tage auch ein Homer aufbewahrt werden konnte.

Der folgende Paragraph (80), *de prooemiis Homericis* überschrieben, über dessen Nothwendigkeit allerdings einiger Zweifel obwalten könnte, handelt zu einem Viertel von einigen Stellen im Homer, an denen wegen eines neuen Prooemiums der Anfang eines eignen Lieds anzunehmen sei, und zu drei Vierteln von den Prooemien der Werke und Tage und der Theogonie. Das erstere scheint Hrn. O. nicht von jüngerm Ursprung, sondern so, wie wir es jetzt haben, einem alten Rhapsoden zu verdanken. Göttlings Ansicht sich nicht anzuschliessen, dass die neun ersten Verse zu einem Hymnus auf Zeus gehören, der zehnte aber von einem albernen Menschen als Uebergang hinzugesetzt sei, nöthigt ihn des Polyzelos und Dionysios (*opinor Thracis*) Zeugnis für das Alter desselben. Der Spielraum zwischen Hesiod und Aristarchs Schule ist aber freilich noch ausgedehnt genug, um einen abgeschmackten Vers als unecht bezeichnen zu dürfen, auch wenn ihn wirklich Dionysios der Thraker gelesen haben sollte. Was das Prooemium der Theogonie betrifft, so verwirft Hr. O. (wie auch schon Göttling praef. p. LII), was Mützell (de emend. theog. p. 366) darüber aufgestellt hat. Dieser habe mit Unrecht angenommen, dass es als ganz für sich bestehend zu betrachten und als Vorrede für das ganze Corpus Hesiodischer Gedichte von den alexandrinischen Kritikern oder schon früher erfunden sei. Denn dass es auf die übrigen Gedichte nicht passe, wird aus den allerbestimmtesten Beziehungen desselben auf die Theogonie nachgewiesen: 20 f. 30 ff. 42 ff. 104—115; dass es aber gar nicht éin ganzes sein könne, gehe aus der bis zum Ekel sich häufenden Wiederholung derselben Gedanken hervor, die noch dazu meist aus Homer entlehnt sind: man vergleiche nur die Verse 39, 83, 97 mit *Α*, 294; 32, 38 mit *Α*, 70; 27 mit *τ*, 203; 58 f. mit *κ*, 469. *τ*, 153. *ω*, 143. Aus diesen Betrachtungen werden drei Bestandtheile abgeleitet: 1—35. 36—103. 104—115, drei von den Rhapsoden erfundne Prooemien, die mit der Zeit in eins zusammengelaufen.

Doch gibt Hr. O. zu, dass, um sie rein herauszuschälen, Corruptionen, Versetzungen, Interpolationen zu Hilfe genommen werden müssen. Ich kann also nicht einräumen, dass diese Art und Weise so sehr viel einfacher sei als die von G. Hermann. Hr. O. stösst besonders daran an, dass dieser, um seine Siebentheilung probabel zu machen, nicht allein die Rhapsoden angezogen, sondern auch die Diaskeuasten requiriert habe. Was nimmt denn aber der Diaskeuast anders vor als Textesänderungen, Versetzungen und Interpolationen? Bis sich Hrn. O. die Gelegenheit bietet, seine Modificationen bekannt zu machen, wollen wir für unser Theil glauben, dass die drei angegebnen Stücke allerdings auseinander zu halten sind, dass aber Vs. 1—35 mit den von Göttling angegebnen Athetesen ebenso alt ist wie die Theogonie selbst, namentlich wegen des gegen die Homerische Poesie polemisierenden

ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοῖα,
ἴδμεν δ', εὖθ' ἐθέλωμεν, ἀληθέα μυθήσασθαι:

hieran schliessen wir mit Annahme einer kleinen Lücke sogleich Vs. 116 und betrachten alles dazwischen liegende mit Ausschluss von 105—115, die Göttling mit vollem Recht ausgeworfen, als willkürlich hierher gesetzten Hymnus auf die Musen, der allerdings so gut als Prooemium dienen konnte wie jenes andre, aber mit ihm nicht bestehn kann. Die bestimmt angegebne Neunzahl der Musen deutet überdies klar auf jüngern Ursprung; ebenso Vs. 53, in dem zuerst Pierien als Vaterland derselben erscheint, während sonst die älteste Stelle dafür Vs. 206 des um die dreissiger Olympiaden verfassten Scutum Herculis (*Μοῦσαι Πιερίδες, λιγὺ μελπομένης εἰκυῖαι*) ist; denn dass es Apollonios von Rhodos für Hesiodisch hielt, ist kein grosses Argument. Göttling möchte wohl nicht mit Unrecht auf Terpander als Verfasser jenes Stücks gerathen haben.

Mit den Musen sind wir noch nicht fertig. Hr. O. benutzt einen Paragraph (81), um gleich uns aus der Mehrzahl derselben in den Versen des Anecd. Rom. auf das Zeitalter der Helikonischen Ilias einen Schluss zu machen. Denn wie die Vorstellung nur éiner Muse die erste gewesen und diejenigen Theile der Homerischen Gedichte, in denen mehrere angerufen werden, jünger seien *), so falle die Abfassung dieses Exemplars in eine Zeit, da die éine Muse der Mehrheit bereits gewichen, ohne dass die Neunzahl und die bestimmten Namen schon aufgetreten. Wenn man nur genau wüsste, was er unter der 'Abfassung' der Helikonischen Ilias versteht (p. 275 *id quod nunc Iliadis Heliconiae exemplo confirmatur, quod ab eius aetatis poetis vel potius rhapsodis profectum est* etc.), ob die Conception im Geiste des Dichters oder die schriftliche Niederlegung. Im erstern Falle sehe ich

---

*) So namentlich die Rhapsodie ω, in der Vs. 62 *ἐννέα πᾶσαι* genannt werden, gleich darauf freilich *συνεκδοχικῶς* die *μοῦσα λιγεῖα*, wie O. jetzt den Accent constituiert hat trotz Lehrs Quaest. ep. p. 169 ff.

nicht ein, wie die ganze Helikonische Ilias später als die vulgäre entstehn konnte, von der sie doch nach des Hrn. Verf. eigner Aussage sich hauptsächlich durch das Prooemium unterschied; meint er aber die schriftliche Aufzeichnung, so wäre sein Buch ein Ereignis, wie es dasselbe Geschlecht nicht zweimal sieht; nur wären dann alle die zu bedauern, die bis jetzt mit Wolfs Prolegomenen die Zeit todtgeschlagen: wir wüssten auf einmal, dass längst vor Peisistratos die δοκοῦσα ἀρχαία Ἰλιάς aufgezeichnet worden (vergl. p. 285 *quibus Zopyrus commotus esse potuerit, ut Iliadem vel etiam Odysseam primitus ad normam Aeolicae dialecti conscriptas fuisse contenderet*); denn älter als jener wird doch wohl das zweite Prooemium der Theogonie, d. h. Vs. 36—104, und das letzte Buch der Odyssee sein, wenn es auch später Pindar wieder einmal einfiel, eine einzige Muse anzureden. — Im 82. Paragraph erfahren wir noch, dass man, um das zweite Prooemium der H. I. unserm Text anzubequemen, nur ein τ' nach Λητοῦς einzuschalten brauche; das erste aber passt, wie es ist, sobald man die ersten acht Verse streicht und im neunten statt des Nominativs den Accusativ schreibt: Λητοῦς ἀγλαὸν υἱὸν κτλ Mehr als vorhin begreift man aber leider auch jetzt noch nicht, warum ein Streit darüber obgewaltet haben soll, wie jene Ilias angefangen; auch nicht, warum den Λητοῦς καὶ Διὸς υἱὸν nicht beibehalten soll, wer das erste Prooemium annimmt.

Dicke Nacht sieht Hr. O. sich von hier ab über die Worte des unbekannten Schriftstellers lagern, so dass er das Versprechen für nöthig hält, er wolle alle seine Kräfte aufbieten, um uns einen sichern Weg zum Ziele zu führen. Zuerst ist er in gerechtem Zweifel darüber, ob mit dem kahlen Worte ποίησιν nur die Ilias oder auch die Odyssee bezeichnet sei (vergl. Anecd. Rom. II τῷ δὲ ἀστερίσκῳ μόνῳ χρῆται πρὸς τοὺς αὐτοὺς στίχους, οἳ κεῖνται ἐν ἄλλοις μέρεσιν τῆς ποιήσεως κτλ.). Das erstere wäre bei einem sorgsamen Autor anzunehmen, da bisher von der Ilias allein gesprochen worden; und doch ist nichts gesagt, wodurch die Odyssee ausgeschlossen würde: im Gegentheil, man geräth auf den Gedanken, es möchte wohl bloss diese gemeint sein, da von aeolischem Dialekt im folgenden die Rede ist und eine aeolische Ilias nirgend, wohl aber an einigen Stellen eine solche Odyssee vorkommt (ξ, 280 Q Αἰολικῶς, Harl. ἡ Αἰολική. 331 οἱ δὲ Αἰολεῖς. σ, 98 ἡ Αἰολίς). Dennoch ist alles dafür, dass dem Verfasser die Ilias, und diese allein im Sinne gelegen, mit der sich ja die alten überhaupt vorwiegend beschäftigt, und über die wir in den Scholien zu *K*, 118 eine Notiz eines Zopyros besitzen, während dieses Namens in denen zur Odyssee nicht gedacht wird. Obenein nennt Strabon die Ilias Ὁμήρου ποίησιν, und in Cramers Anecdotis heisst es: ἐν οὐδενὶ (O. frägt an, ob es nicht οὐδεμιᾷ heissen müsse?) γὰρ τῶν ποιήσεων ἐχρήσατο τῷ οἶδας. *Tantum vero abest, ut ad Odysseam solam, quam ne verbo quidem commemoravit, auctor respicere potuerit, vel utrumque certe carmen nomine generali* τῆς ποιήσεως, *quo appellavit, mente complexus sit, ut probabile sit,*

omnia unice ad condicionem primarii carminis Homerici collustrandam auctorem conferre voluisse **(p. 277). Nichtsdestoweniger hören wir auf der folgenden Seite die Einschränkung:** ***Sed confitendum*** *est, hanc argumentandi rationem minime certam esse, quin auctorem cum Iliade etiam Odysseam animo complexum esse putari potuerit.*

Somit hätten wir den ersten wichtigen Schritt gethan, dass wir wüssten, wovon die Rede ist. Im Lauf der weitern Entwicklung begegnet uns aber etwas, über das wir ganz rathlos sind. Der Anfang des folgenden Paragraphs (84) lautet: *In Aeolicae iam Iliadis, cuius notitiam aliquam Anecdoti auctori debemus, primo rationem inquisituris* —. Wo steht denn in dem Anecd. das geringste von einer aeolischen Ilias, und wo in den Prooemien eine einzige aeolische Form? Wie wir die Worte vor uns haben, scheint doch gesagt zu sein, Zopyros verlange, dass die Gedichte in aeolischem Dialekt gelesen werden? Wir würden uns gern bescheiden und unsrer mangelhaften Einsicht die Schuld geben, wenn nicht Hr. O. selbst bald darauf seine eignen Worte verleugnete. Denn im 86. Paragraph gibt er ganz dieselbe Erklärung, wie ich sie eben angedeutet. *Legenda esse carmina ad normam dialecti Aeolicae.* Das kann unmöglich heissen, sagt er, Zopyros habe einen Homer in aeolischem Dialekt herausgegeben; dagegen streitet die Bedeutung von ἀξιοῦν und ἀναγινώσκεσθαι; ebenso wenig wird eine Vorschrift über die Recitation der Gedichte gegeben, wiewohl der Schriftsteller auch daran gedacht haben kann, sondern der Sinn ist dieser: *dialectum, qua Homerus scripsisset, probabiliter quod eum natione Aeolensem putaret, Aeolicam fuisse, atque ubi de singulis formis dubitatio incideret, illius sermonis ad normam eas componendas esse.* Ja er bekräftigt seine jetzige Meinung noch ausdrücklich durch eine Polemik gegen den ersten Anzeiger des Anecd. im Rhein. Mus. p. 284: *Eodem sensu Anecdoti verba etiam intellexisse videtur is, cuius notitiam de toto hoc libello ex Museo Rhen. in Praef. produximus, in eo solo falsus, quod sibi finxit exemplar ad dialectum Aeolicam compositum, cuius ipsum principium allatum esset.* War das wirklich die Meinung jenes Anzeigers, so können wir sie nur von ganzem Herzen mit Hrn. O. bekämpfen; wir glauben, dass in dem dritten Capitel des Anecd. kein näherer Zusammenhang der vier Sätze zu suchen ist, dass der zweite, dritte und vierte sich weder auf eine Helikonische noch auf eine Apellikonische noch auf eine aeolische Ilias beziehn, und dass keiner mit dem andern etwas zu theilen hat. Ob Zopyros und Dikaearchos Recht gehabt, lassen wir dahingestellt. Der aeolische Dialekt war gewis nichts andres als die ursprünglich allgemeine Sprache der Hellenen, wie aus der in ihm bemerkbaren Mischung von Ionismus und Dorismus abzunehmen ist. Aber es liesse sich vielleicht einwenden, dass die Ausscheidung dieser Besonderheiten doch bald nach Ausführung der asiatischen Colonien vor sich gegangen sein muss, also doch früher, als man Homer zu setzen pflegt, der noch dazu unter ionischem Himmel gesungen zu haben scheint, wenn auch nicht so

spät, dass sich nicht das Digamma bei ihm hätte erhalten sollen; man müsste denn annehmen, dass er mit vor Troja gelegen und zu denjenigen gehört hätte, die nach Niebuhr gar nicht heimgekehrt sind, sondern in dem Garten Asiens sich nach beendigtem Kriege sogleich niedergelassen haben.

Ehe wir indes zu diesem Resultate gelangen, wird noch manches eingeschaltet über die aeolische Odyssee und die Zeugen der angeblichen aeolischen Ilias, Zopyros und Dikaearchos. Aus den oben angeführten Stellen über eine aeolische Recension der Odyssee, welche die Lesarten enthalten: *δ' ἀνέσας* für *δέ μ' ἔσας*, *ἐπισπένδων* für *ἀποσπένδων*, *χανών* für *μακών*, schloss Buttmann, sie habe sich nicht durch Dialektverschiedenheit ausgezeichnet, und sah sie für eine der *πολιτικαί* an, die keinen speciellern Namen hatte, weil man vielleicht nichts näheres von ihrem Herkommen wusste, als dass sie aus der kleinasiatischen Aeolis nach Alexandrien gebracht sei. Wie ist das möglich? ruft O. aus. Sie konnte als *πολιτική* nur so genannt werden, wenn sie unter der Autorität des ganzen aeolischen Staatsverbandes verfasst und herausgegeben, nicht, wenn sie von einer einzelnen Stadt ***in suum patrocinium*** (p. 282) genommen war. Wir wissen aber weder von einem solchen Bunde das geringste, der jedesfalls lange sein Ende erreicht hatte, eh etwas dergleichen geschehn konnte, noch überhaupt von einem Zusammenhange dieser Odyssee oder des aeolischen Homer mit der asiatischen Aeolis, zumal da gänzlich unbekannt ist, wer der Herausgeber sein sollte (p. 282). Also muss der Name sich auf die Sprache beziehn. Dieses aussprechen und widerlegen ist identisch. Wer sagt denn, dass die kretische Recension auf Veranlassung der ganzen Insel gemacht war? wer kennt denn den Herausgeber der kyprischen, chiischen, argivischen u. s. w.?

Dikaearchos ist der bekannte Messenier, der ja so oft in seinem *βίος Ἑλλάδος* auf Homerische Fragen zu sprechen kam; Zopyros, ein Magnete genannt und mit dem aeol. Dialekt in Verbindung gesetzt, kann nach Hrn. O. nur ein Aeoler, und zwar von Magnesia am Sipylos sein, und muss, da er irgend welche Homerische Studien offenbar getrieben hat, zusammenfallen mit dem, aus dessen viertem Buche *Μιλήτου κτίσεως* Porphyrios zu *K*, 275 als eigentlich Homerisch die Lesart *πελλὸν Ἀθηναίη* anführt, d. h. er gehört zu den ältesten, die über Homer geschrieben haben, besonders da man jetzt aus dem Anecd. ein Zeugnis von ihm über ein uraltes Exemplar der Ilias empfängt. Was Hr. O. selbst von dem letztern hält, ist schon berichtet; das Vaterland und die Person dieses Zopyros mag wohl nicht anders bestimmt werden können, wenn auch nicht gerade der Homerischen Studien, die nicht so unbedingt auf einen und denselben weisen, und nicht des aeolischen Dialekts wegen, da doch Dikaearchos kein Aeoler ist; über sein Zeitalter aber, fürchte ich, kann aus der angegebenen Lesart nichts abgeleitet werden; denn jenes *πελλόν* kommt mir so wenig beachtenswerth vor, dass ich es mit Spitzner für eine naturhistorische Schrulle halte (vergl. *μελανόστου θηρητῆρος Φ*, 252. Lehrs

Arist. p. 50), zu der erst die bei Porphyrios zu findenden Worte des Didaktikers Hermon (nach Heynes Emendation statt *Ἐρῶν*, vergl. Schol. BL *ἀγαθὸν λίαν τὸ σημεῖον τοῖς ἐνεδρεύουσιν, ὥς φησιν Ἕρμων*) Anlass gegeben.

Es folgt (p. 286) das Verzeichnis einiger Aeolismen, die die Alexandriner ausgemerzt haben sollen; zuerst *κεκληγῶτες* *Π*, 430; aber Didymos sagt ja: *ἐν τῇ ἑτέρᾳ τῶν Ἀριστάρχου κεκληγῶτες*. *Ξ*, 241 *ἐπισχοίης*. Das Scholion zu dieser Stelle heisst: *τῷ ἐπίσχοιμι ἀκόλουθόν ἐστι τὸ ἐπίσχοις, τῷ δὲ ἐπισχοίης τὸ ἐπισχοίην* (von O. unnöthiger Weise umgedreht), *καὶ ἴσως ἔδει οὕτως ἔχειν, παρεφθάρη δὲ ὑπὸ τῶν μεταχαρακτηρισάντων· τῷ δὲ χαρακτῆρι γενόμενον ὅμοιον τῷ ἰοίην καὶ ἀγαγοίην παρὰ Σαπφοῖ καὶ τῷ πεπαγοίην παρ' Εὐπόλιδι εἰκότως ἐβαρυτονήθη τὸ ἐπισχοίης, γενόμενον* ἐπισχοῖες *ὡς Αἰολικόν· οὕτως Ἀλέξανδρος ὁ Κοτυαεὺς ἐν τῷ ί τῶν παντοδαπῶν* (Lehrs Quaest. ep. p. 12). Also ist doch *ἐπισχοῖες*, die von Alexander freilich gar nicht anerkannte, aber von Aristarch unbezweifelte Form (s. Herodians Worte aus der *καθολική* zu dieser Stelle), aeolisch, und nicht *ἐπισχοίης*, das Buttmann (ausf. griech. Gr. I S. 354) nach Matthiae als Ionismus aus Hippocr. de vet. med. 16 anführt, und es ist ein *μέν* nach *εἰκότως*, nach *ἐπισχοίης* einzuschalten: *ἄλλοι δὲ* (nemlich die oben genannten *μεταχαρακτηρίσαντες*) *προπερισπῶσι*. *O*, 179 *πολεμίξων*. *Π*, 10 *ποτιδέρκεται*. *T*, 270 *δίδοισθαι* (wird erst klar durch Vergleichung von Herod. *I*, 164). *ρ*, 221 *φλίβεται* (vielmehr *φλίψεται*, vergl. *θηρσίν* und *φηρσίν* *A*, 268). *μ*, 313 *ζάην* nach Cramers Anecd. Paris. III, p. 480: *ἔδει χωρὶς τοῦ ν ζαῆ, ὡς ἀκραῆ Ζέφυρον β*, 421. *ἔστιν οὖν Αἰολικὸν τὸ μετὰ ν, καὶ ἔδει αὐτὸ Αἰολικῶς βαρύνεσθαι* (d. h. wenn einmal die Form mit *ν* angenommen wird), *ὡς τὸ* '*αἰνοπαθῆ* (warum denn also nicht *αἰνοπάθην* mit Bergk fr. 35?) *πατρίδ' ἐπόψομαι' παρὰ Ἀνακρέοντι· ὁ δὲ Ἀρίσταρχός φησι περισπᾶσθαι, καὶ οὕτως ἔχει ἡ παράδοσις.* Wo aeolische Formen gut bezeugt waren, änderte Aristarch nicht, auch wo es leicht geschehn konnte, vergl. *A*, 353. *Λ*, 799.

Auch die letzten Worte *αἱ μέντοι ῥαψῳδίαι κτλ.* bleiben nicht ohne Commentar; im 87. Paragraph wird davon gehandelt, wie die Grammatiker Ilias und Odyssee eingetheilt, wie sie die Rhapsodien überschrieben und citiert haben. Endlich lernen wir noch manches über Krates und den Nikanor des Anecd.; von dem letztern zunächst, dass er wahrscheinlich von allen seinen Namensvettern zu trennen ist, die sämtlich zu jung sind, als dass sie die zu ihrer Zeit längst verstorbne H. I. noch sollten gekannt haben, insbesondere von dem *στιγματίας*, bei dessen Nennung Hr. O. Anlass findet, ein von Pluygers nachgetragnes Fragment seiner *στιγμή* abzuschreiben. Dass aber auch Krates jenes von den Alexandrinern vernachlässigten Musenexemplars Erwähnung gethan (d. h. des Prooemiums, unter welchem Namen, wissen wir nicht), ist ein glücklicher Fund, um das Nichterscheinen desselben in unsern Scholien zu erklären. Ohne Zweifel war dies die allergewichtigste Ursache von Eifersucht und Neid auf Aristarchs Seite

(p. 297), dass sein pergamenischer Nebenbuhler die authentischste Urkunde besass, die alle mühsamen Untersuchungen und Handschriftenvergleichungen der Alexandriner überflüssig machte. Kein Wunder, dass er des Fuchses Rolle vor den hochhängenden Trauben spielte, und dass er dachte, gänzliches Ignorieren sei das beste Mittel, auch jeden andern vor Lüsternheit zu bewahren. Und Krates wusste, was es heisst: *τᾷ χειρὶ σπεῖρε* —, denn er gab nicht den Text, wie er dort stand, auf einmal ganz heraus, sondern nach und nach in *διορθωτικοῖς*. Vielleicht hat aber der Verfasser des Anecd. nur die Zeugen für zwei von dem gewöhnlichen abweichende Prooemien zusammenstellen wollen, von denen er das eine ausser in der Helikonischen Ilias auch bei Krates und einem Nikanor gefunden, das andere bei Aristoxenos. — Zum Schluss erfahren wir aus einer Anmerkung, dass Hr. O. sich übereilt haben muss, wenn er p. 258 dem Kallistratos eine eigne Ausgabe zugeschrieben: nach seiner jüngsten Ansicht ist *ἡ Καλλιστράτου* sc. *διόρθωσις* einerlei mit derjenigen Schrift von ihm, die anderwärts unter den Titeln: *διορθωτικά, πρὸς τὰς ἀθετήσεις, περὶ Ἰλιάδος* citiert wird; wiewohl nicht ganz zu leugnen ist, dass sonst die Ausdrücke *διορθώσεις* oder *ἐκδόσεις*, und *ὑπομνήματα* oder *διορθωτικά* ziemlich scharf auseinander gehalten werden.

Wir haben uns absichtlich nicht an die Reihenfolge der Paragraphen gehalten, sondern den letzten Theil des Buches vorangestellt, weil wir uns über diesen am ersten ein Urtheil zu fällen getrauten. Da wir aber über ihn fast wider unsern Willen so ausführlich geworden, müssen wir uns für die ersten fünf Sechstel verhältnismässig kürzer fassen. Der Gebrauch der kritischen Zeichen ist mit staunenswerther Gelehrsamkeit und Ausdauer erörtert, so dass jeder Leser den grössten Nutzen davon haben muss; wir können aber hier nicht im einzelnen den vielfach sich windenden und mit Dickicht verwachsenen Pfaden des Hrn. Verf. nachgehn, ohne uns vom Ziele, d. h. vom Ende dieser Anzeige zu weit zu entfernen.

Gleich zu Anfang haben wir unsre Ueberzeugung ausgesprochen, dass die beiden ersten Capitel des Anecd. Rom. unter sich in keiner andern Beziehung stehn, als der der Gleichartigkeit: das zweite ist nicht etwa eine Fortsetzung des ersten, sondern aus ganz der nemlichen Quelle, nur mit geringerer Vollständigkeit geschöpft, und von dem Schreiber, der gewis nicht der Excerptor selbst war, aus dem eben angegebenen Grunde jenem angefügt; es fehlt nur, was in dem venetianer Codex zwischen den beiden Anecdotis steht: *ἐν ἄλλῳ οὕτως*. An der Spitze stehn die Worte: *τὰ παρατιθέμενα τοῖς Ὁμηρικοῖς στίχοις Ἀριστάρχεια σημεῖα ἀναγκαῖον γνῶναι τοὺς ἐντυγχάνοντας*, so wie am Ende des ersten Capitels: *τούτων δ' ἁπάντων τῶν σημείων ἀκριβεστέρα* (O. *ἀκριβέστερα* auch p. 13) *γνῶσις ἐν τοῖς βιβλίοις τῶν συγγραψαμένων περὶ τούτων. καὶ εἴ σοι φίλον* (so der Philologus statt des handschriftlichen *εἴσοιφιλαν* und statt Osanns *εἰς ὠφέλειαν*). *ἐπιζήτει παρὰ τῶν τεχνιτῶν.* Das heisst doch wohl klar und deutlich ein Punctum machen und anzeigen, dass der Verfasser über

die Aristarchischen Zeichen nun nichts mehr hinzuzusetzen habe. Im folgenden wird auch aufs neue angefangen: *τῇ διπλῇ χρῆται Ἀρίσταρχος κτλ.* — Herr Osann ist anderer Meinung. Wenn wir recht verstehn, so ist er bemüht, einen logischen Zusammenhang wie zwischen zwei Paragraphen einer und derselben Schrift aufzuzeigen, um so eifriger, als er daraus ganz neue Resultate für die Geschichte der Grammatik zu ziehn gedenkt. Er sieht im ersten Capitel mehreres, das sich unmöglich auf Aristarch beziehn könne, nicht allein das *κεραύνιον*, das dieser nie angewendet, sondern auch einen Gebrauch der *διπλῆ ἀπερίστικτος*, die, wie es heisst, *παρατίθεται πρὸς τοὺς γλωσσογράφους ἢ ἑτεροδόξως* (Philol. statt —ους) *ἐκδεξαμένους καὶ μὴ καλῶς*: denn diese *γλωσσογράφοι* u. s. w. sind, wie er §. 40 beweisen zu wollen versichert, jünger als Aristarch; endlich wie konnte dieser sich der *περιεστιγμένη πρὸς τὰς γραφὰς τὰς Ζηνοδοτείους καὶ Κράτητος καὶ αὐτοῦ Ἀριστάρχου* bedienen? Es ist klar, dass der Schriftsteller im ersten Capitel diejenigen Veränderungen hat vorausnehmen wollen, die der Gebrauch der Zeichen nach Aristarch erfahren.

Ich wünschte, ich könnte ebenso leicht diesen logischen Zusammenhang erkennen wie Hr. Osann. Wenn der Schreiber wirklich diese Absicht hatte, warum sagt er denn kein Wort davon, warum führt er denn den Leser in die Irre, indem er zu allererst sagt, die Aristarchischen Zeichen müsse man kennen lernen? Von Anwendung des *κεραύνιον* durch Aristarch mögen wir kein Beispiel haben; ist es darum bewiesen, dass es ihm fremd sei? Vielleicht müssen wir gerade das Gegentheil lernen, der unbekannte Autor sagt ja: *ἔστι μὲν τῶν σπανίως παρατιθεμένων.* Und wenn Hr. O. p. 161 es ihm deshalb absprechen zu müssen meint, weil er statt seiner schon den *ὀβελός* hatte, so möchte ich fragen, ob denn etwa in spätrer Zeit dieser nicht mehr da und so ganz verschollen gewesen sei, dass man das *κεραύνιον* hätte erfinden müssen? Für Aristophanes ist es ausser Zweifel gesetzt durch Schol. Harl. σ, 282 bei Cramer Anecd. Paris. III p. 505 (p. 79), und zwar, wie Nauck (Aristoph. Byz. p. 18. 30) richtig sagt, mit derselben Bedeutung, wie sie Isidorus Orig. I, 20, 21 (vgl. Anecd. Paris. p. 87) angibt: *ceraunium ponitur, quoties multi versus improbantur, nec per singulos versus obelantur;* drei Verse wird man immerhin schon *multos* nennen können: denn natürlich, ist 282 unecht, so sind es auch 281 und 283. Warum sollte auch Aristarch dies bequeme Zeichen ganz bei Seite haben liegen lassen? Ebenso meint Hr. O. (p. 80), Aristophanes, von dem nie ein Obelos ausdrücklich angeführt werde, habe diesen ausgeschlossen, obwohl er ihn von Zenodot überkommen. Wie machte er es aber, namentlich wenn er einzelne Verse nicht als zweifelhaft, sondern als ganz entschieden unecht bezeichnen wollte? Zu näherem Verständnis schreibe ich Hrn. Osanns eigne Worte aus: *Neque putaverim id signum (sc. ceraunium), a quo abstinuit Aristarchus, ad condemnandum versum ab Aristophane adhiberi solitum esse, sed ad notandam alicuius vocabuli pro-*

prietatem vel etiam insolentiam: illi enim officio inserviebat obelus. — Obelo non videtur usus esse, immo tali aliquo signo, quo rei alicuius inconvenientia notaretur, sin obelo, malim superne adpuncto, ⸓ qui teste Isidoro §. 3 'ponitur in his, de quibus dubitatur, utrum tolli debeant necne.' — Constat igitur Aristophanem in diorthosi Homerica obelisco sive obelo usum esse.

In §. 40, ist uns versprochen worden, sollen wir den Beweis hören, dass die γλωσσογράφοι nach Aristarch lebten: es wird uns aber dort nur aufs neue eingeschärft, dass nichtaristarchisches im ersten Capitel schon nachgewiesen sei, und hinzugesetzt, diese Veränderungen müssten nach Aristonikos eingetreten sein, und zwar nach seinem Beispiel, da er selbst gewis eigne διπλᾶς anwandte, d. h. auch da, wo Aristarch es nicht hätte thun können, weil das, was jener etwa bestreiten wollte, damals noch nicht aufgestellt war. Der Beweis sollte Hrn. O. auch wirklich schwer fallen. Er würde ihn aber gar nicht auf sich genommen haben, wenn er sich daran erinnert hätte, was Lehrs im Aristarch (p. 43 ff.) über die Glossographen sagt (vgl. jedoch p. 152), und wenn er Scholien wie Γ, 43 Δ, 315 Ι, 324. 404. 540 u. s. w. dem Aristonikos zuschriebe (vgl. aber p. 154), d. h. dem Aristonikos, wie wir ihn durch Lehrs kennen gelernt haben. Sie gehören ihm sicherlich an; denn Ritschls Meinung (Alex. Bibl. S. 142), dass auch in den Homerischen Scholien unter γλωσσογράφοι immer Apion und Heliodor zu verstehn seien, kann ich doch nur dann unterschreiben, wenn er annimmt, dass A. und H. die Bewahrer der voraristarchischen Erklärungen gewesen und dass der einmal von Aristarch gebrauchte Name für dergleichen Interpreten gäng und gäbe geblieben sei, dass also nicht der Verfasser der jedesmaligen Scholien, sondern der Sammler an jene beiden gedacht habe, wie Ο, 324. — Und was die Worte betrifft: ἡ δὲ περιεστιγμένη διπλῆ πρὸς τὰς γραφὰς τὰς Ζηνοδοτείους κτλ., so scheint mir eher das eines Verwunderns werth zu sein, dass Aristarch des Krates Meinungen soll mit diesem Zeichen notiert haben, wovon es jetzt nicht ein einziges Beispiel gibt*) als das, woran Hr. O. Anstoss nimmt: καὶ αὐτοῦ Ἀριστάρχου; denn mit jeder Zenodotischen Lesart bezeichnete er ja seine eigne, die er in den Commentaren erleuterte. Jenes wird man nicht gut anders erklären können, als wenn man darin ein Zeugnis findet, dass der Anomalie Protector den kühnen Griffen des Zenodot oft Beifall geklatscht.

In den §§. 41—49 geht Hr. O. näher auf das ein, was er oben als nichtaristarchisch bezeichnete. Ueber die ἀπερίστικτος διπλῆ sagt er hier manches, womit wohl viele nicht werden übereinstimmen können. Zuerst begreife ich nicht, wie er zwischen *glossographi* und *heterodoxi* einen Unterschied kann machen wollen (denn er liest πρὸς τοὺς γλωσσογράφους ἢ ἑτεροδόξους ἐκδεξαμένους). Glossographen sind solche, die schlechte Erklärungen gegeben haben; was bedeutet denn

---

*) Ausser etwa Ψ, 679. Ω, 253. 282, wo doch aber nur die ἀπερίστικτος sich findet und Krates Nebensache ist.

nun ἑτεροδόξως ἐκδέχεσθαι anders? Aber freilich gehörten zu denen, die dies thaten, mehr als die einzigen γλωσσογράφοι, z. B. auch die Chorizonten; wenn sich daher Hr. O. so sträubt (p. 157) Krates unter die Glossographen zu rechnen, weil er nachher bei der περιεστιγμένη wieder vorkommt, mit der ja übrigens keine Interpretationen von ihm, sondern γραφαί angezeichnet wurden, so wird er vielleicht nichts einzuwenden haben, wenn man ihn doch für einen ἑτεροδόξως ἐκδεξάμενον τὰ τοῦ ποιητοῦ hält (z. B. Ξ, 30). — Die gänzlich unbekannten *heterodoxi* überlässt Hr. O. ihrem Schicksal und wendet sich allein zu den Glossographen, um jenen vorhin schon für §. 40 verheissnen Beweis nachzuliefern. Wenn Glossographen, fragt er, schon vor den Alexandrinern schrieben, warum konnten diese keinen einzigen namhaft machen? waren aber ihre Namen durch einen unglücklichen Zufall untergegangen, warum gab man ihnen nicht eine andre Bezeichnung zum Unterschied von den später so genannten Glossographen? und wenn doch ihre Erklärungen der Widerlegung werth schienen, so mussten sie in jedermanns Händen sein; wie soll man sich dann erklären, dass sie nur in Homerischen Scholien vorkommen? (hat der geehrte Hr. Verf. auch Apollonios Sophista dazu gerechnet?) Auf alles dies wird hoffentlich nichts andres zu erwiedern nöthig sein, als dass die ersten so genannten γλῶσσαι keine dicken Lexika waren, sondern allzumal alberne und auf Zufälligkeiten gegründete Erklärungsversuche, die Herausgeber und auch Leser alter Exemplare an den Rand geschrieben (daher Philoxenos περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ γλωσσῶν. Suid.), und die mit diesen in die alexandrinischen Bibliotheken gekommen. Sie waren also nicht in jedermanns Händen, mussten aber ihrer Seltsamkeit wegen erwähnt und damit widerlegt werden. Wer später von Aristarchischer Doctrin zu diesen Incunabeln zurückkehrte, wurde sehr natürlich wieder Glossograph genannt. Und wenn wir auch zugäben, dass diejenigen Männer gemeint wären, die *statim ab initio grammaticae et criticae artis apud Alexandrinos factitatae obscuriorum vocum Homericarum explicatione occupati tunc studiorum fructum nomine Γλωσσῶν subinde recepto vulgarent*, was folgte daraus für die Richtigkeit der Annahme, dass nicht gegen diese Aristarch die διπλῆ gebraucht? selbst wenn Scholien, wie die oben angeführten, zu denen gehörten, die Aristonikos aus eigner Machtvollkommenheit hinzusetzte; denn das that er doch gemeinhin nur dann, wenn sie aus vorhandnen Aussprüchen des Meisters von selbst hervorgiengen. Anders freilich urtheilt Hr. O., denn er spricht von einem *Aristonici mos adnotandi ab Aristarcho alienus*, aber seine Beispiele haben keine Ueberredungsgabe. Θ, 209: ἡ διπλῆ ὅτι δασύνουσιν ἀπτοεπές, καθαπτόμενος τοῖς ἔπεσιν· Ἀρίσταρχος δὲ ψιλοῖ — soll es klar sein, dass nicht dem Aristarch, sondern dem Aristonikos die διπλῆ gehöre, weil gleich darauf desselben eigne Meinung folge: ἐμφατικώτερον δὲ τὸ ψιλοῦν, καὶ ἴσως ἦν παρὰ τὸ πτοεῖσθαι, ἡ ἄγαν πτοοῦσα· ἢ παρὰ τὸ ἀπτός, τὸ ἰσχυρόν, ὥστε εἶναι δεινοεπές. Wenn Aristonikos seine eigne Meinung folgen liess, die von der Aristarchischen sich gar nicht

unterschied, so ist ja nichts klarer, als dass die *διπλῆ* schon überliefert war. Aber wer sieht nicht auf den ersten Blick, dass alles dies nicht von éiner Hand ist? Wenn nicht zu aspirieren ist, so folgt von selbst, dass *πτοεῖσθαι* in dem Worte steckt, an *ἄγαν πτοοῦσα* kann kein vernünftiger Mensch denken, und in den letzten Worten steht das Gegentheil des vorigen; d. h. Lehrs (Arist. p. 144. vgl. 317) hat ohne Zweifel richtig des Aristonikos Worte nach *ψιλοῦν* geschlossen: was ist nun in dem vorstehenden seiner gewöhnlichen Weise zuwider? Aristarch selbst hatte gesagt: *ἐμφατικώτερον δὲ τὸ ψιλοῦν*. Und *K*, 398, wo es übrigens nicht *ὅτι ὄντως*, sondern *ὅτι οὕτως γραπτέον* heisst, *βουλεύουσι καὶ θέλουσι* (l. *ἐθέλουσι*, vgl. *B*, 247, wo Pluygers p. 8 Aristonikos ergänzt: *ὅτι ἔθελε κατὰ συναλοιφήν*. *H*, 111. *Λ*, 217. *O*, 722)· *τὸ γὰρ σφίσι ἐν τῷ περί τινῶν ἐστι λόγῳ, ἀντὶ τοῦ αὐτοῖς, ᾧ ἀκόλουθα δεῖ εἶναι τὰ ῥήματα*, ist ein Beispiel von Aristonikos Sorglosigkeit, wie man aus Didymos (*ἐν ἄλλῳ φύξιν βουλεύουσι μετὰ σφίσιν οὐδ' ἐθέλουσιν*) sieht und dem, was der Sammler der Scholien aus Nemesion und Ammonios hinzufügt: *ταῦτα ὁ Ἀριστόνικος περὶ τῆς γραφῆς ταύτης φησὶ διπλῆν βάλλων τῷ στίχῳ. ἐν μέντοι τῇ τετραλογίᾳ Νεμεσίωνος οὕτως εὗρον περὶ τῶν στίχων τούτων· τῶν παρακειμένων ὀβελῶν οὐκ ἔστιν αἰτίαν εὑρεῖν διὰ τῶν Ἀρισταρχείων ὑπομνημάτων. Ἀμμώνιος δὲ ὁ Ἀριστάρχειος πρῶτον μὲν στιγμαῖς φησι τὸν Ἀρίσταρχον παρασημειώσασθαι αὐτούς, εἶτα δὲ καὶ τέλειον ἐξελεῖν, τάχα διὰ τὸ ἐπὶ δευτέρου προσώπου τὸ σφίσι τετάχθαι καὶ ἄνωθεν μετενηνέχθαι.* Jene *στιγμαί* können nicht die mit dem *ἀντίσιγμα* verbundenen gewesen sein; diese wurden gesetzt, wenn in dicht aufeinander folgenden Versen derselbe Gedanke mit verschiednen Worten ausgedrückt war (*τοῦ ποιητοῦ γεγραφότος ἀμφοτέρας, ὅπως τὴν ἑτέραν ἕληται* Anecd. Rom. II), z. B. *Θ*, 535—540; für bloss wiederholte Verse (s. *K*, 310 ff.) hatte Aristarch den *ὀβελός* mit dem *ἀστερίσκος*. Also ist zu *στιγμαῖς* zu ergänzen *σὺν τοῖς ὀβελοῖς* (⸚) — welche Vereinigung beider Zeichen *ὀβελίσκος* genannt wurde —, d. h. er war zweifelhaft, ob die Verse 397—399 entbehrt werden könnten oder nicht. Aristonikos fand über die Zeichen keine Auskunft in den Commentaren, also sah er sie nicht für alt an, glaubte ganz in Aristarchs Sinne die *διπλῆ* wegen des statt *ὑμῖν* gebrauchten *σφίσιν* zu setzen, und hielt die regelrechte Lesart *βουλοῦσι* und *ἐθέλουσι* für Aristarchisch, während sie Didymos als blosse Variante bezeichnet und gleichfalls von der Athetese schweigt, weil er für die *ὀβελοί* der zweiten Ausgabe keine Erklärung fand (s. Lehrs Arist. p. 32. 35. 362). Nun lese man aber, was Hr. O. sagt: *Qui locus etiam eo valde memorabilis est, quod obeli notatio affertur, quae quum diserte Aristarcho non deberi tradatur, posterioris accessionis indicem suppeditat.*

Wenn er weiter hinzufügt (§. 53), *ὀβελός* und *διπλῆ* fänden sich äusserst selten zusammen und nie von Aristarch, so möchte vielleicht manches dieser Behauptung entgegenstehn. Die erste Stelle dieser Art, die er erwähnt, ist *Ξ*, 114. Hier rühren allerdings nicht beide

Zeichen von Aristarch her, sondern der Obelos, der ja auch der διπλῆ voransteht, ist von andrer Hand wegen des Zenodot und Aristophanes Athetese zugesetzt, die διπλῆ bezieht sich auf χυτὴ γαῖα, nicht auf κάλυψεν (s. Lehrs Arist. p. 109), denn das bei dem Verse stehende Scholion ist zu theilen zwischen Aristonikos (ὅτι χυτὴ — φερέσβιος) und Didymos, der ausser jener Athetese, für die Aristarch keinen Grund sah, dessen Lesart κάλυψεν statt καλύπτει notierte; dass ein Aorist kein Augment hat, ist ja wohl ionisch: wie kann also Hr. O. sagen: *in hoc quid Ionici insit me fugit?* — Ebenso sprechen für ihn die obwohl nicht in dieser Meinung von ihm angeführten Stellen: *K*, 387, wo nach Pluygers p. 8 in den Scholien das von Bekker geschriebene grundlose ἡ διπλῆ gar nicht vorhanden ist, sondern ὀβελὸς σὺν ἀστερίσκῳ, *Ω*, 778, wo ebenso wenig Anlass für den Obelos vorliegt, und *T*, 367, wo erst Ammonios, aber doch nach Aristarchs Sinne, die διπλῆ hinsetzte, nebst der von ihm nicht angeführten *Λ*, 493 (Pluygers p. 9). Klar gegen ihn sprechen aber *O*, 64. 69. 71, die Aristarch obelisiert hatte (Schol. 56), und von denen 64 gewis wegen der von Zenodot sonst (*Λ*, 309. *B*, 694. *K*, 176 vgl. *H*, 110. *Ψ*, 587. *Ω*, 518. *B*, 12) beliebten Schreibart ἀστη — die διπλῆ trug, 69 mit Bezug auf *M*, 71, 71 wegen des einzig hier gebrauchten Ἴλιον; *X*, 489, wo sie auf die ungewöhnliche Construction οἱ ἀπουρίσσουσιν ἀρούρας zu gehn scheint (vgl. *A*, 197. *E*, 146. 156. 329. *Z*, 71. *Ξ*, 208. *Σ*, 485), 492, wo Hr. O. zwar ausdrückliche Erleuterung vermisst, andere aber vielleicht sehn werden, was Aristonikos bemerkt, wie auch zu 494 und 496; *Ω*, 304, denn unter ἔνιοι ist niemand anders als Aristarch begriffen, der immer die ἅπαξ εἰρημένα notierte. Endlich füge man noch folgende von Hrn. O. gar nicht berührte hinzu: *B*, 161, 196*), wo nach Pluygers p. 10 Bekker zwei Scholien des Aristonikos und Didymos falsch in eins gezogen hat: Aristonikos beginnt mit ὅτι Ζηνόδοτος γράφει, denn so steht im Codex statt ὃς γράφει *Γ*, 144, wo gerade wegen des Zweifels an der Richtigkeit der Athetese neben den Obelos die διπλῆ gestellt wurde. *K*, 240. *Λ*, 782. *O*, 673, wo statt τὸ ὅμοιον zu lesen ist ὅτι ὅμοιον, *T*, 388. Ebenso finden sich zuweilen ἀστερίσκος und διπλῆ zusammen, und zwar von Aristarchs Hand; nur darf man (vgl. p. 168 ff.) dahin nicht *Δ*, 243 rechnen, wo die διπλῆ zwar durch die von Pluygers p. 8 ergänzten Worte des Aristonikos erklärt wird: ὅτι μετείληπται τὸ α εἰς τὸ η ἀντὶ τοῦ ἔστατε, der ἀστερίσκος aber von junger Hand ist; noch *B*, 480. *Γ*, 3. 36, an welchen drei Stellen nach Pluygers p. 7 die Asterisci hinter dem Verse gleichfalls von junger Hand hinzugesetzt sind; merkwürdiger Weise ist *Δ*, 141, wo wieder dieselben Zeichen zusammenstehen, auch wieder ein Gleichnis, ohne dass in den Scholien sich eine Aufklärung über den ἀστερίσκος findet; vielleicht ist er also von derselben Art, wie jene drei. — Den Gebrauch von >⁚— ⁜ (z. B. *A*, 208 f., wo nicht *asterisco sub*˙*uncta est*

*) Ob die διπλῆ eine ἀπερίστικτος oder eine περιεστιγμένη ist, kann hier keinen Unterschied machen.

dipla punctata, sondern umgekehrt *asteriscus subiunctus diplae*) hält Hr. O. wieder nicht für Aristarchisch, weil er glaubt, diese beiden Zeichen bedeuten vereint nur eine *Zenodotiam* ἀθέτησιν (p. 132). So gewis aber jedes von ihnen dort in seinem Rechte ist, die >⁝ wegen Zenodots Athetese am unrechten Ort, der ⁙, weil dieselben Worte fünfzehn Verse früher interpoliert sind, so gewis kommen sie auch beide von Aristarch. — Ein starkes Argument dafür, dass das erste Capitel sich nicht ausschliesslich auf Aristarch beziehe, schöpft Hr. O. aus dem ἀντίσιγμα περιεστιγμένον, das unter Aristarchs Namen nirgends zu finden ist. Während nemlich jenes von dem ἀ. καθ' ἑαυτό und dem περιεστιγμένον spricht, hat das zweite nur τὸ ἀ. καὶ ἡ στιγμή, aber, wohl zu merken, ganz mit derselben Bedeutung, die dort dem περιεστιγμένον beigelegt wird. Rom. I τὸ δὲ ἀντίσιγμα καθ' ἑαυτὸ πρὸς τοὺς ἐνηλλαγμένους τόπους καὶ ἀπᾴδοντας (vgl. Ven. II) τὸ δὲ ἀντίσιγμα περιεστιγμένον παρατίθεται, ὅταν ταυτολογῇ καὶ τὴν αὐτὴν διάνοιαν δεύτερον λέγῃ (vgl. Ven. II). II χρῆται — τῷ δὲ ἀντίσιγμα καὶ τῇ στιγμῇ (Harl. τὸ δὲ ἀ. καὶ αἱ δύο στιγμαί), ὅταν δύο ὦσι διάνοιαι τὸ αὐτὸ σημαίνουσαι κτλ. Wenn ich nicht irre, so hat der Excerptor des ersten sich hier eine arge Confusion und Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen, Unvollständigkeit der des zweiten. Denn ein ἀ. καθ' ἑαυτό oder ἄστικτον allein findet sich weder am Rande des Textes noch in den Scholien erwähnt, wohl aber mit nachfolgender στιγμή Θ, 535—540, von welchen Versen nach Pluygers Aussage (p. 3) 535—537 das Ͻ, 538—540 (eigentlich 538. 539. 541) den · haben; die letztern sind aber eine reine Wiederholung des in 535—537 mit andern Worten ausgedrückten, also war nach den Anecd. Rom. I und Ven. II, von dem Hr. O. ausdrücklich anerkennt, dass es nichts als Aristarchisches enthalte (*certo patet ea quae in cod. Veneto altero exhibeantur, ad solam notarum Aristarchiarum rationem spectare* p. 36), das περιεστιγμένον an seiner Stelle; dagegen sieht man bei *B*, 188 und 192 das Zeichen ·Ͻ, wozu aus Aristonikos 192 (τὸ ἀντίσιγμα, ὅτι ὑπὸ τοῦτον ἔδει τετάχθαι τοὺς ἑξῆς παρεστιγμένους τρεῖς στίχους· εἰσὶ γὰρ πρὸς βασιλεῖς ἁρμόζοντες, οὐ πρὸς δημότας· οὐ μέν πως πάντες κτλ.) bei 203—205 στιγμαί zu ergänzen sind statt des für σημείωσαι stehenden ☾· (vgl. 138. *H*, 104. *I*, 680); Pluygers und Hr. O. wollen auch hier das ἄστικτον herstellen, aber ich sehe nicht ein, warum Aristarch diesem seltnen Zeichen zwei so verschiedene Bedeutungen hätte geben sollen; vielmehr glaube ich, dass er wohl ein περιεστιγμένον kannte und eben gebrauchte bei Versen, die ihm ein Indicium waren, dass andre falsch gestellt seien (πρὸς τοὺς ἐνηλλαγμένους τόπους καὶ μὴ συνᾴδοντας); der zweite Punkt (·Ͻ·) konnte ja leicht vernachlässigt werden. Also mussten die τεχνῖται von einem ἀ. σὺν τῇ στιγμῇ (Isid. und Anecd. Par. *antisigma cum puncto*) und einem περιεστιγμένον σὺν τῇ στιγμῇ sprechen; der Excerptor aber, der durch ἀ. σ. τ. στ. dasselbe ausgedrückt glaubte als durch π., machte aus dem erstern ein ἀ. καθ' ἑαυτό, nahm dem letztern die στιγμή und verwechselte ausserdem die Functionen.

Eine Ungenauigkeit ist ihm ja von uns schon nachgewiesen aus *K*, 398, denn des Obelos mit der *στιγμή* erwähnt er nirgends; dass aber *B*, 188 und 192 bei Aristonikos *ἀντίσιγμα* und nicht *ἀ. περιεστιγμένον* steht, kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, wie oft dieselbe Kürze bei der *διπλῆ* wiederkehrt.

Was die venetianischen Anecdota betrifft, so schliesst Hr. O. (p. 34) auf jüngeres Zeitalter des ersten daraus, dass in demselben statt des *ἀντίσιγμα* ein *ω πλάγιον* erscheint (s. §. 51), welches unmöglich gebraucht werden konnte, wenn der Verf. zu einer Zeit schrieb, da man noch kein *ω*, sondern nur ein *Ω* kannte; denn ein *Ω πλάγιον* hat nicht diese Gestalt: ვ. Aber wer steht uns dafür, dass dies *ω πλάγιον*, eine höchst seltsame Bezeichnung, nicht dem Excerptor zur Last fällt, der nicht derselbe zu sein braucht mit dem des zweiten venetianischen Anecd., und der doch wohl lange nach der Blüte alexandrinischer Gelehrsamkeit gelebt haben kann? für das Zeitalter der Quelle hätte es dann gar keine Beweiskraft. Weiter begründet aber Hr. O. sein Urtheil dadurch, dass das Anecd. gleich dem ersten Capitel des römischen manches nichtaristarchische enthalte, wie es überhaupt mit jenem aus éiner Quelle stamme. Nichtaristarchisch ist zunächst die *κεραία;* aber wann und wo ist diese jemals für sich ein kritisches Zeichen gewesen? Hesychios nennt nur die krumme Linie des *λημνίσκος* (⁒) so (vgl. §. 50 p. 223. 226), sie kommt vor als Accentzeichen, Interpunction, auch als stenographisches Zeichen, aber nie als kritisches: wie sollte von ihr gesagt werden können, dass sie gleich der *διπλῆ* u. s. w. *τοῖς παρ' Ὁμήρῳ παράκειται στίχοις*? Wenn mir eine Vermuthung erlaubt ist, so scheint mir das Wort hier verderbt zu sein. In der nächsten Nachbarschaft ist die allergrösseste Verderbnis: *ᾱ τοῦ ᾱ* ·/.; wer weiss damit etwas anzufangen? und wie kommt es, dass der *ἀστερίσκος* ganz fehlt? Statt *κεραία* lese ich *κεραύνιον*, und unter *ᾱ τοῦ ᾱ* muss nothwendig irgendwie der *ἀστερίσκος* oder *ἀστήρ* versteckt sein, dessen Gestalt ⁜ nachfolgte. Wer weiss, was aus einer neuen Einsicht des Codex hervorgehn würde? Ob aber das *κεραύνιον* nichtaristarchisch sei, wissen wir nicht. Es wäre also für Hrn. O. darauf angekommen zu beweisen, dass einige von den in diesem Anecd. angegebenen Functionen der *διπλῆ* in den Scholien sich nicht fänden. An dieser Stelle hat er sich der Mühe überhoben, seine Meinung etwas zu specificieren, glücklicherweise erklärt er sich jedoch p. 111 dahin: *quicum ad verbum fere convenit Anecdoti Veneti codex posterior, dum in priore eius signi potestates etiam plures enotantur, quae una excepta, quae πρὸς τὰς τῶν νέων ἐκδοχὰς spectat, quorum de verborum sensu suo loco dictum est, ἑτέρων illarum ποικίλων χρειῶν nomine comprehensae Aristarcho vindicandae sunt.* Die *νέων ἐκδοχάς* hält er nemlich (p. 6) für Erklärungen der neuern Kritiker, also etwa der Glossographen in seinem Sinn, womit zu vergleichen wären die *παλαιοί* des Eustathius. Sind diese gemeint, so hat er Recht mit seiner Ansicht über den Inhalt des Anecd. Ich glaube aber mehr Recht zu haben,

wenn ich die *νέους* für dieselben halte, die in den Scholien gewöhnlich *νεώτεροι* oder *οἱ μεθ' Ὅμηρον* heissen, d. i. die neuern Dichter, die manchem Worte eine bei Homer unerhörte Bedeutung gegeben und sogar manches falsche Wort gebildet hatten aus falschem Verständnis gewisser Stellen im Homer (z. B. *Β*, 2 — vergl. auch Did. *Ξ*, 499 — 527. *Γ*, 49), überhaupt alle neuern Schriftsteller — nur nicht Grammatiker —, die aus ihm falsches abgeleitet, oder mit ihm in Realien nicht übereinstimmten (so auch Thukydides *Β*, 867). Etwas anderes ist es, wenn Herodian de fig. 60 auf seine Weise sprechend Zenodot mit dem Worte *νεώτεροι* bezeichnet (vergl. p. 127). So lange sich also Hr. O. nicht näher erklärt, kann ich nicht anstehn, auch in diesem Anecd. nur Aristarchisches zu erblicken, und ihm keine spätere Quelle zuschreiben als dem zweiten venetianischen. Ursprünglich liegt gewis sowohl diesen beiden als den römischen und dem Harleianischen ganz die nemliche zu Grunde, denn keins unterscheidet sich von den übrigen in Bezug auf den Inhalt anderweitig, als dass es entweder mehr oder weniger gibt; nach dem ersten römischen ist aber offenbar das zweite venetianische gemacht (besonders wegen des Irthums über das *ἀντίσιγμα*), mit dem auch das dritte römische eine Notiz gemein hat; das Harleianische nach dem zweiten römischen.

Was ich nun noch sagen will, beschränkt sich auf einige schulmeisterliche Kleinigkeiten, die Hr. Prof. Osann vielleicht verachten wird, die ich aber nicht auf dem Herzen behalten kann.

1) In §. 24 handelt er vom Aristophanischen Gebrauch der Zeichen. *ι*, 253—255 hatte Aristophanes nach Schol. Q *γ*, 71 mit *ἀστερίσκοις* und *ὀβελίσκοις* (d. h. ⁜ —̇— seiner Sache nicht ganz sicher) notiert, weil er die Verse an dieser Stelle für unpassend und aus dem dritten Buche falsch wiederholt hielt. Nun, sollte ich meinen, könnte kein Zweifel mehr obwalten, dass er nur geglaubt, Homer habe sie an dieser Stelle nicht gesungen, wie es Aristarch in ähnlichen Fällen immer gethan, und wie es auch in den Anecdotis ausgesprochen ist. Dennoch ist Hr. O. noch zweifelhaft: *Posteriore loco positos versus an Homero indignos spuriosque existimarit*, *haud plane liquet*, und lässt eine weitläufige Begründung vom Gegentheil folgen.

2) In §. 31 ist von den Verdiensten des Aristarch die Rede: zu rechter Schätzung derselben, werden wir belehrt, reichen die Scholien noch lange nicht hin. Denn dass er z. B. *λ*, 582 f. wegen unhomerischer Bedeutung von *στεῦτο* verworfen, müssen wir aus dem Scholiasten des Pindar Ol. I, 97 lernen, aus dem man die Worte des Schol. vulg. *κέχρηται δὲ τῇ λέξει ὁ διασκευαστὴς παρὰ τὴν τοῦ ποιητοῦ συνήθειαν* vielleicht erklären könnte, und aus dem auch Eustathius es wisse. Hr. O. möge mir verzeihn, wenn ich von einem *διασκευαστής* hörend zugleich an eine Aristarchische Athetese denke, und mir erlauben, auch Aristonikos zum Zeugen anzurufen, welcher zu *Β*, 597 schreibt: *ὅτι τὸ στεῦτο κατὰ διάνοιαν ὡρίζετο, οὐκ ἐπὶ τῆς τῶν ποδῶν στάσεως, ὡς ἐν τοῖς κατὰ τὴν νέκυιαν ἠθετημένοις· στεῦτο δὲ διψάων*. Lehrs (Arist. p. 107) hält auch den Scholiasten zur Stelle der

Odyssee selbst für Aristonikos. — Das zweite Beispiel von Rathlosigkeit dessen, der sich allein auf die Scholien verlasse, ist das Wort ἀντιάνειραι, das weder Γ, 189 noch Ζ, 186 erklärt werde. Hr. O. gibt uns die Aristarchische Interpretation aus Choeroboskos: τὰς δὲ ἀντιανείρας Ἀμαζόνας ὁ μὲν Ἀρίσταρχος τὰς ἴσας ἀνδρῶν, ἔνιοι δὲ ἐπὶ πολεμικῶν τὰς ἀντιαζούσας, οἷον ἐναντιουμένας ἀνδράσιν. Wir müssen wieder um Verzeihung bitten, wenn wir Apollonios Sophista und stellenweise auch das Etym. M. als Hilfsmittel den Scholien gleichstellen; nach Lehrs (Arist. p. 120) geben beide wörtlich dasselbe, ausgenommen dass sie τὰς ἴσας ἀνδρῶν zusammenziehn in ἰσάνδρους.

3) Die Emendation (p. 106) zum Schol. Q α (nicht κ *)), 35 Ἀρίσταρχος λέγει τὸ (statt τὸν) καί περιττεύειν mag probabel genug sein. Aber la vraisemblance n'est pas toujours du côté de la vérité: zu τὸν καί ergänzt man σύνδεσμον.

4) Hr. O. liebt es, unbestreitbare Wahrheiten durch das Gewicht seiner Autorität und sehr gelehrter Notizen aufs neue zu bekräftigen. Da wir von Aristonikos, Didymos, Herodian und Nikanor einige Scholien zur Odyssee besitzen, die auf Aristarch basieren, so glauben manche an Commentare, die er selbst auch zu diesem Epos verfasst habe. Allein es heisst wohl sich zu kurz und unbestimmt ausdrücken, wenn Lehrs (Arist. p. 35) sagt: *verbo moneo hoc opus* (nemlich die Sammlung der Scholien) *Odysseam quoque complexum esse.* Damit das nicht mehr bloss ein vages Rathen bleibe, wird Ioannes Charax und ein venetianischer Codex des 14. oder 15. Jahrhunderts citiert, der nach Boëstallers Zeugnis Auszüge daraus enthalten habe. — Ein andrer möge beurtheilen, ob es ebenso nöthig war, zur Begründung dafür, dass Athenokles *Aristarcho aetate maior aut certe aequalis* gewesen, das Buch des Ammonios πρὸς Ἀθηνοκλέα (Did. Γ, 368. vergl. Lehrs Herod. p. 455) und eine Stelle des Athen. p. 177 E anzuführen, die mir übrigens von keinem Gewicht zu sein scheint; denn es gehört eine grosse Divinationsgabe dazu, aus den Worten: Ἀθηνοκλῆς δ' ὁ Κυζικηνὸς μᾶλλον Ἀριστάρχου κατακούων τῶν Ὁμηρικῶν ἐπῶν εὐπαιδευτότερον ἡμῖν φησι τοῦτον Ὅμηρον καταλιπεῖν eine Aemulation dieser Grammatiker zu erkennen. Wenn aber im Schol. Harl. ξ, 503 bei Cramer Anecd. Paris. III p. 438 steht: καὶ ὁ Ἀθηνοκλῆς προηθέτει, sollte dann nicht alles weitere Belegen unnütz sein? denn προηθέτει heisst doch wohl: er verwarf vor Aristarch?

5) p. 113 zweifelt Hr. O., ob er die διπλῆ Ν, 103 auf das Wort ἤια als in der Ilias ἅπαξ εἰρημένον beziehn soll oder auf die Pro-

---

*) Das schöne Werk leidet überhaupt an auffallend incorrectem Druck. So hat der Setzer p. 108 sechs Zeilen von unten einen recht aberwitzigen Streich gemacht, indem er *antiquiorem* statt *recentiorem* untergeschoben: *Tum haud levis momenti esse videtur, quod in Harleianis Herodiano nullum grammaticum vel scriptorem antiquiorem laudari meminerim, ut etiam hac operis parte ea cum indole Scholiorum A in Iliadem egregie conveniant.*

sodie *θώων*; wenigstens sage ausdrücklich der Schol. A *Ψ*, 160, dass die *διπλῆ* dort auf den Accent *κηδεός* gehe, indessen sei auch hier ein *ἅπαξ εἰρημένον*, nemlich *ταγός*. — Allein die lange Note über *κηδεός* ist nicht von Aristonikos, wie sie es doch sein müsste, wenn die *διπλῆ* mit dem Accent zusammenhienge, sondern von Herodian. Um einen Theil von Aristonikos zu restaurieren, stelle und ergänze man die Worte vor *τινὲς ἐβάρυναν* so: *ἡ διπλῆ ὅτι [ἅπαξ ἐνταῦθα τὸ κηδεός. ἔστι δὲ] φροντίδος ἄξιος*. Ein zweiter Punkt für denselben Grammatiker war die von Herodian für uns hinreichend beantwortete Frage, ob *τ' ἀγοί* oder *ταγοί* zu schreiben sei; ein dritter das hinter *συγκατατίθεμαι* stehende *τὸ δὲ μενόντων ἀντὶ τοῦ μενέτωσαν*. Um aber an der ersten Stelle die Note des Herodian: *Ἀρίσταρχος βαρύνει* mit der *διπλῆ* in Verbindung zu setzen, ist noch weniger Grund aufzuzeigen; *ἤια* ist ohne Zweifel der Anlass des Zeichens, und zwar, weil es in einer einzig und allein hier zu findenden Bedeutung steht, wie Aristonikos in den Schol. *β*, 289 bemerkt: *ὅπλισσόν τ' ἤια· ἐν μὲν τῇ συνηθείᾳ ἐφόδια τὰ πρὸς τροφὴν* (Pal. *ὁδὸν*) *ἐπιτήδεια ἀπὸ τῆς ὁδοῦ λέγεται, παρὰ δὲ Ὁμήρῳ ἤια τὰ ἐφόδια οἰκείως ἀπὸ τοῦ ἰέναι εἴρηται. ὅταν δὲ λέγῃ, θώων παρδαλίων τε λύκων τ' ἤια πέλονται, καταχρώμενος λέγει ἀντὶ τοῦ ἑλώρια*, womit zu vergleichen Schol. Q *ε*, 368.

6) p. 122 Anm. Eine verderbte Stelle ist bei dem Schol. Harl. *γ*, 230: *λαγαρός ἐστιν ὁ στίχος, δὲ ἴσως με* (Pors. *μὲν*) *γέγραφε κτλ., τὸν δὲ δεύτερον περιείρει* (*περιαιρεῖ* Pors.) *τελέως διὰ τὸ μαχόμενον αὐτῷ· εἰ μὴ θεοὶ ὡς ἐθέλοιεν*, wo die Buchstaben *ΔΕΙΣΩΣΜΕ* oder *ΔΕΙΣΩΣ* den Namen eines Kritikers scheinen vorstellen zu sollen. Osann meint, leichter als mit Porson und Buttmann *Ἴστρος*, oder mit Böckh *Ἰξίων*, sei *Ἀρίσταρχος* herauszulesen. Um die Leichtigkeit aus dem Spiel zu lassen, so scheint mir diese Emendation deshalb unmöglich, weil aus der Note des Aristonikos 228: *ὑπερβολικῶς τοῦτο εἴρηκεν ἐν ἤθει* (sc. *οὐδ' εἰ θεοὶ κτλ.*) *ὅπερ οὐ συνιεὶς ὁ Ζηνόδοτος γράφει, εἰ μὴ θεοὶ ὡς ἐθέλοιεν* hervorgeht, dass Aristarch Zenodots Lesart misbilligte, und nur, wer diese annimmt, Vs. 231 auswerfen muss; und dass Aristarch diesen beibehalten, geht wiederum aus des Aristonikos Note zu demselben hervor: *σημειωτέον τὸν στίχον, ὅτι καὶ ἀνωτέρω οὐ περὶ Τηλεμάχου, περὶ δὲ Ὀδυσσέως εἴρηται· τίς δ' οἶδ' εἴ κε ποτέ σφι βίας ἀποτίσσεται ἐλθών*; womit er des Zenodot Conjectur *ἀποτίσεαι* und *ἢ σύγε μοῦνος* 216 f. angriff *). Also könnte zu *γέγραφε* an der angeführten Stelle niemand Subject sein, als entweder Zenodot selbst oder einer der ihm beigestimmt; vielleicht aber wird so aller Noth abgeholfen: [*δεῖ*] *δὲ ἴσως μεταγράφειν κτλ., τὸν δὲ δεύτερον περιαίρει κτλ.* Ein völliges Räthsel ist mir, was

*) Widerlegt wird sie schon durch die Verse 184. 194. 234, in denen das Verbum *ἐλθεῖν* eben von der Heimkehr nach langer Abwesenheit gebraucht wird und die Beziehung auf Odysseus in die Augen springt.

Hr. O. hat sagen wollen, als er nach Anführung der einander entgegengesetzten Schol. 230 und 231 schrieb: *utraque observatio ad eandem offensionem redit.*

7) p. 123 ff. Zu α, 22 hat Bergk commentt. critt. spec. V (ind. lect. Marb. aest. 1850) p. 1 nach Aristonikos Z, 153, nach Z, 395, Stephanos Byz. und Strabon die sehr empfehlenswerthe Emendation gemacht: *Αἰθίοπες, τοὶ διχθὰ δεδαίαται.* Hr. O. gesteht, sie könne *imprudenti facile imponere*, fügt hinzu, dass auch Krates so gelesen, bestreitet aber dennoch die Richtigkeit, indem er den Zeugnissen des Strabon und Stephanos alle Giltigkeit abspricht, und vielmehr in Aristonikos *Αἰθίοπας* hineinemendieren will aus Boissonades Anecd. Gr. III p. 305. Nach seiner Meinung bestände das Wesen der *ἐπανάληψις* in der unveränderten Wiederholung desselben Nomen, und Z, 395 wäre das einzige Beispiel eines veränderten Casus. Jene Behauptung kann sich auf nichts stützen, als auf die nicht einmal angeführten Worte des Nikanor zur genannten Stelle: *τὸ Ἠετίων* (Friedländer) *εἰ μὲν τοῖς ἄνω συντάττοιμεν, ἐμφανέστερον ποιεῖ τὸ ἀκατάλληλον τῆς ἐπαναλήψεως, ἥτις ὁμοιόπτωτος ὀφείλει γίνεσθαι.* Dass aber diese Art zu reden: *Ἠετίωνος, Ἠετίων, ὃς ἔναιεν* ein Anakoluth ist, weiss jeder von selbst, und tritt es hinzu, so tangiert es die Figur selbst doch nicht im mindesten; also musste es auch Aristonikos besonders notieren: *ἡ διπλῆ πρὸς τὴν ἐπανάληψιν, ὅτι πλεονάζει ἐν Ἰλιάδι, καὶ τὸ τῶν πτώσεων ἀκατάλληλον*, wogegen er zu Vs. 154 nicht nöthig hatte davon zu sprechen, weil es auf das vorliegende Beispiel keine Anwendung litt. Was ist denn also so besonders daran zu bemerken, wenn er die Anapher und das Anakoluth, das doch kein Erfordernis derselben war, auseinanderhielt? Und was beweist es denn, wenn Z, 396 wirklich das einzige Beispiel dafür ist? Vielleicht findet sich auch im ganzen Homer zu diesen beiden Stellen keine dritte, an der das zu wiederholende Nomen nicht im Nominativ steht (ausgenommen B, 866, hinter den nach Eustathius nur die Euripideische Recension einschob: *Τμώλῳ ὑπὸ νιφόεντι Ὕδης ἐν πίονι δήμῳ*, und das gar nicht hierher gehörige *Ἆρες Ἄρες* E, 31); an diesen allen aber konnte von einem Anakoluth nicht die Rede sein. Zuletzt lesen wir: *immo vitiis scribendi ideo adnumero, quod ratio lectionis Αἰθίοπες aliena est a structura eius loci Homerici, ad quem Odysseae locus ad eundem rem exemplis firmandam affertur, cui unice Αἰθίοπας convenit;* ich hätte lieber gesagt, der Nominativ *Σίσυφος* habe den Scholiasten verleitet, des Accusativs *Αἰθίοπας* im 21. Verse zu vergessen und *Αἰθίοπες* in denselben Casus zu setzen. Der Schreibfehler sind aber schon so viele, dass man nicht ohne Noth neue statuieren sollte.

8) p. 127 führt Hr. O. als Beispiel, dass Aristarch mit der *διπλῆ ἀπερίστικτος* die Figur notiert habe, welche statt findet, *ὅταν τῶν ἐν τῷ κοινῷ ῥηθέντων ἰδίᾳ καθ' ὑπεροχὴν μνησθῶμέν τινων* (Herod. fig. 60), B, 641 an. Er irrt sich. Dieser Vers hat die *περιεστιγμένη* wegen Zenodots Athetese. Aber warum nahm er denn nicht das erste von Herodian genannte Beispiel? N, 1 *Ζεὺς δ' ἐπεὶ οὖν Τρῶάς τε καὶ*

Εκτορα νηυσὶ πέλασσεν. Ariston. *ἡ διπλῆ ὅτι κεχώρικε τῶν Τρώων τὸν Ἕκτορα, ὡς κἀκεῖ· οὐ γὰρ ἔτ' Οἰνῆος κτλ.*, und warum nicht *B*, 625?

Οἳ δ' ἐκ Δουλιχίοιο Ἐχινάων θ' ἱεράων
νήσων, αἳ ναίουσι πέρην ἁλός, Ἤλιδος ἄντα.

Ariston. *ἡ διπλῆ ὅτι οὐχ ὡς κεχωρισμένου Δουλιχίου τῶν Ἐχινάδων οὕτως εἴρηκεν, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ ἐκ Δουλιχίου καὶ τῶν ἄλλων Ἐχινάδων* (Lehrs Arist. p. 236).

Hier scheiden wir von einem Werke, dem wir nur die weiteste Verbreitung wünschen können. Wer nur irgend sich mit Homerischen Studien beschäftigt, dem ist es unentbehrlich *); aber auch für jeden andern bietet es des interessanten genug, da es sich, nach unsern schwachen Kräften zu urtheilen, namentlich durch Reichthum der Phantasie und Eleganz der Sprache auszeichnet. Irthümer und Versehn, denen jeder ausgesetzt ist, fasst die hämische Kritik freilich auf, damit auch sie ihr Brod habe; und es ist ihr zu gönnen, mag auch Tristram Shandy nicht mit Unrecht sagen: Of all the cants which are canted in this canting world — though the cant of hypocrites may be the worst — the cant of criticism is the most tormenting!

Berlin. *Woldemar Ribbeck.*

Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Recognovit *Henricus Eduardus Foss.* Lipsiae sumptibus B. G. Teubneri 1851.

Quaestiones Curtianae. Scripsit *Henricus Eduardus Foss.* Altenburgi 1852.

Die äussere Einrichtung der vorliegenden Ausgabe des Curtius darf bei ihrer Zweckmässigkeit auf allgemeine Anerkennung rechnen. Den einzelnen Büchern sind kurze Inhaltsangaben vorangestellt, die Supplemente Freinsheims, mit Ausnahme der des ersten und zweiten Buchs an den lückenhaften Stellen eingeschaltet, in die alte Capiteleintheilung die Zumptschen Capitel und sonstigen Absätze aufgenommen, die Jahrszahlen am Rande bemerkt, die vorletzten Silben der Eigennamen, wo es erforderlich war, als lang oder kurz bezeichnet, die Wörter auf die in den Schulen übliche Weise geschrieben und die Sätze und Satztheile nach festen Grundsätzen interpungiert. Dies alles empfiehlt sich selbst und ist mit einer beneidenswerthen Genauigkeit und Sauberkeit ausgeführt. Von Druckfehlern kann kaum die Rede sein.

---

*) Schon wegen der vielen von dem Verf. besprochenen Einzelstellen, für die man übrigens ungern einen Index vermisst.

Mehr jedoch als das äussere nimmt die innere Beschaffenheit des Buchs unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Denn es ist nicht eins von den vielen, welche zehnmal gedrucktes zum elftenmal wiederbringen, sondern ein aus selbständiger und sorgfältiger Forschung hervorgegangenes. Foss hat in seiner *Epistola ad Iulium Muetzellium* (Altenburgi 1845) gewisse Grundsätze für die Kritik des Curtius aufgestellt und durch sie einen Weg vorgezeichnet, der sich zwischen den ältern Handschriften und Zumpt einerseits und zwischen den neuern Handschriften und der Vulgata andrerseits hinzieht und bald zur rechten bald zur linken wendet. Zwar ist es von denen, welche diesen Weg für einen Irweg halten, dankbar anzuerkennen, dass Foss die aufgestellten Grundsätze und Regeln weniger streng befolgt hat, als es bei ihrer Dehnbarkeit möglich und nach einigen Stellen in dem Schreiben an Mützell zu erwarten war. Von den Epist. p. 13 zu Begründung der Regel *in coniecturis capiendis rationi magis consentaneum esse addere quam omittere* als lückenhaft bezeichneten vier Stellen lässt er jetzt nur noch éine gelten; und von den p. 7 flg. bemerkten 38 Zusätzen der neuern Handschriften, welche er beibehalten wissen wollte, obgleich Zumpt sie in der Berliner Ausgabe verworfen hatte, hat er jetzt 19, also gerade die Hälfte aufgegeben. Aber wie dem sei, seinen Grundsätzen ist Foss nicht abgefallen, vielmehr durch Zumpts neuere Ausgabe (Braunschweig 1849) in der Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit bestärkt. *Ne nunc quidem*, sagt er Praef. p I, *potui mihi persuadere, quae in unis codicibus minus bonis inveniuntur, ea omnia, nisi ad explendam scriptoris orationem prorsus necessaria sint, tamquam librariorum additamenta esse spernenda.* Mit dieser Annahme ist ein sicheres Fortschreiten in der Kritik des Curtius nicht zu vereinigen. Sind die ältern Handschriften Bern. A, Flor. A, Leid. und die ihnen an Alter und Werth am nächsten stehenden, der Flor. B und Voss. 1 ein ziemlich treues Abbild der verderbten Urhandschrift, auf welche alle Handschriften des Curtius zurückgeführt werden müssen, die neuern dagegen vielfach und arg interpoliert, was ihre Vergleichung deutlich zeigt und auch Foss nicht in Abrede stellt, so können nur jene eine zuverlässige Grundlage für die Kritik geben, und es darf über die Aufnahme der neuern Lesarten, wofern sie nicht alle darauf Anspruch haben sollen, allein ihre Nothwendigkeit, nicht ihre zufällige Annehmlichkeit entscheiden. Ja es wird eine Vermuthung, die sich passend in den Zusammenhang fügt und leicht aus den verderbten Zügen der ältern Handschriften herleiten lässt, einer von diesen abweichenden neuern Lesart vorgezogen werden dürfen. Dadurch dass Foss jene Grenze und diese Berechtigung nicht anerkennt, sondern, von der Wortstellung abgesehn, ebenso sehr auf die neuern als auf die ältern Handschriften baut, die ihm gefälligen Lesarten der neuern auch da gut heisst, wo die ältern an sich nicht zu tadeln sind, an wirklich verderbten Stellen aber lieber zu den Zusätzen und freien Aenderungen der neuern greift und sie durch eigne vermehrt, als auf eine leichtere Verbesserung der verderbten Wörter denkt, ist man-

ches in seine Ausgabe zurückgeführt, was Zumpt mit Recht verworfen hat, anderes neu hinzugekommen, was auf keinem sichern Grunde steht und unhaltbar ist, einiges entweder schon in den ältern Handschriften enthaltene oder durch Vermuthung gewonnene nicht beachtet, was Beachtung verdiente, und vieles nicht verbessert, was bei gehöriger Berücksichtigung der ältern Lesarten verbessert werden konnte. Diese Uebelstände werden dadurch nur wenig gemindert, dass die nicht handschriftlichen Zusätze, welche Foss als Wiederherstellung von etwas ausgefallenem ansieht und einschaltet, in Klammern gestellt, die aber, welche nicht als Worte des Curtius gelten, sondern nur zur Verbindung des zerrissenen dienen sollen, ausserdem mit kleinern Buchstaben gedruckt und die Zusätze aus Justin, welche — ich weiss nicht aus welchem Grunde — wieder im Text stehn, in doppelte Klammern eingeschlossen sind. Diese Einrichtung setzt den Leser zwar in den Stand, auf den ersten Blick die Wörter zu erkennen, welchen alle, keineswegs aber auch die, welchen eine zureichende handschriftliche Begründung fehlt. Denn die aus den neuern Handschriften aufgenommenen, in den ältern aber nicht vorhandenen Zusätze sind nicht bezeichnet, und deshalb wird der, welcher sich auf die von Foss angebrachten Klammern verlässt, manches Wort für echt nehmen, was von Curtius nicht herrührt.

Muss ich also gleich offen bekennen, dass ich in den kritischen Grundsätzen, welchen Foss folgt, einen Rückschritt gegen die sehe, welche Zumpt geltend gemacht hat, und dass daher der Fossische Text im allgemeinen hinter dem Zumptschen und mehr noch hinter dem zurückbleibt, was sich nach Zumpts Vorgange erreichen und erwarten liess, so kann ich zu meiner Freude und mit voller Ueberzeugung hinzufügen, dass die neue Ausgabe die Kritik des Curtius im einzelnen wesentlich fördert und alle Beachtung verdient. Denn sie verhilft nicht nur mancher ältern und neuern, von Zumpt entweder nicht beachteten oder verschmähten Lesart zu ihrem Rechte, sondern sie enthält auch eine nicht geringe Zahl von Verbesserungen, die Foss theils selbst aufgefunden theils von andern angenommen hat, und gibt selbst durch ihre Irthümer Anlass und dankenswerthe Winke, das richtigere zu suchen und zu finden. Auch in den Schulen wird sie, hauptsächlich der sorgfältigen Interpunction und der Verbesserungen wegen, welche sie zuerst und allein enthält, sich bewähren, vorausgesetzt dass der Lehrer, welcher sie gebraucht, mit dem gegenwärtigen Stande der Kritik des Curtius vertraut ist und sich durch die Auswüchse, welche Foss aus den neuern Handschriften herübergenommen hat und absichtlich hegt, nicht teuschen lässt.

Neue Gründe für sein kritisches Verfahren hat Foss nicht aufgestellt. Denn wenn er in der Vorrede sagt, der Herausgeber des Curtius, welcher allein den besten Handschriften folgen wolle, sei *risu dignissimus*, und es könnten an unzähligen Stellen, wenn nicht ein *monstrum libri* hervorgehn solle, die schlechteren Handschriften gar nicht entbehrt werden, so wird dies harte Wort die neuern Hand-

schriften ebenso wenig zu Ehren bringen, als Modius seiner Zeit dem Ansehn der ältern dadurch förderlich war, dass er die Rache der *dii deaeque* über die *nebulones* herabbeschwor, welche sie verfälscht hätten. Auch ist es schwer zu sagen, weshalb Foss sich so sehr ereifert. Modius konnte doch auf seine *nebulones* mit dem Finger hinzeigen; der *risu dignissimus* aber, welcher Foss vor dem Geiste steht, ist noch nicht da und wird auch schwerlich kommen. Mir würde er übrigens willkommen und, wenn er seine Sache geschickt anfienge, gar nicht lächerlich sein. Denn ich schlage das, was wir den neuern Abschreibern verdanken, sei es dass sie ein verblichenes Wort entzifferten oder ein ausgelassenes erriethen, so hoch nicht an, als Foss es thut; glaube vielmehr, dass, wie viele gerade der schwierigsten und verderbtesten Stellen, welche sie unangerührt gelassen oder mit grober Hand angegriffen haben, in späterer Zeit glücklich verbessert sind, so auch das meiste von dem, was sie wahres und gutes haben, von einem heutigen Kritiker, der mit Curtius vertraut und mit einiger Divination begabt wäre, wohl gefunden werden könnte. Freilich würde dieser mitunter schon gethane Arbeit noch einmal thun, vielleicht hie und da hinter dem schon erreichten zurückbleiben, dafür aber gewis auch mit klarem und durch die neuern Handschriften nicht getrübten Blicke in den ältern manches wahrnehmen und zu Tage fördern, was in ihnen noch verborgen liegt und der Wiedererweckung harrt. Denn es gilt ja, wenn etwas auf Abwege gerathen ist, mit Recht für ein gutes Mittel zum Ziele zu gelangen, dass man zu der Stelle, wo der Abweg begann, zurückkehrt und von da aus, durch alles was rechts oder links abgeht unbeirrt, mit Umsicht und Vertraun auf die eigne Kraft rüstig vorwärts schreitet. Sollte es mit der auf Abwege gerathenen Kritik des Curtius anders sein? Doch ich lasse dies. Foss hat eine weitere Entwicklung und Begründung seines Verfahrens nicht gegeben, dafür aber eine nicht geringe Zahl einzelner Stellen, an welchen er von Zumpt abweicht, S. V—XXIII genauer behandelt. Auch ich werde dies, wenn die Redaction der Jahrbücher mir den Raum gestattet, jetzt thun und, ohne früher vorgetragne Ansichten zu wiederholen oder zu vertheidigen, an einzelnen Stellen zu zeigen suchen, dass nur in einem möglichst engen Anschliessen an die ältesten Urkunden Heil für die Kritik des Curtius zu suchen ist.

III, 3, 6: *Vetera quoque omina, ut fere, sollicitudo revocaverat: recensebant enim Dareum in principio imperii vaginam acinacis Persicam iussisse mutari* cett. (Zumpt). Foss hat die vor Modius gewöhnliche Lesart *ut fert sollicitudo, revocaverant* wieder eingeführt. Aber im Bern. A und Leid. steht *ut fere* und fast in allen Handschriften *revocaverat*. Dies von *sollicitudo* zu trennen ist ebenso bedenklich als *recensebant* mit *Dareum iussisse* zu verbinden (vergl. Mützell zu der Stelle, Walch Allg. Litteraturzeitg. 1829 Nr. 17 S. 132). Daher schreibe ich: *Vetera quoque omina, ut fere sollicitudo revocaverat, recensebant: etenim Dareum* sqq., vergl. IV, 10, 6 *Veteraque exempla percensent Persidis regum, quos adversis diis pugnasse lunae*

ostendisset defectio. VII, 1, 7 *Quippe veteris periculi memoriam praesentis cura renovabat.* X, 5, 21 *Recens dolor etiam praeterita revocaverat.*

III, 5, 1: *Tunc aestas erat, cuius calor non aliam magis quam Ciliciae oram vapore solis accendit, et diei fervidissimum tempus exceperat* (Zumpt). Weil eine andere Tageszeit, auf welche *fervidissimum tempus* bezogen werden könnte, nicht genannt ist, zieht Foss der Lesart der ältern Handschriften *exceperat* (Bern. A *excoeperat*) die der neuern *coeperat* vor. Aber Curtius verbindet das Verbum *coepi* immer mit einem davon abhängigen Infinitiv; denn V, 1, 13 *iter quod coeperunt, percurrunt* kann nicht als Ausnahme gelten. Daher halte ich es für gerathener die ältere Lesart in *esse coeperat* abzuändern. Vergl. V, 4, 22 *Medius erat dies.* IX, 9, 9 *Tertia ferme hora erat*, mit X, 8, 12 *deinde fames esse coepit.*

III, 11, 4: *Iamque ipsi in medium Persarum undique circumfusi egregie tuebantur.* So die Handschriften und Zumpt. Da diese Lesart sich nicht erklären lässt, schaltet Foss mit Aldus *se* vor *tuebantur* ein und vertauscht *ipsi* mit *immissi*. Das Pronomen *ipse* tadelt er mit Unrecht. Es bezieht sich auf *ceteros in medium belli discrimen strenue transfert* und ist viel geeigneter als *immissi*, den Theil des Heers, mit welchem Alexander selbst in die Perser eingebrochen war, im Gegensatz zu den verschickten Reitern zu bezeichnen. Den Schwierigkeiten der Stelle dürfte am leichtesten abgeholfen sein, wenn wir *in*, dessen Einschaltung und Auslassung vor *m* gleich gewöhnlich ist (vergl. IV, 5, 5. III, 8, 17) streichen und *iamque ipsi medium Persarum, undique circumfusi, egregie tuebantur* schreiben.

III, 11, 23: *Tunc vero impotentis fortunae species conspici potuit, cum ii, qui cum Dareo tabernaculum exornaverant, omni luxu et opulentia instructum, eadem illa Alexandro, quasi veteri domino, reservabant.* Zumpt schwankt ob er *cum* vor *Dareo* streichen oder zu erklären versuchen soll; Foss ändert es in *tamen* ab und sieht in den Worten einen leichten Tadel derer, welche so schnell sich von dem alten zu dem neuen Herrn wenden. Mir scheinen nicht sowohl diese, als der Uebermuth des Glücks getadelt zu werden, welches durch sie das schon für Darius in Stand gesetzte dem Alexander übergab. Daher lese ich *qui iam Dareo tabernaculum exornaverant.*

III, 12, 16: *Libertatis quoque in admonendo eo non alius ius habebat, quod tamen ita usurpabat, ut magis a rege permissum quam vindicatum ab eo videretur* (Zumpt, Foss). Zu *libertatis — non alius ius habebat* stimmt es nicht, dass mehrere von Alexanders Feldherrn die *libertas in admonendo*, welche durch jene Worte dem Hephaestio als ein ausschliessliches Recht beigelegt wird, in nicht geringerem Maasse ausüben. Erst nach Clitus Ermordung hörte sie auf; vergl. VIII, 4, 30. Ausserdem lässt der Sprachgebrauch des Curtius nach *non alius* einen Comparativ erwarten. S. Mützell zu III, 3, 13 *Cultus opulentiae barbarae non alios magis honestabat.* Heinsius will *aeque* zwischen *quoque* und *admonendo* einschieben; Snakenburg hält die

Auslassung von *magis* für eine Eleganz, und Mützell sucht sie durch VII, 1, 3 *Alexandro tam fidus, ut occidendi Attalum non alio ministro uti mallet.* Aber hier liegt der Begriff des Comparativs in *mallet.* Ich halte die Stelle für verderbt und vermuthe *libertatis quoque in admonendo eo non alius plus habebat.* Ueber die Beziehung des Relativs *quod* auf *libertatis plus* vgl. Liv. XLI, 2, 5 *Haud paulo ibi plus, quam quod ipsi adtulerant, terroris fecerunt.*

III, 13, 1: *Tum — Syriam petit, Damascum, ubi regis gaza erat, Parmenione praemisso. Atque cum praecessisse Darei satrapam comperisset, veritus ne paucitas suorum sperneretur, accersere maiorem manum statuit.* So schreibt Zumpt, indem er das von Aldus nach *atque* eingeschaltete und von den folgenden Herausgebern beibehaltene *is* weglässt. Die ältern Handschriften Bern. A, Flor. A, Leid., Voss. 1 haben *atque cum praecessisset et Darei satrapa* (Bern. A *satrapam*) *comperisset.* Foss sucht durch die Annahme einer Lücke * * * *atque cum praecessisse et Darei satrapam comperisset* zu helfen, ohne jedoch anzugeben, was etwa fehlen könnte. Nach meiner Ansicht kann die Verbesserung der Stelle nicht gelingen, so lange man *praecedere*, wie die Herausgeber es den neuern Handschriften zufolge alle thun, auf den Satrapen bezieht. Denn wem sollte dieser vorangegangen sein? Es ist vielmehr von Parmenio zu verstehn, welchen Alexander dem Hauptheere voraus nach Damascus geschickt hat. Parmenio wähnte anfangs, den Satrapen unbemerkt überfallen zu können. Als diese Hoffnung aber fehlschlug, da fürchtete er, seine Macht möchte zu der Einnahme der Stadt nicht ausreichen, und er beschloss daher Verstärkung an sich zu ziehn. Danach ist mit leichter Aenderung der ältern Lesart *atqui cum praecessisset et Darei satrapa comperisset, veritus* cett. zu schreiben. Damit ist auch der mangelhaften grammatischen Verbindung der Satzglieder abgeholfen.

III, 5, 5: *Flentes querebantur, in tanto impetu cursuque rerum omnis aetatis ac memoriae clarissimum regem non in acie saltem, non ab hoste deiectum, sed abluentem aqua corpus ereptum esse et extinctum* (Zumpt, Foss). Mit Recht nimmt Mützell zu III, 3, 26 an der Construction *non in acie saltem, non ab hoste deiectum* Anstoss, weil Curtius das rhetorische doppelte *non* vor Wörtern, gewöhnlich Substantiven oder Adjectiven, gebrauche, die entweder zu einem gemeinschaftlichen Verbum in demselben Verhältnis stehn, oder zu verschiedenen, aber in gleicher Abhängigkeit stehenden Verben gehören. Er zählt den obigen Fall zu den seltenen: ich habe einen gleichen nicht gefunden und halte es für mehr als wahrscheinlich, dass Curtius *non in acie stantem, non ab hoste deiectum* geschrieben und diese beiden Glieder ebenso wie *abluentem aqua corpus* zu *ereptum esse et extinctum* in Abhängigkeit gedacht hat. Vergl. III, 6, 3 *si tantum ante signa stare potuisset.* IV, 16, 30 *parte exercitus in acie stante.* VII, 2, 11 *proximus lateri in acie stare solitus.* VIII, 6, 4 *stant in acie.*

IV, 9, 20: *Sed neque consilium neque imperium accipi poterat:*

obstrepebat hinc metus, praeter hunc invicem nutantium mutuus clamor. Um diese Lesart der Handschriften, welche auch Foss beibehalten hat, zu schützen, nimmt Zumpt zu der *Ovidiana imaginum verborumque luxuries* seine Zuflucht. Damit ist aber das Wort *mutuus* noch nicht gerechtfertigt. Dies setzt ein sich gegenseitig herausforderndes Schreien voraus; und ein solches ist durch *invicem nutantium* nicht begründet. Daher vermuthet Scheffer *invicem vocantium* und Bergk (Rhein. Mus. für Philol. VII S. 157) *invicem hortantium.* Auf das richtige weist Curtius §. 19 *maior inter ipsos, quam cum amne orta est luctatio* selbst hin. Danach ist *invicem luctantium mutuus clamor* zu lesen. Vergl. IX, 9, 15 *Nec in gubernatoribus quicquam opis erat, quorum nec exaudiri vox a tumultuantibus poterat, nec imperium a territis incompositisque servari.* Ueber *invicem luctari* vergl. Hand Tursell. III p. 454 mit Horat. Epist. II, 2, 74 *tristia robustis luctantur funera plaustris.*

IV, 11, 11: *Tandem Parmenio ante suasisse ait, ut captivos apud Damascum redimentibus redderet: ingentem pecuniam potuisse redigi ex his, qui multi vincti virorum fortium occuparent manus. Et nunc magnopere censere* cett. Dass die Worte *qui multi vincti virorum fortium occuparent manus* unrichtig seien, hat Foss (Epist. ad Muetz. p. 39) zureichend nachgewiesen. Was er aber an ihre Stelle setzt *qui nunc vincti* cett., kann ebenso wenig gebilligt werden. Denn davon abgesehn, dass die Wörter *nunc* und *multi* in ihren Zügen gar keine Aehnlichkeit haben, stellt Parmenio nicht, wie Foss annimmt, dem was er früher angerathen (*ante suasisse*) das entgegen, was, weil auf seinen Rath nicht gehört sei, jetzt (*nunc vincti* cett.) stattfinde; sondern dem *ante suasisse* (§. 11) entspricht *et nunc magnopere censere* (§. 12). Das von Foss eingeführte *nunc* stört also den Zusammenhang. Curtius schrieb *inviti vincti* und begründet dadurch die Worte *qui — virorum fortium occuparent manus.* Dass *multi, inviti, invicti* in den Handschriften häufig vertauscht werden ist bekannt, und dass die Gefangenen *inviti vincti* waren, sagt Darius zum Ueberfluss selbst IV, 14, 22 sqq. *Matrem meam, duas filias — duces vestros — vinctos habet. — Credite nunc omnes hos tendere ad vos manus — ut compedibus, ut servitute — ipsos liberetis. An credite aequo animo his servire* cett. IV, 15, 5 *ratus captivos, qui simul asservabantur, rupturos vincula.* Ueber die Verbindung von *inviti* mit *vincti* vergl. VII, 1, 12 *Ceterum se invitum deteriora credentem, nunc manifestis indiciis victum iussisse vinciri.* VIII, 1, 25 *quae patrem numquam aequo animo esse confessum, invitum filio debentem salutem suam.*

IV, 12, 21: *Itaque dissimulato metu mercenarium equitem ex Paeonia praecedere iubet* (Z.). Foss scheint die vor *dissimulato* in den meisten neuern Handschriften aus Justin eingeschalteten Worte *cum spes metum vinceret* cett. für echt zu halten; denn er behält das handschriftliche *dissimulato eo*, was ohne jene keine Beziehung hat, bei. Modius schreibt *diss. pavore* und Zumpt nach Freinsheims Ver-

muthung *diss. metu.* Beides ist ein Nachklang der Worte Justins. Bei Curtius ist von einer Furcht des Königs nicht die Rede. Es heisst nur *fluctuari animo rex*, und dies Schwanken der Ansicht wird in den mit *modo* — *modo* — beginnenden Satztheilen weiter ausgeführt. Es ist also *itaque dissimulato animo* zu lesen, zumal da *eo* weit eher aus der für *animo* gebräuchlichen Abkürzung *aio*, als aus *metu* oder *pavore* hervorgehn konnte. Vergl. Justin. XXI, 1, 4 *paulisper dissimulatum animum prius ad favorem popularium conciliandum convertit.* Curt. VIII, 6, 22 *vultus haud sane securi animi index.*

IV, 14, 22: *Nisi quid in vobis, ipse ego maiore mei parte captivus sum* (Z.). Die Lesart der ältern Handschriften ist *nisi quid* (Voss. 1 *quod*) *in vobis ipse ego* cett., die der meisten neuern *nisi quod in vobis est, ipse ego* cett. Heinsius schreibt angeblich 'ex mss.': *nisi quid in vobis spei est ipse ego* und Foss *nisi quid in vobis spei ego* cett. Aber der Vordersatz *nisi quid — spei* steht mit seinem Nachsatze nicht im Einklang. Denn die Worte *ego — captivus sum* haben auch in dem Fall ihre Giltigkeit, wenn Darius von seinen Soldaten etwas hoffen darf. Der Zusammenhang verlangt den Gedanken: abgesehn davon, dass ich euch noch habe, bin ich meinem grössern Theile nach in Gefangenschaft. Daher ist mit geringer Aenderung der ältern Lesart *nisi quod cum vobis, ipse ego maiore mei parte captivus sum* zu lesen. Vergl. IV, 11, 3 *Matrem, coniugem, liberos eius, nisi quod sine illo sunt, captos esse non sensimus.* Cic. ad Q. fratr. II, 14, 1 *Ego me in Cumano et Pompeiano, praeterquam quod sine te, ceterum satis commode oblectabam.*

V, 1, 29: *Quippe Euphrates altum limum vehit, quo penitus ad fundamenta iacienda egesto vix sufficiendo operi firmo reperiunt solum* (Z.). Dass diese Lesart der ältern Handschriften verderbt sei, bestreite ich nicht. Aber die Vermuthung, welche Foss in den Text aufgenommen hat: *vix sustinendo operi firmum r. s.*, schliesst sich nicht so eng an die ältere Lesart an, als es, unbeschadet des auszudrückenden Gedankens, geschehn kann. Dieser: 'sie finden, auch wenn der Schlamm fortgeschafft ist, kaum einen für einen festen Bau geeigneten Boden', führt von selbst auf die Aenderung *vix sufficiens operi firmo reperiunt solum.* Wegen des folgenden *operi* konnte *sufficiens* leicht in *sufficiendo* übergehn. Vergl. IV, 2, 8 *firma moles.* IX, 4, 33 *oneravere scalas: quibus non sufficientibus devoluti unicam spem regis fefellerunt.*

V, 4, 20: *Hic Philotam et Coenon cum Amynta et Polyperconte, expeditam habentes manum, relinquit monitos, ut quia eques pediti erat mixtus, qua pinguissimum esset solum et pabuli fertile, sensim procederent* (Z.). Diese seit Modius allgemein verbreitete Lesart des Flor. C wird weder durch den Gedanken noch durch die besten Handschriften empfohlen. Diese haben *monitos ut quia et eques pediti erat mixtus et quam* (Leid. *quum*) *pinguissimum esset solum — sensim procederent.* Foss, der irthümlich von einem dreifachen *et* spricht,

schreibt *monitos, quia et eques pediti erat mixtus, ut, quum pinguissimum esset solum, — sensim procederent.* Auch diese Lesart ist willkürlich und ihre Construction schwerfällig. Es werden für die Erinnerung langsam zu marschieren durch *quia et — et* zwei Gründe eingeführt, ausser der Vereinigung von Reiterei und Fussvolk die Fruchtbarkeit des Bodens, und diese Gründe als von Alexander selbst ausgegangen bezeichnet. Der Indicativ *erat* ist demnach falsch und zu ändern. Ohne Zweifel schrieb Curtius *monitos ut quia et eques pediti iret mixtus et quam pinguissimum esset solum* cett. Das Verbum *ire* ist von der Reiterei ebensowohl gebräuchlich als vom Fussvolk. Vergl. IV, 9, 12 *Equites primos ire, phalangem sequi iubet.* IV, 12, 5 *In laevo cornu Bactriani ibant equites.* V, 1, 23 *Equites deinde Babylonii — ultimi ibant.* V, 13, 12 *Calcaribus subditis effuso cursu eunt.*

V, 5, 7. 8: *Plures igitur lacrimas commovere, quam profuderant ipsi: quippe in tam multiplici variaque fortuna singulorum intuentibus similes quidem, sed tamen dispares poenas, quis maxime miserabilis esset, liquere non poterat. Ut vero Iovem illi tandem Graeciae ultorem aperuisse oculos conclamavere, omnes pari supplicio affecti sibi videbantur* (Z. F.). Der Gedanke, dass die Macedonier bei dem Anblick der verstümmelten dasselbe was diese erlitten zu haben meinten, ist zu wunderlich, als dass *pari supplicio affecti sibi videbantur* richtig sein könnte. Ausserdem kömmt das, was die Macedonier etwa über sich denken, dem Zusammenhange nach gar nicht in Betracht. Die Frage ist, ob die verstümmelten alle gleich elend sind, oder ob es der eine mehr, der andere weniger ist. Diese Frage erhält ihre Erledigung nicht sowohl durch das, was die Macedonier sehn, als durch das, was sie hören. Denn als sie die manigfachen, zwar ähnlichen, aber doch verschiedenen Verletzungen der einzelnen sahn, konnte es ihnen nicht klar werden, wer von denselben mehr, wer weniger zu beklagen sei (*intuentibus — liquere non poterat*); als sie dieselben aber alle zusammen ausrufen hörten (*ut vero — conclamavere omnes*), endlich sei Juppiter, der Rächer Griechenlands, erwacht, da machten die Macedonier weiter keinen Unterschied: es schienen ihnen die einzelnen gleiche Mishandlung erlitten zu haben. Danach ist zu schreiben: *quippe — liquere non poterat: ut vero Iovem illi tandem Graeciae ultorem aperuisse oculos conclamavere omnes, pari supplicio affecti singuli videbantur.* Das sinnlose *sibi* konnte, nachdem man einmal *omnes* von *conclamavere*, wozu es nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gehört, voreilig getrennt und mit *videbantur* verbunden hatte, leicht aus der Abkürzung von *singuli* hervorgehn. Ueber *conclamavere omnes* vergl. V, 13, 5 *omnes pariter conclamant.* VIII, 11, 22 *ut universi conclamarent.* X, 7, 3 *conclamant deinde pariter.* Liv. XXXIV, 61 *conclamavere omnes.*

V, 6, 4: *Itaque inter ipsos victores ferro dimicabatur: pro hoste erat, qui pretiosiorem occupaverat praedam: et cum omnia quae*

recipiebant capere non possent, iam res non occupabantur, sed aestimabantur (Z.). Weder die handschriftliche Lesart *recipiebant* noch die Vulgata *reperiebantur*, welche Foss nach Zumpts Vermuthung in *reperiebant* abgeändert hat, scheint mir richtig zu sein. *Recipiebant* lässt sich kaum erklären, und *reperiebant* ist so allgemein, dass es nach dem, was im vorhergehenden über den Reichthum der Stadt gesagt ist, sich von selbst versteht. Irre ich nicht, so stand in der Urhandschrift für *rapiebant* durch ein Versehn *repiebant*, und dies wurde als Abkürzung von *recipiebant* genommen. *Rapiebant* ist dem Zusammenhange gemäss ('da sie alles, was sie raubten, nicht fassen konnten, so wurde nunmehr nicht zugegriffen, sondern ausgewählt') und wird durch III, 11, 20 *cumque pius raperent, passim strata erant itinera vilioribus sarcinis, quas in comparatione meliorum avaritia contempserat* und durch Gualterus Alexandr. VI p. 123 ed. Gugger.

Et quae quisque rapit, iam non capit improbus, unde
Accidit, ut quod iam non occupat, aestimet illud

gestützt.

V, 7, 7: *Omissa igitur, quam portaverant, aqua aridam materiem in incendium iacere coeperunt* (Z.). Früher (Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1850 Th. I S. 60) habe ich gerathen, das in allen Handschriften hinter *aqua* befindliche, aber von allen Herausgebern seit Modius ausgelassene *igni* in *ligna* abzuändern. Foss setzt *igni* in den vorhergehenden Satz hinter *aggerentem*. Lassen wir es lieber an seiner Stelle und schreiben *omissa igitur, quam portaverant aquam igni, aridam materiem* cett. Vergl. VII, 5, 1 *Ille percontatus, quibus aquam portarent, filiis ferre cognoscit* und über die Wortstellung VI, 8, 13 *At enim se non credidisse talia deferentibus pueris.* III, 1, 8 *permisere se regi.* IX, 4, 32 *cernebant cunctatione sua dedi hostibus regem.*

V, 10, 4: *Itaque non illum modo, sed etiam Alexandrum spernebant, inde vires imperii repetituri, si regis potiri contigisset* (Z. F.). Die handschriftliche Lesart *regionis* ist mit Recht verlassen. Denn Bessus und Nabarzanes verachteten ja eben im Vertraun auf die Macht, welche sie durch den Besitz von Baktrien und Hyrkanien hatten, nicht bloss Darius, sondern auch Alexander (§. 2 und 3). Aber auch die von Zumpt und Foss aufgenommene Vermuthung Freinsheims *regis* gibt Anstoss. Denn Bessus und Nabarzanes konnten sich unter den damaligen Umständen des Königs leicht bemächtigen, hätten aber damit ihren eigentlichen Zweck nicht erreicht. Von Begierde nach dem Königthum entflammt (§. 1) wollten sie *interfecto Dareo regnum ipsi occupare bellumque renovare* (V, 9, 2). Danach sollte man *regni* vermuthen. Dies weicht aber von den handschriftlichen Zügen zu weit ab. Näher liegt *regii nominis.* Denn *regionis* und *reginois* konnte leicht verwechselt werden. Vergl. VII, 5, 38 *Parricidii mercedem falso regis nomine persolvisti.* Liv. XXXVII, 36, 2 *nomine tantum regio excepto societatem omnis regni pollicitus est.* XL, 8, 14 *prope*

ut puderet regii nominis. Der Flor. H hat die Abkürzung *reginois* richtig gedeutet.

VI, 3, 9: *Hyrcaniam Nabarzanes occupavit; Bactra non possidet solum parricida Bessus, sed etiam minatur; Sogdiani, Dahae, Massagetae, Sacae, Indi sui iuris sunt. Omnes hi, simul terga nostra viderint, sequentur* (Z.). In den besten Handschriften findet sich *si sequentur.* Foss schreibt mit Heinsius *insequentur.* Er scheint also an ein Verfolgen der Macedonier durch die Sogdianer, Daher u. s. w. zu denken. Aber schon das gleich folgende *Illi* (Bessus und Nabarzanes) *enim eiusdem nationis sunt, nos alienigenae et externi. Su s quisque autem placidius paret, etiam cum is praeest, qui magis timeri potest* spricht dafür, dass in dem verderbten *si* ein Wort versteckt sei, welches auf Bessus und Nabarzanes zurückweist und dass *sequi* 'Partei nehmen' bedeutet. Diese Vermuthung wird dadurch zur Gewisheit, dass Bessus von den genannten Völkerschaften VII, 3, 5 sagt: *sibi placere in Sogdianos recedere, Oxum amnem velut murum obiecturum hosti, dum ex finitimis gentibus valida auxilia concurrerent. Venturos autem Chorasmios et Dahas Sacasque, et Indos et ultra Tanaim amnem colentes Scythas*, und Alexander, nachdem das entgegengesetzte eingetreten ist, IX, 2, 24: *nunc nos Scythae sequuntur, Bactriana auxilia praesto sunt, Dahae Sogdianique inter nos militant.* Vergl. auch Liv. XXXI, 7, 11 *Nec Tarentini modo oraque illa Italiae, quam maiorem Graeciam vocant, ut nomen ut linguam secutos crederes, sed Lucanus et Bruttius et Samnis a nobis defecerunt.* Welches Wort aber in *si* verborgen sei, wage ich nicht mit derselben Bestimmtheit zu sagen. Doch ist es mir wahrscheinlich, dass Curtius *Omnes hi* (nemlich die Sogdianer, Daher u. s. w.) *simul terga nostra viderint, illos* (Bessus und Nabarzanes) *sequentur. Illi enim* cett. Uebrigens ist kein Grund zu zweifeln, dass die Worte *etiam cum is praeest, qui magis timeri potest* auf Alexander zu beziehn sind. Vergl. VII, 8, 21 *Nam ut fortior sis quam quisquam, tamen alienigenam dominum pati nemo vult.*

VI, 8, 25: *De capitalibus rebus vetusto Macedonum modo inquirebat exercitus, in pace erat vulgi; et nihil potestas regum valebat, nisi prius valuisset auctoritas.* So lesen Zumpt und Foss nach den besten Handschriften. Die Stelle gehört zu den verderbten, welche der neue Herausgeber von seinem Vorgänger, so wie sie ist, zu übernehmen und seinem Nachfolger schweigend, aber nicht mit dem besten Gewissen zu überweisen pflegt. Denn dass sie dem, was wir über das gerichtliche Verfahren der Macedonier wissen, geradezu widerspricht, ist bekannt genug. Bei ihnen stellte der König in peinlichen Sachen die Untersuchung selbst an. Das Ergebnis theilte er dem versammelten Volke oder Heere, insofern sie nicht in ihrer Gegenwart gehalten war, nach Beendigung derselben mit, und diese entschieden, verurtheilten den Angeklagten oder sprachen ihn frei. Dies ist auch der Hergang in der Sache des Philotas. Nachdem der König die Voruntersuchung angestellt und darüber dem Heere berichtet hat, sagt er

zu Philotas VI, 9, 34: *Macedones de te iudicaturi sunt* und verlässt die Versammlung, das Heer aber verurtheilt und steinigt ihn. Hiermit stimmt Diodor XVII, 80 *Τὴν κρίσιν ὑπὲρ τούτου τοῖς Μακεδόσιν ἐπέτρεψεν· πολλῶν δὲ ῥηθέντων λόγων οἱ Μακεδόνες κατέγνωσαν τοῦ Φιλώτου καὶ τῶν καταιτιαθέντων θάνατον* überein. Denn *κρίσις* bezeichnet die richterliche Entscheidung, nicht, wie Loccenius meint, die Untersuchung. Somit können die obigen Worte *de capitalibus rebus* sqq. nicht richtig sein. In den neuern Handschriften zeigt sich das Streben sie zu verbessern und mit dem üblichen Gerichtsverfahren in Uebereinstimmung zu bringen. In Flor. D E F G H I, Bern. B findet sich *rebus reges vetusto — inquirebant exercitus*, im Voss. 2 *rebus rex vetusto — inquirebat et exercitus* und statt *in pace erat vulgi* im Flor. G *in potestate erat vulgi*, im Bern. B und Bong. *in parte erat vulgi*. Dies letztere erklärt Heusinger durch *ubi vulgus non aderat, exercitus vulgi obtinebat locum*, *eius partibus fungebatur et sententiam de reo ferebat.* Obgleich *in parte erat vulgi* diesen Gedanken nicht bezeichnet, so ist er doch ebenso nothwendig, wie das Wort *rex* zu *inquirebat.* Daher vermuthe ich, dass *rex* vor *exercitus* ausgefallen, die Lesart *in pace* und *in parte* aus den verblichenen Zügen von *instar* hervorgegangen, und *de capitalibus rebus — inquirebat rex*, *exercitus instar erat vulgi* zu lesen ist. Auch *vetusto modo* ist mir verdächtig. Wenigstens gebraucht Curtius an allen ähnlichen Stellen — und deren gibt es viele — nicht *modo*, sondern *more.*

VI, 9, 26: *Repente non reum quidem sed etiam damnatum*, *immo vinctum intuebantur* (Z. F.). Es hat sein Bedenken, mit Zumpt und Foss *quidem*, *sed* dergestalt zu trennen, dass *quidem* sich nicht auf das folgende *sed* beziehn, sondern nur dazu dienen soll, auf das vorangehende *reum* den Ton zu legen. Ausserdem ist *non reum quidem sed etiam* neben *non reum modo*, *sed etiam* nur Lesart der schlechtern Handschriften und, wie diese, offenbar darauf berechnet, die ältere Lesart *repente reum quidem*, *sed etiam damnatum* zu verbessern. Der Fehler ist aber an der unrechten Stelle gesucht. Denn Curtius schrieb ohne Zweifel *repente reum quidem*, *sed iam damnatum*, *immo vinctum intuebantur.* Sie sahn Philotas zwar als einen angeklagten, über dessen Schuld oder Unschuld sie also der Ordnung nach erst hätten richten sollen, der aber wider die Ordnung schon von Alexander verurtheilt, ja gefesselt war. Das Gegentheil finden wir bei Amyntas, dem Freunde des Philotas, der, nachdem ihm die Fessel abgenommen und der Speer wiedergegeben ist, VII, 1, 20 von sich selbst sagt *sine praeiudicio dicimus liberis corporibus animisque.* Uebrigens ist die Abänderung von *iam* in *etiam* nach vorhergehendem *sed* nicht selten. Auch VIII, 4, 13 *castra in humido quidem*, *sed iam caeli mitescente saevitia locaverunt* ist *sed iam* in den meisten Handschriften mit *sed etiam* vertauscht. Vergl. VIII, 4, 5 *Ac primo quidem armis suis tecti exceperant*, *sed iam nec retinere arma — rigentes manus poterant*, *nec* cett.

VI, 10, 28: *Sed quoniam oraculi fides certa est*, *sit deus causae*

meae testis. Retinete me in vinculis, dum consulitur Hammon arcanum et occultum scelus. Interim, qui regem nostrum dignatus est filium, neminem eorum, qui stirpi suae insidiati sunt, latere patietur (Z.). Statt *Hammon* haben die meisten Handschriften *admodum*, der Bern. A, Leid., Voss. 1, Flor. Heins. *ammodum*, Flor. E F *ammon in*. Auch hat Foss Epist. ad Muetz. p. 22 gezeigt, dass *consulitur Hammon — occultum scelus* nicht für *consulitur Hammon de occulto scelere* gesagt werden kann. Foss selbst schreibt *dum consulitur Hammon, dum arcanum et occultum scelus. Iupiter enim, qui* cett. Gegen diese Aenderung spricht die zweimalige und zwar verschiedene Benennung des Gottes, die Anaphora in durchaus ruhiger Rede und vor allem die Unebenmässigkeit ihrer Glieder durch Auslassung des Verbums im zweiten Gliede. Auch an meiner frühern Vermuthung (Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1848. Th. I S. 425) ist nur dies richtig, das ich das fehlende Verbum in dem müssigen *interim* des folgenden Satzes gesucht habe. Heinsius Vorschlag *dum consulitur Hammon, num — scelus initum. Qui* steht dicht vor der Wahrheit, ohne sie zu erreichen. Es ist *dum consulitur Ammon, num arcanum et occultum scelus inierim. Qui* cett. zu lesen. Vergl. die von Heinsius angeführten Stellen.

VI, 11, 5. 6: *Nunc cur Hammonem consuli vellet? eundem Iovis arguisse mendacium, Alexandrum filium agnoscentis, scilicet veritum, ne invidiosum esset, quod dii offerrent. Cum insidiaretur capiti regis et amici, non consuluisse eum Iovem: nunc ad oraculum mittere, dum pater eius sollicitetur* cett. (Z. F.). In den besten Handschriften findet sich *ne cum Ammonem* (oder *Hammonem*) *consuli vellet.* Zumpts Aenderung *nunc cur Hammonem consuli vellet* halte ich theils wegen der Wiederholung *nunc ad oraculum mittere*, theils deshalb für verfehlt, weil sie die kunstreiche Gliederung des Satzes zerstört. Durch *cum Ammonem consuli vellet* und *cum insidiaretur capiti regis* werden zwei frühere Zeiten bezeichnet, in welchen Philotas das Orakel hätte befragen sollen, es aber, wie die Nachsätze *eundem Iovis arguisse mendacium* und *non consuluisse eum Iovem* andeuten, nicht gethan hat. Diesen frühern Zeiten wird durch *nunc ad oraculum mittere* die gegenwärtige entgegengestellt, in welcher Philotas sich an den Gott wenden will, ohne dass dazu nach Bolons Meinung ein genügender Grund vorliegt. Zur Verbesserung der Stelle ist also nothwendig, dass das Subject zu *cum Ammonem consuli vellet* aufgefunden werde. Dies muss in dem verderbten *ne* liegen und kann den handschriftlichen Zügen, zumal da *re* vor *ne* hergeht, und der Sache nach kein andres sein als *rex*. Dass der ganze Satz in Folge dieser Verbesserung so zu ordnen: *Rex cum Ammonem consuli vellet, eundem Iovis arguisse mendacium, — offerrent; cum insidiaretur capiti regis et amici, non consuluisse eum Iovem: nunc ad oraculum mittere* cett. und *rex cum Ammonem consuli vellet* auf IV, 7, 28, *eundem Iovis arguisse mendacium* aber auf VI, 9, 18 zu beziehn ist, bedarf kaum der Bemerkung. Ueber die Stellung der Worte *rex cum Am-*

monem consuli vellet vergl. VIII, 8, 7 *Clitus utinam non coegisset me sibi irasci.* Mützell zu VII, 11, 15.

VII, 2, 9: *Nisi quae delata essent excussissem, valde dissimulatio mea suspecta esse potuisset. Sed satius est purgatos esse quam suspectos* (Z. F.). Die Handschriften geben *superare* oder *susperare.* Zumpt und Foss haben die Vulgata, welche von Aldus herrührt, beibehalten. Diese ist aber wegen des folgenden *quam suspectos* verdächtig und passt nicht in den Zusammenhang. Denn wäre Amyntas nicht angeklagt worden, so hätte er kaum argwöhnen können, dass der König etwas wider ihn habe. Nach meiner Ansicht schrieb Curtius *valde dissimulatio mea frustrari potuisset.* Wie bitter die *dissimulatio* teuschen könne, davon sind Philotas (VI, 7, 35. 8, 16), Aspastes (IX, 10, 22), Orsines (X, 1, 28. 29) und Meleager (X, 9, 8) redende Beispiele. Ueber den Gebrauch von *frustrari* vergl. III, 8, 11 *Iam etiam valetudinis simulatione frustrari suos milites.* IV, 11, 22 *Cum bellum in animo sit, facere eum simpliciter, quod spe pacis non frustraretur.*

VII, 2, 37: *Ita et agentium gratias et querentium litterae exceptae sunt. Et qui forte taedium laboris per litteras erant questi, hanc seorsus cohortem a ceteris tendere ignominiae causa iubet* (Z.). Das unzusammenhängende dieser Stelle, welches Acidalius und Mützell zur Genüge nachgewiesen haben, sucht Foss dadurch zu beseitigen, dass er die Worte *et qui forte — erant questi* hinter *fere iidem — invisos* (§. 36) stellt. Der so zu Stande gebrachte Satz *fere iidem erant, quos alioquin rex habuerat invisos, et qui forte taedium laboris per litteras erant questi* soll bedeuten: 'es waren etwa dieselben, gegen welche Alexander auch sonst Verdacht geschöpft hatte, weil sie zufällig in ihren Briefen sich des Kriegs überdrüssig gezeigt hatten.' Foss nimmt nemlich an, dass der Satz *et qui forte — erant questi* den Grund enthält, *cur iidem alioquin regi invisi fuerint* (Epist. ad Muetzell. p. 45). Wäre dies der Fall, so würde Curtius der Deutlichkeit wegen nicht *et qui*, sondern *quia* geschrieben und schwerlich *forte* hinzugesetzt haben. Denn der von Foss gebildete Satz kann auch bedeuten: 'es waren die, gegen welche der König auch sonst Verdacht geschöpft und die, welche sich zufällig in ihren Briefen des Kriegs überdrüssig gezeigt hatten, etwa dieselben.' Nehmen wir dazu, dass ein äusserer Grund zu der Umstellung nicht vorhanden ist, so erscheint es räthlich, die versetzten Worte wieder an ihre alte Stelle zu rücken und auf Verbesserung des verderbten, was in ihnen ist, zu denken. Alexander hat die, von welchen er erfahren, dass sie freimüthig über Parmenios Tod geklagt, von dem übrigen Heer ausgeschieden und zu einer besondern Schaar vereinigt. Etwa dieselben Leute waren ihm schon früher aus einem andern Grunde verhasst geworden. Es hatten nemlich einige seiner Soldaten in den Briefen, welche sie auf seine Aufforderung an die ihrigen nach Macedonien geschrieben, er aber erbrochen hatte, keinen Hehl daraus gemacht, dass sie des Kriegs überdrüssig seien. Die nun, welche dies gethan, müssen

durch den Satz *et qui forte — erant questi*, wenn er zu dem vorhergehenden und folgenden stimmen soll, als solche bezeichnet werden, bei denen sich ausser der Unzufriedenheit mit ihrer Lage zugleich Entrüstung und freie Klage über Parmenios Tod voraussetzen lässt. Dies sind aber keine andern als die Reiter und namentlich die ἑταῖροι ἱππεῖς, auch schlechthin ἑταῖροι oder φίλοι (*amici*) genannt. Vergl. Mützell zu V, 1, 3. Zu dieser Annahme berechtigt erstens, dass Parmenios Sohn Philotas die Reiter bis zu seinem Tode anführte und ihre Ergebenheit in einem höhern Grade besass, als es Alexander lieb war (VI, 9, 11. VII, 1, 27); zweitens der Umstand, dass Parmenio und Philotas (VI, 11, 30 *Parmenio et Philotas principes amicorum*) die Häupter der misvergnügten, auf Beendigung des Kriegs bedachten Partei waren (Droysen Geschichte Alexanders S. 291) und dass zu dieser die Reiter, seit Alexander sie zu persischer Sitte gezwungen hatte, vorzugsweise gehörten. Vergl. VI, 6, 7 *Amicos vero et equites (hi namque principes militum) aspernantes quidem, sed recusare non ausos, Persicis ornaverat vestibus.* VI, 2, 2— 4 *Externum morem aemulatus quasi potiorem suo, ita popularium animos oculosque pariter offendit, ut a plerisque amicorum pro hoste haberetur. Tenaces quippe disciplinae suae — in peregrina et devictarum gentium mala impulerat. Hinc saepius comparatae in caput eius insidiae, secessio militum et liberior inter mutuas querelas dolor.* Daher entflohn auch oder entleibten sich, als Philotas peinlich verhört wurde, von den Reitern *nobilissimus quisque et ii maxime, qui Parmenionem propinqua cognatione contingebant* (VI, 11, 20), und als später Alexander nicht umhin konnte, die Mörder Parmenios wegen ihrer Gewaltthätigkeiten zu strafen, da hatten *plerique amicorum — non tam criminum — atrocitatem quam memoriam occisi per illos Parmenionis* im Auge, *laeti recidisse iram in irae ministros* (X, 1, 6). Bei dieser engen Verbindung, welche zwischen den Reitern und Parmenio stattfand, kann und muss der blosse Name Reiter an über Parmenios Tod entrüstete und bitter klagende erinnern. Dies bestimmt mich an der vorliegenden Stelle *Et equites forte taedium laboris per litteras erant questi. Hanc seorsus* cett. in Vorschlag zu bringen. Auch passen vor allen auf die Reiter die Eigenschaften, welche weiterhin §. 37. 38 den der Strafabtheilung zugehörigen Soldaten beigelegt werden. Sie werden *fortissimi iuvenes* genannt, deren *libertas linguae* Alexander für gefährlich hielt. Die Reiter aber sind nach VI, 9, 21 *optima exercitus pars, principes nobilissimae iuventutis.* Und wie weit sie in der freien Rede gehn, und wie das Wort sie auch zur That führt, das zeigt die Verantwortung des Amyntas (VII, 1, 19 ff.), das Benehmen des Clitus, des Anführers der ersten Reiterschaar (IV, 13, 26) und Dimnus, der τῶν φίλων τις τοῦ βασιλέως (Diodor. XVII, 79) viele der *amici regis* zu mitverschworenen hatte (Curt. VI, 10, 17). Endlich ist es nicht zu übersehn, dass nach Polyaen. IV, 3, 19 (τὸ δὲ αὐτὸ καὶ τοὺς φίλους ἐκέλευε τοῖς οἰκείοις ἐπιστέλλειν· οἱ μὲν δὴ πάντες ἐνέγραψαν) Alexander seine Aufforderung nach Macedo-

nien zu schreiben nur an die φίλοι richtet und auch nur diese geschrieben haben. Ueber *et forte* vergl. III, 11, 13 *Instabat fugientibus eques a Parmenione missus, et forte in illud cornu omnes fuga abstulerat.* Hand Tursell. II p. 734.

VII, 5, 42: *Aves non ab alio quam a Catene posse prohiberi adiicit, eximiam eius artem cupiens ostendere: namque adeo certo ictu destinata feriebat, ut aves quoque exciperet. Nam si forsitan sagittandi tam celebri usu minus admirabilis videri ars haec possit, tamen ingens visentibus miraculum magnoque honori Cateni fuit* (Z.). In den besten Handschriften steht *nam si forsitan — tum* (in einigen neuern *tam* und *tamen*). Foss schreibt *nunc si forsitan — tunc* und meint, dass Curtius seine Zeit und ihre Kunst und häufigere Uebung im Bogenschiessen der des Catenes entgegenstelle. Aber Griechen und Römer legten sich auf diese Kunst nicht, und zu der Annahme, dass die Baktrianer und ähnliche Völker sich in ihr später mehr geübt haben als früher, ist durchaus kein Grund. Doch, frägt Foss, war die Uebung im Bogenschiessen zu Catenes Zeit so häufig, dass seine Kunst weniger staunenswerth scheinen kann, wie kam es denn, dass sie den Zuschauern ein Wunder war? Weil diese sich auf sie nicht verstanden. Die *visentes* sind die Macedonier, welchen Oxathres die Kunst des Catenes zeigen will. Sie halten sich an das, was sie sehn, selbst aber nicht verstehn, und staunen. Ihrem Staunen stellt Curtius sein Urtheil entgegen. Der spätere Beurtheiler beschränkt sich nicht auf die Thatsache; er bringt ihre Ursachen in Anschlag und findet sie deshalb weniger wunderbar. Wenn aber sowohl die Kunst als die häufige Uebung, von der die Rede ist, der Zeit des Catenes angehört, so kann allein *nam* in der von Zumpt aufgenommenen Lesart Anstoss geben. Wahrscheinlich schrieb Curtius *Iam si forsitan* cett. Kömmt auch *iam si* bei ihm nicht weiter vor, so ist es doch nicht auffallender als III, 5, 7 *Iam ut ad Hellespontum fuga penetrarent, classem, qua transeant, quem praeparaturum?*

VII, 6, 14: *Alexander Spitamenem et Catenem, a quibus ei traditus erat Bessus, haud dubius quin eorum opera redigi possent in potestatem, qui novaverant res, iussit accersi* (Z. F.). In allen Handschriften findet sich vor *qui novaverant res* entweder *coercendo* (Flor. A, Codd. Mod.) oder *coercendo eos* (Bern. A, Leid., Voss. 1). Diese Worte sind von Zumpt und Foss weggelassen. Wir suchen sie zu verbessern. Denn durch ihre Auslassung wird die Satzverbindung unerträglich schleppend. Auch zeigt das folgende *At illi defectionis, ad quam coercendam evocabantur, auctores vulgaverant fama, Bactrianos equites a rege omnes ut occiderentur accersi; idque, imperatum ipsis, non sustinuisse tamen exequi* *), dass Spitamenes und

*) Foss interpungiert wider Curtius Sprachgebrauch *idque imperatum ipsis: non sustinuisse tamen exequi.* Vergl. IX, 4, 17 *coactum transmittere, non tamen finisse — bellum.* IV, 6, 5. VIII, 8, 2. IX, 4, 14. 5, 17 cett.

Catenes schon den Auftrag erhalten haben müssen, die aufständigen durch ihren Einfluss zur Ordnung zu bringen, und dass Alexander nicht sie, sondern durch sie die vermeintlichen Häupter des Aufstandes herbeizuholen befohlen hat. Dem zufolge ist *Alexander per Spitamenem et Catenem, a quibus ei traditus erat Bessus, haud dubius quin eorum opera redigi possent in potestatem, coercendos, qui novaverant res, iussit accersi* zu lesen. Die Praeposition *per* konnte nach *Alexander* leicht ausfallen.

VII, 7, 4: *Rectam deinde regionem aliam ultra Istrum iacentem colit: ultima Asiae, quae Bactra sunt, stringit* (Z.). In den bessern Handschriften ist *recta deinde regione alium ultra* cett. Foss nimmt von Merula *Alaunum* und setzt diesem *ad* voran. Das Land der Scythen wird von Curtius im folgenden Satze dreifach getheilt (*Habitant quae septentrioni propiora sunt: profundae inde silvae vastaeque solitudines excipiunt; rursus quae et Tanaim et Bactra spectant humano cultu haud disparia sunt.* Vergl. VI, 6, 13). Der Thracien benachbarte und wieder der an Baktrien stossende Theil ist bewohnt; der in der Mitte liegende waldig und öde. Dieser muss durch das in dem verderbten *alium* versteckte Wort bezeichnet werden. Das Land *ad Alaunum* ist nur ein Theil desselben. Halm (Philologus II S. 300) vermuthet passend *tractum*. Näher noch liegt *saltum*. Vergl. Döderlein Synonymen Th. II S. 92.

VII, 7, 25: *Tibi autem quietius, quam potest, denuntio, ipse mihi indices, quid extis cognoveris, ne possis infitiari dixisse, quae dixeris* (Z.). Foss verlangt, wie ich glaube, mit Recht statt der handschriftlichen Verderbnisse (Bern. A, Flor. B *saepius quam potest.* Flor. A, Leid. *qui sepius quam potest*) eine Lesart, welche im Gegensatze zu dem über Erigyius ausgesprochenen Tadel *quem certum habeo extorum interprete uti metu suo* andeutet, dass Aristander im Stande sein werde die Anzeichen kundiger auszulegen. Wenn aber Foss zu diesem Zwecke *citius*, was in mehreren neuern Handschriften mit *sepius* durch *vel* verbunden ist, zunächst in *scitius* abändert und dann, um es zu ergänzen, zu *quam potest* noch *ille*, *interpretaberis* hinzufügt, so hat er, mein ich, die Grenze des erlaubten hinter sich. Leichter jedesfalls ist die Aenderung *Tibi autem, qui sapis, quam potest, denuntio* cett. Das Wort *sapere* ist von den *vates et harioli* gebräuchlich. Cicero führt de Div. I, 57, 131 in Beziehung auf sie aus Pacuvius:

qui linguam avium intellegunt
Plusque ex alieno iecore sapiunt quam ex suo

an, und §. 132 aus Ennius:

Qui sibi semitam non sapiunt, alteri monstrant viam.

Wie in diesen Stellen etwas spottendes liegt, so hat nach meiner Meinung auch Alexander die Worte *qui sapis, quam potest* nicht ohne einen ironischen Seitenblick auf die zweifelhafte Wissenschaft des Aristander gesprochen.

VII, 8, 24: *Proinde fortunam tuam pressis manibus tene. Lubrica est, nec invita teneri potest. Salubre consilium sequens quam*

praesens tempus ostendit melius. Impone felicitati tuae frenos: facilius illam reges. Nostri sine pedibus dicunt esse fortunam, quae manus et pinnas tantum habet; cum manus porrigit, pinnas quoque comprehendere non sinit (Z. F.). Diese Stelle wird in den Ausgaben, so wie sie hier steht, immer wieder abgedruckt, gleich als ob ihre handschriftliche Begründung und die Gedanken, welche sie enthält, in bester Ordnung wären. Nur Modius hat die Worte *salubre consilium — ostendit melius* als unecht ausgelassen. Und wirklich unterbrechen sie den Zusammenhang auf eine nicht zu entschuldigende Weise. Auch können sie das, was man in ihnen findet, *sequenti tempore magis adparet quam praesenti, fueritne consilium salubre necne* nicht bezeichnen, sondern nur: 'einen heilsamen Rath zeigt (bietet) die folgende Zeit besser als die gegenwärtige.' Dieser Gedanke aber ist unwahr. Dazu kömmt, dass die Worte *pinnas quoque comprehendere non sinit* eine müssige Wiederholung von *nec invita teneri potest* sind und sich mit dem vorangehenden Rathe, das Glück auf alle Weise festzuhalten und zu zügeln, nicht vereinigen lassen. Es ist vielmehr der Gedanke nöthig: 'bietet es dir die Hand, so fass, um es zu halten, auch die Flügel.' Ebenso schlecht steht es mit der handschriftlichen Begründung. Denn *non sinit*, was einige neuere Handschriften in *non patitur*, andere in *patitur* abändern, fehlt im Bern. A, Leid., Flor. B, Flor. Heins. und für *sequens quam praesens* haben Flor. A B (Flor. G) die bei Zumpt in der Appendix versteckte Lesart *sequens quod praesens*. Danach ist sowohl aus innern als äussern Gründen zu lesen: *Salubre consilium sequens, quod praesens tempus ostendit melius, impone felicitati tuae frenos: facilius illam reges. Nostri sine pedibus dicunt esse fortunam: quae — manus et pinnas tantum habet — cum manus porrigit, pinnas quoque comprehende* (oder wenigstens *comprehendere iubent*). Diese Lesart wird theilweise durch Alexanders Antwort VII, 9, 1 *fortuna sua et consiliis eorum se usurum esse —. Nam et fortunam, cui confidat, et consilium suadentium, ne quid temere et audacter faciat, secuturum* bestätigt und von Anfang bis zu Ende durch Walthers Alexandreis, welche, was die aus Curtius in sie aufgenommenen Reden anlangt, fast die Stelle einer guten Handschrift vertreten kann. In ihr heisst es (l. VIII ed. Gugger p. 178):

Consilium ergo salubre sequens, quod temporis offert
Gratia praesentis, — — —
— — impone modum felicibus armis

und weiter:

Ergo manus si forte tibi porrexerit, alas
Corripe, ne rapidis, quando volet, avolet alis.

Uebrigens erinnert *sine pedibus esse fortunam* an unser 'gute Tage haben keine Beine', d. h. sie sitzen und stehn nicht, sondern fliegen schnell vorüber; und *consilium sequens, quod praesens tempus ostendit melius* an die Ciceronischen Ausdrücke *consulere temporibus* und *consilium ex tempore capere* ad Fam. IV, 9, 4. de Offic. II, 9, 33 und unser Sprichwort: 'besser vorgesehn als nachgesehn!'

VII, 11, 15: *Ac primo pedibus ingressi sunt: deinde, ut in praerupta perventum est, alii manibus eminentia saxa complexi levare semet; alii adiectis funium laqueis evasere, cum cuneos inter saxa defigerent, gradus subinde, quis insisterent* (Z.). Zumpt hat *quibus*, welches sich vor *cum cuneos* in den Handschriften findet, gestrichen und sucht das übrige, so gut es gehn will, zu erklären. Foss dagegen behält *quibus* bei, fügt *alii* hinzu und ändert *subinde* in *subdidere*. Er nimmt also neben denen, welche die Höhe auf verschiedene Weise zu erreichen suchen und durch *alii* — *alii* bezeichnet sind, andere an, welche für die schon durch Seile unterstützten noch Keile in den Felsen heften. Es ist aber schwer zu sagen, wie sie bei dieser Hilfsleistung, die ich an ähnlichen Stellen nicht erwähnt finde (vergl. Liv. XX, 20, 3), sich selbst zu halten im Stande sind. Mir scheint es gerathener *quibus* mit *pedibus* und *subinde* mit *subiicientes* zu vertauschen; also *alii adiectis funium laqueis evasere, pedibus, cum cuneos inter saxa defigerent, gradus subiicientes, quis insisterent.* Vergl. V, 2, 13 *Cum pedes imum gradum non contingerent, unus ex regiis pueris mensam subdidit pedibus.* §. 15 *Omen quoque accipe, mensam, ex qua libavit hostis epulas, tuis pedibus esse subiectam.*

VIII, 8, 2: *Confessum enim ultimum facinus tamen non solum [audivi, sed ut] ipsi audiretis expressi* (Z.). Durch die eingeklammerten Worte hat Zumpt die handschriftliche Lesart ergänzt. Foss zieht *non solum ipse [audivi, sed etiam ut vos] audiretis expressi* vor; ändert also *ipsi* in *ipse* und fügt zu Zumpts Ergänzung, die sich durch ihre Einfachheit empfiehlt, noch *etiam* und *vos* hinzu. Denn Curtius lasse nach *non solum, sed* und *non modo, sed* sehr selten *etiam* aus und an der vorliegenden Stelle sei dazu gar kein Grund. Beides kann ich nicht unterschreiben. Zunächst ist die Auslassung von *etiam* so selten nicht, wie Foss meint. Vergl. ausser den von Mützell zu III, 4, 12 *via non angusta modo, sed plerumque praerupta* angeführten Stellen IV, 4, 19 *mare non vicinum modo, sed quodcumque classes eius adierunt.* V, 1, 20 *non ture modo, sed omnibus odoribus.* V, 3, 18 *nec singulos modo, sed agmina proterebant.* V, 3, 15 *non Madati modo ignovit, sed omnes deditos — immunitate donavit.* VI, 6, 34 *non obsidionem modo solvit, sed omnia sua incolis reddidit.* VI, 7, 1 *non tutus modo, sed invictus.* IX, 6, 11 *quis ferat non tuorum modo militum, sed ullius gentis barbarae civis?* noch VI, 8, 10 *quem — non amicum modo, sed ex ultima plebe — non protinus ad regem fuisse cursurum?* VIII, 1, 35 *regionem mihi attribuis — non modo indomitam, sed quae ne subigi quidem possit.* Ausserdem ist *non solum — sed* dem hier auszudrückenden Gedanken angemessener als *non solum — sed etiam*. Denn wie an den eben angeführten Stellen, so wird auch an dieser durch *sed* das eingeführt, was dem redenden als das weitere und bedeutendere erscheint. Vergl. den ähnlichen Ausdruck Ciceros de prov. cons. 11, 28 *Non decrevi solum, sed ut vos decerneretis laboravi.*

VIII, 10, 27: *Haec munimenta contemplantem Alexandrum consiliique incertum, quia nec cavernas nisi aggere poterat implere nec tormenta aliter muris admovere, quidam e muro sagitta percussit. Tum forte in suram incidit telum* (Z. F.). Zumpt sucht *tum forte* durch die Bemerkung, Alexander sei öfter von einem Pfeile getroffen worden, zu schützen. Andere Herausgeber streichen *tum* als überflüssig und störend. Mir scheint Curtius *quidam e muro sagitta percussit eum. Forte in suram* cett. geschrieben zu haben. Das durch die Zwischensätze *quia nec — admovere* von dem regierenden Verbum *percussit* getrennte Object *Alexandrum* wird durch *eum* in Erinnerung gebracht. Vergl. Cic. Catil. II, 12, 27 *Nunc illos, qui in urbe remanserunt atque contra urbis salutem omniumque vestrum in urbe a Catilina relicti sunt, quamquam sunt hostes, tamen quia nati sunt cives, monitos eos etiam atque etiam volo.* Haase zu Reisigs Vorlesungen S. 378. Ueber die Stellung von *eum* vergl. III, 13, 2 *litteras ad Alexandrum a praefecto Damasci missas tradit ei.* VII, 4, 19 *quominus occideret eum.* VII, 11, 29 *petrae regionisque, quae apposita esset ei, tutela.* Liv. XXXIII, 20, 5 *Coracesium praeter spem clausis portis tenebat eum.* Mützell zu III, 1, 9.

VIII, 13, 25: *Terruisset alium obducta nox caelo, cum ignoto amne navigandum esset, forsitan hoste eam ipsam ripam, quam caeci atque improvidi et ex periculo gloriam accersentes petebant, occupante. Obscuritatem, quae ceteros terrebat, suam occasionem ratus — ratem, qua ipse vehebatur, primam iussit expelli* (Z.). Die vorstehende Fassung des Satzes rührt von Aldus her: sie leidet aber an so vielen Uebelständen, dass eine neue versucht werden muss. Die Construction *hoste eam ipsam ripam, quam ex periculo gloriam accersentes petebant, occupante* ist überaus schleppend. Dann lässt der Zusammenhang eher *tenente* oder *obtinente* als *occupante* erwarten. Denn *in ripa omne periculum est, ubi applicantes navigia hostis expectat* (IX, 2, 18). Ferner ist der Gegensatz zwischen *terruisset alium* und *obscuritatem — suam occasionem ratus* nicht, wie es der Fall sein sollte, hervorgehoben. Daher hat Zumpt vor *obscuritatem* die Worte *at Alexander* vermisst, und Foss an dieser Stelle *Alexander* in den Text aufgenommen. Endlich ist *periculo gloriam accersere* nicht mit auf die Soldaten, sondern allein auf Alexander zu beziehn. Denn jene sind von Furcht nicht frei (vergl. VIII, 13, 8 *Macedonas non conspectus hostium solum, sed etiam fluminis — magnitudo terrebat.* VIII, 13, 11 *hinc amnis, hinc hostis capacia quidem bonae spei pectora — tamen pavore percusserant* und §. 26 *obscuritatem, quae ceteros terrebat*); Alexander aber (*omnis periculi contemptor* IV, 9, 12. *invictus adversus ea, quae ceteros terrent* VII, 6, 23) bewährt seine Unerschrockenheit und Ruhmbegierde auch sonst dadurch, dass er über Flüsse setzt, deren jenseitiges Ufer der Feind besetzt hält (IV, 9, 18. 22. 23), besonders aber durch den Uebergang über den Indus. Gerade bei diesem soll er nach Plutarch (Alex. c. 60) gesagt haben: Ὦ Ἀθηναῖοι, ἆρά γε

πιστεύσαιτ' ἂν, ἡλίκους ὑπομένω κινδύνους ἕνεκα τῆς παρ' ὑμῖν εὐδοξίας; Für die Beziehung der Worte *periculo gloriam accersere* auf Alexander spricht auch der Umstand, dass sie in den Satz *terruisset alium* cett. wenig passen. Denn in diesem wird das erwähnt, was ausser der Dunkelheit hätte schrecken können, der unbekannte Strom und das vielleicht von dem Feinde besetzte Ufer. Durch dergleichen pflegen sich aber die, welche durch Gefahr Ruhm suchen, nicht schrecken zu lassen. Dagegen sind die fraglichen Worte in dem Satze *obscuritatem, quae* cett. nothwendig, weil in ihm die Gründe angegeben werden müssen, welche Alexander bestimmten, die erwähnten Gefahren ebenso wenig wie die Dunkelheit zu achten. Da nun statt *occupante*, was nur neuere Handschriften haben, im Bong. 1 sich *tenente* zwischen *ipsam* und *ripam* findet, *petebant* aber, was nach §. 27 *ripa, quae tenebatur* ohne Zweifel die richtige Ergänzung ist, in keiner Handschrift steht, und deshalb ohne Bedenken an der Stelle, welche als die geeignete erscheint, eingefügt werden darf; da ferner in den Handschriften nicht *accersentes*, sondern *accerserent* (oder *accersirent* oder *arcesserent*) gelesen wird und *et ex* leicht aus *at rex* hervorgehn konnte, so wird meine Vermuthung: *Terruisset alium obducta nox caelo, cum ignoto amne navigandum esset, forsitan hoste eam ipsam tenente ripam, quam caeci atque improvidi petebant: at rex periculo gloriam accersens et obscuritatem, quae ceteros terrebat, suam occasionem ratus — ratem, qua ipse vehebatur, primam iussit expelli* wohl nicht bloss den richtigen Gedanken, sondern in der Hauptsache auch den ursprünglichen Ausdruck desselben wiedergeben. Vergl. IX, 5, 19 *Terruisset alios quod illos incitarit; namque periculi omnis immemores dolabris perfregere murum.* V, 4, 19 und über den Gebrauch von *accersere* Liv. XXI, 4, 7 *Ea* (quies) *neque molli strato neque silentio arcessita.* Quintil. X, 2, 27 *quae* (laus) *tum est pulcherrima, cum sequitur, non cum accersitur.*

VIII, 14, 2: *Mox liquidiore luce aperiente hostem, C quadrigas et IIII milia equitum venienti agmini obiecit* (Z. F.). Die Handschriften haben nicht *hostem*, sondern *hostem hostium*. Foss sieht hierin mit Zumpt und allen übrigen Herausgebern des Curtius eine irthümliche Wiederholung desselben Worts. Es ist aber *liquidiore luce aperiente aciem hostium* zu lesen. Vergl. IV, 12, 23 *Iamque nitidior lux, discussa caligine, aciem hostium ostenderat.* IV, 14, 24 *Vides admoveri hostium aciem.* IV, 12, 19 *inde acies hostium — conspici poterat.* §. 24 *tota acies hostium conspiciebatur.*

IX, 4, 32: *Nec subire milites poterant, quia superne vi telorum obruebantur. Tandem magnitudinem periculi pudor vicit: quippe cernebant, cunctatione sua dedi hostibus regem* (Z. F.). Die Handschriften haben hinter *magnitudinem* noch *telorum*. Dass dies verderbt und der Grund seiner Verderbnis in dem vorhergehenden *vi telorum* zu suchen sei, ist klar. Es aber deshalb zu streichen scheint bedenklich. Denn das Wort *pudor* setzt nach dem gewöhnlichen Ge-

brauch ein anderes, in welchem der Begriff der Furcht oder des Schreckens liegt, voraus. Vergl. VIII, 14, 22 *Metu potior fuerat pudor.* Cic. Verr. IV, 19, 41 *Furor eius paululum non pudore, sed metu ac timore repressus est.* pro Cluentio 6, 15 *vicit pudorem libido, timorem audacia.* Caes. B. G. I, 40, 14 *utrum apud eos pudor atque officium an timor valeret.* Cicero stellt in den Tusculanen IV, 8, 19 *pudor* und *terror* unter den allgemeinern Begriff *metus* und fügt hinzu *pudorem rubor, terrorem pallor sequitur.* Dieser Gebrauch führt auf die Vermuthung *magnitudinem terrorum periculi pudor vicit*, welche durch die von Curtius gesuchte, chiastische Stellung der Wörter empfohlen wird. Vergl. VI, 6, 5 *superbiam habitus animi insolentia sequebatur.* VII, 1, 33 *melior est causa suum non tradentis, quam poscentis alienum.* VIII, 3, 15 *vicit tamen gratiam meriti sceleris atrocitas.* Mützell zu III, 1, 19. *Magnitudinem terrorum* hat seine Erklärung in dem vorhergehenden *superne vi telorum obruebantur* und *periculi pudor* in dem folgenden *quippe cernebant cunctatione sua dedi hostibus regem.*

IX, 5, 9: *Ille ad omnes ictus expositus, aegre iam exceptum poplitibus corpus tuebatur, donec Indus — sagittam ita excussit, ut per thoracem paulum super latus dextrum infigeret* (Z. F.). Zumpt wundert sich, dass in den ältern Handschriften Bern. A, Flor. A B, Leid., codd. Mod. nicht *aegre*, sondern *non aegre* stehe. Sehr mit Unrecht. Denn was im vorhergehenden von Alexander erzählt ist, spricht wider *aegre — corpus tuebatur*, und der folgende mit *donec* beginnende Satz verlangt *non aegre.* Vergl. den ähnlichen Bericht über Agis VI, 1, 14 flgg. *postquam* (membra) *deficere sensit, poplitibus semet excepit. — Nec quisquam fuit, qui sustineret comminus congredi. Procul missilibus appetebatur, ea ipsa in hostem retorquens, donec lancea nudo pectori infixa est.* IV, 15, 17 *trunci quoque et debiles arma non omittebant, donec multo sanguine effuso exanimati procumberent.* VII, 14, 33 *nec segnius belua — invehebatur ordinibus, donec rector beluae regem conspexit — vix compotem mentis.* In Uebereinstimmung mit Sätzen der Art ist nach den ältern Handschriften *ille ad omnes ictus expositus non aegre tamen exceptum poplitibus corpus tuebatur, donec* cett. zu lesen, und dies hat Gualterus in seiner Handschrift vorgefunden. Vergl. Alexandr. lib. IX p. 197 ed. Gugger.

Ille tamen genibus exceptus corpus ad omnes
Ictus expositum non aegre, tigridis instar,
Ense tuebatur, donec cett.

Ueber die Beziehung *non tamen* auf das Particip *expositus* vergl. das zu VII, 6, 14 bemerkte.

IX, 7, 3: *Athenodorus erat princeps eorum, qui regis quoque nomen assumpserat, non tam imperii cupidine, quam in patriam revertendi cum his, qui auctoritatem ipsius sequebantur* (Z. F.). Die Worte *cum his qui — sequebantur* stören das Ebenmaass der durch *tam — quam* eingeführten Glieder. Auch ist *cum his qui* nur Ver-

muthung. Die Handschriften haben *cunctis qui*, der Leid. *cuncti quae*. Es liegt also die Verbesserung *cunctique auctoritatem ipsius sequebantur* nahe. Vergl. VII, 6, 14 *septem milia equitum erant*, *quorum auctoritatem ceteri sequebantur*.

IX, 7, 19: *Ingens hic militum*, *inter quos erant Graeci*, *qui Dioxippo studebant*, *convenerat multitudo* (Z.). Diese Stelle zeigt deutlicher als andere, wie aus der verderbten ältern die neuern Lesarten und die Vulgata durch absichtliches Aendern allmählich hervorgegangen sind. Zumpt hat hier die letztere zwar im Text gelassen, aber in der Anmerkung eine eigne Vermuthung aufgestellt. Der Bern. A, Voss. 1 und Flor. B haben *ingens hic militum*, *inter quos erant Graeci*, *Dioxippo studebant*. Im Flor. A und Leid. ist *qui* vor *Dioxippo*, im Flor. C ausserdem *turba* (im Flor. G *multitudo*) hinter *militum* eingefügt; dann im Flor. F H, Bern. B und Voss. 2 *studebant* mit *favebant* vertauscht, im Flor. E *convenerat* hinter *favebant* und im Flor. D I *convenerat multitudo* hinter *militum* zugesetzt, *studebant* aber beibehalten. Hieran schliesst sich die Vulgata und Zumpts Vermuthung *ingens hic militum convenerat multitudo*, *inter quos qui erant Graeci Dioxippo studebant*, welche letztere Foss in den Text aufgenommen hat. Der Wechsel synonymer, das Eintreten neuer Wörter, welche aus andern Stellen des Curtius (*multitudo convenerat* aus IV, 7, 2. *turba convenerat* aus V, 2, 4) entlehnt sind, der verschiedene Platz, welcher ihnen angewiesen ist, dies alles spricht dafür, dass die verderbte Lesart des Bern. A, um sie verständlich zu machen, absichtlich und immer freier abgeändert ist. Daher lassen sich aus ihr die andern Lesarten alle leicht und natürlich erklären. Dies ist mit Zumpts Vermuthung nicht der Fall. Weder lässt es sich denken, dass jede einzelne Lesart für sich, durch absichtliche Aenderung oder zufällig, aus ihr entstanden, noch auch, dass sie in die Vulgata, diese in die Lesart des Flor. D I u. s. w. übergegangen sei. Gesetzt aber, es sei aus ihr zunächst die Lesart des Bern. A auf diese Weise entstanden, dass an éiner Stelle *convenerat multitudo* und an einer andern *qui* zufällig ausfiel, wie kann in diesem Falle die Entstehung der übrigen Lesarten erklärt werden? Doch wohl nur dadurch, dass nun von dem Bern. A aus ein allmähliches und zwar absichtliches Aendern und Bessern begann. Ist aber dies, warum soll die Vermuthung Zumpts, die den Schluss der allmählichen Entwicklung der Lesarten bildet, von dieser abgetrennt und als das ursprüngliche angesehn werden? Diese an sich unwahrscheinliche Annahme wird dadurch noch bedenklicher, dass Zumpts Vermuthung, von ihrem Anschluss an die neuern Handschriften abgesehn, auch sonst Anstoss gibt. Denn in welcher Bedeutung *hic* auch genommen wird, seine Verbindung mit *convenerat* bleibt immer auffallend, und gleichfalls die Versicherung, dass nur die Griechen es mit Dioxippus gehalten hätten. Es waren auch Barbaren anwesend, und diese hatten ebenso wenig wie die Griechen Grund auf der Seite der Macedonier zu stehn. Dazu kömmt, dass durch die leichte Abänderung der Lesart des Bern. A in *ingens vis militum*, *inter quos*

erant Graeci, *Dioxippo studebant* der passende Gedanke 'eine grosse Menge von Soldaten, unter ihnen die Griechen, hielten es mit Dioxippus' gewonnen werden kann. *Ingens* findet sich bei Curtius häufig im Verein mit *vis*, und auch die Verbindung des Collectivums mit dem Plural ist bei Curtius und Livius gebräuchlich. Vergl. VI, 8, 23 *praeterea turba lixarum calonumque impleverant regiam;* das. Zumpt. Liv. II, 5, 3 *segetem magna vis hominum simul immissa fudere in Tiberim.* VIII, 28, 6 *ingens vis hominum — concurrit et — ostentabant.* XXXV, 48, 3 *equitum innumerabilem vim traiici Hellesponto in Europam partim loricatos — partim sagittis ex equo utentes.* Drakenborch zu Liv. XXXV, 26, 9. Ueber *inter quos*, mit oder ohne *erat*, vergl. III, 13, 12 *inter quas fuere virgines.* V, 1, 20. V, 4, 4. VI, 2, 6. 9. VI, 5, 18. 23. IX, 8, 19. X, 1, 13.

IX, 8, 17: *Quarto deinde die secundo amne pervenit ad oppidum, quod in regnum erat Sambi* (Z.). Anstatt der von Zumpt beibehaltenen Lesart der ältern Handschriften *in regnum* (Flor. G *in regione.* Pal. 1, Flor. F *in regnum iter*) schreibt Foss mit Modius *in regno.* Dadurch ist die ungewöhnliche Construction beseitigt; es bleibt aber das nichtssagende des relativen Satzes. Denn dass die Stadt zum Reiche des Sambus gehörte, geht aus dem Zusammenhang zur Genüge hervor. Eine genauere Bestimmung ihrer Lage ist nöthig. Diese gibt Diodor. Er nennt sie XVII, 103 *ἐσχάτην τῶν Βραχμάνων πόλιν.* Danach wird *quod in regno imo* (oder *imum*) *erat Sambi* zu lesen sein. Vergl. V, 13, 2 *Tabas (oppidum est in Paratacene ultima) pervenit* und über die Wortstellung V, 4, 23 *vorago concursu cavata torrentium.* VIII, 12, 10 *quem sciret gloriae militantem nihil magis quam famam timere perfidiae.* X, 1, 32 *inania sepulcra esse regum.*

IX, 9, 12. 13: *Sed in tumultu festinatio quoque tarda est. Hi contis navigia appellebant, hi dum remos aptari prohibebant, consederant. Quidam enavigare properantes, sed non expectatis, qui simul esse debebant, clauda et inhabilia navigia languide moliebantur: aliae navium inconsulte ruentes non receperant; pariterque et multitudo et paucitas festinantes morabatur* (Z.). Die Erklärung, welche Zumpt von dieser Stelle gibt, wird sie schwerlich schützen. Auch Foss Aenderung *hi contis navigia appellebant et, dum remos aptari prohibebant, consederant* (i. e. alii ob festinationem contis, non remis, naves propellebant, atque ita factum est, ut considerent) kann nicht genügen. Ob *considere* hier, wo von Menschen die Rede ist und der Gedanke an *transtris considere* so nahe liegt, in dem Sinne von s t r a n d e n genommen werden darf, lasse ich dahingestellt: die Dreitheilung, welche Foss annimmt (*hi — quidam — aliae navium*) ist jedesfalls wider den Sinn und die Anordnung des Satzes. Wie *quidam* und *aliae navium* in ihrem Verhältnis zu *et multitudo et paucitas*, und weiterhin *hinc expectare* und *hinc ire iubentium* einander entgegenstehende Satztheile sind, ebenso müssen auch die durch *hi — hi* eingeführten Glieder sich entsprechen. Daher schreibe

ich *hi contis navigia appellebant*, *hi*, *dum remos aptare prohibebantur*, *consederant: quidam* cett. Um zu zeigen, wie bei der Verwirrung auch die Eile nicht zum Schnellsein half, deutet Curtius zuerst auf das verkehrte Benehmen derer hin, welche auf den Schiffen waren. Die einen suchten die Schiffe durch Stangen, mit denen sie in der Flut nichts ausrichten konnten, an das Land zu treiben; die andern wurden dadurch verhindert die Ruder, mit denen sich vielleicht etwas hätte ausrichten lassen, in den Stand zu setzen und blieben deshalb unthätig (vergl. IV, 3, 18 *miles ministeria nautarum*, *remex militis officia turbabat et*; *quod in eiusmodi casu accidit*, *periti ignaris parebant*). Zweitens bringt er die ungleiche Bemannung der Schiffe in Anschlag: einige waren zu schwach besetzt, andere mit Menschen überladen. Ueber *hi* — *hi* vergl. IV, 15, 16 *hi territos regere non poterant*, *hi crebra iactatione cervicum* — *currus everterant*.

Auch die Worte *aliae navium inconsulte ruentes non receperant* sind verderbt und durch Zumpts Erklärung nicht zu halten. Foss schreibt mit Scheffer *inconsulte ruentes omnes receperant* und verbindet *inconsulte* nicht mit *ruentes*, sondern mit *receperant*. Aber diese Verbindung widerräth sowohl die Bedeutung von *inconsulte*, als auch seine Stellung und der Sprachgebrauch des Curtius. Vergl. IX, 5, 17 *avide ruentes barbaros summovet*. IV, 16, 23 *incautius in se ruentem hasta transfixit*. III, 11, 8 *improvide instantes prostravit*. Man könnte *inconsulte ruentes non reiecerant* vermuthen: doch scheint es, nach andern Stellen zu schliessen, gerathener *inconsulte ruentes non ceperant* zu lesen. Vergl. IV, 8, 7 *parvum navigium conscendit*, *pluribus*, *quam capere posset*, *impositis*. IV, 16, 17 *ne amnis quidem capiebat agmina sua improvide subinde cumulantes*.

IX, 10, 18: *Omnium rerum sola fertilis regio est*, *in qua stativa habuit*, *ut vexatos milites quiete firmaret* (Z. F.). Soll Endrosia nicht als eine Oase in der Wüste, was es nicht ist, gedacht werden, so weiss ich *sola* nicht zu erklären. Auch andere haben an *sola fertilis* Anstoss genommen und dafür *solo fertilis* oder *soli fertilis* oder *solo fertili* vorgeschlagen. Mir fällt, so oft ich die Stelle lese, *omnium rerum copia fertilis regio est* ein. Es mag dies also hier als Vermuthung stehn. Vergl. V, 2, 2 *fertilis terra copia rerum et omni commeatu abundans*. Liv. XXXVIII, 15, 3 *refertum rerum omnium copia oppidum*. §. 8 *plenam* (urbem) *omnium rerum copia invenit*. §. 9 *in agrum uberem fertilemque omni genere frugum ventum est*. XXXVIII, 17, 17 *terra*, *quae copia rerum omnium saginaret*. XXXIX, 1, 3 *copia terrestrium maritimarumque rerum* — *ditiores*. XLI, 2, 12 *cum omnium rerum paratam expositamque copiam invenissent*.

X, 1, 30. 31: *Forte enim sepulcrum Cyri Alexander iussit aperiri*, *in quo erat conditum eius corpus*, *cui dare volebat inferias*. *Auro argentoque repletum esse crediderat* (Z. F.). In allen ältern Handschriften wird *auro argentoque conditum repletum esse* gelesen. Die Herausgeber halten *conditum* für einen falschen, durch das vorhergehende *erat conditum* herbeigeführten Zusatz. Mit mehr Recht

nimmt man an, dass es auf diese Veranlassung aus *id totum* entstanden sei. Die Frage §. 32 *quid mirum est, inania sepulcra esse regum, cum satraparum domus aurum inde egestum capere non possint?* macht eine derartige Verstärkung von *repletum esse* wahrscheinlich, zumal da Curtius die von den Wörtern des Anfüllens und Bedeckens abhängigen Objecte häufig mit *totus* verbindet. Vergl. VIII, 9, 23 *totumque iter — odoribus complent.* X, 5, 8 *totam urbem luctu ac maerore compleverant.* VI, 4, 16 *nondum totum orbem sidere implente.* IX, 6, 7 *impleat armis virisque totum orbem.* VIII, 9, 29 *tantarum beluarum corpora tota contegunt auro.*

X, 2, 6. 7: *Soli Athenienses non suae modo, sed etiam publicae vindices [libertatis], colluvionem ordinum hominum quia aegre ferebant, non regio imperio, sed legibus moribusque patriis regi assueti prohibuere finibus* cett. (Z.). Nur zu dem in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1850 Th. I S. 64 über den letzten Theil des Satzes gesagten habe ich etwas nachzutragen. Zumpt hat *ordinum* statt *ordinem* geschrieben und *igitur exules* weggelassen; Foss das letztere beibehalten und *colluvionem ordinum omnium* in den Text aufgenommen. Diese Lesart erklärt er durch *soli Athenienses vindices (erant* oder *extiterunt), quia colluvionem — aegre ferebant — assueti.* Aber die Athener galten nicht etwa für Vertreter der Rechte sowohl ihres besondern, als auch des allen gemeinsamen Vaterlands, weil sie die Zurückführung der verbannten nicht wollten, sondern sie wollten diese nicht, weil sie jenes waren. Vergl. Dem. de corona §. 184 *δέδοκται τῇ βουλῇ — Ἀθηναίων —, διότι περὶ πλείονος ἐποιοῦντο τὴν τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίαν διατηρεῖν ἢ τὴν ἰδίαν πατρίδα, διακοσίας ναῦς καθέλκειν κτέ.* Auch ist die Auslassung des Verbums im Hauptsatze und die Nachstellung der Conjunction *quia* eine grosse Härte. Diese Uebelstände werden vermieden, wenn wir *soli Athenienses — colluvionem ordinum hominumque aegre ferebant, non — assueti. Prohibuere igitur exules finibus* lesen, und die *colluvio o. h.* mit Zumpt von dem *sublatum discrimen civium et inquilinorum, nobilium et ignobilium, bonorum et malorum* verstehn.

X, 3, 1. 2: *Quis crederet, sacram paulo ante contionem obtorpuisse subito metu, et cum ad supplicium videret trahi nihil ausos graviora quam ceteros * * sive nominis, quod gentes, quae sub regibus sunt, inter deos colunt, sive propria ipsius veneratio, sive fiducia tanta vi exercentis imperium conterruit eos: singulare certe ediderunt patientiae exemplum* cett. (Z.). In den meisten Ausgaben, auch in der von Foss, findet sich nach *ceteros* ein wortreiches, aus Curtianischen Redensarten zusammengesetztes Supplement, welches, man weiss nicht woher, zuerst in die Cölner Ausgabe vom Jahre 1538 aufgenommen ist. Zumpt hat es weggelassen und meint, dass, um die Verbindung herzustellen, nach *ceteros* etwa *ne vocem quidem sustulisse* und zu Anfang des folgenden Satzes *sed* einzuschalten sei. Auch dies ist noch zu viel. Es genügt das eine Wort *quievisse* (oder *quiesse*). Leichter noch als dies konnte zwar *sivisse* vor *sive* ausfallen;

aber *quievisse* ist dem Zusammenhange und Sprachgebrauche gemässer. Vergl. X, 4, 3 *ne hoc quidem supplicium seditionem militum movit.* V, 12, 13 *Persae — attoniti metu nec arma capere — nec quiescere audebant.* X, 8, 16 *nam inter se certantium praemia qui quieverint occupabunt.* So sagt auch Appius Claudius (bei Liv. III, 48, 3), als er im Begriff ist dem Virginius die Tochter zu entreissen und die umstehenden Miene machen es zu hindern: *quiesse erit melius.*

X, 5, 29: *Gloriae laudisque ut iusto maior cupido, ita ut iuveni et in tantis admittenda rebus* (Z.). Die ältern Handschriften Flor. A B, Leid., Voss. 1 und Dan. (der nach Zumpt kein anderer als der Bern. A ist) bieten *ita ut iuveni et in tantis nec admittenda rebus.* Zumpt hat die Vulgata beibehalten, nicht weil sie ihm richtig zu sein schien, sondern weil sich ihm etwas besseres nicht darbot. Vielleicht würde er meine Vermuthung *ita in iuvene et in tantis eius admittenda rebus* billigen. Anderer Ansicht ist Foss. Er schreibt *ita et iuveni et in tantis admittenda rebus.* Aber die veränderte Construction *et iuveni et in tantis rebus*, das unberücksichtigte *nec* und vor allem die Redensart *gloriae laudisque cupidinem alicui admittere* ist bedenklich. Wenigstens kenne ich keine Stelle, an der *admittere* auf gleiche Weise gebraucht wäre. Denn wenn Foss VI, 9, 20 meiner Vermuthung *si ipsi admiseritis* noch *id* voransetzt und sagt *ipsi enim non est nominativus, sed dativus*, so kann ich diese Stelle nicht als Beleg gelten lassen und muss mich ebensowohl gegen den Zusatz als gegen den Dativ verwahren.

Auch an andern Stellen muss ich die Zusätze, welche Foss zu meinen Vermuthungen hinzufügt, ablehnen. VIII, 7, 15 *De cetero parce, quorum orbam senectutem suppliciis ne oneraveris* billigt er meine Vermuthung *orbas*, schaltet aber nach *parce* die Wörter *parentibus et* ein, weil *parce, ne — oneraveris* nicht für *parce onerare* gesagt werden könne. Diese Construction verwerfe auch ich, ohne deshalb den Zusatz für nöthig zu halten. Denn ich habe *de cetero parce* für sich genommen und *quorum orbas senectutem* mit *suppliciis ne oneraveris* verbunden; ziehe es aber jetzt vor *de cetero parce, quorum orbas senectutem: suppliciis ne oneraveris* zu interpungieren. Vergl. Cic. pro Caelio 18, 42 *parcat iuventus pudicitiae suae; ne spoliet alienam.* Iustin. XII, 8, 15 *ac si non militibus, vel ipse sibi parcat; ne fortunam suam nimis onerando fatiget.* — Ebenso ändert Foss III, 2, 6 *Hyrcani egregii, ut inter illas gentes, sex milia expleverant, additis equitibus militatura* meine Vermuthung *additis equitibus mille. Tapuri* dahin ab, dass er *add. eq. mille Tapuris* schreibt und *equites* hinter *illas gentes* zusetzt. Die Aenderung *add. eq. mille Tapuris* halte ich für eine wirkliche Verbesserung, den Zusatz *equites* aber für verwerflich; glaube vielmehr, dass *egregium* — denn dies, nicht *egregii* ist Lesart der ältern Handschriften — aus *equitum* entstanden und *Hyrcani equitum, ut inter illas gentes, sex milia expleverant, additis equitibus mille Tapuris* zu schreiben sei. Die zu *equitum*

hinzugefügten Worte *ut inter illas gentes* entsprechen dem von Arrian durch τοὺς πάντας ἱππέας ausgedrückten Gedanken.

Auf seine Ausgabe des Curtius hat Foss die *Quaestiones Curtianae* folgen lassen. In dieser Schrift theilt er die genauer verglichenen Handschriften in drei Classen, von denen die erste den Leid., Voss. 1, Bern. A, Flor. A B, die zweite den Flor. D F G I, Pal. 1, die dritte den Flor. C E H, Bern. B, Voss. 2 begreift, und sucht dann zu zeigen, dass sich ungeachtet aller Fehler, durch welche die neuern Handschriften (Cl. 2 und 3) entstellt sind, doch nicht annehmen lasse, sie seien absichtlich geändert (*consulto codices recentiores depravatos et correctos esse.* p. 4). Zu diesem Zweck handelt er zuerst von den Lücken der Handschriften. Er zählt die auf, welche sich in allen, dann die, welche sich in den ältern, und endlich die, welche sich in den neuern Handschriften finden. Zweitens spricht er von Verderbnissen anderer Art, besonders der Auslassung von Buchstaben oder Silben, der Vertauschung von Buchstaben, der Verfälschung der Endungen. Auch hier werden zunächst die Verderbnisse aufgezählt, welche in allen Handschriften, und einige, welche in den ältern vorhanden sind. Dann ist von Fehlern der neuern die Rede. Von den Lücken und sonstigen Verderbnissen geht Foss auf die falschen Zusätze (*additamenta in codicibus Curtianis male adiecta.* p. 23) über. Er räumt ein, dass es in den Handschriften des Curtius durchaus verwerfliche Zusätze gebe, meint aber, dass sie der Zahl nach nicht bedeutend an sich nicht erheblich, sondern etwa von der Art seien, wie sie sich in allen Handschriften zu finden pflegten. Zum Beleg dieser Behauptung gibt er ein Verzeichnis der Zusätze. Dies ist aber sehr dürftig und unvollständig. Zum Theil rührt dies daher, dass Foss seine Ausgabe, in welche viele der neuern Zusätze aufgenommen sind, zum Grunde gelegt hat. Andererseits ist es aber auch nicht zu verkennen, dass er aus den neuern Handschriften überhaupt mehr das hervorhebt, was sie empfehlen kann, als das, wodurch sie sich als interpoliert ausweisen. Ich werde dies durch Nachträge zu den Auszügen aus dem Flor. G, welchem Foss besondere Aufmerksamkeit widmet, zu zeigen suchen.

Foss nennt diese Handschrift p. 16 *codicum omnium Curtianorum, quotquot accuratius novimus, longe integerrimum atque plenissimum* und bestreitet es bei ihrer theilweisen Uebereinstimmung mit Modius Ausgabe und dem Col., dass sie ihre Vorzüglichkeit dem Geiste oder der Gelehrsamkeit eines Abschreibers verdanke. Wenn Modius, heisst es p. 24, Wörter, die in der ersten Classe der Handschriften fehlen, nicht auslässt, und wenn er von den gewöhnlichen abweichende Lesarten, die sich in Handschr. der zweiten Classe finden, aufgenommen hat, so ist vorauszusetzen, dass er diese Lesarten in seinen Handschriften, namentlich dem Col. vorgefunden hat; nun aber stimmen die Handschriften der zweiten Classe und besonders der Flor. G oft in Lesarten, welche alle andern Ausgaben und Handschriften nicht

haben, mit Modius Ausgabe überein: es ist also anzunehmen, *hos codices cum Modii membranis, praesertim Coloniensibus concordare. Quod si verum est, quis dubitet affirmare, non a correctoribus profecta esse deteriorum librorum additamenta et lectiones* cett. Dieser Schluss mit seiner Folgerung will mir nicht einleuchten. Denn angenommen — was sich nicht immer annehmen lässt — dass Modius so verfahren sei, wie Foss es voraussetzt, und zugegeben, dass der Flor. G von allen andern Handschriften abweichende Lesarten an vielen Stellen — es sind aber verhältnismässig nur wenige — mit der Ausgabe des Modius gemein hat, so folgt aus diesen Vordersätzen doch nur, dass die Lesarten, welche der Flor. G allein mit Modius Ausgabe gemein hat, sich auch in einer der Handschriften des Modius, etwa dem Col., gefunden haben werden, keineswegs aber, dass der Flor. G mit den Handschriften des Modius (dem Col.) übereinstimme, und noch weniger, dass sowohl er als die übrigen schlechteren Handschriften von absichtlichen Aenderungen und Zusätzen frei seien. Auch die Wolfenbüttler Fragmente des zehnten Buchs, eine Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, stimmen mit den ältern Handschriften in mancher guten Lesart und mit Modius Ausgabe und Handschriften mehr noch als der Flor. G überein. Sie haben z. B. wie diese X, 5, 9 *aptissimum* statt *optimum*. 5, 15 *e culmine* statt *culmine*. 5, 17 *cum coniugibus* statt *coniugibus*. 6, 13 *maiore ex parte c a p t i v a e* st. *captivi*. 7, 6 *non alium r e g e m se — passuros*. 7, 10 *paulo ante c o n c e p t a e* statt *concepto*. 7, 13 *elanguerat* statt *languerat*. 10, 4 *i m p e r i u m obtinerent* statt *imperii etiam ius*. 10, 16 *sucistigem*. Ausserdem haben sie einige anerkannt richtige, in andern Handschriften nicht vorhandene Lesarten (X, 5, 8 *doloris magnitudinem c a p e r e* st. *carere*. 5, 20 *altera ex n e p t i b u s* statt *nepotibus*. 5, 20 *p o s t Alexandrum* statt *plus*), daneben aber die ausgemachtesten Interpolationen, z. B. X, 5, 5 *parari sibi i u s s i t*. 5, 17 *comisso more d e t u n s i s p e c t o r i b u s* statt *comis suo more d e t o n s i s*. Dass die Beschaffenheit des Flor. G eine ähnliche sei, würde sich zur Genüge ergeben haben, wenn es Foss gefallen hätte, die dem Flor. G eigenthümlichen Lesarten vollständig anzugeben. Da dies nicht geschehn ist, so mögen zur Begründung eines unparteiischen Urtheils über den Werth dieser Handschrift die erheblichern von den Lesarten, welche nur in ihr sich finden und von Foss weder in seine Ausgabe noch in sein Verzeichnis aufgenommen sind, mit Ausnahme der abweichenden Wortstellungen, hier bemerkt werden. Zunächst die Zusätze. Die hinzugesetzten Wörter sind gesperrt gedruckt. III, 2, 4 *decem m i l i a equitum, quinque milia peditum*. III, 12, 13 *cum curam sepeliendis militibus i m p e n d e r e t* statt *cum cura sepultis militibus*. V, 3, 4 *quippe q u i — decreverat*. V, 5, 24 *d e i n denae vestes*. V, 9, 4 *fortuna Persas a d c o a c t u m b e l l i c o n t r a M a c e d o n a s urgere non desinit*. VI, 7, 18 *Philotas — incertus quam ob causam subsisteret in regia s u p e r v e n i t* statt *Phil. incertum, quam ob causam, substiterat in regia*. VI, 7, 34 *ut praeteritam vitam potius quam culpam*

silentii ***et animum tamen non factum illius intueretur*** statt *quam culpam, silentii tamen, non facti ullius intueretur.* VI, 8, 25 *de capitalibus rebus reges — inquirebant, exercitus in potestate erat vulgi* statt *de cap. reb. inquirebat exercitus, in pace erat vulgi.* VI, 9, 21 *is mihi ipsi admisit.* VI, 9, 34 *mihi gratulari.* VI, 11, 8 *initium manu factum.* VII, 2, 23 *ut occiderent eum.* VIII, 12, 17 *animum barbari* statt *barbarum.* IX, 2, 29 *prius me semper periculis obtulerim.* IX, 9, 1 *cupido incessit visendi.* X, 2, 7 *prohibuere. Ergo exules finibus eiiciunt.* X, 8, 3 *iisdem mandatum dans.* Auch Partikeln, welche nach gutem Sprachgebrauch fehlen können, werden im Flor. G eingeschaltet, z. B. V, 4, 7 *ad mare et ad meridiem versus.* IV, 3, 8 *non a latere.* VI, 6, 34 *orare coeperunt, ut iram — reservaret.* VII, 1, 26 *ut ad id revertar.* V, 2, 21 *cave, obsecro, ne — acceperis* (vergl. IV, 1, 22 *cave ne obliviscaris*). X, 10, 6 *o si unquam.* An einigen Stellen sind zwei verschiedene Lesarten verbunden. V, 11, 10 *et ex multo ante destinatarum.* VIII, 4, 2 *non sine minis crescentis mali damno praeteriit.* VIII, 12, 8 *arma milites capere et armatos milites equitesque descendere* (der Abschreiber hat *que* zur Verknüpfung der beiden Lesarten hinzugethan). VII, 8, 24 ist die Lesart *quam praesens*, auf welche sich die Randbemerkung '*vel quod praesens*' bezog, weggelassen und diese dafür in den Text gesetzt. An die Zusätze reihe ich andere, von Foss übergangene Aenderungen des Flor. G: III, 2, 13 *ad nutum moventis* statt *monentis.* III, 3, 17 *album intertextum erat* statt *intextum.* III, 3, 22 *equis vehebatur* st. *vectabatur.* III, 4, 5 *quem a populationibus vindicare decebat* st. *debebat.* III, 4, 13 *inituri non iter ipsum, sed proelium* st. *rati* (oder *moniti*) *non iter ipsos inire, sed proelium.* III, 5, 7 *cui incubabat* statt *incumbebat.* III, 11, 7 *Darius vero* statt *quippe Dareus.* III, 11, 15 *multos* statt *multi.* III, 13, 17 *poena persecuta est* statt *persecuti sunt.* IV, 1, 30 *ad hunc ipsum* statt *hoc.* IV, 1, 4 *contentus patria* statt *patrio.* IV, 1, 31 *velut in medio positi hostium cuncta agebant.* IV, 7, 18 *in meridiem versi* statt *versam.* IV, 7, 9 *amne defluxit* statt *descendit.* IV, 12, 14 *internitentis ignis praebuit speciem* statt *internitens.* IV, 13, 14 *in ea iam* statt *eam.* IV, 15, 4 *extra temonem* statt *ultra.* IV, 15, 29 *laevumque tuentes in fugam effusum destituerant currum* statt *cornu — destituerat.* IV, 16, 3 *multum viae processerat* statt *praeceperat.* IV, 16, 20 *pauci enim* statt *eum.* IV, 16, 33 *dignos* statt *dignissimos.* V, 1, 23 *suo atque equorum cultu* statt *equorumque.* V, 3, 19 *ceciderunt* statt *caederentur.* V, 4, 20 *et quam pinguissimum erat* statt *esset.* V, 2, 5 *diripere velle thesauros dimissos, quos properaret occupare.* V, 9, 2 *regnum sibi occuparent* statt *ipsi.* VI, 1, 4 *perfossa femora* statt *femina.* V, 3, 10 *suis quisque enim placidius paret* statt *autem.* VI, 5, 6 *Lacedaemoniis quoque et Peloponnensibus* statt *inopensibus*, d. i. *Sinopensibus.* VI, 6, 17 *brevi deinde*

ratione mitigabat statt *ratio mitigavit*. VI, 6, 27 *suspiciente animo* statt *subiiciente*. VI, 6, 29 *vapore torrido* statt *torrida*. VI, 8, 5 *potius* statt *saepius*. VI, 9, 32 *dicere rursus* statt *orsus*. VI, 9, 36 *odio sermonis patrii teneri* st. *adeo — taedere*. VI, 10, 3 *absente illo* statt *ab absente*. VI, 10, 9 *et vivat adhuc et velit mihi parcere*. VI, 10, 10 *nec inquam* st. *cuiquam*. VII, 1, 14 *ex ista trepidatione* statt *ipsa*. VII, 1, 18 *rex peto* statt *regis*. VII, 1, 35 *nec inficiabor* statt *infitias eo* (vergl. VII, 1, 26 *infitior* statt *eo infitias*. IX, 1, 2 *repleturos* statt *repletum ire*). VII, 2, 14 *ut ista fiant* statt *uti statui*. VII, 3, 32 *in latitudine* statt *altitudinem*. VII, 8, 3 *lux appetebat* statt *patebat*. VII, 10, 9 *interrogantique dixerunt* statt *interrogati*. VII, 10, 14 *subito exiisse* statt *extitisse*. VII, 10, 14 *donum dei id fuisse* statt *deorum donum*. VIII, 5, 5 *itaque omnibus praeparatis* statt *iamque*. VIII, 10, 19 *eaque usta* statt *aeque*. VIII, 11, 23 *membrorum parte mutilati* statt *mulcati*. VIII, 12, 16 *quae affuerant* statt *quis assueverant*. IX, 2, 20 *uno aut altero vulnerato* statt *vulneratis*. IX, 7, 8 *Graeci*, *incerti quam ob causam* statt *incertum* (vergl. VI, 7, 18. V, 4, 19). IX, 8, 17 *in regione* statt *regnum*. IX, 9, 14 *nusquam idem — tendentium* statt *nunquam*. X, 1, 6 *quod tantum prodesse reis — poterat* statt *tacitum*. X, 1, 16 *ad Euphratem* statt *Euphratis*. X, 1, 26 *eum Alexandro cordi esse* st. *quam*. X, 3, 7 *adhibiturum* statt *additurum*. X, 4, 3 *copiarum duces atque amicorum* statt *amicos*. X, 5, 29 *in tantis nec admiranda rebus* statt *admittenda*. X, 6, 20 *nec dii sinant* statt *sierint*. X, 7, 4 *caligare oculos* statt *eos*. X, 8, 6 *cum regem adissent — coeperunt* statt *adisset — coepit*. X, 8, 10 *suarum iniuriarum* statt *cladium*. X, 8, 21 *eius moderata oratio* statt *ea*. X, 8, 13 *cum iis alimenta deficerent* statt *ipsos*. X, 9, 16 *resistentes* statt *recusantes*. X, 10, 4 *imperium obtinebant* statt *imperii etiam ius*. X, 10, 18 *utcunque sunt tradita* statt *credita*. Auch werden zusammengesetzte Wörter vertauscht und statt einfacher gebraucht, z. B. IV, 4, 10 *requiem* statt *quietem*. IV, 14, 23 *extendere*. IV, 15, 11 *consedit*. V, 9, 9 *subesset*. VI, 7, 8 *exorare*. X, 8, 11 *invehebatur*. VII, 1, 9 *perfoderunt* statt *confoderunt*. VI, 6, 14 *referre* statt *conferri*. Zählen wir zu diesen Lesarten des Flor. G, von welchen kaum die eine oder andere als ein blosser Schreibfehler gelten kann, die Zusätze und Aenderungen, welche Foss entweder angeführt oder in seine Ausgabe aufgenommen hat, und bringen wir ausserdem die vielen, von den ältern Handschriften oft sehr weit abweichenden Stellen in Anschlag, in welchen der Flor. G mit andern neuern Handschriften übereinstimmt, so werden wir einräumen müssen, dass wir die ältern Handschriften und den Flor. G auf éine Urhandschrift nicht zurückführen können, ohne auf der einen oder andern Seite absichtliche Aenderungen anzuerkennen.

Foss hat also das, was von keinem in Abrede gestellt wird, durch Beispiele nachgewiesen, dass die ältern Handschriften neben ihren guten viele verderbte, und die neuern, besonders der Flor. G, neben ihren verderbten einige gute Lesarten haben; den Beweis aber, den er führen wollte und, um seine Kritik des Curtius zu rechtfertigen, allerdings führen musste, dass nemlich die neuern Handschriften nicht absichtlich verfälscht seien, den hat er nicht geführt. Auch konnte er ihn, seine Möglichkeit angenommen, in der Weise, wie er es versucht hat, wohl nicht mit Erfolg führen. Einmal deshalb nicht, weil er bei den Belegen, welche er aus den Handschriften gibt, seine Ausgabe zum Grunde gelegt hat. Denn da diese ausser den eignen viele aus den neuern Handschriften entlehnte Zusätze und Lesarten enthält, und diese da, wo über ihre Echtheit oder Unechtheit erst entschieden werden soll, als echt vorausgesetzt werden, so ist dadurch die Zahl der Belege, welche Foss für seine Meinung anführt, zwar grösser, zugleich aber ihre Kraft und Wirksamkeit zweideutig geworden und gelähmt. Denn gepresste Soldaten, zumal wenn sie aus den Reihen der Gegner genommen sind, gelten mit Recht für schlechte Streiter. Somit darf die Menge der Lücken, welche in den ältern, und die verhältnismässig geringe Zahl der Zusätze, welche in den neuern Handschriften bemerklich gemacht wird, nicht ohne weiteres als Beweis für die Trefflichkeit der letztern genommen werden. Dazu kömmt, dass die Lesarten nicht vollständig genug angegeben sind, um ein unparteiisches Urtheil darauf gründen zu können. Fragen wir, ob der Flor. G absichtlich verändert sei oder nicht, so kann es nicht zureichen, dass die von seinen Lesarten und Zusätzen, welche wir gutheissen, zusammengestellt werden. Denn sind sie wirklich gut, so können sie auch in dem Falle, dass sie nur Vermuthungen sind, doch eben ihrer Richtigkeit wegen leicht für Lesarten der Urhandschrift gehalten werden. Es muss, wenn die Untersuchung zu einem giltigen Ergebnis führen soll, auf die verwerflichen Lesarten ebensowohl Rücksicht genommen und erwogen werden, ob sie als zufällige Irrungen oder als absichtliche Aenderungen anzusehn sind. Dass Foss dies nicht genügend gethan hat, ist oben gezeigt. Endlich kann die Frage, ob die neuern Handschriften absichtlich geändert seien, auch nicht durch eine blosse Aufzählung von einzelnen Lücken, Zusätzen, guten und schlechten Lesarten entschieden werden. Es müssen vielmehr die Lesarten aller Handschriften an solchen Stellen, wo sie sich am vielfachsten verzweigen und am weitesten voneinander abweichen oder arg und augenscheinlich verderbt sind, zusammengestellt und sorgfältig verglichen werden. Nur wenn dies geschieht, kann es sich zeigen, aus welcher Lesart sich die Entstehung der übrigen ohne Zwang erklären oder am leichtesten der richtige und dem Zusammenhange gemässe Gedanke gewinnen lässt. Wird z. B. nachgewiesen, dass V, 4, 20 *ut quia et eques pediti erat mixtus et quam pinguissimum esset solum et pabuli fertile, sensim procederent* der Flor. G, um den Modus in Uebereinstimmung zu bringen, *esset* in *erat* abändert, statt *erat*

in *iret* zu verbessern, oder dass IX, 5, 9 die ältern Handschriften *non aegre* haben, die neuern aber das scheinbar überflüssige, aber durchaus nothwendige *non* auslassen, oder dass VIII, 14, 11 *id* (*Herculis simulacrum*) *maximum erat bellantibus incitamentum*, *et deseruisse gestantes militare flagitium habebatur* der Bern. A, Flor. A B *gestantis*, Leid. Voss. 1 *gestantes*, Flor. C, Voss. 2 *gestantem*, Flor. E H *egestatem*, Bern. B *maiestatem* darbietet, so springt es ebenso sehr ins Auge, dass an diesen Stellen absichtliche Aenderungen vorgenommen sind, als auch, in welchen Handschriften sie vorgenommen sind. Hätte nun Foss an einer Reihe derartiger Stellen die Beschaffenheit der ältern und neuern Handschriften anschaulich gemacht, so würde er zu einem sicherern Ergebnis seiner Untersuchung gelangt, dies aber wahrscheinlich anders als das ausgefallen sein, zu welchem er durch Aufzählung einzelner Lesarten gelangt ist.

Dies Ergebnis spricht Foss p. 29 in den Worten aus: *Profecti omnes* (*XV codices accuratius nobis noti*) *sunt ex uno codice: ex eo tamen duo saltem exempla descripta sunt inter se diversa*, *alterum plenius atque integrius*, *alterum paulo magis lacunosum: ex hoc primae classis codices satis fideliter*, *sed ab imperitis et indoctis librariis descripti sunt*, *ex illis secundae classis codices originem duxerunt.* Dass alle Handschriften des Curtius aus éiner, und zwar einer sehr verderbten Urhandschrift hervorgegangen sind, ist sicher und anerkannt; dass von ihr zwei oder mehrere Abschriften gemacht sind, nicht unwahrscheinlich. Auch können diese Abschriften in der Weise voneinander verschieden gewesen sein, dass einzelne Buchstaben, Silben, ja einzelne Wörter, die von einem Abschreiber falsch gelesen, verschrieben oder ausgelassen waren, von einem andern richtig gelesen und geschrieben oder nicht übersehn wurden, ohne dass deshalb schon das Streben vorausgesetzt werden darf, die Lücken der Urhandschrift zu ergänzen und ihre Verderbnisse zu beseitigen. Dass aber die Verschiedenheit ohne absichtliches Aendern so gross gewesen sein könne, wie die Verschiedenheit der ältern und neuern Handschriften ist, leugne ich durchaus. Finden sich in Handschriften, wie es in den neuern des Curtius der Fall ist, an Stellen, wo eine andere und zwar alte und ausgemacht gute Handschrift verderbt ist, in der Regel Lesarten, welche den Verderbnissen mitunter abhelfen, gewöhnlich aber sie nur verdecken; enthalten sie ganze Sätze und Satztheile aus einem andern Schriftsteller, z. B. aus Justin: so müssen die Handschriften, welche die Zusätze haben und die Fehler verstecken, absichtlich geändert sein. Dass IX, 7, 19 aus den Zügen der Urhandschrift éin Abschreiber *ingens hic militum*, *inter quos erant Graeci*, *Dioxippo studebant* (Bern. A), ein anderer *ing. hic mil. multitudo*, *int. qu. er. Graeci*, *qui Dioxippo studebant* (Flor. G), ein dritter *ing. hic mil. turba*, *int. qu. er. Graeci*, *qui D. favebant*, *convenerat*, (Flor. E) und ein vierter *ing. hic mil. convenerat multitudo*, *int. qu. er. Graeci*, *qui D. studebant* gelesen habe, halte ich für rein unmög-

lich. Abweichungen der Art setzen ein absichtliches Aendern voraus, und eine unparteiische Kritik kann, da die Zusätze der neuern Handschriften die im Bern. A offen vorliegende Wunde mehr verbergen als heilen und in sehr verschiedener und immer umfangreicherer Gestalt auftreten, die Absichtlichkeit des Aenderns nur in den neuern Handschriften sehn und nachweisen. Uebrigens ist es nicht meine Meinung, dass alle die absichtlichen Aenderungen und Zusätze, welche ich in den neuern Handschriften finde, einem gelehrten Italiener des 14. oder 15. Jahrhunderts zuzuschreiben seien. Diese Annahme ist schon der Verschiedenheit der Zusätze und ihres ersten Auftauchens wegen nicht haltbar. Vielmehr bekenne ich mich zu der Ansicht, dass sie von kleinen Anfängen in allmählicher Entwicklung zu der Ausdehnung gediehn sind, in welcher sie die neusten Handschriften und ersten Drucke entstellen. Auch schiebe ich die Schuld nicht auf die Abschreiber allein. In den Schulen beim Lesen des Curtius gemachte und am Rande der Handschriften bemerkte Verbesserungen und Zusätze mögen die Abschreiber theils verworfen, theils durch eigne Zuthaten vermehrt in den Text eingereiht haben. Aus dieser Annahme erklärt sich sowohl die Uebereinstimmung der neuern Handschriften mit den ältern, als auch ihre Verschiedenheit von diesen und untereinander.

Auf p. 30 geht Foss zu der Vertheidigung solcher Lesarten über, in welchen er von Zumpt und andern Herausgebern abweicht. Zunächst handelt er von Wörtern, welche in den ältern Handschriften fehlen; dann von ausgelassenen und vertauschten Buchstaben oder Silben und von verstümmelten oder verderbten Endungen der Wörter. Zuletzt bespricht er noch Stellen, an welchen ich Zusätze der neuern Handschriften durch Verbesserung der ältern, verderbten Lesarten zu entfernen suche. Dass er einige meiner Versuche der Art jetzt billigt, ist mir erfreulich; dass er andere bestreitet, in der Ordnung. Nur zu Beseitigung von Misverständnissen sei es bemerkt, dass, wenn ich IV, 7, 29 *vera et salubri aestimatione fidem oraculi vana profecto responsa eludere potuissent* schreibe, ich *vera — aestimatione* nicht auf die *responsa*, sondern auf Alexander und die Macedonier beziehe, wozu das folgende *sed fortuna*, *quos* cett. berechtigt; ferner dass ich meine Vermuthung V, 11, 10 *eludant fidem licet* cett. so erkläre: 'Patron hatte den Ruhm, welcher der Königsrettung zukömmt, erworben. Freilich mögen die, welche an einen blinden Zufall oder an eine unwandelbare Nothwendigkeit glauben, seine Treue verspotten, weil sie ihr allen Einfluss auf den Lauf der Ereignisse absprechen müssen. Darius aber that dies nicht. Er erkannte die Treue Patrons an, ohne jedoch sich und den seinigen ungetreu zu werden.' Im übrigen liegt es mir fern, früher von mir ausgesprochene Vermuthungen hier in Schutz nehmen zu wollen. Sie mögen sich selbst geltend machen oder fallen. Vielmehr fühle ich mich gedrungen, Foss dafür zu danken, dass er so manche von denen, welche die leidigen Zusätze unangerührt lassen, nicht verschmäht hat, und schliesse mit dem Wunsch

und der Hoffnung, dass er auch unter den vorstehenden die eine oder andere finden werde, welche die Mühe des Aufnehmens verlohne.

Wolfenbüttel. *Justus Jeep.*

Phonologie française, au dix-neuvième siècle, suivie d'un cours de lecture et de débit, à l'usage des écoles supérieures d'Allemagne, par *G. H. F. de Castres*, professeur de Langue et de Littérature françaises. Leipzig 1851. F. A. Brockhaus. XII und 224 S. 8. ($1\frac{1}{2}$ Thlr.).

Mit diesem Werk hat Hr. de Castres Lehrern und lernenden der französischen Sprache einen ausserordentlichen Dienst erwiesen und darf derselbe die allgemeinste Anerkennung und Dankbarkeit beanspruchen. Von der ersten bis zur letzten Seite sieht man dem Buche an, dass der Verfasser vollkommen Herr seines Stoffs ist, und wir dürfen es ihm nicht verargen, wenn er öfters auch das Selbstgefühl zu Tage trägt, vieles besser zu wissen, als viele Verfasser von Grammatiken und der grosse Haufe deutscher Lehrer der französischen Sprache. So sagt er unter anderm in der Vorrede seines Buchs, das er zum Gebrauche in den höhern Schulen Deutschlands bestimmt hat (wobei er also auch voraussetzen muss, dass die Schüler diese Vorrede lesen werden), geradezu, dass der Schüler rücksichtlich der Aussprache des Französischen nur ein unsinniges Kauderwelsch zu lernen pflege und fährt dann fort: '*Comment voulez-vous du reste qu'un maître fasse lire ou débiter comme il faut, lorsqu'il enseigne ce qu'il ne sait pas, et a souvent lui-même besoin de leçons de lecture et de débit? La plupart des maitres allemands sont dans ce cas: ils n'ont apporté aucun soin à la partie phonétique de la langue française, et ignorent entièrement la valeur des signes et leur application; ils chantent ou ânonnent en lisant, même une fable de La Fontaine.*' Das Urtheil ist hart, aber leider wahr. Ist es aber recht, in einem Schulbuche durch solche Worte dem Schüler Argwohn und Vorurtheil gegen seinen Lehrer einzuflüstern? — Man könnte es sehr misbilligen, wenn es der einzige Fall wäre, wodurch das Vertraun des Schülers gegen seinen Lehrer erschüttert würde; allein die offne Darlegung der Stümperhaftigkeit, welche Hr. de Castres an den meisten Lehrern rügt, muss für gering gelten, wenn man andere grosse Uebelstände beachtet, die bei dem Unterrichte in neuern Sprachen stattfinden und auch dem schwachsinnigsten Schüler nicht entgehn können. In vielen Anstalten wird der französische Unterricht in die Hände des ersten besten Lehrers gelegt, auch wenn er keine andern Studien in dieser Sprache gemacht hat, als die er aus seiner Schulzeit mitbringt. Man gibt ihm, weil andre Lehrfächer bereits seine ganze Kraft und Zeit in

Anspruch nehmen, ein paar französische Lehrstunden in einer Classe. Diese zwei Stunden in der Woche pflegt er nach vorgeschriebenen Lehrbüchern abzuwickeln, zufrieden, wenn nur 'einiges' gelernt wird. Besondere eindringliche Studien deshalb vorzunehmen, fällt den wenigsten ein, weil sie schon irgend ein anderes litterarisches Steckenpferd reiten. Ein solcher Lehrer kann seinen französischen Unterricht mit Ernst ertheilen und es auch dahin bringen, dass seine Schüler etwas lernen müssen; aber das Hauptelement seines Unterrichts, die Begeisterung für das Lehrobject, geht ihm ab; der Schüler merkt, dass sein Lehrer unterscheidet zwischen Haupt- und Nebenfächern, dass ihm der französische Unterricht ein *objet accessoire* ist, und es zeigt sich bald, dass auch der Schüler diesen Unterschied acceptiert und nur zur Noth im Französischen zu genügen sucht.

Die Sache wird aber schlimmer, wenn der Schüler in eine andere Classe aufrückt; hier erhält er einen andern Lehrer, der offen tadelt und corrigiert, was dem ersten Lehrer Regel und System war. Der Schüler schüttelt verstohlen den Kopf, wenn er noch ein kindliches, ehrfürchtiges Gemüth hat; er macht sich aber über seinen frühern Lehrer lustig, wenn er frivol und bösartig ist, und glaubt bald klüger als dieser zu sein, wenn er, auf die Worte seines jetzigen Lehrers schwörend, einige Wörter richtiger aussprechen zu können meint. Doch damit ist nicht alles abgethan; der französische Unterricht liegt in drei, ja vielleicht in noch mehr Händen; der Schüler avanciert in höhere Classen und hat Gelegenheit, noch öfter den Kopf zu schütteln oder die Weisheit seiner frühern Lehrer zu desavouieren, und vielleicht ihnen allen abzumerken, dass ihnen die französische Sprache nicht nur Nebensache, sondern sogar eine noch unbekannte Sprache ist. Gegen solche Mängel, die vorkommen, ist das scharfe Wort des Hrn. de Castres über die deutschen Lehrer des Französischen noch sehr harmlos in seiner Wirkung auf das vorhandene Vertrauen der Schüler zu ihren Lehrern. Am besten sind diejenigen Anstalten daran, welche für die neuern Sprachen einen Fachlehrer haben, der in allen Classen den französischen Unterricht ertheilt. Insofern die neuere Sprache den递Haupttheil seiner Beschäftigung ausmacht, wird er, wenn er anders nicht ein ganz unwissenschaftlicher Kopf und in seinem Amte gleichgiltiger Mann ist, gleichsam von selbst auf umfassende und gründliche Forschungen der Sprache und Litteratur hingeführt; und belebt von seinen Studien, wird er auch seinen Schülern das nöthige Leben, welches das Lernen zur Lust macht, einzuhauchen wissen. Von solchen Lehrern lässt sich dann auch erwarten, dass sie die neusten Forschungen und besten Leistungen im Gebiete der französischen Grammatik berücksichtigen und jene Vollkommenheit des Wissens anstreben, welche ein *maitre de langue* besitzen muss, wenn er nicht bloss ein Sprachmeister, sondern in Wahrheit der Sprache Meister sein will.

Um auf Hrn. de Castres zurückzukommen, so bezweckt er mit seiner Phonologie eine richtige Aussprache und einen schönen

mündlichen Vortrag. Es zerfällt sein Buch in 2 Theile, in einen theoretischen, der die eigentliche Phonologie oder Orthophonie behandelt, und in einen praktischen, in welchem die Anwendung auf die Redekunst gemacht wird. Der erste Theil besteht wieder aus 3 Abschnitten: 1) *Prononciation des lettres* p. 1—43, d. i. von der Aussprache der Laute und den schriftlichen Zeichen. 2) *Prononciation des mots* p. 43—73, von der Synizesis oder Verbindung der Endconsonanten mit den folgenden Vocalen (*articulation*), von der Prosodie oder Silbenquantität und dem logischen und rhetorischen Accent. 3) *Lecture à la haute voix* p. 74—138, von dem lauten Lesen und Vortrage. Der zweite Theil gibt *Morceaux choisis de littérature française* p. 139—224 in Prosa und Poesie mit höchst instructiven Bemerkungen über den deutlichen, klaren, sprachrichtigen Ausdruck und geschmackvollen, eleganten Vortrag eines dichterischen oder rhetorischen Stücks.

Was die Ausführung des angegebenen Themas betrifft, so ist sie durchgängig klar, gründlich, historisch gestützt und doch auch rationell, so dass selbst tüchtigen Auctoritäten nicht gedankenlos nachgesprochen wird, weder einzelnen berühmten Grammatikern, noch auch der Academie; '*quant à l'Académie*' sagt Hr. de Castres gelegentlich p. 10, 1 '*cette dame est vieille et radote souvent, voilà pourquoi je n'en reconnais pas toujours l'infaillibilité.*' [Ad voc. *Académie française* will Ref. auch auf ein beachtenswerthes Programm aufmerksam gemacht haben von Christ. Timoth. Dressler: Dissertatio de auctoritate Academiae Franco-gallicae in grammaticis caute sequenda. Budissae 1850. 19 S. 4.]

Um das Buch des Hrn. de Castres nicht bloss mit allgemeinen Phrasen gelobt, sondern auch das belehrende desselben nachgewiesen zu haben, erlaube ich mir noch einige Mittheilungen von dem zu machen, was mir theils neu war, theils aber auch eine bessere Zusammenstellung und praecisere Abfassung verdient hätte.

P. 2. 1) weist der Verf. nach, dass das *k*, welches die Grammatiker gewöhnlich für einen fremden Buchstaben erklären, uralt im Französischen ist und sich nicht nur in orientalischen und brittonischen Eigennamen und Appellativen, oder in Wörtern neuster Zeit findet, sondern auch in echt französischen, wo aber später das *k* orthographisch durch *qu* ersetzt worden ist, wie z. B. *ke* statt *que*, *musike* statt *musique*, *eveske* statt *évêque*, *kant* statt *quand*, sowie auch heutzutage der bekannte Geschichtschreiber Aug. Thierry stets *k* statt *qu* in solchen Wörtern schreibt, die ursprünglich so geschrieben wurden, z. B. *frank*, *franke*, *Karl le Grand.*

P. 6. 3) '*La diphthongue n'existe pas en français, parceque les deux voyelles qui la forment appartiènent chacune à une syllabe différante, la première à la précédante, la seconde à la suivante: fruit, nuit, luire: fru-it, nu-it, lu-ire. Oi fait seul exception. Telle est notre opinion qui pourra, nous n'en doutons nullement, trouver des contradicteurs, mais auxquels nous nous chargeons de répondre.*' Damit vergleiche man noch, was der Verf. p. 15 sq. sagt. — Ref.

wäre geneigt, sich auch mit auf die Seite der Contradicteurs zu stellen, wenn der Streit sich der Mühe lohnte. Versteht man unter Diphthong jeden aus zwei Vocalen zusammengesetzten Laut, dann hat der Franzose eine grosse Anzahl von Diphthongen, und *ai*, *au*, *eu*, *ou* und dergl. wären so gut Diphthonge wie *ui* in *fruit*, *ia* in *fiacre*, *ie* in *bien*, *vieillard* u. s. w. Nach Hrn. de Castres hört aber der Diphthong auf, sobald er mit einem einfachen Hauch ausgesprochen wird und nicht beide Vocale gehört werden. Dass das lange *o* durch *au* bezeichnet wird, ist ihm bloss ein graphisches Hilfsmittel, aber kein Grund zur doppelten Lautierung*). Hörbare Diphthonge, wie in *fruit*, *nuit*, *luire*, beseitigt Hr. de Castres dadurch, dass er sie für Laute nimmt, die zwei verschiedenen Silben angehören. Hier wird man versucht zu sagen: das gienge wohl, aber es geht nicht. Wörter wie *fruit*, *nuit*, *bruit* u. s. f. sind und bleiben einsilbig in Poesie wie in Prosa. Während selbst das *e muet* vor Consonanten beim Dichter noch eine Silbe bildet, kann es das *u* vor *i* nicht; sowenig wie das *o* vor *i* in *roi*, *loi*, *choix*. Wenn nun Hr. de Castres den Diphthong *oi* statuiert, weil hier wirklich zwei Laute hörbar sind, so wird er auch *ui* als solchen gelten lassen müssen, um so mehr, da nach ihm *ui* zwei Silben angehören sollen, also beide Vocale unbedenklich gehört werden müssen, die aber doch nur für éine Silbe gelten! Das ist ja eben das Wesen eines wahren Diphthongen, dass zwei Laute in éinem Momente, in éiner metrischen *mora* gehört werden. Und wem wird es einfallen, z. B. mit *puissant*, *reduire* eine Silbentrennung vorzunehmen wie *pu-issant*, *redu-ire?* vergl. bei Regnard:

— *Vous saurez m'y réduire?*
— *Non, vous avez beau dire.*

Oder wagt Hr. de Castres *lui* (er) in *lu-i* zu zerreissen, uneingedenk dass es im Altfranzösischen nur *li* (ital. *gli*) hiess und also von jeher dieses Pronomen einsilbig war? Es gibt im Französischen wirklich Diphthonge und Triphthonge, wie in *bien*, *lui*, *dieu*, *yeux*, *roi*, *Caen*, *Vienne*, *Rouen*, welche Wörter so einsilbig sind wie *roi*. Allein die Frage, wie viele Diphthonge wir annehmen wollen, hängt, wenn wir nicht an der Aeusserlichkeit, dass je zwei zusammenlautende Vocale ohne weiteres einen Diphthong bilden, festhalten wollen, von Ansichten ab, um deren Durchsetzung wir hier nicht disputieren mögen. Wenn aber der Hr. Verf. sagt, er werde denen, welche die von ihm angenommene Regel, die er nur als '*son opinion*' vorträgt, verwerfen sollten, zu antworten wissen, so ist Referent geständig, auf eine Antwort nicht neugierig, sondern zu seiner Belehrung wissbegierig zu sein. Es wäre aber besser gewesen, Hr. de Castres hätte

*) Nach dieser Ansicht hätte der Deutsche auch keine Diphthonge; wer hört in Frau, Freude, Freiheit, Häuser noch die zwei Vocale? Könnte man nicht ebenso gut sagen: *au*, *eu*, *ei*, *äu* sind nur graphische Mittel zur Bezeichnung der langen Laute, für welche der Deutsche keine einfachen Buchstaben hat?

in einem streitigen Punkt, wobei er Opponenten ganz zuverlässig voraussetzt, gleich alle etwaige Einwendungen durch ausführliche Begründung seiner 'Meinung' abgeschnitten.

P. 9. Neu ist dem Ref., dass man die Verba *trahir*, *obeïr*, *haïr* beim Aussprechen zu mouillieren habe, wie *payer*, *alléluia*.

Ibid. III. b) heisst es: *eu se prononce ü: eu*, *eûmes*, *eûtes*, *eurent*. Warum ist nicht auch der Sing. des Défini angegeben? warum nicht auch das Imperfait subjonctif? Hier hätte der Hr. Verf. kurz sagen können: *eu se prononce ü: dans les formes d'inflexion du verbe auxiliaire* ***avoir***.

P. 10. c) *aou se prononce comme ou: Août*, *raoût*, *aoûté*. Das Wort *raoût* kennt Ref. nicht; sollte es vielleicht durch einen Druckfehler entstellt sein und *saoûl* heissen, wofür man jetzt *soûl* schreibt? wenigstens hätte dieses Wort angeführt zu werden verdient.

P. 12. *Dessous* und *dessus* hat Ref. stets *déçou* und *déçu* ausgesprochen und nirgends eine Andeutung einer andern Aussprache gefunden. Hr. de Castres macht aber bei der Aussprache von *dess . . .* (sprich *déç . . .*) obige beide Wörter zur Ausnahme und sagt: *prononce deussous*, *deussus*.

P. 14. b) '*L'e nul ou muet figure au milieu ou à la fin des mots, où il n'exerce aucune influence sur la prononciation.*' Auf diese Weise würde Ref. die Regel nicht hingestellt haben; denn erstens ist das *e muet* in der Poesie gar nicht ein *e nul ou muet*, sondern zählt vor Consonanten als Silbe; zweitens ist sein Einfluss am Ende sehr bedeutend auf die Aussprache, insofern es bewirkt, dass der sonst stumme Endconsonant hörbar wird, wie in *franc* und *France*, *petit* und *petite*, *mauvais* und *mauvaise*.

P. 23 in der Remarque, bei Gelegenheit des *h aspiré*, verwirft der Verf. die Aussprache *d'Hollande* und *d'Hongrie* als incorrect, obschon sie selbst von der Academie zugegeben ist, und will nur *de Hollande* und *de Hongrie* gesprochen wissen. Hierher gehört auch das auf S. 41 fg. gesagte.

P. 28. '*Violoncelle*, *vermicelle se prononcent à la française et non à l'italienne*', wozu noch in einer Note beigefügt ist: '*Mr. Servais*, *célèbre violoncelliste*, *prononce violonselle*, *non pas violonchelle.*'

P. 29 ff. *Prononciation des Consonnes finales.* Hier hätte Ref. eine alphabetische Reihenfolge der Buchstaben gewünscht, da die vom Verf. beliebte Spaltung in a) *Consonnes sonores* und b) *Consonnes nulles* nicht nur den Ueberblick erschwert, sondern auch Wiederholungen veranlasst. So heisst es p. 30: *C a le son du K dans donc placé au commencement et à la fin de la phrase*, und p. 32 wird *donc* als mit *c muet* zu sprechen angeführt, ohne auf p. 30 zurückzuweisen. Ferner p. 30: *C a le son du K dans porc*, *quand ce mot n'est pas suivi de frais*; und wieder p. 32: *C est muet dans porc frais.* Ebenso p. 30: *Q se prononce dans cinq*, *coq*, und erst p. 32: *Q est*

muet dans coq d'Inde, cinq suivi d'une consonne. P. 31 heisst es in einer Note zu *Jésus*, dass *s* am Ende stumm sei in *Jésus-Christ* (sprich *Jésu-Chri*); und wieder p. 33 heisst es: *t est nul dans Antéchrist* (*prononce: Antékri*), was doch gleich zusammengestellt sein konnte, sowie auch der Name *St. Priest*, sprich *St. Pri* hier eine Erwähnung verdient hätte. Neu ist dem Ref., dass *fait* als Substantiv ein hörbares *t* haben soll.

P. 32 wird unter den Wörtern mit hörbarem *p* angeführt: *jalep*, was ein Druckfehler ist; statt dessen sind zwei Wörter herzustellen, nemlich: *julep* (Kühltrank) und *jalap* (Jalapwurzel).

P. 33. Unter den Wörtern, in denen *l* nicht gehört wird, hätte der Name *Quinault* (sprich *Kinô*) angeführt sein können, so wie weiter unten, wo es heisst: '*s est insonore dans Duguesclin*', die Eigennamen *Cosme* (Cosmo), *Vosges* (Vogesen) (sprich *Kôme*, *Vauges*) Erwähnung verdienten.

P. 34. Bei '*f est muet dans clef, neuf*' vermisst Ref. *cerf*, sowie ebendaselbst bei '*b est insonore dans plomb, aplomb*' der Name *Colomb* nicht übergangen sein durfte.

P. 34—36 handelt der Verf. die *Consonnes doubles* ab. Gewöhnlich lässt man sich mit der Bemerkung genügen, dass der Franzose zwei gleiche Consonanten wie einen einzelnen auszusprechen pflege; allein es gibt der Ausnahmen viele, und man muss es Hrn. de Castres Dank wissen, diesen Punkt der Aussprache in ein übersichtliches Capitel gebracht zu haben. Wie wenig in Betreff der Aussprache die Etymologie ausreicht, sondern der Usus allein bestimmend ist, geht z. B. daraus hervor, dass in *grammaire*, *grammairien* nur éin *m*, dagegen in *grammatical*, *grammatiste* beide *m* gehört werden sollen.

Wenn einige Pariser das *l mouillé* in Wörtern wie *abeille*, *soleil*, *paille* gar nicht aussprechen und solche Wörter lauten lassen wie *abé-ich*, *solé-ich*, *pa-ich*, so verwarf Mozin in seiner Grammatik §. 559 schon vor 40 Jahren eine solche Aussprache. Auch Hr. de Castres spricht sich gegen das Unterdrücken des *l mouillé* aus p. 37: '*Il faut bien prendre garde de prononcer les ll mouillés comme l'indique M. Nap. Landaïs, par exemple paille, feuille, soleil, comme si l'on écrivait païe, feuïe, soleïe; ce serait énerver la langue que de faire ainsi passer en règle tout ce q'une prononciation paresseuse peut imaginer. Prononcez le l mouillé comme lch allemand dans milch (lait), avec cette différence pourtant que le ch doit être articulé mollement.*'

P. 39 und 40 lehrt Hr. de Castres, wie die Franzosen das Lateinische lesen. — Ueber die Aussprache der Fremdwörter und Eigennamen heisst es: '*La prononciation des mots étrangers, ainsi que celle des noms propres doit se régler sur la prononciation française. Vouloir qu'il en fût autrement, ce serait se vouer au ridicule, et hérisser la langue française de difficultés sans nombre. On supposerait alors dans chaque Français la connaissance de toutes les langues étrangères, et on lui ferait parler français en allemand, en*

italien, en anglais etc. Mais ce serait corrompre l'atticisme français, ce serait donner à cette langue un aspect sauvage, en la bardant de lambeaux étrangers; ce serait choquer à la fois les oreilles françaises, inaccoutumées aux sons dont on les frappe, et celles des étrangers dont on défigure la prononciation lorsqu'on croit la rendre avec fidélité; en procédant de cette manière, on finirait par se vouer au ridicule.' Ref. wünschte wohl, dass der Deutsche von gleichen Grundsätzen der Aussprache ausgegangen wäre wie der Franzose, als er die Fremdwörter und Eigennamen recipierte; jetzt freilich wird es lächerlich und auch unmöglich sein, die einmal eingerissene sprachliche Buntscheckigkeit unserer Sprache dadurch beseitigen zu wollen, dass man die ausländischen Wörter pronuntiatorisch germanisierte. Ein Atticismus, den sich der Franzose noch vindiciert, ist im Deutschen doch nicht mehr zu erreichen, und unsere Sprache wird von Tag zu Tag gleichsam kosmoglottischer.

P. 41 fgg. finden sich wie auf einem verlornen Posten: *Remarques sur la prononciation de quelques mots*, betreffend die Aussprache von *Hollande*, das stets zu aspirieren ist, von *moeurs*, dessen *s* am Ende gehört werden muss, und von *aspect*, *respect* und *lacet*, deren *t* stumm ist. Ueber *Hollande* war schon p. 23 gesprochen; über *moeurs* p. 31 Note 2; über *aspect*, *respect* p. 33 Note 5; und dahin gehörten auch die hier mitgetheilten Remarques.

P. 43 fgg. geht der Verf. zu dem zweiten Capitel über: *De la prononciation en général et en particulier de la liaison des mots (synizèse), de la prosodie et de la lecture.* Mit Recht legt Hr. de Castres auf die Aneignung einer guten Aussprache das grösste Gewicht und sagt einleitungsweise: '*Acquérir une bonne prononciation, c'est le premier effort que doit faire tout étranger qui étudie le français: une prononciation exacte, nette et régulière, est en effet la première condition, exigée pour le parler comme il faut; elle sert de base à toutes les autres conditions, et prétendre étudier avec succès cette langue sans avoir auparavant appris à la bien parler, c'est s'abuser étrangement.*' Als Muster betrachtet Hr. de Castres die Sprache der Gebildeten von Paris; letztere gelten ihm mehr als die Academie française; er sagt von solchen Parisern, die ihre Sprache gut reden, was Horaz von den Griechen sagt: *Graiis dedit ore rotundo Musa loqui.* Diesen Pariser Dialekt sich anzueignen, ist gar nicht zu schwer; nur muss man freilich nicht von dem tollen Vorurtheil befangen sein, als spräche man um so besser französisch, je undeutlicher man die Worte murmele. Im Gegentheil: '*Faire entendre distinctement toutes les syllabes des mots, les prononcer selon leur véritable quantité, et d'une manière nette, pleine, facile et coulante; appuyer sur les finales et empêcher qu'elles ne soient perdues pour les auditeurs, sans néanmoins faire sonner les voyelles ou les consonnes qui doivent demeurer muettes, voilà ce qu'exige la clarté, voilà ce qui doit être entendu pleinement et distinctement de tous ceux qui nous écoutent.*'

Das Capitel von der Aussprache handelt 1) *de l'énonciation des syllabes.* Jede Silbe ist regelrecht zu articulieren. Hier wird der Verf. negativ belehrend dadurch, dass er auf die gewöhnlichen Fehler hinweist, die der Deutsche beim Aussprechen des Französischen zu machen pflegt. 2) *De l'énonciation des mots.* Der Redner muss Anfang und Ende des Worts genau articulieren, damit vom Zuhörer das eine Wort leicht von dem andern unmittelbar folgenden unterschieden werden kann. 3) *De la liaison des mots* (p. 47—56), ein höchst wichtiger, aber ebenso schwieriger Punkt für uns Deutsche. Hr. de Castres gibt aber eine so ausreichende und anschauliche Lehre darüber, dass jeder, welcher die gegebenen Regeln sorgfältig durchnimmt, in den Stand gesetzt wird, die logisch und grammatisch zusammenhängenden Wörter pronuntiatorisch richtig zu verbinden. Aus den vielen trefflichen Nachweisungen zur richtigen Verbindung heben wir nur die éine hervor p. 51: '*Un, adjectif numéral, doit se lier avec le mot suivant, toutes les fois qu'il y a entre ce mot et un, un rapport immédiat et grammatical*' etc. Nun entsteht aber die Schwierigkeit, wie diese Verbindung von Statten gehn soll. G. Duvivier und die meisten, denen sich auch Hr. de Castres mit Recht anschliesst, sprechen z. B. *un homme, un ami* aus wie *ö-n' homme, ö-n' ami;* andere, unter ihnen der Grammatiker Dubroca, wollen ausgesprochen wissen: *ü-n' homme, ü-n' ami;* noch andere endlich sprechen *öng-n' homme, öng-n' ami.* Von dieser letztern Sprechweise, die nur wenig im Gebrauch und eine Affectiererei ist, sagt Hr. de Castres: '*prononciation tout-à-fait vicieuse!*' In Paris kennt man sie gar nicht: am häufigsten trifft man sie noch bei Schweizerbonnen. — Die auf S. 54—56 gegebenen verschiedenen Ansichten von Grammatikern über die Synizesis sind sehr belehrend und man lernt unter anderm aus ihnen, dass einige, wie Chapelain und Vaugelas, Lemare und Wailly und vor allen der Abt d'Olivet jede Verbindung zweier aufeinander folgenden Wörter, von denen das eine mit einem Consonant endigt und das folgende mit einem Vocale anfängt, geradehin leugnen und als veraltet zurückweisen, deren Grundsätzen aber keine Folge zu geben ist.

P. 56. Prosodie. Indem der Verf. zur Bestimmung der Quantität der Vocale in Verbindung mit Consonanten übergeht, spricht er zuerst *de l'accent prosodique des syllabes.* Es ist dies der sogenannte grammatische Accent, im Gegensatz zu dem oratorischen. Gewöhnlich pflegt man den Anfänger mit der allgemeinen Bemerkung abzufertigen, dass der Franzose stets nur die letzte Silbe betone, was doch nicht der Fall ist. Man hört gewöhnlich: *ardeúr, fleurí, sommét, maisón, brûlér, attrapér, insensíble* statt *árdeur, fleúri, sómmét, maíson, brûler, attráper, insénsible.* Hr. de Castres gibt in fünf Hauptregeln an, wie man richtig zu accentuieren habe. Die Sache hat aber trotz der geringen Anzahl von Regeln ihre grosse Schwierigkeit, weil die Regeln alle auf die Länge oder Kürze der Silben Bezug nehmen, die Quantität der Silben aber im Französischen schwer zu

bestimmen ist, da sowohl Diphthonge als einfache Vocale mit zwei oder mehr Consonanten kurz sein können. Es handelt daher der Verf. auf S. 60—69 *de la quantité*, und zwar α) *des syllabes longues*, β) *des syllabes brèves*, γ) *des syllabes tantôt longues, tantôt brèves, tantôt douteuses;* woran sich δ) *Homonymes* anschliessen. Das gegebene ist ganz gut, aber in Bezug auf die Anordnung der Regeln würde Ref. hie und da vom Verf. abweichen, da mehrfach das zusammengehörige auseinander gerissen worden ist, hie und da aus allzugrossem Streben nach Brachylogie auch wohl Zweideutigkeiten entstanden sind. So heisst es p. 60 gleich in Règle 1: *Toutes les voyelles nasales, soit au commencement soit au milieu des mots qui sont suivies d'une consonne double ou différente d'elles-mêmes, sont longues sans exceptions: abondānce, trēmbler, brāme, āme, flāmme et ses dérivés (bref partout ailleurs même dans oriflamme)* etc. Man sieht nicht ein, wie *brame*, *âme* und *flamme* unter die Beispiele für die gegebene Regel kommen, da sie gar nicht hierher passen; denn *âme* und *brame* haben keinen Nasallaut, und *flamme* ist blosse Ausnahme von der Regel, dass der Vocal vor doppeltem *b*, *p*, *d*, *t*, *c*, *f*, *g*, *l*, *m*, *n* kurz ist. — P. 61 Règle 2: '*Toutes les syllabes à accent circonflexe sont longues sans quelques exceptions.*' Diese Regel macht die Règle 13 überflüssig, wo es heisst: *Les finales en ê p e, ê p r e, indiquées brèves par quelques grammairiens, sont longues (voyez Règle 2): g u ē p e, v ē p r e s; exceptez l ĕ p r e.* Diese Regel hätte, wenn die Abweichung einiger Grammatiker nun einmal Erwähnung finden sollte, gleich bei Règle 2 als A n m e r k u n g ihre Stelle finden müssen; aber was die Ausnahme von *lĕpre* betrifft, so passt diese nicht genau auf die Regel für Wörter auf *êpe* und *êpre*, weil das Wort ja nicht *lêpre* heisst, sondern *lèpre*. — Règle 4 und 5 sind im Grunde nur éine Regel, sowie auch Règle 6 und 8, Règle 7 und 15 hätten vereinigt werden können. Jedesfalls hätte sich dadurch die Uebersicht der Regeln über die langen Silben erleichtern lassen. Aehnliches lässt sich auch von dem Capitel über die *syllabes brèves* sagen. Schon in Règle 3 '*La voyelle qui précède les lettres m, n, b, c, d, f, g, l, p, t doublées, est toujours brève, à moins qu'elle ne soit surmontée de l'accent circonflexe*, würde Ref. zur leichtern Festhaltung im Gedächtnis die angegebenen Buchstaben folgendermassen geordnet haben: *b*, *p*, *d*, *t*, *c*, *f*, *g*, *l*, *m*, *n*.

P. 64 heisst es: *a s s e, ass, long dans . . .: aux premières personnes singulières de l'imparfait du subjonctif.* Jedesfalls aber hätte Hr. de Castres noch hinzusetzen müssen: '*et à la troisième personne du pluriel, ex. qu'ils aimāssent*', eh er sagte: *bref dans tous les autres cas.* Auch die beigegebene Remarque ist nicht richtig: '*Les syllabes a s s i o n, a s i o n, a t i o n (pr. cion) sont presque toujours longues: compāssion, cāssation, abjurātion etc.; mais t i o n est bref lorsqu'il est précédé d'une consonne: băstion, ăction*' etc. Jedesfalls musste der letzte Theil der Bemerkung lauten: '*mais la voyelle a est brève lorsque la syllabe t i o n est précédée d'une consonne.*' — Zu bedauern ist in dem ganzen Capitel über die Quantität eine grosse

Verwechslung der Zeichen für Länge und Kürze, die bei einer zweiten Anflage sorgfältig zu beseitigen ist. Z. B. p. 61 in der Mitte: *ārracher*, *ārgus*, *rāme*, *pārole*, *mārotte*, *māraud* statt *ărracher*, *ărgus*, *răme* u. s. f., und zu Ende der Seite: *lādre*, *laīsse*, *quātre*, *bāttre* statt *lădre*, *laĭsse*, *quătre*, *băttre*; p. 64 gegen Ende steht *tombeāu* statt *tombeău*; *pēchė*, *calēche* statt *pĕchė*, *calĕche*; und p. 65 *meăle*, *ils veălent* statt *meāle*, *ils veālent*.

Zwar kurz, aber mit sehr gesunden Ansichten und körnigen Vorschriften bespricht Hr. de Castres p. 69—72 die *Prononciation ornée* oder die logische Betonung und den oratorischen Vortrag der verschiedenen Redegattungen (*le style simple* — *tempéré* — *élevé ou grave*, welche drei Stilarten gut charakterisiert werden), worauf ein Capitel *de la lecture à haute voix* (p. 72 fg.) folgt. Der Verf. nimmt hierbei fast nur auf den Vortrag poetischer Stücke Rücksicht, indem er meint: '*Celui qui saura lire les vers, saura très-bien lire de la prose. C'est un talent de bien lire les vers, c'est une bonne habitude de lire la prose, et chacun l'acquiert facilement lorsqu'il connait le mécanisme de la proposition.*' Ref. ist damit einverstanden und glaubt auch, dass Hr. de Castres sich dadurch, dass er die Lectüre der Prosa nicht besonders besprochen hat, dem Leser eine Menge unvermeidlicher Wiederholungen ersparte. Um den Vortrag dichterischer Stücke gründlich zu lehren, musste sowohl auf das Wesen der Poesie als auch auf ihre äussere Form näher eingegangen werden. Zu diesem Zwecke gibt der Verf. p. 74 fgg. *Remarques sur la versification française*. Bekanntlich herscht bei den Franzosen der syllabische Vers, gegenüber dem metrischen, bei weitem vor, und unter allen Versarten praedominiert der einförmige zwölffüssige Alexandriner, dessen Erfindung und Benennung dem Alexander von Paris, einem Dichter des 13. Jahrh. zugeschrieben wird, obgleich Lambert li Cors oder Lambert der Kurze und noch frühere Dichter sich dessen schon bedient haben. Zwar kennt und braucht auch der Franzose kürzere und längere Verse als der Alexandriner ist, besonders in lyrischen Gedichten und Uebersetzungen ausländischer Poesien; aber so ansprechend und lieblich oder erhaben und majestätisch auch solche Dichtungen dann sein mögen, ihre Form will bei den Franzosen nun einmal nicht jene Anerkennung finden, welche der classische Alexandriner sich verschafft hat. Die Einförmigkeit und Langweiligkeit des Alexandriners kann daher nur durch Reim und Caesur beseitigt werden. Um diese Punkte demjenigen, welcher Gedichte richtig und ansprechend lesen will, zur Anschauung zu bringen, handelt der Hr. Verf. in seinen *Remarques sur la versification française* 1) *du vers syllabique*, 2) *de la rime*, 3) *des différents mètres de la versification française* mit grosser Klarheit und veranschaulicht seine Lehren mit den passendsten Beispielen aus der poetischen Litteratur. Daran schliesst sich p. 80 ein Abschnitt: '*Influence de l'hémistiche et de la rime dans la lecture de la poésie*', in welchem zur Entscheidung gebracht wird, ob man bloss nach dem Sinn, oder

bloss nach der materiellen Form der Versification lesen und pausieren soll. 1) *Du repos de la rime.* Der Reim an sich ist etwas angenehmes und in der französischen Poesie höchst wesentliches; aber er berechtigt uns nicht mit ihm einen Abschnitt oder eine Pausierung beim Lesen anzunehmen. Sehr richtig sagt daher der Hr. Verf. p. 80: '*L'agrément de la rime, si toutefois c'est un agrément, n'est point à comparer avec le charme du nombre et de la mesure qui constituent bien plus réellement l'essence de la poésie, et il faut surtout le faire sentir dans le débit des compositions poétiques. Une syllabe terminée par un certain son, n'est pas une beauté par elle-même; ce n'est tout au plus qu'une beauté de rapport, qui consiste dans une uniformité de désinence entre le dernier mot d'un vers et le dernier mot du vers correspondant; on n'entrevoit même cette beauté, qui passe comme un éclair, qu'au bout de deux vers, et après avoir entendu le dernier mot du second, qui rime au premier. L'expression du rhythme et du nombre, au contraire, est une beauté qui frappe et brille toujours, et c'est celle qu'il ne faut jamais cesser de présenter à l'oreille et à l'esprit des auditeurs. La coupe de la pensée ou des images, à l'endroit où tombe la rime, détruirait souvent la marche ferme et vigoureuse des idées. C'est pourquoi, dans la récitation de la poésie comme dans celle de la prose, la pensée doit conserver toute sa liberté, soit qu'elle se coupe également ou inégalement par les périodes, les membres, les sections; l'énonciation doit être partout juste, libre, pleine et régulière; nulle part elle ne doit se ressentir de la contrainte des chaines ou des formes de la versification. Il faut dire les vers sans arrêter ni fléchir la voix qu'aux endroits où le sens s'arrête, se coupe, et demande l'inflexion.*' — II. *Du repos de l'hémistiche.* Hier warnt der Hr. Verf. den Leser, in der Mitte des Alexandriners (also nach dem dritten Fusse oder der sechsten Silbe) eine Hauptcaesur anzunehmen und sie jederzeit hören zu lassen; diese Stelle ist sehr oft gerade diejenige, wo man am wenigsten sich aufhalten darf, wenn man nicht den Sinn des Satzes zerreissen will. Zur Variierung des Tonfalls gibt es Fälle genug, wo schon nach der ersten, oder zweiten, oder dritten, oder auch achten und neunten Silbe des Verses eine Caesur stattfindet, die der Leser, ohne dem Sinn oder dem Rhythmus Eintrag zu thun, nicht übersehn darf; ferner sind die Wörter zu beachten, welche mit Nachdruck hervorzuheben sind (*il faut appuyer les mots de valeur*), und endlich die rhetorischen Pausen: *il y en a de deux espèces: les pauses expressives et celles qui servent à marquer le sens. La pause expressive est celle que l'on fait après avoir dit un mot ou une phrase sur laquelle on veut fixer l'attention, et quelquefois même avant de dire un mot ou une phrase. Ces pauses produisent un effet à peu près semblable à celui du renforcement de la voix;* etc.

P. 84—106 enthalten eine Anweisung über das Lesen der Hauptdichtungsarten, und zwar der Fabel, Allegorie, des Märchens, der bukolischen Dichtungen, Erzählungen, lyrischer und didaktischer Ge-

dichte, mit Beispielen aus der französischen Litteratur, zu denen Analysen und declamatorische Regeln gefügt sind, und zwar, wie Ref. versichern kann, mit Geist und Geschmack. Dass wohl in einzelnen Fällen zwischen dem Verf. und seinen Lesern keine völlige Uebereinstimmung stattfinden dürfte, kann nicht verwundern, da aesthetische Bemerkungen nicht immer auf feste Regeln zurückgeführt werden können, sondern oft das Resultat individueller Anschauung und subjectiven Gefühls sind. Dies ist auch der Grund, warum Ref. auf diese schätzenswerthen Anmerkungen des Hrn. Verf. nicht weiter eingeht, weil er nur auf aesthetische Raisonnements hinauskommen würde, wozu ihm hier nicht der Ort zu sein scheint. Deshalb brechen wir hier unsern Bericht ab und fügen nur noch eine Inhaltsangabe des übrigen Theiles des Buchs hinzu. P. 106—121 handelt *de la lecture des orateurs et du débit de l'éloquence poétique*, bei welcher Gelegenheit Hr. de Castres die Hauptstelle über den rhetorischen Vortrag aus Batteux: '*Traité de la construction oratoire*' und ein Stück aus der '*Peroraison de l'Éloge de Marc-Aurèle par Thomas*' mittheilt. P. 121—138 *Discours et dialogues poétiques*, zu denen die Beispiele, Analysen und Anmerkungen durchweg lobenswerth sind. Zur weitern praktischen Uebung und Anwendung folgen endlich *Morceaux choisis de littérature française*, mit denen eine schätzenswerthe Chrestomathie classischer Lesestücke aus der prosaischen und poetischen Litteratur gegeben ist, welche jedem Käufer, deren wir dem Buche recht viele wünschen, lieb und angenehm sein wird.

Eisleben. Dr. *Gräfenhan*.

Kürzere Anzeigen.

Der Cyklop. Ein Satyrspiel von Euripides. Deutsch in den Versmassen der Urschrift von *Adolf Schöll*. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1851. 41 S. kl. 8.

Wenn man jetzt dringender als je nach Uebersetzungen der griechischen und lateinischen Classiker verlangt, die für das sogenannte gebildete Publicum bestimmt Liebe und Geschmack desselben an jenen mustergiltigen Erzeugnissen des Alterthums wecken und nähren, und was an Tiefe und Umfang des Verständnisses der altclassischen Schriftwerke selbst denen, die zu ihren Berufsfächern Vorbereitungsstudien auf solcher Basis zu machen hatten, mehr und mehr zu fehlen anfängt, ersetzen sollen, so mag diese Forderung vor dem Forum des herschenden Zeitgeistes ihre vollkommene Berechtigung haben. Ihr nachzukommen scheint — ich sage scheint, da sich darüber nirgends und in keiner Art eine Andeutung findet — die Absicht des Hrn. S. bei seiner Verdeutschung des euripideischen Cyklops gewesen zu sein. Und

dieses Ziel, fürwahr eine nicht leichte Aufgabe, ist, wenn auch noch nicht allseitig erreicht, wenigstens in glücklicher Weise angebahnt. Denn die in Rede stehende Reproduction des Originals in deutschem Idiom darf im allgemeinen wie im Ausdrucke, so auch hinsichtlich des Gedankengehalts als zutreffend bezeichnet werden, und gewährt sicherlich dem mit seinem ganzen Bildungsstande solcher Lectüre gewachsenen, nicht bloss dem des griechischen kundigen Leser einen ähnlichen Genuss, wie ihn unter gleicher Bedingung der Nationalgrieche haben mochte.

Dass diese Uebersetzung aber, verschieden von ihren Vorgängerinnen, z. B. von Bothe und Donner, keineswegs den Zweck hat und weit davon entfernt ist, etwa als Commentar zum griechischen Texte zu dienen, geht schon hinlänglich aus der äussern Einrichtung hervor. Weder ein einleitendes Vorwort, noch ein erklärender Anhang, weder eine Versangabe am Rande oder über den Seiten, noch ein Hinweis auf die befolgte Textesrecension, weder eine Auslassung über die vorliegende Dichtart, noch über den vom Dichter bearbeiteten Stoff, nichts von allem dem hat einen Platz oder Berücksichtigung gefunden. Dagegen sind dramaturgische Fingerzeige über die Scenerie und die Ausstattung der auftretenden und handelnden Personen im fortlaufenden Texte selbst an den betreffenden Stellen recht zweckmässig eingereiht, unter demselben aber wenige zum Verständnis erforderliche Anmerkungen in knapper Einkleidung angebracht, die meist mythologischen Inhalts nur ein paarmal locales und griechische Lebenssitte berühren und je mehr gegen das Ende hin, desto seltner werden. Es gibt solche z. B. zu Vs. 1 über Namen und Wesen des Bromios, zu Vs. 6 über Enkelados und die Windbeutelei Silens in Betreff seiner Theilnahme am Gigantenkampfe, zu Vs. 12 über die hier vom Dichter gemachte Verwendung des homerischen Hymnos auf Dionysos, zu Vs. 18 über des Odysseus Schicksal am Vorgebirge Malea und dessen Lage, zu Vs. 39 über das Verhältnis des Dionysos zur Althaea, zu Vs. 69 über den Gebrauch des Iakchosliedes, zu Vs. 128 über Maron und die Bedeutung seines Namens, zu Vs. 227 über das Aussehn des weinerhitzten Silenos und seine falsche Ausrede u. s. w.

Wie sehr diese indes auch das Lob der Angemessenheit verdienen, es dürften doch nicht alle vollkommen zufriedenstellen. So könnte es nach dem zu Vs. 6 gesagten scheinen, als ob Silenos an der erwähnten Gigantomachie gar nicht Theil genommen habe. Dieser 'windbeutelt' allerdings und die Waffenthat, mit der er hier bramarbasiert, ist unwahr, allein die nackte Abfertigung mit jenem Stichworte klingt, als wäre selbst seine Gegenwart erlogen, während doch der Esel, auf dem er reitend dem Kampfe beiwohnte, durch sein Geschrei die Giganten in die Flucht getrieben haben soll. — Ferner wird zu Vs. 12 der Inhalt des homerischen Hymnos auf Dionysos *in nuce* dem kundigen gebührendermassen in Erinnerung gebracht, doch für den hier in Frage kommenden Leser bedarf es ohne Zweifel zu den Worten 'erschreckt von den Wundern, die er [der plötzlich entfesselte Diony-

sos] wirkt', des Zusatzes, welcher Art sie waren, nicht bloss weil sie für die symbolische Bedeutung der betreffenden Gottheit charakteristisch sind, sondern um eben daraus erst recht erkennen zu lassen, wodurch sich denn Dionysos als Gott offenbart hat. Demnach würde es wohl räthlich gewesen sein, nach jenen Worten etwa noch hinzuzufügen: 'Wein durchströmt das Schiff, ein Weinstock rankt sich schnell an Mast und Raaen empor, Trauben hängen herab und Epheu windet sich um Sitze und Bänke; der Gott selbst verwandelt sich in einen brüllenden Löwen u. s. w.' — Ebenso möchte zu Vs. 37 bei 'Jubeltanz', wo niemand leicht an eine besondere Art von Tanz denken wird, ein Fall, der doch hier vorliegt, eine Anmerkung am Orte sein, in welcher mit zwei Worten des Sikinnis Erwähnung geschehn musste, da sonst jeder Gedanke an die Eigenthümlichkeit desselben und seine Anwendung im Satyrdrama verloren geht. — Nicht anders verhält es sich Vs. 166 mit 'Jungfernfels' für das griechische λευκάδος πέτρας (ἄπο), unter dem sich ohne speciellen Hinweis von den gedachten Lesern schwerlich einer jenen durch Sapphos angeblichen Sprung berühmt gewordnen Felsen an der akarnanischen Küste denkt.

Doch genug von Dingen, in denen die subjective Auffassung einen weiten Spielraum hat: nur wenigen Beispielen jener dramaturgischen, im Vergleich zu den frühern Uebertragungen sowohl vollständigern als auch zahlreichern Fingerzeige sei noch ein Plätzchen gewährt, um daran ihr Wesen anschaulich zu machen. Der Anfang sogleich hebt damit also an: '(Scene: der Platz vor der Höhle des Cyklopen Polyphem. Nach dem Grunde zu theilen sich der Aufweg in die Aetnahöhen und der Weg hinab an die Meeresküste.) Silen (am Eingang der Höhle, einen eisernen Rechen in der Hand)' was nach Vs. 33 seine volle Richtigkeit hat. — Zur Strophe von Vs. 41 an heisst es: 'Chor der Satyrn (die sich abmühen die Herde beisammen zu halten).' Dadurch wird die Weise seines Auftretens so weit vorgezeichnet, dass ein mehreres unnöthig wäre, weil aus den nachfolgenden Texteswortem sich deutlich genug ergibt, wie derselbe in der Strophe den davonlaufenden Leitstähr anredet, in der Gegenstrophe aber sich an die Mutterschafe wendet. — In gleicher Art empfiehlt sich, um wenigstens noch eine solche Andeutung anzuführen, das zwischen Vs. 202 u. 203 eingeschaltete, wovon der erste Satz [Od. 'zieht sich mit seinen Gefährten an die Seite der Höhle'] im Anschluss an das eben vorhergegangene des Odysseus Lage und Verhalten näher bestimmt, der zweite [Cyklop 'kommt, eine Keule in der Hand, den obern Weg herab und hänselt die unruhig bewegten Satyrn'], die Auffassung des nachfolgenden einleitend Erscheinung und Thun des Cyklopen in das gehörige Licht stellt.

Wir wenden uns nun zur Uebersetzung selbst und theilen zunächst ein paar Stellen mit, welche die Art und den Geist derselben charakterisieren mögen.

Der Anfang (Vs. 1–10) lautet:

Silen.

Unzählige Mühsal hab' ich, o Bromios, deinethalb
Schon seit den Tagen meiner blühenden Jugendkraft!
Zu allererst, als du, von Hera toll gemacht,
Den Pflegenymphen im Gebirg entlaufen warst.
Hernach, wie dir zum Beistand in der Gigantenschlacht
Als flinker Kriegskamrad ich den Enkelados
Mit einem Lanzenstosse mitten auf sein Schild
Erlegte — Nun, was? Phantasir' ich etwa das?
Bewahre! Zeigt' ich doch die Spolien meinem Herrn!
Jetzt aber steh' ich gar noch grössere Mühsal aus.

Die Scene zwischen Odysseus und den Satyrn, während Silenos in der Höhle abwesend ist (Vs. 175—187), wird solchergestalt wiedergegeben:

Chor.

Hör' 'mal, Odysseus, plaudern wir ein Wort mit dir?

Odysseus.

In all der Freundschaft, die ihr bringt und finden sollt.

Chor.

Ihr habt Troja erobert und die Helena?

Odysseus.

Ja, uns erlag der Priamiden ganzes Haus.

Chor.

Nun also, wie das Fräulein eure Beute ward,
Habt ihr nicht alle sie durchgejubelt der Reihe nach?
Da sie doch gerne sich von mehreren haben lässt,
Die Ueberläuferin, die an Paris Beinen kaum
Die bunten Hosen und um seinen Nacken her
Das goldene Halseisen sah, als sie auch schon
Kopfschen war und das beste Kerlchen von der Welt,
Menelaos, im Stich liess — Nein, es sollte dies Geschlecht
Der Weiber gar nicht geben — ausser für mich allein!

Das Zwiegespräch des Cyklopen und des Silenos nimmt am Ende den Verlauf, dass der Cyklop, nachdem er des letztern Lügen angehört hat, die er für bare Münze hält, sich (Vs. 241 — 249) in folgender Weise auslässt:

Im Ernste? Nun, so wetze doch geschwind einmal
Die Küchenmesser, schichte Brennholz hoch empor
Und mache Feuer, dass geschlachtet alsobald
Sie meinen Magen füllen, theils vom Kohlenrost
In wohlgebräunten Rippenstücken warm gespeist,
Theils auch im Kessel abgesotten und geschmort.
Der Wildpretbraten bin ich so schon übersatt,
Genug der Löwen hab' ich und der Hirsche nun
Verschlungen und allzu lange Menschenfleisch entbehrt.

Diese Proben dürften unsres Bedünkens dem sachverständigen hinreichen, zur Einschau in die eingehaltene Manier zu dienen und das Urtheil zu begründen, dass eine derartige Verdeutschung alter Schrift-

stücke für den, welcher das Original nicht zur Hand hat oder gar nicht versteht, ohne Zweifel eine nicht minder angenehme und nützliche Lectüre abgeben wird, als ein classisches Werk ähnlicher Art aus der modernen Litteratur. Der Maasstab der treuen Wörtlichkeit ist demnach nicht anzulegen; ebendarin besteht aber auch der eigenthümliche Vorzug der ganzen Leistung. Wie weit nun dieser erreicht ist und ob noch etwas zu wünschen übrig bleibt, das lässt sich vielleicht aus nachfolgenden Ausstellungen einigermassen ersehn.

Wir wollen kein grosses Gewicht darauf legen, dass z. B. Vs. 7 gesagt ist 'mitten auf sein st. seinen Schild'; V. 33 'die Wohnung scheuern mit der Harke', wofür es säubern heissen muss, wie auch Vs. 29 richtig steht; Vs. 36 'die Jungen treiben schon die Herde bei' st. ein, was in Vs. 83 ganz am Orte ist, hier aber mit Rücksicht auf προσνέμοντας noch einer Modification bedurfte, weil das Eintreiben darnach nicht direct geschieht; Vs. 53 Leitstör st. —stöhr oder —stähr u. s. w.; auch mag unter Bezugnahme auf den Leser der modernen Welt Vs. 40 'Mandolinenlieder' für ἀοιδαὶ βαρβίτων, V. 86 'Kriegshauptmann' für στρατηλάτης u. s. w. vollkommen berechtigt erscheinen. Allein unter allen Umständen für anstössig und unzulässig müssen Ausdrücke gelten wie Vs. 56 f. 'Lasst — den Milch-Lämmlein eu'r Euter gedeihn, wo, abgesehn von dem harten Versbau, das sonst subjectiv gebrauchte gedeihen = angedeihen (d. i. zu Theil werden) sein soll; Vs. 101 das ungebräuchliche 'vordersam' für das griechische πρῶτα; Vs. 254 'Um nöth'ger Lebensmittel Einkauf giengen wir herauf', was veraltet ist u. s. w. Mehr Gelegenheit noch, mit dem Hrn. Verf. zu rechten, gibt eine genauere Vergleichung des gegebenen und wiederzugebenden Gedankens, dessen Fassung bei einer strengern Prüfung auf Grund der griechischen Texteswortc, inwiefern die ursprüngliche Farbe des Originals ausser Acht gelassen oder verfehlt wird, nicht überall ohne Anstoss ist. Dahin gehört Vs. 6, wo der Ausdruck 'flinker Kriegskamrad' für ἐνδέξιος παρασπιστής das Verhältnis beider [des Silenos und Bakchos] zueinander nicht so scharf und erschöpfend bezeichnet, wie 'rechter oder gewandter Schildknappe', was überdies dem griechischen viel näher kommt. — Vs. 21 heisst es zwar ganz sinn- und sachgemäss: '— wo in Höhlen einsam rings des Meergotts wilde Söhne, die einäugigen Cyklopen wohnen, Menschenfresser von Natur', doch trotzdem kann man im Hinblick auf den Text wohl fragen, ob die fremden Zuthaten 'rings', 'von Natur', endlich 'wild' wirklich so nothwendig sind. — Vs. 38 f. wird der Leser ohne den Urtext die Worte 'dem weinerhitzten Bakchos nachschwärmend', welche den griechischen Βακχίῳ κώμῳ συνασπίζοντες entsprechen sollen, gar nicht auffällig finden, während sie doch genau genommen grade das Gegentheil bedeuten: 'zu einem Bakchoszuge festgeschaart' oder ähnlich. Und das war festzuhalten. Denn der Lachen erregende Gedanke an geschlossene, dicht gedrängte Reihen der Satyrn, jenes linkischen und immer beweglichen Bakchosgefolges, den συνασπίζοντες in sich birgt, geht sonst ganz verloren. Jedesfalls ist

in diesem Worte für den Zuschauer eine Andeutung ihres burlesken Gebahrens zu suchen, welches sich insbesondere darin kund gegeben hätte, dass sie ganz wider ihre Natur gleich vernünftigen Menschenkindern vernünftig thuend einhergeschritten wären. — In Vs. 58 hat ἀμερόκοιτοι (βλαχαί), zumal mit seiner zweiten Hälfte, eine seiner Etymologie zuwiderlaufende Deutung erfahren. Nicht als ob 'taglang sehnsüchtig Geblök' an sich betrachtet etwas unstatthaftes wäre, allein davon steht nur nichts hier; es ist vielmehr vom Geblök der Jungen die Rede, das, nachdem die Alten auf die Weide fortgezogen, am Tage verstummend sich erst zur Zeit des Eintreibens wieder zu erheben pflegt. — In Vs. 63 f. '— das (ist) kein Reihn, Wie kühn Maenaden ihn drehn' fehlt es an einem genügenden Ersatze für das den Bakchosaufzug selbst in seiner äussern Erscheinung malende θυρσοφόροι. — Vs. 84 spricht 'voran denn' nicht die gehörige Beziehung aus. Das würde eher geschehen durch 'vorwärts denn', welches in dem fraglichen Zusammenhange heisst: Geht denn hin, die Herde einzutreiben, da χωρεῖτε ohne Zweifel die Aufforderung der Satyrn an die das übrige besorgenden πρόσπολοι (Vs. 83) enthält, nach welcher sich der Chor neugierig, wie er von Natur ist, sofort mit seiner Frage an den Vater Silenos wendet. — Vs. 104 substituiert für δριμὺ Σισ. γένος ohne Noth 'verzweifelt Blut' st. verschmitzt Geschlecht oder verschmitzten Sohn, was den Sinn von δριμύ nicht nur nicht in der Schwebe lässt, wie es bei dem gegebenen der Fall ist, sondern auch mit dem Rufe von Sisyphos Namen in dem rechten Einklange steht. — Vs. 153 lautet ganz der Weinsprache gemäss: 'Element! was der für eine Blume hat!' Daran anknüpfend kann aber Odysseus 'Blume' (ὀσμή) im eigentlichen Sinne nehmend nicht wohl fortfahren: 'Hast sie empfunden', sondern gesehen, worauf der gute Weinkenner Silenos berichtigend in völliger Uebereinstimmung mit dem Texte nicht ich 'wittere', sondern ich rieche hinzuzufügen haben wird. — Vs. 158 möchte statt: 'Hat er (der Wein) die Kehle dir behaglich durchgeschwemmt' in engerem Anschlusse an διεκάναξε und gleichsam technischer zu sagen sein: 'Ist durch die Kehle dir er glatt hinabgegluchst?' — Vs. 236 haftet der Schattierung des im übrigen wohlgetroffenen Bildes von allem dem, was nach der lügenhaften Aussage Silens Odysseus und seine Gefährten dem Cyklopen zugedacht gehabt hätten, insofern ein Mangel an, als die Worte 'dein Eingeweide derb durchrütteln' für τὰ σπλάγχν' — ἐξαμήσεσθαι βίᾳ nicht alles, namentlich nicht das übertriebene, was jener ganzen Relation als etwas specifisches eigen ist, in sich begreifen.

Bei dieser Nachlese von Versehen und Fehlgriffen, die im Verhältnis zum besprochnen Büchlein umfangreich genug sein mag, kann es sein Bewenden haben. Es wird sich daraus zwar ergeben, dass eine letzte Feile sich wohl noch der Mühe verlohnt haben würde, indes gegenüber dem wohlgelungnen Ganzen fallen sie nicht so ins Gewicht, dass dadurch einem günstigen Urtheile über die Leistung selbst ein erheblicher Eintrag geschähe. Sie verdient vielmehr die Aufmerksam-

keit des lesenden wie des gelehrten Publicums in vollem Maasse und kann als etwas gediegnes nach Ton und Sprache allgemein empfohlen werden. — Die äussere Ausstattung ist in aller Hinsicht gut.

Torgau. *Rothmann.*

Geschichte der deutschen National-Litteratur, mit Proben von Ulfila bis Gottsched, nebst einem Glossar, für Gymnasien und höhere Lehranstalten, von *Bernhard Hüppe*, Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld. Coesfeld, B. Wittnewen.

Den Gedanken, welcher der Abfassung des Werkes selbst zu Grunde lag, so wie seine Ansicht über Erziehung der deutschen Jugend überhaupt hat uns der Verf. in der Vorrede selbst offen vorgelegt. Wir glauben daher den Leser nicht besser in den Geist des Werkchens einzuführen, als wenn wir den Kern dieser Ansichten hier im Auszuge mittheilen. Das Hauptziel aller Erziehung und Bildung ist nach des Verf. Ansicht Erweckung und Befestigung nationaler und christlicher Gesinnung; denn Nationalität und Christenthum sind die Angeln, um welche sich das ganze Leben des einzelnen wie der Völker dreht, diese die Wurzeln, aus welchen alle echte Blüten und Früchte des Geistes hervorspriessen. Durch das nationale Bewusstsein fühlt sich jeder einzelne als Glied einer Gesamtheit, mit welcher er durch Uebereinstimmung in Denk- und Anschauungsweise, in Sprache und Gesinnung, so wie durch Betheiligung an denselben Schicksalen und Thaten auf das innigste verbunden ist; durch das christliche Bewusstsein erkennt er sich als ein Wesen von höherer, über die Schranken dieser Welt hinausgehender Bestimmung, als ein Wesen von unzerstörbarer Einheit und Freiheit. Wenn demnach Nationalität und Christenthum alle Verhältnisse des Menschen, seine zeitliche und ewige Bestimmung bezeichnen und in sich fassen, so leuchtet hieraus von selbst hervor, dass beide die Grundlage jeder wahren Erziehung und Bildung abgeben müssen, jedoch nicht in ihrer Getrenntheit und Abgesondertheit, sondern in inniger und gegenseitiger Durchdringung; denn erst die vollkommene Verschmelzung beider ist für den einzelnen wie für ein ganzes Volk die Bedingung der geistigen und sittlichen Freiheit und der schönen Individualität, welche das Ziel jeder echten Erziehung sein müssen. Darum muss der Erziehung jedes Mittel, welches zu diesem schönen Ziele führt, willkommen sein; und welches andere könnte dieses ausser einem gründlichen, Herz und Gemüth erfassenden Religionsunterrichte für den Deutschen sein, als die ernste tief eindringende Beschäftigung mit der deutschen Geschichte und vor allem mit der deutschen Litteratur? Letztere ist in ihren würdigen Erzeugnissen — denn nur von diesen kann hier die Rede sein — ein treuer klarer Spiegel deutschen Geistes und deutscher Gesinnung, und ruht auf christlicher Welt- und Lebensansicht. Darum ist sie für den studie-

renden Jüngling, den die Beschäftigung mit fremden Litteraturen und andern Wissenschaften seinem natürlichen Boden entfremden könnte, ein starkes Band, welches ihn wieder mit seiner Heimat und seiner Nation verbindet, sie ist das Mittel, wodurch vor allem in ihm das nationale Bewusstsein geweckt und genährt wird. Von dieser Ansicht sind die Bestrebungen der neuen Zeit auf dem Gebiete der vaterländischen Litteratur und höhern Orts die Verordnungen ausgegangen, die Gymnasialschüler mit unsrer eignen Litteratur gründlich bekannt zu machen. Auch die Geschichte der deutschen National-Litteratur hat aus demselben Grunde in den obern Classen der Gymnasien unter den übrigen Unterrichtsgegenständen ihre Stelle gefunden; und das mit Recht, denn sie ordnet das in der deutschen Lectüre vorgekommene, sie eröffnet den Blick in das Leben und Wirken des deutschen Geistes und in die Richtungen desselben in den verschiedenen Zeiten; sie lehrt den gegenwärtigen Zustand unsrer Litteratur aus den frühern Zuständen begreifen; sie ist gleichsam die Seele der Nation, so wie die politischen Verhältnisse der Leib sind. Mit demselben Rechte also, mit welchem wir von jedem Gebildeten Bekanntschaft mit der äussern Geschichte seines Volks fordern, müssen wir eine gleiche Kenntnis der innern Geschichte, d. i. der geistigen Entwicklung und Fortbildung seiner Nation von ihm verlangen, denn beide bedingen sich gegenseitig.

Ist es nun die Aufgabe einer solchen Geschichte, die Schüler mit dem Gange der geistigen Entwicklung und Fortbildung unsrer Nation, so wie sich dieser in den litterarischen Erzeugnissen offenbart, bekannt zu machen, so ist hier vor allem eine angemessene, die Uebersicht erleichternde Behandlung erforderlich. Die Uebersicht aber wird zunächst durch eine in der Natur der geistigen Richtungen begründete Eintheilung in Perioden gewonnen. Sodann müssen bei jeder Periode in einer Einleitung diese Richtungen im allgemeinen besprochen werden, so wie die Entstehung derselben aus der vorhergehenden Periode, damit der innere Zusammenhang in den litterarischen Erscheinungen richtig aufgefasst werde. Die hierauf folgende Ausführung im besondern sucht die hervorgehenden Persönlichkeiten als die Träger der Zeit in ihrer litterarischen Wirksamkeit zu lebendiger Anschauung zu bringen. Daher wird von ihren bedeutendsten Erzeugnissen der Inhalt oder die zu Grunde liegende Idee mit den Schülern besprochen. Minder bedeutende Schriftsteller lehnen sich gewöhnlich an diese, weshalb sie um ihre Führer gruppiert werden und weniger ausführlich zur Sprache kommen. Damit aber das Bild jeder Periode lebendig werde, damit die Gesamtrichtung derselben, so wie die in dieser begründete Eigenthümlichkeit der Hauptschriftsteller vollkommene Klarheit bei den Schülern gewinne, ist vor allem nöthig, längere Stücke, welche in jeder Beziehung charakteristisch sind, mit den Schülern zu lesen.

Diese Ideen und Grundsätze spiegeln sich in dem ganzen Werk-

chen, an einigen Stellen mehr, an andern weniger wieder. Dasselbe erhält dadurch eine Wärme, welche es als Lehrbuch für die Jugend so geeignet macht. Dabei ist Sprache und Darstellung einfach, klar, in einer Art von Lapidarstil gehalten und der Umfang der einzelnen Abschnitte mit haushälterischer Sparsamkeit berechnet. Um einen Begriff von der Anschauungs- und Darstellungsweise des Verf. zu geben, stehe hier die Schilderung des 17. Jahrhunderts. 'So bedeutend nun aber auch die Poesie des 17. Jahrhunderts auf die Reinheit unserer Sprache eingewirkt hat, so unbedeutend erscheint sie nach ihrem innern Werthe. Die Litteratur wanderte von dem südlichen Deutschland, wo sie bisher vorzugsweise gepflegt worden, in das mittlere und nördliche, besonders nach Schlesien und Sachsen, und hier übernahm der protestantische Gelehrtenstand ihre Pflege. Dieser Stand, durch classische Studien und durch Reisen gebildet, suchte nun unsere Poesie der französichen und italienischen, in welchen das classische sich schon mit dem nationalen in verschiedner Mischung verschmolzen hatte, ebenbürtig zu machen, und verfiel hierdurch auf die Nachahmung des Alterthums oder des ausländischen in Form und Gehalt, indem er unsere frühere Geschichte und poetische Kunst rein vergessen hatte. Wohlthätig war es allerdings, dass sich die Gelehrten der Poesie annahmen und die Formen des Auslands anwandten. Die Regellosigkeit und Ungebundenheit des schon verfallenen Volksgesangs wurde hierdurch gezügelt und die poetische Sprache geregelt; nach der frühern Inhaltsleere bekam die Poesie wieder Inhalt und Gedankenreichthum. Aber hier war die Klippe, an welcher durchgehends die Dichtungen dieser Zeit scheiterten: das verstandesmässige und gelehrte wurde vorherschend: die Dichter beschäftigten mehr den Witz und die Gelehrsamkeit als das Herz und die Phantasie; ihre Poesien waren mehr Früchte der Gelehrsamkeit und Belesenheit, als Darstellung der Menschen und wirklicher Erlebnisse, und waren mehr für Adel und Gelehrte berechnet, als für die Nation im allgemeinen, welche wegen des gelehrten keinen Antheil nehmen konnte. Das volksmässige und natürliche trat ganz zurück vor der Herschaft des fremden und gelehrten, welches sich bald in steifer Verständlichkeit, bald in einem gespreizten und unnatürlichen Wesen geltend machte. Schriftsteller für das Volk gab es nur wenige, und diese fanden ein grosses Hemmnis in der Sprache; denn weil die höhern Stände in einem abgeschmackten Gallimatthias, die niedern in einem herabgekommenen Dialekte redeten, so stand die Schriftsprache ausser aller Verbindung mit dem Leben und dem Gemüthe der Nation, und hieng mit dem wirklichen Leben zu wenig zusammen, um den Zustand der geistigen Cultur abspiegeln zu können. Unter solchen Umständen konnte keine Litteratur entstehn, welche einen durchgreifenden Einfluss auf die Gesamtbildung der Nation hätte ausüben können; das beste, was diese Zeit aufzuweisen hat, ist das Kirchenlied, obgleich auch dieses auf mehrere Abwege gerieth.'

Das Ganze ist in sieben Zeiträume getheilt; jedem Zeitraum geht eine allgemeine Einleitung voraus, in welcher uns der Verf. in den

Geist der Zeit, welcher die Erscheinungen der Litteratur entsprossen, hineinzuführen sucht. Aber nicht allein durch diese allgemeinen Einleitungen, sondern auch durch die manigfaltigsten, oft nur mit wenigen Worten gegebenen und in die Darstellung eingestreuten Bemerkungen weiss uns der Verf. die Entwicklung der litterarischen Erscheinungen vorzuführen. Dahin rechnen wir vorzugsweise den Abschnitt über den Meistergesang. Nur hätten wir dort, wo S. 89 von dem geringen Kunstwerth der meistersängerlichen Dichtungen die Rede ist, wenigstens eine kurze Angabe der Gründe zu lesen gewünscht.

Unter den verschiednen Abschnitten ist die ältere Litteratur der Deutschen mit besondrer Sorgfalt und nicht zu verkennender Vorliebe bearbeitet. Eine wehmüthige Sehnsucht nach den verlornen Schätzen dieser Zeit spielt überall durch. Hier merkt man, dass der Verf. einen Stoff behandelt, den er durch fortgesetztes Studium bewältigt hat.

Dass von der Reformation an die Litteratur der Protestanten und Katholiken nebeneinander, oft einander gegenüber gestellt wird, liegt in der Natur der Sache und kann seine Wirkung nicht verfehlen. Nur hätten wir gewünscht, dass gerade hier der Verf. uns die Ursachen näher vorgeführt, warum gerade das ganze Feld der deutschen Litteratur vorzugsweise, ja oft ausschliesslich nur von den Protestanten bearbeitet wurde, eine Erscheinung, die nicht wegzuleugnen ist, die bis fast in die neusten Zeiten fortbestanden hat, die auf den Bildungsgang, die Denk- und Gefühlsweise des ganzen deutschen Volks den bedeutsamsten Einfluss geübt hat, aber in wenigen Handbüchern der deutschen Litteratur auch nur mit geringen Andeutungen aufgedeckt ist. Auch für die Jugend halten wir eine solche Aufdeckung für nicht unwichtig. Soll's besser werden, muss man erst klar erkennen, wo der Grund des Uebels zu suchen ist.

Am Ende jedes Zeitraums sind Proben aus den hervorragendsten Dichtern desselben angeführt. Mit dem fünften Zeitraum, also seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, hört dies auf, weil der Verf. geglaubt hat, dass die Menge der Mustersammlungen, welche sich in den Händen unsrer Schüler befinden, derartige Proben überflüssig machte, eine Ansicht, der wir nur beistimmen können.

Die Art und Weise, wie der Verf. die Erscheinungen in der Litteratur seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gruppiert hat, ist durchgängig klar, oft gelungen zu nennen. Ueberall aber in dem Werke sind nur die Hauptpartien kräftig hervorgehoben. Nirgends wird der Schüler mit Einzelnheiten überladen.

Der ganze Entwurf des Werks, so wie die Idee, welche demselben zu Grunde gelegt ist, müssen unsere volle Anerkennung finden. Wir wollen deshalb in Beziehung auf einzelnes gegen den Verf. nicht mäkeln. Eins können wir aber nicht umhin, ihm sehr ans Herz zu legen. Die deutsche Philosophie hat auf die ganze Gestaltung und den innern Gehalt der Nationallitteratur einen solchen Einfluss geübt, dass es nicht mehr möglich ist, dort der schaffenden und erziehenden Mut-

ter unsere Anerkennung zu versagen, wo wir die Blüte und Anmuth der Tochter bewundern. In einer Litteraturgeschichte, welche den Leser in den Bildungsgang der Nation und in das Verständnis der einzelnen Erscheinungen hineinzuführen sich zur Aufgabe gestellt hat, kann dem Einflusse der Philosophie auf die Litteratur Anerkennung und Platz nicht mehr versagt werden. Der Verf. wird uns hierin beistimmen müssen und es sich zur Aufgabe stellen, diese Lücke, welche sich allerdings nicht bloss in seinem Werke findet, bei der nächsten Auflage auszufüllen. Wir sind indes keineswegs der Ansicht, dass die Jugend auf demjenigen Standpunkte, für welchen das Werk geschrieben ist, in die verschiednen Systeme der Philosophie hineingeführt werde; aber in kurzen Umrissen und Andeutungen kann sie auf die Quelle hingewiesen werden, aus welcher so viele Blumen und Blüten ihr Dasein und ihre Nahrung ableiten, da für das weniger scharf sehende Auge der Boden, dem sie entsprossen, gewöhnlich verdeckt liegt. Das erweitert den Gesichtskreis des studierenden Jünglings und weist ihn auf Studien hin, die er in spätern Jahren verfolgen kann. Ein Anfang hierzu ist bereits gemacht in den Andeutungen, welche S. 142 am Ende der Periode gegeben sind; aber in diesen Andeutungen ist nur das mechanische und sprachliche berücksichtigt, woraus unmöglich der Einfluss auch nur geahnt werden kann, den die Philosophie auf die Litteratur jenes Zeitraums geübt hat. Aehnliche Andeutungen finden sich auf S. 175, 199 und an andern Stellen.

Wegen dieser Nichtberücksichtigung des Einflusses der Philosophie kommt es denn auch, dass die Sturm- und Drangperiode der deutschen Litteratur, welche der Verf. S. 179 ff. in mancher Beziehung vortrefflich schildert, in ihrer Erscheinung ganz unerklärt bleibt und deshalb in ihrer Darstellung einen mangelhaften Eindruck zurücklässt. Wenn aber der Verf. S. 180 sagt: 'Ein Glück war es für Deutschland, dass sich diese reformatorischen Bestrebungen nicht, wie in Frankreich, auf die Politik, sondern auf Kunst und Wissenschaft warfen, wodurch ohne gewaltsame Mittel die Heilung der Krankheit, welche bei dem aufgelösten Zustande des deutschen Reichs an dem Leben des Volkes nagten, allmählich vorbereitet wurde', so hat er das wohl gegen seine bessere Geschichtsanschauung ausgesprochen. Er wird doch wohl ebenso wenig die Behauptung durchführen wollen, dass die Heilung der Krankheit, welche bei dem aufgelösten Zustande des deutschen Reichs an dem Leben des Volkes nagt, vollendet worden, als dass in der Erziehung eines ganzen Volkes wie eines einzelnen Menschen der Durchgang durch eine Sturm- und Drangperiode zu vermeiden ist. Wir sind im Gegentheil der Ansicht: hätten die hervorragendsten Geister unserer Litteratur des vorigen Jahrhunderts einen Theil ihrer Kräfte auf die Reformation der politischen und socialen Zustände des deutschen Volks verwendet, statt dass sie sich einzig in das Reich der Litteratur und Kunst flüchteten, es wäre mancher bittere Tropfen des Kelches erspart worden, den wir und unsere Nachkommen werden austrinken müssen.

An einigen Stellen sind für die Litterargeschichte die Schriften von Görres angeführt. In einem Handbuche, das namentlich für die Jugend bestimmt ist, halten wir eine Unterscheidung zwischen Vater und Sohn durchaus für nothwendig.

Die Ausstattung des Werkchens von Seiten der Verlagshandlung ist lobenswerth. Wir stehn also durchaus nicht an, dasselbe als geeignetes Schulbuch zu empfehlen.

Coesfeld. *G. Löbker.*

Programmenschau.

[Fortsetzung.]

Auf *Homer* folge ein späterer Epiker *Nonnus*, von dessen Dionysiacis L. XXXVIII Vs. 120—127 behandelt werden in *Meletemata Nonniana.* Part. III. Scripsit Dr. Rigler (Potsdam 1851, 16 S. 4). Der Hr. Verf. gibt von den wichtigsten in jenen Versen vorkommenden Worten über den Gebrauch bei Nonnus so vollständige Nachweisungen, dass man über die gewonnenen Resultate gar nicht in Zweifel sein kann, und um so weniger als alle Stellen sorgfältig kritisch geprüft sind. Zur Erläuterung werden auch aus andern, selbst lateinischen Dichtern zahlreiche Stellen herbeigezogen. Die behandelten Worte sind: *γυμνός*, *νήχεσθαι* (wobei XXIII, 144 *διερὸς δρόμος* = *flumen ipsum* und XXXIX, 397 *πυρσὸς ἀλήτης* erklärt werden), *πατρῷος* und *πάτριος* (beiläufig wird XXXIX, 281 Scaligers Emendation *τριαίνης* gebilligt), *σκαίρω*, *ἐπισκαίρω* und *περισκαίρω* (XII, 36 wird die Lesart bezweifelt, dagegen IX, 248 der Accusativ selbst in der Abhängigkeit von *ἐπισκαίρουσα* unanstössig gefunden, XLI, 35 die Wiederholung von *τράπεζα* '*cum Nonnus eiusmodi argutias sectetur*' gegen Gräfe in Schutz genommen), *ἀστράπτειν* (dabei wegen XXXVIII, 134 über *εὔλοχος*, was *fecundus* erklärt wird, und *εὔλοφος* und wegen XLVIII, 320 über den Gebrauch von *ὑπέρτερος* statt des Adverbiums. XVIII, 341 wird Struves de exit. vers. her. p. 24 Emendation angenommen, XIII, 453 Gräfes *Οὐρανίης* gebilligt), *δισσός* (dabei Nonn. Ev. Ioh. *ι*, 177 erklärt), *μαρμαρύγη* (XVIII, 353 erhält Gräfes Emendation Billigung), *τροχόεις* (III, 8 wird erläutert: *δουράτεος τροχόεις ὁλκός* bedeute nicht *navis*, sondern *currus*), *ἀναπίμπλημι*, *κεραίη* (XII, 184 findet die Emendation von Cunäus Billigung), *ἑσπέριος* (XLII, 340 hat nach des Hrn. Verf. Ansicht N. an den Stern der Aphrodite gedacht, XXXVIII, 5 wird die Vulgata gegen Gräfe in Schutz genommen, XXX, 70 erklärt: '*Ceres hos tuos hesperios folles inhibebat*') *σελαγίζειν*, *ὄμπνια*, *ἡμιφανής* (wegen XXXVIII, 387 wird gegen Gräfe auf Lehrs quaest. ep. p. 302 verwiesen und die Bedeutung von *ἀτέλεστος* '*cuius forma non integra est*' durch Belege gesichert. Beiläufig wird, dass *ἑφερπύζειν* N. nur von kriechenden Thieren gebrauche,

nachgewiesen und deshalb XIV, 371 die Emendation Gräfes verworfen, während der Hr. Verf. selbst ἡμιθανής conjiciert), ἀπέδιλος, ῥόδεος, παρειά und παρήϊον (die allerdings schon bekannte Abweichung von Homers Gebrauch vollständig nachgewiesen), ἐϊστεύειν, προχοή.

Ueber *Theokrit* liegen uns zwei Programme vor. *Interpretatio Thyonichi Theocritei sive idyllii XIV* von Döderlein (in dem Programm zur Ankündigung des Prorectoratswechsels Erlangen 1850. 12 S. 4). Wenn wir die dem griechischen Texte gegenübergestellte deutsche Uebersetzung, in Bezug auf deren Ton der geehrte Hr. Verf. im Vorwort erklärt, dass er sich mehr an Hebel als an Voss anschliessen zu müssen geglaubt habe, als treffend, fliessend und dem Volkston entsprechend, dabei aber doch edel gehalten bezeichnen, so wird man um so weniger eine Schmeichelei darin finden, als wir nicht mit allem, was geboten wird, einverstanden sind. Sogleich in Vs. 1 würden wir wegen der Bemerkung Hermanns Opusc. V, 95 lieber übersetzt haben: 'Sieh da, sei mir gegrüsst.' Die Conjectur des Hrn. Verf. ἀλλά τυ αὐτά können wir um deswillen nicht billigen, weil die Erklärung ἀλλά σε τὰ αὐτά (scil. πολλά) χαίρειν λέγω doch ihre grossen Bedenken hat. Denn ist wohl αὐτά so ohne weiteres = τὰ αὐτά und dies wieder als ein dem πολλά entsprechendes Adverbium zu fassen? Die von Reiske, Hermann und Ziegler gebilligte Lesart eines Codex ἄλλα τοιαῦτα Αἰσχίνᾳ (dass Hermann den Dativ hergestellt hat, hätte in der Anmerkung wohl angegeben werden sollen) genügt dem Sinne wie der Construction vollkommen und aus ihr lassen sich am leichtesten die Abweichungen in den übrigen Handschriften erklären. Vs. 7 hat Hr. D. die Worte ἤρατο μὰν καὶ τῆνος als Frage dem Aeschines zugetheilt, weil Thyonichus noch nicht wisse, auch nicht vermuthen könne, dass jener an Liebeskummer leide. Aber da Aeschines schon gesagt hat 'es geht mir schlecht', so wird der mit seinem Charakter wohlbekannte Thyonichus (vergl. Vs. 34) wohl die Ursache seines Kummers errathen können und dass der Scherz pikanter sei, wenn Thyonichus dem Aeschines die Sehnsucht nach Kuchen (statt 'nach gebackenem Mehl' hätten wir 'nach Kuchen von Waizen' geschrieben) statt seines Liebeskummers als Ursache des Leidens andichtet, wird man nicht leicht in Abrede stellen. Als richtig erkennen wir an die Constituierung von Vs. 16: εὐώδη, τετόρων ἐτέων σχεδὸν ὡς ἀπὸ λανῶ i. e. *quod ante quadriennium circiter e torculari exiit*, und von V. 24: ἔστι Λύκος, Λύκος ἐστὶ Λάβα τῶ γείτονος υἱός, da das mögliche Misverständnis von λύκος durch den beigefügten folgenden Satz beseitigt wird. Die Aufnahme der Conjecturen von Wordsworth Vs. 17 und von Hermann in Vs. 23 kann nur Beifall finden, aber bei τὸν κλεύμενον ἔρωτα würden wir doch der Erklärung von Hermann vor der Annahme einer Antiptosis den Vorzug geben. Noch weniger können wir Vs. 36 der Vereinigung von ἐμὸν κακόν mit dem vorhergehenden beistimmen: 'Sie — raffte die Kleider zusammen, lief was sie konnte hinaus, mein Unglück! — Magst du mich nicht mehr?' Dieser Zusatz würde jedesfalls Vs. 43 viel besser passen als hier, wo Aeschines

die Erzählung seines Zornausbruchs durch eine fast sentimentale Klage unterbrechen würde. Id. XV, 10 (XXV ist ein Druckfehler) zwingt mindestens nicht zur gleichen Auffassung hier und als Anrede an die Kyniska — eine solche vermisst man gewis ungern — ist *ἐμὸν κακόν* ganz passend. Man denke an das lateinische *malum*. Dass Vs. 39 Wakkers Conjectur und Vs. 43 die Emendation von Ahrens, welche dieser selbst in den Text zu setzen sich nicht getraut hat, aufgenommen worden sind, kann nur gut geheissen werden, so wie auch Vs. 45 *ποτίϑες* gewis richtig ist. Nur sehn wir an der letzten Stelle die Nothwendigkeit vor *ποτίϑες* ein Kolon zu setzen nicht recht ein. Das nach Toup in die meisten Ausgaben aufgenommene *Οἱ δὲ Λύκος νῦν πάντα* Vs. 47 wird der Lesart des Cod. Cantabrigiensis *ᾁ δὲ Λύκω νῦν πάντα* deshalb nachgestellt, weil *οἱ* nicht zu Anfang des Satzes stehn könne, indes lässt sich doch gewis die Stelle Plat. Symp. p. 174 E zur Rechtfertigung anführen, wenn schon in ihr das Pronomen reflexive Bedeutung hat. Vs. 51 hat der Hr. Verf. aus eigner Conjectur geschrieben: *Νῦν δὲ πόϑῳ —! ὡς μῦς φαντί, Θυώνιχε, γεύμεϑα πίσσας* ('aber die Sehnsucht ach! Bin die Maus, die am Peche genascht hat'). *Πόϑῳ* scil. *κατατάκομαι καὶ διόλλυμαι*. Der Sinn ist hier gewis trefflich hergestellt, aber dennoch würden wir lieber den zweiten Vorschlag des Hrn. Verf. *ποϑῶ* annehmen, weil die Construction einfacher ist. Die Zusammenziehung von *ϑῳ* und *ὡς* in eine Silbe erregt, obgleich sie durch eine Stelle aus Homer gerechtfertigt wird, Bedenken, weil die nach *πόϑῳ* dem Sinne nach nothwendig eintretende Pause sie fast unmöglich macht, und warum sollte *ὡς* hier nicht ebenso gut fehlen können, wie Vs. 38 *τήνῳ τὰ δάκρυα μᾶλα ῥέοντι*, was der Hr. Verf. ganz mit unserer Beistimmung geschrieben hat. Also ist es trotzdem dass es sich im Vat. B und Med. 16 findet, als ein Glossem zu betrachten. Vs. 56 hindert uns die Conjectur Wordsworths *ὁμαλὸς δέ τίς οἱ στρατιώτας* anzunehmen der Umstand, dass das vorhergehende eine Vergleichung mit Simos gar nicht enthält, demnach die Beziehung des *οἱ* mindestens undeutlich ist. Und weil das vorhergehende nur von dem Verhältnisse, in welchem sich Aeschines nach seiner Auswanderung im Soldatenstande zeigen wird, verstanden werden kann, erscheint uns auch die Annahme eines allgemeinen Gedankens 'zum Mittelstand gehört der Soldat', oder 'die Soldaten sind alle Mittelgut', wie sie Franke in diesen NJahrb. I S. 287 aufgestellt, nicht angemessen. Auch die von Hermann Opusc. V p. 97 gegebene, von Ameis de articuli usu ap. poët. Graecor. bucolic. p. 22 gebilligte Erklärung erweckt in uns das Bedenken, dass weil doch eigentlich der Entschluss Soldat zu werden vom Aeschines noch nicht bestimmt ausgesprochen ist, der Artikel nicht auf etwas bestimmtes Beziehung hat. Aus diesem Grunde befriedigt uns am meisten Meinekes *ὢν στρατιώτας*, wenn nicht vielleicht *ὡς στρατιώτας* 'ein mittelmässiger, nemlich wie man an einen Soldaten den Maasstab legt', zu schreiben ist. Wenn wir endlich den Vs. 60 auch nach der vom Hrn. Verf. vorgenommenen Veränderung: *ΑΙΣΧ. Τἆλλα δ' ἀνὴρ ποῖός τις; ΘΥΩΝ. ἅπαν-*

τά τοι οἷος ἄριστος für unecht halten, so stützen wir uns hauptsächlich auf diplomatische Gründe. Der Vertheidigung: '*Nec enim erat, cur Thyonichus, postquam Ptolemaeum tamquam μισθοδότην commendasset, in generalem eius laudem evagaretur, nisi provocatus esset Aeschinis curiositate*' lässt sich wohl die Frage entgegenstellen: wie kommt Aesch., dem es doch nur darum zu thun ist einen guten Kriegsherrn zu finden, dazu neugierig auch nach den übrigen Eigenschaften des Ptolemaeus zu fragen? Sind die im folgenden aufgezählten nicht auch für den Soldaten wichtig? Ein Feldherr, der selbst Gesang und Liebesspiel nicht hasst, wird sie auch den Kriegern nicht wehren. Und musste das Lob dem Ptolemaeus nicht schmeichelnder erscheinen, wenn Thyonichus in einem Athem alle seine guten Eigenschaften aufzählt, als wenn er erst von andern muss dazu aufgefordert werden? — Die ungemein schwierige Stelle Id. XVIII, 26—28 ist behandelt von Hrn. Prof. J. Glo. Zetzsche in *Quaestionum Theocritearum* partic. III (Altenburg 1851. 27 S. 4. Part. I, von den Gesetzen des Wechselgesangs in Id. VIII handelnd, erschien 1835, part. II über Id. XV, 24 1843. S. NJahrb. XLII S. 166). Der Hr. Verf. verwirft alle die zahlreichen von ihm mit grossem Fleisse zusammengestellten Verbesserungsversuche und findet den Grund von deren Mislingen darin, dass man den Sitz des Uebels nicht richtig erkannt habe; man habe, weil die Stelle einmal corrupt sei, mit der Ueberlieferung in den Handschriften nach voller Willkür umspringen zu können geglaubt und den ersten Fehler damit begangen, dass man die *Ἀώς* festgehalten, welche doch zur Bezeichnung der Schönheit von den Griechen weder gebraucht worden sei, noch habe gebraucht werden können; endlich habe man die Concinnität des Gedichts nicht beachtet; in Vs. 16—19 werde Helene wegen ihrer Abkunft von Zeus gepriesen, mit Vs. 20 beginne ein neuer Theil; denn es sei widersinnig zu sagen: 'eine Tochter des Zeus, wie keine andere auf griechischem Boden lebt'; von der Vergleichung mit allen Achaeerinnen gehe der Chor der Jungfrauen zur Vergleichung mit sich über (Vs. 22) und dass diese Vergleichung fortgesetzt werde, erhelle aus Vs. 32; eine griechische Frau werde immer hauptsächlich in drei Rücksichten gerühmt, wegen des *κάλλος* oder *εἶδος, μέγεθος* oder *φυή* und *ἔργα*; da nun Vs. 29—31 offenbar auf die *φυή*, Vs. 32—37 auf die *ἔργα* sich beziehn, so müssen die Verse 26—28 vom *κάλλος* handeln, und dass dies so sei, beweise Vs. 28 *χρυσία*, so wie dass der Chor einen Vergleich mit sich anstelle, aus *διεφαίνετο* und *ἐν ἁμῖν* hervorgehe [beiläufig sei hier bemerkt, dass *διά* in der Zusammensetzung nicht immer 'vor andern' ausdrückt und dass namentlich *διωθεῖσθαι* in der Stelle aus Xen. Cyrop., wie selbst der zweite Gebrauch des Verbs im folgenden lehrt, nicht vor allen andern wegstossen, sondern ganz von sich entfernen, *summövere*, bedeutet]; die Schönheit werde von den Griechen gewöhnlich mit zwei Dingen verglichen, mit den Sternen und mit den Blumen; die erstere Vergleichung sei in der Vulgata gegeben, da *ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόσωπον πότνια νύξ* heisse: die Nacht lässt ihr schönes Antlitz, d. h.

ihre Sterne erglänzen, der Frühling aber stehe für die Blumen; demnach sei mit einer einzigen leichten Veränderung zu schreiben:

Ἆ ὡς ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόσωπον
πότνια Νύξ, ἇτε λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος·
ὧδε καὶ ἁ χρυσέα Ἑλένα διεφαίνετ' ἐν ἁμῖν.

Dass nach ἇ gleichwohl noch der Name Ἑλένα im Hauptsatze gesetzt sei, könne nach griechischem Sprachgebrauche ebenso wenig auffallen, wie dass die zweite Vergleichung ohne Verbindungspartikel hinzugefügt werde (Theocr. XII, 3). Wenn wir nun die ganze Auseinandersetzung als scharfsinnig und durch sie die Behandlung der schwierigen Stelle wesentlich gefördert anerkennen, so müssen wir um so freimüthiger unsere Bedenken dagegen äussern. Νὺξ διέφαινε (wir wundern uns, dass Hr. Z. den schon von Ahrens hergestellten in Vergleichungen so gewöhnlichen Aorist διέφανε nicht aufgenommen hat) καλὸν πρόσωπον heisst allerdings: die Nacht enthüllt, lässt leuchten ihr Antlitz, aber das Antlitz der Nacht können ebenso wenig die Sterne allein sein, als die Augen das Antlitz des Menschen, dass aber eine alle andern überstrahlende Schönheit mit einem schönen Nachthimmel verglichen werden könne, scheint dem Ref. trotzdem dass Ahlwardt den Vergleich aesthetisch richtig und schön findet, nicht möglich. Angenommen ferner, dass man νὺξ ἀντέλλοισα sagen könne — da die Sterne darunter verstanden werden sollen, so wäre eine Uebertragung des jenen zukommenden Verbum auf die Nacht nicht anstössig — was soll hier die beginnende aufsteigende Nacht? Der allmählich zu voller Klarheit und Helle sich entfaltende Glanz der Gestirne kann doch nicht mit der strahlenden vollendeten Schönheit verglichen werden, und an und für sich kann diese Vergleichung nur entweder in Bezug auf minder glänzende Sterne (*luna inter minores stellas*) oder in Bezug auf die Dunkelheit überhaupt angestellt werden. Wenn drittens ein Gegenstand mit zwei verschiedenen verglichen wird, so muss nothwendig bei beiden der gleiche Gesichtspunkt vorhanden sein. Da nun in dem zweiten der Frühling in Gegensatz gegen den verschwundenen Winter gesetzt wird, so muss nothwendig auch das im ersten verglichene in gleiche Beziehung zu einem entwichenen lästigen gesetzt sein, und soll die Nacht erwähnt sein, demnach der Gegensatz gegen den Tag stattfinden. Nun kann zwar die Nacht, welche nach einem brennend heissen Tage Erfrischung gibt, wohl mit dem lieblichen Eindruck, den Schönheit, nachdem man lange nur hässliches gesehn, hervorbringt, verglichen werden, auch wollen wir allenfalls zugeben, dass die unter einem heissern Himmel lebenden Griechen schon wegen ἀντέλλοισα allein den Gegensatz der vorausgegangenen Tagesglut gedacht haben mögen, aber den Dichter können wir dann keineswegs vom Vorwurf der Ungenauigkeit freisprechen. Endlich ist die Verschreibung des ἇ ὡς in Ἀώς nicht so leicht denkbar, da wir an einen mit Uncialbuchstaben ohne Spiritus und Accente geschriebenen Urcodex nicht denken dürfen. Da so gegen die vorgeschlagene Emendation und Erklärung sich nicht unwesentliche Bedenken erheben, so

müssen wir prüfen, ob denn Ἀώς so ganz unmöglich sei. Wollen wir sagen, dass ἀντέλλοισα seinem Gebrauche nach mehr für Ἀώς als für Νύξ spreche, so wird uns vielleicht der Hr. Verf. erwidern, dass gerade die ungewöhnliche Beziehung auf das letztere die Veränderung des ἅ ὡς in Ἀώς veranlasst habe. Aber ist denn überhaupt die Vergleichung der Morgenröthe mit einer strahlenden oder lieblichen Schönheit ungeeignet? Kann man diese Frage nicht absolut verneinen, so wird man, wenn sich auch keine Parallelstelle findet, daran keinen Anstoss nehmen dürfen. Da die Griechen die Ἀώς zu einer Göttin gemacht haben, so müssen sie ihr auch himmlische überirdische Schönheit beigelegt haben und das ihr beigelegte Beiwort εὐπλόκαμος beweist dies unleugbar. An κροκόπεπλος und ῥοδοδάκτυλος dürfen wir uns um so weniger stossen, als ihnen λαμπροφαής und φαεσφόρος entgegenstehn und die Aurora ja geradezu als dem Helios den ganzen Tag voranschreitend gedacht, mit der Ἡμέρα identificiert wurde (s. Stoll Mythologie S. 100 f.). Und sehn wir von der Gottheit ab, ist nicht das hervorbrechende, die Nacht verscheuchende, die Sterne verdunkelnde Morgenlicht ein würdiger Vergleich für die andere durch ihre Schönheit verdunkelnde Helena, nicht eine passende Zusammenstellung mit dem auf den rauhen Winter folgenden Frühling? Nach allem diesem wird man des Hrn. Verf. Vorschlag nicht als unzweifelhaft erkennen und die Versuche derer, welche aus πότνια Νύξ etwas passendes zu conjicieren suchten, nicht ohne weiteres verwerfen dürfen. Ja, da die Erwähnung der Nacht fast nothwendig erscheint und das Gesetz der strophischen Anordnung bei den grossen Corruptelen nicht mit Gewisheit herauszustellen ist (22—25 lassen sich doch ganz gewis einer Strophe von 4 Versen entsprechend denken), so wird wohl Hermanns und Lachmanns Annahme, dass ein Vers ausgefallen sei, als das einfachste und den Umständen angemessenste erscheinen.

Eine nicht unwichtige Stelle in der Entwicklungsgeschichte der griechischen Musik und Poësie hat *Thaletas* eingenommen. Die Notizen über ihn hat J. Litzinger *de Thaleta poëta* (Programm Essen 1851. 12 S. 4) in etwas schwerfälliger Sprache zusammengestellt, ohne jedoch etwas wesentlich neues zu bieten und die freilich nur zu ahnende Bedeutsamkeit des Mannes tiefer zu würdigen. Die neuere Litteratur scheint weniger berücksichtigt und namentlich wundern wir uns, Bernhardys griech. Litteraturgeschichte und Schwalbes Abhandlung über den Paean nirgends erwähnt zu finden.

Um einen andern bis jetzt noch sehr vernachlässigten Zweig der griechischen Litteratur hat sich verdient zu machen begonnen Westermann in drei seit 1851 erschienenen Universitätsprogrammen *de epistolarum scriptoribus Graecis.* Die umfängliche Gelehrsamkeit des Hrn. Verf. und die Art und Weise, wie er dergleichen Untersuchungen zu führen pflegt, sind zu bekannt, als dass wir mehr als den Inhalt kurz anzugeben brauchen. In der Part. I wird von dem Briefschreiben der Griechen überhaupt gehandelt, so wie von der frühzeitig eingerissenen Gewohnheit der Geschichtschreiber, wie Reden, so auch

Briefe nicht nach Documenten einzufügen, sondern selbst zu verfassen [wortgetreu gibt indes einen Xenoph. Hell. I, 1, 24, was wohl gleich hier hätte erwähnt werden sollen], ferner über die rhetorische Behandlung des Briefstils und die für ihn aufgestellten Eintheilungen und Regeln, dann über die Ursachen, welche besonders im Zeitalter der Ptolemaeer und Pergamener zur Fabrication untergeschobener Briefe verlockten, und endlich über die Aeusserungen einzelner scharfsinniger Männer aus dem Alterthume selbst, welche das Unwesen recht wohl erkannten. In dem 2. und 3. Theile geht der Hr. Verf. in alphabetischer Ordnung die Männer durch, unter deren Namen Briefe existieren und gibt bei einem jeden die Gründe für oder wider die Echtheit und die nöthigen litterarischen Nachweisungen. Er ist damit bis zu Ausonius gelangt.

Der *Dissertationis de Latine scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt, Partic. IV* von Dr. C. F. Weber (Programm, Cassel 1852. 56 S. 4) können wir um so kürzer Erwähnung thun, als die Art und Weise, wie der geehrte Hr. Verf. verfahren ist, bereits bei den ersten Theilen NJahrb. LIV S. 217 u. XIV S. 359 Besprechung gefunden hat und das Ganze nebst dem Index jetzt im Buchhandel (Cassel bei Th. Fischer) erschienen ist. In dem vorliegenden Programme verdienen besonders Planudes und Chrysoloras Aufmerksamkeit, da namentlich des erstern Uebersetzungen für die Kritik lateinischer Schriftsteller nicht ohne Werth sind.

Nachdem wir den letzten Theil unserer Programmenschau bereits abgesandt hatten, gieng uns noch folgendes Programm zu: *Abhandlung über den sophokleischen Philoktet*, vom Obergymnasialprofessor J. E. Rieder (Grätz 1852. 19 S. 4). Wir finden in derselben zwar für Schüler manches richtig aufgefasste und klar dargestellte, aber für Gelehrte und mit dem Sophokles vertraute wenig förderndes geboten. In §. 1 'der Mythos' werden die Abweichungen, welche Sophokles in der Sage, wie er sie überkommen, vorgenommen habe, behandelt, aber es mangelt hier eine scharfe und strenge Unterscheidung dessen, was ursprünglich war und was von spätern Dichtern hinzugedichtet ward. So ist doch das, was der Schol. zu Hom. Il. II, 722 erzählt, nicht so ohne weiteres für eine alte Ueberlieferung oder auch nur für einen Theil der Volkssage zu halten. Verlassenheit des Philoktet hatte schon vor Sophokles Aeschylos angenommen, da er jenen erst am Tage der Ankunft des Odysseus von Lemniern gefunden werden liess, und da die alte Sage den Geruch der Wunde den Griechen unerträglich sein liess und dies als Motiv der Aussetzung darstellte, so muss sie wohl das gleiche enthalten haben. Aus dem Berichte des Dio Chrysostomus den Schluss zu ziehn, dass Aeschylos kein inneres Band in seinem Philoktet geschlungen gehabt habe (er bedurfte ja keines *deus ex machina*), erscheint uns ebenso gewagt, wie die Behauptung, dass Euripides, indem er die Unwahrscheinlichkeiten in der Sage zu entfernen versucht, selbst unwahrscheinliches und geschraubtes geboten habe. Wer das erst in neuerer Zeit

richtiger gewürdigte Verhältnis der drei grössten Tragiker zu einander erfasst hat und weiss, dass es bei einer Dichtung nur auf innere, nicht auf äussere Wahrheit ankomme, wird ohne vollständige und genaue Kenntnis vom Ganzen sich vor solchen Vorwürfen hüten. Von den Charakteren des Stücks sind in §. 2 allerdings einzelne Züge dargestellt, aber der Grund und Kern derselben, das, wodurch sie zu Trägern sittlicher Wahrheiten werden, nicht genug berücksichtigt. In Odysseus erscheint der bei Erstrebung eines Ziels sich nur auf sich verlassende und, weil er von der Nothwendigkeit seiner Erreichung für sich und sein Volk und von der Heilsamkeit für den, um dessen Person es sich handelt, überzeugt ist, kein Mittel verschmähende Mann, in Neoptolemus der für Ruhm und Vaterland begeisterte und deshalb zwar zum Gebrauch hinterlistiger, scheinbar nicht unedler Mittel zu gewinnende, aber, nachdem er das unedle erkannt hat, auch eh er dies begeht, lieber seinen Zweck opfernde Charakter, in Philoktet das edle und deshalb unverdiente Kränkung so bitter empfindende und den Menschen mistrauende, daher um sich zu rächen selbst die eigne Heilung verschmähende, endlich aber doch der Gottheit gehorchende Gemüth. Bei den Vorwürfen, welche man dem Dichter wegen des Verhaltens des Chors gemacht hat (auch in der vorliegenden Abhandlung wird er von der Charakterlosigkeit nicht freigesprochen, aber die Absicht des Dichters darin gefunden, dass er den charakterlosen, feigen und furchtsamen und doch dabei herschsüchtigen und stolzen souveränen Pöbel habe darstellen wollen, als ob der Chor nicht vielmehr als untergebner aufträte), scheint man nach des Ref. Ansicht seine Stellung zur Handlung nicht genug gewürdigt zu haben. Als Grieche und Genosse des Neoptolemus muss er die Rückkehr des Philoktet nach Troja wünschen, weil an sie die Ruhm und Glück verheissende Einnahme der Stadt geknüpft ist, und demnach ist sein Wunsch, dass Odysseus Plan gelingen möge, natürlich, und weil damit zugleich die Heilung des Philoktet unzertrennbar verbunden ist, so widerspricht das Mitleid mit diesem nicht der Förderung jenes Planes und dem Tadel des hartnäckig widerstrebenden. Die Erscheinung des Herakles am Ende können wir nicht als eine Personification der im Innern des Philoktet vorgehenden Sinnesänderung ansehn, weil diese dann ganz unmotiviert erscheinen würde und dem Sophokles eine solche rationalistisch-allegorische Auffassung der Religion ganz fremd ist. Sie ist aber auch ebensowenig eine durch Noth erzwungene Lösung der Verwicklung, sondern bringt vielmehr die tiefe Wahrheit zur Anschauung, dass die Götter ihren Willen durchsetzen, wo Menschen sich vergeblich mühn und ihm offen widerstreben. Damit ist aber auch zugleich die ethische Idee des Stücks erkannt: die Vernichtung der Selbstsucht durch die Gottheit; denn die Lüge und Gewaltthätigkeit des Odysseus sind ebenso gut Ausflüsse jener, wie die hartnäckige Weigerung des Philoktet; aber jene müssen zu Schanden, diese muss durch Belehrung verwandelt werden. Uebrigens glauben wir, dass der Hr. Verf. vieles in einem andern Lichte gesehn haben würde, wenn er nicht

die allerdings schon früher behauptete, aber nirgends noch bis zu so vollständiger allegorischer Deutung ausgebildete politische Tendenz des Stücks festgehalten hätte. S. 19: 'der von euch unter dem geheuchelten religiösen Grunde der Mysterien-Spötterei (dort Opferstörung) verbante *) Alcibiades muss zurückgerufen werden; wir bedürfen seiner selbst und seines Heres (seiner Person und seines Bogens), um über die Feinde (Troja) zu siegen. Er trägt unverdient das Ungemach und die Kränkung der Verbannung (physische und psychische Qualen), er zürnet uns mit Grunde; nicht gewinnen wir durch Ueberredung den gewanten Redner, nicht durch Gewalt, da wir jetzt zermalmt sind und er im Besitze seiner Macht (seiner Were) ist; nur ein Gott (Herakles) kann ihn uns versönen.' Abgesehn von dem, was wir hier nicht ausführlicher begründen können, für viele auch gar nicht zu thun brauchen, dass eine solche Auffassung die Poesie zur Dienerin gemeiner irdischer Zwecke herabwürdigt und dem in so vielen herlichen Erzeugnissen hinlänglich bekundeten Wesen der griechischen Tragoedie ganz widerspricht, welche Zumuthung hat Sophokles an das attische Publicum gestellt, eine solche feine Allegorie zu durchschaun? Aber angenommen, dasselbe hätte sie sofort begriffen oder wäre durch Kathedervorträge nach Aufführung des Stücks darüber belehrt worden, welche Wirkung musste sie bei dem souveränen Pöbel hervorbringen? Dass er Bussfeste den Göttern anstellte, um ihm doch ihren geliebten Alkibiades zurückzubringen? Hätte Alkibiades selbst etwas derartiges vom Sophokles erlebt, er würde ihm entweder wie jenem den Homer nicht kennenden Lehrer eine Ohrfeige gegeben oder ihn, wie später seine Söhne thaten, des Wahnsinns geziehn haben. Uebrigens bemerken wir noch ganz kurz, dass, wenn Sophokles das Stück so aufgefasst haben wollte, er es spätestens 411 (nicht 409) müsste geschrieben haben, da in diesem Jahre schon die Zurückberufung des Alkibiades erfolgte.

Wir wenden uns zu solchen Programmen, in welchen Theile der griechischen Sprachwissenschaft behandelt sind. Dem des Gymnasiums zu Plauen ist beigegeben: *Abriss der griechischen Formenlehre* vom Oberlehrer A. Vogel (auch im Buchhandel zu haben, Leipzig Vogel. 33 S. 8). Der Zweck des Büchleins ist, den Schülern das Erlernen der griechischen Formenlehre neben der Kühnerschen Elementargrammatik und dem Jacobsschen Lesebuch zu erleichtern. Der Stoff ist demnach nach Ausscheidung des überflüssigen in zwei Curse für Quinta und Quarta getheilt. Der erstere umfasst die Formenlehre mit Einschluss des Verbum purum und kann nach des Hrn. Verf. Meinung mit drei wöchentlichen Stunden in einem Halbjahre recht gut beendet werden. Was zur Ergänzung des hier gebotenen in den zweiten Cursus gewiesen wurde, ist durch kleinere Schrift kenntlich gemacht. Haupt-

*) Der Hr. Verf. folgt in der Orthographie den Regeln Weinholds (s. den vorigen Band S. 329), denen wir ebensowenig wie andere unbedingte Geltung einzuräumen vermögen.

rücksichten bei der Abfassung waren, dass 1) ausser wo kurze Uebersichten nothwendig erschienen, keine Regel eher aufgestellt würde, als bis sie angewendet werden könnte, 2) eine solche Darstellung, dass weder die Praecision der Deutlichkeit noch die Deutlichkeit der Praecision geopfert würde. Von Paradigmen wurde theils wegen des Raums, theils wegen des Gebrauchs der Grammatik abgesehn; in einer selbständigen Formenlehre würde der Hr. Verf. solche anfügen, nicht einreihn. Erkennen wir darin gesunde Grundsätze und Ansichten für den Unterricht, so können wir auch an der Ausführung die Erreichung des erstrebten loben, und besonders müssen wir die Ausscheidung des unnöthigen, und die Sonderung des Stoffes in die beiden Curse als mit klarer Einsicht und richtigem Takt vollzogen rühmen. Zu bemerken haben wir folgendes. §. 4 Anm. würden wir den Ausdruck schwach-scharfen Ton als den Schüler irre führend gemieden haben, lieber: gemilderten, dumpfen oder abgeschwächten Ton. Das hier gegebene konnte übrigens zum Fingerzeige dienen, die griechischen Satzzeichen in dem Büchlein nicht ganz unerwähnt zu lassen. Wenn es in §. 5 heisst: 'und einen Casus weniger, den Ablativ, welcher durch den Dativ (Genitiv, Accusativ) vertreten wird', so ist einmal die Darstellung nicht richtig, weil sie den Anschein gibt, als sei der Ablativ eine für alle Sprachen nothwendige Casusform, sodann weil der Schüler zu dem Glauben verführt werden kann, als sei es gleichgiltig, ob man für den lateinischen Ablativ im Griech. den Dativ, Genetiv oder Accusativ setze. Besser wurde dies hier ganz weggelassen und für die Syntax verspart, um so mehr, als wir ja auch im Deutschen keinen Ablativ und doch Ausdrücke dafür haben. Da der Declination der Adjective kein besonderer Abschnitt gewidmet ist, so hätte wohl §. 10 die Ausnahme, dass der Genetiv der Adjectivfemininen dem der Masculine hinsichtlich des Accents gleich ist, eine Stelle finden sollen. Beim Vocativ der 1. Declin. können die zusammengesetzten Substantive auf *ης* wohl im Elementarunterrichte ganz wegbleiben, da sie im praktischen Gebrauche dem Schüler kaum einmal entgegen treten werden. Uebrigens sind sie nicht schlechtweg zusammengesetzte Substantive zu nennen, sondern es muss zur genauern Bezeichnung auf ihre Bildung Rücksicht genommen werden. Einen Irthum müssen wir vermuthen §. 12, 2 A d (S. 6): 'Uebrigens wird der kurze Vocal vor dem kurzen *ο* und der kurze vor dem langen verschlungen: *εο* = *ου*, *οε* = *ου*, *οο* = *ου* — *εω* = *ω*, *εη* = *η* u. s. w.' Sollte es heissen: der kurze Vocal und *ο* wird *ου*? aber es gibt ja auch *ᾰ*, *ῐ*. Jedesfalls ist nicht zusammengehörendes verbunden. §. 14, 3 ist die Regel 'die zusammengesetzten Nomina auf *ους* (*περίπλους* Umschiffung) haben nie (gegen §. 12 B, a) auf der contrahierten Silbe den Circumflex, *περιπλόου* = *περίπλου*' falsch gefasst und muss heissen: — behalten den Accent auf derselben Silbe, wo ihn der Nominativ hat, auch wenn die Länge der Endsilbe in der uncontrahierten Form seine Zurückziehung nach dem Ende zu fordert. Unter die zu übergehenden Ausnahmen dürfte §. 18 *ἔγχελυς* zu rechnen

sein; es genügt sie zu bemerken, wann das Wort einmal vorkommt. Nicht klar werden sich die Schüler werden, wenn sie §. 19 unter 1) die Adjective auf εις so ohne weiteres unter denen aufgezählt finden, welche das Comparativsuffix unmittelbar an den Stamm hängen: mindestens ist es unwissenschaftlich ἑντ = εντ zu setzen, da στερος mit Ausstossung des ν aus εντ — τερος, ενστερος entsteht, das σ also erst Wirkung des zweiten hinzutretenden τ ist. Eine klarere Andeutung hätte dies wohl verdient *). Wenn der Hr. Verf. in der Vorrede erklärt, er habe aus rationellen Gründen die Contraction der Substantiva und Verba zusammen behandeln und demnach auf §. 11 sogleich §. 19—27 folgen lassen wollen, sei aber deshalb davon abgestanden, weil bei solcher Anordnung der Gebrauch der Kühnerschen Elementargrammatik und des Jacobsschen Lesebuchs wenn nicht unmöglich gemacht, doch sehr erschwert worden wäre, so wollen wir auf diese Abweichung vom rationellen Gang kein so bedeutendes Gewicht legen, da öftere Wiederholung allgemeiner Regeln den Unterricht fördert, und die einmal angenommene Anordnung des Stoffs die Trennung nothwendig machte; indes zeigt sich hier für den Lehrer die Aufgabe, sich in seinem Unterrichte nicht zu sehr durch Lehrbücher binden zu lassen. Mit den aufgestellten Grundsätzen nicht ganz übereinstimmend finden wir, dass bei den Pronominen S. 13 §. 22 die Atona und die Enclitica eingeschaltet werden. Denn vier der Atona sind schon §. 8 vorgekommen und diese hätten deshalb dort eine Stelle finden müssen. Warum man aber diese Wörtchen nicht sogleich bei §. 4 abmachen könne, dafür finden wir weder in der Theorie noch in der Praxis einen Grund. Und sollen die Regeln der Enclitica erst da gegeben werden, wo einige davon zur Anwendung kommen, so wird man die Aufzählung und Erlernung aller unter den Pronominen als eine unnöthige Zerreissung des Stoffs um so mehr erkennen, als ja die meisten derselben dort noch nicht gebraucht werden. Warum dann nicht lieber die zugehörigen Enclitica bei jeder Wortclasse aufzählen? Da endlich nach unserer Ueberzeugung der Schüler von vorn herein nichts falsches und unbestimmtes lernen soll, so müssen wir §. 21 umgestaltet wünschen, denn 1) wird bei dem Medium durch die Uebersetzung 'ich mache mir, für mich, das meine' die Bedeutung desselben nicht klar; 2) ist die Bezeichnung des Optativ als Conjunctiv der Nebenzeiten (obgleich in Parenthese dabei steht 'in Absichtssätzen'), wie sie Kühner aufgebracht hat, wissenschaftlich nicht richtig; 3) ist falsch dass der Aorist jede Vergangenheit bezeichne; er kann nur im Deutschen je nach dem Verhältnisse der Handlung, welche durch ihn bezeichnet wird, durch verschiedene Zeitformen wiedergegeben werden; sein Wesen ist aber überall ein und dasselbe. Man bezeichne ihn als erzählendes Tempus und der Anfänger wird genug wissen. Die Tabelle über die Verba anomala §. 34 und die Behand-

*) Man kommt in der griechischen Flexionslehre ohne Regeln über die Abwandlung zusammentreffender Consonanten nicht fort.

lung der Praepositionen im 1. Anhang sind recht zweckmässig. Möge der Hr. Verf. Gelegenheit finden eine selbständige Formenlehre nebst dazu gehörigem Lese- und Uebungsbuch auszuarbeiten. Die vorliegende Schrift lässt nur gutes erwarten. Dazu empfehlen wir dann angelegentlich die Benützung der Schrift von Dr. A. Haacke, *die flexion des griechischen verbums in der attischen und gemeinen prosa.* Nordhausen 1850. 80 S. 8, da sie die Resultate der sprachvergleichenden Forschungen (auch eigner scharfsinniger Untersuchungen) recht klar und fasslich zusammenstellt und sehr vieles bietet, was gewis mit Nutzen schon in den ersten Elementarunterricht eingeführt werden kann. *D.*

Auszüge aus Zeitschriften.

Paedagogische Revue, herausgegeben von Mager in Verbindung mit Scheibert, Langbein und Kuhr. (Seit dem Juni dieses Jahres lautet der Titel: Begründet von Mager, seit 1839 fortgesetzt von Sch., Langb. und Kuhr). Dreizehnter Jahrgang. 1852. Bd. XXX —XXXII.*) — Januarheft: *Die Beurtheilung der geschichtlichen Persönlichkeiten.* Eine paedagogische Warnung (S. 1—12 und Februarheft S. 81—95: zeigt an dem Urtheile Droysens über Metternich und Kohlrauschs über Karl den Grossen, wie einseitig die Persönlichkeiten bedeutender Männer beurtheilt werden, legt dar wie unmöglich in den Schulen Auffassung derselben sei und stellt die Forderung, dass der Unterricht in der Geschichte freilich von dem Interesse an Persönlichkeiten, dem sympathetischen, ausgehe, aber rasch in das gesellschaftliche einbiege (als zweite Stufe wird die Nationalgeschichte, namentlich die Stammesgeschichte empfohlen) und das persönliche Element in sehr enge Grenzen einschliesse, endlich auch bei der Wirkung des aesthetischen (ethischen) Interesses dasselbe in die Tiefe der geschichtlichen Ideen zurücksinke). — *Ueber den ersten Unterricht in der lateinisshen Sprache.* Von Oberlehrer Dr. G. Th. Becker zu Wittenberg (S. 13—31: billigt die Grundsätze Hieckes: 'Zur Methodik des grammatischen Unterrichts in der Muttersprache auf Volksschulen', Paedagog. Monatsschr. III 1849, 2, so wie überhaupt die nur nicht zu ängstlich verfolgte genetische Methode. Auf Grund der bewährten Praxis, aber auch mit theoretischen Gründen, wird der Vorschlag, die neuern Sprachen vor dem Latein zu beginnen, aber auch der, mit dem griechischen den Anfang zu machen, verworfen. Unter

*) In den Auszügen aus dieser Zeitschrift beschränken wir uns zunächst auf das, was für die Gymnasien von Interesse ist.

Voraussetzung eines vorausgegangnen anschaulichen Unterrichts in der Muttersprache wird das zwölfte Jahr als der geeignetste Anfangspunkt für das Latein empfohlen, und dann in Uebereinstimmung mit Schmidt (Progr. Wittenberg 1850) der Beginn mit den Wörtern als einzig möglicher bezeichnet, auch Winke über die erste Kenntnis und Einübung der Formen gegeben. Auf der zweiten Stufe (das Sätzelwesen muss nach einem halben Jahre aufhören) wird das Lesebuch Fränkels: latein. Lesebuch für Anfänger, erster Cursus: *Initia Romae.* Dorpat und Leipzig 1848, empfohlen, die des Nepos verworfen). — *Französische Programme – Französische Lehrer.* Von Prof. Barbieux in Hadamar (S. 32—53: der Verf., mit einem französichen Antibarbarus für Deutsche beschäftigt, sah sich auch in den französisch geschriebenen Schulprogrammen um und stellt aus 15 derselben eine grosse Anzahl von Verstössen zusammen, dringt sodann auf Beschaffung von Mitteln, um tüchtigere Lehrer der neuern Sprachen zu bilden und berichtet endlich in französischer Sprache über die Ansichten Monnards im Archiv für das Studium der neuern Sprachen VII, Bd. 2. In einer Schlussanmerkung erklärt die Redaction, wie sie die nächste Möglichkeit, mehr brauchbare Lehrer der neuern Sprachen zu erlangen, darin sehe, dass den Schülern der Realgymnasien, welche gründlichen Unterricht in einer der alten Sprachen genossen haben, der Zugang zur Universität eröffnet werde). — In den Beurtheilungen und Anzeigen werden besprochen von Otto: Augusts deutsches Lesebuch für Gymnasien. Neue Auflage (S. 63) und Elsters deutsches Lesebuch für mittlere Gymnasial- und höhere Bürgerschulclassen. 5. Aufl. (S. 64: als sehr inhaltreich und werthvoll empfohlen); von W.: Xenophons Anabasis erklärt von Hertlein (S. 66—71: macht dem Verf. aus der Benutzung der Krügerschen Ausgabe keinen Vorwurf, erklärt die Ausgabe für eine sehr zweckmässige Schulausgabe, findet aber die Vorkenntnisse der Schüler in lexikalischer, hauptsächlich aber in syntaktischer Hinsicht überschätzt und vermisst deshalb manche Anmerkung, welches Urtheil durch Stellen aus dem 1. Buch begründet wird): von Floto: K. A. Menzels historische Lehrstücke (S. 71—76: nach einer ebenso das gute anerkennenden, wie die Fehler freimüthig tadelnden Würdigung Menzels als Geschichtschreibers erklärt Rec. die in den Lehrstücken verfolgte Idee für vortrefflich, aber dabei den Geschichtsunterricht auf eine zu hohe Stufe gerückt und zu viele Zeit in Anspruch nehmend, und vermisst an dem Buche allenthalben ein scharfes und eindringliches Eingehn auf den Gegenstand und einen Abschluss); von S.: Thiemes Lehrbuch zur niedern Geometrie. II. Thl. (S. 76—80: charakterisiert das Werk in methodischer Hinsicht im allgemeinen anerkennend, wenn schon gegen die Auswahl des Stoffs und den eingeschlagnen Weg einige Bemerkungen gemacht werden). Die zweite Abtheilung enthält den Bericht Diltheys über das Mainzer Gymnasium aus der Ztschr. f. d. Gymnasialwesen (S. 18—22); die Verhandlungen über den Unterricht in der Philosophie an den badischen Gymnasien und Lyceen (S. 23—26). — Februarheft: Das Gesetz über den mittlern Unterricht in Belgien. Hist. und krit. behandelt von K.

Arenz, Prof. am k. Athenaeum in Mastricht. Erster Artikel: der mittlere Unterricht bis zum Gesetzentwurf vom 13. Febr. 1850 (S. 96—119: sehr interessante Darstellung der Mittelschulen in den belgischen Provinzen nach dem Gesetze vom 19. Febr. 1817, dann der Monopolisierung durch die Regierung mittelst Beschlusses vom 14. Juni 1825, Darlegung der Folgen, welche die nach der Revolution von 1830 erklärte Unterrichtsfreiheit gehabt, und Aufzählung der bis 1840 bestehenden Schulen, 25 Athenaeen oder Collegien vom Staate unterstützt, wovon 5 unter kirchlicher Leitung, 26 vom Staate ganz unabhängige, worunter 2 Gemeindeschulen, 10 von den Jesuiten, 7 von andern geistlichen Congregationen und 27 ausschliesslich vom Episkopate verwaltete; daran sich schliessende Darstellung der Versuche, welche die Regierung zu gesetzlicher Regelung bis 1850 gemacht). — Beurtheilungen. Joh. v. Grubers lateinische Grammatik, von H. Schweizer in Zürich (S. 120—128: nach Belobung der Absicht wird in der Formenlehre zu geringe Benutzung der neuern und neuesten Forschungen durch Beispiele nachgewiesen; die Syntax wird gelobt, besonders auch die beständige Rücksicht auf die deutsche Sprache, getadelt aber, dass eigenthümlich lateinisches oder auch noch allgemeineres indogermanisches Sprachgut unter die Fesseln einer rein logischen oder nur der Muttersprache entnommenen kalten Theorie gezwängt worden, und an den Casus und den Gerundivformen, wie die Resultate der vergleichenden Sprachforschungen benützt werden müssten, gezeigt. Im Ganzen wird die Grammatik als ein Fortschritt bezeichnet). — Burchards griech. Elementarbuch. 2. Aufl. Von W. (S. 128—130: der Plan wird getadelt, da es besser sei die Schüler aller griechischen Classen eine und dieselbe Grammatik gebrauchen zu lassen, ferner eine über das wirkliche Bedürfnis der beiden untersten Classen weit hinausgehende Breite der Ausführung, als Vorzug aber gelobt der anziehende Inhalt der gewählten Lesestücke und Sätze). — Bibliotheca Teubneriana. Von Dr. Queck in Sondershausen (S. 130—148: nach Belobung des Unternehmens werden besprochen: *Curtius* von Foss, sehr lobend. Ueber die Emendationen III, 2, 6 u. 17, 11, 4, 15 u. 23 (Q. emend. *qui ante*), 12, 24. IV, 11, 19. V, 1, 29 (conjiciert: *sufficienti operi*) werden Bemerkungen gemacht, die in V, 2, 19. 4, 20. VI, 1, 20 werden als evident, die VII, 7, 25 als wenigstens einen passenden Sinn herstellend anerkannt; rühmend wird die Bezeichnung der Prosodie erwähnt. *Caesar*, von Oehler, ebenfalls lobend. Besprochen werden: B. G. I, 17, Schneiders und Herzogs Lesart gebilligt, II, 12 die Beibehaltung von *confecto* gut geheissen; 27, 1 die Lesart: *omnibus in locis pugnae se legionariis militibus praeferrent* empfohlen, III, 19 *est* nach *factus* beibehalten; IV, 1 *habeant* und *lavantur* für nothwendig erklärt; IV, 3 vorgeschlagen: *et qui paulo quam sunt* oder: *et paulo qui sunt;* IV, 10 Schneiders Lesart gebilligt. *Cornelius Nepos*, von Dietsch; die Abweichungen von Nipperdey werden bezeichnet. *Plato*, von C. Fr. Hermann, sehr lobend; die Veränderungen des Textes aus dem Eutyphro werden angeführt, bei einigen die Vul-

gata vertheidigt oder die Verbesserung als noch nicht genügend bezeichnet. *Thukydides*, von Böhme: I, 2 καὶ παράδειγμα — αὐξηθῆναι wird die Behandlung von Jerczykowski (Progr. Ostrowo 1850) und Schlüter (Progr. Coesfeld 1850) als richtig bezeichnet [wir verweisen auf Wex: Thucydidea S. 6 f.]; III, 107 κόλπον mit Jerczykowski p. 13 vertheidigt). — *Cornelius Nepos*, mit Anmerkungen von J. Siebelis und *Ovids Metamorphosen*, von O. Eichert. Von A. Kuhr (S. 148—151: das erstere Buch wird als fleissig gearbeitet anerkannt, aber den Schülern nicht empfohlen, weil es mehr darauf ankomme, dass der Schüler sich die gute deutsche Uebersetzung selbst erarbeite, und demnach wünschenswerther sei, dass er mit wörtlicher aus dem Lexikon genommener Uebersetzung in die Schule komme: das zweite wird als wohlgelungenes Schulbuch und sehr dankenswerthe Gabe bezeichnet). — *Antibarbarus logicus.* Halle, Mühlmann. Von A. Th. (S. 151—155: wird unter einzelnen Ausstellungen und Wünschen den Lehrern der Logik an Gymnasien dringend empfohlen). — Wiegands Lehrbuch der Arithmetik. 2. Aufl. Von Zähringer (S. 155 f. Einige nicht unwesentliche Ausstellungen). — Fliedners Aufgaben aus der Physik. Von Emmsmann (S. 156 f. empfohlen). [Wir erlauben uns den Rec. auf Büchners algebraisch-physikal. Aufgaben, Halle Waisenhausbuchh. 1836, aufmerksam zu machen.] — *Zweite Abtheilung. Die Unterrichtsfrage in Holland.* Von Arenz in Mastricht (S. 41 47. Referat der Verhandlung in der zweiten Kammer am 24. Sept. 1851. Groen van Prinsterer hatte den Antrag auf Aufhebung der confessionell gemischten Schulen als dem religiösen Leben höchst nachtheiliger Institute gestellt; die Regierung, vertreten durch den Minister des Innern Thorbecke, erklärte sich für die Freiheit des Unterrichts, aber für einen christlichen staatsbürgerlichen Unterricht. Die Redaction macht in Anmerkungen auf die Widersprüche, die darin liegen, aufmerksam). — Vortrag auf dem evangel. Kirchentag in Elberfeld. Von Rumpel (S. 47—51). Interessant sind die S. 55—63 mitgetheilten *textes de compositions écrites* für die *concours d'agrégation des lycées* im J. 1851 und die ein klägliches Bild von dem Ziel des öffentlichen Unterrichts in Frankreich gebende Rede des Ministers S. 63—65. — Märzheft. Ueber die sogenannten organisch-wissenschaftlichen Lehrgebäude, welche Hr. Prof. Reuter in den Jahrb. f. Phil. u. Paedagogik empfohlen hat. Zweiter Artikel. Von Prof. Grabow in Kreuznach [S. 161—196. Die Redact on der NJahrb. erklärt, dass sie gebührenderweise Notiz von diesem Aufsatz genommen]. — *Das christliche Gymnasium.* Von C. G. Scheibert (S. 197—224. Der Hr. Verf. erkennt den durch die Errichtung eines christlichen Gymnasiums den sämtlichen Gymnasien gemachten Vorwurf als begründet an, indem er auf die in unserer Zeit sichtlich gewordene allgemeine Unchristlichkeit in den höhern Ständen hinweist und zeigt, obgleich er eingesteht, dass nicht einzelne Beweismomente sich aufführen lassen und der Schade nicht von heute datiere, dass die Gymnasien dazu beigetragen, indem sie mit der Aufnahme des Humanitäts- und Intelli-

genzprincips den antichristlichen Hochmuth genährt und das christliche auch aus der Zucht verbannt. Auch die höhern Bürgerschulen haben sich dem nicht entziehn können. Die Kirche hat sich aber, und freilich nicht bloss in Folge des in ihr herschenden Rationalismus, sondern auch wegen der Stellung, welche die Schule zu ihr genommen, von derselben zurückgezogen; der Staat endlich durch sein Examinationswesen die Sache zur Vollendung gebracht. Von den zur Besserung gemachten Vorschlägen werden der, Pensionate zu errichten und der, der Kirche den Religionsunterricht zu übertragen 'als das Kind mit dem Bade ausschüttend und gefahrdrohend' verworfen, der auf Herstellung einer äussern Verbindung mit der Kirche, Ueberwachung des Religionsunterrichts und Auswahl der Religionslehrer als nicht genügend bezeichnet, und dagegen gefordert: 1) dass die heutige Intelligenz in den Schulen und den Schülern entthront werde (Schulbildung muss dann auch im Staate mehr gelten als Kenntnisse); 2) dass der Schüler vor dem hochmüthigen Wahne bewahrt bleibe, als habe er in der Erkenntnis irgend welcher Wissenschaft oder in irgend welcher erlangten Fähigkeit das höchste, was der Mensch erreichen könne; 3) dass die Schulen in die Lage gesetzt werden, seelsorgerische Thätigkeit zu üben; 4) die Schule erhalte eine volle Auctorität und vom Staate die Macht, eine solche den Schülern und Eltern gegenüber zu wahren; 5) der Lehrerstand erhalte die Prüfung seiner Candidaten und die Kirche nehme mitwirkend daran Theil; 6) wie die Candidaten der Theologie bei didaktischer und paedagogischer Befähigung in der Schule, so mögen auch die tüchtigen Lehrer in der Kirche einen Platz erhalten können, wenn sie sich zur Kanzel getrieben fühlen; 7) kein ordentlicher Lehrer werde an einer höhern Schule angestellt, ohne innerlich seiner Ueberzeugung und äusserlich seinem Wissen nach für den fruchtbaren Religionsunterricht befähigt zu sein; 8) der Director einer höhern Lehranstalt erhalte die kirchliche Ordination). — Beurtheilungen. *Quintilians X. Buch* erklärt von E. Bonnell. Von H. Wendt (S. 225—227: sehr lobend; nur werden Erklärungen mancher rhetorischer Ausdrücke vermisst. In der Einleitung wird Quintilian zur Schullectüre empfohlen und vor dem zu weit ausgedehnten Gebrauch von Ciceros rhetorischen Schriften gewarnt). — C. A. Menzels Handb. der neuern franz. Sprache und Litteratur. 4. Aufl. Von W. L. (S. 228 f. zum Schulgebrauch empfohlen). — Die neuern poetischen Sammelwerke von Gödeke (Deutschlands Dichter von 1813—43 und Edelsteine), Wilhelmi (Lyrik der Deutschen), Schenckel (deutsche Dichterhalle) und Güll (Perlen deutscher Lyrik). Von Dr. K. Schreiber in Anspach (S. 229—236. An den ersten Werken wird die Richtigkeit des Anordnungsprincips, des historisch-geographischen, die Tüchtigkeit und der Takt der Auswahl und die Vortrefflichkeit der Einleitung gerühmt, das zweite als vorzüglich in aesthetischer Hinsicht, das dritte als fleissig und besonders durch die beigegebenen Biographien empfehlenswerth, auch das vierte als eine liebliche Gabe bezeichnet). — Geschichte der deutschen Litteratur von W. Wackernagel. 1. u.

2. Hft. Von H. Schweizer (S. 236—240: Die Meisterschaft wird gebührend anerkannt und zu dem ersten Hefte einige beachtenswerthe, namentlich sprachliche Bemerkungen gemacht). — Spiess' Turnbücher. Von Girschner in Parchim (S. 241—251: bezeichnet den Fortschritt, welchen Spiess gegen das des erziehenden Elements ermangelnde Jahn-Eiselnsche System noch weiter als der Schwede Ling gemacht hat, findet aber in Uebereinstimmung mit Timm (das Turnen, Neustrelitz 1848) dasselbe noch zu abstract und fordert concrete, an das praktische Leben sich anschliessende Gemeinübungen. In dem Turnbuche von Spiess werden die Commandos als nicht einfach und bezeichnend genug getadelt und den militärischen sich anschliessende empfohlen, ferner der Gebrauch der Trommel und Uniformen bei den Ordnungsübungen. In einer beigefügten Bemerkung S. 251—54 spricht W. Langbein seine Ueberzeugung auch dahin aus, dass das Spiesssche System zwar noch nicht genüge, aber zur Auswahl für das paedagogische Bedürfnis weit mehr gewähre als das Jahn-Eiselnsche). — In der 2. Abtheilung sind bemerkenswerth: die Mittheilungen aus den paedagogischen Bekenntnissen von Stoy, 5. Stück, 1851 (S. 88—92: bespricht die in der Anstalt des genannten bestehende Einrichtung, dass die Schüler vom 6. bis 14. Jahre gemeinsam unterrichtet und erst dann nach Gymnasium und Realschule getrennt werden. Als Vortheile werden hervorgehoben, dass Gymnasiasten und Realschüler dadurch erhalten, was ihnen nöthig ist, jene Kenntnis der Natur, diese Sprachbildung; also wird das Lateinlernen auch für diese empfohlen; ferner, dass die Freiheit in der Wahl des Berufs nicht schon in der ersten Knabenzeit verloren gehe; endlich als der vorzüglichste, dass dadurch ein gemeinsames Band gegeben sei, das auch für die folgende Lebenszeit seine Früchte trage, wozu die Gemeinsamkeit des Schullebens in religiöser und andrer Beziehung, die Gemeinsamkeit in einigen Lectionen und in dem Gange des Unterrichts, endlich die Einheit in Bezug auf das Arbeiten wirksam beitragen. In Bezug auf das letztere werden besonders die Arbeiten eigner Wahl als fördersam dargestellt) und die Entwürfe zur Gründung einer eidgenössischen Universität, polytechnischen Schule, eines philologischen und paedagog. Seminars (S. 92—108). — April- und Maiheft. Ueber die Schreibekunst unter den alten Griechen. Von Prof. Dr. M. Weishaupt zu Solothurn (S. 257—279. Die Resultate sind: 1) die griechische Schrift ist semitischen Ursprungs und durch Phönicier den Griechen zugebracht worden. 2) Dies ist sehr wahrscheinlich schon in sehr alter Zeit und vor Kadmos geschehn. 3) Für das Alter sprechen der Verkehr zwischen Phöniciern und Griechen, die vielen Einwanderungen gebildeter Fremden und dann nicht am wenigsten die Orakel. 4) Kretas uralte Gesetze waren geschrieben und befahlen die Jugend im Lesen und Schreiben zu unterrichten. 5) Staatsarchive im Peloponnes beweisen, dass man im Peloponnes vor Homer von der Schreibkunst Gebrauch gemacht hat. 6) Zu Lykurgs Zeiten war die Schrift allgemein bekannt. Seine Gesetze waren geschrieben und in ihnen das Lesen und Schreiben zur

Pflicht gemacht. 7) Auch Homer muss geschrieben haben. Die Griechen schrieben: 1) dem Materiale gemäss, das ihnen zum Schreiben diente; 2) mit zeitgemässen Veränderungen; 3) mit *literis uncialibus;* 4) ursprünglich von der rechten zur linken, dann umgekehrt. Die Ausdrücke *Καδμήϊα γράμματα* oder *Φοινίκια γράμματα* scheinen zu bezeugen, dass die ältesten griechischen von den phönicischen Schriftzügen wenig oder gar nicht zu unterscheiden waren). — Aus der Schulstube. Von C. G. Scheibert. Erster Artikel. Vom Fragen in der Schule (S. 280—291: humoristische Darstellung der verschiednen Arten zu fragen, am Schluss mit Nachdruck auf die Denkfrage als die paedagogisch wirksamste und einzig richtige hinweisend). — Beurtheilungen u. Anzeigen. Haackes Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. Von W. L. (S. 292, als mit praktischem Geiste gearbeitet zu den lateinischen Grammatiken von Putsche empfohlen). — E. Wilsdorfs praktischer Lehrgang zur ersten Einführung in die lateinische Sprache. Von Köhler (S. 292—94. Lobend; nur bemerkt Rec., dass der Stoff um einer naturgemässen Anordnung willen zu sehr auseinander gerissen sei. W. L. billigt in einer Anmerkung den Lehrgang für den Unterricht, fordert aber um der Freiheit in demselben willen, dass im Lehrbuche Paradigmen gegeben werden). — v. Jans Anmerkungen zu Euripides Andromache. Von W. (S. 295—297: nach des Rec. Ansicht können diese Anmerkungen für nützlich nur diejenigen erkennen, welche den Standpunkt der griechischen Studien auf den bayerischen Gymnasien befriedigend finden, sonst muss man die Tendenzen des Verf. vom Gebiete der Paedagogik entfernt wünschen). — Scherrs allgemeine Geschichte der Litteratur. Von H. Schweizer (S. 300—302: 'ein wohlgelungener Versuch einer comparativen Litteraturgeschichte, comparativ unter dem Gesichtspunkte einer möglichst vollkommenen *ἰδέα* von Litteratur'; indes werden die häufigen Anspielungen auf die Jetztzeit und die nicht gehörige Achtung für das Christenthum getadelt). — Zeiss Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. Erster Theil. Von *—* (S. 302—304: im Ganzen lobend und die Idee, die Cultur geschichte hervorzuheben, billigend, aber als gemeinschaftlichen Compendienfehler nicht erschöpfende und deshalb nichts nützende Reflexionen und die zu ausführliche Behandlung der orientalischen Völker tadelnd). — Klopps charakteristische Sagen und Züge der d. Volksstämme. Von dems. (S. 304—306: unter freundlicher Anerkennung des verdienstlichen werden drei Fehler gerügt: 1) die vielen für sich ein ganzes bildenden Stücke stehn nur durch einen äusserlichen Faden zusammengehalten da; 2) man weiss nicht gewis, wo wirklich aus den Quellen geschöpft sei; 3) es finden sich manche weniger Interesse erweckende Züge, und deshalb das Werk den Schülern nicht empfohlen). — Pflanz: Bilder aus der Culturgeschichte des deutschen Volks. Von —t — (S. 306—308: wäre besser ungedruckt geblieben). — Oertels Geschichtsparagraphen für den histor. Elementarcursus in Gymnasien. Von dems. (S. 308—309: verwerfendes Urtheil, namentlich gegen die Eintheilung). — Cornelius: die Naturlehre nach ihrem jetzi

gen Standpunkte. Von Dr. H. Emmenshaus (S. 309—319: denen, welchen die Lehren der Physik, wie sie in gewohnter Weise in den Lehrbüchern gegeben werden, bereits bekannt sind, und die sich ergehn wollen in dem Genusse, welcher sich darbietet, wenn sie eine Höhe erreicht haben, von welcher sie das ganze bereits durchwanderte und noch zu durchwandernde Gebiet überschauen, als anregend und belehrend empfohlen. In Einzelnheiten werden manigfache Ausstellungen gemacht). — Geographische Werke, angezeigt von Dr. Geibel in Stettin (S. 319—324: Winkelmanns Wandkarte von Deutschland berücksichtigt das politische zu sehr, lässt natürliche Verhältnisse öfters unbeachtet und stört durch die zur Bezeichnung der Länder und Orte angebrachten Schriftzeichen. Die Wandkarten von Holle werden als zu klein und zu dunkel gefärbt und in mancher Hinsicht fehlerhaft bezeichnet. Auch die Schulatlanten aus derselben Fabrik entsprechen strengen Anforderungen nicht. Von Scherers Unterricht in der Geographie wird der politische Theil gelobt, für den andern Umarbeitung dringend gefordert. Dewalds das wissenswürdigste aus der Geographie sei wohl übersichtlich, aber die Auswahl des Stoffs ganz ungleichmässig. Müllers kurzer Unterricht in der Geographie und Geschichte, 2. Aufl., entbehre aller wissenschaftlichen Grundlage. Reuschle: die Physik der Erde befriedige sowohl rücksichtlich der Idee als der Ausführung derselben). — Einige Bemerkungen zu: 'Blicke in ein holländisches Gymnasium.' Von Vallhedan in Bonn, nebst Gegenbemerkungen des Verf. der Blicke (S. 329—336: über den Standpunkt des Unterrichtswesens in Holland manchen interessanten Aufschluss bietend). — *Zweite Abtheilung*. Kurzes Referat über die Gymnasiallehrerversammlung in Prag am 9. und 10. Sept. 1851. S. 113. — Mittheilung der Verhandlungen in den preussischen Kammern über den Antrag von Klee, die Steuerfreiheiten der Kirchenbeamten und Schullehrer wieder herzustellen (S. 114—124). — Auf Veranlassung einer Correspondenz aus Hannover erklärt die Redaction S. 129 f.: 'dem Lehrerstande Auctorität verschaffen, damit er erziehen könne, und den Boden des Schullebens erweitern, damit dem Schüler freie geistige und allseitige Bewegung möglich sei, und dadurch eben eine erziehliche Leitung an Stelle der heute fast allein übrigen unterrichtlichen Unterweisung: das ist der Kern unsres Kampfes gegen die Staatsschule.' — Juniheft. Aus der Schulstube. Von C. G. Scheibert. Zweiter Artikel: von den dummen Schülern (S. 356—378: auch für die Lehrer an Gymnasien wohl zu beachtende Winke. Als Kennzeichen der Borniertheit werden angeführt: 1) wenn der Schüler nicht rasch behalten kann; 2) wenn er die vorhandnen Vorstellungen nicht rasch reproducieren kann; 3) wenn er die reproducierten nicht combinieren oder nicht gehörig scheiden, zu einem Urtheile verknüpfen, in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit erkennen kann. Findet dies in Bezug auf gewisse Vorstellungen allein, in Bezug auf andere nicht statt, so bilden sich verschiedene, oft einander geradezu entgegenstehende Urtheile der Lehrer. Je wichtiger nun die Urtheile der Lehrer für die darauf

gegründete Behandlung sind — da manche Schüler, weil sie für dumm gelten, erst dumm gemacht werden —, so muss man die Ursachen kennen lernen und diese sind: 1) physisch: die mangelhafte Ausbildung der Sinne, namentlich des Auges und des Ohres; 2) die mangelhafte Uebung der Reproductionskraft; 3) die mangelhafte Sprachbildung. Zur Vorsicht darin, jene Wahrnehmungen schnell auf Rechnung der geistigen Individualität zu setzen, fordern die Umstände auf 1) dass die Ueberfüllung der Elementarclassen mit Schülern und Stunden dazu beiträgt; 2) dass in dem frühen und raschen Lesenlernen der Knaben ein zunehmendes Uebel erzeugt wird; 3) die Uebungen im Lesen und in Aufsätzen auch oft dasselbe vergrössern. Die höhern Schulen haben die Aufgabe diese Uebel zu lindern und können namentlich des Lateins nicht entbehren, um den durch den falschen deutschen Unterricht begründeten Schaden wieder gut zu machen. Hilfsmittel dazu sind in dem Verhalten des Lehrers (eignes Sprechen, Denken, Geduld, Uebung der Selbstthätigkeit) gegeben. Besondere Regeln für den Sprachunterricht sind: solche Schüler müssen nie Paradigmata und keine Vorstellungsreihen hersagen lernen). — *Beurtheilungen.* Günther: das Schulwesen im protestantischen Staat. Elberfeld 1852. Von Scheibert (S. 379—389: wird dringend empfohlen und mit Freuden die Uebereinstimmung mit vielem, was Rec. selbst schon lange ausgesprochen, wahrgenommen. Vermisst werden näheres und tieferes Eingehn auf das Erziehungsgebiet, die Untersuchung über die Stellung der Schule zur Familie, zum geselligen Leben, zur socialen Welt; widersprochen wird über die Auffassung des projectierten den Gymnasien und Realschulen gemeinschaftlichen Untergymnasium, über das Recht des Staats seine Beamten ganz nach Geschmack zu wählen, über die Beamten, welche auf der höhern Bürgerschule gebildet werden, über die Vereinigung des staatlichen und erziehlichen; endlich wird die Verwechslung des constitutionellen Staats mit protestantischem getadelt). — Mathematische Hand- und Schulbücher. Nagels Lehrbuch der ebenen Geometrie. 6. Aufl. und geometrische Analysis. Ulm 1851, Von S. (S. 380—393: das zweite Buch nach Erfahrung als nur recht geübten Schülern nützlich empfohlen). — Külps algebraische Analysis. Von dems. (S. 393—395. Lobend. Gegeben wird in der Rec. ein Beispiel von einfacherer Behandlung der Combinationslehre). — Kamblys Planimetrie. Breslau 1850. Von S. (S. 396—402: findet bei Anerkennung des guten den Forderungen an ein mathematisches Schulbuch, dass das Princip der Fortentwicklung ein möglichst einheitliches sei, dass jeder Satz möglichst seinen Beweis aus den Annahmen her entwickle, dass die Anordnung des Stoffs durchsichtlich und übersichtlich sei, doch nicht ganz genügt). — Bartholomaeis gradlinige Planimetrie. Von dems. (S. 402—405: dem Verf. kommt es wirklich auf ein System an; es werden zwar an dessen Gang und auch an einzelnen Ausführungen Ausstellungen gemacht, welche indes nur das Interesse an dem Buche beweisen sollen). — Wiegands erster Cursus zur Planimetrie. 3. Aufl. Von Zähringer (S. 406-407: Rec. erkennt



den Gedanken den Stoff der Planimetrie in zwei Curse zu theilen als praktisch bewährt an, wünscht aber die Flächenberechnung der grad-linigen Gebilde mit Ausnahme der Incommensurabilität dem 1. Cursus zugetheilt, vermisst nach den allgemeinen die speciellen geometrischen Grundsätze und misbilligt die Parallelentheorie, empfiehlt aber das ganze Buch). — Looff Leitfaden für den Unterricht im prakt. Rechnen und in der Arithmetik. Gotha 1850. Von dems. (S. 407—409: angelegentlich, für die Hand des Lehrers unbedingt empfohlen). — Schneiders mathemat. Uebungsbuch für d. Gymn. Emmerich 1850. Von dems. (S. 409—410: verdiene neben den zahlreichen Sammlungen ähnlicher Art immerhin genannt zu werden, werde aber nicht leicht irgend eine derselben verdrängen). — Violas mathematische Sophismen. Wien 1850 (S. 410—411: für den Zweck 'dem jungen aber ernstlichen Freunde der Mathematik durch die Aufgabe diese Sophismen zu widerlegen kleine Denkübungen zu verschaffen und ihn zu der lebhaften Ueberzeugung zu bringen, dass vollkommen bestimmte, deutliche Begriffe sich aneignen ein wesentliches Erfordernis beim Studium der Mathematik ausmache' angelegentlich empfohlen). — Zweite Abtheilung. Eine Mittheilung aus dem Programm der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin (S. 166 f.) beklagt, wie wenig die höhern Classen der höhern Bürgerschule im Verhältnis besucht werden. — Mittheilungen über den am 29. Novbr. 1851 von Groen van Prinsterer in der 2. holländ. Kammer erneuerten Kampf in Betreff der Freiheit des Unterrichts (S. 174—176). — Mittheilungen über die Unterrichtsfrage in Frankreich (S. 179—189) und das *Décret organique sur l'instruction publique* vom 9. März 1852 und der dazu gehörigen Instruction (S. 206—209). — Die Anleitungen zum Studium der Rechtswissenschaft von der Berliner Universität vom 20. Septbr. 1851 nebst Erlassen des Ministeriums der Justiz (S. 189—197. Wir heben aus: unter den Vorkenntnissen nimmt die erste Stelle das Studium der Sprachen ein. Zum gehörigen Studium des Rechts wird vorzugsweise erfordert die Kenntnis des griechischen und lateinischen mit Einschluss der Latinität des Mittelalters und der deutschen, insbesondere auch der ältern und mittelhochdeutschen Sprache. — *Nekrolog* von J. G. Grassmann (S. 202—205: geboren in Sinzlow 1779, 1802 Conrector zu Pyritz, 1806 Subrector am Gymnasium zu Stettin, 1817 Professor daselbst, Verfasser mehrerer mathematischen und physikalischen Schriften, gest. am 9. März 1852). — Die königl. Verordnung über den im Unterrichtsgesetz vom 1. Juni 1850 bezeichneten *conseil de perfectionnement* in Belgien (S. 205).

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

BONN. Der bisherige ausserordentliche Prof. Dr. Simrock ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

DRESDEN. Die Direction des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums und der damit vereinigten Blochmannschen Erziehungsanstalt ist seit dem 1. Octbr. 1851 von dem Geh. Schulrath Professor Dr. K. J. Blochmann auf dessen Schwiegersohn Dr. Georg Bezzenberger, dem bei dieser Gelegenheit das Praedicat Professor verliehn wurde, übergegangen; die Administration des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums im Lauf der zweiten Hälfte des Schuljahres von dem Majoratsherrn Grafen Otto Vitzthum von Eckstädt auf dessen Bruder Grafen Albert Vitzthum von Eckstädt. Das Lehrercollegium des vereinigten Gymnasialerziehungshauses bestand am Schluss des Schuljahres 1851—52 ausser dem Geh. Schulrath Prof. Dr. Blochmann (der den Religionsunterricht zum Theil wenigstens noch fortsetzt) und dem Director Prof. Dr. Bezzenberger aus den Collegen Dr. J. G. Hübner, W. Heusinger, Dr. K. F. Haccius, A. Rhode, E. Zschau, Fr. Dillon, G. Zelle, Fr. Fischer, Dr. H. A. Drechsler, Dr. Fr. Paldamus, G. Benguerel, Dr. W. Herbst, A. Fleckeisen, Dr. H. Eggers. Ausserdem unterrichteten noch 21 der Anstalt nicht ausschliesslich angehörende Lehrer. Ostern 1852 schied der ein halbes Jahr vorher eingetretene College H. Petersen wieder aus. Die Zahl der Zöglinge betrug am Schluss des Sommerhalbjahrs 113; davon gehörten zum Vitzthumschen Geschlechtsgymn. 16, zur Blochmannschen Erziehungsanstalt 97 und zwar unter diesen 45 Ganz- und 52 Halbpensionäre. Zur Universität wurden zu Ostern und im Herbst 1852 je 3 entlassen.

ERLANGEN. Der Classenlehrer der obersten (4.) Classe der lateinischen Schule Dr. Bayer war fast das ganze Jahr hindurch als Landtagsabgeordneter abwesend; die Verwesung der 4. Cl. übernahm Dr. Cron und trat dagegen seine, die 2. Cl. an den Cand. M. Lechner aus Hof ab. Als dieser an die königl. Studienanstalt in Baireuth abberufen wurde, leisteten mehrere Mitglieder des k. philologischen Seminars Aushilfe. Die Schülerzahl der k. Studienstalt im Schuljahr 1851—1852 betrug im Gymnasium 53 (IV: 14, III: 9, II: 17, I: 13), in der lateinischen Schule 81 (IV: 19, III: 17, II: 23, I: 22). Die Abiturientenprüfung bestanden im Herbst 1852 sämtliche 14 Schüler der Oberclasse.

FREIBURG IM BREISGAU. Prof. Dr. Nägeli von Zürich ist zum ordentlichen Prof. der Botanik und Director des botanischen Gartens an der dasigen Hochschule berufen worden.

GRATZ. Im Lehrkörper des k. k. Gymnasiums sind seit dem 31.

Juli 1851 (s. den vorigen Band der NJahrb. S. 337) folgende Veränderungen vorgegangen. Der Capitular Gtfr. Schrotter trat von der Stelle eines Religionslehrers am Untergymnasium zurück und es übernahm dieselbe provisorisch der Praefect Weltpriester Matth. Pack, Supplent am Gymn. Nachdem auch der provisorische Religionslehrer am Obergymn., Supplent Jos. März zurückgetreten, erhielt dessen Stelle provisorisch der Weltpriester E. Trummer. An die Stelle des slovenischen Sprachlehrers Kolom. Quass trat zuerst der Doctorand. jur. Lor. Toman, dann provisorisch Joh. Vinčovič. Als Supplent ward für Deutsch in II, VI und VII und Geschichte in VI Al. Egger angestellt und der ordentliche Lehrer Ph. Rechfeld unter Anerkennung seiner langjährigen Dienste in den Ruhestand versetzt. Am Schluss des Studienjahrs 1851 unterzogen sich 62 Schüler der Maturitätsprüfung und wurden 59 approbiert. Am Schluss des ersten Semesters 1852 meldeten sich 9 (2 von Gratz, 1 von Budweis und 6 von Laibach), 8 erschienen und 4 wurden approbiert. Die Schülerzahl war:

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.
Beginn des Schulj.	52	67	49	58	40	69	74	109	518
Schluss	49	62	47	53	36	68	70	98	483

darunter 479 Katholiken, 1 Protestant und 3 nichtunierte Griechen, 464 Deutsche und 19 Slaven.

Grimma. Im Lehrercollegium der königl. Landesschule ist ausserdem dass am 3. Juni 1852 der 9. Oberlehrer G. E. Pöthko eingeführt wurde, eine weitere Veränderung nicht vorgekommen. Der Coetus bestand im Winterhalbjahr 1851—1852 aus 137 (I: 27, II: 29, III: 41, IV: 40), im Sommerhalbjahr ebenfalls aus 137 (I: 20, II: 32, III: 31, IV: 46). Mich. 1851 giengen 4, Ostern 1852 11, Mich. 1852 5 zur Universität.

Innsbruck. Dem Prof. der Physik an der k. k. Universität Dr. Ant. Baumgarten ist die erledigte Lehrkanzel der Mathematik übertragen worden.

Leipzig. An die dasige Hochschule ist der in Kiel seines Amtes enthobene Staatsrath Prof. Dr. G. W. Nitzsch berufen worden.

Luckau. Nachdem am dasigen Gymnasium am 7. Juni 1850 der Director Kreyenberg und die Oberlehrer D. Töpfer und D. Junghann suspendiert worden waren, erhielt die Verwaltung des Directorats interimistisch der Conr. Dr. W. J. Vetter. Zur Stellvertretung traten ein Dr. Rich. Bergmann, Mitglied des paedagogischen Seminars und vorher Hilfslehrer am Friedrich - Werderschen Gymnasium und am Gymnas. zum grauen Kloster in Berlin, Dr. W. A. Schlesicke, vorher Hilfslehrer am Friedrich - Wilhelms - Gymnasium zu Berlin, und später F. W. S. Bauermeister, vorher am Joachimsthalschen Gymn. und an der Königstädtischen Realschule zu Berlin beschäftigt. Die Schülerzahl betrug:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Sa.
Ostern 1850	19	27	39	39	53	63	55	295
vor Ostern 1851	7	17	23	32	29	59	54	211
nach Ostern 1851	12	18	33	35	56	66	53	273
März 1852	6	16	30	34	53	62	53	254

Abiturienten Ostern 1851 4, Ostern 1852 3. In dem Programm Ost. 1852 hat der Conr. Dr. Vetter ein *alphabetisches Verzeichnis derjenigen Schüler, welche in den Jahren* 1805—1841 *aus der Prima des Gymnasiums abgegangen sind*, mit Angabe des Geburtsorts und des spätern Berufs gegeben (36 S. 4).

München. Der Studienlehrer Joseph Rott wurde von der lateinischen Schule zu Eichstädt an die des k. Maximiliansgymnasiums in München versetzt.

Neu-Ruppin. Der Oberlehrer am dasigen Gymnasium Prof. Dr. Joh. Fr. Chr. Campe ist zum Director des Gymnasiums in Greifenberg (Reg.-Bezirk Stettin) erwählt und als solcher bestätigt worden.

Stuttgart. Der Oberstudienrath Kapff ist unter Vorbehalt seiner Wiederanstellung in den Ruhestand versetzt.

Worms. Schülerzahl des Gymnasiums im Jahre 1851—52: I: 7, II: 13, III st.: 12, real.: 9, IV st.: 17, real.: 24. V st.: 10, real.: 18, VI st.: 14, real.: 22, Sa. 73 Studierende und 74 Realisten. In dem Programm des Gymnasiums theilt der Director Dr. W. Wiegand Nachrichten mit über die im Jahre 1563 intendierte Verlegung der Universität von Heidelberg nach Worms, und in dem der Bürgerschule über das alte Schulfest, der Wiesengang genannt.

Todesfälle.

Anfang August starb J. P. Hafner, Professor am Lyceum zu Eichstädt.
Am 21. August Maximilian Wocher, Rector des Gymnasiums zu Ehingen.

Bemerkung zu der Berichtigung Bd. LXV. S. 231 f.

Der Verfasser des Artikels in diesen NJahrb. Bd. LXIII S. 330 f., welchem in Bd. LXV S. 231 f. von Mainz aus eine 'Berichtigung' zu Theil wird, glaubt hiergegen einiges bemerken zu müssen. Schreiber der Berichtigung 'wundert sich, dass von uns mit Stillschweigen übergangen wurde das Wormser Programm von 1846 u. s. w. und die dort veröffentlichte Addresse, welche 1845 Hrn. Prof. Osann von seinen Schülern dargebracht wurde.' Wir hielten es nicht für nothwendig,

bei der Schilderung eines Amtsjubilaeums auf eine 5 Jahr ältere Addresse zurückzukommen, indem es uns nur darum zu thun war, anzugeben, was bei dem Jubilaeum geschehn war. Weiter findet Schreiber der Berichtigung 'noch auffallender', dass wir damals sagten: 'dass bei uns in einem kleinen Ländchen in Schulsachen nichts grosses zu Stande kommen könne' (beiläufig bemerkt sagten wir am a. a. O.: 'in unserm Ländchen erscheint im Schulwesen nichts grossartiges' — der Berichtiger hätte doch wörtlich citieren sollen!). Wir meinen immer noch, und wissen auch, dass in vielen Kreisen ein Album, worin viele Schüler Osanns Zeichen ihrer Studien niedergelegt hätten, für so etwas grossartiges wäre angesehn worden, wie allerdings unser Ländchen nichts ähnliches aufzuweisen hätte. Wenn endlich Schreiber der Berichtigung 'die fragliche Pietätsbezeugung', d. h. die Darreichung eines Pokals 'eine ebenso schöne wie seltene Erscheinung' nennt: so können wir für letzteres Epitheton nicht beistimmen; denn was ist gewöhnlicher als das Geschenk eines Pokals? Darum wünschten manche etwas anderes, seltneres, Lehrer und Schüler wenn auch nicht mehr ehrendes, doch beider würdigeres. Dies scheint Schreiber der Berichtigung nicht gefühlt zu haben. Was schliesslich die ganze Berichtigung betrifft, so geht aus unsern Bemerkungen klar hervor, dass unser Bericht eigentlich nicht berichtigt wird, sondern dass man einige andere Ansichten und Meinungen vorbringen wollte, um welche wir die, welche sie haben, nicht beneiden *).

---

*) Die Redaction, welche übrigens die Ueberzeugung hegt, dass der Verfasser der erwähnten Berichtigung in keiner schlimmen Absicht die fragliche Notiz mitgetheilt habe, glaubt mit Veröffentlichung dieser Bemerkung beiden Theilen Genüge gethan zu haben und betrachtet somit diese Angelegenheit als beendigt. *Anm. der Red.*

Kritische Beurtheilungen.

Ausgewählte Reden des Demosthenes erklärt von *Anton Westermann.* Drittes Bändchen. (XXIII) Rede gegen Aristokrates. (LIV) Rede gegen Konon. (LVII) Rede gegen Eubulides. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1852. 161 S. 8.

Die beiden ersten Bändchen dieser Ausgabe, welche zu der Haupt-Sauppeschen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen gehört, habe ich in der Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft von Bergk und Caesar Nr. 30 des vorigen Jahres als eine willkommene Erscheinung für Schule und Wissenschaft begrüsst. Sie enthalten I. die acht echten Philippischen Reden, II. die de corona und die Leptinea. Auch das dritte Bändchen heissen wir gleicherweise willkommen, und glauben unsern Dank am besten zu bethätigen, wenn wir zur Feststellung des Textes einiger schwierigen Stellen der Aristocratea etwas beitragen.

§. 156 *ἡ ὑμετέρα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἴτε χρὴ φιλανθρωπίαν λέγειν εἴθ' ὅ τι δήποτε.*

Es ist für den Standpunkt der Demosthenischen Wortkritik bezeichnend, was der bis jetzt bekannt gemachte Apparat dem Leser mittheilt. I. Bekker, der ebenso wie Hr. Westermann den Accusativ der gewöhnlichen Lesart beibehielt, bemerkte in der Note: '*φιλανθρωπία Σ.*' Diesem Codex folgten wir in der Didotschen Ausgabe, desgleichen die Hrn. Baiter und Sauppe in der Zürcher nach Funkhänels Symbolae crit. in der genannten Zeitschrift 1841 S. 956. Hr. Weber tadelte dies als auf einem Irthum beruhend in der Vorrede zu seiner Aristocratea p. XII: '*Iidem* (wir Herausgeber) *non distinxerunt* §. 156 *bonam graecitatem εἴτε χρὴ φιλανθρωπίαν λέγειν a posterioris aetatis, accepta scriptura εἴτε χρὴ φιλανθρωπία λέγειν, quam in Sigmatia exstare putabant, pro Demosthenica.*' Hr. Weiland hatte nemlich den Cod. *Σ* zur Aristocr. und einigen andern Reden für Hrn. Weber in Paris verglichen und ihn versichert, es stehe hier nicht *φιλανθρωπία*, sondern *φιλανθρωπίαν.* Was war also natürlicher als zu denken, dass der erste Benutzer, Bekker, sich geirrt habe? Daher sprach ich in der Recension der Weberschen Ausgabe (Heidelb. Jahrbücher 1846 S. 274) die Vermuthung aus, dass bei Bekker *Σ* statt *F* verschrieben sei, da der Bav., der Zwillingsbruder des *F*, *φιλανθρωπία* hat. Doch erklärte ich ausdrücklich den Nominativ nicht für un-

griechisch, wenn er nach εἴτε λέγω κτέ die angefangene Construction fortsetzt. Wie gross war aber mein Erstaunen, als ich später (noch in demselben Jahre) in Paris selbst mich davon überzeugte, dass Σ doch ganz deutlich φιλανθρωπία, und keine Spur von einem ν nach ία hat! Der sel. Letronne besuchte mich gerade, als ich bei der Vergleichung des Codex an der Stelle war. Ich zeigte sie ihm und auch er sagte: *il n'y a point de doute que c'est φιλανθρωπία.* Ich machte mir auch ein Facsimile davon, damit sich jedermann, der es sehn will, überzeugen kann, dass am Ende des Worts kein ν steht, sondern ein Schluss-α, welches in diesem Codex das letzte Strichelchen hoch hinaufführt, was hie und da übersehn wurde. So hat Σ §. 5 nicht ὅτε πλεῦσαι, wie Bekker und Dindorf behaupten, auch nicht ὅτε πλευσαι, wie Weiland will gefunden haben, sondern ὁτεπλευσα, und nicht anders. Was soll man aber nun dazu sagen, dass Hr. Dindorf in unserer Stelle φιλανθρωπία, wie er ausdrücklich sagt, aus Σ aufnimmt und dann in den Annotat. in die Welt schickt: φιλανθρωπία] *Hoc non in Σ legitur, sed in BF. Revocandum* φιλανθρωπίαν, *quocum Weberus comparavit* p. 231 ἡ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων εἴτε χρὴ κακίαν εἴτ' ἄγνοιαν εἴτε καὶ ἀμφότερα ταῦτ' εἰπεῖν. Es war natürlich, dass Hr. Westermann, der meine Vergleichung nicht hatte, zur Vulgata zurückkehrte.

Die natürlichste Construction ist freilich den Accusativ mit dem erklärenden λέγω zu verbinden, mag εἴτε — εἴτε dabei stehn oder nicht. Allein diese Redeweise wird auch ohne Einfluss auf die Construction gebraucht und lässt den Genitiv und den Dativ in Verbindung mit dem vorausgehenden folgen, als wenn εἴτε λέγω und dergleichen nicht dazwischen stände. Beispiele davon hat Hr. Weber genug gegeben. Dass aber der Nominativ nicht so stehn könne, davon gibt es an sich keinen Grund. Denn wenn εἴτε λέγω κτέ. nicht nothwendig Einfluss auf die Construction hat, so kann dies auch beim Nominativ stattfinden, ohne dass dadurch die Construction hart würde. Nun vergleiche man aber noch folgende Stellen.

Nicht hierher ziehe ich Paulus I ad Thessal. 5, 3: ὅταν λέγωσιν εἰρήνη καὶ ἀσφάλεια. Einen solchen Nominativus materialis nach einem Verbum würde Hr. Weber mit Recht der spätern Graecität zuschreiben. Ebenso wenig führe ich zum Beleg an Libanius Apol. Dem. T. IV p. 312 R.: πάλαι λεγόντων ἀκούετε μαλακός, βάτταλος. Obschon zu dieser Ausdrucksweise ὄνομα ἔχει Τύραννος den nahen Uebergang macht, wovon Beispiele bei Matthiae Gr. §. 308. Vergl. Aeschines f. leg. §. 99: εἴληφε τὴν τῶν πονηρῶν κοινὴν ἐπωνυμίαν συκοφάντης. Diese Nominative sind auf das Subject des Verbums zu beziehn. Aber folgende Stellen dienen zum Beweis, dass λέγω κτέ. wie eine parenthetische Formel ohne Einfluss auf Construction auch zwischen Nominativen stehn kann. Plat. Gorg. p. 464 C: ἡ κολακευτικὴ αἰσθομένη, οὐ γνοῦσα λέγω, ἀλλὰ στοχασαμένη. Dem. Timocr. §. 58: Τίνος οὖν ἕνεκα τὸν λύσοντα ταῦτα νόμον θέσθαι φήσομεν; πλὴν εἰ τοῦτό τις εἴποι, μανέντες, welcher Nominativ auf das Subject in φήσομεν

θέσθαι zu construieren ist. Durch diese Stelle ist auch Σ Mid. §. 69 gerechtfertigt: *ὅς, εἴτε τις, ὦ ἄ. Ἀθ., βούλεται νομίσαι μανείς* [*μανίαν* vulg.] — *μανία γὰρ ἴσως ἐστὶν ὑπὲρ δύναμίν τι ποιεῖν* — *εἴτε καὶ φιλοτιμίᾳ* [geringe Codd. haben *φιλοτιμίαν*] *χορηγὸς ὑπέστην*. Früher hatte ich, um Gleichförmigkeit mit *φιλοτιμίᾳ* herzustellen, aus r *μανίᾳ* aufgenommen, ohne zu bedenken, dass der Redner den Wechsel der Construction ebenso gut zulässt. Das Participium entspricht dem Dativus instrumenti, wie Andoc. de reditu §. 7: *ὅς εἰς τοσοῦτον ἦλθον τῆς ἐμαυτοῦ δυσδαιμονίας εἴτε χρὴ εἰπεῖν νεότητί τε καὶ ἀνοίᾳ εἴτε καὶ δυνάμει τῶν πεισάντων με ἐλθεῖν εἰς τοιαύτην συμφορὰν τῶν φρενῶν κτέ.* Allerdings sollte die Wortstellung eigentlich sein: *ἡ ὑμετέρα (εἴτε χρὴ λέγειν) φιλανθρωπία κτέ.* 'eure, mag man es nun so nennen, Menschlichkeit oder was sonst u. s. w.' Es wirkt aber die Attraction so ein, dass das ganze éin Satz wird. Dadurch bekommt derselbe noch mehr Lebendigkeit. Ich gestehe aber kein ganz gleiches Beispiel dieser Wortstellung zu kennen.

Nehmen wir jetzt auch eine in geschichtlicher Hinsicht wichtige Stelle, welche kritisch nicht fest steht.

§. 205: *Κίμωνα, ὅτι τὴν Παρίων μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ, παρὰ τρεῖς μὲν ἀφεῖσαν ψήφους τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι, πεντήκοντα δὲ τάλαντα ἐξέπραξαν.*

Die verschiedenen Versuche zur Erklärung der Stelle s. bei Weber. Hr. Westermann aber sagt folgendes: 'wir geben die Lesart der besten Mss. (ΣΥ), ohne sie vollständig begründen zu können. Sauppe [de causis magnitudinis Athen. p. 23] vermuthet, Demosthenes habe Kimon mit seinem Vater Miltiades verwechselt, von dessen Expedition nach Paros und darauf erfolgter Verurtheilung Herodot VI, 133—136 spricht. Allein ist ein so grober Irthum bei einem allbekannten Factum der vaterländischen Geschichte schon an sich einem Demosthenes nicht zuzutrauen [und wenn ein solcher Irthum auch beim Redner möglich gewesen wäre, würde er nicht sogleich von andern aus dem Volke laut verbessert worden sein?], so würde auch der Ausdruck *τὴν Παρίων μετεκίνησε πολιτείαν* auf das von Herodot dargelegte Sachverhältnis angewendet ganz verfehlt erscheinen. Rathsamer scheint es anzunehmen, dass hier auf ein Ereignis angespielt werde, von dem die Geschichte keine nähere Kunde aufbewahrt hat. In den übrigen Mss. ist, vermuthlich eben weil von Kimons Verhältnis zu Paros sonst nichts verlautet, *πάτριον* beliebt worden. Zur Noth könnte man dies wohl auf den bekannten Lakonismus des Kimon deuten, doch wäre das viel zu stark ausgedrückt, da auf der andern Seite, wenn irgend jemand, Kimon gegenüber den ungestümen Reformplänen der Demokraten für Aufrechterhaltung der von den Vätern überkommenen Verfassung schwärmte. Webers Vorschlag endlich, *παροῦσαν*, was er auf den in Kimons Abwesenheit von der Reformpartei unter der Leitung des (Perikles und) Ephialtes bewirkten und zur Zeit thatsächlich gewordenen Verfassungszustand bezogen wissen will, ist kaum annehmbar. Denn abgesehn davon, dass auch dafür die

historische Gewähr fehlt (denn das gegen Kimon nach seiner Rückkehr von Thasos eingeleitete Verfahren, worüber Plut. Kim. 14, kann nur gewaltsam hierher bezogen werden), so war ein unmittelbarer Angriff auf die bestehende Verfassung ein Verbrechen, das nicht nur damals, sondern zu allen Zeiten, auch jetzt, als ein todeswürdiges galt, also sicherlich ausserhalb des Kreises der von Demosthenes beabsichtigten Beweisführung lag.' Auch entfernt sich *παροῦσαν* zu weit von den überlieferten Buchstaben, worauf Hr. M. H. E. Meier im Hallischen Lectionsverzeichnis 1849—1850 p. IV aufmerksam macht. Sehn wir uns nun erst für die Geltung der Lesarten um. Die Vulgata ist *πάτριον* — dagegen *παρίωυ* Υ (was Hr. Weber mit Ω verwechselt) Urb. — *παριὼν* App. Francof. — *πάριον* oder *πάτριον* zweifelhaft
τριον
Vind. 4 — *παριων* Ω von verschiedenen Händen; der Corrector hat
τριον darüber geschrieben. Bekker hat diesen Codex hier nicht erwähnt, ich aber, da ich ihn lange hier im Hause hatte, habe ihn genau verglichen und mich überzeugt, dass seine Familie den untersten Rang
τ o
einnimmt. — *πάριων* Σ höchst wahrscheinlich von derselben Hand, wenngleich *τ* und *o* kleiner sind, ausserdem hat sie (mit derselben Tinte) *ω* durch einen Strich gelöscht. Bemerkenswerth ist auch der Accent. Diese *manus correctrix* habe ich in der Regel gefunden als die, welche das echte gibt. — Die Abbreviatur *πριος* für *πάτριος* (Bast Comm. palaeogr. p. 837) wurde leicht für *πάριος* genommen. Nun aber auch abgesehn davon, dass eine Verwechslung Kimons mit seinem Vater hier im Munde des attischen Redners und vor attischem Gerichtshofe nicht stattfinden kann und dass wir von einem Verhältnis Kimons zu den Pariern auch keine leise Spur haben, da doch Kimons Leben und Thaten so ausführlich erzählt uns vorliegen, wäre es auch gegen den Zusammenhang der Stelle, wo nur Ungerechtigkeiten von Seiten der Bürger gegen das attische Volk erwähnt werden, wenn von Kimon gesagt würde, dass er bestraft worden sei, weil er nach Willkür die Verfassung der Parier geändert habe. Aber auch gegen die andere Lesart *πάτριον* wendet Weber ein, dass die Bedeutung nicht passe. '*Πάτριον si quaeris quid significet, dixerit fortasse quispiam, eo indicari reipublicae statum, qualis fuerit patrum memoria. At huic explicationi vulgaris vocabuli usus contrarius est. Dicunt πατρίους νόμους, πάτρια νόμιμα, ut intelligantur leges et instituta a maioribus ad posteros propagata. Vid. Schoemannus ad Isae. p.* 218. *Itaque ἡ πάτριος πολιτεία non alia esset quam Cimonis maiorum.*' Ich bekenne diese Folgerung nicht recht zu begreifen, und wir werden unten sehn, wie auch hier *πάτριος* in seinem ganz gewöhnlichen Sinne passt, aber nicht so, wie man die Stelle mit dieser Lesart gewöhnlich erklärt.

Nemlich Hr. Büttner (Geschichte der Hetaerien S. 30 ff.) versteht sie von Kimons Bemühungen die Demokratie zur aristokratischen Verfassung zurückzuführen und die alte gute Sitte wiederherzustellen.

Hiergegen ist allerdings Webers Bemerkung giltig. Ebenso auch wenn in Paulys Realencyclopaedie unter Cimon Th. II S. 366 K(raft) die Stelle auf Kimons Versuche das durch Perikles und Ephialtes abgeschaffte Ansehn des Areopags wiederherzustellen bezieht. Dagegen spricht auch der Aorist *μετεκίνησε*, der so nicht von Versuchen gebraucht werden kann (Vischers Kimon S. 54 f.), auch Plutarchs (Kim. 15) Ausdruck ist dagegen: *τοῦ Κίμωνος, ὡς ἐπανῆλθεν, ἀγανακτοῦντος ἐπὶ τῷ προπηλακίζεσθαι τὸ ἀξίωμα τοῦ συνεδρίου* (i. e. Areopagi), *καὶ πειρωμένου πάλιν ἄνω τὰς δίκας ἀνακαλεῖσθαι καὶ τὴν ἐπὶ Κλεισθένους ἐγείρειν ἀριστοκρατίαν.* Es blieb nur bei Versuchen, gegen welche die Gegenpartei *κατεβόων συνιστάμενοι καὶ τὸν δῆμον ἐξηρέθιζον.* Kimon war nach seiner Zurückberufung aus der Verbannung viel zu ohnmächtig gegen Perikles, als dass er die alte Verfassung wirklich hätte wiederherstellen können. Unrichtig bezieht auch Hr. Vischer (Oligarch. Partei S. 10) unsere Stelle auf Kimons Process nach der Rückkehr von Thasos. Denn dieser betraf die Beschuldigung auf Verrath und wurde von Kimon gewonnen (Plut. Kim. 14 f.). Endlich wie passte bei allen diesen Erklärungen *ἐφ' ἑαυτοῦ*? 'Kimon veränderte die Verfassung willkürlich' was ist das in obigen Beziehungen? Hr. Vischer (Kimon S. 53) verwirft daher seine frühere Meinung und sucht *Παρίων* zu vertheidigen, hält die Angabe aber doch zuletzt mit Hrn. Sauppe für einen Irthum des Demosthenes, wovon wir uns aus obigen Gründen nicht überzeugen können. Wir beziehn die Stelle auf die frühere Zeit, wo Kimon mit und durch seine Hetaerie (*τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἀνδρῶν* Plut. Perikl. 7) mächtig war und so schaltete, dass er sich leicht den Vorwurf einer *τυραννίς* zuzog. Sein klügerer Gegner Perikles wusste der *ὑποψίᾳ τυραννίδος* (Plut. a. a. O.) besser zu entgehn. Nach den grossen Ehren für die Siege am Strymon (Aeschin. Ktes. §. 183 ff. Plut. Kim. 7) konnte der Neid nicht ausbleiben (Plut. ib. 8) und eine Anklage Kleons gegen Kimon auf Tyrannis, dass er die alte Verfassung willkürlich umgewandelt habe, ist sehr begreiflich und wahrscheinlich, wenn auch Cyrillus (adv. Iulian. VI p. 188 ed. Spanh.) seine Quelle davon nicht angibt, dass er sagt: *Κλέωνος γραφὴν αὐτῷ [Κίμωνι] τυραννίδος ἐνστησαμένου ἥλω τε Ἀθήνησιν ἐπ' αὐτῷ δὴ τούτῳ κρινόμενος καὶ δίκας ἐκτέτικε τὰς ἀπὸ τῶν νόμων.* Den Nachweis dieser Stelle verdanken wir Hrn. Funkhänel Quaest. Dem. p. 67.

Bei vielen Gelegenheiten rechtfertigt Hr. Westermann mit guten Gründen und feinen sprachlichen Beobachtungen die scheinbar unbedeutendern Varianten des Σ, wo leicht Verwechslungen vorkommen, z. B. §. 9 *κεχωρισμένοι* und *κεχωρισμένον*. §. 47 *ἀποκτενεῖν* und *ἀποκτείνειν*. §. 77 *ἐκβαλλόντων* und *ἐκβαλόντων*. Wir sind ihm dafür dankbar, die Hauptsache ist aber mit Recht in dieser auch für die Schule bestimmten Ausgabe die Erklärung. Und diese Erklärung muss als vorzüglich bezeichnet werden. Etwa abweichende Meinungen behalten wir uns für eine andere Gelegenheit vor.

Frankfurt a. M. Dr. *Vömel.*

Griechisches Lesebuch für die zwei ersten Jahre eines griechischen Lehrcurses. Bearbeitet von *Karl Halm*, Rector und Professor in München. Vierte, verbesserte Auflage. München 1852. Joseph Lindauersche Buchhandlung. VIII und 343 S. kl. 8.

Der geehrte Verfasser des vorliegenden Buchs hat sich die Aufgabe gestellt, das für die zwei ersten Jahre des griechischen Unterrichts bestimmte griechische Elementarbuch von Jacobs, dass zu seiner Zeit eine Verbreitung gefunden hat, wie vielleicht kein anderes Uebungsbuch der altclassischen Sprachen, nicht nur zu ersetzen, sondern mit diesem Ersatz auch eine wesentliche Verbesserung zu verbinden, und zwar für den ersten Cursus hauptsächlich dahin zu wirken, dass der Schüler in den Stand gesetzt werde die ihm vorgelegten Sätze mit Hilfe der Anmerkungen und des Wörterverzeichnisses ganz und vollständig zu verstehn, 'dass nicht, wie bei Jacobs, in den frühern Paragraphen schon in spätere Gebiete vorgegriffen und der Anfänger dadurch genöthigt werde, einem irren Herumrathen sich in die Arme zu werfen (!).' Für den zweiten Cursus war der Verf. bedacht, nicht nur lehrreiche, sondern auch anziehende Lesestücke auszuwählen, weil die bei Jacobs vorkommenden längern mythologischen Erzählungen, Abschnitte aus der Naturgeschichte, Notizen aus der Länder- und Völkerkunde, Beschreibungen, Briefe, in der Form von Uebersetzungsstücken dem Schüler nicht das nöthige Interesse einflössen. Für die Bearbeitung von Uebungsbüchern zur ersten Erlernung des Griechischen und des Lateinischen gibt es einen zweifachen Standpunkt: von dem einen Standpunkte aus wird ein solches Uebungsbuch durch successive Aufnahme von elementaren Regeln zu einem die Grammatik ersetzenden Elementarbuche ausgeführt, von dem andern Standpunkte aus wird es an eine daneben gebrauchte und meistens an irgend eine bestimmte Grammatik angelehnt. Ob der eine oder der andere für die Schule der günstigere sei, darüber kann oder mag hier nicht gerechtet werden. Hr. Halm hat sich auf den letztern gestellt und zur Belehrung über grammatische Regeln Buttmanns griechische Schulgrammatik zu Hilfe genommen. Ueber die Art und Weise nun, wie Hr. Halm sich auf diesem Standpunkt bewegt und denselben behauptet hat, müssen wir sogleich uns eine Bemerkung erlauben. Soll ein Uebungsbuch in Verbindung mit einer neben demselben gebrauchten Grammatik den gewünschten Nutzen gewähren, so muss es in seiner Eintheilung und Ordnung des Stoffs und in seiner ganzen Einrichtung der zum Grunde gelegten Grammatik angepasst sein. Dadurch wird es freilich nur vorzugsweise neben der éinen Grammatik brauchbar werden, diese Beschränkung wird aber der Schule, der es einmal gewidmet ist, nur förderlich sein. Will man indessen die Anwendbarkeit ausdehnen über éine bestimmte Grammatik hinaus, so müssen entweder die beigefügten Anmerkungen an den betreffenden Stellen jede Grammatik ersetzen oder die Bezugnahme auf die Grammatik muss so gehalten sein, dass nach derselben die nöthige

Aufklärung in jeder Grammatik leicht wird gefunden werden können. Hr. Halm hat aber sein Lesebuch weder der Buttmañschen Grammatik vollständig angepasst, noch in seiner selbständigen Anordnung des Stoffs die eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Erleuterungen allgemein auf die entsprechenden Regeln bezogen, sondern ohne bestimmte Richtschnur hin und wieder auf Buttmanns Schulgrammatik verwiesen. Dazu sind auch viele Verweisungen auf Buttmann ganz überflüssig, z. B. S. 85 ist zu *ὑπό του* (Note 3) die Bemerkung gemacht: 'für *τινός*; Buttm. §. 77, 2.' Es würde völlig genügen zu sagen: 'enklitisch für *τινός*', und weitern etwa nöthigen Aufschluss wird jede Grammatik bieten. Ebendaselbst wird zu *οἱ δὲ* (Note 5) wieder Buttm. §. 126, 4 angeführt, während jede Grammatik in ihrem Abschnitt über den Artikel das nöthige angeben muss. Ferner wird zu Nr. 7 angeführt: 'Genit. absol.; s. Buttm. §. 145, 2', wo die Andeutung 'Genit. absol.' entweder allein genügend oder neben dem Citate der Grammatik überflüssig ist und doch der Auffindung des Schülers überlassen bleiben sollte. Auch stimmen die Citate aus Buttmann nicht immer mit den verschiedenen Ausgaben der Grammatik zusammen; so finde ich manches in meinem Buttmann unter einer andern Nummer als es von Hrn. H. angegeben ist, z. B. ist S. 93 (Note 11) zu *τῆς ἐνταῦθα τροφῆς* citiert Buttm. §. 125, 6; in meiner Ausgabe steht es §. 125, 5, womit ich keineswegs dem sehr fleissigen und pünktlichen Hrn. Verf. eine besondere Ungenauigkeit vorwerfen will, sondern vielmehr eine überflüssige Genauigkeit eines Citats über den adjectivischen Gebrauch von Adverbien mit dem Artikel, worüber jede Grammatik an betreffender Stelle die nöthige Belehrung ertheilt. S. 112 ist bei den Worten *Σωκράτης ἐν γήρᾳ κιθαρίζων* [9]) *παρὰ Κόννῳ ἐτύγχανε* das Citat aus Buttmann §. 144 Anm. 6 (oder auch 5) über das Verbum *τυγχάνω* nicht diesem selbst, sondern dem *κιθαρίζων* beigefügt, wass immer auf einen Augenblick irre führen kann, so wie überflüssige Citate ein Buch unnöthig vergrössern und natürlich auch vertheuern. Hierbei will ich gelegentlich auch schon auf andere ungeeignete Citate aufmerksam zu machen mir erlauben: wenn Schüler nemlich in ihrem Uebungsbuche für die erste und zweite griechische Classe, ich will nicht sagen auf Xenophons Anabasis, was noch angehn mag, aber auch öfter auf die Reden des Demosthenes (z. B. S. 95 zur Vergleichung des Ausdrucks *ἐτελεύτα πρὸς ἔνδειαν* mit dem bei Dem. Ol. I §. 14 *εἰς τί ποτ' ἐλπὶς ταῦτα τελευτῆσαι*, wo die auch noch beigefügte Erklärung 'endete mit oder in Noth' jedesfalls ausreicht), auf Homer, Herodot, Pausanias, Diodor u. a. (z. B. S. 173. 181) verwiesen werden, so kann dieses aus mehreren Rücksichten nur ungeeignet genannt werden, selbst wenn jeder Schüler Gelegenheit hätte immer in eine reichlich assortierte philologische Bibliothek hineinzugreifen.

Ich komme zurück auf die Absicht, welche Hrn. H. nach seinen aus der Vorrede angeführten Aeusserungen bei Abfassung seines Lesebuchs hauptsächlich geleitet hat, und kann sein Streben, ganz allmäh-

lich vom leichtern zum schwerern vorwärts zu schreiten, alle Sätze mit verwickelten Constructionen zu vermeiden, nur vollkommen gut heissen. Jacobs hat bei aller sonstigen Vortrefflichkeit seines Lesebuchs besonders am Anfange nicht überall die rechte Auswahl und Anordnung getroffen, aber dass der Schüler dabei zu einem irren Herumrathen genöthigt werde, ist ein hartes und unverdientes Urtheil: einem irren Herumrathen hat Jacobs schon durch die beigefügten, überall treffenden und bündigen Anmerkungen und Worterklärungen vorgebeugt. Indessen lässt sich ein wesentlicher Vorzug des Halmschen Buchs vor dem Elementarbuche von Jacobs in Beziehung auf Auswahl und Anordnung des Uebungsstoffes gar nicht verkennen, und zwar im ersten Cursus wegen des meistens dem Anfänger ganz entsprechenden und allmählich vom leichtern zum schwerern fortschreitenden Stoffs, im zweiten Cursus mehr noch wegen des mehr ansprechenden und daher auch mehr belehrenden und bildenden Inhalts. Die zweite Ausgabe erhielt schon einen passenden Zuwachs durch die Erzählungen aus der Lebensgeschichte Alexanders des Grossen; die dritte aber eine besonders treffliche Bereicherung in den unterdessen aufgefundenen Fabeln des Babrius; die vierte endlich zeichnet sich wieder durch mehrfache Textesverbesserungen, durch bündigere Fassung und Berichtigung einiger Anmerkungen vor allen frühern aus, daher diese, was die Anordnung des Uebungsstoffs selbst und die Brauchbarkeit desselben an sich und besonders was das interessante und belehrende betrifft, das in den meisten Uebungsbüchern mit den aus dem Zusammenhange gerissenen und inhaltlosen Sätzen so dürftig und mangelhaft erscheint, nur verdient empfohlen zu werden, wenn auch hin und wieder wohl einmal ein Satz vorkommt, der durch die Gedehntheit und die Stellung der Wörter dem Anfänger noch etwas schwer wird, z. B. schon S. 33 §. 62 der Satz: *ἐφορᾷ, ὡς ἔοικε, τὸν ἀνθρώπινον βίον νέμεσις τοῦ θεοῦ, ἣ τοὺς ὑπὲρ ἄνθρωπον φρονοῦντας ταχὺ τῆς ἰδίας ἀσθενείας ὑπομιμνήσκει.* Dass auch einige Sätze und grössere Partien gegen das Ende des ersten Cursus etwas zu schwer seien, wage ich kaum zu behaupten, weil dieses wesentlich abhängt von dem während eines Jahres dem Griechischen gewidmeten Aufwande von Zeit und Mühe: ist ein Anfänger bei sechs wöchentlichen Lehrstunden durch das ganze Buch mit langsamer Eile hindurchgeführt worden, so kann er zur Lösung aller darin vorkommenden Schwierigkeiten gehörig vorbereitet sein. Aber als blosses Lesebuch des Griechischen, ausser welchem also nicht bloss eine Grammatik, sondern auch noch ein Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische nöthig sein wird, ist es zu voluminös; überhaupt glaube ich es als einen Mangel bezeichnen zu können, dass es nicht diesen zweiten Theil der Uebungen, zu mündlichem und schriftlichem Uebersetzen, in sich vereinigt, was bei einiger Beschränkung des griechischen Uebungsstoffes nicht nur ohne Nachtheil dieses Theils der Uebungen, sondern durch gegenseitige Berechnung und Beziehung der beiderlei Uebungen sogar zu grossem Nutzen derselben leicht er-

möglicht werden konnte, ohne den Umfang des Buchs zu erweitern und den Preis zu erhöhn. Dazu würde eine grössere Oekonomie in den Anmerkungen auch wesentlich beigetragen haben. So sind, ausser den schon bemerkten überflüssigen Citaten der Grammatik und so vieler dem Schüler unbekannten und unverständlichen Schriftsteller, einige Worterklärungen fast auf jeder Seite am Anfange des Buchs zu finden, z. B. εἶχε mit der unten beigefügten Uebersetzung 'hatte' S. 3—4, S. 6—7, S. 11, zweimal auf derselben Seite und auch wieder S. 12, S. 15, S. 18, S. 19, S. 20, S. 25, dazwischen öfter εἶχον jedesmal unten übersetzt 'sie hatten', und verschiedene andere Formen von ἔχειν, erst S. 31 hört die unten beigefügte Uebersetzung dieses so häufig vorkommenden Zeitwortes auf. S. 10 wird zu τὰς Ἡλίου βόας über das Geschlecht bei Thiernamen auf Buttmann §. 32 Anm. 3 verwiesen; S. 19 ebenfalls zu αἱ ἔλαφοι. S. 3 wird zu ἐκάλει, S. 6 zu ἔλεγεν unten die Bedeutung 'nannte' gegeben und diese Uebersetzung S. 7, S. 8, S. 9 u. s. w. wiederholt neben andern Formen von καλεῖν und λέγειν. S. 6 §. 7 und S. 8 §. 11 wird ἐμήνυσε ganz verschieden erklärt, das erstemal 'gab an, zeigte', das anderemal 'verrathen hatte', ohne alle Belehrung warum. Die vielen Uebersetzungen konnten vermieden werden durch die einfache Berufung auf Praesens und Imperfectum der gewöhnlichen Verba mit consonantischem Charakter und der Verba pura, und durch möglichste Vermeidung anomaler Formen, wie z. B. ἐξεῦρεν, das schon in der vierten Zeile des Buchs vorkommt. Ueberhaupt soll man Formen, so lange sie dem Schüler unverständlich sind, möglichst vermeiden oder hinausschieben. So auch dichterische Formen, wie schon §. 26 S. 15 κακοῖσι und ἀνθρώποισιν, mit Verweisung auf Buttmann. Wenn aber Hr. H. in der ersten Zeile des Buchs zu ἐστὶν bemerkt: 'von εἰμί. Die Kenntnis des Indicativs im Praesens und Imperfect von εἰμί wird vorausgesetzt', dann brauchen auch die Verba in den verschiedenen Formen von Praesens und Imperfect nicht mehr dem Schüler vorübersetzt zu werden, sondern zu ποιεῖ und φυλάττεται wird die Andeutung 'von ποιέω' und 'Passiv. von φυλάττω' ebenso genügen, wie Note 1 die Andeutung 'von εἰμί.' S. 1 Note 8 ist zu πικρὰν bemerkt 'Adjectiv, von πικρός, ά, όν.' Das Wort 'Adjectiv' war bei einem sorgfältig und genau bearbeiteten Wörterverzeichnis hinreichend, oder die andere Erklärung 'von πικρός, ά, όν', beides zusammen ist zu viel; ebenso Note 12 zu οὐδέν die doppelte Erklärung 'nichts — Neutrum von οὐδείς.' Jedes nimium ist zu verwerfen und viele, auch kleine nimia geben zusammen ein grosses; überhaupt muss ein Lehrbuch in dergleichen Dingen möglichst streng sein, besonders ein solches, das über die Vortrefflichkeiten des Jacobsschen Elementarbuchs hinausgehn will und über Mängel an demselben streng richtet. Auch einige andere Ungenauigkeiten der Erklärung glaube ich nicht unerwähnt lassen zu dürfen: z. B. S. 1 Note 10 zu μεταβολαῖς χαίρει die Bemerkung 'Dativ auf die Frage woran?' Diese Bemerkung würde nur dann richtig sein, wenn die Frage woran? immer den Dativ bedingte,

was nicht der Fall ist: denn bei Begriffen der Betheiligung an etwas, des Denkens an etwas und andern kann auch gefragt werden: woran? — aber nicht der Dativ gesetzt werden. Passender würde es sein den Dativ bei χαίρει sogleich als Dativ (oder Ablativ) der Ursache zu erklären. S. 9 §. 14 Note 3 ist zu μὴ κρῖνε ἐκ [3]) τῶν λόγων ἀλλ' ἐκ τῶν πράξεων τοὺς ἀνθρώπους die Erklärung gegeben nach, gemäss: diese hier gegebene Uebersetzung sollte doch gelten für den vorliegenden Fall, wofür gemäss nicht passt, sondern nur nach. S. 5 ist in dem Satze λέγουσιν, Ἑρμῆν παλαίστρας εὑρετὴν γεγονέναι [10]) die Erklärung gegeben 'dass gewesen sei', sowohl an sich unpassend, als nicht übereinstimmend mit der Erklärung im Wörterverzeichnisse: ich bin geworden, ich bin. Gelegentlich erlaube ich mir auch zu bemerken, dass die Interpunction hinter λέγουσιν vor dem davon abhängigen objectiven accus. c. infin. unpassend ist, weil kein logischer Gegensatz und keine Unterbrechung des Gedankens hinter λέγουσιν eintritt, wie in dem vorher angeführten Satze, wo vor ἀλλ' Komma stehn sollte. Unrichtige Interpunctionen erschweren auch dem Anfänger das Verständnis anstatt es zu erleichtern, indem sie den logischen Zusammenhang unterbrechen, z. B. S. 13 §. 21 Z. 3 zwischen zwei durch dasselbe Subject und durch καί verbundenen Verben; S. 33 § 62 extr. bei einer ganz kurzen Participialconstruction zwischen Subject und Verbum; S. 16 §. 27 zwischen μυθολογοῦσι und dem abhängigen accus. c. infin., ebenso S. 18 §. 31 und öfter nach verbis sentiendi und declarandi; S. 118 Nr. 4 zwischen αὐτῷ und dem diesen Dativ postulierenden Worte παρών; S. 18 §. 31 zwischen zwei eng zusammengehörenden Zeitwörtern ὑπηντίασε, καὶ ἐνίκησε; S. 5 und 7 nach καλόν ἐστι und κρεῖττόν ἐστι vor dem nachfolgenden Infinitiv, der Subject ist; ebenso S. 20 nach χαλεπόν ἐστιν u. ä.; sehr häufig in Participialconstructionen ohne alle Veranlassung, gleich als folgte ein deutscher Relativsatz. S. 68 ist zu dem Satze δίκην διδόντων [1]) οἱ τοὺς νόμους παραβαίνοντες in der Note die ganz unnütze Frage gestellt: 'kann διδόντων Particip sein?' S. 4 §. 3 Note 3 ist die Bemerkung 'die Flussnamen werden im Griechischen als Adjectiva behandelt, daher die Stellung zwischen dem Artikel und ποταμός' zu allgemein und ausschliesslich; sie werden ja auch substantivisch allein gebraucht, wie an vielen Stellen des Lesebuchs, ebenso wie die Namen der Städte. S. 69 §. 136 sollten die Anführungszeichen zu den Worten Σοφοκλῆς φησιν· 'οὐδὲν ἐσμὲν (soll doch wohl οὐδέν ἐσμεν geschrieben werden?) οἱ ἄνθρωποι πλὴν εἴδωλα' vermuthen lassen, es seien dies die wirklichen Worte des Dichters, während sie doch wohl nur der Stelle im Aias Vs. 125 ὁρῶ γὰρ ἡμᾶς οὐδὲν ὄντας ἄλλο, πλὴν εἴδωλ', die besser construiert ist, nachgebildet sind. Wie Hr. H. das νῦ ἐφελκυστικόν in den betreffenden Declinations- und Conjugationsformen behandelt haben will, ist aus seiner eignen Praxis gar nicht ersichtlich, indem wir solche Formen am Ende eines Satzes bald ohne, bald mit νῦ geschrieben finden, z. B. S. 125 Note 25 αἰτοῦσι, S. 172 sogar bei einem Absatze ἐπιθυμήσωσι, S. 169 ebenso λέγουσι,

dagegen S. 5 §. 5 *τίκτουσιν*, S 7 §. 9 *παρεισάγουσιν*, S. 17 §. 30 *ὑπομένουσιν* und *αἰξίν*, S. 18 §. 32 *ἤθεσιν* u. m. a., und S. 30 §. 56 sogar *ταῖς πόλεσιν πρὸς σωτηρίαν*, S. 51 §. 99 am Schlusse eines Satzes *βεβασίλευκε*, dagegen S 38 und 39 in gleicher Weise *κατεσκεύακεν* und *συγκέχυκεν*. Warum Hr. H. die mehr auf die dichterische Grundform *ζώϊος* zurückweisende Schreibart *ζῷον* der andern ziemlich allgemein üblichen *ζῶον* vorzieht, wird nicht gesagt; ob er es anderwärts irgend zu rechtfertigen gesucht hat, ist mir unbekannt. Billigen aber kann man es nur, dass Hr. H. den Infinitiv *ζῆν* und die andern contrahierten Infinitive in *ᾶν* mit dem ihnen rechtlich zukommenden iota subscr. schreibt. Für die auffallende Verbindung von Cardinalzahlwörtern mit *ἀπό* zur Bezeichnung eines bestimmten Zeittermines, wie S. 25 §. 47 *οἱ Περσῶν παῖδες ἀπὸ πέντε ἐτῶν — ἐπαιδεύοντο*, bekenne ich kein classisches Beispiel aufweisen zu können; *μέχρι* kann mit dem Nebenbegriff der Dauer von dem terminus a quo an passender mit Grundzahlen verbunden werden. Für diese Verbindung von *ἀπό* wünschte ich wenigstens eine genügende Auctorität zu haben, so wie auch S. 95 für die Zurückziehung des Accents in dem Neutrum *εὐμέγεθες*. Das Wort *Ἅιδης* schreibt Hr. H. immer mit grossem Anfangsbuchstaben: dieses ist ganz richtig in Verbindungen wie S. 157 *παρὰ τοῦ Ἅιδου*, während es nach den Praepositionen *ἐν*, *εἰς* wegen der, wenn auch streng genommen nur scheinbar, veränderten Bedeutung passender klein geschrieben wird. In dem Wörterverzeichnis steht es klein und gross, überall im Texte nur gross. Das Verbum *εἴκω* ist im Verzeichnis doppelt aufgeführt wie zwei verschiedene Wörter mit den Bedeutungen weichen und gleichen: aber die Bedeutungen sind ganz verwandt, und ein und dasselbe *εἴκω* heisst weichen, nachgeben, sich fügen, passen, entsprechen, ähnlich sein, gleichen. Das gemeinschaftliche negative würde sein nicht widersprechen, nicht entgegengesetzt sein. Dass in das Wörterverzeichnis vieles aufgenommen ist, was in die Grammatik gehört, will ich nicht geradezu tadeln: es ist immer passend und übersichtlich gegeben, doch könnte es hin und wieder kürzer gefasst werden. S. 99 Z. 1 ist das Imperfectum von *προτρέπω* geschrieben *προὔτρεπεν*, ich glaube unrichtig mit dem Krasiszeichen, da das Verbum schon ein zusammengesetztes ist und das Augment mit der Praeposition ohne besondere Bezeichnung der Krasis verschmolzen wird; etwas anderes ist es z. B. mit *προὐργιαίτερον* S. 24 §. 45, das von einem zusammengezogenen Worte *προὔργου* abgeleitet ist, in welchem die Krasis nothwendig bezeichnet werden muss, daher die Bezeichnung auch in dem abgeleiteten beibehalten wird.

Ueber die Eintheilung des Stoffes muss ich noch einiges formelle bemerken. S. 29 heisst eine Ueberschrift 'I. Verba auf ω.' Diesem I. müsste ein II. folgen, was bei den Verbis auf μι S. 66 und weiter S. 73 bei den anomalis, die auf ω oder auf μι ausgehn, vermisst wird. Der Ueberschrift 'I. Verba auf ω' folgen die Unterabtheilungen 'A. Zeiten mit unverändertem Verbalstamm' und 'a. Prae-

sens und Imperfect im Activ', darauf richtig 'b. Praesens und Imperfect im Passiv und Medium', dann unlogisch 'c. Praesens und Imperfect der verba contracta', weil man damit keinen den unter a. und b. bezeichneten Begriffen coordinierten Begriff verbinden kann. Denn insofern die verba contracta zu den Formen mit unverändertem Verbalstamm gehören, sind sie auch in a. und b. schon mit einbegriffen. Auf 'B. Zeiten mit verändertem Verbalstamm' folgt wieder die Unterabtheilung 'a. Activum', 'b. Medium', 'c. Passivum', und endlich ganz unlogisch 'd. Verba liquida.' Die Verba liquida können als eine Unterabtheilung der Verba überhaupt bezeichnet werden, sind aber nicht ein coordinierter Begriff von Activum, Medium, Passivum und kein subordinierter des Begriffs 'Zeiten mit verändertem Verbalstamm.' Eine solche auch nur äussere Ungenauigkeit, die durch nicht realisierte bessere Absichten nicht entschuldigt werden kann, ist in Uebungsbüchern sehr übel, weil die Schüler daraus auch Ungenauigkeit lernen, während sie überall schon logisch vorgebildet werden sollen, ohne den Namen einer philosophischen Propaedeutik zu kennen. S. 66 fehlt alle bei den Verbis auf ω gegebene Abtheilung, während doch auch bei diesen eine Regelmässigkeit in der Bildung der Tempora stattfindet, wenn die Verba überhaupt nicht anomala sind, und selbst bei diesen könnte durch Benennung der verschiedenen Abschnitte angedeutet werden, was durch jeden hauptsächlich bezweckt wird, während der Schüler jetzt suchen und rathen muss, um die Analogie mit den frühern Abtheilungen herauszufinden.

Diese Andeutungen mögen genügen um die Richtungen zu bezeichnen, in welchen das übrigens durchaus empfehlenswerthe Lesebuch auf dem von ihm eingenommenen Standpunkte noch verbessert und nützlicher gemacht werden kann.

Wien. *Al. Capellmann.*

Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est *Io. Gaspar Orellius* addita varietate lectionis codicum Bentleianorum, Bernensium IV, Sangallensis, Turicensis, Petropolitani, Montepessulani. Editio tertia emendata et aucta. Curavit *Io. Georgius Baiterus.* Volumen alterum. Turici sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. M. DCCC. LII. IV und 935 S. 8.

Nach dem, was der unterzeichnete schon früher in diesen Jahrbüchern bei Besprechung des ersten Bandes dieser dritten Ausgabe der Orellischen Horaz-Bearbeitung ausgesprochen hat, s. Bd. LX S. 45 fgg., bedarf es hier bloss der Bemerkung, dass dem neuen Hrn. Herausgeber bei diesem Bande, zu welchem der verewigte Orelli keine handschriftlichen Bemerkungen mehr hinterlassen hatte, statt

dieser manches andere zu Gebote stand. Zuvörderst erwähnt derselbe mit Dank der handschriftlichen Bemerkungen des grossherzogl. sächs. Hofraths Hrn. Director Dr. K. H. Funkhänel zu Eisenach, welche dieser Gelehrte zu der ersten Ausgabe des Horaz von Orelli gemacht hatte und jetzt dem neuen Herausgeber dieses Werkes bereitwillig überliess; sodann gedenkt er der Güte, mit welcher ihm Hr. Morell zu Einsiedeln seine Handschrift des Horaz, Codex Einsiedelensis bei Orelli, richtiger Codex Morellianus bei Kirchner *Nov. Quaest. Horat.* p. 52, übersandt und zur Benutzung bei Besorgung der neuen Ausgabe des Horaz überlassen habe. Als die vorzüglichste Zierde dieser Ausgabe aber betrachtet er selbst die genauere Beschreibung der beiden Handschriften des Horaz, welche sich im Besitze der medicinischen Schule zu Montpellier befinden, und von denen der einen ein vorzüglicher Werth beigelegt wird, deren Beschreibung, aus Privat- und öffentlichen Mittheilungen der beiden ausgezeichneten französischen Gelehrten Ch. Daremberg und Th. Nisard bestehend, auf p. 913—935 dieser Ausgabe beigegeben ist. Ausserdem sei in Betreff der neuen Ausgabe noch bemerkt, dass statt der Lebensbeschreibung unseres Dichters von Dillenburger, deren frühere Beigabe von einigen als eine unerlaubte Entlehnung fremden Eigenthums angesehn worden war, jetzt das Leben des Horaz von Suetonius auf p. 903—905 und eine zweite Lebensbeschreibung des Dichters von einem Anonymus bei Kirchner p. 905—908, endlich der *Conspectus temporum, quibus Horatius opera scripsit et edidit*, von C. Franke p. 909—912 beigegeben ist, und dass die versprochenen Indices, der erste *Index nominum propriorum* p. 807—853, der zweite *Index rerum et verborum* p. 854—900 den Gebrauch dieser Ausgabe nicht wenig zu erleichtern geeignet scheinen.

Nach diesen diese neue Ausgabe speciell betreffenden Bemerkungen möchte es, bei der weiten Verbreitung des vorliegenden Buchs, beinahe ganz überflüssig erscheinen, wollten wir unsere Ansicht über diese bereits allgemein als nützlich und brauchbar anerkannte kritische und exegetische Bearbeitung der Horazischen Gedichte, welche uns jetzt wieder, und zwar schon in der dritten Ausgabe, nach einer kurzen Reihe von Jahren vorliegt, in ein Gesamturtheil zusammenfassen; jedoch hat sich das eigentlich charakteristische dieser Orellischen Horaz-Bearbeitung eben in den wiederholten Ausgaben, in denen das Material sich mehr und mehr angesammelt hat und so auch die Licht- und Schattenseiten mehr und mehr hervortreten, ganz besonders herausgestellt, so dass es hier wohl auch jetzt noch an seinem Orte sein möchte, ein Wort in dieser Beziehung zu sprechen, um so mehr, da durch die anerkannten Vorzüge dieser Ausgabe ihre Lebensfähigkeit auf jeden Fall noch auf längere Zeit hinaus gesichert ist und unsere Winke noch bei spätern Ausgaben geneigte Beachtung finden können.

Bekanntlich hatte der verewigte Orelli nur den Theil seiner Horaz-Ausgabe für die Philologen von Fach bestimmt, welcher sich mit

der Kritik der Horazischen Gedichte speciell beschäftigte; dagegen beabsichtigte er in dem exegetischen Theile seines Commentars alles das niederzulegen, was jüngeren Lesern des Dichters das Verständnis desselben erleichtern, für ältere Männer, welche sich nur gelegentlich und zu eigner Erholung und Stärkung unserm Dichter zuwendeten, zum schnellen Verständnis desselben bei der Hand zu haben von Interesse sein möchte. Lassen wir es jetzt dahingestellt, ob dieser doppelte Zweck durch eine Ausgabe dergestalt erreicht werden könne, dass nicht ein Theil darunter leide, oder nicht, so lässt sich nun zwar das fortgesetzte Streben des Herausgebers, in dem eigentlich kritischen Theile seiner Arbeit es dem eigentlichen Fachmanne recht zu machen, ihm neue kritische Hilfsmittel vorzuführen, Winke zur richtigen Behandlung des Textes zu geben, nicht verkennen, jedoch will es dem unterzeichneten bedünken, als habe der Herausgeber seine Aufmerksamkeit in den neuern Ausgaben mit besonderer Vorliebe dem exegetischen Theile seiner Arbeit zugewandt. Hier will es uns nun aber scheinen, als habe der Herausgeber bei dem an sich lobenswerthen Bestreben, das zur Erklärung des Dichters dienende Material, so wie die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über einzelne Stellen für den jungen Leser oder ältern, anderweit beschäftigten, Gelehrten so vollständig als möglich zusammenzustellen, des guten nicht selten allzuviel gethan. So ist es gekommen, dass neben den anerkannten Vorzügen dieser Ausgabe auch die Mängel derselben sich uns in der neusten Bearbeitung immer deutlicher zur Wahrnehmung aufdrängen. Es ist dies, wie von uns bereits bei der Anzeige des ersten Bandes dieser dritten Ausgabe ausgesprochen worden ist, vorzugsweise das schwankende und unsichere in der Kritik sowie bei der exegetischen Behandlung sowohl ganzer Gedichte als auch einzelner schwierigerer Stellen, wobei wir öfters auch noch die gehörige Praecision des äussern Ausdrucks vermissen, sodann die bei dem allmählichen Anwachsen des Materials mehr und mehr hervortretende Breite und Weitschweifigkeit der in dem erklärenden Commentare niedergelegten Bemerkungen, die sich, nicht selten mit gänzlicher Uebergehung dessen, wozu hie und da wenigstens Winke gegeben werden konnten, über Dinge, welche sich entweder von selbst verstehn oder wenigstens gar nicht zur Sache, d. h. zum eigentlichen Verständnis des Dichters gehören, mit einer Ausführlichkeit aussprechen, die es uns nicht selten vergessen lässt, dass wir einen Commentar, der die Lesung einer fremden Schrift zu unterstützen bestimmt ist, keine selbständige Schrift vor Augen haben. Muss man dabei auch fortwährend im Auge behalten, dass der exegetische Theil dieser Ausgabe nicht für Männer von Fach, sondern für solche bestimmt ist, denen die Lectüre des Horaz im weitesten Sinne des Worts am Herzen liegt, so sehn wir doch an gar mancher Stelle, auch bei beherzigender Erwägung dieses Verhältnisses, die unerlässliche Pflicht eines strengeren Maasshaltens von dem Herausgeber verletzt. — Es würde unziemlich sein, sowohl einem so hochverdienten Gelehrten, als welcher Joh. Caspar Orelli von

uns jeder Zeit betrachtet worden, als auch einem so einsichtsvollen und hochbegabten Herausgeber, wie Joh. Georg Baiter ist, gegenüber diese doppelte Ausstellung an der vorliegenden Horaz-Ausgabe zu machen, ohne uns zu bemühn einen ausführlichern Beweis für dieses unser Urtheil zu führen. Wir wollen uns aber dabei keineswegs auf einen andern Standpunkt stellen, als welchen die Herausgeber selbst vor Augen gehabt haben, und das Bedürfnis und Interesse der Männer, für welche jene ihren Commentar bestimmt haben, selbst auch fortwährend im Auge behalten. Damit es aber nicht scheine, als habe Rec. lange nach Belegen zu diesem seinem Urtheil zu suchen gehabt, und um zugleich dem Vorwurfe eines gehässigen Herausgreifens einzelner Stellen zu begegnen, will sich derselbe gleich an die Bearbeitung der ersten Satire halten, zu welcher einerseits dem Erklärer reiche Mittel vorlagen, andrerseits auch der frische Muth noch nicht fehlen konnte.

Zu dieser Satire bemerkt der Herausgeber, nachdem er den Inhalt derselben als eine Zurechtweisung derer, welche unbegründeterweise mit ihrem Lebensloose unzufrieden seien, richtig dargelegt hat, in Bezug auf die Anrede des Maecenas im Anfang des Gedichts p. 1 folgendes: '*Maecenati autem hanc satiram inscribens vel hoc ipso demonstrat potentem amicum longe remotum esse a vitio, quod tam acriter insectatur. Haud inconsulto satiram ad Maecenatem scriptam ceteris praemisit; ut epodum* 1, *carmen* 1 *libri I et epistolam* 1 *libri I eidem fautori inscripsit.*' Den ersten Theil dieser Bemerkung anlangend, so wird dazu auf der folgenden Seite zu dem aus dem ersten Verse genommenen Lemma *nemo* bemerkt: '*Securus amici, neque hunc nec semet ipsum ex innumerabilibus his μεμψιμοίροις excipit; uterque enim hoc vitio prorsus immunis erat. Γενικῶς igitur de mortalium volgo loquitur; id quod, etsi per se facile intelligitur, propter nonnullorum interpretum argutias notandum videbatur.*' Man überzeugt sich hierdurch leicht, dass der Herausgeber, statt seine frühere nicht mit der gehörigen Schärfe hingestellte Bemerkung zu verbessern, sich immer weiter verwickelt und sogar endlich einen Interpretationsfehler machen muss, um sich nur einigermassen consequent zu bleiben. Denn dem Ausdruck *nemo* in den Worten: *Qui fit, Maecenas, ut nemo, quam sibi sortem seu ratio dederit seu fors obiecerit, illa contentus vivat* etc. die Bedeutung unterlegen, dass es von dem gemeinen Haufen der sterblichen (*de mortalium volgo*), nicht von allen Menschen zu verstehn sei, ist doch hier, wo es ohne alle Beschränkung hingestellt wird, ganz gewis ein Interpretationsfehler. Denn wollte man auch den Satz nicht ganz so allgemein fassen, wie ihn der Dichter hingestellt hat, so dürfte man höchstens sagen, der Dichter habe hyperbolisch gesprochen, er habe das, was in der Regel geschieht, als immer und ohne Ausnahme eintretend hingestellt. Allein was hindert uns, die Worte, ganz so wie sie der Dichter hinstellt, allgemein zu fassen? Denn einen jeden wandelt nicht selten, ist er einmal in schwieriger Lage, der Gedanke an, es sei viel-

leicht besser gewesen, er habe einen andern Beruf ergriffen, einen andern Lebensweg eingeschlagen, und Horaz, den wir überall rein menschlich fühlen, niemals sich als ein eximiertes Individuum betrachten sehn, brauchte weder sich noch seinen Maecenas, weder ausdrücklich noch in Gedanken, als dem allgemein menschlichen Gefühlskreise ausnahmsweise entrückt anzusehn, wenn er schon weder sich selbst noch auch Maecenas als vorzugsweise jenem Fehler der sterblichen verfallen zu betrachten hatte. Es möchte also hier mit der Behauptung: '*uterque enim hoc vitio prorsus immunis erat*', die aller innern Wahrheit entbehrt, sehr mislich stehn. Wie steht es nun aber mit der oben gemachten Bemerkung: '*Maecenati autem hanc satiram inscribens vel hoc ipso demonstrat potentem amicum longe remotum esse a vitio, quod tam acriter insectatur*'? Natürlich eben so mislich. Denn sie entbehrt der innern Wahrheit eben so wie die letztere. Denn wenn schon der Dichter Maecenas dadurch, dass er jene Frage an ihn richtet, auf einen höhern Standpunkt als die Mehrzahl der sterblichen gestellt wissen will, so liegt doch das, was der verewigte Orelli in jener Anrede zu finden glaubte, keineswegs darin. Rec. glaubt bei seiner Erklärung dieser Satire den richtigen Weg eingeschlagen zu haben, wenn er in Bezug auf jene Anrede vor seinen Zuhörern etwa folgendes sprach: *Eo, quod appellat ita Maecenatem poëta, ut ex eo quaerat, cur id sit, cuius rei causam ipse deinceps enarrat, significat Maecenatem rerum cognitione parem sibi esse aut etiam superiorem. Id adeo infra quoque vs.* 120 *sq. declarat poëta, quom dicit: 'Iam satis est. Ne me Crispini scrinia lippi compilasse putes, verbum non amplius addam'*, dagegen zu dem folgenden *nemo* sich absichtlich jeder Bemerkung enthielt. Denn fasst man die Worte dort eben so allgemein, wie sie der Dichter spricht, so ist jede Bemerkung unnütz und völlig überflüssig. Wir glauben somit den Beweis geführt zu haben, dass die erstere Bemerkung bei Orelli nicht so wie sie sein sollte gefasst, die andere eine ganz überflüssige war. Was nun aber die zweite Hälfte der von uns oben als minder gelungen bezeichneten Bemerkung des Herausgebers anlangt, die mit den Worten: '*haud inconsulto — eidem fautori inscripsit*' angefügt wird, so enthält diese zwar nichts falsches, allein wollte der Herausgeber hier auf das eigentliche Verhältnis hinweisen, welches mit jener Anrede des Maecenas in der ersten Epode, in dem ersten lyrischen Gedichte, in dieser Satire und in dem ersten Briefe des ersten Buchs angezeigt werden soll, warum bemerkte er nicht einfach, dass damit weiter nichts als eine Dedication der sämtlichen Gedichtsammlungen an Maecenas in unserm Sinne ausgedrückt werden soll? Denn jene Anrede beim Beginn einer Schrift oder eines grössern Abschnittes derselben vertritt ja auch bei prosaischen Publicationen die Dedication. Hier ist der Ausdruck: *haud inconsulto — inscripsit* für jüngere Leser doch zu unbestimmt. Die p. 3 stehende Bemerkung zu den Worten *gravis annis* des vierten Verses wollen wir in ihrer breiten Ausführlichkeit unsern Lesern hier nicht wörtlich vorführen, sondern dieselben an die

Quelle selbst verweisend an dieser Stelle nur bemerken, wie ihr alle Praecision mangelt und wie sie ganz geeignet ist, statt aufzuklären, zu verwirren. Nachdem zunächst die Richtigkeit des Ausdrucks *gravis annis* durch einige griechische und lateinische Belegstellen, die sich leicht vermehren liessen — zu den lateinischen kann noch hinzugefügt werden Livius lib. V c. 12 §. 11, lib. IX c. 3 §. 5. Ovid. Heroid. VIII vs. 31 — dargethan worden ist, werden sodann die an sich leicht verständlichen und im Grunde selbst für jüngere Leser keine weitere Umschreibung erfordernden Texteswortc: *gravis annis miles ait multo iam fractus membra labore*, auf folgende Weise gedolmetscht: '*Intellige militem, cui vel ratio vel fors hoc vitae genus obtulerit.* (Warum dieses Spielen mit den Worten des Textes hier, wo alle Veranlassung dazu fehlt?) *Is stipendiorum initio ex praeda vel ex agris assignandis divitias se paraturum aliquando speraral; at post complura stipendia, cum iam aetate provectior necdum dives factus est, propter id ipsum, quod pristinae eius vires continuis illis laboribus, quibus vacare debebant milites Romani, aliquanto imminutae sunt, omni maioris quaestus spei renuntiandum esse videt, ideoque invidet mercatori, qui eodem vel minore etiam tempore locuples evasit.*' Wir halten diese Bemerkung in aller ihrer Ausführlichkeit für unnütz, jedoch da sie nichts falsches enthält, wollen wir sie nicht weiter rügen. Wenn aber dazu ohne allen weitern Uebergang bemerkt wird: '*Recte Iahnius: Significat poëta non annos vitae, sed annos militiae*', und dann ohne weiteres die Conjectur *gravis armis* verworfen wird, so muss eine Rüge hier auch in Bezug auf die Sache selbst eintreten. Unser verewigter Jahn folgte früher der falschen Ansicht, dass bei *gravis annis* nicht einfach an Lebensjahre, sondern an Dienstjahre zu denken sei, und umschrieb die Worte sodann mit dem Ausdruck *longa militia functus*, und damit, dass er hinzufügte: *quod tam multis militiae annis nihil divitiarum sibi parare potuerit.* Dass diese seine Ansicht, welche er früher mit andern Gelehrten gemein hatte, eine falsche sei, sah der verewigte Jahn später selbst ein, wie aus den in der neusten Orellischen Ausgabe selbst angezogenen Worten aus diesen NJahrb. Bd. XXXII S. 352 fg. erhellt: 'Natürlich, sagt er, ist unter dem *miles annis gravis* nicht ein altergrauer Greis zu verstehn, sondern die Worte sind eben nur in relativer Beziehung auf den Kriegsdienst zu deuten und von einem solchen Lebensalter zu verstehn, wo das Kriegsleben beschwerlich und die Kräfte stumpf zu werden anfangen. — Ein alter Soldat und ein alter Greis sind zwei sehr verschiedene Menschen, und doch kann man von beiden *gravis annis* sagen.' Warum blieben also hier jene Worte stehn, die doch durch die später angezogenen Worte Jahns, welche von dem Herausgeber gebilligt zu werden scheinen, als falsch oder mindestens in unrichtiger Fassung erscheinen? Warum ward nicht vereinigt, was zusammengehört und mit gehöriger Praecision vorgetragen? Der

übrige Theil der Anmerkung, welcher sich mit Beseitigung der Conjectur *gravis armis* beschäftigt, konnte entweder ganz wegbleiben oder auf die Bemerkung beschränkt werden, dass, wo die Textesworte, wie sie in allen Büchern stehn, einen so guten Sinn geben wie hier *gravis annis*, jede Conjectur, selbst die anscheinlich leichteste und gefälligste, keiner anderweitigen Zurückweisung bedürfe. Denn selbst dem, welcher eine Beziehung auf das momentane Verhältnis, in welchem sich der Soldat gerade befinde, wünscht, thun die Textesworte Genüge, da durch *miles*, gerade wie durch unsern Ausdruck Krieger eben auf den im Felde liegenden oder wenigstens unter Waffen stehenden Soldaten hingezeigt wird. Die Widerlegung bei Orelli ist offenbar zu schleppend und enthält theilweise ganz dasselbe wieder, was schon oben in der von uns für überflüssig erklärten Umschreibung der Textesworte enthalten war.

Wenden wir uns mit p. 4 zu einer, wenn auch an sich geringfügigen, kritischen Bemerkung des Herausgebers, so heisst es zu Vers 6: '*navem bSc et Bentl., ut constanter est apud Ciceronem: navim Bdp, LCtFM.*' Dass mit solchen Bemerkungen dem philologischen Publicum, für welches diese kritischen Notizen bestimmt sind, nichts gedient sein könne, leuchtet ein. Mag immerhin die Prosa zu Ciceros Zeit die Form *navem* vorgezogen haben; dies ist nicht maassgebend für unsern Dichter. Wollte Hr. Orelli eine Bemerkung über diese Form machen, so musste er auf rein wissenschaftlichem Wege die Form auf *im* als die ursprünglichere anerkennen, wozu das alterthümliche Adverbium *partim* entgegen dem spätern *partem* den besten Beleg gibt, und unter Vergleichung der übrigen Stellen bei Horaz, in welchen diese oder ihr ähnliche ältere Formen in den Büchern sich finden, zu bestimmen suchen, ob sich unser Dichter für die eine oder die andere allein entschieden, oder ob er nach Umständen die eine oder die andere gewählt habe. Die letztere Ansicht scheint die unseres Herausgebers zu sein, da er bei gleichem Schwanken der Bücher sich Epist. lib. I ep. 11 vs. 16 wieder für *navem* entscheidet, dagegen Epist. lib. II ep. 1 vs. 116 der Form *navim* den Vorzug gibt. Rec. möchte, da bei Horaz sich überall neben der späterhin üblichern Form *navem* die Variante *navim* in den Büchern zeigt, für unsern Dichter die ältere Form *navim* vorzugsweise in Anspruch nehmen, und dieselbe wenigstens in so geschlossenen Formeln wie *navim iactare*, *navim agere* in unserer Gedichtsammlung festhalten, und hätte auch von dem Herausgeber, wenn er einmal sich über dieselbe auslassen wollte, eine bestimmtere Entscheidung erwartet.

In Bezug auf die folgenden Verse, woselbst sich die Mempsimoirie des von den Südoststürmen bedrängten Kauffahrers in folgenden Worten Luft macht: *Militia est potior. Quid enim? Concurritur: horae momento cita mors venit aut victoria laeta*, heissen wir es zwar gut, dass Orelli nicht Meineke gefolgt ist, welcher das in neuerer Zeit mit Recht verworfene *aut* vor *cita* wieder zurückführen wollte, und *aut* nur einmal behalten hat, können aber unsere Verwunderung nicht

bergen über die Art und Weise, wie die Formel *quid enim?* in der exegetischen Anmerkung behandelt wird. Sie wird wörtlich also besprochen: '*Quid enim?*] *quasi sequeretur "contra dices, obiicies?" Est ex sermone quotidiano, ut τί γάρ; πῶς γὰρ οὔ; Apud Ciceronem semper sequitur altera interrogatio. De Finn.* 2, 22, 72: *Quid enim? fortemne possumus dicere eundem illum Torquatum? Ibid. c.* 28, 93: *Quid enim? summus dolor plures dies manere non potest? Sic h. l. dicere licebat: Quid enim? (quidni?) Nonne concurritur cet.? Cfr. Hand Turs. II p.* 386 (*Was ist's denn?*).' Wer möchte in Abrede stellen, dass hier die grösste Begriffsverwirrung hersche? Was zunächst die rein grammatische Auffassung der Formel anlangt, so scheint der Herausgeber anfänglich *quid* als Accusativ zu fassen, wenn er erklärend hinzugenommen wissen will *contra dices* oder *obiicies.* Dagegen wird später das deutsche was ist's denn? hingestellt, so dass *quid* auch wieder als Nominativ gefasst zu werden scheint. Nicht genug mit dieser Zweideutigkeit; es wird auch zur Erklärung der Formel einmal die Negation, wie sich's gehört, fortgelassen, das anderemal dazu genommen. Denn erst wird das griechische *τί γάρ;* verglichen, womit auch das deutsche was ist's denn? was am Ende angefügt wird, übereinkommt, sodann wird aber auch das griechische *πῶς γὰρ οὔ;* zur Erklärung hinzugenommen und das lateinische *quid ni?* herangezogen. Unter solchen Umständen erfahren wir weder, ob *quid* als Nominativ oder als Accusativ zu fassen, noch ob der Satz adfirmativ oder negativ zu nehmen ist. Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, dass ein solches Schwanken unter keinerlei Umständen zulässig ist; hier um so weniger, da der Sinn bei der einfachsten Auffassung der Formel sich sofort klar herausstellt. Zwar ist die Ellipse eine Sprachform, welche den Gedanken des hörenden oder lesenden in den meisten Fällen einen freiern Spielraum gewährt, als wenn die Rede vollständig ausgeführt wäre; allein man kann zur Vervollständigung einer solchen Ellipse zunächst nur das hinzunehmen, was sich nach Sinn und Zusammenhang einer Stelle dem Gedanken des lesenden oder hörenden von selbst und gewissermassen unwillkürlich darbietet. Hier nun, wo es heisst: *Militia est potior. Quid enim? Concurritur: horae momento* etc. liegt die Ergänzung *contra dices*, *obiicies* oder gar eine solche wie sie Heindorf wollte: *quid est enim quod contra dici queat?* doch allzu fern und ist in der übrigen Rede keineswegs auf dieselbe hingewiesen. Kaum bedarf es dagegen der Bemerkung, dass ebenso wenig wie zu dem griechischen *τί γάρ;* ein *λέγεις* oder gar *ἀντιλέγεις*, zu dem lateinischen *quid enim?* ein *dices* oder *contra dices*, sondern vielmehr nur der einfache Begriff *ἐστί* oder *est*, wenn auch nach verschiedenen Modificationen hin, in Gedanken hinzuzunehmen ist. In solcher Beziehung hat nun aber die griechische Formel *τί γάρ;* und die latein. *quid enim?* auch gar nichts mit der Negation zu schaffen. Denn wie könnte man in irgend einer Sprache in solchem Falle eine Negation in Gedanken ergänzen, wenn sie nicht in den Worten selbst liegt? Rein adfirmativ also besagen

die Worte *τί γάρ*; oder *quid enim?* nichts anderes als: was denn? d. h., wenn wir den Gedanken etwas vervollständigen wollen, was ist es denn? was ist es denn eigentlich? was ist es denn im Grunde? oder mit andern Worten: was steckt denn im Grunde dahinter? was ist denn die Sache genau genommen? In diesem Sinne hat in neuerer Zeit Wüstemann gegen Heindorf zu Sat. lib. II sat. 3 vs. 132 ganz richtig über unsere Formel gesprochen und auch unser Herausgeber hätte seine Stimme hören sollen. Es würde dann seine Erklärung auf jeden Fall sich entwirrt haben und sicherer und bestimmter geworden sein. So möchten jüngere Leser vor solcher Erklärungsweise nur zu warnen sein. Auch über die, wie gesagt, mit Recht an erster Stelle in den folgenden Worten verworfene Partikel *aut* finden wir die exegetische Bemerkung in Orellis Ausgabe zu ausführlich und die eigentliche Pointe nicht gehörig hervorgehoben. Den Nagel hat bereits Reisig, dessen Worte wörtlich angeführt werden, auf den Kopf getroffen, wenn er bemerkte, dass dem bedrängten Schiffsherrn der rasche Soldatentod selbst vorzüglicher erscheine, als sein fortgesetztes Schweben in der Todesgefahr beim Sturme auf offener See; und dies sollte auch der Schwer- und Ausgangspunkt für die ganze Bemerkung bleiben. Doch wir wollen hier nicht weiter im einzelnen mäkeln, sondern gehn zu der Erklärung der Worte des 20 u. fg. Verses über: *Quid causae est, merito quin illis Iuppiter ambas iratus buccas inflet neque se fore posthac tam facilem dicat* etc. Ueber dieselbe hat Orelli richtiger gesprochen als Kirchner und mit vollem Rechte, wie dies Rec. bereits in dem Archiv für Philol. und Paedag. Bd. II S. 66 gethan hatte, auf welche Stelle auch Wüstemann sich bezieht, *illis* nicht mit *iratus*, sondern mit *buccas inflet* in Verbindung gesetzt. Doch hätte er ausser Plaut. Casin. III, 3, 19 auch aus Cicero pro P. Sestio c. 8 §. 18 die Worte: *puteali et feneratorum gregibus inflatus* herbeiziehn sollen, über deren wahre Deutung gegenwärtig wohl kein Zweifel mehr obwalten wird. Er würde dann auch bei Halm noch eine Stelle aus Livius lib. XXIV c. 32 §. 3 *quamquam inflati vano nuntio erant* gefunden haben, welche ebenfalls die Beziehung des Dativs sicher stellt. Vielleicht hätte wohl auch bei Abfassung der Anmerkung darauf Bezug genommen werden können, dass *buccas inflare, se inflare, inflatus alicui* zwar als aus Zorn geschehend erscheinen könne, jedoch nirgends gleichbedeutend mit *irasci* oder *iratus* zu nehmen sei, wie dies auch in den beigebrachten griechischen Stellen nicht in Bezug auf *μέγα* oder *δεινὰ φυσᾶν* an sich der Fall ist, sondern nur erst aus dem Zusammenhange sich ergibt.

Das, was der Dichter bis hieher über seine Mempsimoirie dargelegt und zuletzt durch einen *deus ex machina* hat bekräftigen lassen, will er aber nun fernerweit, und zwar von der ernstern und der Wirklichkeit näher liegenden Seite betrachten. Er thut dies mit den folgenden Worten: *Praeterea, ne sic* etc. Hier ist im Gegensatze zu der ersten Ausgabe in der neusten Orellischen Ausgabe folgende

höchst auffällige Interpunctionsweise gewählt worden, die uns über die Ansicht des Herausgebers über Auffassung der Stelle ganz ungewis macht. Es ist die folgende: *Praeterea . . . Ne sic, ut qui iocularia, ridens Percurram; — quamquam ridentem dicere verum Quid vetat? ut pueris — velint ut discere prima; — Sed tamen amoto quaeramus seria ludo.* Hier wird die Rede, welche im ganzen ruhig vorwärts geht, nur dass sie in einer mit *quamquam* eingeführten Art Parenthese eine verwahrende Erweiterung enthält, die den sprechenden etwas länger von seinem eigentlichen Thema fern hält, so dass er es für passend erachtet, mit einem *sed tamen* den abgerissenen Faden der Rede wieder aufzunehmen, ohne alle Noth doppelt abgebrochen und dadurch offenbar das wahre Verständnis der Stelle erschwert. Der Dichter wollte ohngefähr folgenden Uebergang machen: *Praeterea ille gravem duro terram qui vertit aratro, perfidus hic caupo — hac mente laborem sese ferre, senes ut in ocia tuta recedant, aiunt* etc., womit er augenscheinlich die Mempsimoirie von einer andern Seite betrachtet. Bei Aufnahme dieses Gedankens und noch ehe er ihn eingeführt hat, will er nun, gleichsam seinen *deus ex machina* beseitigend, die Bemerkung vorausschicken, dass er diesen andern Gang der Rede wähle, um das burleske zu meiden, und schiebt, wie dies unzähligemal in der Prosa derselbe Fall ist, mit dem prohibitiven *ne* den Satz ein: *ne sic ut qui iocularia ridens percurram.* Es ist demnach die frühere Interpunction: *Praeterea, ne sic ut qui iocularia ridens percurram,* die ganz natürliche, wozu wir noch bemerken, dass wir auch die Worte *ut qui iocularia* nicht mit Orelli in Kommata einschliessen möchten, da sie doch im Grunde ihre Ergänzung mit aus dem Zeitworte *percurram* gewinnen, aus welchem Worte ein *percurrit* oder ein allgemeiner ähnlicher Begriff, wie *exponit*, in Gedanken zu dem Zwischensatze *ut qui iocularia* zu ergänzen ist. Nachdem nun aber der Dichter es ausgesprochen, dass er nicht in demselben Tone weiter sprechen wolle, fällt ihm bei, doch noch eine Art Verwahrung einzulegen, als halte er eine solche Art der Darstellung überhaupt für unpassend oder gar für unwürdig eines Lehrvortrags, und sagt sich selbst einwerfend: *quamquam ridentem dicere verum quid vetat? ut pueris — prima.* Nachdem er aber so mit diesem längern Einwurfe den Faden der Rede abgerissen hatte, hält es der Dichter für passend ihn ausdrücklich wieder aufzunehmen, bricht also mit den Worten: *Sed tamen* etc. von dem sich selbst gemachten Einwurfe ab und gibt zugleich wieder zu erkennen, dass er doch die Sache von einer andern Seite betrachten wolle. Es wird nun aber aus dieser meiner Darlegung von selbst einleuchten, dass abgesehn von dem ersten Uebergange auch die mit *quamquam* eingeführten Worte bis *prima* keine ganz für sich selbst stehende Parenthese bilden, deshalb auch nicht mit Parenthesenzeichen von der übrigen Rede zu trennen, sondern wohl nur, wie dies in der bei Weidmanns im Jahre 1851 erschienenen Ausgabe geschehn ist, durch Kola von der übrigen Rede zu scheiden sind. Wonach wir folgende Interpunction gewinnen: *Prae-*

terea, ne sic ut qui iocularia ridens percurram: quamquam ridentem dicere verum quid vetat? ut pueris olim dant crustula blandi doctores, elementa velint ut discere prima: sed tamen amoto quaeramus seria ludo, wie solcher Satzbau auch oft in Prosa zu finden ist.

Wir wollen nicht darüber mit Hrn. Orelli rechten, dass er zu Vs. 29 die verschiedenen Conjecturen, womit das gewis feststehende *Perfidus hic caupo* beseitigt werden sollte, um der Curiosität willen angeführt hat, ohne natürlich ein Wort zu ihrer Widerlegung zu sagen, allein selbst die Verschreibung in einigen Büchern: *perfidus hic campo* hätte nach des Rec. Ansicht keiner eigentlichen Widerlegung bedurft. Sie ist eben nur eine blosse Verschreibung und an sich ganz sinnlos.

Dass und warum wir ferner Vs. 38 die auch von Orelli gewählte Lesart *sapiens* statt *patiens* nicht gut heissen können, haben wir in diesen NJahrb. Bd. LXIV S. 206 fg. vor kurzer Zeit ausgesprochen, und verweisen in Bezug auf die Bedeutung von *patiens*, das den Ausdruck von Resignation und gemächlichem Wesen in sich schliesst, hier nur noch auf Epist. lib. II ep. 17 vs. 13 *si pranderet olus patienter.*

Dass Orelli Vs. 55 mit seinen Büchern *mallem* statt *malim* aufgenommen hat, wollen wir nicht gerade tadeln, aber die Art und Weise, wie in seiner exegetischen Anmerkung beide Lesarten besprochen werden, ist keineswegs gut zu heissen, da dort falsches und wahres bunt durcheinander steht und ein jugendlicher oder auch nur flüchtiger Leser durch jene Anmerkung eher verwirrt als aufgeklärt werden wird. Sie lautet wörtlich also: *mallem*] *sic mei Codd., et probavit Heinrichius apud Huschkium ad Tibull. p.* 599, *item Hand ad Wopkens p.* 269*: "non falsum est quod damnat Heindorfius mallem. Nam dicas et mallem non cohaerent constructione, et mallem significat: "Si fieri potest seu posset" (quo certe non affirmatur, id fieri non posse), "optarem potius" cet. (Contra malim praeferunt Reisig Lat. Sprachw. p.* 513 *et Duentzer; hic quidem falsa ratione ductus:* "der, der hier diesen Wunsch äussert, geht gleich drauf an den Aufidus"; *id quod minime inest in poëtae verbis, qui v.* 57 *per similitudinem de quibusvis hominibus, non de eo solo, quem hic increpat, loquitur. In mallem igitur hoc inest: "si optio daretur magnumque flumen prope esset, ex illo haurirem potius quam ex hoc fonticulo ad pedes meos erumpente.")* Was bedurfte es hier der Hinweisung auf Heinrich, Huschke und Hand? was namentlich des letztern Bemerkung, dass *dicas* und *mallem* nicht in gleichem Verhältnis stehn, als wenn irgend jemand, der die Stelle auch nur oberflächlich gelesen, dies annehmen könnte? Was war im Grunde auch die übereilte Bemerkung Düntzers: der, der hier diesen Wunsch äussert, geht gleich darauf an den Aufidus, zu widerlegen, da ihr durch die folgenden Dichterworte selbst vielmehr eine ausdrückliche Widerlegung als der geringste Vorschub zu Theil wird? Es war nur einfach zu bemerken, dass, wenn man *mallem* liest, der, welcher diese Worte spricht, die Möglichkeit der Erfül-

lung seines Wunsches nicht vor Augen hat, sondern, und darauf weist auch das *hoc* im folgenden Verse hin, sich genöthigt sieht aus dem vorhandenen kleinern, doch zugleich netten Quell (alles dies liegt in den Worten *ex hoc fonticulo*) nach Bedürfnis zu schöpfen. Dass bei solchem Streben sich nicht mit dem vorhandenen und leicht sich darbietenden zu begnügen, sondern fernliegendem nachzugehn nicht selten Gefahr verbunden sei, lehrt erst später die Bemerkung über die, welche der Aufidus mit fortreisst. (In diesem Sinne scheint der letzte Theil der Anmerkung abgefasst zu sein, mit welchem wir uns eher einverstanden erklären können.) Liest man dagegen *malim*, so wird die Unausführbarkeit des Wunsches minder hervorgehoben, sondern einfach der Wunsch ausgesprochen. Und dies ist der eigentliche Grund, warum uns zu dieser Situation *mallem* besser als *malim* zu passen scheint. Dies und weiter nichts sollte zu der Stelle bemerkt sein. Alles andere ist vom Uebel.

Vs. 88 möchte ich jetzt lieber mit M. Haupt *An si* aufgenommen und nach *frenis* die Frage geschlossen sehn. Jedoch wollen wir über eigentlich kritische Fragen jetzt weniger mit den Herausgebern rechten, sondern uns lieber an den exegetischen Theil der Arbeit halten. Deshalb bemerken wir hier nur noch, dass uns auch Vs. 101 fg. die Exegetenpflicht wenig gewahrt erscheint, wenn also interpungiert wird: *Quid mi igitur suades? Ut vivam Maenius? aut sic ut Nomentanus?* und dazu die Bemerkung folgt: '*Maenius*] "*ut vivit Maenius.*" *Sic Epod.* 1, 34: *Discinctus aut perdam (ut) nepos.*' Denn sicher hätte Horaz weder hier *Ut vivam Maenius?* geschrieben, wenn nicht folgte: *aut sic ut Nomentanus?* noch in der angeführten Stelle aus den Epoden: *Discinctus ut perdam nepos*, wenn nicht vorher gienge: *quod aut avarus ut Chremes terra premam*. Es riss also der Herausgeber offenbar zusammengehöriges durch seine Interpunction auseinander und trog andere und im Grunde auch sich selbst, wenn er aus den Epoden nur die Stichworte *Discinctus aut perdam nepos* anführte. Er hätte also hier schreiben sollen: *Ut vivam Maenius aut sic ut Nomentanus?* wie mit Recht in der Weidmannschen Ausgabe steht, und aus den Epoden die ganze Stelle: *haud paravero, quod aut avarus ut Chremes terra premam, Discinctus aut perdam nepos* anführen sollen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass die an sich harte Construction dort durch das vorhergehende, hier durch das folgende Satzglied, bei engerer Verbindung der einzelnen Satzglieder untereinander, genugsam gemildert werde.

Indem ich nun noch schliesslich bemerke, dass ich auch jetzt noch die Vs. 108 von Orelli gewählte Lesart: *Illuc, unde abii, redeo, nemo ut avarus se probet* etc. nicht gut heisse, wohin ich mich in diesen NJahrb. Bd. LXIV S. 207 bereits ausgesprochen, breche ich meine Bemerkungen, welche ich aus dem anfangs ausgesprochenen Grunde ganz absichtlich nur zu einer Satire gemacht habe, hiermit ab, mit dem Wunsche, dass bei einer neuen Bearbeitung, welche dem trefflichen, innerlich wie äusserlich vorzüglich ausgestatteten Werke sicher

bald wieder wird zu Theil werden können, namentlich dem exegetischen Theil besonderer Fleiss zugewendet, dabei aber weniger das Material vergrössert, als vielmehr das schwankende und unsichere entfernt werden möge.

Schon aus einigen Andeutungen, die wir oben gegeben haben, möchte es hervorgehn, und wir wollen dies hier auch noch ausdrücklich bemerken, dass neben der Orellischen Bearbeitung der Horazischen Gedichte die Heindorfsche Einzelausgabe der Satiren, welche in neuerer Zeit durch den feinen Kenner des Horaz, E. F. Wüstemann, eine neue Bearbeitung [Leipzig bei F. L. Herbig 1843. 8] gefunden hat und überdies mit einer Abhandlung von C. G. Zumpt: über das Leben des Horaz und die Zeitfolge seiner Gedichte, namentlich der Satiren ausgestattet worden ist, dem jüngern Leser noch gute Dienste leisten werde. Da der Verleger, um dieselbe für jüngere Gelehrte käuflicher zu machen, in neuster Zeit den Preis um ein Drittheil ermässigt hat [2 Thlr. statt 3 Thlr.], s. den litter. Anzeiger zu diesen NJahrb. Nr. V S. 5, so haben wir uns erlaubt bei dieser Veranlassung nochmals auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Leipzig. *R. Klotz.*

Analecta Horatiana scripsit *Ioannes Horkel*, Phil. D. Prof. R. Collegii Fridericiani Regimont. Director cet. Berolini typis et impensis Georgii Reimeri. A. MDCCCLII. 152 S. 8.

Der schlagendste Beweis für den Gedankenreichthum und die vollendete Form der Horazischen Dichtungen ist unstreitig der, dass nach allem was für Kritik und Exegese des Dichters seit Jahrhunderten geschehn, denkende Männer immer von neuem an Stellen Anstoss nehmen, über welche der Leser gewönlichen Schlags schnell hinwegeilt, die aber jenen gerechte Bedenken einflössen, ob die hergebrachte Lesart der hohen Vorstellung, welche wir von des Dichters Klarheit, Praecision des Ausdrucks und logischer Gedankenstrenge haben müssen, hinlänglich entspreche. Zu diesen denkenden Männern müssen wir auch den Verf. vorliegender Schrift rechnen, und wenn wir gleich offenherzig gestehn, dass von den mehr als vierzig Verbesserungen, welche er vorschlägt, nach unserm Ermessen wenige einst in den Text aufgenommen werden möchten, so gewährt die Schrift doch mancherlei Anregung zu weiterm Nachdenken und erfüllt, was der Verf. am Schluss selbst also ausspricht: *Quodsi iudicaverint periti harum rerum existimatores, nonnulla me recte emendasse, in aliis errasse, at via tamen et ratione errasse, delirasse aut numquam aut perraro:*

id me effecisse putabo, *quod solum his viribus accommodatum esse sentio.*

Indem derselbe von dem Grundsatze ausgeht: *eam nimiam iudico patientiam*, *si quis quicquam ab Horatio scribi potuisse sibi persuadeat*, *quod cum recta ratione pugnet* (p. 3), reagiert er mit Ernst, Gründlichkeit und Praecision der logischen und grammatischen Deduction gegen die dem grossen Haufen immer angenehme Laxität der Orellischen Interpretation. Was die Einleitung bis p. 23 betrifft, so beschäftigt sich dieselbe mit Hypothesen über die Recension des Mavortius, das hohe Alter des 4ten Blandinius u. ä., was der Verf. selbst p. 23 *inchoata atque rudia* nennt, zugleich gestehend, erst nach genauster Vergleichung der Vanderbourgschen Codd. B und E könne *aptius de hac tota causa disputari*, was wir dahingestellt sein lassen wollen, nur bemerkend, dass vielleicht auch nach den sich mehrenden gründlichen Forschungen über die ältern Textesrecensionen der lateinischen Dichter sich durch Combination ein und das andere für Horaz gewinnen lassen dürfte. Von grösserer praktischer Erheblichkeit ist es, dass, indem der Verf. p. 23 ausspricht: *Mavortianum Horatium veri et germani Horatii non admodum dissimilem fuisse*, er auf ganz anderm Wege zu demselben Resultate gelangt, welches der unterzeichnete in seiner Schrift *de imitatione Horatii* mehrmals und namentlich p. 9 ausspricht, dass in den Schriften des Tacitus u. a. nicht die geringste Spur sich zeigt, dass die damalige Textesrecension eine wesentlich von der des Mavortius verschiedene gewesen sei.

Im folgenden scheint es zweckmässig die vom Verf. kritisch behandelten Stellen nach den verschiedenen Werken, denen sie angehören, zu scheiden. Aus den Carmina hat er p. 176 besprochen I,37, 6 wo er *verbo virorum* will. Matt. Wie *morbo*, die Lesart der Handschr., zu verstehn sei, ist gezeigt de imitat. Hor. p. 26 sq. Eunuchenthum und Paederastie schliessen sich nicht aus, wie schon das Juvenalische zeigt: *Sunt quas eunuchi imbelles ac mollia semper Oscula delectent.*

P. 75 will er I, 38, 6: *simplici myrto nihil adlabores | sedulus cur? o neque te ministrum*, was schwerlich vielen gefallen wird, namentlich scheint uns wenigstens *o* erstaunlich matt. Was er gegen Haupts treffliche Constituierung der Stelle: *simplici myrto nihil adlabores | sedulus*, *curo:* einwendet, ist nicht stichhaltig. Denn wie hiernach *sedulus* zum erstern Verse gezogen wird, so ist es nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Interpreten mit *plerumque* der Fall Carm. I, 14,7 und *sedulus adlabores* ist auch keine *oneratio orationis*, denn *sedulus* als Eigenschaft bedeutet hier: da ich dich als einen solchen kenne, der *sedulus* überhaupt ist. P. 36 wird Carm. II, 8 init.: *dente si nigro fieres vel uno | Turpior ungue—unco* geschrieben, was wohl etwas zu stark sein dürfte als Gegensatz zu *nocuisset umquam.* Denn ich erkenne eine Steigerung in den Worten. *Dente nigro esse* war in allen civilisierten Zeiten nichts seltnes, aber der Dichter möchte sich mit dem unbedeutendsten Makel, mit dem Flecken eines

Nagels begnügen. P. 31 wird die vielbesprochene Stelle III,8 init. *Altricis extra limen Apuliae* (*foedissime corruptum locum* nennt ihn Lachmann zu Lucrez), mit Verwerfung meiner Emendation *limina Dauniae* zu emendieren versucht. Gegen die genannte Emendation wird Bentleys Bemerkung geltend gemacht, es dürfe nach dem vorhergehenden *Volture in Apulo* eine weitere Ortsbestimmung nicht erwartet werden. Jedoch kann immerhin dagegen wieder eingewendet werden, dass durch die doppelte Erwähnung Apuliens die lange Strecke angedeutet werden soll, welche der Knabe durchwanderte. Er verirrte sich von dem ihm bekannten (*Apulo*) Theile des Voltur in ferne und unbekannte Schluchten (*altricis extra limina Dauniae*). Bentley behauptet, *altrix* könne sich nur auf eine Frau, die den jungen Horaz gepflegt habe, beziehn und wer mag leugnen, dass dieser Gedanke nahe liegt? Er schlägt deshalb *limina sedulae* vor, eine Conjectur, welcher der unterzeichnete gern den Vorzug vor seinem *Dauniae* mit der Beschränkung einräumt, dass jeder leicht einsieht, wie *Apuliae* als Glosse von *Dauniae* in den Text gekommen, schwer aber zu begreifen ist, wie *sedulae* anders als dass es gänzlich ausgefallen und dazu *limina in limen* corrumpiert worden, einem *Apuliae* habe Platz machen können. Warum aber, wie Hr. H. sagt: *neque facile quicquam infelicius excogitari potuisse quam Bentleianum illud* '*altricis extra limina s e d u l a e*' gestehe ich nicht wohl begreifen zu können. Denn da der Dichter ein Factum aus seiner Kindheit und zwar, wie ich glaube, nicht ein fingiertes als ein wunderbares darstellen will, so ist es klar, dass die Entweichung von einer sorgsamen Pflegerin mehr auffälliges hat, als das von einer, welche das Gegentheil davon ist. Mehr auffälliges sage ich, ohne mit Hrn. H. *insignem — mulieris negligentiam ac socordiam* in dem zu sehn, was auch heut zu Tage der zärtlichsten Mutter begegnen kann. Hr. H. will mit einem Worte das Gegentheil von Bentleys Intention; er will eine liederliche Metze an Stelle der ehrbaren Pflegerin und so unwahrscheinlich aus später anzuführendem Grunde dies ist, so passt es in diplomatischer Rücksicht vortrefflich. Denn, sagt er, *erant illi versus ita olim uno in libro scripti: me fabulosae Volture in Apulo altricis extra limen APVL..... Lacunam corrector perperam explevit, quum ex illo A p u l o supra posito A p u l i a e assumeret: debebat ita scribere: altricis extra limen ADVLTERAE, quo ipso vocabulo* (*adulteri, adultero, adulteros, adulteris*) *multi apud Horatium versus clauduntur.* Abgesehn vom letzten etwas stark nach Silbenstecherei schmeckenden Grunde, was in aller Welt berechtigt uns, dem Dichter, dessen Ruf vor bornierter Prüderie zu retten seit Lessing Mühe genug gekostet, noch eine *adultera nutrix* zuschieben zu wollen? Von seiner Mutter wissen wir gar nichts, also auch nicht die Zeit ihres Todes. Unter Bentleys *altrix sedula* kann sie wenigstens mit Ehren verstanden werden. Aber angenommen, sie sei zu jener Zeit schon todt gewesen, wodurch hat denn der sorgsamste, gewissenhafteste, aufopferndste Vater, wie ihn der kindliche Sohn schildert, verschuldet, dass man ihm nachsage, er habe seinem Sohne

eine *adultera nutrix* beigegeben? Dass auch ein solcher Vater sich in der Wahl irren konnte, ist möglich, aber eine Unwahrscheinlichkeit, welche man sich hüten muss durch reine Conjectur in den Text zu bringen. Und wer weiter wird dem Kinde diese Ursache erzählt haben? Doch wir wollen die einzelnen Wahr- und Unwahrscheinlichkeiten nicht weiter verfolgen, auch nicht warum die fragliche Person gerade *adultera* sein sollte, da man eher *meretrix* erwartete; indessen ist sowohl gegen Bentley als Hrn. H. zu bemerken, dass nach ihrer Ansicht Horaz nicht im Hause des Vaters war, was wieder nach den vorliegenden Zeugnissen unwahrscheinlich ist. Wunderlich erscheint es uns übrigens, dass Hr. H. die bekannte Verwünschung des Baumes (Carm. II, 13) hier zur Argumentation also benutzt, dass er meint, wer gegen einen unschuldigen Baum so erbittert sein könne, müsse es noch mehr gegen ein zurechnungsfähiges Individuum sein. Wir hatten bisher in jener Ode eine etwas scherzhafte Uebertreibung zu erblicken geglaubt oder wenigstens den Mann verkannt, der sich *irasci celerem tamen ut placabilis essem* selbst nennt. Der letztere Zusatz würde wenig stimmen zu der *altrix adultera.*

Zahlreicher sind die aus den Satiren und Episteln behandelten Stellen, aus welchen wir zunächst hervorheben Sat. I, 4, 22:

cum mea nemo
scripta legat vulgo recitare timentis ob hanc rem
quod sunt, quos genus hoc minime iuvat, utpote plures
culpari dignos.

Die grammatischen Schwierigkeiten dieser Stelle hebt der Verf. sehr gut hervor und schlägt vor *utpote, iures, culpari dignos.* Möchte nicht vielleicht *plura* angemessener und auch wahrscheinlicher in diplomatischer Hinsicht sein, da Anfang und Ende der Verse am häufigsten corrumpiert sind? Von ersterm gibt der Bentleysche Commentar namentlich zum ersten Buch der carmina, von letzterm der Verf. selbst hinlängliche Beispiele. Scharfsinnig ist p. 27 sq. die Beweisführung, wonach Hor. Sat. I, 5, 61 für *at illi foeda cicatrix | Setosam laevi frontem turpaverat oris* geschrieben habe: *Setosam levi frontem turpaverat orbe.* Ich möchte jedoch glauben, der Vers sei Parodie eines uns unbekannten epischen Verses. Einer besondern Aufmerksamkeit hat sich die treffliche dritte Satire des zweiten Buchs zu erfreun, von welcher der Verf. von p. 94 an handelt. Hier bespricht er zuerst Vs. 208 ff.:

qui species alias veris scelerisque tumultu
permixtas capiet, commotus habebitur, atque,
stultitiane erret, nihilum distabit, an ira.

Die vorstehenden Verse beantworten die Entschuldigung des Agamemno, er habe seine Tochter *non furiosus* geopfert, während Ajax *insanus et furiosus* die Herde geschlachtet. Schwierig erscheint hier allerdings *sceleris tumultus*, wofür Hr. H. will *cerebrique tumultu*, eine sehr gefällige Aenderung, der jedoch folgende Bedenken entgegenstehn. Agamemno hat *prudens, non furiosus* die Tochter geopfert,

Ajax *insanus* gehandelt. Beides ist nach der stoischen Lehre gleich: bei jenem ist *stultitia* der Grund, bei diesem *ira*. Auf letztern gehn offenbar die *species aliae veris*, auf Agamemno *sceleris tumultus*. Bei der Conjectur des Verf. wäre der ganze Vers nur auf den Ajax zu beziehn, was wegen Vs. 210 unzulässig ist. Dass *tumultus* = *perturbatio* ist, unterliegt keinem Zweifel und so wird *sceleris tumultus* ein *sceleratus tumultus* sein, d. h. eine solche Aufregung, die ein Verbrechen zur Folge hat. Nach derselben Anschauungsweise der Stoiker wird später Vs. 275 *cruor stultitiae* mit ähnlichem Gebrauch des Genetivs gesagt und gleich darauf wie hier *commota mens*, d. h. *species aliae veris* entgegengesetzt dem *scelus*. Weiterhin p. 109 vermuthet der Verf. ebendas. Vs. 153:

Deficient inopem venae te, ni cibus atque
ingens accedit stomacho fultura ruenti

id genus für *ingens*, wo man nicht recht einsieht, wie damit, wie derselbe will, *sorbitiones*, *ptisanae*, *ius* u. ä. bezeichnet werden sollen. Bentley wollte bekanntlich *praesens*, fügte aber hinzu: oder ein ähnliches Wort. Ich glaube dies in *insons* gefunden zu haben. Opimius war bis dahin gewohnt gewesen *potare* — *vappam* — *profestis* und soll nun geniessen *ptisanarium oryzae*, also sicher *insons fultura* gegen den sauern Wein. Ebenso wenig kann Ref. Vs. 57: *clamet amica*, *Mater*, *honesta soror cum cognatis*, *pater*, *uxor* die vom Verf. durch Conjectur in den Text gebrachte Syncope *anicla mater* billigen. Dass jemand nicht in einen Graben falle, dazu bedarf es nicht der Vorstellungen einer greisen Mutter; der Accent liegt auf der Menge warnender Personen. Die *honesta soror* scheint auch einen gewissen Gegensatz zur *amica* bilden zu sollen, der bei *anicla* wegfallen würde. Dass man übrigens nicht, wie unter andern Forcellini und Orelli thun, *amica mater* verbinden dürfe, ist klar. In dem Falle glaube ich, hätte der Dichter *dulcis mater* gesagt. — Ganz verfehlt scheint uns die Argumentation (p. 127 f.) über Sat. II, 7, 61 ff.

estne marito
matronae peccantis in ambo iusta potestas?
in corruptorem vel iustior. illa tamen se
non habitu mutatve loco, peccatve superne,
quum te formidet mulier neque credat amanti,

die also lautet: *cur diffidat et quid potissimum metuat*, *quum quaerimus*, *responsio*, *nisi fallor*, *parata est. Servilem enim adulteri habitum quum viderit, dubia haeret, utrum personatum servum videat an verum* (?), *qui occasione arrepta domina frui velit*, *quod quidem eo magis timere poterat* (?), *quoniam peccati ministram ancillam habebat* (*v.* 60). *Est autem suae dignitatis ita sibi conscia*, *ut servilis concubitus summum ipsi ac turpissimum flagitium videatur. Itaque donec ipsam adulteri propius accedentis faciem conspicit atque agnoscit*, *eo*, *nisi me fallit coniectura*, *vultu suspectum hominem intuetur*, *quo nobiles intueri solent homunciones longe infra se positos* — —. *ipsa eius verba haud scio an haec fuerint: non habitu mutatve*

loco, *spectetque superne*. Mir scheint nichts klarer als diese Worte zu sein, welche sich auf Vs. 50 beziehn: *clunibus aut agitavit equum lasciva supinum*. Zum κελητίζειν (s. Forberg zu Ant. Panorm. Hermaphrod. p. 220—222) gibt sich die *matrona* nicht her, wohl aber, um mit Juvenal zu reden, *quae ventoso conducta sub aggere texit*. Ueberhaupt aber scheint Hr. H. nicht immer die Beziehungen der einzelnen Verse eines Gedichts zueinander gehörig erwogen zu haben. Wenn derselbe z. B. p. 122 *meretrice nepos insanus amica* | *filius* (Sat. I, 4, 49) in (*nefas!*) ändert, ohne Grund, da der Zusatz *insanus* schon zeigt, welches Wort *nepos* hier zu verstehn sei, so bedachte er nicht, dass unmittelbar darauf die parenthetischen Worte *magnum quod dedecus* folgen, welche bei einem vorausgegangenen *nefas* sehr matt klingen dürften. Bei der eben so sinnreichen als unnöthigen Conjectur Epist. I, 12, 1: *Fructibus Argippae Siculis* für *Agrippae* sind die Einwendungen gegen die gewöhnliche Lesart ziemlich gesucht und übersehn, dass die beiden Verse:

cum tu inter scabiem tantam et contagia lucri
nil parvum sapias et adhuc sublimia cures

sowohl eine Hinweisung auf die Stellung des Iccius bei Agrippa als eine Anerkennung seiner Ehrenhaftigkeit zu enthalten scheinen. Gefällig ist die Vermuthung Epist. I, 18, 89 *potores veluti media de nocte Falerni* für *bibuli*, eine *discrepantia scripturae*, wie sie in der bekannten desperaten Stelle der Vorrede des Plinius sich in den Lesarten *Vivaculi* und *Bibaculi* zeigt. Die Gründe aber, welche überhaupt gegen die Echtheit des ganzen Verses, namentlich von Orelli, geltend gemacht sind, hat Hr. H. nicht widerlegt. — Obwohl Hr. H. über Mangel an Büchern klagt, so ist er mit den bedeutendsten kritischen Bestrebungen wohl bekannt und wir haben darin wenig nachzutragen. Bei Carm. IV, 4, 15 *intenta fulvae matris ab ubere* | *iam lacte depulsum leonem* conjiciert der Verf. *tacta* für *lacte*, was er auch sprachlich zu wenig rechtfertigt, und vermehrt so die Reihe unglücklicher Versuche, unter denen Kusters *iam iamque* immer noch am meisten gefällt, wenngleich nach des Verfassers Ansicht (p. 120) sie nur könne *leviter illam stropham inspicienti placere*. Um so mehr hätte Peerlkamps Interpunction erwähnt werden müssen, durch welche jedesfalls ein erträglicher Sinn gewonnen wird: *intenta fulvae matris ab ubere*, *iam lacte depulsum leonem*. Desselben Conjectur ist unerwähnt geblieben bei Behandlung des bekannten Verses der A. P. 32 p. 60: *Aemilium circa ludum faber unus* etc. Indem Hr. H. hier gerechte Bedenken gegen die Bentleysche Erklärung = *solus* erhebt, erklärt er sich auch gegen die zweite Interpretation, welche *unus* für *aliquis* nimmt, und führt hier die bekannten Stellen des Catull und Cicero an, an welchen *unus* zu bedeuten scheint, dass jemand weiter nichts sei als das was das folgende Substantiv von ihm aussage. Zu den angegebenen Beispielen dieser auch von Hand Lehrbuch des latein. Stils S. 313 gebilligten Erklärung muss man noch hinzufügen Liv. XXII, 22: *transfugam* — — *nihil aliud quam unum vile atque*

infame corpus esse und vielleicht auch XXV, 18 *parva una res*, wo es aber zweifelhaft sein kann, ob *una* Verstärkung von *parva* ist wie oft bei Livius *nemo unus* und *nulla una* bei Cicero Brut. §. 216 u. ö. oder = *parva et una res*. In allen genannten Stellen steht *unus* aber voran, während in der Horazischen Stelle es nachsteht und es dem ganzen *tenor* nach mehr mit dem folgenden als mit dem vorhergehenden verbunden werden zu müssen scheint. Hr. H. schlägt *inritus* für *unus et* scharfsinnig vor; Erwähnung hätte auch Peerlkamps *fabri manus* verdient. — Sehr selten ist es dem Verf. begegnet, ein ihm entgegenstehendes Moment grammatischer Art zu übersehn, wie es p. 83 sq. der Fall ist, wo er Carm. III, 8, 25 sq.: *neglegens ne qua populus laboret* findet, es sei ein unerträglicher Tadel für Maecenas, *neglegens* genannt zu werden. Gewis, wenn der Dichter gesagt hätte *neglegens qua populum laborare*, aber weit anders ist die Sache bei folgendem *ne*. Da für den Augenblick alles in befriedigendem Zustande ist, so geniess auch du die Gegenwart und sorg nicht für die Zukunft. Dankbarer als für die Conjectur *nilo egens* für *neglegens*, mit der der Verf. uns beschenkt, sind wir für die eben daselbst gegebene Berichtigung über die von Maecenas bekleideten confidentiellen Stellen. Er war *urbis custodiis praepositus* zum letztenmal, bis Octavian nach dem Siege bei Actium heimkehrte. Den Titel *praefectus urbi* führte er niemals. S. auch Borghesi zu Tac. Ann. VI, 11. Vellejus, den Hr. H. zum Sündenbock für bisherige Misverständnisse machen will, sagt nicht '*Actiaco bello finito Maecenatem urbis custodiis praepositum fuisse*', sondern II, 88, er sei dies gewesen '*tunc*' nemlich '*dum ultimam bello Actiaco Alexandrinoque Caesar imponit manum.*'

Doch wir eilen zum Schluss. Hr. H. fürchtet p. 1, dass *non deerunt — qui — illud 'en Bentleii simia' in me iaciant*, wovon wenigstens der Ref. entfernt ist. Bergen mag er aber nicht, dass er allerdings eine Aehnlichkeit mit Bentley wahrzunehmen geglaubt hat, welche jedoch bei diesem mehr in seinen Conjecturen zu Ciceros Tusculanen als zum Horaz hervortritt. Diese besteht darin, dass beide oft in ihrer Kritik einen Ausdruck verlangen, welcher allerdings nach der streng logischen Consequenz erwartet werden müsste, aber *implicite* in dem wirklich folgenden Worte schon enthalten ist; sie verkennen mithin eine gewisse Praegnanz des Denkens. Wenn z. B. Bentley bei Cic. Tusc. IV §. 59 *adhibeatur curatio* verlangt für *oratio*, so verlangt er den eigentlichen Ausdruck und bedenkt nicht, dass in *oratio* eben die *curatio* liege. (Aehnlich ist I §. 7, wo die Vulgata *eloquentiam* genau denselben Gedanken, aber noch mehr ausdrückt als was Bentley will.) In gleicher Weise will Hr. H. bei Hor. Sat. I, 4, 15: *Crispinus numero me provocat* für *minimo*, dessen Erklärung ich jetzt dahingestellt sein lasse, das aber jedesfalls mehr als *numero* ausdrückt, welches letztere schon im folgenden liegt: *videamus uter plus scribere possit*. Ib. I, 3, 63: *simplicior quis et est*, *qualem me saepe libenter* | *obtulerim tibi*, *Maecenas*, urgiert Hr. H. etwas spitzfindig die Bedeutung von *libenter*, was aber die individuelle Neigung aus-

drückend weit mehr sagt als das von ihm vermuthete *licenter*. Ebenso wird man Sat. II, 3, 117 an den blossen *stramentis* genug haben und für das malerische *u n d e - o c t o g i n t a annos* ungern *stramentis u d i s o c t o g i n t a annos natus* eintauschen wollen. Ebenso liegt in Epist. I, 18, 43: *fraternis cessisse p u t a t u r* | *moribus Amphion* das von ihm verlangte *probatur* schon in *putatur*. Weil man eben glaubt, Amphion habe dem Zethus nachgegeben, so stellt man dies Beispiel als Nachfolge auf. Ungleich seltner sind überhaupt die Stellen, in welche der Verf. durch Conjectur eine verstecktere Anspielung hineinzulegen bemüht gewesen ist, wie p. 80 Sat. II, 8, 90 so verändert werden: *difficilem et morosum offendet garrulus: u l t r a*
n o s etiam sileas

nos nemlich die Schatten der Unterwelt. Die Vulgata hat Haupt richtig so hergestellt: *difficilem et morosum offendes g a r r u l u s: u l t r o* | *non etiam sileas.*

Die Latinität ist correct und rein bis auf Ausdrücke wie *clarissimatus* (p. 10) aus Ammianus Marcellinus, *pedibus ire* p. 72, *privilegium* p. 81 in der nachciceronischen Bedeutung, *qui tam* für *quo pacto* p. 87, vgl. Madvig Gr. §. 86 Anm. 2.

Greifswald. *H. Paldamus.*

Histoire de la lutte entre les Patriciens et les Plébéiens à Rome, depuis l'abolition de la royauté jusqu' à la nomination du premier Consul Plébéien. Ouvrage posthume *d'Arthur Hennebert*, elève de l'université de Gand, publié par *J. E. G. Roulez*, professeur à la même université. Gand 1845. 196 S. 8.

Dieses Werk, durch den rühmlichst bekannten Prof. Roulez in die litterarische Welt eingeführt, gibt ebensowohl ein bündiges Zeugnis von dem Geist, in welchem die historischen Studien auf der Universität Gent betrieben werden, als es ein ehrenvolles Denkmal für den der Wissenschaft zu früh entrissenen jungen Gelehrten ist. Der Verf. zeigt nicht minder gesundes Urtheil als Gelehrsamkeit und eine Vertrautheit mit der deutschen Litteratur seines Faches, welche ihm schon allein einen Anspruch auf Anerkennung von Seiten Deutschlands gibt. Was den Gegenstand selbst betrifft, so bedarf seine Wahl keiner Rechtfertigung: sie ist nicht nur durch Niebuhrs Forschungen begründet, sondern ebensowohl durch die Zeitverhältnisse, welche einer tiefern Auffassung alterthümlicher Staatsverhältnisse förderlich ist. Mag man immerhin der Gegenwart den praktischen Beruf zur Gesetzgebung streitig machen, das ist keinem Zweifel unterworfen, dass ein umfassenderes Verständnis der Staatsformen des Alterthums ihr unbestreitbarer Ruhm ist, und wir dürfen der Hoffnung uns hingeben,

dass aus der rein geschichtlichen Auffassung der Vergangenheit auch die Einsicht in die Bedürfnisse der Gegenwart immer weiter sich verbreiten und endlich zur Geltung kommen werde. Und wenn wir von den alten auch nur lernen würden, dass leere Theorien und Abstractionen immer nur das Gegentheil von dem herbeiführen, was sie bezwecken, so wäre dies schon ein entschiedener Gewinn, der in Deutschland viele Irthümer beseitigen könnte.

Der Verfasser, nach einem kurzen Rückblick auf die Gründung der Stadt, wobei er mit sicherm Tacte das wesentliche und im allgemeinen auch anerkannte heraushebt, gibt über die ursprünglichen Verhältnisse der Patricier und Plebejer die durch Niebuhr gewonnenen Resultate. Doch würde man ihm zu nahe treten, wenn man nur eine blosse Wiederholung der von andern erwiesenen Ergebnisse voraussetzen wollte. Er begleitet das richtig aufgefasste mit eignem Urtheil und spricht es mit der Klarheit und Bestimmtheit aus, welche nur die eigne Ueberzeugung gewährt. Dass dabei einzelne Fragen, wie das Verhältnis des röm. Elements zu dem etruskischen, sowie des Patriciats zur Clientel nicht umfassender erörtert werden, können wir dem Verfasser nicht zum Vorwurf machen, wiewohl er vielleicht richtiger in dem Patriciat ein allgemein italisches Institut als ein durch den Einfluss der etruskischen Lucumonen begründetes erkannt hätte. Es ist überhaupt für die Freunde tiefgehender etruskischer Einwirkung eine höchst bedenkliche Erscheinung, dass gerade in dem ersten Jahrhundert so wenig von etruskischem Einfluss sich nachweisen lässt, wie im Gegentheil die Kriege mit dem benachbarten Veji fast mit dem Ursprunge der Stadt beginnen, und weit eher auf eine in dem Wesen des Staats liegende Feindschaft als auf gemeinschaftliche Institutionen hinzudeuten scheinen. Wie die vier ersten Herscher den Latinern und Sabinern angehören, so hat auch die ganze Ueberlieferung einen durchaus heimischen Charakter. Ja wenn die Etruskerherschaft sich weit in Latium ausgebreitet hatte, so ist die Gründung Roms selbst das Resultat einer eintretenden Reaction, welche die Fremdlinge in die alten Grenzen jenseit des Tiberstroms zurückdrängte und wohl eine manigfaltige Berührung, aber keine überwiegende Einwirkung auf die Form der Verfassung voraussetzt. Im Gegentheil, Roms Gründung mit seinem kriegerischen Adel und dem aus Unterthanen gebildeten Fussvolk war eine Herausforderung, welche die in stabilen Formen schon festgewurzelten Etrusker nicht unbeachtet lassen konnten. Daher auch nach Vertreibung der Tarquinier die Erhebung des gesamten Etruriens unter Porsena, welche ganz den Charakter eines Principienkampfes an sich trägt. Doch die weitere Entwicklung dieser Sätze ist nicht dieses Orts, und indem wir zu dem Verf. zurückkehren, müssen wir gebührend anerkennen, dass er sehr richtig die Stellung der Könige gegenüber den Plebejern begriffen hat, indem diese offenbar seit ihrer Entstehung als eine Art Kronbauern ein natürliches Gegengewicht gegen den lähmenden Einfluss des Adels bilden mussten. Wie im Mittelalter die Städte die Stütze der kaiserlichen

Macht bildeten, so hat umgekehrt in den ersten Jahrhunderten Roms die Landschaft einen Damm gegen das Uebergreifen der städtischen Aristokratie gebildet, indem die Plebejer, wenngleich nur Unterthanen und ohne Antheil an der Staatsverwaltung, dennoch durch ihre Zahl, durch den Dienst im Heere, endlich durch die Abgaben, die sie zahlten, in einem kriegerischen Staate nothwendig eine gewisse Geltung erhalten mussten, wenn auch weitergehende Ansprüche zu beseitigen noch auf lange Zeit den Patriciern gelang. Dasselbe Verhältnis kehrt später wieder in den Beziehungen der Bundesgenossen zu der Gesamtbürgerschaft, und noch später in den Ansprüchen der Provincialen gegenüber dem romanisierten Italien; überall die gleichen Ursachen, welche die gleichen Wirkungen zur Folge haben. Diese richtige Grundanschauung der Verhältnisse bewahrt den Verf. vor einer gedankenlosen Adoption der falschen Ansicht Niebuhrs, welcher die Classeneintheilung des Servius nur auf die Plebejer bezog und damit gerade das wesentliche der Servianischen Verfassung nur im trüben Lichte sah, vergl. p. 10.

So wie wir in dem bisherigen dem Verfasser beistimmen müssen, so können wir auch seiner Auseinandersetzung der politischen Stellung der beiden Stände durchaus unsern Beifall geben. Er bezeichnet als den ersten Abschnitt des beginnenden Kampfes die Zeit von der Vertreibung der Könige bis zur Gründung des Tribunats, während welcher er eine unumschränkte Gewalt des Patriciats annimmt, und in dem ersten Capitel '*Position politique des deux ordres au commencement de la république*' entwickelt er sehr geschickt die Lage der Dinge und den Stand der Parteien. Auf den Patriciern hatte der Druck der Tarquinier am schwersten gelastet; zu Gunsten der Patricier ward die Regierungsveränderung ausgebeutet. Die Plebejer wurden durch Wiederherstellung der Servianischen Verfassung versöhnt, aber mit der Entfernung eines lebenslänglichen Oberhaupts war die Schranke patricischer Anmassung hinweggeräumt.

Wie die Plebejer eine Stütze der königlichen Macht gebildet, so war der König der natürliche Schirmherr der Plebs gewesen. Mit dem Sturz der Königsmacht war das Gleichgewicht aufgehoben, und in dem Kampfe wilder Leidenschaften ist die Constitution ein schwacher Damm. Ohnedem bildete die Servianische Verfassung nur die Grundlage einer freiern Entwicklung, die sich nicht von selber macht, sondern Männer fordert, welche der Form eine Seele geben und sie zur Wahrheit machen. Es war ein Glück zu nennen, dass die Patricier sich nicht mit der errungenen Macht begnügten, sondern innerhalb der Schranken der Verfassung die Plebs oekonomisch zu Grunde zu richten suchten. Dadurch ward ein unfruchtbarer Principienstreit vermieden, und die Plebejer wurden durch die Noth zur klaren Einsicht ihrer Lage hingedrängt. Nicht den durch Sitte, Herkommen und die Macht des Glaubens wunderbar gefügten Organismus des Staats wollten sie vernichten, sondern sie begehrten Hilfe in der Noth. Der völligen Verarmung der freien Landleute, ihrer Hilflosigkeit gegen-

über einem schonungslosen Adel, kurz der Selbstvernichtung der Bürgerschaft musste ein Ziel gesetzt werden. Den Muth zum Widerstand gab nicht allein das Uebergewicht der Zahl, sondern einzelne Vergünstigungen der Patricier, welche durch das Gefühl der Nothwendigkeit geleitet nicht nur eine Anzahl Plebejer in den Senat aufnahmen, sondern auch gegenüber den gerichtlichen Sentenzen der Consuln den Plebejern das Recht der Berufung auf die Centuriengemeinde bewilligten. Am entschiedensten wirkte immer die Noth, das Elend und die klare Einsicht, dass unter solchen Verhältnissen das Volk zu Grunde gehn müsse. Darum genügte nicht der augenblickliche Nachlass der Schulden, sondern nur eine sichere Bürgschaft gegen die Wiederkehr eines solchen hilflosen Zustandes konnte die tiefe Erbitterung der Gemüther beschwichtigen. Diese Bürgschaft ward gewonnen, indem man den schon früher bestandenen Vorstehern der Tribus das Recht des Widerstands gegen die willkürlichen Entscheidungen der Consuln gestattete, indem man sie in dieser Eigenschaft für unverletzlich erklärte und so für die Plebejer ein Rechtsverhältnis sanctionierte, das sie als Staatsangehörige bisher entbehrt hatten. Wenn auch die erste Gründung dieses Schirmrechts nur die Aufrechthaltung der Valerischen Gesetze bezwecken mochte, so war es gleichwohl ein Zugeständnis von ungeheurem Umfang, das nur das Gefühl der Nothwendigkeit den Patriciern entreissen oder Selbstteuschung bedeutungslos erscheinen lassen konnte. Die Entwicklung dieser Verhältnisse, wie sie der Verf. gegeben hat bis p. 41, ist klar, lichtvoll und mit richtiger Hervorhebung der Hauptmomente abgefasst, und die ursprüngliche Bedeutung des Tribunats ist in dem ersten Capitel der zweiten Periode, welche der Verf. als '*premiers développemens de la puissance plébéienne*' charakterisiert, mit scharfen und bestimmten Zügen gezeichnet. Nur hätte ich gewünscht, der Verf. wäre noch länger bei den Ursachen der Begründung dieser Maassregel verweilt. Denn offenbar setzt ein solches Begehren eine weit grössere Entwicklung der bürgerlichen Zustände voraus, als wir uns gewöhnlich gestehn wollen. Weil das Volk als solches in der Geschichte so wenig hervortritt, so werden seine Zustände nicht genug beachtet. Erstens ist es durchaus unrichtig, sich die ganze Masse der Plebejer als arm zu denken, was der Verfasser auch einmal bemerkt hat. Dann aber war namentlich auf die Entwicklung der Gemeindeverfassung hinzuweisen, welche durch die Servianische Verfassung begründet, ganz wohl neben der höchsten Gewalt der Patricier bestehn konnte. Die Analogie der Zustände des Mittelalters leitet hier häufig irre. Die Verhältnisse der eignen Leute, die wir hier zu Grunde legen, waren in dem Clientelverbande ausgesprochen; aber in den Plebejern haben wir freie Bauern, welche, wenn auch im Unterthanenverhältnisse und ohne erheblichen Antheil an der höchsten Gewalt, doch durch die Servianische Verfassung das Staatsbürgerrecht und in den Tribus eine Organisation erhalten hatten, welche als die Grundlage einer vollkommenen Gemeindeverfassung zu betrachten ist. Sie standen da-

her in einem nicht minder günstigen Verhältnisse als wo unter der Herschaft weltlicher oder geistlicher Herrn sich selbständige Bürgerschaften bildeten, nur dass durch ihre zerstreuten Wohnsitze und das Leben auf dem Lande ihnen die Kraft der Concentration abgieng, welche die Vereinigung innerhalb fester Ringmauern und die Zunftverfassung städtischer Bürgerschaften gab. Gerade dieser Mangel wurde durch die Aufstellung der Volkstribunen beseitigt. Diese, gleich einem Ständeausschuss der neuern Zeit, wachten über die Erhaltung der Rechte ihrer Committenten, und an keine Instructionen gebunden sowie durch ihre Unverletzlichkeit geschützt, mit den Machthabern in dem Sitz der Regierung wohnend, standen sie gleich heiligen Grenzhütern den Uebergriffen der Regierungsgewalt entgegen, beständig mahnend an eine Macht, welche auf ihre Weisung drohend sich erhob. Der beständige Wechsel der Personen, wie er eignem Uebermuthe wehrte, brachte immer neue Kräfte auf den Schauplatz und erhielt jene Regsamkeit und Frische, welche in ruhigen Zuständen nur zu oft der Liebe zum Frieden weicht. Dies hat auch der Verfasser richtig anerkannt und p. 47—53 auf eine fassliche und schlagende Weise durchgeführt.

Die schwierige Frage über die Wahl der ersten Tribunen hat der Verf. in dem Sinne entschieden, dass er dieselbe, entgegen den ausdrücklichen Angaben des Dionysius, den Centuriatcomitien überträgt. Denn es schien widersinnig, eine das Volk vertretende Behörde in einer Versammlung zu wählen, wo die Patricier entweder ausschliessende Beisitzer waren oder ein entschiedenes Uebergewicht hatten. Aber erstens wird vergessen, dass damals die Centuriatcomitien nicht minder in der Gewalt der Patricier waren als die Curiengemeinde; zweitens dass die *leges sacratae*, wodurch die Unverletzlichkeit der Tribunen ausgesprochen ward, weit mehr auf die Curiengemeinde hinzuweisen scheinen. Denn da heisst es: 'niemand soll einen Volkstribun wider seinen Willen zu etwas zwingen, noch ihn geisseln dürfen, noch einem andern dies zu thun befehlen, niemand ihn tödten oder zu tödten gebieten. Wenn aber einer dieses Verbot überschreiten sollte, so soll er verflucht sein und sein Gut der Ceres geweiht. Und wer einen, der dies gethan hat, tödtet, der soll frei von Blutschuld sein.' Und damit auch für die Zukunft dieses Gesetz nicht aufgehoben würde, sondern für ewige Zeiten unverändert bliebe, so mussten alle Römer durch einen Schwur bei den Göttern sich und ihre Nachkommen zur Aufrechthaltung dieses Gesetzes verpflichten (Dion. VI, 89). Noch weniger wird man daran zweifeln können, wenn in neuster Zeit unwiderlegbar bewiesen ist, dass auch die Plebejer den Curiatgemeinden zugetheilt waren (Römische Geschichte Th. I Abth. 2 S. 298 flg.), wenn auch ursprünglich, wie die Clienten, mit sehr beschränktem Stimmrecht; denn wenn doch in den Curien die Stimme der *gentes* entschied und die Plebejer diesen zugetheilt waren, so konnten sie nur in Verbindung und unter dem Einfluss der Geschlechter ihre Stimme abgeben, und waren daher auf jeden Fall in der Ausübung

beschränkt, daher auch die *lex Publilia* entstand, welche die Wahlen von der Curiengemeinde auf die der Tribus übertrug. Wie denn Dionysius nicht nur an dieser Stelle, sondern auch IX, 41 flg. mit einer Entschiedenheit und Bestimmtheit, welche jeden Zweifel von vorn herein beseitigt, die Wahl der Tribunen der Curiengemeinde zuschreibt, während Livius durch sein Urtheil über dieses Gesetz II, 56: '*quae patriciis omnem potestatem per clientium suffragia creandi quos vellent tribunos auferret*' uns durchaus im unklaren lässt, wie er sich die Wahl gedacht habe. Nur das ist klar, dass er sie nicht in den Centuriatcomitien gewählt glaubte, sonst hätte er nicht die Clienten erwähnt, weil in der Centuriengemeinde der Einfluss der reichen und vornehmen, aber nicht der der Clienten entschied. Daraus müssen wir denn allerdings schliessen, dass auch er stillschweigend die Curiengemeinde als Wahlkörper gedacht hat, wo auf jeden Fall durch die Auctoritas des Senats und die Auspicien dem Patriciat ein grosser Einfluss gesichert war, wenn wir auch sonst Gleichheit des Stimmrechts unter den einzelnen Gliedern der Curien annehmen wollen. Also die vermeinte Wahl der Volkstribunen durch die Centuriengemeinde ist als ein entschiedener **Irthum** in Zukunft aus den Handbüchern zu entfernen. Wenn der Verf. in dieser Hinsicht im unklaren war, so hat er dagegen die Wichtigkeit dieser Errungenschaft in das gehörige Licht gesetzt. Nicht nur wurde dadurch die Plebs als ein selbständiger Staatskörper anerkannt, der dem Patriciat als ein grosses Ganze gegenüber trat, sondern namentlich wurde ein neuer Grundsatz in Beziehung auf die Staatsverwaltung aufgestellt, nach welchem unabhängig von der Zustimmung der Götter über das Wohl des Staats zu berathen gestattet war. Daher die Wahl der Aedilen in der Tribusgemeinde und das Recht über alles, was das gemeine Wesen betrifft, in derselben Versammlung seine Stimme abzugeben (*καὶ πάντα τὰ ἄλλα, ὅσα ἐν τῷ δήμῳ πράττεσθαί τε καὶ ἐπικυροῦσθαι δεήσει, ὑπὸ τῶν φυλετῶν ἐπιψηφίζεσθαι κατὰ ταὐτό.* Dion. IX, 43 fin.) nur eine nothwendige Folge und eine weitere Entwicklung des erstern Zugeständnisses war. Dass der Senat und das Patriciat zu dieser Forderung seine Zustimmung geben und dennoch für Jahrhunderte den Staat vor zügelloser Demokratie bewahren konnte, scheint eins der ehrenvollsten Zeugnisse für diesen Stand, welchen zu schmähn und zu verunglimpfen ein Lieblingsthema unserer sogenannten kritischen Forscher ist, welche lange eh sie ihre demokratischen Gelüste der Gegenwart aufdringen konnten, das Alterthum wenigstens in diesem Sinne darzustellen suchten. — Eben so gesunden Sinn zeigt der Verfasser in der Beurtheilung der bekannten Niebuhrschen Hypothese (Römische Geschichte II S. 202 flg.), nach welcher die Wahl der Consuln an die Curiengemeinde sei übertragen und im Jahr 273 das Abkommen sei getroffen worden, dass die Centuriengemeinde den einen Consul, den andern die Curiengemeinde gewählt hätte. Von einem solchen Gesetz ist nemlich bei den Schriftstellern auch nicht die geringste Spur, sondern nur durch falsche Interpretation mehrerer Stellen hat Niebuhr

dieser Hypothese bei einigen Eingang zu verschaffen gewusst, welche gern in den Schriftstellern ausser dem, was alle vernünftigen darin finden, noch einen geheimen Sinn entdecken, dessen Deutung sie sich allein vorbehalten. Dion. IX, 46, wo er von den Streitreden erzählt, welche Appius gegen die Publilischen Rogationen hielt, und welche Laetorius mit grosser Heftigkeit erwiederte, lässt diesen, um die Ansprüche des Volks zu rechtfertigen, zwei Gesetze anführen: das eine, dass die Plebejer jeden beliebigen Patricier vor ihr Gericht; d. h. die Tribusgemeinde, stellen dürften; das andere, welches nicht mehr der Centuriengemeinde, sondern den Curien die Bestätigung über die Abstimmung gab: *καὶ τὸν ὑπὲρ τῆς ψηφηφορίας, ὡς οὐκ ἔτι τὴν λοχῖτιν ἐκκλησίαν, ἀλλὰ τὴν κουριᾶτιν ἐποίει τῶν ψήφων κυρίαν.* Was nun auch der Sinn dieses Gesetzes sein mag, wir kennen ein solches Gesetz nicht. Das aber ist aus dem Zusammenhange klar, dass es Laetorius oder Dionysius als ein zu Gunsten der Volksfreiheit gegebenes Gesetz angesehn hat, denn er sagt c. 47: *διεξελθὼν δὲ τὸν ὑπὲρ τοῦ δήμου λόγον.* Das natürlichste wäre nun gewesen, eben die Wahl der Volkstribunen in der Tribusgemeinde anzuführen. Dann müsste aber der Text des Dionysius geändert und gelesen werden: *οὐκ ἔτι τὴν κουριᾶτιν ἀλλὰ τὴν φυλετικὴν.* Aber zu solcher Verwegenheit fehlt mir der Muth und ich möchte lieber einen Misverstand des Dionysius als eine solche gewaltsame Aenderung des Textes für möglich halten *). Halten wir also die Lesart für echt, so müsste vielmehr vorausgesetzt werden, dass die Patricier gleichzeitig mit der Wahl der Tribunen auch darin nachgegeben hätten, dass sie die Klagen auf *perduellio*, über welche die Centuriengemeinde entschied, vor der Curiengemeinde hätten entscheiden lassen, welche, weil dort die Einzelstimmen galten, ein mehr demokratisches Ansehn hatte, wiewohl die *senatus auctoritas* und die Auspicien und die Abstimmung nach *gentes* dem Patriciat ein entschiedenes Uebergewicht gaben. Aber mit Recht entgegnet man, wenn das Volk die Wahl der Tribunen durch die Tribus und die Beseitigung der Curien als einen entschiedenen Sieg betrachtete, wie kann doch die Erhebung derselben Curien an die Stelle der Centurien als ein nicht minder grosser Sieg angesehn werden? Also hier ist ein unauflösbarer Widerspruch und darauf eine Hypothese zu begründen, welche die unabhängige Wahl des einen Consuls ganz in die Hände des Patriciats gibt und die Wahl des andern der Centuriengemeinde überlässt, wo die reichen wiederum das Uebergewicht behaupten, ist noch viel abenteuerlicher und kann die Verwirrung nur vermehren. Also entweder müssen wir, die Integrität des Textes bei Dionysius vorausgesetzt, bei diesem selbst einen Irthum annehmen oder unsere eigne Unwissenheit gestehn. Denn die übrigen

*) Herr Prof. Ritschl in Bonn hat mir auf meine Anfrage bereitwilligst die einzige Variante des Urbinas zu dieser Stelle mitgetheilt: *ψηφοφορίας. ὃς οὐκ εἶχε τὴν λοχῖτιν ἐξουσίαν ἀλλὰ κ. τ. λ.*, wodurch in der Hauptsache nichts geändert wird.

Stellen, welche man herbeizieht, können hier gar keinen Aufschluss geben. Wenn Zonaras sagt, dass die Plebejer es einmal durchgesetzt, dass sie auch einen ihnen befreundeten Consul aus den Patriciern wählen durften (VII, 17) und Dionysius über diese Begebenheit sagt IX, 1: ἕως συνέπεισαν ἀλλήλους ἀφ' ἑκάστης μερίδος ὕπατον αἱρεθῆναι, so wird doch wohl niemand in diesen Worten ein Gesetz erkennen wollen, sondern höchstens ein im Streit der Parteien auf den Augenblick berechnetes Auskunftsmittel, welches sich nur auf die Vorschläge des Senats für die Consulwahl bezog, aber über die Wahlart gar nichts enthielt oder praejudicierte. Die Stellen des Livius endlich, in denen man eine Bestätigung der Niebuhrschen Hypothese hat finden wollen, sind so ganz abweichend, dass man wirklich in Erstaunen geräth, wie eine vorgefasste Meinung geistreiche Männer auf Irwege führen kann. S. Historische Studien (Hamburg und Gotha 1841) S. 371. Der Verf., ohne sich auf eine eigentliche Widerlegung dieser merkwürdigen Conjectur einzulassen, begnügt sich seine Zweifel auszusprechen.

Uebrigens gestatten die durch die *rogatio Publilia* errungenen Resultate eine zwiefache Ansicht. Gegenüber einem herschsüchtigen Adel, welcher jede Entwicklung des Volks als eine Schmälerung seiner wohlbegründeten Rechte betrachtet, mag man sie als einen Sieg der sogenannten Menschenrechte darstellen, nach welchen eine vollkommene Gleichheit das letzte Ziel aller Bestrebungen sein soll. Für die römische Verfassung mag die augenblickliche Beschränkung der patricischen Anmassung ebenfalls in der Beziehung wohlthätig gewesen sein, als sie eine gesteigerte Thatkraft hervorrief; sonst aber muss zugestanden werden, dass dadurch das Princip der ursprünglichen Verfassung erschüttert wurde, dass die Initiative in der Gesetzgebung in die Hände eines unruhigen Volks gelegt, und dass eine beständige Agitation dadurch unterhalten wurde. Stellen wir als höchsten Grundsatz auf, dass die würdigsten herschen sollen, so handelt es sich nur um die Frage, ob die Plebejer der damaligen Zeit dieses Praedicat für sich in Anspruch nehmen konnten, und schwerlich wird dies jemand in Abrede stellen können. Allerdings wuchs in der Gemeinde eine frische Kraft empor, welche eine eigentliche Verjüngung des römischen Freistaats herbeigeführt hat. Aber eine ganz andere Frage ist, ob die Wegräumung aller Schranken als ein Fortschritt zu betrachten ist. Niemals hätte die Plebs jene sittliche Kraft errungen ohne den hartnäckigen Widerstand der Patricier; niemals hätte jener Wettstreit der Vaterlandsliebe sich in Rom gebildet ohne die Beharrlichkeit der Gemeine. Daher wenn wir das gute auf der einen Seite anerkennen, müssen wir nicht leidenschaftlich die Gegenpartei verurtheilen, welche ein ursprüngliches Recht verfocht und selbst bei dem Bewusstsein der Nothwendigkeit einer weitern Entwicklung um so weniger auf den Widerstand verzichten durfte, als gerade dieses Entgegenstreben den Bemühungen der Gemeine eine edlere Richtung gab und jene Langsamkeit in der Entwicklung herbeiführte, welche für jede dauernde Einrichtung durchaus erfor-

derlich ist. Diese wohlthätige Wirkung des Widerstreites sich gegenseitig bekämpfender Kräfte wird von den Politikern des Tages nur zu häufig verkannt, weil sie in der unbedingten Geltung ihrer selbstgeschaffenen Theorien den Sieg der guten Sache sehen. Kampf der Principien ist ein nothwendiges Lebenselement für jeden Staat, wenn nur nicht Parteileidenschaft und persönliche Rücksichten die Stelle der Grundsätze vertreten. In der That beginnt mit den *rogationes Publiliae* eine ganz neue Stufe der Entwicklung, welche weniger in dem formellen Theil des errungenen als in dem Sinne der Männer des Volks begründet war, welche das errungene als einen Anhaltspunkt zu weiterm Fortschreiten benutzten. Die unabhängige Wahl der Tribunen sicherte allerdings der Gemeine die Möglichkeit selbständiger Volksvertreter, so wie das Recht einer Berathung über die gemeinsamen Staatsangelegenheiten einen entschiedenen Einfluss auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten begründete, aber es bedurfte der ganzen Manneskraft einer muthvollen Bürgerschaft, um diese Befugnisse auch im Leben geltend zu machen und sie gegenüber einem fortdauernden Widerstande zu behaupten. Die höchste Entscheidung über die Entwicklung der Verfassung stand nach wie vor bei der Centuriengemeinde; der Senat allein hatte das Recht Gesetzesvorschläge mit seinem Gutachten begleitet vor die Gemeine zu bringen; endlich musste jeder Gesetzesvorschlag der Bestätigung der Curiengemeinde unterlegt werden, um Gesetzeskraft zu erhalten; starke Bollwerke gegen jede übereilte Vollziehung des Volkswillens; aber dennoch liegt in dem Petitionsrecht eines Theils der Bürgerschaft nicht nur eine Anerkennung der Befähigung, sondern auch eine geheime Macht, welche nur geleitet, niemals auf die Dauer mit Glück bekämpft werden kann. Die Plebs hatte eben durch dieses Zugeständnis die Initiative in der Gesetzgebung erhalten, welche in jedem Staate von unermesslicher Bedeutung ist, weil sie eben die Aeusserung des Volkswillens ist, welcher um so mächtiger wirkt, je weniger er durch die Formen der Verfassung in seinen Aeusserungen gefördert wird. Denn die Schwierigkeiten, um zur vollen Geltung zu kommen, legen ihm die Pflicht der Besonnenheit und der Ueberlegung auf. Dadurch unterscheidet sich wesentlich der Gang in der römischen und der athenischen Staatsentwicklung, weil dort jeder Schritt erkämpft werden musste, die Athener ihre Machterweiterung im Sturme errangen, und dadurch eine solche rasche Bewegung in die Staatsmaschine kam, welche weit mehr aufreibend als entwickelnd wirken musste. Hatte so die Plebejergemeinde den Grund zu einer Macht gelegt, die im Fortgang der Zeit immer mehr sich befestigen und erweitern musste, so wirkte nicht weniger entscheidend der neu eingeführte Grundsatz der gleichen Stimmberechtigung für arm und reich. Dadurch wurde ein neues Princip in der Verfassung eingeführt, welches der aristokratischen Gestaltung der Centuriengemeinde so wie der religiösen Weihe der Curiengemeinde feindselig gegenübertrat, und wenn auch dem ersten Anblick nach unverträglich, dennoch neben jenen sich behaup-

tete und hiermit auf das schlagendste das Wesen römischer Zustände offenbarte, welche alles neue in sich aufnahmen, ohne das erprobte alte aufzugeben, bis es von selbst langsam absterbend erlosch. Es war also dadurch die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die Macht des Glaubens, die Macht des Reichthums und die Achtung vor den Vorrechten der Geburt neben gleicher Berechtigung aller freien in gewissen Beziehungen sich gegenseitig bedingen, beschränken und in ihren Wirkungen modificieren sollten, und eine Forderung, welche Vernunft und Erfahrung in gleichem Grade rechtfertigten, war dadurch als nothwendig und giltig anerkannt. Und diese Ergebnisse waren nicht das Werk einer Theorie, sondern das Erzeugnis eines gesunden Volkslebens und dadurch von Dauer und Bestand.

Der Verfasser, schon seinem Alter nach und nach der Richtung des Zeitgeistes mehr der Sache des Volks zugethan, wenn auch nicht Niebuhr durch seine unbedingte und einseitige Bewunderung der Plebs irre führen müsste, ist in seinen Entwicklungen und Betrachtungen nicht selten ungerecht gegen die Patricier, welche er als geschworne Feinde des gemeinen Wohls betrachtet. Indessen verzeiht man solche Uebertreibungen gern, wenn man einen redlichen Forschungseifer damit verbunden sieht, zumal nicht sowohl die Person als die Zeit die Schuld solcher Extravaganzen trägt. Er scheint nicht zu begreifen, dass ein edler Patricier mit der vollsten Ueberzeugung und im redlichsten Eifer für das öffentliche Wohl dem stürmischen Andrängen der Männer des Volks sich widersetzen konnte, wenn auch nicht mit der gewissen Hoffnung des Siegs, doch mit dem Bewusstsein seinem Vaterlande selbst durch den Widerstand zu nützen. Eben so schief sind die Ansichten des Verf. über die angeblichen Zwistigkeiten des Adels selbst. Dass auch in einem adligen Geschlechterregiment sich die Anforderungen der Zeit werden hörbar machen, ist doch wohl weit weniger auffallend, als dass wir derselben Richtung zu allen Zeiten innerhalb der katholischen Kirche begegnen; es beruht dies eben auf der Individualität, welche sich in einer Aristokratie viel schärfer ausprägt als in einer zügellosen Demokratie, welche alle Individualität vernichtet. Umgekehrt hat er von der Ueberzeugungstreue der Plebs eine viel zu hohe Vorstellung, wie es eben vielen Leuten geht, welche die Demokratie nur aus Theorien und in Begriffen auffassen, aber sie niemals in der Wirklichkeit zu erfahren Gelegenheit hatten. Solche Leute müssen denn freilich auch den Platon und Xenophon verurtheilen, wenn sie nicht in die unbedingte Bewunderung der athenischen Demokratie und des Perikleischen Zeitalters einstimmen, sondern mit Sehnsucht nach den aristokratischen Elementen der lakedaemonischen Verfassung hinüberblicken. Daher müssen wir Ausdrücke wie '*le despotisme de l'aristocratie Romaine*' p. 91 dem jugendlichen Verfasser zu gute halten.

Auch die Erzählung der Thatsachen (*récit de la lutte*) von p. 93 an trägt nicht immer den Charakter der Unparteilichkeit, wie sich bei der Geschichte von der Colonie nach Antium offenbart, wo er die ab-

geschmackte Phrase von Michelet gebraucht: *ce droit d'exil decoré du nom de colonie.* Diesen Schwätzer über römische Geschichte, den man in dem heutigen Stile geistreich nennt, wahrscheinlich weil man sonst nichts von ihm zu rühmen weiss, möchte ich am wenigsten als Autorität angeführt sehn. Leute die das in einer Colonie angebotene Land nicht annehmen wollten, zeigten offenbar mehr Parteigeist als Vaterlandsliebe, und gegen solche Menschen scheint ein fester Widerstand durchaus am Platze. Der Verfasser nennt das p. 97 '*une déception.*'

In Beziehung auf den Gesetzesvorschlag des C. Terentillus Arsa (der Verf. schreibt nach Niebuhr Terentilius) ist derselbe nicht ganz mit sich selbst einig. Hier hat ihn der überwiegende Einfluss Niebuhrs misgeleitet, welcher durchaus eine totale Staatsveränderung darin finden wollte; während gerade nichts naturgemässer und nichts mehr in der Sache begründet ist, als dass ein Gesetzesvorschlag in der Entwicklung einen weitern Umfang gewinnt. Also ist durchaus kein Grund zu zweifeln, dass der erste Antrag nicht weiter gieng, als den Umfang der Consulargewalt gesetzlich zu bestimmen '*ut quinque viri crearentur legibus de imperio consulari scribendis.*' Der Verf., ganz in den modernen Theorien eines lähmenden Constitutionalismus befangen, ist unfähig die grosse Staatsweisheit in dem Charakter der römischen Magistratur zu begreifen, welche der Thatkraft während der Amtsgewalt möglichst grossen Spielraum gewährte und zugleich durch die Verantwortlichkeit dem Misbrauch wehrte. Offenbar war es auch nicht der Zweck dieses Princip der Magistratur zu vernichten, sondern die Rechtsungleichheit in den richterlichen Entscheidungen aufzuheben. Das Raisonnement des Hrn. Verf. ist daher viel zu oberflächlich, wenn er sagt: '*L'idée de loi est inséparable de celle de l'égalité. En abordant la question de la législation on était donc vigoureusement amené à aborder celle de l'égalité politique des deux ordres.*'

Die Idee, dass verschiedene Lebensverhältnisse auch einen verschiedenen Gerichtsstand bedingen, ist unserm egalisierenden und generalisierenden Zeitalter ebenso fremd, als sie dem in praktischer Feststellung der Freiheit so verständigen Mittelalter natürlich war. Wenigstens sollte man sich das geschichtliche Bewusstsein solcher Zustände erhalten, um nicht in der Auffassung der Geschichte ungerecht zu werden. An die Stelle der alterthümlichen Anschauungsweise haben die Advocaten ihre psychologischen Entwicklungen gesetzt, wodurch subjective Raisonnements als Schlüssel des allgemein-menschlichen Bewusstseins sich geltend machen wollen. Der Widerstand der Patricier gegen den Gesetzesvorschlag wird nun natürlich als eine Aeusserung der Selbstsucht dargestellt, ohne alle Rücksicht auf andere Gründe, welche dabei leiten mochten, und dass nach bisher bestehendem Recht die Patricier allein zur Gesetzgebung befähigt waren, weil sie allein die Auspicien hatten. Daher ihre Behauptung auch ganz consequent war: *daturum leges neminem nisi ex patribus*, worin auch

die Volkstribunen endlich nachgaben. Es ist daher auch durchaus nicht auffallend, sondern in den beiderseitigen Verhältnissen der Stände begründet, dass nur der Kampf über die Annahme des Gesetzesvorschlags zehn ganzer Jahre dauerte, und dass endlich der Auftrag für die Gesetzgebungscommission sich so erweiterte, dass das Resultat die Zwölftafelgesetze, die Quelle des öffentlichen und bürgerlichen Rechts wurde, '*fons omnis publici et privati iuris.*' Die Art, wie die jüngern Patricier und an ihrer Spitze Caeso Quinctius die Tribusgemeinde und die Vorträge der Tribunen störten und durch Gewaltthätigkeiten aller Art erfolglos zu machen suchten, geben den Beweis, welche gegenseitige Erbitterung zwischen den beiden Ständen herschte, und wie es die höchste Zeit war, durch eine Vermittlung die Kluft auszufüllen, welche wenn noch mehr vergrössert, den Untergang des Staats herbeiführen musste. Diese Ueberzeugung, so wie die Verurtheilung des Caeso Quinctius scheint denn auch endlich den Widerstand der Patricier wie die Hartnäckigkeit der Tribunen zu einem Vergleich geneigt gemacht zu haben, welcher den Wünschen der Plebs im wesentlichen entsprach. Einen höchst merkwürdigen Zwischenact inmitten dieser Kämpfe bildet die räthselhafte Ueberrumpelung des Capitols durch den Herdonius. Niebuhr sieht natürlich darin eine Tücke der Patricier und der Verf. ist sehr geneigt ihm darin beizustimmen. Dionysius und Livius sind parteiisch, und wiewohl sich gar kein vernünftiger Grund für die Patricier zu einem so gewagten Schritt denken lässt, so müssen sie ihn doch in blinder Parteileidenschaft gethan haben. Der Gedanke, dass ein kühner Abenteurer, welcher von den Parteikämpfen in Rom wusste, diese Gelegenheit benutzen wollte, um mit Hilfe der einen Partei sich bedeutende Vortheile zu sichern, lag zu nahe, um von den Historikern adoptiert zu werden, welche überall aristokratische Gelüste wittern. Dass bei der gegenseitigen Erbitterung die Tribunen solchen Argwohn hegen mochten, wird niemandem auffallend erscheinen; dagegen hätten aber doch die Anstrengungen der Patricier den Feind möglichst bald zu vernichten, wohl auch auf einige Berücksichtigung rechnen dürfen. Aber diese Thatsache erklärt der Verf. dadurch, dass er annimmt, die Patricier hätten die Thorheit ihres Beginnens eingesehn und durch ihre Thätigkeit jeden Verdacht der Mitwissenschaft beseitigen wollen. Die Weigerung der Plebejer, diese drohende Gefahr benutzen zu wollen, um die Bestätigung der *lex Terentilla* zu erzwingen, scheint dagegen unserm Verf. nicht der Rede werth. Auf diese Weise wird denn nun freilich die Geschichtserzählung pikanter, aber schwerlich der Wahrheit näher gebracht. So behandelt er auch die Erklärung des Consuls Claudius, dass vor der Behandlung der Gesetze das Capitolium gereinigt, die Abwendung der Gefahr gefeiert, endlich an die Stelle des gefallenen Consuls ein anderer gewählt werden müsse, als leere Ausflüchte, während doch alles dies Dinge waren, die sich von selbst verstanden. Ein viel schlagenderer Beweis von der Gewaltthätigkeit der Patricier läge in der Maassregel, deren Livius gedenkt, der Senat habe

beschlossen das Heer an dem See Regillus zu versammeln, dort eine Stelle durch die Augurn einweihn zu lassen, damit daselbst Centuriatcomitien gehalten werden könnten, um ausserhalb des Bereichs der tribunicischen Macht das Heer zu allen möglichen Maassregeln zu verpflichten und namentlich zur Aufhebung aller misliebigen tribunicischen Gesetze, hätte nicht Livius durch seine treffliche Darstellung sehr richtig angedeutet, dass dies eher eine Drohung war, um die Tribunen zur Nachgiebigkeit zu bewegen, als dass dergleichen ernstlich beabsichtigt gewesen wäre. Wie verderblich übrigens die Parteiwuth bei beiden Ständen wirkte, mag man daraus entnehmen, dass Caeso Quinctius auf das falsche Zeugnis eines Alttribunen war verurtheilt worden, und dass die Tribunen sich der Verurtheilung des Calumnianten mit allen Kräften widersetzten. Man sieht ganz klar, wie mitten in den Kämpfen allmählich eine Partei sich herausbildet, welche unter dem Deckmantel die Volksfreiheit zu schirmen eigne Plane verfolgt, was nur darum für patriotischer gehalten wird, weil sie das Volk zu überreden wusste, als wären ihre beiderseitigen Interessen aufs engste miteinander verknüpft. Wer das Parteigetriebe der sogenannten Volksfreunde zu beobachten Gelegenheit fand, der wird sehr bald inne werden, dass ihr erstes Auftreten gewöhnlich gegen einen Misbrauch gerichtet ist, dass aber in dem fortgesetzten Kampfe bald ganz andere Motive in den Vordergrund treten, und dass das Endresultat ist, viel ärgere Misbräuche einzuführen als sie zu bekämpfen sich berufen gefühlt hatten. Wir wollen die damaligen Tribunen nicht ganz in dieselbe Kategorie stellen, aber dennoch beweist gerade die Gesetzgebung der zwölf Tafeln und die Erneuerung des Schuldrechts, dass weit mehr der Ehrgeiz und die Habsucht des höhern Bürgerstandes als der Wunsch die Noth des armen Volks zu lindern, der eigentliche Beweggrund aller tribunicischen Agitationen war. Auch kann es eigentlich nicht anders sein, für jeden Anspruch wird eine gewisse Berechtigung gefordert. Mögen vor Gott alle Menschen gleich sein, vor der Welt sind sie es nicht. Die untersten Volksclassen können höchstens Linderung der grössten Noth, Schutz gegen Mangel, Herabwürdigung und Unrecht beanspruchen, die Ehrenrechte sind für die, welche sich deren würdig beweisen. So viel von allgemeiner Gleichheit geredet worden ist, so ist damit noch nie etwas anderes erreicht worden, als dass gewisse Vorrechte und Vortheile auf einen etwas weitern Kreis der Gesellschaft ausgedehnt worden sind als vorher, während die Masse des Volks zu ihrer Noth noch Unzufriedenheit mit ihrem Schicksal als Frucht der Bemühungen ihrer Befreier erntet. Diese Seite der volksfreundlichen Bemühungen entgeht natürlich dem Verfasser ganz; er sieht nur eine aristokratische Kaste, für welche der Egoismus das höchste Gesetz ist, und zur Bestätigung seiner Ansicht zieht er selbst die höchst räthselhafte Stelle aus den Fragmenten des Cassius Dio herbei, welche Niebuhr schon vorher in diesem Sinne gedeutet hatte, p. 108.

Indessen rastete die Thätigkeit der Tribunen nicht. Sie setzten

es durch, dass die Zahl der Tribunen auf zehn vermehrt wurde, eine Maassregel, die damals als eine Errungenschaft betrachtet wurde, aber jedesfalls von höchst zweideutigem Werthe war, weil bei grösserer Zahl auch leichter eine Getheiltheit der Grundsätze möglich war. Merkwürdiger ist dabei die Beziehung auf die fünf Classen, weil dadurch die Tribunen allmählich aus einer Behörde der Plebs die Vertreter des gesamten Volks wurden, die Patricier mit ihren Vorrechten aus der Stellung, die sie früher einnahmen, in der öffentlichen Meinung herausgedrängt und zu einer bevorrechteten Classe wurden. Dies Gefühl mochte den Widerstand des Senats erzeugen, der nur im Bewusstsein der unabänderlichen Nothwendigkeit, gegen welche er die Augen nicht verschliessen konnte, endlich nachgab. Als eine weitere Vermehrung der Macht des Volks wurde die Assignation des Aventinus an die Plebs, der bisher Gemeindeland gewesen war, betrachtet. An sich konnte der Werth des abgetretenen Landstrichs nicht in Betracht kommen, aber für die Plebs war der Besitz nicht unwichtig in doppelter Beziehung, einmal weil er ihnen Antheil am *ager publicus* verlieh, sodann weil er ihnen die Möglichkeit sicherte, innerhalb der Stadt sich auf einem Punkte zu concentrieren, der allen ihren Unternehmungen einen Halt gab. Daher auch diese Errungenschaft der Plebs immer als eine der kostbarsten angesehn worden ist. Noch bedeutender wurde dieser Sieg dadurch, dass bei dieser Veranlassung Icilius der Volkstribun es erzwang, dass die Consuln den Senat versammeln mussten und dass er selbst seinen Gesetzesvorschlag vor die Versammlung brachte, was aber mehr als eine Folge der damaligen ausserordentlichen Umstände denn als ein zugestandenes Recht zu betrachten ist. So wird es dem Wortlaut des Dionysius gemäss auch von dem Verfasser dargestellt, während andere wie Niebuhr, Göttling, Peter, Wachsmuth daraus ein Recht herleiten, den Senat zusammenzurufen, um darin Gesetzesvorschläge zu machen. Es war höchstens ein Praecedens, welches bei gegebener Gelegenheit konnte geltend gemacht werden. Immerhin zeigten solche und ähnliche Vorgänge das Wachsthum der plebejischen Macht, und da selbst gewaltthätiger Widerstand, wenn auch für den Augenblick erfolgreich, dennoch für die Patricier nachtheilige Wirkungen hatte, indem bald ganze Geschlechter, wie die Cloelier, Postumier und Sempronier, bald die Consuln selbst zu beträchtlichen Geldbussen verurtheilt wurden, da ferner die Patricier sich genöthigt sahn, um die Aufmerksamkeit des Volks von der Hauptfrage abzulenken, neue Concessionen zu machen, worunter auch das Gesetz über die gerichtlichen Bussen zu zählen ist (welches auf der einen Seite diese Befugnis über alle Magistrate ausdehnte, auf der andern das Maximum auf 2 Rinder und 30 Schafe beschränkte), so entschloss sich endlich der Senat auf die Vorschläge der Tribunen einzugehn und eine Gesetzgebungscommission aus der Mitte der Patricier zu bestellen, aber vorher eine Gesandtschaft nach Griechenland zu schicken, welche sich mit den dort bestehenden Einrichtungen und namentlich mit der Solonischen Gesetzgebung bekannt ma-

chen sollte. Darüber vergiengen wieder drei Jahre, und endlich wurden die Decemvirn ernannt mit dem Auftrag, das Staats-, Criminal- und Privatrecht festzustellen und zugleich während eines Jahres die höchste Regierungsgewalt zu bekleiden. Dies letztere nach dem sehr weisen Grundsatze der alten, dass ein Gesetzgeber mit unbedingter Vollmacht ausgerüstet sein müsse, wenn sein Werk gelingen solle. Natürlich legten nicht nur die Consuln ihr Amt nieder, sondern auch Quaestoren, Aedilen, Volkstribunen wurden in ihren Verrichtungen still gestellt. Dies letztere, welches Dionysius X, 56 bestimmt behauptet, wie es auch in der Natur der Sache liegt, wird von dem Verf. nach dem Vorgang einiger andern, namentlich Niebuhrs, in Abrede gestellt, wiewohl auch Livius sagt: '*et ne quis eo anno alius magistratus esset*' und Cicero de re p. II, 36: '*ut et consules et tribuni plebis magistratu se abdicarent.*' Aber weil Livius hinzufügt, nur unter der Bedingung: '*ne lex Icilia de Aventino aliaeque sacratae leges abrogarentur*' wollte man daraus auf die Fortdauer des Tribunats schliessen; als wenn nicht die Beibehaltung eines Gesetzes stipuliert und doch vorübergehend die Ausführung des Gesetzes verschoben werden könnte. Die Menge allgemeiner Gründe, welche der Hr. Verf. anführt p. 114, zeigen aufs deutlichste, wie viel für sogenannte Kritiker plausibles gesagt werden kann, was mit der Wahrheit der Thatsachen im schroffsten Widerspruch steht, und können nur aufs neue die Wahrheit des Satzes bestätigen, den man in der Geschichte nie ausser Acht lassen darf: dass vieles, was wahrscheinlich ist, nicht geschieht, während umgekehrt oft gerade das unerwartete gegen alle menschliche Berechnung eintritt. Dies darum, weil von den tausend Fäden, welche die menschlichen Geschicke leiten, oft nur die kleinste Zahl dem menschlichen Auge sichtbar wird, während die Haupttriebfedern in ein undurchdringliches Geheimnis gehüllt sind.

Es folgt nun die Darlegung der projectierten Decemviralverfassung, welche der Verf. zu unserm Bedauern ganz nach Niebuhrs, Göttlings, Walters Vorstellungen entwirft, ohne auch nur im geringsten an die widersprechenden Zeugnisse der alten zu denken, geschweige denn sie zu würdigen. Zuerst also wird die falsche Grundansicht aufgestellt, als wenn eine ganz neue Verfassung, namentlich hinsichtlich des Staatsrechts, von den Decemvirn aufgestellt worden sei. Dies, wie es scheint, auf die ganz allgemeine Aeusserung des Livius hin: *Anno trecentesimo altero, quam condita Roma erat, iterum mutatur forma civitatis, ab consulibus ad decemviros, quemadmodum ab regibus ante ad consules venerat, translato imperio; minus insignis quia non diuturna mutatio fuit. Laeta enim principia magistratus eius nimis luxuriavere: eo citius lapsa res est repetitumque, duobus uti mandaretur consulum nomen imperiumque.* III, 33. Wenn bei dem ersten Anblick diese Worte wirklich die Aufstellung einer neuen Magistratur durch die Verfassung anzudeuten scheinen, so wird der tieferblickende Kenner der Livianischen Darstellung in

diesen Worten nichts als eine pathetische Einleitung zu der Entwicklung der neuen Zustände erblicken, um so mehr als die Zeugnisse der übrigen Schriftsteller, ja wir möchten sagen die ganze Entwicklung der römischen Verfassung der Niebuhrschen Betrachtungsweise entschieden entgegensteht. Ja Livius selbst widerlegt die aus seinen Worten irriger Weise abgeleitete Folgerung, wenn er sagt c. 34: *ea exspectatio — desiderium decemviros iterum creandi fecit.* Unbekümmert um alles dies entwirft der Verf. ein Bild der Decemviralverfassung, welches den neuern Theorien so vollkommen entspricht wie irgend eine der unzähligen Constitutionen, welche die Gegenwart geboren und begraben hat. Da soll also der Standesunterschied zwischen Patriciern und Plebejern in so weit aufgehoben worden sein, dass die Plebs ihre Tribunen aufgab, wofür sie dann die Hälfte der Decemviralstellen erhielt. Aber nur drei Plebejer können genannt werden. Das ist ein Werk der patricischen Tücke. Aber die Aufrechterhaltung der *leges sacratae*, also die Wiederherstellung des Tribunats war ausdrücklich stipuliert. Gleichviel, es ist so. Nicht einmal die Stelle III, 34: '*iam plebs — ne tribunicium quidem auxilium cedentibus in vicem appellationi decemviris quaerebat*' wird berücksichtigt. Aber die Curien bleiben, sie ertheilen das *imperium* nach wie vor, sie verfügen über die priesterlichen Würden, das *conubium* trennt die Stände für immer — wo ist da die Gleichheit? Das ist eben die Arglist der Patricier, welche der Plebs die Tribunen zu escamotieren weiss und ihr dafür nur ein Scheinrecht gewährt, welches nicht einmal bei der ersten Wahl zum Decemvirat zur Geltung kömmt. Das ist die Macht der Theorie. Je weniger wir von den Gesetzen wissen, desto mehr lässt sich darüber reden, vermuthen, conjecturieren. Und dies ist denn auch im vollen Maasse geschehn, und so aus dem bürgerlichen Gesetzbuch ein Staatsgrundgesetz geschaffen worden, das an Kühnheit der Ideen selbst die hochfliegenden Plane irgend einer neuern Ständeversammlung übertroffen hätte. Doch wir wollen zur Ehre unsers Zeitalters hoffen, dass solche Träumereien dahin werden gewiesen werden, wohin sie gehören, in das Gebiet der grossen Leere, worin die Atome sich bewegen.

Während man nun auf der einen Seite ein ganz neues Grundgesetz in den zwölf Tafeln finden wollte, hat man auf der andern richtig anerkannt, dass in Beziehung auf Civilgesetzgebung nur das Gewohnheitsrecht gesetzlich festgestellt, erweitert und auf allgemeine Rechtsgrundsätze zurückgeführt worden sei. Dies geht vorzüglich aus dem Schuld- und Eherecht hervor, welches in seiner ganzen Härte fortbestand. Das *ius Papirianum* und die *leges regiae* waren hier maassgebend und es kam nur darauf an, eine gewisse Ausgleichung in Beziehung auf Standesrechte einzuführen, wenn doch *ἰσονομία* und *ἰσηγορία* das Ziel war (Dionysius X, 1), wiewohl auch hier noch sehr zweifelhaft ist, ob eine unbedingte Gleichstellung eingetreten sei. — Ebenso zweifelhaft ist es, ob durch die neue Gesetzgebung den Patriciern die Tribusgemeinde zugänglich geworden sei. Ich glaube

es um so weniger, weil nach meiner festen Ueberzeugung die Patricier nie ausgeschlossen waren, ausser bei rein plebejischen Berathungen, wie Wahl der Volkstribunen, der Aedilen und Abfassung von Plebisciten. Ja der Ausdruck *comitiatus maximus*, der in den Zwölftafelgesetzen für die Centuriengemeinde vorkommt, könnte eher für das Gegentheil zeugen, weil dies weniger umfassende Vereinigungen vorauszusetzen scheint, wiewohl *maximus* mehr auf die Würdigkeit als auf den Umfang sich beziehn mag. Ebenso unhaltbar ist die Behauptung, dass durch die neue Gesetzgebung der Clientelverband aufgehoben und alle Clienten der Plebs gleichgestellt worden wären. Später fühlt der Verf. selbst, dass seine angenommene Verschmelzung der beiden Stände nicht durchgeführt worden sei, weil die Religion ein Haupthindernis gebildet habe, und nimmt nun ungefähr ebenso viel zurück als er früher zugegeben hatte, so dass die ganze Annahme von einer Auflösung der beiden getrennten Staatskörper in éin grosses Ganze in nichts zurückfällt. Wie nun der Verf. aus den Quellen Dion. X, 58. Liv. III, 34 eine Bestätigung seiner Ansicht finden kann, dass verfassungsgemäss die Decemvirn für immer an die Stelle der Consuln und Volkstribunen treten sollten, ist schlechthin unbegreiflich, da der Wortlaut ungefähr gerade das Gegentheil sagt. Aber das ist der Unsegen, der an den Urtheilen sogenannter Kritiker haftet. Während ihre eignen Urtheile auf einer kecken Verwerfung aller Autorität beruhn, gelten sie den Jüngern in ihrer Verwegenheit selbst wieder als Autorität und der Autoritätsglaube ist derselbe, nur hat er die Objecte gewechselt. So schwer ist es die Masse der Menschen zum selbständigen Urtheilen zu veranlassen, oder anders ausgedrückt, das Bedürfnis des Glaubens ist so tief den Menschen ins Herz geprägt, dass sie entweder an Gott glauben oder an einen Götzen. Wie unwürdig dies der Wissenschaft sei, wie verderblich es im Gebiet der Politik und der Sittlichkeit in den letzten Jahrzehnten gewirkt hat, liegt aller Welt klar vor Augen; aber das jüngere Geschlecht wird darum nicht verständiger; es trauert um die umgestürzten Götzen, ohne durch bittere Erfahrung zur tiefern Erkenntnis der Wahrheit zurückgeführt zu werden. — Nach der Darlegung jener paradoxen Ansichten folgt eine einfache und lichtvolle Darstellung des Thatbestandes, welcher den Umsturz des Decemvirats herbeiführte, wobei nichts auffallender ist, als dass der Verf. aus dem Umstand, dass der Client des Appius selbst vor Gericht tritt, die völlige Auflösung des alten Clientelverbandes schon für diese Zeit folgert. Gleich als ob nicht Livius diesen Ausdruck im Sinne der spätern Zeit hätte gebrauchen können; weder der Ausdruck *cliens* noch πελάτης nöthigen uns die ganze Strenge des juristischen Begriffs auf diese Wörter anzuwenden, und auf keinen Fall kann daraus eine Folgerung für den Rechtszustand gezogen werden, wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass die alte Strenge des ehemaligen Clientelverbandes schon bedeutend gemildert war.

Der vierte Abschnitt, vom Verf. '*période de fusion*' betitelt,

umfasst den Zeitraum von 306—389 oder die Zeit des Kampfes um das Consulat, welchen der Verf. seinen Hauptzügen nach darstellt. Aber auch hier begegnen wir derselben Erscheinung wie früher, dass der Verf. abhängig in seiner Beurtheilungsweise von demokratischen Neigungen und daher auch für Niebuhrs gewagte Behauptungen sehr empfänglich ist. Gleich im Eingang hält er fest an dem Satze, dass die ganze spätere Entwicklung der Verfassung aus der Decemviralregierung hervorgehe, wodurch das ganze in ein schiefes Licht gestellt wird. Denn wenn wir auch zugeben wollten, dass die Decemvirn die Geschäfte auf eine Weise unter sich vertheilt hätten, welche der spätern Zahl der *tribuni militares*, *censores*, *quaestores* gleich kam, so ist dennoch die Entstehung der verschiedenen Aemter und Würden so ganz unabhängig von jener praedestinierten Zehnzahl, dass nur ein Freund ganz origineller Meinungen solche Vermuthungen und Zahlenspielereien als historische Sätze annehmen kann. Der Verf., ohne sich geradezu für Niebuhrs Hypothesen zu erklären, lässt doch seine ganze Darstellung durch die Voraussetzung derselben beherschen, daher ihm gerade das natürliche höchst wunderbar erscheint, dass man nemlich auf die alte Constitution zurückkam, welche nie aufgehoben worden war. Hätte auch nur ein Schein einer weitern Berechtigung bestanden, so würden die Volkstribunen in einem so günstigen Moment nicht versäumt haben darauf zurückzukommen; dass sie es nicht thaten, ist der entschiedenste Beweis, dass nichts dergleichen vorhanden war. Der Verf. aber nimmt als einen Nachlass der Decemvirn an die Vereinigung der beiden Stände in den Tribus, worüber wir schon gesprochen haben; dass die Annahme falsch ist, lehrt aufs deutlichste Dionysius XI, 45. Vergl. Häckerman: de legislatione decemvirali p. 79 sqq. und schon vorher Schömann in den Lectionscatalogen der Universität Greifswalde 1831 u. 1832. Die Patricier waren also ursprünglich in den Tribus eingeschrieben und nahmen nur keinen Theil an den rein plebejischen Angelegenheiten, wie Tribunen- und Aedilenwahl, sonst aber stand ihrer Theilnahme an der Tribusgemeinde nichts entgegen. Dass nun der Verf. gleichzeitig die Tribunen zu Nationalrepraesentanten macht, ist zwar ganz consequent, aber eben so irrig. Dies geschah weit später und zwar nicht durch ein Gesetz, sondern auf factischem Wege, wie das meiste bei den Römern und in jedem vernünftigen Staate, wo nicht das Gesetzemachen zur wahren Leidenschaft wird, wie in der neuern Zeit der Beispiele vielerlei sind. Während so die Veränderungen in dem Staatsrecht durch die Decemvirn auf sehr wenige Punkte zu beschränken sind, so geschah ein viel wichtigerer Fortschritt durch die Consuln Valerius und Horatius, welche die Beschlüsse der Tribusgemeinde als verbindlich für das gesamte Volk, also auch für die Patricier erklärten. Damit ist nun freilich weder das Object der Berathungen noch auch nur die Form verändert. Also die Tribusgemeinde konnte damit weder in die Befugnisse der Centurien- noch der Curiengemeinde übergreifen, ebenso wenig war die Form verändert oder die Genehmigung und Bestätigung

des Senats aufgehoben, aber dennoch war die Rechtskräftigkeit der Beschlüsse gesichert, und wenn die Tribus auch nur die Gegenstände beriethen, welche die Centuriengemeinde nicht gesetzlich in Anspruch nahm, so blieb noch ein weiter Wirkungskreis und ein grosser Spielraum für den Ehrgeiz der Tribunen und die Ansprüche des Volks. Die Verblendung des Senats musste selbst dazu beitragen, wie durch die Verweigerung des Triumphs an die Consuln Valerius und Hortensius, welchen die Tribusgemeinde sofort beschloss (Liv. III, 62). Das ist also der Sinn dieser *lex Horatia*, dass die von der Tribusgemeinde innerhalb ihrer Befugnis gefassten und von dem Senat genehmigten Beschlüsse überhaupt rechtliche Geltung hatten, d. h. nicht bloss für die Plebejer, sondern auch für die Patricier giltig waren, wenn sie durch die Curien bestätigt waren, eine Maassregel, welche offenbar für die engere Verbindung beider Stände eine weit tiefer gehende Wirkung haben musste als die ganze Gesetzgebung der Decemvirn, weil sie die Patricier nöthigte in den Tribusgemeinden das Wohlwollen des Volks zu gewinnen und sich dasselbe geneigt zu machen. Daher es einer der grössten Irthümer des Verf. ist, dieses Gesetz als einen Bestandtheil der Decemviralgesetze zu betrachten, welche trotz der Aufhebung eines besondern Rechtsstandes für die Patricier (*aequatae leges*) die Kluft zwischen beiden Ständen durch das Verbot des *conubium* befestigt hatten. Ebenso war auch die Gesetzgebung hinsichtlich der Consulwahl (*de consulibus creandis cum provocatione*), sowie die Wahl der Volkstribunen in entschiedenem Widerspruch mit der Decemviralgesetzgebung, wie sie von dem Verf. verstanden wird. Ueberhaupt macht sich derselbe ebenso viel Illusionen über die plötzliche Verschmelzung der Stände, als er früher über ihre Getrenntheit übertriebene Vorstellungen gehabt hatte. Die Patricier blieben nach wie vor der herschende Stand, aber die Plebejer waren weniger verachtet und rechtlos und sahn die Möglichkeit einer weitern Entwicklung in der Ferne. Daher sind Aussprüche über die Plebs wie p. 139: '*Elle a gagnée réellement l'exercice suprême de la puissance législative*' ganz ungereimt. So schwatzt ein Zeitungspolitiker. Ebenso ganz in dem Stile heutiger Kammerdebatten ist das folgende: '*L'idée de l'état a déjà remplacé l'idée d'une société théocratique et basée sur le principe de l'extraction.*' Mit solchen Phrasen wird kein geschichtliches Factum aufgehellt. In der geschichtlichen Erzählung des Kampfes befleissigt sich der Verf. im ganzen einer löblichen Kürze. Nur lässt er sich durch seine schiefe Ansicht von der *fusion* auch hier zu ganz ungehörigen Bemerkungen verleiten wie p. 144: '*Duilius ne répugnait nullement à la pensée de permettre effectivement à des patriciens la participation du tribunat.*' Aus welcher Quelle hat wohl der Verf. diesen Gedanken geschöpft? etwa daraus, weil einmal gegen allen Gebrauch, Sitte und Herkommen auch zwei Consularen und Patricier zu Tribunen erwählt wurden? Dass dies eine Unförmlichkeit war, zeigt doch wohl das folgende Gesetz des Trebonius, der bei der Ergänzung der unvollständigen Zahl der Tribunen von seinen

Collegen verrathen und betrogen zu sein behauptete. Aber so, indem man Ausnahmen von der Regel, welche immer vorkommen, erklären will, läuft man Gefahr, sich in Widerspruch mit den Zeugnissen der alten selbst zu setzen, welche man glaubt ohne weiteres schulmeistern zu können. Dass der Charakter des Tribunats sich ändern musste auch ohne ein organisches Gesetz, lag eben in dem nothwendigen Gang der Entwicklung, weil, je mehr der Gegensatz zwischen Patriciat und Plebejern sich milderte, desto mehr das Tribunat gegen die Uebergriffe der Staatsbeamten als gegen die Anmassungen der Patricier sich richten musste. Die *lex Canuleia de conubio* war ein nicht minder klarer Beweis der fortschreitenden Entwicklung der Plebs, deren Ehrgefühl sich gegen ein Gesetz sträubte, das einen bisher bestehenden Gebrauch sanctionierte. Denn das wird niemandem in den Sinn kommen zu glauben, dass die Decemvirn das Verbot der Ehen zwischen Patriciern und Plebejern im Widerspruch mit der Sitte und der Gewohnheit eingeführt hätten. Aber dennoch sträubte sich das Ehrgefühl der Plebejer gegen eine solche Geringschätzung und sie wussten trotz des durch die patricische Grundlage gerechtfertigten Widerstandes die Aufhebung des Gesetzes durchzusetzen. Der Verf., der die Bedeutung des Gesetzes gut ins Licht stellt, lässt sich wieder durch seinen kritischen Eifer fortreissen zu der Aeusserung: '*Il est évident que Tite Live exagère la resistance que souleva la proposition de Canulejus*' und weiter unten: '*les patriciens feignirent de ne le confermer qu'à regret.*' So wenig kann er den Stolz eines übermüthigen Adels begreifen, der im Glauben einer auf religiöse Weihen gegründeten Vorzüglichkeit lieber sich selbst schaden als ein Vorrecht der Geburt aufgeben will. Hatten indessen die Patricier in diesem Streite der Macht der Verhältnisse weichen müssen, so zeigten sie nicht die gleiche Nachgiebigkeit hinsichtlich des Consulats, dessen Behauptung sie auf alle Weise durchzusetzen suchten. Die Folgen der *lex Canuleia* konnten durch starren Kastengeist beseitigt werden; mit dem plebejischen Consulat ward der Aristokratie das Schwert entwunden und die Auspicien verloren ihre Kraft. Um daher auf der einen Seite das strenge Recht zu wahren, auf der andern dem Andrängen der Plebs ein Zugeständnis zu machen, wurde die Consulargewalt Magistraten niedrigern Ranges übertragen, den *tribunis militum consulari potestate*, nicht ohne einen wesentlichen Theil der Würde davon zu trennen, nemlich die censorische Gewalt. Niebuhr, der die Entwicklung der römischen Verfassung nicht auf factischem Wege, sondern durch constitutive Acte will vollzogen haben, nimmt hier wie bei den Decemvirn eine neue Verfassung an, die er nach seinen Ideen weiter entwickelt. Leider hat der Verf. geglaubt ihm hierin beistimmen zu müssen, ohne irgend einen neuen Beweisgrund beibringen zu können. Nach Niebuhr wurde das Decemvirat in seine drei Aemter aufgelöst, die nun völlig vereinzelt standen. 'Von diesen blieben Censur und Quaestur dem Patriciat vorbehalten; jene ward durch Senat und Curien, diese durch die Centurien verliehn.' Das Militartribunat

ward von sechs auf drei herabgesetzt, anstatt gleicher Theilung Wählbarkeit ohne Unterschied eingeführt u. s. w. Dass nun die Censoren unter der Zahl der *tribuni militum consulari potestate*, wo acht waren, angeführt werden, ist unleugbar; aber dieser Umstand allein berechtigt noch nicht zu der Annahme einer neuen Umgestaltung der Verfassung, sondern indem die Patricier hinsichtlich des Oberbefehls im Kriege nachgaben, behielten sie die Ausübung der Gerichtsverfassung und das Schatzamt als ein Vorrecht ihres Standes für sich. Der Versuch, die verschiedenen Zahlangaben von 3, 4, 6, 8 *tribuni mil. cons. pot.* zu rechtfertigen, mag scharfsinnig erscheinen, historischen Werth hat er nicht. Wie dem auch sei, eine Concession war immer nothwendig gewesen, und immer näher wurde der Gedanke gebracht, dass die höchste Gewalt getheilt werden müsse. Als eine Aeusserung dieses Gefühls ist es zu betrachten, wenn der Dictator Aemilius Mamercus selbst die Verkürzung der Amtsdauer für die Censoren beantragte, während dessen harte Bestrafung zugleich den Beweis von Spaltungen liefert, welche in der Mitte der Patricier selbst entstanden den endlichen Sieg der Plebs herbeiführen mussten. Dieselbe Erscheinung zeigt sich in dem Ungehorsam der Consuln des Jahrs 324 gegen die Befehle des Senats. Die Anrufung des Beistandes der Tribunen, um die Consuln zum Gehorsam zu zwingen, verleiht der obigen Behauptung noch mehr Gewicht, während sie zugleich die veränderte Stellung des Tribunats erkennen lässt, welches aus einer Repraesentation der Plebs zu einer Aufsichtsbehörde über die Handhabung der Verfassung erwachsen war. Dieser Schritt des Senats mag als unpolitisch getadelt werden, er zeigt auf jeden Fall, dass die Macht der Verhältnisse grösser war als die Consequenz der Grundsätze. Und doch konnten auch solche Mittel nicht vor neuen Schritten bewahren, welchen Buhlen um Volksgunst zum Grunde lag. Die Consuln L. Papirius Crassus und L. Julius hatten kaum vernommen, dass die Tribunen ein dem Volke angenehmes Gesetz über die Bussen in Antrag bringen wollten, als sie selbst denselben zuvorkamen und das Gesetz durch das Volk annehmen liessen. Ein weiterer Fortschritt gegenüber der Allmacht des Senats war es, dass die Tribunen es durchzusetzen wussten, dass die Frage über die Kriegserklärung vor die Centuriengemeinde gebracht werden musste, wie es allerdings durch die Servianische Verfassung geboten, aber seit langer Zeit ausser Uebung gekommen war. Dieser Erfolg bahnte den Weg zu einem neuen Zugeständnis, indem bei der vermehrten Zahl der Quaestoren auch die Plebejer für wahlfähig erklärt wurden, lauter Vorgänge, welche immer mehr den Glauben verbreiten mussten, dass die Plebejer nicht minder zu höhern Staatsämtern befähigt wären als die Patricier.

So sehr war den Tribunen durch diese wiederholten Siege der Muth gewachsen, dass endlich die Erneuerung des Cassischen Ackergesetzes gewagt, und wenn auch ohne Erfolg, doch nur durch den Widerstand der Volkstribunen selbst beseitigt werden konnte. Das

war von böser Vorbedeutung. Und nun konnte auch nicht länger der Hauptangriff aufgehalten werden. Nachdem noch ein Consul, Postumius, als Opfer der Volkswuth gefallen war, nachdem die Plebejer die Wahl zur Quaestur erzwungen hatten, nachdem 15 Jahre hintereinander Kriegstribunen statt der Consuln erwählt und noch einmal die Hilfe der Volkstribunen für die Wahl eines Dictators in Anspruch genommen worden war, nachdem endlich gleichzeitig mit der Einführung des Soldes die Macht der einzelnen Tribunen so hoch gestiegen war, dass eines einzigen Einspruch jeden öffentlichen Act verhindern konnte, nachdem der Senat sich zur Vertheilung der vejentischen Landmark hatte entschliessen müssen und Rom die Schmach der gallischen Niederlage erlebt hatte; ja trotzdem dass der muthvolle Vertheidiger der Plebs, Manlius Capitolinus, den Märtyrertod gestorben war, endlich nach allen diesen Vorgängen fand die Bürgerschaft in der Durchführung der Licinischen Rogationen die nöthigen Garantien der Freiheit, indem durch die Schuldentilgung, durch die Theilnahme am Gemeindeland, durch die Erringung der Consulargewalt das Volk ebenso in seinen leiblichen Bedürfnissen sich erleichtert sah, als die Forderungen der Ehre befriedigt waren, wodurch alle Glieder des unterdrückten Standes in die Rechte eintraten, die ihnen nicht länger vorenthalten werden konnten. Der Abzug der Zinsen von dem geliehenen Capital, sowie die terminweise Zahlung des Restes mag als eine Ungerechtigkeit angesehn werden, aber hier hiess es in der That: 'Noth kennt kein Gebot'; und gerechtfertigt war die Maassregel zum Theil durch die hohen Zinsen an und für sich. Nicht minder zweckmässig muss die Beschränkung des Antheils an dem Gemeindelande auf 500 Jucharten erscheinen, welche wenigstens nicht in dem Sinne gedeutet werden kann, als hätten alle grossen Besitzungen sollen unmöglich gemacht werden, weil weder dem Privatbesitz eine Schranke gesetzt war, noch auch jene Ausdehnung an und für sich als sehr beschränkend angesehn werden kann. Natürlich war damit zugleich auch die Befugnis des Volks ausgesprochen, selbst an der Benutzung des Gemeindelandes Antheil nehmen zu können, welches indessen nur den wohlhabenderen zu gute kam. Daher wurde für die ärmeren durch eine Theilung der Ländereien gesorgt, welche nach der Beschränkung der Patricier auf 500 Jucharten an den Staat zurückfielen. Damit war verbunden eine Beschränkung der Zahl grössern und kleinern Viehs, welches auf den Gemeindeweiden genährt werden durfte. Wenn so auch für den ärmern nur für den Augenblick gesorgt wurde, so ist die von den Gracchen beigefügte Bestimmung, dass ein Drittel der Arbeiter freie Leute sein sollten, gewis für diese frühe Zeit ganz unstatthaft, einmal weil damals überhaupt die Zahl der Sklaven noch nicht so übermässig sein konnte, sodann weil für diese Zeit mir eine solche Beschränkung ganz undenkbar und in Widerspruch mit andern bestehenden Verhältnissen zu sein scheint. Immerhin war auch in diesem Gesetz der Grundsatz ausgesprochen, die Zahl der freien Grundbesitzer möglichst zu vermehren, und indem die Schranken zwischen

beiden Ständen fielen, wurde eine Entwicklung vorbereitet, welche Rom auf den höchsten Gipfel der Macht führte. Es ist das Verdienst anzuerkennen, welches der Verf. sich durch die klare Entwicklung des grossen Kampfes erworben hat, wenn auch in der Darstellung des einzelnen parteiische Vorliebe für die Plebs und unrichtige Auffassung des Patriciats sein Urtheil irre geleitet hat. Die Aufhebung aller Gliederung in der Gesellschaft führt zur Pöbelherschaft und dadurch zur Despotie. Daher werden verständige Beurtheiler von Staatseinrichtungen immer die Weisheit des römischen Senats bewundern, welcher jenen Zustand möglichst fern von dem Volk halten wollte. Eine in lauter Individuen aufgelöste Masse verliert alle sittliche Kraft, ja entbehrt sogar der Möglichkeit je wieder aus jenem Chaos zu einem durchgreifenden Gesetz der Bildung zu gelangen.

Basel. *Fr. Dor. Gerlach.*

Lehrbuch der englischen Sprache von Dr. *J. Fölsing*, weiland Prof. am franz. Gymnasium zu Berlin. Erster Theil. Auch unter dem Titel: Lehrbuch für den elementaren Unterricht in der englischen Sprache mit vielen Lesestücken und Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Fünfte Auflage. Berlin, Th. Enslin. IV u. 108 S. gr. 8.

In Bd. LXIV S. 262 ff. dieser Jahrbücher habe ich den zweiten Theil der Fölsingschen Grammatik, das Lehrbuch für den wissenschaftlichen Unterricht in der englischen Sprache ausführlich besprochen, wobei ich mir vorbehalten, noch besonders auf den ersten, elementaren Theil zurückzukommen, der bestimmt ist, 'den Bedürfnissen sämtlicher Anfänger zu genügen, sowohl derjenigen, welche eine gründliche grammatische Bildung besitzen, als auch derjenigen, welche nur mit den ersten Elementen der Grammatik ihrer Muttersprache bekannt sind.' — Für die, welche sich nicht den Grad der philologischen Bildung angeeignet haben, der in den obern Gymnasialclassen vorausgesetzt wird, soll der elementare Theil die Grammatik abschliessen, weil für diese 'das weitere Studium der Grammatik weniger nützlich sein möchte, als fortgesetzte Lehr-, Sprech- und Schreibübungen.' — Ohne den Nutzen dieser Uebungen zu verkennen, die wir vielmehr für alle Schüler ohne Ausnahme als unumgänglich nothwendig ansehn, müssen wir doch das Maass der in dem ersten Theile von F. mitgetheilten oder 'angedeuteten' grammatischen Regeln als nicht ganz ausreichend selbst für den elementaren Unterricht bezeichnen. Unbedingt mussten dem elementaren Theile, wenn mit demselben irgendwie abgeschlossen werden sollte, noch manche Regeln aus dem zweiten Theile einverleibt werden, wenn so auch noch einige Wiederholungen mehr als jetzt nicht vermieden wer-

den konnten. — Wenn z. B. Cap. XII. C auf die Verdopplung des einfachen Endconsonanten bei Verlängerung einsilbiger Wörter mit einfachem Consonanten (um eine Silbe) hingewiesen ist, so hätte wohl der von uns in der Klammer beigefügte Zusatz gemacht werden können (vergl. *he supped* und *he sups*); jedesfalls aber hätten hier auch gleich noch die ähnlichen zweisilbigen Wörter auf *l* und die übrigen mit dem Ton auf der Endsilbe erwähnt werden müssen; denn auch der Anfänger muss wissen, wie *travelling*, *traveller*, *permitted* u. s. w. zu schreiben sind; vielleicht hätte hier auch gleich noch das umgekehrte Verfahren bei den Wörtern auf *ll* in Zusammensetzungen erwähnt werden können: *fulness*, *beautiful*, *always*, *withal*, *welcome*, *until* (dagegen *illness*, *farewell*). Keinesfalls aber durften das so wichtige englische Pronomen *one* und die s. g. Pronom. indefinita wie *much*, Plur. *many*, *some*, *any*, *both*, *each*, *every* u. s. w. ganz mit Stillschweigen übergangen werden; namentlich mussten Fälle wie *my little ones; a bad great one is a great bad one; A has three long sounds and two short ones* erwähnt werden. Ebenso wenig durfte bei Cap. XI von der Comparation *the* . . . *the*, dem deutschen 'je . . . desto' entsprechend, wegbleiben, noch in Cap. XVII, wo von der Bildung der Adverbia die Rede ist, das von uns in Klammern beigefügte Wort: 'bei den (mehrsilbigen) Adjectiven auf *y* mit vorhergehendem Consonanten wird *y* in *ily* verwandelt' (s. z. B. *dryly*). — So liessen sich noch manche mit in den elementaren Theil hineingehörige Regeln bezeichnen, die sich an der gehörigen Stelle oft ganz kurz — wenn auch nicht immer mit éinem Worte, wie in dem zuletzt angeführten Falle — hätten einreihen lassen. — Obgleich wir nun aber so in dem Büchlein, zumal es für manche Schüler die Grammatik ganz abschliessen soll, manches nothwendige vermissen, so verkennen wir damit doch nicht die praktische Brauchbarkeit desselben. Namentlich sind die den Lesestücken beigefügten Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische durchaus passend und gut gewählt, sowohl zur Einübung der erlernten Regeln, wie auch zur Controle für das gründliche Auswendiglernen der englischen Lesestücke. Nicht so glücklich gewählt sind freilich die zum Auswendiglernen beigefügten Gedichte, wenigstens sind die beiden letzten für Kinder durchaus unpassend: *Despondency* mit seinem Lebensüberdruss und *Fallen Majesty*, das neben genauerer Kenntnis der römischen Geschichte, in seiner knappen, gedrungenen Form, ein tieferes Verständnis verlangt.

Nun aber komme ich zu dem Hauptmangel der Fölsingschen Grammatik: — dem Fehlen aller Regeln über die Aussprache in beiden Theilen. Weit davon entfernt es zu tadeln, dass F. gleich praktisch, ohne ein langes Detail von Regeln mit dem Lesen beginnt, bin ich vielmehr überzeugt, dass Leseregeln bei dem Schüler erst haften können, wenn er eine grössere Menge von Wörtern kennt und richtig ausspricht. Aber das wird schwerlich jemand billigen können, dass in der Fölsingschen Grammatik überhaupt alle Leseregeln fehlen;

denn die 'gemachten' Andeutungen über die Aussprache (S. 4) in Cap. I wird man doch nicht dafür gelten lassen können. Damit kann der Schüler gar nichts beginnen, oder wie soll er z. B. in einem ihm unbekannten Worte *a* aussprechen, wenn er S. 2 gelernt hat: '*a* hat gewöhnlich einen der Laute *ā*, *ă*, *A*, *ae*, *ē*, *ĕ*' und wenn er noch dazu auf S. 4 erfährt, dass diese Andeutungen 'mancherlei Beschränkungen unterworfen sind, welche man leichter durch den Gebrauch als durch Regeln erlernen wird.' — Die englische Aussprache lässt sich allerdings nicht auf einigen Seiten erschöpfen; aber weil sie schwierig ist, sie gar nicht behandeln und den Schüler rathlos lassen, das geht nicht und unmöglich kann die Lehre von der Aussprache damit abgethan sein, dass die Aussprache der im ersten Theile des F. vorkommenden Wörter annähernd bezeichnet ist, nach einem System (?), das wir durchaus nicht für so einfach erklären können, wie F. es meint. Viel einfacher und empfehlenswerther ist die Bezeichnungsweise, wie sie Dr. Bernh. Schmitz in seiner 'englischen Aussprache. Berlin 1849' gewählt hat; denn jedesfalls sind 'die englischen Buchstaben, möglichst den allgemeinen Gesetzen der englischen Orthographie gemäss gebraucht und miteinander verbunden, die besten Mittel zur Bezeichnung der Aussprache.' — Diese Bezeichnungsweise erweckt auch in dem Schüler das Bewusstsein, dass in der englischen Aussprache es etwas feststehendes, gesetzmässiges, eine Regel gibt, während die Fölsingsche und jede nicht aus der englischen Orthographie selbst hergenommene Bezeichnungsweise in dem Schüler das Gefühl erregen muss, als hersche in der englischen Aussprache nur die regelloseste Willkür. Aber auch die bessere Bezeichnungsweise kann ohne Regeln nicht ausreichen und zwar dürfte es nach der trefflichen Vorarbeit von Schmitz, die wir als Supplement aller englischen Grammatiken auf das angelegentlichste empfehlen, nicht mehr zu schwierig sein, die Hauptregeln der Aussprache für den ersten Theil des F. auszuwählen, während die übrigen allerdings vielleicht passender im zweiten Theil ihre Stelle fänden. Aber wenn wir auch von den bezeichneten Mängeln absehn und uns die Fölsingsche Bezeichnungsweise gefallen lassen wollen, so ist doch in Bezug auf die Aussprache noch gar manches zu bemerken. Die Anzahl der Druckfehler ist, wenn man die Schwierigkeit für den Setzer in Anschlag bringt, gering; zuweilen fehlen Accente, z. B. (wir citieren hier überall nach der fünften Auflage, die nach der Vorrede ein unveränderter Abdruck der dritten ist) S. 61 Z. 1 *perhaps;* S. 67 Z. 2 v. u. *revenge;* S. 69 Z. 12 v. u. *endure;* ferner steht S. 68 Z. 4 *ĕ′-mĕmĭ* statt *ĕ′-nĕmĭ;* S. 73 Cap. XIII Z. 4 *hau′-erUr* mit dem Accent auf der ersten statt auf der zweiten Silbe und mit *r* statt *v*; S. 64 Z. 3 *drĭn′-king* statt *drĭnk′-ĭng;* S. 65 Z. 2 v. u. *Whe* statt *When;* S. 67 Z. 4 v. u. *both* = *bŏS* mit kurzem statt mit langem *ō;* S. 70 Cap. X Z. 7 *anxious* = *aeng′-shUs* mit *ng* statt *ngk* [Smart bezeichnet die Aussprache sehr genau *ăngk′-sh'ŭs*, wo der Apostroph ein kaum vernehmliches *i* (*j*) ausdrücken soll]; ib. Alin. 2, drittletzte Zeile *melancholy* mit dem Hauptaccent auf der vor-

letzten statt auf der ersten Silbe; S. 70 Z. 2 v. u. *interest* = *ĭn'-t'rĭst;* S. 87 Alin. 2, Z. 2 = *ĭn'-trĭst*, während das Wort dreisilbig *ĭn'-tĕrĕst* lauten muss. Wir können freilich nicht bestimmen, was hier Druckfehler, was Irthum des Verf. ist: so z. B. lautet S. 31 das Imperf. von *shine* richtig mit kurzem *o*, dagegen S. 68 Cap. XIII Ende des ersten Alineas mit langem *o;* S. 20 ist der Plural *these* richtig mit langem *ī* bezeichnet, dagegen auf S. 63 zweimal (Z. 6 v. o., Z. 3 v. u.) mit kurzem *ĭ;* S. 61 Z. 4 v. u. ist *possession* = *pŏsē'-shUn*, in der zweiten Silbe mit scharfem *s* und langem *e* statt mit weichem *z* und kurzem *ĕ* aufgeführt; durch die ganze Grammatik zieht sich die falsche Angabe *were* mit langem *e* statt mit kurzem, z. B. S. 10; S. 65, Z. 7 v. u.; u. oft (s. Walker Princ. 94). — Zuweilen vermissen wir die nöthige Consequenz in der Bezeichnung, z. B. wird *rather* S. 69 Cap. IX erstes Alin. drittletzte Zeile und S. 87 Z. 4 v. u. mit langem *a* = *rā'-ZUr;* S. 60, 5 dagegen mit kurzem *ă* = *ră'-ZUr* bezeichnet; Walker hat (neben *rå-THůr*) *råTH'-ůr*, Smart dagegen, wegen des verlängernden *th*, *råther* wie *fåther;* S. 67 Z. 2 wird *bosom* = *bU'-zUm* angegeben statt des gewöhnlicheren *bŭ'-zUm* (nach Smart, s. auch Schmitz S. 86, 11; Walker hat *bū'-zUm*). — Das *a* in der ersten Silbe von *bargain* (65, Z. 6), von *martial* (65, 2 v. u.), von *particular* (67, 8 v. u.) ist fälschlich mit *ae* (å Walker) statt mit langem *ā* (å Walker) bezeichnet. Dass das Walkersche Zeichen å manche zu sondernde Laute zusammenwirft, ist namentlich von Smart hervorgehoben; Schmitz hat für den Zwischenlaut zwischen *ä* und *a* (in h*ä*tte und h*a*tte) das Zeichen *ă*, für den etwas gedehnteren Laut vor weichen dehnbaren Consonanten *ă̄*, z. B. in *bad*, *man*, *hand;* endlich vor *n*, *s*, *f* mit nachfolgendem harten oder scharfen Consonanten, wie in *plant*, *ask*, *graft*, wo der Laut mehr dem deutschen *a* in 'Sand' ähnlich wird, das Zeichen *ăh*. Im Fölsing herscht hier grosse Willkür; wir begreifen die Bezeichnung *kŏmānd'* (S. 72), da 'in der Silbe *mand* der Laut *ăh* starke Hinneigung zu *ah* hat' (Schmitz §. 8); aber warum z. B. S. 12 *ask* mit kurzem *ă*, *task* (S. 67 Cap. VII Z. 7) mit *ae*, *clasp* (S. 63 Z. 2 v. u.) mit langem *ā* bezeichnet ist, ist uns ein Räthsel. Dass *master* mit langem *ā* bezeichnet wird, wollen wir gelten lassen, weil Walker es mit å bezeichnet, obgleich Smart es als regelmässig behandelt, ebenso Schmitz, der wie in *plaster*, *nasty*, *last* das *a* durch *ăh* bezeichnet; aber die Bezeichnung *pāst* (70, 5), *rĭpāst'* (85, 6), *pāss'ĭng* (72, 9 v. u.), *ān'-sUr* (71, 4), *aedvānst'* (63, 6 v. u.) und ähnliche mehr ist jedesfalls nicht ganz genau.

Bei dem Zeichen *j* bemerkt F. S. 2, dass der Laut härter als der damit im Französischen bezeichnete ist und fast *dj* laute. Wenn wir nun danach auch *joy* = *jeu* (65, 8), *managing* = *mae'-nĭjing* ohne *d* gelten lassen wollen (59 Cap. I Z. 2) u. a. m., so ist nicht abzusehn, warum *cottage* = *kŏ'-tĭ*dj (61, 7 v. u.; 66, 1) oder *pilgrimage* und *raged* = *pĭl'-grĭmĭ*dj und *rē*dj'*d* wieder mit *dj* bezeichnet sind; namentlich aber durfte dann *j* nicht als Zeichen für den weichen von Walker u. a. mit *zh* bezeichneten Laut gebraucht werden, z. B. ist

S. 73 Z. 11 und 19 *confusion* und *join* aufgeführt = *konfyu'-jUn* und *jeun*, wo dasselbe Zeichen doch offenbar für zwei ganz verschiedene Laute dient; so z. B. auch S. 103 *azure* = *ē'-jUr* (während Walker *ā'-zhûre* hat).

Bekanntlich lauten *e* und *i* (*y*) in einer betonten Silbe mit auslautendem *r* wie *ĕ* (*ê* bei W.) mit starker Hinneigung zu *ŭ* (*û* bei W., *U* bei Fölsing); doch im Munde der gebildeten mehr wie *ĕ*, im Munde der ungebildeten mehr wie *ŭ* (s. Schmitz §. 7; Walker Principles 108). Unbegreiflicherweise hat nun Fölsing überall die Aussprache der ungebildeteren gewählt; so bezeichnet er z. B. die erste Silbe von *purpose* und von *person* (S. 73 Cap. XIII Z. 6) ganz gleich mit *pUr*; ebenso figuriert das *U* statt *ĕ* in der Bezeichnung von *herbs* (70, 2tes Alin. Z. 5) *serve* (63, letzte Zeile), *heard* (65, 7; 69, 2 v. u.), *overheard* (68, 9 v. u.), *searched* (70, 2), *earn* (66, 4) und so sehr oft. Wenn wir hier noch besonders *perfect* = *pUr'-fĭkt* hervorheben, so geschieht das, um die Inconsequenz zu rügen, mit der in der zweiten Silbe hier *ĭ* steht, während S. 66, 7 v. u. *pUr'-fĕktlī* mit *ĕ* steht; dies kurze *ĭ* statt *ĕ* steht überhaupt im F. fälschlich in vielen Endungen z. B. *species* = *spī'-shez* (59, 4), während W. *spè'-shèz* und Smart noch genauer *spē'-sh'eez* angibt; *kindness* = *keind'-nĭs* statt *kyeind'-nĕs* (S. 60, 2); *firmness* = *fUrm'-nĭs* statt *fĕrm'-nĕs* (69, 2); *wretched* = *rĕt'-shĭd* statt *rĕt'-shĕd*, als ob es nicht ein Eigenschaftswort, sondern ein Particip wäre (s. Schmitz §. 16 und 20). — Weniger Gewicht wollen wir darauf legen, ob der Vocal in der Endsilbe von Wörtern wie *severity* mit langem oder kurzem *i* bezeichnet wird, aber wir sehn keinen Grund, weshalb *humility* mit drei kurzen *ĭ* aufgeführt ist (73, 11 v. u.), wenn in *humanity* (60, 1) u. ä. die vorletzte Silbe ein langes *i* hat. Die Bezeichnungsweise im F. schwankt überhaupt manigfach, namentlich zwischen sollemner und colloquialer Aussprache; z. B. ist auch das tonlose *my* (S. 63, 5 v. u., S. 64, 8) gegen S. 8 Anm. 1 immer *mei* bezeichnet; *blue* = *blū* (93, 11), dagegen *resolutions* = *rĕzūlyū'-shUnz* (69, 11) aufgeführt, während Smart genauer für den Mittellaut zwischen dem langen *u* und *oo* nach *l* die Bezeichnung *'oo* hat (s. Schmitz §. 12); S. 61, 2 v. u. steht *misfortune* = *mĭsfōr'-tschŭn*, während Smart die letzte Silbe = *tûne* bezeichnet und als colloquial *ch'oon* beifügt. — Für *hundred* hat F. das colloquiale *hUn'-dUrd* (S. 38. 69, 6 v. u.), dagegen für *children* (S. 60 u.) das sollemne *tschĭl'-drĭn*.

Schliesslich müssen wir noch tadelnd hervorheben, dass *to* und *the* ohne Unterschied vor Vocalen und Consonanten gleich bezeichnet sind *tŭ* und *Zĕ*, z. B. S. 59 *to treachery* (Z. 5) und *to exertions* (Z. 8), wo es im zweiten Fall länger tönt, ebenso S. 65 Z. 2 und 3 *the most* und *the utmost* und *the happiness*, *the bargain* und *the ardour* (Z. 4, 5, 8), während vor Vocalen die Bezeichnung *Zī* sein müsste.

Es kann nicht unsre Absicht sein, alle Ungenauigkeiten in der Bezeichnung hier anzugeben; jedesfalls wird das gesagte hinreichen, zu beweisen, dass für künftige Auflagen, selbst wenn die — ungenü-

gende — Bezeichnungsweise beibehalten werden soll, die Aussprache viel mehr muss beachtet werden. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass diese Bemerkungen dazu dienen mögen, das sonst praktisch so brauchbare Büchlein immer mehr von seinen Mängeln zu befreien.

Strelitz. Dr. *Dan. Sanders.*

W. Gesenius hebräische Grammatik. Neu bearbeitet und herausgegeben von *E. Rödiger.* Sechzehnte Auflage. Mit einer Schrifttafel. Leipzig 1851 Renger. XVI u. 316 S. 8.

Der unermüdliche Forschungsgeist unsers Zeitalters, der sich auch vorzüglich dem morgenländischen Sprachstudium zuwendet, hat für das Studium der hebräischen Sprache eine feste Basis begründet. Die hebräische Grammatik wird vielfach behandelt und dem künftigen Theologen wird bereits auf den gelehrten, für die Hochschulen vorbereitenden Anstalten die Bahn eröffnet, auf welcher er in der Folge, und mit grösserer Sicherheit weiter schreiten und tiefer in das Gebiet des sprachlichen Wissens eindringen kann. Indessen haben die mehrfachen, bisher erschienenen hebr. Sprachlehren immer noch nicht die des verdienstvollen Gesenius entbehrlich gemacht; und auch die neuen Bearbeitungen derselben trifft dieses Loos. So sucht auch die neueste, abermals vom Hrn. Prof. Rödiger herausgegebene sechzehnte Auflage durch populäre Darstellung und Erörterung des allernöthigsten sich dieses Verdienst bleibend zu sichern. Die Hauptverbesserungen, welche die Vorrede S. X. XI erwähnt, finden sich besonders in den §§. 1. 7. 8. 35. 45. 88. 112. 122; abgesehn von andern einzelnen Verbesserungen und Zusätzen, auf welche Ref. im Verfolg des besprochenen zurückkommen wird.

Bereits die Einleitung enthält einige Zusätze. So ist z. B. die Anzahl der Lehnwörter (S. 4 b) vermehrt und bei Hinzufügung der Wörter גָּמָל · קְצִיעָה · מֹר und אֲדַרְכֹּן mit Recht bemerkt worden, dass solche Uebergänge durch den phoenizischen Handel vermittelt worden sein mögen. Wenn es aber in der Uebersicht der Geschichte der hebr. Sprache auch in unserer Ausgabe heisst, dass der Name 'Hebräer' bei den Griechen und Römern der allein gebräuchliche sei, z. B. bei Pausanias, Tacitus u. s. w., so kann dieses, namentlich bei Tacitus, nicht zugestanden werden, denn derselbe kennt nur *Iudaei* (Hist. V, 9 sq.). Letzterer Name findet sich bei den Profanscribenten, mit Sicherheit angenommen, erst seit etwa 100 v. Chr. Geb. Ueberdies sind dem erwähnten §. einzelne neue litterarische Citate beigefügt worden. Den poetischen Wortbedeutungen wäre noch das Citat §. 104 S. 204 beizufügen gewesen. Der §. 3, grammatische Bearbeitung der hebr. Sprache, geht auch in dieser Ausgabe nur bis auf Nic.

W. Schröder († 1798). Vielleicht hätten aber doch solche Erscheinungen unsres Jahrhunderts in grammatischer Hinsicht genannt werden müssen, die durch originelle Darstellung die Bahn für die philosophische Behandlung der hebr. Sprache gebrochen haben. — Auch §. 5 ist durch hinzugefügte neuere litterarische Werke vermehrt. Zu §. 6, 4 könnte noch beizusetzen sein: בַּן *nasales finales* (also dass diese Buchstaben dem Organe nach zwei Classen und éiner Classe in Hinsicht der Eigenschaft angehören).

In §. 7 ist die Tonleiter der fünf Vocale genauer erläutert. Die Vergleichung erstreckt sich auf die französische Sprache, auf die altgermanische und die heutige arabische der Beduinen. Der §. 8 enthält zu 2 unter ** eine interessante Bemerkung über eine entdeckte, von der unsrigen verschiedene Vocalbezeichnung, die sich in einigen in Odessa befindlichen Handschriften zeigt. In Hinsicht des Schwa compos. wäre §. 10, 2 beizufügen: dass unter den Nichtgutturalen besonders die Zischlaute ein Chatuph-Swa haben. §. 15 von den Accenten. Wünschenswerth erscheint es (besonders für die Distinctivi), dieselben mit hebräischen Buchstaben als סלק. אַתְנָח etc. zu bezeichnen. Dagegen ist für S. 42. II, 5 'es dürfen nicht zwei (*accentus*) *coniunctivi* auf einander folgen', in den Verbesserungen bemerkt worden, dass diese Regel hier und S. 43 Z. 27 zu streichen sei. Da die §§. 16—35 keine bemerklichen Aenderungen enthalten, so hebt Ref. nur einiges in dieser Hinsicht hervor. — Die Note * zu §. 20 'im Punischen מלך *malch* zusammengezogen in *móch*' führt zum Vergleich mit dem Französischen, z. B. *aube* entstanden aus *albus*, *au* aus *à le* etc. Die unveränderlichen Vocale bezeichnet §. 25 durch 'feste und unverdrängbare Vocale.' Zu § 29 בְּרֵאשִׁית בָּרָא lies für *bréschis*, *breïschis* und zum Schlusse: 'mehrere durch die Pausa bewirkte Veränderungen' u. s. w. wären besonders die Citate §§. 44, 5 und 47, 6 beizufügen. Uebergehend auf den zweiten Hauptheil fügen wir §. 30, 2 b) dem כֶּלֶב zur Vergleichung bei כֶּלֶב (der Kläffer) und zu f) bei דָּרַךְ τρέχω (vergl. das veraltete 'Trecken'). — In §. 35 ist der Artikel genauer bestimmt; doch ist bei Anm. 1 † hinzuzusetzen: אַלְגּוּמִּים (אַלְמֻגִּים) * das ebenso wie אַלְמוֹדָד den arabischen Artikel enthält.

* 2 Paralip. II, 7, vergl. Gesen. thes. אַל p. 92.

Nächst dem referierten ist in §. 45 der Infinitiv genauer behandelt und der Unterschied zwischen dem Infinitiv construct. und dem absolutus schärfer auseinander gesetzt. §. 47 erwähnt die praeformativa futuri (אֵיתָן), denen füglich (wie dem Imperativ) die afformativa יוֹנָה beizufügen wären. — Im Verfolg der aufgeführten Conjugationen ist (wie in den frühern Ausgaben) in §. 54 Anm. יִשְׁרֵהוּ für יִשְּׁרֵהוּ als Praeteritum des Piel von יָשַׁר erklärt: dann müsste aber die Form יְשָׁרוֹ oder יְשָׁרֵהוּ lauten. Die Annahme, dass es für יְיַשְּׁרֵהוּ gesetzt sei, ist längst beseitigt. Es ist daher besser diese Stelle (Hiob 37, 3) so zu erklären, dass der Stamm שָׁרָה (loslassen) sei, also die Form = der Form יְגַלֵּהוּ (Schwarz, Philippsohn). — Bei §. 52 ist in der Anmerkung zu Hiphil für die bei der Hiphilform הִשְׁתִּית ange-

nommene Ellipse §. 135, 2 Anm. 2 zu citieren. — Anbelangend die Nomina hebt Ref. §. 83 hervor. Auch in der neuen Ausgabe ist wieder 6) קַטָּל 'mit festen Vocalen' angegeben. Hier ist auf דַּיָּן und auf שַׁבָּת die beide im Constructus des ָ in ַ schärfen, hinzuweisen. In §. 88 sind 'die Reste alter Casus' umständlicher entwickelt: vielleicht konnte aber auch hier bereits der alte Genitiv שֶׁל eine Erwähnung finden. — Für die Syntax ist zu bemerken, dass §. 112 wesentlich verbessert erscheint. Hier fand auch der bisher nicht berührte Fall: 'einem Nomen regens nicht mehrere durch **und** verbundne Genetivi folgen zu lassen' seine Stelle. Also heisst es הַשָּׁמַיִם וֵאלֹהֵי וְהָאָרֶץ אֱלֹהֵי (und nicht וְהָאָרֶץ —). So ist auch in der Syntax der Pronomina das Pronomen reflexivum bestimmter behandelt und durch passende Beispiele erläutert und verglichen mit dem lateinischen Pronomen poss. *suus* etc. Was die Syntax des Verbi im 3. Capitel betrifft, so sind einige zweckmässige Beispiele hinzugefügt worden; so wie die dem Subjunctiv vorhergehenden Partikeln genauer übersetzt worden sind (z. B. §. 125). Desgleichen sind die Beispiele bei der Construction des Participium (§. 132) vermehrt. Zu §. 134 Anm. 3 'der Uebergang von einer Person zur andern in demselben Satze', z. B. Jes. 1, 29 bemerkt Ref., dass hier der Sinn **eigentlich** aufzufassen sei: man wird sich (in der Folge) der Haine schämen, die (jetzt) eure Lust sind u. s. w. — Ueber den Gebrauch der Partikel entnehmen wir §. 151 וְ copulativ. Bei der Wortverbindung als ἓν διὰ δυοῖν ist das Beispiel I Mos. 3, 16 von neuern durchaus anders aufgefasst worden. So übersetzt auch Heiligstedt im verbesserten Lesebuche von Gesenius (Ausgabe von 1851): 'viel will ich machen deine Beschwerden und deine Schwangerschaft', d. i. die Beschwerden, die mit deiner Schwangerschaft verbunden sind. Wie denn aber, wenn עִצְּבוֹנֵךְ die Beschwerden überhaupt bezeichnete, denen sich die Frau überhaupt auszusetzen hätte, wozu auch noch die Schwangerschaft käme? Auch dieses gebe einen verständlichen Sinn. — Der Abdruck der Paradigmen ist bis auf kleine, leicht zu verbessernde Druckfehler in Hinsicht einzelner Lesezeichen sehr deutlich. Eine schätzbare, oben bereits erwähnte Zugabe enthält die Schrifttafel: 'ältere semitische Schriftarten.' Die hebr. Quadratschrift ist verglichen mit dem Alphabet phoenizischer Münzen und Inschriften, althebräischer Münzen und Gemmen; aramaeisch-aegyptischen Inschriften und Papyrus, so wie mit palmyrenischen Inschriften. Bei einer spätern Auflage der Grammatik dürfte auch noch (wie früher im Lehrgebäude von Gesenius) das Samaritanische einverleibt werden. Desgleichen bleibt es wünschenswerth zum bequemern Einstudieren des hebräischen Alphabets, die griechischen und (wo sie nicht ausreichen) die lateinischen Buchstaben als Vergleich beizufügen.

Mühlhausen. Dr. *Mühlberg*.

Hebräisches Lesebuch von W. Gesenius. Achte Auflage. Herausgegeben von Dr. *August Heiligstedt.* Leipzig 1851 Renger. 8.

Auch das hebräische Lesebuch des belobten Orientalen Gesenius theilt das Loos der vom dahingeschiedenen herausgegebenen Sprachlehre. Trotz der vielen seit seiner Erscheinung herausgekommenen ähnlichen Lehrbücher hat es sich, besonders in der preussischen Monarchie, an den meisten gelehrten Anstalten einer fortwährend günstigen Aufnahme erfreut. Der gegenwärtige Herausgeber hat zwar noch nicht nach der neusten 16. Auflage, der vom Professor Rödiger bearbeiteten Grammatik von Gesenius dieses Lesebuch besorgt, jedoch im allgemeinen die Anlage der vorhergegangenen funfzehnten Auflage beachtet. Der Verfasser bemerkt in der Vorrede, dass der Text zwar keine Zusätze erhalten habe, dass aber die Anmerkungen den Fortschritten der hebräischen Wissenschaften gemäss umgestaltet und erweitert worden seien. Daher sind auch die Citate auf Ewalds neuste Forschungen bezogen; sowie auch die verdienstlichen Leistungen von Carl Schwarz (hebr. Lesebuch) und die geschätzten Commentare von Ewald, Hitzig, Tuch und Bertheau zu Rathe gezogen worden sind. Nur wird von unserm Verfasser derjenige nicht erwähnt, dessen Commentare er selbst fortgesetzt und beendigt hat (Maurer). Uebrigens sei es hier nur vergönnt das hauptsächlichste zu erwähnen, wodurch sich die Arbeit des Hrn. Dr. Heiligstedt vor der seines Vorgängers (de Wette) charakterisiert. Bereits S. 3 (Schöpfung der Welt) erscheinen die Anmerkungen genauer und erschöpfender, so weit es bei einem solchen Compendium überhaupt gestattet ist. Vergl. besonders zu Vs. 14 מְאֹרֹת. Die Hendiadys verschwindet hier nach der Erklärung: zu Zeichen sowohl für die Zeiten, als auch für die Tage und Jahre. Uebrigens hat schon der jüdische Commentator Mendelssohn hier auf ähnliche Weise diese Figur beseitigt. Wegen Vs. 21 verweist Referent auf die berichtigenden Zusätze am Ende des Lesebuchs. (Die Ansicht über תַּנִּין habe ich früher auf ähnliche Weise in diesen NJahrb. Bd. LIII S. 434 mitgetheilt). Im zweiten Stück: Schöpfung und Sündenfall, sind die Anmerkungen zu Vs. 15 und 16 hervorzuheben. Auch Vs. 16 wird das *ἓν διὰ δυοῖν* mit Befugnis entbehrlich gemacht (vergl. des Ref. Bemerkung in der diesmaligen Beurtheilung der Geseniusschen Grammatik, oben S. 164 zu §. 152). Beim dritten Stück: die Noachische Fluth, führen die Citate aus Ewalds grosser Grammatik zu einem bessern Verständnis einiger schwierigen Stellen, z. B. Vs. 21. — Im vierten Stück: Versuchung Abrahams, wäre auch noch die aufgestellte Erklärung hinzuzusetzen gewesen: 'nachher.' Ein Widder, der sich nachher (hinterher) verwickelte u. s. w. So ist früher von mehrern der Sinn aufgefasst worden. Zum fünften Stück: Geschichte Josephs, sind die Anmerkungen vortheilhaft vermehrt worden. Sechstes Stück: Unterdrückung der Israeliten in Aegypten. Siebentes Stück: Geschichte des Simson. In beiden ist das wesentliche zu bemerkende verblieben, jedoch sind Cap. 15 Vs. 8 über die Con-

struction יָרַךְ — כַּל — שׁוֹק, zweckmässige Citate angegeben. Achtes Stück: aus dem Leben Davids, entnehmen wir die Bemerkung über I Sam. 17, 12 wodurch die Lesart בַּיָּמִים für בַּאֲנָשִׁים wiederum beibehalten worden ist. Die Vulgata übersetzt nach der gewöhnlichen Lesart: '*grandaevus inter viros*' als Greis unter Männern (vergl. Philippsohns Bibelwerk a. a. O.). Uebrigens sind einzelne Bemerkungen von neuem hinzugekommen. Neuntes Stück: Salomo. Auch hier (vgl. Vs. 18) sind die Bemerkungen erweitert worden. Dasselbe gilt vom zehnten Stück: schändliche Gewaltthat der Isabel. I Kön. XXI, bes. Vs. 19.

Uebergehend auf die zweite Abtheilung, enthaltend poetische Stücke, betrachten wir den 8. Psalm. Der neue Herausgeber hat bei der Erklärung des schwierigen תְּנָה auf Maurers Vorschlag, die Form für נְתֻנָּה zu halten, nicht Rücksicht genommen. Nach Philippsohn und Hengstenberg drückt אֲשֶׁר in einer solcher Weise das relative Verhältnis aus; wodurch sich der Sinn ergibt: du hast dem Himmel deine Herlichkeit übergeben. — Zu Ps. 29, 10 bemerkt Ref., dass der Sinn לַמַּבּוּל יָשָׁב sei: Jehovah sass (= verblieb, ungeachtet alles untergieng) bei der Sündfluth (= Wasserfluth). Bei Ps. 52 Vs. 12 ist in der Anmerkung zu ergänzen das Citat §. 121, 3, 2. — Dem 130. Ps. ist zu Vs. 8 die Anmerk. beigefügt, dass mit Ewald zu lesen sei הַשְּׁדוּדָה oder הַשּׁוֹדְדָה du Verwüsterin! Philippson in seinem Bibelwerk Psalmen S. 333 ist der Meinung, dass der Psalm erst nach der Eroberung Babels durch Cyrus verfasst worden sei. War die Stadt damals noch nicht ganz zerstört, so hatte sie doch durch die Niederreissung ihrer Mauern bedeutend gelitten, und so war die Benennung הַמְּשֻׁדָּדָה die verwüstete nicht unpassend. Noch hebt Ref., 11. Stück, Hiob 39, 30 die erklärte Form יְעַלְעוּ hervor (vergl. die Anmerk. unter dem Text und im Wörterbuch). Der Verf. hält sie für eine verkürzte (Pilpel) Form, entstanden aus עִלְעֵל. Aeltere (jüdische) Grammatiker erklären sie für corrumpiert aus יְלוֹעֲעוּ, weil sie überhaupt keine verba primae et tertiae gutturalis (ע) annahmen. Auch in der Ausgabe des Lesebuchs von de Wette ist die Formation לוּעַ nicht eben verworfen. Demnächst übersetzt auch (a. a. O.) Philippson 'schlürfen Blut.' Luther drückt die Intension schärfer aus (saufen Blut). In den gewählten Stücken aus Jesaias (besonders 15) sind die Bemerkungen von de Wette verblieben. Auch gilt dieses von dem in den frühern Ausgaben bereits hinlänglich commentierten Stück aus Joel: die Heuschreckenverwüstung. — Das erklärende Wortregister ist revidiert und berichtigt: unter andern in den Artikeln אֵבֶר · בְּדֹלַח · דָּבָא · חָבָא · חוֹרִי; vergl. besonders das näher (logisch) entwickelte כִּי. Genauer bestimmt ist צָלַח, eben so חוּץ nach seiner nüancierten Bedeutung. Die Druckfehler und berichtigenden Zusätze sind (besonders für S. 19. 82) vor dem Gebrauche des Lesebuchs zu beachten.

Mühlhausen. Dr. *Mühlberg*.

Die Lyrik der Deutschen in ihren vollendetsten Schöpfungen während der letzten hundert Jahre, vornehmlich von Goethe bis auf die Gegenwart. In fünf Büchern herausgegeben von *Heinrich Friedrich Wilhelmi*, Hofrath und Professor. Zweite vervollständigte und erweiterte Ausgabe. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1852. XIV und 527 S. in breitem Lexicon-Octav.

Wie es eine gewisse Geschicklichkeit erfordert, einen schönen und gefälligen Blumenstrauss zu winden, weil es darauf ankommt, die Schätze des Gartens in zweckmässiger Weise zu einem Ganzen auszubeuten, welches durch Gestalt, Farbe, Glanz und Duft der Kinder des Frühlings anzieht: so gehört auch keine ganz unbedeutende Fülle von Kenntnis und Geschmack dazu, um eine sogenannte Blumenlese aus den geistigen Gewächsen anzufertigen, die in dem Garten der Dichtung sprossen. Alljährlich erscheinen indessen auf dem litterarischen Markte eine Menge Gedichtsammlungen, verschieden unter sich nach Format, Umfang und Zweck, von welchen man sagen möchte, dass die aussondernde Scheere oder das abschneidende Messer die Hauptrolle gespielt hat. Denn wir sehn bald eine gedankenlose Zusammenwürfelung, bald ein willkürliches Aufgreifen des ersten besten, hier ein wirres und kaum mit einem leichten Faden verknüpftes Bündel, dort ein sehr flüchtiges und auf eine einzige Blumengattung beschränktes Kränzlein, das nicht einmal in seiner Einseitigkeit eine gewisse Vollständigkeit aufzeigt. Unter die letztere Classe fallen jene Sammlungen von Liebesliedern, Kriegsliedern, politischen Liedern, geschichtlichen und andern Liedern, entweder Producte eines mit dem Vorrath nicht genugsam bekannten Straussbinders oder auch persönlicher Liebhaberei. Ueber dergleichen durch Fabrikhände zusammengestohlene Machwerke ragt die vorliegende Auswahl der Lyrik hoch empor. Sie ist nicht bloss nach einem bestimmten Zweck und Plan veranstaltet, sondern unterscheidet sich auch von allen andern, die dem Ref. seither bekannt geworden, durch die Eigenthümlichkeit ihrer Anlage und Einrichtung. Wir wollen den im Gebiet der Litteratur wohlbewanderten Urheber, Hrn. Hofrath Wilhelmi, hierüber selbst hören. Seine Aufgabe nemlich war eine dreifache. Er gedachte erstlich in einer wohlbemessenen Zusammenstellung des vollendetsten, was unsere hochdeutsche Lyrik während ihrer neuen Blüte im Laufe der zuletzt verflossenen hundert Jahre geschaffen hat, diese selbst nach allen ihren Richtungen, Zweigen und Formen zur vollen Anschauung zu bringen. Letzteres sollte sich so weit erstrecken, dass ein jeder Zweig und eine jede Form in dem grossen geistigen System eine passende Stelle erhalte, um im rechten Lichte hervorzutreten und die gehörige Beachtung zu finden; davon sollte namentlich auch die nach ihrem Werthe so wenig gewürdigte Spruchweisheit und die in reimlosen antiken Versmaassen verfasste Dichtung nicht ausgeschlossen bleiben. Zweitens hat sich Hr. Wilhelmi vorgesetzt, in dem plan-

mässig geordneten Werke Lehrern sowohl als Schülern die reichhaltigste Mustersammlung darzureichen, einen Liederschatz, welcher nur vorzügliches und möglichst nur das auserlesenste in jedem Zweige und in jeder Form neuhochdeutscher Lyrik umfasse. Dabei aber sollte das Buch so beschaffen sein, dass durch dasselbe allen innigern Freunden der Poesie gleichsam ein weltliches Evangelium zu anmuthiger Erheiterung und erwecklicher Anregung auf den Bahnen des Daseins entgegengeboten werde. Drittens endlich war es die Absicht des Autors, den fremden gegenüber dem deutschen Dichtergeiste ein Denkmal zu errichten, woran alle, die nicht unserer Zunge sind, erkennen möchten, welch ein lebendiges Regen dichterischen Schaffens durch unser Volk waltet, wie gross die Anzahl unserer Dichter ist, und wie der deutsche Dichter in der Mundart seines Volks den edelsten Stoff besitzt, der ihm die Ausprägung auch der schwierigsten Versmaasse und der kunstreichsten Reimgebäude möglich macht. Also verfolgte Wilhelmi keine vorzugsweise litterarhistorischen Zwecke, wie es sonst gerade die gründlichsten und umfangreichsten Sammlungen dieser Gattung zu thun pflegen, welche die Entwicklung deutscher Dichtkunst in ihrem Fortgange an charakteristischen Beispielen aus den Dichtern selbst zu veranschaulichen trachten, und die mehr dem Studium der Wissenschaft als der Betrachtung und dem Genusse des schönen selbst gewidmet sind. Auch mochte er sein Werk nicht ausschliesslich für den Unterricht und die Bildung der Jugend bestimmen. Vielmehr hat seine Sammlung hauptsächlich die Freunde der Poesie vor Augen, also das eigentliche grosse Publicum, zu dessen Nutzen und Frommen die Leier des Apollo angestimmt wird und dessen Aufmerksamkeit ein jeder Dichter zu fesseln wünschen muss. Sie sucht, wie er anderwärts darüber sagt, rein ihren Zweck nur in sich selbst. Er gieng, wenn wir die oben aufgezählten drei Theile seiner Aufgabe in einen Satz zusammenfassen, darauf aus: 'unsere neuere deutsche Lyrik nach allen ihren Zweigen und dem ganzen Reichthum ihrer Blüten in einer Auswahl ihrer vollendetsten Schöpfungen für Deutsche und fremde zur Anschauung zu bringen und ebendamit den Freunden des schönen in dem Genusse so ausserordentlicher Schätze die Befriedigung eines tiefern Geistes- und Lebensbedürfnisses zu gewähren.'

Was also ein einzelner Dichter nicht ausreichend für alle vermag, das suchte Hr. Wilhelmi durch Zusammenreihung der schönsten Proben aus der gesamten Dichtermasse zu bewirken; denn allerdings kann uns ein bedeutender Poet für lange Zeit als unser Liebling die Seele ausfüllen, aber nicht für immer, auch nicht die Seele eines jeglichen. Hier sollte zugleich ein jeder etwas seinem Gaumen zusagendes vorfinden, wie in einem probenreichen Kochbuche, wenn der Appetit durch die Umstände wechselt. Wie aber fieng er es an um dieses lobenswerthe Ziel zu treffen, und war das ihm vorschwebende Ziel auch in materieller Hinsicht wirklich ein erreichbares? Allerdings, müssen wir auf die zweite Frage antworten; die lyrische

Poesie keiner Nation ist so reich als die deutsche, so tief, so manigfaltig und vielseitig. An Bausteinen mangelte es ihm sonach keineswegs, wenn er ein Gebäude aufführen wollte, worin die verschiedensten Leser in den verschiedensten Gemächern gleichsam sich häuslich niederlassen könnten, den Blick gen Süden richtend, wenn der Wind aus Norden bläst, und nach Norden oder Westen oder Osten, wenn ihnen die Aussicht in eine andere Weltgegend, bei einer andern Stimmung des Gemüths, besser gefallen sollte. Dass Wilhelmi mit Goethe anfieng, müssen wir jedesfalls gut heissen; denn, sagt er ganz richtig, mit Goethe beginnt unsere neuere Lyrik und kann nicht mehr abweichen von dem Gepräge, welches dieser Dichter ihr aufgedrückt hat. Wäre indessen Klopstock ganz und gar übergangen worden, so hätte dies nicht allein eine Lücke in dem behandelten Zeitabschnitte gegeben, sondern es wäre auch gesündigt worden gegen den Schöpfergeist, welchem die neuhochdeutsche Lyrik vorzugsweise ihren Aufschwung zu der Höhe verdankt, wo Goethe im Stande war, in Morgenduft und Sonnenklarheit zu wandeln. Daher finden wir auch aus den Oden Klopstocks, welche ihn als einen ebenso grossen Meister wie Goethe bis in die spätesten Zeiten beurkunden werden, etliche ausgehoben. Einen festen Schlusstein andererseits aber setzte Wilhelmi nicht, sondern er gieng bis zu den jüngsten Dichtern unserer Tage herunter; er beklagt zwar den Uebelstand, dass gerade viele der neusten Lyriker einer ganz schmucklosen Formbildung sich zugewendet hätten, aber gleichwohl fänden sich bei manchen derselben tiefgefühlte und mächtig anregende Erzeugnisse, die des besten Lobes werth seien. Durch den Umfang dieses Planes sah er sich denn in den Stand gesetzt, aus einer Anzahl von nicht weniger als 240 Lyrikern seine Auswahl zu treffen; freilich war er genöthigt, um eine solche Summe wirklicher Poeten zusammenzubringen, auch die guten Gaben solcher Geber nicht auszuschliessen, deren Namen in den Büchern der Litteraturgeschichte theils noch nicht eingeschrieben sind, theils vielleicht nie darin zu lesen sein werden. Er wollte nemlich wo möglich alles schöne aufgreifen, was unsere neuere Lyrik hervorgebracht hat, und damit zugleich das Verdienst sich gewinnen, so manche sorglich gepflegten Blüten edler Geister dem ehrenden Andenken zu erhalten, die sonst unter der Masse des vorhandenen unbeachtet verschwinden würden. In den lebensvollen Kranz der übrigen eingeflochten, hoffte er sie vor dem Verwelken zu schützen; eine edle Absicht, die wir nur billigen könnten, wenn nicht gleichzeitig auch Dichter wie Adolf Peters und Adolf Böttger übergangen wären. Nebenbei sollte zugleich der Gegenbeweis geführt werden, 'dass in unserer Zeit der Born lyrischer Dichtkunst keineswegs in dem Grade versiegt sei, als es einzelnen Lesern bedünken wolle, deren Blick über Goethe, Schiller oder Platen, freilich grosse Namen, kaum hinausreiche.'

Wie aber hat unser Antholog nun die von jenen 240 Sängern aufgebrachten Spenden benutzt, in welcher Ordnung die Prachtfedern ihrer Flügel, in welchen Fächern den gewonnenen lyrischen Schatz,

den Schmuck und Stolz unserer Nation, für die Beschauer aufgestellt? Wie schon der Titel besagt, in fünf Büchern. Das erste derselben enthält eine Sammlung derjenigen lyrischen Sachen, welche am bequemsten unter Begleitung eines musikalischen Instruments gesungen werden können, also die eigentlichen Lieder, wie sie im engern Sinne getauft worden sind, die gefühlsreichen Tonstücke, die einzeln bald diese, bald jene Saite anschlagen und zusammengenommen die manigfaltigsten Stimmungen der Seele gleichsam nach der Windrose ausstrahlen. Wilhelmi hat diesen Kranz der Lieder in solcher Art zusammengeschichtet, dass sie gruppenweise die Zustände des innern Lebens darlegen, indem der Reihe nach folgt: Naturgefühl, Wanderlust, Heimweh, Liebe, Vaterlandsliebe, Zeiterinnerungen, Lebensheiterkeit, gefälliges, anmuthiges, gesammelte Stimmung, beschauliches, erweckliches, Sehnsucht, Ahnung, Nacht des Daseins, Trost, Versöhnung und christlichen Glaubens Macht. Das zweite Buch umfasst didaktisches, gnomisches, epigrammatisches, sinnbildliches, Fabel, Parabel und Legende, oder mit éinem Worte die gesamte didaktische Lyrik. Das dritte, stärker als die beiden ersten, lässt uns einen Blick in das weite Reich der epischen Lyrik thun, indem der Sammler besondere Rücksicht auf die Ballade und Romanze genommen, eine Gattung, die von unzähligen Versemachern angebaut worden. Er charakterisiert sie als die Lyrik des Begebnisses, welche mit vorwaltendem (subjectivem) Gefühle zunächst an das im ersten Buche aufgestapelte Lied sich anlehne, allmählich dem eigentlichen Epos sich nähere und zuletzt mit demselben verschmelze, wo die Natur des behandelten Gegenstandes (die Objectivität) es mit sich bringe. So finden wir hier in abgesonderten Massen: Bild, Idylle und verwandtes, poetische Erzählung, Sage und beiden sich annäherndes, sodann aber eine dreifache Schicht der Balladen und Romanzen, wovon die eine mit der dunkeln Tiefe der Natur und der Menschenseele, dem Geister- und Zauberwesen sich beschäftigt, die zweite das liederartige, die dritte das eposartige dieser Gattung vorlegt. Das vierte und fünfte Buch endlich bilden zusammen eine zweite Hauptabtheilung des ganzen Sammelwerks, und der Leser dieser Zeilen dürfte sich wohl zu der Frage versucht fühlen, was nach dem obengenannten darin noch absonderliches enthalten sein könnte, dass ein solcher Doppelabschnitt nöthig geworden? Hr. Wilhelmi hat hier allerdings die formelle Seite der Lyrik vorwalten lassen, indem er in diese beiden Schlussbücher die Gesangesweisen geworfen hat, die nach dem Muster fremder Völker von den Deutschen ausgeprägt worden sind. Das vierte nemlich bietet die Lyrik in romantischer Form, worunter die von den romanischen Völkern Südeuropas angeeigneten Formen verstanden sind, die in Assonanzen geschriebenen Strophen, ferner Ritornell, Triolett und Rondeau, Glosse oder Decime und Tenzon, Siciliane, Cancion und Madrigal, Canzone, Sonett, Sestine, Octave (Stanze) und Terzine; wozu als Anhang die persische Gasele, der altgermanische Stabreim, sowie Dichtungen in malayischer Form und

künstliche Minneweisen, wenigstens in etlichen Proben, zu geniessen gegeben werden. Das fünfte dagegen bringt die Lyrik in altclassischer Form, d. h. die von den Griechen und Römern entlehnten Formen, die reimlosen Weisen, die mit dem einfachen Hexameter beginnen, zur elegischen Strophe übergehn und zu den wohlgemessenen, schichtenreichen und manigfaltigen Gebäuden der Ode fortschreiten. Unser Antholog hegt die Ansicht, dass die Dichtungen der beiden letzten Abtheilungen sich nicht bloss in der Form, sondern auch in ihrem innern Charakter wesentlich von den Gaben der drei ersten Bücher unterscheiden; ja dass der gleiche Unterschied auch die beiden Schlussbücher selbst treffe, und dass es deshalb unthunlich gewesen sei, sie in eine einzige vierte Schicht zu verbinden. Alle fünf Abtheilungen indessen, fährt er fort, müssten wiederum wie fünf Ströme erscheinen, die aus éinem Borne sich ergossen, oder wie fünf grosse Aeste, in welchen ein einziger Stamm seine blütenreiche Krone ausbreitet.

Im allgemeinen lässt sich nicht viel gegen diese Anordnung des stofflichen einwenden; nur in éinem Punkte scheint Wilhelmi einen falschen Unterschied gemacht zu haben, darin, dass er die drei ersten Bücher mit der Bezeichnung betitelt, sie umfassten die Lyrik in freier Form. Also müssten die beiden letzten Abtheilungen der romantischen und antiken Gesangesweisen, wenn wir den Unterschied scharf nehmen, die Lyrik in einer unfreien oder doch halb und halb unfreien Form aufweisen. Das wäre denn freilich kein blosses Misverständnis, sondern ein grosser Irthum. Denn der Dichter, wenn er anders ein solcher ist, bewegt sich in jeglicher Form mit gleichmässiger voller Freiheit; der Klang des reimreichen Sonetts wie der reimlosen Ode tönt, um ein unwiderlegliches Beispiel anzuführen, seinem Ohre ebenso vertraut, wie die einfachste Strophe eines Liedes, das in den ersten drei Büchern steht. Wäre dies nicht der Fall, so würde ihm sein Gedicht mislingen, oder vielmehr, es würde in einer von den fremden Nationen hergeholten Form nichts gutes gemacht werden können; eine Folgerung, welche die Erfahrung hinlänglich widerlegt durch die Menge Sonette und Oden, die wir bereits besitzen und die ebenso einfach, natürlich und vortrefflich sind als irgend eines jener Lieder, die man in Musik zu setzen gewohnt ist. Dazu kommt, dass die Form der antiken Ode eine solche auf Manigfaltigkeit beruhende Freiheit hat, dass der Dichter, je nachdem seine Stimmung ist, fort und fort gleichsam aus freier Hand ein neues Silbenmaass zu schaffen und sein Gefühl, wie es ihm heller oder dunkler vorschwebt, darin abgewogen niederzulegen vermag. Denn mit Recht sagt Goethe: der Takt kommt aus der poëtischen Stimmung wie bewusstlos. Just im Gegentheil herscht im Felde der rhythmischen Poesie erst recht die rechte Freiheit für Gefühl sowohl als für Gedankenguss. Endlich sehn wir das unwahre eines solchen Unterschieds auch daraus, dass unser Antholog mancherlei Liedformen in den ersten Büchern aufgeführt hat,

die eigentlich seinem Plane nach in das fünfte Buch gehört hätten, weil sie trotz ihres Reimes antiken Ursprungs sind.

Unser Urtheil über das vorliegende Sammelwerk geht dahin, dass die Leser hieraus einen Ueberblick über den ungeheuren Reichthum gewinnen, welchen die Muse der lyrischen Dichtkunst im ersten Jahrhundert ihrer Wiedergeburt aufgeschüttet hat; sie werden erfahren, wenn sie es noch nicht wissen sollten, dass keine Nation in der Fülle und Tiefe der Lyrik mit der unsrigen sich messen kann. Die Leistungen der einzelnen Dichter sind, wie Platen sagt, nur zerstreute Blumen eines grossen Nationalkranzes; einen solchen auf dem lyrischen Felde zu winden, war die Aufgabe Wilhelmis, und Ref. wüsste keinen erheblichen Tadel über das, was er ausgewählt hat. Gehören auch die Nummern, welche in der zweiten Ausgabe bis auf 1132 gestiegen sind, nicht durchweg zu den schönsten, so hat der fleissige Antholog wenigstens überall das Bestreben gezeigt, nur schönes auszulesen. Gelingt es ihm nach und nach, den Kranz durch schärfere Kritik zu sichten und in seiner Masse gleichwohl zu verdoppeln (denn es fehlt dazu der Stoff nicht), so werden wir einst eine in ihrer Art vollkommene Anthologie besitzen. Doch dies kann nur durch die Theilnahme des Publicums selbst geschehn.

Leipzig. *Johannes Minckwitz.*

Kürzere Anzeigen.

Die Mythen des Plato. Ein Vortrag, gehalten am 2. Februar 1852 von Dr. *Gustav Schwanitz*, Prof. am Gymnasium zu Eisenach. Leipzig, Friedrich Fleischer. 1852. 43 S. 8.

Unter die Eigenthümlichkeiten der philosophischen Darstellung Platos, die so verschieden ist von seinen Vorgängern wie von den Philosophen der spätern griechischen Zeit, gehört auch der Gebrauch der Bilder, die sich in Platos Schriften so zahlreich finden und welche oft die wichtigsten Probleme bald deutlicher bald dunkler in sich schliessen. Die meisten Erklärer Platos haben über diesen Gebrauch der Bilder oder Mythen gesprochen, einige Gelehrte, wie Albert Jahn, haben einzelne Mythen zum Gegenstande einer besondern Untersuchung gemacht, andere, wie der Epikureer Kolotes, aus der häufigen Anwendung derselben dem grossen Philosophen einen Vorwurf gemacht, und auch in der Neuzeit haben Philosophen, wie Hegel, vielleicht auch Wieland, in dieser Beziehung Tadel für Plato gehabt.

Diesen Gegenstand behandelt auch Hr. Schwanitz, welcher sich schon durch einige gediegene Abhandlungen über Plato rühmlich bekannt gemacht hat, in vorliegender geschmackvollen und von einer

gründlichen Kenntnis Platos zeugenden Rede, welche derselbe an dem Geburtstage des Grossherzogs von Sachsen-Weimar gehalten hat. Durch den beschränkten einer Rede angewiesenen Raum der Zeit ist es bedingt, dass die Schrift keinen Anspruch darauf machen darf, ihren Gegenstand erschöpfend dargestellt zu haben. Auch ist das Publicum, das sich bei solchen Gelegenheiten einzufinden pflegt und für das ein solcher Vortrag berechnet sein muss, ein gemischtes. Daher findet sich vieles in der kleinen Schrift, was dem Philologen schon bekannt ist, aber dem überhaupt gebildeten Interesse gewährt, zumal da die Darstellungsweise sich durch Klarheit und Zweckmässigkeit empfiehlt; anderes wird auch dem Philologen werthvoll sein, wie eine kurze Uebersicht des Inhalts zeigen mag.

Nach Leakes Darstellung schildert Hr. S. zuerst die Akademie, den Platz, auf dem der Philosoph zu wandeln und mit seinen Schülern zu sprechen pflegte, und kommt hierauf zu der Eintheilung der platonischen Mythen, indem er die poetischen, theologischen und politischen behandelt. Die Frage über das sichtbare und denkbare führt ihn zu dem ersten Mythus im 7. Buche des Staats, nemlich von den in unterirdischer Höhle gefesselten Menschen. Daran reiht er die Fabel von Prometheus und Pandora im Protagoras, welche die Wahrheit versinnlichen soll, dass, wenn auch die Erkenntnis der Menschen eine verschiedene sei, éins Gott in aller Gemüther eingeprägt hat, an welchem alle Theil nehmen: die sittliche Scheu und den Sinn für Gerechtigkeit. Nachdem auch dieser Mythus kurz erzählt ist, leitet der so oft wiederkehrende Gedanke Platos, dass der Mensch das göttliche irgendwie geschaut haben müsse, wenn es in ihm zum vollen Bewusstsein kommen solle, auf das berühmte Bild im Phaedrus von dem geflügelten Gespann mit einem Wagenlenker. Wenn der Verf. sich begnügen musste, nur einen Theil der platonischen Darstellung wiederzugeben, so hat er wenigstens das Bild so weit geführt, dass uns die platonische Idee klar vor die Seele treten kann, soweit sie durch die neuern Erklärer, namentlich durch Stallbaum, auf den sich auch der Verf. mehrfach bezieht, erläutert worden ist. Eine weitere Ausführung erhält demnächst Platos Ansicht von der Fortdauer der Seele nach dem Tode. Platos Ueberzeugung, dass mit diesem Leben nicht alles in Nacht und Dunkel begraben wird, dass die Seele als etwas unsichtbares sich nach dem Tode an einen andern reinen und unsichtbaren Ort begibt, der Glaube, dass nach einer sittlichen Weltordnung das Geschick der Menschen ein verschiedenes sein muss, anders bei denen, welche bösen Leidenschaften huldigten, anders bei sittlich reinen Menschen, gibt dem Verf. Veranlassung, die schönen hierher gehörigen Stellen in seine Untersuchung zu ziehn und daran den Mythus am Ende des 10. Buchs vom Staate zu knüpfen. In diesem Mythus ist bekanntlich davon die Rede, dass jeder Seele bei der Wahl des neu zu beginnenden Lebens ein Schutzgeist, ein schirmender Genius beigegeben werde, der den Menschen zu begleiten und zu behüten die Pflicht hat. Zugleich erklärt Hr. S. ein anderes platonisches Bild:

von den Daemonen oder Genien, und kommt bei dieser Gelegenheit auch auf andere Völker, die demselben Glauben huldigten, auf Zoroasters Lehre und die Ansicht der Römer über Genien; für diese benutzte er hauptsächlich Schömanns treffliche Abhandlungen. Indem er in seinem Vortrage die Spur der Lehre von den Daemonen bis auf Homer verfolgt und mit Nitzsch bei Daemon das dunkle, wunderbare Walten höherer Macht mehr auffasst als bei dem Worte Gott, wendet er sich darauf wieder zu Plato zurück. Er erwähnt die Stelle des Phaedon, worin es heisst, dass nach dem Tode jeden gestorbenen sein Daemon, der ihm im Leben zu Theil wurde, an den Ort zu führen suche, von wo er vereint mit andern, nachdem sie gerichtet sind, mit dem Führer in die Unterwelt gehe. Er erwähnt ferner die Mehrzahl der übrigen platonischen Stellen, worin Plato über Genien spricht, wie die Stelle des Gastmahls, an der Diotima sagt, dass der Daemon das Amt eines Dolmetschers verwalte, weil die Gottheit nicht unmittelbar mit den Menschen verkehre, sondern durch die Daemonen allen Verkehr zwischen Menschen und Göttern stattfinden lasse. Ausführlicher wird Theages besprochen, der Hrn. S. für die Lehre von dem sokratischen Genius nicht ohne Bedeutung scheint, obgleich er dem berühmten Erklärer des Plato gern zugibt, dass an der Echtheit dieses Dialogs mit gewichtigen Gründen gezweifelt worden ist und dass gerade das Bild von dem Daemon eine lange und ruhmredige Erörterung der göttlichen Gabe enthält, deren Anerkenntnis sonst der reine Ausdruck der sokratischen Bescheidenheit ist.

Den Schluss der Untersuchung über den platonischen Genius bilden die Worte der Apologie, durch welche Sokrates den Richtern deutlich zu machen sucht, warum er es nicht unternehme, öffentlich aufzutreten und der Stadt zu rathen. Es wohne ihm, meint er in der oft genannten Stelle, eine göttliche Stimme bei, die auch Meletos in seiner Klagschrift spottend vorgebracht habe, eine Stimme, welche ihn von Kindheit auf begleitet, der er immer gehorcht habe, niemals antreibend, oft abmahnend, stets die Ursache, warum er sich fern davon gehalten, Staatsgeschäfte zu treiben; wäre er ihr nicht gefolgt, so hätte er weder seinen Mitbürgern noch sich selbst Nutzen gebracht.

'Mit diesen Worten der Apologie', dies sind die letzten Worte des Verf., 'über des Sokrates Genius schliesse ich den Vortrag, für den ich, v. A., Ihre Aufmerksamkeit zu erbitten hatte. Würdig reiht sich das Bild von dem Genius, der den Menschen durch das Leben und über das Leben hinaus führt, an die frühern Bilder an, von denen ich zu Ihnen gesprochen habe. Es leitet mich auch auf den Gegenstand, über den ich heute zu reden veranlasst bin. Wir begehn heute in den Räumen unserer Schule die Feier des Geburtstags unseres gnädigsten Landesfürsten, und inniger Dank steigt aus unserer Brust zu dem Höchsten, der das theure Leben unsers edlen Fürsten geschirmt und behütet hat. So möge denn der gute Genius, der bisher zum Heile des Landes über unsern Grossherzog wachte, auch ferner ihn in seine weise Obhut nehmen und noch oft der ersehnte Tag

wiederkehren, an dem von Tausenden Gott angefleht wird um Segen für unsern Durchl. Grossherzog Carl Friedrich.' Wer den edlen und gütigen Fürsten kennt, wird diese Worte gewis aus dem Herzen gesprochen finden.

Dem Ganzen sind 9 Seiten Anmerkungen beigegeben, mit weitern Nachweisungen über den behandelten Stoff und mit Notizen aus Erklärern des Plato, die zum Theil wenig bekannt sind. Die äussere Ausstattung ist vortrefflich. Als Druckfehler sind zu erwähnen S. 33 einmal für niemals, S. 38 white für while. —*n.*

Das Privatstudium in seiner paedagogischen Bedeutung. Eine Skizze als Beitrag zur Kritik unserer heutigen Gymnasien. Von Dr. *M. Seyffert.* Brandenburg 1852. 62 S. 8.

Keine Leistung kann auf dem Gebiete der Paedagogik willkommener sein, als eine solche, welche Uebel und Schäden aufdeckt, zugleich aber auch Mittel und Vorschläge zu deren Heilung, und zwar nicht theoretisch-idealistisch, sondern auf langjährige Erfahrung begründet, gibt, wie es in der vorliegenden Schrift geschieht. Der Hr. Verf., längst durch eine Reihe trefflicher Leistungen als Philolog und Lehrer rühmlichst bekannt, schüttet in derselben sein volles Herz über die gegenwärtigen Zustände der Gymnasien aus und weist mit lebendiger Begeisterung auf die Wiedererweckung einer an vielen Orten ganz in Vergessenheit gekommenen Einrichtung, als eines nicht allein zweckdienlichen, sondern sogar nothwendigen Mittels zur Heilung und Kräftigung hin. Dass er, indem er seinen speciellen Zweck im Auge hat, von diesem zu der Nachweisung des eigentlichen Grundübels in seinen Erscheinungen sich leiten lässt, und nicht den umgekehrten Weg einschlägt, auch auf manches weniger tief und ausführlich eingeht, wird man ihm nicht zum Vorwurf machen, sondern sich der Gabe in der Gestalt, in welcher sie geboten wird, erfreuen. Wenn er ein progressives Rückwärtsgehn der Gymnasien trotz der besten Lehrpläne und der tüchtigsten Lehrkräfte beklagt, so wird er zwar von der einen Seite deshalb heftig angefochten und verklagt werden, indes auch bei nicht wenigen (wir verweisen auf das, was wir Bd. LXV S. 65—94 erwähnt und besprochen haben) volle Uebereinstimmung finden. Es ist schwierig eine solche Anklage durch einzelne bestimmte Erscheinungen zu erweisen, noch schwieriger die Ursachen dazu bis zu ihrem Endanfange zu verfolgen; wer indes für die Zustände und Begebenheiten der Zeit und für die Vorgänge auf dem Gebiete des Gymnasialwesens insbesondere einen offenen hellen Blick hat, der wird bei aller Anerkennung des Lebens, welches sich in so vielen Wissenschaften so herrlich zeigt, die allgemeine Zunahme von Oberflächlichkeit und Charakterlosigkeit und die Abnahme von reger Begeisterung für geistige Güter, kurz den Verlust in allem dem, was Vilmar in seinen Schulreden über Fragen der Zeit S. 111 als wesentliche Merkmale der

Cultur aufzählt, nicht leugnen, der wird über dem Umfang und der Manigfaltigkeit des Wissens bei den gegenwärtigen Abiturienten den Mangel an Kernhaftigkeit und innerer Tüchtigkeit nicht übersehn, der wird in den Reformforderungen und Bestrebungen auf dem Gymnasialgebiete nach Abzug alles dessen, was auf ganz andere Zwecke, als blosses Schulwesen hinzielte, trotz ihrer Verschiedenartigkeit dennoch als Ursache ein allgemeines Gefühl der Unbehaglichkeit erkennen, welches auf das mehr oder weniger klare Bewusstsein der Unmöglichkeit den eignen und fremden Anforderungen zu genügen hinweist. Wie es anmassender Dünkel wäre, wenn die Schulen sich als Bildnerinnen des Zeitgeistes betrachten wollten, so wäre es auf der andern Seite gänzlicher Mangel an Selbsterkenntnis, wenn sie sich von jeder Mitschuld weiss zu waschen strebten. Indem sie, weit entfernt einen energischen Kampf fortzusetzen, dem Zeitgeiste allmählich und unvermerkt zu sich Zutritt gestatteten und sich von demselben mehr und mehr fortreissen liessen, haben sie sich an der Erzeugung und Verbreitung jener jetzt erst wahrgenommenen und zu Tage getretenen Schäden und Mängel betheiligt. Es ist wahr, dass die Neigung zur Zerstreutheit, Genusssucht, Ueberhebung nicht erst in den Schulen in die Seelen unserer Jugend gepflanzt worden ist, eben so auch, dass die Schulen sie allein nicht zu bannen vermögen, aber auch unleugbar, dass sie nicht genug zur Bekämpfung derselben gethan haben. Als die Grundbedingung dazu erkennen wir freilich die religiöse Bildung und sind in sofern mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden, wenn er S. 10 sagt: 'ob es dafür [die schädlichen Einflüsse des Zeitgeistes] ein Universalmittel gibt, wage ich nicht zu behaupten, wenigstens das oft dafür ausgegebene und jetzt besonders stark pointierte der Religion ist kein Mittel, sondern höchster Selbstzweck und im Grunde eins mit dem, was wir suchen: in dem *labora* steckt das *ora*.' Jedes, was für sich Selbstzweck ist, wird zugleich zum Mittel für anderes, und je höher es selbst steht, für um so umfassenderes. Die Religion, weil sie den ganzen Menschen erfasst und umwandelt, bedingt alle Lebensverhältnisse und Erscheinungen. Wie der Verfall des Glaubens die übeln Zustände der Gegenwart hervorgerufen hat, so ist die Folge davon, die Vernachlässigung des Christenthums in den Schulen, die Erzeugerin der hier sich zeigenden Uebel. Weil die Religion dem Menschen zu allem, was er thut, die Segen verbürgende Stimmung, gegen alles, was er in sich zu bekämpfen und zu fliehen hat, siegreiche Kraft und Waffen verleiht, ist sie das erste und letzte, worauf jede Reform der Schule gebaut werden muss. Es gibt einen Fleiss, der ohne alle religiöse Weihe ist, und unsere Zeit gerade gibt Beispiele genug von der Energie, deren die lebhafte Verfolgung fleischlicher und irdischer Zwecke fähig ist. Das *ora* steckt nicht in dem *labora*, sondern es muss demselben vorangehn und es heiligend durchdringen. Meint aber der Hr. Verf. mit jenen Worten, dass, wenn man auch das christliche Element zur vollen Geltung und Anwendung bringt, ohne zugleich die andern der wahren geistigen Bildung nachtheiligen Be-

dingungen hinwegzuräumen, man nicht genug ausrichten wird, so muss man sich mit ihm um so mehr einverstanden erklären, als Zerstreutheit, Aufblähung, Halbheit und Oberflächlichkeit ja dem Glaubensleben und dem Glauben selbst hinderlich sind. Um nun von den Gymnasien in specie zu reden, so ist einerseits anzuerkennen, dass sie sich am meisten unter allen Schulanstalten in Opposition gegen den Zeitgeist erhalten — schon die Beibehaltung der altclassischen Studien ist eine solche —, andrerseits aber auch einzugestehen, dass sie vieles von ihrem eigentlichen Wesen ihm preisgegeben und ihre Wirksamkeit selbst geschwächt haben. Es ist ganz wahr, wenn der Hr. Verf. (S. 35 f.) sagt: 'die Wiederherstellung des organischen Zusammenhangs der Lehrobjecte, und sodann die naturgemässe Anwendung derselben zu dem allgemeinen Zweck der Paedagogik, die Kraft des Geistes durch die Kunst des Lernens zu üben, ist das wesentlichste Erfordernis der Reform'; allein man kommt mit allgemeinen Hinweisungen und Klagen nicht aus. Eine innere Umgestaltung wird nicht durchgeführt werden können, wenn nicht die äussern Bedingungen dazu geschaffen werden. So lange die Vielheit der Lehrgegenstände und die Höhe der in den einzelnen gestellten Forderungen bleiben, wird man sich vergeblich bemühen, den organischen Zusammenhang, wenn man ihn theoretisch noch so klar erkannt hätte, auch praktisch durchzuführen und die wahre geistbildende Methode anzuwenden. So lange die Summe der Lehrfächer bleibt, wird auch Zersplitterung der Schülerkräfte nicht ausbleiben, und wenn man auch in jedem nicht ein bestimmtes Pensum, sondern nur die Uebung der Geisteskräfte vor Augen hat, gerade die Intensivität dieser wird jene nur um so sichtbarer machen. Misslich ist es ferner immer, ein Lehrfach ohne ein bestimmtes, von jedem zu erreichendes Ziel im Gymnasium zu haben. Wir machen dem Hrn. Verf. keinen Vorwurf daraus, dass er auf die Frage: welche Lehrfächer können aus dem Gymnasium entfernt werden und wie weit sind die Forderungen in den einzelnen zu ermässigen? nicht eingegangen ist, aber seine Schrift drängt nothwendig zu derselben hin. Man wird die Zweckmässigkeit seiner Vorschläge anerkennen, aber zu ihrer Durchführung keinen Raum und keine Zeit finden. Man wird für jede Lehrstunde fort und fort Privatfleiss in Anspruch nehmen, und wird dieser auch auf ein Minimum beschränkt, die Viertel- und Halbestunden werden immer eine ganz stattliche Summe bilden. Ref. sieht allerdings nicht, welches Lehrfach man hinausweisen soll, aber er scheut sich nicht es offen auszusprechen, dass das quantitative Maass in den Realien eine bedeutende Ermässigung erleiden kann, ohne die intensiv bildende Kraft derselben zu brechen, ja erleiden muss, um diese zu entfalten; er scheut sich nicht mit der Forderung hervorzutreten, dass in denselben die Lehrstunde zur Einprägung und Aneignung des Stoffs genügen müsse und nur von Zeit zu Zeit zur Ueberblickung und Sammlung einiger Privatfleiss gefordert werden dürfe, damit der eigentliche Kern und Mittelpunkt der Gymnasialbildung seine volle Bethätigung

und Entwicklung finden könne. Einen Weg zu grösserer Concentrierung bezeichnet der Herr Verf. bestimmt, die Wiedervereinigung der dem deutschen zugewiesenen Uebungen mit dem altclassischen Unterricht. Ref. ist stets der Ansicht gewesen, dass die grammatische Bildung an fremden und insbesondere an den classischen Sprachen des Alterthums gewonnen werden müsse, und wenn er auch in dem Maasse des dem deutschen Unterrichte verbleibenden vielleicht noch weitere Grenzen steckt als der Hr. Verf., so gesteht er doch auf das bereitwilligste zu, dass hier eine beiden Unterrichtszweigen förderliche grössere Concentration eintreten kann und muss, als sie bisher praktisch bestanden hat. Wenn wir nun daran festhalten, dass die alten Sprachen den Mittelpunkt des Organismus der Gymnasien bilden müssen, so ist das erste Erfordernis, dass man sich über die Art und Weise, wie dieselben ihre volle Wirksamkeit entwickeln können und worin diese bestehe, klar und gewis sei, und der Hr. Verf. verdient den vollsten Beifall, weil er mit Nachdruck und Einsicht diesen Gegenstand behandelt. Er tadelt zunächst, dass man den Schüler zur Lectüre und zum Verständnis der gesamten Hauptzweige der antiken Litteratur befähigen gewollt, diese Kenntnis als das Ziel des Gymnasialunterrichts in den alten Sprachen hingestellt und demnach das Viellesen eingeführt habe, also dass man das materielle Princip angenommen, während doch (S. 19) 'einzig und allein das formale es sei, welches der Philologie als Mittel der Gymnasialbildung ihren ewigen durch nichts zu ersetzenden Werth verleihe und dieselbe zugleich zum universalen Bildungsmittel mache.' Ref. muss freilich geltend machen, dass das formale nicht das einzige ist, was die alten Sprachen zum universalen Bildungsmittel macht, dass der Inhalt des alten Geistes sein Recht dabei mit behauptet — dies um so mehr, als ja eben dieser es ist, um deswillen man die neuern Sprachen den alten vorziehn will — ferner dass gerade, wenn man mit dem Hrn. Verf. dem altclassischen Unterrichte die von dem deutschen hinweggenommenen Uebungen wieder zuweist, man eine Ausdehnung der Lectüre über die wichtigsten Zweige der Litteratur nothwendig fordern muss; aber der Hr. Verf. spricht eine Wahrheit aus, deren Verkennung den grössten Nachtheil übt und die man nicht laut und lebhaft genug predigen kann. Es ist unmöglich den Geist der alten zu erfassen, wenn nicht in seiner Ausprägung in der Form, und diese kann immerhin als das wichtigste angesehn werden, weil gerade in ihr das charakteristische besteht. Die Ideen sind dem Alterthum nicht ausschliessliches Eigenthum, aber die Form ist es. Es ist daher ungereimt von Auffassung des Geistes der alten zu reden und die Form dabei zurückzustellen. In der Arbeit die gegenseitige Durchdringung von Form und Inhalt zu erkennen, sich durch die Form des Inhalts zu bemächtigen und in der dadurch erzeugten Uebung und Kräftigung des Geistes besteht der wesentliche Nutzen des Studiums der alten Sprachen, den deshalb nichts anderes zu ersetzen vermag, weil nichts in seinem Wesen so vollkommen ausgebildet ist und nichts der Anschauung, mit der wir aufwach-

sen, zugleich so fern steht. Wenn wir demnach gegen jene Erklärungsweise, nach welcher die alten nur zu grammatischen, aesthetischen und antiquarischen Bemerkungen Gelegenheit bietend betrachtet werden, eben so entschieden uns aussprechen müssen, wie gegen die, welche alle Seiten des antiken Geistes zu tiefster Auffassung, deren nicht einmal jeder Mann fähig ist, bringen will, wenn wir die weise Beschränkung auf das, was zu der Auffassung der einzelnen Stelle und des Schriftwerkes, wie sie dem Schüler möglich ist, nothwendig, als ersten Grundsatz bei der Erklärung aufstellen, so halten wir für mindestens eben so verderblich jenes schnelle Durchhetzen, welches dem Schüler zur Erarbeitung eben so wenig wie zum ruhigen Genusse Zeit lässt. Nicht dass die Schüler gelesen, sondern dass sie sich hineingearbeitet haben, bildet den wahren und bleibenden Werth für die Geistesbildung. Wie weit man davon abgekommen ist, beweisen die zahlreichen Ausgaben, welche den Schülern nicht etwa nur Anleitung geben, sondern die Uebersetzung jedes nur halbweg schwierigen Ausdrucks gleich fertig bieten, beweist jene ganz abnorme Erscheinung, dass den Schülern die Uebersetzung dem Texte gegenüber gedruckt in die Hände gegeben wird. Oft spricht sich in dem Verhalten der Schüler das Urtheil über die Methode des Lehrers am besten aus und der so vielfach beklagte Gebrauch der Uebersetzungen gibt deutlich zu erkennen, dass die Lehrer auf die Form und die Arbeit der Schüler für deren Auffassung nicht den gehörigen Werth legen. Wenn wir es auch nicht als die alleinige Ursache ansehn können, wenn wir auch nicht dem Lehrer jedesmal die Schuld aufbürden dürfen, wenn seine Schüler durch eine Uebersetzung sich es bequem machen, so müssen wir doch mit dem Hrn. Verf. das ungründliche Viellesen als dazu hindrängend ansehn. Und man frage: wann wird in den Schülern lebendigere Liebe zur Sache und grössere Befriedigung erzeugt, wenn man cursorisch liest oder wenn man gründlich erklärt? Also gründliches Lesen und Erklären ist eine Hauptbedingung dazu, dass das Studium der alten seine Wirkung ausübe. Weg mit den vielen Schriftstellern nebeneinander, aber man wähne noch lange nicht, dass man genug gethan habe, wenn man stets in jeder Sprache nur éinen Schriftsteller liest, ohne den eiteln Ruhm grossen Umfangs der Lectüre der Gründlichkeit zum Opfer zu bringen. Als eine zweite Verkehrtheit in der Behandlung der philologischen Studien rügt der Hr. Verf. die separaten Stilübungen und das Aufgeben der lateinischen Versification. Wir beklagen zwar den Verlust der Fertigkeit im Lateinschreiben und Lateinsprechen mehr als der Hr. Verf. — und zwar aus den Gründen, welche wir von R o t h in seiner Erinnerung an drei verdiente Gymnasiallehrer (s. Bd. LXV S. 81 f.) am besten bezeichnet finden —; auch setzen wir eine gewisse Fertigkeit darin nicht wegen des praktischen Nutzens, sondern als Bedingung und Beweis des Verständnisses der Sprache zum Zielpunkt des Unterrichts: aber wir haben uns stets gegen alle jene Stilübungen erklärt, welche nicht mit der Lectüre im Zusammenhange stehn, stets das Maass der freien Ar-

beiten auf den Kreis der Reproduction beschränkt und den Uebersetzungen aus deutschen Classikern neben jenen einen bedeutenden Werth vindiciert und sie als nothwendig bis zum Abschluss des Unterrichts fortzusetzen betrachtet. Weniger stimmt Ref. mit dem Hrn. Verf. über die lateinischen Versübungen überein. Als einem Können legt er denselben im Gymnasialunterricht ein viel bedeutenderes Gewicht bei, als es von vielen geschieht; zur Einführung in die Prosodik, Metrik und Technik der alten Dichter scheinen sie ihm unerlässlich, aber er hält auch hier das Maass der Reproduction fest, und lässt in ihnen der Individualität ein grösseres Recht, als in den prosaischen Stilübungen. Ihre Zurücksetzung hängt übrigens eng zusammen mit dem verkehrten wegwerfenden Urtheil, das man sich über lateinische Dichter zu fällen gewöhnt hat. Ueberall müssen wir mit dem Hrn. Verf. es beklagen, wenn aus dem griechischen Unterrichte die schriftlichen Uebungen verbannt werden. Wird aber die Bestimmung des preussischen Abiturientenreglements, wonach die Gesammtbildung des Schülers vorzüglich am deutschen Aufsatze gemessen werden soll, richtig verstanden und geübt, so halten wir sie nicht für so nachtheilig, wie der Hr. Verf. Schliesslich muss sich ja doch die durch das Studium der alten Sprachen gewonnene Bildung auch im deutschen zeigen und einen Abiturienten, der sich nicht mit einiger Gewandtheit deutsch ausdrücken kann, wird man doch nicht für befähigt halten. Das Resultat von allem dem ist nun folgendes: Sollen die alten Sprachen ihre wahre Wirksamkeit im Gymnasialunterricht ausüben, so müssen die Schüler sich in das Verständnis der Form hineinarbeiten. Dazu haben sie aber, wie jetzt meistentheils der Unterricht betrieben wird, weder Zeit noch Interesse, und das letztere hauptsächlich auch deshalb nicht, weil sie zu sehr mit officiell geforderten Arbeiten belastet sind. Es hat dies nicht blos wissenschaftlichen, sondern auch sittlichen Nachtheil, weil sie nicht lernen, ihre Kräfte ganz und anhaltend auf éinen Punkt zu sammeln und selbst Entschlüsse zu fassen. Man hat der Individualität jedes Recht und jeden freien Spielraum verkümmert und dadurch Mattheit, Unlust, Halbheit erzeugt. Man hat alle Einseitigkeit zu verbannen gestrebt, dabei aber vor allem Charaktertüchtigkeit entfernt. Als das beste Mittel dagegen erkennen wir mit dem Hrn. Verf. das Privatstudium an. Als Lehrer an einer der sächsischen Fürstenschulen, bei denen dasselbe fort und fort geübt worden ist, und als Ordinarius einer Secunda glaubt Ref. um so mehr ein Wort mitsprechen zu müssen, als sich der Hr. Verf. vielfach auf die Praxis unserer Schulen beruft, zugleich aber der Sache am besten dadurch einen Dienst zu leisten, wenn er die an seiner Schule bestehenden Einrichtungen darlegt. In der Begriffsbestimmung kommen wir mit dem Hrn. Verf. ganz überein. Das Privatstudium wird bei uns officiell gefordert, d. h. jeder Schüler ist zu demselben verpflichtet, und wir bezeichnen ein Maass als das Minimum, welches von jedem erwartet wird [z. B. in Secunda die ganze Ilias, einige Reden des Cicero oder Salust, drei Bücher aus Virgils Aeneis oder

dem entsprechende andere Abschnitte], der Individualität der Schüler wird aber dabei freier Spielraum gelassen, indem er einmal ein mehr sich vorstecken kann (dies ist die Regel, selten findet sich ein minus und wird, wenn es entschuldbar ist, gern verziehn) und in der Wahl der Schriftsteller und deren Reihenfolge Freiheit hat. Dass er den Rath des Lehrers einzuholen verpflichtet ist, hütet mehr vor Verkehrtheiten und Verirrungen, als es der Individualität beengende Fesseln anlegt, da die Darlegung der Gründe eigne Ueberzeugung bewirkt. Sehr selten hat Ref. gefunden, dass die Schüler mit ungeeigneten Dingen sich beschäftigen wollten, in neunundzwanzig Fällen unter dreissigen konnte er die Wahl nur gutheissen. Als zwei Haupthebel dabei erkennt er das Beispiel der Mitschüler — die Mittheilungen derselben machen zu dem gleichen Lust — und die Wahrnehmung von Schwächen. Wer auf Mangel an lateinischer Färbung, in der Satzbildung, an Gewandtheit im Ausdruck aufmerksam gemacht wurde, erschien bald mit der Frage: ob er wohl nicht einen lateinischen Prosaiker lesen könne und welche Schrift wohl am zweckmässigsten, um in den Stilübungen bessere Leistungen zu erzielen. Mit der Bezeichnung des erwarteten Maasses wird eine Aufforderung zur gewissenhaftesten Benützung der Zeit gegeben. Als zum Privatstudium zu verwendende Zeit wird jede angesehn, welche nicht direct von einer Aufgabe in Anspruch genommen ist oder zur Vorbereitung für eine Lection gebraucht wird; es treten aber theils längere lectionsfreie Zeitabschnitte ein, theils werden Studiertage angesetzt, welche nur zum Privatstudium verwendet werden dürfen. Gar nicht selten geben uns die Schüler den Wunsch nach Ansetzung solcher zu erkennen, und die gewissenhafte Benützung derselben gab uns stets die Ueberzeugung, dass die Mehrzahl denselben aus wirklichem Interesse an der Arbeit gethan. Da die Forderung des Privatstudiums officiell ist, so kann natürlich Controle von Seiten des Lehrers nicht wegfallen. Geschieht diese stets vor und mit der ganzen Classe, so kann sie nur unvollkommen sein und fördert zu sehr den Ehrgeiz. Wir haben deshalb eine Einrichtung vorgenommen, welche uns allerdings Opfer kostet, die wir jedoch um des Erfolges willen gern bringen. Wir verwenden dazu ausserordentliche Stunden (wöchentlich im Durchschnitt zwei, manche Woche vier Stunden; jeder Schüler kommt in jedem Halbjahr mindestens zweimal, in der Regel aber öfter dran), in denen wir entweder einen Schüler allein oder mehrere, welche dasselbe gelesen haben, zusammen vornehmen. Wir suchen uns dabei durch Uebersetzung längerer und mehrerer Abschnitte von der Art, wie gelesen und verstanden worden ist, zu überzeugen, mehr aber noch durch Besprechungen über den Inhalt, Vorlegung von Fragen über das ganze und einzelne wichtige Punkte, wodurch wir namentlich inne werden, ob der Schüler wirklich mit Lust und Beachtung aller wesentlichen Dinge die Lectüre vorgenommen hat. Dabei bezeichnen wir den Schülern Aufgaben, an deren Löung sie sich freiwillig machen können, und lassen uns die von ihnen nicht verstandnen Stellen zur Erklärung vorlegen. Ref. hat stets gefunden, dass die

Schüler diese Stunden gern gehabt. Das Privatstudium bewirkt so einen engern und nähern Verkehr mit dem Lehrer. Schriftliche Aufzeichnungen fordern wir immer, nicht allein um der Controle, sondern auch um des Schülers willen, welcher daran einen festern Halt und das Bewusstsein beendeter Arbeit gewinnt. Um nun die von dem Hrn. Verf. S. 49—62 gegebene Anleitung zum Privatstudium in den Kreis der Besprechung zu ziehn, so erkennen wir diese als sehr zweckmässig an und empfehlen sie dringend der Beachtung. Bei uns besteht das Privatstudium hauptsächlich in Lectüre von Schriftstellern. Uebersetzungen in das deutsche werden sehr häufig gefertigt, metrische sind mir noch nicht vorgekommen. Freiwillige Uebersetzungen in das lateinische und griechische (B—E) werden von solchen unternommen, welche sich schwach und der Uebung bedürftig fühlen; bei der Mehrzahl ersetzt die Correctur wöchentlicher schriftlicher Aufgaben, die von den obern ihren untern gegeben werden, das, was an andern Schulen zweckmässig besonders empfohlen werden kann. Freiwillig gelieferte lateinische Verse oder freie Aufsätze sind in den untern Classen häufig, in den obern werden sie wohl auch gefertigt, aber selten dem Lehrer vorgelegt. Auf Inhaltsangaben, Auszüge und Dispositionen legen wir natürlich einen grossen Werth, aber nicht auf die schriftliche Aufzeichnung, weil dabei zu viele Hilfsmittel dem Schüler zu Gebote stehn; wir fordern, dass er sie im Kopfe habe. Indem die Schüler angehalten werden, was sie bei dem Lesen bemerken und zum Verständnis bedürfen, aufzuzeichnen, liefern dieselben wohl eine Art Commentar, aber die Ausarbeitung solcher, wie sie der Hr. Verf. vorschlägt, wird von uns nicht gefordert, und um so weniger, als die Stunden, in welchen die obern (Primaner und Secundaner) mit den untern ihres Tisches Schriftsteller lesen, denselben die Nöthigung auflegen, nicht allein sich selbst in das Verständnis hineinzuarbeiten, sondern auch andere dazu zu führen. Aus der Erfahrung, die Ref. als Schüler gemacht — wie der Hr. Verf. Spitzners und Nitzschs, so muss er seiner Lehrer in Zeitz, Kiesslings, M. Schmidts, Dähnes und Kahnts als solcher gedenken, welche das Privatstudium stets anregten und förderten — kann er versichern, dass die Sache sehr grossen Nutzen bringt. Uebrigens müssen wir bemerken, dass wir auch schon in Quarta und Tertia Privatstudium haben; es werden aber hier alle Schüler zu dem gleichen angehalten (das Quantum ist nach dem Maasse der Kräfte natürlich verschieden; der eine liest 6 Bücher der Odyssee, wo der andere 12) und fast das ganze mit den Schülern cursorisch repetiert. Als eine unerlässliche Bedingung, um von dem Privatstudium erfreuliche Früchte zu ernten, erkennt Ref. gründliche öffentliche Lectüre. Aus der Art, wie hier erklärt wird, nimmt der Schüler die Methode seines Privatstudiums. Eine Vernachlässigung jener muss daher für dies die grössten Nachtheile herbeiführen. Dafür, dass der Schüler nicht zu wenig an Umfang lese, ist hier mehr gesorgt als anderwärts. Schwierig ist es, von den Früchten dieses Privatstudiums zu reden, weil leicht der Ver-

dacht eitler Lobrednerei und Selbstruhms entstehn kann, aber die gegenwärtigen Lehrer der Fürstenschulen können ja nur die Weisheit der Vorfahren, sich selbst höchstens der Erhaltung einer von jenen überkommenen Einrichtung rühmen, und es ist Pflicht, das, wovon man heilsame Folgen gesehn, durch rücksichtlose Darstellung dieser zu empfehlen. Ref. freut sich, ganz in die begeisterte Sprache des Hrn. Verf. einstimmen zu können. Er hat von dem Privatstudium in seiner Lehrerpraxis nur solche Früchte wahrgenommen, dass er in dessen Verkürzung und Verkümmerung durch nichts gut zu machenden Schaden sehn müsste. Wenn die Fürstenschulen den Ruhm behaupten, dass auf ihnen die classische Bildung noch blühe — auf das Zeugnis von Universitätslehrern dürfen und können wir uns berufen —, so verdanken sie es dem Privatstudium wesentlich mit. Um jedoch nicht von Leistungen zu reden, was stets etwas invidiöses hat — die Freude, seine Schüler mit Lust und Liebe arbeiten zu sehn, hat Ref. oft empfunden. Möge sie allen Lehrern zu Theil werden! Uebrigens ist es Pflicht hier auszusprechen, dass auf den freien Gymnasien Sachsens die Einrichtung nicht so in Abnahme gekommen, wie es nach des Hrn. Verf. Darstellung in Preussen der Fall zu sein scheint. Wenn wir dem Hrn. Verf. S. 41 darin beipflichten, dass das Internat nicht eine nothwendige Bedingung sei, so müssen wir doch um der Wahrheit willen bemerken, wie dasselbe drei wesentliche Vortheile bietet, einmal einen traditionellen Schülergeist, der sich hier leichter bildet und erhält, die grössere Fernhaltung äusserer Zerstreuung und das stete unmittelbare Zusammensein mit Lehrern. Ref. hat selbst freie Gymnasien kennen gelernt und an einem solchen gearbeitet und mit ehemaligen Zöglingen von Fürstenschulen, welche jetzt an andern Anstalten als Lehrer arbeiten, vielfach ausgetauscht. Alle Erfahrungen wiesen den Vortheil nach, den Alumneen dafür bieten.

Dem Hrn. Verf. sprechen wir am Schlusse unsern aufrichtigsten und herzlichsten Dank aus, in unserm Namen — denn er hat uns vielfache Belehrung, Anregung und Bestärkung geboten, und im Namen der Gymnasien, denen er ein Spiegelbild zur Selbstbetrachtung und Selbsterweckung vorgehalten. Möge seine Schrift in den weitesten Kreisen Beachtung finden und das Werk, das wir treiben, bessern helfen!

Grimma. *Dietsch.*

Programmenschau.

[Fortsetzung.]

Die so vielfach schon behandelte und doch noch zu keinem allgemein anerkannten Abschluss gebrachte Lehre von den Modis der griechischen Sprache hat im Programm des Gymnasiums zu Güstrow 1850 Hr. Aken (*Grundzüge der Lehre vom Tempus und Modus im Griechischen. B. Modi.* 35 S. 4) in sehr geistreicher und, wie wir trotz vielfach abweichender Ansichten gern anerkennen, fördernder Weise behandelt. Als besonders wichtig heben wir die Zusammenstellung des lateinischen und deutschen mit dem griechischen hervor, da hierdurch nicht nur mancher Gebrauch in den einzelnen Sprachen klarer erkannt wird, sondern auch rücksichtlich der Ausbildung der Modusformen sich eine Verminderung in fortschreitender Stufenfolge zeigt. Da der Hr. Verf. mit Recht fordert, dass man seine Lehre als System im ganzen betrachte und bekämpfe, so gibt es nur zwei Wege, auf denen man sich von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit desselben überzeugen kann, indem man entweder die Principien des Systems mit den einzelnen Fällen des Gebrauchs vergleicht oder die Folgerungen aus den Principien rücksichtlich ihrer logischen Nothwendigkeit prüft. Ueber die Grundbedeutungen der Modi stellt der Hr. Verf. folgendes auf (S. 4): 'Der Indicativ stellt die Thätigkeit als wirklich hin; diesem gegenüber steht der Optativ, welcher jene Thätigkeit als nur dem Reiche des Gedankens angehörig, als nur ideell vorhanden ausspricht. Zwischen beiden steht der Conjunctiv, indem dieser die Thätigkeit gleichsam auf dem Wege von dem rein gedachten zur Wirklichkeit hin ausspricht, nemlich als erwartet. Speciellere Bestimmungen sind nicht wohl durchführbar.' Von Bäumlein weicht er also nur beim Conjunctiv ab, da dieser jenen Modus als das Streben nach Verwirklichung, das Umgehn mit der Verwirklichung einer Handlung fasst. Der erste Grund, auf den er sich dabei stützt, scheint der geschichtliche Fortgang in der Bildung der Sprache zu sein. Allein wenn auch namentlich nach den Auseinandersetzungen von Curtius (Sprachvergleichende Beiträge I) als feststehend angesehn werden muss, dass ursprünglich nur Indicativ und Optativ vorhanden waren, der Conjunctiv erst später gebildet ward, so folgt daraus noch keinesfalls nothwendig, dass der neue Modus nur zur Vermittlung zwischen den beiden vorhandenen gebildet worden sei; vielmehr ist es denkbar, dass man ihn bildete, entweder um einzelne besondere Fälle im weiten Gebiete des Modus, oder die grössere Entfernung von der Wirklichkeit auszudrücken. Wenn nun aber zweitens feststeht, dass aus dem Conjunctiv sich eine neue Form, das Futurum, herausbildete, und wenn dies im Sprachbewusstsein der Griechen als Indicativ einer Zeitform betrachtet wurde, so ergibt sich daraus zweierlei als sicher, einmal dass der Conjunctiv nach Ausscheidung des Futurums — erst von da kann bei der Aufstellung der Grundbedeutung ausgegangen werden

— was dieses bestimmt oder wirklich, als unbestimmt, nicht gewis wirklich, bedeuten muss, und zweitens dass er zum Optativ nur deshalb hinzugebildet sein kann, um dessen Bedeutung mit bestimmter Beziehung auf die Zukunft zu übernehmen. Mehr kann man aus der Entwicklung der Sprache nicht folgern. Dass der Conjunctiv nicht immer erwartetes ausdrückt, ergibt sich aus seinem Gebrauch in den Bedingungssätzen. Muss doch hier der Hr. Verf. S. 33, um die von ihm aufgestellte Grundbedeutung festhalten zu können, dazu seine Zuflucht nehmen, dass die Erwartung nicht immer eine positive sein müsse, sondern durch den Conjunctiv nur eine Annahme mit Erwartung auf Entscheidung ausgesprochen werde, was doch nichts andres heisst, als nicht erwartetes, sondern nur in der Zukunft als möglich gesetztes. Und wie unterscheidet sich dies von εἰ mit dem Optativ anders, als dass dieser dasselbe nur ohne bestimmte Bezeichnung zukünftiger Zeit ausdrückt? Sieht man den Optativ als das rein subjective bezeichnend an, so erscheint es allerdings unbegreiflich, warum man ihn nicht auch da anwandte, wo das Gegentheil von der Wirklichkeit entweder gewünscht oder angenommen wird, da dies doch das freieste Walten der Subjectivität ist. Wenn ferner die ältere Sprache den Optativ mit ἄν von dem gebrauchte, was in der Vergangenheit als wahrscheinlich erschien (εἴησαν δ' ἂν οὗτοι Κρῆτες), so ist damit doch gewis eine Näherung des subjectiven an die Wirklichkeit gegeben. Man wird freilich dies der Partikel ἄν zuschreiben wollen, aber entscheidend ist, dass der Optativ selbst ohne ἄν im freien Satze nicht einen blossen Wunsch, sondern die Bereitwilligkeit etwas zu erleiden oder für etwas zu gelten ausdrückt, also da steht, wo man das Futurum ebensogut setzen kann (s. Beispiele bei dem Hrn. Verf. selbst S. 8). Und dass der Optativ mit ἄν im freien Satze, nachdem der Gebrauch der Modi fixiert war, nur gegenwärtiges und zukünftiges bezeichnet, muss darauf hinweisen, dass eben nicht jedes rein dem Reiche des Gedankens angehörende seiner Grundbedeutung entsprach. Dass man endlich bei Festhaltung jener Grundbedeutung in Widersprüche geräth, beweist der Hr. Verf. selbst, indem er S. 5 sagt, der Conjunctiv bedeute weit mehr subjectives, als der Optativ, weil in jenem der Ausdruck der Confidenz liege, und S. 8 in der Stelle Od. XVI, 372 μὴ δ' ἡμᾶς ὑπεκφύγοι den Optativ für objectiver erklärt: 'das werden sicher die Götter nicht zulassen, dass er uns entkomme', während er im Conjunctiv (μὴ — ὑπεκφύγῃ) nur das subjective Streben des redenden zu erkennen vermag. Wie das nur ideell vorhandene dennoch objectiver sein soll als das erwartete, d. h. doch das unter den gegebenen Umständen als anders erfolgend kaum vorauszusehende, dies begreifen wir wenigstens nicht recht. Dass jener Satz in der Od. mit Bezug auf der Götter Zulassung ausgesprochen werde, dies anzunehmen finden wir in der ganzen Stelle keinen Grund. Denn da 369 vorausgeht: τὸν δ' ἄρα τέως μὲν ἀπήγαγε οἴκαδε δαίμων, so ist eher an eine Entgegensetzung zwischen Göttern und Freiern zu denken. Nach allem diesem scheint es dem Ref. nothwendig, die Grundbedeutungen

der beiden Modi anders zu fassen, und nach dem geschichtlichen Hergange wird man sie nicht anders fassen können, als dass der Conjunctiv dasselbe, was der Optativ, nur mit ausschliesslicher Beziehung auf die Zukunft bedeutet. Daraus erklärt sich, dass man den Conjunctiv im freien Satze auf die Fälle beschränkte, wo eine bestimmte Hinweisung auf die Zukunft enthalten ist, den Optativ aber für den Ausdruck des Wunsches gebrauchte, weil hier auf die Möglichkeit mehr ankommt als auf die Zeit; noch weit mehr aber stimmt damit, dass man den Optativ in allen den Fällen setzte, wo die Möglichkeit von einem Tempus der Vergangenheit abhängig ist, und dass man ihn für solche Fälle auch von dem Futurum bildete (denn der Optativ Futuri kommt fast immer nur in obliquer Rede, abhängig von relativen Temp. vor, s. Krüger Gr. §. 26, 9, 13 S. 91). Wenden wir dies zunächst auf die oben angezogene Stelle an, so wird sich kein anderer Unterschied ergeben, als dass der Optativ den Wunsch ausdrückt: 'möge er uns nicht entgehn'; der Conjunctiv würde entweder bedeuten: 'er wird uns doch nicht entgehn' (wo dann μή als ein μὴ λέγε zu fassen ist) oder: 'lasst ihn nicht entgehn.' Weitere Begründung werden wir noch bei dem einzelnen finden, worüber wir Bemerkungen zu machen haben. Dass der Gebrauch des Indicativs im Vordersatze, einen Bedingungssatz vertretend (§. 3, 1 S. 4) noch weiterer Bestimmungen bedürfe, wird der Hr. Verf. aus C. F. Hermann de protasi paratactica und Scheibes auctarium ad quaestionem de protasi paratactica im Philologus V S. 359 entnehmen. Dass der Indicativ Futuri mit ἄν vorkommen könne, lässt sich mit der Annahme des ursprünglich modalen Gebrauchs des Futurums nicht rechtfertigen, vielmehr muss man, da das Futurum vom Conjunctiv gebildet ward, annehmen, dass es eben um die Zukunft ohne die Modalität zu bezeichnen gebildet ward. Auch ist der Gebrauch ganz unsicher. Denn erstens müssen die Stellen weggenommen werden, wo ἄν zu einem Particip gehört (Herm. de ἄν part. p. 31 sq.), wie Plat. Apol. p. 29 C. Sodann hat bei Isocr. Paneg. §. 214 der Urbinas das ἐξέσται ἄν für immer verdrängt und bei Plat. Rep. p. 615 D bieten wenigstens 4 Handschriften ἥξοι. Kann man darnach es nicht überall, wo es sich noch findet (wie Herodot III, 104) für eine Corruptel ansehn? Wenn S. 5 der Hr. Verf. sagt, der freiere Gebrauch der ältern Sprache habe überall die Modi angewandt, wo sie ihrer Grundbedeutung nach stehn konnten, die spätere Zeit bei dem Verlangen nach Deutlichkeit und Fixierung den Gebrauch beschränkt und lieber einzelne Nüancierungen aufgegeben, so scheinen uns dagegen feinere Nüancierungen dann erst möglich, wenn die Festigkeit an die Stelle der Unbestimmtheit im Gebrauche getreten, und die Beobachtung bestätigt dies. Erst nachdem Optativ und Conjunctiv fest geschieden, waren in den Bedingungssätzen bestimmte Nüancierungen möglich, ebenso in den Absichtssätzen und andern, und wenn man aufhörte den Conjunctiv im freien Satze von der Zukunft zu gebrauchen, so geschah dies mit dem feinen Takte, dass jede Zukunft Ungewisheit in sich schliesse. S. 6 wird über die Stelle Hom.

Il. XXII, 123: μή μιν ἐγὼ μὲν ἵκωμαι ἰών, ὁ δέ μ' οὐκ ἐλεήσει bemerkt, die Attiker hätten dies durch einen Nebensatz οὐ δέος ἐστὶ μή ausdrücken müssen. Allein wie ist jenes verschieden von Xen. Cyrop. I, 5, 11: ἀλλ' ἡμεῖς μὴ πάθωμεν ταῦτα? Soll übrigens ein anderer Ausdruck dafür gesucht werden, so kann dies nur: δεινὸν ἂν εἴη εἰ ἵξομαι sein. Gegen die Betrachtungsweise, wonach beim Conjunctivus deliberativus eine Umsetzung des Begehrungssatzes in die Frage stattfinden soll, sprechen erstens die Stellen, wo βούλει, ἐθέλεις dabei steht (Wunder: die schwierigsten Lehren der griech. Syntax §. 27 S. 17 f.), also die eigne Entscheidung von dem Willen, dem Begehren eines andern abhängig gemacht wird, sodann diejenigen, in welchen die zweite Person vorkommt, wie Eurip. Herc. fur. 1417(21) und Aristoph. Av. 164, weil, wie der Hr. Verf. sehr richtig erkannt hat, hier kein Begehrungs-, sondern nur ein Urtheilssatz als Antwort sich denken lässt. Leicht erklärt sich der Gebrauch, wenn man im Conjunctiv nur den Ausdruck der unbestimmten Zukunft sieht. Dass auch beim Conjunctivus metutivus nicht die Vorstellung von οὐ δέος ἐστὶ μή zu Grunde liege (die Annahme einer wirklichen Ellipse hat der Hr. Verf. mit Bäumlein S. 117 zurückgewiesen), sondern er einfach aus dem Begriffe der unbestimmten Zukunft zu erklären sei, dafür zeugt einmal schon der Umstand, dass das Futurum ebenso vorkommt, dann aber die hier ganz übergangenen Fälle mit μή und μὴ οὐ (Wunder a. a. O. §. 30 S. 20 f.). Anstatt das οὐ bei οὐ μή durch eine Umsetzung zu erklären, wird man es einfach für 'nein' nehmen, οὔ σε μὴ προδῶ (Soph. Oed. Col. 649): 'nein, ich werde dich doch wohl nicht verlassen.' S. 8 wird aus Xenoph. Anab. III, 2, 37 angeführt: ἡγείσθω — ἐπιμελοίσθην, dort steht aber ἐπιμελείσθων. Zur Erklärung von ἄν cum optat. in dem einen der angenommenen Fälle sagt der Hr. Verf. S. 9 'es wird eben nur so viel positiv behauptet, die realen Verhältnisse im allgemeinen seien von der Art, dass, so viel auf sie ankomme, die Thätigkeit als wirklich anzusehn sei, und nur ob das Subject die Handlung vollziehn wolle, bleibt ungesagt.' Darunter finden wir zuerst φαίη τις ἄν angeführt. Aber wer so spricht, setzt doch gewis voraus, dass jemand wohl wollen werde, und Herodot V, 9: γένοιτο δ' ἂν πᾶν ἐν τῷ μακρῷ χρόνῳ lässt an ein wollendes Subject gar nicht denken. Hätte der Hr. Verf. die oratio obliqua scharf geschieden von der directa, so würde er nicht Stellen, wie Herod. VIII, 19 benutzt haben, um daraus, dass nach einem Bedingungssatze auch der Optativ ohne ἄν stehe, zu beweisen, dass beim Optativ mit ἄν nicht nothwendig ein Bedingungssatz ergänzt werden müsse. Da für die Moduslehre die Partikeln ἄν und κέν von so grosser Wichtigkeit sind, so hatten wir eine ausführlichere Darstellung ihrer Bedeutung erwartet. Nach dem gegebenen scheint der Hr. Verf. mit der von Töpfer (s. NJahrb. LII S. 232) aufgestellten Ansicht über den Ursprung von ἄν einverstanden zu sein, den Begriff selbst aber fasst er weiter: 'zuerst local da, dann temporal, dann logisch und zwar um hinzuweisen auf das jedesfalls in den Verhältnissen des realen schon gegebene oder

auf eine Bedingung.' Allein wenn man erwägt, dass man doch eigentlich nichts als möglich setzen kann, wenn man nicht im realen Verhältnisse kennt, deren Zusammentreffen das Eintreten zur Folge haben muss (τὰ αἴτια), so wird dabei nicht erklärt, warum ἄν beim Wunsche, den man doch auch so aussprechen kann, dass man alle Bedingungen zu seiner Erfüllung vorhanden weiss, niemals steht, ebensowenig warum es in der oratio obliqua stets fehlt. Auch kann man dann nicht begreifen, warum es im Bedingungssatze nur zum Conjunctiv, nie zum Optativ tritt. Wohl wird eine genügende Erklärung nicht gefunden werden, bevor nicht die Ableitung des ἄν bestimmt ist (an das lateinische *an*, das, eh es Fragpartikel wurde, wohl eine andere Bedeutung hatte, getraut sich Ref. nicht zu denken), so viel aber scheint klar, dass wir den Grund seiner Setzung nicht in einer Beziehung der Behauptung auf etwas anderes gegebenes, sondern nur in dem Willen des redenden suchen dürfen. Indem ἄν, wie unser deutsches w o h l oder e t w a, ausdrückt, dass der redende so denkt, bringt es zum Indicativ der Praeterita die Bedeutung der Nichtwirklichkeit oder der Unbestimmtheit, verwandelt beim Optativ den Wunsch in eine Vermuthung, tritt im Bedingungssatze nur zum Conjunctiv, weil hier etwas zukünftig gedacht, nicht bloss angenommen wird, muss endlich in der oratio obliqua fehlen, weil hier der sprechende nicht seine eignen, sondern die Aeusserungen eines andern wiedergibt. — S. 11 wird in der Anmerkung zu 5 die Stelle Xen. Hell. IV, 4, 2 citiert, aber hier ist schon von Schneider nach handschriftlicher Auctorität εὔξαντο ἄν hergestellt worden, wofür auch die Parallelstelle Xen. Anab. VII, 7, 27 zeugt. — Wenn S. 13 §. 6 Anm. die Behauptung aufgestellt wird, dass im Lateinischen der Conjunctiv des Imperfects und des Plusquamperfects der lateinische (griechische?) Optativ, der des Praesens und des Perfects der lateinische Conjunctiv sei, weil sich die doppelte Bedeutung jener 1) Nichtwirklichkeit in der Gegenwart, 2) Vergangenheit, sonst nicht erklären lasse, so stimmt dies weder mit dem Gebrauch in beiden Sprachen — oder ist nicht etwa *sim* als Wunsch = εἴην? — noch mit der Flexionsbildung, da, wie ja der Hr. Verf. selbst S. 4 sagt, der latein. Conjunctiv Praesentis dieselbe Form hat, wie der griech. Optativ (*amem* = *amaim* = τιμῴην; *sim* = εἴην). S. 15 ist unter den Beispielen, welche zeigen sollen, dass von Xenophon und den Rednern an der Indicativ praeteriti mit ἄν als Vergangenheit des Optativs mit ἄν gebraucht worden sei, falsch eingemischt Xen. Hell. I, 7, 7: τότε γὰρ ὀψὲ ἦν καὶ τὰς χεῖρας οὐκ ἂν καθεώρων, da doch hier ganz offenbar der Sinn ist: 'wenn sie hätten abstimmen lassen, so würden sie die Hände nicht haben sehn (also die Stimmen nicht zählen) können', während in den übrigen Stellen keine Beziehung auf etwas deshalb unterbliebenes stattfindet. — Nicht klar genug ist S. 17 die Bemerkung zu der Stelle Herodot VII, 9, 2: τοὺς χρῆν — καταλαμβάνειν — εἰ δὲ ἔδει πολεμέειν πρὸς ἀλλήλους ἐξευρίσκειν χρῆν τῇ ἑκάτεροί εἰσι δυσχειρωτότατοι: 'wo jedesfalls das Müssen nicht durch εἰ κτἑ. bedingt ist.' Die Bedingung oder richtiger

die Voraussetzung (die Verwerfung des vorher gegebenen Raths) gehört nicht zu *χρῆν*, sondern zu *ἐξευρίσκειν*, wie denn *χρῆν* ganz hätte wegbleiben können. Die Stellen, in denen *χρῆν ἄν* vorkommt, lassen sich leichter nach Wunder §. 115 erklären. — S. 19 f. musste der zwischen *ἐδυνάμην ἄν* und *δυναίμην ἄν* stattfindende fest bestimmte Unterschied hervorgehoben werden. Xen. Mem. III, 13, 6 ist die Bedingung *εἰ τὸ ἐκείνου φορτίον ἔδει με φέρειν* aus dem vorhergehenden dazu zu nehmen, und Thuc. V, 19 behauptet durch *οὐκ ἐδυνάμην ἄν*, dass er, wenn es gefordert würde, die Zahl nicht berichten könnte, während *οὐ δυναίμην ἄν* heissen würde: 'ich werde es wohl nicht können.' Uebrigens sprechen wir gern aus, dass gerade der Abschnitt, auf welchen die letzten Bemerkungen sich beziehn, sehr viel gutes enthält. — Die in §. 8 gegebene Eintheilung der Sätze ist scharfsinnig und logisch richtig und erklärt allerdings manche Erscheinung im Gebrauche der Modi, ohne jedoch eine wesentliche Umgestaltung in der Lehre zu bewirken. S. 25 hätte die einfache Bemerkung genügt, dass die Griechen Sätze, welche nur in äusserliche Abhängigkeit zu einem andern treten, gar nicht als abhängige betrachten und deshalb *ὅτι* geradezu als directe Rede anfügend erscheint. Xen. Hellen. VII, 4, 39 steht nicht *ὡς δεῖ ἀποθανεῖν* im Texte, sondern *ὡς δεῖν*. Jenes rührt von Castalio her. Mehrere der in Anm. 3 S. 27 angeführten Stellen bedurften einer sorgfältigern Prüfung. Dann würde der Hr. Verf. sich überzeugt haben, dass z. B. Herodot VII, 3 und Thuc. II, 72 der Satzartikel nicht fehlt, sondern sich seine Wirkung über die mit *γάρ* und *οὔκων* angeschlossenen Sätze mit erstreckt. Desgleichen sollten auch über *θαυμάζω εἰ* gründlichere Untersuchungen angestellt sein, wozu Bornemann ad Xen. Conv. p. 100 sq., Fritzsche Quaest. Lucian. p. 185, Schäfer Appar. ad Dem. I p. 340 sq. reiches Material bieten. So ist bei Xen. Cyrop. III, 3, 37 *ἄν* nach den besten Handschriften mit Recht gestrichen worden, weil hier *εἰ* einen wirklichen Bedingungssatz einführt, während man es eben so richtig §. 55 beibehalten hat, da es hier die Stelle von *ὅτι* vertritt. — S. 29 hätte die Stelle Xen. Cyrop. I, 2, 10 nicht angeführt sein sollen, da sowohl die Handschriften, wie der Sinn: 'er trifft Veranstaltungen (ergreift Maassregeln), damit alle sich in der Jagd üben' die Herstellung von *ὅπως ἂν θηρῶσιν* erfordern. — Trotzdem dass wir in so vielen Punkten dem Hrn. Verf. widersprochen haben, versichern wir ihn doch unsrer aufrichtigen Hochachtung und wünschen, dass er keine andere Absicht als die, auch unsererseits zur Aufklärung eines der wichtigsten Punkte der griechischen Syntax beizutragen, in dem Widerspruche sehn möge. — Wir fügen hier sogleich eine Schrift an, welche zwar nicht in einem Programm erschienen, aber doch zunächst nur für den Kreis der Schule bestimmt ist: *Uebersichtliche Zusammenstellung der Regeln über den Gebrauch der Tempora, Modi und Negationen im Griechischen* von W. Bäumlein (Heilbronn und Leipzig. 34 S. 4). Nachdem der Hr. Verf. dieselbe zuerst als Manuscript in seinem Seminar gebraucht hatte, liess er sich durch vieler Bitten und durch

die Rücksicht, dass im Drucke nicht so leicht Irthümer sich einschleichen könnten wie bei fortwährendem Abschreiben, bestimmen, sie durch den Druck zu veröffentlichen. Dass ein Auszug aus dem grösseren Werke des Hrn. Verf. hier vorliege, wird jedermann im voraus vermuthen. Auf die abweichenden Ansichten, welche wir über die Grundbedeutung der Modi hegen, brauchen wir um so weniger einzugehn, als wir dieselben so eben ausführlicher entwickelt haben. Abgesehn von dem, was wir darnach geändert zu sehn wünschen müssen, erkennen wir unverholen die praecise Klarheit der einzelnen Bestimmungen und die Uebersichtlichkeit des ganzen als musterhaft an.

Von lexikologischen und etymologischen Arbeiten haben wir hier zu berücksichtigen Döderlein: *index vocabulorum quorundam teutonicorum cum graecis latinisque congruentium* (Programm zum Prorectoratswechsel, Erlangen 1851. 20 S. 4). Da der geehrte Hr. Verf. '*tironibus non peritis, et curiosis potius quam studiosis*' geschrieben hat, so wird er, obgleich ihm eine Beurtheilung von einem Kenner vielleicht lieber sein würde, wohl einem solchen, welcher der Forschung auf dem Gebiete der Sprachvergleichung bisher fern gestanden, nicht übel nehmen, wenn er seine Schrift anzeigt und ihm für die Anregung und Belehrung, welche er daraus gewonnen, dankt. Nachdem derselbe sich in der Einleitung über die Täuschung verbreitet, in welche man verfällt, wenn man bei Vergleichung der Worte verschiedener Sprachen nur Auge und Ohr folgt, und die aus dem Lateinischen und Griechischen ins Deutsche herübergenommenen Worte von den ursprünglich in diesem vorhandenen gleicher Wurzel geschieden hat, gibt er, gestützt auf die von Grimm zuerst entdeckten Gesetze der Lautverschiebung ein Verzeichnis von deutschen Worten, welche mit lateinischen und griechischen (bei vielen wird nur in einer der beiden Sprachen ein solches gefunden; der Hr. Verf. hat sich übrigens nicht auf das Neuhochdeutsche beschränkt, sondern auch aus den Dialekten Worte zugezogen, ein Umstand, welcher für die Etymologie der beiden alten Sprachen wichtig und förderlich ist) so übereinstimmen, dass sie nur als verschiedene Dialektformen einer und derselben Sprache angesehn werden können. Die Stellung, welche er den übrigen auf dem gleichen Gebiete thätigen Gelehrten gegenüber einnimmt, bezeichnet der Hr. Verf. so, dass er vom Griechischen und Lateinischen ausgehe und die etymologischen Vorgänge in diesen Sprachen mit Hilfe des näher verwandten Deutschen zu erklären strebe, während viele vom Sanskrit aus an jene beiden Sprachen giengen, ohne sie genau untersucht und kennen gelernt zu haben. Dass deshalb des Hrn. Verf. Forschungen immer Beachtung verdienen und einen gewissen bleibenden Werth behalten werden, wird jeder unbefangene zugestehn. In dem gegenwärtig vorliegenden ersten Theile (der zweite soll noch in diesem Jahre erscheinen) werden die durch Verschiebung der mutae labiales und gutturales in ihrer Verwandtschaft zu erkennenden Worte aufgeführt. Dürfen wir nur einiges äussern, so erregt es unser Bedenken, wenn Böcklein (althd. *pochili*) mit φάγιλος zusammenge-

stellt wird (p. 8 und 14). Da wir nemlich Böcklein als ein Deminutiv von Bock betrachten, so möchten wir den Stamm aufsuchen, von welchem das griech. *φάγιλος* hergeleitet wird, um gewis zu sehn, ob die Uebereinstimmung vielleicht nur eine zufällige ist. Wenn wir Hüfte (goth. *hups*) mit cubitus, Hächse (Häkse, *haxa*) mit coxa, Stirn mit *στέρνον* zusammengestellt finden, so wird uns die Uebertragung auf ganz verschiedene Körpertheile durch die Aehnlichkeit dieser letztern erklärt, aber es genügen uns dafür nicht solche gemeinschaftliche Eigenschaften, wie die *flexibilitas* und *firmitas*, welche doch auch vielen andern Gliedern zukommen. Liegt dem deutschen Stirn und dem griechischen *στέρνον* die gemeinsame Bedeutung Wölbung (Knochenwölbung) zu Grunde, so werden wir die Uebertragung desselben Worts auf Brust und Stirn begreiflicher finden. Bei Brust, frons, *φρήν* (*φρόνις* und das vom Hrn. Verf. vorausgesetzte *φρονιστός*) finden wir eine solche Vermittlung der Bedeutungen darin, dass man den Sitz der Gedanken bald in das Haupt, bald in die Brust verlegte. Dass übel mit dem griechischen *ὀφείλων* (scil. *δίκην*) dasselbe Wort sein soll, will uns deshalb nicht recht in den Sinn, weil wir das Wort übel als ein ursprüngliches, *ὀφείλων* erst als ein durch die Entwicklung des Rechtsbewusstseins zu seiner Bedeutung gelangtes ansehn. Bei Eifer (althd. *eiucri*, *austeritas*) und *ἶπυς* (*pondus*) ist uns der Zusammenhang in der Bedeutung nicht klar. Doch was beweist dies wohl? Dass wir Laien sind, und die Nüsse, die uns der geehrte Hr. Verf. gibt, nicht recht zu knacken verstehn. Als neue Ableitungen heben wir hervor: Goth. *paida*, alts. *peda*, althd. *pfait* zusammengestellt mit *βαίτη* (die Verwandlung von *t* und *d* rechtfertigt der Hr. Verf. durch Vater, goth. *fadar*); Fass, angels. *fat*, althd. *faz* mit *pedica*, *compes* und *πέδη* (durch das Fass werde flüssiges, wie festes durch eine Fessel gebunden; Fessel, althd. *fozzara* sei auch in der Bedeutung gleich *πέδη*); finden, goth. *finthan*, althd. *findan* mit *penetrare* und *πετάννυμι* (mit Versetzung des *ν*, wie in *pangere* *πήγνυμι*, *scindere* *σκεδάννυμι*; auch *pinsere* entspreche dem griech. *πετάννυμι*; *nam quicquid reperitur*, *quicquid pinsitur*, *quicquid penetratur*, *idem panditur et explicatur*, *πετάννυται*); Hamen mit *camus* und *κημός* (gegen Graff Sprachsch. IV S. 946, der an *hamus* denkt; der Maulkorb sei '*quasi rete quoddam*'); fuchteln mit *πυκταλίζειν* (der *πύκτης* gebrauche die Hand, das Instrument vertrete die Stelle der Hand); Leber, angels. *lyfer*, althd. *lifur* mit *λαπάρα*, *ἧπαρ*; Kamm mit *γόμφος* (der Kamm diene auch zum Binden und Klammern); quäken mit *vagire* und *ἀχεῖν* (wie *quer* und *varus*, erquicken, goth. *quius* (*vivus*), erwecken, goth. *quistjan*); ganz mit *χανδός* (Hom. Od. XXI, 294 bedeute *χανδὸν ἑλεῖν οἶνον* nicht *avide*, sondern *meracum potare*); geben, *giban* mit *habere* (geben sei das causativ von *habere*; das deutsche haben, goth. *haban* sei entweder ein aus dem Lateinischen entnommenes Fremdwort [?] oder auf heben, *capere*, zurückzuführen); das goth. *lingan* (*γαμεῖν*) mit *ἄλοχος*.

Ferner: *Nachträge und Berichtigungen zu W. Papes Handwörterbuch der griechischen Sprache.* Von Prof. Dr. C. E. Finckh (Programm, Heilbronn 1851. 17 S. 4). Der Hr. Verf. gibt, da ihm der Auftrag das Programm abzufassen überraschend kam, Bemerkungen, wie er sie sich gelegentlich in das auf dem Titel genannte Handwörterbuch eingetragen. Da dieselben alle aus umfangreicher Lectüre geschöpft und mit sorgfältiger Prüfung der einzelnen Stellen in den Schriftstellern gemacht sind, so bilden sie, wennschon man bei manchen den Zweifel hegen kann, ob sie gerade in einem Handwörterbuch nothwendig ihre Stelle finden müssen, und manches, wie der Hr. Verf. selbst nicht in Abrede stellt, sich in andern Lexicis bereits findet, nicht allein für die Besitzer des Buchs, sondern auch für alle, welche sich mit der griechischen Sprache beschäftigen, eine recht dankenswerthe Gabe. Wir machen besonders aufmerksam auf die Artikel *ἀσφαλής* (*ἐν τῷ ἀσφαλεῖ* bei Thuc. I, 137), *βρίθω*, *εὔρυθμος*, *ζημιόω*, *κατάλογος*, *κορώνη*, *κρίνω*, *κυρίως*, *μάγειρος*, *μνήσκομαι*, *νεκταρέος*, *ὀρχήστρια*, *παραλείπω*, *πόλις* (das Bretspiel), *πρίω*, *σπάνιος*, *ταχύς*, *φυλλίνης* (was der Hr. Verf. bei Diogenian. Proverb. 7, 41 hergestellt wissen will: *οὐ φυλλίνας ὁ ἀγών*), *φυσίωσις* (bei *φυσόω* findet sich ein sinnentstellender Druckfehler). Wenn man bedenkt, welche ungeheure Arbeit die Fertigung eines Lexikon ist, wird man sich ein bleibenderes Verdienst erwerben, wenn man die eignen Bemerkungen zur Vervollständigung und Berichtigung mittheilt, als wenn man aus übergangenem und ungenauem den Verfassern sofort Vorwürfe schmiedet.

Die Reihe der auf lateinische Sprache und Litteratur bezüglichen Programme eröffne: *Ueber die Satire des Ennius* von Dr. Petermann (Hirschberg 1r Thl. 1851. 23 S. 4, 2r Thl. 1852. 20 S. 4), mit Fleiss und Gründlichkeit geschriebene Untersuchungen, welche von keinem, der sich mit der Geschichte der römischen Dichtkunst beschäftigt, unbeachtet zu lassen sind. Mit Recht unterscheidet der Hr. Verf. in der Einleitung zwei Gattungen der römischen Poësie, die alt einheimische, auf dem Grunde des italischen und römischen Volkslebens erwachsene, und die in Folge der Anregung durch griechische Muster und deren Nachahmung entstandene, bemerkt aber zugleich, dass gerade deshalb die Nachweisung des Zusammenhangs, der zwischen den einzelnen Dichtungsarten bestanden, und des Ganges, den ihre Entwicklung genommen, fast unmöglich sei. Nachdem er gründlich über das Wesen der Fescenninen (in der Ableitung des Namens schliesst er sich Corssen Orig. poes. rom. p. 127 und Klotz Handbuch der latein. Litteraturgesch. I S. 292 an) und in gleicher Weise über die alte Satura sich ausgesprochen, schildert er den Einfluss, welchen Ennius auf die römische Litteratur geübt, und rechtfertigt denselben gegen den ihm von Niebuhr röm. Geschichte I S. 289 und Klussmann Cn. Naev. vit. et reliq. p. 1 gemachten Vorwurf, dass er die römische Poesie vernichtet habe. In der Darlegung, dass die Satire des Ennius sich an die alte Satura angeschlossen habe, findet er sodann

einen Stützpunkt für die von ihm schon früher (de satirae Romanae auctore eiusque inventore, Hirschberg 1846, s. NJahrb. XLIX S. 360) versuchte Widerlegung der bekannten Ansicht K. Fr. Hermanns über Horat. Sat. I, 10, 64, für die er hier unter sorgfältiger Berücksichtigung der seit jener Zeit erschienenen Schriften die Gründe noch einmal in gedrängter Kürze zusammenstellt. Rücksichtlich der Form der Satiren des Ennius entscheidet er sich für die Ansicht, dass die Metra nach den einzelnen Abtheilungen, nicht innerhalb derselben gewechselt, und stellt dann schliesslich die allerdings dürftigen Fragmente zusammen. Dabei emendiert er das Fragment aus Buch II bei Non. s. v. obstringillare p. 100 ed. Gerlach:

Réstitant, occúrrunt, obstant, óbstrigilant, obgánniunt

und das aus Buch IV bei Macrob. Sat. VI, 5:

neque triste quaéritat
Sináp̆i et cepe maestum.

Den Schluss bildet die daraus gezogne Bemerkung, dass zwar die Satire des Lucilius von der des Ennius, namentlich in der strengeren Beurtheilung der Sitten, wozu dieser weniger Veranlassung und als erst eingebürgerter weniger Beruf gehabt habe, verschieden gewesen sei, dass aber nichts zu der Annahme berechtige, beide hätten gar nicht zu einer und derselben Gattung gehört. Im zweiten Theile wendet sich die Untersuchung denjenigen Schriften des Ennius zu, welche unter eignem Titel aufgeführt, dennoch von mehrern Gelehrten (C. Fr. Herm. de sat. Rom. auct. p. 27, Gerlach C. Lucilius und die röm. Sat. S. 11 und Lucilii reliq. p. C, Oehler Varr. sat. Menipp. reliq. p. 24) für Theile der Satiren gehalten werden, und zwar zunächst zum Scipio. Der Hr. Verf. sieht sich bewogen, die beiden Ansichten, welche, seitdem F. A. Wolf (Vorlesungen über röm. Litt. von Gürtler S. 117) die Annahme, das Gedicht sei ein Drama gewesen, siegreich zurückgewiesen, sich entgegenstehn, die Annahme eines epischen Gedichts (Ritter Ztschr. f. d. Alterthumswissensch. 1840 Nr. 47 u. 48) und die, dass es ein Theil der Satiren gewesen (Lersch Rhein. Mus. V S. 416—421 und Düntzer Krit. u. Erkl. d. Horaz. Ged. II S. 8 flg.) zu verwerfen. Gewis als aus dem Scipio herrührend sind uns nur 3 Fragmente erhalten bei Macrob. Sat. VI, 2 u. 4 (dass Ennius einen solchen Hexameter geschrieben, davon kann sich Ref. nicht überzeugen. Vielleicht: *sparsim hastis longis campus iam splendet et horret*), Gell. IV, 7; denn die übrigen, die dazu gerechnet werden, Cic. orat. 45, de finib. II, 32, de orat. III, 42 [dass das hier erwähnte *Testes sunt campi magni* mit dem bei Non. s. v. *politiones* ein und dasselbe sei, darüber kann wohl kein Zweifel sein, aber wohl, ob nicht Ennius dieselben Worte in zwei verschiednen Gedichten von demselben Gegenstande gebraucht, oder ob nicht Nonius falsch das 3. Buch der Satiren statt der Annalen erwähnt habe] und Trebell. Poll. vit. Claud. c. 7, sind mindestens zweifelhaft. Ist nun wirklich gewis, dass das Gedicht verschiedene Versmaasse hatte, so kann man allerdings an ein episches nicht denken, eben so wenig wenn man das ganze in trochai-

schen Tetrametern geschrieben glaubt. Dass dasselbe nicht ein Theil der Satiren gewesen, dafür scheint weniger der Inhalt der drei aus demselben ausdrücklich angeführten Fragmente (I Thl. S. 21) — denn wer will behaupten, dass in dem bei Non. s. v. *criminat* p. 319 Gerl. Scipio nicht angeredet sei? — anzuführen, als dass bei Gell. a. a. O. *ex libro qui Scipio inscribitur* ohne *satirarum* überliefert ist. Zu kühn muss jedesfalls die Behauptung erscheinen, dass es eine Sammlung lyrischer und beschreibender Gedichte nicht auf die kriegerischen Thaten, sondern auf die herrlichen Gemüthseigenschaften des Scipio gewesen sei. Der Inhalt der Fragmente spricht mindestens dafür, dass Kriegsthaten darin erwähnt waren, wenn auch wohl in lyrische Gedichte verwebt, und der Hexameter dürfte wohl geradezu das Vorhandensein eines epischen Theils beweisen. Warum sollte nicht auch Ennius, noch eh er den Plan zu den Annalen entwarf, schon die Thaten des Scipio gefeiert haben? Wäre es doch gar nicht undenkbar, dass er schon früher gedichtete ihm wohlgelungene Stellen in die spätern Annalen mit aufgenommen. Das Gedicht Epicharmus rechnet der Hr. Verf. deshalb nicht zu den Satiren, weil der Inhalt der Fragmente (zu den ausdrücklich als demselben entnommen bezeichneten Cic. Acad. pr. II, 16, 51, Prisc. I p. 335 Kr., Varro de L. L. V, 59 u. 68 werden demselben zugetheilt Varro L. L. V, 60, was in Verbindung gesetzt wird mit 54, 64, 65 u. 59, welches auch bei Diomed. p. 338 P. und Prisc. I p. 384 Kr. erwähnt wird, und zwar dies wegen Diogen. Laërt. III, 12. Der Hr. Verf. entschliesst sich nicht mit Krahner Grundlinien zur Gesch. d. röm. Staatsrel. S. 40 die hexametrischen Stellen den Annalen zuzuweisen) auf eine vollständigere Entwicklung des pythagoreischen Systems hinzeige, dergleichen dem Wesen der Satire fremd gewesen sei. Wenn aber Epicharmus selbst kein zusammenhängendes Lehrgedicht geschrieben, was er als Exoteriker wohl auch nicht gekonnt hätte, und nicht zu erweisen ist, dass Ennius andere pythagoreische Schriften benutzt hatte, so sehn wir in der That keinen Grund, in den Fragmenten etwas anderes als aus des Epicharmus Komoedien übertragene Sentenzen zu sehn, und die Möglichkeit, dass sie in den Satiren gestanden, zu leugnen. Ueber die übrigen Gedichte, die Hedypathia (in *Aedesphagitica* bei Appul. II p. 527 ed. Hildebr. muss doch wohl etwas anderes versteckt sein als *Hedypathica*), Sota (so schreibt der Hr. Verf. mit Müller Supplem. ann. ad Fest. p. 413), Protrepticus und Praecepta stellt der Hr. Verf. dieselbe Ansicht auf, wie über die vorher genannten. In Betreff der drei letzten thut man wohl am besten, sich jedes bestimmten Urtheils zu enthalten; merkwürdig aber bleibt immer, wie Ennius dazu gekommen, ein naturwissenschaftliches oder culinarisches Lehrgedicht den Römern zu bieten. Ob nicht das *innumerabilia* bei Appul. eine Uebertreibung ist?

In dem Programm des Friedrich-Gymnasiums zu Altenburg, Ostern 1850, hat Hr. Prof. K. W. Lorentz die *Gefangenen des Plautus* in den Versmaassen des Originals *übersetzt* (32 S. 4). Wir dürfen

bei dieser Uebersetzung allerdings nicht die Berücksichtigung der neusten Leistungen für die Kritik erwarten; da indes an einigen Stellen Abweichungen von dem Botheschen Texte sich finden, so wäre es wünschenswerth gewesen, dass der Hr. Verf. wenigstens in einer kurzen Bemerkung über sein Verhalten zu demselben Auskunft gegeben hätte. Im ganzen wird man der Arbeit das Lob grossen Fleisses, tüchtiger Sprachkenntnis und gefälliger Gewandtheit nicht versagen können, wenn schon zuweilen Härten (wie z. B. öfters dem Accus. Sclav) und undeutschen Ausdrücken begegnet wird, an einigen Stellen auch der Sinn nicht ganz getroffen ist. In metrischer Hinsicht haben wir den öftern Gebrauch kurzer Silben statt langer an zuweilen recht auffälligen Stellen zu bemerken und glauben überhaupt, dass sich der Hr. Verf. die Arbeit erleichtert und die Uebersetzung gefälliger gemacht haben würde, wenn er zuweilen von den Freiheiten, die sich die lateinischen Komiker in den Versfüssen erlaubt, hätte Gebrauch machen wollen, was um so leichter geschehn kann, als die deutsche Sprache ebenfalls accentuierend ist. Um dem Leser ein eignes Urtheil zu ermöglichen, theilen wir als Probe mit III, 3, 10 flg.:

Es kommt jetzt alles an den Tag; kein Zweifel ist,
Dass ich kläglich ende und den Tod für meinen Herrn erduld'.
Mein Verderben ist Aristophontes, welcher eben kam;
Denn der kennt mich, der ist Freund und Vetter vom Philokrates.
Und selbst die Rettungsgöttinn kann, auch wenn sie will,
Mich retten nicht, noch Hülfe gibt es, wenn ich keine List erfind'.
Doch zum Henker! welche? was da finden? was ersinnen? — Nein,
So macht' ich es ganz albern. — Rathlos sitz' ich fest. —

Am wenigsten können die Bakchien genügen (IV, 2):

Je mehr ich so bei mir das Ding überlege,
Um so grösser wächst mein Verdruss in dem Herzen,
Dass ich angeschmiert wurde heut so gewaltig,
Und doch nicht etwas merkte.

Nachträglich thun wir hier einer kleinen Abhandlung Erwähnung: Friebe *de derivatione, significatione cet. praepositionum ap. Plaut. et Terent.* (Programm des Progymnasiums zu Rössel 1847. 11 S. 4). Die Stellen bei den beiden Dichtern, in welchen die besprochenen Praepositionen (im 1. Thle *aput, penes, ante*) vorkommen, werden vollständig nach den Bedeutungen aufgezählt und so eine Uebersicht geliefert, die Nutzen gewährt, obgleich nicht überall die gehörige Schärfe der Unterscheidung sich findet. Eine Fortsetzung ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden.

Einen recht erfreulichen Beitrag zur Geschichte des Dramas bei den Römern und insbesondere der Terentischen Komoedien hat im Programm des Gymnasiums zu Mainz 1852 Herr Dr. J. A. Becker unter dem Titel: *De Romanorum censura scenica. Accedunt variae de didascaliis Terentianis quaestiones partim chronologicae partim*

criticae (40 S. 4) geliefert. Wer die Mühe nicht scheut, dem Hrn. Verf. auf dem verwickelten Gange seiner gründlichen Untersuchungen zu folgen, wird erkennen, dass gewissenhafte Prüfung überlieferter Zeugnisse auch über sehr dunkle Partien Licht verbreiten kann. Dass eigentlich die Didaskalien zu der Untersuchung über den im Titel als Hauptsache bezeichneten Gegenstand Veranlassung gegeben haben, erkennt man sogleich daraus, dass von der Didaskalie zur Andria ausgegangen wird. Der Hr. Verf. streicht in derselben das zwischen den Namen der Aedilen stehende ET als dem Sprachgebrauch widersprechend, bezeichnet die Schreibart *Atilius* als die einzig richtige (nach den Münzen und Inschriften und der Ableitung von *Atius*, was unzweifelhaft nach Verg. A. V, 568 von *Atys* kommt; es habe allerdings *gentes Atiae* gegeben, eine patricische und eine plebejische (Vari, Balbi, Pauli), aber nicht wie Schneider Lat. Gr. II S. 444 angenommen, eine *Attia*, sondern neben jenen eine *Accia*, zu der *Accius Navius* gehört), und nimmt nach Claudi aus Conjectur *L* (d. h. *libertus*) auf, da weder *Claudi* allein einen andern als den Sohn eines Patriciers bedeuten könne, noch nach Aufnahme von *filius* die von Benfey im Leben des Terenz statuierte Ellipse von *liberti* statthaft sei. Nachdem hierauf die Abweichungen in den Namen, welche sich in den Codices und bei Donat nicht allein in dieser, sondern auch in den übrigen Didaskalien finden, aufgezählt sind, wendet sich die Untersuchung zu Erörterung der Frage, ob die in der Didaskalie bezeichnete Zeit, in welcher die Aufführung der Andria stattgefunden, mit der bei Sueton. vit. Ter. c. 2, Hieron. chron. Euseb. und Donat praef. ad Andr. erwähnten Vorlesung des Stücks bei dem Dichter Caecilius Statius sich vereinigen lasse. Dass aus dem verschriebenen *Cacrio* und *Cacrii* nur das bei Hieronymus überlieferte *Caecilii* und *Caecilio* mit Gyraldus und Muret herzustellen sei, wird theils daraus geschlossen, dass für *Caelio* die Schreibung *Coelio* constant ist, theils daraus, dass, wenn man *Acilius* lesen wolle, wozu sich F. A. Wolf geneigt, vielmehr *Glabrio* erwartet werden müsse. Dass darnach nur an den Dichter Caecilius Statius zu denken sei, nimmt der Hr. Verf. ebenso mit Recht als ausgemacht an, wie er aus den Worten des Sueton (gegen Benfey) folgert, dass dieser die Geschichte nicht selbst erfunden, sondern einer Ueberlieferung gefolgt sei [damit ist aber freilich die Wahrheit der Geschichte noch nicht bewiesen]. Die Möglichkeit der Sache wird weiter durch den II. Prol. zur Hecyra v. 47 sq. bewiesen. Hier nimmt der Hr. Verf. *hanc*, das auf die einzige Auctorität des Bembinus hin gestrichen, in Schutz, ohne jedoch der von Goveanus vorgeschlagnen Umstellung Beifall zu schenken [wir sind allerdings begierig, wie der Hr. Verf. seinem Versprechen gemäss den Knoten anderwärts lösen wird; bedeutsam ist dies für die Frage, ob für die Kritik dem Donatus ein unbedingter Vorrang vor allen Handschriften einzuräumen sei], stellt ferner unter Vergleichung von Eun. Prol. 35 u. Heaut. Prol. 29 sq. *aliis* um der Concinnität willen her und interpungiert *Novas expediat posthac, pretio* —, gestützt auf Donats Erklärung und auf den Sinn.

Dass Donat die Erklärung, welche er von den Worten *pretio emptas meo* (aus der Lesart der beiden venetianischen Ausgaben von 1479 und 1498, welche er auf der Universitätsbibliothek zu Giessen verglichen und über die er dasselbe Urtheil, wie Muret über die von 1476, fällt, *cui aestimare — onus posuerit* findet der Hr. Verf. heraus: *qui — unus potuerit*) gibt, schon bei seinen Vorgängern gefunden (vom P. Nigidius Figulus behauptet der Hr. Verf. gegen M. Hertz, dass er einen vollständigen Commentar zum Terenz geschrieben, und verspricht später die Gründe dafür zu geben), scheint ihm daraus hervorzugehn, dass er erwähnt, manche hätten *periculo* gewollt; sprachlich wird sie durch Verweisung auf Broukhus. zu Prop. IV,.7, 65 und ausserdem durch die bei den Komikern nicht seltene Substituierung des schon geschehenen für das zu fürchtende gerechtfertigt, sachlich aber durch die Zeugnisse für die Bedeutung des Ambivius Turpio und durch den Widerspruch gegen den Prolog zum Eun., da Pareus Meinung, die Aedilen hätten das Stück dem Dichter, die Schauspieler den Aedilen abgehandelt, der Würde des Magistrats widersprechend, Westerhovs aber, dass die Schauspieler auch Stücke an sich gebracht, aus der republicanischen Zeit kein Beispiel für sich habe, die aus der Kaiserzeit aber, wie Juven. VII, 86 sq., in der durch die veränderte Staatsform herbeigeführten Umgestaltung der Verhältnisse ihre Erklärung fänden und keinen Rückschluss erlaubten. Da jedoch kein weitres Beispiel eines solchen Uebereinkommens zwischen den Aedilen und dem Schauspieldirector, dass dieser den durch seine Vermittlung bedungnen Preis habe erstatten müssen, sich findet, aber wohl anzunehmen ist, dass der den Prolog agierende darin ein willkommnes Motiv, um das Volk zur günstigen Aufnahme des Stücks zu bewegen, hatte, demnach ein öfteres Vorkommen des Falls unwahrscheinlich ist, da auch ohne eine solche materielle Gefahr innige Theilnahme für die beifällige Aufnahme des Stücks, an das sie Fleiss und Mühe gewandt, sich denken lässt, da der Hr. Verf. selbst zugestehn muss, dass bei bereits bekannt gewordnen Dichtern eine Prüfung nicht nöthig war und für das Unterbleiben einer solchen auf den Prolog zum Eunuchus sich beruft, da endlich bei der Hecyra ein ganz absonderlicher Fall vorlag, so scheint doch die Frage, ob nicht Donat und seine Vorgänger den einzelnen Fall mit dem, was sonst immer bei der Aufführung der Komoedien geschehn war, durch eine künstliche Erklärung der Worte *pretio emptas meo* zu vereinigen gesucht, nicht abgewiesen. Indes wird damit die Möglichkeit einer von den Aedilen übertragnen *censura* und insbesondre der dem Caecilius Statius zugewiesnen der Andria nicht widerlegt. Dass diese Prüfung keine politische gewesen, wie man theils aus dem Gesetze der XII Tafeln bei Gell. N. A. III, 3, theils aus Augustin. de civ. D. II, 9 [in dem Fragment aus Cic. de Rep. schreibt der Hr. Verf. *ut Naevius*] Scoppa Collect. II, 7 unter Fingierung eines eignen Gesetzes, Perlet annot. ad Ter. Andr. Didasc. unter Berufung auf eine nirgend aufzufindende Stelle des Plutarch geschlossen, sondern nur den Zweck gehabt habe, zu sehen, ob das

Stück der Aufführung werth sei, schliesst der Hr. Verf. überzeugend daraus, dass, wenn es eine Staatscensur gegeben, die Uebertretung des Gesetzes in den XII Tafeln, wie sie Naevius [über diesen ist zu beachten Zumpt ad Cic. Verr. A. I, 10, 29] und nach dem Auctor ad Heren. II, 13 andere begangen, nicht so oft hätte vorkommen können, dass alle, welche von den Maassregeln zur Einschränkung der komischen Frechheit sprechen, ausser Augustin Hor. Sat. II, 1, 80. Ep. II, 1, 152 wohl Gesetze, Gerichte und Strafen, aber nirgends eine Censurbehörde erwähnen, dass in den bei Cass. Dio LVI, 27 und LVII, 24 u. 25 erwähnten Fällen gewis eine Wiederholung und Schärfung, wenn etwas darüber vorhanden gewesen, stattgefunden haben würde, dass endlich die Magistrate sie dann hätten selbst üben müssen, nicht andern übertragen dürfen. Um die von ihm angenommene öftere Uebertragung an andere zu erweisen, erwähnt der Hr. Verf., dass, da bei keinem bürgerlichen Magistrate eine Prüfung stattgefunden (die Stelle Dionys. Hal. A. R. II, 73 bezieht er nur auf die *sacra* und findet dadurch die von Niebuhr Röm. Gesch. I S. 379 gegen Cic. de l. agr. II, 11 aufgestellte Behauptung beseitigt), bei den Aedilen auf aesthetische Bildung gar nicht gesehn worden, solche aber mindestens bei den das Amt bekleidenden Plebejern nicht vorausgesetzt werden dürfe, dass in der Hauptstelle über die Aedilen Cic. Verr. II, 5, 14 und auch sonst nichts von einer solchen Amtspflicht vorkomme, ja sogar wahrscheinlich sei, sie hätten die Aufführung von Dramen gar nicht als Pflicht, sondern freiwillig zur Erwerbung der Volksgunst unternommen (Osann Anal. cr. p. 142). Gegen Benfey und zum Theil auch Osann a. a. O. p. 145 bemerkt ferner der Hr. Verf., dass in den einmal aufgeführten Stücken, mindestens so lange der Dichter gelebt, nicht viele Veränderungen vorgenommen und dass das Stück stets nur für éine Aufführung vom Dichter (Donat. ad Prol. I Hec. v. 6), ja sogar nach Sueton vit. Ter. c. 2 und Donat. Praef. in Eun. bei denselben Spielen zur zweiten Aufführung noch einmal für Geld überlassen worden sei. In Anm. 20 erklärt er die Didaskalie zum Eunuchus, weil in ihr der von Donat bemerkte Preis fehle, für verstümmelt, glaubt aber nicht mehr als das Zahl- und Sestertienzeichen ausgefallen und will dies nach ACTA II eingeschoben wissen. Auf denselben Donat stützt sich die Behauptung, dass auch die Adelphi von Ambivius Turpio und die Hecyra bei den Megalensien, nicht bei den römischen Spielen aufgeführt worden seien. Scharfsinnig ist die Bemerkung, wie das von Donat in der Praefatio zum Eun. und zu der Hec. hinzugefügte *plane* und *sane* beweisen, dass er sich aus kritischen Gründen für die Annahme der Ueberlieferung einer andern gegenüber entschieden habe. Mit der Auseinandersetzung, dass auch die von der *lectio* oder *recitatio* verschiedene *actio scenica privata* keinen politischen, sondern nur künstlerischen Zweck gehabt habe, schliesst der Hr. Verf. seine Abhandlung über die scenische Censur ab und wendet sich zu der Frage zurück, von welcher er ausgegangen. Er glaubt diese unbedingt bejahen zu müssen. Ennius sei nach Hieronymus Chron. Euseb.

ad Ol. 153, 1 *maior septuagenario* 584 a. u. c. gestorben und das Todesjahr um so weniger zu bezweifeln, als damit Cic. Brut. 20 und Cat. mai. 5 stimmen und man bei *maior septuagenario* nur an einen Unterschied von wenigen Monaten (da nemlich Ennius nach Wetzel zu Cat. mai. l. c. 514 geboren) zu denken brauche; nach demselben Hieron. zu Ol. 150, 2 sei Caecilius Statius ein Jahr nach Ennius gestorben; nehme man auch dies nicht so strict, so könne man wohl den Tod in den Anfang des Jahres 586, müsse ihn mindestens Ende 585 annehmen, und es verringere sich demnach der Zeitraum bis zur ersten Aufführung der Andria auf wenige Monate über ein Jahr; denke man nun, wie viele Gründe möglich seien, dass die Aufführung der Andria trotz der Empfehlung des Caecilius verschoben worden sei — wie viele Dichter seien damals vorhanden gewesen p. 28 —, so werde man an der Ueberlieferung in der Didaskalie nicht zu rütteln haben. [Ref. meint, man hätte es schon deshalb nicht thun sollen, weil die Geschichte mit dem Caecilius von Sueton gar nicht als ein gewisses Factum, sondern als eine gäng und gebe gewordene Erzählung, *dictus est*, hingestellt ist. Es handelt sich wohl mehr darum, ob die Erzählung mit der Didaskalie vereinbar sei, als umgekehrt.] Mit Recht weist der Hr. Verf. die Meinung, in der Didaskalie sei die zweite Aufführung erwähnt, welche Dübner Krit. Bibl. II, 2 sogar zur Aufnahme von EDITA. II. bewogen, zurück, indem er zeigt, dass, weil die Zahlen bei Donat stets auf die Reihenfolge, in welcher die 6 Komoedien des Terenz geschrieben, gehn, und in Beziehung auf eine zweite Aufführung *prior* stehn müsste, das bei Sueton, Donat und Hieronymus stehende *prima Andria* dies nur als das erste Stück des Dichters bezeichne, und dass *edere*, *facere*, *dare*, *agere* in diesem Falle gleichbedeutend seien. Ebenso bekämpft er auch die Ansicht, dass die Didaskalie nicht verstümmelt sei, und stellt die Behauptung auf, dass wir von doppelten Didaskalien vor Donat keine Spur haben (über den Unterschied zwischen *titulus* und *didascalia* und zwischen den griechischen und römischen Didaskalien gibt er nur einige Sätze, deren Ausführung auf eine spätere Zeit sich vorbehaltend). Es führt ihn dies auf die Didaskalie zur Hecyra, bei der allerdings schon der Umstand, dass die Consuln nicht, wie sonst in allen, am Ende stehn, Verdacht erregt. Er stellt sie folgendermassen her, wobei die — die zur ersten hinzugekommenen Theile absondern: ACTA LVDIS MEGALENSIBVS SEX. IVLIO CAESARE CN. CORNELIO DOLABELLA AEDILIBVS CVRVLIBVS. NON EST PLACITA. MODOS FECIT FLACCVS CLAVDI L. TIBIIS PARIBVS. TOTA E GRAECA APOLLODORV FACTA EST. ACTA PRIMO SINE PROLOGO. DATA SECVNDA CN. OCTAVIO T. MANLIO COSS. — RELATA EST L. AEMILIO PAVLO LVDIS FVNEBRIBVS. NON EST PLACITA. — TERTIO RELATA EST Q. FVLVIO L. MARCIO AEDILIBVS CVRVLIBVS. EGIT L. AMBIVIVS TVRPIO. PLACVIT. Den Schluss bildet eine Auseinandersetzung, wie die verschiednen Angaben rücksichtlich der Abfassungsreihe der Stücke sich durch die mehrmalige



Aufführung der Hecyra erklären lassen. Möge der Hr. Verf. die Bemerkungen, welche wir zu machen uns erlaubten, bei der Fortsetzung seiner Studien, zu der wir ihn freundlichst auffordern, der Beachtung nicht ganz unwerth finden!

Auf die Dichter des Augusteischen Zeitalters übergehend, erwähnen wir Bierwirth *de ratione et indole latinae poësis, inprimis Virgilianae* (Programm Schleusingen 1851. 16 S. 4). Die Wichtigkeit des Gegenstandes, nemlich wodurch sich die Sprache der römischen Dichter charakteristisch von der andrer unterscheide, was ihr als eigenthümlich und selbständig angehörig zu betrachten sei, wird niemand verkennen und werden deshalb auch die gegebenen Zusammenstellungen dankenswerth erscheinen, obgleich man ein tieferes Eingehn gerade in den Punkten, auf die es am meisten ankommt, vermisst. Denn erstens darf man den Virgil nicht mit Homer vergleichen, sondern mit den Epikern des alexandrinischen Zeitalters, von denen er die auch von seinen Nachfolgern beobachteten Kunstgesetze entnommen. Sodann muss beachtet werden, was Virgil in der bereits zur höchsten Blüte entwickelten Prosa vorfand. Erwägt man, wie häufig in der Prosa ein Begriff mit seinem Attribute durch zwei gleichgestellte Worte ausgedrückt wird, wie häufig auch hier ein zweites gleiches Wort zur Veranschaulichung und Erleuterung hinzutritt, wie oft der Genetiv zur Verbindung von Hauptbegriff und Attribut dient, und berücksichtigt dabei, wie viel derartiges aus dem öffentlichen Rechts- und Staatsleben aufgenommen war, so wird vieles von dem, was S. 11 flg. aufgezählt ist, in einem ganz andern Lichte erscheinen. Ferner darf das prosodische Verhältnis der lateinischen Worte nicht unbeachtet bleiben, da die so häufig vorkommenden Ausdrücke, wie *strata viarum* (S. 13) dadurch ihre Erklärung finden. Endlich muss bei der Aeneis die Frage aufgeworfen werden, was wohl Virgil, wenn er an dieses Gedicht die letzte Hand hätte legen können, geändert haben würde. Zwar erscheint sie immer als ein vollendetes Kunstwerk, gleichwohl lässt sich, wenn man die Grenzen des Gebrauchs, welche sich die ihm zunächst stehenden Dichter gesteckt und die der echten Dichtersprache durch die Denkgesetze gezogen sind, genau untersucht, manches auffinden, was wohl Virgil selbst als seinen dichterischen Gefühlen und den Regeln nicht entsprechend geändert haben würde. Möge der Hr. Verf. bei Fortsetzung seiner Studien auf diese Punkte seine Aufmerksamkeit richten, dann wird er bei dem Fleisse, den seine vorliegende Arbeit beweist, gewis sich ein bleibendes Verdienst erwerben. *D.*

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft herausgeg. von **Bergk** *und* **Caesar**. X. Jahrgang 1852. Zweites Heft [s. Bd. LXV S. 105 f.]. Ueber den Hesiodischen Hymnus auf Hekate, von Ed. Gerhard (S. 97—111: in Vs. 411—452 der Theogonie werden ausser den bereits von Göttling als fremdartig erkannten sechs Versen 416–420. 427 noch folgende zehn: 413 f. 429 f. 437 f. 441. 443. 447. 452 als theils unerträglich theils sehr entbehrlich bezeichnet; in den Text der Theogonie gehöre nur der Abschnitt Vs. 411–415; ein von diesen Versen ausgehender und deshalb in den Text der Theogonie eingeschalteter Hymnus auf Hecate wird mit Aenderung nur éines Halbverses (411: *Ἀείδω Ἑκάτην Περσηΐδα, τὴν κτέ.*) herzustellen versucht, und die mit einem solchen Hymnus unverträglichen, an und für sich aber als echt annehmlichen und mit diesem Hymnus zugleich überlieferten Verse werden aus einer Ueberarbeitung desselben von späterer Hand hergeleitet. Dazu ein Nachtrag mit Bezug auf Schömanns Abhandlung *de Hecate Hesiodea* vor dem Greifswalder Winterkatalog 1850—51). — Programme der westfälischen Gymnasien 1850, von L. H. in H. (S. 111. 112. 175. 176). — Die Höhe der Mauern des Piraeeus, von L. Ross (S. 113—118: mit Bezug auf Böckhs Staatshaush. der Ath. I S. 282; aus einer vergleichenden Zusammenstellung der bei den Hellenen gewöhnlichen Maasse der Breite und Höhe ihrer Festungsmauern wird nachgewiesen, dass die von Appian B. Mithrid. 30 überlieferte Nachricht, die Mauern des Piraeeus seien (bei einer Basis von 11 Fuss Breite) 40 Ellen, d. i. 60 Fuss hoch gewesen, unmöglich richtig sein könne; der Verf. nimmt einen frühen Schreibfehler im Text des Appian an und emendiert daselbst: *ὕψος ἦν τὰ τείχη πηχέων τεσσαρωνκαίδεκα* (statt *τεσσαράκοντα*) *μάλιστα*). — Umbrisch-oskische Erörterungen, von A. Knötel (S. 118—131: Rechtfertigung der in der Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1850 Nr. 52 f. gegebnen Deutung der oskischen Inschrift von Agnone gegen Aufrecht in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung I S. 86 ff.). — Rec. von Diogenes Laertius rec. C. G. Cobet etc. (Paris. Didot 1850), von Röper (S. 132—168, Fortsetzung soll später folgen. Der Rec. bedauert, dass nicht noch einige näher bezeichnete Biographien griechischer Philosophen in diesen Band der Didotschen Sammlung aufgenommen seien, besprich mehrere Inconformitäten, eine Folge der Vertheilung des Stoffs unter 3 Bearbeiter: Cobet, Westermann und Boissonade, geht die kleinern Biographien des Plato, Aristoteles, Pythagoras u. a. von Olympiodor, Ammonius, Iamblichus u. a., die Fragmente des Damascius und Marini vita Procli genauer durch und gibt eine ausführliche Textesgeschichte des Diogenes Laertius bis auf Cobet, der in Italien die besten Handschriften verglichen habe, aber leider die Prolegomena schuldig geblieben sei, so dass man nicht wissen könne, was diplomatisch be-

glaubigt und was als blosse Muthmassung in den Text gesetzt sei). — Rec. von Demosthenis Orationes Philipp. novem denuo ed. Fr. Franke (Lips. 1850), von Vömel (S. 169—179: es sei eine nicht bloss reifern Primanern, sondern auch für Vorlesungen und Gelehrten zu empfehlende Ausgabe. Der Rec. bespricht viele einzelne Stellen und untersucht erschöpfend die Fragen über *ἀφίει* oder *ἠφίει*, über *Φιλιστίδης* oder *Φιλιστείδης*). — Rec. von K. Niemeyer de equitibus Rom. comm. hist. (Gryph. 1851), von M. Hertz (S. 179—186: trotz vieler im einzelnen gerügten Mängel erwecke die Arbeit als 'studiorum primitiae' ein nicht ungünstiges Urtheil über Anlage und Fleiss des Verf.). — Auszüge aus Zeitschriften (S. 186—192).

Drittes Heft. Zur Erklärung von Persius erster Satire, von H. Lehmann (S. 193—204: der Dichter greife in diesem zwischen den J. 59—62 abgefassten Gedichte den Kaiser Nero versteckt und doch den Zeitgenossen verständlich an). — Caiatia und Calatia. Zur Texteskritik des Livius, von G. Stier (S. 204—208: man habe zwei bisher insgemein verwechselte und beide *Calatia* genannte Städte zu unterscheiden: *Calatia* zwischen Caudium und Capua gelegen an der Stelle des heutigen *Maddaloni*, und *Caiatia* in dem Volturnuswinkel zwischen Tifata und Callicula, das heutige *Cajazzo*; das letztere sei bei Livius XXII, 13. XXIII, 14. (IX, 28) herzustellen, auch bei Diodor XIX, 396 *Καιαδίαν* oder wenigstens *Καιατίαν*). — De Graeci sermonis vocabulis incomparabilibus, scr. A. Lentz (S. 209—222: die wegen ihrer Bedeutung und wegen ihrer Form nicht steigerungsfähigen Wörter werden mit Berücksichtigung der alten Grammatiker und mit Beobachtung vorzugsweise des attischen Sprachgebrauchs zusammengestellt). — Lateinische Inschriften, mitgetheilt von Klein (S. 215. 216. 224. 247. 248: die neusten am Rhein aufgefundnen Inschriften). — Fortsetzung der Rec. von K. O. Müllers Handbuch d. Archaeol. d. Kunst. 3e Aufl. mit Zusätzen von F. G. Welcker, von K. B. Stark (S. 222—247, Schluss im 4ten Heft. Es werden mit einzelnen Ausstellungen und Zusätzen durchgegangen die Abschnitte über die Kunsttopographie und Museographie, die Tektonik mit besonderer Würdigung des Bötticherschen Werks, die Technik mit Zusätzen über die *βάψις χαλκοῦ καὶ σιδήρου*, die Glasfabrication u. a., der Abschnitt über die von der Kunst dargestellten Formen der Natur und des Lebens mit Hervorhebung mehrerer mangelhaft behandelter Punkte, der Darstellung des Haars, des Alters, der nationalen Verschiedenheit der Körperformen, Verbindung von Menschen- und Thierformen, Motivierung der Gestalten, Gewandung, Attribute, endlich der Abschnitt über die Gegenstände der bildenden Kunst, dieser noch unvollendet). — Rec. von W. Papes Wörterbuch der griechischen Eigennamen. 2e Aufl. (Braunschweig 1850), von Karl Keil (S. 249—275: wenngleich die neue Auflage viele Zusätze und Verbesserungen erfahren habe, so seien bei weitem noch nicht alle, nicht einmal die Hauptquellen der Onomatologie erschöpft, was von dem Corpus

inscr. an fünfzig beliebig herausgegriffenen Seiten desselben nachgewiesen wird. Auch in der Zahl der aufgenommenen Namen seien noch viele offenbare Fehler zu verbessern; um dies zu beweisen, geht der Rec. das ganze Buch, aber mit Beschränkung auf die Personennamen, durch *). — Rec. von H. Keck: der theologische Charakter des Zeus in Aeschylus Prometheustrilogie (Glückstadt 1851), von J. C. (S. 275—278: sich beifällig aussprechende eingehende Berichterstattung). — Programme der kurhessischen Gymnasien zu Ostern 1852 (S. 278—282). — Auszüge aus Zeitschriften. Bibliographische Uebersicht der neusten philologischen Litteratur (— S. 288).

Viertes Heft. Die Colonien der Rhodier, von Dr. Ferd. Lüders (S. 289—301: ausführlicher über Gela, Akragas und die gewöhnlich auf Argos zurückgeführten Colonien an der Südküste Kleinasiens, sodann Gagae, Korydalla und Soloe). — Emendationes in

*) Ich erlaube mir eine Bemerkung zu S. 260. Hier heisst es, nachdem erwähnt worden ist, dass *Διονυσίαρχος* gegen die Analogie und wie *Διονυσιόδωρος*, *Διονυσιοκλῆς* gegen die bessern Quellen verstosse: ‘ingleichen musste Sillig im Plinius XXXV, 11 §. 146 für *Dionysiodorus Colophonius* nach andern Codices *Dionysodorus* drucken lassen, wie XXXIV, 8 §. 85 geschehn.’ Abgesehn davon dass diese Erinnerung nur die frühere Silligsche Ausgabe trifft, indem in der neuen an der erstgenannten Stelle allerdings nicht ‘nach andern Codices’, sondern aus reiner Conjectur und zwar mit ausdrücklicher Verweisung auf Keils Spec. onomat. Gr. p. 27 und Anal. epigr. p. 208 *Dionysodorus* in den Text gesetzt und an der andern dieser Name gegen den aus dem Bambergensis aufgenommenen *Diodorus* gänzlich verschwunden ist, hat der verdiente Onomatologus Portensis noch zwei andere Stellen des Plinius übersehn, wo derselbe Name vorkommt: II, 109 §. 248, wo die Bücher zwischen *Dionysodorus* und *Dionysiodorus*, und II, 3 §. 7, wo sie zwischen *Dionysodorus* und *Dionysidorus* schwanken. Nun kommt der Name in eben dieser letzterwähnten Form auch in dem Fragment einer Rede des alten Cato bei Fronto p. 133 Nieb. (206 ed. Rom.) vor, wo Niebuhr *Dionysodoro* emendieren wollte, mit entschiednem Unrecht, wie aus meiner Bemerkung im Rhein. Mus. für Philol. VIII S. 228 hervorgeht, wo ich an mehreren nicht bloss Eigennamen (*Lemniselene*, *Demipho*, *Calidorus* oder *Caludorus*, auch *Patricoles*) sondern auch Appellativis (*tragicomoedia*, *thermipolium*) die Neigung der ältern lateinischen Sprache nachgewiesen habe, in griechischen Compositis den Bindevocal *o* gegen den im Lateinischen üblichern *i* zu vertauschen. Dürfte man jetzt, da das Schwanken der handschriftlichen Ueberlieferung an den drei Stellen des Plinius sich kaum anders erklären lässt als dadurch, dass im Urcodex *Dionys*$\overset{o}{\imath}$*dorus* geschrieben war, nicht auch bei ihm die so zu sagen latinisierte Namensform *Dionysidorus* herzustellen berechtigt sein? Wäre so der Gebrauch derselben bis ins silberne Zeitalter hinein nachgewiesen (bei Cicero Verr. II, 21 §. 50 gibt Zumpt zu *Dionysodorum* keine Variante an; leider fehlt aber dieser ganze Abschnitt in dem vaticanischen Palimpsest), so würde ich auch kein Bedenken tragen, das *Διονυσίδωρον τὸν ἰατρόν* des Galenus (erwähnt von Keil Anal. epigr. p. 169), worin Dindorf das *ι* verdächtig ist, für ganz richtig zu halten und darin eine buchstäbliche Rückübertragung jener latinisierten Namensform zu erkennen. *A. F.*

Ioannis Stobaei Florilegio, scr. G. A. Hirschig (S. 294—376). — Philologische Programme der bayerischen Gymnasien 1850 (S. 303—360). — Etwas über die Eintheilung der Bildwerke auf dem Kasten des Kypselos, von Ruhl (S. 305—311: Einwände gegen Müllers und Jahns Annahme einer Vertheilung der Bilder auf fünf übereinanderliegende Streifen oder Zonen). — Schluss der Rec. von K. O. Müllers Handbuch der Archaeologie der Kunst 3e Aufl., von K. B. Stark (S. 313—331: ausführlicher über die Denkmale des Dionysoskreises, Eros, Asklepios, der Licht- und Wassergottheiten, des Herakles, Theseus, Bellerophon und eine noch unedierte Statue des Anakreon; Schlussbemerkungen über die Richtung und Bedeutung der Thätigkeit der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der Archaeologie). — Rec. von Plauti comoediae ex recogn. A. Fleckeiseni. Tom. I. (Lips. 1850) und Plauti Pseudulus ex rec. Fr. Ritschelii (Bonnae 1850), von Th. Bergk (S. 331—351: die Wahl Fleckeisens für die Besorgung der Ausgabe des Plautus in der Teubnerschen Sammlung sei eine glückliche zu nennen; jedoch sei nicht zu billigen die abweichende Ordnung der einzelnen Stücke und der Mangel einer Rechenschaft über die vorgenommenen Aenderungen; ausführliche Bemerkungen über die Orthographie der Römer im allgemeinen und in Einzelheiten, Verbesserungsvorschläge zum Trinummus und zu der ersten Scene des zweiten Acts im Pseudulus). — Rec. von J. B. Friedreich: die Realien in der Iliade und Odyssee (Erlangen 1851), von Bäumlein (S. 353—366: es sei ein Werk, das zum Theil auf selbständiger Untersuchung, anderntheils auf der Grundlage der bewährtesten Forschungen neuerer Zeit beruhend dasjenige, was zum sachlichen Verständnis der Homerischen Gedichte erforderlich sei, in übersichtlicher Kürze zusammenstelle; einige Ausstellungen im einzelnen, insbesondere in Bezug auf die Sage des Alterthums von der Herkunft mancher Menschen von Bäumen oder Felsen, das Wesen der Sirenen und den Abschnitt vom Fuhrwesen). — Rec. von J. Overbecks Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. 1s u. 2s Heft (Halle 1852), von H. A. Müller (S. 369—375: eingehende Berichterstattung mit einigen Ausstellungen und Nachträgen). — Zu Origenes (Hippolytus) contra Haereticos, von A. Meineke (S. 375 f.: Emendationen einzelner Stellen). — Auszüge aus Zeitschriften (S. 377—384).

Rheinisches Museum für Philologie herausgeg. von Welcker, Ritschl, Bernays. Neue Folge. VIII. Jahrgang. Drittes Heft [s. Bd. LXV S. 106 ff.]. Ueber phoenicische Ortsnamen ausserhalb des semitischen Sprachgebiets, von J. Olshausen (S. 321—340: Nachträge zu Movers Geschichte der phoenicischen Colonien; Nachweisung phoen. Niederlassungen an mehrern Orten, wo solche bisher nicht erkannt waren, namentlich in dem südlichen Theile von Mysien, auf Inseln des aegaeischen Meeres, in Boeotien, Elis und Latium). — De emendatione Nubium Aristophanis, scr. Theodorus Kock (S.

341—364: der Verf. führt den Beweis, dass der codex Ravennas dem Schreiber desselben dictiert worden sei wegen der vielen darin enthaltenen Hörfehler, stellt die in der Textkritik der Wolken zu befolgenden Grundsätze auf und sucht diese durch Beispiele im einzelnen zu erhärten, begründet namentlich ausführlicher alle in seiner zur Haupt-Sauppeschen Sammlung gehörigen Ausgabe aufgenommenen eignen Conjecturen). — Ueber die römischen Saecularspiele, von K. L. Roth (S. 365—376: Augustus habe, als er das Saecularfest für das 8. Jahrhundert der Stadt im J. 737 feiern wollte, durch neu redigierte *commentarii XVvirum* die historische Fiction verbreiten wollen, dass von Anbeginn an alle Saecularfeste in Zwischenräumen nicht von 100, sondern von 110 Jahren begangen worden seien; das stehe in Widerspruch mit allen voraugustischen geschichtlichen Zeugnissen, aus denen sich vielmehr ergebe, dass die zweite historisch verzeichnete Saecularfeier im J. 406, die dritte 505, die vierte 605 abgehalten worden sei. Kritisch behandelt werden mehrere Stellen des Zosimus aus Buch II im Anf., Festus p. 329 M. und Censorinus de die nat. 17, 10). — Die Kosmographie des Kaisers Augustus und die Commentarien des Agrippa, von Chr. Petersen (S. 377—403: Fortsetzung von S. 161 ff. Das Ergebnis der Untersuchung ist dies: es habe ein aus der Vermessung des römischen Reichs unter J. Caesar und Augustus hervorgegangenes Werk existiert, angelegt von Agrippa, herausgegeben von Augustus oder auf dessen Veranlassung, das den Maassbestimmungen beim Plinius und dadurch auch des Solinus und Isidorus zum Grunde liege; davon seien später überarbeitete Auszüge noch vorhanden in der Kosmographie des s. g. Aethicus, des Julius Honorius, Orosius und verwandten noch nicht gedruckten geographischen Werken, sowie in den Regionarien und Mirabilien der Stadt Rom und den Itinerarien der Provinzen und des Meeres. Jenes Werk des Agrippa und Augustus sei dasselbe, das von Strabon unter dem Titel ὁ χωρογράφος als Quelle für Maassbestimmungen benutzt worden sei. Fortsetzung soll folgen). — Ueber die Servianische Centurienverfassung nach Cicero, von F. Ritschl und E. Huschke (S. 404—415: mit Bezug auf Ritschls Behandlung der Stelle Cic. de rep. II, 22, 39 S. 308 ff. R. trägt den autoptischen Bericht Th. Mommsens über die Beschaffenheit der Handschrift an der genannten Stelle nach; H. erkennt die unausweichliche Wahrheit der von Ritschl für die Herstellung der Stelle festgestellten Anforderungen an, bekämpft aber dessen Versuch im einzelnen und stellt ihm folgenden entgegen: *Nunc rationem videtis inisse talem, ut cum equitum centuriis binis et suffragiis sex prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXVIIII centurias haberet, quibus ex centum quattor centuriis (tot enim reliquae sunt) octo solae si accesserunt* (oder *accessissent*) *confecta esset vis populi universa; reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum*). — Ueber den ersten aegyptischen Götterkreis (S. 416—431: Besprechung von R.

Lepsius Abhandlung über diesen Gegenstand in den Berliner Akademieschriften von 1851 und Aufforderung an die Philologen von Fach, weder so scheu auf den Wust aegyptischer Mythologie hinzublicken noch so vernehm das Studium der Denkmäler und ihre Vergleichung mit den Schriftstellern zu verschmähn). — Miscellen. Litterarhistorisches. Zu Gorgias *Ὀλυμπικὸς λόγος*, von J. Bernays (S. 432 f.: Nachweis und Herstellung eines bisher übersehnen Fragments daraus bei Clemens Alex. Strom. I, 11, 51 p. 127 Sylb.). — Die von Pertz bekannt gemachten Bruchstücke eines römischen Historikers, von K. L. Roth (S. 433—440: der Verf. vindiciert dieselben dem zweiten Buch der Historien des Sallustius und bringt sie in Verbindung mit der unter den Fragmenten dieses Werks enthaltnen Rede des C. Cotta). — Etymologisches. *Τηλύγετος*, *τηλέπυλος*, von J. Savelsberg (S. 441—447: *τηλέπυλος* sei 'grossthorig', *τηλύγετος* wie *Τηΰγετος* oder *Ταΰγετος* 'gross geworden, heranwachsend', vgl. Hesych. *τηλύθροον*, *ὀξύφωνον*, *μεγαλόφωνον*; das passende dieser Erklärung wird an allen Homerischen Stellen nachgewiesen). — Epigraphisches. Nachträge zu der Lex Rubria, von F. Ritschl (S. 448—464: veranlasst durch briefliche Mittheilungen von Th. Mommsen und Ed. Huschke. 1. Col. I Z. 44 sei das keiner Vertheidigung fähige OPORTERET DEBEBITVE mit Mommsen als Versehn anzunehmen statt OPORTET OPORTEBITVE, obgleich dies das einzige Beispiel dieser Verbindung auf der Tafel sein würde; daran dürfe man sich aber nicht stossen, da auch in andern Gesetzesurkunden dieselbe oder ähnliche Ungleichförmigkeit nicht ohne Beispiel sei; man müsse überhaupt fein säuberlich auf diesem Gebiete verfahren mit Seltenheiten und Singularitäten aller Art, müsse sehr langsam sein mit der Annahme von Versehn und Schreibfehlern und sich vor nichts mehr hüten als vor übereilter Forderung formeller Gleichmässigkeit: so sei das in der l. Rubria éinmal vorkommende NISE statt des sonstigen NISEI nicht anzutasten und das auf der Tafel von Bantia gleichfalls nur éinmal so geschriebene CONDVMNARI statt *condemnari* ganz richtig gebildet *).

---

*) Das mir S. 451 nachgewiesene Versehn, dass ich (in diesen NJahrb. Bd. LX S. 252) *recupero* unter die Beispiele der Ablautung des *a* in *u* eingemischt habe, habe ich selbst bereits ebenda Bd. LXI S. 58 berichtigt, ebendaselbst auch das von R. nachträglich S. 494 beigebrachte *lucuna* statt *lacuna* anticipiert (was ich jetzt mit den ebenso gut beglaubigten Formen ***vocuam***, ***vocivae***, ***vocatio*** d. i. nichts anders als ***vucuam***, ***vucivae***, ***vucatio*** statt ***vacuam***, ***vacivae***, ***vacatio*** zusammenstelle (s. NJahrb. Bd. LX S. 255); der Lautwechsel betrift überall *ă* vor *c*). Ich würde diese Geringfügigkeit hier nicht erwähnen, wenn ich nicht davon Veranlassung nehmen wollte zur Besprechung einiger mit der beregten Frage in Zusammenhang stehenden Punkte. Erstlich hätte ich a. a. O. (S. 58) nicht ***absurdus*** als von ***sardare*** abgeleitet einmischen sollen; s. darüber G. Curtius in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung I S. 267 f. Zweitens glaube ich mit den ebendaselbst zusammengestellten *crapula* — *κραιπάλη*, *spatula* — *σπατάλη*, *pessulus* — *πάσσαλος* (aus K. L. Schneiders latein. Gramm. I S. 11 füge ich noch

2. über I, 46 f. 3. über die Construction von I, 40 f. nebst allgemeinern Bemerkungen über die Schwerfälligkeit des Gesetzesstils. 4. die 5mal wiederkehrenden Siglen O. M. C. P. F. V. C. C. T. VE seien mit Mommsen aufzulösen: *Oppido Municipio Colonia Praefectura Foro*

---

hinzu *scutula* — *σκυτάλη*, *vitulus* — *ἰταλός*, *strangulo* — *στραγγαλῶ*) auch einen Eigennamen in éine Linie stellen zu dürfen: *Tantulus* — *Τάνταλος*; so hat nemlich bei Cic. Tusc. I, 5, 10 die beste Handschrift, der s. g. Regius, und gerade so bei Priscian IX p. 861 P., der die Worte *enectus siti Tantulus* citiert, der noch unbenutzte Bambergensis M. IV. 12 saec. IX (ohne Zweifel auch noch andere alte Bücher dieses Grammatikers in dem Apparate von M. Hertz), und ein Zweifel an der Richtigkeit dieser doppelt beglaubigten Namensform ist zumal im Hinblick auf die eben erwähnten Analogien gänzlich unzulässig; darüber aber kann jetzt, nach Herstellung dieser alterthümlich klingenden Form, allerdings ein Zweifel aufkommen, ob Ritschl noch Recht behalte, der im Rhein. Mus. f. Philol. VIII S. 154 'in Ciceros Worten *dic quaeso num te illa terrent, triceps apud inferos Cerberus, Cocyti fremitus, travectio Acherontis, mento summam aquam attingens enectus siti Tantalus* den Namen *Tantalus* seiner eignen Rede und nicht der zusammenhängenden Beschreibung, aus der er nach Gewohnheit einen Vers einwebte' vindicieren will (worin ihm O. Ribbeck in seinen *Tragicorum Latinorum reliquiae* p. 214 gefolgt ist), zumal da nach dem Septenarius, mag man ihn mit Ritschl

Ménto summam aquám nitenti attíngens, enectús siti

oder nach Ribbecks Vorschlag

. . mento súmmum laticem attíngens enectús siti

lesen, der Name *Tantulus* als Anfang eines neuen Septenars sehr gut passen würde. Indessen wage ich hierüber keine Entscheidung; warum sollte nicht Cicero in eigner Rede eine nach den Lautgesetzen der lateinischen Sprache umgebildete Form eines griechischen Namens gebraucht haben, da ich in der vorigen Anmerkung eine eben solche sogar noch dem Plinius zu vindicieren versucht habe? Drittens ist mir bei dieser Untersuchung die von Lachmann zu Lucr. p. 16 erwähnte Variante des Nonius p. 406, 5 zu Plaut. Rud. II, 6, 49 *anutinam* (nicht *ego anutinam*) statt des *anetina* der Plautin. Bücher wieder eingefallen. Auch das dürfte, wenngleich auch die Form *anetinus* von Lachmann als durchaus sprachgemäss nachgewiesen worden ist, doch wegen des Stammworts *anas* keineswegs auf einem blossen Abschreiberirthum beruhn. Viertens endlich möchte ich noch auf einen zwar schon mehrseitig erkannten, aber noch nicht allgemein anerkannten Irthum aufmerksam machen. Er betrift einen der Fälle, wo ein *a* im Sanskrit und Gothischen im Lateinischen als *u* erscheint. Die Schulter heisst skr. *ansa*, goth. *amsa*, griech. bekanntlich *ὦμος* (entstanden aus *ὄμσος*) und latein. nach der herkömmlichen Schreibung *humerus*. Die Aspiration im Anlaut ist hier rein unerklärlich, und darf man sonach schon a priori *umerus* als die richtige Schreibart voraussetzen ('*umerus* steht für *um-e-sus*, das *e* ist als Hilfsvocal zur Vermittlung der dem Lateinischen unerträglichen Consonantenverbindung anzusehn' bemerkt sehr wahr Aufrecht in seiner Zeitschrift I S. 283), so wird dies zu unumstösslicher Gewisheit durch die Ueberlieferung der ältesten und besten Handschriften, s. z. B. Drakenborch zu Liv. VIII, 8, 10. Wagner Orthogr. Verg. p. 477 f. Mai im Index orthogr. zu Fronto p. 412 ed. Rom. Bentleys nachahmungswürdigem Beispiel, der Ter. Phorm. V, 6, 4 das einzig richtige *umerum* ohne Umstände in den Text setzte, sind bis jetzt nur wenige, wie Wagner im Vergilius,

*Vico Conciliabulo Castello Territorio*VE. 5. Mommsens Ansicht über *Res Lex Ius Caussaque* II, 10 und *Lex Res Ius Caussaque* II, 40. Dabei dessen Wunsch zu allgemeinerer Kenntnis gebracht, dass doch auf Bibliotheken nach weitern handschriftlichen Hilfsmitteln für die *Notae Valerii Probi* gesucht und ihm solche zum Behuf einer längst beabsichtigten Bearbeitung nachgewiesen werden möchten. 6. Erörterung Huschkes über *siremps* mit Zusätzen von Ritschl). — Ueber Le Bas' Inschriftensammlung, von W. Henzen (S. 464—470: an einer Reihe einzelner Beispiele wird nachgewiesen, dass die allgemein verbreitete Meinung, Le Bas habe nur solche Monumente in seine Inschriftensammlung aufgenommen, die er selbst gesehn und abgeschrieben, eine irrige sei, indem er nicht wenige Inschriften, die er nie gesehn, aus gedruckten oder allgemein bekannten Büchern entlehnt habe). — Handschriftliches. Palimpsestfragmente der Ilias, von B. S. (S. 470—475: Bericht über ein im vorigen Jahre in England gedrucktes, nicht käufliches Buch unter dem Titel: 'Fragments of the Iliad of Homer from a Syriac Palimpsest. Edited by William Cureton M. A. Printed by order of the Trustees of the British Museum.' 59 Quartblätter einer alten Majuskelhandschrift der Ilias aus dem 5. Jahrh. (nach Angabe des Herausgebers) waren nebst einer fast vollständigen griech. Handschrift des Evangeliums nach Lukas zu einem syrischen Werke verwendet worden, welcher Palimpsest sich seit 1847 im britischen Museum befindet. Auf den 59 Blättern sind 3873 Verse aus den 13 letzten Büchern enthalten. Als Probe des philologischen Ertrags dieser Entdeckung werden die Abweichungen des Pal. vom Heyneschen Text im 12. und 13. Buche mitgetheilt). — Plautinische Excurse, von F. Ritschl (S. 475—494: Fortsetzung von S. 150 ff. 21. *techna*. Dass nicht dies, sondern *techina* die ausschliessliche Form bei Plautus und Terentius sei, wird aus äussern und innern Gründen erwiesen, dabei auch die Stelle des Marius Victorinus I p. 2456 P. 8 G. emendiert. 22. *nei*, *ni*, *ne*. Die Prohibitivpartikel *ne* sei im 6. Jahrh. überwiegend *ne*, im 7. *nei* oder *ni*, im 8. wieder *ne* geschrieben worden und in dieser Form allmählich zur Alleinherschaft gekommen, welche durch die Inschriften erwiesene Thatsache auch im ganzen durch die Litteratur bestätigt werde. Dazu allgemeinere Bemerkungen über das Verhältnis von *ei* ī und ē. 23. EI = ī. EI sei niemals der Ausdruck eines kurzen *i* gewesen; da also *nisi ibi ubi mihi tibi sibi* auf den Monumenten alle mit EI geschrieben werden, so sei der Endvocal ursprünglich lang gewesen und die entgegengesetzte von Bergk verfochtene Meinung, die sich allein auf die Vergleichung des latein. Suffixes *bi* mit dem kurz auslautenden griech. φι stütze, entschieden falsch.

Lachmann im Lucretius, O. Jahn im Juvenalis u. e. a. gefolgt. Die Wahrheit wird sich hoffentlich bald allgemein Bahn brechen, und nicht allein in diesem Worte sondern auch in *umor*, *umidus*, *umesco* und den verwandten, während dem *humus* mit seiner Sippe das *h* unangefochten verbleiben muss. *A. F.*

Die latein. Sprache habe überhaupt eine grosse Schwerwuchtigkeit der Silben durch gedehnte Vocale gehabt, vor allem, aber keineswegs allein, im Auslaut, und in der allmählichen Abschwächung solcher Vocallängen zu Kürzen offenbare sich einer der durchgreifendsten Processe der latein. Sprachgeschichte). — Der Genetiv *senati*, von F. R. (S. 494 f.: Nachweis desselben an mehreren Stellen des Cicero als Nachtrag zu Ritschls Abhandlung *de titulo Aletrinati* p. VI—IX). — Zu Hesychius, von Konrad Schwenck (S. 495 f.: Beiträge zur Kritik mehrerer Glossen).

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Arnsberg. An dem königl. Laurentinum arbeiteten Michaelis 1852 folgende Lehrer: Director Dr. F. X. Hoegg, Prof. Fisch (Mathem.), die Oberlehrer Laymann, Kautz und Pieler, die Gymnasiallehrer Severin (zugl. Religionslehrer für die katholischen Schüler), Nöggerath und Wegener, der Pfarrer Bertelsmann (Religionslehrer für die protest. Schüler), Hilfslehrer Dr. Schürmann, Zeichnenlehrer Zimmermann, Gesanglehrer Rector Vieth. Der zum Elementar- und Turnlehrer ernannte Redlich hatte ein Jahr Urlaub zu seiner weitern Ausbildung. Schülerzahl:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.	Abit.
Winter 1850—51	41	45	50	14	23	28	201	3
Sommer 1851	40	49	46	13	24	28	200	20
Winter 1851—52	39	58	29	22	22	20	190	1
Sommer 1852	34	54	29	17	22	21	177	14

Bamberg (s. Bd. LXV S. 112). Während des Studienjahrs 1851—1852 wurde am königl. Lyceum der Prof. der Chemie und Naturgeschichte Dr. Ad. Wies in temporären Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem vorherigen Religionslehrer an der Latein- und Gewerbschule, Seminarpraefecten und Docenten am Lyceum zu Aschaffenburg, Priester Philipp Hoffmann übertragen. Das von jenem functionsweise innegehabte Collegium der Landwirthschaft erhielt aushilfsweise der Lehrer an der Gewerbschule Dr. Schriefer. Die Zahl der Candidaten der Theologie war 45 (I: 22, II: 14, III: 9), der Philosophie 26. Von dem Gymnasium und der Lateinschule wurde der Studienlehrer Dr. Pet. Daumiller in die Lehrstelle der I. Gymn.-Classe zu Kempten versetzt und seine Stelle durch Ascension der Studienlehrer Hannwacker, Mayring und Pröbst und Anstellung des Studienlehramtsverwesers und Beneficiumsvicars zu Hassfurt, Priesters Joh. Gass wieder ausgefüllt. Die Frequenz war am

	Gymnasium.					Lateinschule.					
	IV.	III.	II.	I.	Sa.	IV.	III.	II.	I.	Sa.	Ganze Sa.
Anf. d. Studienj.	25	32	34	53	144	50	55	65	57	228.	372
am Schlusse	25	32	32	51	140	49	44	61	55	209.	349

Berlin. Am französ. Gymnasium hat der Lehrer Dr. Joachimsthal den Titel Professor, der Lehrer Dr. Chambeau den Titel Oberlehrer erhalten.

Brixen. In diesem Bischofssitze wurde am Ende des 10. Jahrh. eine Domschule für Kleriker errichtet, allmählich aber auch auf solche Schüler ausgedehnt, welche sich nicht dem geistlichen Stande widmeten. Im J. 1601 ward sie zu 5 Classen erweitert und 1750 zu einer vollständigen Lehranstalt mit 6 Cursen ausgebildet. Mit dem Hochstift im Jahre 1803 saecularisiert ward sie 1807 von der bayerischen Regierung mit 7 Classen und 10 Lehrern neu errichtet, sank aber bald zu einer Studienanstalt mit 3 Classen, 4 Lehrern und 24 Schülern herab. Erst in den Jahren 1816—1818 ward sie wieder auf 5, 1820 auf 6 Classen erweitert. Bei der neuen Organisation im österreichischen Kaiserstaate wurden alle Anstrengungen gemacht, um diese älteste Lehranstalt Tirols zu einem vollständigen k. k. Gymnasium umzubilden und in der That konnte sie am 18. Sept. 1850 mit 8 Classen eröffnet werden. Im Schuljahre 1850—51 arbeiteten an ihr folgende Lehrer [alle, bei denen nichts bemerkt ist, gehören dem regulären Augustiner-Chorherrenstift Neustift an]: provisorischer Director Bened. Paldele, ordentliche Lehrer: Ambr. Heysler, Hieron. Herrnegger, Frz. Sales Crazolara, Heinr. Mohr, Theod. Mairhofer, Joh. Chrysost. Mitterrutzner, Honor. Moser (Kapuziner), Thom. Mittersteiner (Kapuziner), Ant. Pradella (Weltpriester), Supplenten Frz. Xav. Astner u. Ludw. Tschurtschenthaler, Nebenlehrer für Gesang Domorganist Joh. Zangl (Weltpriester). Im Schuljahre 1851—52 rückten die Supplenten Astner und Tschurtschenthaler in die Reihe der Gymnasiallehrer ein und wurden als Hilfslehrer für Religion im Obergymn. und Geschichte in VIII angestellt der für den Geschichtsunterricht im ganzen Gymnasium befähigte Weltpriester Karl Moser. Die Frequenz des Gymnasiums betrug:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Sa.
Anfang des Schulj. 1850—51	35	44	31	26	25	32	17	16	226
Schluss desselben	34	41	27	23	25	32	16	23	221
Schluss des Jahres 1851—52	21	25	38	22	17	17	27	14	181

Düren. Am dasigen Gymnasium wurden der vorherige ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Emmerich Dr. Klein als Oberlehrer und der Cand. des höhern Schulamts Dr. Christian Gerhard Spengler als ordentlicher Lehrer angestellt.

Eger. Der vorherige Supplent am k. k. Gymnasium Med. Dr. Gust. Lorinser erhielt die Ernennung zum wirklichen Gymnasiallehrer.

Emmerich. S. unter Düren.

Hadamar. Conrector H. W. Stoll ist von dem dortigen Gymnasium an das zu Weilburg versetzt worden.

Jena. An die Stelle des nach Breslau gegangenen Prof. Heinr. Rückert ist für das Fach der altdeutschen Sprache und Geschichte der in Kiel entlassene Prof. Dr. R. v. Liliencron berufen worden. Die Professoren Droysen und Nipperdey sind zu ordentlichen Mitgliedern der kön. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig erwählt worden.

Innsbruck. Am k. k. Gymnasium ist ausser den Bd. LXV S. 337 erwähnten Beförderungen die des Supplenten Joh. von Kripp zum wirklichen Gymnasiallehrer zu bemerken, so wie dass seit dem 7. Mai 1852 der Lehramtscandidat Thom. Hohenwarter griechisch in III lehrte (s. auch Bd. LXV S. 114). Die Schülerzahl war zu

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.
Anfang des letzten Schulj.	44	35	58	56	45	43	43	59	383
Am Schlusse	39	29	52	51	41	37	26	48	323

Kiel. Der Privatdocent Dr. Karl Lorentzen ist als Secretär des archaeologischen Instituts in Rom angestellt worden.

Kurhessen. Eine Verordnung vom 17. Sept. bestimmt mit höchster Genehmigung: 1) nur Mitglieder der im Kurstaate anerkannten christlichen Kirchen können Lehrer an den Gymnasien werden und bleiben. 2) Der Zutritt zum evangelischen Gymnasiallehramt ist abhängig von der Angehörigkeit an die evangelische Kirche und deren Bekenntnis, so wie von der bestimmten Verpflichtung, nichts im Amte gegen die evangelische Kirche zu unternehmen, vielmehr die Schüler für die Ordnung der Kirche zu erziehn. Die vornehmsten Fächer, als der Sprachunterricht in seinem ganzen Umfange, so wie die Geschichte dürfen nur den in dieser letzten Beziehung bewährt gefundenen Lehrern anvertraut werden. 3) Nicht nur der von Lehrern, welche zugleich evangelische Geistliche oder wenigstens Candidaten der Theologie sind, zu ertheilende Religionsunterricht, sondern auch die religiöse Erziehung und die in den Gymnasien zu beobachtenden kirchlichen Ordnungen haben sich den bestehenden Gesetzen der evangelischen Landeskirche und ihrer Ueberwachung durch die zuständigen Behörden der letztern zu unterziehn.

Laibach. Der Scriptor bei der k. k. Bibliothek und Supplent am Gymnasium Karl Melzer ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an der genannten Anstalt ernannt worden.

Leutschau. S. unter Wien.

Lyck. Ueber das königl. Gymnasium berichten wir aus den Jahren Mich. 1849—1852, dass am 26. Jan. 1851 der Lehrer Dr. Jacobi starb. Das Lehrercollegium bestand am Schluss des genannten Zeitraums aus dem Director M. F. Fabian, Prof. Dr. Cludius, den Oberlehrern Chrzesciński und Kostka, dem 1. ordentlichen Lehrer Diestel (nach Jacobis Tode angestellt), dem Oberlehrer Gortz-

itza, dem Lehrer Dr. Hoch, dem technischen Hilfslehrer Menzel, dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Kissner und dem Schulamtscandidaten Skrodzki. Schülerzahl:

		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Michaelis	1850	22	37	48	29	23	17	176
„	1851	22	35	40	31	25	24	177
„	1852	27	40	40	33	29	33	202.

Abiturienten Ostern 1850 2, Mich. dess. J. 5, Ostern 1851 6, Mich. 7, Ostern 1852 1, Mich. 6. Bemerkenswerth ist, dass die Classe Secunda wegen Raummangels geschlossen gehalten werden musste, d. h. auswärtige Schüler in dieselbe keine Aufnahme fanden.

Marburg. Der Gymnasialdirector Dr. C. F. Weber in Cassel ist zum Professor der classischen Litteratur an der dasigen Universität und zum Director des philologischen Seminars ernannt worden.

München. Zum Praesidenten des protestantischen Oberconsistoriums wurde der Oberhofprediger zu Dresden Dr. Adolph Harless, zum dritten geistlichen Oberconsistorialrathe der Prof. der Theologie zu Erlangen Dr. Joh. Wilh. Friedr. Höfling ernannt. — Die durch Schmellers Tod erledigte Stelle eines Unterbibliothekars an der k. Hof- und Staatsbibliothek wurde dem bisherigen ersten Custos derselben Georg Krabinger verliehn. — Der Professor der allgemeinen Litteraturgeschichte, der allgemeinen Länder- und Völkerkunde, dann der chinesischen und armenischen Sprache an der Universität, Dr. K. Friedr. Neumann wurde in Ruhestand versetzt.

Nassau. Der Referent der Ministerialabtheilung des Innern in Schulsachen, Prof. H. L. Schmitt in Wiesbaden, ist zum Dirigenten der philologischen Prüfungscommission für das Herzogthum ernannt.

Neuss. Die Wahl des Rectors an dem frühern Collegium Dr. Carl Menn zum Director des nunmehrigen Gymnasiums ist bestätigt worden.

Prag. Der Religionslehrer am Altstädter Gymnasium Dr. Innoc. Frencl ist nach bestandner Prüfung aus der böhmischen Sprache zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Anstalt befördert worden.

Pressburg. Das Programm des k. k. Staatsgymnasiums vom Jahr 1851 enthält sehr interessante Angaben über das Unterrichtswesen in Ungarn. Im J. 1626 wurde besonders durch die Bemühungen der Cardinäle Kollonich und Pazmány zu Pressburg ein Jesuitengymnasium mit 6 Classen errichtet, welches sich durchschnittlich einer Frequenz von 600 Schülern erfreute. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurde es nach dem von van Swieten ausgearbeiteten neuen Studienplane 1776 neu organisiert mit dem Titel eines Archigymnasiums. In dem Schuljahre 1785—86 erfolgte die Vereinigung mit der 1784 von Tyrnau nach Pressburg verlegten Akademie. Die durch Joseph II. in den Unterricht eingeführte deutsche Sprache musste wieder der lateinischen und endlich der magyarischen weichen. 1812 übernahmen den Unterricht die Benedictiner des Stifts St. Martin, wurden aber 1850 desselben enthoben und die Anstalt in ein k. k. katholisches achtclassiges deut-

sches Staatsgymnasium verwandelt. An demselben lehrten im Schuljahr 1850—51 als ordentliche Lehrer die drei Weltpriester Dir. Anton Theod. Wolf (vorher provisorischer Director in Iglau) und die Supplenten Al. Soltéss und Jos. Krotky, ausserdem die weltlichen Lehrer Prof. Gregor Dankovsky und Ant. Ed. Siegl, so wie die Supplenten Joh. Ant. Mrhal, Ant. Tomaschek, J. Schwenda, J. L. Christ, Ant. W. Schopf, Joh. Tunst, C. Schiller und Joh. Mick, das magyarische Em. Matics, das slavische Mart. Hattala, das französische Alph. Caignet, Gymnastik Ferd. Martinengo. Im Schuljahr 1851—52 finden wir die beiden Supplenten Soltéss und Krotky als wirkliche Religionslehrer, und Siegl als Gymnasial-Oberlehrer aufgeführt, den Prof. Dankovsky und Supplenten Mik ausgeschieden und die Supplenten Frdr. Pövetz und Dr. Carl Reichel eingetreten. Die Schülerzahl betrug:

Archigymnasium	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Sa.
2. Sem. 1850	42	34	26	35	29	33			199
Staatsgymnasium									
1. Sem. 1851	29	40	38	32	59	30	49	42	319
2. Sem. 1851	27	31	31	27	42	22	40	41	261
Schluss d. Schulj. 1852	32	25	26	25	23	31	25	35	222

Unter den letzten 222 waren: 160 Katholiken, 2 Lutheraner, 1 Reformirter, 8 nicht unirte Griechen, 51 Juden, und: 134 Deutsche, 44 Magyaren, 36 Slaven und 8 Serben.

Preussen. Die Provincialschulcollegien sind von neuem auf die schon seit 1831 bestehende Verordnung, ohne Genehmigung des Ministers keine ausländischen Schulamtscandidaten zur Abhaltung des Probejahrs zuzulassen, aufmerksam gemacht worden. Dasselbe ist auch den Prüfungscommissionen rücksichtlich der Zulassung von Nichtpreussen zu den Examinibus eingeschärft worden.

Quedlinburg. Die ordentlichen Lehrer am Gymnasium Dr. Matthiae und Pfau haben das Praedicat Oberlehrer erhalten.

Roveredo. Der vorherige Supplent am k. k. Gymnasium P. Jos. Pederzolli ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Sagan. Der Collaborator am dasigen Gymnasium Michaël ist als ordentlicher Lehrer an derselben Anstalt angestellt worden.

Spalato. Der Gymnasiallehrer Luca Svillovich ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Stettin. An das Gymnasium ist der vorherige Oberlehrer an der Friedrich-Wilhelmsschule Herm. Grassmann mit dem Titel Professor berufen worden.

Stuttgart. An dem königl. Gymnasium (s. LXV S. 118) giengen während des Studienjahrs 1851—52 ausser der bereits unter Tübingen LXV S. 442 berichteten folgende Veränderungen vor: Für den erkrankten Prof. Demmler trat als Verweser der vorherige Repet. am evangel. Seminar in Schönthal E. Ottenbacher ein, ders. ward aber im Sept. 1852 zum provisorischen Lehrer am Schullehrerseminar in Nürtingen ernannt. Die Classe II^{a} ward eine Zeitlang von dem Lehramts-

candidaten G. Frdr. Föll versehn. Für den zum Diaconus in Hall ernannten ausserordentlichen Religionslehrer Frdr. Jopp trat der Predigtamtscandidat Herm. Schmidt, schon vorher am Gymnasium beschäftigt, ein. Die Stelle des erkrankten Prof. Zimmer verwaltete eine Zeitlang der Cand. theol. Gtl. Reinhardt. Am 22. Dec. 1851 wurde Praeceptor Hermann, vorher in Markgröningen, in die Cl. II^b eingeführt. Am 23. März 1852 wurde der Prof. Dr. Donner auf sein Ansuchen unter Vorbehalt seiner Wiederanstellung in den Ruhestand versetzt. Nachdem der Lehrer des Englischen, W. Price, mit dem Schluss des Wintersemesters ausgetreten, übernahm der Lehrer Gantter auch den obern Curs. An die Stelle des zum Stiftsprediger ernannten Praelaten von Kapff übernahm der Vicar an der St. Leonhardskirche C. Theurer die Katechisationen. Am 11. Juni 1852 starb Prof. Jäck, nachdem er noch nicht ein ganzes Jahr in der Classe V^b thätig gewesen. Als Verweser derselben ward am 28. Juli Dr. Haack eingeführt. Die Schülerzahl betrug im Winterhalbjahr 506, im Sommer 481.

Tarnow. Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium Alex. Kozminski ist zum wirklichen Gymnasiallehrer alldort ernannt worden.

Troppau. Die vorherigen Supplenten am k. k. Gymnasium Vinc. Adam und Wenz. Schwarz sind zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Anstalt befördert worden.

Wesel. Mit dem Schluss des Wintersemesters 1851—52 schied der Cand. des höhern Schulamts Nagel (aus Cleve) aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums aus, um in eine Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule in Mühlheim an der Ruhr einzutreten. Für ihn wurde Cand. Alb. Liesegang (aus Perleberg) vom Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin berufen und diese Lehrstelle in eine bleibende wissenschaftliche Hilfslehrerstelle verwandelt. Anfang Juli d. J. gieng Oberlehrer Gallenkamp als Rector der erwähnten höhern Bürgerschule nach Mühlheim ab, und in seine Stelle trat Joh. Müller (aus Halle) [s. LXV S. 442], so dass jetzt folgende ordentliche Lehrer am Gymn. in Thätigkeit sind: Director Professor Dr. Blume, Domherr des Hochstifts Brandenburg, die Oberlehrer Prof. Dr. Fiedler, Dr. Wisseler, Heidemann, die Gymnasiallehrer Müller, Ehrlich, Petsch und Cand. Liesegang. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug am Schluss des Schuljahres 185 (I: 12, II: 24, III: 33, IV: 38, V: 35, VI: 43); dazu noch eine Vorbereitungsclasse mit 21 Schülern. Zur Universität wurden 4 entlassen.

Wien. Die erledigte Lehrstelle für Naturgeschichte und Physik am k. k. Theresianischen Gymnasium ist dem Lehrer dieser Fächer am katholischen Gymnasium zu Leutschau Dr. Gust. Bozdéch verliehen worden.

Würtemberg. Auf den Antrag der evangelischen Synode ist von Sr. Majestät dem Könige verfügt worden: 1) dass ein Mitglied der geistl. Bank des evangelischen Consistoriums den Sitzungen des kö-

niglichen Studienraths mit Stimmrecht anwohne und dass diesem Mitgliede in wichtigern Angelegenheiten, bei welchen religiöse und kirchliche Beziehungen besonders in Frage kommen, das Correferat zu übertragen sei; 2) dass dem Consistorium, so wie dem katholischen Kirchenrathe die Befugnis eingeräumt werde, bei der Visitation auswärtiger (d. h. ausserhalb des Decanatsitzes befindlicher) Gymnasien, Lyceen und lateinischen, so wie Realschulen den Decan des Bezirks hierzu abzuordnen.

Zara. Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium Marco Scarante wurde zum wirkl. Gymnasiallehrer daselbst ernannt.

Zwickau. Vom dasigen Gymnasium (s. LXV S. 120) erwähnen wir, dass im März d. J. der vorherige interimistische Lehrer der exacten Wissenschaften Dr. Eduin Bauer definitiv zum 9ten ordentl. Lehrer ernannt, monatliche Vorträge von Schülern aller Classen vor dem Lehrercollegium und dem ganzen Coetus, abwechselnd aus allen Gegenständen des Unterrichts, eingeführt und für die Schüler der Quinta und Sexta 6 wöchentliche Arbeitsstunden eingerichtet wurden. Zur Universität giengen zu Ostern dieses Jahres 4, zu Michaelis 2. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahrs 115 (I: 11, II: 15, III: 18, IV: 27, V: 22, VI: 22).

Todesfälle.

Am 11. Juni starb zu Stuttgart der Prof. am kön. Gymnasium Jäck.

Am 13. Juli auf seinem Landgute zu Közép-Bük im 64. Lebensjahre Ladislaus Hetyésy, seit 1810 als Lehrer, Professor und zeitweiliger Director an dem jetzt eingegangenen evangelischen Lyceum zu Oedenburg thätig.

Am 18. Juli zu Bonn der emeritierte Gymnasiallehrer Dr. Heinr. Kanne, 79 Jahr alt.

Am 23. Juli zu Wien der Capitular des Benedictinerstifts zu den Schotten, Professor am k. k. Gymnasium daselbst und Archivar des Stifts, Berthold Sengschmitt (geb. 19. Sept. 1801 zu Wien).

Am 7. Aug. zu Prag der k. k. Schulrath und Gymnasialinspector Dr. Joh. Šilhavý im 55. Lebensjahre.

Am 17. Aug. zu Reikjavik auf Island Dr. theol. Sveinbjörn Egilsson, vormals Rector der dortigen Schule, Mitherausgeber der Sturlunga Saga, Verfasser der Historia scripta Islandorum und einer in Schulprogrammen von 1829—40 mitgetheilten Uebersetzung von Homers Odyssee.

Am 2. Sept. zu Upsala der Professor der Philologie an der dortigen Universität W. E. Palmblad.

Am 15. Sept. zu Dorpat der emeritierte Professor an der dasigen Universität, Ehrenmitglied der Akademie, Staatsrath Ritter Dr. Karl Morgenstern nach vollendetem 82. Lebensjahre.

A u f r u f.

Die zwölfte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Erlangen hat beschlossen, dem Philologen Friedrich August Wolf ein Denkmal zu errichten und dazu Halle, die Hauptstätte seiner langjährigen academischen Thätigkeit, ausersehn. Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um die Vorbereitung und Ausführung dieses Plans zu übernehmen. Sie haben die Aufstellung einer Marmorbüste dieses hochverdienten Mannes, welcher der Philologie neue Bahnen vorgezeichnet, und nicht allein durch sich, sondern auch durch seine zahlreichen, über ganz Deutschland verbreiteten Schüler zur Verbesserung des höhern Unterrichtswesens höchst einflussreich gewirkt hat, in der Aula der Halleschen Universität für das geeignetste erachtet. Sie richten deshalb an ihre Collegen an Deutschlands Hochschulen und Gymnasien, an alle, welche den Alterthnmsstudien Theilnahme zuwenden, die Bitte, die Ausführung des Unternehmens durch Beiträge unterstützen zu wollen, zu deren Empfangnahme jeder der Unterzeichneten bereit ist.

Berlin und Halle.

Boeckh. Bernhardy. Meier. Ross. Eckstein.

Sollte jemand geneigt sein die Zahlung seines Beitrags durch Vermittlung einer Buchhandlung zu leisten, so würden wir die Waisenhaus-Buchhandlung in Halle oder deren Commissionärin, die Dyksche Buchhandlung in Leipzig, dazu vorschlagen. *D. O.*

Kritische Beurtheilungen.

1. *Exploration scientifique de l'Algérie* pendant les années 1840, 1841, 1842 publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission academique. Beaux-arts, Architecture et Sculpture par *Amable Ravoisié*, architecte etc. etc. Paris chez Firmin Didot frères, libraires rue Jacob 56. MDCCCLI *). Livraison 23—29 incl. in gross Folio.
2. *Exploration scientifique de l'Algérie* pendant les années 1840, 1841, 1842, 1843, 1844 et 1845 publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission academique. Archéologie. Par *Ad. H. Al. Delamare*, chef d'escadron d'artillerie etc. Paris, Imprimerie Nationale MDCCCLI. Gide et J. Baudry, editeurs, rue des petits Augustins 5.
3. *Rapports adressés à M. le Ministre de l'Instruction publique et des cultes* par M. *Léon Renier*, sous-bibliothécaire à la Sorbonne, chargé d'une mission scientifique en Algérie. Extraits des Archives des Missions scientifiques. Paris, Imprimerie Nationale MDCCCLII. 59 S. in gr. 8.

Seit der in diesen NJahrb. Bd. LII S. 402 f. und LXII S. 23 ff. gegebenen Anzeige des an erster Stelle genannten Werks sind von demselben sechs weitere Lieferungen erschienen, von welchen die fünf ersten (24 bis 28) bloss Abbildungen, die zuletzt erschienene (29) aber auch auf Pl. 44 und 51 wieder einige nicht bekannte lateinische Inschriften bringt. Die Abbildungen betreffen ausser einigen maurischen Gebäuden Reste eines Bogens bei dem heutigen Announah, geben dann grössere Ansichten von Mostaganem und seiner Umgebung, so wie auch eine vue panoramatique von Oran, insbesondere bringen sie grössere Ansichten und Pläne des jetzigen Cherchel oder der alten *Julia Caesarea*, und gehn dann auch in die Einzelheiten der dort aufgefundnen römischen Reste, namentlich der Thermen, des Theaters, des Hippodroms, so wie der Grabstätten ein; bei welcher Veranlassung uns denn auch auf den bemerkten Tafeln einige Inschriften mit-

*) Diese Jahreszahl 1851 trägt die letzte der bisher erschienenen Lieferungen, die neunundzwanzigste, die im September 1852 ausgegeben ward.

getheilt werden. Die eine derselben enthält nichts weiter als die Worte: *Ossuarium Vitii Fartoris.*

Wir sehn daraus, dass die *fartores*, welche sich mit dem Mästen und Stopfen des Geflügels für die Tafeln der vornehmen abgaben, nicht bloss in Rom sich fanden, sondern dass selbst bis in die Provincialstädte dieses Gewerbe sich verbreitet hatte, da auch in der Colonie *Julia Caesarea* ein solcher *fartor* sich angesiedelt hatte (s. über die Bedeutung dieses Wortes Heindorf und Wüstemann zu Horatius Satiren II, 3, 229 p. 363 und Gallus von Becker-Rein Bd. III S. 201). Wenn Wüstemann die von Obbarius in diesen NJahrb. Bd. XXVIII S. 247 gegebene Deutung des Wortes *fartor* als eines Geflügelhändlers verwirft, mit Bezug auf die Bedeutung von *farcire*, wovon doch offenbar *fartor* abgeleitet ist, so können wir ihm darin nicht Unrecht geben, glauben jedoch, dass es sehr nahe liegt, den, der mit dem Stopfen und Mästen des Geflügels zum Verkauf sich abgibt, auch als einen Gewerbsmann aufzufassen, der mit dem Geflügel, insbesondere mit dem (von ihm) gemästeten, einen Handel treibt, und in sofern auch als ein Geflügelhändler gedacht werden kann. Zu den an den a. O. bemerkten Stellen kann noch hinzugefügt werden Inscr. Gruter. p. DLXXX nr. 15, Inscr. Reines. cl. g. nr. 12 (*Avium fartor*), wo Reinesius (p. 554) noch einiges andere aus Inschriften anführt.

Auf derselben Planche 44 finden wir noch die folgende Inschrift neben einer andern verstümmelten:

D. M. S. Sapancioni F.) C L Graecinae V. Annis IX. M. II. D. I C L Seneca vernaculo pientissimo M. F.* (und darunter:) *S. T. T. L* (d. i. sit tibi terra levis),

wobei wir die genaue Angabe des Lebensalters der gestorbenen — neun Jahre, zwei Monate und einen Tag — hervorheben würden, wenn nicht ähnliche genaue Angaben auf diesen africanischen Grabschriften öfter angetroffen würden.

Auf Planche 51 finden wir zwei andere auf einem Pilaster angebrachte Inschriften, von welchen die eine, in grossen deutlich geschriebenen Buchstaben, also lautet:

*Licinio L Fil Qvir Secundino Decurioni Caesariensium equo publico exornato sacrisqu.**) lupercalibus functo .... consobria io ....*

Wir haben hier also einen der Decurionen oder Rathsherrn der Julia Caesarea, welcher mit der Ritterwürde, und zwar mit einem Staatsross, wahrscheinlich als Belohnung für früher geleistete Dienste, von einem Kaiser belohnt worden war und bei dem Cultus der Lupercalien Dienste geleistet, also wohl das Amt eines *Lupercus*, wie die Priester und Theilnehmer dieses Cultus heissen (Virg. Aen. VIII, 663 *Salios*

---

*) d. i. *fecit*, ebenso wie M. F. *monumentum fecit* heissen soll.

**) Das fehlende *e* ist verwischt, ebenso fehlt nach *functo* mehreres, was ganz verwischt ist.

nudosque Lupercos; Juven. Sat. II, 142) bekleidet hatte. Man wird indessen daraus kaum den Schluss ziehn dürfen, dass der römische Cultus der Lupercalien sich bis in die römischen Pflanzstädte Africas verbreitet, und demnach auch in der Julia Caesarea stattgefunden, indem der Decurio Secundinus früher zu Rom oder in irgend einer andern italischen Stadt das Amt eines Lupercus geführt haben konnte; denn wir ersehn aus mehrern Inschriften*), dass dieser Dienst auch ausserhalb Roms in andern italischen Städten (Praeneste, Perusia, Velitrae, Nemausum) Eingang gefunden hatte.

Die andere Inschrift ist etwas verstümmelt, doch lässt sich das fehlende meistens ohne Beschwerde ergänzen:

> ...*enio C. F.... fatali* (dec)*urioni* (fi)*dissimae* (col)*oniae C*(aes)*ariensis r*(eli)*gioso anti*(s)*titi santissimi numinis matris deum dendrophori dignissimo.*

Wir haben unsere Ergänzungen, an denen wohl niemand Zweifel haben wird, in Klammern beigesetzt, und nur bei dem verstümmelten Namen des Decurio, zu dessen Ehren die Inschrift gesetzt ist, keine Ergänzung gewagt, die vielleicht mit der Zeit, wenn alle aus dieser römischen Colonialstadt aufgefundnen Inschriften veröffentlicht sind, sich eher und mit mehr Sicherheit wird geben lassen. An einen Namen, wie Licinius in der vorigen Inschrift, kann nicht gedacht werden, da der erste der erhaltnen Buchstaben deutlich ein *E* erkennen lässt. Bemerkenswerth erscheint es, dass auch dieser Decurio ein priesterliches Amt, das eines Antistes, bei dem Cultus der Mater deum bekleidet hatte. Diese Gottheit haben wir schon in der frühern Anzeige (Bd. LII S. 413) aus einer andern, in dem alten Calama gefundnen Inschrift kennen gelernt; ihr Cultus scheint daher an mehrern Orten des römischen Africas verbreitet gewesen zu sein. Das Epitheton *Dendrophorus* führt diese Gottheit ebenso, wie es dem Hercules oder Silvanus in einer Inschrift bei Orelli Nr. 1602 (*Silvano dendrophoro sacrum*) zugetheilt wird; an die priesterliche Corporation der *Dendrophori*, welche in Inschriften ebenfalls vorkommen (z. B. bei Orelli Nr. 2385. 3741. Visconti monum. Gabini p. 150 sqq. und ein mehreres bei J. Rabanis: Recherches sur les Dendrophores et sur les corporations romains en général. Bordeaux 1841. 8. früher auch Reinesius Syntagm. Inscript. zu A. V Nr. 23 p. 371 ff.), darf daher hier nicht gedacht werden; wohl aber dürfen wir bei dieser Mater deum an eine andere zu Constantine aufgefundene Inschrift **) denken, welche also lautet:

> *I. O. M. Dis Deabusque Matri Deum Magnae Idae et Apollini ... M. Coe... us.*

*) s. bei Orelli Coll. Inscr. Nr. 2251 ff. (Vol. I p. 385 ff.), vgl. auch Nr. 2543 und dazu Orellis Bemerkung Vol. I p. 445. Mommsen Inscript. regni Neapolit. Lat. Nr. 6330.

**) In dem gleich zu besprechenden Werke von Delamare Livr. XVI Pl. 153. Andere Inschriften der *Magna Deum Mater* s. bei Gruter p. XXIX sq.

Von dem unter Nr. 2 aufgeführten Werke des Hrn. Delamare, auf dessen Erscheinen bereits in der frühern Anzeige (Bd. LII S. 411 in der Note) aufmerksam gemacht worden ist, liegen bis jetzt sieben und zwanzig Lieferungen vor uns, ohne dass jedoch daraus sich eine befriedigende Uebersicht des Ganzen, das hier geliefert werden soll, nach Plan und Anlage desselben gewinnen, oder Umfang und Ausdehnung des Werks mit einiger Sicherheit bemessen lässt. Noch fehlt der den Abbildungen beizugebende Text gänzlich; aus dem Avertissement, das dem schön gestochnen Titelblatt folgt und von dem Herausgeber unterzeichnet ist, ersehen wir, dass bei der Herausgabe selbst die Folge der Forschungen, wie sie an Ort und Stelle selbst im Jahr 1840 begonnen und bis 1845 fortgesetzt worden, maassgebend gewesen, und hiernach die Hauptabtheilungen des Ganzen sich also gestalten.

Als Ausgangspunkt wird angegeben Dellis, Bougie, Djidjel, Philippeville und Stora, dann folgt die Route von Philippeville nach Constantine, darauf, in Folge der Expedition des General Galbois, Sigus u. s. w., und nach der Rückkehr nach Constantine Setif und seine Umgebungen, von wo aus ebenfalls der Rückweg nach Constantine genommen und dieses selbst näher untersucht ward; daran schliesst sich die Reise in die östlichen Theile der Provinz Constantine, so wie die von dem Herzog von Aumale im Jahre 1844 in den Süden dieser Provinz nach Biskra und Oulad-Soltan, Lambaesis — den an alten Denkmalen zunächst der Römerzeit reichsten Theil der nordafricanischen Besitzungen — unternommene Expedition.

Auf diese Angaben, so wie auf eine Angabe der Maasse, welche bei Abbildung der Denkmale eingehalten worden sind, beschränkt sich der Inhalt des Avertissement; über alles andere fehlt jede Nachricht, wie sie doch schon aus dem Grunde erwünscht wäre, dass die bis jetzt gelieferten einzelnen Blätter der Abbildungen zwar mit Nummern versehn sind, diese Nummern aber durcheinander laufen, so dass erst dann, wenn das Ganze vollendet ist, die einzelnen Abbildungen hiernach geordnet werden können, und dann auch erst eine Uebersicht des Ganzen und der dabei eingehaltnen Ordnung möglich ist. Es ist dies ein grosser Uebelstand, der dadurch nicht gemindert wird, dass auch bei andern grössern Werken der Art, welche zu Paris meist auf Kosten oder doch mit Unterstützung des Gouvernements erscheinen, dasselbe Verfahren eingehalten wird, das, nur durch Nebenrücksichten, wie es scheint, bestimmt, dringend eine Abhilfe wünschen lässt. Zu diesem Uebelstande, der es uns nicht möglich macht, Plan und Anlage des Werkes, wie Umfang und Ausdehnung desselben gehörig zu überschauen, kommt noch der weitere Umstand hinzu, dass wir in diesem mit dem Titel *Archéologie* bezeichneten Werke auf gar manches stossen, was sich in dem unter Nr. 1 oben aufgeführten Werke von Ravoisié ebenfalls, nur in grössern Dimensionen, ausgeführt findet, während das Werk des Hrn. Delamare in klein Folio alle Gegenstände nach einem geringern Maasstabe mittheilt und meist

auf einem Blatte mehrere Gegenstände bringt, dadurch freilich uns eine weit grössere Zahl von Resten des Alterthums in einer weit grössern Abwechslung vorführt. Die Ausführung selbst, nach diesem geringern Maasstabe veranstaltet, verdient gewis alle Anerkennung, und wird es gewis niemandem einfallen, von dieser Seite aus einen Tadel auf das Werk zu werfen, das in vielem selbst uns mehr befriedigt hat, als das andere in grösserm Maasstabe und mit mehr Luxus ausgeführte, zumal da dieses, wie es uns wenigstens scheinen will, keinen grössern Grad der Treue oder Verlässlichkeit ansprechen kann, im Gegentheil, namentlich bei den in beiden Werken mitgetheilten Inschriften, sogar aus dem Werke des Hrn. Delamare hier und dort berichtigt werden kann. Wir werden davon die Belege bringen, müssen aber wiederholt unser Bedauern aussprechen, dass, während manche Inschriften nun bereits in mehrfachen Abdrücken vorliegen, die grosse Masse der übrigen der gelehrten Welt durch eine Veröffentlichung noch nicht zugänglich geworden ist. Dies würde aber wohl der Fall gewesen sein, wenn man von Anfang an darauf Bedacht genommen, die aufgefundnen, bisher unbekannten Inschriften in einer eignen Publication, etwa heftweise nach einander, erscheinen zu lassen; durch gute Register hätte der wünschenswerthen Uebersicht des Ganzen, so wie des Inhalts nachgeholfen werden können. So aber haben wir jetzt die im Verhältnis zu der aufgefundnen Masse wenigen bis jetzt veröffentlichten Inschriften an verschiednen Orten zusammenzusuchen; ja es fehlt schon jetzt nicht an verschiednen Lesungen einer und derselben Inschrift, was nur durch eine getreue, an Ort und Stelle aufgenommene und so veröffentlichte Copie zu vermeiden gewesen wäre. Ob diesen Misständen durch eine allerdings beabsichtigte grössere Publication (s. unten) abgeholfen werden wird, wagen wir um so weniger zu versichern, als selbst das Erscheinen dieses Werkes doch immerhin noch in eine weite Aussicht gestellt ist.

Durchgehn wir nun näher den Inhalt der bis jetzt erschienenen Lieferungen, zunächst in Bezug auf die darin mitgetheilten, grossentheils bisher unbekannten Inschriften, so finden wir in der ersten Livraison, welche eine Reihe von einzelnen, kleineren Denkmalen aus Philippeville bringt, auf der mit Nr. 29 bezeichneten Planche mehrere, im ganzen minder bedeutende Reste von Inschriften, dann aber auch die schon von Clarac (und daraus auch in unsrer frühern Anzeige Bd. LII p. 424 *) mitgetheilte:

Opto meae caste contingat vivere natae
Ut nostro exemplo discat amare virum.

Auf einer auf derselben Planche 29 abgebildeten Ara findet sich eine nur zum Theil noch leserliche Inschrift, welche lautet:

Pax sibi viros homo posuit Antonius aram verna loci huius qui negotiator habet coniugem et natos navigato . . . iri . . . . ando

*) Jetzt auch bei Zell Epigraphik I Nr. 1946 S. 436.

. . . . *sacram D. M. S. Antonius Pax V. A. LXX. H. S* (d. i. vixit annis LXX hic situs).

Wir werden hier an der Form *vivos* für *vivus* keinen Anstoss nehmen, da diese Form auch in andern Inschriften angetroffen wird; *verna* dürfte wohl in der Bedeutung zu nehmen sein, welche Festus p. 372 angibt: 'Romanos *vernas* appellabant, id est *ibidem natos.*' Die Inschrift scheint die eines Christen zu sein: wir schliessen dies aus dem am Anfang und Schluss beigefügten *Pax*, das uns an das auf christlichen Grabschriften in ähnlicher Weise am Anfang, wie besonders am Schluss beigefügte *In Pace* erinnert; in einer derselben (bei Reinesius Syntagma Inscr. Class. XX nr. 61 finden wir gleichfalls: *Hic pax* zu Anfang.

Noch verstümmelter erscheint eine andere ebenfalls auf dieser Planche befindliche Inschrift:

M. Fabius L. fil. Quir . . . honorem praem . . . . . dedit praeter oblationem . . . . . fili sui Senecionis ad cultum theat . . . .

Beide Inschriften hat schon Clarac unter Nr. 110 und Nr. 109 mitgetheilt, aber bei der ersten stimmt seine Copie nur bis zu dem Worte *natos* mit der hier gegebenen Lesung überein; was folgt, ist zum Theil anders gegeben, so namentlich *memorem* statt *sacram.* In der andern Inschrift ist das nach *honorem* folgende Wort durch *prandium* bei Clarac gegeben, während die Spuren der verwischten Schrift deutlich auf *praemium* führen.

In der zweiten Livraison stossen wir Pl. 47 auf einige Grabschriften, die keine weitere Bedeutung ansprechen können — denn dass wir auf einer derselben *vixit* geschrieben sehn VICXIT, findet sich auch auf andern, bereits in Gruters Sammlung aufgenommenen Inschriften —, dann kommen andere auf die Herstellung der Landstrassen, die ein Hauptgegenstand der Fürsorge der römischen Kaiser war, bezügliche Inschriften, von welchen die eine leicht zu ergänzende also lautet:

*Imp. Caes. M. Aurelio Carino invicto pio felici augusto pontifici maximo tribuniciae potestatis pater patriae**) *proconsul viam imbribus et vetustate* (collap)*sam cum* (pontibus) *resti*(tuit).

Auch diese Inschrift hatte schon Clarac unter Nr. 35 mitgetheilt, sie ward bei Arrouah auf dem Wege von Philippeville nach Constantine aufgefunden, und ist eine von den wenigen dem Kaiser Carinus zu Ehren gesetzten Inschriften, welche wohl nach den 283 p. Chr. erfolgten Tod des Carus und vor den Tod des Carinus 284 gesetzt werden dürfte. Zwei andere, demselben Carinus zu Ehren gesetzte Inschriften aus dem alten Sagunt finden wir bei Gruter p. 277, 8 und 278, 4; sie lauten in der Titulatur ganz ähnlich, wie die hier mitgetheilte, der wir in Bezug auf ihren Inhalt, die Wiederherstellung der

---

*) So steht deutlich und ausgeschrieben in der vor uns liegenden Abbildung, statt des erwarteten *patri patriae.* — Im übrigen vergl. auch Revue archéolog. V p. 482.

Landstrassen, noch zwei andere, auf derselben Planche mitgetheilte, in denselben Gegenden aufgefundene an die Seite stellen wollen:

Imp. Caes(ar Messius) *Quintus T*(raianus) *Decius in*(victus pius) *felix Aug*(ustus) *Maximus im**) (perator tribuniciae) *potestatis con*(sul II) *pater pa*(triae) *viam imb*(ribus et) *vetustate* (collap)*sam cum pont*(ibus) *restitu*(it),

wobei wir uns, was die von uns in Klammern beigefügten Ergänzungen betrifft, auf den andern, daneben abgebildeten Säulenrest beziehn, welcher deutlich folgende Inschrift enthält:

Imp. Caesar Messius Quintus Traianus Decius invictus pius felix Aug. Pontif. Maximus tribunici(ae) *potestatis consul II pater patriae* PR.

Und daran reiht sich noch eine dritte (bei Clarac bereits unter Nr. 34 mitgetheilte) folgenden Inhalts:

*Imp. Caesar C. Vibius Trebonianus Gallus invictus pius felix Aug. Pontif. Maximus trib. pot. P P Cos III Ro Cos VI***) *Imp. Caesar C. Vibius Afinius Voldumnianus* †) *Volussianus felix Aug.* (vi)*am imbribus* (c)*um po*(ntibus re)*stituit* XXIX. ††)

Diese Inschrift wird (zumal wenn die Lesart *Cos. II* richtig ist) in das Jahr 254 p. Ch. oder 1007 u. c. fallen, wie aus dem bei Clinton Fasti Romani etc. I p. 270, insbes. 274 angeführten ersichtlich ist; sie wird erläutert durch die ganz ähnliche, zuerst von Barthelemy (Mem. de l'Acad. des Inscr. T. XXVIII p. 636) und hiernach von Eckhel (D. N. VII p. 369) und J. C. Orelli (Inscr. Coll. Vol. I Nr. 1000) wieder abgedruckte Inschrift, welche uns ganz dieselben Namen und Titel bringt; der Name *Voldumnianus* lautet in dieser Inschrift, so wie in einer andern bei Orelli unter Nr. 999 abgedruckten aus dem Jahre 252 *Veldumni.nus.* Auch in einer Inschrift bei Gruter p. 487, 2 erscheint ein *Vibius Veldumnianus.* Dagegen in einer andern von Léon Renier in seinen Rapports p. 35 mitgetheilten Inschrift erscheint der Beiname dieses Kaisers in der abgekürzten Form *Veldumius.* Die beiden andern von uns vorher mitgetheilten Inschriften des Kaisers Decius fallen auf das Jahr 250 p. Chr., wie man aus den ganz ähnlichen bei Orelli Nr. 991. 992 vergl. 993 abgedruckten Inschriften ersieht; s. auch Clinton p. 268.

Mit Uebergehung der dritten Lieferung, welche nichts von Belang für die Inschriften enthält, wenden wir uns zur vierten, welche neben zwei schönen Ansichten von Philippeville mehreres aus dem alten Sitifis (jetzt Setif) bringt, darunter (Pl. 81) zwei Grabschrif-

---

*) Es steht deutlich *IM.* Wir hätten sonst eher den Anfang des folgenden Wortes *TR* vermuthet.

**) So steht in der von Delamare gelieferten Abschrift, was wir als *Consul III Proconsul VI* deuten, womit auch Clarac übereinstimmt, nur dass er *Consul II Proconsul VI* lesen zu wollen scheint.

†) Bei Clarac steht *Voli'mmia . .*, die letzten Buchstaben sind verwischt.

††) Dieser letzte Theil der Inschrift fehlt bei Clarac ganz.

ten, welche wir nach Clarac schon in der frühern Anzeige (Bd. LII S. 424) mitgetheilt haben; die eine derselben vermögen wir jetzt in einer berichtigten Lesung hier mitzutheilen, wornach sie also lautet:

*B. M.**) *L. Enni Restitutiani bene mer*(entis) *boni dulcissimi admirabili pueri quem in amni iniqua fata rapuerunt filio amabili pater.*

In der andern grössern Inschrift finden wir nichts zu berichtigen, ausser dass in dem letzten Vers das letzte Wort *perges* in der von Delamare gegebenen Copie *pergis* lautet.

Eine andere Votivschrift auf derselben Planche 81 lautet:

Cassia Flavia Syria mater votum solvit Saturno reliqui meoros salvos.

wobei das *meoroc* oder *meoros* (denn der letzte Buchstab ist nicht ganz sicher) allein Schwierigkeiten macht, wenn anders die Abschrift selbst richtig ist; denn sonst würde man natürlich auf ein *meos* verfallen. Auf die in diesen Gegenden Nordafricas, wie wenigstens die neu aufgefundnen Inschriften zeigen, verbreitete Verehrung des Saturnus, des altphoenicischen Baal, haben wir schon in der frühern Anzeige aufmerksam gemacht: wir finden dazu neue Belege in den in diesem Werke mitgetheilten Inschriften, so z. B. auf Pl. 23 der ersten Lieferung:

D. M. S
Senior Saturn . .
et suis fecit.

Ebenso auf Pl. 93 der fünften Lieferung aus Moos die Inschrift: *Saturno Aug. sacrum;* sie findet sich unter dem Brustbilde des Gottes, der wie ein Juppiter mit Bart und starkem auf die Schultern herabfallenden Lockenhaar dargestellt ist. Ebenso Pl. 93 in der 7. Lieferung, Pl. 147 der 14. Lief. ein *Sacerdos Saturni* (aus Constantine); ferner Pl. 178 (15. Lief.) und Pl. 106 (21. Lief.). — Aus dem alten Sigus bringt Pl. 53 der 5. Lief. eine Anzahl Inschriften, kleinere und grössere; zu jenen gehört eine Ara mit der Aufschrift: *Genio coloniae Cirtae S. R. P. Siguitanor* **), eine andere Ara mit der Aufschrift: *Herculi Aug Sac D D P P Siguitanor* †), eine dritte mit der Inschrift: *D. M. S* (d. i. Diis Manibus Sacrum) und darunter *Bonus Victualis;* darunter folgt dann die eigentliche Inschrift:

C. Iulius C. F. Q. Ponticus peregre potius quam domus suae prorsus sicut meruit apud lares suos vita privatus v. a. LXII O. T. B. Q. Iulia C. Fil. Optat. v. a. XIII. H. S. E. O. T. B. Q. ††)

*) d. i. *bonae memoriae.* An der (auch bei Dichtern öfters vorkommenden) Form des Ablativs *amni* wird man keinen Anstoss nehmen können; s. K. L. Schneiders Formenlehre der latein. Sprache S. 227.

**) d. i. *Sacrum. Res publica Siguitanorum.*

†) d. i. *Herculi Augusto Sacrum decreto decurionum publica pecunia Siguitanorum.*

††) d. i. *vixit annis* und *hic sita est; ossa tua bene quiescant.*

Drei andere Grabschriften lauten, die erste:

P. Sittius P. fil. Qvir Felix Ma ac Pag. Desig. v. a. XL. H. S. E. O. T. B. Q. und darunter: *Sittius Felix V. A. LI H. S. H. O. T. B. Q.*

die andere:

Helvin Saturnina v. a. LXXXX. O. T. B. Q. Sittius Opianus V. A. LX H. S. E. O. T. B. Q. P. Sittius Gudulius V. A. XXXX H. S. E. O. T. B. Q.

die dritte, am Anfang verstümmelte:

L. Veti . . . v. a. XIIX H. S.
L. Vetr V. F. v. a. XLV
Aelia C. F Procula v. a. XXXVIII
H. S. E. O. T. Q.

Bedeutender sind die folgenden, auf Damen des kaiserlichen Hauses bezüglichen Inschriften, von welchen die erste, im obern Theil verstümmelte, aber unschwer zu ergänzende, also (mit den von uns in Klammern beigesetzten Ergänzungen) lautet:

(Iuliae) *Augustae* (matri c)*astrorum* (con)*iugi* (d)*ivi Antoni*(ni Germ)*anici Sarmati*(ci) *Commodi fratri*(s Ant)*onini Pii Nep. Divi* (Hadria)*ni Pronepot. Divi* (Traiani) *Parthici Abnepot*(is N)*ervae Adnepotis Septimi Severi Pii Pertinacis Aug. Parthici Arabici Parthici Adiabenici Propagatoris Imperi Pontif. Max. Trib.* (P)*ot. V Imp. VIII Cos. III P. P.* (Proc)*os. fortissimi ac sanctissimi princip. matri M. Aureli* (An)*tonini Caes. Imp. destinati respublic*(a) *Siguitanorum.*

Wir werden hier an die ähnliche, aber kürzere, der Julia Augusta, der zweiten Gemahlin des Kaisers Septimius Severus und der Mutter des Caracalla, zu Ehren gesetzte Inschrift bei Gruter p. 1085, 9 und Orelli Nr. 923 erinnert, und werden, da Caracalla in beiden Inschriften noch als *Imperator destinatus* bezeichnet ist, die unsere wohl in das Jahr 197 p. Chr. verlegen können (vgl. Clinton Fasti I p. 200); auch die ähnlichen Inschriften bei Orelli Nr. 4995 und insbesondere 913, so wie die bei Mommsen Inscr. Regni Neapolit. Lat. Nr. 1411 u. 1409 (aus dem Jahre 198) vgl. 6286 sind zu vergleichen; auch die auf Severus bezügliche aus dem Jahr 196, von der civitas Nemetum gesetzte Inschrift, welche Jäger im zweiten Bericht des historischen Vereins der Pfalz (Speyer 1847) mitgetheilt und auf das umfassendste erläutert hat, besonders S. 54 ff., kann zur Erklärung des ganzen benutzt werden.

Eine ähnliche, einer andern kaiserlichen Gemahlin von derselben Gemeinde zu Sigus gesetzte Inschrift lautet:

Sabinae T(ranquil)*linae Aug. C*(oniugi) *domini nost*(ri) *Imp. Caes. M. Anto*(nii) *Gordiani pii felici*(s) *invicti Aug. Pont. Max. Trib. Pot. V* (I)*mp. VI Cos. II P. P. Cos. respub*(lic)*a Siguitanor.*

Aehnliche Inschriften zu Ehren der Sabina Tranquillina, der

Gemahlin des Kaiser Gordianus, finden wir bei Gruter p. 272 Nr. 5. 6. 7, vergl. p. 30 Nr. 1; bei Orelli Nr. 976—979; bei Mommsen a. a. O. Nr. 5593 u. 6787; Neigebaur: Dacien p. 226 Nr. 14. Die hier mitgetheilte wird in das Jahr 242 p. Chr. (vgl. Clinton p. 258. 259) zu verlegen sein.

Die dritte, ebenfalls einer kaiserlichen Gemahlin, der Sabina, der Gemahlin des Kaisers Hadrianus (vgl. Clinton II p. 18) zu Ehren gesetzte, bei Sigus gefundene Inschrift lautet:

Sabinae Augustae Hadriani Aug. P. P. D.D. P.P. (d. i. decreto decurionum pecunia publica)

wobei an die ähnlichen Schriften bei Orelli Nr. 816. 819. 820 erinnert werden kann.

Die sechste Lieferung enthält auf Pl. 83 einige meist verstümmelte Inschriftenreste aus Setif; wir beklagen diese Verstümmelung besonders bei einer dem Valentinianus und Theodosius zu Ehren gesetzten Inschrift, in welcher, wie es scheint, der erste in Bezug auf Kriegführung, der andere in Bezug auf die Pflege der Kunst gepriesen wird. Desto mehr bietet die siebente Lieferung aus Philippeville, dem alten Rusicada. Pl. 27 enthält mehrere ganz lesbare Grabschriften, welche jedoch nichts von grösserer Wichtigkeit bieten; eine derselben, die umfangreichste, lautet:

D. M. Collius primigenius mil. leg. IIII Fl. Stip. XVIIII vixit annis XXXV Ael Sabinus heres et Italicus Lib. faciendum curaverunt.

Wir haben hier also einen Grabstein eines Soldaten der vierten Legion (legio Flavia Felix), welche, von Vespasian errichtet, ihre Standquartiere in Obermoesien, auch in Pannonien, überhaupt an den untern Donaugegenden, so weit wir wenigstens wissen (s. Grotefend in Pauly Realencyclop. IV S. 878), hatte; von einem Aufenthalt derselben in Africa ist bisher nichts bekannt gewesen; auch halten wir es für gewagt, aus dieser Inschrift sofort einen Schluss in dieser Beziehung zu machen, da nur so viel daraus hervorgeht, dass die Erben dieses Soldaten, welche diesen Denkstein setzten, in Rusicada ansässig waren, keineswegs aber, dass diese vierte Legion auch in Africa stationiert war. Eine kleine Ara, ebendaselbst gefunden, hat die Inschrift:

Merc. Aug. Sacr. Seius Thesmus et Seia Syntyche V. S. L. A.

Andere, aber grossentheils gar zu verstümmelte Reste enthält Pl. 28, darunter auch eine gut leserliche auf den *Iupiter Appenninus*, welche wir schon früher (Bd. LII S. 412) aus dem Werke von Ravoisié mitgetheilt haben; eine andere, vollständige, lautet:

M Clodius Macer ann XX iugulatus et. se. pater filis fecit.

Ueber der Inschrift ist ein Rad angebracht. Statt der Worte *EΓSE* möchte man wohl *Ense* um so eher vermuthen, als der nach dem grossen E folgende Buchstab nicht ganz deutlich geschrieben ist. An den auf Galbas Befehl hingerichteten meuterischen Legaten *Clodius Macer*

zu denken (s. Tacit. Hist. I, 7 mit den Auslegern), ist kaum zulässig, so auffallend auch sonst die Namensgleichheit erscheint.

Pl. 30 bringt mehrere grössere Inschriften, die aber bereits von Clarac mitgetheilt waren, so die dem *Genius Coloniae Veneriae Rusicadis* zu Ehren errichtete (s. NJahrbb. Bd. XLII S. 27; eine andere, ebenfalls bei Clarac (Nr. 106) befindliche, ist gar zu verstümmelt, sie bezieht sich auf Theaterbauten. Eine andere, die zwar auch schon bei Clarac (Nr. 103) sich findet, ist merkwürdig, weil sie uns einen höhern Beamten kennen lehrt, der zu Rusicada aus eignen Mitteln ein Tribunal und eine Rednerbühne erbaut hatte und das Gedächtnis daran durch diese, alle seine Aemter und Titel aufzählende Inschrift verewigt hat:

C. Caecilius Q. F. Gal. Gallus hab. equum pub. Aed. hab. iur. dic. Q. Propraet. Praef. Pro III Vir IIII Praef. Fabr. Cos II et Praet II *hab. orn. quinq. D. D. ex V decuriis Dec. III. Quinquennalis Praef. I. D. Rusicadi**) *Flam. Divi Iuli*

und darunter weiter:

Nomine suo et Proxiniae M. F. Proculae uxoris suae et Fil. Gallae et Galli et Coruncaniae et Nigellinae tribunal et rostra

S. P. F. C.

(d. i. sua pecunia faciunda curavit)

An der Seite des Steins, welcher diese Inschrift enthält, befindet sich noch einmal: *C. Caecilius Q. Gal. Gallus S. P.*

C. Caecilius Gallus scheint auf dieses aus eignen Mitteln errichtete Werk einen gewissen Werth gelegt und als ein angesehener Mann in der an sein Werk gesetzten Inschrift absichtlich die zahlreichen von ihm verwalteten Stellen und Aemter verzeichnet zu haben. Er hatte, und dies erscheint an erster Stelle, als Auszeichnung oder als Belohnung die Ritterwürde und zwar mit einem Staatsross (s. oben) erhalten: *habens equum publicum;* er hatte weiter bekleidet die höhere Stelle eines *Aedilis Quinquennalis* **) oder wie es hier (genauer ausgedrückt) heisst: *Aedilis habens iurisdictionem quinquennalem* — denn so deuten wir die abgekürzten Worte *Aed. hab. iur. dic. Q.* —, er war *Propraetor* gewesen, ferner *Praefectus Provinciae, Triumvir* und zwar viermal, *Praefectus fabrum*, zweimal *Consul* und zweimal *Praetor*, er hatte die äussere Auszeichnung der Quinquennalwürde (*habens ornamenta quinquennalia*) und zwar nach dem Beschluss der Decurionen aus den fünf Decurien (*decreto decurionum ex quinque decuriis*) erhalten, er war selbst viermal *Decurio quinquennalis* ge-

*) So steht deutlich geschrieben, mit einem Punkt hinter dem letzten Buchstaben; die Schreibart des Wortes mit doppeltem *c*, welche in den Itinerarien und in der Peutingerschen Tafel sich findet (Rusiccade), erscheint daher minder richtig. Plinius und Mela stimmen in der Schreibung dieses Wortes mit den Inschriften überein.

**) Vergl. die Nachweisungen bei Pauly Realencyclopaedie I S. 85 und VI, 1 S. 363.

wesen, und endlich oberster Richter (*Praefectus iuri dicundo*) zu Rusicada; zuletzt folgt noch das Priesteramt eines *Flamen divi Iulii* (Caesaris), das er gleichfalls bekleidet.

Wohl könnte die grosse Anzahl von Stellen und Würden, welche dieser C. Caecilius Gallus bekleidet hatte, befremden, wenn uns nicht ähnliche Fälle in andern Inschriften vorlägen: wie denn der Grund dieser Aufzählung nicht sowohl in einer gewissen persönlichen Eitelkeit (wie nicht selten heutiges Tags bei ähnlichen Titulaturen, selbst in der gelehrten Welt) wird gesucht werden dürfen, sondern in dem Ansehn und der Bedeutung des Mannes für die römisch-africanische Provincialstadt Rusicade, ja gewissermassen in der Sitte des Alterthums begründet ist, die in solchen Fällen die genauesten Angaben der Würden, Aemter und Titel verlangte, ohne darin etwas weiteres zu suchen. Uebrigens fallen alle die von Caecilius bekleideten Stellen in das Gebiet der Administration, wie der Rechtspflege; in jener sehn wir ihn mit dem Consulat zweimal bekleidet, und als *Praefectus provinciae* an die Spitze der Verwaltung der Provinz (Numidia) gestellt, zu welcher die Stadt Rusicade gehörte; die Vorstandschaft in dem Collegium der *Fabri* gehört gleichfalls in die Reihe dieser Civil- oder Municipalämter, und darf hier in dieser Zusammenstellung mit andern Civilstellen nicht als ein militärisches Amt genommen werden: s. das nähere bei Hagenbuch in Orelli Inscr. Coll. V. II p. 96 ff. In die Reihe der richterlichen Aemter gehört das viermal von ihm bekleidete Amt eines *Triumvir* (iuri dicundo); s. die Inschriften bei Orelli Nr. 3828 ff. Bei den fünf Decurien ist an die Richterdecurien zu denken, früher vier, seit Caligulas Zeiten fünf*), woraus hervorgeht, dass die Inschrift, worüber auch aus andern Gründen kein Zweifel herschen kann, nach Caligula, etwa in das zweite, oder in den Anfang des dritten Jahrhunderts nach Christo, fällt. Ist aber dieser C. Caecilius Gallus, der nach dieser Inschrift zweimal das Consulat bekleidete, derselbe Consul, der in den Fasten des Jahres 926 (174 p. Chr.) und 950 u. c. (198 p. Chr.) bloss mit dem Namen Gallus (die übrigen vorhergehenden Namen fehlen) erscheint, so hätten wir für das Datum der Inschrift, wie wir es oben im allgemeinen zu bestimmen versucht haben, schon eher einen sichern Anhaltspunkt. *Praefectus iuri dicundo* heisst er als Oberrichter zu Rusicade; vgl. die Nachweisungen von Rein bei Pauly Realencyclop. VI. Abth. I S. 8. Die priesterliche Würde eines *Flamen divi Iuli*, offenbar ein dem hochgestellten Manne verliehenes Ehrenamt, kommt auch auf andern Inschriften vor; s. bei Orelli Coll. Inscr. Nr. 512 und 3909. Es kann auch wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese *Flamines divi Iuli* so gut wie die auch in den Provincialstädten oftmals vorkommenden Flamines divi Augusti von den Decurionen erwählt wurden

---

**) S. bei Heineccius Syntagma Antiq. Rom. IV, 17, 2 und vergl. Hagenbuch bei Orelli Inscr. Coll. T. II p. 46. 47 (zu Nr. 3155 und 3156).

und dadurch eben den Charakter eines Ehrenamtes erhielten, dessen Erwähnung neben den übrigen Aemtern und Würden nicht unterlassen werden darf. An die in Inschriften ebenfalls vorkommenden ähnlichen Priester, den *Flamen Divi Claudi* (vergl. bei Mommsen Nr. 1110), *Flamen Divi Nervae*, *Flamen Divi Traiani* brauchen wir kaum noch besonders zu erinnern, vergl. Orelli Nr. 3833. 3836.

Auf derselben Pl. 30 findet sich noch eine grössere, nur wenig verstümmelte, deutlich geschriebene Inschrift, die auch schon Clarac unter Nr. 32, und zwar in einer mit der hier gegebenen Copie übereinstimmenden Weise gegeben hatte:

(S)*eptimi Severi* (Pertina)*cis Aug. Arabic*(i) *Max. Tr. Pot. X. Imp. XI Propagat. Imperi* (fe)*licissimique principis et* (Aure)*li Antonini Pii felicis*(simi) *Tr. Pot.* $\widetilde{V}$ *Cos. Procos.* (fel)*icissimique principis et indulgentissimi ac fortissimi Caes.* (Prin. d i. Principis) *Iuventutis Aug.*

Hiernach fällt die Inschrift in das Jahr 202 n. Chr.; s. Clinton Fasti R. I p. 208 und die ganz ähnliche Inschrift bei Gruter p. I Nr. 1. Ueber den von Caracalla angenommenen Titel eines *Princeps Iuventutis* handelt ausführlich Eckhel D. N. VIII p. 375; er kommt auch auf den Inschriften bei Orelli Nr. 930. 951. 1026 vor. Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass nach einer Mittheilung von Clarac die Worte der Inschrift: *indulgentissimi ac fortissimi* ausgekratzt oder vielmehr an die Stelle von andern ausgekratzten Worten getreten sind: auch Delamares Copie lässt erkennen, dass etwas der Art hier stattgefunden haben muss, weshalb zu vermuthen, dass hier ursprünglich der Name des Geta, des von Caracalla später (212) getödteten Bruders, gestanden hat.

Wir reihen aus den auf Pl. 49 derselben Lieferung mitgetheilten Inschriften noch die folgenden an:

Imp. Caesar M. Aurelius Commod. Antoninus Pius Felix Aug. Sarmaticus Maximus Brittanicus Pontifex Maximus Tr. Potestatis XI Imp. VIII Cos. V P. P. Divi M. Antonini Pii Filius Divi Pii Nepos Divi Hadriani Pronepos Divi Trani *) *Partichi Abnepos Divi Nervae Adnepos nobilissimus omnium et felicissimus princeps restituit.*

Und darunter findet sich die Zahl VII, wie denn der Stein, auf welchem die Inschrift sich befindet, wie eine Wegsäule aussieht, auf deren Wiederherstellung durch den Kaiser Commodus im Jahr 186 n. Chr. **) das ganze sich bezieht: vielleicht hieng auch die Wiederherstellung des Wegs selbst damit zusammen. Eine solche Wiederherstellung wird in einer andern Inschrift auf folgende Weise angegeben:

---

*) So steht deutlich in der Inschrift, statt *Traiani*, wie wir in der ganz ähnlichen Inschrift bei Gruter p. 253, 2. 262, 6 und Orelli Nr. 887 lesen.

**) S. Clinton Fasti I p. 184.

Ex auctoritate Imp. Caesaris Traiani Hadriani Aug. pontes viae novae Rusicadensis R. P. (d. i. res publica) *Cirtensium sua pecunia fecit Sex. Iulio Maiori leg. Aug. leg. III Aug. Pr. Pr.* d. i. legato Augusti legionis tertiae Augustae, propraetore).

Die Commune von Cirta (Constantine) hatte hiernach also auf ihre Kosten die Brückenbauten an der neuen Strasse nach Rusicade ausgeführt, unter Leitung und Aufsicht des Sextus Julius Major, des Chefs der dritten Legion und Gouverneurs der Provinz, wie wir aus dem Schluss ersehn, während der Anfang besagt, dass dies '*ex auctoritate*' des Kaiser Hadrianus geschehn sei. Es hatte aber Hadrianus, wie wir aus einer andern, in das Jahr 123 n. Chr. fallenden Inschrift ersehn, welche schon Orelli (Inscr. Coll. Nr. 3564) nach Shaw und neuerdings nach einer von Falbe mitgetheilten Copie, Letronne in der Revue Archéologique I p. 825 hat abdrucken lassen, eine Strasse von Carthago nach Theueste anlegen lassen (*viam a Karthagine Theuestem stravit*) und zwar durch die in dieser Provinz stationierte dritte Legion, welche damals P. Metilius Secundus befehligte — *per leg. III Aug. P. Metilio Secundo Leg. Aug. Pr. Pr.* heisst es daselbst, ganz ähnlich unserer Inschrift. Es wird daher die Vermuthung nicht allzu fern liegen, dass die Brückenbauten auf der neuen Strasse nach Rusicade zwar auf Kosten von Cirte, aber durch Soldaten der dritten Legion ausgeführt worden seien, da ja ihr Chef, Sex. Julius Major, das ganze leitete oder doch beaufsichtigte. War nun aber die ganze neue Strasse von dem Kaiser Hadrianus, also auf Staatskosten, angelegt und ausgeführt worden, so ist die Betheiligung einer einzelnen Commune bei dieser Anlage durch Uebernahme des Brückenbaues auf ihre Kosten allerdings etwas bemerkenswerthes, und wäre dann ziemlich analog dem auch in unsern Zeiten oftmals vorkommenden Falle, wo bei Anlage einer Strasse, einer Eisenbahn u. dergl. auf Kosten des Staats die einzelnen Communen durch Natural- oder Geldbeiträge oder durch Uebernahme einzelner Leistungen sich betheiligen und die Ausführung des Ganzen auf diese Weise erleichtern. Von einer Herstellung der Strasse, welche von Carthago bis zu den Grenzen Numidiens führte, durch die Kaiser C. Julius Verus Maximinus und seinen Sohn C. Julius Verus Maximus in dem Jahre 238 n. Chr. ist in einer andern Inschrift die Rede *), welche jetzt, nach den nicht ganz genauen Copien von Temple und Dureau de la Malle, Letronne, in Folge einer genauern von Falbe mitgetheilten Copie, a. a. O. p. 820 ff. gleichfalls mitgetheilt hat, unter Hinzufügung einiger andern verstümmelten, welche auf dasselbe Factum sich beziehn: es mag diese Wiederherstellung ebenfalls durch Soldaten der dritten Legion ausgeführt worden sein.

Von den auf Pl. 80, 84, 86 der neunten Lieferung abgedruckten

*) Es heisst darin nach Anführung der beiden Kaiser mit ihren Titeln: *viam a Carthagine usque ad fines Numidiae provinciae longa incuria corruptam atque dilapsam restituerunt.*

Grabschriften aus Sitifis haben wir zwei christliche schon früher (nach Ravoisié) mitgetheilt, s. Bd. LII S. 425 dies. NJahrb., die übrigen bieten wenig neues; eine derselben auf Pl. 84 lautet:

Patriis et hospitibus diis Mauricis et genio loci M. Cornelio Octavi . . . . (das übrige fehlt).

Aus Pl. 90 der zwölften Lieferung theilen wir eine leider am Anfang verstümmelte Inschrift eines auf der Route von Sitifis nach Cirta (Constantine) befindlichen Meilensteines mit, weil sie auf ähnliche Wiederherstellung von Strassen, wie die vorher besprochenen, sich bezieht:

. . . . (Antoni)*no Trib. Pot. XVII Imp. III* . . . *IIII P. P. Procos. Respubl. Cent. Suburbur* . *vias exaustas re*(st)*ituit ac novis mun*(imi)*nibus dilatavit.* (Darunter die Zahl XXI).

Wir vermuthen, dass es statt CENT heissen muss CIRT, d. i. *Cirtensium*, wie in der oben erwähnten Inschrift; das folgende Wort lesen wir: *suburbanas* und denken an die unmittelbar vor der Stadt, auf deren Territorium noch befindlichen Wege.

Unter den auf Pl. 168 der dreizehnten Lieferung mitgetheilten Inschriften übergehn wir diejenigen, welche, als Grabschriften, nichts weiter als den Namen des gestorbenen, mit Angabe seiner Lebenszeit u. dergl. enthalten, ohne sonst etwas beachtenswerthes zu besitzen; nur einiger Votivsteine wollen wir hier gedenken, insofern die darauf befindlichen Inschriften uns die Gottheiten bezeichnen, zu deren Ehre der Stein gesetzt worden, deren Cultus mithin auch an diesen Orten stattgefunden. Es gehört dahin die schon früher (Bd. LII S. 413) besprochene Inschrift eines Altars, welcher der *Terra Mater Aerecura* errichtet worden, ferner die folgende auf Hercules:

Herculi Aug. Sacrum. Pro S [d. i. salute] *Imp. Antonini Aug. Pii Cui . . . oreseiu . .*

D. S. P. F. *)

wobei die nicht ganz deutlichen Buchstaben CVI ORESEIV einige Schwierigkeiten machen; sollen wir *Curatores eius* lesen oder indem wir das *E* vor *S* für ein *C* nehmen, den Namen eines *C. Seius* als den Stifter dieses Altars herauslesen? Vielleicht bringen uns andere Inschriften noch auf die richtige Bahn. Eine andere Inschrift lautet:

Deae Bellonae A. S. Fortis Caesus L. A. (d. i. lubens animo).

Für die Verehrung des Neptunus zu Calama (jetzt Guelma) spricht ausser einer noch weiter unten anzuführenden Inschrift die auf dem Frontispice eines diesem Gotte geweihten, jetzt in Ruinen zerfallenen Tempels befindliche Aufschrift (auf Pl. 179):

Neptuno Aug.

und darunter die Worte:

L. Fl. Anicius privatus sacerdos Neptuni aed. II vir et II vir QQ [d. i. quinquennalis] *aedicul cum omnib. ornamen eius P. S. P*

---

*) d. i. *De sua pecunia fecit* (oder *fecerunt*).

[d. i. aediculam cum omnibus ornamentis eius pecunia sua posuit] *).

Aus demselben Calama finden wir auf Pl. 184 (14. Lief.) einen Votivstein, welchen ein *Q. Nicanius* dem *Neptunus Aug.* weiht: die übrigen Worte der Inschrift sind nicht ganz leserlich. Auch auf einem zu Constantine gefundnen Bruchstück (auf Pl. 157 der 21. Lief.) kommen die Worte vor: *Neptuno Aug. Sacr.* Vergl. auch oben Bd. LII S. 414.

Mehrere Grabschriften aus demselben Calama finden wir auf Pl. 177 der 13. Lief., sie bieten ausser den Namen und der Angabe des Lebensalters kaum etwas besonderes; die grössere, von uns schon früher (Bd. LII S. 421) nach den in wesentlichen Punkten von einander freilich abweichenden Copien von Clarac und Hase, mitgetheilte Inschrift erlauben wir uns hier nach dieser dritten, wie es scheint, genaueren Copie des Hrn. Delamare auf Pl. 181, in berichtigter Fassung zu wiederholen:

Beatissimis temporibus dominorum nostroru(m) .... *et Theodosi semper et ubique vincentium administrante Pomp* ..... *V. C* **) *amplissimoque Proconsule im* ***) *Hersio Crispino Megethio V. C. LL* .... *Valentinus vir honestissimus curator rep* ****) *locum rui*(nis obru)*tum*, *qui antea squalore et sordibus foedabatur ad iustum* †) *usum et ad peregrinorum hospitalitatem in meliorem adum* ††) *et aspectum propria pecunia reformavit.* T I F IT †††).

Von den Inschriften, welche aus dem alten Sitifis Pl. 85 der 14. Lieferung bringt, ziehn zunächst unter den Grabschriften die vier nachfolgenden, die wir deshalb hier nebeneinander stellen wollen, unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich:

die erste:

Hic iacet Cr. Isaecius Transmarinus qui vicsit annos XXXV plus minus. Anno Pro CCCLXVI

die zweite:

Hic iacet Irineus Transmarinus. vixit annis quadraginta plus minus. An. P. CCCLXVI

---

*) Die sonst nicht gewöhnlichen Abkürzungen scheinen hier durch den beschränkten Raum des Frontispice veranlasst worden zu sein.

**) d. i. *viro clarissimo*, wie auch gleich nachher.

***) IM steht deutlich geschrieben: aber die Stelle, welche der Buchstabe M einnimmt, ist verkratzt.

****) So steht ganz deutlich geschrieben: REP; wir glauben hiernach die frühere, auf die falsche Lesart RIP gestützte Erklärung (*Curator riparum*) aufgeben zu müssen, da es hiernach heissen muss: *Curator rei publicae.*

†) Die ersten Buchstaben sind nicht ganz deutlich; doch zweifeln wir kaum, dass es *iustum* heissen muss.

††) Es soll wohl *aditum* (ADVM, wobei I und T mit dem folgenden V verbunden sind) oder *statum* heissen; doch ziehn wir das erstere vor.

†††) Vielleicht *fecit;* die Schrift ist hier zum Theil ganz verschwunden.

die dritte:

Hic iacet Vit. Iuvicus. vixit annis quinquaginta plus minus. An. P. CCCLccVI

die vierte:

Modanius annorum XVIII. Avia eius Viatorina annorum LX. Quieverunt in pace An. P. CCCLXVII

Wir wollen hier nicht an das auffallende in den Namen der gestorbenen in den drei ersten Inschriften (*Isaecius*, *Irineus* und *Iuvicus*), vorausgesetzt, dass die Abschrift überhaupt richtig ist, erinnern, auch nicht die Abweichung in dem Zahlzeichen der dritten Inschrift, wo auf *L* zwei kleine von der untern Linie des Buchstabens *L*, welche hier verlängert ist, eingeschlossene *cc* folgen, berühren, da am Ende doch wohl keine andere Zahl, als die in den beiden vorhergehenden deutlich bezeichnete Zahl CCCLXVI gemeint ist, sondern unsern Blick auf die am Schlusse dieser vier Inschriften angegebene Jahreszahl, vor welcher ein *Anno Pro* oder kürzer ein *An. P* steht, richten, da dies doch wohl kaum anders gedeutet werden kann, als: *Anno Provinciae:* wir erhalten damit eine Bestätigung der in der frühern Anzeige (Bd. LII S. 424. 425) auf den Grund mehrerer Inschriften aus demselben Sitifis *) ausgesprochnen Vermuthung von dem Dasein einer eignen, bisher ganz unbekannt gebliebenen africanischen Provincialaera, über deren richtige Bestimmung man freilich noch nicht ganz im reinen ist. Bemerkenswerth ist es, dass sämtliche Inschriften, welche eine Spur einer solchen Aera enthalten, christliche sind; denn dass die vier oben mitgetheilten es sind, unterliegt keinem Zweifel, theils wegen des *Quieverunt in pace* am Schluss der vierten, theils wegen der den beiden ersten beigefügten Zeichen des *A* und *Ω*, und der Christuschiffer, welche bei der zweiten die Stelle des *A* vertritt. Wir haben schon früher bemerkt, dass Hase anfangs diese Aera mit dem Jahr 33 vor Chr. beginnen liess, hernach aber an das Jahr 42 nach Chr. dachte, mit Bezug auf das von Dio Cassius LX, 9 berichtete Factum der völligen Besiegung des Landes durch Suetonius Paulinus. Und letzteres gewis mit mehr Recht, indem nach der ersten Berechnung die mit dem Datum dieser Provincialaera versehnen christlichen Inschriften in eine viel zu frühe Zeit fallen würden, wie sie denselben auch aus andern Gründen nicht zugewiesen werden kann. Darum hat auch Prevost (Revue Archéolog. IV p. 800) den Anfang dieser Aera mit dem Jahre 43 nach Christo zu bestimmen gesucht. Einen Beweis dafür gibt allerdings die Inschrift auf den Märtyrer Laurentius, deren Datum, das Jahr 413 die-

*) Dazu kommt noch die Inschrift auf den christlichen Märtyrer Laurentius aus demselben Sitifis (s. Revue Archéolog. VII p. 368), wo es am Schluss heisst: *An. P CCCCXIII*, ferner die auf den Bau einer christlichen Kirche (bei dem jetzigen Orleansville in Africa) bezügliche, aber verstümmelte Inschrift in derselben Revue Archéolog. IV p. 664, wo deutlich zu lesen ist: *Prov CC et*; vor und nach diesen Worten ist eine Lücke. Endlich die Inschrift ebendaselbst VII p. 125: *A. P. CLXXIV.*

ser Provincialaera, mit dem Jahr 452 nach Chr. (in welches Jahr das dort angegebene Consulat des Herculanus fällt, s. Clinton Fast. Rom. I p. 644) zusammenfällt. Hoffentlich werden uns noch andere Inschriften nähere und sichere Belehrung über diese africanische Provincialaera bringen.

Nicht minder auffallend als die eben besprochnen Grabsteine erscheint uns die folgende, das Dasein einer, wenn auch vielleicht kleinen jüdischen Gemeinde, welche zu Sitifis angesiedelt war, bezeugende Inschrift:

Avilia Aster Iudea. M. Avilius pater sinagogae. Fil. dulcissimae.

Wäre diese Inschrift früher bekannt gewesen, so wäre damit wohl auch der Streit über die Bedeutung der im Codex Theodosianus XVI, 8, 4 genannten *Patres Synagogarum* — eine in den bisher bekannten schriftlichen Quellen sonst nirgends vorkommende Bezeichnung — erledigt worden, namentlich was das Verhältnis dieses *Pater synagogae* zu dem Archisynagogus *) oder zu den Presbyteri u. s. w. betrifft, s. Vitringa de synag. II, 5 p. 525 und die Erörterungen in Ritters Ausgabe des Cod. Theodosianus zu XVI, 8, 2 p. 241. Denn es bedarf wohl kaum eines weitern Beweises, dass unter dem *pater synagogae* hier der Vorsteher der (kleinen) jüdischen Gemeinde zu Sitifis gemeint ist.

Zwei grössere, auf Wegsteinen befindliche Inschriften, ebenfalls in der Gegend des alten Sitifis aufgefunden, finden sich auf derselben Pl. 85; die eine derselben lautet:

*Imp. Caes. Divi M. Antonini Pii Germanici Sarmatici Fil. Divi Commodi Fratri Divi Antonini Pii Nepoti Divi Hadriani Pronepoti Divi Traiani Parthici Abnepoti Divi Nervae Adnepoti Septimio Severo Pio Pertinaci Aug. Arabico Adiabenico **) Parthico Maximo Pontifici Maximo fortissimo felicissimo Trib. Potest. VI Imp. XII Cos. II P. P. ***) et Imp. Caes. Septimi Severi Pii Pertinacis Aug. Arabici Adiabenici Parthici maximi fortissimi felicissimi Filio Divi M. Aureli Antonini Germanici Sarmatici Nepoti Divi Antonini Pii Pronepoti Divi . . . . . Adnepoti †) Divi Traiani*

---

*) Vgl. bei Mommsen Inscr. Regni Neapol. Lat. nr. 3657 die Grabschrift auf einen *Arcon Arcosynagus.*

**) Bei diesem Worte wechselt, wie in manchen ähnlichen Fällen, die Schreibung zwischen *z* (Aziabenicus) und *d;* wir haben die gewöhnliche hier beibehalten. Ueber das Beiwort selbst vergl. Rasche Lex. R. N. I p. 64 sq., Eckhel Doctr. N. T. II Vol. VII p. 172.

***) d. i. *Patri Patriae.*

†) In der mitgetheilten Copie folgen vor *Adnepoti* und nach *Divi* zwei Buchstaben *MA* und dann nach einer kleinen Lücke ebenso deutlich *INE;* die Abschrift erscheint kaum richtig, da doch hier nichts anderes gestanden haben kann als *Hadriani:* auch das folgende *Adnepoti* scheint fehlerhaft copiert, denn es muss auch hier *Abnepoti* heissen, wie auch in der andern sogleich mitzutheilenden Inschrift deutlich geschrieben steht.

Parthici et Divi Nervae Adnepoti M. Aureli Antonini Aug. et L. S T . . . . Nerviana Aug. Martianus Ve . . ernorum Sitifen . P. P. IIII.

Diese Inschrift, von welcher die eine, letztere Hälfte bereits von Letronne im Journal des Savans 1847 p. 732 sq. mitgetheilt worden war, gehört in das Jahr 198 n. Chr. *), also in dasjenige Jahr, in welchem Caracalla als Mitregent angenommen worden war: und diesem Umstande werden wir es auch wohl zuzuschreiben haben, dass die beiden Kaiser, Vater und Sohn, hier mit ihrer vollständigen Titulatur so wie mit allen ihren Ahnen aufgeführt werden; auffallend ist dabei die Zusammenfassung des *Traianus* und *Nerva*, als deren *Adnepos* Caracalla bezeichnet wird, während diese Bezeichnung doch eigentlich nur zu *Traiani* passt, zu *Nervae* aber ein *Trinepoti* zu erwarten gewesen wäre. Da jedoch dasselbe in zwei andern Inschriften zu Sitifis so wie in zwei andern bei Orelli (Nr. 926 und 927) vorkommt, so glaubt Letronne daraus den Schluss ziehn zu können, dass das Wort *Trinepos* damals noch nicht im Gebrauch gewesen. Uebrigens lässt die Enge des Raums auf der Wegsäule die Zusammenziehung der beiden Ahnen unter das Wort *Abnepos*, das wir dann hier in einem etwas weitern Sinne nehmen, ebenfalls erklären. In der gegen den Schluss der Inschrift befindlichen Lücke bezweifeln wir kaum, dass der Name des in demselben Jahre 198 zum Caesar ernannten, später von Caracalla getödteten Bruders *P. Septimius Geta* enthalten war: die Spuren der hier, wie in andern ähnlichen Fällen ausgekratzten Buchstaben weisen uns sogar darauf hin. (Einen ähnlichen Fall s. in den von Neigebaur herausgegebenen dacischen Inschriften p. 156 Nr. 236, vergl. p. 33 Nr. 76 und p. 67 Nr. 2; dagegen auch p. 200 Nr. 2). Mehr Schwierigkeit bieten die Schlussworte: *Nerviana Aug. Martianus Ve . . ernorum Sitifen;* sie bilden den Gegenstand einer Erörterung Letronnes (a. a. O), welcher dazu durch eine andere, aus dem alten Sitifis gleichfalls stammende, in eine weit spätere Zeit, die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts fallende Inschrift veranlasst ward, die wir deshalb hier beifügen wollen:

Divo Caesari P. Cornelio Licinio Valeriano Nepoti Imp. Caes. P. Licini Valeriani Aug. Filio Imp. Caes. P. Licini Gallini **) *Aug. Fratri P. Corneli Licini Salonini nobilissimi Caes. Aug. Col. Nerviana Aug. Mart. Veternor. Sitifens. DD. P. P.* (d. i. decreto decurionum publica pecunia).

Da der Caesar Publius Cornelius Licinius Valerianus, der Sohn des Kaiser Gallienus, im siebenten Jahre der Regierung dieses Kaisers, im Jahr 259 unserer Zeitrechnung starb, so haben wir hier ein sicheres Datum. Noch eine kleinere, auf einer Wegsäule befindliche Inschrift führt Letronne an, in welcher auf die Namen des Septimius Severus und des Caracalla die folgenden Worte kommen: *Col*(onia) *N*(erviana)

---

*) S. Clinton Fasti Romani I p. 202.
**) So steht deutlich statt *Gallieni.*

Aug(usta) *Mart*(iana) *Veter*(anorum) *Sitif*(ensium). Wir reihn aus Delamares Werk noch zwei andere, auf derselben Pl. 85 befindliche Inschriften an, von welchen die eine, auf einer Wegsäule gleichfalls befindlich, also lautet:

> *Imp. Caes. M. A .... Severo Antonino Pi(o) Aug. Divi Sept. Severi Pii Arab. Adiab. Part. M.*) Brit. M. Aug. et Iuliae Dom. Aug. Matris castrorum et senat pep a .... Filio Divi Antonini Pii Pronep. Divi Hadr. Abnep. Divi Trai. Part. et Divi Nervae Adnep. Part. M. Brit. Germ. P. M.**) Tr. P. XVIII Imp. III Cos. IIII. P. P. Pro S. R. P. Sitifensium Nerv. Antoninianor Mi canse* ... (d. i. pro salute rei publicae etc.). Darunter steht die Zahl I.

Die andere Inschrift, deren Anfang fehlt, lautet:

> *Antonini Pii Pro .... nep. Divi Traia Nervae Abnep. Par. Ma B .. P. M. Tr. P.***) XVIII Imp. .... II P. P. Procos ..... R. P. Sitifensium Ner ..... anor mil conse*

Aus diesen Inschriften ergibt sich allerdings eine neue Bezeichnung der Localität einer Stadt, die man bisher einfach als *Sitifis* und als *Colonia*, wie sie auch in Inschriften bezeichnet wird, zu nehmen gewohnt war, während sie in den beiden von Letronne beigebrachten Inschriften als *Colonia Nerviana Augusta Martiana Veteranorum Sitifensium* bezeichnet wird, und eben so auch in der ersten aus Delamare beigebrachten Inschrift als *Nerviana Augusta Martiana* †) *Veteranorum Sitifensium* erscheint. Etwas abweichend davon lautet die Bezeichnung in den beiden letzten Inschriften, in welchen wir statt *Colonia* vielmehr *R. P.* d. i. *respublica* finden; ebenso finden wir in beiden die Bezeichnung *Antoninianorum*, wogegen die Bezeichnung *Martiana* fehlt; endlich wird man das in beiden vorkommende *Mi* und *Mil* kaum anders als auf *Miles* oder *Milites* deuten können. Was die Zeit betrifft, so fallen beide in das Jahr 215 n. Chr.; dass aber bei allen diesen Inschriften an etwas von der *Colonia Sitifis* verschiedenes gedacht werden muss, scheint uns kaum zu bezweifeln; wie denn auch Letronne an eine eigne Colonie von Veteranen denkt, welche auf dem Territorium und in der Nähe von Sitifis angesiedelt worden; wenn er aber dann weiter unterscheiden will zwischen eben dieser *Colonia Sitifis*, die auch den Namen *R. P. Sitifensium Nervianorum* geführt, weil sie vom Kaiser Nerva angelegt worden, und später auch, während der letzten Jahre des Caracalla, den Namen *Antoniniana* angenommen, und andererseits zwischen einer *Colonia Augusta Nerviana Martiana Veteranorum*, welche durch Nerva in der Nähe von

---

*) *M* ist *Maximo*.

**) d. i. *Pontifici maximo. Tr. P.* ist *tribuniciae potestatis* und *P. P. patri patriae*.

***) d. i. *Parthico Maximo Britannico Pontifici Maximo Tribuniciae Potestatis*.

†) *Martianus*, wie in der oben mitgetheilten Inschrift deutlich zu lesen ist, scheint Schreibfehler zu sein.

Sitifis angelegt, dann von Trajan begünstigt oder erweitert, auch den Namen *Martiana* erhalten, den sie auch bis zum Jahre 259 herab behalten, so scheint uns eine solche Annahme einer doppelten Colonie Sitifis ebenso gewagt als schwer zu begründen, und möchten wir eher an eine neben der übrigen Militär- und Civilbevölkerung der Colonialstadt Sitifis dort gleichfalls angesiedelte Abtheilung von Veteranen denken, an eine Art von Invalidenhaus, dessen Glieder kein besonderes Gemeinwesen bildeten, sondern der Commune von Sitifis in dieser Hinsicht zugezählt waren, wenn sie auch gleich ihr besonderes Quartier, es sei in oder ausserhalb der Stadt, besassen.

In den der Julia Domna, der Mutter des Caracalla, in der ersten Inschrift gegebenen Praedicaten: *Aug. Matris Castror et senat PE PA* . . . halten wir die letzten Buchstaben nicht für richtig; wir lesen: *Augustae Matris Castrorum et senatus et patriae*, wie sich in einer ganz ähnlichen Inschrift bei Gruter p. 265, 2 (bei Orelli Nr. 913) findet, oder wie wir in einer andern Inschrift (bei Orelli Nr. 4945) finden: *matris Castrorum et senatus et populi Romani.* S. Eckhel Doctr. N. N. P. II Vol. VII p. 196 und vergl. auch die etwas verstümmelte Inschrift aus der römischen Stadt Thignica in Africa bei Pelissier in der Revue Archéolog. IV p. 405 und die dacische bei Neigebaur a. a. O. S. 230 Nr. 4.

Aus Guelma (dem alten Calama) bringt Pl. 183 folgende Inschriften:

D. N. (d. i. domino nostro)
Fl. Valentiniano Pio Felici Aug. Victori semper Procons. Pampelicu Q. Basilius Flaccianus FL P. P. (etwa Flamen perpetuus?) *Augur cur reip* (d. i. curator reipublicae) *cum devotissimo ordine posuit et DD* (d. i. dedicavit)

Neben dieser erscheint die auf die Aufstellung eines Standbildes der Fortuna Victrix bezügliche Inschrift, die wir zwar früher schon (Bd. LII S. 417) mitgetheilt haben, mit Erwähnung der in den beiden von Clarac und Hase mitgetheilten Copien vorkommenden Abweichungen; wir sind jetzt im Stande nach dieser dritten, genauern Copie das ganze richtiger mitzutheilen:

(For)*tunam Victricem cum simulacris Victoriarum* (ex) *infrequenti et inculto loco in ista sede priv* . . . (co)*nsulatu . quarto insigni Aureli Aristobuli . . . ornat . . . provisione gloriosi Macrini Sos Leg quarto . Iulius Rusticia*(nus ci)*vis et cur. Kalamensium splendid . . . mst et locavit. P.*

Eine andere, zum Theil unleserliche Inschrift der Victoria lautet:

Victoriae Aug. Sacr. Annos . . . munis Muithumbalis F et Urbani Auglusoris F principatu Pudentis Auctusoris F. Cura Clementis Saphi(ris) . . . .

Drei andere Inschriften, zum ehrenden Gedächtnis preiswürdiger Handlungen gesetzt, lauten in einer etwas verstümmelt auf uns gekommenen Fassung:

Anniae Aeliae L. Fil. Restit(ut)*ae Flam. Augg . . ob egregiam*

in (s)*uos cives liberalitatem theatro pecunia sua exornanda* *)
. . . *riae* . . *si on ter* . . . *esso ad referendam gratiam ordo universus statuam* $\tilde{N}$ *Quinq. de publ. faciend. decrevit.*

Die andere, dazu, wie es scheint, gehörige lautet:

Anniae Aeliae Restitutae Flam. Perp. ob insignem liberalitatem pollicitationis eius HS CCCC $\overline{N}$ *at* **) *theatrum faciendum cui cum ordo ob eam causam statuas quinque de publico pon*(i) *censuisset etiam ob merita L. Anniae* . . . *Clementis Flam Aug P. P* . . . . *ius cui aere* (conlato) *universi cives statuam posuissent* . . . . *univ* . . . . *DD* (d. i. dedicavit).

Die dritte, am Anfang verstümmelte, lautet:

Aroll ***) . . . *quod Q. Niciu*(s) *Q Nici Pudentis Pap. Annianus Dec.* . . *c Neptuni codi*(ci)*llis suis statuam Neptuni in foro novo ex HS V poni iussisset D Hered. Nicani Restitutus Honorat. Maxim. Sororis eius Fil. et C. Nicius Agrippin. Frater eius ex IS V DC·XL posuerunt idemq ded.* (d. i. dedicaverunt)

Man kann diese Inschrift den schon oben angeführten, den Cultus des Neptun zu Calama erweisenden Inschriften noch beizählen.

Aus Djemila, dem alten Cuiculum erhalten wir auf Pl. 107 die folgende, über einem Bogen zu beiden Seiten befindliche Doppelinschrift:

Claudiae Salviae Coniu(gi) *Clodiani Eupros Aug* . . . *ni splendidissimus Ordo Col. Cuiculitanor conlatione sportularum facta posuit.*

Die andere lautet:

L. Titinio Maximo (Clo)*diano Fl. P. P. Fil* . . *L. Titini Clodi*(ani) *splendidis* . . . . *Col. Cuiculitanorum conlatione facta sportularum patrono posuit Titiniae Clodiae Sal*(viae) . . *fcitae* . . . . (C)*lodiano splendidissimus ordo Col. Cuiculitan. conlatione sportularum facta posuit.*

Zwei andere Dedicationsinschriften lauten:

Imp. Caes. M. Aurelio Antonino Aug. Arm Med. Part. Max. Pont. Ma(x T)*ri* (P)*ot.* $\overline{XXIII}$ *Imp.* $\overline{V}$ . . . . . . *C. Iulius Cres* . . . (C)*rescentianus equo* . . . . *exornatus Fl. P. P. IIII* . .

---

*) Der letzte Buchstab *A* ist, wenigstens nach der vorliegenden Copie, unzweifelhaft. Die folgenden Buchstaben sind zu verstümmelt, um eine sichere Ergänzung zu wagen.

**) So steht deutlich geschrieben statt *ad*.

***) Diese Buchstaben AROLL sind wenigstens deutlich auf der ersten Zeile am Anfang zu lesen; die folgenden, auf der zweiten befindlichen Worte sind nur in Bezug auf den vor *Niciu* stehenden Buchstaben, der wie ein *O* aussieht, etwas zweifelhaft. Es liegt allerdings nahe, in *AROLL* ein *APOLL*(ini) zu suchen; da jedoch in der Inschrift von einer Statue des Neptun die Rede ist, wird die Ergänzung zweifelhaft.

*ri *) et Cuic. Pont. omnibusque honoribus in V coloniis functus statuam quam ex HS III N ex liberalitate sua promisit ampliata pecunia in Basilica Iulia quam a solo pecunia sua exstruxit posuit idemque dedicavit.*

und:

Divo Vero Tra .... Tre .... Imp. Caes. (M) *Aur .... Anto ..... Arm. Med. Part ..... Max. Trib. XXIII Imp. V Cos III P. P. C. Iulius Crescens Didius Crescentianus equo publico exornatus Fl. P. P. IIIIvir et Cuic. Pont. omnibusque honoribus in ...**) statuam quam ex HS III N ex liberalitate suo promisit ampliata pecunia in basilica Iulia quam a solo pecunia sua exstruxit posuit idemque dedicavit.*

Hiernach würden wir diese Inschrift in das Jahr 169 n. Chr. zu setzen haben; vergl. Clinton Fast. I p. 162 und die ähnlichen Inschriften bei Orelli Nr. 860 ff. Der darin verherlichte C. Julius Crescens Didius Crescentianus scheint ein reicher und angesehner Mann gewesen zu sein, der in der auf seine Kosten von Grund aus aufgebauten Basilica Julia eine Statue, ebenfalls aus eignen Mitteln, hatte errichten lassen; er besass die Ritterwürde mit der Auszeichnung eines Staatsrosses (s. oben), er war *flamen perpetuus*, denn so deuten wir die Abkürzung *Fl. P. P.*, ganz analog der auf einer ähnlichen, ebenfalls die Stiftung einer Statue betreffenden africanischen Inschrift befindlichen Abkürzung bei Orelli Nr. 2548; er war ferner *quatuorvir*, hatte also eine der höhern Richterstellen zu Cuiculum bekleidet, so wie die Würde eines *pontifex*, gerade wie wir in einer andern Inschrift bei Orelli Nr. 2157 (hier heisst es: *IIIIvir iure dicundo Pontifex publicorum sacrificiorum*) auch beide Aemter von einer Person bekleidet finden, oder in einer andern Inschrift aus einer andern römischen Provincialstadt, *Iulia Apta* in der Provence (bei Orelli Nr. 197) ebenfalls einen solchen *IIIIvir*, der auch *flamen* und *augur* war, finden. Auffallend ist es, dass die Worte *omnibusque honoribus in V coloniis functus* in der zweiten Inschrift eine offenbar abgekürzte Fassung erhalten haben, indem hier für die Worte *V coloniis functus* kaum ein Raum von zwei oder drei Buchstaben gelassen ist ***). Und welches waren denn die fünf Colonien, in welchen dieser angesehne Römer alle Ehrenstellen bekleidet hatte? Bei unserer so mangelhaften geographi-

---

*) Hinter dem *R* steht deutlich ein *I*; die Copie scheint nicht genau; oder liegt der Fehler in den folgenden Buchstaben, statt *D*, so dass es hiesse *Quatuorvir I. D* (iuri dicundo)?

**) Es ist hier eine ganz kleine, nur für zwei oder drei Buchstaben Raum gebende Lücke.

***) Die Phrase selbst: *omnibus honoribus functus* kommt auch in einer andern römischen Inschrift aus Africa vor, s. Revue Archéol. V p. 387. Ebenso auch in andern Inschriften, wie z. B. bei Gruter p. 414, 1.

schen Kunde des römischen Africa werden wir diese Frage kaum beantworten können, wenn uns nicht aus Inschriften nähere Aufschlüsse darüber jetzt kommen; immerhin dürften diese Colonien in der Nähe von Cuiculum, das wohl darunter mit begriffen ist, zu suchen sein.

Aus den Grabschriften (aus Constantine) auf Pl. 147 heben wir nur eine, auf einem Familiengrab befindliche hervor, welche in die christliche Zeit gehört:

Coemeteria memoriae gentis Lepidiorum. L. Lepidi nam *) *Pulli et Stenniae Potitae et Heredum Heredumve eorum vivunt in diem suum. Istantius fec.*

Aus demselben Constantine stammen die folgenden drei Inschriften, von welchen die eine auf einer kleinen Ara sich befindet, die beiden andern aber an einem Gebäude; jene lautet:

A. Pompeio A. Fil. Qvir. Maritimiano L. Naevius Libo Patruus.

Die beiden andern beziehn sich auf eine und dieselbe Person eines höhern römischen Beamten; die eine ist in griechischer Sprache und etwas kürzer, die andere in lateinischer Sprache abgefasst; wir geben zuerst die griechische:

Π. Ἰουλίῳ Γεμινίῳ Μαρκιανῷ Πρεσβευτῇ Σεβαστῶν Ἀντιστρατήγῳ Ὑπάτῳ Ἀδρήνων πόλις ἡ **) *τῆς Ἀραβίας διαδαμασεους κοαιφου* ***) *πρεσβευτῇ Ἀδραηνων Ἐπαρχείας Ἀραβίας translata ab urbe secundum voluntatem Marciani testamento significat. D. D.*

Die andere lateinische lautet:

(P. I)*ulio P Fil. Quir* (Ge)*mino Marciano Sodali Titio Procos Provin*(cia)*e Macedoniae Leg. Augg. Propr* (Pr)*ovinciae Arabiae Leg. Augg. suc Vexillationes in Cappadocia Leg. Aug Leg. X Geminae Propr. Provinc. Africae* (Pra)*etori Trib. Pleb. Quaestori* (Tr)*ibuno laticlavio Leg X* (Fr)*etensis et Leg. IIII Scythicae III viro Kapitali* (op)*timo constantissimo . . . urmius Felix Primi* (pi)*laris Leg III Cyreneicae* (vi)*ator in Arabia maioris* (te)*mporis legationis eius* (h)*on causa D. D* (d. i. honoris causa dedicavit).

Wir haben hier eine ganz getreue Copie dieser Doppelinschrift gegeben, welche, wie wir später entdeckten, nach einer Mittheilung von Hase bereits in das Corpus Inscript. Graec. übergegangen ist, Vol. III Nr. 5366 p. 563, jedoch mit einigen Abweichungen, und begleitet mit einer Bemerkung von A. W. Zumpt über die Zeit der Inschrift, welche uns zu einigen weitern Erörterungen veranlasst. Was vorerst den Mann betrifft, zu dessen Ehren die Inschrift gesetzt ward, *P. Iu-*

---

*) *NAM* steht deutlich zu lesen. Wir zweifeln aber an der Richtigkeit der Copie.

**) So steht deutlich geschrieben: *ΠΟΛΙC Η.*

***) Wir geben hier getreu die einzelnen Buchstaben, wie sie in Delamares Copie sich finden.

lius Geminius Marcianus Publii Filius aus der Quirinischen Tribus, so mag man mit dem Herausgeber des Corpus Inscript. allerdings hier an denselben Proconsul (*ἀνθύπατος*) *Geminius Marcianus* denken, welcher in einer andern griechischen Inschrift (Vol. II Nr. 2742 des Corp. Inscr.) als Wohlthäter der Stadt Aphrodisias in Karien genannt wird und unter Commodus fällt. Von der vorliegenden Doppelinschrift gehört die griechische, kürzere, wahrscheinlich in frühere Zeit; sie ward wie am Schluss mit lateinischen Worten beigefügt ist, durch einen Rathsbeschluss (D. D. d. i. *decreto decurionum*) aus Rom, nach dem im Testament ausgedrückten Wunsche des Marcianus nach Africa gebracht; die andere lateinische, ausführlichere, mag hier dann später von einem seiner in untergeordneter Stellung stehenden Begleiter auf der arabischen Legation und treuen Verehrer hinzugekommen sein. *Geminius Marcianus* selbst ist uns weiter nicht bekannt, wenn nicht andere Inschriften, die auf ihn sich beziehn, noch aufgefunden werden; was die Lebenszeit desselben und insbesondere die Zeit der ihm gesetzten Inschrift betrifft, so geht aus der Erwähnung Arabiens in derselben hervor, dass über das Jahr 106 n. Chr., in welchem Trajanus Arabien eroberte, nicht zurückgegangen werden darf; auf der andern Seite werden wir auch kaum bis zu Caracallas Zeit herabsteigen können, da die hier erwähnte *Legio X Fretensis* noch nicht mit dem Beinamen *Antoniniana*, den sie später, namentlich unter diesem Kaiser führte (s. z. B. Orelli Inscr. Coll. Nr. 2129) erscheint. Wenn nun aber Zumpt (a. a. O.) aus den Worten am Schluss der Inschrift *in Arabia maiori* weitere Folgerungen ableiten will, so ist einfach zu bemerken, dass die Lesart falsch ist, indem in der Delamareschen, vor uns liegenden Copie deutlich *maioris*, was zu dem nachfolgenden *temporis* gehört, zu lesen ist, und nicht *maiori*, wie in dem Corp. Inscr. abgedruckt steht. Auch lässt sich ein solcher Unterschied, wie er ihn zwischen einer *Arabia minor* und *maior* annehmen will, nirgends sonst nachweisen. Nur so viel ist sicher, dass der Kaiser Septimius Severus im Jahre 195 Arabien bekriegte und tiefer in dieses Land eindrang als seine Vorgänger, auch daher den Beinamen Arabicus gewann *). Im folgenden Jahre 196 ward Caracalla zum Caesar von seinem Vater erhoben; in diesem oder in einem der folgenden Jahre konnte Geminius Marcianus die Würde eines Legaten beider bekleiden, da er in der griechischen Inschrift *πρεσβευτὴς Σεβαστῶν*, in der lateinischen *Leg. Augg.* d. i. *legatus Augustorum* heisst. Immerhin wird wohl die Thätigkeit dieses Mannes in Arabien, wo er, wie aus dem Schluss der Inschrift ersichtlich ist, längere Zeit als Legat verweilte, nach dem Jahre 195, in welchem Arabien zur römischen Provinz gemacht ward, zu setzen sein, mithin auch die Inschrift

*) s. Eutrop. VIII, 18: *Parthos vicit et Arabas interiores et Adiabenos. Arabas eo usque superavit, ut etiam provinciam ibi faceret. Idcirco Parthicus Arabicus Adiabenicus dictus est.* Vergl. auch Spartian. Sever. 9 und Clinton Fast. I p. 196.

nach diesem Jahre fallen: ob aber erst in das Jahr 211, wie Zumpt annehmen will, bezweifeln wir; wir denken lieber an eine frühere Zeit, bald nach dem bemerkten Jahr 195.

In der griechischen Inschrift mag es auffallend erscheinen, dass die darin erwähnte arabische Stadt einmal als *Ἀδρήνων πόλις*, das anderemal, und wohl genauer, *Ἀδραήνων* bezeichnet wird: es ist an die Stadt Adraa (s. die Münzen bei Eckhel D. N. III p. 499) zu denken; mehr Schwierigkeit machen die entweder entstellten oder falsch copierten Worte, in welchen übrigens zwischen der Delamareschen Copie und dem Abdruck im Corpus Inscr. keine Verschiedenheit obwaltet:

ΔΙΑΔΑΜΑCΕΟΥC ΚΟΑΙΦΟΥ

welche in dem Corpus Inscr. also entziffert werden:

διὰ Δαμᾶ Σεου[ηρι]α[ν]οῦ

Das folgende ganz deutlich geschriebene Wort *πρεσβευτῇ* wird in dem Corpus in ein *πρεσβευτοῦ* verwandelt. Dass diese Lesung etwas gewagt erscheint, wird kaum zu bemerken nöthig sein. Am wenigsten begreifen wir, wie in diesen Buchstaben *Σεουηριανοῦ* stecken soll: irgend ein fremdartig klingender Name zur Bezeichnung des Mannes, durch welchen die Commune von Adraa diese Huldigung dem Vorsteher der Provinz Arabien zukommen liess, scheint vielmehr darin enthalten zu sein.

Gehn wir zu der lateinischen Inschrift über, so wird Geminius Marcianus zuerst als Glied einer alten, bis in die ersten Zeiten der Gründung Roms zurückgehenden, aber noch in der Kaiserzeit bestehenden Priesterschaft, der *Sodales Titii* oder *Titienses* bezeichnet: s. Tacit. Ann. I, 54. II, 95 und die Inschriften bei Orelli Nr. 746. 890 und insbesondere 2364 ff. mit Orellis Nachweisungen. Diese Stellung vor allen andern Würden und Titeln spricht für das Ansehn dieser Priesterschaft, deren Glieder aus den ersten Männern des Staats genommen wurden, wie dies auch bei den Sodales Augustales nach des Tacitus Angabe der Fall war. Weiter lernen wir den Geminius Marcianus kennen als Proconsul von Macedonien und Propraetor von Arabien, mithin als Vorstand von zwei wichtigen Provinzen des Reichs, als kaiserlichen Legaten und Commandanten der in Cappadocien stationierten Reiterabtheilungen, denn darauf deuten wir die in der Inschrift selbst so lautenden Worte *SVC vexillationes* u. s. w., welche in dem Corpus Inscr. durch *super vexillationes* etc. ergänzt werden, wofür wir lieber noch *supra* setzen möchten, nach der Analogie ähnlicher Inschriften, wie *supra velarios* bei Orelli Nr. 2967 vgl. 2827. 2870. 721. 2927. Darauf folgt die Befehlshaberstelle der Legio X Gemina, dann das als Propraetor geführte Amt eines Vorstandes der Provinz Africa, darauf heisst er Praetor, Tribunus Plebis, Quaestor, dann als Tribunus laticlavius Befehlshaber der Legio X Fretensis und der Legio IIII Scythica; zuletzt wird noch das mit polizeilicher und strafrechtlicher Gewalt bekleidete Amt eines Triumvir capitalis genannt, das, wie so manche Inschriften zeigen, auch zu den Zeiten der Kaiser

noch fortbestand. Auffallend ist bei der grossen Anzahl der bekleideten Aemter die Reihenfolge, in welcher sie genannt werden, zumal da militärische und Civilverwaltungsstellen durcheinander laufen: es will fast scheinen, als ob die angesehenern Aemter zuerst und die minder bedeutenden weiter unten genannt werden.

Nicht vollständig erhalten ist der Name des Mannes, von welchem die Ehrentafel gestiftet ist: es fehlt der erste Buchstab; ob die Ergänzung *Durmius*, welche das Corpus Inscr. gibt, die richtige ist, vermögen wir nicht anzugeben*). Dieser *Durmius Felix*, wenn wir ihn so nennen wollen, bezeichnet sich als einen Hauptmann der Triarier (Primipilaris**) der Legio III Cyrenaica, und als einen der dem Marcianus, während er längere Zeit in Arabien als Legat verweilte, zur Dienstleistung beigegebenen Beamten: *viator;* denn so ergänzen wir das lückenhafte ATOR der Inschrift, zumal da der vorhergehende Raum nur für zwei Buchstaben genügen kann, die Viatores aber nicht blos als niedere Boten und Amtsdiener aufzufassen sind, sondern überhaupt, zumal in der spätern Kaiserzeit, öfters in einer schon höhern Stellung vorkommen ***). Im Corpus Inscr. wird ergänzt *Curator:* was wir in der That bei einem Soldaten und Officier, der zu Ordonnanzgeschäften einem höhern Beamten zugetheilt ist, nicht zu erklären wissen.

Aus den Inschriften, welche die sechzehnte Lieferung zunächst aus Constantine bringt, wollen wir mit Uebergehung einiger andern minder wichtigen oder gar zu verstümmelten und unlesbaren, zwei aus Pl. 153 mittheilen, die in gleicher Beziehung wie die eben besprochene, unsere Aufmerksamkeit ansprechen. Die eine, kleinere, aber mehrfach verstümmelte, weil der Stein, auf dem sie sich befindet, zerschlagen ist, bezieht sich auf die Errichtung eines Triumphbogens und lautet also:

Q. Fulvius Q. Fil. Qui . . . . . usq . . . Pr . . . vir Aed. Quaestor . . . ciae potestatis c . . . (o)*b honorem aedilitat. arcum quem pollicit*(us) *erat, sua pecunia fecit idemq. dedicavit*

Die andere, merkwürdigere lautet:

P. Pactumeio . P. Quir. Clementi . . . X̃virum stlitibus iudicand . . . Quaest. Leg. Rosiani Gemini (S)*oceri sui Procos. in Achaia* . . (Tr)*ib. pleb. Fetiali Legato Divi Hadriani Athenis Thespiis Plateis item in Thessalia Praetori Urbano Legato Divi Hadriani ad rationes civitatium Syriae putandas legato eiusdem in Cilicia Consuli Legato in Cilicia Imp. Antonini Aug. Leg. Rosiani*

---

*) Ein *Durmius Quadratus*, der die höchsten Staatswürden bekleidet hat, kommt in einer Inschrift bei Mommsen Inscr. Neap. regn. Lat. Nr. 4234 vor.

**) Aehnliches bieten die Inschriften bei Orelli Nr. 517. 748. 3568.

***) Vergl. Mommsen im Rhein Mus. N. F. VI S. 16 ff. 55. Der dort besprochene *Viator*, welcher als *Eques*, mithin dem Ritterstande angehörig, in einer Inschrift erscheint, hat mithin nichts auffallendes.

Ge(mini) *Procos. in Africa* . . . .
Patrono . . . . . (colo)*niarum D D. P. P* (d. i. decreto decurionum pecunia publica)

Auch aus dieser Inschrift, welche sich der ähnlichen, zu Ehren des P. Iulius Iulianus Martialinus von derselben Stadt errichteten (s. Revue de Philologie T. II p. 197 und Revue Arch. VIII p. 495 ff.) an die Seite stellen lässt, lernen wir gleichfalls einen angesehenen Beamten der kaiserlichen Zeit kennen, der in den uns bisher zugänglichen Quellen nirgends vorkommt; es wird uns ebenso wieder eine Anzahl von Stellen und Aemtern angegeben, welche derselbe bekleidet, und zwar in derselben etwas bunten Mischung und Reihenfolge, die wir schon früher angetroffen haben, ohne dass ein sicherer, diese Ordnung und Folge der Aufzählung der einzelnen Würden und Aemter bestimmender Grund ersichtlich wäre. Oder sollen wir annehmen, dass diese Aufzählung durch die Rücksicht der Zeit, in welcher das eine Amt nach dem andern bekleidet worden, bestimmt worden? dann hätten wir auch wohl zu erwarten, dass die niedern Aemter zuerst und dann in der üblichen Stufenfolge die höhern Aemter genannt würden, was jedoch weder in den schon früher mitgetheilten Inschriften, noch in dieser der Fall ist. Und so will es uns scheinen, dass kein bestimmter Grund die Folge der Aufzählung bestimmt hat, sondern diese dem Stifter der ehrenden Denktafel oder am Ende gar dem Steinmetzen überlassen gewesen ist.

In der vorstehenden Inschrift erscheint der Name des *P. Pactumeius* in so weit völlig neu, als in den andern schriftlichen Denkmalen der römischen Litteratur kein ähnlicher Name vorkommt*), die weibliche Form haben wir in zwei Inschriften bei Gruter entdecken können: *Pactumeia Campana* p. 816, 8 (bei Mommsen Nr. 3804) und *Pactumeia Theophila* p. 883, 9 und jetzt bei Mommsen Inscr. regni Neapolit. Lat. nr. 1924. 3739 (Pactumeia Creste), 3792 (Pactumeia Sucesa), 3786 (Pactumeia L. l. Veneria); ebendaselbst finden wir auch den Namen Pactumeius in der Inschrift Nr. 3563, ferner 3792 (Pactumeius Falernus), 3997 (M. Pactumeius Fautius) und 3566 (A. Pactumeius Philip.). Auffallend ist bei der Erwähnung seiner Stellen, dass zuerst die Würde eines *Decemvir stlitibus iudicandis* genannt wird, die allerdings in der Kaiserzeit zu den angesehenen gehörte, auch nur (seit Augustus) solchen ertheilt ward, die die Ritterwürde besassen, und die Praesidentschaft des Centumviralgerichts in sich schloss. Auch der Accusativ — denn wir lesen deutlich: XVIRVM — macht Bedenken, da wir doch eher den Dativ *viro* erwartet hatten, wenn anders in der von dem Stein genommenen Abschrift kein Fehler gemacht ist. Nun erst wird er als Quaestor und Legatus des *Rosianus Geminus*, seines Schwiegervaters (eines uns ebenfalls nicht bekann-

*) Ein Consul T. Pactumeius Magnus wird in den Fasten des Jahres 183 p. Chr. aufgeführt.

ten Namens) und als Proconsul in Achaja, als Volkstribun, als Fetialis bezeichnet; wie denn das Collegium der Fetiales noch unter der Kaiserzeit fortbestand, wie unter Tiberius (Tacit. Ann. III, 64), so unter Trajanus, wie die Inschriften (bei Orelli Nr. 2272 ff. nebst Hagenbuchs Erörterung S. 392 ff., Mommsen Inscriptt. regni Neapolit. nr. 5244) zeigen, und unter Hadrianus, wie die hier mitgetheilte Inschrift beweist, durch welche Hagenbuchs Bemerkung, dass auf den bessern Steindenkmalen das Wort *Fetialis* stets mit einem *t* und nicht mit einem *c* (*Fecialis*) sich geschrieben finde, bestätigt wird. Dass er weiter als Legatus des verstorbenen Kaisers Hadrianus in mehrern griechischen Städten, zu Athen, Thespiae und Plataeae, so wie in Thessalien fungiert hatte, hängt wohl zusammen mit der Sorge, welche dieser Kaiser überhaupt seinen griechischen Landen, namentlich auch der Stadt Athen, die er mehrmals besucht, zugewendet hatte; darauf erst scheint er Praetor urbanus geworden zu sein, und nachher von Hadrian mit einer Sendung nach Syrien beauftragt, um eine Revision des Rechnungswesens der dortigen Städte vorzunehmen: *legato Divi Hadriani ad rationes civitatium Syriae putandas*, ein in seiner Art einziges Beispiel — denn ähnliche aus Inschriften oder aus Schriftstellern sind uns nicht bekannt —, woraus wir ersehn, welche Sorge in jener Zeit auch den Finanzen des Reichs und der Ordnung des Rechnungswesens zu Theil geworden war, da wir hier einen höhern Beamten eigens zur Untersuchung desselben in eine Provinz, in der wahrscheinlich Unterschleife oder Unordnungen eingerissen waren, abgesendet sehn*). Nun erst scheint ihm die consularische Würde zu Theil geworden zu sein, da er jetzt erst als Consul genannt wird: in den verschiedenen consularischen Verzeichnissen, die wir besitzen, haben wir inzwischen vergeblich den Namen des Mannes gesucht, da der oben schon genannte T. Pactumeius Magnus aus dem Jahre 183 p. Chr. von dem hier genannten verschieden ist und später als in die Zeit des Hadrianus fällt.

In der siebenzehnten Lieferung finden wir auf Pl. 136 einige, aber meist verstümmelte Inschriften, darunter auch eine mit einer Masse von weiblichen Namen, die aber sonst nichts von Bedeutung bieten; auf Pl. 182 kommen einige Inschriften aus Guelma, dem alten Calama, darunter eine, leider verstümmelte Denktafel zu Ehren eines Rusticianus, welche also lautet:

Iulio . . Q. Fil. Pap. Rusticiano Eq. R. Fi P. P. I Viral Aedilic inn(o)*centiae grav*(it)*atis et verecundiae antistiti amatori st*(u)-

*) Bei dem Ausdruck *ad rationes putandas* denken wir an Stellen, wie Cicero ad Att. IV, 11: *ut rationes cum publicanis putarent*, oder Cato de R. R. 5: *Villicus rationem cum domino crebro putet;* vgl. Gellius N. A. VI, 5: '*Putare veteres dixerunt vacantia ex quaque re ac non necessaria aut etiam obstantia et aliena auferre et excidere, et quod esset utile ac sine vitio videretur, relinquere. Sic namque arbores et vites et sic etiam rationes putari dictum.*' Varro de L. L. V, 7 med.

diorum fidissimo omnibus am(i)*co et per omnia vitae laudabili et spe*(ct)*ato patri Iulii Lucili . . us et Rusticianus Restitu . . . . T. Rusticianus aere P P . . . Avimus oblation . . . . . . ve Patru* . . . . (das übrige ist abgeschlagen und nur noch auf der untern Zeile ein CIR und darunter VO sichtbar).

Aehnlicher Art ist eine andere, auch nicht vollständig mehr erhaltene Inschrift eines Denksteins, welcher einem *Papir. Rufinus*, einem der höhern Municipalbeamten (er ist Duumvir Quinquennalis) gesetzt ist: '*ordo Calamensium ob merita et munificentiam eius aere collato.*' Auf einem andern Bruchstück eines ähnlichen Denksteins findet sich *Kalamenses*, so dass also die Schreibung des Namens der Stadt mit *C* wie mit *K* gewöhnlich war.

In den nächsten Lieferungen, der 18., 19., 20., findet sich an Inschriften immerhin einiges, was jedoch nur bruchstückartig ist und eine weitere Bedeutung kaum anspricht, wie z. B. auf Pl. 124 aus Constantine:

Salvis D. D. N. N. *) *Arcadio et Honorio Au*(gg.) . . . . *cam* **) *in exord*(io) *principioque des . . . . proviso sumt*(u) *compleri iuss* . . . (nun fehlt eine ganze Zeile) *una cum Fl. Barb*(at)*o Donatiano V. C. C.*

Ein mehreres bietet die 21. Lieferung zunächst aus Constantine, darunter insbesondere eine grössere, auf einen wie eine Ara gestalteten Stein gesetzte Grabschrift, die aber in ihrer kleinen, schlecht geschriebenen und an mehrern Orten sehr verstümmelten Schrift für eine vollständige Lesung noch manche Schwierigkeiten bietet. Wir theilen daher dieselbe ganz so mit, wie wir sie hier copiert gefunden haben:

Qui properas quaeso tarda viator iter. ut paucis discas cum genus ***) *exitium. Non externa satus Scythica de gente sororum.* (S)*um satus aethna* †) *viro Subcinguntano pagae moles. Cognitus es* ††) *mocus amoenissimus Alba. in qua frondicola odoratus vulnere pinus. Daphne pudica vi*(rgu)*lt et loco vitreana. Dum semp*(er) . . *onat maturum ic . . . . . ibi me iur. tessed . . . . . bi sum cinis hic o . . . . tur ter denos et bis qui*(nos) . . *sum sperat anno aetate myseroque mihi fuit unicania . quot dedit it repetit natura novia peccat. dicerene pigeat.*

P. Sitti Optati.

Molliter ossa cubent.

Wir werden hier erinnert an die jetzt bei Zell Epigraphik I Nr. 511 stehende Inschrift: *L. Sittio Optato Eq. R. docto iuveni*, *qui vixit ann. XXIII M. II D. V. L. Sittius Dionysius patrono incomparabili.*

---

*) d. i. *Dominis Nostris.*

**) Etwa *Basilicam* oder etwas ähnliches?

***) *cum* einigemal auf Inschriften, aus Nachlässigkeit oder Unkunde, mit dem Accusativ; s. Hand Tursellin. II p. 136.

†) So steht wenigstens in der vor uns liegenden Copie.

††) Wohl fehlerhaft für *est locus.*

Aus demselben Constantine bringt die 24. Lieferung auf Pl. 125 zwei auf Wegsteinen befindliche Inschriften, welche den schon oben besprochenen sich anreihen lassen; die eine derselben aus dem Jahre 219 p. Chr.*) lautet:

Imp. Caesar Divi Magni Antonini Pii (fili)*us Divi Severi Pii Nepos* . . . *M. Aurelius* . . . . . . *Pius Felix Aug. Ponti Max. Trib. Potest. II Cos. II Designatus III Pro.. Felicissimus adque invictissimus ac super omnes retro principes indulgentissimus viam imbribus et vetustate conlapsam cum pontibus restituit.*

Die andere, aus dem Jahre 216 p. Chr.**) lautet:

Imp. Caesar M. Aurelius Severus Antoninus Pius Felix Aug. Parthicus Max. Britannicus. Max. Germanicus Max. Pontif. Max. Trib. Potest XIX Imp. IIII Cos. III P. P. Procos. Maximus invictissimus sanctissimus fortissimus felicissimus et super omnes principes indulgentissimus Divi Septimi Severi Pii Aug. Filius (und darunter die Zahl VI).

Eine dritte, in weit spätere Zeit, jedenfalls nach 367 p. Chr. fallende, lautet:

Aureo saeculo D D D. N. N. N. invictissimorum principum Valentiniani Valentis et Gratiani porticum a fun(damen)*tis coeptam et constructam Annius* . . . . . . *nus V. C. S. F. Pnc.****) *dedicavit et D. Gratiani* (Pri)*n*(c)*ipis nomine nun*(cupavi)*t, curante ac sua pecunia perficiente Nevio Numidiano . . T T T. D D. Q.* [Schluss folgt.]

Q. Horatius Flaccus' lyrische Gedichte. Lateinisch mit metrischer Uebersetzung, mit berichtigtem Grundtext, nebst den wichtigsten Varianten, einer Biographie des Dichters, sowie Einleitungen, Inhaltsangaben und Anmerkungen zu den einzelnen Gedichten, von *J. S. Strodtmann.* Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann 1852. XXX und 453 S. 8.

Habent sua fata libelli! Bereits im Jahre 1839 gab der Hr. Verf. als Subrector der Flensburger Gelehrtenschule als Probe die Uebersetzung des zweiten Odenbuchs nebst einem biographischen Abrisse von Horaz Leben heraus, welche, wie er selbst bemerkt, in diesen

---

*) S. Clinton Fast. Rom. I p. 230 und vergl. die Inschrift bei Gruter p. 158, 3. — Nach *Aurelius* ist offenbar zu ergänzen *Antoninus.*

**) S. Clinton am a. O. p. 224. Vgl. Gruter p. 260, 2 und Mommsen Inscr. Regni Neapol. Lat. Nr. 6236.

***) Wir vermuthen: *Vir clarissimus supra scriptis principibus;* dann müsste es statt S F ursprünglich geheissen haben S S.

NJahrb. Bd. XXVIII S. 243—262 eine günstige Beurtheilung fand. Da aber den mehrfachen Nachfragen nach dieser Schrift nur zum Theil genügt werden konnte, so entschloss sich der Hr. Verf. zur Herausgabe des ganzen für das grössere Publicum. Die Berufung aber als Hauptprediger in seine Vaterstadt Hadersleben liess die liebgewonnenen philologischen Studien eine geraume Zeit ruhen, obwohl die Uebersetzung bis auf den letzten Theil der Epoden bereits in Flensburg im Manuscript vollendet dalag. Aber in jenen unglückseligen Kriegsjahren ward der Hr. Verf. aus seiner geistlichen Thätigkeit herausgerissen, indem er unter dem Regimente der dänischen 'Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig' seines Amtes, wie so manche seiner Amtsbrüder, ohne Urtel und Recht entsetzt wurde. Selbst die actenmässige Darstellung des Verlaufs jener Amtsentsetzung, welche zum Druck ausgearbeitet wurde, ward von jener Landesverwaltung inhibiert. So suchte denn der unglückliche Gelehrte, seines Amtes und Brotes beraubt, die unfreiwillige Musse mit litterarischen Beschäftigungen auszufüllen, und die fast vergessene Horazübersetzung ward wieder in die Hand genommen, gefeilt und in die Welt geschickt. Das Buch selbst ist — als ein schöner Beweis dankbarer Gesinnung — den beiden Hochschulen zu Kiel und Halle gewidmet. Wenn wir es für Pflicht hielten, diese dem 'Vorworte' entnommenen Notizen vorauszuschicken, so fühlen wir uns eben so gedrungen, unser Urtheil von dem ganzen zu bestätigen, welches wir von der Probe, d. h. dem zweiten Odenbuche, in diesen Blättern (a. a. O.) niedergelegt haben. Die Uebersetzung ist nach dem strengen Grundsatze 'das Original sinn-, wort- und versgetreu nachzubilden' angelegt und, wie es uns dünkt, dem grössten Theile nach auch ins Werk gesetzt. Der Herr Verf. spricht sich ausführlich über diese vier Stücke aus, in denen er die ganze Uebersetzungsaufgabe enthalten glaubt. Unter dem vierten versteht er nemlich die Nachbildung oder vielmehr die Nachdichtung des Originals, eine Anforderung, der viele Horazübersetzer nicht genügen, indem sie, wenn sie auch den Ansprüchen der Treue in anderer Hinsicht nachkommen, das zu übertragende Vorbild verwässern oder verflachen, so dass die Poesie zur versificierten Prosa wird. 'Wer sich aber an das ernste Werk der Uebertragung wagt' so wird weiter mit Recht bemerkt 'muss mit poetischem Gefühl die Schönheit und Vollendung des Urbildes völlig erfasst haben und nun dasselbe mit verwandtem Geiste und in derselben lyrischen Haltung in sich reproducierend durch seine Zunge wiedergeben.' Ueber die prosodischen Grundsätze, die zum Theil von der Vossischen Strenge abweichen, wird S. XVI ff. ausführlich gesprochen, wobei uns die Uebereinstimmung mit einigen neuern Prosodikern aufgefallen, welche nicht wie Voss der deutschen Sprache pyrrhichische Wörter durchaus absprechen, sondern namentlich weder und oder (letzteres schon von Schiller so gebraucht) in die Classe der (trochaeischen) Pyrrhichien verweisen, wobei Edler Versbaulehre 1842 S. 78. §. 100 namhaft gemacht wird.

Uebrigens findet sich diese Messung kaum ein oder zweimal angewendet. Wenn wir nach dem Eindruck urtheilen, den diese Uebersetzung auf unser Gefühl gemacht, so scheint sie uns der strengen Vossischen näher zu stehn als der mehr geschmeidigen eines Binder (Bern 1832) oder eines Hoffmann (Dilingen 1845).

In der Feststellung des der Uebersetzung gegenübergedruckten Grundtextes ist der Hr. Verf. den neusten Editoren, von denen er Orelli, Düntzer, Theodor Obbarius und Haupt namentlich aufführt, jedoch nicht sklavisch gefolgt. Die Abweichungen hat er in den hinten beigefügten Anmerkungen zu rechtfertigen und zu begründen gesucht. Unter dem Texte selbst finden sich die wichtigsten Lesarten, jedoch ohne Angabe der Quellen, denen sie entstammen, welchen letztern Umstand jeder besonnene Leser nur billigen wird. Mit welcher Selbständigkeit des Urtheils der Verf. dabei zu Werke gegangen, werden wir unten zu zeigen Gelegenheit finden. Als ungewöhnliche Zugabe sind auch in deutscher Version einige der wesentlichsten Lesarten oder verschiedene Interpretationsweisen unter den Text der Uebersetzung gestellt, und die in Handschriften und ältern Ausgaben sich findenden Ueberschriften den einzelnen Oden beigegeben worden, weil, wie richtig bemerkt wird, die meisten derselben, wofern man nur bei mehrfach gebotener Wahl die zweckmässigsten aushebt, dem Inhalt im ganzen entsprechen und zur sofortigen Orientierung des Lesers beitragen.

Als Bereicherung des historisch-kritischen Materials ist hinzugekommen: a) eine *Vita Horatii* aus einem Codex der Hamburger Stadtbibliothek; b) ein bisher nicht verglichnes altes Pergamentblatt, welches nebst einem zweiten die mittlern Episteln des ersten Buchs enthaltenden, die Ueberbleibsel eines *Codex rescriptus* des 9. Jahrhunderts umfasst und auf der Hamburger Stadtbibliothek befindlich ist, von welcher es dem Hrn. Verf. durch den Oberbibliothekar, Hrn. Prof. Petersen (der in seiner Geschichte der Hamburger Stadtbibliothek 1838 S. 206 die daselbst befindlichen Manuscripte anführt) nebst andern Hamburgensien gütigst mitgetheilt wurde. Dasselbe ward für den Text der beiden letzten Epoden benutzt. Hierzu kommen noch c) *Hadriani Beverlandi-Seelandi Notae in Horatium* 1680.*) Fol., welche ebenfalls jene Bibliothek als Manuscript besitzt. Da dieselben wenig neues enthalten und hauptsächlich in alter Weise die Sacherklärung berücksichtigen, so sind nur hin und wieder Excerpte als Proben gegeben worden. Wir können dies nur billigen, da wir eben-

*) Wie die Zahl 1680, die in unserm Manuscripte fehlt, zu deuten sei, d. h. ob von der Abfassung des Originals oder von der Verfertigung jener Abschrift, bleibt ungewis. Ref. ist geneigt, das erstere anzunehmen. Doch kann er sich eines Zweifels nicht erwehren. Beverland führt in der Suetonschen Vita Horatii Baxters Lesung: *exauctionum coactore* an und will dafür *auctionum excoactore*. Und doch erschien Baxters Ausgabe erst 1701 zu London. Beverland, der zu Middelburg 1653 geboren war, starb nach 1712 in England.

falls im Besitze eines solchen Exemplars sind [in welchem jedoch die Zusammensetzung: *Seelandi* nicht gefunden wird], aber bis jetzt weder Lust noch Zeit gehabt haben, aus dem trivialen Kehricht die einzelnen Goldkörner herauszusuchen. Merkwürdig ist die Verbesserung, welche für die von Kirchner (Nov. Quaest. 1847 p. 24) in dem zweiten Gothaer Codex zuerst bemerkte Ueberschrift zu dem *C. S.: 'Incipit carmen seculare quod patri meo et matri meae cantaveram ad chorum puellarumque'* aus dem vor hinerwähnten Epodenfragmente hervorgeht; denn dasselbe liest *quod patrimi et matrime* [d. h. *matrimae*] *cantaverunt**), wodurch zugleich die Ansicht widerlegt wird, als sei jenes Secularlied von dem Subscriptor, etwa dem Mavortius selbst, in seiner Jugend gesungen worden.

Nach dem 'Vorworte', dem unsere bisherigen Mittheilungen von S. I bis XXX gefolgt sind, hebt die erste Abhandlung mit Horaz Leben und Werken an S. 1—51. Ein höchst lesenswerther Aufsatz, in welchem die neusten Untersuchungen nicht bloss besprochen, sondern auch mit selbständigem Urtheil motiviert werden. Wenn diejenigen Gelehrten, welche das Geburtsjahr des Dichters ins Jahr 688 setzen, eine Zurechtweisung erfahren, so liegt wohl ihr Irthum in der Verwechslung der Capitolinischen mit der Varronischen Zeitrechnung, welche letztere um ein Jahr vorausgeht. Was es mit Suetons Verrechnung (S. 15), welcher dem Horaz 59 Lebensjahre zuschreibt, während Hr. Strodtmann und andere ihn 11 Tage vor dem beendigten 57sten Lebensjahre, den 27. November 746 u. c., das Leben beschliessen lassen, für eine Bewandtnis habe, hat Seyffarth in seiner gelehrten Abhandlung: 'Ueber die Sonnen- und Mondfinsternisse bei den Alten' im Archiv f. Phil. u. Paedag. 1848. XIV S. 623 genügend dargethan. Wenn der Hr. Verf. S. 6 mit Recht denen entgegentritt, welche aus Epist. 2, 2, 82 sich berechtigt glaubten, eine siebenjährige Studienzeit des Dichters anzunehmen, so möchten wir jedoch die Zahl 7 nicht sowohl für 'eine runde, nicht zu pressende' als für eine heilige ausgeben, wie dieselbe nicht allein bei den morgenländischen, sondern auch bei abendländischen Völkern dafür gehalten wurde. Vgl. Heyne zu Virg. Aen. 5, 85. Bach zu Ovid. Met. 10, 73 verglichen mit 5, 537. 9, 292. Kopp zu Martian. Cap. 7, 738 p. 591 und Hildebr. zu Apul. Met. 11, 1. p. 984, daher auch der bekannte Ausdruck: *ter quaterque*, Rader zu Mart. 1, 45 (53), 8, hauptsächlich aber Macrob. Sat. 1, 6 p. 28 ed. Z. Vollkommen stimmen wir dagegen dem Hrn. Verf. in der Erklärung von Sat. 2, 6, 42 bei: *Septimus octavo propior iam fugerit annus, Ex quo etc.*, d. h. es ist bereits das siebente und nahe schon das achte Jahr entflohn, seitdem u. s. w., im Widerspruch mit den Gelehrten, welche die Erklärung 'beinahe sieben volle Jahre' herausdeuten. Schon das *sermoni propiora* Sat. 1, 4, 41 und Cels. Medic. 7, praef. p. 406 Kr.: *Esse autem chirurgus debet adolescens*,

*) Diese Verbesserung hatte aus Conjectur schon Bernays im Rhein. Museum N. F. VI S. 138 gefunden. *Die Red.*

aut certe adolescentiae propior lässt die richtige Erklärung nicht verkennen. Aehnlich, der Anreihung nach des einen Jahres an das andere ist Homer Od. 2, 89, auf welche Stelle uns unser gelehrte College Klussmann aufmerksam macht. Vgl. auch Teuffel im Rhein. Museum 1845. IV S. 216. Wir gedenken auch hier wieder der oft ventilierten Sache, um die uns oft aufgebürdete Erklärung 'beinahe neun Jahre', die nur auf einem Druck- oder Schreibfehler beruht, von uns abzuweisen. — Von S. 19—25 werden die verschiednen Ansichten über die Chronologie der horazischen Gedichte aufgeführt und mit einer Aufstellung nach eignem Dafürhalten S. 25 beschlossen, wobei zu bemerken sein dürfte, dass der Hr Verf. die drei Odenbücher um 732 herausgegeben sein lässt, nemlich I und II 730 (731), zusammen mit III 732; die Abfassung des ersten Epistelbuchs setzt er in das Spätjahr 734 und die Herausgabe zwischen 734—735. Unsere Gegenerinnerungen sind in dem Excurse zu Epist. 1, 20 p. 558 f. enthalten. — S. 26—44 enthält eine systematisch geordnete Aufstellung der horazischen Versmaasse mit einer Ausführlichkeit, wie sie keine der bisherigen Ausgaben bietet. Die Epikrisis gibt selbst dem Kritiker lehrreiche Winke. Die von Meincke eingeführte, von Lachmann, Kirchner (Nov. Qu. p. 64) und G. Hermann gebilligte vierzeilige Strophenform wird mit Jahn in NJahrb. Bd. L S. 202, Dillenburger Praef. p. XIII ed. 2, Düntzer in der Schulausgabe p. 21 und in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1850 S. 227 und andern verworfen. Uns scheint dieselbe hauptsächlich aus dem Grunde problematisch, weil sie bei den spätern, den Horaz nachahmenden Dichtern bis jetzt nicht gefunden worden ist. Auch Grotefend (Philologus 1850.V S. 140) will dieselbe für ein unverbrüchliches Gesetz nicht erklärt wissen. — S. 45—51: 'Erster Excurs. Ueber die verwegne Armuth, welche den Dichter zuerst zum Versemachen trieb.' Aus den bekannten Worten Epist. 2, 2, 51: *paupertas impulit audax, ut versus facerem*, sucht der Hr. Verf. nach Kirchners (Quaest. Horat. p. 17 not.) und Frankes (Fasti Hor. p. 17—20) Vorgange den Sinn zu gewinnen, dass den Dichter nach Verlust seines Vermögens und alles dessen, worauf er seine Hoffnung gebaut, die verzweiflungsvolle Lage angetrieben habe, Verse zu machen, um seinem verhaltnen Grimme ohne Schonung der gegeisselten Personen Luft zu schaffen, und daher seien sie nothwendig satirischer und epodischer Natur gewesen. So scharfsinnig auch dieser Beweis geführt worden ist, so ist er doch unsers Bedünkens über die Grenzen des Vergleichs mit dem Lucullischen Soldaten (Vs. 26—40) hinausgeführt. Ja, wir glauben hinzusetzen zu dürfen, dass dieser Sinn dem Ideengange des Dichters schnurstracks entgegenlaufe. Der Dichter will seinem Freunde Florus begreiflich machen, warum er nicht mehr gesonnen sei, Verse zu machen, und er thut dies auf humoristische Weise und mit humoristischer Uebertreibung. 'Vor Zeiten' sagt er deswegen 'brachte mich meine Armuth zu dem kühnen Entschlusse, durch Versemachen mich durch

das Leben zu schlagen; jetzt aber, da ich habe was ich brauche (V. 52 *quod non desit habentem*), müsste ich in der That ein Narr sein, wenn ich durch das keinem recht zu machende (Vs. 58—64), äusserst schwierige (Vs. 109—114) und meinen Jahren (Vs. 55—58) nicht mehr zusagende Musenhandwerk mich um den Schlaf bringen (Vs. 54) und überhaupt meine Lebenstage (Vs. 126—128) verkümmern wollte.' Die Absicht aber des Versemachens, d. h. wie er sich durch dasselbe durchs Leben zu schlagen gedenke, lässt er den Leser zwischen den Zeilen lesen, was Horaz um so mehr konnte, als allgemein bekannt war, dass ihm seine Dichtungen den Weg zur Gunst des Maecenas und solchergestalt zu einer behaglichen Ruhe gebahnt hatten. Das bekannte *post hoc*, *ergo propter hoc* kommt auch hier in Anwendung, was wir gegen Düntzer erinnern, der in Uebereinstimmung mit uns nur darin abweicht, dass er in dem Medium 'das Sichbekanntmachen' oder die Bahn des Ruhms in Folge jener niedern Lebensstellung gewahrt (s. Kritik und Erklärung u. s. w. II S. 40 f. und IV S. 82). Mit diesem Ideengange stimmt auch trefflich das zuvor angeführte Beispiel des *miles Luculli* (Vs. 26—40) überein, welcher durch Beraubung seines Geldes zu einer verzweifelten Tapferkeit getrieben wird, später aber, als er sich mit ehrenvollen Geschenken und Geld überhäuft sieht, selbst auf das Zureden seines Feldherrn nicht vom Platze zu bringen ist. Dass Horaz bei diesem Vergleiche nicht seine verletzenden satirisch-epodischen Dichtungen habe bezeichnen wollen, müssen wir aus seiner ausdrücklichen Versicherung, überhaupt keine Verse mehr schreiben zu wollen, annehmen, da der Vergleichungspunkt streng oder vielmehr weiter genommen, nur das Verzichtleisten auf die zuerst begonnene Dichtungsart der Satiren und Epoden in Aussicht stellen würde. Das Epitheton *audax*, welches nach der gegebenen Erklärung dem Hrn. Verf. ziemlich müssig zu stehn scheint, weshalb er sogar die Frage aufwirft: 'wozu bedurfte es so grosser Kühnheit oder gar Verwegenheit für einen Dichter, Verse zu machen? Oder besteht darin die Kühnheit der Armuth, dass sie einen zur Verskunst treibt?' gebraucht Horaz einerseits von dem Wagnis, von seinem Versemachen eine bessre Zukunft zu erwarten, andrerseits von der Schwierigkeit der Dichtkunst selbst, von der er eine solche Vorstellung sowohl in diesem Briefe als anderwärts kund gibt. Ist es doch, als bebe er, zum Bewusstsein von der hohen Würde der Poesie gelangt, jetzt vor dem gethanen Schritte zurück! Wie dem auch sei, dass der Dichter im Ernst dabei gedacht habe, 'sich zu einem gedungenen Stadtpoeten erniedrigen zu wollen', oder sich Geld und Gut zu erwerben, wird kein vernünftiger sich und andern einreden, der des Dichters Laune mit ihrem heitern Gedankenspiele kennt. So viel zur Ehrenrettung eines Ausspruchs, der durch ein arges Misverständnis einer Jovialität in eine schiefe Stellung gebracht worden ist. — Der zweite Excurs ist der Horazischen Villa gewidmet, S. 52—59. Derselbe erschien wie der folgende bereits im Flensburger Schulprogramme 1839, wird aber hier einem grössern Leserkreise

dargeboten, zumal da seitdem die Untersuchungsacten über einzelne Punkte zu einer grössern Spruchreife gediehn sind. Der Angelpunkt der ganzen Untersuchung bewegt sich um das Resultat, dass aus keiner Aeusserung des Horaz sebst der nothwendige Schluss auf ein Tiburtinisches Landgut oder die Identität mit dem Sabinischen folge, vielmehr Od. 3, 4, 21—24 geradezu die Verschiedenheit beider beweise. In Absicht auf das von dem Dichter mit so viel Vorliebe erwähnte Tibur lässt der Hr. Verf. der Vermuthung zwei Wege offen: entweder machte Horaz — und dies scheint die einfachste Lösung zu sein — das Recht der Gastfreundschaft, und am natürlichsten bei Maecenas geltend, der zu Tibur eine schöne, noch in Trümmern vorhandne Villa besass, so wie derselbe unserm Dichter auch eine städtische Wohnung auf den Esquilien angewiesen haben wird, oder Horaz hatte ausser der etwaigen Freiheit, sich dieses Gastrechts zu bedienen, ein anderes Deversorium oder eine Habitatio zu Tibur. Wie sehr wir in diesem allen mit dem Hrn. Verf. zusammentreffen, zeigt unser — demselben nicht unbekannt gebliebener — Excurs zu Epist. 1, 8, 12 p. 21—26, zu dem wir Tiberius Kellers Programm der Realschule zu Rottweil fügen, welcher in seiner *Commentatio de veteri cum novo Tibure comparato* (Rottweil 1841) aus Autopsie spricht und zufolge dieser NJahrb. Bd. XL S. 477 dem Horaz ein Haus zu Tibur mit Fea und Bothe zuschreibt Auch machen wir aufmerksam auf die hierher gehörigen Abhandlungen in der äusserst kostbaren Horazausgabe von Milmann, London 1849. —Der dritte Excurs handelt über die Quelle Bandusia, S. 59 —66. Da sich aus alten Urkunden darthun lässt, dass sich wirklich eine Quelle des Namens Bandusia 6 Miglien von Venosa findet, so vermuthete Kirchner (Quaest. p. 10) sehr scharfsinnig, dass Horaz auf der Rückkehr von der Brundisischen Reise seine Geburtsstadt und die Plätze seiner Jugend wieder besucht und hier an der Bandusischen Quelle verweilend 717 u. c. das liebliche Gedicht verfasst habe. Gegen diese Ansicht werden mehrere und zwar gewichtige Gründe geltend gemacht, worauf der Verf. die Meinung eines Dunlop und Zumpt beifallswerther findet, dass Horaz eine der Quellen seines Sabinerthales nach jener, ihm von dem Knabenalter her bekannten venusinischen Bandusia benannt habe. Wir gedenken dieser Ansicht durch den Gebrauch, welchen Horaz von den Eigennamen macht, anderwärts eine Stütze zu geben, und bemerken nur, dass, wenn Sickler bei Horaz Wohnung nicht bloss éine *pinus Italica*, sondern einen lieblichen Kranz derselben im üppigsten Wuchse fand, derselbe nicht sowohl an Od. 2, 3, 9 und 11, 14 gedacht haben mag, wie der Hr. Verf. S. 64 vermuthet, sondern an 3, 22, 5, wo offenbar der *pinus* als *imminens villae* Erwähnung geschieht. Bei dieser Gelegenheit können wir unser Befremden nicht verhehlen, dass Lord Byron (Werke XII S. 150 übersetzt von J. L. Witthaus. Zwickau 1822) mit aller Zuversicht behauptet, im ganzen Thale keine Fichte, sondern nur zwei Cypressen gefunden zu haben. Wer löst diesen

Widerspruch? Wenn der Hr. Verf. mit Sickler u. a. die Bandusia in der heutigen Quelle *fonte bello* findet, so dürfte Capmartin de Chaupy, welcher längere Zeit in jenem Thale sich aufhielt, einen grössern Glauben verdienen, insofern er (III p. 542) behauptet, dass diese Quelle zu Zeiten aussen bleibe und bald zu-, bald abnehme, dass vielmehr eine andere Quelle, *Ratini* geheissen, d. h. *fonte del Oratino*, für die Horazische zu halten sei, wobei er jedoch an der Meinung festhält, dass die Bandusia die von ihm bei Venosa gefundne sei. Dass dem verdienstlichen Gelehrten der Nachweis in Cimaliae Antiqq. Venus. Neap. 1757 p. 189 entgangen war, haben wir an einem andern Orte bemerkt. Ueber die in den alten Ausgaben befindliche Schreibung *Blandusia*, welche der Hr. Verf. unter gewissen Umständen nicht gänzlich zu verwerfen glaubt, machen wir auf Vanderbourgs Note: *sur la fontaine de Bandusie* (II p. 343 ff.) aufmerksam. — Der vierte Excurs gibt S. 66—71 eine Uebersicht der Horazischen *vitae*. Wenn bereits Kirchner in seinen tiefgehenden Forschungen und fleissigen Sammlungen (Nov. Quaest. Horat. 1847 p. 43 Note 5) eine dergleichen Uebersicht gegeben hatte, so sucht der Hr. Verf. das gewonnene Resultat hier zugänglicher zu machen, so dass uns jetzt im ganzen 11 *vitae* vorliegen. Davon ist die zehnte eine bisher nicht gekannte, welche in einem Codex der Hamburger Stadtbibliothek gefunden ward. Derselbe ist aus dem 15. Jahrhundert und auf Papier von kleinem Folio geschrieben. Er enthält zuerst *Cicero de officiis*, dann *Boethius de consolatione philosophiae* und zuletzt auf 9 Blättern *Horatii ars poetica* bis zum 395. Verse. Auf einem vor dieser Schrift befindlichen Papierstreifen ist die hier mitgetheilte Vita geschrieben, durch welche die Curiosa eine neue Bereicherung erhalten, da von Ausbeute für die Wissenschaft nicht füglich die Rede sein kann. Jedoch dürfte der obige Nachweis für den Litterarhistoriker von Interesse sein, da die Schätze der Hamburger Bibliothek den meisten Gelehrten eine *terra incognita* sind.

Nach dieser Darlegung gehn wir zu der Uebersetzung selbst über, bei welcher der Hr. Verf. in dreifacher Function auftritt, als Kritiker, Erklärer und Uebersetzer im engsten Sinne. Wir meinen nicht bloss die im stillen durch Feststellung des Textes geübte, sondern auch die in den Anmerkungen hinter dem Texte ausdrücklich zur Sprache gebrachte Kritik, als 1, 3, 18 über *siccis oculis;* 1, 17, 9 über die Bentleysche Emendation *haeduleae*, welche gegen das in neuerer Zeit beliebte Ortssignalement *Haedilia* geschützt wird; 2, 3, 9—12 *Quo pinus — quo et obliquo laborat* etc., wo diese Lesung gegen Regels eingeführte Lesart und Interpunction *ramis? Quid obliquo — rivo?* einen beredten Vertheidiger findet. Dagegen liest jetzt Schmid in der Jahnschen Ausgabe *ramis, et obliq. — rivo:* und kommt solchergestalt dem Herausg. ganz nahe; 3, 4, 38 *fessas cohortes abdidit oppidis* (wie Jahn u. Schmid) gegen das von Lübker geschützte *addidit;* 4, 2, 49 *tuque dum procedis* trefflich gerechtfertigt gegen die in neuer Zeit zur Geltung gekommene Lesung: *teque dum procedis;*

4. 14, 28 wird die Bentleysche Lesung: *diluviem minitatur agris* auf Nonius Marcellus basiert. Allerdings hat dieselbe eine so wichtige Auctorität der Mss. (man s. Jani und Vanderbourg II p. 599) für sich, dass dadurch das Zeugnis eines Servius (Virg. Aen. 4, 171) paralysiert wird. In aesthetischer Hinsicht hat ihr auch Düntzer das Wort geredet. Uebrigens haben die Anmerkungen nur die Bestimmung, in möglichster Kürze den jedesmaligen Ideengang darzulegen (in der Art, wie es Feldbausch in seiner nützlichen Schrift: Zur Erklärung des Horaz. Heidelberg 1851 gethan), das Versmaass anzugeben und auch wohl die Zeit der Abfassung zu besprechen. In Folge der letztern sieht sich Str. zu Od. 1, 3 *ad Virgilium*, weil er das erste Odenbuch spätestens 732?! ediert sein lässt, zu der Hypothese genöthigt, dass Horaz diese Ode allerdings 735 gedichtet, als bereits seine erste Odensammlung in den Händen des Publicums gewesen, später aber dieselbe allen nach 735 gemachten Abschriften der drei ersten Bücher eingereiht und ihr hier so natürlich den Platz nach den Oden des Maecenas und Augustus angewiesen habe. Aber mit eben dem Rechte darf der Anhänger des Kirchnerschen und Grotefendschen Systems die Frage aufwerfen, was der Dichter für einen Grund gehabt habe, diese liebliche Ode von dem ehrenwerthen Platze im vierten Buche auszuschliessen? In solche Schwierigkeiten aber verwickelt sich die Lachmann-Frankesche Theorie, welche der Abfassung und Herausgabe der drei ersten Odenbücher einen so beschränkten Termin setzt. Wenn wir auch an den Einzelheiten der Uebersetzung nicht mäkeln wollen, so können wir doch nicht unerwähnt lassen, dass Od. 3, 24, 30 *quatenus, heu nefas! Virtutem incolumem odimus, sublatam ex oculis quaerimus invidi*, d. h. 'weil, o Verworfenheit! Hass uns lebende Tugend weckt, die wir suchen mit Neid, ist sie dem Aug' entrückt', die auch im Deutschen festgehaltne Verschiebung des *invidi* einen unangenehmen Eindruck macht, da es nur dem alten Idiom verstattet war, einen Hauptbegriff dem zweiten Satzgliede einzuverleiben, welcher auch dem ersten angehört. S. Schmid zu Epist. 2, 1, 168 ff., Heinrich zu Juven. 3, 40. 15, 173 und Madvig Opusc. p. 45. Auch möchten wir den Hrn. Verf. auf Beugungen, wie Od. 3, 25, 20 'zu folgen dem Gott, dass Schläfen umkränzt grünendes Rebenlaub' und auf Constructionen, wie 3, 27, 31 'Schaute beim Halblicht in der Nacht nichts ausser Sternen und Wogen', aufmerksam machen, nicht zu gedenken der Worte 3, 28, 11 'Du rücksingest zur krummen Lei'r Leto und die Geschoss schnellende Cynthia' und anderer von Härte nicht frei zu sprechenden Wendungen. Als Probe des ganzen heben wir die erste Ode 'an Maecenas' aus:

'O Maecenas, entsprosst Königen alten Stamms,
Du mein schirmender Hort, liebliche Zierde mir!
Die gibts, welche die Bahn, wo sie olympischen
Staub aufwirbeln, erfreut, und das mit glühendem
Rad umwichene Ziel und der erhöhende

Palmschmuck hoch zu der Welt Herschern, den Göttern hebt;
Den, wenn schwankend in Gunst ringt der Quiriten Schwarm
Durch dreifaltige Ehr' ihn zu verherlichen,
Den freuts, wenn er im Raum eigenen Speichers barg,
Was vom Tennengefild Libyens ward entkehrt.
Wer sein väterlich Feld gern mit dem Karst zertheilt,
Den hinleitest du nie durch ein Attal'sches Loos,
Dass auf Cyprergebälk er die Myrtoischen
Brandungswogen durchfurcht, ängstlich als schiffender.
Bang vor Africus' Kampf mit der Icarischen
Meerflut preiset die Ruh, wer sich dem Handel weiht,
Und heimatliche Flur; doch das zerschlagne Schiff
Stellt bald wieder er her, scheu vor Entbehrungen.
Auch gibts, welche den Kelch alternden Massikers
Nicht abweisen und gern Stunden dem vollen Tag
Abziehn, jetzo gestreckt unter des Arbutus
Laubdach, jetzt an dem Quell heiliger Silberflut.
Auch Feldlager erfreun manche und Tubaklang
Mit Zinkhörnern vermischt, und die verwünschet den
Müttern, Kriege. Es ruhn unter des kalten Zeus
Hauch waidkundige, nicht achtend der jungen Frau,
Ob treuspähende Hund' etwa die Hindin sahn,
Ob durchs dralle Geflecht stürzte ein Marser Hau'r.
Mich eint Epheu, der Preis kundiger Dichterstirn,
Mit hochhimmlischen, mich sondern der kühle Hain
Und leicht schwebend im Chor Nymphen mit Satyren
Ab vom Volke, wofern weder das Flötenspiel
Mir Euterpe versagt, noch Polyhymnia
Lesbos' Saitengetön Klang zu verleihn sich sträubt.
Drum reihst du mich der Schaar lyrischer Dichter ein,
Werd' ich stolzeren Haupts ragen ans Sternenzelt.

Hierzu möge bemerkt werden, dass wir *terrarum dominos* und *deos* in Form einer Apposition zu verbinden gerechtes Bedenken tragen, da in diesem Falle der Dichter die Praeposition *ad* zur Vermeidung des Doppelsinns nicht dazwischen gesetzt hätte. Unter den *terrarum dominos* verstehn wir vornehme Römer, welche der Sieg auf olympischer Bahn götterselig macht. Es liegt auch diese Benennung so ganz im römischen Volksbewusstsein (Cic. Phil. 3, 34. Sall. Jug. 31, 20. Virg. Aen 1, 282. 6, 782 ff. vergl. mit Od. 3, 3, 45—56), dass Ovidius von Augustus und Tiberius, den gewaltigen seiner Zeit, sagen (ex Pont. 1, 9, 35) durfte: *Nam tua non alio coluit penetralia ritu, Terrarum dominos quam colis ipse deos;* vergl. Fr. Jacobs Vermischte Schriften V S. 372. Mit Recht bemerkte Jahn (*Disputatio de Horatii carmine primo.* Lipsiae 1845 p. 16): '*ea opinio, ut dii superi terrarum domini appellentur, a popularibus Romanorum cogitationibus aliena est. Iupiter fuit caeli terraeque dominus, non item ceteri dii, quibus satis erat, ut singulis*

terris praesiderent.' Doch wir enthalten uns über andere Stellen jeglicher Einrede, indem wir den Wunsch aussprechen, dass der gelehrte Hr. Verfasser einen seinen Wünschen entsprechenden Wirkungskreis im deutschen Lande, für welches er mit vielen seiner Brüder als Opfer gefallen, baldigst finden möge. Schliesslich bemerken wir noch, dass für die würdige Ausstattung des Werks die ehrenwerthe Verlagshandlung alles Lob verdient.

Rudolstadt. *Obbarius.*

Lateinisches Lesebuch aus Livius für die Quarta der Gymnasien und die entsprechenden Classen der Realschulen von Dr. *G. Weller*, Professor am Gymnasium Bernhard. zu Meiningen. Hildburghausen, Kesselringsche Hofbuchhandlung. 1852. VIII u. 239 S. 8.

Als ich in diesen NJahrb. Bd. LXIV S. 69 f. Rotherts kleinen Livius anzeigte und ihn für den ersten Anfang der lateinischen Lectüre empfahl, zugleich aber vor jeder grössern Ausdehnung oder Fortsetzung dieser Lectüre über den ersten Anfang hinaus warnte, glaubte ich nicht schon so bald einer Arbeit zu begegnen, welche, ohne von ihrem Vorgänger irgend Notiz zu nehmen, den Livius auf ähnliche Weise bearbeitet in grösserer Ausdehnung (dort nur das erste Buch, hier die erste Decade) den Schülern der Quarta, also einer Classe, der schon ein Cursus mit lateinischer Lectüre in Quinta vorausgegangen zu sein pflegt, darbietet. Hr. Weller hat zur Rechtfertigung seines Unternehmens einen lateinischen Aufsatz, welcher bereits im Programm des Meininger Gymnasiums Ostern 1852 erschienen war *), mit einigen Abkürzungen unter dem Titel: *Exponitur de libro pro Cornelio Nepote in scholis legendo* als Vorwort wieder abdrucken lassen. In demselben weist er zunächst auf das viele bedenkliche hin, welches die Sprache des Cornel darbiete, berührt dann kurz die historischen Unrichtiggeiten oder doch Ungenauigkeiten desselben und legt zuletzt das Hauptgewicht darauf, dass Schriftsteller, die man zur Jugendlectüre bestimme, anziehend sein und Lust zum Lernen erwecken müssten, dies aber nun und nimmermehr von dem trocknen, hölzernen Cornel gesagt werden könne. Alles dies hat unsre volle Billigung, obwohl wir einzelnem, wie z. B. dem Leben des Epaminondas im Cornelius nicht alles Interesse absprechen möchten. Ja wir gehn noch einen Schritt weiter, und finden selbst die Lectüre des Caesar (*de bello Gallico*) nicht in ihrer vollen Ausdehnung für die Jugend geeignet, da Tagebücher eines Feldherrn über seine Feldzüge zwar viel auch für die

---

*) Hierüber ist bereits in diesen NJahrb. Bd. LXV S. 326 f. Bericht erstattet worden. *Die Red.*

Jugend interessantes enthalten können (und bei Caesar ist dies in der That der Fall), aber doch im ganzen nicht zur Jugendlectüre passen. Nun gibt es aber, fährt Hr. Weller fort, keine guten latein. Schriftsteller, welche für junge Leute dieser Classe geeignet seien, und so bleibe nichts übrig, als das für die Jugend geeignete auszuwählen, die Rede aber so umzuändern, das sie die Jugend lesen könne. Er habe hierzu die erste Decade des Livius und aus ihr diejenigen Stücke ausgewählt, welche Peter in seinem Geschichtsunterricht auf Gymnasien, obwohl in anderer Absicht, ausgezeichnet habe. Es seien aber von ihm die verwickelteren Perioden des Livius in kürzere Sätze umgewandelt, an die Stelle der rhetorischen Wortstellung die gewöhnliche gesetzt, die Brachylogie und schwierigern Ellipsen entfernt, und so schliesst er: *saepe*, *quae Livius habet*, *aliis verbis dixi*, *exquisita communibus*, *translata propriis permutavi abstinuique iis*, *ad quae intelligenda accurata antiquitatis Romanae cognitione opus esset.*

Allein so sehr wir die Vordersätze billigen, so wenig sind wir mit der von Hrn. Weller daraus gezogenen Folgerung einverstanden. Der Verf. beruft sich im Eingange unter andern auf Fränkels Abhandlung über lateinische Chrestomathien, welche in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen V S. 10 ff. erschienen ist, und in welcher bekanntlich neulateinische Lesebücher an die Stelle des Cornelius u. s. w. empfohlen werden. Dieser Vorschlag führt uns in die Zeiten zurück, wo Erasmi Colloquia ein weitverbreitetes Schulbuch waren. Warum hat man aber im Lateinischen diesen Weg verlassen und ihn im Griechischen sowie den neuern Sprachen (hier mit Ausnahme von Gesprächen und Geschäftsbriefen) nie betreten? Weil man im Lateinischen von der Absicht, welche frühere Schulmänner verfolgten, das Lateinische zu treiben, um gute lateinische Dichter und Prosaisten zu bilden, eine Absicht, die man im Griechischen und den neuern fremden Sprachen nie gehabt hat, nun ebenfalls im Verlauf der Zeit zurückgekommen ist. Treibt man aber jetzt Latein, um die Jugend in die alte Herlichkeit und Grösse der Römerwelt einzuführen, und in dem regelmässigen und in sich abgeschlossnen harmonischen Bau ihrer Sprache jenes Maass und jene Abrundung für das eigne Leben und die eigne Sprache zu lehren, deren Besitz dem Deutschen so schwer fällt, so können auch von Deutschen lateinisch geschriebene Bücher diesem Zweck nie genügen, so bleibt vielmehr nur der éine Weg, den man im Griechischen z. B. längst eingeschlagen hat, übrig, nemlich jene für die Jugend geeigneten Stücke (nicht blosse Stellen) aus den römischen Schriftstellern zusammenzustellen, dem Quartaner als erste wirkliche Römerlectüre in die Hände zu geben. Wer aber mag sich einen Cicero, einen Livius oder Caesar statt in seiner künstlich gefalteten Toga lieber in einem neumodisch zugestutzten Frack denken? Nun, was die Toga mit ihrem künstlichen Faltenwurf unter den Kleidern, das ist der römische Periodenbau mit seinen vielfach verschlungenen Sätzen in der Sprache. Wer ihm das eigenthümliche Gepräge nimmt, nimmt ihm damit auch das echt römische, und bietet der Jugend bloss gram-

matisch aber nicht römisch verbundene lateinische Worte, bei denen man mit Recht fragt: warum man doch die Jugend zwinge, dergleichen zu lesen und zu lernen? Wendet man dagegen die Schwierigkeit des Verständnisses ein, so beherzige man doch zunächst des verewigten Passows treffliche Worte, wenn er (Vermischte Schriften S. 10) sagt: 'den Fassungskräften des zarten Lehrlings ist nichts überlegen, als das abgerissene, zerstückelte, unzusammenhängende, mit nichts von der Natur in ihm begründeten Verbindung habende: keineswegs aber das ferne, das grosse, das vielgestaltige, mehrere Geisteskräfte zugleich erregende, selbst bis zu einem gewissen Grad das abstracte nicht, wenn nur der Lehrer Sinn und Gewandtheit genug mitbringt, dies alles an das innere Leben des Kindes anzuknüpfen, ohne zu den unseligen Versinnlichungskünsteleien seine Zuflucht zu nehmen.' Und dann kann und soll jede solche Chrestomathie einen Stufengang vom leichtern zum schwerern haben, und so den Schüler auch zur Lectüre ganzer Schriftsteller mit ihren schwierigern Stellen geschickt machen.

Wie viel aber durch Hrn. Wellers Behandlung Livius mit seinen höchst interessanten Sagen verloren, und wie trotzdem vieles dem Schüler nothwendig unverständliche zurückgeblieben ist, mögen noch einige Beispiele, die bloss aus dem ersten Abschnitte (das Buch hat deren 30), also den ersten 4 Seiten entlehnt sind, kürzlich zeigen. So heisst es S. 1 von Aeneas: *in Latium*, *Italiae regionem venit. Quum ibi* *) *Troiani egressi essent.* Allein warum *egressi?* Livius hat den Grund. Er sagt statt *venit* etc.: *classe Laurentem agrum tenuisse.* Hr. Weller fährt fort: *et praedatum exiissent.* Also Räuber? Livius hat die nöthige Rechtfertigung: *ut quibus ab immenso prope errore nihil praeter arma et naves superesset.* S. 2 heisst es: *Turnus — Aeneam Latinumque ulcisci constituerat. Neuter exercitus laetus ex certamine abiit.* Welche Heere? welcher Kampf? Livius hat eben so leicht übersetzbar und doch viel richtiger, um das folgende erklären zu können: *Turnus — simul Aeneae Latinoque bellum intulerat. Neutra acies* etc. S. 4 heisst es: *aliis alio itinere ad regiam venire iussis;* das war nicht genug, es musste auch *certo tempore* geschehn und dies hat Livius. In andern Fällen legt Hr. Weller von Livius abweichende Ansichten unter, wie S. 2 wo es heisst: *quamvis Etrusci virtute et belli gloria excellerent.* Livius hat: *quamquam tanta opibus Etruria erat, ut iam non terras solum sed mare etiam per totam Italiae longitudinem, ab Alpibus ad fretum Siculum fama nominis sui inplesset* und sagt schon im vorhergehenden: *ad florentes Etruscorum opes Mezentiumque eorum regem confugiunt*, wo Hr. W. bloss hat: *ad Mezentium, regem Etruscorum, confugit.* Livius legt also ein Gewicht auf die Macht der Etrusker, Hr. W. lässt diese geflissentlich aus dem Spiele, und spricht lieber von ihrer Tapferkeit und ihrem Kriegsruhm, von welchem Livius nichts weiss.

*) Dafür müsste es überdies in dieser Fassung *eo* heissen. Bei Livius steht: *Ibi egressi Troiani — quum praedam ex agris agerent*, in ganz anderer Weise. *Die Red.*

Am meisten hat sich Hr. W. dadurch an Livius und auch zugleich an der Jugend vergangen, dass er da, wo Livius der Phantasie ein bestimmtes Bild gibt, dieses soviel an ihm ist verwischt. So heisst es S. 1: *Latinus rex Aboriginesque, qui tum ea loca tenebant, armati advenis occurrerunt.* Wie viel eindrucksvoller für die Phantasie dagegen bei Livius: *Rex Aborig. qui tum ea tenebant loca, ad arcendam vim advenarum armati ex urbe atque agris concurrunt.* Ebendaselbst fragt Latinus: *qui essent, qua de causa patriam reliquissent et in Italiam venissent.* Bei Livius dagegen heisst es: *qui mortales essent, unde, aut quo casu profecti domo, quidve quaerentes in agrum Laurentem exissent.* S. 3 sagt Hr. W. von der Wölfin und den beiden Zwillingen: *ad vagitum eorum cursum flexisse.* Livius poetischer: *ad puerilem vagitum cursum flexisse.* Ebendas. heisst es dann weiter: *eam infantibus mammam praebuisse. Ita eos Faustulus — invenit.* Livius wieder viel versinnlichender nach *praebuisse mammas* statt *ita*: *ut lingua lambentem pueros magister* cet. *invenerit.* Dann heisst es bei W.: *venantes vicinos saltus peragrabant. mox, corporibus animisque corroborati* — warum nicht mit Livius *hinc* statt *mox*, d. h. durch ihr Jagen und Umherstreifen in den Wäldern. S. 4 hat W.: *Romulo et Remo certamen incidit cum pastoribus Numitoris.* Viel bezeichnender und dem Zusammenhang angemessner sagt wieder Livius: *insidiatos ob iram praedae amissae latrones.*

Dass aber trotz allen diesen nichts weniger als lobenswerthen und meist ganz unnöthigen Aenderungen dennoch so manches stehn geblieben sei, was dem Schüler, wenn er nicht ein sehr gutes und vollständiges Lexicon besitzt, und selbst dann noch zum Theil unverständlich bleiben muss, dies zu beweisen werden einige Beispiele, wie sie die ersten 5 Seiten schon darbieten, genügen. Dahin gehören Ausdrücke wie (S. 5): *Romulus Palatium, Remus Aventinum ad inaugurandum templa capiunt*, wo *templa* als die vom Augur bezeichneten Theile oder Gegenden des Horizonts, vom Schüler schwerlich so gefasst werden. Ebendaselbst werden die Schüler in den Worten: *ut dii — auguriis legerent, uter novae urbi nomen daret eamque regeret*, das *legere* kaum anders als mit lesen übersetzen, selbst dann wenn sie S. 3 *legit in virgines* richtig gefasst haben. Desgleichen sind Redensarten wie S. 4 *seria ac iocos celebrabant*, ebendaselbst *dolus nectitur*, oder S. 5: *quas ita generi hominum agresti sanctas fore ratus — fecit*, gewis schwieriger als so manches, was Hr. W. geändert hat.

Fügen wir hierzu noch, dass namentlich auch die Stellung der Worte, wie z. B. des *quum*, wenn es den Grund bedeutet, und welches S. 2 in *quum putaret*, ferner in *quum pervenisset*, S. 5 in *quum iactarent* cet. den Nachsatz statt Vordersatz bildet, oder des Namens wie S. 2 *sub monte Albano* für *sub Albano monte* der deutschen Sprache angemessner als der lateinischen sein dürfte, so haben wir, glaube ich, hinlänglich gezeigt, dass an diesem Lesebuche die Ausführung ebenso wenig zu billigen sei, als die ihm zu Grunde liegende

Idee, so dass wir nichts als die Auswahl der Stücke und das correcte Aeussere daran zu loben wüssten.

Zwickau. *Benseler.*

Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr. *Joh. Overbeck.* Zweites Heft. Halle 1852. C. A. Schwetschke und Sohn. Bogen 6—10. Taf. 3—6.

(Vergl. NJahrb. Bd. LXV S. 55 ff.)

In der Anzeige des ersten Heftes ist Einrichtung und Tendenz des Werks hinreichend besprochen und besonders Schulbibliotheken und allen, die sich mit den Tragikern beschäftigen, dasselbe empfohlen. Ref. denkt die Erscheinung auch der übrigen Hefte mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Das zweite Heft enthält die ganze Thebais. In der Nachweisung der Quellen möchten keine wesentlichen Lücken sein. Der erste Abschnitt: 'Einleitende und vorbereitende Begebenheiten' bespricht drei Kunstwerke, von denen zwei, eine Gemme und ein etruskischer Spiegel, des Amphiaraos Weissagung im Hause des Adrastos, ein archaisches Vasenbild die Aufnahme des Polyneikes und Tydeus bei Adrastos darstellen sollen.

Die Gemme ist der berühmte etruskische Scarabaeus mit fünfen der sieben Helden gegen Theben, welcher fast zum Typus der Gemmen des ältern etruskischen Stils geworden ist. Der Verf. findet nicht, wie man meist mit Winckelmann annahm, Berathung über den Krieg, sondern nach Welcker die Weissagung des Amphiaraos dargestellt. Allein diese Erklärung genügt noch weniger, da offenbar nicht Amphiaraos, sondern Parthenopaios, oder wenn wirklich die Namen versetzt, wie der Verf. meint, Adrastos redend dargestellt ist. Der Inhalt seiner Rede ist, wie seine Stellung zeigt, Hemmung, nicht Trauer, wie Böttiger (Ilithya oder die Hexe in den kleinen Schriften Bd. III S. 85) als Bedeutung dieser Stellung nachgewiesen hat. Da allerdings von Parthenopaios keine Hemmung zu erwarten ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass die Namen verkehrt gesetzt. Ist das der Fall, so kann aber auch zwischen Amphiaraos und Parthenopaios eine Verwechslung stattgefunden haben. Ob nicht aber eher eine uns unbekannte Scene als eine Namensversetzung anzunehmen, mag unentschieden bleiben, bis ein solcher Moment nachgewiesen wird, wie auch in dem Spiegelbilde anzunehmen ist, dessen Sinn wohl Roulez von der Sendung des Tydeus an des Amphiaraos Gattin schwerlich getroffen hat, obgleich auch eine Berathung über die Frage, ob der Krieg unternommen werden soll, wenigstens nicht in der Weise dargestellt sein kann, dass auch Amphiaraos redend gedacht werden soll; denn wenn schon an sich nicht beide zugleich redend dargestellt sein können, so ist dessen Gebärde nicht die eines redenden, sondern eines hörenden.

Dass das archaische Vasenbild Taf. III, 4 die Aufnahme des Polyneikes und Tydeus bei Adrastos darstellt, lässt die Uebereinstimmung mit Statius Thebais I, 524—539, auf welche der Verf. hinweist, kaum zweifelhaft. Wenn der Verf. aus dem Alter des Bildes weiter schliesst, dass Antimachos, der Vorgänger des Statius, dies schon aus der Homerischen Thebais entnommen habe, so erhebt sich dagegen der Zweifel, ob denn das Bild wirklich so alt sei, was vielleicht die genauere Ansicht des Originals lehren wird. Die lateinische Form der Buchstaben (wie hier ADRESTOS, TVDEVS und . . OMAΨOS) hatte längst im unterzeichneten die Vermuthung erregt, dass Vasen alter Stilarten in viel späterer Zeit als man bisher angenommen, nachgemacht seien. Wenn auch D, R und V so gut altdorisch oder aeolisch als lateinisch sind, neben S zwingen sie an spätere Nachahmung zu denken, wie denn auch E für A nicht eben dorisch oder aeolisch sein kann. Jedesfalls wird es einer genauern Untersuchung bedürfen *). Besonders war es das Bild des Kroesos auf dem Scheiterhaufen, dessen lateinische Orthographie (KROEΣOΣ) Monum. dell' Instit. Vol. I

---

*) Ref. hatte vorstehende Beurtheilung bereits zur Absendung fertig liegen, als ihm mit dem Maiheft der Allgem. Monatsschrift L. Ross' Abhandlung 'über die Zeit der griechischen Vasenmalerei' in die Hände kam. Hr. Ross hat namentlich die besprochne Kroesosvase zur Unterstützung seiner Ansicht geltend gemacht, dass so früh, d. h. nicht lange nach Ol. 58, 3 Vasen dieser Art mit hellen Figuren auf dunklem Grunde gemacht worden seien. Ref. stimmt Hrn. Ross in manchen Punkten in der Annahme eines höhern Alters der Vasen bei, nicht aber wenn er die Anfertigung in späterer Zeit in Abrede stellt, wofür die Gründe oben angegeben sind. Wenn von Gerhard Rapporto Volcente Annal. dell' Inst. III p. 49 das spätere Vorkommen Vulcis gegen das höhere Alter der dort gefundenen Gefässe geltend gemacht und gefolgert wird, dass die dort gefundenen Vasen erst zwischen Ol. 74 und 124 zu setzen seien, so möchte es sich leicht erklären, dass eine von Griechen bewohnte Ortschaft eines etruskischen Staats, die keine Selbständigkeit hatte, lange Zeit existieren konnte, ohne genannt zu werden. Ueberhaupt mochten die Griechen Etruriens meistens in abgesonderten Vorstädten oder Quartieren der etruskischen Städte wohnen. Da auch Ref. längst das höhere Alter gewisser Vasen gelehrt hat, so will er diese Gelegenheit nicht versäumen seine Gründe hier kurz anzudeuten. Denn so sehr er manche von Hrn. Ross zuerst ausgesprochenen Gründe anerkennt, so entfernt ist er allen Giltigkeit zuzugestehn. Wenn die Schilder des Achilles und Herakles auch nie existiert haben, so zeigen sie doch, was man für ausführbar hielt und besonders, welche Gegenstände zur Zeit ihrer Dichter dargestellt wurden. Nirgends findet sich bei Homer eine Andeutung von künstlerischer Darstellung der Göttermythen: es werden nur Thierkämpfe und Scenen aus dem menschlichen Leben erwähnt. Diese sind auch noch auf dem Schilde des Herakles bei Hesiod oder dessen Nachahmer überwiegend, daneben kommen aber doch schon mythische Darstellungen vor, die sich auf dem Kasten des Kypselos ausschliesslich finden. In ganz gleicher Weise folgen die Bilder der nach stilistischen Gründen chronologisch geordneten Vasen; aber niemand hat auf diesen Parallelismus aufmerksam gemacht und gewagt zu folgern, was sich noth-

T. 54. Annal. 1833 p. 237 ff. Refer. den ersten Anlass zu dieser Vermuthung gab. Dieselbe ist durch H. Brunn (über das Imperfectum auf den Inschriften griechischer Künstler im Rhein. Museum N. F. Bd. VIII S. 247 ff.) wohl zur Gewisheit geworden. Wenn die chronologische Notiz im Grabe zu Ruvi vom J. 67 v. Chr. einen Anhaltspunkt gibt, so kann nicht erst der Umstand (Strabo Lib. VIII c. 6 §. 23 ed. Kramer), dass, als Caesar Korinth wieder aufbauen liess, bei dieser Gelegenheit alte irdene Gefässe entdeckt wurden, die Aufmerksamkeit wieder auf die Vasenmalerei gelenkt und mit der Liebhaberei für bemalte Vasen auch die Anfertigung neuer Gefässe im alten Stil veranlasst haben. Was die vorliegende Darstellung betrifft, so möchte auf wirklich alten Bildern der König bei solcher Gelegenheit wohl nicht liegend, sondern thronend dargestellt sein. Selbst die Composition, die den Verf. den Augenblick erkennen lässt, in welchem Adrastos die beiden Jünglinge gastlich auf- und zu seinen Eidamen annimmt, scheint in Vereinigung dieser beiden Monumente der einfach natürlichen Auffassung der ältern Zeit zu widersprechen. Sind diese Bemerkungen richtig, so lässt die Willkür späterer Vasenbilder weder unmittelbare Nachbildung wirklich alter Bilder noch einen genauen Anschluss an die Dichter annehmen, und es ist in Benutzung derselben viel grössere Vorsicht anzuwenden, als bisher anerkannt worden ist. Unser Bild kann dann sehr wohl nach der Darstellung des Antimachos gearbeitet sein.

Der zweite Abschnitt: 'Amphiaraos Auszug' zählt 11 Abbildungen dieses Gegenstandes auf, ausser dem Bilde auf dem Kypseloskasten lauter Vasenbilder, von denen vier abgebildet sind. Mehrere derselben wurden früher für Hektors Abschied erklärt, gehören indes mit grösserer Wahrscheinlichkeit hierher, so verschieden auch die Auffassung ist in der feindlichen oder freundlichen Haltung des Amphiaraos gegen seine verrätherische Gattin Eriphyle. Die Annahme verschiedener uns unbekannter Ueberlieferungen ist gewis richtig: die freundliche Haltung erklärt sich hinreichend, wenn Amphiaraos die Bestechung seiner Gattin erst später erfuhr. Die Abbildung dieses Gegenstandes auf Vasen, die für Gräber bestimmt waren, lässt kaum einen andern Grund annehmen, als dass der mit demselben geehrte todte durch Verrath umgekommen war: denn gerade eine gleiche Art

---

wendig und von selbst daraus ergibt: Vasen mit Thierkämpfen, Jagden, Kämpfen u. dergl. ohne mythische Bedeutung können, ja müssen in der Hauptmasse, deren hohes Alter überhaupt nicht in Abrede zu stellen ist, so alt als Homer sein, können auch noch älter sein, ja den Stil mancher Vasen bezeugt nun ein noch höheres Alter. Wenn der Stil auch nicht aus Aegypten stammt, phoenikisch-assyrischer Einfluss möchte nicht zu leugnen sein. Aber auch den aegyptischen zu erklären, reicht der Handel aus. Man braucht darum an den aegyptischen Ursprung von Kekrops und Danaos nicht zu glauben. Aegyptische Colonien, die mit dem Volk verwuchsen, würden stärkere Spuren hinterlassen haben, als sich nachweisen lassen.

des Verraths anzunehmen, dagegen möchte schon das häufigere Vorkommen des Gegenstandes sprechen.

Der dritte Abschnitt: 'Archemoros' bespricht zuerst die Bilder, welche den Tod des Opheltes darstellen: 1 Gemme, 2 Münzen, 1 etrusk. Aschenkiste, 1 Wandgemälde, 3 Reliefs, 1 Vasengemälde. Letzteres zeichnet sich durch grössern Gedankenreichthum vor den andern aus. Amphiaraos steht warnend den Helden gegenüber, welche die Schlange tödten, und der Hypsipyle, die links neben dem todten Knaben verzweifelnd die Hände ringt, entspricht die Nemea, welche mit der rechten das Obergewand fassend, in dieser bekannten Haltung die Hoffnung ausdrückt auf das Glück, das aus diesem Unglück für Nemea durch Einsetzung der Spiele hervorgehn sollte. An den Fall, dass ein Kind durch Unvorsichtigkeit getödtet wird, schliesst sich die Hoffnung einer bessern Zukunft, eine Gedankenverbindung, die für Aschengefässe in diesem besondern Fall besonders geeignet scheinen musste. Eine zweite Classe dieser Bilder stellt den über den Zorn der Eltern auf Hypsipyle zwischen dem König Lykurgos und den Helden entstandenen Streit dar, der schon am Thron des amyklaeischen Apollon vorkam. Wir sehn denselben auf zwei süditalischen Vasen der spätern Zeit und auf einer Aschenkiste, also auf lauter Grabdenkmälern.

Auch wer von dem ursprünglich physischen Sinn der Mythen überzeugt ist und noch in den spätesten Darstellungen Spuren entdeckt, die denselben wieder erkennen lassen, wird doch nicht glauben, dass auch die Künstler der spätesten Zeit mit dem Bewusstsein desselben gearbeitet haben. Was hat sie aber in der Auswahl des Mythos geleitet? Muss eine Beziehung auf den todten zunächst angenommen werden, so ist wahrscheinlich der Mythos entweder nach Charakter und Stellung des bestatteten oder, wie bereits gezeigt, nach der Todesart gewählt. Ein solcher allegorischer Gebrauch der Mythen kann in späterer Zeit um so weniger auffallen, da schon Pindar eine ähnliche Anwendung von denselben macht. Die friedliche Stimmung in der Behandlung lässt hier ahnen, dass diese Denkmäler einem durch Unvorsichtigkeit eines andern umgekommenen geweiht waren, indem die angehörigen dem schuldigen verziehn.

Die vierte Gruppe: 'Kampf um Theben und Niederlage des Argiverheeres', umfasst fünf verschiedene Einzelheiten aus dem Kampf. Die drei Vasenbilder, welche für Tydeus und Ismene erklärt werden, sind sonst auf Achilleus, welcher der Polyxena am Brunnen nachstellt, bezogen. Der Verf. bemerkt aber mit Recht gegen diese Annahme, dass diese Darstellung sonst immer mit der Verfolgung des Troilos verbunden sei. Im Kampf gegen Thebens Mauern (2) nimmt die Darstellung von Kapaneus, den Zeus mit seinem Blitz von der Sturmleiter herabstürzt, die Hauptstelle ein. Wo indes nur ein Angriff auf eine Mauer dargestellt ist, wie Nr. 32 und 33, möchte die Beziehung auf Theben zweifelhaft sein. Selbst wo ein Held von einer Sturmleiter stürzt, wie Nr. 31, ohne dass der Blitz angedeutet ist, scheint dieselbe kaum sicher.

Von den letzten Schicksalen des Tydeus (4) ist die Verwundung desselben nur auf Gemmen nachgewiesen. Obgleich die Beziehung auf Tydeus durch die Beischrift gesichert ist, so scheint die Erklärung von der Verwundung wenigstens gerade bei der bekannten Gemme im altetruskischen Stil zweifelhaft, da es schwer ist, in dem Instrument, das er in seiner rechten hält, einen Pfeil zu erkennen, den er aus der Wunde ziehn soll, obgleich die Vergleichung mit den Gemmen, welche den Tod des Kapaneus und des Melanippos darstellen, Nr. 46—51, sehr dafür spricht, insofern der Tod übermüthiger Helden ein passendes Emblem auf einem Siegel als Warnung gegen Uebermuth ist.

Zum Siegel eignet sich nicht weniger als Beispiel aufopfernder Vaterlandsliebe der auf 2 Gemmen vorkommende Opfertod des Menoikeus (5), dessen Darstellung auf einer Aschenkiste auf einen ähnlichen Heldenmuth des darin bestatteten deuten möchte.

Am zahlreichsten, wenn auch weniger zahlreich als eine von den trefflichsten Tragoedien gefeierte Begebenheit erwarten lässt, sind die Darstellungen 'des Bruderkampfes' in der fünften Gruppe, zumal da schon vor jeder Tragoedie der Kypseloskasten diesen Gegenstand enthielt, dessen Auffassung den spätern Künstlern meist zum Vorbilde diente, wie die Uebereinstimmung der Beschreibung des Pausanias mit den vorhandenen Werken zeigt. Die meisten Darstellungen finden sich auf etruskischen Aschenkisten so zahlreich, dass gewis nicht an ähnlichen Brudermord des bestatteten, sondern allgemeiner an Tod im Kampf für das Vaterland, vielleicht im Parteikampf gegen verwandte zu denken ist. Nur zwei antike Pasten finden sich mit dieser Darstellung. Wer solche Siegel fertigen liess, möchte den Wahlspruch andeuten wollen, dass dem Vaterlande das theuerste zu opfern sei. Kein Vasenbild, kein Wandgemälde dieses Bruderkampfes ist erhalten, obgleich Pythagoras ihn in einer Statuengruppe, Onatas in einem Gemälde dargestellt hatte.

Von der Bestattung des Polyneikes durch Antigone sind nur zwei Darstellungen bekannt, ein Gemälde bei Philostratos und ein parodisches Vasengemälde. Ist es nur ein Spiel des Zufalls, dass dieser Gegenstand in keinem Denkmal der bildenden Kunst von echt griechischer oder nachahmender römischer Arbeit erhalten ist, oder ist er wirklich selten dargestellt? Eignete sich der Gegenstand weniger oder hat Thebens Zerstörung die Urbilder zerstört und dadurch die Nachbildung verhindert? Letzteres möchte nicht ohne Einfluss sein, zumal da die meisten vorhandenen Werke aus dem thebanischen Mythenkreise von älterer etruskischer oder süditalischer Arbeit sind und die letztern ältere Vorbilder in ihrer Heimat haben konnten. Aber warum finden sich denn keine altgriechischen Vasenbilder dieses Kreises auf etruskischem Boden, da doch die Etrusker sich des Gegenstandes bemächtigten? Fragen, die wohl vergeblich auf eine Antwort warten.

Die letzte Reihe (VI) behandelt 'des Amphiaraos Niederfahrt', die ihn zum Tode, aber auch zugleich zur Unsterblichkeit, ja

Göttlichkeit führt: denn als unsterblicher Daemon verkündigt er neue Orakel zu Harma, wo ihn die durch Zeus Blitz gespaltene Erde aufnahm. Auch in Oropos hatte er einen Tempel, wo das schöne Relief seiner Niederfahrt gefunden ist, im Stil der schönsten Zeit, das dem pompejanischen Wandgemälde, einem Monochrom auf Marmor, ohne Zweifel zum Muster gedient hat, aber gerade durch die Vergleichung in seinem wahren Werth erkannt wird. Auf Aschenkisten findet sich dieser hier besonders geeignete Gegenstand zweimal, einmal allein, das anderemal als Mittelpunkt von Darstellungen der Hauptscenen des ganzen Mythos. Den Schluss machen eine Münze von Oropos mit dem Kopf des Amphiaraos und eine kleine Bronze von Baton, dem Wagenlenker des Amphiaraos, der auf allen Darstellungen erscheint und einer Gruppierung angehört haben muss, welche die Niederfahrt darstellte.

Möge das Unternehmen einen erfreulichen Fortgang haben!

Hamburg. *Chr. Petersen.*

Lateinische Schulgrammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Von *Felix Sebastian Feldbausch*, Geh. Hofrath und Mitglied des grossherzogl. Oberstudienraths. Vierte Auflage. Heidelberg, Druck und Verlag von Julius Groos. 1852. XIV und 394 S. in gr. 8.

Lateinisches Uebungsbuch zur Einübung der Formenlehre und der ersten syntaktischen Regeln nebst leichten zusammenhängenden Lesestücken für Anfänger. Ein Anhang zu der lateinischen Schulgrammatik von *Felix Sebastian Feldbausch.* Vierte Auflage. Heidelberg, Druck und Verlag von Julius Groos. 1852. IV u. 225 S. in gr. 8.

Die in ihrer vierten Auflage vor uns liegende lateinische Grammatik ist bereits so verbreitet und hat nicht nur in den höhern Bürger- und Gelehrtenschulen unsers deutschen Vaterlands, besonders aber in den badischen, wo sie als Schulbuch eingeführt ist, sondern auch in auswärtigen Lehranstalten eine so allgemeine Anerkennung gefunden, dass es bei der Anzeige derselben nicht sowohl unser Zweck sein kann, sie überhaupt zur Kenntnis der Schulmänner zu bringen, als vielmehr nur auf diese neue Auflage aufmerksam zu machen, welche den beiden vorhergehenden starken Auflagen (die zweite ist 1846 und die dritte 1848 erschienen) rasch nachfolgte.

Bei der Ausarbeitung hatte der Hr. Verf. vorzugsweise das praktische Ziel des Unterrichts im Auge. Es ist daher die Formenlehre zugleich den Bedürfnissen des ersten Anfängers entsprechend eingerichtet, alles unregelmässige oder dem Bedürfnisse des Anfängers min-

der nahe liegende von dem regelmässigen oder nothwendiger scheinenden theils durch den Druck, theils durch die Abtheilung der Paragraphen gesondert.

Aus eben dieser praktischen Rücksicht ist auch die Satzlehre stufenweise eingerichtet und in einen ersten vorbereitenden Cursus und in einen zweiten vollständigen Cursus eingetheilt. Doch ist bei aller Rücksicht auf die Fassungskraft des in die lateinische Grammatik einzuführenden Knaben mit Recht schon im ersten Cursus die logische Seite des sprachlichen Ausdrucks im Satzbau festgehalten worden.

Auf diese Weise reicht diese Grammatik — was auch den Ansichten der hohen Studienbehörde im Grossherzogthum Baden entspricht — für alle Gymnasialclassen aus, und es wird dadurch die für einen gedeihlichen Unterricht durchaus nothwendige Einheit in dem grammatischen Unterrichte erreicht. Der Unterricht wird von den untersten Classen an bis in die obern nach gewissen und festen Grundsätzen ertheilt, und der der einen Classe greift in den der andern scharf ein und die eine Classe arbeitet der andern tüchtig vor.

Wenden wir uns nun insbesondere zu der vorliegenden vierten Auflage dieses Schulbuchs, so verdient sie, wenn es auch auf dem Titel nicht gesagt ist, eine vielfach verbesserte und vermehrte genannt zu werden. Mit grosser Sorgfalt wurde diese neue Auflage, ohne dass jedoch die Anlage und Anordnung des ganzen geändert wurde — was bei einem Schulbuche, wo häufig verschiedene Auflagen neben einander in den Händen der Schüler sind, von Wichtigkeit ist — einer nochmaligen Revision von dem Hrn. Verf. unterworfen, und so hat sie an vielen Stellen Verbesserungen, Zusätze, Umgestaltungen oder Erweiterungen erhalten. Wir verweisen in dieser Beziehung auf S. X der Vorrede, wo diese Verbesserungen u. s. w. genau verzeichnet sind, und führen nur an, dass z. B. die disjunctiven Fragesätze mit *quid*, *quis* etc., welche der Hr. Verf. zuerst in die Grammatik eingeführt hat, in dieser Auflage noch klarer erörtert sind. Statt des frühern Registers zur Angabe der Tempusstämme ist ein alphabetisches Verzeichnis der Verba mit Angabe der Perfect- und Supinformen (S. 367 ff.) gegeben, weil es zweckmässiger erscheint, diesen Theil der Formenlehre von den Schülern in alphabetischer Ordnung als in der nach übereinstimmender Aehnlichkeit abgefassten Zusammenstellung memorieren zu lassen. Der Gebrauch des Buchs selbst beim Nachschlagen ist durch ein ausführliches mit grosser Genauigkeit abgefasstes alphabetisches Register sehr erleichtert.

Sollen wir über dieses Schulbuch, welches sich ebensowohl durch grosse Reichhaltigkeit des Stoffs als dessen höchst zweckmässige Anordnung auszeichnet, unser Urtheil im ganzen abgeben, so können wir dasselbe nicht anders denn als die gereifte Frucht eines strengen und gründlichen Studiums der Wissenschaft und als das Resultat tüchtiger Erfahrung bezeichnen. Dabei dürfen wir nicht unterlassen anzuführen, dass dasselbe ausserdem durch eben so schönen als cor-

recten Druck auf weissem Papier sich empfiehlt. Wir können daher diese Anzeige nur mit dem schon in einer andern wissenschaftlichen Zeitschrift *) von einem um die Alterthumswissenschaften und die Bildung für dieselben hochverdienten Manne ausgesprochenen Wunsche schliessen: 'Es möge dieses Buch in dieser neuen Ausgabe diejenige Verbreitung auf den höheren Lehranstalten immer mehr finden, die ihm im Interesse eines gründlichen Unterrichts in der lateinischen Sprache nur immer zu wünschen ist.'

Als Anhang zu dieser Grammatik ist zugleich ebenfalls in der vierten Auflage das oben angegebene lateinische Uebungsbuch von demselben Hrn. Verf. erschienen.

Das Buch ist in vier Abschnitte eingetheilt. Der erste (S. 1—51) enthält Beispiele zur Einübung der Formenlehre; der zweite (S. 67—105) gibt Beispiele für den ersten Jahrescursus der Syntax und der dritte (S. 105—156) für einen zweiten Jahrescursus; der vierte (S. 157—190) enthält leichte Uebungsbeispiele in zusammenhängenden (lateinischen) Lesestücken, aesopische Fabeln (S. 157 –168), Abschnitte aus der röm. Geschichte (S. 168—185) und Gespräche (S. 186—190).

Dem ersten Abschnitte ist, damit die ersten Anfänger noch nicht genöthigt sind zum Wörterbuche zu greifen, (S. 51—66) ein vollständiges 'Verzeichnis der Wortbedeutungen zu den lateinischen Beispielen über die Formenlehre, die nicht bei den Paradigmen der Grammatik angegeben sind' beigefügt, so wie (S. 191—225) ein ebenso vollständiges 'Wörterverzeichnis zu den Uebersetzungsbeispielen des zweiten und der folgenden Abschnitte' beigegeben ist.

Auch in dieser Auflage ist überall die bessernde Hand des Hrn. Verf. sichtbar; ausserdem wurden nicht nur einzelne Paragraphen, wie S. 149—152 'gemischte Beispiele zur Wiederholung der Participialconstructionen' eingeschaltet, sondern auch die aesopischen Fabeln um einige vermehrt und die römische Geschichte bis zum Ende des dritten punischen Kriegs fortgesetzt und die einzelnen historischen Erzählungen mit Ueberschriften versehn, um die Aufmerksamkeit des Schülers anzuregen. Endlich wurden zu einer weitern Vermehrung für den Zweck dieser Unterrichtsstufe auch einige lateinische Gespräche beigefügt, welche wir schon oben erwähnt haben.

Die einzelnen Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, sowie die in beiden Sprachen gegebenen grössern und kleinern Uebungsstücke sind sehr reichhaltig und durchweg zweckmässig gewählt.

Da dieses Schulbuch in seiner vorzüglichen Brauchbarkeit sich bereits bewährt hat, so liegt uns nur noch ob beizufügen, dass es ebenso, wie die lateinische Grammatik, durch seine äussere Ausstattung, schönes Papier und correcten Druck vortheilhaft sich auszeichnet und der Verlagshandlung zur Ehre gereicht.

*) Heidelberger Jahrbücher der Litt. 1852. 5 S. 798.

Mit Vergnügen benutzen wir nun noch diese sich uns darbietende Gelegenheit, um die Mittheilung in diesen Blättern zu machen, dass von der trefflichen Schrift des Hrn. Verfassers der oben genannten Schulbücher, des Hrn. Geheimen Hofraths Feldbausch,

Zur Erklärung des Horaz. Einleitungen in die einzelnen Gedichte, nebst erklärendem Register der Eigennamen. Erstes Bändchen. Oden und Epoden. Heidelberg 1851.

das zweite Bändchen nächstens erscheinen wird. Es ist dasselbe bereits unter der Presse und enthält die Einleitungen in die Satiren und Episteln nebst dem erklärenden Register der Eigennamen. Dadurch wird der wiederholt in diesen Blättern bei Beurtheilung des ersten Bändchens dieser Schrift dem würdigen und verehrten Hrn. Verf. ausgesprochne Wunsch (Bd. LXII S. 305 und Bd. LXIV S. 34), das zweite Bändchen dem ersten möglichst bald nachfolgen zu lassen, erfüllt. Es ist dieses um so dankens- und anerkennenswerther, weil (wie es an der zuletzt angeführten Stelle sehr richtig heisst), 'wo ein solches Buch in den Händen der Schüler ist, der Lehrer nicht mehr nöthig hat, seine Zuflucht zu Dictaten über Sinn und Zusammenhang der einzelnen Gedichte zu nehmen.' [#]

Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte von *Johannes Leunis*, Professor am Josephinum in Hildesheim. Erstes Heft: Zoologie mit 260 Abbildungen auf 204 Holzstöcken. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 145 S. gr. 8.

Unter allen Lehrgegenständen unserer höhern Bildungsanstalten ist es gerade die Naturgeschichte, die seit ihrer Aufnahme in den allgemeinen Lehrplan die verschiedenartigsten Besprechungen erfahren hat, ohne darum als Lehrobject in bedeutender Weise gefördert zu sein. An Lehrbüchern, Leitfaden, populären Bearbeitungen, an methodischen Erörterungen hat es nicht gefehlt, doch ist der Erfolg aller dieser Bemühungen auch für den heutigen Tag zum wenigsten ein sehr problematischer geblieben. Dieses allerdings harte Urtheil lässt sich um so leichter begründen, als es nicht den Erfahrungen einer einzelnen Persönlichkeit entnommen, sondern auf Documente gestützt ist, die noch jetzt zu jedermanns Einsicht offen liegen, auf die Jahresberichte und die wissenschaftlichen Abhandlungen nemlich, die alljährlich an den einzelnen Lehranstalten herausgegeben und umgetauscht werden. Oder sollte das nicht als ein vollgiltiger Beweis für die aufgestellte Behauptung zu erachten sein, wenn sich durch eine am Ende des Jahres 1847 angestellte Programmenschau als Thatsache herausgestellt hat: erstens dass die Anzahl der gelieferten naturgeschichtlichen Abhandlungen durchaus in keinem Verhältnis zur An-

zahl der Abhandlungen andern Inhalts steht (ohngefähr 1 Procent), dass zweitens der Inhalt derselben, wenigstens was ⅔ ihrer Anzahl betrifft, nur methodologische Kunststückchen, hervorgegangen aus den ungünstigsten Verhältnissen, unter denen der naturgeschichtliche Unterricht ertheilt wird, nebst vielseitigen Klagen über den geringen Nutzen der angestrengtesten Bemühungen von Seiten der lehrenden enthält; dass endlich drittens weder die betreffenden Abhandlungen noch auch die Uebersichten über die durchgenommenen Lehrpensa ein allgemeines Princip herausstellen, nach dem der naturhistorische Unterricht entweder ertheilt worden oder zu ertheilen sei, sondern dass vielmehr an dieser Anstalt so, an jener anders experimentiert wird? Aber diese Thatsachen sind veraltet; seit 1848 haben sich die Bedingungen sowohl wie die Resultate des naturgeschichtlichen Unterrichts bei weitem günstiger gestaltet! Wer diesem Einwande Glauben schenkt, der verkennt entweder die Zeichen der Zeit, oder er verschliesst Auge und Ohr dafür. Sind wir nicht nahe daran, dass der Naturgeschichte von unsern Gymnasien die Thür gewiesen wird, oder dass sie als mishandelte Sklavin religiöser oder auch antireligiöser Absurditäten statt als geachtete Dienerin der höchsten, ideellen und materiellen Interessen der Menschheit dasteht? Selbst der politische reactionäre Radicalismus kriecht hervor und ruft ein 'fort mit der Naturgeschichte', denn aus ihr erlernen die Jünglinge zuerst den Begriff der 'Revolution.' Doch was kümmert uns des Pöbels Geschrei und der Misbrauch rasender Thoren? die wahre Wissenschaft werden die Eulen von hüben und drüben nicht verdrängen, diese werden vielmehr die Beförderer derselben dahin sein, dass eine immer grössere und weitere Ausbreitung wissenschaftlicher und bildender Momente unter dem Volke Selbständigkeit und Freiheit erzeugen und jenen Thoren die süsse, dämmerungsschlummernde Existenz rauben wird.

Diese und ähnliche Gedanken traten uns von neuem aufs lebhafteste vor die Seele, als wir das oben genannte Werkchen des Hrn. Leunis gelesen hatten, da wir zu unserer grossen Freude in ihm einen Fortschritt, wenn auch nicht der Wissenschaft als solcher, die geht ja schon längst unwandelbar ihre sieggewohnte Bahn, doch für die Ausbreitung derselben in die mittleren Sphaeren des Lebens und zunächst in unsere höheren Bildungsanstalten begrüssen konnten. Es wird daher nicht unangemessen sein, den analytischen Leitfaden der Zoologie einem grössern Leserkreise vorzuführen; vorher aber müssen wir etwas weiter den Maasstab unserer kritischen Beurtheilung darlegen, damit keine Unklarheit zwischen dem Verfasser, dem Leser und dem Referenten aufkommen könne.

Wir haben oben angedeutet, dass ungeachtet der vielen methodologischen Erörterungen über den naturgeschichtlichen Unterricht die principiellen Fragen des was und wie keine Erledigung gefunden: so viel nur hat jene historische Forschung herausgestellt, dass manche Andeutungen über dieselben oftmals wiederkehren, andere dagegen mit der Zeit ganz zurückgetreten sind. Zu den letztern gehört

der Vorschlag, den Unterricht historisch einzurichten, so dass auf den untern Stufen unserer Gymnasien namentlich die Naturgeschichte des Alterthums, auf den mittlern die mehr fortgeschrittene des Mittelalters und des Anfangs der neuern Zeit, auf den obern endlich die Forschungen der neusten Zeit gelehrt werden sollen. Abgesehn davon, dass eine solche Anordnung und Vertheilung des Lehrstoffs schon theoretisch unrichtig ist, da es niemals erlaubt ist, in frühern Stufen den Schülern zum Theil unrichtiges vorzulegen, dasselbe also späterhin zu widerrufen und zu verbessern, ein Fall, der gerade in der Naturgeschichte am häufigsten wiederkehren dürfte, ist es auch praktisch ganz unmöglich, in den obern Classen unserer Gymnasien sich ganz auf den allgemeinen Standpunkt der neusten Forschungen zu stellen, zumal da in denselben bis jetzt die Naturgeschichte nicht als Lehrgegenstand aufgenommen ist, und, setzen wir hinzu, auch nicht wohl aufgenommen werden kann. — Mehr Berücksichtigung verdient ein anderer Plan, der in den Erörterungen über Methode sich gerade am meisten Bahn gebrochen hat, und der einfach darin besteht, den Schülern vorzugsweise nur die vaterländischen Producte vorzuführen. Dieser das was vorläufig umfassende Vorschlag nimmt schon deshalb für sich ein, weil in der Naturgeschichte als einer Erfahrungswissenschaft vor allem der Grundsatz Geltung hat, dass man, um etwas zu wissen, dasselbe gesehen haben müsse. Finden wir zugleich von den Vertretern des zuletzt angeregten Planes die Ansicht ausgesprochen, dass namentlich jüngern Schülern so wenig Abbildungen wie möglich vorgelegt werden dürfen, so tritt ferner noch die engere Begrenzung ein, dass man beim Unterrichte nur die Producte der nähern Umgebung gebrauchen darf, da diese allezeit vorräthig sind.

Was wir so gewissermassen historisch festgestellt haben, wird um so festern Boden gewinnen, wenn wir eine theoretische Begründung desselben versuchen. Unsere Bildungsanstalten zerfallen in drei Stufen: wir haben eine Elementarschule, eine Mittelschule (Gymnasium, Real- oder höhere Bürgerschule) und eine Universität: alle drei Stufen sind einmal so miteinander verbunden, dass jede untere Vorbereitung für die höhere ist, dann aber auch so getrennt, dass auf jeder ein gewisser Abschluss der Bildung erreicht werden kann. Der Zweck des Studiums der Naturgeschichte besteht nun darin, die Naturgeschichte als Wissenschaft zu begreifen, oder specieller in der Beantwortung der Fragen: was ist das Thier, die Pflanze, das Mineral? was für ein Verhältnis besteht zwischen diesen Naturproducten und dem Menschen? und endlich wie hat dieser jene Producte zur Erledigung der eigentlichsten und höchsten Fragen des Lebens, sowohl des dies- als des jenseitigen zu benutzen? Da es uns nicht mehr zweifelhaft sein kann, dass die Naturgeschichte auf allen drei Bildungsstufen gelehrt werden muss, da ferner das genannte Ziel beim Unterricht stets im Auge zu behalten ist, so fragt es sich nur, wie grenzen sich die drei Stufen in Bezug auf die Naturgeschichte ab? Und hier kann wohl nur die Ansicht Geltung erlangen, dass sich der Lehrst-- -nd

seine Behandlung nach der Auffassungskraft der Schüler und deren spätern Stellung im Leben richten müsse. Auf der Elementarschule wird also das Material sehr einzuschränken sein, einmal weil Knaben von 10—14 Jahren gar vieles nicht einzusehn vermögen, und dann auch weil die Stellung derer, die nur eine Elementarschule besuchten, der Regel nach niemals eine solche wird, dass ein tieferes Eingehn in den betreffenden Lehrgegenstand erforderlich wäre. Aehnliches, dessen Erörterung uns füglich erlassen werden kann, gilt für die beiden folgenden Stufen, und der naturgeschichtliche Lehrstoff wäre demnach wie folgt zu vertheilen. In der Elementarschule beantworte der Lehrer die allgemeinsten und hauptsächlichsten Fragen der Naturgeschichte durch die Betrachtung der Hausthiere, der Frucht- und Waldbäume, Getraidearten, der Garten- und Küchengewächse, der wichtigsten Metalle, des Kalks und des Kiesels; auch im Gymnasium oder den gleichen Rang behauptenden Anstalten erweitere sich das Material nach der einen Seite, so dass alle Naturproducte der nächsten Umgebung oder einer naturhistorischen Provinz in den Kreis des Lernens gezogen werden; auf der Universität endlich trete die letzte Verallgemeinerung auf, indem diese Stufe ihre Aufmerksamkeit auf alle Producte aller Länder und Zonen zu richten haben wird.

Haben wir so den Stoff für den naturhistorischen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen näher begrenzt, so wird sich jetzt die fernere Untersuchung auf dessen Bearbeitung erstrecken müssen. Hierbei schliessen wir aber die Mineralogie principiell aus, weil deren Methode weder mit der für Zoologie und Botanik gemeinsam entworfen, noch auch dieselbe sowohl für Gymnasien als Realschulen gemeinschaftlich sein dürfte. Zugleich gibt uns das angezeigte Heftchen nur Veranlassung näher auf die Zoologie einzugehn, und werde also vorläufig nur deren Methode näher besprochen. Der Unterricht in der Zoologie theilt sich naturgemäss in drei Abstufungen, in eine propaedeutische, in eine zweite zur Erlernung der Arten und Gattungen, und eine dritte für vergleichende Anatomie und Physiologie. Wir haben das Wort 'naturgemäss' gebraucht, weil einerseits diese Trilogie das ganze Gebiet erschöpft, und andrerseits die Aufeinanderfolge dieser Abstufungen der Entwicklung des jugendlichen Geistes am gemässesten ist.

Der propaedeutische Unterricht soll neben der Erlernung der der Wissenschaft eigenthümlichen Sprache eine Uebersicht über das gesamte Material gewähren. Die Erlernung der wissenschaftlichen Sprache ist nemlich nicht in der beliebten Weise terminologischer Compendien, sondern einzig und allein durch exacte Beschreibungen herbeizuführen. Für diese Beschreibungen fordern wir ein dreifaches. Erstens darf niemals ein naturhistorischer Begriff früher als seine Entwicklung gegeben werden; späterhin unterbleibt die Entwicklung und der Begriff allein wird gesetzt. Zweitens die Beschreibung darf nur auf äussere Merkmale und auf die Lebensweise der Thiere Rücksicht nehmen; sie übt also die Formen der Natur ein, und wirkt hin auf Na-

turbetrachtung. Endlich drittens die Beschreibung muss vom Individuum ausgehn und somit den Begriff der Art und Gattung weiterhin erläutern. Die Uebersicht über das gesamte Material wird dadurch gewonnen, dass Individuen aus allen Familien des Thierreichs beschrieben werden, was schon der Terminologie halber nöthig wird, da diese im propaedeutischen Unterrichte vollständig gegeben werden muss. Durch die Gattungskunde soll der Schüler eine Uebersicht über alle Thiergattungen seiner nächsten Umgebung gewinnen. Diese Uebersicht kann aber nur durch die sogenannten analytischen Tabellen, wie sie de Lamark zuerst für die Pflanzen Frankreichs entworfen hat, erzielt werden. An Curié besitzen wir für die Pflanzen des nördlichen und mittlern Deutschlands ein recht gutes Handbuch, dem nur zu wünschen sein möchte, dass die äussern Merkmale nicht fernerhin, wie es in den neuern Bearbeitungen zu geschehn pflegt, durch innere verdrängt werden; in der Zoologie dagegen sind derartige Tabellen noch selten, und die erste grössere Arbeit dieser Art hat wohl Redtenbacher in seiner *Fauna Austriaca* geliefert; auch für die Mineralogie ist eine ähnliche Bearbeitung der südbaltischen Gesteine von Scherling (Lübeck, Programm) bekannt geworden; genug der Beweise, dass diese Methode immer mehr in Aufnahme kommt, so dass wir uns begnügen können, nur einfach ihre Vorzüge hinzustellen. Diese aber bestehn vornehmlich in der Sicherheit, mit der die Namen der aufgefundenen Naturproducte bestimmt werden können, sodann in der jene Sicherheit befördernden mehr oder minder vollständigen Aufführung aller Arten und Gattungen, da ohne eine solche Vollständigkeit nach der einen oder andern Seite hin keine analytischen Tabellen denkbar sind, und endlich drittens in der Hinleitung zu einem natürlichen Systeme, da die analytische Methode in ihren aufeinanderfolgenden Stufenleitern alle Merkmale der einzelnen Naturproducte zusammenfasst. So im allgemeinen; im besondern fügen wir für die höhern Lehranstalten noch hinzu, dass der Schüler zum rechten Gebrauch der Tabellen angeleitet werden muss, und somit in den Stand gesetzt wird, sich Sammlungen anzulegen, die dann, da er selbst sie leicht ordnen und einrichten kann, nicht mehr als unnütze Spielerei, sondern als ernste Beschäftigung betrachtet werden dürfen und von moralischer Einwirkung sein müssen, da sie von eitlen Vergnügungen ablenken und an fruchtbringende Thätigkeit selbst in den Freistunden gewöhnen werden. Dem Lehrer aber verbleibt, obgleich er mit vielen Fragen von Seiten des Schülers nach diesem oder jenem verschont wird, ein reiches Feld seiner Wirksamkeit, er hat nur das Knochengerüst, das er mit Fleisch bekleiden, nur die Namen, an die er seine Belehrungen anknüpfen muss. Wir behaupten kühn und fest, dass es nur dem tüchtigen in die Wissenschaft eingeweihten Lehrer gelingen wird, diese Aufgabe zu bewältigen, und halten es somit nicht für den geringsten Vorzug dieser Unterrichtsmethode, dass durch sie eben der tagtäglich sich mehrenden Halbheit, dem unheilbringenden Dilettantenthum, das gerade die Naturwissenschaften überhaupt danieder-

drückt, begegnet werden wird. Ueber die dritte Abtheilung: vergleichende Anatomie und Physiologie, können wir uns ganz kurz fassen. Dass nicht zu viel aufgenommen werde, muss natürlich dem sichern Tacte des Lehrers überlassen bleiben; dass aber die allgemeinsten Sätze Aufnahme und eine dem jugendlichen Standpunkte der Schüler gemässe Erörterung finden, ist eine zu wohl begründete Forderung, als dass wir länger bei derselben zu verweilen hätten. Nur auf zwei Punkte sei noch aufmerksam gemacht: zuerst nemlich kann es nicht als statthaft erachtet werden, wenn die einzelnen hierher gehörigen Sätze im Lehrbuche oder beim Unterrichte hier und da zerstreut werden, da dadurch sowohl der Zusammenhang und mithin das klare Erfassen der Hauptresultate des naturgeschichtlichen Unterrichts verloren gienge, als auch von einer wahrhaft vergleichenden Anatomie und Physiologie nicht mehr die Rede sein könnte. Sodann dürfen derartige Erörterungen nicht der Gattungs- und Artenkunde vorausgesandt werden, wie es bis jetzt fast immer geschehn, sondern diese muss das Substrat für jene bilden, die dann den gesamten Unterricht abrundend begrenzen. — Als kurzes Resumé entwerfen wir die folgende Inhaltsanzeige eines nach den vorher entwickelten Grundsätzen abzufassenden Leitfadens für die Zoologie:

Erstes Buch. Individuenkunde (Beschreibung der Hauskatze, des Jagdhunds, des Widders, des Haushuhns, des gelben Frosches, des Hechtes, des Hirschkäfers, des Schwalbenschwanzes, der Libelle, der Kreuzspinne, des Flusskrebses, des Regenwurms, der Weinbergsschnecke, der Malermuschel, des grünen Polypen (*Hydra viridis*).

Zweites Buch. Gattungskunde der Knochenthiere (einer naturhistorischen Provinz).

Drittes Buch. Vergleichende Anatomie und Physiologie dieser Knochenthiere.

Viertes Buch. Gattungskunde der Gliederthiere derselben naturhistorischen Provinz.

Fünftes Buch. Vergleichende Anatomie und Physiologie dieser Thiere.

Sechstes Buch. Gattungskunde und vergleichende anatomisch-physiologische Bemerkungen über die Schleimthiere.

Siebentes Buch. Vollständige Systemkunde mit Hinweisungen auf geographische Verbreitung der Thiere (wobei auch zugleich auf einzelne wichtige ausländische und der vorweltlichen Fauna angehörige Gattungen aufmerksam gemacht werden könnte).

Für Botanik und Mineralogie gilt im allgemeinen ähnliches, doch ist hier nicht der Ort für weitere Entwicklungen; nur dies sei noch bemerkt, dass der gesamte Lehrstoff der Naturgeschichte nach dieser Anordnung recht wohl in 5 Jahren (Sexta bis Obertertia) bei zwei wöchentlichen Lehrstunden bewältigt werden kann, vorausgesetzt dass alle Combinationen, die bis jetzt noch überall an der Tagesord-

nung sind, fortfallen, da diese die gegebene Zeit zum mindesten auf die Hälfte reducieren.

Diese hier kurz dargelegte Methode kann mit Fug und Recht die analytische genannt werden; als ihre frühern Vertreter sind Schenck (Programm des Paedagogiums zu Dillenburg 1840) und der jetzige Provincial-Schulrath Suffrian zu Münster vor allen hervorzuheben: ob wir selbst eine Erweiterung, festere Begründung und grössere Abrundung derselben erreicht haben, mag dem Urtheil sachkundiger Leser anheimgestellt sein.

Gehn wir nun auf die nähere Prüfung des oben genannten Werkchens ein. Dasselbe enthalt, obwohl es als analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte bezeichnet ist, nicht das Material für den von uns geforderten propaedeutischen Unterricht, kann also den Sextanern und Quintanern unserer Gymnasien als Handbuch nicht übergeben werden. Wir erwarten nicht, dass der Verfasser sich mit dem in den Titel gesetzten 'wissenschaftlich' entschuldigen werde, da ja jeder systematisch gegliederte Unterricht ein wissenschaftlicher ist, noch auch dass er die Ansicht vertreten könne, dass sein Leitfaden recht wohl den Schülern der genannten Classen als Handbuch nützlich sein werde. Unserer Ansicht nach kann es nur in den mittlern Classen der Gymnasien und Realschulen gebraucht werden, und bleiben somit auch durch diese neue Erscheinung die untern Classen noch unberücksichtigt.

Sodann hat Hr. L. in den Paragraphen 10—20 allerdings eine ganz kurz gefasste Uebersicht über die Hauptsätze der vergleichenden Anatomie gegeben, die, weil sie vom Bau des menschlichen Körpers ausgeht, das Praedicat 'vergleichend' wohl verdient: es ist jedoch eine grössere Concentration dieses Theils nicht erreicht, indem nemlich derartige Betrachtungen vor jeder Ordnung als allgemeine Charakteristik wiederkehren, und so eine Zerstücklung dieser Lehren eintritt, die ein bewusstes Wissen nie und nimmer aufkommen lässt. Dabei sind diese Bemerkungen über den innern Bau der Thiere selbst für den ersten Unterricht nicht vollständig genug. So heisst es z. B. über die Eigenthümlichkeiten im innern Bau der Vögel: '1) die Zahl der Halswirbel 9—23; 2) der hohe Brustkamm, nur den Laufvögeln fehlend; 3) das Gabelbein, ein Vförmiger Knochen zwischen den Schlüsselbeinen; 4) Mangel der Harnblase, weshalb sich Mastdarm, Harnleiter und Geschlechtstheile bei allen, den Strauss ausgenommen, in die Kloake öffnen, so dass Urin und Excremente sich mischen.' Vor allem fehlen doch hier die folgenden charakteristischen Merkmale: 1) die Beweglichkeit des Oberschenkels; 2) die Lage der falschen Rippen vor den wahren; 3) die Verwachsung der Lenden- und Kreuzwirbel; 4) das Offensein des Beckens; 5) der Mangel der Elle und des Wadbeins; 6) das Vorhandensein eines Vormagens (Kropfes) und eines zweiten Kehlkopfs; so wie 7) die physiologischen Beziehungen aller dieser Abweichungen. Oder sollten die von uns angeführten Merkmale so geringe Wichtigkeit haben, dass Hr. L. sie ohne

weiteres fortlassen durfte? Dieser Mangel im Leitfaden tritt noch bei weitem stärker in der Behandlung der Glieder- und Schleimthiere hervor, bei denen sich kaum Andeutungen über innere Organe und deren Verrichtungen vorfinden; diese scheinen sich vielmehr auf die allgemeinen Bemerkungen in den ersten 10—20 Paragraphen zu beschränken. Und doch ist es vor allem nothwendig, diesem Punkte eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen, wenn ein Ergreifen der Zoologie als Wissenschaft bezweckt wird. Geht man nemlich vom Menschen aus, so erfordert die Wissenschaft auch die Betrachtung der Abänderungen in den Hauptorganen durch das ganze Thierreich hindurch; es ist namentlich schon im ersten Unterricht nachzuweisen, wie das Hauptmerkmal der Thierwelt, die Beweglichkeit, von den freiesten Formen bis zum Festwachsen des Körpers an unorganischen Massen hin abnimmt, in welchem Zustande der Thiercharakter nur noch in der Beweglichkeit gewisser Körpertheile erkannt werden kann, so dass auch diese nur genommen zu werden braucht, um zu den Pflanzengebilden zu gelangen; wie ferner mit der Beweglichkeit im engsten Zusammenhange die zweifache Ausbildung des Nervensystems, eines Cerebral- und eines Gangliensystems schon bei den Gliederthieren nicht mehr erkannt werden kann, und wie die vielseitige und harmonische Ausbildung der Sinnesorgane, die bei diesen noch vorhanden, sich endlich bei den Schleimthieren in das eine des Fühlsinns zusammenzieht, als dessen Sitz die ganze schleimbedeckte Haut anzusehn ist, die aber ihrer schleimigen Beschaffenheit halber nicht ohne Grund zugleich als Geruchswerkzeug angesehn wird. Doch wozu noch weitere Erörterungen? wir wollen ja nicht Belehrung spenden, sondern einzig und allein einen Mangel bei dem Werkchen des Hrn. Leunis nachweisen.

Was nun drittens die analytischen Tabellen betrifft, so hat der Verf. wohl gethan, dieselben in Analysen der Classen, Ordnungen, Gattungen und Arten zu zerspalten, indem er dadurch eine grössere Uebersichtlichkeit erreichte; nur will es uns nicht gefallen, dass er diese Eintheilungen durch die Einschachtelungsmethode zu Wege gebracht, statt sie durch zwei Zahlenreihen an den Seiten des Textes, wie es bis jetzt allein üblich und auch bei grössern Tabellen unbedingt nothwendig ist, herbeizuführen. Diese Einschachtelungsmanier nöthigte zugleich den Verf., die in den Tabellen aufgeführten Thiere nochmals unter denselben beschreibend durchzugehn, so dass, wenn jene Tabellen fortgefallen, die ganze äussere Anordnung des Leitfadens sich nicht sehr von der Anordnung in ältern Lehrbüchern unterscheiden würde. In der That kann man die analytischen Tabellen, ohne dem Verständnis zu schaden, fortlassen, und somit gewinnt es den Schein, als ob Hr. L. nicht so recht von der Vorzüglichkeit der analytischen Methode durchdrungen wäre. Unserer Ansicht zufolge ist es am zweckmässigsten, wenn in Verfolgung der ältern Manier für die Anfertigung analytischer Tabellen mit dem den Namen des Thieres begründenden Merkmale zugleich einige beschreibende Momente gege-

ben werden, so dass einerseits die Sicherheit der Bestimmung um ein bedeutendes erhöht und andrerseits die weitere Beschreibung überflüssig wird. — Eine weitere Prüfung zeigt ferner, dass der Verf. zunächst nur äussere Merkmale als maassgebend berücksichtigt hat. Auffallend ist es uns aber gewesen, dass in einzelnen Fällen ganz zweideutige Merkmale die Abtheilungen hervorgebracht haben. So stehn bei der Classe der Vögel z. B. die Namen Nesthocker und Nestflüchter gerade an der Spitze und unter denselben erst die andern: Luft-, Land- und Wasservögel. Ebenso heisst es bei Analyse der Familien Katze, Hund und Marder: 'Körper gedrungen, Beine lang (Hunde und Katzen), Körper gestreckt, Beine kurz (Marder und Viverren)' und dann weiterhin: 'Krallen unbeweglich (Hunde) und Krallen zurückziehbar (Katzen)', anstatt dass die Familien Hund, Katze, Marder einfach durch den Reisszahn des Unterkiefers zu unterscheiden waren. Denn das Merkmal des gedrungnen Körpers passt weder in seiner Allgemeinheit auf die Katze, noch selbst auf die Gattung *canis*, man denke nur an den Dachshund; abgesehn davon, dass es nur ein relatives ist, dass es ebenso wie die Merkmale gross und klein u. s. w. nur dann gebraucht werden darf, wenn neben dem so bezeichneten Körpertheile noch ein anderer zur Vergleichung hinzugefügt wird. Auch das Zurückziehn der Krallen ist ein sehr zweifelhaftes Merkmal. So lange man überhaupt immerwährende, in allen Zuständen des thierischen Lebens erkennbare Merkmale hat, sind diese vor allen andern auszuwählen, niemals aber darf es gestattet sein, sogar anatomische oder physiologische Merkmale in analytischen Tabellen der Thiere zur Anwendung zu bringen, da man bei einem unbekannten Thiere diese Anatomie nicht immer vornehmen mag oder kann, was in der Botanik fast stets zulässig ist. Gegen diese Punkte scheint Hr. L. mehr als einmal gefehlt zu haben; es ist hier jedoch nicht der Ort, mehr Fehler der Art nachzuweisen, da weder der Raum dafür hinreichend sein dürfte, noch auch Ref. so viel Zeit aufwenden konnte, um jede Tabelle ganz genau durchzugehn: es mag daher genügen, den Mangel an einem oder dem andern Beispiele nachgewiesen zu haben. Endlich haben wir unser Augenmerk auf die Reichhaltigkeit des Werkchens in Bezug auf die angeführten Gattungen und Arten gewendet, da ja analytische Tabellen kaum einen Werth beanspruchen dürfen, wenn nicht eine gewisse Vollständigkeit in ihnen erreicht worden ist. Da fanden wir denn 97 Arten von Säugethieren (50 finden sich im nördlichen und mittlern Deutschland); 104 Gattungen der Vögel und in weiterer analytischer Zertheilung 4 Spechtarten, 6 Drosseln, 5 Meisen, 9 Finken, 5 Tauben, 3 Schnepfen, 4 Enten neben einzelnen andern Arten in synthetischer Anordnung (die Artenzahl der Vögel im nördlichen und mittlern Deutschland beläuft sich auf 230); 34 Gattungen von Reptilien (20 Arten ebendaselbst) und 47 Fischgattungen (30—40 Arten ebendas.). Die eingeklammerten Artenzahlen sind zumeist der *Fauna Marchica* von Schulz entnommen und mögen zum Beweise dienen, dass man vermittelst des Leunisschen Leitfadens wohl alle Gattungen der Knochen-

thiere und von Säugethieren, Amphibien und Fischen auch wohl die Arten bestimmen kann, und derselbe somit für diese Abtheilung der Thiere keinen Wunsch nach weiterer Ausdehnung aufkommen lässt. Bei den Gliederthieren nimmt Hr. L. nicht mehr so viel Rücksicht auf Arten und Gattungen, sondern begnügt sich mit der Analyse von 45 Familien der Käfer, 15 der Faunen, 34 der Lepidopteren, 7 der Neuropteren, 10 der Orthopteren, 19 der Dipteren, 11 der Hemipteren, 8 der Spinnen, 22 der Krebse, 14 der Würmer. Berücksichtigt man, dass diese Familien zumeist die alten Linnéschen Gattungen sind, so wird man sich zufrieden geben können, indem ein specielleres Studium auf Gymnasien und Realschulen wohl nicht möglich sein kann. Nur kann man mit Recht eine weitere Ausdehnung der Käfer und Schmetterlinge wünschen, denn diese beiden Ordnungen ziehn einmal die Jugend durch ihre bunte Manigfaltigkeit ungemein an, und dann haben sie auch schon eine so sehr detaillierte Bearbeitung erfahren, dass es dem Verf. nicht schwer werden konnte, 4—500 Käferarten und an 300 Schmetterlingsarten, wenn auch nur in einem Anhange, zusammenzustellen. Denn dass die Schüler nicht alle im Lehrbuche aufgeführte Namen im Gedächtnis zu behalten brauchen, versteht sich wohl von selbst, es genügt, wenn sie nur die typischen Formen der Thiere überhaupt kennen und daneben ein mehr oder minder vollständiges Register zur Erwerbung weiterer Detailkenntnisse besitzen. Von den Schleimthieren hat Hr. Leunis 64 Mollusken, 10 Radiaten, 11 Polypen und 9 Infusorien behandelt und dürften diese Zahlen mehr als genügend erkannt werden, da hier nur die Mollusken eine grössere Ausführlichkeit beanspruchen können, und bei den folgenden Classen die Angabe der typischen Formen mehr als hinreichend sein wird. Im allgemeinen liefern also die analytischen Tabellen hinreichendes Material, es sind auch in ihnen zumeist die vaterländischen Producte berücksichtigt, wiewohl es noch zweckmässiger gewesen wäre, wenn Hr. Leunis diese allein in analytischen Tabellen zusammengestellt und die ausländischen, deren Aufnahme ihm etwa wünschenswerth erscheinen konnte, synthetisch darunter gesetzt hätte. Und hier wollen wir denn noch einen andern Wunsch nicht zurückhalten, dass nemlich Hr. Leunis künftighin die lateinische Nomenclatur grundsätzlich festhalten möge, und die deutsche nur neben ihr figurieren lasse, ein Wunsch, den auch Realschulen nicht übel deuten können, da die wissenschaftliche Sprache in der Naturgeschichte nun einmal die lateinische ist.

Fassen wir alles gesagte zusammen, so fällt unser Urtheil vor allem dahin aus, dass die Arbeit des Hrn. L. den Namen eines analytischen Leitfadens nur in sehr beschränktem Maasse verdient, da weder beim propaedeutischen, noch beim anatomisch-physiologischen Theile diese Analyse hervortritt, und analytische Tabellen noch lange nicht einen analytischen Leitfaden bilden. Diesen Punkt hervorzuheben, schien uns vorzüglich nothwendig zu sein, und deshalb haben wir uns gerade bei den allgemeinen methodologischen Erörterungen so

lange aufhalten müssen. Wenn wir aber früher angedeutet, dass Hr. Leunis in seiner Bearbeitung dennoch einen Fortschritt in diesem Genre der Litteratur angebahnt habe, so wollen wir das gewis festhalten, denn sein analytischer Leitfaden ist unter allen bis jetzt erschienenen Lehrbüchern für den mittlern Unterricht in der Naturgeschichte leicht das beste, und der Fortschritt liegt darin, dass er sich denjenigen Principien nähert, die eine allgemeine Anerkennung wenn nicht schon gefunden haben, doch in nächster Zukunft zuversichtlich finden werden. Zur Begründung der Vortrefflichkeit des Leunisschen Werkchens heben wir noch hervor:

1) dass Hr. L. vor allem selbständig gearbeitet hat, indem er das gesamte Material der Zoologie so bearbeitet, wie es der jetzige Standpunkt der Wissenschaft erfordert: er hat sich von der herkömmlichen Weise solcher Arbeiten durchaus entfernt, und deshalb ist die seinige nicht eine seichte Compilation, sondern durchaus frei und einem bedeutenden Wissen entflossen.

2) Hr. Leunis hat deshalb sein Werkchen nicht nach den jetzigen Verhältnissen des naturgeschichtlichen Unterrichts auf unsern Mittelschulen einrichten können, sondern dasselbe liefert diesen Anstalten den Standpunkt einer intensivern Entwicklung dieses Lehrgegenstandes, den sie vor allem erreichen müssen, wenn der Ernst der Schule und der Wissenschaft bewahrt werden soll. Dieser höhere Standpunkt zeigt sich auch in der Aufnahme einiger typischer Formen der vorweltlichen Fauna, die, wenn sie auch nur die Aussicht auf ein unter günstigen Umständen zu bebauendes Feld eröffnet, doch gewis geeignet ist, die einseitige Richtung, wie sie auf den Mittelschulen principiell festgehalten werden muss, aufzuheben, und dieselbe zugleich als eine Vorbereitung für Universitätsstudien erkennen zu lassen.

3) Der terminologische Theil des Werkchens hat durch die beigefügten Holzschnitte einen grossen Werth erhalten: dieselben sind richtig und praecis. Dabei ist der Preis ein so geringer, dass auch hierin ein grosser Vorzug erkannt werden wird.

Im vorhergehenden haben wir vielfache Gelegenheit gefunden, durchgreifende Abänderungen vorzuschlagen, doch sehn wir recht wohl ein, dass denselben in einer zweiten Auflage nicht nachgegeben werden kann, da sie eine gänzliche Umarbeitung erfordern würden. Hierher würde, wenn wir auch von dem propaedeutischen Theile und der von der gegebenen gänzlich verschiednen Stellung des anatomisch-physiologischen Theils Abstand nehmen, zu rechnen sein: 1) dass die analytischen Tabellen ohne synthetische Beigaben nur die Producte des nordwestlichen Deutschlands umfassten, und ausländische und vorweltliche Formen an den betreffenden Stellen synthetisch angereiht würden; 2) dass die anatomisch-physiologischen Erörterungen vom Bau des Menschen ausgiengen, denselben in einem etwas grössern Umfang entwickelten und dann in vergleichender Weise überall nur

die Abweichungen von demselben berücksichtigten, wie dieses auch in geringem Grade noch bei den Knochenthieren geschehen ist; 3) endlich, dass die lateinischen Namen der Thiere vor den deutschen den Vorrang behaupten möchten. Wir begnügen uns daher für eine zweite Auflage einzelne Abänderungen von geringerm Belange vorzuschlagen, die ohne grosse Mühe vorgenommen werden können. §. 1 verlangt eine durchaus praecisere Fassung. Wenn der Verf. zwischen Natur- und Kunstproducten unterscheidet und diese in die Technologie und jene in die Naturgeschichte verweist und dann anknüpfend den Begriff Naturwissenschaft erklärt, so ist das, wie es dasteht, geradezu falsch. Denn in dieser Weise würde der Begriff der Naturwissenschaften dem der Naturgeschichte untergeordnet werden, und unter die Technologie auch Malerei und Sculptur fallen. Auch die Erklärungen von Physik, Chemie u. s. w. lassen für praecisere Fassung noch viel zu wünschen. — Ebenso ist in §. 4 die Empfindung als eine Ursache der Bewegung hingestellt, obgleich es in der That umgekehrt sich verhält. Denn der ganze Unterschied zwischen Pflanzen und Thieren besteht darin, dass erstere ihre Nahrung an dem Orte, wo sie sich gerade befinden, erhalten, letztere dagegen sich zur Nahrung hinbewegen müssen. Da die Thiere also sich bewegen müssen, so ist dieses das erste, und weil man sich nicht bewegen kann ohne Empfindung zu haben, so ist Empfindung das zweite, wenn, was im Grunde nicht statthaft, von Ursache und Wirkung oder Grund und Folge nicht weiter die Rede sein soll. — In §. 14 ist von den Sinnesorganen gehandelt, aber in so aphoristischer und unzulänglicher Weise, dass derselbe durchaus erweitert werden muss. Hier vermisst man nemlich vor allem die Beschreibung der Organe selbst, und dann ist von physiologischen Beziehungen derselben auch nicht einmal eine Andeutung gegeben. — In §. 19 ist von Urbildung und Urerzeugung gesprochen: es ist nicht ersichtlich, ob der Verf. einen Unterschied zwischen *generatio primitiva* und *generatio aequivoca* macht: man sollte seinen Worten nach vermeinen, dass er bloss letztere im Sinne habe und mit ihr erstere confundiere. — Hr. Leunis hat die Haupteintheilungen von Burmeister entlehnt, was ganz unsern Beifall gewonnen; die Burmeistersche Verbesserung für die Ordnung der Reptilien ist indes in §. 85 unberücksichtigt geblieben. — In §. 97 finden wir folgende Worte: 'Die Fische athmen, indem sie das Wasser verschlucken, den Mund verschliessen und das Wasser, aus welchem der Sauerstoff ans Blut abgegeben ist, wieder mit geöffnetem Kiemendeckel durch die weiten Oeffnungen zwischen den Kiemen heraustreiben' und an einer andern Stelle desselben Paragraphs: 'So wie die luftathmenden Thiere nicht in verdorbener Luft leben können, so können auch Fische nicht im Wasser leben, welches mit der Atmosphaere nicht in ununterbrochner Verbindung steht oder aus welchem die Luft schon abgesetzt ist', und in §. 18: 'Kiemen, welche u. s. w. den Sauerstoff aus dem Wasser (fast 89 Gewichtstheile Sauerstoff und 11 Gewichtstheile Wasserstoff) dem Blute zuführen (bei den Fischen u. s. w.).'

Wie Hr. L. diese verschiednen Aussprüche in Einklang bringen kann, vermögen wir nicht abzusehn. Man sieht nur zu deutlich, dass der Verf. selbst nicht im klaren gewesen, und kann es hierbei nicht zu seiner Entschuldigung dienen, dass diese Frage auch in den meisten Compendien unerledigt geblieben. Das Sachverhältnis ist einfach dieses, dass die Fische nur die vom Wasser absorbierte atmosphaerische Luft verbrauchen, und der Beweis dafür ihre niedere Blutwärme. Weshalb Fische auf dem Lande sterben, das ist so leicht zu beantworten, als weshalb Luftthiere in reinem Sauerstoffgas zu Grunde gehn. — Endlich wünschen wir, dass Hr. L. die vorweltliche Fauna an allen Punkten, also auch bei Säugethieren, Fischen u. s. w., andeute, dieselbe aber nicht in das System der Jetztwelt hineinziehe, wie es bei den Mollusken geschehn. Mit diesen Andeutungen über vorzunehmende Verbesserungen, die sich wohl noch um einige vermehren liessen, wollen wir abschliessen, indem wir den Verf. hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben glauben, künftighin auch dem einzelnen noch grosse Sorgfalt angedeihn zu lassen, damit seine Arbeit dem eingenommnen Standpunkte gemäss eine möglichst vollkommne werde.

Wir beabsichtigen nicht, eine Anzeige des botanischen und mineralogischen Theils zu geben, indem man nach der der Zoologie recht wohl beurtheilen kann, ob dieselben einer eignen Prüfung würdig sind. Wir können nur noch den Wunsch aussprechen, dass der gesamte analytische Leitfaden eine recht grosse Beachtung finden möge, da er derselben in gar vielen Rücksichten würdig ist.

Attendorn. *H. Fahle.*

Das Buch der Natur oder die Lehren der Physik, Astronomie, Chemie, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Botanik und Zoologie umfassend. Von Dr. *Friedrich Schoedler.* Sechste Aufl. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1852. 665 S. gr. 8.

Das Buch der Natur hat eine sehr weite Verbreitung gefunden; es ist in diesen Tagen die sechste Auflage erschienen. An einem andern Orte haben wir es schon ausgesprochen, dass dasselbe unsere Erwartungen getäuscht, und wir wissen noch jetzt nicht, wie dieses Getäuschtsein unsrerseits mit der Thatsache der weiten und vielfachen Anerkennung zusammenstimmen mag. Ist es die Liebigsche Empfehlung oder die um die naturwissenschaftliche Litteratur hochverdiente Verlagshandlung oder sind es beide Momente zugleich, die jene Anerkennung hervorgebracht? Der Nimbus des Werks, wir gestehn es offen, hat uns lange Zeit von einer kritischen Anzeige zurückgeschreckt, nicht weil unsere Ansicht über den Werth desselben wankend geworden, sondern weil es oftmals eine sehr undankbare Arbeit ist, das

Publicum gegen seinen Willen belehren zu wollen. Indessen gewisse Rücksichten, die im Verlauf dieser Zeilen schon hervortreten werden, treiben uns an, diese Arbeit zu unternehmen, und um so billig als möglich gegen den Verfasser zu sein, wollen wir nur den kritischen Maasstab anwenden, den er uns selbst in die Hand gegeben. An verschiednen Stellen der Vorreden heisst es, das Buch der Natur sei sowohl für Zöglinge der Mittelschulen, als auch für den Laien bestimmt, möge letzterer nun eine Belehrung suchen, die ihm in frühern Tagen nicht geworden, oder möge er die während seiner Schulzeit erworbenen und späterhin verblichnen Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Beginnen wir mit der mittlern Leserclasse und richten zunächst die Untersuchung darauf hin, ob das Buch der Natur dem Zwecke einer ursprünglichen Selbstbelehrung dienen könne. Es ist wohl nur nöthig, auf die gesamte Systemkunde der lebendigen wie nichtlebendigen Körper hinzuweisen, um den Verf. zu dem Geständnis zu bewegen, dass dieser Theil seiner Arbeit für diese Leser wenigstens ein vergeblicher war. Denn dieselben können unmöglich aus einer Unmasse von deutschen und lateinischen Benennungen, die ohne alle nähere Beschreibung, ohne Angabe der Fundorte oder anderweitige Beziehungen dahingesetzt sind, auch nur den geringsten Vortheil ziehn. Die Achtlosigkeit des Verfassers geht so weit, dass er eine Menge natürlicher Pflanzenfamilien aufführt, ohne auch nur ein Wort der nähern Charakteristik beizufügen, die doch wahrlich zweckmässiger gewesen sein würde, als die beigefügten Gattungs- und Artennamen. Sollte man einwenden, dass die Concentration des Lehrstoffs ein näheres Eingehn auf diese Punkte unmöglich gemacht habe, so hätte man einen Plan nicht entwerfen dürfen, der ein solches oberflächliches Hinweggehn erforderte. Ob aber der noch ungebildete Leser in den andern Theilen des Buchs der Natur Selbstbelehrung finden könne, erscheint uns sehr zweifelhaft, denn die Darstellung ist eine so aphoristische, bald dogmatisch, bald analytisch auftretende, dass der Leser sich unmöglich zurechtfinden wird, zumal wenn er, wie es Hr. Schoedler vorauszusetzen scheint, überhaupt eine so geringe Ausbildung hat, dass ihm die gewöhnlichsten mathematischen Begriffe wie Product, Winkel u. s. w. unbekannt sein sollen. Für solche Leser scheint es uns nicht angemessen zu sein, die ganze Physik oder Chemie, oder was man will nach der gebräuchlichen Schablone abzuleiern, sondern da müsste man von bekannten Erscheinungen ausgehn, dieselben zum Mittelpunkte der gesamten Erörterung machen, und die untergeordneten Thatsachen in immer sich erweiternden Kreisen anlegen. So z. B. würde man mit der concreten Erscheinung des Falles beginnen, dann die Fallgesetze deutlich machen, dann zu den Pendelschwingungen übergehn, weiterhin den Zusammenhang des Pendels mit der schiefen Ebene erklären, deren Gesetze aufstellen, weiterhin zum Parallelogramm der Kräfte fortschreiten, dasselbe ferner zur Entwicklung der Gesetze parallel gerichteter Kräfte benützen, weiterhin die Theorie des Hebels und schliesslich die des Schwerpunkts geben. Bei einer

chen Darstellung sähe der Leser gleich wo aus, wo ein, um mit dem Goetheschen Schüler zu sprechen, da könnte sich Geist und Leben offenbaren, und der kundige würde nicht in die Versuchung kommen zu glauben, Herr Schoedler habe nur das erste beste Lehrbuch excerpiert. Eine solche Darstellung würde auch diejenigen Leser anziehn, welche früher erworbene Kenntnisse auffrischen und lebendig machen wollen. Solche werden nemlich nie und nimmer Freude an dem Buche der Natur finden, sie werden es sogar, wenn sie die Lectüre desselben begonnen haben, unwillig aus der Hand legen, nicht weil ihnen das Verständnis erschwert, sondern weil sie nur ein dürres unzulängliches Gerippe vor sich sehn. Leser dieser Art verlangen ausser einer gefälligen, die Hauptsachen vorzüglich berücksichtigenden und concentrierenden Darstellung vorzüglich noch diejenigen Punkte in ein helleres Licht gesetzt zu sehn, welche die Wissenschaft in der jüngsten Zeit zumeist beschäftigt, denen sie ihren jetzigen Glanz vor allem verdankt. Wir brauchen in dieser Beziehung nur auf die Capitel vom Schalle, von der Electricität, dem Magnetismus, dem Lichte aufmerksam zu machen, um den Nachweis einer ungemeinen Mangelhaftigkeit des Buchs der Natur in Rücksicht auf den in Rede stehenden Leserkreis zu liefern, ferner nur hinzuweisen auf den mineralogischen Theil der Geognosie, in der man die gesamte Petrefactenkunde kaum dem Namen nach erwähnt findet, auf die Zoologie und Botanik, in welchen von geographischer Verbreitung der organischen Naturkörper auch nicht das geringste zu finden ist. Und will sich denn nicht der gebildete Leser gerade über die physikalische Theorie der musikalischen Instrumente, über electro-magnetische und magnetisch-elektrische Erscheinungen, über Isodynamen und Isoclinen u. s. w., über Beugung, Interferenz und Polarisation, über das gesamte organische Leben der vor- und jetztweltlichen Erde belehren? Ganz gewis, und wenn auch die Ansprüche auf Detailkenntnisse nicht so gross sind, so sollten dafür die Hauptsätze aller dieser Lehren eine um so schönere und würdigere Entwicklung gefunden haben. Ueber diese Seite seines Buchs verbreitet sich Hr. Schoedler in der Vorrede zur dritten Auflage des nähern dahin: 'In unserm Buche würde der Ueberblick verloren werden, wenn des einzelnen allzuviel wäre. Vorwürfe über Unvollständigkeit rühren meistentheils von Fachgelehrten her, welche allerdings nicht in den schwierigen Fall kommen, über die Unzulässigkeit irgend eines Theils der gegebenen Wissenschaft entscheiden zu müssen, und es kann z. B. einem Physiker unbegreiflich erscheinen, wie der (!) Polarisation des Lichts, der (!) Thermoelectricität und so manches andern hier nicht einmal dem Namen nach in Erwähnung gekommen ist.' Wir versichern den Verf., dass es viele, sehr viele Leute gibt, die, ohne Fachgelehrte zu sein, dennoch weitere Ansprüche erheben, als er zu gewähren beliebt hat. Und sonderbar, der Verf. hält wohl die Aufzählung von unendlich vielen Namen u. s. w. für keine Detailkenntnisse, es scheint ihm zweckdienlicher zu sein, die verschiednen Producte der organischen

Chemie mit Zeichen herzusetzen, als sich im allgemeinen über diesen Theil der Naturwissenschaften zu verbreiten und das wichtigste, dem Gedächtnis so leicht gegenwärtig bleibende zu vernachlässigen über trockner Systematik, die so bald verschwindet, als man das Buch nicht mehr vor Augen hat oder sich nicht specielle r damit beschäftigt! Wir wollen dem Verf. mit éinem Worte sagen, welche Leser sein Buch recht wohl gebrauchen können: es sind diejenigen, welche irgend ein technisches oder wissenschaftliches Examen machen wollen, und nun nach gehöriger Vorbereitung zum Schlusse noch einmal eine leichte Repetition des gesamten Stoffes vornehmen wollen. Solche Leser müssen sich natürlich mit vielem Ballast beladen, und den finden sie im Buche der Natur im reichsten Maasse. Wir können auch Herrn Schoedler versichern, dass wir viele Männer kennen, die seine Arbeit theils zum Zweck der ursprünglichen Selbstbelehrung in die Hand genommen, und wenig oder gar keinen Nutzen daraus gezogen, theils frühere Kenntnisse auffrischen wollten und, wie wir oben angedeutet, sich von dem Buche der Natur mit einem leicht erklärlichen Misvergnügen getrennt haben.

Betrachten wir nunmehr das Buch der Natur als Schulbuch 'für Gymnasien und technische Mittelschulen (nicht für höhere Lehranstalten)', wie der Verf. in der Vorrede zur dritten Auflage sich auszudrücken beliebt. Der Gegensatz von Gymnasien und technischen Mittelschulen einerseits und höhern Lehranstalten andrerseits ist uns ganz unverständlich. Es scheint als habe Hr. Schoedler von unsern Gymnasien eine zu geringe Vorstellung. Denn wie sehr auch die Ueberzeugung bei uns Wurzel geschlagen, dass der Unterricht in den Naturwissenschaften nicht würdig genug an denselben vertreten sei, ebensowohl wissen wir auch, dass das Buch der Natur an unsern Gymnasien nicht gebraucht werden kann, weil es auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig Material enthält. Der Verf. scheint auch unsere Realschulen nicht berücksichtigt zu haben, er muss vielmehr auf Gewerbschulen und Rectoratschulen zumeist hingewiesen sein, also auf diejenigen Anstalten, denen man mit Recht den Vorwurf gemacht, dass sie dem leidigen Nützlichkeitsprincipe allein ihr Dasein verdanken. Und in der That das Nützlichkeitsprincip hat in dem Buche der Natur eine gar grosse Anerkennung gefunden. Wie flüchtig nemlich auch der Verf. über die Hauptsätze der einzelnen Disciplinen hinwegeilen mag, er verfehlt nimmer, bei den Gegenständen, die heutzutage in jedermanns Munde sind, ausführlicher zu verweilen. So nimmt bei ihm die Dampfmaschine beinahe sechs Seiten ein, während der ganzen Lehre vom Schalle nur vier Seiten gewidmet sind. Herr Schoedler anerkennt das auch in einer Vorrede, aber wir fragen doch, wie kann ein solches Misverhältnis in einem Schulbuche aufkommen? Wie kann man, um ein andres Beispiel zu wählen, der éinen Familie der Umbelliferen 2½ Seiten widmen, wenn 60 natürliche Pflanzenfamilien auf 20 Seiten abgehandelt werden, und noch dazu jene 2½ Seiten allein das *Conium maculatum* und die *Aethusa cynapium* besprechen?

Aehnliches bietet sich uns genugsam dar: wir haben nicht nöthig, näher darauf einzugehn. Die verschiednen Disciplinen finden also in ihren einzelnen Theilen keine gleichmässige Behandlung: es ist das Nützlichkeitsprincip aus dem Leben in die Schule gezogen, und also leider jenen Männern, die den Realismus anfechten, ein praktischer Beleg für ihre Behauptungen geworden. Das ist die éine schlimme Seite des Buchs der Natur, in sofern es Schulbuch sein soll. Dass Hr. Schoedler einmal zu viel, das anderemal zu wenig Material geliefert habe, zeigt sich auch noch in andrer Weise. Auf unsern Gymnasien findet die Chemie bekanntlich nur in sofern Berücksichtigung, als sie der Physik unentbehrlich geworden, der grösste Theil der chemischen Abtheilung des Buchs der Natur ist also für diese Anstalten überflüssig. Weiter, auf unsern Gymnasien wird der mathematische Unterricht hinreichend genug ertheilt, um die von Hrn. Schoedler mitgetheilten astronomischen Lehren verstehn zu können; es sind also die Seiten 115—133 überflüssig. Weil auf unsern Gymnasien die Chemie nicht gelehrt wird, so darf auch die Mineralogie auf denselben nicht chemisch vorgetragen werden: es ist also die ganze mineralogische Abtheilung des Buchs der Natur zum mindesten für diese Anstalten unbrauchbar. Dagegen verwendet man 8 Semester auf Physik und einzelne Theile aus der Chemie und Astronomie, wenn sie mit ihr in der nächsten Verbindung stehn, 8 Semester auf Zoologie und Botanik und höchstens 2 auf Mineralogie: wird Hr. Schoedler diesen Thatsachen gegenüber noch der Ansicht sein können, dass das gegebene Material geringer sein könne? Bekanntlich sind die Ansprüche an unsere Realschulen bei weitem höher gestellt als an unsere Gymnasien, was die gesamten Naturwissenschaften betrifft: sollte also wohl diesen Anstalten das Buch der Natur als Lehrbuch empfohlen werden können? Und nun noch éins. Die naturwissenschaftlichen Disciplinen sind Erfahrungswissenschaften: das Material kann also nicht wie bei der Mathematik zum Theil aus dem Nachdenken des lernenden gewonnen werden, dieser kann vielmehr nur gegebenes aufnehmen. Diese Seite des Lernens tritt wenigstens bei Schülern hauptsächlich hervor, und um sie in der Mathematik zurückzudrängen, gibt man ihnen, was unsern ganzen Beifall hat, nur einen dürren Leitfaden in die Hand, dessen Lehren in der Schule allseitig erweitert, und zu Hause selbständig durchgearbeitet werden. Das kann in den Naturwissenschaften nun und nimmer verlangt werden, für diese muss der Schüler ein vollständig durchgearbeitetes Lehrbuch in der Hand haben, damit er das in der Schule gehörte bis ins einzelne im Hause repetieren könne. Ist den Schülern kein solches Lehrbuch gegeben, so muss der Lehrer entweder dictieren oder die Schüler müssen den Vortrag desselben nachschreiben und zu Hause ausarbeiten; in beiden Fällen aber ist ein blosses Repertorium oder Compendium oder wie man das Buch der Natur ansehn will, zum mindesten überflüssig. Hierfür wollen wir dem Verfasser einen factischen Beleg nicht vorenthalten. Unser Vorgänger hatte das Buch der Natur bei seinen Schülern eingeführt, sich aber

dennoch genöthigt gesehn, in jedem einzelnen Gegenstande vollständig durchgearbeitete Dictate zu geben, neben welchen das Werk des Hrn. Schoedler völlig zurücktrat. Wir fanden die Verhältnisse so vor, und es war natürlich, dass wir uns für eine Abhilfe dieses Uebelstandes gar bald entschieden. Da haben wir es es nun mit dem Buche der Natur ein Vierteljahr versucht, aber es wollte nicht gelingen und wir sahn uns genöthigt, den Schülern andre Lehrbücher zuzuweisen.

Wenn der Verfasser diese Beurtheilung als ungerecht ansehn sollte, weil dieselbe das Buch der Natur nach den einzelnen beabsichtigten Zwecken secierend geprüft hat, anstatt alle Zwecke insgesamt ins Auge zu fassen, wobei sich denn herausstellen würde, dass freilich die eine die andere in etwas beeinträchtigen könne, alle jedoch eine zweckmässige Berücksichtigung gefunden hätten, so können wir nur antworten, dass einestheils eine Cumulation verschiedener Zwecke immer sehr misslich wird, dass in solchem Falle von allem etwas und vom ganzen meistentheils gar nichts gegeben wird, dass aber anderntheils dennoch ein Buch der Natur möglich ist, in dem Laien und Schüler mit Vergnügen lesen und sich unterrichten können. Ein solches Buch der Natur muss dann aber nach einem andern weitern Plane angelegt und ausgearbeitet werden.

Schliesslich dürfen wir es nicht unterlassen, der Thatsache der weiten Verbreitung des Buchs der Natur noch ein paar Worte zu widmen. Für eine solche Verbreitung war schon der Titel sehr zweckmässig gewählt. Abstrahiert man nemlich von dem 'oder die Lehren der Physik u. s. w.', wie das gar häufig geschehn sein mag, so denkt man unwillkürlich ein Werk in dem Buche der Natur zu erhalten, welches mehr oder minder sich an die Geschichte der Schöpfung von Burmeister oder sogar an den Kosmos von Humboldt anschliesse, und dass man dann kauft, versteht sich fast von selbst: die Entdeckung der Täuschung folgt freilich sehr bald.

Demnächst war gewis die Zusammenstellung aller naturwissenschaftlichen Disciplinen in éinem Buche sehr förderlich, doch können wir nicht umhin zu bemerken, dass, wie schon nach des Verf. Geständnis in der Vorrede zur dritten Auflage 'mehrfache Wünsche' auf eine Theilung in zwei Theile angetragen haben, ebensowohl eine Theilung in 6 Theile beantragt werden könnte. Es muss also wohl dieser Vorzug, dass der Schüler die gesamte Naturwissenschaft in éinem Bande vor sich habe, kein so erheblicher sein, dass er dem Buche der Natur auf längere Zeit zur Empfehlung dienen kann. Endlich finden wir eine recht hübsche Ausstattung, schönen Druck auf gutem Papier, artige Vignetten und treffliche Holzschnitte zur Erläuterung des Textes. Leider müssen wir in Bezug auf letztere bemerken, dass sie dem Buche der Natur nicht eigenthümlich angehören, dass sie vielmehr zum grössten Theile, wie die hydraulische Presse S. 31, die hydrostatische Wage S. 33, die Dampfmaschine S. 65 und mehrere andere dafür den schlagendsten Beweis liefern, aus andern derselben Verlagshandlung zugehörigen Werken entlehnt sind, und also dem Bu-

che der Natur nicht vorzüglich anzurechnen sind, wenigstens nicht in Betreff des geringen Preises von 1 Thlr. 15 Sgr., der vielmehr für dieses Werk immer noch allzu hoch gegriffen ist.

Nach dieser Beurtheilung finden wir keine Veranlassung auf den innern Gehalt des Werks näher einzugehn, würden aber im Falle einer Antikritik ein sehr genaues Eingehn auf denselben und eine tiefere Begründung unsres Urtheils uns vorbehalten müssen.

Attendorn. *H. Fahle.*

Kürzere Anzeigen.

Zur Geographie und Geschichte des mittlern Deutschlands.

1) *Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen* von *G. Landau*, Archivar in Cassel. Cassel, Fischer 1842. X und 649 S. gr. 8.

2) *Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha* von *A. M. Schulze*, Schuldirector zu Gotha. Gotha, Gläser 1845—1847. Bd. I. XII u. 312 S. Bd. II. XII u. 276 S. Bd. III. X u. 366 S. kl. 8.

3) *Beschreibung des Königreichs Sachsen* von *E. W. Richter*, Rector in Hainichen. Freiberg, Engelhardt 1852. Th. I. XII u. 241 S. Thl. II. 784 S. Thl. III. 635 S. u. 96 S. Register. kl. 8.

4) *Geschichte des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach* von *K. Helmrich*, Rector zu Allstedt. Weimar, Albrecht 1852. XII u. 139 S. gr. 8.

5) *Landeskunde des Herzogthums Meiningen* von *G. Brückner*, Prof. in Meiningen. Meiningen, Brückner und Renner 1851—1852. Thl. I. 484 S. Thl. II Abthl. 1. 272 S. Lexikonformat.

Nur mit wenigen Worten soll hier auf das in neuster Zeit erwachte höchst erfreuliche Streben aufmerksam gemacht werden, die Geschichte, Geographie und Statistik der einzelnen deutschen Staaten sorgfältig zu erforschen und den Lehrern und Schülern der höhern und niedern Anstalten zweckmässige Hilfsmittel für den Unterricht in der Heimatskunde an die Hand zu geben, abgesehn davon, dass diese Schriften auch in weitern Kreisen grossen Nutzen stiften und für die künftige Bearbeitung einer Gesamtgeographie Deutschlands die noch nicht vollständig vorhandenen Bausteine liefern.

Bereits vor 10 Jahren erschien Nr. 1, hat aber ausser Hessen weniger Verbreitung gefunden, als bei der Gediegenheit des Buchs zu wünschen wäre, weshalb wir auf dasselbe aufmerksam machen. Die erste Abtheilung enthält Kurhessen im allgemeinen, nemlich 1) Entwicklungsgeschichte des kurhess. Staats, 2) Land, 3) Volk, 4) Er-

zeugnisse der Natur, 5) Gewerbe und Handel, 6) Staatskunde; die zweite Abtheilung beschreibt die vier Provinzen Hessens: Niederhessen, Oberhessen, Fulda und Hanau. Das ganze Werk ist vortrefflich gearbeitet, sowohl in Rücksicht auf Vollständigkeit des Stoffs und richtigen Takt im Ausscheiden des wichtigen von dem minderbedeutenden, als auf Zweckmässigkeit der Anordnung und Praecision der Form, so dass dasselbe in Beziehung auf Methode für alle diejenigen als Muster aufgestellt zu werden verdient, welche bei Abfassung ihrer Schrift nicht bloss die Lehrer oder Schüler im Auge haben, sondern auch das grössere Publicum berücksichtigen. Die historischen Notizen über die Schicksale der einzelnen Provinzen und Städte sind für die deutsche Geschichte überhaupt werthvoll (z. B. für die Kenntnis des 30jähr. und 7jähr. Kriegs), die Bemerkungen über die Geschichte der Schlösser, Klöster und Dörfer haben zwar grösstentheils ein specielles Interesse, aber manches darunter ist für die Kunde der innern deutschen Verhältnisse im allgemeinen nützlich, zumal da der fleissige Verf. das meiste aus der reichen Fundgrube der hessischen Archive geschöpft hat *). Wir enthalten uns hier wie bei den folgenden Schriften aller Specialitäten und etwaigen Verbesserungen, da diese dem Zweck dieser Zeitschrift fern liegen und doch nur für die Verfasser Werth haben können.

Nr. 2, speciell als Lesebuch für Lehrer und Schüler der höhern und niedern Schulen bestimmt, hat bereits mehrfach die wohlverdiente öffentliche Anerkennung gefunden (s. Jenaer Litteraturztg. 1847 Nr. 25 von K. H. Funkhänel und Hall. Litteraturztg. 1848 Nr. 140), weshalb wir nur noch hinzufügen, dass sich das Buch durch seinen reichen Inhalt und die angemessene klare Sprache zur Aufnahme in die neugeschaffenen Volksbibliotheken eignet. Bd. I enthält die Geographie, Bd. II die Geschichte bis auf die neuste Zeit, nebst einem Anhang: Gesetzkunde für den Unterricht in niedern Schulen; Bd. III Naturgeschichte und Gewerbkunde ist durch tüchtige Männer von Fach reich ausgestattet worden.

Vor vielen deutschen Staaten war das Königreich Sachsen glücklich, eine Reihe fleissiger Männer zu finden, welche die Topographie dieses Landes mit grosser Sorgfalt behandelten, z. B. Leonhardti (1802—1806 in 4 Theilen), Engelhardt (1804—11 in 8 Theilen), Mosch (1816—18 in 2 Theilen, leider unvollendet) und Sommer (1839—44 in 3 Theilen), denen sich Klemm (1842) und Leo (1843) mit populären Darstellungen anschlossen. Da diese Bücher für den Lehrer theils zu voluminös, theils zu kurz abgefasst sind und dabei manche Un-

*) Hrn. Landau verdanken wir auch noch zwei andere verdienstvolle vaterländische Schriften: 1) die hessischen Ritterburgen und ihre Geschlechter. Cassel 1832—39. 4 Bde. 2) Malerische Absichten von Hessen. Cassel 1842, mit 36 Stahlstichen. Endlich hat derselbe Falckenheiners Geschichte hess. Städte und Stifter. Cassel 1841 u. 42 2 Bde. nach dem Tode des Verf. vollendet.

richtigkeit enthalten, so wollte Hr. R. ein Werk geben, welches zwischen beiden Extremen den Mittelweg einschlüge und das wissenswürdigste von Sachsen richtig, übersichtlich und fasslich darstellte. Bei diesem patriotischen Unternehmen wurde Hr. R. von einer grossen Zahl gleichgesinnter Lehrer unterstützt, welche sich bereitwillig dem mühsamen Geschäft unterzogen, Notizen in den einzelnen Landestheilen zu sammeln und dem Werk dadurch die grösste Vollständigkeit zu verschaffen. Einige Mitarbeiter haben sogar ganze Partien vollständig ausgearbeitet, so dass Hr. R. nur die letzte Hand anzulegen brauchte. Durch dieses vereinigte Wirken ist in der That ein gutes Buch entstanden, welches nicht nur für den Lehrer sehr brauchbar ist, sondern auch überhaupt vielen gebildeten die gewünschte Belehrung gewähren wird. Besondern Werth für den Lehrer hat der Reichthum von Erklärungen und Bemerkungen, welche genau genommen nicht in eine Topographie gehören, aber praktisch sehr dienlich sind, indem sie die technologischen und geognostischen Erklärungen enthalten, zu denen Sachsen so vielfache Gelegenheit darbietet, und auf diese Weise grosse und theure Werke ersetzen. Interessant sind die historischen Ueberblicke, welche bei den Aemtern im ganzen und bei den einzelnen Städten, Schlössern u. s. w. gegeben werden, desgleichen die biographischen Notizen über die berühmten Männer, welche bei der Erwähnung ihres Geburtsorts oder ihres spätern Wohnsitzes passend eingewebt sind. Im ganzen ist dieses Werk mit Nr. 1 zusammenzustellen und wetteifert mit diesem in Rücksicht auf Vollständigkeit, aber es ist nicht zu verkennen, dass es in Eleganz und Praecision der Form von Nr. 1 übertroffen wird. Auch hat Hr. R. nicht denselben Takt im Ausscheiden des wichtigen von dem unbedeutenden gezeigt und vieles liesse sich nachweisen, was nicht in eine Topographie, sondern in eine vollständige Statistik gehört. Der erste Band, welcher allgemeines über Sachsen, das Volk und seine Beschäftigungen, den Staat und dessen Eintheilung nebst der Beschreibung der Kreisdirection Dresden in sich fasst, ist leider unvollständiger bearbeitet, als der 2. Band (Kreisdirection Zwickau) und der 3. Band (Kreisdir. Leipzig und Bautzen), was durch eine sehr zu wünschende Umarbeitung des 1. Bandes leicht in das richtige Ebenmaass gebracht werden kann.

Nr. 4 ist wie Nr. 2 ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus, welches zwischen einer skizzierten Darstellung der Landesgeschichte und einem vollständigen Handbuch die Mitte hält. Der Stoff ist aus solidem Quellenstudium hervorgegangen, die Hauptbegebenheiten sind mit richtigem historischen Blick und Takt dargestellt, die Regenten nach ihrer Regierungsthätigkeit und ihrem Privatleben mit Pietät aber auch mit Unparteilichkeit gewürdigt; desgleichen sind die andern bedeutenden Persönlichkeiten mit Sorgfalt und mit dem unverkennbaren Streben, auf die Charakterbildung der Jugend belehrend und ermundernd oder warnend und abschreckend einzuwirken, geschildert. Besonderes Augenmerk hat der fleissige und anspruchslose Verf. auf die

culturhistorische Entwicklung der Thüringer in den verschiedenen Perioden gewendet und mit grossem Fleisse die Sitten und Gebräuche, Sprache und Religion, Handel und Wandel, Einrichtungen und Gesetze u. dergl. behandelt. In dieser Beziehung zeichnet sich das Buch des Hrn. H. vor allen derartigen Schriften vortheilhaft aus. Wenigstens ist uns keine populäre Schrift bekannt, in welcher Ritterthum, Klosterleben, Städtewesen und Verfassung überhaupt mit solcher Uebersichtlichkeit und Klarheit geschildert wären. Auch die bedeutendsten thüringischen edlen Geschlechter sind nicht vergessen worden und litterarische Merkwürdigkeiten, wie der Sängerkrieg auf der Wartburg, der Musenhof in Weimar finden die verdiente Berücksichtigung. So wird für den Unterricht ein reicher Stoff dargeboten, von welchem der Lehrer je nach der Fassungskraft seiner Schüler in den verschiedenen Classen und Anstalten manigfachen Gebrauch machen kann. Die Form der einfachen jedermann verständlichen Darstellung ist glücklich getroffen und die warme Vaterlandsliebe des Verf. tritt allenthalben wohlthuend hervor, so dass die am Ende der Vorrede ausgesprochenen Wünsche gewis nicht ohne Erfüllung bleiben werden.

Wir machen den Beschluss mit Nr. 5, welche Schrift sich von den vorigen wesentlich unterscheidet, indem Hr. B. nicht paedagogische Zwecke verfolgt, sondern sein Werk nur für die Wissenschaft und das praktische Leben berechnet. Deshalb fasst der Verf. ausser der historischen und geographischen Seite vorzüglich die statistische und nationale ins Auge und er zeigt in der ganzen Arbeit, wie tief er von der Wichtigkeit seiner Aufgabe durchdrungen ist. Allenthalben sieht man das unermüdliche Streben nach grösster Vollständigkeit und Erschöpfung des gesamten Stoffs. Es soll nicht das wichtigste, sondern das ganze zur Anschauung gebracht werden, und so sind alle Kräfte und Erscheinungen des staatlichen Lebens in Zahl und Maass dem Leser vorgeführt. Wo diese Vollständigkeit aus Mangel an Vorarbeiten noch nicht möglich war, ist wenigstens ein guter Grund gelegt, auf welchem später leicht fortgebaut werden kann. Thl. 1 behandelt die allgemeinen Verhältnisse des Staats: 1) die Geschichte bis S. 112, 2) das Land bis S. 280, 3) das Volk und des Volkes Wirthschaft bis S. 440, wo das Volk nach Zahl, Alter u. s. w., nach Abstammung und Sprache, körperlicher und geistiger Beschaffenheit, nach Sitten und Gebräuchen, Nahrung, Tracht und Wohnung dargestellt erscheint. Der Abschnitt über Wirthschaft, Industrie und Handel gibt umfassende Nachweisungen über den Nationalreichthum des Landes und über alle Arten der Benutzung desselben. 4) der Staat bis S. 484, lässt die Verfassung und alle Einrichtungen in Justiz, Verwaltung, Cultus und Schulwesen erkennen. Ist man schon im 1. Theil über den stofflichen Reichthum erstaunt, so ist dieses im 2. fast noch mehr der Fall (Topographie des Werra- und Werra-Maingebiets), und wir dürfen wohl behaupten, dass eine Topographie von solcher Vollständigkeit in allen Beziehungen, man mag die historische oder rein topographische und statistische Seite ins Auge fassen, eine Topographie,

in welcher man von allen Verhältnissen in Stadt und Land, von der Vergangenheit sowie von der Gegenwart das klarste Bild erhält, noch in keinem deutschen Lande existiert und dass eine solche Arbeit als ein wahrer Schatz für das Land und als ein äusserst wichtiger Beitrag für die ganze deutsche Topographie bezeichnet werden muss. Hoffentlich sieht sich der Verf. veranlasst, nach der bald zu wünschenden Vollendung des ganzen einen besondern Auszug für die Schulen zu entwerfen.

Die einzige wahrnehmbare Lücke ist der Mangel an zuverlässigen archaeologischen Angaben, welche Hr. B. mit Hilfe des grossen Puttrichschen Werks oder mündlicher Erkundigung bei einem tüchtig gebildeten Baumeister leicht hinzufügen konnte. Ueberhaupt ist bei allen diesen Schriften zu bedauern, dass die Verfasser — mit Ausnahme des Hrn. Landau — sich mit der altdeutschen Kunstgeschichte und Architektur wenig oder gar nicht bekannt gemacht haben. Deshalb vermisst man bei der Schilderung der wichtigsten Kirchen, Klöster und Schlösser die Angabe der ein Zeitalter charakterisierenden Merkmale und liest statt dessen relative Bezeichnungen, wie 'alt, uralt' u. dergl., oft sogar unpassend angewendet, oder man stösst auf arge Verwechslung der Baustile, oder man bemerkt, dass Inschriften und Jahresangaben, welche sich nur auf einen Theil des Gebäudes oder auf eine Restauration beziehn, auf das ganze oder auf die erste Anlage übergetragen werden u. s. w. Gleichwohl bot bei Thüringen und Sachsen Puttrichs Werk, über welches wir in dieser Zeitschrift besonders sprechen werden, die schönste Gelegenheit zur Belehrung dar.

Eisenach. *Rein.*

Programmenschau.

[Fortsetzung.]

Zu *Vergilius* hat der Dir. Prof. Dr. K. W. Müller zu Rudolstadt *Commentaria Iunilii Flagrii, T. Galli et Gaudentii in Virgilii eclogas et georgicorum libros* (part. I Programm von 1847; part. II 1852) zum erstenmal aus einem Berner Codex (172) herausgegeben. Es sind dies von einem vierten gemachte Auszüge oder Zusammenstellungen aus den Commentaren jener drei Männer, bis jetzt zu den Eclogen und den Georgicis bis II, 16. Die Ausbeute daraus ist eine sehr geringfügige und kaum hier und da findet sich eine brauchbare Notiz oder die Bestätigung einer handschriftlichen Lesart (wie Ecl. III, 74 für *haec altaria;* IX, 3 für *quod*); gleichwohl kann man dem Hrn. Herausgeber für die Veröffentlichung nur dankbar sein, da wir über die Schicksale der Vergilischen Gedichte und die auf dieselben

angewandten verkehrten Erklärungsmethoden (die allegorische für die Eclogen) Aufschluss erhalten.

Das Programm des Obergymnasiums zu Braunschweig 1852 enthält: *Horazens dritte Satire des zweiten Buchs. Probe einer Schulausgabe der Satiren und Episteln des Horaz.* Vom Director Dr. *G. T. A. Krüger* *) (30 S. 4). Haben die früher von dem geehrten Hrn. Verf. gegebene Darlegung der Grundsätze, welche bei Schulausgaben zu befolgen sind, und deren praktische Durchführungen an einzelnen Satiren und Episteln des Horaz allgemeinen Beifall gefunden, so wird man gewis die vorliegende Probe der demnächst erscheinenden Schulausgabe sämtlicher Satiren und Episteln mit Freude begrüssen, zumal sich in derselben richtiger paedagogischer Takt, Gründlichkeit, Klarheit und Feinheit der Erläuterungen mit Vermeidung alles fernliegenden vereint, aufs deutlichste herausstellt. Ueberall finden wir dem Schüler das geboten, was ihm zum Verständnis des Gedichts nothwendig ist, ohne dass ihm eigene Anstrengung erspart wird. Musterhaft besonders ist die Art, wie über viel bestrittene Stellen, ohne allen gelehrten Prunk und Citate die Resultate mitgetheilt werden, man vergleiche z. B. die Anmerkung zu den Worten Vs. 28–30: *Atqui — urget*, welche der Hr. Verf. mit Recht dem Damasippus zutheilt, mit der im Vorwort S. 4 und 5 gegebenen Auseinandersetzung. Im einzelnen finden wir folgendes zu bemerken. In Vs. 1 würden wir die Verlängerung der Endsilbe von *scribis* durch die Kraft der Arsis nach den Untersuchungen Lachmanns zu Lucrez p. 75—77 mindestens als einen vereinzelten Fall bezeichnet haben. Die zu Vs. 25 *Mercuriale cognomen* angeführte Stelle Liv. XXX, 45 bietet in den neuern Ausgaben (z. B. der von Weissenborn) die Lesart *Africani cognomen* und es wird wohl zu fragen sein, ob nicht Horaz eine besondere Absicht bei dem Gebrauche jener von den Gesetzen der Sprache abweichenden Redeweise gehabt habe. An mehreren Stellen wünschten wir Entschiedenheit. Vs. 48—51 wird zu *unus — illudit partibus* bemerkt: 'entweder als selbständiger Satz zu fassen, als erläuternde Nebenbemerkung zu *velut — abit*, oder auch mit *velut* zu verbinden, wobei *ille — abit* als weitere Ausführung des vorhergehenden erscheint.' Dass nur das erstere richtig ist, dafür spricht uns, dass zuerst, wenn der Nebensatz von *ubi* bis *dextrorsum abit* ausgedehnt wird, *silvis* ungeeignet zu Anfang gestellt erscheint, da man es mit *unus utrique error* nicht verbinden kann, sodann dass *utrique* die engste Beziehung auf *ille — hic* beweist, wie sie nur bei Nebeneinanderstellung stattfinden kann. Die Vergleichung geht allerdings bis *partibus*, *ille — abit* aber

*) Ref. hatte seine Anzeige bereits geschrieben und zum Druck abgesandt, ehe er das, was Hr. Paldamus in diesem Bande S. 131 f. über einige Stellen der vorliegenden Satire geschrieben, zu Gesicht bekommen hatte. Ueber Vs. 208 kann er seine Ansicht nicht ändern und tritt auch jetzt noch über Vs. 57 Krüger bei. Vs. 153 scheint ihm *ingens* allerdings corrupt, doch kann er sich für eine der vorgeschlagenen Emendationen noch nicht entscheiden.

und *unus* — *partibus* sind asyndetisch nebeneinander gestellt, in welchen Fällen wir zwar — aber gebrauchen. 'Wie in den Wäldern, wo — der eine zwar rechts, der andere links geht, aber dennoch beide nur éin Irthum täuscht, so bist du im Verstande —.' Dass der Hauptsatz nicht streng dem Vergleichungssatze gleich geformt ist, hat der Hr. Verf. angedeutet. Schwieriger scheint allerdings die Entscheidung bei Vs. 60 f. *Insanit veteres statuas Damasippus emendo: Integer est mentis Damasippi creditor? Esto*, wozu die Anmerkung lautet: 'entweder ist beides als das Urtheil anderer über Dam. und seinen Gläubiger zu nehmen oder es ist nur der erste Satz die Behauptung anderer, welcher Stertinius mit der Frage entgegentritt: *integer . . . creditor?*' indes entscheidet für uns der ganze Zusammenhang und die ganze Situation für das letztere. Ebenso findet sich zu Vs. 157: *Quid refert, morbo an furtis pereamque rapinis?* die Anmerkung: 'er meint entweder die kostbaren Medicamente, die er theuer bezahlen müsse, und durch die sein Vermögen werde ruiniert werden, oder dass er lieber Diebstahl und Raub, das schlimmste, was er sich denken kann, wolle über sich kommen lassen, als dass er eine solche Ausgabe zu seiner Wiederherstellung mache.' Der Sinn kann unserer Meinung nach nur der sein: 'Ich will lieber an der Krankheit sterben, als so theure Medicin nehmen' und daraus scheint uns gewis zu sein, dass unter *furtis* — *rapinis* die Medicamente zu verstehn sind. Hatte der Hr. Verf. bei solchen Anmerkungen die Absicht, den Schüler zur Aufsuchung der Gründe, wonach er sich für das éine oder das andere entscheiden möchte, aufzufordern, so wäre die Fragform geeigneter gewesen. In Bezug auf die treffliche Erklärung von Vs. 72 bemerken wir zu dem S. 7 gesagten, dass wir die Auseinandersetzung Göllers zu Thuc. I, 71 in dessen zweiter Ausgabe vergeblich gesucht haben. Zu I, 70 findet sich da nichts davon. Da die erste Ausgabe manchem nicht zugänglich ist, so würde der Abdruck jener Erörterung gewis willkommen sein. — Das *quid simile* Vs 99 fassen wir nach dem von Lange vermischte Schriften S. 92 ff., Wagner Epist. ad Groebel. Dresden 1836 p. 23, Dietrich quaest. crit. de quibusdam locis Cic. Freib. 1850 p. 11 erörterten Sprachgebrauch zunächst = *num quid simile fecit*, worin dann allerdings der Gedanke *quam dissimile est, quod fecit* enthalten ist. Dass Vs. 101 *in media Libya* nur beiläufige Erwähnung des Schauplatzes der Anekdote sei, davon können wir uns nicht überzeugen. Stünde bloss *in Libya*, so würden wir dies eher annehmen. Ist es nicht charakteristisch, dass Aristipp mitten in dem goldreichsten Lande, wo jeder andere so viel als möglich Gold zusammengescharrt haben würde, sollten auch die Sklaven beim Tragen zu Grunde gehn, das Gold wegwerfen liess? Richtig hat sich der Hr. Verf. Vs. 129 für *tuos* entschieden, vielleicht wäre aber in der Anmerkung die Andeutung zweckmässig gewesen, dass *quos aere pararis* eine nothwendige Erläuterung zu *tuos* sei, 'die du mit Geld gekauft, nicht geerbt oder geschenkt erhalten hast.' Vs. 131 scheint uns der mit 'vielleicht' angeführte Nebengedanke ganz deut-

lich in der Stelle zu liegen. Je richtiger uns das Vs. 194 gesetzte Fragezeichen (s. S. 6) scheint, um so mehr hätten wir in der Anmerkung eine Hindeutung darauf gewünscht, obgleich der denkende Schüler wohl von selbst die Interpunction beachten wird. Die Vs. 208 vorgenommene Veränderung des *veri* in *veris* vermögen wir aus folgenden Gründen nicht zu billigen: 1) zweifeln wir, ob die Römer *species* ohne Genetiv (wie dieser in der ang. Stelle des Liv. IX, 17 dabei steht) von geistigen Vorstellungen oder Begriffen, mindestens von bestimmten, wie hier moralischen gesagt haben. 2) scheint uns der Zusatz *scelerisque tumultu permixtas* ungehörig, weil die Aufregung, die zu Verbrechen führt oder die bei Begehung eines Verbrechens entsteht, nur zu der nachfolgenden *ira*, nicht aber zur *stultitia* passt. 3) enthält *alius* mit dem Ablativ nicht die Bedeutung des entgegengesetzten, wie man leicht aus den angef. Stellen Ep. I, 16, 20. II, 1, 240 und Phaedr. III prol. 41, Zumpt Gr. §. 470 ersieht, hier aber handelt es sich um Verwechslung des guten und bösen, der Tugend und Sünde. Da *alius* öfter so steht, dass man einen Gegensatz dazu denken muss (s. z. B. über *aliter fieri* Hand Turs. I, 273; Halm zu Cic. pro Sull. p. 104; Sal. Jug. 10, 7), *tumultu* aber als Ablativus modi recht wohl gefasst werden kann, so halten wir folgende Deutung der Stelle für richtig: wer andere [d. h. als die rechten], wirr durcheinandergehende Vorstellungen vom guten und bösen fasst. — Gegen die Richtigkeit der Vs. 276 vom Hrn. Verf. beibehaltenen Lesart *modo, inquam* zeugt uns ganz entschieden, dass die Abtrennung des sich an *percussa Hellade* eng anschliessenden *modo* durch *inquam* mindestens eine Ungeschicklichkeit ist, wie wir sie dem Horaz wohl nicht zutraun dürfen. Wenn der Hr. Verf. sich darauf beruft, dass *modo*, welches beim Imperativ die Dringlichkeit der Aufforderung verschärfe (Hand Turs. III, 639), nicht angewendet werden könne, wenn der Imperativ, wie hier, nur die Stelle eines hypothetischen Vordersatzes vertrete, so ist eine Verstärkung der Aufforderung in diesem Falle ebenso wenig unzulässig, als eine Verstärkung der Bedingung: 'wenn du nun erst noch', sodann aber scheint uns der Imperativ gar nicht einen Bedingungssatz zu vertreten, sondern einen Hauptsatz: 'wie leicht kommt zu der Thorheit noch Blut.' Wir entscheiden uns daher mit M. Haupt für die Emendation Frankes (Fasti Hor. p. 115). Die Deutung, welche Diog. Laert. VIII, 18 von des Pythagoras Ausspruch: *πῦρ μαχαίρᾳ μὴ σκαλεύειν* gibt: *δυναστῶν ὀργὴν καὶ οἰδοῦντα θυμὸν μὴ κινεῖν* ist keineswegs genau, aber das Sprichwort kann doch nichts anderes bedeuten als: wie einer, welcher mit dem Schwerte, nicht mit dem Feuerhaken, sondern mit dem, was ihm zunächst zur Hand ist, das Feuer aufwühlt, so mit jedem in der Eile ergriffenen Mittel die Leidenschaft aufwühlen. Horaz konnte die Uebertragung um so leichter vornehmen, als *ignis* auch bei Verg. Aen. VII, 577 von der Aufregung der Leidenschaft steht. Vs. 288 können wir uns von der Richtigkeit des *totidem* nicht überzeugen. Weder an *convicia* noch an *verba* kann dem Zusammenhange nach gedacht werden, wie denn von fast allen

Auslegern anerkannt ist, dass man einfach *idem* erwarte, und ausserdem beobachtet der Hr. Verf. selbst, dass *totidem* ohne einen substantivischen Zusatz ohne Beispiel sei. Kaum scheint uns eine andere Vermuthung möglich, als dass *totidem* ein Glossem für ein anderes Wort, vielleicht ein Adverb, wie *iuxta*, sei. Wir glaubten die Dankbarkeit für das viele treffliche, welches er uns geboten, dem Hrn. Verf. nicht besser bethätigen zu können, als wenn wir von der Aufmerksamkeit, mit welcher wir seine Arbeit gelesen, einige Beweise anführten. — Uebersetzungen *Horazischer Gedichte* und zwar Od. I, 1, 3, 4, 5, 6, 8, 15, 24, 28. II, 8. III, 2, 9, 12. Ep. 16. Sat. I, 9 hat in dem Programm des Schleusinger Gymnasiums 1852 der Director Dr. J. A. Hartung geliefert. Die bekannte Gewandtheit des Hrn. Verf. findet man auch hier wieder, ohne dass jedoch überall die Schwierigkeiten vollständig überwunden scheinen. Als Probe theilen wir mit I, 6:

Dich den Helden, den Obsieger der Feinde, wird
Varius singen, der Schwan jonischen Sanges, was
Je der Krieger zu Ross oder zu Schiffe kühn
Unter deinem Befehl vollbracht.

Weder könnte ich dies noch des Peliden Stolz,
Sein unbändiges Herz, schildern, Agrippa, je,
Noch die Fahrten des zweizüngigen Manns zur See,
Noch das grimmige Pelopshaus,

Für so hohes zu demüthig! Bescheidenheit
Bei der Gab' einer weichtönigen Lei'r verbeut
Caesars herlichen Ruhm oder den deinen durch
Ohnmacht je zu erniedrigen.

Nur Gelage und Jungfrauengefechte, wo
Man auf Jünglinge zornwüthig die Nägel zückt,
Mag ich schildern, in Glut oder auch frei davon,
Tändelnd stets in gewohnter Art.

Zu Od. I, 15 und III, 12 denkt sich der Hr. Verf. Bilder gemahlt, ein gutes Versinnlichungsmittel, aber spielend. Dass die 3 ersten Oden des 3. Buchs ursprünglich ein einziges Gedicht gewesen seien, ist nicht nothwendig anzunehmen, weil jedes für sich einen Grundgedanken durchführt, wenn schon ein Zusammenhang sich zwischen diesen findet. Den Gebrauch einer Form, wie Zeusens Gedanken können wir, was auch der Hr. Verf. in der Anm. S. 9 über den Gebrauch der römischen Götternamen in den deutschen Uebersetzungen sagt, nicht billigen.

Die Uebersetzung des ersten Buchs von *Tibull*, vom verstorbenen Lic. theol. Dr. ph. E. F. Leopold, welche in dem Programm des Budissiner Gymnasiums 1852 mitgetheilt ist (24 S. 4), beweist zwar ein redliches Streben den Sinn des Dichters genau wiederzugeben, und ist auch in Rücksicht auf deutsche Prosodie von Härten ziemlich frei, allein da sie sich zu sehr an die lateinischen Worte bindet

und dennoch häufig ähnliche deutsche substituiert, so wird sie doch sehr oft so unverständlich, dass man den Urtext zur Erklärung hinzunehmen muss. Als eine dies Urtheil bestätigende Probe wählen wir Eleg. II Vs. 45 ff.:

Sie ja erschaute ich selbst vom Himmel Gestirne herabziehn,
Sie beugt um durch Gesang reissenden Strömen den Lauf;
Sie zerspaltet den Grund durch Gesang, aus Gräbern die Geister
Lockt sie, von laulichem Brand ruft sie herab das Gebein.
Jetzt bannt höllische Schaaren sie fest mit magischem Murmeln,
Jetzt heisst sprengend mit Milch rückwärts sie lenken den Fuss.
Wann es beliebt, sie verscheucht das Gewölk vom düsteren Himmel,
Wann es beliebt, sie ruft Schnee an den Lenzhorizont.
Sie nur, sagt man, besitze Medeas verderbliche Kräuter,
Sie nur habe die Wuth Hekate's Hunden bezähmt.
Sie hat nur Lieder verfasst, womit du die Macht hast zu täuschen:
Dreimal sing', spuck aus dreimal nach deinem Gesang.
Nichts von uns wird der Mann nur éinem zu glauben vermögen,
Nichts, wenn auf weichem Pfühl selbst er es sähe, sich selbst.
Doch du halte von andern dich fern, denn das übrige wird er
Alles erspähn; nichts wird merken er von mir allein.
Darf ich's glauben? wohl sagte dieselbe, sie könne die Liebe
Lösen mir auf durch Gesang oder durch Kräutergetränk,
Und mit Fackeln entsühnte sie mich, und vor magischen Göttern
Sank des schwärzlichen Thiers Opfer in heiterer Nacht.

In Bezug auf Cicero erwähnen wir zuerst das Ulmer Programm von 1851, welches von dem ehrwürdigen Rector G. H. Moser *Symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen octavum* (22 S. 4) enthält. Da des Hrn. Verf. Verfahren hinlänglich bekannt ist, so begnügen wir uns mit der Angabe der behandelten Stellen und der gefundenen Resultate. Epist. ad Att. XII, 19, 2 wird emendiert: *De Antonio Balbus quoque ad me cum Oppio coniunctim idque tibi placuisse scripserunt, ne ego perturbarer.* 23, 3: *Si nihil conficictur de Transtiberinis, habet in Ostiensi Cotta celeberrimo loco, sed pusillum loci; ad hanc rem plus quam satis.* 29, 2: *et de hac re quid tui consilii sit, mihi perscribes. Mihi persuasum est* cet. XIII, 10 wird die angezweifelte Lesart *constantius* in Schutz genommen. 15 emendiert: *Atque ipse quid scriberem non habebam.* 34: *ut cum Publilio me absente plane conficias.* 35 und 36, 2 gewis richtig: *An fortasse literae meae te retardarunt?* 49, 2 wird nur, was wohl Cicero sagen gewollt, gefunden, eine Emendation aber nicht gegeben. 50, 1 emendiert: *sed eius exemplum misi ad Oppium — si ipsi epistolam probassent.* XIV, 1, 2 wird: *magni refert hic quid velit, sed quidquid vult valde vult* gegen Verdächtigung vertheidigt. 8, 1 wird für *tam etiam* vermuthet *iam* oder *tamen etiam* oder *tum etiam*. 12, 3: *non ut tu delecteris his litteris.* 13 B, 4: *Nostras contentiones res publica diiudicavit.* 17 A, 7: *Ne licet quidem tibi iam tantis rebus gestis modo tui similem esse.* 22, 2: *Neque enim*

iam quod tum licuit nobis nunc licebit. XV, 11, 2 wird die schon von Orelli aufgenommene Lesart *attingerem* in Schutz genommen. 12, 1: *ludos enim absens facere nolebat — statim ait se abiturum.* XVI, 1, 1 wird die Schwierigkeit der Lesart erörtert, ohne dass jedoch eine eigne Emendation vorgeschlagen wird. Auch 5, 4 nimmt der Hr. Verf. den Ablativ in *Magna ῥοπῇ ad proficiscendum tuis litteris* in Schutz. Ebenso vertheidigt er 8, 2 die Lesart: *Romam: ne desideremur si quid actum videbitur*, und 13, B, 2 die früher nur von ihm verdächtigte *si pares aeque inter se*, dagegen conjiciert er 11, 1 für das vielbesprochene *sine vallo Luciliano* jetzt *sine bile Luciliana.* Möge das Alter dem Hrn. Verf. noch recht lange vergönnen an der Verbesserung des Cicero zu arbeiten, die Befürchtung, welche er im Vorworte ausspricht, unerfüllt bleiben.

Die Echtheit der vierten philippischen Rede hat gegen ihre Anfechter (F. G. Jentzen: über des M. Tull. vierte phil. Rede. Lübeck 1820; A. Krause: M. Tull. Cic. quae fertur Philippica quarta. Explicavit et Ciceroni derogavit A. K. Berlin 1839 und NJahrb. Supplementbd. XIII S. 297 f.; dagegen schon Jordan Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1850 Nr. 75 und 76) eine Vertheidigung gefunden in: *Vindiciae M. Tullii Ciceronis orationis Philippicae quartae.* Vom Collab. A. Schuster (Spec. I. Lüneburg 1851 11 S., II. 1852 10 S. 4). Die allerdings grösstentheils schwachen Gründe, welche zum Beweise der Unechtheit vorgebracht sind, werden recht geschickt und zuweilen schlagend widerlegt. Nicht begründet genug erscheint uns die II S. 4 geäusserte Vermuthung, der Umstand, dass sich in der VI. Rede weniger Reminiscenzen aus der V., als in der IV. aus der III. finden, lasse sich so erklären, dass Cicero die letztere unerwartet aufgefordert, unmittelbar nach der III., die erstere erst einige Zeit nach der V. gehalten habe. Cicero war als Redner gross genug, um auch ohne längere Sammlung solche Reminiscenzen zu vermeiden und nach einiger Zeit dennoch vorzubringen, wenn es mit seiner Absicht übereinstimmte. Dass aber in der IV. Rede weit mehr die Absicht vorwaltete, die Schlagworte aus der III. vor dem Volke zu wiederholen, als bei der VI., scheint uns unschwer zu erkennen. Ein gründlicheres Eingehn hätten wir spec. II S. 7 bei der Häufung scheinbar gleichbedeutender Worte gewünscht, namentlich eine Hinweisung darauf, dass die Redner dadurch verschiedene Seiten desselben Begriffs zur Anschauung bringen. Die Aeusserung: '*nego enim vocem tenere plus dicere quam quae sequuntur premitur, urgetur. Tenetur enim significat: cogitur Antonius ne amplius progrediatur; idem vero etiam premitur, urgetur*', ist oberflächlich. *Premere* und *urgere* enthalten den Begriff des Angriffs, der in *tenere* nicht liegt. Also findet eine wirkliche Steigerung statt: 'die Truppen halten ihn fest, ängsten, bedrängen ihn' (vergl. des Ref. Anmerkung zu Sal. Jug. 14, 22 S. 138). Wenn man ferner auch im Resultate mit dem Hrn. Verf. einverstanden ist, so bleiben doch über manche Stellen kritische Bedenken. So wird man c. 1, 1 einen richtigen Zusammenhang nicht

finden können. Der Gedanke: 'sobald die Morgenröthe eines neuen Tages anzubrechen schien, bin ich zuerst zur Vertheidigung der Freiheit hervorgetreten. Hätte ich es eher gethan, so würde es nicht möglich gewesen sein' fordert nothwendig eine andere Folge, als die von dem Hrn. Verf. angenommene: '[jetzt aber kann ich es], denn heute ist der Grund zu den ferneren Handlungen gelegt.' Offenbar will sich Cicero vor dem Volke rechtfertigen, dass er nicht früher gegen Antonius aufgetreten. Kann, darf er dies mit so kurzen abgebrochenen Worten thun? Muss man nicht wenigstens eine Rückkehr zu dem an der Spitze der Rede stehenden Gedanken, wie ihn die Theilnahme des Volks ermuthige, erwarten, und eine Hinweisung darauf, dass man den Wünschen desselben zu entsprechen begonnen? Daran würde sich dann *Hodierno enim die* cet. passend anschliessen. Da wir nun bei Nonius s. v. *proiectum* eine Stelle aus der vierten Rede angeführt sehen, die sich in ihr nicht findet, da der Inhalt dieser Stelle ein solcher ist, dass er hierher passt — Cicero musste fast hier sagen: so lange Antonius in der Stadt war, hätte Auftreten gegen ihn meinen Tod zur Folge gehabt, aber sobald er sich entfernt, handelte ich —, so kann die Vermuthung, dass zwischen den Worten: *nunc facere non possem* und *Hodierno enim die* eine grössere Lücke sei, gewis nicht als unbegründet abgewiesen werden. Die Darstellung des Hrn. Verf. ist übrigens verständlich und klar, wenn schon nicht überall leicht. Druckfehler finden sich ziemlich viele. — Als eine sehr bedeutende Erscheinung begrüssen wir die dem Programm des Maximiliansgymnasiums zu München beigegebenen *Analecta Tulliana.* Ed. C. Halm. *Fasciculus primus continens lectiones varias ad libros rhetoricos qui ad Herennium inscripti sunt ex codicibus collectas cum brevi adnotatione critica.* (München 1852. X und 58 S. gr. 8). Die grossen Verdienste, welche der Hr. Herausgeber sich um die Kritik des Cicero bereits erworben hat und welche nach dem Erscheinen der Reden in der neuen Orellischen Ausgabe als wahrhaft abschliessend werden erkannt werden, erhalten hier einen neuen bedeutenden Zuwachs. Die Handschriften, welche demselben zu den Büchern *ad Herennium* zu Gebote standen, sind ein Würzburger Codex (V) aus dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts, dem anerkannt besten und ältesten Pariser Nr. 7714 an Werth und Alter am nächsten und mit ihm aus derselben Urhandschrift geflossen; ferner eine von L. Botzon gelieferte vollständige Vergleichung des Erfurter Codex, welche indes der Hr. Herausgeber nur zum ersten Buche mittheilt, da derselbe zu derselben Familie wie der Pariser und der Würzburger gehört und schon von Graevius ziemlich genau verglichen ist; sodann die von demselben Gelehrten gefertigte Vergleichung eines Berliner Codex Nr. 98 aus dem 15. Jahrh., einst dem Dichter Martin Opitz gehörig (O), zwar von geringerem Werthe, doch zur Verbesserung einiger Stellen nützlich; zu einem Theil des 4. Buchs (*de verborum et sententiarum figuris*) ein ehemals Windbergischer, jetzt Münchner (cod. Lat. Nr. 22281) Codex aus dem 13. Jahrh. (G); endlich verglich Hr. H. an allen den Stellen, wo Baiters Stillschweigen ihm Verdacht

erregte, den Bamberger Codex (M. V. 8) von neuem, da derselbe an vielen Stellen allein oder mit wenigen die richtigen Lesarten zu bieten schien (B). Mit gewohnter Liberalität verheisst er übrigens einem künftigen Herausgeber die Vergleichungen gänzlich abzutreten. Die Lesarten der genannten Handschriften werden nach den Seiten- und Zeilenzahlen der ersten Orellischen Ausgabe mitgetheilt. Diejenigen, welche in der zweiten übergangen oder mit Unrecht nicht in den Text aufgenommen sind, hat der Hr. Herausgeber durch ein Sternchen kenntlich gemacht [II, 28, 45 hat indes schon Baiter *optime potest;* ebenso III, 10 *nam statim re narrata*], in Anmerkungen endlich theils einzelne Lesarten besprochen, theils anderer Gelehrten (namentlich einige treffliche von L. Spengel) und zahlreiche eigene Emendationen mitgetheilt. Für die Kritik ist durch die Mittheilung der Lesarten der genannten Handschriften eine solche Grundlage gewonnen, dass man nun erst an sehr vielen Stellen eine Verbesserung mit Sicherheit versuchen kann. Mehr als 300 unabweisbare neue Veränderungen treten uns entgegen, sehr viele von denen, welche bereits Klotz vorgenommen, erhalten Bestätigung (III, 14, 25 S. 27 Anm. 3; IV, 2, 3 S. 31 Anm. 5; 3, 5 S. 32 Anm. 5; 11, 16 S. 36 Anm. 6; 36, 48 S. 48 Anm. 1 stimmt der Hr. Herausgeber mit Klotz ebenfalls überein, ohne denselben zu erwähnen, was wir nicht etwa um einen Vorwurf daraus zu machen erwähnen). Auch in den von Hrn. Halm gegebenen eigenen Verbesserungen findet man den von ihm bereits glänzend bewiesenen Scharfsinn und die Gründlichkeit der Sprach- und Sachkenntnis wieder, und, wo man auch über den gemachten Vorschlag selbst noch in Zweifel ist, wird man doch allenthalben einen Schritt oder Fingerzeig zur Auffindung des rechten geschehn finden. Schon der Raum verbietet uns ins einzelne einzugehen, indes wird es uns gestattet sein einige Stellen zu besprechen, da wir nur dadurch die Aufmerksamkeit, welche wir der Schrift geschenkt, beweisen können. Anstoss erregt bei uns die Stelle I, 2, 3: *imitatio est qua impellimur cum diligenti ratione, ut aliquorum similes in dicendo velimus esse.* Die einzige Variante ist, dass für *diligenti ratione* die Codd. AF *dicendi ratione* bieten. Man mag dies durch Abirrung auf das vorhergehende *rationemque dicendi* erklären, allein *diligens ratio* ist ein so sonderbarer Ausdruck, dass Gruter und Schütz *deligendi* verlangten. Die Definition ist ferner an und für sich falsch — denn die Nachahmung treibt uns nicht an manchen ähnlich sein zu wollen, sondern macht uns denselben ähnlich; jenes wäre der Nachahmungstrieb —, und erscheint um so mehr ungenügend, wenn man das erwägt, was Cic. de or. II, 22 und 23 und Quintil. X, 2 über die *imitatio* sagen. Selbst *aliquorum* ist ganz wunderlich, als wenn man immer mehrern nachahmen müsste, nicht einen allein sich zum Muster nehmen könnte. Ref. glaubt daher, dass die Stelle durch Einmischung von Glossen grössere Verderbnis erlitten urd ursprünglich etwas derartiges gestanden habe, wie: *imitatio est ingenii ad exempla eorum dirigendi ratio, quorum similes in dicendo velimus esse.* Verdächtig ist dem Ref. ferner die



Stelle I, 6, 10 am Ende, nicht wegen des *ab aliqua re*, wozu, wie schon andere gesehn, aus dem vorhergehenden *exordiemur* zu ergänzen ist, sondern aus folgenden Gründen. Da die *exspectatio* und was darauf folgt, nicht zu den Dingen gehören, *quae risum movere possint*, so ist man nach *praeterea* die Wiederholung der Praeposition *ab* zu erwarten berechtigt, wie sie vor *alicuius interpellatione aut adrisione* wirklich steht. Die von Hrn. Halm als merkwürdig bezeichnete Lesart *similitudine turpi* erweckt um so mehr den Verdacht, dass etwas andres in dem Urtexte gestanden, als man gar nicht recht sieht, was das Gleichnis (über den rhetorischen Gebrauch des Wortes siehe ad Herenn. IV, 45, 56. Cic. de or. II, 20, 168. Top. 10, 41—44) an dieser Stelle soll. Denn ein solches erregt wohl Aufmerksamkeit auf die Sache, aber in anderer Weise, als *exspectatio* und *novitas*, für deren Darstellung und Erregung es ein Mittel ist. Wir sind deshalb der Ansicht, dass *similitudine* nach *novitate* gestanden hat, zwischen *exspectatione* und *novitate* aber ein Wort, wie *acerbitate* oder *turpitudine*, in welcher Ansicht wir durch die Stelle de inv. I, 17, 25: *aut si rei dignitas adimet iocandi facultatem, aliquid triste, novum, horribile statim non incommodum est inicere*, bestärkt werden. Entnehmen wir ferner aus dieser Stelle die Ueberzeugung, dass *aut* und *et* vor *si promiserimus* mit Recht ausgelassen werden können, weil, wie dort, so hier vier Arten der *insinuatio* aufgezählt werden, so erregen dagegen die letzten Worte *quid alii soleant, quid nos facturi simus, breviter exponemus* Anstoss, weil sie nicht eine neue Art angeben — daher in der Stelle de inv. ihnen nichts entspricht —, sondern wie auch das Futurum *exponemus* nach *promiserimus* beweist, etwas enthalten, was zu dem vorausgehenden als folgendes hinzukommt. Wir setzen demnach ein *et* davor. 'Wenn wir versprechen und dann kurz auseinandersetzen.' — I, 10, 17 verbessert der Hr. Verf. nach den Varianten in den Handschriften die gewöhnliche Lesart: *debemus aperire, quid nobis conveniat cum adversariis, et si ea quae utilia nobis erunt, convenient, quid in controversia relinquatur, hoc modo:* also: *d. a. q. nobis conv. cum adversariis, quid in controversia sit: si ea quae utilia nobis erunt convenient, hoc modo.* Ist in jener ungereimt, dass nur wenn das, worüber der Redner mit dem Gegner einverstanden, ihm nützlich ist, die Differenzen angeführt werden sollen, so erweckt die vorgeschlagene den Anstoss, als ob der Verf. der Schrift ein praktisches Beispiel nur für den bezeichneten Fall anführen wolle, und für andere Fälle andere vorhanden wären. Die Worte *si ea quae utilia nobis erunt convenient* enthalten eine Cautel, welche für alle Fälle zu beachten und eigentlich überflüssig ist, da doch jeder vernünftige sich hüten wird etwas zuzugeben oder gar gleich zu Anfang zu stellen, was seiner Sache nachtheilig ist. Da nun dieselben in den Handschriften an verschiedenen Stellen sich finden, sind wir wohl berechtigt, sie für den vorwitzigen Zusatz eines Erklärers zu halten, dergleichen in den vorliegenden Büchern gar nicht selten sind (vergl. II, 30, 47). II, 2, 2 ändert der Hr. Verf. mit Recht *tractari* in *tractare*. Ref. hat

die Ueberzeugung gewonnen, dass dem Verfasser der Bücher ad Herennium der Gebrauch des inf. act. mit zu ergänzendem allgemeinem Subjecte nach Verbis wie *oportet*, *convenit* und ähnlichen so geläufig ist, dass derselbe an mehreren Stellen selbst gegen die Handschriften hergestellt werden müsse wie IV, 11, 16 mit V *commutare oportet.* An der verzweifelten Stelle III, 21, 34 wagen wir die Conjectur: *subornantes at agatur Iphigeniam.* IV, 36, 48 scheint uns, da PTV und A pr. *atque* weglassen, *istud* BT und corr. AR, O endlich *atque istud* haben, zu schreiben: *attribuite vestrae culpae istud; desinite mirari.* IV, 50, 63 corrigiert Hr. H. die gewöhnliche Lesart: *qui istum splendide dum peregrinatur*, *invitarant* nach den handschriftlichen Varianten so: *quos iste dum splendide peregrinatur invitarat.* Allein eine *splendida peregrinatio* ist von dem armen Schlucker, wenigstens nicht aus eignen Mitteln, anzunehmen, wohl aber eine *splendida invitatio* in seinem Munde. Wir würden deshalb auf jeden Fall *quos iste splendide*, *dum peregrinatur*, *invitarat* vorziehn. Die Weglassung von *invitarat* in PVFG und das dafür in andern gesetzte *receperunt*, *acceperunt*, *receperant* scheinen deutlich zu beweisen, dass in der Urhandschrift das Wort ausgefallen oder unleserlich war und die Abschreiber die Stelle nach Gutdünken gestalteten. Müssen wir nun dem Cod. P als dem ältesten und werthvollsten die grösste Geltung einräumen, so wird *qui istum*, wenn es mit dem Sinne nicht in Widerspruch steht, festgehalten werden müssen. Ist es nun ungereimt, wenn es heisst, die Gastfreunde hätten ihn auf einer Reise glänzend bewirthet gehabt und ihm sei dadurch die Pflicht der Vergeltung auferlegt worden? Die Worte *bene facitis cum venitis* setzen eine directe Einladung, die sich beim *hospitium* ohnehin von selbst verstand, nicht voraus. Man wird also schwerlich entscheiden können, welche von den beiden Lesarten die richtige ist, wenn man auf die unserer Meinung nach unpassende Umstellung des *splendide* in V nicht ein Gewicht legen will. Da ATE *peregrinaretur* bieten, könnte man auch die Lesart herausfinden: *quos iste splendide dum peregrinarentur invitarat*: 'auf die ganze Zeit, in welcher sie in Rom sein würden.' — Wenn wir auch die grösste Sorgfalt angewandt finden, so konnten doch Fehler nicht ganz vermieden werden. Unbedeutend sind falsche Zahlen, wie p. 16 cap. 25 für 23, p. 54 Anm. 2 c. 59 für 49; auch *nulla* wird man p. 22 Anm. 4 leicht in *nullo* verbessern; wichtiger aber ist, ob p. 26 Anm. 2 *paulo* zwischen *loco* und *post* absichtlich getilgt oder nur zufällig ausgefallen ist. Auch kann man leicht verführt werden p. 28 Anm. 2 *praeceptio* für *institutio* als eine handschriftliche Lesart anzusehn. Je aufrichtiger unser Dank für das im ersten Heft gebotene ist, um so begieriger sehn wir den folgenden entgegen. Das zweite wird zu den Büchern *de inventione* die Varianten aus einem Würzburger Codex (VIIII. Jahrh.), einem Erlanger (X. Jahrh.) und dem von Orelli in den Büchern ad Herennium mit B bezeichneten Bamberger (XII. Jahrh.) geben; das dritte soll die Varianten des Erlanger Codex aus dem X. Jahrh., welcher in des Hrn.

Verf. Schrift 'zur Handschriftenkunde der Ciceronischen Schriften' p. 3 beschrieben ist, zu den Büchern *de oratore* enthalten; auch hofft der Hr. Verf. eine genaue Vergleichung des cod. Abrincensis, welche v. Leutsch und Schneidewin gefertigt, mittheilen zu können. Das vierte Heft endlich wird die Lesarten der Handschriften bringen, welche der Hr. Verf. zu den kleinern rhetorischen Schriften des Cicero verglichen hat. Unter ihnen verdient besonders ein Leidner des X. Jahrh., in welchem ausser andern philosophischen Schriften des Cicero auch die Topica enthalten sind, Erwähnung.

Merkwürdig, dass die Programme der beiden sächsischen Landesschulen von 1852 sich beide mit *Caesar* beschäftigen. Das Meissner hat den Prof. Dr. Friedr. Kraner zum Verfasser und führt den Titel: *Observationes in aliquot Caesaris locos de interpolatione suspectos* (26 S. 4). Es werden darin die Gründe für die kritische Behandlung mehrerer Stellen mitgetheilt, deren Entwicklung der Hr. Verf. in seiner demnächst erscheinenden, zur Sammlung von Haupt und Sauppe gehörigen Schulausgabe nicht geben konnte. Die gewissenhafte Benützung aller von den Vorgängern herrührenden Leistungen, die umsichtige, besonnene, eingehende Prüfung der Stellen und der Scharfblick in Auffindung des rechten lassen die Schrift als eine sehr tüchtige erscheinen und erwecken für die Ausgabe die besten Hoffnungen. Zuerst wird, in welchem Umfange Interpolationen in den Handschriften des Caesar stattgefunden, durch Stellen nachgewiesen, an welchen alle oder doch die meisten Herausgeber über Auswerfung solcher Einschiebsel einig sind (B. G. I, 39, 2. II, 1, 1. III, 16. II, 2, 5. 15, 4. III, 2, 3. B. C. I, 79, 3. B. G. I, 54, 1. V, 43). Die falsche Einschiebung eines Wortes nach einmal entstandener Corruptel glaubt der Hr. Verf. B. G. II, 30 entdeckt zu haben. Darüber dass *turrim in muro collocare* widersinnig ist, kann kaum ein Zweifel obwalten; ob aber *turrim movere se confiderent* oder mit Döhner (p. 26) *turrim moturos se confiderent* zu schreiben und die Einschiebung von *collocare* nach Verderbung jenes Wortes hinlänglich erklärt sei, daran erlaubt sich Ref. zu zweifeln und selbst zu fragen, ob wohl *in* aus der letzten Silbe von *turrim* entstanden sei und geschrieben werden könne *turrim muro sese collaturos confiderent* (vergl. B. Alex. c. 37: *propius Nicopolim accessit castraque oppido contulit;* B. C. III, 79, 2: *castra castris collata habuisset*). Fast unzweifelhaft ist, dass II, 6, 2 *portas* als nach Veränderung von *succedunt* in *succendunt* eingeschoben zu betrachten ist. An der so viel besprochenen Stelle I, 8, 1 ändert der Hr. Verf.: *qua flumen Rhodanus fluit*, wodurch der Sinn richtig hergestellt wird. Ueber I, 17, 3 tritt derselbe den Vorschlägen Dähnes und Nipperdeys bei und tilgt das von Oehler gelassene zweite *debeant*. Die Vertheidigung des von Herzog und Schneider eingeschlagenen Weges, welche Queck in der paedagog. Revue Februarheft S. 137 versucht hat, war ihm jedesfalls unbekannt. Wie er in diesen Stellen Interpolationen anerkennt, warnt er andererseits vor übereilter Annahme solcher, wie sich deren besonders Apitz schuldig

gemacht. Das dafür angeführte Beispiel III, 6, 4 führt ihn dazu die falsche Benützung des griechischen Uebersetzers und des Petrarca zu rügen. Ausser III, 8, 2 und IV, 1, 5 bespricht er in einer Anmerkung I, 25, 5 und nimmt *mille passuum* so, dass *mille* Substantiv ist, für welchen Gebrauch er aus Caesar Beispiele nachweist. Auch bei Sal. Jug. 68, 3 erkennt Ref. jetzt diesen Gebrauch an, obgleich sich bei diesem Schriftsteller kein anderes Beispiel findet. Das Beispiel aus Salusts Fragment *decem stadium* (196, 26 Gerl.) muss als zweifelhaft gelten, da *stadium* eine Aenderung Carrios ist. Nicht so leicht können wir uns überzeugen, dass B. G. I, 17, 6 mit den Handschriften *necessariam rem* zu schreiben sei, da offenbar nichts darauf ankommt, dass Liscus die Dringlichkeit der Sache gezwungen ausgesprochen, als dass er sie nothgedrungen in Folge äussern Zwangs ausgesprochen. Dagegen treten wir dem Hrn. Verf. trotz der Einreden Quecks a. a. O. S. 137 f.) recht gern bei, wenn er II, 27, 2 und IV, 1, 10 die von Oehler aufgenommenen Lesarten billigt. Sehr annehmbar ist die I, 24 init. vorgeschlagene Conjectur: *atque supra se in summo iugo duas legiones — conlocavit ac totum montem — complevit: interea.* Zu keinem festen Resultate gelangt der Hr. Verf. über B. C. III, 19, 2, wo er allerdings *duos* nach *legatos* zurückweist, aber einen Grund der Einschiebung nicht finden kann, daher auf den Ausweg verfällt, dass *de pace* als dem folgenden *praesertim cum* cet. gleichbedeutend verfälscht sei und dafür etwas gestanden habe, wovon *duo* als Rest geblieben (etwa *sine periculo*). Ref. möchte annehmen, Caesar habe geschrieben *ad cives pace legatos mittere*, was, durch *tuto* erklärt, zur Entstehung von *duo* Veranlassung gegeben. Der adverbiale Gebrauch des Ablativ ist bei Caesar sehr häufig und fast überall finden sich in den Handschriften bei ihm Corruptelen. Ganz richtig weist der Hr. Verf. Nipperdeys Meinung über das Ende des vorhergehenden Capitels zurück. Wenn er ferner B. G. III, 12, 1 *bis*, weil er einen genügenden Grund für dessen Hinzufügung nicht auffinden kann, in *iis* ändert, so müssen wir doch den Ausdruck 'den Städten begegnet dies' etwas wunderlich finden, wir würden ungescheut *ibi* corrigieren. Ganz richtig dagegen wird I, 47, 1 *e suis aliquem* mit Streichung von *legatis* geschrieben und II, 4 *que* nach *pollicitas* gestrichen, aber V, 9, 1 würden wir doch mit Nipperdey *navibusque* vorziehn, da doch offenbar Caesar bei seinem Aufbruche einen Befehlshaber auch über die Schiffe zurücklassen musste. Die Streichung von *inflexis crebris* II, 17, 4 hat unsern ganzen Beifall, ebenso wie die Nachweisung dass I, 26, 5 *quarto die* und I, 26, 5 *septimo die* irthümliche Zahlenangaben seien. — Ueber das in dem Programm der königl. Landesschule zu Grimma enthaltene *Specimen commentarii novi in C. Caesaris de bello Gallico et de bello civili libros* von dem Prof. Dr. N. M. Petersen (28 S. 4) berichten wir: Der Hr. Verf. beabsichtigt einen Commentar zum Caesar in lexicalischer Form herauszugeben, welcher indes weder die Stelle eines Lexicons zum Caesar vertreten, noch eine Erläuterung einzelner Stellen enthalten, sondern alles das, was dem Schüler zur

Kenntnis des Sprachgebrauchs, der Constructionsweisen und grammatischen Fügungen und der historischen Thatsachen nothwendig ist, alphabetisch zusammengestellt enthalten soll. Diese Form zu wählen ward er besonders durch drei Gründe veranlasst: 1) dass es beim Unterrichte zweckmässig sei, wenn der Schüler den blossen Text in den Händen habe, da die Aufmerksamkeit von den Worten des Schriftstellers, aus denen doch allein zu lernen sei, durch nichts abgezogen werde; 2) zur Kenntnis der lateinischen Sprache sei nichts nützlicher als reiche Zusammenstellungen von Beispielen, solche könnten aber nicht wohl unter dem Texte gegeben werden; 3) fehle es noch an einer Grammatik, in welcher der Sprachgebrauch des Caesar eine so genügende Berücksichtigung gefunden, dass auf sie der Schüler zur Erlernung des nothwendigen verwiesen werden könne. Auch hoffte der Hr. Verf. den eigentlichen Gelehrten durch seine vollständigen Zusammenstellungen einen Dienst zu leisten. Das vorliegende Specimen enthält den Anfang aus dem Buchstaben A und um ein Bild zu geben, verzeichnen wir die in demselben vorkommenden Artikel: *a*, *ab* (p. 5—7), *abdere*, *abesse*, *abiicere*, *Ablativ* (p. 8—17), *abscisus* und *abscissus*, *abstinere*, *Abstracta pro concretis*, *Acarnania*, *accedere*, *accelerare*, *accidere*, *accidere*, *accipere*, *acclivis*, *Accusativ* (p. 19—21), *acer*, *acerbus*, *Achaia*, *acies*, *ad* (p. 22 und 23), *adaequare*, *addicere*, *addere*, *adducere*, *adesse*, *adhibere*, *adigere*, *adire*, *aditus*, *adiacere*, *adiudicare*, *adiungere*, *adiuvare*, *administrare*, *administratio*, *admirari*, *admiscere*, *admittere*, *admodum*, *Adrumetum*, *Aduatuca*, *Aduatici*, *adversus*, *a*, *um* und *adversus* die Praeposition. Man wird den grossen Fleiss und die Sorgfalt und Uebersichtlichkeit in der Anordnung gewis allenthalben anerkennen.

Ueber Sallust handelt in dem Programm des Vitzthumschen Gymnasiums und der Blochmannschen Anstalt zu Dresden von 1852 Hr. Dr. Friedr. Paldamus (*Quaestionum Sallustianarum specimen*. 20 S. 8). Gibt derselbe auch nicht wesentlich neues und muss man auch tieferes Eingehn vermissen, so kann man doch ihm das Lob fleissiger Zusammenstellung und lebhafter fliessender Darstellung nicht versagen. Im ersten Capitel werden die Nachrichten über das Leben und die Urtheile der alten und neuern über seinen Werth als Geschichtschreiber zusammengestellt. Gesteht der Hr. Verf. Teuffel (Paulys Realencyclopaedie Bd. VI S. 696 ff.) die zu grosse Länge der Exordien und den zu häufigen Gebrauch von Sentenzen zu, so kann er doch nicht in die übrigen von dem genannten Gelehrten dem Sallust gemachten Vorwürfe einstimmen, stellt aber doch denselben dem Thukydides, welchen er sich zur Nachahmung als Muster genommen, nach. Es ist allerdings mit diesem Urtheile nicht viel gewonnen, da die Frage bleibt, worin Sallust dem Thukydides nachgeahmt. Ein ganz anderer Stoff ist der von Thukydides behandelte, als der von Sallust zum Gegenstande genommene, aus ganz andern Gründen wendet sich Sallust zur Geschichtschreibung als Thukydides, jener um sattgeworden des politischen Lebens, seine Musse mit einem nützlichen und ruhmwürdi-

gen Werke auszufüllen, dieser sogleich beim Beginn des peloponnesischen Kriegs durch innern Drang und die Voraussicht seiner Bedeutsamkeit zur Vorbereitung auf die Darstellung getrieben; jener muss sein Beginnen vertheidigen und daher die längern Exordien, dieser hat davon nichts nöthig. Einen andern Standpunkt hat die griechische Sprache und die Bildung des attischen Volks zu Thukydides Zeit, als die Sprache und Bildung zu Rom, in der und für welche Sallust schrieb. Diese Schranken konnte derselbe in seiner Nachahmung nicht übersteigen und er wollte es nicht. Eine genaue Beschäftigung mit beiden Schriftstellern wird zeigen, dass sie wesentlich verschieden sind, nicht allein in Geist und Gesinnung, sondern auch in Stil und Darstellung, dass Sallust zwar von Thukydides die Regeln für seine Darstellung entnahm, aber sie dem römischen Geiste und seinem Stoffe anpasste, so dass auf ihn dasselbe Anwendung leidet, was von den römischen Dichtern als Nachbildnern griechischer Muster gilt. Was den historischen Werth seiner Schriften betrifft, so stellt der Hr. Verf. den Catilina dem Jugurtha nach. Allein wenn er an jenem Vollständigkeit vermisst, so fragt es sich, ob er zur Schilderung des ganzen Ereignisses wesentlich nothwendiges weggelassen, was man schwerlich wird bejahen können. Dass er nicht erweisbaren Verdacht über die Theilnahme an der Verschwörung nicht ausspricht, oder nur als Verdacht erwähnt, muss man ihm eher zum Lobe als zum Tadel anrechnen, den Blick in das gehässige Parteigetriebe Roms, wodurch jeder bei jedem Ereignisse verdächtigt und verläumdet wurde, hat er uns nicht verschlossen. Es ist wahr, er hat den Cicero nicht so gelobt, als wir wohl erwarten könnten, aber er ist ja überhaupt spärlich mit persönlichem Lobe; die Sachen sollen bei ihm allein reden. Und musste nicht vor seinem Geiste Cicero zurücktreten vor Caesar, wie er es vor jedem die Geschichte unbefangen prüfenden muss? Hat er nicht auch Tadel unterlassen, wo er zu demselben berechtigt war? Kann jemand die Hinrichtung der verschworenen als den Gesetzen entsprechend vertheidigen? Die Rede des Caesar zeigt so wahre Gesichtspunkte zur Beurtheilung jener Handlung, dass sie die höchste Achtung vor Sallusts Scharfblick einflösst. Wenn er nicht erzählt, dass Cicero *pater patriae* genannt worden, so verschweigt er aus demselben Grunde auch, dass ihn Q. Metellus Nepos am Reden gehindert und dass er wegen der Hinrichtung der verschwornen verbannt worden sei. Sind ferner die Wege, welche Cicero zur Entdeckung der Verschwörung einschlug, in Wahrheit etwas andres als *dolus* und *astutiae* (c. 26)? In den Worten c. 20: *quae quousque tandem patiemini?* eine Verhöhnung auf den Anfang der ersten Catilinarischen Rede zu finden, hindert doch wahrlich das Urtheil über diese c. 31. Im zweiten Capitel sucht der Hr. Verf. zu beweisen, dass Sallusts Ausdrucksweise nicht von dem römischen Geiste und den grammatischen Gesetzen der Sprache abweiche. Ueber den Irthum, als habe er eine alterthümliche Orthographie gebraucht, ist man lange hinweg und auch die hier und da vorkommenden alterthümlichen Formen beschränken

sich auf ein geringes Maass und es finden sich leicht die Gründe, warum sie in Anwendung gekommen (wie denn auch für *neglegisset* Jug. 40, da Cat. 51, 24 *neglexerit* steht, nur angeführt werden kann, dass Sallust die Worte einer alten *rogatio* referiert). Was den Gebrauch des Indicativ für den Conjunctiv anbetrifft, so können wir Jug. 4, 4 um so weniger von *adeptus sim* abgehn, als wir uns auf die Handschriften stützen. Freilich ist für die Handschriftenkunde des Sallust erst noch das zu leisten, was für andere Schriftsteller bereits erfreulich ins Werk gesetzt ist. Wir schliessen mit der freundlichen Aufforderung an den Hrn. Verf., seine Studien ferner dem Sallust zuzuwenden.

Zu *Livius* haben wir zu erwähnen: *Commentationes criticae de quibusdam locis Livianis.* Scripsit Dr. Ed. Welz, im Programm von Leobschütz 1851 (23 S. 4), welche sich an die in diesen NJahrb. Bd. L S. 110 erwähnten Emendationes Livianae desselben Hr. Verf. anschliessen. Auch hier betrachtet derselbe die Leistungen Alschefskis als grundlegend für die kritische Behandlung des Livius, weicht aber von jenem namentlich darin ab, dass er in der ersten Decade dem Parisinus und namentlich dessen zweiter Hand den Vorrang vor dem Mediceus zuertheilt. Die hier behandelten Stellen sind: III, 23, 4, wo *subire*, weil es die Auctorität der Handschriften für sich hat, beibehalten und als Subject: *pars Tusculanis data* aus dem vorhergehenden ergänzt wird. Da aber jene Worte nicht bedeuten können *Tusculani et pars exercitus Romani iis data*, die Ergänzung aus dem Object des vorhergehenden Satzes überhaupt seine Schwierigkeit hat und endlich die Inf. activi und passivi so oft in den Handschriften verwechselt worden sind, so scheint dem Ref. doch das Festhalten an der Ueberlieferung etwas zu zähe. Wenn in demselben Buche 26, 10 die handschriftliche Lesart *virum in ipso imperio vehementiorem* vertheidigt werden soll, so kann nicht an einen Bedingungssatz: *si imperium acceperit* gedacht werden, da ja Cincinnatus die Dictatur bereits hat, sondern man muss es dann nach dem von Fabri zu XXI, 39, 3 erörterten Gebrauch erklären. III, 50, 11 hat auch Weissenborn *insecutosque* wiederhergestellt. Man kann diese Lesart allerdings mit dem Hrn. Verf. erklären, doch bleibt Gronovs Bedenken gegen die Sache nicht so müssig, wie er es bezeichnet, und man wird mindestens die Nachweisung des Gebrauchs von *insequi* [es kann hier nur von solchen die Rede sein, welche nachgeeilt, dann nachdem sie den vorausgegangenen die Nachricht gebracht, zurückgekehrt; fast möchte man *consecutos* verlangen] und die Anführung ähnlicher Constructionen bei Livius vermissen, womit wir jedoch die Ansicht keineswegs zurückweisen wollen. Auch bei der Vertheidigung von *sin vobis* III, 67, 5 vermisst Ref. die Nachweisung, dass *culpa mihi est* für *culpa mea* oder *in me est* gesagt worden sei. *Culpae mihi est* ist etwas anderes und die Auffassung jenes Dativs (vergl. Krüger Gr. §. 360 Anm. 1 S. 479) scheint dagegen zu sprechen. Sehr gern nehmen wir IV, 21, 9, wie auch Weissenborn gethan, *Prisco alii, alii Structo* an, dass aber *cuique* richtig sei, davon können wir uns nicht überzeugen. Der Ge-

brauch des *que* für *quoque* ist immer darauf beschränkt, dass zu einem vorhergehenden ein zweites accumulatorisch hinzutritt, daher auch bei Tacitus die neuesten Herausgeber Ann. I, 65 und IV, 74 es mit Recht geändert, II, 37 und XII, 35 beibehalten haben. Die Stellen bei Livius, welche kritisch feststehen, beweisen dasselbe. An der vorliegenden würde man kaum zu *cui etiam* einen Grund finden. Aehnlicherweise setzt der Hr. Verf. bei der Vertheidigung von *nullus fuit* IV, 25, 2. *filiam* III, 48, 5. *Saguntinos* XXI, 19, 9 die Auctorität der Handschriften über das, was die Gesetze der Sprache und der Stil des Livius erfordern, während man allerdings XXI, 22, 4 *tuendae maritumae orae* annehmen kann. Indes findet er sich doch an andern Stellen bewogen zur Conjecturalkritik seine Zuflucht zu nehmen. So conjiciert er II, 18, 4: *nec quibus consulibus, quia ex factione Tarquiniana essent facti — id quoque enim traditum est — parum creditum sit*, einen annehmbaren Satz herstellend. Unwichtiger ist III, 18, 6: *si se doceri sivissent*, obgleich *edoceri* ausdrucksvoller ist. Sehr beachtenswerth ist die Correctur III, 67, 11: *Esquiliasque vidimus — captas*, und der Werth von *At duo bella* IV, 49, 1 wird dadurch nicht verringert, dass sie von Weissenborn (Vorr. zur Teubnerschen Ausgabe p. XIV) vorweggenommen ist. IV, 56, 11 conjiciert der Hr. Verf. *nihil esse iis auxilii, quibus non civium, non denique hominum numero* (oder *in numero*) *essent*, was leicht ist und den Sinn richtig gibt; doch würde uns besser gefallen: *nihil in se esse iis auxilii —*. Die Emendation V, 6, 15 *adsuestis quieti audire* hat bereits Weissenborn. Weniger nothwendig erscheint uns V, 39, 4 die Correctur: *ex acie Veios petisset, cum nemo —*; die in XXI, 32, 7 vorgeschlagne endlich: *fama, quae incerta in maius vero ferri solet, praecepta res erat*, können wir weder billigen noch zurückweisen, vielmehr scheint uns hier immer mit Fabri Gronovs Aenderung am meisten für sich zu haben. Wenn wir nun auch in vielem mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden sein konnten, so erkennen wir doch die Nützlichkeit seiner Forschungen und Bestrebungen an und sehen der Fortsetzung freudig entgegen. *D.*

Das Programm des collége royal français zu Berlin 1851 enthält vom Dr. Ad. Zinzow '*de Pelasgicis Romanorum sacris*', welche in fliessendem, selten an Dunkelheit der Darstellung leidendem Latein geschriebene Abhandlung den Gegenstand durch so gründliche auf die Quellen gestützte Untersuchungen der Wahrheit näher führt, dass der Verf. einem Ambrosch, Becker, Bunsen an die Seite gestellt werden darf. Das Hauptbestreben desselben geht dahin, die Identität der ältesten und spätern Götterwesen Roms durch Darstellung der ältesten Cultstätte, des Palatiums (— p. 28) und die Wanderung derselben auf den Aventin (— p. 34) und auf den Saturnischen Berg (bis Ende p. 38) zu beweisen. Die vorausgeschickten Behauptungen: 'Die Aehnlichkeit der römischen und griechischen Götter, der arkadische Euander, der athenische Pan, die Saturnalien, die Opfer mit unbedecktem Haupte sind Beweise pelasgischer Einwanderung über Dodona nach

Italien und Rom (pag. 1—3), später wurden Latiner und Sabiner eingebürgert, deren Vereinigungspunkt im Culte mit den Pelasgern die *sacra via* ist (dort Anrufung des pelasgischen Dius [Dispiter], des lateinischen Mars und des sabinischen Quirinus); von den Pelasgern nicht aber von den eingewanderten Tyrrhenern aus Etrurien (Tarquiniern) rühren die gewaltigen Bauten her, die Sage von tyrrhenischer Einwanderung unter Lucumo Caelius beruht auf der Verkennung der Aehnlichkeit zwischen den Pelasgern in Rom und den Tyrrhenern in Etrurien, auf einem unglücklichen Versuche zur Erklärung des tuscischen Viertels und des Vertumnus zu Rom; die Pelasger selbst bildeten die Tribus der Luceres (pag. 5)' werden durch die folgende Darstellung zu begründen gesucht. Dafür dass aus Epirus eingewanderte Siculer das Septimontium schon vor den Latinern und Sabinern besetzt hatten, spricht, dass das Fest des Septimontium (auch später nur ein Fest der Hügelbewohner, Agonalia III Id. Dec. dem Gotte Liber, dem siegreich zur Tellus zurückkehrenden, die neue Saat fördernden Sol geweiht; der Umzug begann am Palatium und kehrte zu demselben zurück, sich über die Velia, das Fagutal, die Subura, den Cermalus, Oppius und Cespius, wobei Capitol und Aventinus geschieden waren, sich erstreckend) mit den alten Sacra der Argeer (XXIV, woraus bei Varro XXVII verschrieben ist; die 24 Capellen vertheilen sich gleichmässig auf die vier Regionen; sie wurden auch später durch Staatspriester, pontifices, besorgt und mit ihnen stand der Flamen Dialis, weil er alle pelasgischen Götterwesen und älteste Culte zu Rom, als aus éiner Quelle strömend zu besorgen hatte, in engster Verbindung) und den Compitalien (der Sage nach von Tarquinius Superbus, weil sie blutig waren, erneuert; ihr Mittelpunkt ebenfalls der Palatinus) viel Aehnlichkeit hat. Beide Feste waren ursprünglich blutig, später wurden statt der Menschen-Knoblauch- und Mohnköpfe gebracht, an den Compitalien Menschenbilder aus Teig (*maniae*), an den Argeen Binsen in den Tiber geworfen. Wenn ferner Mania (pelasg. Wort), der mit den Laren der Palatinus geheiligt war, Mutter der Laren heisst, so deutet dies deutlich auf eine aus der Aehnlichkeit zwischen den pelasgischen Manes, den sabinischen Lares und den latinischen Penates hervorgegangene Vermengung der Culte hin, sowie die Freiheit der vernae bei den Compitalien dafür spricht, dass der Larendienst der den Quirinal bewohnenden Sabiner durch von diesen vertriebene Sacraner, welche bei den Siculern in Sklaverei geriethen, eingeführt ward. Die Religion der Siculer (Pelasger) war ernst und blutig, weniger auf den Himmel als auf die Erde und den Wechsel der Natur gerichtet (daher Höhlen ihre Tempel). Ursprünglich hatten sie nur éin göttliches Wesen, welches, wie es durch Licht und Wärme Segen spendete, so sich durch des Winters Stürme furchtbar machte (p. 9) und aus dem sich durch Individualisierung dieser Kräfte später zwei ähnliche Gestalten bildeten. Die im Sommer Segen verleihenden Manes bedrohen im Winter, selbst abgestorben in der Unterwelt, Menschen und Herden mit Unheil und wurden daher für die Menschen durch Menschenköpfe, für die Herden

durch das Opfer des den Wolf abwehrenden Hundes auf den *compitis* gesühnt. Die Gebräuche am *mundus* auf dem Palatin ursprünglich, wo später die area Apollinis, bei Erweiterung der Stadt auf das comitium verlegt und *puteal* [Grab des Romulus, Faustulus, Quinctilius] genannt) beweisen, dass die Götter der Pelasger, welche den Ackerbau befördern, zugleich auf die Unterwelt Bezug haben (die *Parilia* [*Palilia* wie *Lala* aus *Lara*] *pro partu pecoris;* das Aufschütten der Früchte und der Erdschollen: '*perinde atque mortuorum corporibus terrae immissis pro Manibus glebam iniicere solebant, precantes ut omnes illae fruges Manibus diis libatae postea in lucem redirent, ut dii sibi bonum annum praeberent.*' Wie Pales, Ceres, Tellus, Ops, Mana genita und andrerseits Mundus, Dius, Ditis oder Cerus und Manus als Abzweigungen desselben göttlichen Wesens erscheinen, darüber müssen wir auf die Schrift des Hrn. Verf. selbst verweisen.) Das Pflügen des sulcus primigenius nach den neue Fruchtbarkeit bezweckenden Lustrationen (p. 14) ist vollkommen gleich mit den bei Roms Gründung erzählten Gebräuchen und beweist, dass Mundus = Roma und zwar quadrata war (p. 14). Die termini jenes sulcus erweiterten sich durch Aufnahme der Sacraner bis zur sacra via und dann nach Austrocknung der Niederungen bis auf das forum boarium. Der ursprünglichen Cultstätte, dem Palatium, gehörte das Lupercal an (auf dem Germalus bei den scalae Caci), ein pelasgisches dem Mundus ähnliches Heiligthum (von dem dunkeln Walde blieb nur der ficus Ruminalis übrig). Die hier verehrten F a u n u s und F a u n a sind von den Göttern des Mundus nicht verschieden (beide erscheinen zugleich als unterirdische Götter, F e b r u u s nach den Büchern der Pontifices = Pluton, Ditis pater und F e b r u a = dea mater Juno. Faunus nimmt als solcher feindlicher Gott die Gestalt eines Wolfes an und wird, durch das Opfer des diesem feindlichen Hundes (februatio) gesühnt, selbst zu einem lupos arcens, lupercus. Seine Priester, weil des Gottes Stelle versehend, gleichfalls luperci genannt, 12 Fabier und 12 Quinctilier. Der Flamen dialis dabei. Fest XV Kal. Mart. Dies februatus. Die Berührung mit dem vom Opferblute besprengten Schwerte deutet auf Menschenopfer, wie die Beerdigung des Quinctilius im Mundus des Comitium und der Hinauszug der Fabier zur porta Carmentalis. Auch die Gestalt des Ziegenbocks (*hircus inuus*) deutet auf die Befruchtung der Herde, welche mit Milch besprengt wird, und der Weiber, welche durch das Schlagen mit dem Riemen von den Opferthieren lustriert werden. Dass der Umzug der luperci die Lustration des Bodens zum Zweck hat, beweist die Anrufung des Faunus als Begünstigers der Feldfrüchte). Wie Faunus Lupus ist Tellus = L u p a, als kleine Kinder und junge Thiere an ihren Brüsten nährend R u m i n a genannt, auch *lactens dea Rumia*, welcher der f i c u s r u m i n a l i s geweiht ist (p. 18), wie ihr Bild die zwei Kinder säugende Wölfin. Die Sagen von der Lupa Larentia s. p. 19, namentlich Anm. 30. Der Rumina entspricht J u p p i t e r R u m i u s und der als A l t o r und R u s o r (Almus und Rumus) indigitierte Gott Mundus. Die Lupercalsacra,

ursprünglich zum Mundus auf dem Palatin gehörig, wurden wie die Grenzen der Roma quadrata später auf die andere Seite des Berges verlegt, und da Romulus damit zusammenhieng, so wanderte auch die Sage seiner Ermordung am Ziegenflusse durch die auf dem Campus Martius der Juno gehaltenen *Nonae Caprotinae* ebendahin. Faunus erscheint ferner als Gott des Feuers und der Sonne (Zusammenhang des feuergebenden Mundussteines mit dem ficus Ruminalis; dieser selbst wieder '*conditis fulguribus*' geheiligt. Cacus. Juppiter Elicius), nach dem Winter als ein *infans faustus*, Rumus oder Romus, ein an den Brüsten der Rumia liegendes Kinderpaar (die Dualität Romus und Romulus, wie die Darstellung des Faunus durch einen Fabius und Quinctilius u. a.), durch die Frühlingsüberschwemmung des Tiber wird er ein Rumon (Rusor-Rumon), ein Wassergeist, dem der Feuer und Wasser erzielende manalis lapis des Mundus geheiligt ist. Die Sacra wanderten in die trocken gelegte Ebene hinab; der Tiber musste wegen künftiger Ueberschwemmungen gesühnt werden. Die in ihn geworfenen 24 Argei weisen auf einen Gott Argus oder Arcus zurück (p. 21 = dem Gott des Mundus, wie das Todtenopfer beweist; v. *arcere* ein zurückhaltendes und abwehrendes Wesen). Sein Name Arculus (wie Romulus für Romus u. a.) wurde mit Hercules verwechselt (*edera* und *hedera* p. 22.) Er ist der Dius Fidius (Sancus; diesem Dius wird als Dis das Argeenopfer gebracht), im Cult nicht verschieden von Juppiter Capitolinus, Hercules victor und inventor *). Die mit dem Hercules vereinigte Larentia, und die zwei Priesterfamilien (die höheren Potitier und die niedern Pinarier, wie Fabier und Quinctilier) beweisen, dass ausser den Siculern frühzeitig die Sacraner Theil genommen. Mit Caecilia, Lupa Larentia, Dia (die Mutter der Arvalbrüder) findet bei ihm dieselbe Verschmelzung (ἱερὸς γάμος) statt wie bei Faunus und Fauna u. a. Göttern und Göttinnen. — Wie die anderen ursprünglich auf dem Palatin einheimichen Sacra (vielleicht als die Latiner das ganze Septimontium besetzten) auf den vom Septimontium und den Argeen ausgeschlossenen Aventinus und Saturnius wanderten, so finden wir auch bei der *porta trigemina* des Aventinus (dieser selbst ein Sohn des Hercules genannt) die zweite aedes des Hercules victor mit einer zweiten *ara maxima* (auch des Cacus Höhle ward dahin verlegt). Eben dort finden wir eine aedes der Bona Dea (*subsaxana*, wie Hercules *subsaxanus*), deren Cult wie der des Hercules nach pelasgischem Ritus unter freiem Himmel aber geheim gehalten wurde. Sie entspricht, obgleich sie ihn flieht (natürlich als Unterweltsgöttin unfruchtbar) und erst zur Ehe gezwungen werden muss (das Schlagen mit Myrten, daher *damia*, *damiator*, *damiatrix*, *damium*, Milchopfer, wie bei der Mania, Ceres, Rumia, Tellus; auch ihr wird die *porca praecidanea* dargebracht), Hercules

*) Die Tödtung des Cacus, eines Lichtgottes, durch Hercules ist ebenso wie die des Remus durch Romulus zu deuten, da die Gottheit einen Theil des Jahres den oberen Göttern angehört, den andern selbst in der Unterwelt gestorben und begraben ist.

sich mit Gewalt in einer Schlange Gestalt mit ihr vereinigt, der Bona Dea; von der Lustration gegen Unfruchtbarkeit (wie bei den Parilien und Lupercalien) findet sich bei ihren Sacris eine Spur, indem die bei dem Opferdienste eingeschlossenen Jungfrauen, wie bei den Lupercalien die Jünglinge lachten; die Ehe der Bona Dea (Gaia Caecilia, Göttin des häuslichen Herdes) mit Hercules oder Faunus, Cacus, Caeculus, welche bei den Sacris vorkam, belehrt uns, dass sie mit demselben Ritus der Pelasger geschahen, welchem Servius Tullius und Romulus selbst im Hause der Tarquinia oder Gaia Caecilia den Ursprung verdankten (p. 27 Anm. 20 erklärt die Identität mit der Pudicitia, Fortuna muliebris, Fortuna virgo, also Vorsteherin der Ehe, als Gattin Vulcans, daher Gaius und Gaia die Namen der Brautleute bei der vom Flamen dialis eingeweihten Ehe, *confarreatio*). Die Beziehungen zu Dea Dia, Tellus, Ops, Primigenia, Victoria, Fauna Luperca (Ambarvalien) setzt der Hr. Verf. p. 27 und 28 auseinander. Die Wanderung der Sacra vom Palatin zum Capitol findet der Hr. Verf. in der Sage, dass Carmentis von Euander am Fusse dieses Berges getödtet worden sein soll (Untergang der Fabier bei der *porta Carmentalis* an dem dem Faunus geheiligten Tage). Der Name leitet sich ab vom Wollspinnen (*carĕre*), aber zur Mutter Euanders geworden bringt sie den Weibern die Geburt ans Tageslicht und nährt den Sprössling, also identisch mit den am Mundus und Lupercal verehrten Gottheiten; aber durch eine vom Wollenspinnen entlehnte Aehnlichkeit wird sie die Weberin der *carmina*, die der Tellus innewohnende weissagende Kraft (Fatua, in den Indigitamentis, weil der weissagende zugleich vorwärts und rückwärts blickt, in zwei Wesen Postvorta und Antevorta getheilt). Zweitens bezeugt diese Wanderung die Sage von Errichtung einer Kapelle für Dis und eines Altars für Saturn auf dem Saturnischen Berge durch Pelasger (Macrob. I, 7). Dass Saturn mit Ditis, Faunus, Arcus identisch ist, beweist, dass ihm die Argeen geopfert worden sein sollen (p. 30), dass ihm Menschenopfer in das Tullianum (= dem Mundus) hinabgeworfen werden; als Lichtgott charakterisieren ihn die bei dem Opfer dargebrachten Kerzen (*lucem facere Saturno*) und zugleich erscheint er als Begünstiger der Saaten (*Saturnus a sationibus.* Verrius bei Festus); endlich ist der Flamen Dialis bei seinem Opfer, das mit unbedecktem Haupte dargebracht wird. Mit dem Saturn verbunden ist Lua als Gattin, welche durch die Sitte ihr die Waffenbeute zu verbrennen die Verwandtschaft mit Ditis (Orcus) zeigt; sie selbst ist todbringend und man schrieb ihr die Kinderlosigkeit zu. Die Dea Saturnia wird als Ops indigitiert (die Opalia mit den feriae Saturni verbunden), welche wie Saturn als eine Tellus (daher liess man die neugeborenen die Erde berühren, wie man beim Geloben an Hercules und Ops that) und Ceres (die *cerei* ursprünglich den Argeen ähnliche Menschenopfer) die Saaten der Felder und die Geburten beschützte (p. 31). Die Freiheit der Sklaven an den Saturnalien beweist die Theilnahme der Sacraner an den pelasgischen Sacris. Ferner beweist der Hr. Verf. die Verbindung des Saturnus mit Vedius

(Vediovis. Heiligthum zwichen beiden Hainen des mons Saturnius p. 32. Lucaris. Asylius. Panda). Interessant ist, dass wir den Mundus am Westhügel des m. Saturnius (d. i. Capitolinus) in den schon den alten räthselhaften *favissae* wiederfinden (Verbindung der Sage, dass man hier *ad inferos in Orcum* hinabsteige, mit jener des blutigen *caput Oli*, offenbar auf die Menschenopfer der Pelasger bezüglich). Der alte Name *mons Tarpeius* wird hergeleitet von einer dort getödteten und begrabenen Tarpeia, deren Gottheit die Heiligung ihres Grabes und die jährliche Todtenfeier beweisen (p. 34. locus funestus, wie sceleratus campus, vicus, scel. porta von den Menschenopfern, später Verbrechern). Sie erscheint der Larentia, Taracia, Tarquinia (auf dem Tarentum jährlich am Lupercal und auf dem Tiberfelde Todtenopfer) ganz ähnlich als Unterweltsgöttin (ihr Tod durch die Dichtung der Verrätherei erklärt). Ihre Zusammenstellung mit Juppiter*) beweist, dass auch ein Jupp. Tarpeius daselbst verehrt wurde, wesshalb auch die dem Jupp., der Juno und Minerva gefeierten Spiele Tarpejische genannt werden konnten. Die Besorgung der capitolin. Sacra durch den Flamen Dialis, die Menschenopfer in dem unterirdischen Mundus (die überschüttete Tarpeia, wovon das Hinabstürzen von Verbrechern als späterer Ueberrest gelten muss), zeigt den pelasgischen Charakter des capit. Cults; deshalb erscheint auch Hercules als Gott der Argeer und als Juppiter triumphalis zugleich und beziehen sich die Sacra der Mundusgottheiten Ceres und Liber auch auf das Capitol, sowie auch die dem Lupercus, dem Hercules, der Mania geopferten Hunde nicht erst seit der zweiten Gründung Roms nach der gallischen Einäscherung, sondern von Anfang der Sacra an zugleich auf den mons Tarpeius sich beziehen und erst als Juventas und Summanus**) vom Capitol zum Circus maximus versetzt worden, auch hier geopfert wurden (p. 35). Ferner bezeichnet die heil. Gans der Juno (Februlis, Göttin der Luperci) den ἱερὸς γάμος, welchen der Gott nach pelasg. Brauche mit der Juno eingieng. Der Gott Lupus wurde bei beginnendem Frühling gleichfalls durch diesen Vogel der Fruchtbarkeit gesühnt und eine dea Lupa erschien wie beim Lupercal so auch auf dem Capitol, die *casa Romuli* aber ward vom Palatin hieher versetzt, so dass die aedes des Juppiter Feretrius, auf welche sich die Sacra des Jupp. Rumius bezogen, mit den *spolia opima* von Romulus geweiht sein sollten. Ueberdies erscheint der Feuer und Wasser erzielende Stein des palatin. Mundus wieder auf dem Tarpejischen Berge als Juppiter Lapis, in Folge dessen der Capitolin. Juppiter Blitzgott wird gleich dem Feretrius auf dem Tarpej. Fels

*) Bild der Tarpeia in der aedes des Jupp. Stator, wie Caecilia in der des Dius Fidius. Die scalae Tarquitiae entsprechen den scalae Caci. Die Ableitung von Tarquinius und die Beziehung der Könige Tarquinii auf das Capitol beruht auf dem Bestreben, röm. Geschichte auf die Tusker zurückzuführen.

**) Juppiter wurde als Summanus indigitiert, insofern erauf einer Quadriga als altitonans durch die Wolken fährt. Juventas ist eine Abtrennung einer Qualität der Minerva.

vor dem Capitolbau. Juppiter, dessen Amme die Göttin Rumia auf dem Capitol war, war, zum Romulus geworden, im Tempel des Feretrius als τροπαιοφόρος aufgestellt (p. 36).*) Der die meineidigen mit dem Blitze schlagende, dem Hercules Victor ähnliche Fidius und der Gott Lapis-Diespiter ist ein und derselbe, sowie auch der später mit durchbrochenem Dache grösser erbaute Feretriustempel das pelasgische Wesen des Gottes bezeugt. Als der öffentliche Dienst den drei Stämmen der Stadt gemeinsam geworden, entfremdete sich der Cult des Capitolin. Jupp. sehr von seiner alten Gestalt, aber einige den alten unbekannte Spuren davon sind noch vorhanden, z. B. jener Stein, das alte Zeichen Juppiters, lag als ein unbeweglicher Fels unter dem durchbrochenen Dache, welchen dann die späteren aus Miskenntnis als den des Terminus ausgaben, welcher bei der Exauguration der Götter nicht habe weichen wollen. Auch die Rücksicht, welche man an den *ludi Capitolini* (Idus Octob.), dem Festtage der vernae, auf die Sklaven nahm**), findet man bei den pelasg. Sacra (s. oben). Die den Kräften Juppiters entsprechende Göttin hatte schon früh auf dem alten Capitol der Siculer in zwei Theile (p. 37) sich getheilt, eine Mutter und eine Jungfrau; die Kraft nemlich, welche aus dem Wesen der Juno entlehnt als Minerva einen eignen Dienst erhielt, scheint gelegen zu sein in einer Göttin, welche auf dem andern Giebel des Bergs (der Burg) als Moneta indigitiert wurde, so dass auch Mens auf dem Capitol verehrt diesen Sacra beigefügt werden konnte. Denn einen Theil des Jahres hindurch erschien Tellus als Jungfrau ***), so dass später neben Minerva auch Juventas eignen Cult erhielt. Tellus ist eine Minerva als Fatidica wie Fauna und Carmentis; als Lichtgöttin erhielt sie in dem Blitze erregenden Frühlingsaequinoctium die *manubias Minervales* und wurde mit Victoria in einem Tempel vereinigt. Auch M. ist wie Bona Dea eine Fortuna (Nortia) und tritt als Göttin des häuslichen Herdes, in deren Tempel ein immerwährendes Feuer war, zur Vesta, in deren Tempel sie verehrt ward, so dass auch Tarpeia (einer Tarquinia oder Gaia Caecilia ähnlich) als Vestalin ausgegeben wurde, woraus sich der Zusammenhang der Lupercalien, Vestalien, Idus Septbr. durch vestalischen Ritus erklärt. Juno Regina durch die göttliche Ehe zur Mutter geworden, wie die der Fortuna ähnliche Göttin Rumia selbst, nährte den kleinen Juppiter, so dass sie nicht nur allen Ehegeschäften vorstand,

*) Wie man dem Feretrius die an einem Stamme der heil. Eiche aufgehängten Spolien darbrachte, so mögen den Gottheiten des Capitols angeheftete und aufgehängte Opferthiere geweiht worden sein (Hunde an einer Gabel des Hollunderbaumes). Der an den Sept. Idus zur Abwehr von Uebel eingeschlagene Nagel dürfte ein Rest eines alten Brauches sein, wodurch Gottheiten gesühnt wurden.

**) Plutarch Q. R. 53. *Sardi venales* ist nicht auf tuscische Vejenter (Fest. p. 322) zurückzuführen, sondern darauf, dass die alten Sklavenopfer *Sardorum more* dargebracht worden, deren Greise vom Felsen sollen hinabgestürzt worden sein, wie zu Rom die Verbrecher und die sexagenarii von der Brücke.

***) Als Jungfrau erhielt sie ein Opfer ungejochter Kühe.

sondern auch den gebährenden und Sprösslingen alle ihre Dienste erwies. — Aus der Aehnlichkeit der Sacra geht also hervor, dass die auf dem tarpejischen Berge verehrten Gottheiten, von jenen des Palatin nicht verschieden, von den Siculern des Septimontiums hieher versetzt wurden.

So weit der geehrte Herr Verfasser, dem auf diesem Felde wieder zu begegnen jeden Alterthumsfreund freuen wird. Vielleicht findet er sich bewogen noch eine genauere Entwicklung des latinischen und sabinischen Götterkreises vor und bei ihrer Vermengung mit dem pelasgischen mit derselben klaren Uebersichtlichkeit zu geben. (Einges.)

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, herausg. von W. J. C. Mützell. VI. Jahrg. (s. Bd. LXV S. 200—211). Maiheft. Abhandlungen. Kawerau: über die verschiedenen Systeme der heutigen Gymnastik und die königliche Central-Turnanstalt zu Berlin (S. 353—371. Nach einer Darlegung der Systeme des Schweden H. P. Ling, Ad. Spiess und der Berliner Turnschule Jahns, Eiselens und Massmanns und nach der Entwicklung, wie davon, dass das Turnen seit seiner Freigebung 1842 keine rechten Fortschritte gemacht habe, der Hauptgrund in der nicht fortgeschrittenen paedagogischen Entwicklung liege, wird die mit dem 1. October 1851 unter Rothsteins Leitung eröffnete Staats-Central-Turnanstalt zu Berlin dargestellt, gewünscht, dass das schwedische Turnen nicht ganz das deutsche verdrängen möge, übrigens daran die beste Hoffnung geknüpft, einstweilen aber, bis die Früchte ins Leben treten, Ernst der Betreibung, Berücksichtigung der ursprünglichen Beschaffenheit und Fähigkeit des Körpers und Vermehrung der Lehrkräfte gefordert. Im August- und Septemberheft S. 727—731 bekämpft Hauptmann Rothstein die Behauptung, dass Ling nur der Musculatur seine Aufmerksamkeit zuwende, dass er active und passive Bewegungen habe, dass die schwedischen Geräthe unvollkommen seien, dass Ling die Bewegung und das Spiel im freien nicht zur Gymnastik ziehe, und gibt im Octoberheft S. 810—814 eine ausführlichere Darlegung, dass Ling den erzieherischen Zweck ebenso wie Spiess vorherschen lasse. Er verweist übrigens auf die Darstellung von Dr. Freyer in dem Jahresbericht des Domgymnasiums zu Merseburg 1850). — Schmidt: zur Erklärung von Platos Phaedon (1. S. 372—78: Entwicklung der als redend und handelnd eingeführten Charaktere, namentlich Kebes, Simmias, Kriton, Apollodor und Phaedon, aus dem Dialoge selbst und den übrigen des Plato nebst Nachweis, warum Plato jedem die ihm zuertheilte Rolle angewiesen habe und anweisen musste. 2. Juniheft S. 433—449. Inhalt des Dialogs in aus-

führlicher Darstellung. 3. Der wissenschaftliche Gehalt des Dialogs, Juliheft S. 514—521: zeigt, wie scharf Plato die ontologischen, metaphysischen und moralischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele durchführt und unter sich in das rechte Verhältnis setzt, unter fortwährender Beziehung auf die neuern Philosophen Kant, Hegel, Göschel. 4. Die künstlerische Form des Dialogs S. 522—528: Darlegung dass die Bezeichnung eines dramatischen Kunstwerks vorzugsweise auf den Phaedon passe, indem einmal die Idee (die in der Hoffnung auf die Gewinnung des wahren Lebens gegründete Todesfreudigkeit des weisen) dem Stoffe (Sokrates Abschied von seinen Freunden) adaequat sei und das ganze so durchdringe, dass es den Eindruck einer in sich abgeschlossenen, organisch gegliederten Einheit mache. Darstellung der Exposition, des Verlaufs und des Schlussactes). — Literarische Berichte. Krause: Geschichte der Erziehung, des Unterrichts und der Bildung bei den Griechen, Etruskern und Römern, von Cramer. (S. 379—89. Eingehende, vieles berichtigende, einzelne Partien als wohlgelungen anerkennende Beurtheilung). — Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1851. Von ρ in B. (S. 389—98. Breslau, Elisabetgymnasium, Körber: *Ideen zur Geschichte der organischen Schöpfung*. Der Etat dieses Gymnasiums wird nach dem Programme mitgetheilt. Königl. Friedrichsgymnasium, Wimmer: *Lectiones Theophrasteae*. Part. II, Textesverbesserungen zu den 6 ersten Büchern *de causis plantarum*. Brieg, Düring: *die schlesischen Tagfalter*. Auch von diesem Gymn. wird der Etat mitgetheilt. Glogau, Severin: *deutsche Aufgaben und poetische Ergötzlichkeiten*. Görlitz, Anton: *de loco Gal.* III, 20. Lauban, Schwarz: *Rede am* 15. *Oct.* 1850. Liegnitz, städtisches Gymnasium, Balsam: *über den Gebrauch der Verneinungen im Französischen*. Oels, Schmidt: *de Didymo Chalcentero*, *vocabulorum interprete* comm. I. Schweidnitz, Held: *Annotationes ad locos quosdam C. Corn. Taciti Annalium difficiliores*). — Programme der Provinz Posen. 1851. Von —n—. (S. 399—402. Posen, Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium, Ritschl: *Beiträge zur Flora von Posen*. Marien-Gymnasium, Figurski: *die Götter des homerischen Zeitalters und deren Cultus*. Bromberg, Schönebeck: *de potestate tribunicia* part. Lissa, Ziegler: *de diversis quibus Graeci et Romani in dicendo usi sint brevitatis generibus*. Ostrowo, Enger: *Bemerkungen zum Aias des Sophokles*. Trzmesno, Tschackert: *Herodot als Geograph*. Krotoschin, Schönborn: *für welche Berufskreise gibt die Realschule die nöthige Vorbereitung?* Meseritz, Löw: *über die Familie der Asiliden*). — Programme westphälischer Gymnasien 1851, von Hölscher. (S. 402—405. Arnsberg, Pieler: *Bruno I Erzbischof von Köln*. Bielefeld, Schmidt: *über das Plusquamperfectum*, wird als sehr werthvoll empfohlen. Cösfeld, Marx: *Ossa temporibus Homericis diis esse oblata*. Minden, Lauff: *Erfordernisse und Hindernisse der Kunstbildung auf Gymnasien, insbesondere durch Gesang*. Paderborn, Tophoff: *de lege Valeria Horatia, prima Publilia, Hortensia*. Reck-

linghausen, Püning: *über d. altsächs. Heliand.* Soest, Patze: *de religione in gymnasiis tuenda.*) — Merleker: prakt. vergleichende Schulgrammatik der griech. und latein. Sprache, von Voigt (S. 405—408, tadelnd). — Eysell und Weismann: Lucians Timon u. s. w. für den Gebrauch einer Secunda erklärt, und Lucians ausgewählte Dialoge für den Gebrauch einer Tertia. 2. Aufl. Von Hartmann (S. 408—416. Unter manchen Bemerkungen lobende und empfehlende Anzeige. Am Schlusse S. 414 spricht sich der Ref. gegen die von Volckmar, Ztschrift für die Alterthumswiss. 1848. Decemberheft wegen der Lectüre des Lucian auf Schulen gemachten Einwendungen aus.) — Alschefski: latein. Grammatik für Schulen und zum Privatgebrauch von Welz (S. 417—426. Lobend, obgleich die Vereinigung zweier Zwecke für nachtheilig erkannt und zu vielen Stellen Bemerkungen gemacht werden.) — Süpfle: Aufgaben zu latein. Stilübungen. 2. Aufl., von Jordan (S. 427 f. Wird als eine wirklich vermehrte und verbesserte anerkannt). — Juniheft. Literarische Berichte. Wiese: deutsche Briefe über englische Erziehung, von Lübker (S. 449—56. Die wichtigsten Resultate werden unter Anknüpfung eigner Gedanken hervorgehoben, das ganze sehr eindringlich empfohlen). — Bericht über die Programme der pommerschen Gymnasien im Jahre 1851 von Lehmann (S. 457—66. Die innern und äussern Verhältnisse der Gymnasien werden dargestellt, ausführlicher der Inhalt von Paldamus: *de imitatione Horatii* (Greifswald), Adler: *de P. Ovidii Nasonis quae fertur consolatione ad Liviam Augustam de morte Drusi Neronis* (Anclam), Röder: drei Reden nebst einer kritisch-exegetischen Aehrenlese zum Agricola des Tacitus (Neustettin), Zober: zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums V, 1 (Stralsund), kurz von Wilde: über die Nothwendigkeit die Begriffe der Zahl und der Grösse in der Mathematik zu trennen (Stargard), Pfefferkorn: der Kampf des Sertorius und der Spanier gegen Rom (Putbus), Hasselbach: Beitrag zur Geschichte des Stettiner Gymnasiums 1543—94, referirt.) — Programme der höhern Lehranstalten der Rheinprovinz vom Jahre 1851, von Hölscher (S. 467—72. Von den Abhandlungen werden nur Bigge: zur paedagogischen Gymnastik (Coblenz) und Kiesel: *de primis artis logicae praeceptis Platone duce tradendis* (Düsseldorf) etwas ausführlicher besprochen. S. 472 finden sich Bemerkungen über die pecuniäre Lage der Lehrer). — Brandes: die Vorgebirge Europas, insbesondere ihre Benennung. Programm von Lemgo 1851, von Hölscher (S. 473). — Künast: die Repraesentation im Gebrauch des sogenannten apotelestischen Conjunctivs, von Voigt (S. 473—, lobend). — J. Frz. Lauer: Geschichte der homer. Poesie. Erstes und zweites Buch, von Gottschick (S. 475—78. Charakteristik und Inhaltsangabe). — Wieseler: Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern, von Lübker (S. 479—480. Bespricht namentlich die Nothwendigkeit, die Archaeologie im Gymnasialunterrichte zu berücksichtigen und die dazu nothwendigen Bedingnisse, besonders die Herstellung eines Atlas für die Jugend

— Cornelius Nepos erklärt von K. Nipperdey, kleinere Ausgabe, von Planer (S. 481–82. Obgleich Mängel gerügt werden, doch vor andern Ausgaben empfohlen). — Haacke: Aufgaben zum Uebersetzen ins Latein., von Wagner (S. 482—87. Im allgemeinen sehr lobend, aber erstens Abweichungen von der bei Putsche befolgten Ordnung, zweitens den deutschen Ausdruck, drittens das Wörterverzeichnis tadelnd). — Weber: Geschichte der deutschen Litteratur und Lange: Grundriss der Geschichte der deutschen Litteratur, von Wagner (S. 488—493. Im ganzen lobende aber auf einzelne Mängel aufmerksam machende Anzeige. Am Schluss wird der Wunsch ausgesprochen, dass auch die Geschichte der litterarhistorischen Leistungen Berücksichtigung finden möge). — Vermischte Nachrichten. Gidionsen: Bericht über die neuste Verwaltung der Flensburger Gelehrtenschrle (S. 494—98. Ergreifende Schilderung, wie die Schule dem Deutschthum und der Gelehrtenbildung entzogen worden.) — Die neusten Verordnungen in Kurhessen hinsichtlich der Stellung der Gymnasien zur Kirche (S. 498—505. Mittheilung der Actenstücke mit Bemerkungen 'zur Kenntnisnahme für Deutschland, zur nähern Erklärung in fernen Kreisen, sowie zur Verständigung und Beruhigung ängstlicher Gemüther und möglichst auch zur Warnung, wie zum Sporn' von einem Rationalisten). — Statistische Nachrichten über die Gymnasien von Westphalen 1850—51 (S. 506), desgleichen über die Real- und höhern Bürgerschulen der Rheinprovinz (S. 507). — Erklärung von A. Krause gegen A. W. Zumpt. S. 508–9. — Nekrolog von H. E. Schmidt (geb. am 8. Jan. 1809, † 20. Febr. 1852, seit 1831 am Gymnasium in Stettin, seit 1833 in Prenzlau thätig. S. 510 u. 11). — Personalnotizen (S. 511 f.). — Juliheft. Abhandlungen (s. Maiheft). Heidtmann: Bemerkungen zu den *Elementa logices Aristoteleae* von Trendelenburg (S. 528 538. §. 1 wird die Zusammenstellung der Stellen de an. III, 6, de interpr. 1, metaph. IX, 10 als nicht richtig bezeichnet, §. 4 die Erklärungen von de interpr. 5 und 9 angegriffen, §. 6 *ὅ τι τρίγωνον* emendiert, §. 10 der Begriff von *ἀντίφασις* erläutert und §. 11 der Satz aus categ. 6 als eine von Aristoteles getadelte Lehre anderer Philosophen zu streichen gerathen). — Literarische Berichte: Thüringische Programme von 1852, von Hartmann (S. 539—547. Schulnachrichten und Berichte über folgende Abhandlungen: Witzschel: über den Sommergewinn zu Eisenach; Berger: *de nominum quantitate*, Gotha; Georges: zur Lehre vom Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Gotha; Forberg: über das 2. Cap. von Thuc. I, Coburg; Eberhard: die Stellung des Latein in der Realschule, ethische Seite im Schulwirken, Bedeutung des Gehorsams in der Erziehung, Coburg; Weller: *exponitur de libro pro Cornelio Nepote in scholis legendo*, Meiningen; Bamberg: die Lüge vom paedagogischen Standpunkte, Meiningen; Emmerich: über den evangel. Religionsunterricht an Gymnasien, Hildburghausen; Weidemann: über den inductiven Religionsunterricht, Saalfeld; Müller: *commentaria — in Vergil.*, Rudolstadt). — Holsteinische

Programme, von E. Hudemann (S. 548—50. Berichte über Hagge: Beiträge zur Meteorologie von Holstein, Rendsburg; Meins: die Naturwissenschaften und das Gymnasium, Glückstadt; Kolster: über die Burgen und Döffte des alten Dithmarschens, Meldorf; Feldmann: Vorstudien zu den Kreuzzügen, Altona; Trede: zur Geschichte der Plöner Gelehrtenschule von 1821—48). — Programm der Gelehrtenschule zu Eutin (Pansch: über christliche Gymnasialbildung), von Hudemann (S. 551). — Graser: lateinische Schulgrammatik. Erster Cursus, von Lehmann, S. 552—55 und von Nauck in Königsberg in der Neumark, S. 555—63 (beide Recensenten sprechen sich tadelnd, am schärfsten der letztere gegen das befolgte genetische Princip und gegen die Ausführung im einzelnen aus). — *Demosthenis oratt. Philipp. novem*, von Franke, 2. Aufl. und Vömel: *Specimen edit. or. Demosthenis de symmoriis*, von Rüdiger (S. 563—70: zeigt die in den neuern Arbeiten der Herausgeber gegen die früher vorgenommenen Aenderungen und gibt über viele Stellen Bedenken, Zweifel und abweichende Ansichten zu erkennen). — Schmeisser: Lehrbuch der Rhetorik, 2. Aufl. und I. F. Rieder: Lehrbuch der Redekunst, von Assmann (S. 571—80. Eingehende Beurtheilung; das erste Buch wird als praktisch sehr nützlich empfohlen, im zweiten viel lehrreiches und anregendes anerkannt). — Emilie Galotti, trad. par Chr. Liesen, v. Schnackenburg (S. 580—82. Für den Zweck den Franzosen ein anerkanntes vaterländisches Meisterwerk in möglichst treuer Uebersetzung vorzuführen sehr gelobt). — Vermischte Nachrichten. Des Director Hasselbach zu Stettin Jubelfeier, S. 582—90. Das Habilitations-Jubilaeum von Chr. Aug. Lobeck, S. 590 f. Lachmanns Portrait, S. 591; Personalnotizen, S. 591—92. — August- und Septemberheft. Abhandlungen: Schmidt in Stettin: zur Würdigung der neuen Pariser Ausgabe des *Thesaurus graecae linguae ab Henr. Stephano constructus* (S. 593—624. Enthält eine Menge Berichtigungen, namentlich: πρίαμαι, πίπτω, μερικεύομαι, λυτικός, προαναφωνεῖν, προανεκφώνησις, πολύπτωτος, προαριθμεῖν, Beispiele, wo Aristoteles nicht genug benützt sei, προερωτάω, μεταφόρητος, μεθεκτικός, λῆμμα, πρότασις, λέσχης, πλάτος, πλατικός, πρό, προανακρούεσθαι, πολύγελως, πεῦσις, πλάγιος, πλάσις, περιβολή, παραδιαζευγνύω, λογότοπος und λογότροπος. Der Hr. Verf. spricht der Bearbeitung jede andere Bedeutung als die einer *rudis indigestaque moles* ab). — Literarische Berichte. Programme der höhern Bürgerschulen Pommerns von 1851, von Lehmann (S. 625—27. Glagau: französische Wörter germanischen Ursprungs, Stettin; Brennecke: die Erlernung der englischen Sprache, Colberg; Ziegel: Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik, Treptow). — Schuch: *de poesis latinae rhythmis et rimis praecipue monachorum*, von Gotthold (S. 626—44. Sehr ausführliche, eingehende, im ganzen lobende Recension. Im ersten Theile wird der Behauptung, die römischen Verse seien ursprünglich accentuierend gewesen, widersprochen und dabei über den viersilbigen Ausgang des Hexameters und den anapaestischen des Pentameters, d

nur vorkomme, wenn ein einsilbiges Wort oder eine zu elidierende Endsilbe vorhergehe, Fremdwörter gebraucht werden und der Dichter etwas fehlerhaftes ausdrücken wolle, Bemerkungen gemacht. S. 631 wird Aristoph. Lysistr. 1279 gegen Dindorf iambisch - trochaeisch gemessen: ⏑́⏑⏑ ⏑–́, ⏑́⏑⏑ ⏑́⏑⏑. Auch der zweite Theil führt zu ausführlicher Besprechung der Assonanzen, Allitterationen und Reime in den Gedichten der alten. Im 3. wird besonders der Behauptung, die christliche Kirche habe ihren Rhythmus aus dem Hebräischen entlehnt, entgegengetreten). — Sachs: Beiträge zur Sprach- und Alterthumsforschung aus jüdischen Quellen, erstes Heft, von Mullach (S. 644—54: zeigt die Bedeutung der hier niedergelegten Forschungen über die Mengung der orientalischen und römischen und griechischen Sprache und gibt über einige Worte (besonders über *γοῦνδαι*) gelehrte Erörterungen). — Scheele: Vorschule zu den lateinischen Klassikern, von Schütz (S. 654—58: erwartet guten Erfolg von der Benützung beim ersten Unterricht, deckt aber mehrere Mängel, besonders in den Wörterverzeichnissen auf). — Henneberger: latein. Elementarbuch, von Schütz (S. 658—60. Der erste Theil, die Lesestücke, werden im allgemeinen empfohlen, für den zweiten ‘grammatischen’ Theil aber eine gründliche Umarbeitung gefordert). — Lateinisches Lesebuch für Anfänger, Meiningen 1849, von Schütz (S. 660 f. gelobt, nur wird die Anfügung eines Wörterbuchs gewünscht). — Hoffmann: neuhochdeutsche Elementargrammatik, 3. Aufl., von Kehrein (S. 662—68. Anerkennde, viele einzelne Bemerkungen gebende Anzeige). — Weinhold: über deutsche Rechtschreibung [besonderer Abdruck aus der Ztschr. f. d. österr. Gymnasien], von Kehrein (S. 665—68. Es wird besonders gezeigt, wie schwer es sei zu behaupten, diese oder jene Erscheinung finde sich in dieser oder jener Zeit). — Klopp: Geschichten, charakteristische Züge und Sagen der deutschen Volksstämme aus der Zeit der Völkerwanderung bis zum Vertrage von Verdun, von Hölscher (S. 668—75. Sehr anerkennende Beurtheilung mit Anführung längerer Stellen als Belege). — Osterwald: Erzählungen aus der alten deutschen Welt für die Jugend. 4. Thl. König Rother, von Niemeyer (S. 675 f. lobend). — W. v. Schlözer: grammat.- prakt. Lehrgang für die englische Sprache, 2. Aufl. Meunier: Uebungsbuch für den ersten Unterricht im Franz. 1. C. 2. A. Rempel: französisches Uebungsbuch, Keber: Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Franz., von Schubert (S. 676—81. Nr. 1 als nicht empfehlenswerth bezeichnet, Nr. 2 wegen der Gehaltlosigkeit der Sätze getadelt, Nr. 3 für befriedigend erklärt, wenn schon zusammenhängenden Lehrstoffen der Vorzug zuerkannt wird, Nr. 4 sehr empfohlen). — Eitze: französisches Lesebuch, von Schubert (S. 681 f. Trotz mehrerer gerügter Mängel nicht ungünstig beurtheilt). — Kampmann: *grammaire pratique de la langue allemande* und *petite grammaire pratique de la langue française, seconde édition*, von Schubert (S. 683 f. Nr. 1 als brauchbar, Nr. 2 als ein sehr flüchtiges Machwerk bezeichnet). — Franke: Lehrbuch der höhern Ma-

thematik, von **Luchterhandt** (S. 685—87: namentlich wegen der grossen Anzahl von Beispielen gerühmt, obgleich viele Fehler und Irthümer gerügt werden). — **Nädelin**: griechische Vorschriften, von **Bäumlein** (S. 687 f. Bestimmte Warnung vor dem Gebrauche). — **Campe**: historische Lehrbücher nebst Andeutungen zu einer Organisation des historischen Unterrichts auf einem Gymnasium (S. 688—704. Nachdem der Hr. Verf. an **Schlags** Weltgeschichte in einer dreifachen übersichtlichen Stufenfolge für Land- und Bürgerschulen und Gymnasien die Vereinigung dreier Zwecke getadelt, dagegen die feste Abgrenzung der Curse gelobt und eine solche für die unteren Klassen der Gymnasien als unerlässliches Erfordernis bezeichnet hat, geht er zu **Miquél**: wie wird die deutsche Volksschule national? über, empfiehlt die Schrift aufs dringendste der Beachtung auch der Gymnasiallehrer und hebt aus derselben besonders als richtig hervor, dass die Geschichte in der Volksschule darauf verzichten müsse, Weltgeschichte zu sein, dass in dieselbe nur gehöre, was mit vollem Strome in das wirkliche gegenwärtige Leben des Volkes ausmündet, demnach — dies ist gegen Miquél eine Erweiterung — Geschichte des Vaterlands und der Kirche. Für das Gymnasium stellt der Hr. Verf. als Princip voran, dass dasselbe von vorn herein den Zögling in die ihm angewiesene gesonderte Bahn zu führen habe, demnach der Geschichtsunterricht mit der alten Geschichte in Sexta und Quinta (Biographie und Sage) zu beginnen, aber auch in Prima mit der alten Geschichte zu schliessen habe, weil nur hier der Schüler zur Anschauung und zum Mitgenuss des Lebens der alten geführt, aber auch nur an jener die mögliche historische Bildung gewonnen werden könne. Für Quarta setzt er deutsche Geschichte (natürlich zur preussischen führend); in Tertia die alte, in Secunda die deutsche Geschichte in zusammenhängender Darstellung (die That müsse hier hervortreten) an). — **Eyth**: Bemerkungen zu der Anzeige seiner Uebersetzungen vom Dir. **Enger** in dem vorliegenden Jahrgange der Zeitschrift S. 187—198 (S. 705—11. Der Hr. Verf. wirft dem Recensenten vor, dass er sinnlose Druckfehler unterstütze, selbst die nöthigen Auslassungen und Zusammenstellungen mache, um unrichtiges aufzeigen zu können, sich über die gewöhnlichsten Dinge der Grammatik wundere, eigenthümliche prosodische Grundsätze habe, homerische Hexameter und sophokleische Verse für unrichtig halte, die bekannten Freiheiten des Iambus *nicht* kenne, deutsche Sätze und Formen für undeutsch halte, Voss nicht genau verglichen habe, in philologicis unbillig sei, andern die nöthigen Vorstudien anstatt sich selbst empfehle, und führt dann lobende Urt eile anderer Gelehrten für sich an*). In einer Entgegnung weist Hr. Dir. **Enger** den Vorwurf der Animosität zurück und erklärt, dass

*) Hr. Prof. **Eyth** hat auch für unsere Blätter eine Entgegnung auf Engers Anzeige eingesandt. Da wir uns einerseits bewusst sind, in den Auszügen Bd. LXV S. 205 nur eine ganz unparteiische Relation gegeben zu haben, andrerseits hier die in der Zeitschrift für Gymnasialwesen aufgenommene Entgegnung in gleicher Weise berücksichtigen,

er Hrn. Eyth nicht für einen ebenbürtigen Gegner auf dem Gebiete der Metrik anerkennen könne). — Miscellen. Siefert: zur Erklärung des Horaz (S. 712—14. Sat. II, 2, 29. Der Hr. Verf. billigt die Bentleysche Erklärung im ganzen, fasst aber die Stelle ironisch: 'du hast Recht; es unterscheidet sich nichts mehr von diesem (dem Pfauenfleisch) als jenes (das der Henne) — freilich nicht in deinem Sinne, sondern im Gegentheil, das Pfauenfleisch ist schlechter' *). — Obbarius: Glosse zu Hor. Ep. I, 19, 12—16. (S. 714—17. Der Hr. Verf. macht unter ausführlicher Begründung auf die von ihm in seinem Commentar gegen Weichert aufgestellte, bisher vernachlässigte Auffassung der Stelle aufmerksam). — Vermischte Nachrichten. Lobecks Jubilaeum von Skrzeska (S. 718—21). — Lehrerversammlung zu Oschersleben am 23. Mai 1852, von Jordan (S. 721—27. Die Verhandlungen bezogen sich auf die Methodik der freien Redeübungen). — S. Maiheft. — Parallele der Emolumente der Lehrerstellen an den fünf höheren Schulen Königsbergs in Preussen nach den im J. 1850 giltigen Etats, von Merleker (S. 732 f). — Gegenerklärung von A. W. Zumpt gegen A. Krause im Junihefte (S. 734 f. Der Hr. Verf. lehnt eine bestimmte Erklärung, ob er Hrn. Krause gemeint oder nicht, auch jetzt noch ab). — Personalnachrichten S. 736. — Octoberheft. Abhandlungen. Zur Beurtheilung des religiösen Standpunktes des Euripides. Eros und Aphrodite, von Jessen (S. 736—58. Es wird gezeigt, dass die Auffassung jener beiden Gottheiten in den Lehren der Physiker, namentlich der Eleaten wurzele, andrerseits dieselbe sich auf den ethischen Standpunkt des Sokrates und Platon stelle, wobei sie aber immer einen ungelösten Misston behalte und dem Volksglauben kritisierend und skeptisch entgegentrete; wegen dieses seines Standpunktes suche E. aus der muthmasslichen Grundbedeutung des Namens das Wesen der Gottheiten (Aphrodite mit ἀφροσύνη zusammenhängend Troad. 967 ff.) und mache Aphrodite zu einer Personification für menschliche Zustände. Eros und Aphrodite, gewöhnlich ganz identisch, gehen doch wieder aus einander, indem jener sich mehr auf die geistige Seite der Erscheinung beziehe, auf den Willen, diese auf die sinnliche Aeusserung der wirkenden Kraft, weshalb sie geradezu zur Bedeutung des Genusses, der Befriedigung sinnlicher Begierden herabsinke, während sie wiederum Repraesentantin der humanen Bildung, der Empfänglichkeit für alles schöne bleibe). — Literarische Berichte.

---

so glauben wir damit dem Hrn. Prof. Eyth vor dem Publicum vollkommen Genüge geleistet zu haben. Entgegnungen, welche einen unserer Mitarbeiter oder uns selbst betreffen, werden wir stets bereitwillige Aufnahme gewähren. *Die Red.*

*) Da dem Hrn. Verf. der Jahrg. 1839 dieser Jahrb. nicht zur Hand war, so bemerken wir, dass dort Bd. XXV S. 350 der sel. Jahn die von einem Gelehrten in der Jen. Allg. Literaturzeitung 1837 Nr. 125 nachgewiesene Bedeutung des *magis* von 'Schüssel' gebilligt hat. *R. D.*

Hertz: Biographie Karl Lachmanns, v. Krüger (S. 759—66: als durch und durch trefflich gepriesen). — Döderlein: Gratulationsschrift an Thiersch, v. Schiller in Erlangen (S. 767—69. Ref. widerspricht über Thuc. II, 45 und Cic. de off. I, 29, 104. *) — Lateinisches Lesebuch, Meiningen 1849 (s. d. August- u. Septemberheft), Weller: latein. Lesebuch aus Livius, Henneberger: latein. Elementarbuch und Siebelis: *Tirocinium poëticum*, v. Peter (S. 770—75. Durchaus lobende und empfehlende Anzeigen). — Bernhardy: Grundriss d. röm. Litteratur. 2. Aufl., v. Klein (S. 775—79. Die 2te Aufl. wird als eine gänzliche Umarbeitung, als ein neues Werk bezeichnet. Gegen die Ansichten über die zukünftige Stellung der latein. Litteratur zum modernen Culturleben, gegen die Ausschliessung der Inschriften, gegen die Eintheilung der Poësie und Prosa werden Einwendungen gemacht). — Beckers Gallus. 2. Ausg. v. Rein, v. Hofmann (S. 779—84. Rein habe alles, was er ohne gänzliche Aufgebung des von Becker eingeschlagenen Weges nur konnte, geleistet. Bemerkungen werden zu dem Abschnitte über die Sklaven, über *atrium* und *cavum aedium*, über die erste *clepsydra* in Rom, die *praetexta* und *bulla aurea*, zum Abschnitt über die Wagen, und über *plumarii* und *plumatae vestes* gemacht). — Trendelenburg: über die vierte Ausgabe seiner *elementa logices Aristoteleae* (S. 784—94. Nachdem der Hr. Verf. die Geschichte der Entstehung seines Buches und die dabei obwaltenden Schwierigkeiten dargestellt hat, geht er zu den Bemerkungen von Heidtmann im Juliheft über, welche er als keiner Widerlegung bedürfend kurz bezeichnet, und zeigt dann, worin er Schmidt (Jahrg. 1851 S. 65 ff. u. S. 753 ff.) beistimme, dass und warum er aber im Texte keine von jenem vorgeschlagene Veränderung habe aufnehmen können. Sodann warnt

*) Da ich in der Programmenschau darauf nicht zurückgekommen bin, so will ich hier die von D. bei Cic. vorgeschlagenen Emendationen besprechen. Cic. de or. I, 53, 229 nimmt er mit Bake für *liberius* auf *uberius*, was ich jenem, für das ich eine genügende Erklärung nicht finde, jedesfalls vorziehe. *Oratio*, was für *ratio* die meisten Handschriften bieten, wird durch den Euripideischen Vers Ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ gestützt. De off. I, 29, 104 kann ich den Vorschlag: *alter, si tempore fit remisso, libero homine dignus, alter ne homine quidem* eben so wenig, wie Hr. Schiller, gutheissen, allein auch die Erklärung der Vulgata von diesem befriedigt mich nicht, vielmehr möchte ich durch Umstellung schreiben: *alter est, si tempore fit, libero homine dignus, alter ne remisso quidem. Remissus* ist, der in Aufregung der Freude allen Ernst abgestreift hat. So gewinnen wir auch eine passende Erklärung des *ne quidem*. 'Die erste Art ist eines freien (unter allen Umständen, wenn zu rechter Zeit) würdig, die andere nicht einmal dann, wenn er ausgelassener Heiterkeit sich hingibt.' Einen Stützpunkt für meine Ansicht finde ich in dem folgenden: *Ludendi est etiam quidam modus retinendus, ut ne nimis omnia profundamus elatique voluptate in aliquam turpitudinem delabamur*. Der *voluptate elatus* wird ein *remissus*, indem er nicht seine Ehre beachtet. *R. D.*

der Hr. Verf. vor Halbheit in der philosophischen Propaedeutik, weist deshalb und aus andern Gründen die empirische Psychologie und die Geschichte der Philosophie zurück und beschränkt den Unterricht auf die elementare Logik, für die er nur éin Semester, aber mit 3 wöchentlichen Lehrstunden fordert. Schliesslich zeigt er, wie der Gebrauch der *elementa* nicht auf ein blosses Interpretieren der Paragraphen hinauslaufen, vielmehr auf ihre Lesung erst vorbereitet werden müsse). — Miscellen. Ueber den Anfang der ersten olynthischen Rede des Demosthenes, von Gotthold (S. 795—800. *Λάβοιτε* wird mit Reiske und Auger durch *suum facere, in usus suos convertere* erklärt; ferner *εἴ τις ἥκει*, aber als Protasis zu *ἂν λάβοιτε* und nicht auf Demosthenes selbst zu beziehen, in Schutz genommen, endlich ausführlich die Bedeutung von *βούλεσθαι* (mit Ueberlegung, Plan, Ruhe, Festigkeit wollen) und *ἐθέλειν* (begehren, Lust haben, geneigt sein) gegen Franke und Buttmann Lexilog. I S. 26 gerechtfertigt). — Zu Demosthenes, von Funkhänel (S. 800—802. Nach ausführlicher Erörterung der Stellen, in welcher der Genetivus des Grundes vorkommen soll, und Beschränkung des Gebrauchs auf *τοῦ* mit dem Inf. erklärt der Hr. Verf. de cor. § 100 *τῆς — ἐλευθερίας* als von *στρατείας* abhängig. Ferner erklärt sich ders. gegen die Schäfersche Auffassung von § 220 derselben Rede). — Demosthenes, von *π*. (S. 803 f. Der ungenannte Verfasser findet in dem Schweigen des Polybius XVII, 13 ff. einen Beweis, dass dieser eine Verrätherei des Demosthenes im Harpalischen Processe nicht gekannt habe.) — Zur Erklärung von Hor. Od. I, 28, von Trompheller (S. 804—9. Bekämpfung der von Döderlein auf der Philologenversammlung zu Erlangen vorgetragenen Ansicht, dass das Gedicht in zwei zu trennen sei, unter ausführlicher Darlegung des Hauptgedankens). — Vermischte Nachrichten. S. Maiheft. — Aus der Provinz Schlesien (S. 814 f. Nach Auflösung des Provincialvereins hat sich ein engerer Verein der Breslauer Lehrer gebildet. Die Statuten werden mitgetheilt und die Gegenstände der beiden ersten Vorträge). — **Personalnotizen S. 815 f.**

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Altona. **Ueber das dasige Gymnasium haben wir zu berichten, dass am 13. Mai 1851 B. Siefert, vorher Subrector an der Domschule zu Schleswig, zum 3. Lehrer, Neujahr 1852 Dr. Wallace zum Lehrer des Französischen ernannt worden waren. Schülerzahl im Winter 1851—52: 127 (I: 18, II: 15, III: 13, IV: 26, V: 30, VI: 25). Abiturienten Ostern 1852: 3.**

Arnstadt. An die Stelle des ausgetretenen Collaborator Hallensleben rückte am Gymnasium der Gymnasiallehrer Walther u. trat Candidat Einert als Hilfslehrer ein. Schülerzahl Ostern 1852: 71 (I: 9, II: 2, III: 11, IV: 23, V: 26), Abiturienten 6.

Grossherzogthum Baden. Uebersicht der Studierenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg im Sommerhalbjahr 1852. A. Auf der Universität Heidelberg: Theologen, immatriculierte, und Seminaristen 62 (49 Badener, 13 Nichtbadener), Juristen 497 (74 Badener, 423 Nichtbadener), Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten 94 (33 Badener, 61 Nichtbadener), Cameralisten 17 (13 Badener, 4 Nichtbadener), Philosophen und Philologen 33 (19 Badener, 14 Nichtbadener). Ausserdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch: Personen reiferen Alters 16 (7 Badener, 9 Nichtbadener), conditionierende Chirurgen und Pharmaceuten 13 (7 Badener, 6 Nichtbadener). Gesamtzahl 732 (202 Badener, 530 Nichtbadener). B. Auf der Universität Freiburg: Theologen 172 (122 Badener, 50 Nichtbadener), Juristen und Notariatscandidaten 44 (42 Badener, 2 Nichtbadener), Mediciner, Pharmaceuten und höhere Chirurgen 67 (53 Badener, 14 Nichtbadener), Cameralisten, Philosophen und Philologen 19 (14 Badener, 5 Nichtbadener), zusammen 303 (231 Badener, 71 Nichtbadener). Hiezu kommen noch: Hospitanten 21, niedere Chirurgen 15. Gesamtzahl 338. [#]

Bautzen. An die Stelle des im März d. J. verstorbenen Dr. Leopold ward im Juni d. J. der 7te Lehrer am dasigen Gymnasium Cantor Fr. Reinhold Schaarschmidt 6ter Lehrer; in dessen Stelle rückte der 8te Lehrer Dr. C. Fr. Reinhold Schottin, und 8ter Lehrer wurde der Cand. theol. und phil. Dr. C. Jul. Rössler (aus Crimmitschau).

Bayreuth. Mit Beginn des Schuljahrs 1851—52 (s. Bd. LXV S. 112) wurde der zum protestantischen Religionslehrer und Lehrer der hebräischen Sprache ernannte Predigtamtscandidat W. Grossmann eingeführt. Zur Verwesung der Lehrstelle des Prof. Lienhardt, welcher zur Herstellung seiner Gesundheit einen sechsmonatl. Urlaub erhielt, ward der Cand. M. Lechner am 20. April 1852 eingewiesen. Pfingsten verliess Assistent Bissinger die Studienanstalt, um in gleiche Stellung an der Studienanstalt zu Zweibrücken einzutreten. Die Schüler der I. Cl. B der Lateinschule wurden in eine Abtheilung deshalb vereinigt. Während des Wintersemesters hatte der Cand. Unger Aushilfe geleistet. Frequenz: Gymnasium IV: 23, III: 30, II: 38, I: 26, Sa. 117; Lateinschule IV: 40, III: 35, II: 34, I B: 37, I A: 42, Sa. 188, Gesamtsumme: 305.

Coblenz. Das Lehrercollegium des kön. Gymnasiums besteht, nachdem Sonnenburg als Gymnasiallehrer nach Bonn, Hemmerling an das Gymn. zu Neuss, Dr. Spengler nach Aachen und Dr. Göbel

an das Gymn. zu Düren übergegangen waren, aus dem Director Al. Dominicus, 1. Oberl. Prof. Leuzinger, Religionsl. M. Schubach, 2. Oberl. A. Flöck, 3. Oberl. H. Bigge, 4. Oberl. Dr. Wesener (nach Mich. 1852 aus Culm hierher versetzt), den Gymnasiallehrern Dr. R. Boymann, Z. Klostermann, Dr. Montigny (vom Gymnasium zu Emmerich Mich. 1851 berufen), Dr. J. Reisacker (von Aachen berufen, am 19. April 1852 als 4. ordentlicher Gymnasiallehrer angestellt), J. Baumgarten (Bd. LXV S. 437), evang. Religionslehrer Pf. Schütte, dem commiss. beschäftigten Cand. Dr. Wahlenberg, Elementarlehrer P. Stolz, Zeichenlehrer F. J. Gotthard, Gesanglehrer A. Maud und seit Ostern 1852 evangel. Pfarrvicar Beyschlag. Schülerzahl: 360 (I^a: 13, I^b: 20, II^a: 26, II^b: 23, III: 58, IV: 67, V: 60, VI: 54), 236 Katholiken, 78 Evang., 7 Israeliten. Abiturienten Mich. 1851: 15, Mich. 1852: 13.

Coburg. Am dasigen Casimirianum ward nach dem Tode des Dr. Beer Gymnasiallehrer E. Dressel Ordinarius in Untertertia, Gymnasiallehrer Dr. Muther Classenlehrer in Obertertia. An die Stelle des in Ruhestand versetzten franz. Lehrers Prof. Launay trat der vorherige Lector an der Universität Jena Dr. Voigtmann. Schülerzahl Ostern 1852: 52, I: 7, II: 9, III: 17, IV^a: 9, IV^b: 10.

Dresden. Aus dem Lehrercollegium des Vitzthum-Blochmannschen Gymnasialerziehungshauses schieden mit dem Beginn dieses Winterhalbjahres aus die Collegen Dr. K. F. Haccius und Dr. H. Eggers; dagegen traten ein Dr. Theodor Hugo Langguth, vorher am Gymnasium zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg, Dr. Heinrich Robert Chalybaeus aus Kiel, Cand. theol. Rudolf Kögel aus dem Grossherz. Posen und Cand. theol. Georg Erhard Summa aus Oberfranken.

Düsseldorf. Am königl. Gymnasium vollendete der Cand. des höhern Schulamts Bögekamp sein am Gymnasium zu Elberfeld begonnenes Probejahr von Weihnachten 1851—Ostern 1852. Frequenz am Schlusse des Schuljahrs Mich. 1852: 242 (I: 30, II^a: 14, II^b: 26, III: 35, IV: 39, V: 49, VI: 49). Abiturienten 14 (vergl. Bd. LXV S. 113).

Eutin. An des verstorbenen Meyer Stelle wurde der Conrector Dr. Pansch zum Rector, der Collab. Hausdörfer zum Conrector, der Mathematiker Rottok zum Collaborator ernannt und der Schulamtscandidat Knorr provisorisch als 2. Collaborator angestellt. Die Schülerzahl betrug Ostern 1852 an der Gelehrtenschule: 97 (I: 15, II: 19, III: 21, IV: 42). Ostern 1852 giengen 5 zur Universität.

Glückstadt. Schülerzahl des Gymnasiums:

		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Ostern	1851	21	21	22	14	17	22	117
Michaelis	1851	24	20	22	13	19	23	120

GRATZ. Die Stelle des nach Prag berufenen Professors der Naturgeschichte Dr. L. Schmarda hat Dr. Franz Nikerl erhalten.

HEIDELBERG. Am Lyceum hielt nach Erlass vom 6. Dec. 1851 der Lehramtspracticant Köhler sein Probejahr ab. Am 15. März 1852 starb der frühere Lehrer und alternierende Director Franz Mitzka. Zur Universität gingen Michaelis 1851 16. Die Schülerzahl betrug 230 (I: 45, II: 41, III: 41, IV^b: 29, IV^a: 12, V^b: 15, V^a 15, VI^b: 16, VI^a: 16), 149 Protestanten, 74 Katholiken, 7 Israeliten. Die Zahl der Gäste betrug 22.

HELSINGFORS. Nach schwedischen Blättern ist die Philosophie aus den Lehrgegenständen der Universität gestrichen und der Inhaber der Professur Aminoff mit voller Pension in den Ruhestand versetzt worden. Es soll statt dessen ein Lehrstuhl der Aesthetik errichtet werden.

KREUZNACH. Schülerzahl des Gymnasiums während des Schuljahrs 1851—1852: im 1. Sem. 129, im 2. 121. Abiturienten Mich. 1851: 2, im folgenden Jahre 6.

MEISSEN. In Folge des Ablebens des Professor Dr. Kuniss [s. Bd. LXV S. 446] rückten im September d. J. der seitherige 5te, 6te, 7te, 8te und 9te ordentliche Lehrer, Prof. Jul. Th. Graf, Prof. Dr. Peters, Prof. Dr. C. H. Graf, Dr. Milberg und Dr. Döhner in die nächst höhere Lehrerstelle auf, und dem Candidaten des höhern Schulamts Dr. Carl Chr. Schubart (aus Troischen bei Rosswein) wurde die Landesschule Meissen zur Bestehung der zweiten Hälfte seines seither bei der Thomasschule in Leipzig abgehaltnen Probejahrs angewiesen.

MELDORF. Am dasigen Gymnasium sind 7 Lehrer thätig, als Rector Dr. Kolster, als Conrector Dr. Prien. Die constituierten Lehrer Jansen und Büng sind definitiv zum 7. und 8. Lehrer ernannt worden. Schülerzahl: Ostern 1851: 66, Mich.: 68, Weihn.: 69, Ostern 1852: 67 (I: 8, II: 11, III: 26, IV: 14, V: 9).

PADUA. Die Zahl der für das künftige Schuljahr sich meldenden Studierenden dürfte 2000 übersteigen, nachdem die frühern die Aufnahme erschwerenden Bestimmungen hinweggefallen. Das Studium der deutschen Sprache und Litteratur soll dem Vernehmen nach an den öffentlichen Lehranstalten in Lombardo-Venetien obligat werden.

PETERSBURG. Zum Minister des öffentlichen Unterrichts und der Volksaufklärung ist Graf Szyrinski-Schichmatow ernannt worden.

PLAUEN. Am Gymnasium wurde der Predigtamtscandidat A. B. Volkmann aus Leipzig als 8. Lehrer angestellt und besonders für den Religionsunterricht in den untern Classen bestimmt.

PLÖN. Das Lehrercollegium der dasigen Gelehrtenschule bestand Ostern 1852 aus dem constituierten Rector Dr. Schütt (früher Rector in Husum), Conr. Dr. Klander, Subr. Lövensen, Collab. Dr. Vollbehr, 5. Lehrer Clausen, constituierten 6. Lehrer Bansen

und constituierten 7. Lehrer Kuphaldt. Schülerzahl Ostern 1852: 48 (I: 7, II: 5, III: 12, V: 12).

Prag. Die erledigte Lehrkanzel der Zoologie an der Universität ist dem Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Gratz, Dr. Ludwig Schmarda, übertragen worden.

Rendsburg. Das Lehrercollegium der Gelehrtenschule bestand am Schlusse 1851 aus dem Conr. Hagge, Subr. Dr. Marxsen, Collab. Dr. Ottsen, 5. Lehrer Martens, 6. Dr. Kallsen, 8. Dr. Hansen. Schülerzahl:

	II.	III.	IV.	V.	Sa.
Sommer 1850:	8	22	29	51	110
Michaelis 1850:	9	21	29	38	97
Ostern 1851:	11	19	28	32	90
Michaelis 1851:	15	20	36	27	98

Reutlingen. Rector Schnitzer ist aus dem königlich württembergischen Staatsdienst entlassen worden.

Salzburg. Der Lehrkörper am k. k. Gymnasium bestand am Schlusse des Schuljahrs 1851—1852 aus dem Director Dr. Hermenegild Kottinger, Dr. L. Sieber, Dr. W. Sacher, Dr. J. H. Löwe, P. H. Schuhmacher, P. Ambr. Premsteiner, P. Aemil. Köck, P. Conr. Roithamer, P. Em. Gordan, Dr. P. Alb. Eder, und ausser den Bd. LXV S. 441 (wo Plainer zu berichtigen ist) erwähnten Supplenten dem Dr. med. F. Storch und Hilfslehrer Dr. J. N. Kapfinger. Die nicht obligaten Fächer lehrten, Schönschreiben J. Pfizer, Lehrer an der Normalschule, Zeichnen C. Rumboldt, Lehrer an der Realschule, Italienisch Supplent Alb. Ceschiotti, Gesang Lehrer Franz Arxmann, Gymnastik B. Weinmann. Frequenz:

Beim	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	Sa.
Beginne d. Schulj.	27	29	41	29	50	40	31	65	312
Am Ende	27	28	39	27	43	35	29	55	283

Sondershausen. Am Gymnasium wurden im Laufe des Schuljahrs 1851—1852 die Ordinariate wieder eingeführt und die Anstellung eines Hilfslehrers beschlossen, um einen neuen Lehrplan durchführen zu können. Schülerzahl: 75 (I: 4, II: 13, III: 19, IV: 12, V: 27. Abiturienten Michaelis 1851: 1, Ostern 1852: 1.

Todesfälle.

Am 22. Sept. starb der Professor am Werderschen Gymnasium zu Berlin Schmidt.

Am 15. Oct. zu Freiburg an der Unstrut der Turnvater Friedrich Ludwig Jahn nach vollendetem 74. Lebensjahr.

Am 22. Oct. zu Jena der Prof. theol. Dr. J. Lobegott Lange.

Im Oct. zu Bonn Prof. ord. theol. cath. Domcapitular Dr. Scholz.

Am 6. Nov. zu Tharant der seit 1849 pensionierte Prof. an der Forstakademie K. L. Krutzsch, 81 Jahr alt, ein tüchtiger Naturforscher.

Nachtrag zu Seite 203.

Zu meinem Excurs über die Namensform *Dionysidorus* bemerke ich nachträglich auf eine mir zugekommene Mittheilung meines Freundes Halm, dass ich wenigstens in Rücksicht auf die dort besprochne Frage nicht nöthig gehabt habe den Untergang des Abschnitts von dem vaticanischen Palimpsest der Verrinen, welcher II, 21 §. 50 enthält, zu beklagen; denn in den zwei nächstbesten Handschriften, Lagom. 42 und 29, ist der Name *Dyonisidorus* geschrieben, wovon freilich Zumpt nichts erwähnt. An einer dort von mir übersehnen Stelle des Livius, XXXII, 32, 11, wo derselbe Name vorkommt, hat nur éine Handschrift, der Harleianus, das richtige *Dionysidorus* erhalten; alle übrigen lesen *Dionysiodorus* (der Bamb. *Dionisyodorus*), keine einzige *Dionysodorus*.

Da noch für einige Zeilen Raum ist, so benutze ich diesen zu einem Nachtrag zu dem andern Excurs über den Ablaut des *a* in *u* S. 206 ff., wozu mir die eben ausgegebne Diorthose des Florus von Otto Jahn (welche bedeutende Erscheinung in diesen Blättern demnächst ihre Würdigung finden wird) die Veranlassung darbietet. Dort hat nemlich p. 58, 24 der Nazarianus statt des gewöhnlichen *diripuit* die Schreibung *disrupuit* erhalten, eine Form die ich um so weniger für einen blossen Abschreiberirthum halten kann, als sie den Plautinischen *surrupui*, *derupier*, *occupio*, *insuliamus* und dem Lucretischen *dissuluit* und dem *condumnari* der Tafel von Bantia ganz analog ist und den Beweis liefert, ich will nicht sagen, wie lange diese alterthümlichen Formen sich im Gebrauch erhalten haben, sondern wie schon ein Schriftsteller aus dem Zeitalter Hadrians (s. Jahns Vorrede p. XL) dieselben wieder hervorzusuchen begann, eine Manie die bekanntlich unter den Antoninen ihren Gipfelpunkt erreichte. Ob etwa auch das *dirutum* desselben Codex statt *direptum* p. 7, 10 auf ein *diruptum* (oder *disruptum*, wie *surruptus*) hinweist, wage ich nicht zu entscheiden; wenigstens ist auch p. 42, 23 *abrupia* in *abruta* verderbt, umgekehrt dagegen *semirupta* geschrieben statt *semiruta* p. 50, 19 und *subruptus* statt *subrutus* p. 115, 18. *A. F.*

Kritische Beurtheilungen.

1. *Exploration scientifique de l'Algérie* pendant les années 1840, 1841, 1842 publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission academique. Beaux-arts, Architecture et Sculpture par *Amable Ravoisié*, architecte etc. etc. Paris chez Firmin Didot frères, libraires rue Jacob 56. MDCCCLI. Livraison 23—29 incl. in gross Folio.
2. *Exploration scientifique de l'Algérie* pendant les années 1840, 1841, 1842, 1843, 1844 et 1845 publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission academique. Archéologie. Par *Ad. H. Al. Delamare*, chef d'escadron d'artillerie etc. Paris, Imprimerie Nationale MDCCCLI. Gide et J. Baudry, editeurs, rue des petits Augustins 5.
3. *Rapports adressés à M. le Ministre de l'Instruction publique et des cultes* par M. *Léon Renier*, sous-bibliothécaire à la Sorbonne, chargé d'une mission scientifique en Algérie. Extraits des Archives des Missions scientifiques. Paris, Imprimerie Nationale MDCCCLII. 59 S. in gr. 8.

(Schluss von S. 217 ff.)

Die unter No. 3 oben aufgeführte Schrift liefert eine Zusammenstellung mehrerer Berichte — es sind in allem vier —, welche ein von dem französischen Gouvernement zur Erforschung der römischen Alterthümer in den nordafricanischen Besitzungen Frankreichs dahin eigens abgesendeter Gelehrter, Hr. Léon Renier, über die von ihm gemachten Funde, namentlich auch an Inschriften, erstattet hat, von welchen gleichsam als Probe mehrere sogleich mitgetheilt werden. Wir wollen auch hier versuchen, das wesentlichste daraus anzugeben, und daran weitere Bemerkungen, die sich unwillkürlich aufdrängen, anknüpfen.

Das erste Schreiben trägt das Datum des 5. Januars 1851 und ist gleich den beiden folgenden (vom 21. Januar und 2. April desselben Jahres) von einer Stadt aus datiert, welche zunächst der Gegenstand der Forschungen des von Paris abgesendeten Gelehrten war, nemlich von Lambaesa, oder, was als die richtige Namensbezeichnung dieses Ortes hier nachgewiesen wird, von Lambaesis; darauf weisen die Inschriften, von denen einige selbst in dieser Schrift angeführt werden, in welchen wir *a Lambaese* finden, so wie die Itinerarien: *Lambese* und *per Lambesem* (Itiner. Anton. p. 13. 17. ed. Pinder et

Parthey). Dieser Ort, südwärts von dem heutigen Constantine nahe an der Grenze Mauretaniens gelegen, und von Augustus an bis auf Constantin den Grossen herab, also mehr als drei Jahrhunderte hindurch, das Standquartier der dritten Legio Augusta, war zwar im allgemeinen schon durch Shaw entdeckt und als eine an römischen Resten reiche Stätte*) bezeichnet worden; aber erst durch die französische Occupation Nordafricas und die nach und nach erfolgte Ausdehnung derselben von der Küste aus südwärts und landeinwärts bis zu den Grenzen der römischen Herschaft über diese Länder ist auch dieser Punkt uns näher gerückt worden, der nun als einer der für Alterthümer wichtigsten der ganzen Provinz Algerien in seiner vollen Bedeutung hervortritt und darum mit vollem Recht eine nähere und genauere Untersuchung an Ort und Stelle durch einen fachkundigen Gelehrten erheischte. Die schriftlichen Denkmale des Alterthums**) geben uns kaum mehr als den Namen der Stadt, und lassen uns daher auch über die Schicksale derselben zur Zeit des sinkenden Römerreiches in einem Dunkel, das hoffentlich durch die zahlreich jetzt noch dort aufgefundenen Inschriften — über zwölfhundert in allem — einigermassen gelüftet werden wird. Verlassen oder zerstört muthmasslich zur Zeit des Einbruchs der Vandalen im fünften Jahrhundert, zeigt sie noch heute fast dieselbe Gestalt wie damals: nur der Zahn der Zeit hat an ihr sich versucht: kein neuer Ort hat sich, wie dies bei so vielen andern Städten in Africa wie in andern Theilen des römischen Reichs der Fall war, an dieser Stelle oder doch in der Nähe erhoben, wodurch der Ruin der alten Stadt, die das Baumaterial der neuen abgeben muste, herbeigeführt worden wäre. Es lässt sich demnach nicht bloss der Umfang der alten Stadt sammt den Thoren u. s. f. genau nachweisen, sondern ebenso auch das Innere der Stadt, die einzelnen Quartiere, Strassen, Tempel und sonstigen beachtenswerthen Gebäude derselben, ferner die nächsten, wie die schon weiter entfernten Umgebungen derselben. Unmittelbar vor der Stadt, durch eine Art von Glacis in der Breite von mehr als hundert (französ.) Metres von derselben geschieden, findet sich das Lager oder die Caserne der dritten Legion noch fast unversehrt vor***) und beweist damit aufs neue, dass da, wo die römischen Krieger ihre festen Standquartiere oder Garnisonen hatten, diese nicht im Innern der Stadt, sondern ausserhalb derselben, und getrennt von der bürgerlichen Bevölkerung, in eigenen, befestigten Räumen sich befanden, die Garnisonen also, wie wir jetzt sprechen, ausserhalb der Stadt caserniert waren, ganz analog dem in der neuesten Zeit hier oder dort

---

*) Die jetzige arabische Benennung derselben ist nach Hrn. Renier: *Tezzout* oder *Tezzoulet*.

**) Vergl. ausser den Anführungen dieses Ortes in den Itinerarien, auch der Peutingerschen Tafel und bei Ptolemaeus, die Erwähnung bei Cyprian Ep. 55 und bei Augustinus contra Donatist. VI, 13.

***) '*le camp de la légion IIIe Augusta subsiste encore presque intacte*' schreibt Hr. Renier p. 3.

angewendeten Verfahren, befestigte oder doch gegen plötzliche Angriffe gesicherte Casernen bei den grossen Hauptstädten anzulegen. Das Lager oder die Caserne der dritten Legion bei Lambaesis bildet einen Rechtwinkel von 600 Metres Länge bei 400 Metres Breite, ist mit einem Wall von ungefähr 4 Metres Höhe umgeben und durch eine Anzahl von Thürmen, die von 40 zu 40 Metres angebracht sind, geschützt. Innerhalb dieses Lagers konnte Hr. Renier alsbald das Praetorium entdecken, über dessen Haupteingang sich eine grosse Inschrift befindet, die aber leider fast ganz zerstört und dadurch unlesbar geworden ist: doch glaubte Hr. Renier aus den wenigen noch lesbaren Buchstaben, in Verbindung mit andern Indicien, zu ersehen, dass der Bau in den letzten Jahren der Regierung des Septimius Severus zu Stande gekommen ist: einen Ersatz für diese leider zerstörte Inschrift konnten aber dem Verfasser die vielen andern, noch wohl erhaltenen und lesbaren Inschriften bieten, die er innerhalb dieser Räume vorgefunden zu haben versichert; die vier Thore, welche dieses Lager so gut wie eine jede solche Anlage besass, lassen sich eben so gut nachweisen, wie die von ihnen nach verschiedenen Richtungen ausgehenden Strassen: eine derselben in südöstlicher Richtung führte in einer Entfernung von ungefähr 200 Metres, zwischen dem Amphitheater und den Thermen, zu der noch 800 Metres weiter entfernten Stadt selbst, durch einen Triumphbogen, welcher unter den vier zu Lambaesis noch jetzt stehenden der schönste und auch am besten erhaltene ist; es war, wie aus einer dort aufgefundenen und auch von Hrn. Renier (p. 5) mitgetheilten Inschrift hervorgeht, die *via Septimiana*, angelegt von den Soldaten der dritten Legion und ihrem Kaiser Septimius Severus zu Ehren benannt; zwischen dem Triumphbogen und dem Lager ist das Pflaster der Strasse, aus grossen und starken Steinplatten bestehend, noch fast unversehrt. Südlich von diesem zu Ehren des Kaisers Septimius Severus errichteten Triumphbogen erblickt man die Ruinen eines Gebäudes, das nach seiner ganzen Ausdehnung, so wie nach der Beschaffenheit der noch vorhandenen Reste, als das schönste Gebäude der Stadt sich darstellt und darum von Hrn. Renier für den Palast des kaiserlichen Legaten, also für den Gouvernementspalast, angesehen wird. Die Via Septimiana zieht an der Nordseite des Palastes vorbei und wendet sich dann durch Trümmerhaufen von Gebäuden zu beiden Seiten hindurch, gerade dem Haupteingang eines Tempels des Aesculapius zu, der jetzt durch die hier an Ort und Stelle veranstalteten Nachforschungen und Nachgrabungen (von den Hrn. Carbuccia und Delamare) in einer solchen Weise vorliegt, dass der Umfang des ganzen, wie die einzelnen Theile desselben genau bestimmt und somit selbst eine Restitution des Tempels versucht werden kann. Merkwürdig ist es, dass vor dem Tempel ein ungefähr 60 Metres langer Vorhof sich befand, der auf der Nord- wie auf der Südseite durch kleine Capellen, zu welchen man auf Stufen hinaufstieg, eingeschlossen war. Da auf der Nordseite neun solcher Capellchen, deren Mauern sich noch ein bis zwei

Fuss über den Boden erheben, ausgegraben wurden, so lässt sich wohl auch für die andere noch nicht aufgegrabene Seite die gleiche Zahl annehmen. Inschriften, hier ausgegraben, enthalten die Namen eines *Iuppiter Depulsor*, *Apollo*, *Mercurius*, *Hygiaea*, *Silvanus Pegasianus;* aus der an der Cella befindlichen Inschrift in Verbindung mit zwei andern in Folge der Nachgrabungen des Oberst Carbuccia zu Tage geförderten Inschriften glaubt Hr. Renier erweisen zu können, dass die Hauptgottheiten des Tempels nicht allein *Aesculapius* und *Salus* waren, sondern auch *Iuppiter Valens* und *Silvanus*, welche letztere Gottheit, wird in einer Note hinzugefügt, überhaupt die Hauptgottheit des südlichen Numidiens gewesen zu sein scheine, deren Cult in diesen Gegenden am ausgebreitetsten gewesen, da unter den zahlreichen hier von dem Verfasser gesammelten Inschriften religiöser Art die diesem Gott geweihten die zahlreichsten seien. Wir haben bereits früher schon aus Inschriften Beispiele davon gegeben. Weiter aber auch ward aus diesen Inschriften ersichtlich, dass auch dieses Tempelgebäude von den Soldaten der dritten Legion erbaut worden war. Da diese Inschriften selber von Hrn. Renier noch nicht mitgetheilt worden sind, so können wir über diese Punkte, namentlich über die hier verehrten Gottheiten und deren Verhältnis zu einander, es kaum wagen, in eine nähere Erörterung einzugehen. Dass *Silvanus* auch an andern Orten Africas verehrt ward, geht aus andern Inschriften, wie die schon oben gegebene Probe zeigt, gleichfalls hervor. Der *Silvanus Pegasianus* wird die Reihe der Beinamen vermehren, unter denen dieser Gott verehrt ward; s. bei Orelli Nr. 1587 ff. *Auch hat* die Verbindung des *Aesculapius* mit der *Salus* oder *Hygia* (wie auf den Inschriften meist geschrieben steht)*) nichts auffallendes; dies zeigen die bei demselben Orelli Nr. 1576 ff., bei Mommsen Inscr. regni Neapol. Lat. Nr. 2585. 2586. 2594 befindlichen Inschriften. *Iuppiter Depulsor* findet sich ebendas. Nr. 1230. 1231 und 2232; vgl. Gruter p. 20, 3.

Im weitern Verlauf zieht sich diese Via Septimiana, gewis eine der Hauptstrassen der Stadt, an einer Stelle vorbei, wo der Verfasser das Forum vermuthet, und nachdem sie durch zwei andere Triumphbögen, die jedoch an Schönheit und Grösse dem am Eingang der Stadt befindlichen bedeutend nachstehen, hindurchgegangen, verlässt sie die Stadt.

Eine andere, aus demselben Thor des Lagers herauslaufende, aber nach Nordost sich wendende Strasse führt durch einen zu Ehren des Kaisers Commodus auf Kosten der Colonie Thamugas errichteten

*) So finden wir namentlich stets in den zahlreichen Inschriften, welche aus den Gegenden des alten Daciens bei Neigebaur (Dacien u. s. w.) abgedruckt sind; so z. B. pag. 10 (Nr. 4), p. 11 (Nr. 13), p. 12 (Nr. 16), p. 33 (Nr. 79), p. 89 (Nr. 6), p. 133 (Nr. 56), p. 136 (Nr. 73), p. 140 (Nr. 105), p. 144 (Nr. 134), p. 149 (Nr. 182. 184. 186), p. 148 (Nr. 174), p. 150 (Nr. 190), p. 155 (Nr. 227), p. 247 (Nr. 1), p. 73 (Nr. 10). Nur einmal fanden wir *Hygeae* p. 276 (Nr. 1).

Triumphbogen zu einem andern Quartier der Stadt, welches der Inschrift zufolge den Namen *Vicus Sancitus* führte. Auf demselben Wege gelangte aber der Verfasser auch weiter zu der Grabesstätte von Lambaesis — *immense necropole*, wie sie der Verfasser nennt, der hier mehr als zweihundert Inschriften copierte; mehr als tausend Gräber, versichert er, seien hier vorhanden, aber nur die unter der Erde haben ihre Inschrift erhalten; was der Luft ausgesetzt war, ist gänzlich verwischt und unlesbar geworden. Der weitere Zug der Strasse, von Grabesdenkmalen zu beiden Seiten eingeschlossen, führte in der Entfernung einer Stunde an einen mit Ruinen — darunter aber auch zwei noch wohl erhaltene Triumphbögen — bedeckten Ort, welcher bei den Arabern den Namen *Marcouna* trägt. Frühere Reisende glaubten hier eine Vorstadt, ein entlegenes Quartier von Lambaesis zu erkennen; aus den hier aufgefundenen Inschriften aber stellt sich jetzt heraus, dass hier der Ort einer eigenen römischen Colonialstadt war, mit Namen *Verecunda;* in einem hier p. 13 mitgetheilten Bruchstück einer grösseren verlorenen Inschrift ist der *ordo municipii Verecundensis* ausdrücklich erwähnt, während in einer andern, auf eine Wasserleitung bezüglichen, in frühere Zeit fallenden von der *aqua vici Augustorum Verecundensis* die Rede ist; die beiden Triumphbögen sind den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus gewidmet. So gewinnen wir also hier eine ganz neue, bisher unbekannte Stadt, die immerhin nicht so unbedeutend gewesen zu sein scheint; in Folge der angestellten Nachgrabungen wurden nicht bloss zahlreiche Inschriften zu Tage gefördert — gegen hundert — sondern auch sechs Büsten von weissem Marmor, welche wohl jetzt das Pariser Museum schmücken, darunter eine der Faustina mater und eine des Lucius Verus. Unter den Inschriften sollen viele von Bedeutung sein; das letzte darin vorkommende Datum weist auf Diocletians Regierung zurück.

Eine nicht minder reiche Ausbeute war der Lohn eines nach den Ruinen von *Timegad*, der jetzigen Benennung der altrömischen Stadt *Thamugas* *), deren Territorium sich bis nach Lambaesis hin erstreckte, gemachten Ausfluges. Von den hier aufgefundenen Inschriften, gegen siebenzig, wird S. 15 eine grössere mitgetheilt, welche an einem der Victoria Parthica Augusti zu Ehren errichteten Denkstein sich befindet und also lautet:

*Victoriae Parthicae Aug. Sacrum. Ex Testamento M. Anni M. F. Quir. Martialis Mil. leg. III Aug. Duplic. alae Pann. Dec. Al. eiusdem**) Leg. III Aug. et XXX Vlpiae Victric. missi*

*) *Tamugas* in dem Itinerar. Antonini p. 14. 18 ed. Pinder et Parthey. Vergl. Augustini Retractatt. II, 59 und Epist. 164 ad Emeritum.

**) Vor *Leg.* ist ein Zeichen, das wie das Zahlzeichen 7 aussieht, und auch an andern Orten für die Bezeichnung eines Centurionen vorkommt; vgl. Zell Epigraphik I S. 419.

honesta missione ab imp. Traiano Optimo Aug. Germ. Dac. Parth. Sing. HS VIII XX Pr. Mu) Annii M. Lib. Protus Hilarus. Eros adiectis a se HS III ponend. curaver. idemq. dedicaver. D. D.*

Wir sehen, dass es sich hier um ein Denkmal zu Ehren der Siege des Kaisers Trajanus über die Parther handelt, gesetzt in Folge der testamentarischen Verfügung eines Kriegers, der wahrscheinlich an den Feldzügen dieses Kaisers, namentlich an dem parthischen, Theil genommen und dann von demselben die ehrenvolle Entlassung erhalten hatte. Die Annahme des Titels Parthicus von Seiten des Trajanus fällt in das Jahr 116, das Jahr vor seinem Tode; vergl. Clinton Fasti Rom. I p. 102; früher kann also die Inschrift nicht gesetzt worden sein. M. Annius wird hier bezeichnet als ein Soldat der dritten Legion, als Duplicarius der Ala Pannoniorum, einer Reiterabtheilung, die auch aus andern Inschriften (s. bei Gruter p. 533, 10 ein *eques alae Pannoniorum;* p. 571, 9) uns bekannt ist, und nach einer derselben (ebendas. p. 490, 2) in Africa stationiert war, indem hier ein *Praef. Alae I Pannoniorum in Africa* erwähnt wird, gerade wie in einer andern Inschrift p. 130, 1, wo jedoch der Zusatz *in Africa* fehlt, den wir auch in einer ähnlichen Inschrift bei Mommsen Inscript. regni Neapol. Lat. Nr. 4643 vermissen; es wird hiernach aber wohl auch in unserer Inschrift an die Ala I Pannoniorum zu denken sein und nicht an die Ala II Pannoniorum, welche in einer Inschrift bei

*) Diese Stelle der Inschrift: *Sing. HS VIII XX PR MV* erscheint schwierig und dunkel, wenn anders die mitgetheilte Copie richtig ist; Hr. Renier will auf folgende Weise lesen: *singulas (ex) sestertium VIII (milibus nummum) vigesima procuratori numerata,* wobei er zu *singulas* hinzudenkt *aras* oder *statuas*, und in Bezug auf das folgende bemerkt, dass es sich hier um die Auflage der *vicesima successionum* handle, die selbst bei frommen Stiftungen erhoben worden, wenn sie nicht zum Gegenstand eine ausdrücklich von der allgemeinen Regel durch ein kaiserliches Decret ausgenommene Gottheit gehabt. Das missliche und bedenkliche, das in der Deutung des *PR* auf *Procuratori* und des *MV* auf *numerata* liegt, verhehlt sich der Verfasser nicht: *mais,* setzt er dann hinzu, *comment expliquer autrement ce sigle et ceux qui le précident?* Aber damit wird das willkürliche der versuchten Deutung schwerlich gerechtfertigt werden können; auch die zu *singulas* hinzugedachte Ergänzung von *aras* oder *statuas* wüssten wir nicht zu rechtfertigen; wir möchten eher *singulis* deuten und es darauf beziehen, dass jeder der nachher genannten die gleiche Summe von 8000 Sesterzen beigesteuert; die Schwierigkeit des andern Zahlzeichens *XX* bleibt freilich, wenn anders damit nicht etwas ganz anderes bezeichnet werden soll; ebenso die folgenden Buchstaben; würde es *PL MV* heissen, so wäre man versucht, darin das auch sonst auf Inschriften bei derartigen Angaben vorkommende *Plus Minus* zu erkennen. Nur Inschriften ähnlicher Art werden, das ist unsere Ueberzeugung, hier zur richtigen Lesung und Deutung dessen führen können, was jetzt vereinzelt kaum lösbare Schwierigkeiten hervorruft; eben darum wünschen wir möglichst baldige Veröffentlichung aller bis jetzt aufgefundenen Inschriften.

Gruter p. 482, 4. 5 vorkommt. Weiter wird aber auch Annius bezeichnet als *Dec. Al. eiusdem Leg. III Aug. et XXX Vlpiae Victric.* d. h. als *Decurio alae eiusdem legionis III Augustae et XXX Vlpiae Victricis*, wie wir wenigstens, und wir glauben richtiger als Hr. Renier*), lesen, also als ein Cavallerieofficier bei der der dritten (schon oben erwähnten) Legio Aug. und der XXX Ulpia Victrix beigegebenen Reiterabtheilung (ala). Die Legio XXX Ulpia Victrix kommt sonst in Africa, so weit wir wissen, nicht vor, da die von ihr noch vorhandenen Inschriften auf den Niederrhein oder auf Orte des südlichen Frankreichs**) als Standquartier dieser Legion hinweisen. Wir würden übrigens darauf kein besonderes Gewicht legen, da der in dieser Legion dienende Annius sich nach erhaltenem Abschied in die Provinz Africa zurückgezogen haben kann, wenn nicht der Verfasser, indem er zur Erläuterung der Inschrift eine andere, bei Gruter p. 1090, 16 befindliche beibringt, in welcher Thamugas als *Colonia Vlpia Thamugas* bezeichnet wird, die Behauptung aufgestellt hätte, dass diese Stadt diesen Namen erhalten, weil sie nach den Siegen des Trajanus über die Parther von Veteranen der Legio XXX Ulpia Victrix angelegt worden, welche der Kaiser für die geleisteten Dienste auf diese Weise habe belohnen wollen, dass er sie in einer der fruchtbarsten Gegenden Numidiens angesiedelt, wo sie zu gleicher Zeit als erprobte Soldaten Schutz gegen eine nahe wilde Gebirgsbevölkerung gewähren konnten. Diese ganze Annahme scheint uns in der That nicht begründet, wenigstens nach dem, was bis jetzt vorliegt. Von andern Inschriften der Stadt, in welcher diese Legion genannt wird, spricht der Verfasser nicht, und hat keine derartige mitgetheilt, wohl aber erwähnt er unter den hier vorgefundenen Bauresten eines Triumphbogens, der vielleicht der schönste von allen sei, die das alte Numidien aufweise, dann eines Tempels des Juppiter Capitolinus, dessen Inschrift, von dem Verfasser aufgefunden, auf die Regierungszeit eines christlichen Kaisers, Valentinianus I, hinweist, eines Theaters, einer byzantinischen Veste, deren Mauern und Thürme noch aufrecht stehen, einer christlichen Kirche, die nach einer Inschrift unter der Verwaltung des Patricius Gregorius (also 646) erbaut wurde.

Der zweite Brief beschäftigt sich zunächst mit einer unter den Ruinen von Verecunda aufgefundenen Inschrift, welche von da nach Batna gebracht ward und nach der Ansicht des Verfassers um ihrer Bedeutung willen wohl verdiente, nach Paris in das dortige Museum gebracht zu werden. Es ist eine militärische, welche auf eine von den Optiones der dritten Legion gemachte Stiftung sich bezieht, und

*) Dieser nemlich liest: *Decurionis alae eiusdem* (also der pannonischen Ala), *Centurionis legionis* etc., indem er das vor *Leg* befindliche Zeichen, das wie ein arabisches 7 aussieht, für ein *C* nimmt und dieses dann für *Centurio* erklärt.

**) S. das nähere bei Grotefend in Paulys Realencyclop. IV S. 901.

ausser ihrem bemerkenswerthen Inhalt auch noch weiter dadurch beachtenswerth erscheint, dass in drei zur Seite beigefügten Inschriften eine dreifache Namensliste enthalten ist, ein Verzeichnis der sämmtlichen Optiones, welche an dieser Stiftung Theil genommen haben. Dabei wird bemerkt, dass in der ersten Liste ein Name, und zwar der siebente, ausgekratzt ist, ein anderer, der vierte von unten, vor sich das Zeichen *) eines Centurionen, ein dritter, der vorletzte hinter sich die Buchstaben *Cor* (d. i. *Cornicularius*), der letzte aber hinter sich die Worte *Act. Leg.* (d. i. *Actarius legionis*) habe: ziehe man diese vier Namen, welche Officiere anderer Grade bezeichnen, von der Gesammtzahl ab, so bleibe für die Gesammtzahl der Optiones (oder Lieutenants) der dritten Legion die Zahl 57 übrig, also zwei mehr, wie die von Vegetius angegebene Zahl der Centurionen einer Legion.

Wir unterlassen es, die auf drei Pilastern enthaltene Namensliste der Optiones, welche sonst nichts weiter bemerkenswerthes bietet, hier anzuführen, und beschränken uns darauf, die Inschrift selbst, zu der diese Liste gehört, hier mitzutheilen und daran einige weitere Bemerkungen zu knüpfen, um so mehr als der Verfasser sich zur Erläuterung der Inschrift bloss auf eine französische Uebersetzung — die wir nicht einmal für ganz richtig halten — beschränkt hat, mit dem Bemerken, dass, um die Richtigkeit dieser Uebersetzung zu beweisen, es allerdings eines Commentars bedürfe, den er hier (d. i. zu Lambaesis, von wo aus er schreibt) zu unternehmen ausser Stande sei: er glaubt übrigens zeigen zu können, dass die Errichtung des Denkmals, zu welchem die Inschrift gehöre, in das Jahr 198 n. Chr. falle, weil in diesem Jahre Caracalla den Titel eines Augustus angenommen: ein Ereignis, das ohne Zweifel (?) die Veranlassung zu freigebigen Spenden gewesen, wie sie in dieser Inschrift bezeichnet würden. In der Aufschrift dieser Inschrift (*Pro Salute Augg.* d. i. *Augustorum*) werden wir allerdings auf eine Mehrzahl von Kaisern hingewiesen: ob aber die Augusti auf Septimius Severus und seinen Sohn Caracalla zu beziehen sind, ist damit noch keineswegs erwiesen. Allerdings erhielt, wenn wir der Angabe des Spartianus folgen (Vit. Sept. Sev. 16) Caracalla in diesem Jahre die Würde eines Augustus, eben so wie der jüngere Bruder Geta die eines Caesar, und setzt auch Spartianus ausdrücklich hinzu: *Harum appellationum causa donativum militibus largissimum dedit* (sc. Severus) *concessa omni praeda oppidi Parthici*, von welchem letzteren Ereignis der Eroberung von Ctesiphon, welche zu plündern den Soldaten überlassen ward, auch Dio Cassius LXXV, 9 spricht: aber dies bezieht sich doch nur auf die Truppen, welche an diesem Kriegszug Theil genommen und für ihre Dienste durch Ueberlassung der Plünderung einer so reichen Stadt belohnt werden sollten: eben diese Plünderung ist das *donativum lar-*

*) Es ist dasselbe, wie in der vorher besprochenen Inschrift.

gissimum, welches den Truppen zu Theil ward, aber die dritte, in Africa stationierte Legion, die an diesem Kriegszug keinen Antheil genommen, gar nicht berührte. Und endlich erheben sich selbst Zweifel gegen die Genauigkeit der Angabe des Spartianus, und wird es hiernach selbst glaublich, dass schon vor der Eroberung der Stadt Ctesiphon, also am Anfang des Jahres 198 und nicht an dessen Ende Caracalla den Titel Augustus erhalten*). In Bezug auf die vorliegende Inschrift von Verecunda und deren richtige Zeitbestimmung wird also daraus kein Beweis entnommen werden können: es bleibt vielmehr alles ungewis, und werden wir erst dann mit einiger Sicherheit eine solche Bestimmung der Zeit wagen können, wenn sämmtliche zu Verecunda, Lambaesis und andern Orten, in welchen die dritte Legion stationiert war, aufgefundenen Inschriften bekannt geworden sind und Namen, wie wir sie in dieser Inschrift finden, wie z. B. ausser der langen Namensliste der Optiones auch der Name des Quaestor L. Egnatius Myro**), in andern Inschriften, welche eine bestimmte Angabe des Datums enthalten, gleichfalls vorkommen. Bis dahin also glauben wir jeden Versuch einer Bestimmung der Zeit versparen zu müssen: in der Behauptung des Verfassers können wir daher auch nicht mehr als eine blosse Vermuthung erkennen, die erst noch weiterer Bestätigung durch bestimmte Beweise oder Belege bedarf.

Die nschrift selbst, zu der wir uns nun wenden, lautet:

Pro Salute Augg.

*Optiones scholam suam cum statuis et imaginibus domus divinae item diis conservatorib. eorum ex largissimis stipendiis et liberalitatib.****) *quae in eos conferunt*, *fecer. curante L. Egnatio Myrone* Q̃ (d. i. quaestore): *ob quam sollemnitatem decreverunt uti collega proficiscens ad spem suam confirmandam accipiat HS VIII Mil. N* (d. i. sestertium octo milia nummum). *Veter.* (d. i. veterani) *quoque missi accipiant Kal. Ian. anularium singuli HS VI Mil.* Ñ (d. i. Kalendis Ianuariis anularium singuli sestertium sex milia nummum) *quae anularia sua die quaestor sine dilatione adnumerare curabit.*

Der erste Theil der Inschrift ist klar und deutlich: die Optiones, also die Subalternenofficiere, die Lieutenants der dritten Legion ha-

---

*) Vergl. Clinton Fasti Rom. I p. 203.

**) In den Inschriftensammlungen, die wir durchgegangen haben, ist es uns nicht gelungen, einen Namen wie *L. Egnatius Myro* zu finden.

***) Bei dem Plural *liberalitates* ist an Schenkungen zu denken, wie bei Sueton. Claud. 29. Galb. 15. Andere Beispiele bieten die Inschriften. So z. B. eine dacische bei Neigebaur: Dacien S. 235 Nr. 5.

ben eine Schola errichtet und diese mit den Bildern der kaiserlichen Familie und der dieselbe beschützenden Gottheiten geschmückt, unter der Leitung des Quaestors L. Egnatius Myro. Hier wird nun vor allem daran zu denken sein, dass wir das Wort *Schola* *) in dem richtigen Sinne auffassen, also nicht an die Bedeutung denken, die es an andern Orten, namentlich in Inschriften hat, wie z. B. in der oben angeführten *Schola Speculatorum;* es ist vielmehr bei Schola hier an ein bestimmtes Local, eine Halle oder etwas der Art zu denken, in welcher die Officiere zu ihrer gegenseitigen Besprechung und Unterhaltung zusammenkommen, entsprechend unseren Casinos, Harmonien, Museen, Cafés, oder denjenigen Localen, welche die Griechen mit dem Namen λέσχη bezeichnen. Diese Bedeutung des Wortes Schola wird durch eine Reihe von Inschriften bestätigt, von denen wir, ihrer auffallenden Aehnlichkeit halber mit der hier zu besprechenden, einige anführen wollen. So heisst es in einer Inschrift bei Gruter p. 169, 5: *In honorem domus August. Ti. Claudius Secundus coactor — scholam cum statuis et imaginibus ornamentisque omnibus sua impensa fecit;* und gleich nachher p. 170, 3. 4 folgen die an einer solchen zu Rom in der Nähe des Concordientempels befindlichen Schola ausgegrabenen Inschriften: *C. Avilius Licinius Trosius Curator Scholarum de suo fecit,* und dann weiter: *Bebryx Aug. L. Drusianus A. Fabius Xanthus Cur.* **) *scribis librariis et praeconibus aed. cur. scholam ab inchoato refecerunt marmoribus ornaverunt Victoriam Augustam et sedes aeneas et cetera ornamenta de sua pecunia fecerunt;* endlich: *Bebryx Aug. L. Drusianus A. Fab. Xanthus Cur.*

---

*) Es ist sattsam bekannt, und wird keiner weiteren Belege bedürfen, wie in der römischen Kaiserzeit das Wort *Schola* immer mehr zur Bezeichnung einer Gesellschaft, eines Collegiums oder einer Corporation überhaupt gebraucht ward, die mit irgend einem höheren oder niederen amtlichen, auch militärischen Charakter bekleidet ist, oder auch auf Verhältnisse des bürgerlichen Lebens sich bezieht: minder bekannt, und selbst den verschiedenen Lexicis grossentheils fremd, wie dann weiter dasselbe eine Corporation irgend welcher Art bezeichnende Wort auch gebraucht wird zur Bezeichnung des Ortes, des Locales, in welchem die Glieder der Corporation oder Gesellschaft zusammenkommen und sich versammeln. Aus dieser allerdings seltener vorkommenden Bedeutung des Wortes erklärt sich auch ganz natürlich die Bedeutung und der Sinn, in welchem es in der vorstehenden Inschrift, sowie in andern ähnlichen Inschriften zu nehmen ist. In diesem Sinn hat schon Reinesius das Wort richtig aufgefasst, wenn er zu der von ihm Syntagm. Inscript. Cl. I. Nr. 273 veröffentlichten Inschrift, in welcher ein '*Praefectus collegii fabrûm et procurator collegii Pellionariorum — scholam de suo restituit et signum aereum dedicavit etc.*' *scholam* erklärt als '*locum, in quo conventus suos haberent Collegiati Fabrorum et Pellionariorum.*'

**) Wir vermutheten Anfangs *cum* für *cur*, wie auch in der vorher erwähnten Inschrift nach *coactor* die Worte folgen: *cum Ti. Claudio Ti. Quir. Secundo F. viatoribus III uir et IIII uir.* Allein auch nachher folgt auf *Xanthus* dieses *Cur.* d. i. *Curator.*

imagines argenteas deorum septem post dedicationem scholae et mutulos cum tabella aenea de sua pecunia dederunt.

Auch zu Yverdün in der Schweiz finden wir eine solche *schola:* — *scholam et statuas decrevit ordo* (decurionum) zu Ehren eines angesehenen, von dieser Colonie zum Patronus genommenen Römers; s. bei Orelli Nr. 344, wo Orelli bereits richtig die Bedeutung des Wortes erkannt hat; auch in dem nahen Aventicum, der Hauptstadt des Landes, befand sich eine solche *schola*, errichtet *in honorem domus divinae*, wie wir aus einer andern Inschrift bei demselben Orelli Nr. 365 ersehen. Auch die in einer Inschrift aus Nola (bei Gruter p. 109, 4 besser bei Mommsen Nr. 1997) erwähnten *Scholas* werden wir nicht anders verstehen können; desgleichen in einer Inschrift aus Pompeji, bei Mommsen Nr. 2227, in einer andern aus dem alten Herculanum, ebendaselbst Nr. 2423, aus der alten Stadt Telesia, Nr. 4872.

Auch die neuerdings veröffentlichten Inschriften des alten Daciens bieten einen Beleg in der folgenden, wohl zu beachtenden, auch in dieselben Zeiten wie unsre africanische, fallenden Inschrift (s. Neigebaur: Dacien u. s. w. Kronstadt 1851. S. 156 Nr. 236): *Pro Salute Aug. . . . S. Sept. Sever. Pii Pert. et M. Aur. Antonini Impp. L. P. Sept. Getae Caes.* (diese beiden Worte sind verstümmelt, aber doch noch erkennbar) *Coll. Centonarior. scholam cum aetoma pecunia sua fecit dedicante L. Pomp. Liberale Cos. Dac. III.*

Das Collegium der *Centonarii*, die uns auch aus zahlreichen andern Inschriften (bei Gruter u. s. w.) bekannt sind, in denen sie bald allein, bald in Verbindung mit den Fabri und ähnlichen Innungen vorkommen, errichtet hier eine Schola, ein Gesellschafts- und Geschäftshaus, in welchem die Glieder der Corporation zusammenkommen, und sie schmücken dasselbe sogar mit einem schönen Giebel aus: *aetoma* (*ἀέτωμα*), wie dies auch in einer Inschrift bei Reinesius p. 255 Nr. 17: *ad constructionem aetomae* vorkommt.

Nach diesen Beispielen werden wir uns nicht wundern, dass die Lieutenants der dritten Legion in ihrem, von der übrigen Welt so ziemlich abgelegenen Standquartier an der äussersten Grenze der römischen Herschaft in Nordafrica eine Schola errichten, in welcher sie zusammenkommen, ihre Verhältnisse besprechen und ordnen, eben so aber auch durch gegenseitige Mittheilung und Unterhaltung die Langeweile ihres Aufenthalts sich weniger fühlbar zu machen und sich die Zeit zu vertreiben suchen; auffallend erscheint es uns dabei, dass das ganze nur von den Optiones ausgeht, die übrigen höheren militärischen Chargen (also z. B. die Centuriones, die Primipili, die Tribuni u. s. w.) aber als ausgeschlossen erscheinen: oder sollen wir darin eine durch die Strenge der militärischen Disciplin und Subordination herbeigeführte Einrichtung erkennen, wornach jede einzelne Charge, die Lieutenants, die Hauptleute, die Stabsofficiere, ihr besonderes Gesellschaftslocal, oder römisch gesprochen, ihre besondere Schola hatten, welche von den Gliedern andrer Chargen nicht besucht

ward? Die Ausschmückung eines solchen Locales mit den Büsten oder Bildnissen der Glieder des kaiserlichen Hauses ist eben so natürlich, als heutigestags die Aufstellung ähnlicher Bilder und Büsten der Glieder des regierenden Hauses oder des Kriegsherrn insbesondre in ähnlichen Localen der neueren Zeit; bei dem Ausdruck *cum statuis et imaginibus*, der in dieser Verbindung auch in der andern Inschrift bei Gruter vorkommt (in der aus Yverdün werden bloss *statuae* erwähnt) und selbst bei Cicero pro Arch. 12 §. 30 sich findet, werden wir nicht sowohl eine Tautologie zu erkennen haben, sondern eben so gut an eigentliche Standbilder, Statuen aus Marmor u. dergl. wie an sonstige bildliche Darstellungen, Büsten u. dgl. aus verschiedenem Stoff und in verschiedener Art (*imagines*) zu denken haben. Dass neben den Bildnissen der Glieder der kaiserlichen Familie auch die *Dii Conservatores* erwähnt werden, hat ebenfalls nichts befremdliches; vergl. die Inschriften bei Gruter p. 18, 3 und p. 19, 2. 4. Nur das auf *Diis Conservatoribus* folgende *eorum* könnte Schwierigkeiten machen, wenn wir es auf *domus divinae* beziehen wollten*), insofern darin ein Mehrheitsbegriff von Personen enthalten ist; allein wir glauben eben so gut an das in der Aufschrift vorkommende *Augg.* d. i. *Augustorum*, denken zu können; an die *Optiones*, also an die *Dii Conservatores Optionum* zu denken, wird kaum angehen, obwohl in den weiter unten folgenden Worten: *quae in eos conferunt*, *eos* kaum anders als auf die Optiones wird bezogen werden können. Aus den Worten *ob quam sollemnitatem* ersehen wir, dass es sich um eine Feierlichkeit, um eine feierliche Einweihung der Schola *handelt*, wie denn eine solche *dedicatio scholae* in der einen der oben angeführten Inschriften ausdrücklich erwähnt ist. Auch das *dedicante* in der dacischen Inschrift weist darauf hin. Was nun aber den weiter in unsrer Inschrift vorkommenden Beschluss (*decreverunt* u. s. w.) betrifft, so gestehen wir, dass die nächst folgenden Worte desselben (*uti collega proficiscens ad spem suam confirmandam accipiat HS VIII milia num.*) uns nicht recht klar werden wollen hinsichtlich ihres Sinnes und ihrer Bedeutung; Hr. Renier übersetzt: '*ils ont decidé que le membre de leur collége qui va s'assurer, si leur espoir est fondé, recevra huit mille sesterces'*; er denkt dabei an ein aus der Mitte der Optionen abgesendetes Mitglied, welches sich überzeugen sollte, ob die den Optionen in Aussicht gestellten und auch officiell notificierten Begünstigungen und Spenden wirklich wahr und begründet seien. Wir können diese Auffassung keineswegs in den Worten selbst begründet finden; von einer Absendung eines Mitgliedes, um sich zu überzeugen, ob die kaiserlichen Versprechungen an die Optiones wahr seien, liegt doch nichts in dieser Stelle, in der wir selbst das Wörtchen *suam* (*ad spem suam confirmandam*) nicht auf die Optiones im allgemeinen, sondern nur auf den *collega proficiscens*

---

*) Renier übersetzt: '*avec les statues et les images de la famille impériale et des dieux, qui la protègent.*'

beziehen zu können glauben. Da nun auch in dem weiter folgenden Theil dieses Beschlusses von einem für die einzelnen 6000 Sesterzen betragenden *anularium* die Rede ist, welches die entlassenen oder verabschiedeten am ersten Januar empfangen und von dem Quaestor ohne Verzug ausbezahlt bekommen sollen, so kam uns ein andrer Gedanke zur Lösung der schwierigen Stelle.

Mit der feierlichen Einweihung der neuerrichteten Schola unter Aufstellung der Büsten des kaiserlichen Hauses ward eine Stiftung verbunden, wornach jeder aus dem Corps scheidende Optio (*collega proficiscens*) die Summe von 8000 Sesterzen erhalten solle, um in seinen (beim Eintritt in das Corps und bei der Theilnahme an der Verbindung — *schola* — gehegten) Erwartungen sich nicht getäuscht zu sehen: *ad spem suam confirmandam:* dass aber auch die bereits in Abschied getretenen (*veterani quoque missi*, wobei natürlich nur an Optiones zu denken) eine jährliche Summe von 6000 Sesterzen erhalten sollten. Sonach hätten wir hier eine Stiftung, welche die Unterstützung der ausgetretenen mittelst einer Art von Pension beabsichtigt hätte; *on peut y voir*, sagen wir dann allerdings mit dem Verfasser, *l'origine des caisses de retraites établies au moyen de retenues operées sur les traitements.* Aber dann werden wir auch nicht das Wort *anularium*, wie der Verfasser thut, durch *frais de voyage* übersetzen dürfen: dies kann doch in dem Worte, das übrigens nirgends sonst, namentlich in den Schriftstellern, unseres Wissens vorkommt, keineswegs liegen: wir möchten daher lieber an eine Ableitung von *annus* denken und das davon abgeleitete *annularius*, im Neutrum *annularium* oder (mit éinem *n*) *anularium* in demselben Sinn wie *annuum**), also von einem Jahrgehalt oder von einer Jahrespension verstehen, gerade wie *menstruum* die monatlich den Soldaten zugemessene Portion an Lebensmitteln bezeichnet**). Wir hoffen, dass bei der grossen Zahl militärischer Inschriften, welche in Africa gefunden worden sind, sich eine Bestätigung unserer Auffassung noch werde gewinnen lassen.

Im dritten Brief (p. 24—47) schildert Hr. Renier die Ergebnisse einer von Lambaesis aus, mit in der Absicht der kalten Witterung, die dort eingetreten war (es lag alles mit tiefem Schnee bedeckt), zu entgehn, unternommenen Reise: sie blieb auch nicht erfolglos für die richtige Bestimmung mancher Localitäten des römischen Africas, und führte zu manchen Entdeckungen, namentlich auch von Inschriften, von welchen eine Anzahl hier mitgetheilt wird. Es sind Meilensteine, Votivsteine an einzelne Gottheiten, Denksteine zu Ehren einzelner Kaiser gesetzt, wie wir sie bereits aus andern Inschriften kennen, jedoch, wie dies in solchen Fällen vorzukommen pflegt, nicht ohne manches neue und bemerkenswerthe im einzelnen.

---

*) Vergl. Ulpian. Dig. 33, 1, 14. Sueton. Vesp. 18. Tib. 50. Plinii Ep. X, 40.

**) s. die Note zu Plutarchs Flamin. p. 89. 90.

In dieser Hinsicht glauben wir wohl die folgende Inschrift anführen zu können, welche an einem Orte, den die Araber Lothbordj nennen, mitten unter andern Ruinen aufgefunden ward:

Imp. Caes. M. Aurelio Severo Antonino Aug. burgum speculatorum Anto. M. Val. Senecio Leg. eius Pr. Pr. C. V. fieri iussit C. A. C. Iulio Aelurione Leg. III Aug. Anto. Prae. (d. i. burgum speculatorum Antoninianorum M. Valerius Senecio Legatus eius Propraetor clarissimus vir fieri iussit, curam agente C. Iulio Aelurione Legionis tertiae Augustae Antoninianae praefecto.)

In dieser Inschrift würde uns der Ausdruck *burgus speculatorum Antoninianorum* nicht befremden, wenn sie in spätere Zeiten, etwa des vierten Jahrhunderts n. Chr. fallen würde, wie denn z. B. in zwei Inschriften aus der Zeit der Kaiser Valentinianus, Valens und Gratianus (bei Gruter p. 164, 3. 4) von der Herstellung eines *burgus* die Rede ist. So aber gehört die Inschrift in eine weit frühere Zeit, die sich vielleicht dann mit Bestimmtheit angeben lässt, wenn wir aus den andern bei Lambaesis aufgefundenen Inschriften der dritten Legion ersehn, um welche Zeit der hier genannte C. Julius Aelurio diese Legion befehligte. Schwerlich aber werden wir über den Anfang des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zurückgehn können, wo demnach das Wort *burgus*, gewissermassen als ein technischer Ausdruck, schon muss im Gebrauch gewesen sein. Ueber die Bedeutung desselben haben wir aber nach dem, was zum Cod. Theodos. VII, 14 p. 397 (T. II) der Ritterschen Ausgabe beigebracht ist, kaum einen Zweifel: es wird hier eines der befestigten Wacht- oder Blockhäuser, wie sie an den verschiedenen Grenzen des römischen Reichs, namentlich auch in Africa, zum Schutze wider die Einfälle räuberischer Nachbarn angelegt waren, zu verstehn sein, und zwar ein solches, das für die leichten Truppen, die Tirailleurs oder Eclaireurs der Legion (*speculatores*) bestimmt und von ihnen besetzt war. Ueber diese Gattung von Truppen s. Spanheim de usu ac praestant. num. II p. 233 ff.

Eine andere Inschrift, auf einem Steine mitten unter andern bedeutenden Ruinen — wahrscheinlich eines Amphitheaters — befindlich, kann uns zeigen, wie in jenen Zeiten der Römerherschaft die in Africa stationierten Soldaten nicht bloss zur Anlage von Strassen, Festen und dergl., was mit ihrer nächsten Bestimmung zum Schutz des Landes zusammenhieng, verwendet wurden, sondern selbst zum Bau eines Amphitheaters. Diese Inschrift lautet nemlich (p. 38) also:

Imp. Caesares M. Aurelius Antoninus et L. Aurelius Commodus Aug. Germanici Sarmatici fortissimi amphitheatrum vetustate corruptum a solo restituerunt per coh. VI Commag. A. Iulio Pompilio Pisone Laevillo Leg. Aug. Pr. Pr. curante Aelio Sereno Praef.

Zur Bestimmung der Zeit dieser Inschrift diente dem Verfasser der Fund einer andern Inschrift zu Lambaesis, in welcher der auch hier genannte *A. Iulius Piso Laevillus* als kaiserlicher Legat in dem dreissigsten Jahre der Tribun. Potest. des Marcus Aurelius, also im Jahre

176 n. Chr. bezeichnet wird; und damit stimmt auch das, was Clinton Fasti Rom. I p. 172 aus diesem Jahre anführt. Auch die *Cohors sexta Commagenorum* kommt in einer Inschrift einer grossen Säule vor, die einst das Lager bei Lambaesis schmückte; nach den Schriftzügen glaubt jedoch der Verf. diese Inschrift nicht höher als in des Zeitalter Diocletians (285 n. Chr.) rücken zu können, und er baut darauf den weitern Schluss, dass diese sechste Cohorte der Commagener während mehr als einem Jahrhundert die Bestimmung gehabt habe, in Gemeinschaft mit der dritten Legion die Grenzen der römischen Herschaft in diesen Gegenden des Reichs zu bewachen. Da die Inschrift von Lambaesis uns nicht mitgetheilt ist, so können wir natürlich auch nicht weiter bemessen, ob der aus der Beschaffenheit der Schriftzüge gemachte Schluss richtig ist, und unterdrücken daher vorerst die Zweifel, die sich uns in dieser Beziehung aufdrängen und durch das überhaupt seltene Vorkommen der *Cohors sexta Commagenorum* in den bis jetzt bekannten schriftlichen Denkmalen noch vermehrt werden. Eine *Cohors prima Flavia Commagenorum* finden wir in einer etwas verstümmelten Inschrift bei Mommsen Inscript. regni Neapolit. Lat. Nr. 1116: wir werden bei derselben wohl bis auf Vespasianus zurückgehn können, welcher das unter den ersten Kaisern Roms noch bestehende Königthum von Commagena in Syrien aufhob und das Land dem römischen Reich einverleibte, im Jahre 70 n. Chr., wie Suetonius Vit. Vespas. c. 8 angibt, vergl. auch die andern Zeugnisse bei Clinton Fasti Rom. I p. 60.

Nach diesen Proben, die wir nicht weiter fortsetzen wollen, mag bemessen werden, welche Bereicherung die gesamte römische Alterthumskunde aus diesem neu gewonnenen Inschriftenschatze zu erwarten hat, wenn einmal derselbe der Oeffentlichkeit übergeben und dadurch zu einem Gemeingut der gelehrten Welt geworden ist. Was den Umfang desselben betrifft, so ersehn wir aus den Angaben des Hrn. Renier (im vierten Briefe p. 50 ff.), dass er selbst allein gegen sechzehnhundert Inschriften gesammelt und in einer Weise copiert hat, die ihn jede Garantie dafür übernehmen lässt: es vertheilen sich aber diese Inschriften auf folgende Weise:

Inschriften von Lambaesis	1230
„ „ Verecunda	70
„ „ Thamugas	64
„ „ Diana	51
„ „ Sigus	50
„ „ verschiedenen andern Orten	120
Gesamtzahl	1585

Dazu kommen aber noch 300 an verschiedenen Orten, die Hr. Renier selbst nicht besuchen konnte, durch französische Officiere gesammelte und demselben mitgetheilte Denkmale, so wie die Copien oder Facsimili von 1200 durch Hrn. Delamare schon früher in den nordafricanischen Besitzungen Frankreichs gesammelten Inschriften, so dass eine

Gesamtzahl von mehr als **dreitausend** (genau gerechnet 3085) Inschriften herausspringt, von welchen höchstens 2—300 erst bis jetzt theils zerstreut in Zeitschriften, wie z. B. in dem Journal des Savans, in der Revue de philologie, in der Revue Archéologique, theils in den hier besprochenen Werken von Clarac, Ravoisié nud Delamare, die aber selbst nur wenigen zugänglich sind, bekannt geworden sind *). Die Publication dieses ganzen Inschriftenschatzes, so wie der Denkmale selbst, an welche diese Inschriften zunächst anknüpfen, soll in einem grossen Werke erfolgen, dessen Plan Hr. Renier am Schlusse seines vierten Rapport uns vorlegt: es soll dasselbe aus drei Quartbänden Text und einem grossen, 140 Tafeln befassenden und von einem Text gleichfalls begleiteten Atlas bestehn, in welchem ausser einer grossen, auf vier Blätter berechneten Charte des alten Numidiens, die sämtlichen Denkmale zu Lambaesis, Verecunda, Thamugas, Diana, in der Oase von El Kantara und das in seiner äussern Form den aegyptischen Pyramiden ähnliche Grabdenkmal der numidischen Könige, Madracen genannt, mit allen Details abgebildet erscheinen sollen: es soll dieses grössere Werk zugleich zur Vervollständigung des vorhin besprochenen und noch keineswegs vollendeten Werkes, der Archéologie von Delamare, dienen. Also wieder ein grosses, in umfassendem Maasstab angelegtes Prachtwerk, dessen Vollendung sich noch gar nicht absehn lässt, dessen Anfang, selbst abgesehn von andern Schwierigkeiten, schon dadurch in eine weitere Ferne gerückt ist, dass Hr. Renier, wie wir in dem neusten Hefte der Revue Archéologique vom 15. September dieses Jahres p. 370 lesen, auf einer neuen *Sendung* begriffen ist, welche die Erforschung der östlichen Theile des alten Numidiens, zwischen Constantine und Tebessa (Theueste **)) bezweckt und insbesondere die in diesem Theil gelegenen Städte Madaura, durch Appulejus bekannt, Tagaste, des Augustinus Geburtsstätte, Tipasa, dessen Ruinen nächst denen von Lambaesis die bedeutendsten in ganz Algerien sein sollen, untersuchen soll; über Tebessa soll dann Hr. Renier in die Regentschaft von Tunis eintreten, die wichtigern Ruinen dieses Landes besuchen und dann, nach Algerien zurückgekehrt, die ganze Strecke der französischen Besitzungen von Osten nach Westen bis an die Grenze von Marocco nochmals zum Zwecke antiquarischer Forschung durchwandern. Allerdings kann es bei einer solchen Sendung kaum an einer reichen Ausbeute von Inschriften fehlen, deren

*) Auch die Schriften und Aufsätze anderer französischen Gelehrten oder vielmehr gebildeter Officiere über einzelne bemerkenswerthe Denkmale der Römerherschaft in Africa sind wenig unter uns bekannt, so namentlich auch die Schrift des Hrn. **de Caussade** über die Spuren der römischen Occupation in der heutigen Provinz Algier u. a. Vergl. darüber Revue des deux mondes 1852 Sept. 2. Livr. p. 1196 sq.

**) s. darüber Letronnes kleine Schrift (besonders abgedruckt aus der Revue Archéologique): *Sur l'arc de Triomphe de Théveste et sur les autres ruines romaines de cette ville située dans la province de Constantine.* Paris 1847. 8.

Vereinigung mit den bisher entdeckten in éinem grossen Ganzen allerdings zu wünschen steht, so sehr auch dadurch eben dieses Werk in seiner Erscheinung verspätet werden wird, was wir in gewisser Beziehung selbst beklagen, da uns vor allem eine einfache Bekanntmachung der aufgefundenen Inschriften in getreuen und sorgfältigen Abdrücken (darauf wird es vor allem ankommen), selbst ohne allen erklärenden Commentar, wohl aber mit genauen Angaben über den Ort des Fundes, die Beschaffenheit des Denkmals u. dergl. nöthig erscheint, wenn die Wissenschaft anders den Gewinn aus diesem Inschriftenschatze ziehn soll, den sie in der That auch daraus ziehn kann. Mommsens Inscript. Regni Neapolitani Latinae könnten wohl als Muster einer solchen Anlage dienen, wie wir denn überhaupt glauben, dass bei der ungeheuren Masse lateinischer Inschriften an ein Gesamtwerk, das alle Inschriften aller Länder befasst, etwa wie das von Böckh begonnene und von Franz fortgesetzte Corpus Inscriptionum Graecarum, gar nicht gedacht werden kann, wenn wir nicht erst von den einzelnen Ländern, in welchen die Römer gelebt und ihr Andenken in irgend einer Weise durch Denkmale bewahrt haben, solche vollständige und genaue Sammlungen erhalten, wie wir eine solche über das Königreich Neapel in dem genannten Werke von Mommsen jetzt besitzen. Ein solches Werk über die in Africa entdeckten römischen Inschriften ist uns vor allem nöthig und darum wünschen wir so sehnlich eine baldige Bekanntmachung dieser Inschriften, nicht bloss um des allgemeinen Gewinns, den das Studium der römischen Epigraphik daraus ziehn wird *), sondern insbesondere auch um der Erweiterung und Vervollständigung willen, welche unsere Kunde des römischen Alterthums nach seinen verschiedenen Seiten und Richtungen daraus gewinnen wird. Es erstreckt sich dies nicht bloss auf die Privatverhältnisse, wozu insbesondere die zahlreichen Grabschriften so manches beachtenswerthe bringen, sondern noch weit mehr auf die öffentlichen Verhältnisse, die gesamte Staats- und Provincialverwaltung, so wie die politische Verfassung und Einrichtung der einzelnen römischen Provincialstädte, also die Verwaltung der einzelnen Communen, ja selbst deren kirchliche Verhältnisse, den Cultus einzelner Gottheiten u. dergl. mehr. Der meiste Gewinn und der ausgedehnteste dürfte jedoch aus diesen Inschriften für unsere Kunde des römischen Kriegswesens erwachsen, wie es sich bei den stehenden Heeren der römischen Kaiserzeit, im zweiten und dritten Jahrhundert insbesondere, gestaltet hatte. Bei dem umfassenden Studium, welches in neuerer Zeit den verschiedenen Seiten und Zweigen des römischen Alterthums zu Theil geworden ist, und der sorgfältigen Behandlung, deren sich einzelne Theile des weiten, mit dem Gesamtnamen der römischen

*) '*La publication de ces monuments fera plus avancer la science de l'épigraphie romaine que ne l'ont fait toutes les decouvertes publiées depuis quinze ans*' lautet das gewichtige Urtheil der Hrn. Hase und Lebas, das auch wir unterschreiben.

Antiquitäten gewöhnlich bezeichneten Gebietes erfreuen, könnte es allerdings auffallend erscheinen, dass gerade dieser Zweig, das Kriegswesen des alten Roms und was dazu gehört, sich, wenn man von einzelnen gründlichen Arbeiten oder Monographien, wie z. B. von Lange, Grotefend u. a. absieht, keiner gleichen Bearbeitung im ganzen erfreut hat: was freilich mit in dem Umfang und in der Schwierigkeit des Gegenstandes, so wie in dem Mangel der Benutzung anderer Quellen, als der in den alten Schriftstellern selbst gegebenen, die doch hier nicht ausreichen können, zu liegen scheint. Der unterzeichnete, der vor fast dreissig Jahren schon eine (ungenügende) Skizze des römischen Kriegswesens in Creuzers römischen Antiquitäten gegeben hatte, dachte später an eine umfassendere Behandlung dieses Gegenstandes, die ihm in jeder Hinsicht als eine nothwendige Vervollständigung der römischen Alterthumskunde erschien; wenn er theils durch andere Arbeiten auf andern Gebieten der alten Litteratur, theils durch vermehrte Berufsgeschäfte abgehalten ward, zu der Ausführung eines solchen Unternehmens zu schreiten, obwohl er, wie manches zeigen kann, den Gegenstand selbst nie aus den Augen verloren hat, so kann er darüber keine Klage führen: er müste es vielmehr bedauern, die Hand an ein Werk gelegt zu haben, das erst jetzt, nach dem Bekanntwerden der vielen auf das Kriegswesen bezüglichen Inschriften, wird ausgeführt werden können. Wie wenig man überhaupt noch für die Behandlung dieses Gegenstandes die Inschriften, selbst die schon früher bekannt gewordenen und zugänglichen, zu Rathe gezogen und benutzt hat, kann ein Blick in Schriften, wie noch die jüngste Darstellung des römischen Kriegswesens zur Genüge zeigen *). Und doch liegt in diesen, jetzt mit grösserer Sorge wie früher aufgesuchten und bekannt gemachten Inschriften ein überaus reiches, wie bemerkt, noch so wenig im ganzen benutztes Material vor. Haben wir, um ein besonderes Beispiel der Art anzuführen, durch Kellermanns Bekanntmachungen **) eine wesentliche Erweiterung unserer Kenntnisse des römischen Kriegswesens, der Organisation der Truppen im einzelnen u. dergl. erhalten, so sehn wir einer noch ganz andern Erweiterung aus der Bekanntmachung dieser africanischen Inschriften entgegen, wenn wir erwägen, dass z. B. von den 1230 Inschriften, welche Hr. Renier allein zu Lambaesis copiert hat, nach seiner ausdrücklichen Versicherung bei weitem die grössere Zahl militärischen Inhalts ist und auf die dritte Legion sich bezieht, die hier drei Jahrhunderte hindurch ihr Hauptquartier hatte; glaubt doch Hr. Renier aus diesen Inschriften die vollständige Geschichte dieser Legion während des bemerkten Zeitraums von August bis Constantin zusammenstellen zu können. Aus den-

---

*) Das römische Kriegswesen, ein Hilfsbuch zur Lectüre der römischen und griechischen Historiker, bearbeitet von Dr. Fr. W. Rückert. Berlin 1850. 8. Mit 54 Abbildungen auf 4 Kupfertafeln.

**) *Vigilum Romanorum latercula duo Coelimontana, magnam partem militiae Romanae explicantia.* Romae 1835. gr. 4. (s. Zell Epigraphik I S. 418 ff.)

selben Inschriften glaubt er auch erweisen zu können, dass Lambaesis der Mittelpunkt der militärischen Kräfte Roms in diesem Theile der römischen Herschaft Africas gewesen, die Hauptstadt Numidiens, von der Zeit an, wo dieses Land in eine römische Provinz verwandelt ward *), der Sitz des kaiserlichen Legaten, der die Militärgewalt wie die Civilgewalt in seiner Person vereinigte: er hat die Namen von einunddreissig solcher kaiserlichen Gouverneurs aus diesen Inschriften ermittelt und hofft die vollständige Liste derselben liefern zu können. Es wird sich darunter, denken wir, auch der *Titus Flavius Maximus* befinden, dessen Andenken die Franzosen durch eine militärische Feierlichkeit in bezeichnender Weise unlängst geehrt haben. Als nemlich in das wiederhergestellte Grab desselben die in einer Urne befindlichen irdischen Reste wieder beigesetzt wurden, rückte die ganze französische Division aus, umgab das Grabmal und erwies der Asche des römischen Generals durch einige Salven die letzte Ehre **).

Uebrigens denken wir, dass aus diesen Inschriften sich nicht bloss das Verzeichnis der obersten Befehlshaber und Commandanten der dritten Legion während ihres so langen Aufenthalts in Numidien werde gewinnen lassen, sondern dass auch überhaupt ähnliche Verzeichnisse der römischen Beamtenwelt in diesen Theilen des Reichs daraus hervorgehn sollten, die dann auch dazu dienen können, auf andere, in andern Gegenden der römischen Herschaft aufgefundene Inschriften ein Licht zu werfen, das diese nur zu oft bis jetzt vermissen. Namentlich werden wir aber in allem, was die ganze Organisation und Gliederung des römischen Heeres betrifft, die verschiedenen Abtheilungen, die einzelnen Rangstufen, die dienstlichen Verhältnisse der Officiere wie der Soldaten, gewis manches aus diesen Inschriften erfahren, was unsere immer noch sehr unvollkommene Kenntnis dieser Gegenstände erweitern und vervollständigen kann. Dasselbe gilt dann auch von allem, was auf die eigentliche Verwaltung des Heeres Bezug hat: ein Gegenstand, der wenigstens durch die neueste Schrift, welche denselben behandelt hat, aus epigraphischen Quellen keine neue Aufklärung erhalten hat ***). Die ganze Stellung und Bedeutung dieser africanischen Besitzungen wird aber auch dann in einem neuen

*) Gewöhnlich galt Constantine für die Hauptstadt des Landes. Hr. Renier versichert in einer Note p. 52 ausdrücklich, dass er im Stande sei, aus Inschriften den Beweis zu liefern, dass Constantine aufgehört habe Hauptstadt zu sein von der Zeit der Verwandlung Numidiens in eine römische Provinz an: erst später sei sie es wieder geworden, als sie durch Constantinus wieder aufgebaut, auch dessen Namen statt des frühern Namens Cirta angenommen.

**) So schreibt die Revue des deux mondes in der 2. Livr. des Septbr. 1852 p. 1197.

***) Vergl. K. A. Sonklar Edler von Innstädten: Abhandlung über die Heeresverwaltung der alten Römer im Frieden und Krieg, in der besondern Beziehung auf die beiden Hauptzweige der Heerversorgung: Besoldung und Verpflegung. Innsbruck 1847. XVI u. 172 S. gr. 8.

Lichte hervortreten, und wir werden auch die aus so vielen Inschriften noch jetzt zu uns sprechende Sorge zu würdigen wissen, welche so viele Kaiser, namentlich ein Trajanus und Hadrianus, die Antoninen und Septimius Severus, wie selbst sein Sohn Caracalla diesen Gegenden zuwendeten, die unter ihnen allerdings ihre Hauptblüte erreicht haben mögen. Endlich wird selbst in sprachlicher Hinsicht (wir haben auch davon einige Proben in dieser Anzeige gegeben) noch manches neue aus diesen Inschriften zu erlernen sein, die im ganzen noch in einer ziemlich reinen und guten Sprache abgefasst erscheinen, welche selbst als Beweis dienen kann, wie in dem römischen Africa vorzugsweise die Studien römischer Sprache und Litteratur um diese Zeit gepflegt wurden.

Nach allem dem können wir daher nur dringend die baldige Bekanntmachung dieses reichen Inschriftenschatzes wünschen: wobei denn freilich der bisher eingeschlagene Weg der ziemlich langsamen Publication umfassender und kostspieliger Prachtwerke zu verlassen und ein anderer Weg einzuschlagen sein wird, der uns eher zu dem gewünschten Ziele führen kann.

Heidelberg. *Chr. Bähr.*

---

1) *Griechische Formenlehre* des Homer. und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementarunterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der Griechischen Grammatik. Von *Heinrich Ludolf Ahrens*, Dr. ph. Director des Lyceums zu Hannover. Göttingen bei Vandenhoeck u. Ruprecht. 1852. XII u. 280 S. gr. 8 *).

2) *Griechische Schulgrammatik* des attischen Dialekts in zwei getrennten Cursen bearbeitet von *August Göbel*, ordentl. Lehrer am königl. und städtischen Gymnasium zu Liegnitz. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1851. Erster Cursus. VIII und 56 S. Zweiter Cursus. IV u. 90 S. 8.

3) *Die schwierigsten Lehren der griechischen Syntax* zum Gebrauch für Schulen kurz und gemeinfasslich dargestellt von Dr. *Eduard Wunder*, Rector und erstem Professor an der königl. Landesschule zu Grimma. Grimma, Druck und Verlag des Verlags-Comtoirs. 1848. IV u. 104 S. 8.

4) *Der Gebrauch der Genera des griechischen Verbums.* Dargestellt von Dr. *August Haacke*, Gymnasial-Oberlehrer. Nordhausen, Verlag von Adolph Büchting. 1852. 80 S. 8.

Die vorstehend genannten Werke verfolgen theils unmittelbar die praktischen Zwecke der Schule, theils mittelbar, durch Erörterung

---

*) Vergl. diese NJahrb. Bd. LXVII S. 3 ff., wo diese inhaltreiche Schrift von einem andern Recensenten, jedoch weniger mit Rücksicht auf ihren praktischen Zweck besprochen worden ist. *Die Red.*

wissenschaftlicher Fragen, wovon das Resultat für die Schule benutzt werden soll. Nr. 1, die griechische Formenlehre von Ahrens, kündigt schon auf dem Titel an, dass sie zwei verschiedene Zwecke zugleich verfolge, zum Gebrauche bei dem Elementarunterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik zu dienen. So sehr man auch berechtigt ist, von dem wie als Schulmann so als Gelehrten bewährten Verfasser vorzügliches zu erwarten, so muss doch die angekündigte Verbindung schon an sich ein gerechtes Bedenken erregen, indem beim Elementarunterrichte sowohl in einer todten wie in einer lebenden Sprache die historisch-wissenschaftliche Behandlung nur auf Kosten der Klarheit und Fasslichkeit würde angewendet werden können. Der Elementarunterricht muss auf einem bestimmt abgegrenzten Gebiete und auf möglichst geebnetem, zugleich aber auch festem Boden sich bewegen. Daher der Ausgang von einem Standpunkte, um welchen herum das Gebiet weniger geebnet und gleichmässig, der Weg nach verchiedenen Richtungen vielfach verzweigt ist und die Erreichung jenes abgegrenzten und geebneten Gebiets mit sicherem Boden nur sehr schwer gelingen kann, ein bedenklicher ist und für den gewöhnlichen Bedarf nicht sehr zu empfehlen. Indem nun der Verf. selbst, wie es von einem erfahrenen Schulmanne nur erwartet werden kann, in der Vorrede S. IV die Forderung aufstellt, dem Anfänger innerhalb eines festbegrenzten, zunächst ihm zugänglichen Gebietes eine feste Grundlage der Formenkenntnis zu geben, verzichtet er natürlich darauf, denselben 'für alle Zukunft und für Schriftsteller, die ihm nie zu Gesicht kommen werden, mit speciellster Kunde auszurüsten.' Aber durch die gleichzeitige Verfolgung verschiedenartiger Zwecke mit überwiegender Rücksicht auf die elementarischen Bedürfnisse der Schule und durch den Ausgang dabei von dem durch Ueppigkeit und kühne Gestaltung der Formen überschwenglichen homerischen Dialekte ist der Verf. genöthigt worden eine selbst für die Lectüre des Dichters nachtheilige Unvollständigkeit eintreten zu lassen durch Beschränkung der Formenlehre auf die Erscheinungen in der Odyssee, wodurch der Schüler zu irrigen Ansichten von der Verschiedenheit der Sprache in beiden Gedichten verleitet und später bei dem Uebergange zu den grösstentheils gleichen oder gleichartigen, zum Theil auch verschiedenen Formen der Iliade leicht verwirrt werden kann. Aber ungeachtet dieser Beschränkung ist doch der Reichthum und die Manigfaltigkeit und verschiedenartige Gestaltung der Formen, die man fast eine Regellosigkeit nennen könnte, die aber, wenn es auch nur eine scheinbare Regellosigkeit ist, doch für den elementarischen Unterricht wenig geeignet erscheint und dem Anfänger nur verwirrende Schwierigkeiten bereitet, auch in der Odyssee noch so gross, dass der Verf. selbst hier das mehr oder weniger gewöhnliche in den zuerst zu lernenden fortlaufenden Context und in die später zu berücksichtigenden Anmerkungen hat scheiden müssen, wodurch abermals eine störende und

leicht verwirrende Zersplitterung des Stoffes bewirkt worden ist. Ref. hat in einer dem Jahresberichte über das Gymnasium an der k. k. Theresianischen Akademie während des Schuljahres 1850—51 vorangehenden Abhandlung über die Frage, ob die Lectüre des Homer auf Gymnasien mit der Odyssee oder mit der Iliade beginnen soll, seine auch jetzt noch feststehende Ueberzeugung ausgesprochen und dieselbe begründet, dass ein 'griechisches Elementarbuch aus Homer', wie es der geehrte Hr. Verf. im Jahre 1850 geliefert hat, wegen der Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache überhaupt und wegen der Wort- und Gedankenfülle der homerischen Dichtungen, zur Einführung in die griechische Sprache an sich unzweckmässig sei. Bei der Beurtheilung der jetzt vorliegenden 'griechischen Formenlehre des homerischen und attischen Dialekts' können wir von seiner Bestimmung, in Verbindung mit dem 'griechischen Elementarbuch aus Homer' beim ersten Unterrichte im griechischen benutzt zu werden, nicht absehn und erlauben uns daher auf die in jener Abhandlung ausgesprochene Begründung der entgegenstehenden Ansicht, so wie auf die in diesen NJahrb. Bd. LXV S. 84 von Hrn. Dietsch ausgesprochene Zustimmung zu der Ansicht des Ref. hiermit zu verweisen. Der Verf. hat natürlich den attischen Dialekt von dem Elementarunterrichte nicht ausschliessen wollen, aber während andere Grammatiker diesen Unterricht auf den attischen Dialekt beschränken und später den homerischen Dialekt anschliessen, hat Hr. A. beide Dialekte in dem Elementarunterrichte vereinigt, jedoch mit Verfolgung der historischen Entwicklung der griechischen Sprache den homerischen vorangeschickt und den attischen nachfolgen lassen. Zur Befestigung in den griech. Elementen, mit welchen der Schüler von Anfang an beschäftigt ist, werden zwei volle Jahre in Anspruch genommen: wenn nun der Anfänger in diesem Elementarunterrichte mit zwei verschiedenen Dialekten beschäftigt ist, so kann auch diese Cumulation, mag die Beschäftigung mit beiden noch so sehr successive geschehn, doch nur verwirren, indem die Kenntnisse des einen keineswegs schon geordnet und befestigt sein können, wenn auch zum andern muss übergegangen werden. Von dem attischen Dialekte hat aber Hr. A. den poetischen Theil wieder ausgeschlossen: es würde dieses an sich zu billigen sein, wenn dadurch nicht in der 'historisch-wissenschaftlichen Behandlung der griechischen Grammatik' ein Sprung gemacht würde, den die Rücksicht auf den späteren Eintritt der Lectüre attischer Dichter nicht rechtfertigen kann. Soll aber die historische Entwicklung der Sprache hier nicht entscheidend sein, so hindert ja gar nichts den einfachen, so gleichmässig ausgebildeten und bestimmt abgegrenzten attischen Dialekt beim griechischen Elementarunterrichte zum Grunde zu legen: an geeignetem Stoffe, wie Hr. A. ihn für die Altersstufe verlangt, auf welcher der Unterricht im griechischen gewöhnlich beginnt, würde es doch wahrlich nicht fehlen. Doch wollen wir hier davon abstehn, über diese Frage und über die Motive zur Zusammenstellung eines griechischen Elementarbuches aus Homer mit dem ge-

ehrten Hrn. Verf. weiter zu rechten, und übergehn zur nähern Beleuchtung der griechischen Formenlehre des homerischen und attischen Dialekts an sich. Dass die neue Art der Behandlung in der Beziehung des attischen Dialekts auf den ältern homerischen zu mancher neuen Auffassung und zur Entdeckung einiger hergebrachten Irthümer Veranlassung geben muste und daher das vorliegende Werk als erster Versuch einer historischen Behandlung der griechischen Grammatik in seiner Art eine vorzügliche Anerkennung verdient, wird jeder unbefangene Beurtheiler nicht in Abrede stellen. Der zweite Theil der Bestimmung des Buchs, als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung zu dienen, ist durch die gründliche und umsichtige Behandlung des Stoffes von Hrn. A. vollkommen erreicht; aber von der erstern Bestimmung desselben für die Schule kann man dasselbe nicht sagen. Durch den Anschluss des attischen Dialekts an den voraus behandelten homerischen ist auch die nöthige Uebersichtlichkeit in der Behandlung des attischen, abgesehn von der Vollständigkeit desselben, gar nicht erreicht worden. Das Anschliessen des attischen Dialekts an den ionischen oder homerischen, der bei seiner manigfaltigen Gestaltung der Formen, bei den daraus gebildeten vielerlei Regeln und Ausnahmen und Nebenbestimmungen für die Schule keine feste und allgemein sichere Basis abgeben kann, ist schwer und verwirrend, während umgekehrt, wenn mit dem attischen Dialekte ein fester Boden gebildet worden ist, auf welchem in der grammatischen Ausführung nur sehr wenige Abweichungen von der Grundregel zu bemerken sind, weit leichter das abweichende des homerischen sich anschliesst und mit grösserer Klarheit als eigenthümlich hervortritt. Aber im homerischen Dialekte, um auf die Behandlung desselben in der vorliegenden griechischen Formenlehre zurückzukommen, hat Hr. A., während er auf wissenschaftliche Vollständigkeit verzichtete, doch mit Recht eine gewisse Vollständigkeit der Paradigmen gegeben, und zu diesem Zwecke, wo einzelne Formen bei Homer selbst fehlen, diese analog gebildet, was durch den praktischen Zweck allerdings gerechtfertigt wird, ebenso wie die Befolgung des Grundsatzes, wo von einer Form verschiedene Gestalten erscheinen, da nur éine vorzuführen, und zwar entweder die ursprünglichste und einfachste, oder auch zur leichteren Anknüpfung der attischen Formenlehre die im attischen Dialekte wiederkehrende zu wählen, während, wie Hr. A. selbst sagt, 'die wissenschaftliche Darstellung ganz anders würde verfahren müssen.' In der Conjugationslehre hat aber der Verf. den altherkömmlichen praktischen Standpunkt nicht streng festhalten wollen, weil er die wissenschaftliche Darstellung nicht aufgeben wollte, während er sonst gesteht 'in manchen Fällen mit Bewusstsein eine äusserliche und oberflächliche Darstellung vorgezogen zu haben, weil die schärfere und richtigere einer zu weitläufigen Rechtfertigung bedurft haben würde.' Oberflächlich darf die Darstellung in einem Lehrbuche auf keiner Seite sein. Aber warum Hr. A. gerade in der Conjugationslehre ganz anders verfahren

sollte, als in den übrigen Theilen der Formenlehre, dafür hat er keinen besondern Grund angeführt; übrigens hat er eine so künstliche Ordnung der Systeme der Verbalformen und ihrer Modi geschaffen, dass die praktische Nützlichkeit dadurch im höchsten Grade gefährdet ist, zudem auch nicht den Beweis der wissenschaftlichen Richtigkeit dieser Aufstellung geliefert, während er doch die richtige Darstellung hier vorzugsweise als bindend für sich genommen hat. Ein hauptsächlicher Gewinn, der durch seine Darstellung erzielt wird, ist die richtige Identificierung der passiven und medialen Formen mit Ausnahme der Aoriste. Aber die Lehre vom Verbum ist überhaupt zu sehr gedehnt, dazu der Anhang von verschiedenen Veränderungen und Flexionsregeln unbequem — dem auf 169 Seiten behandelten homerischen Dialekte sind auf weitern 31 Seiten noch 4 Anhänge angeschlossen, über 'verschiedene Affecte der Buchstaben', 'von den Accenten', über 'Praepositionen und andere Partikeln', über 'prosodische und metrische Elemente' — das ganze für den Anfänger zu viel. Von Seiten der Gründlichkeit und Genauigkeit in der Erforschung und Feststellung der homerischen Formen und in möglichster Anordnung eines bestimmten Systems derselben kann 'die griechische Formenlehre' des Hrn. A. als wissenschaftliches Werk die lobendste Anerkennung erwarten. Einzelne Bemerkungen sollen dieses Lob nicht sowohl schmälern, als vielmehr zum Beweise dienen, wie wenig erhebliches vom wissenschaftlichen Standpunkte aus gegen dieselbe zu erinnern ist.

In §. 1 sind die vier 'wichtigsten' Dialekte ohne Angabe des Anordnungsgrundes also geordnet: der dorische, aeolische, ionische, attische; die 'historisch-wissenschaftliche Behandlung' dürfte eine andere Ordnung erfordern, in welcher der aeolische die Spitze einnimmt, wegen der weiten Verbreitung und besonders wegen des Alters. Der aeolische ist übrigens, insofern Elemente desselben dem homerischen beigemischt sind, zu beschränkt aufgefasst mit Beziehung auf Smyrna als ursprünglich aeolische, später ionische Stadt und — als sicher angenommenen — Geburtsort des Homer. Der Grund jener Beimischung ist in der Ursprünglichkeit und ziemlich allgemeinen Verbreitung des aeolischen Dialektes zu suchen. Warum das Zeichen ς als Schlusssigma am Ende des ersten Theiles von zusammengesetzten Wörtern weniger richtig sei als σ, wie S. 5 Anm. behauptet wird, gibt Hr. A. nicht an; schreibt Hr. A. doch auch im Deutschen z. B. Ausſprache auf derselben Seite mit einem Schlusszeichen in der Mitte und schiebt in zusammengesetzte Wörter z. B. historisch-wissenschaftlich sogar ein Trennungszeichen hinein. S. 6 Anm. 1 zählt Hr. A. das γ noch zu den Liquidis, insofern es vor den Gaumlauten wie *ng* ausgesprochen werde, und fügt dann hinzu, dieser liquide Gaumenlaut γ entspreche dem Lippenlaute μ und dem Zungenlaute ν; in wiefern dieses letztere der Fall sei, bekennt Ref. ganz offenherzig nicht zu verstehen. Eine grosse Verschiedenheit des γ auf der einen, des μ und ν auf der andern Seite liegt schon in dem

Anlaute dieser Zeichen in allen Sprachen, des vocalischen von μ und ν, des consonantischen von γ, welches an sich entschieden eine Muta ist und nur in Verbindung mit einem anderen Gaumlaut, nicht selbst eine Liquida wird, sondern durch Einschiebung einer Liquida in der Aussprache etwas gemildert wird, z. B. ἐγγύς gesprochen *enggys*. Die Verwandlung des ν in γ vor Gaumlauten hat ihren Grund nicht in der liquiden Natur von γ, sondern in dem palatinen Elemente des ν, welches bei der Verbindung mit einem Gaumlaut aus der Liquida ν sich entwickelt und an das in der Aussprache beibehaltene liquide sich anschliesst. S. 8 Anm. (§. 6) heisst es, das doppelte ϱϱ im Inlaute werde häufig mit dem Spiritus lenis über dem ersten, dem Spiritus asper über dem zweiten versehen: sollte dieses nur häufig und nicht in allen vorkommenden Fällen also geschehen? 'Manche unterlassen es als unnöthig' sagt Krüger; wenn Hr. A. dasselbe hat sagen wollen, so hat er den Ausdruck häufig unpassend gewählt. In §. 7 lit. a heisst es, der Acut stehe, wenn der gehobene Ton einen kurzen Vocal oder den zweiten Zeittheil eines langen Vocales oder Diphthonges treffe, daher Ἀτϱείδης beinahe zu sprechen sei wie Ἀτϱεΐδης. Nach dieser feinen Unterscheidung der Aussprache müste also das ει in Ἀτϱεῖδαι ganz anders ausgesprochen werden als in Ἀτϱείδης, so nemlich, dass der gehobene Ton schon den ersten Zeittheil von ει träfe, in ἦλθον das η ganz anders als in ἤλθομεν, was uns wohl schwer werden dürfte. Wie sollte man dann z. B. ἀνθϱώπους sprechen, wenn der Accent den zweiten Theil von ω treffen muss? Man hüte sich ja vor Erklärungen, denen die Praxis entgegensteht und deshalb immer der Vorwurf der Anorthodoxie gemacht werden kann. In §. 11 werden nach den Kennlauten drei Declinationen der Nomina mit der ausdrücklichen Erklärung 'd. h. der Substantiva und Adjectiva' unterschieden, als wenn es keinen Unterschied der Declination von Pronominibus nach den Kennlauten gäbe. S. 14 hat Hr. A. richtig bemerkt, dass die Form des Genitivs *ου* aus *οο* entstanden sei und diese aufgelöste Form an vielen Stellen bei Homer müsse restituiert werden. Hr. A. hat diesen Gegenstand schon aufgeklärt in einem Aufsatze im Rhein. Museum II (1843) S. 161 ff., und dadurch viele Stellen von hineingebrachten auffallenden Unregelmässigkeiten befreit, z. B. Ἰλίου πϱοπάϱοιθε hat er verbessert in Ἰλίοο πϱοπάϱοιθε, da Ἰλίου als Molossus zu lesen ganz unnatürlich ist; Hr. A. hätte hier nur, weil er von der Beseitigung auffallender Fehler spricht, auch darauf sollen aufmerksam machen, dass an solchen Stellen die Positionslänge des zweiten *ο* bald durch Muta c. liquida, bald auch durch eine einzige Liquida vermöge der den Liquidis für die Aussprache eigenthümlichen Verdoppelungsfähigkeit bewirkt wird. In dem Anhang über 'prosodische und metrische Elemente' wird die positionmachende Kraft einer einzigen Liquida nur beiläufig berührt und wie ich glaube zu sehr auf einzelne Wörter und Stämme beschränkt, während die Wirkung der den Buchstaben eigenthümlichen Kraft

mehr von der Stellung der Wörter zu einander im Satze abzuhangen scheint. S. 16 Anmerk. 1 behauptet Hr. A.: 'das *α* im Acc. plur. der Decl. I sei lang, weil die Endung dieses Casus in allen Declinationen eigentlich -*νς* sei, so dass z. B. *ῥίζᾱς*, *ἵππους* für *ῥίζανς*, *ἵππονς* stehen, in der Decl. III sei -*νς* in -*ᾰς* verwandelt.' Eine solche Verlängerung des Vocals tritt sonst nur ein, wo nicht ein einfacher Consonant vor *ς* ausgefallen ist, wie z. B. in *ποσίν* für *ποδσίν* von *πούς*, sondern mit *ν* noch ein T-Laut, z. B. *ντ* in *λέουσιν* für *λέοντσιν*. Die Verlängerung des Vocals im Acc. plur. der Decl. I und II aus dem angegebenen Grunde ist unverbürgt, ebenso wie das Ausfallen eines ursprünglichen *ν* in diesen Formen, wovon keine Spur sich mehr findet. Sollte man dieses *ν* im Acc. plur. etwa aus dem Acc. sing. ableiten, weil dieser meistens mit *ν* ausgeht? Dann müste, wenn man etwa das *ν* als durchgängige Endung ansehen wollte, auch der Acc. dual. mit *ν* ausgehen, was aber gerade nicht der Fall ist. Wie sollte man sich ferner analog das Neutr. plur. auf *α* erklären? Auch in den Contractionsformen der 3. Declination findet sich keine Spur eines *ν*. Hr. A. leitet S. 49 die 3. Pers. plur. -*ουσι* aus *ονσι* ab, nimmt also eine Ersatzdehnung des kurzen Vocals wegen des Ausfalles vom einfachen *ν* an; auch diese Annahme scheint ungegründet, während in der 3. Declination das Ausfallen von *ντ* im Dat. plur. gewisser Wörter nicht zu bezweifeln ist und zwischen der 3. Pers. plur. in *ουσιν* und dem Dat. plur. des Participiums eine unverkennbare Analogie stattfindet, sowie auch das Femininum der Participia, *ουσα*, aus dem Stamme *οντ* mit angehängtem *σα* abzuleiten ist. S. 24 Anm. 1 wird bemerkt, in den Comparativen (auf *ων*) werde der Acc. plur. *ονας* mit unregelmässiger Contraction in *ους* verwandelt: Hr. A. hätte aber diese Contraction insofern keine unregelmässige nennen sollen, als der Acc. plur. in der Contraction, abweichend von der gewöhnlichen Contraction, immer dem Nom. plur. gleich wird. S. 24 Anm. 3 oder vielmehr S. 208 hätte zu den Vocativen *Ἄπολλον* und *Πόσειδον* mit bloss in diesem Casus verkürztem Vocal und zurückgezogenem Accente passend noch *σῶτερ* von *σωτήρ*, wenn auch dieser Vocativ vielleicht nur bei attischen Dichtern vorkommt, jedesfalls der Analogie wegen für die Prosa erwähnt werden können. Ebenso zu den Vocativen *πάτερ*, *ἄνερ* von *πατήρ*, *ἀνήρ* noch *δᾶερ* von *δαήρ*. S. 26. Dass *navis* und *bovis* (*bos*) aus *νηFός*, *βoFός* (S. 29) entstanden sei durch Verwandlung des *υ* in *F*, ist nur Vermuthung; ebenso darf man vermuthen, dass in der Aussprache sich der Hauch mit eingemischt habe ohne Einfluss des *ν*, indem derselbe Hauch z. B. in *ὄϊς* (*ovis*) und *αἰών* (*aevum*) ohne *υ* hineingekommen ist. Dafür spricht auch z. B. das *εὔαδον* von *ἁνδάνω*, entstanden aus *ἕαδον* mit dem Hauche *F*, der hier nicht aus *υ* entstanden sein kann, sondern umgekehrt in *υ* übergegangen ist. Dass aber in *ἡδύς* und ähnlichen Wörtern, wie Hr. A. S. 31 behauptet, zuerst das *υ* in *F* übergegangen und dann durch *ε* in der Flexion ersetzt worden sei, ist eine zu kühne Erklärungsweise, durch welche man zuletzt alles noch so paradoxe

rechtfertigen könnte. S. 35 ist die durch Anhängung von φι an den Stamm in der ersten Declination gebildete Form des Dativs, z. B. ἅμ' ἠοῖ φαινομένηφιν, richtig ohne Iota subscriptum gegeben, welches viele unrichtig hinzufügen; gegen das Iota und für die Anhängung des φι an den unveränderten Stamm spricht die Analogie der 2. Declination, z. B. θεόφιν, die des Genitivs in beiden Declinationen, z. B. ἐξ εὐνῆφιν, nicht, wie es dann auch im Genitiv heissen müste, ἐξ εὐνῆςφιν oder εὐνῆσφιν, ἐκ πασσαλόφι, endlich auch die Analogie der 3. Decl., in welcher das φι mittelst σ, oder wenn man das σ mit Hrn. A. zum Stamme rechnet, auch unmittelbar an den unveränderten Stamm angehängt wird. Warum sollte es nun allein in der 1. Decl. an die volle Form des Dativs angehängt werden, während es selbst die Form des Dativs vertritt? Unbegründet ist aber die Auslassung des Iota subscriptum in dem contrahierten Infinitiv der Verba auf αω. Hr. A. will S. 53 lit. a diese Auslassung dadurch rechtfertigen, dass die Endung ειν erst aus ε-εν entstanden und das Iota also nicht ursprünglich sei. Aber wenn auch, was allerdings einige Wahrscheinlichkeit hat, ursprünglich die Endung des Infinitivs εν oder εεν war, so ist sie doch später ειν gewesen, und vor der Contraction heisst die Form -άειν, und die Subscription des Iota bedeutet gerade, dass das Iota in der Aussprache auszulassen sei, aber die Auslassung desselben im Schreiben würde ein Mangel sein, indem dadurch gar nichts von dem Vorhandensein desselben angedeutet würde: vorhanden ist es aber sicher in der uncontrahierten Form und die Unterzeichnung auch mit dem langen α verträglich. Der von Krüger für die Auslassung noch angeführte Grund der Analogie, dass nemlich auch der Infinitiv der Verba auf οω, οειν, nicht in οιν, sondern in ουν contrahiert wird, scheint mir nichts zu beweisen, indem das ο mit dem in ειν vorlautenden ε, gerade wie in Ὀποῦς aus Ὀπόεις, regelmässig und natürlich in ου contrahiert und von diesem wie von jedem Diphthong das Iota subscriptum nicht angenommen wird. S. 58 Anm. 2 bezeichnet Hr. A. die Formen ἷξον, βήσετο, δύσετο als Aor. I, andere nennen besonders die zwei letzteren Aor. II mit eingeschaltetem σ. Ich glaube, dass diese gemischten epischen Formen weder ausschliesslich als Aor. I noch als II, sondern einfach als epische Aoriste bezeichnet werden dürfen. Durch die Scheidung der Verba auf μι in das System ἵστα — ἵστημι und in die unregelmässige Conjugation aller übrigen (S. 60 und 91) hat Hr. A. die Formen ἔθηκα, ἧκα, ἔδωκα zu zweiten Aoristen gestempelt (S. 96), in ähnlicher Weise S. 261 die Formen ἤνεγκον und ἤνεγκα von φέρω im Aor. obiect. vereinigt, wodurch aber kein besonderer wissenschaftlicher Fortschritt und noch weniger ein praktischer Vortheil erzielt wird. S. 114 sagt Hr. A., dass in ἑσπόμην von ἕπομαι der Spir. asper des Stammes auf das Augment übertragen sei, und bezieht sich dabei auf §. 83, in welchem richtig bemerkt wird, wie in vielen Stämmen ursprünglich ein Consonant, namentlich ein σ im Anlaut gewesen, dieses aber beseitigt worden sei. Eigentlich ist das σ nicht beseitigt, sondern

in den Spir. asper abgeschwächt worden, in einigen Formen aber wieder hervorgetreten, z. B. im Aor. II act. ἕσπον von ἕπω, nemlich aus ἔσεπον von σέπω, im Aor. II med. aber ist nicht der Spir. asper auf das Augment übertragen, sondern es hat eine Reduplication stattgefunden, wie so häufig in diesem Tempus, und die volle Form würde heissen σεσεπόμην oder σεσπόμην, daher mit Abschwächung des ersten σ in den Spir. asper ἑσπόμην, und deshalb, weil es Reduplication ist, bleibt dieselbe auch meistens im Infin. und Partic. ἑσπέσθαι und ἑσπόμενος, während im Activum Infin. und Partic. nur σπεῖν und σπών haben. Ebenso verhält es sich mit ἕσχον und ἔσχηκα von ἔχω aus ἕχω oder σέχω, nur dass hier wegen des folgenden χ nicht die volle Reduplication durch den Spir. asper eintreten kann. An §. 135 von der Diaeresis und Distraction konnte noch angeschlossen werden die Dehnung eines Vocales oder Diphthonges durch Verdoppelung, z. B. κραιαίνω für κραίνω, wenn es nicht etwa anderwärts erwähnt und mir entgangen ist. Ebenso durfte an §. 138 über die Voransetzung eines ε vor einige mit ε anlautende Wörter im allgemeinen angeschlossen werden, dass am Anfange einiger mit einem Vocal anlautenden Wörter eine Dehnung bewirkt werde durch Einschiebung eines verwandten Vocals und in diesem Falle der etwaige Spir. asper in den lenis übergehe, z. B. in Ἠέλιος aus Ἥλιος, womit auch verbunden werden konnte die Veränderung des Spir. in ἦμαρ aus ἡμέρα, in Ἀΐδης aus Ἅιδης = ᾅδης.

Ich schliesse die unerheblichen Bemerkungen und erlaube mir nur noch aufmerksam zu machen, dass bei der im Plane des Verfassers liegenden sehr detaillierten und ausführlichen Behandlung des homerischen, dagegen sehr dürftigen besonderen Behandlung des attischen Dialektes neben dem nach §§. geordneten Inhaltsverzeichnisse ein genaueres Wort- und Sachregister dem Schüler zur Auffindung des verschiedenen grammatischen Stoffes und einzelner Wörter erwünscht sein würde. Warum schreibt doch Hr. A. in einer historisch-wissenschaftlichen Grammatik das Wort Sylbe mit i, während er die nicht mehr und nicht weniger aus dem griechischen stammenden Wörter Syntax, Synkope, System nnd selbst Augmentum syllabicum schreibt, wie es die Ursprache erfordert? Die sog. Einbürgerung in die deutsche Sprache kann die Schreibart Silbe nicht rechtfertigen; ist doch System wenigstens ebenso eingebürgert.

Wir kommen zu Nr. 2, werden dieses aber, wie die folgenden Werke, nur ganz kurz besprechen, wofür in jedem derselben ein besonderer Grund liegt. Die zunächst also zu besprechende 'griechische Schulgrammatik des attischen Dialekts in zwei getrennten Cursen von A. Göbel' empfiehlt sich, obgleich sie aus dem richtig gefühlten Bedürfnisse zweckmässiger Anordnung für die Schule hervorgegangen ist, weder durch streng wissenschaftliche Fassung und Färbung des gebotenen Stoffes, noch durch allseitige Richtigkeit, noch durch planmässige Anlage. Die Vertheilung des grammatischen Stoffes in zwei Curse ist ganz eigenthümlich, aber keineswegs zweckmässig zu

nennen, indem der zweite Cursus nicht nach eignem Plane neuen Stoff bietet oder den schon gebotenen im ganzen weiter behandelt, sondern einzelne Paragraphen aus dem ersten Cursus heraushebt und an dieselben bloss Zusätze anschliesst, die nur selten sich zu einer gewissen Selbständigkeit des Inhaltes ausbilden. So beginnt also der zweite Cursus mit §. 8: 'Muta vor liquida macht keine Position.' Dann folgt §. 12 über die sog. attische Declination u. s. w. Während nun schon der 1. Cursus den Stoff in eine Ordnung, wenn man sie so nennen will, gebracht hat, wie man sie bis dahin in Grammatiken und Uebungsbüchern noch nicht erlebt hatte, so entsteht aber im 2. Cursus durch die eklektische Erweiterung des Stoffes aus dem ersten ein so buntes Gemisch und ein so planloser Fortgang, dass man nicht begreift, wie eine vieljährige Erfahrung, die den Hrn. Verf. bei der Bearbeitung der Grammatik geleitet hat, ihn dahin führen konnte, eine solche Zerstückelung des Stoffes und eine durch keine Rücksicht der Verwandtschaft gebotene oder gerechtfertigte Aneinanderreihung der Stücke praktisch zu finden. So handeln §§. 19—27 von der 1. und 2. Declination, ohne ein Paradigma und ein Wort zur Uebung zu bieten; §. 28 handelt mit einigen dem Schüler unverständlichen Zeichen von der 3. Declination und gibt Beispiele zur 1. und 2. Declination, aber keines zur dritten; auch lernt der Schüler keines nach der 3. Decl. flectieren; dann handeln §§. 29—49 über das Verbum, §§. 50—58 von der Eintheilung und den Veränderungen der Consonanten, §§. 59—61 vom Nom., Acc. und Voc. sing., §§. 62—64 von der Quantität, Accentuation und dem Genus der 3. Declination, dann §. 65 wieder von den Verbis mutis, dann §. 68 von der Zusammenziehung der Vocale u. s. w., indem der Verfasser nach den Contractionsregeln wiederum die Declinationen der Substantiva, der Adjectiva und der Verba in gänzlicher Trennung von den sonstigen Flexionsregeln behandelt. Bei der Conjugationslehre will Hr. G., dass der Schüler selbst die Bildung des Verbi vornehme, ohne ein Paradigma zu lernen; sonst verlangt Hr. G., dass der Schüler alle Regeln wörtlich auswendig lerne, was übrigens, wenn es nicht zu einem quälenden Mechanismus führen soll, eine weise Beschränkung erheischt; dass er aber gerade ein Paradigma nicht will auswendig lernen, sondern den Schüler sich abmühen lassen, um die Formen des Verbi herauszufinden, die ihm als etwas fertiges geboten werden sollen, dafür werden, glaube ich, alle anderen erfahrenen Schulmänner keinen auch nur halb ausreichenden Grund anzuerkennen vermögen. Dass der Verfasser mit der vorliegenden ganz eigenthümlichen Anordnung des Stoffes, die doch nach seiner Absicht und Meinung gerade praktisch sein soll, keinen angepassten Stoff zur Uebung verbunden hat, kann ebenfalls nur als ein Mangel des Buches angesehen werden. Mit der Zertheilung des Stoffes in zwei Curse hat der Verfasser auch beabsichtigt, dem Schüler die Anschaffung derselben zu erleichtern: dann muste er jedesfalls den einen wie den andern so einrichten, dass ein jeder selbständig gebraucht werden konnte, damit nicht,

abgesehen von den sonstigen Gründen dagegen, etwa in den zweiten Cursus neu eintretende Schüler genöthigt werden, zu ihren sonstigen grammatischen und praktischen Büchern auch nachträglich noch den ersten Cursus von Hrn. G. zu kaufen. Uebrigens ist auch die Fassung der Regeln oft sehr hart, ungenau und unvollständig, und einige sind ganz falsch, z. B. §. 10 heisst es uno tenore, der Accent kann 'als Acut auf jeder der 3 letzten und als Circumflex nur auf der vorletzten und letzten Sylbe, und zwar, wenn sie von Natur lang sind, stehen.' In §. 1 folgen über einzelne Buchstaben 6 Anmerkungen, und sonderbar unter diesen für *Αἴσχύλος* die Trennung *Αἴσ-χύλος* empfohlen, während sonst immer, wo es nöthig ist, in *Αἰ-σχύλος* getrennt wird. Hr. G. schreibt zu *ο* und *ω* die Namen O mīkron und O mĕga; warum nun zu *ε* und *υ* die Namen ohne Trennung Epsīlon und Ypsīlon, als wenn die Bedeutung dieser zwei Namen unbekannt wäre. Viele Accentbestimmungen, z. B. in §. 12. 13, mit Beziehungen auf die noch nicht besprochene Flexion des Verbums, sind an dieser Stelle dem Schüler unverständlich. Durch die Erklärung der Encliticae in §. 15 wird der Fall der Accentuation einer zweisylbigen Enclitica nach einem Paroxytonon vorläufig ausgeschlossen und erst später, eigentlich gegen die gegebene Erklärung, nachgetragen. Der Accent der Enclitica wird in allen drei Fällen mit dem des vorhergehenden Wortes vereinigt, wie die Wörter selbst mit einander vereinigt werden, so dass bald ein Accent für beide hinreicht, bald zwei verschieden vertheilt werden. In §. 19 ist die Bemerkung, dass die drei Declinationen als aus einer entstanden sich nachweisen lassen, für den Schüler unnütz. In §. 20 heisst es, der Artikel diene zur Bezeichnung des Genus der Wörter, während der eigne Zusatz des Verf., dass der Artikel ursprünglich Pronomen demonstrativum war, ihn doch eines bessern hätte belehren sollen. §. 29 werden die Verba intransitiva als solche erklärt, 'welche eine Thätigkeit bezeichnen, die auf sich selbst (?) beschränkt bleibt.' Die Aufzählung der Tempora in §. 30 ist mangelhaft, ohne alle Erklärung, die man besonders erwartet für die historischen Tempora wegen der nothwendig zum Grunde liegenden Beziehung zu andern Handlungen; die Definition der Modi in §. 31, nemlich des Conjunctivs als des Ausdrucks der bedingten Möglichkeit, und des Optativs als der allgemeinsten Bezeichnung vorgestellter Thatsachen, ist mehr als mangelhaft; ebenso in §. 34 die Behauptung, dass von Verben mit einem langen Vocal vor dem Charakter immer der Stamm ein unreiner sei. In §. 58 wird das *ν ἐφελκυστικόν* unrichtig als ein des Wohllautes wegen in gewissen Fällen weggelassener Buchstab erklärt. In §. 61 Anm. heisst es unrichtig: 'die Consonanten, auf welche sich ein Wort in der 3. Decl. endigen kann, sind *ν ρ ς*', da dieses Gesetz ja für die ganze griechische Sprache gilt. Statt der Formen *φυλάσσω*, *τάσσω*, §. 49 und 65, sollte Hr. G. die mehr attischen mit *ττ* geben. In §. 49 (2r Cursus) werden einzelne Ausnahmen aufgezählt von der Regel, dass der

Accent, wenn das Wort (Verbum) vorn einen Zusatz erhält, nach dem Anfange rücke, soweit es die Hauptregeln erlauben, und darunter genannt *ἀνέσταν*, *ἐξῆγον*, *ἐπῖλθες*, *ἀπόδος*, *προσεῖχον*, während es im allgemeinen heissen sollte, dass der Accent nicht über das Augment zurückgehn dürfe und dass wegen der in dem Augm. tempor. liegenden Contraction Formen wie *ἐξῆγον*, *προσεῖχον* in keiner Beziehung als eigentliche Ausnahmen zu betrachten seien, ferner dass bei Zusammensetzungen der Accent nie über diejenige Sylbe zurückgehe, welche in dem erstern Theile der Zusammensetzung selbst den Accent hatte. 'Die Infinitivi act. auf *ναι* der Verba auf *μι* behalten den Accent auf der Paenultima': dieses thun alle Infinitivi auf *ναι* in der attischen Sprache. Ueberhaupt sind die Mängel grossentheils so elementarisch, dass es hier keines ausführlicheren Nachweises derselben bedarf und der Hr. Verf. sich bei genauerer Prüfung mit Vergleichung irgend einer streng wissenschaftlich gehaltenen Grammatik selbst leicht von denselben überzeugen wird. Warum sind die beiden Register 'Verzeichnis der Verba' und 'griechisches Wortregister' nicht miteinander vereinigt? Die Construction 'fängt sich das Verbum — an' und 'Verba, welche sich mit einem *ρ* anfangen' ist undeutsch. S. 3 l. Z. (1r Cursus) ist *λαγηνος* statt *λάγηνος* unbemerkt geblieben. Der Hr. Verf. wird bei seinem sonst rühmlichen Streben die hier angedeuteten und bald herauszufindenden anderweitigen Mängel in einer etwaigen zweiten Auflage leicht zu beseitigen wissen.

Nr. 3, das vortreffliche Werkchen von E. Wunder: 'die schwierigsten Lehren der griechischen Syntax, Grimma 1848', erwähne ich hier nicht, um es dadurch zuerst zur Kenntnis der Schule zu bringen, da es wohl keinem umsichtigen Schulmanne des betreffenden Faches mehr unbekannt sein wird [vgl. auch diese NJahrb. Bd. LXIV S. 444 ff.], sondern zum Anschluss an das vorige Werkchen über die Formenlehre nur vergleichungsweise, um an einem Beispiele zu zeigen, wie man, wenn etwas dem praktischen Zwecke der Schule entsprechen soll, mit strengster Sichtung und genauster Ordnung des Stoffes, mit bündigster Kürze und möglichster Klarheit in der Fassung der Regeln, mit einfacher und fasslicher Darstellung des ganzen sowie mit treffender Beweisführung durch Gründe und Beispiele verfahren soll. Freilich setzt das Werkchen von Wunder, wenn es mit grösstmöglichem Nutzen gebraucht werden soll, einen ebenso praktischen Lehrer voraus; auf diesen hat Hr. W. auch an einigen Stellen in der kurzen Fassung von Regeln oder in der Voraussetzung einer sich von selbst verstehenden Begründung gewisser Behauptungen gerechnet, wo für den Schüler — denn das Buch ist ja zum Gebrauch für Schulen bestimmt — zweckmässiger eine genauere Erklärung oder Begründung hinzugefügt würde, z. B. S. 3 zu der Behauptung 'dass der Aorist in gewissen Fällen zur Bezeichnung der unbegrenzten Gegenwart dient' wird die Bemerkung gemacht, dass ein jeder von selbst den natürlichen Grund dieser Erscheinung erkennen werde.

Ich möchte dieses nicht von jedem Schüler behaupten; sollte die Voraussetzung nur vom Lehrer gelten, so würde es überflüssig sein sie hier auszusprechen. Die kurze Bemerkung, dass der Aorist jene Bedeutung annehme, hauptsächlich in Vergleichungen, ferner bei allgemeinen mit Relativen oder Conjunctionen eingeleiteten Aussagen und überhaupt, wo eine als ganz allgemein aufzufassende Thatsache in die Form einer vorgekommenen einzelnen Handlung gekleidet wird, könnte die vom Verf. mit Recht beobachtete *brevitas* nicht beeinträchtigen, dem Schüler aber den beim ersten Anschein an sich etwas paradoxen Gebrauch sogleich anschaulich machen. Ebenso konnte aus der Erklärung des Conjunctivs in §. 24, dass derselbe sich stets auf Zukunft beziehe und daher das Futurum selbst keinen Conjunctiv habe (könnte wohl genauer heissen, dass daher der Conjunctiv kein besonderes Futurum habe) mit Bestimmtheit in §. 35 hervorgehoben werden, dass in allen den Conjunctiv erfordernden Relativsätzen (auch Conjunctionssätzen!) der Conjunctiv des Aorists als gleichbedeutend dem Futurum exactum zu setzen sei, so oft die Handlung des Relativsatzes als der des Hauptsatzes vorangegangen anzusehn ist. In die Erörterung einzelner Punkte, die ausserhalb des von Hrn. W. behaupteten praktischen Gebiets durch anderweitige Beziehungen derselben auf die 'Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikeln κέν und ἄν von W. Bäumlein' zu Streitfragen erhoben worden sind, wollen wir hier nicht nachträglich eingehn; nur können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. W. mit vorliegender Behandlung der Tempora und Modi auch eine gedrängte Uebersicht des wichtigsten vom Artikel, aus der Casuslehre und dem damit zunächst verwandten verbinden möge, worauf dann der Titel etwa in 'die wichtigsten Lehren der griechischen Syntax' übergehn könnte.

Die sehr bedeutsame Erscheinung Nr. 4: 'der Gebrauch der Genera des griechischen Verbums' werden wir hier nur ganz kurz berühren, weil sie eine genauere Würdigung nur zulässt in Verbindung mit einer frühern Schrift von Dr. A. Haacke, wovon sie als zweites Heft die Fortsetzung ist, nemlich der 'Flexion des griechischen Verbums in der attischen und gemeinen Prosa', welches erste Heft uns zur Beurtheilung nicht vorliegt. Die beiden Hefte der 'Beiträge zu einer Neugestaltung der griechischen Grammatik', deren Inhalt innig verbunden ist, zeichnen sich aus durch gründliches Zurückgehn auf die wahren etymologischen Verhältnisse der Sprachformen zum Zwecke der richtigen Deutung ihrer Flexionen und des tiefern Sinnes der Genera des griechischen Verbums, durch genaue Würdigung der Bedeutsamkeit der griechischen Partikeln und ihrer Wurzelbezeichnungen zum Verbum, durch strengste Erörterung des Verhältnisses von Activum und Passivum gegen einander, wobei sich für den Verf. ergibt, dass das sogenannte Medium und Deponens als solches sich in etwas rein imaginäres auflöst und das wesentliche desselben lediglich dem

Passivum anheimfällt; so erklärt Hr. H. z. B. Il. I, 56 ὅτι ῥα θνήσκοντας ὁρᾶτο das ὁρᾶτο als reines Passivum, indem Here die Danaer sterben sehn muste und das ὁρᾶτο also etwas ganz anderes hier ist als ὅρα: denn käme es auf sie allein an, so würde sie die Danaer nicht sterben sehn. Von Chriemhild heisst es im Nibelungenlied (I Str. 13), da sie träumt, dass ihr zwei Adler den Falken erwürgen: 'daz si daz muoste sehen, ir enkunde in dirre werlde nimmer leider sin geschehen.' Ferner dass die Aoriste auf θην und ην durchaus dem Activum angehören, was auch mit den anderweitigen Resultaten der sprachvergleichenden Forschungen zusammenfällt und manche syntaktische Schwierigkeit ganz einfach lösen hilft. Dabei wird das Leiden unter gewissen Umständen selbst als ein Thun betrachtet und natürlich davon ausgegangen, dass die Sprache nicht der Abdruck des eigentlichen oder wahren Inhalts unserer Anschauungen, sondern unserer in dieselben hineingelegten Deutungen ist. Die Deutung der Genera bedingt für den Verf. auch einen eigenthümlichen strengen Gegensatz zwischen Subject und Object, den zu erörtern der Hr. Verf. wenigstens einen sehr gründlichen Versuch gemacht hat, wenn auch hin und wieder strengste Consequenz in der Durchführung noch einigermassen vermisst wird. Wenn diese Beiträge an sich als ein erfreuliches Resultat der neuern sprachvergleichenden Forschungen betrachtet werden können, so werden von ihnen selbst wieder bedeutende Resultate für die praktische Gestaltung des grammatischen Unterrichts in der Schule zu erwarten sein. Doch wird vielleicht noch eine Generation wechseln müssen, ehe die durch jene Forschungen zu bewirkende Umgestaltung und Vereinfachung der griechischen Grammatik wird ins Leben treten können. Nur muss dessenungeachtet mit denselben unermüdet und immer gründlicher, besonders noch consequenter in der Durchführung fortgefahren werden.

Wien. *Al. Capellmann.*

Praktische vergleichende Schulgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache. Von *Carl Friedrich Merleker.* Augsburg, Verlag der Matthias Riegerschen Buchhandlung. 1851. X und 326 S. 8.

Der zuerst von Fr. Thiersch vor zehn Jahren angeregte Gedanke, eine die lateinische, griechische und deutsche Sprache umfassende vergleichende Grammatik zu schreiben, hat bei allen Schulmännern, welche den Geist und die innige Wurzel- und Bildungsverwandtschaft jener drei Sprachen auch nur einigermassen erfasst und daher beim Unterrichte gewis häufig das Bedürfnis einer durchgreifenden Vergleichung derselben, vielleicht ohne sich dessen deutlich bewusst zu werden, empfunden hatten, den lebhaftesten Anklang gefunden, bald auch eine allseitige Thätigkeit auf diesem neuen Gebiete der grammatischen

Forschungen und der praktischen Wirksamkeit für die Schule erweckt und manigfaltige Früchte dieses eigenthümlichen Anbaues der altclassischen Grammatik zu Tage gefördert. Ueber die Principien, welche bei der Behandlung und Bearbeitung einer vergleichenden Grammatik zu befolgen seien, schien bald eine ziemliche Einhelligkeit der Ansichten ungeachtet grosser Verschiedenheit in der Durchführung derselben sich herausstellen zu wollen. Man schien nemlich allgemein die Nothwendigkeit anzuerkennen, in dem etymologischen Theile die Verwandtschaft der Stammformen in unverkennbaren Zügen zu beweisen und von da aus, mit systematischer Eintheilung und Anordnung, die Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten in den Ableitungen und Biegungen anschaulich zu machen; ferner in dem syntaktischen Theile auszugehn von der Gestaltung des einfachen Satzes und von der den drei Sprachen eigenthümlichen logischen Auffassung der einzelnen Satztheile und ihrer Beziehungen, und in der Entwicklung der Sätze mit strenger Festhaltung der Grundbegriffe der nothwendigsten Satztheile die Uebereinstimmungen möglichst hervorzuheben und an diese die in jeder einzelnen Sprache vorkommenden eigenthümlichen Abweichungen anzuschliessen, nicht aber die in Folge von abgeleiteten Bedeutungen der die Construction bedingenden Wörter entstandenen Verschiedenheiten der Constructionen als in einer Divergenz der Sprachen selbst begründet hinzustellen und in ihren weitern syntaktischen Beziehungen zu behandeln. Die daraus hervorgehende Forderung scheint mir besonders Fr. Lübker in seinem 'Vorschlag und Plan zu einer Parallelsyntax der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache' (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1846 Nr. 49 und 50) richtig aufgefasst und bezeichnet zu haben, indem er sagt: 'allein es handelt sich hier zugleich noch um ein höheres; es soll über die ganze Manigfaltigkeit der Eigenthümlichkeiten verschiedener Sprachen wie der reichen Entfaltung selbst einer einzigen hinaus und durch dieselbe hindurch das gesetzmässige erkannt, es soll die ursprüngliche und nothwendige Grundlage von dem Schüler erfasst werden, die allen Sprachen überhaupt durch die allgemeine Beschaffenheit der menschlichen Seele gegeben ist und auf der sich das Gebäude der einzelnen Sprache in einer nach dem Charakter des sie redenden Volks verschiedenen Form und Bauart erhebt. Diese tiefe Gesetzmässigkeit dieser mit verborgenen, aber doch auch schon dem jugendlichen Geiste erkennbaren und Bewunderung einflössenden Mitteln schaltende Haushalt, dieser lebendige, bis in die scheinbar vereinzelten Züge und Theilchen, wie Blut in die Adern, dringende Organismus scheint mir gerade auf der obersten Gymnasialstufe und zumal in unsern Tagen ein Bedürfnis zu sein, um aus der Manigfaltigkeit des einzelnen und vielen zu der Einheit des gesetzmässigen hinzuführen, um wissenschaftliches Interesse und Bewusstsein vorzubereiten und auf einem für dieses Alter geeigneten Boden die Richtung auf ein höheres geistiges Leben zu befördern, vor Einseitigkeit aber und vor schnellem, absprechendem Urtheil, nur zu leicht befördert durch das von keiner

höhern Einheit gehaltene Wissen, zu bewahren.' Wollte man sich etwa zu dieser principiellen Auffassung der Sache für den praktischen Standpunkt nicht erheben, vielleicht weil sie zu ideell schiene, so würde man höchstens dagegen einwenden können, dass die Verwirklichung des Strebens, die auf dem Wege der consequenten Vergleichung zu gewinnende Doctrin möglichst praktisch und fasslich zu machen, immer hinter der Idee zurückbleiben würde, aber darum keineswegs diesen Plan und dieses Streben selbst unpraktisch nennen können. Wer es indessen besser machen wollte, müste jedesfalls eine Methode bieten, die fasslicher und praktischer wäre. Betrachten wir nach dieser Forderung die 'praktische vergleichende Schulgrammatik' von Merleker, so können wir ungeachtet des vielen interessanten und lehrreichen, welches sie bietet, leider nicht sagen, dass sie in irgend einer Beziehung dieser Forderung entspreche. Sie hat nicht den zu vergleichenden Stoff nach irgend einem bestimmten Eintheilungsgrunde eingetheilt und nach einem festen Principe geordnet, sie hat nicht etwa eine der beiden Sprachen, was allerdings für die verschiedenen Bestandtheile eine verschiedene sein konnte, an die Spitze gestellt und die andere vergleichend daran angeschlossen oder die eine Sprache gleichsam als Leitfaden durch die ganze Grammatik hindurchgehn lassen. Ich fordere keineswegs, dass éine der beiden (oder nach einem weitern Plane éine der drei) Sprachen ausschliesslich diesen Leitfaden bilden oder immerfort die Spitze behaupten solle: aber es muss doch durch die ganze Grammatik hindurch, wenn sie eine praktische vergleichende sein soll, immer bestimmt ausgesprochen werden, dass die fraglichen Sprachen in irgend einer Form oder Biegung oder Verbindung übereinstimmen oder von einander abweichen, und muss dabei nothwendig entweder von éiner der zu vergleichenden Sprachen oder von dem jedesmaligen tertium comparationis ausgegangen und sowohl die Verwandtschaften als auch die Verschiedenheiten möglichst planmässig und folgerecht auseinander entwickelt, dadurch in ihren richtigen Zusammenhang gebracht und anschaulich gemacht werden. Ref. bekennt aufrichtig, dass er dieses alles bei Merleker fast durchgängig vermisst hat, indem hier ohne vorangestelltes Princip der Vergleichung die verschiedenen Formen der Sprachen, wie sie zufällig sich finden oder dem Verfasser zur Hand sind, nebeneinander gestellt werden, bald und zwar meistens mit Voranschickung des Griechischen, bald auch des Lateinischen, ohne alle Bemerkung warum, bald sogar durcheinander und bald mit gänzlicher Uebergehung der einen oder andern Sprache, und von allem diesem erfährt man, wie gesagt, gar nicht, warum die Formen gerade so geordnet oder auch nicht geordnet sind, und eine strenge Scheidung des verwandten und des heterogenen findet man ebenfalls an den wenigsten Stellen. Der Forderung, wie sie an eine praktische vergleichende Schulgrammatik gestellt werden muss, nähert sich einigermassen die Behandlung der Lehre von den Personalendungen und andern Flexionen der Verba in §. 67 ff.,

wo wenigstens die Formen des Lateinischen und Griechischen ziemlich consequent miteinander verglichen werden. Ausserdem ist aber so vieles in die Grammatik hineingebracht worden, was weder praktisch ist für die Schule, noch zur Vergleichung gehört, dass man fast vermuthen sollte, der gelehrte Hr. Verf. habe, als er daran gieng eine Grammatik zu schreiben, diese auch geglaubt mit seinen schätzbaren Kenntnissen von allerlei Dingen, die nur entfernt entweder die historische oder die vergleichende oder auch die philosophische Methode der Behandlung der Grammatik berühren, möglichst reich ausstatten zu müssen. So wird gleich in §. 1 ausführlich über die ursprüngliche Bedeutung und den Umfang des Begriffs *τέχνη γραμματική* gehandelt, während für die Bearbeitung einer vergleichenden Grammatik beides durfte vorausgesetzt werden, und in diese Erörterung des Begriffs werden nicht nur die *τεχνογράφοι*, *grammatici* u. s. w. von Constantinopel hineingebracht, sondern auch die sieben *artes ingenuae* des Mittelalters, die zur *eruditio* der alten gehörten, und da fehlen denn auch nicht die bekannten zwei Verse *gram loquitur*, *dia verba docet*, *rhe verba ministrat*, *mus canit*, *ar numerat*, *ge ponderat*, *as colit astra*. Hr. M. sagt §. 3, seine Grammatik 'soll praktisch sein insofern, als Regeln und Bemerkungen, die dem Schulzwecke nicht entsprechen und die Orientierung nur erschweren, die nur durch Uebung und bei der Lectüre durch die Lexica oder durch das lebendige Wort des Lehrers gemerkt und zu eigen gemacht werden können, von dieser Darstellung fern bleiben.' Nach dieser Erklärung hätte das aus §. 1 herausgehobene und so vieles andere sicher auch von der vorliegenden Darstellung für die Schule fern bleiben können. Der §. 4 behandelt *ab ovo* den Begriff Sprache und die verschiedenen Sprecharten, die Geschichte des griechischen Alphabets, das phoenikische des Kadmos, die Bereicherungen aus dem Orientalischen, die allmählichen Veränderungen einzelner Laute, die Vervollkommnungen durch Epicharmos und Simonides von Keos, die Erfindungen des Palamedes, die Adoption des vollständigen Alphabets durch die Ionier, die Ueberbringung desselben durch Kallistratos von Samos nach Athen u. s. w., was alles ebenso wie §. 5 über die Schreibkunst mit allen Geräthschaften, §. 6 über das römische Alphabet und die drei vom Kaiser Claudius erfundenen, mit ihrem Erfinder wieder verschwundenen Buchstaben, und der die 23 Buchstaben enthaltende Hexameter *gazifrequens Libycos duxit Karthago triumphos*, §. 7 über Capital- oder Uncialschrift und Cursivschrift, für die Zwecke der Schule ganz überflüssig ist, höchstens gelegentlich einmal als interessante Curiosität bemerkt werden kann, abgesehn von der Unsicherheit einzelner Notizen, namentlich über Kadmos. Wie gehören ferner die in §. 12 aufgezählten lateinischen Abbreviaturen *C.* = *Caius*, *Cn.* = *Cnaeus* u. s. w. in eine vergleichende Schulgrammatik, während aus dem Griechischen das einzige *κ. τ. λ.* angeführt ist und alle doch der Uebung und der mündlichen Erklärung des Lehrers überlassen werden können?

Wie passt in eine Schulgrammatik der §. 18 Nr. 2 aus dem Zusammenhang (bei Hor. Serm. I, 8, 46) herausgerissene hier — eigentlich zum Glück — unverständliche und überhaupt sehr wunderliche Vers *nam diplosa sonat quantum vesica pepēdi* — mit dem auffallenden Fehler *diplosa* für *displosa*, wie er bei Forcellini s. v. *vesica* sich findet? Können wohl die in §. 29 angeführten gelehrten grammatischen Verse *πρόςθεσις apponit capiti*, *sed ἀφαίρεσις aufert* u. s. w. zur Erklärung von *συγκοπή*, *ἐπένθεσις*, *ἀποκοπή*, *παραγωγή*, *διπλασιασμός*, *συναίρεσις*, *διαίρεσις*, *μετάθεσις*, *ἀντίθεσις* und *τμῆσις*, ferner S. 55 ff. die 70 versus memoriales über gleichlautende lateinische Substantiva praktisch für die Schule genannt werden? Ein anderes Curiosum ist in §. 19, 2 '*Tus*, *as*, *es*, *os* tritt lang herein, kurz wird *is*, *us*, *ys*, *blamdtner* (?) sein.' Die Einmischung von lateinischen Versen in die einfachen Geschlechtsangaben über einzelne Wörter S. 42, über *cassis*, *os*, *lepus*, ist hier mindestens überflüssig, obgleich allgemeine Versregeln sehr zweckmässig sein können. Aber *omne nimium est malum*. In §. 26—28 über die Accentuation der verschiedenen Redetheile, über Atona, Enklitika, Hiatus ist für den Zweck einer praktischen vergleichenden Schulgrammatik viel unnützes und eine mangelhafte Bezugnahme auf das Lateinische. Das *ν* zur Verhütung des Hiatus heisst übrigens *ν ἐφελκυστικόν*, nicht *ἐμφελκυστόν* (§. 28). Ferner ist die Angabe in §. 26, dass *μύριοι* = 10000, *μυρίοι* = unzählige sei, neben der sonstigen Ausführlichkeit in historischer Erörterung grammatischer Begriffe auffallend kurz. Dass der Diphthong *au* wol (!) wie *o* lautete, §. 14, sollte dem Schüler nicht wie etwas ziemlich gewisses und allgemeines vorgetragen werden. Die Ableitung der römischen Zahlzeichen in §. 9 aus geometrischen (?) Zusammensetzungen einfacher Linien hat der Verf. viel zu weit ausgedehnt; dieselbe muss wohl auf die fünf ersten Ziffern und deren weitere Verwendung zu zehn und zum vielfachen von zehn beschränkt werden, nemlich I, II, III, IIII, dann die Vereinigung von fünf Linien zu V, woraus dann IV, VI, VII u. s. w. und durch Verdoppelung des Zeichens die Ziffer X wurde, nachdem die verbundenen fünf Linien in ein einfaches V übergegangen waren. Das Zeichen L für 50 ist aber nicht aus einer geometrischen Zusammensetzung von Linien, sondern aus der Halbierung des Buchstaben C = *centum* entstanden, und ebenso das Zeichen D = 500 aus der Halbierung des Buchstaben M = *mille*, der, wenn die zwei Mittelstriche etwas tief nach unten gezogen sind und von den Querstrichen der Seitenlinien fast berührt werden, ungefähr aussieht wie aus zwei D an der gebogenen Seite zusammengesetzt. Das halbe C und das halbe M sind später der Aehnlichkeit wegen in die Buchstaben L und D übergegangen. Auch die Anordnung des Stoffes ist nicht überall genau systematisch: in §. 2 wird die Etymologie eingetheilt in 1) Lautlehre, *ὀρθοέπεια*, 2) Schreiblehre, *ὀρθογραφία*, 3) *κλίσις*, Flexionslehre; in der Ausführung §. 12 geht die *ὀρθογραφία* voran, und an die Lehre von den Buchstaben schliesst sich

in §. 11, ohne dass man weiss, wie dieses da auf einmal in die Etymologie hineinkommt, und ohne dass nur die Absicht ausgesprochen wird die sog. Redetheile anzugeben, ohne weiteres an: '1) nomina substantiva etc.' Das unmittelbar vorhergehende 'Silben (sollte doch Sylben heissen ebenso gut wie Synkope und Syntax) einzeln oder in Verbindung mit andern gesprochen bilden Wörter' rechtfertigt die plötzliche Anführung der Redetheile nicht. In Nr. 2 heisst es wieder: 'die Redetheile sind Gegenstand der Sprachlehre', endlich Nr. 3 'durch Verbindung der Wörter entstehn Sätze', was passend sich an §. 10, 6 anschliessen konnte; dann, dass in Sätzen die verschiedenen Arten der Wörter, Redetheile genannt, vorkommen, und wenn dann schliesslich die Redetheile in gehöriger Reihenfolge genannt wurden, so war wenigstens eine passende Anordnung gemacht. Zu bemerken ist noch die auffallende Construction des deutschen Satzes in §. 10, 1 und 2: 'die Vocale sind von Natur kurze *ο* und *ε* — lange *η* und *ω* — mittelzeitige *α*, *ι*, *υ*.' — 'Die Diphthonge *) sind eigentliche, deren erster Vocal eine Kürze ist u. s. w.' Auffallend ist die unglückliche Aeusserung in §. 12, 2 über den Gebrauch doppelter Consonanten in der Mitte gewisser Wörter, *littera*, *quattuor*, *caussa*, *rettulit* u. a., nemlich dass man sie entweder aus metrischen Gründen für nothwendig oder für Epenthesis oder Paremptosis halte. Bei *littera*, das man irthümlich von *lĭtum* (*linere*) ableitet, muste die wohl mehr wahrscheinliche Ableitung von *λίθος* und *τείρειν*, da die Buchstaben auch eher in Stein gegraben als in Wachs gestrichen wurden, wenigstens erwähnt werden: ebenso die wahrscheinliche Abstammung des *quattuor* von *τέτταρες* durch Uebergang des *τ* in *qu*, wie *τίς* in *quis*. Ueber *caussa* erfahren wir von Quintilian (I, 7, 20), dass die Römer selbst ohne besondere Gründe gewisse Wörter so und so geschrieben haben: *Quid? quod Ciceronis temporibus paulumque infra fere quotiens S littera media vocalium longarum vel subiecta longis esset, geminabatur, ut caussae, cassus, divissiones? quomodo et ipsum et Vergilium quoque scripsisse manus eorum docent.* Ein metrischer Grund kann für *caussae* gar nicht vorhanden sein; auch ist die Verdoppelung des *s* keine Epenthesis und keine Paremptosis. In *rettuli*, *reppuli* ist die Verdoppelung eine ursprüngliche Nothwendigkeit der Flexion, sie ist nichts als die synkopierte Reduplication; denn auch von *fero* hat sicher die reduplicierte Perfectform *tetuli* (von *tulo*, *tollo*, *τλάω*) bestanden. Besonders auffallend ist noch die zu jener Aeusserung (§. 12, 2) angefügte Bemerkung, 'dass im Griechischen sich Wörter finden, bei denen hinter einem langen Vocal der Consonant doppelt ist: *μᾶλλον*, *Παρνησσός*', als wenn wir nicht eben im Lateinischen gerade dasselbe gehabt hätten, als wenn die Erscheinung eine so seltene und unerklär-

*) Wenn Hr. M. S. 19 lit. e im Acc. sing. sagt: 'durch einen Diphthongen', so ist der Plural mit blossem *e* unmöglich und muss es dann auch Diphthongen im Plural heissen.

liche wäre, da doch die Verdoppelung der Liquidae als in der Natur dieser Buchstaben begründet in Folge stärkerer Betonung oder Dehnung uns so häufig begegnet, die Verdoppelung des σ dagegen in *Παρνησσός* (des Berges in Medien, wenn Hr. M. diesen gemeint hat) wahrscheinlich eine Nachahmung der spätern und schlechtern Schreibart *Παρνασσός* (bei Delphi) für das ältere und bessere *Παρνᾱσός* und für das ionische *Παρνησός* ist. Eine doppelte Liquida hinter einem langen Vocal haben wir z. B. in *λῆμμα*, aber auch ein doppeltes σ, z. B. in *γλῶσσα* u. m. a. Die Erwähnung der Anekdote über die Trennung des *ν* am Ende der Zeile in *γαλη-ν' ὁρῶ* und über die Aussprache dieser Wörter in dem Verse *ἐκ κυμάτων γὰρ αὖθις αὖ γαλῆν ὁρῶ* gehört wieder in die gelehrten Curiositäten, aber weniger in eine praktische vergleichende Schulgrammatik hinein, wo aber, wenn sie einmal erwähnt wurde, dann auch eine kurze Erklärung wenigstens mit einigem Nutzen konnte hinzugefügt werden. In §. 13, 1 sagt Hr. M.: 'die mit υ anfangenden Wörter haben im attischen Dialekt immer den Asper.' Aber auch in nichtattischen, z. B. in aeolischen und ionischen Formen ist der Spiritus lenis auf υ äusserst selten, wohl nur in den Formen des Pronomen personale *ὔμμες*, *ὔμμε*, *ὔμιν*, *ὔμμιν*. In §. 14, 1 heisst es: 'das Iota subscriptum drücken die Römer zuweilen durch *e* aus.' Sie drücken es nicht als subscriptum, sondern als Iota durch *e* aus, wie auch sonst, und in einigen Formen, wo die Aussprache das *ι* hatte verschwinden lassen, es aber doch Iota subscriptum war, drückten die Lateiner es ebenfalls nicht mehr aus. Wenn übrigens Hr. M. als Beispiel, dass die Römer das Iota subscriptum zuweilen gar nicht ausdrücken, *rhapsodus* anführt, so diene hier die Bemerkung, dass das Wort *rhapsodus* selbst wohl gar nicht vorkommt, und *rhapsodiae* (Corn. Nep. Dion. c. 6) spätern Ursprungs ist als *tragoedus*, *comoedus*. In §. 15, 1 heisst es: die griechische *προςῳδία* umfasse bei den Grammatikern auch die Spiritus und andere Zeichen, und Hr. M. nennt die ganze Bezeichnung Accentuation und zählt alle zehn Zeichen auf, und sogleich in Nr. 2 wird dasselbe Wort schon in dem engern Sinne für die Betonung (einer der drei letzten Sylben) gebraucht, aber ohne Erwähnung eines engern und weitern Sinnes. In Nr. 3 wird angegeben, eine Sylbe sei kurz mit ε oder ο, lang mit η oder ω oder einem Diphthongen oder im Lateinischen mit einem aus *ει* entstandenen *e* oder *i*; von α, ι, υ keine Rede. Von den Positionslängen heisst es S. 298, dass bei den Attikern die Position vor σκ, στ, πτ nur nothgedrungen vernachlässigt werde, vor ζ nur dann, wenn ein Nomen proprium mit diesem Doppelconsonanten beginne, z. B. *ὑλήεσσα Ζάκυνθος* — als wenn diese Vernachlässigung bei Homer (bei Attikern wird es wohl schwerlich vorkommen) nicht nothgedrungen wäre, da doch dieser Name mit kurzer ersten nothwendig die vorhergehende Sylbe kurz lassen muss. Hr. M. nennt, um dieses beiläufig noch zu erwähnen, eine solche Vernachlässigung der Position a. a. O. unrichtig eine Verkürzung. In §. 16, 2 heisst es ganz regellos, dass in den Genitiven

auf *ius* die Dichter das *i* lang und auch kurz brauchen; wie es an sich sei und in Prosa gesprochen werden müsse, wird nicht gesagt; nur *alius* im Genitiv habe immer ein langes *i*, als wenn von den übrigen Wörtern der Genitiv *ius* das *i* unbestimmt hätte, da es doch in allen Wörtern, selbst in *alterius*, an sich lang ist und diese Länge durch seltenen abweichenden Gebrauch nicht aufgehoben wird. Dass im Hexameter nur *alterĭus* gebraucht werden kann, ist einleuchtend; aber die ursprüngliche Länge des *i* ist doch hinreichend erwiesen, am vollständigsten von Ritschl in seinen Schedae crit. p. 15 ff. und in der Allgemeinen Litteraturzeitg. 1833 Nr. 208; vergl. Reisigs Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft §. 121. Die Anführung der unbegründeten grammatischen Vorschriften über eine verschiedene Aussprache von *poné* (Praepos.) und *póne* (Imperat.), *ergô* (w e g e n) und *érgo* (d a h e r) u. m. a. (§. 122 n. 5) ist unpraktisch und nutzlos. In §. 23, 2 wird unter den Ausnahmen von der Regel, dass, wenn von zusammengezogenen Sylben die eine den Ton hatte, ihn auch der Mischlaut erhalte, auch ἄεργος — ἀργός angeführt: wo hat aber Hr. M. ἄεργος irgend gefunden? ἀεργός dagegen s. Hom. Od. XIX, 27 und Il. IX, 320. Bei den andern als Ausnahmen angeführten Beispielen στέατος — στητός von στέαρ — στῆρ, φρέατος — φρητός von φρέαρ (= φρῆρ), Θρακός von Θράϊξ — Θρᾷξ muste darauf aufmerksam gemacht werden, dass im Genitiv der contrahierten Form der Accent wegen der Einsylbigkeit des Nominativs auf die letzte Sylbe fällt. In §. 24, 1 wird über Accentuation zusammengesetzter Wörter die richtige Bemerkung gemacht, dass der Accent nie über diejenige Sylbe zurückgehe, welche in dem vorn angesetzten Worte Accentsylbe war, daher von δός mit ἀπό werde ἀπόδος, nicht ἄποδος, ferner nicht über ein vorhandenes Augment zurück, übrigens aber im Verbum der Accent in der Regel so weit vom Ende entfernt sei als möglich; unter den Ausnahmen des Imperativus aor. II εἰπέ, ἐλθέ κ. τ. λ. wird auch πιέ angeführt, aber unrichtig: derselbe heisst πίε, z. B. Hom. Od. IX, 347 Κύκλωψ, τῆ, πίε οἶνον, vgl. Eur. Cycl. 563 ἔκπιε, und attisch gewöhnlich πῖθι, z. B. bei Athen. X p. 446, wo übrigens ausser dem öfter vorkommenden πῖθι unter lit. e von Menander auch πίε sich findet. Für φαγέ möchte es ebenfalls schwer sein einen classischen Beleg anzuführen. Der Schluss von §. 24, 1 ist schleppend und das Verständnis erschwerend, nemlich als Ausnahme von der Hauptregel über die Accentuation der Verba ist angeführt: 'der Imperativ Med. als Perispomenon (auch bei den Verben in μι, auch wenn die mit dem Verbo verbundene Praeposition einsylbig ist, aber bei zweisylbiger Praeposition ein Paroxytonon, also προδοῦ und ἀπόθου)', was kurz und klar ausgedrückt werden konnte: d e r Imperat. aor. II med. s e i P e r i s p o m e n o n m i t A u s n a h m e d e r m i t e i n e r z w e i s y l b i g e n P r a e p o s i t i o n z u s a m m e n g e s e t z t e n V e r b a i n μι. In §. 25, 2, e, β werden beispielsweise als Oxytona mit langem α zwei Substantiva θαλπωρά und ἐλπωρά angeführt, die aber θαλπωρή und ἐλπωρή heissen. Ueberhaupt ist die Accentlehre für ein p r a k t i-

sches Schulbuch in ganz übertriebener Weise zersplittert, und während hier nur ein ganz dürftiger Vergleichungsstoff aus dem Lateinischen geboten wird, tritt überhaupt in der wenig geordneten Aufzählung von Formen, Regeln und Ausnahmen bei Hrn. M. Gesetz und Grundsatz in der Sprachvergleichung fast gar nicht hervor, was doch das nöthigste ist, wenn sie praktisch sein soll, und einzig bewirkt werden kann durch strenge Beschränkung auf die Hinstellung der Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten in ihren verschiedenen Graden nach bestimmt ausgesprochenen Vergleichungsprincipien und mit Beweisführung durch Beispiele. An einigen Stellen ist der Verfasser durch das natürliche Bedürfnis auf die rechte Bahn gelenkt worden, z. B. in §. 31 f. über Contraction, aber da er sich dessen scheint nicht bewusst geworden zu sein, hat er sie auch bald wieder verlassen. Als Leitfaden dient meistens die griechische Sprache, aber ohne dass auch dieses bestimmt und grundsätzlich ausgesprochen wäre, und so kann die ebenfalls zu sehr zersplitterte und wenig übersichtliche Detaillierung der griechischen Contractionslehre mit den dialektischen Verschiedenheiten uns auch wieder nicht viel nützen in einer vergleichenden Schulgrammatik der griechischen und der lateinischen Sprache. In §. 33, 2 über die *ἀντιστοιχία* war aufmerksam zu machen auf das eigentlich exceptionelle der Verba *θύω* und *θέω*, dass nemlich im Aor. I pass. das *θ* in *τ* verwandelt wird, *ἐτύθην* und *ἐτέθην*, während in allen andern Verbis die aspirata auch im Aor. I pass. beibehalten wird, z. B. *ὠρθώθην* (*ὀρθόω*), *θαφθείς*, *θελχθείς* u. a. Unrichtig ist es aber, wenn von Hrn. M. a. a. O. die *ἀντιστοιχία* auf den Fall beschränkt wird, dass zwei Sylben nacheinander mit derselben aspirata anfangen sollen; sie besteht überhaupt für den Anfang zweier aufeinander folgenden Sylben mit einer aspirata, z. B. *θρίξ*, *τριχός*, welches Wort, auch von Hrn. M. angeführt, gar nicht hierher gehören würde, wenn jene Beschränkung richtig wäre. Von der Ausdehnung dieser Regel auf den Spiritus asper, z. B. in dem Verbum *ἔχω* statt *ἕχω* oder *σέχω*, wovon aber in der Flexion *ἕξω*, *ἔσχον* und *ἔσχηκα* kommt, u. a. m. ist wieder keine Rede. In §. 35, 1 heisst es zu der Regel, dass die Flüsse Masculina sind, 'als sichere Femininausnahmen stehn nur die Flüsse der ersten Declination', als wenn alle Flussnamen der ersten Declination Feminina wären, da doch die Namen *Garumna*, *Himera*, *Sequana*, *Trebia* anerkannt Masculina sind. In Nr. 2 ist ein nutzloses Gewirre von Regeln und Ausnahmen über das Genus der Bäume und Städte, nichts übersichtlich und klar. In Nr. 5 ist die Construction *πρὸς σύνεσιν* (welches Wort Hr. M. ganz verkehrt abgetheilt hat *σύ-νεσιν*) auch bezeichnet *πρὸς τὸ λογούμενον*, gleich als wäre dieses ein ganz geläufiger grammatischer Ausdruck, während *λογόω*, soviel ich weiss, nur in der patristischen Sprache und selbst hier selten vorkommt. In §. 39 ist das *ὦ* — bei der Anrede durch den Vocativ — sonderbar zusammengestellt mit dem Artikel, und unlogisch heisst es: 'ein perispastisches *ὦ*, welches ausser der Verbindung mit einem Vocativ

immer oxyton ist.' In §. 40, 3 und 42, 10 steht Rhythmisches statt Prosodisches, und §. 40, 6 ist die Bestimmung 'der ionische (für einsylbig geltende) Genitiv auf εω findet sich nur in Eigennamen zuweilen auch bei Attikern' undeutlich und soll heissen: 'findet sich bei Attikern nur in Eigennamen, sonst auch in andern Wörtern.' Dass die Genitivform auf ου, wie Hr. M. behauptet, durch eine unregelmässige Contraction aus αο entstanden sei, hält Ref. für unwahrscheinlich, glaubt vielmehr, dass sie entstanden sei aus εω, also nur mittelbar aus αο, indem das ε in εω nur ein vorschlagendes ist, das εω also keine zwei volle Sylben mit éiner Länge enthält, sondern eine Vertheilung von ω auf ε, mithin eine Verkürzung des ω stattfindet, so dass nun daraus ου wird. Uebrigens muss man nicht glauben, dass éin Stamm den Dialekt des andern mit Bewusstsein und Absicht bearbeitet habe, sondern jeder ist seinen eigenen Weg gegangen, und die zum Grunde liegende Verwandtschaft hat die Aehnlichkeit, die besondern Einflüsse dagegen die Unähnlichkeit der verschiedenen Dialekte bewirkt. Aber zuerst war der aeolische der gangbarste Dialekt, daher aus diesem die Formen des ionischen zum Theil zu erklären sind; dann war der ionische am meisten verbreitet und sind aus diesem die Modificationen im attischen zu erklären. Weniger Einfluss hat ganz natürlich auf den einen oder andern der Dialekt des dorischen Stammes geübt. Der Mangel eines festen Planes u. einer strengen Consequenz der Vergleichung tritt an einigen Stellen in besonders auffallender Weise hervor: z. B. S. 44 werden in Nr. 15 ganz passend der Dativ der griechischen und der der lateinischen 3. Declination vergleichen, und in Nr. 16 und 17 über den Ablativ und den Genitiv des Plurals ist wieder vom Griechischen gar keine Rede, während über den scheinbaren Mangel des griechischen Ablativs und über das Verhältnis des griechischen Genitiv plur. zu dem lateinischen ganz füglich eine Bemerkung gemacht werden konnte, die hier wichtiger und praktischer sein würde, als die sub Nr. 19 folgende, dass die Declination von *Iuppiter*, *Iovis* unregelmässig sei. Wo nichts zu vergleichen ist, da hört es freilich auf, aber auch das sollte, wo es der Fall ist, durch bestimmte Erklärungen an die Spitze gestellt und dann das einzelne darnach geordnet werden. S. 46 ist als etwas besonders bemerkenswerthes beinahe die vollständige Declination von ἁλιεύς aufgeführt, während z. B. das Nichtcontrahieren des Accusativus singularis εα von den Wörtern in ευς als etwas gewöhnliches bekannt ist und die Contraction in seltenen Fällen bei vorhergehendem Vocal eintritt; es durfte also einfach bemerkt werden, dass ἁλιεύς nur im Nominativ plur. die Contraction zulasse. Dass es im Dativ plur. ἁλιεῦσιν heisst, bedurfte am wenigsten einer Erwähnung. In §. 43, 2 steht noch immer *quercus* unter den Wörtern, die im Ablat. plur. *ubus* haben statt *ibus*, während weder *quercubus* noch *quercibus* vorkommt. Warum Hr. M., um dieses beiläufig zu bemerken, die Ordnung der Casus in der Declination verändert und den Vocativ unmittelbar nach dem Nominativ gesetzt hat, ist nicht zu er-

kennen. Der Vocativ ist eigentlich kein Casus, πτῶσις, auch der Ablativ nicht, daher diese beiden Formen an die eigentlichen Casus nur angeschlossen und dann auch Casus genannt worden sind. S. 49 Z. 8 v. u. ist als Genitiv von φιλογέλως aufgeführt φιλωγέλωτος und steht unter den Druckfehlern nicht. Wie sollte es aber zu dieser Veränderung von ο in ω kommen? Auf derselben Seite steht, Heteroklita gebe es im Lateinischen nicht, wenn man nicht etwa von *supellex*—*supellectilia* dazu rechnen darf. Wie kann Hr. M. dieses barbarische oder vielmehr gar nicht existierende, nur in Grammatiken, Thesauren und Wörterbüchern erwähnte Wort auch nur als ein etwa mögliches Heterokliton von *supellex* anführen, das Reisig mit Recht ein Ungeheuer von Wort genannt hat! S. 50 gibt Hr. M. auch die Bestimmung von lateinischen Metaplasmen sehr ungenau, z. B. 'im Plural haben die Endung *ae*: *delicium*'; man soll vielmehr sagen, zu dem classischen *deliciae* existiere ein unclassischer Nom. sing. *delicium*. Ebenso verhält es sich mit dem vielleicht etwas bessern *induvium* zu *induviae*. Die *defectiva numero* nennt man doch wohl nicht, wie Hr. M. thut, *singulari tantum*, *duali*, *plurali t.*, sondern *singularia tantum* u. s. w., wobei Ref. sich eine wohl nicht ganz unnütze Bemerkung erlauben will, dass nemlich in der Aussprache dieser Wörter häufig nur das *tantum* betont wird, gleich als läge darin der Hauptbegriff des Namens, während es heissen soll, *pluralia*, *singularia* mit unbetont nachfolgendem *tantum*. Weiter in Einzelheiten hineinzugehen, würde der einer einfachen Anzeige gewährte Raum nicht gestatten. Indem nun Ref. schliesslich gern anerkennt, in dem vorliegenden Werke viel belehrendes und interessantes gefunden zu haben, muss er doch mit Bedauern wiederholt seine Ueberzeugung aussprechen, dass die vorliegende Grammatik nach ihrem ganzen Plane, nach der Anordnung und Eintheilung des Stoffes und nach der Durchführung desselben der Bestimmung einer praktischen vergleichenden Schulgrammatik nicht entsprechend genannt werden kann und zu diesem Zwecke einer wesentlichen Umgestaltung bedarf, zu welcher dem gelehrten und geschätzten Herrn Verfasser ausser seinen umfassenden und gründlichen Kenntnissen auch die nöthige Lust nicht fehlen möge. S. 10 findet sich der unbemerkte Druckfehler gemäs statt gemäss, für einen Druckfehler glaube ich es wenigstens halten zu müssen, da auf derselben Seite das Zeitmass richtig geschrieben ist. S. 192 steht in der Ueberschrift §. 98 Σύνϑησις statt Σύνϑεσις. S. 43 Z. 6 v. u. hät für hat. Im Wörterverzeichnis, das übrigens auch mehr dem Zwecke der Sprachvergleichung entsprechend eingerichtet werden konnte, folgt auf S. 320 unrichtig S. 322 u. s. w. Sonst ist gegen die Correctheit der Schrift und des Druckes wenig zu erinnern.

Wien. *Al. Capellmann.*

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische **auf den Grund vorausgegangener Lectüre lateinischer Prosaiker für die entsprechenden Bildungsstufen der Gymnasien bearbeitet von Dr. *C. G. Firnhaber*, Prof. zu Wiesbaden. Mainz 1852. I. Heft 80, II. 128 S. 8, nebst XX S. Vorwort.**

In dem Vorworte, welches jedem der beiden ersten Hefte vorgedruckt ist, spricht sich der Hr. Verf. ausführlich über die Grundsätze, nach welchen die Aufgaben bearbeitet sind, und über die Art und Weise, wie sie zu gebrauchen seien, aus. Mit Recht setzt er die Frage von der Nothwendigkeit lateinischer Stilübungen und deren methodischer Leitung als entschieden voraus. Nur ein unwissenschaftliches Gefasel kann nach Nägelsbachs trefflicher Stilistik hierüber noch Zweifel äussern. Wenn nun aber der Hr. Verf. für die Erscheinung, dass die Stilübungen selbst bei Erfüllung aller von einer gesunden Paedagogik gestellten Forderungen sich dennoch so selten derselben oder einer ähnlichen Theilnahme der Schüler erfreuen, wie sie der Lectüre der Schriftsteller jederzeit gesichert sei, den vornehmlichsten Grund darin findet, dass die Aufgabe schwierig, der Zweck und das Ziel so wenigen erkennbar und erreichbar erscheine und den Schülern meistens die Erkenntnis der Verbindung abgehe, in welcher diese Uebungen mit dem entsprechenden, geschweige denn mit dem gesammten Sprachunterrichte stehen, so müssen wir die Schuld vielmehr in den Lehrern suchen, welche sich über das Ziel nicht klar, vor der Schwierigkeit zurückschrecken oder zu verkehrter Methode verirren, oder wohl gar von den modernen Ansichten angesteckt, die Sache selbst in Verachtung bringen. Bei dem Schüler können Trägheit und Arbeitsscheu und die herschenden Zeitansichten wohl einen Einfluss üben, aber sonst wird auch ohne dass er sich des Zweckes oder des Zusammenhangs mit dem speciellen und gesammten Unterrichte bewusst ist, bei ihm Lust und Theilnahme an dem was ein Können fordert und übt, stets vorhanden sein, wenn nur der Lehrer sie zu erhalten und zu beleben versteht. Gleichwohl hat der Anschluss von Stilübungen an die Lectüre auch von dieser Seite eine wichtige Empfehlung für sich, nemlich dass jede Anwendung von gewonnenem Lust und Freude erweckt. Ref. hat selbst schon mehrmals auf die Nothwendigkeit davon hingewiesen und der Hr. Verf. selbst ist weit davon entfernt, Neuheit der Idee für sich in Anspruch nehmen zu wollen; aber dennoch müssen wir ihm für die Auseinandersetzung des Nutzens, welchen die Uebung für die Lectüre und für die Aneignung des lateinischen Sprachidioms bietet, dankbar sein. Um der Leser willen schicken wir die Bemerkung voraus, dass es keineswegs die Ansicht des Hrn. Verf. ist, dass die Stilübungen allein in den hier gebotenen Uebungen bestehen sollen, daher er erklärt, dass sein Buch keines der bis jetzt als brauchbar anerkannten Uebersetzungs- und Uebungsbücher überflüssig machen solle. Der Zweck derselben fordert ja Anwendung auch auf andere, nicht durch die Lectüre zuge-

führte Stoffe und namentlich darf die Uebersetzung aus deutschen Classikern in den obersten Classen nicht ausgeschlossen bleiben. Die Absicht gieng also dahin, Lehrern und Schülern den Stoff eines gelesenen Stücks in einer Form zu bieten, in welcher eben so der Inhalt noch einmal lebendige Auffrischung empfienge, wie das sprachliche zur Anwendung und Einprägung gelangte. Der grösste Theil ist zu mündlichem Uebersetzen nach vorausgegangener Praeparation bestimmt und fortdauernde Vornahme der Uebung mindestens mehrere Tage hintereinander unter Benützung der zur Lectüre bestimmten Stunden eine Forderung, die sich von selbst als zweckmässig und fast nothwendig empfiehlt. Die eine Absicht, manches nothwendige Beiwerk der Erklärung dadurch bei der Lectüre zu sparen, kann unserer Ansicht nach freilich nur theilweise erreicht werden. Zwar halten wir durchaus grammatische Expositionen von der Erklärung der Schriftsteller fern und weisen diese entweder besonderen Stunden oder den Stilübungen zu, aber das richtige Verständnis macht doch auch grammatische Bemerkungen unausweichlich und ohnehin ist hier oftmalige Wiederholung unumgänglich nothwendig. Mehr scheint uns für den sachlichen Theil der Erklärung und die Uebersicht über den Inhalt genützt zu werden. Es führt uns dies auf eine andere Frage. Der Hr. Verf. ist nemlich der Meinung, dass seine Materialien auch vor der Lectüre vorgenommen und so die Stelle von Einleitungen vertreten sollen. Ohne den Nutzen und die Möglichkeit davon geradezu in Abrede stellen zu wollen, glauben wir doch dem Nachfolgen nach der Lectüre den Vorzug ertheilen zu müssen, einmal weil so grösserer Nutzen für die Sprachkenntnis erzielt wird, sodann weil das Interesse der Schüler nothwendig eine Schwächung erleidet, wenn ihnen schon vorher der Inhalt, die Anordnung, die Beweisführung erläutert wird, während der Genuss des Selbstfindens und Selbsterkennens ein wesentliches Moment in der Bildung ausmacht. Wir würden demnach auch die Hinweisung auf die §§. der Reden im ersten Hefte wegwünschen und den Schüler gezwungen sehen, und sollte er auch ein ganzes Stück, ja vielleicht den grössten Theil der Rede noch einmal durchlesen müssen, den darin enthaltenen Ausdruck selbst zu suchen. Im ersten Hefte gibt der Hr. Verf. 'die Anklage gegen Dejotarus' und 'die Ermordung des P. Clodius Pulcher und der Process und die Verbannung des T. Annius Milo'. Nach seiner Ansicht darf die Miloniana erst am Schlusse der oratorischen Schullectüre gelesen werden, weil sie nicht eher von dem Schüler in ihrer Vortrefflichkeit gewürdigt werden könne. So viel wahres darin enthalten ist, so erscheinen uns doch manche andere Reden wegen ihrer Feinheit, z. B. die pro Q. Ligario, andere wegen ihres verwickeltern und umfänglichern Inhaltes, z. B. pro Murena, pro Plancio, auch erst der spätern Lectüre vorbehalten bleiben zu müssen, ja während wir die Miloniana in Secunda zu lesen kein Bedenken tragen, verweisen wir die letzteren nach Prima. Doch räumen wir wohl den Reden Ciceros in der Schullectüre einen weite-

ren Raum an, als der Hr. Verf. es zu thun scheint. Das zweite Heft gibt Erzählungen aus den Samniterkriegen nach Liv. VII—X; das bald erscheinende dritte soll die Aufgaben aus dem Caesar enthalten, die spätern Stoffe, theils den historischen, theils den rhetorischen und philosophischen Schriften der Classiker entlehnt behandeln. Dass dabei die durch den Gang des Gymnasialunterrichts nothwendig bedingte Stufenfolge nicht eingehalten ist, wollen wir dem Hrn. Verf. nicht zum Vorwurfe machen, wobei wir allerdings voraussetzen, dass jedes einzelne Heft für sich wohlfeil käuflich sei. Was nun die Ausführung selbst anbetrifft, so vermissen wir die Sorgfalt für den deutschen Ausdruck. So wenig wir die Schwierigkeiten verkennen, die dabei im Wege stehen, so erscheint uns doch ein ganz reines Deutsch für solche Uebungen als eine unerlässliche Bedingung. Halten wir solches beim Uebersetzen aus dem Lateinischen schon für ganz nothwendig, so darf es noch viel weniger fehlen, wo der Hauptzweck die Erkenntnis wesentlicher Verschiedenheiten zweier Sprachen ist. Auch in Bezug auf den Inhalt wünschten wir an einigen Stellen grössere Aufmerksamkeit angewandt. Theils um dies zu begründen, theils um einen Beitrag zu liefern, wollen wir einzelnes besprechen. Sogleich der erste Satz des ersten Heftes: 'Dejotàrus, Tetrarch in Galatien, hatte von der Zeit an, wo ihm sein Alter gestattete, den Felddienst zu thun, dem römischen Volke mit Treue und Eifer in zahlreichen Kriegen beigestanden, so viele deren in Asien, Pontus, Cilicien und Syrien geführt sein mochten', ist dem deutschen Sprachgebrauche nicht ganz angemessen. Wir hätten geschrieben: 'D. — hatte von der Zeit an, wo er in das zum Kriegsdienste fähige Alter getreten war, dem röm. V. mit Treue und Eifer in allen den zahlreichen Kriegen, welche — geführt wurden, Beistand geleistet.' Das erstere entspricht dem latein. *posteaquam in castris esse potuit per aetatem* sogar genauer und das zweite macht auf den lateinischen Sprachgebrauch, den Begriff a l l e zum Relativum zu ziehen, aufmerksam. Auf derselben ersten Seite wird man: 'Man durfte also von ihm wohl sagen, dass er zu einem solchen Namen auf vielen Stufen der Verdienste um das römische Volk emporgestiegen sei' (§. 27 *Multis ille quidem gradibus officiorum erga rem publicam nostram ad hoc regium nomen ascendit*) für deutsch-lateinisch halten müssen. Warum nicht: 'dass er auf der langen Leiter dem röm. V. geleisteter Dienste zur Königskrone emporgeklommen sei'? Noch weniger können wir gutheissen S. 2: 'Nachdem er durch Gerüchte, denen damals jederzeit der Weg zum Osten offen stand, vernommen hatte' für: 'die immer den Weg nach dem Osten fanden'. 'Ein in der Ferne geborner und erzogener Mann' scheint uns sogar den Worten §. 10: *homo longinquus et alienigena* nicht zu entsprechen. Für 'der König sei im gemeinsamen Irthume aller mitgestrauchelt' möchten wir: 'er habe sich von der herschenden irrigen Meinung fortreissen lassen.' Dem lateinischen *sequi aliquem*, *partes* entspricht das deutsche: sich zu jemandem, zu einer Partei halten, besser als: jemandem folgen. S. 4

ist: 'Warum hätte er ihnen sonst Geld zum Kriege gegeben, das er erst aus Versteigerungen gewinnen muste' in sachlicher Hinsicht unklar und der deutsche Ausdruck forderte: 'Würde er ihnen sonst Geld gegeben haben, das er nur durch Versteigerungen von Besitzthümern zusammenbringen konnte?' Als sonstige Beispiele führen wir an S. 10: 'Wenn es nun sogar schien, dass Phidippus seine Schlechtigkeit zu bereuen beginne, da er zu den andern Gesandten flüchtete und in Gegenwart vieler ehrenwerthen Männer zu seiner Entschuldigung anführte, dass er nur durch grosse Versprechungen zu dem Betruge getrieben sei, so hätte man glauben können, dass Castor sich nicht weniger seines Beginnens schämen würde'. S. 13: 'Aber auch der zweite Theil der Anklage liess leicht erkennen, wie viel Mühe und Kunst die Aufstellung derselben gemacht habe'. S. 17 f. 'Mochten diese nun aufgefangen und so in die Hände des Castor gekommen, mochte es nur den Stadtgesprächen entlehnt sein; genug! es sollte darin geschrieben gestanden haben, dass Caesar immer mehr dem Hasse ausgesetzt sei und für einen Tyrannen gelte'. S. 18: 'Und wie wenig wahrscheinlich war es, dass Bl. derartige Dinge geschrieben habe, die von ihm erdacht sein würden'. S. 19: 'Aber wie absurd und thöricht, wie verächtlich und abweisbar (*contemptus et abiectus*), wie unbedeutend ihrem Wesen, wie unbegründet ihrem factischen Charakter nach (*levia genere*, *falsa re*).' S. 20: 'dass ihm selbst viel daran liegen muste, dass der Fall nicht eintrete, wo einer der von Caesar auf seine Fürbitte begnadigten Männer von neuem in Furcht gerathen müste'. Wir wenden uns zu dem Abschnitte, welcher der Miloniana entlehnt ist. Dass hier die Einleitung des Asconius vielfach benutzt ist, halten wir für durchaus lobenswerth. Mit Recht hat sie Halm seiner Ausgabe (Lpz. bei Weidmanns) vorandrucken lassen und Ref. hat sie mit Nutzen mit seinen Schülern vor der Rede selbst gelesen. Beim Gebrauche der Materialien ist dies fast unerlässlich. Wir erwähnen, dass man in dem, was S. 25 von Cicero gesagt ist, den innern Zusammenhang der Gedanken vermisst. Auch hier finden wir manches, was wir anders wieder gegeben wünschten. S. 26: 'Derselbe Zustand, dasselbe rasende Treiben, schien es, sollte auch für das nächste Jahr eintreten, da der unveränderte Bestand des unerträglichen Gewirrs im Interesse des Pompejus lag'. Warum nicht: 'Derselbe Zustand — schien sich auch im nächsten Jahre wiederholen zu sollen, da die Fortdauer der Anarchie dem Pompejus wünschenswerth war'? 'Die Verhältnisse neigten sich wiederum zu einem Zwischenkönigthum, ja! man trug sich bereits mit einer Dictatur, die Pompejus erstrebe'. Die dazu angeführte Stelle ad Att. IV, 16, 11: *Res fuit ad interregnum, et est nonnullus odor dictaturae*, entspricht dem deutschen Ausdrucke nicht genug, und schon die Nothwendigkeit des Zusatzes: 'die Pompejus erstrebe' müste von deren Anwendung abrathen. Die Stelle: 'Nicht minder war er darauf bedacht sich mit Clodius auszusöhnen, der sein Jahr aufgegeben hatte, theils um der Amtsgenossenschaft des L. Paulus zu entgehen, theils

um ein volles Jahr zur Führung der Praetur zu erhalten' ist in dem Zusammenhange, in welchem sie steht, nicht ganz deutlich, da man sie so verstehen kann, als hätte Cl. die Bewerbung für 52 aufgegeben. Sodann ist 'er hatte sein Jahr aufgegeben' (*annum suum reliquit*) im Deutschen ganz unverständlich. Wir setzen: 'er war in dem Jahre, wo er sich der Regel nach hätte bewerben sollen, zurückgetreten'. S. 28: 'Als es also den Anschein hatte, dass Milo mit allgemeiner Zustimmung des römischen Volks sicher Consul sein werde [§. 25: *summo consensu populi Romani consulem fieri videbat*, heisst doch gewis 'mit der beträchtlichsten Stimmenmehrheit'], Clodius aber befürchtete, dass unter Milos Consulat [wenn Milo Consul sein werde] seine Praetur — und wer der gutgesinnten [*viri boni* sind bei Cicero die Optimaten] konnte an dieselbe ohne die äusserste Furcht denken? [dieser Zusatz gehörte mindestens nicht hierher in die Erzählung] — nur eine mangelhafte und schwache [man sehe über *mancus* Halms Anmerkung] sein werde, glaubte er das äusserste wagen zu müssen [thun zu müssen]. Er begab sich zu Milos Mitbewerbern [der Hr. Verf. fordert hier eine Verbindungspartikel. Ref. wird den Schüler loben, der nach dem Vorgange des Cicero keine setzt. *Contulit se ad competitores* heisst übrigens viel mehr als: er begab sich], leitete selbst wider deren Willen [der Hr. Verf. setzt dazu: concessiv. Ciceros *etiam invitis illis* wird aber doch wohl genügen] die ganze Bewerbung und versicherte, die ganze Wahl auf sich nehmen zu wollen [Cicero hat erst eine Thatsache erwähnt: *ut—gubernaret*, für dieselbe setzt er dann einen bildlichen, von Clodius selbst gebrauchten Ausdruck. Wie macht sich im Deutschen, dass ein Versprechen des Clodius erst nach der Thatsache erwähnt wird?]. Das zweite Heft bietet allerdings dergleichen weniger. Theils lag es in der Natur der Sache, theils scheint der Hr. Verf. selbst schon in der Arbeit geübter geworden zu sein. Indes finden wir auch hier manches zu erinnern, wovon einiges wenige anzuführen vergönnt sein möge. S. 2: 'Sie priesen ihre Gesetze, welche für das Wohl der einzelnen Bürger eifrig bedacht wären [diesen bildlichen Ausdruck haben wir im Deutschen nicht]'. 'Noch waren sie nicht stark (*fortis*) im Vergiessen des Bürgerbluts.' [Warum nicht: 'Noch waren sie nicht im Stande Bürgerblut zu vergiessen' oder 'noch hatten sie nicht ihre Kraft auf Vergiessen von Bürgerblut gewandt'] 'Eine Trennung [*secessio*] von den Mitbürgern, wie die auf den Heiligenberg, galt noch für die äusserste Grenze der Wuth (*rabies*)'. — 'das Consulat nicht mehr durch Parteiungen und die dem römischen Adel gewöhnlichen Verabredungen gewonnen wurde.' — 'diese würde also nicht mehr ein Preis der Abstammung [*pretium* nicht vielmehr 'Vorrecht'?] sondern eine Belohnung des Verdienstes war'. — Was an den Satz: 'Seitdem —war' angeschlossen wird: 'durfte man wohl sagen, dass das r. V. dazumal in der Blüte des kräftigsten Mannesalters gestanden habe' ergibt eine Anakoluthie, welche im Deutschen unzulässig ist. S. 3: 'hatten ungerechterweise den Sidicinern Streit verkündigt' — 'sie

brachten zum Schutze ihrer Nachbaren mehr einen Namen als eine Macht' [wir übersetzen des Livius Worte deutsch: Sie legten zum Schutze der Bundesgenossen eitlen Ruhm, nicht Macht in die Wagschale]. S. 9: 'Valerius suchte vergeblich den Consul durch Tapferkeit zum Weichen zu bringen' lassen wir wohl als einen Schreibfehler für 'den Feind' gelten, indes vermieden sollte er doch sein. Uebrigens ist in *quando vi pelli non poterant* wohl mehr enthalten, als 'durch Tapferkeit zum Weichen bringen'. Doch genug hiervon. Noch können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass uns doch in den Anmerkungen zu viel gegeben zu sein scheint. Wenn der Schüler den Abschnitt VII, 29—33 gelesen hat, braucht er wohl nicht mehr bei 'Kampfbegier' an *alacritas*, bei 'zum Weichen bringen' an *pello*, bei 'in die Linien des Feindes einbrechen' an *in aciem incedo* erinnert zu werden. Sind diese für die Uebersetzung vor der Lectüre berechnet, nun dann wäre wieder viel zu wenig gegeben. Wir haben schon oben die Ansichten des Hrn. Verf. gebilligt und ihm unsere anerkennende Dankbarkeit für sein Unternehmen bezeugt. Möge er dem, was wir aus Liebe zur Sache erinnern zu müssen glaubten, einige Aufmerksamkeit widmen! *Dietsch.*

Grimma.

---

1. *Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen*, bearbeitet und herausgegeben von Dr. *L. Puttrich* und *G. W. Geyser dem jüngern*. Erste Abtheilung, das Königreich, das Grossherzogthum und die Herzogthümer Sachsen, die Herzogthümer und Fürstenthümer Anhalt, Schwarzburg und Reuss enthaltend, 2 Bände. Zweite Abth. die königl. preussische Provinz Sachsen enthaltend, 2 Bände. Leipzig, Friedlein u. Hirsch. 1836—1850. 178 Bogen Text, 352 lith. u. Kupfertafeln u. 37 (meistens schön radierte) Vignetten. Gr. Folio. 120 Thaler.
2. *Systematische Darstellung der Entwicklung der Baukunst in den obersächsischen Ländern*, vom X. bis XV. Jahrhundert. Schlusstext der Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *L. Puttrich*, unter besonderer Mitwirkung von *G. W. Geyser d. j.*, in Vereinigung mit Dr. *C. A. Zestermann*. Leipzig, Friedlein u. Hirsch. 1852. 80 S. Mit 13 Kupfertafeln u. 4 Vignetten. Gr. Fol. 6 Thaler.
3. *Jules Gailhabauds Denkmäler der Baukunst*. Unter Mitwirkung von *Franz Kugler* und *Jacob Burckhardt* herausgegeben von *Ludwig Lohde*, Architekt und Lehrer am kön. Gewerbe-Institut in Berlin. Vier Bände. Hamburg, J. A. Meissner. 1842—1852. Mit 400 Kupfertafeln. Klein Fol. 100 Thaler.

Damit sich die werthen Leser nicht wundern, in einer philologisch-paedagogischen Zeitschrift der Anzeige archaeologisch-architektonischer Werke zu begegnen, spreche ich ohne weitere Um-

schweife den Grund aus, welcher mich veranlasste, die vorliegenden ausgezeichneten Monumentalwerke gerade hier zu besprechen. Es ist nemlich bisher in den historischen Lectionen der obersten Gymnasialclassen viel zu wenig auf das culturgeschichtliche Element der nachclassischen Zeit Rücksicht genommen worden, und wenn auch die Lehrer der Entwicklung der Verfassung und der Wissenschaften sowie der Poesie die nothwendige Zeit schenkten, so übersahn sie doch die anderen Künste grösstentheils. Da nun die wenigsten von denen, welche sich dem Staatsdienst widmen wollen, auf der Universität Zeit oder Gelegenheit haben, in dieser Beziehung einen soliden Grund zu legen, so ist es nicht zu verwundern, dass man in den gebildeten Kreisen eine grosse Unkenntnis der mittelalterlichen Kunstgeschichte wahrnimmt, dass viele Männer, welche man als Träger der Wissenschaften nennt, nicht im Stande sind, Kunstwerke der alten und der neuen Zeit voneinander zu unterscheiden u. s. w., kurz, dass die archaeologischen Kenntnisse ein Monopol weniger Personen sind, welche durch ihren Beruf oder durch besondere Vorliebe dazu getrieben werden. Gleichwohl ist dieses ein grosser Uebelstand, denn durch die Unkenntnis und Indifferenz des sog. gebildeten Standes is vieles von den grossen Werken unserer Vorfahren verloren gegange Manches schöne Denkmal ist zwar durch die Stürme des Bauernkrieges und durch die Verwüstungen einer verwilderten Soldateska verschwunden (z. B. der Kaiserpalast von Ingelheim, die Kaisergräbe in Speier, die Monumente in Worms u. a.), aber weit mehr ist durc den modernen Vandalismus und Realismus der allmählichen oder s fortigen Auflösung preisgegeben worden. Welche Hand hat d Prachtbau der kunstliebenden Hohenstaufen in Gelnhausen zerstör wer die fromme Kaiserstiftung in Memleben vernichtet? Nicht Feuer brunst, nicht fremde Feinde, sondern die materielle, von aller Piet entblösste Gesinnung der Neuzeit war es, welche die Quaderstücke B barossas benutzte, um Wasserbauten aufzuführen, welche die Me leber Kirche ihres Daches beraubte, um den Schafen des Kammer tes ein schützendes Obdach zu gewähren. Mehrere Krypten wur zu Ställen, Küchen, Kellern, Branntweinbrennereien herabgewürd welcher profane Gebrauch jene ehrwürdigen Ueberreste nicht b ihrer schönsten Zierden beraubte, sondern auch die ganze Exis derselben gefährdete. Hätten die Männer, in deren Händen es solchem Misbrauch vorzubeugen, auch nur einige Pietät gegen durch Alterthum, Kunst und Religion geheiligte gehegt, so wü wir manchen schweren derartigen Verlust nicht zu beklagen ha Ehrfurcht aber ohne Sachkenntnis ist nicht möglich; daher wün ich schon aus diesem Grunde, dass die künftigen Diener des St auf den Gymnasien Anleitung erhielten, auch die Werke un Ahnen kennen zu lernen und zu würdigen, sowie dieses bei den numenten des classischen Alterthums ziemlich allenthalben gesch In den Geschichtsstunden der Secunda, welcher Classe gewöl die alte Geschichte zugetheilt ist, versäumt der Lehrer nicht, au

Hauptmonumente des Alterthums, auf die Pyramiden des Nilthals, auf die erfolgreichen neuen Ausgrabungen in Asien, auf die unsterblichen Schöpfungen der Perikleischen Zeit, sowie auf die in ihren Trümmern erhabenen Theater, Amphitheater, Bäder und Villen der Römer hinzuweisen. Dieses ist löblich und nothwendig; aber es ist nicht ehrenvoll für den Deutschen, von den Pyramiden mehr zu wissen als von den hochragenden deutschen Domen, das Pantheon besser zu kennen als die Bauten der vaterländischen Kaiser. Und wie leicht wäre es, diese Lücke auszufüllen!

Es kann natürlich meine Absicht nicht sein, eine detaillierte Kunstgeschichte auf den Gymnasien zu verlangen oder meine Wünsche auf die mittleren Classen auszudehnen; ich wünsche nur, dass der Lehrer der Prima am Schluss jeder Periode, wenn er Betrachtungen über den allgemeinen Charakter des Zeitraums, über die Entwicklung des staatlichen Lebens und über die wissenschaftlichen Fortschritte anstellt, auch die bedeutendsten Resultate der Kunst nicht übersehe. Dieses kann für jede Periode recht gut in dem Raum einer Stunde geschehn. Wenn also das Mittelalter, wie gewöhnlich in der Prima, und zwar in einem Jahrescursus abgehandelt wird, so dürften im ganzen Jahre höchstens 3—4 Stunden nöthig sein, um den Schüler mit den Haupteigenthümlichkeiten des herschenden Kunststils und mit den Haupterzeugnissen desselben in seinem engern Vaterlande bekannt zu machen. Zugleich bietet sich während der Geschichtserzählung häufig Gelegenheit dar, durch die Erwähnung artistisch-merkwürdiger Localitäten den Unterricht zu beleben und zu erfrischen, z. B. wenn bei Carls des Grossen Leben auf seine Lieblingspalatien in Ingelheim und Nymwegen oder auf den Dom in Aachen, bei den sächsischen Kaisern auf die Kirchen in Quedlinburg, Halberstadt, Magdeburg, Memleben und Bamberg, bei den fränkischen auf den Dom in Speier und das Palatium in Goslar, bei der sächsischen Heimatgeschichte auf die Grabstätten und Münster in Meissen, Freiberg, Altenzella, Wechselburg u. s. w. hingewiesen wird.

Der hierdurch erreichte Gewinn ist nicht bloss der oben erwähnte, dass die Jugend von Interesse zu den Monumenten unserer Altvorderen erfüllt wird, und dass diese dann im reiferen Alter für die Erhaltung der schönen Ueberreste arbeiten wird, anstatt bei deren Zerstörung zu helfen, wie es leider so oft der Fall war, sondern es entspringt auch anderer und höherer Nutzen aus dieser Beschäftigung, ich meine die aesthetische Bildung und das Gefühl für das schöne überhaupt, welches nicht bloss durch das Lesen der Dichter, sondern auch durch die Kunst erweckt und genährt werden muss*). Ferner wird dem Schüler durch das Verständnis der Kunstwerke ein Hauptmoment

*) Ich hatte diesen Gedanken in einer ausführlichen Beurtheilung der ersten beiden Bände des Puttrichschen Werkes in der Neuen Jen. Litt. Zeit. 1846 Nr. 157 ff. ausgesprochen und freute mich sehr, in der Berliner Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1848 S. 828 von bedeutenden Schulmännern die Nothwendigkeit anerkannt zu sehen, dass

zur Erkenntnis des Geistes und des Culturzustandes eines jeden Zeitalters zugeführt, da sich der Gang der Kunstgeschichte an den der politischen Begebenheiten eng anschliesst. So z. B. wird die religiöse Begeisterung des Mittelalters nicht bloss aus den Zügen nach Palaestina erkannt, es gibt andere bleibendere Schöpfungen, welche jene Begeisterung ins Leben rief. Zugleich wird das edle Nationalgefühl genährt und die Anhänglichkeit an die Heimat erstarkt. Man könnte noch hinzufügen, dass der Jüngling, wenn ihm Auge und Sinn für die Kunst geöffnet ist, dadurch vor manchen unedlen Zerstreuungen und Vergnügungen bewahrt wird, und dass er die Befähigung erhält, auf Reisen die von ihm geschauten Kunstwerke richtig zu würdigen. Und dieses zu erreichen, kostet dem Lehrer, wenn er will nur wenig Mühe und einen geringen Zeitaufwand, während es den Schüler — wie ich aus eigner Erfahrung weiss — unendlich schwer wird, ohne Anleitung und Vorkenntnisse die vaterländischen archaeologischen Studien auch nur mit einigem Erfolg zu betreiben. Wie viel falsches bildete ich mir ein, wie oft habe ich Schöpfungen de früheren und des späteren Mittelalters verwechselt, bis ich sow durch vieles Sehen und Vergleichen, als durch Benutzung theurer u seltner Werke den Schlüssel zum richtigen Verständnis erhielt.

Compendien und leicht anzuschaffende Werke gab es früher n und der Lehrer konnte sich mit dem Mangel des nöthigen Materi entschuldigen, wenn er dem Schüler diesen wichtigen Bildungs vorenthielt. Diese Entschuldigung fällt jetzt hinweg, da in de letzten Decennium mehrere Lehrbücher (z. B. Kuglers Handbuch d Kunstgeschichte und Ottes Abriss einer kirchlichen Kunstarchä logie des Mittelalters) und ausgezeichnete Kupferwerke erschie sind, unter denen die hier zu besprechenden einen ehrenvollen P behaupten. Vor allem aber sind die Monumente selbst da, denn e kein Land so klein, welches nicht einige grossartige Ueberreste jener Zeit bewahrte, ja es gibt nicht wenig Städte, welche so glü lich sind, eine vollständige Kunstgeschichte, wenigstens der Ha epochen, in ihren Mauern zu besitzen, z. E. Erfurt, Mühlhaus Nordhausen, Arnstadt, Bamberg, Nürnberg u. v. a., nicht zu ged ken der alten kirchlichen Metropolen Mainz, Trier, Aachen und deutschen Roma, des heiligen Cöln.

Um dieses zu belegen, erlaube ich mir für mehrere deut Staaten die für die Kunst- und speciell die Baugeschichte bedeute sten Orte aufzuzählen, auf deren Monumente der Lehrer Rück nehmen und die Schüler auf deren Betrachtung verweisen kann, da der Unterricht durch die lebendige Anschauung unterstützt werde

---

für die aesthetische Bildung der Jugend unter anderm auch durch terricht in der Kunstgeschichte, der sich an den Geschichtsunterr anschlösse und durch anschauliche Vorlagen belebt würde, gew werden müsse. S. auch Schölers Programm über die griechische B kunst. Erfurt 1848.

Königreich Sachsen: Altenzella, Wechselburg, Groitzsch, Freiberg, Wurzen, Meissen, Rochlitz, Rochsburg, Bautzen, Oybin, Zwickau, Annaberg, Dresden;

Sachsen-Weimar-Eisenach: Wartburg, Eisenach, Thalbürgel, Mildenfurt, Weyda, Jena, Kreuzburg, Neustadt a. d. O.;

S. Coburg-Gotha: Reinhardtsbrunn, Georgenthal, Festung Coburg;

S. Meiningen: Saalfeld, Maassfeld, Frauenbreitungen, Römhild;

S. Altenburg: Altenburg, Kloster Lausnitz, Roda, Posterstein, Windisch-Leuba;

Schwarzburg: Arnstadt, Paulinzella, Göllingen, Stadt Ilm, Oberndorf;

Reuss: Schleitz, Schloss Burgk;

Anhalt: Gernroda, Nienburg, Hecklingen, Frose, Pötnitz, Zerbst, Wörlitz, Kosswick, Bernburg;

Kurhessen; Fulda, Gelnhausen, Kaufungen, Hersfeld, Hernbreitungen, Breitenau, Fritzlar, Marburg, Haina, Schmalkalden, Frankenberg, Krukenberg;

Hessen-Darmstadt: Mainz, Worms, Lorsch, Ilbenstadt, Münzenberg, Oppenheim, Friedberg;

Nassau: Limburg, Höchst, Mittelheim und mehrere Kirchen wie Burgen an dem Rhein;

Württemberg: Ulm, Heilbronn, Esslingen, Reutlingen, die Klöster Komburg, Maulbronn, Hirschau, und andere kirchliche Bauten, welche in der gehaltreichen württembergischen Geschichte von Stälin Bd. II aufgezählt werden;

Baden: Freiburg, Constanz, Heidelberg, Breisach, und die muthmasslichen Römerthürme der Burgen Steinsberg, Kislau, Altwisloch und Thurmberg, s. Mone: Urgeschichte des badischen Landes I S. 274 ff.;

Bayern: München, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Aschaffenburg, Speier, Passau, Ingolstadt, Landshut, Straubingen, Wasserburg und viele Klöster, wie Ebrach, Limburg, Altenfurt, Langheim, Reichenbach, Gnadenberg, Pillenreuth, Wächterswinkel u. s. w.;

Hannover und Braunschweig: Hildesheim, Königslutter, Hameln, Goslar, Walbeck, Wunsdorf, Lüneburg, Osnabrück. Und wie vieles enthält nicht das Königreich Preussen in allen seinen Provinzen, nicht bloss an den dom- und burgenreichen Ufern des Rhein, sondern auch an der Elbe, Oder und Weichsel, wie an den Gestaden der Ostsee, so dass dem Lehrer allenthalben eine Fülle von Material geboten ist, an welches er speciell seine Belehrungen anknüpfen kann.

Für die Schulen der sächsisch-thüringischen Länder ist Nr. 1 der beste, vollständigste und zuverlässigste Führer. Die erste Abtheilung enthält folgende einzelne Hauptpartien: 1) die Schlosskirche zu Wechselburg, 2) die goldne Pforte des Doms in Freiberg, 3) die Denkmale der Anhaltischen Länder, 4) die der Schwarzburgischen, an welche sich im 2. Bande anschliessen: 5) Schloss und Dom zu

Meissen nebst Kloster heil. Kreuz," sodann 6) Altenburg, 7) Weimar-Eisenach, 8) Coburg-Gotha, 9) Meiningen-Hildburghausen, 10) Reuss und mehrere alterthümliche Gebäude in Dresden, Leipzig, Altenzella, Zwickau, Bautzen, Oybin, Grimma, Geithayn, Schloss zu Rochlitz, Nossen und Scharffenberg. Die zweite Abtheilung umfasst 1) Merseburg, 2) Kloster Memleben mit Schraplau und Treben, 3) Schulpforte, 4) Freiburg a. d. U., 5) Naumburg (mit ausgezeichnetem Text von Lepsius), darauf im 2. Bande 6) Eisleben mit den benachbarten Seeburg, Sangerhausen, Querfurt und Conradsburg, 7) Halle nebst Petersberg und Landsberg, 8) Jüterbog, dabei Kloster Zinna und Treuen-Brietzen, 9) Erfurt, 10) die gräfl. Stolbergischen Besitzungen (Hohnstein, Wernigerode, Ilsenburg, Drübeck, Stolberg), 11) die preuss. Lausitz (Görlitz, Cottbus, Seese, Luckau, Dobrilug), 12) Mühlhausen, Nordhausen, Heiligenstadt und Nachträge (Kloster Vessera, Lohra, Goseck, Treffurt). Die einzelnen bezeichneten Partien sind auch besonders verkäuflich, so dass die Schulbibliotheken, welche nicht im Stande sind, das ganze trotz seiner verhältnismässigen Billigkeit doch kostbare Werk anzuschaffen, wenigstens das Heft, welches sich auf die engere Heimat bezieht, und die inhaltreiche systematische Darstellung (Nr. 2) gleichsam als Ersatz des grösseren Werkes erwerben können.

Die Gediegenheit und Schönheit der Puttrichschen Arbeit, welche der hochverdiente und patriotisch gesinnte Verfasser von warmer Liebe zur vaterländischen Kunst durchdrungen mit beispielloser Uneigennützigkeit trotz schwerer Opfer an Zeit und Geld zu Ende geführt hat, ist längst und allseitig von den gewichtigsten Gewährsmännern in zahlreichen Kritiken anerkannt worden, so dass ich hier am wenigsten nöthig habe nochmals speciell darauf einzugehen, und nur wenige Worte hinzufüge. Die Zeichnungen sind eben so treu und correct als sauber und schön ausgeführt, viele von trefflichem landschaftlichen Effect und fast alle verrathen die Hand geschmackvoller, kunstsinniger und praktisch tüchtiger Maler*). Der Text, welcher die historischen Hauptmomente der betreffenden Städte, Stifter u. s. w. und eine sorgfältige Beschreibung der Bauten von innen und aussen enthält, ruht auf gründlicher historischer Forschung und tüchtiger

*) Deshalb dürften sich viele Puttrichsche Blätter auch für den Zeichenunterricht empfehlen. Damit will ich nicht etwa sagen, als ob ich dem architektonischen und landschaftlichen Zeichnen den absoluten Vorzug vor dem der Köpfe gäbe. 'Es kann niemand die Schönheit der antiken Plastik würdigen, der nicht selbst jene Linien zu zeichnen versucht hat,' — aber man darf sich nicht darauf beschränken, sondern man muss den Schüler, wenn er formal durch das Zeichnen der Profile und Glieder gebildet ist, zur Auffassung der Landschaften und Gebäude führen, weil er davon täglich im Leben Gebrauch machen und ein gewisses Ziel erreichen kann, auch wenn er weniger von Naturanlagen unterstützt wird, während bei Kopf- und Gliederzeichnen nur der wirklich dazu berufene etwas tüchtiges zu leisten im Stande ist.

Sachkenntnis, zu welchen Eigenschaften sich ausserdem eine geschmackvolle Form gesellt *).

Das vor kurzem erschienene Schlussheft (Nr. 2) bildet eine für sich bestehende Abhandlung, welche eine compendiöse bildliche Darstellung der sächsischen Bauwerke in chronologischer Reihenfolge vom X—XV. Jahrhundert und in systematischer Ordnung, mit einer kurzen, aber sorgfältigen und lehrreichen historisch-artistischen Beschreibung enthält. Der Raum der 13 Kupfertafeln ist so geschickt benutzt, dass sich auf denselben 654 Abbildungen befinden, welche sogar manches vorführen, was in dem grossen Werk nicht enthalten ist. Der Maasstab ist, wo es darauf ankommt, derselbe, so dass dadurch die Vergleichung der Bauformen ungemein erleichtert und ein höchst belehrender Ueberblick gewonnen wird. Die 6 ersten Tafeln stellen die Bauwerke im ganzen dar, in Beziehung auf Grundriss, Durchschnitt, Höhe, innere und äussere Ansicht; eine Tafel ist ausschliesslich den Krypten und Capellen gewidmet; die 6 folgenden beschäftigen sich mit den einzelnen Haupttheilen der Gebäude, nemlich Pfeilern und Seulen, Fenstern und Portalen, Thürbogenfüllungen und symbolischen Zeichen, Simsgattungen und Profilen, Würfelverzierungen und geometrischen Zierraten; die 13. Tafel ist eine interessante Zusammenstellung von freien Ornamenten aller Bauperioden. So geben die 13 Tafeln ein lebendiges und instructives Bild der allmähli-

*) Einen Wunsch kann ich hier nicht unterdrücken, nemlich dass es dem Hrn. Herausgeber gefallen haben möchte, sein Werk durch eine Aufzählung sämtlicher vorhandenen alten Kunstwerke der Architektur oder Sculptur zugleich zu einer vollständigen Kunsttopographie oder Statistik der betreffenden Länder zu machen. Es versteht sich von selbst, dass wir nicht etwa eine ausführliche Beschreibung verlangen, was in manchen Fällen nicht einmal interessant wäre, sondern eine kurze einfache Angabe des vorhandenen nach Stil und Zeitalter, nebst den wichtigsten historischen Daten, was sehr gut am Ende eines jeden Heftes in tabellarischer Form oder auch in der systematischen Uebersicht (Nr. 2) in der geschichtlichen Abtheilung hätte geschehen können. So z. B. waren im Königreich Sachsen noch zu erwähnen: der Dom in Wurzen, die Krypta in Buchholtz, die Nicolaicapelle in Dippoldiswalde, die Kreuzkirche in Briesnitz bei Borna, die Lorenzkirche in Pegau, die Hauptkirche in Pirna u. a., von weltlichen Bauwerken aber mehrere Schlösser, an denen Sachsen so reich ist, z. B. Schönfels bei Zwickau, Rabenstein bei Chemnitz, die Thürme von Leisnig und Zschopau, Döben, Mylau u. a. Hrn. P. würde dieses leicht gewesen sein, da er doch gewis die meisten derartigen Localitäten seines Vaterlandes besucht hat und da ihm die besten Hilfsmittel aller Art zu Gebote standen. Im preussischen Sachsen ist die Stiftskirche zu Bibra, die Kirche zu Laucha, Burgwerben und Weissenfels, das Schloss Wendelstein und Weissensee u. a. aufzuführen, manches andere nicht geringfügige in den thüringischen Staaten. Möchten doch die historischen Vereine in Leipzig, Halle und Jena bald daran denken, ein solches für die Erkenntnis, Würdigung und Erhaltung der vaterländischen Kunstdenkmäler wichtiges Werk durch gemeinsames Wirken zu Stande zu bringen!

chen Entwicklung der mittelalterlichen Architektur im ganzen wie im einzelnen, eine Arbeit welche bis jetzt einzig dasteht und welche Hrn. P.'s Verdiensten die Krone aufsetzt. Im Text finden wir zuerst eine kurze Geschichte aller sächsischen Baudenkmäler nach den Jahrhunderten ihrer Entstehung und darauf die artistische Beschreibung derselben, in welcher der gemeinsame Charakter und die Eigenthümlichkeiten derselben scharf hervorgehoben werden, so dass das Ganze eine umfassende, leicht verständliche Geschichte der Baukunst bis zur Ausartung des germanischen Stils bildet, welche dem Lehrer ebenso genussreich als nützlich sein wird, und deshalb die dringendste Empfehlung verdient. Auch haben die namhaftesten Kunstrichter Deutschlands, wie Zwirner, Kugler, Schnaase, E. und C. Förster, Heideloff, v. Quast und Schulz, denen das Manuscript vor dem Druck mitgetheilt war, sich über den Werth dieser Arbeit auf das günstigste ausgesprochen und deren grosse Brauchbarkeit für die Schulanstalten hervorgehoben. Noch ist zu bemerken, dass der durch die gekrönte Preisschrift über die Basiliken rühmlich bekannte Hr. Dr. Zestermann Bemerkungen über den Basilikenbau und eine ausführliche Erklärung der symbolischen Darstellungen und allegorischen Zeichen dem Text einverleibt hat, S. 18 ff. 31 ff.*)

Einen weitern Kreis eröffnet uns Nr. 3, das Werk von Gailhabaud, welches auf französischem Boden entstanden, erst durch den deutschen Bearbeiter wahrhaft erspriesslich geworden ist. Hier erblicken wir nicht bloss die Hauptmonumente des deutschen Mittelalters, sondern es sind die besten und schönsten Baudenkmäler aller Völker und Zeiten, welche uns in einsichtsvoller Auswahl und in herrlichen Zeichnungen vorgeführt werden. Alle 400 Kupfertafeln genügen sowohl in Rücksicht auf den innern Gehalt (Correctheit und Treue) als auf die äussere Technik selbst den strengsten Ansprüchen, wie es bei der Meisterschaft der dazu verwendeten Maler und Kupferstecher nicht anders zu erwarten war, so dass die Beschauung einen wahren Kunstgenuss gewährt. Der begleitende Text, welcher in 400 kleinere und grössere Monographien zerfällt, ist zum Theil eine Uebersetzung der französischen Beschreibung, welche von den angesehensten französischen Archaeologen und Architekten, wie Gailhabaud, Lenoir, Breton, Raoul-Rochette, Berty, Prisse u. a. herrührt, zum Theil eine Umarbeitung derselben oder auch eine ganz selbstän-

*) Mehrere Räthsel hat Hr. Z. glücklicher gelöst als Hr. v. Radowitz, der grösste Kenner der Ikonographie der Heiligen, dessen Erklärungen Hr. Z. nicht gekannt zu haben scheint. So z. B. hat Hr. Z. den Löwen richtiger gedeutet. Bei andern Symbolen ist es zweifelhaft, z. B. bei der fünfblättrigen Rose, welche nach v. R. die Verschwiegenheit, nach Z. die Liebe des Herrn zur Menschheit anzeigt. Die Palme ist nach v. R. ein Symbol der Märtyrer, der Sieg über den Tod, nach Z. der Friede, welcher aus dem Umgang mit Gott erwächst u. s. w. S. v. Radowitz gesammelte Schriften I S. 274 ff.

dige Schöpfung Hrn. Lohdes, welcher die Besorgung des Werks bald nach dessen Beginnen von Hrn. Kugler übernahm. Das Urtheil des deutschen Herausgebers steht hoch über dem französischen Standpunkt, theils weil die Franzosen noch immer in dem unnützen Meinungskampf über den Vorzug der antiken und der mittelalterlichen Kunst befangen sind (daher der Gegensatz der Akademiker und Romantiker), theils weil dieselben ihr Urtheil noch nicht geläutert haben durch das Studium des epochemachenden Werks von Carl Bötticher: die Tektonik der Hellenen. Der grosse Einfluss dieser so wie andrer deutschen Forschungen (z. B. von Franz Mertens) auf Hrn. L. hat die Folge gehabt, dass die deutsche Bearbeitung die französische weit hinter sich zurücklässt, d. h. in Beziehung auf den Text, denn die Kupferplatten wurden für beide ziemlich gleichzeitig erscheinende Ausgaben zusammen benutzt.

Wegen der glänzenden Eigenschaften dieses in allen Beziehungen reich ausgestatteten Unternehmens sollte dasselbe von allen Gymnasialbibliotheken, welche so glücklich situiert sind, dass sie sich eine solche Ausgabe gestatten dürfen, angeschafft werden. Der Preis von 100 Thalern ist zwar ansehnlich, aber in Erwägung des inneren Werths und der äusseren Pracht und in Berücksichtigung, dass durch den Besitz dieses Buchs eine Reihe theurer architektonischer Werke überflüssig gemacht wird, keineswegs hoch zu nennen. Der 1. Band eignet sich vorzugsweise für den Unterricht der alten Geschichte in der Secunda, die folgenden Bände für die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit in der Prima.

Da aber der 1. Band jedem Philologen interessant sein muss, so will ich den Inhalt desselben näher angeben. Den Anfang machen:

1. die celtischen Denkmäler (mit 10 Kupf. u. 14 Bogen Text nach Breton) in vollständiger Uebersicht und ansprechender Classification von den einfachen Steinen (*Men-hir*) bis zu den grossen Grabhügeln, Steinkreisen (*cromlechs*) und Steinreihen. Es ist zu bedauern, dass der Verf. von den im norddeutschen Flachland befindlichen ganz ähnlichen, wenn auch in weniger colossalem Maasstab errichteten Monumenten keine Notiz gehabt hat. Der neueste Bearbeiter derselben (J. K. Wächter: Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. Hannover 1841) hält dieselben für germanischen Ursprungs, hervorgegangen aus Nachahmung der celtischen Werke, unter Einfluss der nach Deutschland gekommenen Druidenlehre, gegen welche Annahme der Umstand spricht, dass diese Monumente nur in dem beschränkten Raume des nördlichen Deutschlands, nicht aber in andern Ländern des germanischen Stammes gefunden werden, weshalb ich ihre Anlage den Celten vindicieren und aus deren Vorkommen auf uralte Niederlassungen dieses Volkes in Norddeutschland schliessen möchte. Zwar sieht man auch in Skandinavien ähnliche Steingebilde, allein diese sind mit den celtischen nicht so vollständig übereinstimmend wie die norddeutschen. Die Aehnlichkeit der celtischen und skandinavischen Steinmonumente erklärt sich

aber dadurch, dass alle Religionen in der frühesten Zeit des Menschengeschlechts verwandt waren, indem sie aus der Naturreligion hervorgiengen und deshalb auch ähnliche äussere Formen schufen. Ja es kann gar nicht anders sein, als dass die ersten Bethätigungen des geistigen Daseins, die ältesten Denkmäler, einen verwandten Charakter haben müssen. Nur völlige Uebereinstimmung beweist Gleichheit des Ursprungs, nicht Aehnlichkeit.

II. Die pelasgischen Denkmäler mit 9 vortrefflichen Taf. und 4½ Bogen Text: 1) der Tempel auf der Insel Gozzo bei Malta, gewöhnlich Giganteia oder Thurm der Riesen genannt, welchen Lenoir für phoenicisch erklärt, 2) u. 3) die Akropolen von Tirynth und Mykenae mit den verschiedenen Mauerarten (bei dem Löwenthor vermisst man die Berücksichtigung von Thierschs geistreichen Studien. Erechth. II S. 149 ff.), 4) das Schatzhaus des Atreus in Mykenae, wo sich der Herausgeber mit Recht gegen Forchhammers Hypothese ausspricht, 5) Ruinen bei Missolonghi (vielleicht Pleuron).

III. Aegyptische Denkm. 19 Bl. 11½ Bogen Text nach Prisse und Moreau, wo in guter Auswahl die Pyramiden, sowie die bedeutendsten Tempel und Gräber u. a. behandelt werden.

IV. Griechische Denkm. (25 Bl. 16½ Bogen Text) enthalten das schönste der griech. Kunst: 1) Tempel des Neptun zu Paestum (wichtig durch seine Cella, welche von allen Hypaethraltempeln am besten erhalten ist. Indem die Theorie von Ross widerlegt wird, durfte neben C. Bötticher die Schrift von K. Fr. Hermann nicht übergangen werden), 2) T. des Zeus zu Selinus, 3) T. von Segeste, 4) Mauern von Pompeji, Falerii und Messene, 5) Theater von Pompeji und Iassus, 6) Forum zu Pompeji, 7) Haus des Pansa ebendas. (welches richtiger zu den röm. Bauwerken gerechnet worden wäre), 8) Tempel des Theseus in Athen, 9) der Parthenon das., 10) das Erechtheion das. (wo Hr. Lohde Böttichers Untersuchungen gegen die ebenso gelehrte wie geschmackvolle Arbeit von Thiersch beitritt, sowohl in Beziehung auf die Restauration als auf die Differenz, ob der Tempel aus einem Wohnhaus des Erechtheus entstanden sei, ohne dass jedoch die Sache so unbedingt abgemacht wäre, wie Hr. L. glaubt, denn vor allem ist die Ausgrabung der Westhalle abzuwarten und anderes zweifelhafte über den Bestand der Ruine zu erledigen): 11) das choragische Monument des Lysikrates das., 12) der Uhr- und Windethurm das., 13) Grab zu Telmissus in Lycien, 14) griech. Seulenordnungen. Unter dieser bescheidenen Ueberschrift werden die Hauptresultate der Böttícherschen philosophisch-aesthetischen Analyse des griechischen Tempelbaues kurz und allgemein fasslich zusammengestellt. Sämtliche Baustile, die sich in ihrem letzten Grunde um die Construction der Decke drehen, werden zuerst nach ihren allgemeinen und gemeinsamen Eigenschaften, dann auch im einzelnen in Rücksicht auf ihre charakteristischen Verschiedenheiten geschildert, zuerst die starre und feste dorische Bauweise der ursprünglichen und neuern Art, die entgegengesetzte ionische von weicherem und flüssi-

gem Charakter, dann die attisch-ionische als Vermittlerin dieser beiden Gegensätze und endlich die korinthische. Die sog. tuscanische Form wird durch B. aus der Reihe der andern ganz entfernt und dafür die genannte attische eingeschoben. Die geistreichen Forschungen Böttichers, deren Schluss erst neulich erschienen ist, werden mit ihren merkwürdigen und überraschenden Resultaten einen grossen und dauernden Einfluss auf die richtigere Erkenntnis der antiken Baukunst äussern, obgleich sie bei den Archaeologen von Fach in vielen Stücken Widerspruch zu erwarten haben. Auch dieser bevorstehende Kampf verspricht eine reiche Ernte für die Wissenschaft.

Daran schliessen sich V. die indischen und VI. die persischen Denkm., die ersten mit 4 Bl. über Ellora, die letzteren mit 3 Bl., welche die Ruinen des Palastes von Persepolis und die Felsengräber der Könige enthalten, mit sorgfältiger Benutzung der neuesten Ergebnisse. VII. Etruskische Gräber von Castel d'Asso, Caere, Tarquinii und Vulci, 7 Taf. 2½ Bogen Text, auf Anordnung, Ausschmückung und Ausstattung derselben sich beziehend.

VIII. Römische Denkm. mit 35 prachtvollen Tafeln, aber verhältnismässig kurzen Beschreibungen. Zuerst erfreuen uns detaillierte Darstellungen der Grabmäler des C. Cestius, der Caecilia Metella und der Plautier, darauf der Vestatempel in Tivoli, der Tempel in Nîmes, der T. der Honos und Virtus in Rom und die schönen, effectvollen Nympheen bei Rom und Albano. Die Beschreibung der röm. Basiliken ist sehr ungenügend; weit besser berücksichtigt sind die Amphitheater, denen 11 Tafeln gewidmet werden (das Colosseum, das Amph. zu Pola und zu Nîmes) und an diese schliesst sich der sog. Circus des Caracalla; darauf die schönsten Triumphbögen. Den Beschluss machen die Bäder des Caracalla, die Brücke von Alcantara mit dem Aquaeduct bei Nîmes und der Palast des Diocletian bei Spalatro, so dass man von allen Anwendungen der römischen Baukunst eine übersichtliche Kenntnis gewinnt.

Der zweite Band versetzt uns in den Kreis der christlichen Bauwerke und führt uns bis zu den Anfängen des Spitzbogenstils. I. Altchristliche Denkm. aus den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb., die mit dem Baptisterium und Grab der heil. Constantia beginnen, an welches sich die schönsten Basiliken reihen. II. Merowingische und Carolingische Denkm., welche uns Deutschen mit Ausnahme des sog. Atrium von Lorsch, der muthmasslichen Begräbniskapelle Ludwigs des Deutschen (bei Mannheim) ziemlich unbekannt waren, vorzüglich das älteste christliche Denkmal Frankreichs aus dem 7. Jahrhundert, die Taufkapelle S. Jean in Poitiers und die Kirche von Savenières. III. Arabische Denkm. Den eigenthümlichen Charakter und die orientalische Pracht dieser Architektur erkennen wir aus den mitgetheilten Moscheen von Cordova und Kairo, sowie aus der Alhambra vollkommen. Die 15 Blätter sind von höchster Vollendung, was übrigens von fast allen gesagt werden muss. IV. Die byzantinischen Denkm. sind repraesentiert durch die Kathedrale

von Athen, die Kirche des h. Taxiarchos ebendas. und die Kirche der Mutter Gottes in Constantinopel, 6 Bl. V. Die Denkm. des romanischen Stils werden eingetheilt in A. normannisch-sicilische, B. italische, C. französische, D. deutsche (34 Blätter, welche unter anderm die Schottenkirche in Regensburg, die Dome von Trier, Speier, Mainz und Bonn darstellen), E. englische.

Der dritte Band giebt die Hauptgebäude des Spitzbogenstils: A. in Deutschland (25 Taf. mit der Liebfrauenkirche in Trier, den Dom in Basel, in Cöln, Freiburg u. s. w.), B. in England, C. in Frankreich, D. in Italien. Der vierte Band beginnt mit der grossen im XV. Jahrhundert bewirkten Umwälzung der Kunst, welche durch den wiedererwachten Geschmack für die Antike hervorgerufen wurde. Man kannte nur éine Art von Schönheit, welche man unter den Trümmern der alten Tempel studierte, und so entstand der Renaissancestil, von welchem in der I. Abth. dieses Bandes mehrere charakteristische Werke geschildert werden, aus Italien (darunter die St. Peterskirche in Rom), Frankreich (z. B. Schloss Chambord) und Deutschland (Rathhaus in Cöln). Die II. Abth. beschreibt die Denkmäler des 17. und 18. Jahrhunderts, namentlich die Jesuitenkirchen und zuletzt die St. Paulskirche in London. In der III. Abth. sehen wir als Proben des 19. Jahrhunderts die Getraidehalle zu Paris, die Markthalle St. Germain das. und die Docks in London. Ein Anhang mit 12 malerischen Taf. liefert die interessantesten und grossartigsten mexikanischen Ueberreste, deren Studium übrigens noch keine grossen Fortschritte gemacht hat. Von den Kupfern des 4. Bandes wird der Lehrer in den geographischen Lectionen bei Schilderung der betreffenden Länder einen sehr nützlichen Gebrauch machen können, weshalb das Werk auch in dieser Hinsicht alle Beachtung von Seiten der Gymnasien verdient.

Was schliesslich die Auswahl der Baudenkmäler betrifft, so muss man im allgemeinen gestehen, dass diese mit grosser Umsicht und Unbefangenheit vorgenommen worden ist. Ich habe nur zwei wesentliche Lücken wahrgenommen, nemlich 1) dass die deutschen Doppelkapellen, wie in Goslar, Eger, Landsberg u. a. gänzlich übergangen sind, obwohl man in andern Ländern nichts ähnliches gehabt zu haben scheint, denn die Begräbniskapelle von Montmorillon, welche allein mit den deutschen Doppelbauten verglichen werden könnte, bietet doch bedeutende Abweichungen dar; 2) dass auf den mittelalterlichen Burgenbau keine Rücksicht genommen worden ist, was um so mehr auffällt, da doch Schlösser des späteren Mittelalters (Schloss Meilhant u. Haus des Jacq. Coeur in Burges) und der Renaissance (z. B. Chambord) nicht allein Aufnahme gefunden, sondern ganze Reihen schöner Tafeln zugewiesen erhalten haben. So würde für die französischen Architekten und Archaeologen die Mittheilung des einzig in seiner Art dastehenden Palatium der Wartburg, oder der Kaiserburgen zu Gelnhausen, Salzburg, Goslar ebenso neu und interessant gewesen sein, wie für uns Deutsche die Bekanntschaft mit einigen gut erhaltenen

französichen und normannischen Burgen oder wenigstens der merkwürdigsten *donjons*, wie von Coucy, Beaugency, Loches u. a. Doch darüber können wir nicht mit dem deutschen Herausgeber rechten, dem wir vielmehr den grössten Dank schulden für seine auf dieses Prachtwerk verwendeten Bemühungen, welche mit dem besten Erfolge gekrönt sind und dem deutschen Namen zur Ehre gereichen.

Eisenach. *Rein.*

Grammatik der französischen Sprache von **C. F. Feldmann**, Lehrer in Bremen. Bremen 1848. C. Schünemanns Buchhandlung. IV u. 334 S. gr. 8.

Auf dem deutschen Büchermarkt erscheinen jährlich so viele französische Unterrichtsbücher u. s. w., dass man die grosse Zahl derselben gewöhnlich nicht mit Freuden und Vertrauen, sondern mit Mistrauen aufzunehmen pflegt, und nichts ist wohl natürlicher als solches Mistrauen, welches aber nicht selten nur allzu gerechtfertigt erscheint. Hiermit soll indessen keineswegs behauptet werden, dass unter der Menge französischer Lehr-, Unterrichts-, Uebungs- und Lesebücher (und wie dieselben sonst noch heissen) nicht auch manches recht gute und brauchbare sich befände. Auf dem Gebiete der franz. Grammatik haben wir die unter vorstehendem Titel oben angezeigte erhalten, und auch sie enthält brauchbares, obgleich nichts neues; wie aber das bereits bekannte behandelt wurde, dürfte aus der beurtheilenden Anzeige erhellen, die wir derselben widmen wollen. Unserer Ansicht nach sind aber nur diejenigen Werke (Bücher) zu erscheinen berechtigt, durch welche die Wissenschaft (Sprache) selbst, der sie dienen, in irgend einer Weise wirklich gefördert wird. Ob nun dies Hrn. Feldmann gelungen sei, müssen wir bezweifeln; unsere darauf bezüglichen Ausstellungen folgen hier in aller Kürze. — Zu *travail* S. 8 §. 19 zu E. ist zu erwähnen, dass der Plur. die regelmässige Flexion behält in der Bedeutung 'ministerieller' Arbeiten, z. B. *le ministre d'Angleterre avait plusieurs travails avec le roi.* — Ueber den Plur. von *oeil* muste noch eine Andeutung gegeben werden für Fälle, in denen dieses Wort als Kunstausdruck gebraucht wird. — Die Bemerkung: 'wenn ein zwei- oder mehrsilbiges Wort auf *ant* oder *ent* endet, so kann man im Plur. das *t* weglassen', hätte füglich wegbleiben sollen, indem dadurch nur ein Abusus in Schutz genommen wird. Die Académie erkennt die etymologisch begründete Orthographie solcher Wörter durch Beibehaltung des *t* an. — Die Note 3 S. 8 ist dahin zu berichtigen, dass *ès* nicht aus der Zusammenziehung von *dans les*, sondern von *en les* entstanden ist. — Die unregelmässige Formation des Comparativs von *mauvais* ist gebräuchlich, wenn dieses Adj. die Bedeutung 'schlimm' hat. Hr. Feldm. verfährt hier ungenau, indem er die verschiedene Bedeutung dieses Adj. in regel-

mässiger und unregelmässiger Comparation nicht berücksichtigt. — S. 9 sagt Hr. Feldm.: '1) für das deutsche Impf. des Ind. gibt es im Franz. zwei Formen, von denen die eine Imparfait, die andere Défini genannt wird.' '2) Es gibt im Franz. kein Fut. des Conjunctiv; das Présent des Conj. vertritt dessen Stelle.' Die erste Behauptung hätte in der beliebten, keineswegs rationell begründeten Weise nicht ausgesprochen werden sollen; ebenso wenig des 2. Theil von Nr. 2: 'das Présent des Conj. vertritt dessen Stelle.' Das hierher gehörige war in der Syntax an Ort und Stelle in wissenschaftlich begründeter Weise vorzutragen. — S. 13 sagt Hr. Feldm.: 'In der Frageform sagt man *parlè-je?*' ganz richtig, ohne den Grund, warum man also betonen müsse, anzuführen, was hätte geschehn sollen. — Ebendas. §. 32 1. war zu lehren: vom Participe prés. wird sowohl der Plur. des Présent indic., als auch das Impf. ind. gebildet, z. B.: *parlant: parlons*, *parlais*, welches Verfahren auch bei den irregul. Zeitwörtern sich bestätigt, z. B. *savant* (altes Part. prés. von *savoir*): *savons*, *savais*. Das Part. prés. enthält den Stamm des Zeitworts, *ons* und *ais* sind nur Personenformen. — Zu §. 36. 4. b. war zu erwähnen, dass auch die Betonung der Schreibart *j'appèle*, *tu appèles* etc. gebräuchlich ist. — Zu *saillir* §. 40 war zu bemerken, dass die Bedeutung 'hervorstehn' nur als terme d'architecture zu verstehn ist. — Der Ausdruck sollte oft genauer sein, z. B. S. 21 Note 1: *ai* wird in *faisons*, *faisant*, so wie im ganzen Imparf. wie ein stummes *e* gelesen, soll heissen: ausgesprochen. — Auf die lateinische Etymologie hat der Verf. leider keine Rücksicht genommen, so unentbehrlich dieselbe auch ist, um die aus den latein. Grundformen abstammende französische Formation nachzuweisen; nicht einmal zu dem Stammwort *soudre* ist (S. 22 Not. 1) die latein. Wurzel *solvere* angegeben. — Auch die Einrichtung, dass die Abweichungen nicht gleich bei den betreffenden Zeitwörterstämmen, sondern nachträglich gegeben werden, ist weniger zweckmässig. — Was über den Artikel gesagt ist, ist in dürftiger und unwissenschaftlicher Weise vorgetragen: §. 57 ist durchaus unvollständig; das richtige bietet jede gute franz. Grammatik, z. B. Schifflins wissenschaftliche Syntax der franz. Sprache (Essen, Bädeker). — Was über Einzahl, Mehrzahl und Geschlecht der Hauptwörter gesagt wird, enthält nichts neues, das bekannte aber ist unvollständig, und §. 61 ungenügend. — Unter den Adj. hätte der Hr. Verf. Beispiele, wie *des nouveau-mariés* und *des nouveaux-mariés* (wo die Académie *de nouveaux mariés* schreibt) mindestens erwähnen sollen; ebenso hätte er unter dem sog. Theilungsartikel Fälle wie *du bon vin* und *de bon vin* nicht mit Stillschweigen übergehn sollen, sondern — ihrem verschiedenen Sinne gemäss — angeben. — Ueber die Stellung der Adjectiva trägt der Verf. das bereits bekannte in sehr bunter Weise untereinander vor und erschwert die Auffassung durch seine Regeln, anstatt dieselbe zu erleichtern durch Einfachheit der Anschauung. — Zu den Zahlwörtern ist zu bemerken, dass es S. 35 Note 1 nicht *millard*, sondern *milliard*

heissen muss; ferner ist unklar *trillion* Billion, soll heissen: 1000 Billionen. Zu *tiers*, *ce* war der Unterschied von *troisième* namhaft zu machen. — Nicht lobenswerth ist es, wenn wir die adverbes de quantité als unbestimmte Zahlwörter bezeichnet lesen. — Mit Ueberschlagung des Pronomens, Adverbiums, der Praeposition und Conjunction, S. 41—70, wenden wir uns zur Syntax und begegnen hier zuerst dem einfachen Satz. Unter dieser Rubrik sind die wichtigsten syntaktischen Regeln, oft selbst ohne weitere Ueberschrift, enthalten, z. B. S. 74 unter b: 'Ist aber der Accusativ nicht Subject zu dem folgenden Infinitiv, sondern Object desselben, so bleiben die angeführten Participia (*laissé*, *entendu*, *vu*) unverändert: *la maison que j'ai vu démolir.*' Wer, so fragen wir billig, sucht hier Regeln über Flexion, resp. Nichtflexion des Participe passé? und in welcher logischen Verbindung stehn dieselben hier? — Ebenso fährt der Verf., ohne logische Verbindung, zu lehren fort §. 172: 'Ist von dem Infinitiv ein Object abhängig, so wird, zur Vermeidung eines doppelten Accusativs, das Subject gewöhnlich in den Dativ gestellt.' Diese Regel gehört unter das *régime de l'infinitif* und lautet: kein franz. Zeitwort, mit Ausnahme von *laisser* und *voir*, regiert einen doppelten Accusativ. — Hierauf lässt Hr. Feldm. eine Regel über die Anwendung von *de* und *par* folgen, welche Regel gerade ebenso unerwartet wie die übrigen, an gedachter Stelle vorgetragen wird, anstatt dieselbe unter der Lehre von den Praepositionen, wohin sie gehört, vorzutragen. Was übrigens über den Gebrauch von *de* und *par* beizubringen war, ist aus Schifflins wissenschaftl. Syntax der franz. Spr. zu ersehn, denn des Hrn. Verf. Unterscheidung sinnlicher und geistiger Einwirkung genügt allein nicht. — Der Verf. geht nun zu dem Gebrauche des Modus über, und wir wollen wegen der Eintheilung, gegen welche wir uns grundsätzlich aussprechen musten, nicht weiter mit ihm rechten; allein die Fassung der Regeln, wie solche aufgestellt wird, kann unmöglich genügen, z. B.: 'Im Deutschen steht ein Hauptsatz, wenn er eine bedingte Behauptung enthält, häufig im Conjunctiv; im Französischen gebraucht man aber darum doch das Conditionnel.' Ist das eine Erklärung des Wesens, der Bedeutung und des Gebrauchs des Conditionnel?? — Ebenso unwissenschaftlich ist die Fassung der Regel: 'Statt des Conditionnel passé kann man jedoch auch des Plusqueparfait des Conjunctivs gebrauchen.' Daraus ist nichts zu lernen, denn die Regel überlässt es der Willkür: das Cond. passé oder das Plusquepft. des Conjunct. zu setzen. — Nicht besser sind die Regeln über den Conjunctiv abgefasst, und unrichtig ist die Behauptung, dass *espérer* 'immer' den Indicativ nach sich habe, welche Behauptung nur insofern wahr ist, als *espérer* im affirmativen Sinne gebraucht wird, im negativen verlangt die Verneinung den Conjunctiv, folglich ist die Behauptnng: *espérer* habe 'immer' den Indicat. nach sich, falsch. — Paradox klingt ferner die Regel: 'Nur bei den Verbes *avoir* und *être* kann man auch nach deutscher (?) Weise das Imparfait des Conjunctivs gebrauchen.' Also wäre es völ-

lig gleichgiltig und ganz einerlei, ob man *si j'eusse* oder *si j'avais*, *si je fusse* oder *si j'étais* sagte? Hr. Feldm. hatte erst zu beweisen, in welchen Fällen hier der Conjunctiv stehn dürfe und mit Beispielen (Stellen) aus guten Schriftstellern zu belegen. — Es folgen nun die Regeln über den Gebrauch der Zeiten, der Attribute, der Appositionen oder Explanationen, wie der Verf. die Erläuterungen nennt, und sind dieselben, wenn sie auch unsern Anforderungen nicht entsprechen, doch befriedigend.

Unter der Rubrik 'nähere Bestimmungen der Verba' werden die Regeln der Wortstellung vorgetragen, welche nicht genügen; das in gedachter Beziehung brauchbare gibt Haas in seiner französ. Grammatik. Cours II (Darmstadt, Leske). — Es folgen Raumbestimmungen, welche der Verf. in der ihm eigenthümlichen Weise vorträgt und in Beispielen nachweist. §. 208 heisst es: 'Wenn auf die Frage wo eine Person genannt wird, so steht dieselbe gewöhnlich mit *dans*.' Das unklare und ungenaue der Fassung dieser Regel bedarf keines Worts. — Es folgen Zeitbestimmungen; hierauf der Gegenstand, d. h. diejenigen Regeln, welche unter dem *régime de l'infinitif* begriffen werden, wobei gleichzeitig das *régime de l'adjectif*, so wie das der Praepositionen und des Adverbiums angegeben wird. Sonderbar klingt, was über die Construction von *manquer* gesagt wird, während einfach zu sagen war: *manquer quelque chose* (Accus.) heisst: etwas verfehlen; *manquer de qch.*, an etwas Mangel haben; *manquer à qch.*, gegen etwas fehlen, z. B. *au respect dû aux lois.* Bei *participer* hätte die doppelte Construction mit *à* und *de* gleichzeitig sollen erwähnt werden: *participer à*, Theil haben; *participer de*, ähnlich sein, gemein haben mit. — Hierauf folgen Aufgaben zur Anwendung der vorhergehenden Regeln; nach diesen die Lehre vom zusammengezogenen Satz, und hierunter werden die Regeln von der Uebereinstimmung (*accord*) des Numerus, des Geschlechts, des Zeitworts und des Beiworts mit dem Hauptwort, ferner die Regeln von der Wiederholung und Weglassung des Artikels vorgetragen. Endlich erscheint die Lehre von der Periode, wobei gesagt wird: 'Wir umfassen alles hierher gehörige, wenn wir behandeln a) die vollständigen Nebensätze; b) die verkürzten Nebensätze; c) die Hauptsätze.' Diese 3 Arten von Sätzen werden unter den Perioden von zwei Sätzen behandelt. Wir sind gewohnt, der Lehre vom Periodenbau in der Rhetorik zu begegnen; Hr. Feldm. hat dieselbe in seiner Grammatik auf ihm eigenthümliche Weise behandelt, welche das logische Element mit dem grammatischen (syntaktischen) verbinden soll. Ob ihm diese Verbindung wohl gelungen sei, ob er insbesondere durch dieselbe die Sache erleichtert oder erschwert habe, das sind Fragen, die wir nicht beantworten wollen: wir müssen es vielmehr dem Leser überlassen, Zeit und Mühe daran zu wenden, um sich in den Gang zu finden, welchen Hr. Feldm. hier eingeschlagen, befürchten aber, dass nur ein sehr kleiner Theil des gelehrten Publicums dazu sich verstehn werde. Es sei uns daher gestattet, rubrikenmässig den Inhalt anzugeben, den der

Verf. in der ihm eigenthümlichen Weise behandelt: a) die vollständigen Nebensätze. α) das Subject und der Gegenstand (!) §. 278—86. β) das Attribut §. 287—91. γ) die Explanation §. 292. δ) Raumbestimmungen §. 293. ε) Zeitbestimmungen §. 294. 95. ζ) die Art und Weise §. 296—300. η) die Ursache. I. Die Ursache im engern Sinne §. 301—5. II. Die Absicht (man erwartet: die Ursache im weitern Sinne) §. 306. III. Die Bedingung §. 307—9. ϑ) die Folge §. 310. ϰ) Grössenbestimmungen §. 311—14. b) Die verkürzten Nebensätze §. 315. α) der richtige Gebrauch des Infinitivs und der Participien §. 316. I. Das Subject und das Praedicat §. 317—19. II. Das Attribut §. 320—23. III. Die Exploration §. 324. IV. Der Gegenstand §. 325. a) der Gegenstand ohne Praeposition §. 326—27. b) der Gegenstand mit *de* §. 328—30. c) der Gegenstand mit *à* §. 331—34. V. Raumbestimmungen §. 335—38. VI. Zeitbestimmungen §. 339. 40. VII. Die Art und Weise §. 341—33. VIII. Die Ursache: a) im engern Sinne §. 344. 45. b) die Absicht §. 346. c) das Mittel §. 347. d) die Bedingung §. 348. IX. Grössenbestimmungen §. 349. β) das Subject verkürzter Nebensätze §. 350—52. c) die Hauptsätze §. 353—54, α) das copulative Verhältnis §. 355—58. β) das adversative Verhältnis §. 358—62. γ) das causale Verhältnis §. 360—70. Hierauf folgen Perioden von drei oder mehrern Sätzen §. 371. a) Perioden mit einem Hauptsatze §. 372. α) Nebensätze der ersten Unterordnung §. 373—382. β) Nebensätze der zweiten Unterordnung u. s. w. §. 383—85. b) Perioden mit zwei oder mehrern Hauptsätzen §. 386. — Bei der Uebersicht dieser merkwürdigen Rubriken glaubten wir — ganz unwillkürlich — in einem (*risum teneatis*, *amici*) Kochbuche zu lesen, in welchem gar ausführlich unter zahlreichen Rubriken gelehrt wird, auf welch manigfaltige Weise man z. B. Kartoffeln zubereiten und anwenden kann. — Der Hr. Verf. lässt nun wiederum Aufgaben zur Anwendung der vorhergehenden Regeln folgen; uns ist indessen der Appetit (*venia sit verbo*) vergangen, auch diese noch durchzulesen, zu prüfen, zu vergleichen, zu beurtheilen; wir wollen annehmen und voraussetzen, dass sie gut und zweckmässig sein mögen. — Nun noch ein Wort über die Aussprache, welche zu Anfang des Buchs S. 1—3 abgehandelt wird. In Betreff derselben bekennt der Verf., dass er nur die dem Anfänger unentbehrlichen Grundregeln vortrage; wer sich über diesen Gegenstand auf theoretischem Wege vollständig belehren wolle, dem wird A. Steffenhagens französische Orthoëpie (Parchim 1841) empfohlen. Der Hr. Verf. hätte wohl daran gethan, auch in Betreff anderer Abschnitte seiner Grammatik auf andere tüchtige Vorgänger und Vorarbeiten zu verweisen. — Den Schluss des Buchs macht — *incredibile dictu* — Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen von Gotth. Ephr. Lessing. — Wozu, dürftest du, lieber Leser, leicht fragen, dieser *deus ex machina*? Antwort: um den Nachtisch mit einigen Knackmandeln, d. h. mit, auf fünf Seiten, vom Hrn. Verf. zu diesem Theaterstück zum besten gegebenen Noten zu würzen, welche — bei-

läufig gesagt — in jedem guten deutsch-französischen Wörterbuche aufzufinden waren, z. B. S. 331 achter Auftritt: Summa Summarum, total. — Wir schliessen diese Anzeige mit des Hrn. Verf. eignem Geständnis (vergl. Vorrede S. IV), dass wir vorstehende französische Grammatik als weit hinter des Verfassers Idee zurückgeblieben betrachten müssen, und das ist *summa summarum* leider die Hauptsache.

Mit grösserer Befriedigung und Anerkennung können wir zu unserer Freude nachstehende Werke anzeigen:

1) *Die französische Grammatik in Beispielen.* Praktischer Lehrgang zur schnellen u. vollständigen Erlernung der französ. Sprache. Von *Louis Simon*, Vorsteher einer Lehr- und Erziehungsanstalt in Hamburg. Erster Cursus: für Anfänger. Altona, Adolf Lehmkuhl. 1847. VI u. 111 S. gr. 8. — Zweiter Cursus. Ebendaselbst 1849. X u. 143 S. kl. 8.

2) *Französisches Elementarbuch.* Mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache bearbeitet von Dr. *Carl Plötz*, Lehrer der franz. Sprache am Catharineum zu Lübeck. Erster Cursus. Berlin. F. A. Herbig. 1849. VI und 136 S. kl. 8. — Zweiter Cursus. Ebendaselbst. IV u. 274 S. 8.

Die Grundsätze, welche der Hr. Verf. von Nr. 1 in der Vorrede zum ersten Cursus ausspricht, entsprechen unsern Anforderungen so vollkommen, dass wir uns freuen, die franz. Sprache durch Hrn. L. Simon gründlich behandelt zu sehn. Ganz aus unserer Seele gesprochen ist, was der Verf. S. 5 der Vorrede sagt: 'dieser Lehrgang soll nicht auf eine Grammatik vorbereiten und darum zur Hälfte zeitraubend sein, sondern er soll die Grammatik überflüssig machen, Beispiele und Formen, keine Regel geben. Der Lehrer wird die Regel aus den Beispielen entwickeln, der Schüler wird sie auf diese Weise leichter fassen und sicherer weitergehn.' Dieselben Grundsätze hat der unterzeichnete im Vorwort zu seinem Handbuch der französ. Sprache (Erfurt, Körner 1851) ausgesprochen. Dass dabei freilich alles auf Geschicklichkeit und Tüchtigkeit des Lehrers ankomme, versteht sich von selbst. — Sehr wahr und richtig ist ferner, was der Verf. über den Ahnschen Lehrgang S. 3 der Vorrede sagt, und es ist endlich an der Zeit, Lehrbücher, wie das Ahnsche, Gnügesche u. dergl. m. mindestens vom gelehrten Gymnasium zu entfernen, woselbst dergleichen Bücher nur durch Unkunde oder Nichtkenntnis des Gymnasialbedürfnisses und Gymnasialzwecks hier und da Eingang gefunden haben. Hr. L. Simon sagt nun wörtlich folgendes: 'Die eigne Erfahrung, denn ich war genöthigt, den Ahnschen Lehrgang zu benutzen, und die Bemerkungen anderer, deren Erfahrungen mit den meinigen übereinstimmten, stellten namentlich folgendes heraus: Der (Ahnsche) Lehrgang ist für den ersten Unterricht bestimmt, enthält aber nichtsdestoweniger die schwierigsten Beispiele, sogar solche über die unregelmässigen Zeitwörter; in Schulen weiss man recht gut,

dass die Knaben in der untersten Classe nie bis zum Ende des Buchs kommen, denn sie vermögen nicht, das darin gegebene Material zu bewältigen. Die Folge davon ist, dass nur die ersten Blätter des Buches benutzt werden, denn in der folgenden Classe ist der Gebrauch einer Grammatik um so nothwendiger, als die Systemlosigkeit des Ahnschen Lehrganges, der nach des Verfassers eignem Geständnis auf den Gebrauch einer geordneten Grammatik vorbereiten soll, und ferner die Unvollständigkeit, selbst der ersten Regeln und Formen in den gegebenen Beispielen, die Grammatik nicht lange entbehren lässt, soll das Wissen nicht Stückwerk und oberflächlich bleiben. Durchaus unzweckmässig ist es aber, den Schüler Jahre lang mit einem unvollständigen Unterrichte abzumühn; um so unzweckmässiger als eben diese Unvollständigkeit den Gebrauch des Ahnschen Lehrganges beim Unterrichte sehr erschwert, und selbst bei der grössten Selbstthätigkeit des Schülers, bei der gewandtesten Behandlung des Buches von Seiten des Lehrers, wird das Wissen nur unvollständig bleiben. Auch scheint es, dass diese Oberflächlichkeit, nach dem Systeme des Dr. Ahn, eine bleibende sein sollte, denn der 2. Cursus des Lehrganges ist weit entfernt, die Mangelhaftigkeit des ersteren zu ergänzen, da er wenig Uebungen und meistens Lesestücke enthält, und zwar solche, die mit denen des ersten Cursus das gemein haben, dass sie zu schwer sind. Der Ahnsche Lehrgang ist für Anfänger bestimmt und soll auf die Grammatik vorbereiten; er wird aber schon am Anfange zu schwer, und bietet dennoch nichts vollständiges in der Grammatik; der letzte Umstand macht das Buch für den spätern Unterricht, der erste Umstand für den ersten Unterricht unbrauchbar.'

Die Ueberzeugung, dass dieses auf Wahrheit beruhende Urtheil des Hrn. Simon von den Lehrern und Directoren (Inspectoren) der Gymnasien bisher wenig oder nicht beachtet worden ist, veranlasst den unterzeichneten, besagtes Urtheil hier wörtlich zu wiederholen, um es allseitiger Beachtung und eigener Prüfung nachdrücklichst zu empfehlen, insbesondere den Gymnasialdirectoren.

Was nun die Beispielsammlung betrifft, nach welcher Hr. Simon den franz. Sprachunterricht ertheilt, so können wir dieselbe nur zweckmässig nennen, und finden daher die günstige Aufnahme, welche der erste Cursus dieses Lehrbuchs in ganz Deutschland — wie der Herausgeber zu Anfang der Vorrede zum zweiten Cursus selbst sagt — gefunden, wohl erklärlich und gerechtfertigt. Wir wünschen daher nur, dass auch der zweite Cursus einer gleich günstigen Aufnahme sich zu erfreuen haben möge, sprechen indessen unsere Ansicht dahin aus, dass der geschickte und tüchtige Lehrer die Beispiele, und an den Beispielen die Regeln aus eigenem Wissen auf der höhern Unterrichtsstufe leicht selbst zu ergänzen im Stande sein wird. Auffällig ist das verschiedene Format beider Curse; auch sind Druck und Papier im ersten Cursus dem Auge wohlthuender als im zweiten,

ein Uebelstand, den die Verlagshandlung wohl hätte vermeiden sollen und können.

Nicht minder willkommen heissen wir Nr. 2. Dieses Buch zeichnet sich durch die der Aussprache gewidmete, sorgfältige Berücksichtigung aus und verdient allen Lehrern empfohlen zu werden, welche aus dem Französischen kein specielles Studium machen, namentlich aber keine genaue und richtige Kenntnis der französischen Aussprache sich erworben haben. Jeder der Sprache wirklich kundige Lehrer wird — wie der Verf. S. IV des Vorworts mit Recht sagt — die Erfahrung gemacht haben, dass im allgemeinen die Aussprache der schwächste Theil des ersten franz. Unterrichts in den meisten Schulen ist, und dabei ist nur die Rede von positiv falscher Aussprache ganz bekannter Wörter, von Vernachlässigung der für Grammatik und Verständnis nothwendigsten Unterschiede u. s. w., Irthümer, welche später nur mit der grössten Mühe wieder verlernt werden können, während es im Anfange leicht gewesen wäre, das richtige zu erlernen. Auch darin hat der Verf. Recht, dass es durchaus falsch ist zu behaupten, man müsse Regeln und Bezeichnungen gänzlich vermeiden und die Erlernung der Aussprache der Praxis allein überlassen. Höchst bedauerlich ist, wenn Schulbehörden Lehrer mit dem Unterrichte des Französischen oder Englischen beauftragen, welche von Richtigkeit der Aussprache der einen oder andern Sprache keine Ahnung haben; wenn sie, aus Geringschätzung oder Unkunde, Leute für den Unterricht in den neuern Sprachen anstellen, die ihre Befähigung dazu noch in keiner Weise bewiesen haben: dergleichen Leute, die man oft nur deshalb wählt, weil sie für billiges Honorar zu haben sind, schaden der Anstalt, der sie dienen, bei weitem mehr als sie derselben nützen. Wir könnten Beispiele anführen, allein *exempla sunt odiosa.* Nächst der Aussprache ist Erlernung und feste Einübung der regelmässigen Verbalformen der Zweck dieses ersten Cursus, der nach eben so bekannter als anerkannter Methode bearbeitet ist. Der zweite Cursus bietet Fortsetzung und Erweiterung des ersten, und wir sind der Ansicht, dass es dem Verf. gelungen sei, den Gebrauch einer Grammatik für die untern und mittlern Classen entbehrlich zu machen, und Hr. Plötz und Hr. Simon streben in gedachter Beziehung nach ein und denselben Ziele, was wir nur billigen können. — Beachtenswerth ist, was Hr. Plötz S. III des Vorworts sagt: 'Während der von den ersten Elementen an an ein genaues Auswendiglernen und Einprägen der Vocabeln durch fortwährende Bildung von Sätzen gewöhnte Schüler sich allmählich einen Schatz des nothwendigen Materials an Wörtern und Redensarten erwirbt, der ihm einen weitern Fortschritt leicht und angenehm macht, schleppt sich der, welchem man die Mühe des Auswendiglernens in den ersten Jahren ersparen wollte, später in endlosen Praeparationen von der Lectüre éines Schriftstellers, von dem Uebersetzen éines Uebungsbuches zum andern, ohne als Resultat vieljähriger Lectionen und Bemühungen jemals ein eigentliches 'Kön-

nen' zu gewinnen.' — Auch darin stimmt Ref. dem Verf. gern bei, dass Erlangung einer gewissen Fertigkeit im mündlichen Ausdruck überall erstrebt und erreicht werden müsse, wo neuere Sprachen gründlich gelehrt werden; wir sagen ausdrücklich 'eine gewisse Fertigkeit', d. h. ein aus einem gründlichen Unterricht bei befähigten Schülern billig zu erwartender Grad im mündlichen Ausdruck, worunter natürlich vollkommene Zungenfertigkeit nicht mit verstanden werden kann und darf, welche gänzlich ausser dem Bereich gelehrter Schulen liegt.

Hiermit verbindet der unterzeichnete noch die Anzeige der

Grammatik der französischen Sprache von *Franz Heinrich Strathmann*. Bielefeld, Aug. Helmich. 1851. (Ohne Vorrede) 139 S. in gr. 8.

Dieser wissenschaftlich ausgearbeitete, bei aller Kürze, Deutlichkeit und Klarheit grammatischer Anschauung beweisende Abriss der französischen Grammatik zeichnet sich insbesondere durch etymologische Gründlichkeit und Forschung aus, und verdient in dieser Beziehung empfohlen zu werden

Arnstadt. Prof. Dr. *Braunhard*.

Kürzere Anzeigen.

Bibliotheca philologica oder alphabetisches Verzeichnis derjenigen Grammatiken, Wörterbücher, Chrestomathien, Lesebücher und anderer Werke, welche zum Studium der griechischen und lateinischen Sprache gehören, und vom Jahre 1750, zum Theil auch früher, bis zur Mitte des Jahres 1852 in Deutschland erschienen sind. Herausgegeben von *Wilhelm Engelmann*. Nebst einer systematischen Uebersicht. Dritte umgearbeitete und verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1853. V u. 236 S. gr. 8.

In dieser neuen Auflage der hinlänglich bekannten und gewis von den meisten Lesern dieser NJahrb. auch viel gebrauchten Bibliotheca philologica hat sich der um die neuere Bibliographie überhaupt, so wie die philologische insbesondere, wohlverdiente Hr. Herausgeber nicht nur bemüht alles das, was seit der zweiten Auflage dieser Bibliothek (Leipzig 1839) neu erschienen oder bei der frühern Auflage übersehn worden war, auf das sorgfältigste nachzutragen, sondern seinem bereits in der zweiten Auflage nach einem erweiterten Plane angelegten Werke noch dadurch eine grössere Ausdehnung gegeben, dass er es sich angelegen sein liess, sowohl den Inhalt der vorzüglichsten Sammelwerke, als auch die grössern Abhandlungen, welche in den verschiedenen Zeitschriften Aufnahme gefunden haben, besonders auszuzeichnen. Wenn hierdurch das Werk viel an Brauchbarkeit

gewonnen hat, so wird es der classische Philolog auch nicht sehr vermissen, dass dagegen die orientalische Litteratur ausgeschieden ist, über deren Fortschritte er sich, so weit sie sein Interesse berühren aus andern Schriften Kenntnis verschaffen kann. Da das Hauptverzeichnis [S. 1—207, dazu Nachträge S. 207—212] in streng alphabetischer Ordnung nach den Namen der Verfasser der verschiedenen Schriften und Abhandlungen sehr zweckmässig eingerichtet ist (denn die Leichtigkeit des Auffindens und die Handlichkeit beim Gebrauche mufs ja bei einem solchen Werke das nächste Ziel sein), so hat der Hr. Herausgeber, wie dies schon bei der zweiten Auflage geschehn war, für diejenigen, welche sich über die gesamte philologische Litteratur oder über ein einzelnes Fach derselben einen schnellen Ueberblick verschaffen wollen, durch eine S. 213—236 beigegebene vollständige systematische Uebersicht Sorge getragen. Diese zerfällt in die folgenden Hauptabschnitte, aus denen man den reichen Inhalt des Ganzen am besten ersehn wird. A. Schriften über Philologie im allgemeinen. B. Encyclopaedie der Alterthumskunde. C. Methodologie. D. Kritik und Hermeneutik. E. Litteraturgeschichte, philol. Bibliographie und Biographien. I. Litteraturgeschichte. II. Bibliographie. III. Zur Geschichte der Philologie und Biographien berühmter Philologen und anderer Männer. F. Sprachwissenschaften. I. Allgemeine Sprachwissenschaft, Sprachphilosophie und Sprachvergleichung. II. Griechische Sprache (diese Rubrik wieder mit folgenden Unterabtheilungen: 1) Schriften über die griechische Sprache im allgemeinen, ihren Ursprung, ihre Geschichte, ihre Bedeutung, ihre Verwandtschaft mit andern. 2) Grammatische Schriften. 3) Lexica und Schriften lexicalischen Inhalts. 4) Elementarbücher, Hilfsbücher beim Unterricht, Chrestomathien und Lesebücher, dazu ein Anhang über neugriechische Sprachforschung). III. Lateinische Sprache (diese Rubrik zerfällt wieder in folgende Unterabtheilungen: 1) Schriften über die lateinische Sprache im allgemeinen, ihren Ursprung, ihre Geschichte, ihre Vorzüge, ihre Verwandtschaft mit andern. 2) Grammatische Schriften. 3) Lexica und Schriften lexicalischen Inhalts. 4) Stilistik. 5) Elementar- und Hilfsbücher beim Unterricht, Uebungsbücher, Chrestomathien und Lesebücher. Dazu ein doppelter Anhang: α) neuere und mittelalterliche lateinische Schriften in Prosa und Poesie, lateinische Gesang- und Gebetbücher für Schüler. β) über dem Lateinischen verwandte Sprachen). G. Sammelwerke: 1) Zeitschriften; 2) Abhandlungen von Akademien und gelehrten Gesellschaften; 3) gesammelte Schriften; 4) Observationswerke, kritische Schriften u. s. w. H. Prosodie und Metrik. I. Rhetorik. K. Paedagogik. L. Uebersetzungskunst. — Wenn bisweilen in dieser Uebersicht etwas aufgeführt worden ist, was im Verzeichnisse selbst seine Erledigung nicht gefunden, wie z. B. bei der Angabe der Uebersetzungen griechischer und lateinischer Schriftsteller, so ist auf die *Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum* desselben Verfassers, woselbst diese Uebersetzungen bei den einzelnen Schriftstellern vollständig aufgeführt

sind, verwiesen, ebenso bei den Specialwörterbüchern; und da man füglich annehmen kann, dass wer die Bibliotheca philologica braucht, sich auch in Besitz der Bibliotheca scriptorum classicorum setzen werde, so wird dies kein Misverhältnis herbeiführen. Nur im Fache der eigentlichen Litteraturgeschichte möchte dem, welcher die beiden Bibliotheken neben einander braucht, wohl noch manches entgehn, was in den Sammelwerken hierüber erschienen ist. Um dies an einem dem Ref. eben nahe liegenden Beispiele zu zeigen, sei bemerkt, dass des Ref. im Archiv für Philologie und Paedagogik Bd. IX S. 282 ff. erschienene Abhandlung: Ueber die dem Terentius Varro beigelegten Densprüche und ihre kritische und exegetische Behandlung, woran sich später die Untersuchungen von H. Düntzer: *De codice Agrippinensi sententiarum Varronis*, in demselben Archiv Bd. XV S. 193 ff., sowie die von Oehler in den NJahrb. Bd. LIV S. 135 ff., und wieder von Baiter in den NJahrb. Bd. LIX S. 159 ff. angeschlossen haben, bis jetzt, und zwar nach dem befolgten Plane ganz in der Ordnung, eine Beachtung weder in der Bibliotheca philologica noch in der Bibliotheca scriptorum hat finden können, ebenso wie des Ref. umfangreichere Abhandlung: Ueber die ursprüngliche Gestalt von M. Porcius Catos Schrift *de re rustica* in dem Archiv für Phil. und Paed. Bd. X S. 5—73, welche sich noch dazu selbst als ein Beitrag zur lateinischen Litteraturgeschichte angekündigt hatte, natürlich gleicherweise weder da noch dort hat beachtet werden können. Es ist dies ein Uebelstand, der gewis von vielen in andern Fällen als den vorbemerkten noch schmerzlicher empfunden werden wird, und dem der Hr. Verf. auf jeden Fall bei einer künftigen neuen Bearbeitung seiner Bibliotheca scriptorum gründlich abhelfen kann, wenn er auch in Bezug auf die griechischen und lateinischen Schriftsteller die Zeitschriften und Sammelwerke mit in das Bereich seiner Beachtung zieht. Es ist dies zwar eine viele Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nehmende, sicher aber auch in mehr denn einer Hinsicht höchst belohnende Arbeit, welche den vortrefflichen bibliographischen Schriften des ebenso fleissigen wie praktisch gewandten Herausgebers einen immer höhern Werth verleihn wird. — Wenden wir uns nun zu dem eigentlichen Hauptinhalt der vorliegenden Bibliotheca philologica zurück, so hat der Hr. Verf. es selbst nicht in Abrede gestellt, dass eine absolute Vollständigkeit zu erzielen ihm unmöglich gewesen sei und am Abschluss seines Vorwortes versichert, dass er es mit Dank anerkennen werde, wenn er auf das, was hie und da noch fehlen dürfte, aufmerksam gemacht werde. Ref. erlaubt sich dies in Bezug auf einen ihm nahe liegenden Fall zu thun. Der Hr. Verf. bemerkt bei Angabe der von ihm benutzten Zeitschriften, dass die Neuen Jahrbücher von Joh. Chr. Jahn nur in den Supplementbänden selbständige Aufsätze enthalten, und hat diese in seiner Bibliotheca philologica zu seinem Zwecke auch sehr sorgfältig benutzt. Es scheint ihm dabei entgangen zu sein, dass dieses Verhältnis in früherer Zeit ein anderes war, wo die Neuen Jahr-



bücher selbst auch selbständige Arbeiten enthielten. Da auf diese Weise manche sprachwissenschaftliche oder überhaupt hier einschlagende Abhandlung in der Bibl. philol. namentlich auch von solchen Schriftstellern, deren Schriften und Abhandlungen sonst die aufmerksamste Beachtung bei dem Verf. gefunden haben, übersehn worden ist, so erlaubt sich der Ref. das in dieser Beziehung noch fehlende hier zu ergänzen. Es fehlt von S. N. T. Bloch S. 22 die Abhandlung: *Ueber eine Stelle des Moschopulos, die Aussprache der griechischen Diphthongen betreffend.* Ein Brief an Hrn. Prof. Reisig in Halle, in Jahns NJahrb. Bd. X S. 101—107. Von Carl Fr. Etzler S. 51 fehlen die Abhandlungen: *Ueber die angebliche Anallage imperfecti pro plusquamperfecto in den hypothetischen Satzverbindungen der lateinischen Sprache*, in Jahns NJahrb. Bd. XI S. 212—249 und von demselben Verfasser: *Ueber die unterschiednen Satzverhältnisse, welche durch die lateinische Partikel ut ausgedrückt werden*, ebendas. Bd. VIII S. 98—112. Von Fr. Aug. Gotthold war noch zu bemerken S. 65: *Ueber den Vortrag der griechischen und römischen Verse* ebendas. Bd. XIV S. 216—226. Von Hupfeld (früher Professor zu Marburg), der im Verzeichnis S. 90 ganz fehlt, war anzugeben: *Von der Natur und den Arten der Sprachlaute, als physiologische Grundlage der Grammatik* ebendas. Bd. IX S. 451—172. Von E. Kärcher S. 96 fehlt die Abhandlung: *Ueber lateinische Lexicographie*, welche unter dem Titel: *Bemerkungen über einen Vorschlag des Hrn. Prof. Oertel und Proben eines grössern lateinischen Lexicons* abgedruckt steht ebendas. Bd. I S. 197—208. Zu K. Fr. Sal. Liskovius S. 113 möchte nachzutragen sein: *Ueber den jetzigen Begriff von Accent im allgemeinen* ebendas. Bd. VII S. 451—467. Von Lud. Ramshorn S. 145 ist noch zu bemerken: *Ueber die Schreibung von Jupiter und quatuor* ebendas. Bd. III S. 94—98. Von Max. Schmidt S. 160 fehlt die Abhandlung: *Der Zusammenhang der lateinischen und griechischen Sprache mit dem Sanskrit, nachgewiesen bei der Erklärung des Wortes Jupiter*, ebendas. Bd. XII S. 333—349. Da der Hr. Verf. es ausdrücklich angegeben hat, dass er nur die Supplementbände der NJahrb. benutzt habe, so können wir ihm einen eigentlichen Vorwurf wegen solcher Uebergehungen nicht machen, er wird sich aber leicht überzeugen, dass jene Abhandlungen überhaupt berücksichtigt zu werden verdienten. — Mit dem Wunsche, dass der Hr. Herausg. noch recht lange im Stande sein möge unserer Wissenschaft fortgesetzt seine alles Dankes werthen Dienste angedeihn zu lassen, empfehlen wir diese neue Frucht seines Fleisses unsern Lesern zur Beachtung. Kaum wird es bei einem Werke des W. Engelmannschen Verlags der Bemerkung bedürfen, dass das Buch auch äusserlich trefflich ausgestattet sei. Schliesslich die Bemerkung, die vielen Lesern unserer NJahrb. nicht uninteressant sein wird, dass demnächst zu der *Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum* desselben Verfassers ein Supplementheft, die Litteratur von 1846—1852 enthaltend, ausgegeben werden wird.

R. K.

Alciphronis rhetoris epistolae. Recensuit, cum Bergleri integris, Meinekii, Wagneri, aliorum selectis suisque annotationibus edidit, indices adiecit *E. E. Seiler.* Lipsiae sumptum fecit et venumdat J. C. Hinrichs. MDCCCLIII. XLVI u. 494 S. 8.

Hr. Dr. Seiler hat sich durch vorliegende Ausgabe ein grosses Verdienst um Alciphrons Briefe, welche, abgesehn von ihrem aesthetischen und linguistischen Werthe, namentlich zur Erforschung und Aufklärung der griechischen Privatalterthümer von so hoher Bedeutung sind, erworben. Denn ausserdem dass er die Hauptsache und den eigentlichen Kern von alle dem, was vor ihm für diesen Schriftsteller geleistet worden war, seiner Ausgabe einverleibte, und mit einer musterhaften Ordnung und Sorgfalt, die Citate vielfach berichtigend und genauer bestimmend, wiedergab, hat er den Text selbst, zu dem er eine grosse Anzahl vor ihm noch ganz unbenutzter oder wenigstens nur hier und da eingesehener Handschriften entweder selbst neu verglichen oder sich sorgfältige Collationen durch andere Gelehrte verschafft hat, nicht bloss in einer weit vollkommenern Gestalt als alle seine Vorgänger, erscheinen lassen und ihn auch mit einem neuen ziemlich 5 Octavseiten füllenden Fragmente, was vor ihm seinem grössten Theile nach noch ungedruckt war, bereichert. Wenn dabei auch zu bedauern war, dass erst während des Drucks, der bereits im Jahre 1847 begonnen worden war und erst im Jahre 1851 wieder aufgenommen ward, so manche neuen Hilfsmittel zu besserer Bestimmung und Erklärung des Textes dem Hrn. Herausgeber zugiengen, so hat er doch mit der gewissenhaftesten Genauigkeit theils in den erklärenden Anmerkungen, theils im Vorworte und endlich in kurzen *Addendis et Corrigendis* das fehlende nachgetragen und ergänzt, so dass der Käufer des Buchs dabei nichts verloren hat. Wir können demnach diese Ausgabe, welcher der Hr. Herausgeber durch Hinzufügung eigner längerer Anmerkungen sprachlichen und antiquarischen Inhalts, bei deren Abfassung er sich durch gefällige Mittheilungen von A. Meineke und Th. Bergk zuweilen unterstützt sah, sowie durch die Hinzugabe fleissig gearbeiteter Indices einen noch höhern Werth zu geben gewusst hat, dem philologischen Publicum mit gutem Gewissen empfehlen, wollen hier aber durch Eingehn auf Einzelheiten einer ausführlichen kritischen Beurtheilung, welche wir von einem andern Gelehrten in der Folgezeit vielleicht erwarten dürfen, nicht vorgreifen, nur im allgemeinen auf den Werth und die Wichtigkeit des Buches hinweisend.

R. K.

Clavis librorum veteris testamenti apocryphorum philologica auctore *Christ. Abrah. Wahl*, philos. et theol. doctore. Sectio prior fol. 1. ad 40 continens. Lipsiae MDCCCLIII, sumtibus Ioannis Ambrosii Barth. 320 S. gr. 8.

Der durch seine bereits in dritter Auflage erschienene *Clavis novi testamenti philologica* hinlänglich bekannte Kirchenrath Dr. Chr. Abr.

Wahl, der jetzt in ländlicher Zurückgezogenheit lebt und in dessen Person Ref. einen frühern Religionslehrer verehrt, hat auf jeden Fall in der in ihrer ersten Abtheilung vorliegenden Schrift einen wichtigen Beitrag zur Sach- und Worterklärung der apokryphischen Bücher des alten Testaments gegeben. Dies kann aber nicht der Grund sein, warum Ref. Gelegenheit nimmt in diesen NJahrb. von dem Erscheinen dieses Werkes zu sprechen. Vielmehr glaubt er auch aus rein philologischen Gründen auf jene fleissige Arbeit eines hochverdienten theologischen Gelehrten aufmerksam machen zu dürfen, einmal weil es immerhin interessant und lehrreich bleibt für die, welche das Studium der hellenischen Sprache und Litteratur sich zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben, dieselbe auch weiterhin, als es die der classischen Litteratur gesetzten Grenzen mit sich bringen, und zwar noch in ihrer Verkümmerung zu verfolgen, und ihnen bei der Unmöglichkeit jene Schriften, in denen die griechische Sprache endlich ihren Verlauf genommen hat, alle selbst auszuforschen, so fleissig gearbeitete Hilfsmittel, wie die vorliegende Clavis ist, zu augenblicklicher Belehrung über jene Schriftsteller sehr erwünscht sein müssen; zum zweiten aber auch, weil der gelehrte Verf. dieser lexicalischen Arbeit, wie er dies schon in der Clavis novi testamenti philologica gethan, auch in diesem Werke sowohl in rein lexicalischer als auch insbesondere in grammatischer Hinsicht die classische Sprache fortwährend auf das sorgfältigste berücksichtigt und dadurch auch directe Ansprüche auf Beachtung von Seiten der classischen Philologie sich erworben hat. In letzterer Beziehung verweisen wir auf die sorgfältig ausgeführten Partikeln *ἀλλά*, *ἄν*, *γάρ*, *δέ*, *δή*, wogegen *γέ* nur eine stiefmütterliche Behandlung gefunden hat, so wie auf die Artikel *ἀκούω*, *ἀνοίγω*, die Praepositionen *ἀνά*, *εἰς*, *ἐκ*, *ἐν*, *ἐπί* und *κατά*. Der Druck ist, trotz des auffälligen Druckfehlers Ambosii st. Ambrosii auf dem Umschlage, sehr correct zu nennen. Nur in Bezug auf die Stellung der Spiritus und Accente ist uns aufgefallen S. 2 *Ἀβρααμίτις* st. *Ἀβρααμῖτις*. p. 17. *Ἀιθιοπία* st. *Αἰθιοπία*, *Ἀιδώς* st. *Αἰδώς*, *Ἀικία* st. *Αἰκία*, sodann die falsche Accentuation *Ἀρβήλα* p. 71, leichte Versehen, welche den Leser, der sie wohl meistentheils unbeachtet lassen wird, beim Gebrauche des Werks, das wir hiermit dem philologischen Publicum zur Beachtung empfehlen, keineswegs stören werden.

R. K.

M. Tullii Ciceronis Laelius de amicitia. Zum Gebrauche für die mittlern Classen der Gelehrtenschulen erläutert von Dr. *Georg Aenotheus Koch.* Vierte durchaus umgearbeitete Auflage der frühern Billerbeckschen Ausgabe. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung 1852. 8.

Wir haben hier, wie schon der Titel besagt, eine durchaus umgearbeitete Auflage der bekannten Billerbeckschen Ausgabe des Laelius vor uns. Es ist aber, wie Hr. Dr. Koch richtig in der Vorrede

bemerkt, von dem frühern Bestande derselben nur sehr weniges benutzt und fast gar nichts (am allerwenigsten der Text selbst) in seiner bisherigen Anlage und Fassung gelassen worden. Hr. Koch nennt Billerbecks Arbeit eine für ihre Zeit gewis verdienstliche Leistung, da von ihm namentlich durch historische und antiquarische Notizen sowie durch eine reiche Auswahl von Parallelstellen das Verständnis nicht unbedeutend gefördert worden sei, gleichwohl sind auch jene Notizen hier meist in eine andere Fassung gebracht worden. So sagt Billerbeck zu *Augur* cap. 1. '*Augur.* Nur ein rechtschaffner, selbst am Körper makelloser und streng geprüfter Mann konnte diese Würde erlangen, die er bis an sein Ende behielt. Die Augures bildeten nemlich ein geistliches Collegium, anfangs aus drei, nachher aus funfzehn Mitgliedern bestehend, und bis zum Consulat des Q. Apulejus Pansa und M. Valerius Corvus wurden nur Patricier zur Aufnahme in dasselbe durch Wahl zugelassen. An der Spitze stand der *magister augurum* oder *augur maximus.* Ohne Einwilligung der vorher befragten Augures durfte nichts unternommen werden. Eines Vogelflugs wegen, der Unglück ankündigte, konnten sie die Versammlung des Volks auf einen andern Tag (*alio die*) verlegen. Welche Gewalt!' Hr. Koch hingegen sagt: 'Die Augures, ein seit der ältesten Zeit bestehendes und allmählich von drei bis auf funfzehn Mitglieder (unter Sulla) erweitertes, auch politisch einflussreiches Priestercollegium, wurden ursprünglich von den Mitgliedern selbst, später vom Volke gewählt, wobei man vor allem auf Untadelhaftigkeit in körperlicher wie sittlicher Hinsicht sah, und verkündeten die Zukunft aus dem Fluge der Vögel und andern zufälligen Anzeichen. Das Augurat selbst wurde übrigens auf Lebenszeit ertheilt, obgleich wir über das dazu erforderliche Alter etwas bestimmtes nicht wissen, und schloss die Uebernahme der höchsten Staatsämter nicht aus. Aeussere Abzeichen waren ein prachtvolles Gewand (*trabea*) und der Krummstab (*lituus*).' Man sieht leicht, wie Koch die Sache gründlicher gefasst hat und doch fehlt für den Schüler etwas, was Billerbeck hat, nemlich eine Andeutung darüber, inwiefern ein solches Collegium, welches die Zukunft aus dem Fluge der Vögel u. s. w. verkündete, ein politisch einflussreiches sein konnte. Noch mehr aber drängt sich bei solchen Notizen die Frage auf: sind sie auch wirklich zum Verständnis der Stelle so nothwendig? Cicero spricht bekanntlich an jener Stelle gar nicht über die Auguren, sondern fügt *augur* bloss als eine gewöhnliche Bezeichnung des Q. Mucius (Scaevola) hinzu, um ihn vom Pontifex Scaevola zu unterscheiden. Und gesetzt, aber nicht zugegeben, man fände sie nothwendig, muste dann nicht auch bei den Worten *ad Scaevolam pontificem* ein gleiches über den Ausdruck *pontifex* geschehen? Billerbeck hat das letztere gethan, Hr. Koch nicht, und doch könnte der Schüler gerade hier leicht verführt werden, den Scaevola für einen Pastor oder Priester oder gar Pabst (Oberpriester nennt ihn Koch) im heutigen Sinne zu nehmen. Wo ist für solche Erklärungen die Grenze? Wir glauben, diese kann allein der Lehrer wissen. Und so

sind wir auf das Hauptbedenken gegen solche Ausgaben, wie die vorliegende gekommen, nemlich auf die Tendenz derselben: 'dem lernenden ein für das nähere Verständnis beim Selbststudium wie bei den öffentlichen Lectionen möglichst ausreichendes und vollständiges Material in die Hände zu geben.' Ein Schüler, der nicht schon etwas von römischen Staatseinrichtungen und Gebräuchen gelernt hat oder ein Buch besitzt, worin er dergleichen im Zusammenhange nachlesen kann, wird durch solche einzelne Notizen nicht klüger, und im entgegengesetzten Falle braucht er sie nicht.

Um die von Billerbeck beigebrachten Parallelstellen hat sich Koch dadurch verdient gemacht, dass er sie mit wenig Ausnahmen bei Schriften, welche den Schülern weniger zur Hand sind, ausgeschrieben mittheilt. Auch finden wir sie nicht selten vermehrt. Doch begegnet es ihm hier zuweilen, dass dieselben nicht zur Stelle passen, wie cap. XIV, §. 53, wo Cicero das elende Loos der Tyrannen schildert und es unter anderm auch darin mit findet, dass sie keine Freunde haben und der Natur der Sache nach haben haben können. *Coluntur tamen*, fährt er fort, *simulatione duntaxat ad tempus. Quodsi forte, ut fit plerumque, ceciderint, tum intelligitur, quam fuerint inopes amicorum.* Hr. Koch setzt hinzu: (dies) erinnert an den bekannten Ausspruch bei Ovid (Trist. 1, 9, 5): *Donec eris felix, multos numerabis amicos: Tempora si fuerint nubila, solus eris.* Allein gerade das entgegengesetzte ist Ciceros Sinn. Der redliche hat und behält also auch Freunde, nur der Tyrann nicht, meint Cicero.

Das Hauptverdienst vorliegender Ausgabe aber besteht in dem grammatischen Theile der Erklärung und nichts kann die Aermlichkeit, ja Erbärmlichkeit des Billerbeckschen Commentars in dieser Hinsicht besser darlegen, als eine Vergleichung seiner grammatischen Anmerkungen mit den Kochschen. Dass demselben Klotz und Seyffert hierbei schon mit ausgezeichneten Bearbeitungen vorausgegangen sind, erwähnt er selbst mit gebührendem Danke.

Können wir nun nach alle diesem das Buch auch nicht zum Gebrauch bei den öffentlichen Lectionen geeignet finden, weil es für diese dem Schüler bei weitem zu viel bietet, so eignet es sich doch ganz gut zum Selbststudium, und hierzu wollen wir es aus voller Ueberzeugung hiermit bestens empfohlen haben.

Freiberg. *Benseler.*

P. Virgilii Maronis Carmina. Virgils Gedichte. Lateinischer Text mit deutschen Anmerkungen von Dr. *Wilhelm Freund.* 1. Lfg. Der Aeneide 1. bis 6. Buch. Breslau, Kern. 1852.

Hr. Dr. Freund gibt uns hier eine recht brauchbare Schulausgabe des Virgil, sowohl was die Gestaltung des Textes als die beigegebenen Anmerkungen betrifft. In Betreff der letztern ist er dem richtigen Grundsatz gefolgt: so wenig als möglich, d. h. nur soviel zu erklären, als dem Schüler bei seiner der Classenlectüre vorangehenden

Vorbereitung ungeachtet eines gewissenhaften Gebrauchs des Wörterbuchs zum Erfassen des richtigen Sinns und der dichterischen Darstellung unentbehrlich ist. Und wenn nun auch Ladewig in seiner bekannten Ausgabe den Schüler noch mehr auf die feinern Beziehungen einzelner Stellen aufmerksam macht und so zum Theil tiefer in den Sinn des Dichters einführt, so leidet seine Ausgabe doch auch wieder auf der andern Seite an zwei Uebelständen, welche Freund glücklich vermieden hat. Es muss nemlich der Schüler, welcher Ladewigs Ausgabe des Virgil besitzt, auch die der Georgica haben, weil er an nicht wenig Stellen nichts als eine blosse Hinweisung auf die Anmerkungen zu den Georgica findet, und ebenso ist der Besitz der Zumptschen Grammatik für ihn unentbehrlich, da blosse Citate derselben oft an die Stelle der Erklärungen treten. Freund hingegen citiert zwar auch bisweilen Zumpt, aber dies doch so, dass der Schüler nur eine weitere Auseinandersetzung oder Bestätigung der gegebenen Erklärung dort zu suchen hat und nicht die Erklärung selbst. Hinsichtlich der Bucolica und Georgica sagt er in der Vorrede: 'da der Schüler früher die Aeneide als die Bucolica und Georgica liest, so habe ich die Aeneide zum Hauptorte der Erklärungen gemacht, auf welche dann in jenen Gedichten verwiesen wird.'

Nur eins können wir weniger billigen, dass er nemlich, um mich seiner eignen Worte zu bedienen, den Text von allen denjenigen orthographischen Eigenthümlichkeiten frei zu halten gesucht hat, welche seiner Meinung nach den Schülern ohne Noth und Nutzen das Verständnis erschweren. Wir glauben nemlich, dass die Schüler allerdings mit denjenigen orthographischen Eigenthümlichkeiten bekannt werden müssen, ohne deren Kenntnis sie später neuere gute Ausgaben lat. Dichter nicht lesen können. Und wann soll das geschehn, wenn nicht bei der Lectüre des Virgil? Schreibarten also, wie *adstant* oder *adparent*, *inmitis*, *inponet*, *inlidit*, oder Wortformen wie *scaenae*, *volnus*, *volgus*, *proxuma*, *urguet*, der Acc. Plur. auf *is*, der Gen. *Argivom*, *divom* u. s. w. wird der Leser römischer Schriftwerke später doch noch begegnen. Auch möchte eine derartige Erschwerung des Verständnisses eine sehr unbedeutende und keinesfalls unnütze sein, da sie dem Schüler eine spätere erspart.

Andre Einzelheiten in der Erklärung herauszuheben kann nicht Sache dieser Anzeige sein.

Freiberg. *Benseler.*

Eutropii breviarium historiae Romanae. Mit Hinweisungen auf die Grammatiken von Putsche und Zumpt und mit einem Wörterbuche versehen von *Otto Eichert*, Dr. phil. Breslau, Kern. 1850.

Hr. Dr. Eichert denkt sich die Lesung des Eutrop für solche Schüler erspriesslich, welche eben erst über die unentbehrlichsten Regeln der Syntax hinaus sind und bei denen es hauptsächlich darauf ankommt, sie in der Uebertragung einer zusammenhängenden Vorstel-

lung zu üben. Nun ich habe selbst in meiner Jugend das Glück den Eutrop lesen zu müssen genossen, kann aber versichern, dass er mir schon damals als das langweiligste, uninteressanteste und deshalb widerlichste Buch erschien, das ich kannte. Abgesehn aber von der Frage, ob sich Eutrop für die Schulen eigne, eine Frage, die ich im Interesse einer lernbegierigen, lebhaften Jugend mit dem entschiedensten **Nein** beantworten würde, hat die vorliegende Ausgabe für alle die Anstalten, wo Eutrop und die Grammatik von Putsche oder Zumpt eingeführt ist, sehr viel empfehlenswerthes. Die Anmerkungen bestehen, für jenes Alter ganz richtig, bloss aus Hinweisungen auf die oben genannten Grammatiken und lassen hierin, so weit ich sie verglichen habe, nichts vermissen, das Wörterbuch aber ist höchst zweckmässig angelegt und darum besonders zu empfehlen, wie es denn auch für 5 Sgr. separat zu haben ist.

Freiberg. *Benseler.*

Zur Geschichte des Reims von *Wilhelm Grimm*. Gelesen in der königlichen Akademie der Wissenschaften am 7. März 1850. Berlin gedruckt in der Druckerei der königlichen Akademie der Wissenschaften. Göttingen bei Dietrich 1852. 193 S. 4.

Hr. W. Grimm hat an eine höchst gründliche Untersuchung über das Wesen und die Geschichte des deutschen Reims, deren specielle Beurtheilung Ref. einem andern Gelehrten überlassen muss, S. 107 ff. eine Untersuchung angeschlossen, in welcher er den Reim als ein schon bei den latein. Dichtern der classischen Zeit regelmässig geübtes Sprachmoment nachzuweisen bemüht ist und die verschiedenen Gattungen des Reimes aus den verschiedenen Zeitaltern der classischen Periode beizubringen gestrebt hat. Dass dies ihm nicht in **dem** Sinne, in welchem er es selbst angestrebt hat, gelungen sei, ist bereits von anderer Seite bemerkt worden, s. Litterarisches Centralblatt für Deutschland, herausgegeben von Dr. **Fr. Zarncke**. 1852. Nr. 40 S. 646 f. und wir können dem, was dort bemerkt ist, im ganzen nur unseren Beifall schenken; bemerken hierüber auch noch, dass Hr. Grimm bei der Wahl seiner Beispiele nicht allemal mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gegangen zu sein scheint, indem er nicht selten als Beispiele des Reims Stellen angeführt hat, wo die verschiedene Quantität, welche die Alten sicher bei der Aussprache besser beobachtet haben, als es gegenwärtig von den Lateinsprechenden wohl grösstentheils geschieht, der Annahme eines Reims an sich schon zuwiderläuft, wie z. B. S. 110 *cernĭs in illīs*. S. 111 *lignīs* und *ignĭs*. S. 118 *arĭs* und *colubrīs*. S. 121 *tempŭs* und *victūs*. S. 125 *pugnābit* und *dăbit*. S. 126 *lacrimīs* und *dăbĭs*. S. 128 *Venerĭs blandīs* und *armīs*. S. 132 *nātīs* und *dătĭs*. Dagegen möchte der Umstand mehr zu beachten gewesen sein, dass allerdings schon in den altclassischen Sprachen Reime in unserm Sinne vorhanden, doch nur als vereinzelte Gleichklänge zur Einschärfung eines Ausspruchs, zur Sprachmalerei und zur Hebung

der Rede im allgemeinen in beschränktem Gebrauche gewesen seien, und dass durch solche Anklänge, die vielleicht in der volksthümlichern Poesie, von welcher uns nur einzelne Bruchstücke geblieben sind, noch häufiger vorkamen als in den höhern Kunstgattungen, vielleicht auch die Entstehung des Reimes für die nordischen Völker vorbereitet gewesen sein möge. In solchem Sinne hat Ref. die Fähigkeit und Neigung der lateinischen Sprache, die innige Harmonie des Gedankens auch durch äussere Gleichklänge der Rede zu unterstützen, bereits in seinem Handbuche der lat. Litteraturgeschichte Th. I S. 268 Anm. 234 anerkannt und Chr. Gottl. Schuch hat in seiner beachtungswerthen, auch von W. Grimm selbst mehrmals erwähnten Schrift: *De poësis Latinae rhythmis et rimis praecipue monachorum* (Donaueschingen 1851), worüber in diesen NJahrb. von einem andern Ref. Bericht erstattet worden ist, vgl. Bd. LXV S. 197 ein gleiches gethan und S. 30 fg. ein gleiches Verhältnis auch bei den Griechen nachgewiesen, worüber noch verglichen werden kann Göttling in seiner Ausgabe des Hesiod *praef.* p. XXXIII ed. II. Solcher Gleichklänge, im Grunde ganz unseren Reimen vergleichbar, finden sich in den älteren lateinischen Dichterfragmenten mehrere, z. B. die Dichterworte bei Cicero *Disp. Tusc.* I, 28, 69. *cl. de orat.* III, 38, 154.

Caelum nitescere, arbores frondescere,
Vites laetificae pampinis pubescere,
Rami bacarum ubertate incurvescere etc.

und diese hätte Hr. W. Grimm mehr als es von ihm geschehen ist beachten sollen. Denn sie lassen offenbar das Wesen des Reims weit stärker hervortreten, als seine Beispiele aus den classischen Dichtern der Zeit kurz vor, unter und nach August. Dahin gehören, um nur éinen Dichter hier anzuführen, die Stellen des Ennius, z. B. aus den Annalen I. 148 und 149.

Flentes, plorantes, lacrimantes, obtestantes,
Maerentes, flentes, lacrimantes ac miserantes.

Ebendas. VI, 10.

Bellipotentes sunt mage quam sapientipotentes.

und Vs. 27.

Non cauponantes bellum, sed belligerantes.

Ebendas. VII, 68.

Protendunt, exsecrando duci' facta reprendunt.

und Vs. 72.

Navibus explebant sese terrasque replebant.

Ebendas. VIII, 22.

Haud doctis dictis certantes, sed maledictis.

Vorzüglich aber gehören solche Gleichklänge hierher, welche in Ennius' Versen öfters wiederkehren, wohl auch im Munde des Volkes schon gänge und gäbe waren, wie ebendas. VII, 103 *clamque palamque* und ebendas. X, 8 und 11 *noctesque diesque* oder ebendas. XVII, 21 *frangitque quatitque*, und ebendas. I, 35 *stolidi soliti sunt*: Gleichklänge, welche die Absicht des Dichters, durch die Ver-

bindung gleichlautender Wörter seinen Gedanken auch durch die äussere Redeform zu unterstützen, deutlich genug durchblicken lassen. Wir wünschten, der hochgeachtete Gelehrte hätte lieber diese älteren Dichterstellen, welche eine grössere Fülle des Reimes hervortreten lassen, als der spätere Geschmack der Lateiner gutgeheissen zu haben scheint, in den Bereich seiner Beachtung gezogen; wahrscheinlich würde er dann zu dem Resultate gekommen sein, auf welches Ref. durch seine lateinischen Sprachstudien schon früher geführt worden war, dass das Moment des Reims in der lateinischen Sprache in der älteren Zeit, ebenso wie das ganze Wesen der Allitteration, stärker hervorgetreten zu sein scheine, dagegen in der mittlern Periode, besonders in den höhern Gattungen der Poesie, wie alles auffälligere überhaupt, beinahe ganz geschwunden gewesen sei, während jener Gleichklang wohl in den volksthümlichen Liedern fortwährend vorhanden war, und durch diese vielleicht den ersten Anstoss zu dem deutschen Reime gegeben hat. *R. K.*

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Aachen. Als Oberlehrer wurde am Gymnasium der vorherige ordentliche Lehrer an dem Gymnasium zu Bonn Dr. Savelsberg und der Candidat des höhern Schulamts Ign. Ph. Renvers als ordentlicher Lehrer angestellt.

Anclam. Der frühere Subrector C. A. Schubert wurde als ordentlicher Lehrer am Gymnasium bestätigt.

Berlin. Für die Friedensclasse des Ordens pour le mérite ist auf den Vorschlag der Akademie Oberst Rawlison, der Entzifferer der Keilschrift, bestätigt worden. — Am Gymnasium zum grauen Kloster rückten der Streitsche Collaborator Dr. R. P. Bollmann und der Candidat Dr. C. Frdr. Kempf als ordentliche Lehrer ein.

Todesfälle.

Am 14. Juli starb zu Rastenburg der Lehrer C. Ludw. Lorsch, geboren den 6. Juni 1810 daselbst.

Am 31. October zu Pavia der berühmte Naturforscher Prof. Brugnatelli.

In der zweiten Novemberwoche zu London Henry Fynes Clinton, berühmt durch seine Fasti Hellenici und Romani.

Am 10. November Dr. Mantell von Lewis, Mitglied der königl. grossbritann. Societät der Wissenschaften, Gründer der grossen Fossiliensammlung im britt. Museum, einer der ausgezeichnetsten Geologen.

Register

der

beurtheilten und angezeigten Schriften und Sachregister.

C.

N.

O.

P.

Personen-Register*).

A.

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

C.

D.

E.

F.

L.

M.

S.

T.

Orts-Register.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

